



2010

2011

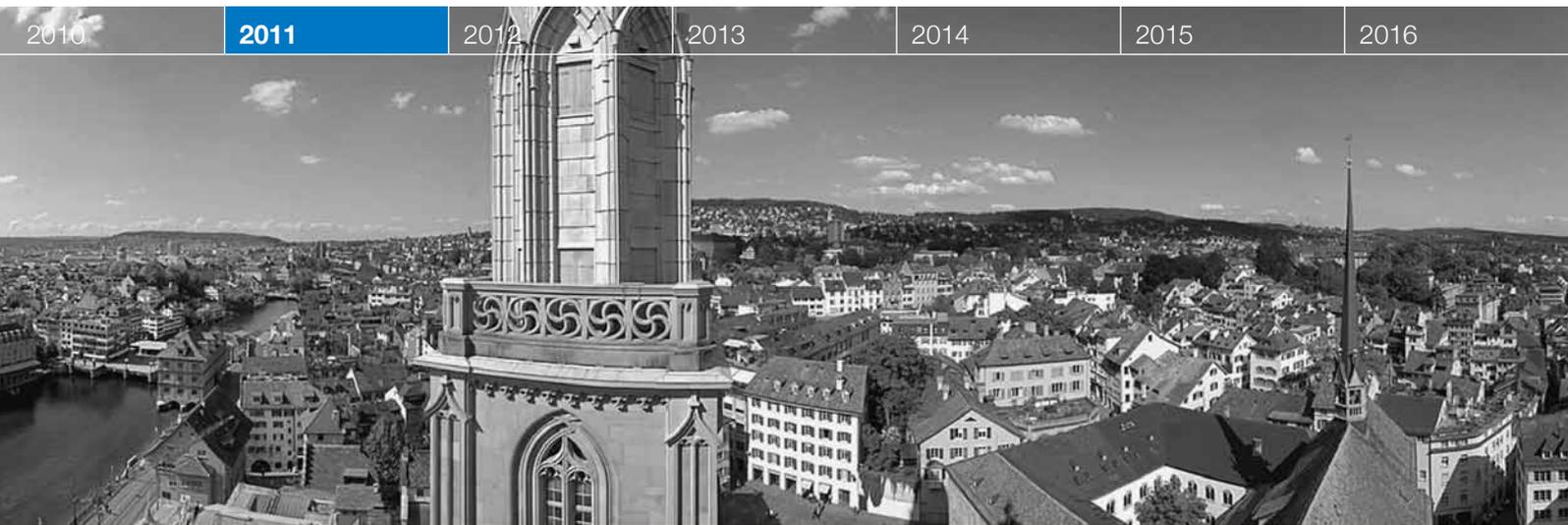
2012

2013

2014

2015

2016



Geschäftsbericht 2011

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich

Verantwortlich

Stadtkanzlei

Redaktion und Koordination

Verena Bolliger

Beat Gähwiler

Marlen Simeon

Christina Stücheli

Departementssekretariate

Lektorat

Marcel Voekt

Gestaltung

Scholtsyk Niederberger Kraft AG

Umschlagbild

Bellpart Associates

Layout

typo:doro

Paul Ruoff

Druck

Sihldruck AG, 8045 Zürich

Auflage

400 Ex.

gedruckt auf RecyStar

aus 100% Altpapier

ohne optischen Aufheller

April 2012

Bezugsquellen

Stadt Zürich

Stadtkanzlei

Kanzleidienste, Stadthaus

Postfach, 8022 Zürich

Telefon 044 412 31 16

Fax 044 412 32 28

drucksachen@zuerich.ch

www.stadt-zuerich.ch

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht 2011

Stadtrat	2
Allgemeine Verwaltung	11
Präsidialdepartement	27
Finanzdepartement	59
Polizeidepartement	107
Gesundheits- und Umweltdepartement	153
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	197
Hochbaudepartement	255
Departement der Industriellen Betriebe	301
Schul- und Sportdepartement	345
Sozialdepartement	379
Vormundschaftsbehörde	415
Sozialbehörde	423

1. Vorwort

Für die Verwaltung begann das Jahr 2011 in einer besonderen Situation. Aufgrund der Rückweisung des Voranschlags 2011 durch das Parlament galt es einerseits, so rasch wie möglich ein überarbeitetes Budget vorzulegen, andererseits bis zu dessen Verabschiedung unter dem Notbudget den Verwaltungsbetrieb aufrecht zu erhalten. Beide Aufgaben hat die Stadtverwaltung mit grosser Umsicht bewältigt.

Gleich zum Jahresanfang traf die traurige Nachricht ein, dass alt Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr am 3. Januar 2011 im Alter von 86 Jahren verstorben war. Emilie Lieberherr wurde 1970 als erste Frau in die Zürcher Stadtregierung gewählt und stand bis zu ihrem Rücktritt 1994 dem Sozialdepartement vor. Ihr ausserordentliches Engagement und ihr Wirken hinterliess in

der Stadt Zürich Spuren, die noch heute deutlich sichtbar sind. Für die grossen Fortschritte in der Frauen-, Jugend-, Alters- und Drogenpolitik musste die erste Frau im Stadtrat in harten politischen Auseinandersetzungen kämpfen. Heute sind sie zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Mit Emilie Lieberherr verliert die Stadt eine grosse Zürcherin und eine charismatische und verdiente Persönlichkeit.

Den aktuellen Stand der Zielerreichung bei den Legislaturschwerpunkten finden Sie auf den nächsten Seiten. Weitere Details finden Sie in den betreffenden Departementen und Dienstabteilungen.

Der Stadtrat wünscht Ihnen eine kurzweilige Lektüre.

Im Namen des Stadtrates:

Corine Mauch, Stadtpräsidentin

Dr. Claudia Cuche-Curti, Stadtschreiberin



Der Stadtrat von Zürich: Andres Türlér, Martin Waser, Martin Vollenwyder, Claudia Nielsen, Gerold Lauber, Corine Mauch, André Odermatt, Daniel Leupi, Ruth Genner. (Bild: Luca Zanier)

2. Legislatorschwerpunkte 2010–2014

Die Stadt Zürich steht vor vielfältigen Herausforderungen. Wie diese gemeistert werden sollen, ist in den «Strategien Zürich 2025» zusammengefasst. Der Stadtrat hat die langfristigen Ziele und Handlungsfelder im Februar 2007 herausgegeben und im Februar 2011 in aktualisierter Form veröffentlicht.

Auf den «Strategien Zürich 2025» basieren auch die vier departementsübergreifenden Legislatorschwerpunkte 2010–2014.

2.1 Kultur- und Kreativstadt Zürich

Zürichs Kulturangebot zeichnet sich durch Vielfalt und hohe Qualität aus und trägt wesentlich zur Lebensqualität bei. Weiter ist die Kultur- und Kreativwirtschaft ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der Zürcher Wirtschaft. Diesen Cluster will der Stadtrat weiter ausbauen. Mit dem Legislatorschwerpunkt will er die internationale Wahrnehmung der Stadt als Kultur- und Kreativstadt hervorheben und Zürich noch besser als Kulturtourismusdestination positionieren. Kulturschaffende und die Kreativwirtschaft sollen in Zürich gute Rahmenbedingungen und ein anregendes, kreatives Umfeld vorfinden. Dem Wert der Kultur für die Bevölkerung und dem erleichterten Zugang zum Kulturangebot für möglichst viele Menschen wird mit dem Legislatorschwerpunkt grosses Gewicht beigemessen.

Internationale Positionierung

Zur internationalen Positionierung der Kultur- und Kreativstadt Zürich präsentierte sich die Stadt im Oktober 2011 an der Biennale in Venedig. Eine städtische Delegation unter Leitung der Stadtpräsidentin traf unter anderem den Bürgermeister von Venedig, den Präsidenten der Biennale und weitere Persönlichkeiten aus Kultur, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Im Zentrum des Austauschs stand eine Veranstaltung der Stadt Zürich zu Ehren von Bice Curiger als Kuratorin der Kunst-Biennale 2011. Ergänzt wurden die Aktivitäten in Italien durch die städtische Unterstützung für eine Reise italienischer Medien-schaffenden nach Zürich, die zusammen mit dem Kunsthaus und Zürich Tourismus organisiert wurde. Anlass war die Eröffnung der Beuys-Ausstellung im Kunsthaus Zürich. Der internationalen Positionierung diente auch die Ausleihe von Tinguelys Heureka an die internationale Skulpturenausstellung Art-Zuid in Amsterdam, die gemeinsam mit städtischen und externen Partnern realisiert werden konnte. Die Heureka war einer der Höhepunkte der Ausstellung, die von über 200 000 Personen besucht wurde.

Kulturinformation

Zusammen mit dem Migros-Kulturprozent plante die Stadt die Lancierung einer Online-Kulturplattform zur besseren Präsentation und Vermittlung des kulturellen Angebots in Zürich. Die internetbasierte Kulturplattform sollte ein zentrales Eingangsportale zum Kulturleben der Stadt Zürich sein und bestehende Informationsangebote ergänzen und miteinander verknüpfen. Zur Finanzierung der Online-Kulturplattform sollten die bereits bewilligten, aber nicht verwendeten finanziellen Mittel der Kulturförderung eingesetzt werden. Der Gemeinderat stimmte

der dafür nötigen Kreditübertragung im Rahmen der Behandlung der Zusatzkredite II. Serie 2011 am 16. September 2011 zwar mit 61 zu 42 Stimmen zu. Damit kam jedoch das nötige Quorum nicht zustande. Ohne gesicherte Finanzierung wurde das Projekt Online-Kulturplattform sistiert.

Kulturvermittlung

Zu sämtlichen Angeboten der Kulturvermittlung im Bereich Tanz realisierte die Stadt eine Bestandsaufnahme und führte die wichtigsten Exponentinnen und Exponenten der Tanz-Stadt Zürich in verschiedenen Round-Tables zusammen. Die Bestandsaufnahme und die Workshops bildeten eine Grundlage für Aktivitäten in den kommenden Jahren, insbesondere für eine erfolgreiche Durchführung des Tanzfests im Jahr 2013. Tanz ist im Leitbild der städtischen Kulturförderung 2012–2015 einer der Schwerpunkte. Die Stadt Zürich will in diesem Bereich einen Akzent in der Spitzen- wie auch der Breitenförderung setzen.

Räume

Im Sinne einer lebendigen und vielfältigen Kulturstadt gilt es darauf zu achten, dass gerade auch noch nicht etablierte Künstlerinnen und Künstler bezahlbare Räume finden. Die Stadt unterstützt deshalb aktiv das Finden und Betreiben von Räumen für Kultur- und Kulturschaffende, die interdisziplinäres und innovatives Arbeiten ermöglichen. Mit der Werkerei Schwamendingen auf dem Areal der Amag an der Überlandstrasse 166 in Schwamendingen konnte ein entsprechendes Projekt realisiert werden. Der Gemeinderat hat dem Geschäft 2011 zugestimmt. Ein Mietvertrag mit der Amag für fünf Jahre (mit Option auf Verlängerung) wurde abgeschlossen. Nach den notwendigen baulichen Anpassungen für eine kleinräumige Weitervermietung an Kulturschaffende, Kreative und Kleingewerbe lief die Vermietung der Räume erfolgreich an. Die Mieterschaft wird in den ersten Monaten des Jahres 2012 einziehen. Als Grundlage für die Erarbeitung einer konsistenten städtischen Atelierpolitik wurde zudem eine Bestandsaufnahme der durch die Stadt vermietenden Ateliers und Proberäume durchgeführt.

Kreativwirtschaft

Im Berichtsjahr wurden Erstarbeiten für die Einrichtung einer Plattform für den Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Zürcher Kreativwirtschaft an die Hand genommen.

2.2 eZürich

In enger Kooperation mit Wirtschaft, Wissenschaft und Bevölkerung strebt der Legislatorschwerpunkt an, Zürich als Pionier- und Modellstadt für ICT-Dienstleistungen und -Infrastruktur zu positionieren. Dazu gehören auch vertrauenswürdige Datenschutzstandards und kundenfreundliche Dienstleistungen der Verwaltung. Die Abwicklung von Kundenkontakten über Internet und mobile Geräte soll selbstverständlich werden. Der Wandel wird dabei so begleitet, dass auch ICT-ferne Bevölkerungsgruppen die digitalen Dienstleistungen nutzen können.

Kick-off-Workshop

Nach Abschluss und Auswertung des Ideenwettbewerbs Ende 2010 fand im Januar 2011 der eZürich-Kick-off-Workshop statt. Unter der Schirmherrschaft von Finanzvorstand Martin Vollenwyder haben rund 40 führende Vertreterinnen und Vertreter der Schweizer ICT-Industrie, aus Verbänden und Politik gemeinsame Anliegen und Themen formuliert, deren Weiterverfolgung helfen soll, Zürich zum europäischen Top-ICT-Standort zu machen.

Zwölf gemeinsame Themenbereiche

Der Einladung zum Workshop ist praktisch alles gefolgt, was in der Branche Rang und Namen hat, inklusive Vertretern des Bundes, der Open Source Community und wichtiger Schweizer ICT-Verbände. Dieser Schulterschluss ist ein Schritt auf dem Weg zum Ziel von eZürich, Projekte und Massnahmen gemeinsam mit Bevölkerung, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik aufzugleisen und umzusetzen. Als Ergebnis des Workshops wurde auf zwölf gemeinsame Themen fokussiert, für die sich die Teilnehmenden weiter engagieren wollen.

Erste Kooperationsprojekte

Erste Projekte sind bereits gestartet. Im Rahmen des Projekts «Open Government Data» wurde zum Beispiel ein erster Prototyp präsentiert, der in Zusammenarbeit mit der Uni-

versität Zürich entwickelt wurde. Auf der Plattform kann sich jede Stadtzürcherin und jeder Stadtzürcher unter der Frage «Where Did My Taxes Go?» ausrechnen lassen, wie viel seines persönlichen Steuergelds in welches Budget fliesst und wie lange dieses Geld ausreicht, um die Stadt Zürich zu finanzieren.

In Kooperation mit Zürcher ICT-Unternehmen und der Uni Zürich ist zudem das Projekt «Data Purse» angelaufen, ein elektronischer Tresor für den sicheren Datenverkehr mit Banken, Versicherungen und Behörden. Zurzeit werden drei Anwendungsbereiche der «Data Purse» erstellt. Sie gehen 2012 in den Pilotbetrieb. Mittelfristiges Ziel ist, dass möglichst viele Unternehmen und Behörden die «Data Purse» verwenden und damit der Bevölkerung einen einfachen Zugang zu elektronischen Dienstleistungen «aus einer Hand» ermöglichen.

Sechs verwaltungsinterne Stossrichtungen

Innerhalb der Stadtverwaltung wurde ebenfalls ein Workshop durchgeführt. Gemeinsam mit je zwei Vertreterinnen und Vertretern aus allen neun städtischen Departementen sowie einer Vertreterin des Kantons und einem Vertreter der Zürcher Gemeinden wurde während eineinhalb Tagen an sechs Kernthemen gearbeitet: Mediensozialisation, Verwaltungsprozesse Bevölkerung, Energie und Umwelt, Verwaltungsprozesse Firmen, ePartizipation und Infrastruktur. Zu diesen Themen wurden von den Departementen und Dienstabteilungen über 100 Projektvorschläge eingereicht. Die favorisierten Projekte aus diesen Vorschlägen sollen 2012 der eZürich-Delegation zur Umsetzung empfohlen werden.

eZürich-Gesamtkonzept

Die in den beiden Workshops definierten Themen werden zusammen mit den Resultaten des Ideenwettbewerbs in das eZürich-Gesamtkonzept einfliessen, das im Frühling 2012 vorliegt.



eZürich-Kick-off-Workshop: Führende Vertreterinnen und Vertreter der Schweizer ICT-Industrie definieren gemeinsam, wie Zürich zum ICT-Top-Standort werden soll. (Bild: Stadt Zürich, Organisation und Informatik)

2.3 Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten

Das anhaltende Wachstum führt in der Stadt Zürich zu grossen Veränderungen. Der Druck auf die beschränkten Flächen steigt. Zürich soll Raum für durchmischtes Wohnen, für den Wirtschafts- und Wissensstandort und für kulturelle und soziale Infrastruktur bieten. Dazu sind Veränderungen und Verdichtungen nötig. Diese müssen aber in hoher Qualität geschehen. Mögliche Konflikte werden mit Beteiligung der Bevölkerung konstruktiv bewältigt. Das Ziel ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Quartieren.

Webforum zu Zürichs Stadtentwicklung

Vor dem oben erwähnten Hintergrund führte die Stadt Zürich in einer bisher für sie neuartigen Weise eine öffentliche Online-Stadtdebatte durch. Das dreitägige Webforum (15.–17. 9. 11) zur Stadtentwicklung verzeichnete 3600 Besuche und 2000 Beiträge zu den Themen bauliche Entwicklung, Zürichs Grenzen, Zusammenleben, Mobilität und 2000-Watt-Gesellschaft. Der als Pilotprojekt durchgeführte Online-Dialog stiess erfreulicherweise auf ein überregionales Interesse bei anderen Städten und Forschungsinstitutionen. Der Auswertungsbericht und die Stellungnahme der Stadt werden im März 2012 veröffentlicht.

Städtebauliche Quartierentwicklungsleitbilder

Für die Gebiete Leutschenbach, Wallisellen-, Ueberlandstrasse, Einhausung Schwamendingen, Milchbuck, Wollishofen sowie das Zentrumsgebiet Bahnhof Altstetten werden mit Quartiervertreterinnen und -vertretern Leitbilder erarbeitet oder umgesetzt. In Wollishofen wird z. B. für die Entwicklung des Leitbilds ein mehrstufiges Mitwirkungsverfahren durchgeführt, das am 21. November 2011 mit dem ersten Workshop startete. In Leutschenbach wird im Rahmen der «Stadtteilwerkstatt» über die Quartierentwicklung diskutiert (erste Veranstaltung 28. November 2011).

BZO-Revision

Mit gezielten Anpassungen der Bau- und Zonenordnung (BZO) wird quartierspezifisch die grundeigentümergebundene Umsetzung von qualitativen und quantitativen Inhalten erfolgen. Die Teilrevision der BZO umfasst die Überprüfung der verschiedenen Zonen. Grundlagen sind die Strategien 2025 und die räumliche Entwicklungsstrategie (RES) sowie die Erfahrungen aus der Anwendung der geltenden BZO (BZO 99). Der Entwurf wird 2011 und 2012 erarbeitet.

Wohnpolitik

Es werden Massnahmen entwickelt, um Zürich trotz hohen Drucks auf dem Wohnungsmarkt als attraktive Wohnstadt mit einer breit durchmischten Bevölkerung zu erhalten. Handlungsfelder sind unter anderem: Land- und Liegenschaftskäufe zur Erhöhung des Anteils gemeinnütziger Wohnungen, Nutzung des Verdichtungspotenzials oder Belegungsvorschriften bei der Vergabe von Baurechten. Durch Verhandlungen mit den privaten Grundeigentümerinnen und -eigentümern soll die

Schaffung gemeinnütziger Wohnungen bei Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften erreicht werden.

Qualität öffentlicher Raum in den Quartieren

In Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren wird die Qualität des öffentlichen Raums als Aufenthalts- und Begegnungsort sowie als Verbindungsraum zwischen öffentlich zugänglichen Quartiernutzungen gestärkt. Das Mitwirkungsverfahren bei Infrastrukturprojekten wird so weiterentwickelt und organisiert, dass die aktive Teilnahme der Bevölkerung bei der Gestaltung des Wandels im Stadtraum möglich ist. Die Bedürfnisse und die Rückmeldungen der Anwohnenden und der Nutzenden werden im Quartier erhoben.

Nachbarschaften und Zivilgesellschaften

Durch lokale Partizipation werden Nachbarschaften aktiviert. Zudem sollen Vereine, Netzwerke, Organisationen und religiöse Gemeinschaften vermehrt in die Arbeit der öffentlichen Hand einbezogen und neue Formen von zivilgesellschaftlichem Engagement unterstützt werden. Unter anderem wurden folgende Aktionen realisiert: Wanderausstellung und Plakataktionen zur Freiwilligenarbeit, Freiwilligenanlass auf dem Lindenplatz, Projekt lebendige Nachbarschaft im Triemli, Spielinseln im Manesseraum, Projekt zum Zusammenleben im Röntgenareal.

Neue Formen der Vernetzung

Mit den neuen Medien sind quartierunabhängige Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten entstanden. Diese sollen bezüglich ihrer Auswirkungen und Chancen vertieft untersucht und gegebenenfalls erprobt werden. Die Bevölkerungsbefragung 2011 ist zusätzlich auf die soziale Vernetzung in der Stadt Zürich hin ausgewertet worden. Mit einer qualitativen Trendanalyse zu Fragen nach den Formen der Vernetzung im Alltag, der Nutzung von Social-Media-Netzwerken und dem Profil und den Alltagsrealitäten der jeweiligen Akteurinnen und Akteure wird die Projektentwicklung für 2012 angegangen.



Quartierveranstaltung in Wollishofen am 21. November 2011. (Bild: Juliet Haller)

2.4 Frühförderung – gute Startchancen für alle Kinder

Für die Zukunft der Gesellschaft sind intakte Entwicklungschancen für Kinder besonders wichtig. Gute Startbedingungen will die Stadt Zürich auch sozial benachteiligten Kindern ermöglichen und damit die Chancengerechtigkeit erhöhen. Frühförderung ist als gesellschaftliche und bildungspolitische Herausforderung ein zentrales Anliegen geworden, was der Stadtrat mit der Festlegung als Legislatorschwerpunkt 2010–2014 deutlich unterstreicht.

An einer Konferenz wurde das oberste Kader der städtischen Verwaltung über die Zielsetzungen sowie über die Projekte des Legislatorschwerpunkts informiert. Das Thema Frühförderung stiess bei den Anwesenden auf grosses Interesse, viele Fragen wurden rege diskutiert. Die Basis für eine gute departementsübergreifende Zusammenarbeit wurde geschaffen.

Der Legislatorschwerpunkt umfasst die drei Teilprogramme Zielgruppenerreichung, Frühförderangebote, Grundlagen und Querschnittsaufgaben. An den Projekten sind Mitarbeitende aus dem Sozialdepartement (SD), dem Schul- und Sportdepartement (SSD) sowie dem Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (GUD) beteiligt. Die im Rahmen des Legislatorschwerpunkts erarbeitete Definition von sozial benachteiligten Familien gilt für alle drei Teilprogramme.

Zielgruppenerreichung

Kinder aus sozial benachteiligten Familien haben ein erhöhtes Risiko, beim Schuleintritt Entwicklungsdefizite aufzuweisen. Der Legislatorschwerpunkt setzt sich deshalb zum Ziel, die betroffenen Kinder bereits im Vorschulalter zu erreichen und ihnen Förderangebote wie Kindertagesstätten (Kitas) oder Spielgruppen zu erschliessen. Die Familien sollen zudem spezifische Informationen über eine entwicklungsfördernde Erziehung und gesundheitliche Prävention erhalten.

Weiter wurde am Anfang des Jahres das Pilotprojekt «Frühförderung Mütter- und Väterberatung» im Sozialzentrum Dorf-Inde gestartet. Sozial benachteiligte Familien mit Kindern zwischen null und vier Jahren, die Kontakt zu den Sozialen Diensten haben, werden erfasst und zur Nutzung der Regelstruktur motiviert. 2011 konnten aufgrund dessen 180 Familien begleitet werden.

Frühförderangebote

Eine Situationsanalyse zur Frühförderung in der Stadt Zürich von 2009 zeigte, dass Zürich über ein gut ausgebautes, vielfältiges Angebot für Familien mit Kindern bis zu vier Jahren verfügt. Zur Weiterentwicklung dieser Angebote empfahl der Bericht, diese verstärkt auf frühfördernde Aspekte auszurichten. Das Teilprogramm 2 nimmt diese Anregung auf.

Kitas haben nicht nur den Auftrag der Pflege und des Hüterns, sondern unterstützen Kinder durch herausfordernde Aktivitäten in ihrer Entwicklung. Mit dem Projekt «Bildungsorientierung in Kitas» werden 31 Kitas zu bildungsorientierten Kitas weiterentwickelt. Im Fokus steht der Bildungs- und Lernprozess jedes

einzelnen Kindes. Durch gezielte, systematische Beobachtung und Dokumentation werden die Lernfortschritte wie auch die Interessen festgehalten, im Team reflektiert und neue Anregungen in der Lernumgebung der Kinder geschaffen.

Gesundheitsförderung wird mit dem Projekt «Bewegung und Ernährung in Kindertagesstätten» realisiert. Das Pilotprojekt wurde vom SSD entwickelt und in enger Zusammenarbeit mit dem SD in zehn privaten Kitas erfolgreich durchgeführt.

Grundlagen und Querschnittsthemen

Das Teilprogramm 3 «Grundlagen und Querschnittsaufgaben» des Legislatorschwerpunkts startete im April 2011. In einer ersten Phase wurden die drei Arbeitsgruppen «Elternbildung», «Gesundheit» und «Sprache» gebildet. Diese drei Arbeitsgruppen erstellen eine Analyse und/oder eine Standortbestimmung der bestehenden Angebote in Bezug auf die Ausrichtung von Frühförderung. Es soll damit die Hauptfrage geklärt werden: Was sind zwingende Merkmale einer qualitativ hochwertigen Elementarpädagogik, die allen Kindern die Entfaltung ihres Potenzials ermöglicht und gleichzeitig die Chancengerechtigkeit verbessert? Die Ergebnisse werden zu Umsetzungshinweisen verdichtet.

Parallel dazu werden wichtigen Erfahrungsfelder sowie Standards für den elementarpädagogischen Bereich erarbeitet. Hierbei wird das Praxiswissen aus verschiedenen Kindertagesstätten systematisch erhoben und mit der Expertensicht verbunden.



In bildungsorientierten Kitas stehen die Interessen der Kinder im Vordergrund. (Bild: Niklaus Spoerni)

www.stadt-zuerich.ch/strategien2025

www.stadt-zuerich.ch/lsp

3. Kennzahlen Stadtrat

3.1 Geschäfte des Stadtrates

	2007	2008	2009	2010	2011
Sitzungen	57	53	61	54	59
Behandelte Geschäfte im Protokoll					
Allgemeine Geschäfte	1 641	1 578	1 778	2 176	1 617
Bürgerrechtsgeschäfte	1 848	2 112	2 268	1 887	1 700
davon Weisungen an Gemeinderat					
– Allgemeine Geschäfte	144	124	131	90	107
– Bürgerrechtsgeschäfte	885	183	–	–	–
– Vorlagen an Stimmberechtigte	8	11	12	15	10

3.2 Initiativen und parlamentarische Vorstösse

	Erledigt			Neueingänge			Unerledigt		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011	2009	2010	2011
Initiativen									
Volksinitiative VI	2	5	4	–	7	–	7	9	5
Einzelinitiative Stimmbürger EIS	1	1	3	–	3	–	3	5	2
Motionen	8	12	3	7	25	10	46	59	66
Postulate	82	103	73	109	106	91	502	505	523
Interpellationen	39	12	7	34	11	15	7	6	14
Schriftliche Anfragen	110	95	111	113	92	107	19	16	12
Total	242	228	201	263	244	223	584	600	622

3.3 Konjunktur und Steuerertrag

Schweizer Konjunktur: Verhalten positive Aussichten

In der Schweiz hat sich die bis Jahresmitte noch solide Konjunktur im Herbst deutlich abgekühlt. Dass die Wirtschaft im dritten Quartal überhaupt noch ein minimales Wachstum (+0,2% zum Vorquartal) verzeichnete, war in erster Linie den anhaltend positiven Impulsen der hiesigen Bauwirtschaft zu verdanken. Dagegen hinterlässt die ungünstige Kombination aus schwächerer Weltkonjunktur und hohem Frankenkurs unübersehbare Bremsspuren bei den Exporten und den Ausrüstungsinvestitionen. Zwar hat die Wechselkurs-Untergrenze der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Währungssituation für hiesige Unternehmen etwas entschärft, dennoch drückt der Franken auch auf gegenwärtigem Kursniveau stark auf die internationale Konkurrenzfähigkeit.

Vor diesem Hintergrund, und negativ verstärkt durch die schlechtere Konjunkturlage in der EU, muss für den kurzfristigen Ausblick mit einer sehr schwachen, allenfalls für einzelne Quartale sogar leicht schrumpfenden Wirtschaftsentwicklung gerechnet werden. Ein krisenhafter Konjunktüreinbruch, ähnlich wie im Zuge der Finanzmarktkrise Ende 2008, zeichnet sich aber nicht ab. Sofern eine weitere Eskalation der Schuldenkrise im Euroraum vermieden werden kann, bleibt die Konjunkturschwäche für die Schweiz begrenzt und von relativ kurzer Dauer. Über das gesamte Jahr 2012 hinweg veranschlagt das

Staatssekretariat für Wirtschaft ein moderates BIP-Wachstum von rund +0,5%, rechnet aber im Folgejahr 2013 bereits wieder mit einer anhaltenden Beschleunigung auf +1,9%. Zur positiven Konjunkturwende dürften sowohl die Exporte als auch die solide inländische Nachfrage (Bausektor, Privatkonsum) beitragen.

Auch am Arbeitsmarkt zeigen sich seit diesem Herbst erste Anzeichen für eine negative konjunkturbedingte Wende. Erstmals seit zwei Jahren nimmt die Arbeitslosigkeit wieder leicht zu. Eine rapide Verschlechterung zeichnet sich aber vorderhand nicht ab. Konkret soll die saisonbereinigte Arbeitslosenquote von derzeit 3,0% bis Ende 2012 kontinuierlich auf einen Höchststand von 3,9% steigen, sich aber bereits im Folgejahr 2013 auf einen leicht tieferen Jahresdurchschnitt von 3,7% verbessern.

Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der europäischen Schuldenkrise stellen eindeutig das grösste Konjunkturrisiko dar. Eine grossflächige internationale Bankenkrise hätte potenziell gravierende Auswirkungen auf die Schweizer Realwirtschaft. Umgekehrt dürfte eine nachhaltige Beruhigung an den Finanzmärkten wegen nachlassender «Safe Haven»-Effekte rasch zu einer Abschwächung des Frankens führen und so die angespannte Situation bei den Schweizer Unternehmen entschärfen helfen.

in Mio. Fr.	2007	2008	2009	2010	2011
Gemeindesteuerfuss	122%	119%	119%	119%	119%
Steuern natürliche Personen	1 142.3	1 272.4	1 405.3	1 444.8	1 395.6
Steuern juristische Personen	976.6	576.2	660.1	658.1	668.7
Quellensteuern	123.0	148.2	127.8	113.5	167.6
Grundsteuern	105.7	111.5	103.9	109.1	137.4
Übrige Steuern	18.8	12.1	20.2	20.8	21.0
Gesamttotal	2366.4	2120.4	2317.3	2 346.3	2390.3

Einzelheiten sind unter Kapitel «2. Jahresschwerpunkte» im Geschäftsbericht des Finanzdepartements auf Seite 62 zu finden.

3.4 Personalkennzahlen

	2007	2008	2009	2010	2011
Mitarbeitende total	24 184	25 466	25 878	26 415	27 324
– davon Frauen	13 012	13 780	14 010	14 403	15 102
– davon Männer	11 172	11 686	11 868	12 012	12 222
Ø Stellenwert-Äquivalent	18 623	18 836	19 301	19 616	19 826
Führungskader total	3 660	3 841	3 892	3 958	4 057
– davon Frauen	1 531	1 597	1 638	1 678	1 765
– davon Männer	2 129	2 244	2 254	2 280	2 292
Lernende total	903	915	944	1 019	1 080
– davon Frauen	574	565	594	646	687
– davon Männer	329	350	350	373	393
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90.00 % (Vollzeitstellen) ¹					
Total	13 573	13 433	13 596	13 588	13 638
Frauen	4 641	4 440	4 447	4 457	4 559
Männer	8 932	8 993	9 149	9 131	9 079
Frauen in %	34.2	33.1	32.7	32.8	33.4
Männer in %	65.8	66.9	67.3	67.2	66.6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50.00–89.99 % (Teilzeitstellen I) ¹					
Total	6 288	6 374	6 648	6 821	7 029
Frauen	5 026	4 959	5 165	5 257	5 426
Männer	1 262	1 415	1 483	1 564	1 603
Frauen in %	79.9	77.8	77.7	77.1	77.2
Männer in %	20.1	22.2	22.3	22.9	22.8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0.01–49.99 % (Teilzeitstellen II) ¹					
Total	4 323	9 376	8 699	9 177	9 779
Frauen	3 345	6 969	6 502	6 924	7 310
Männer	978	2 407	2 197	2 253	2 469
Frauen in %	77.4	74.3	74.7	75.4	74.8
Männer in %	22.6	25.7	25.3	24.6	25.2

Definitionen:

Ab 2008 werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Bis 2007 wurden nur jene mit aktiver Anstellung und Lohnzahlung im Dezember gezählt.

¹ Bis 2007 wurden Mehrfachanstellungen pro Mitarbeitenden zuerst addiert und dann als eine einzige Anstellung ausgewiesen. Mit der Einführung von SAP werden ab 2008 alle Anstellungen einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen. Das Total aller Anstellungen entspricht somit nicht mehr dem Total aller Mitarbeitenden. Die Anzahl der Anstellungen 2008 wurden entsprechend korrigiert und mit den Werten von 2009 vergleichbar gemacht.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeitendenkreise berücksichtigt:

11 Stadtrat, 12 Behörden, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 saisonale Mitarbeitende, 24 Schulzahnärztinnen/-ärzte, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 27 Dolmetscher, 30 Lehrpersonal Volksschule, 32 Kindergärtnerinnen/Kindergärtner, 33 Lehrpersonal SHL Viventa, 34 Musiklehrerinnen/-lehrer, 35 Schwimmlehrerinnen/-lehrer mit Leitung, 36 Schwimmlehrerinnen/-lehrer ohne Leitung, 37 Vikarin Schwimmlehrer, 40 Chefärztin/-arzt, 41 Kaderärztin/-arzt mit Honorar, 42 Kaderärztin/-arzt ohne Honorar, 43 Kaderärztin/-arzt Verwaltung, 44 Assistenzärztin/-arzt, 45 Assistenzärztin/-arzt mit Facharztstitel, 46 Spitalärztin/-arzt, 50 Lernende



2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016

Bild: Guido Brenner

Geschäftsbericht 2011

Allgemeine Verwaltung

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Allgemeine Verwaltung

1.	Stadtschreiber und Stadtkanzlei	13
1.1	Aufgaben	13
1.2	Jahresschwerpunkte	13
2.	Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)	17
3.	Rechtskonsulent	22
3.1	Aufgaben	22
3.2.	Jahresschwerpunkte	22
4.	Kennzahlen Allgemeine Verwaltung	24
5.	Parlamentarische Vorstösse	25

1. Stadtschreiber und Stadtkanzlei

1.1 Aufgaben

Der Stadtschreiber ist der Stabschef des Stadtrates. Er prüft alle an den Stadtrat gerichteten Geschäfte und leitet sie an die zuständigen Stellen weiter bzw. traktandiert sie für die Stadtratssitzung. An den Sitzungen des Stadtrates nimmt der Stadtschreiber mit beratender Stimme teil. Zusammen mit der Stadtpräsidentin steht er zudem dem Zentralwahlbüro vor, das die Wahlen und Abstimmungen in der Stadt Zürich durchführt.

Nach sieben Jahren Tätigkeit als Stadtschreiber von Zürich trat André Kuy per Ende Oktober 2011 vom seinem Amt zurück. Bis zum Stellenantritt von Claudia Cuche-Curti am 1. März 2012 hat Ralph Kühne, ehemaliger Departementssekretär des Präsidialdepartements, vorübergehend die Funktion des Stadtschreibers übernommen.

Die Stadtkanzlei

Die vom Stadtschreiber geführte Stadtkanzlei ist die administrative Drehscheibe für den Zürcher Stadtrat. Sie umfasst

rund 50 Mitarbeitende in den zentralen Bereichen Kanzleidienste, Kommunikation, Bürgerrecht, Protokoll und Geschäftskontrolle, Organisation und IT sowie Weibeldienst. Die Kernaufgaben der Stadtkanzlei sind:

- Vorbereitung der wöchentlichen Sitzungen und Protokollierung der Beschlüsse des Stadtrates, Publikation der Stadtratsbeschlüsse
- Kommunikation des Stadtrates, Koordination der Medienarbeit und des Internetauftritts
- Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen
- Vorbereitung der Bürgerrechtsgesuche für den Stadtrat
- Bewirtschaften der Amtlichen Sammlung (Sammlung der Rechtserlasse)
- interne Postverteilung in der gesamten Stadtverwaltung

	2007	2008	2009	2010	2011
Protokollierte Stadtratsbeschlüsse	1 641	1 578	1 778	2 176	1 617
Medienmitteilungen inkl. Stadtratsbulletin	575	756	656	646	564
Wahlen und Abstimmungsvorlagen	36	52	64	51	65

1.2 Jahresschwerpunkte

Überarbeitete Richtlinien für das Erstellen von Weisungen an den Stadtrat

Die Stadtkanzlei überarbeitete die bestehenden Richtlinien zum Erstellen von Weisungen an den Stadtrat und legte diese per Mitte Jahr neu auf. Die Richtlinien wurden nicht nur aktualisiert, sondern auch umfassender gestaltet, verständlicher geschrieben wie auch mit diversen Weisungsvorlagen versehen. Im Rahmen der Einführung der überarbeiteten Richtlinien wurden durch die Stadtkanzlei zahlreiche Schulungen in allen Departementen durchgeführt. Dadurch konnten die Prozesse zum Erstellen von Weisungen erleichtert, verbessert und reibungsloser gestaltet werden.

Eidgenössische und Kantonale Erneuerungswahlen und Synodalwahlen

Im Frühjahr 2011 fand die Erneuerungswahl der Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates statt. Für die 49 Sitze im Kantonsparlament bewarben sich 497 Kandidierende. Für die sieben Regierungsratsmandate stellten sich sechs bisherige Regierungsrätinnen und -räte und drei neu Kandidierende zur (Wieder-)Wahl. Im Herbst 2011 wurden die Erneuerungswahlen

des National- und des Ständerates durchgeführt. 802 Personen kandidierten im Kanton Zürich für einen der 34 Sitze im Nationalrat. Neun Kandidierende empfahlen sich für eines der beiden Ständeratsmandate. An diesen beiden Wahlwochenenden waren jeweils rund 2500 Helferinnen und Helfer in den neun Wahlbüros, im Zentralwahlbüro und im Medienzentrum im Einsatz. Für den reibungslosen Ablauf der elektronischen Datenverarbeitung und -übermittlung unterstützten zahlreiche OIZ-Mitarbeitende die Wahlbüros vor Ort.

Im Frühsommer 2011 wurden die Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchensynode an der Urne gewählt. Die Mitglieder der römisch-katholischen Kirchensynode konnten bis auf eine Ausnahme (Urnenwahl am 15. Mai 2011) in stiller Wahl gewählt werden. Die Organisation und Durchführung der Wahlen war dem Zentralwahlbüro durch den Synodalrat der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich übertragen worden.

Das Zentralwahlbüro war an den Abstimmungs- und Wahlsonntagen während des Stadthausumbaus im Verwaltungszentrum Werd stationiert und ist seit Oktober 2011 zurück im Stadthaus.

Abstimmungen

Im Berichtsjahr wurden sechs Urnengänge (davon drei mit kommunalen Abstimmungsvorlagen) durchgeführt.

Daten	Vorlagen	Ergebnis	
		Ja	Nein
13. Februar	Privater Gestaltungsplan Kornhaus Swissmill, Zürich-Aussersihl	55 822	39 913
4. September	Volksinitiative «Zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Zürich»	31 493	28 624
	– Volksinitiative	37 558	20 885
	– Gegenvorschlag des Gemeinderates	<i>Volksinitiative</i>	<i>Gegenvorschlag</i>
	– Stichfrage	26 882	26 243
	Wohnbauaktion 2011, Rahmenkredit von 30 Mio. Fr. und Änderung Kreditanteil von 5 Mio. Fr. der Wohnbauaktion 2005	48 667	11 350
	Einzelinitiative von Jacqueline Rizzo betreffend Gemeinderatswahlen mit tieferer Sperrklausel, Änderung der Gemeindeordnung	19 421	35 908
27. November	Bau des Vulkanplatzes, Objektkredit von 3 983 000 Fr.	53 253	36 264
	Blaue Zone, Erlass einer Parkkartenverordnung	52 234	37 042
	Wohnpolitischer Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung: «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» (Gegenvorschlag des Gemeinderates zu drei Volksinitiativen)	68 726	21 764

Neben 24 Abstimmungen, davon sieben städtischen, erfolgten folgende Wahlen:

- Erneuerungswahlen des Nationalrates, des Ständerates, des Kantonsrates, des Regierungsrates sowie der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirchensynoden
- Ersatzwahl eines Mitglieds des Bezirkspflegers Zürich
- 18 stille Ersatzwahlen in die Kreisschulpflegen Uto, Glattal, Letzi, Schwamendingen, Limmattal, Waidberg und Zürichberg

Die Stimmbeteiligung bei den Urnengängen lag im Durchschnitt bei 34,6%.

Detaillierte Resultate: www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen

Weiter hat der Stadtrat im Jahr 2011 15 Beschlüsse betreffend Nachrückten im Gemeinderat verabschiedet.

Volks- und Einzelinitiativen sowie Petitionen

Im Jahr 2011 wurden keine Volksinitiativen eingereicht (2010: fünf). Es wurde eine Einzelinitiative (2010: zwei) überwiesen:

- Einzelinitiative «Zehn-Minuten-Takt in Randzeiten und am Wochenende auf der Tramlinie 10»
- Ebenso wurden 2011 fünf Petitionen (2010: zwölf) zur Beantwortung an den Stadtrat eingereicht.

E-Voting

Die von 2008 bis 2011 dauernde Testphase mit der elektronischen Stimmabgabe in dreizehn Gemeinden des Kantons Zürich wurde per Ende Jahr abgeschlossen. In der Stadt Zürich fand die elektronische Stimmabgabe im Rahmen des Versuchsbetriebs in den Wahlkreisen 1 und 2 sowie für die rund 8000 Auslandschweizerinnen und -schweizer letztmals am 13. Februar 2011 statt.

Der Regierungsrat hat vom Schlussbericht des Statistischen Amtes zur Testphase 2008–2011 Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen ab 2012 beraten. Demnach soll der Einsatz eines neuen Systems für ein flächendeckendes E-Voting im Kanton Zürich geprüft werden.

Ein weiterer Einsatz der für den Kanton Zürich betriebenen E-Voting-Installation wäre aufgrund auslaufender Verträge mit Neuinvestitionen und damit mit erheblichen Kosten verbunden. Vor diesem Hintergrund verzichtet der Regierungsrat ab 2012 und bis zum Einsatz eines neuen Systems auf die Durchführung weiterer Testabstimmungen. Für die im Kanton Zürich und in der Stadt Zürich stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sollen jedoch in Zusammenarbeit mit dem Kanton geeignete Möglichkeiten zur elektronischen Stimmabgabe geprüft werden.



Mit Elektroroller auf 2000-Watt-Kurs. (Bild: Stadtkanzlei)

Einsatz von Elektrorollern für den Weibeldienst

Seit Sommer 2011 transportiert der Weibeldienst einen Teil der internen Post mit zwei umweltfreundlichen Elektrorollern. Damit ist die Stadtkanzlei zusammen mit dem Einsatz von zwei ehemaligen Postvelos und eines Elektrobikes für Post- und Kurierfahrten auf 2000-Watt-Kurs.



(Illustration: Stadtkanzlei)

Neuer Internetauftritt optimiert für mobile Geräte

Durch die starke Verbreitung von mobilen Geräten (Smartphones, Tablets), mit denen auf das Internet zugegriffen wird, ist auch die Stadtverwaltung herausgefordert, für die Besuchenden der Website der Stadt Zürich nützliche Inhalte

in einer an den kleinen Bildschirm angepassten Form zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des Legislatorschwerpunkts eZürich hat die Kommunikationsabteilung der Stadtkanzlei in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 mit den Departementen die Konzepte für Inhalt, Gestaltung und Funktionsweise des städtischen Internetauftritts für mobile Geräte erarbeitet. Im Frühling 2012 soll der neue Auftritt in einer ersten Version aufgeschaltet werden.

Bürgerrecht

Die Bürgerrechtsabteilung der Stadtkanzlei hat 1700 Geschäfte zuhanden des Stadtrates vorbereitet. Zusätzlich wurden 42 Gesuche durch den Stadtschreiber per Verfügung als erledigt abgeschrieben.

Die in Sachen Bürgerrecht zuständige Subkommission des Gemeinderates hat zweimal im Rahmen einer Sitzung eine Dossierkontrolle durchgeführt und anhand von Stichproben die Ordnungsmässigkeit der Einbürgerungen durch den Stadtrat geprüft.

Mit der Revision der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wurde der Kanton verpflichtet, ein kantonales Bürgerrechtsgesetz zu erlassen, mit dem Ziel, die Einbürgerungsbedingungen im Kanton Zürich zu vereinheitlichen. Nach dem im Jahre 2008 durchgeführten Vernehmlassungsverfahren, an dem sich auch die Stadt Zürich beteiligte, hat der Regierungsrat am 18. Dezember 2009 dem Kantonsrat den entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt. Die Beratungen im Kantonsrat wurden am 22. November 2010 mit der Verabschiedung des Gesetzes abgeschlossen. Dagegen ist von einem Komitee das Referendum mit einem ausformulierten Gegenvorschlag ergriffen worden. Dieser Gegenvorschlag wird den Stimmberechtigten am 11. März 2012 zusammen mit dem Kantonsratsbeschluss vom 22. November 2010 zur Abstimmung unterbreitet. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass nur Personen eingebürgert werden können, die im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sind. Im Weiteren sind eine Vereinheitlichung der Wohnsitzfristen und angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache vorgesehen. Zudem müssen sich Einbürgerungswillige selber wirtschaftlich erhalten können und dürfen drei Jahre vor Gesuchseinreichung und während des Einbürgerungsverfahrens keine Sozialhilfe beziehen. Der Gegenvorschlag verlangt zusätzlich, dass bei Erwachsenen das Strafregister keine Einträge aufweist und Jugendliche innerhalb der letzten fünf Jahre vor Einreichung des Gesuchs nicht wegen eines Vergehens verurteilt worden sind. Je nach Resultat der Volksabstimmung finden diese Neuerungen auch für das städtische Einbürgerungsverfahren Anwendung.

Geschäfte des Stadtrates betreffend Gemeindebürgerrecht

	2007	2008	2009	2010	2011
Aufnahmen	-1	-1	2170	1799	1628
Ablehnungen	-1	-1	10	14	5
Abschreibungen Gemeindeamt (GAZ)	-1	-1	62	39	28
Entlassungen Stadt	-1	-1	13	13	22
Entlassungen Stadt/Kanton	-1	-1	8	12	5
Entlassungen Stadt/Kanton/Bund	-1	-1	5	10	12
Total	1848	2112	2268	1887	1700

¹ Im Sinne des per 1. Oktober 2008 in Kraft getretenen Öffentlichkeitsprinzips in der Stadtverwaltung werden ab 2009 die Bürgerrechtsgeschäfte des Stadtrates neu detailliert dargestellt.

Erteilung des Bürgerrechts durch den Kanton Zürich

	2007	2008	2009	2010	2011
Schweizerinnen und Schweizer	267	246	216	279	214
In der Schweiz geborene AusländerInnen ¹	892	1073	1718	1558	815
Im Ausland geborene AusländerInnen ¹	1483	1699	2511	2543	1295
Total der aufgenommenen Personen	2642	3018	4445	4380	2324

¹ Das Gemeindebürgerrecht erwächst erst in Rechtskraft nach Erteilung des Kantons- und Landesbürgerrechts durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich. Durch die zusätzliche Bearbeitungszeit nach Erteilung des Gemeindebürgerrechts bei Kanton und Bund ist eine direkte Korrelation zwischen dem Mengengerüst «Geschäfte des Bürgerrechts» und «Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich» nicht möglich.

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

2011 wurden 119 (Vorjahr: 142) Gemeinderatsbeschlüsse verabschiedet

Datum	Titel	GR-Nr.
12. Januar	Postulat von Franziska Graf (SP) und Dr. Thomas Kappeler (CVP) betreffend Strassenverkehrsabgaben (Road Pricing), Einführung im Raum Zürich, Bericht und Abschreibung	2010/408
19. Januar	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Kalkbreite, Zürich-Aussersihl	2010/419
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Technopark, Teilrevision Escher-Wyss	2010/470
26. Januar	Postulat von Monjek Rosenheim (FDP) betreffend Gebiet Binz, Förderung des Zuzugs zusätzlicher Unternehmen, Bericht	2009/525
9. Februar	Verordnung über die Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ)	2010/328
	Immobilien-Bewirtschaftung, Provisorische Schulanlage Ruggächer, Mühlackerstrasse, Quartier Affoltern, Erweiterung um drei Pavillons und eine provisorische Turnhalle, Erhöhung des Objektkredits	2010/494
	Zwischennutzung AMAG Areal Ueberlandstrasse, Zürich Schwamendingen	2010/452
	Langfristige Sicherung des Löwenbräu-Kunstareals, Beteiligung an der Aktiengesellschaft «Löwenbräu Kunst AG», zusammen mit der Stiftung Kunsthalle und der Liegenschaften-Betrieb AG (Migros-Genossenschafts-Bund), Ausgabenbewilligung für den Erwerb des Aktienanteils der Stadt Zürich	2010/453
	Ausländerbeirat der Stadt Zürich, Weiterführung nach Abschluss der Pilotphase, Finanzierung für die Jahre 2011 bis 2014	2010/454
	Stadtentwicklung Zürich, Genossenschaft StartZentrum Zürich, Weiterführung des Beitrags für Erstberatungen und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum	2010/468
2. März	Stiftung Zürcher Lehrhaus, Judentum, Christentum, Islam, wiederkehrender jährlicher Betriebsbeitrag von 150 000 Fr. für die Zeit von 2011 bis 2014	2010/455
	Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Neuerlass	2009/209
9. März	Verein Glattwägs, Beiträge 2011 bis 2014	2010/530
	Verein Impulsis, Beiträge 2011 bis 2014 für das Angebot «Berufseinstiegscoaching (BECO)»	2010/531
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Burgreben, Anpassungen der Baulinien im Gebiet zwischen dem Botanischen Garten und dem Seewasserwerk Lengg, Festsetzung	2009/442
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Manessestrasse, Festsetzung	2010/286
23. März	Überarbeiteter Voranschlag (Budget) 2011 der Stadt Zürich und Genehmigung der überarbeiteten Produktgruppen-Globalbudgets 2011	2010/393
30. März	Volkshausstiftung, Verzicht auf Rückforderung eines Darlehens	2010/484
	Dienstabteilung Verkehr, Arbeitsbekleidung für die Frontmitarbeitenden «Kontrolle Ruhender Verkehr», Ausgabenbewilligung	2010/441
6. April	Planungs- und Projektierungskredit für die Nutzung des Hardturmareals beinhaltend ein Fussballstadion, eine städtische Wohnsiedlung und weitere Nutzungen	2010/283
	Postulat von Prof. Dr. Peter Stähli-Bart (SP), Ernst Danner (EVP) und 13 Mitunterzeichnenden betreffend Hallenbad Oerlikon, Bericht über Um- oder Neubau, Bericht und Abschreibung	2010/526
	Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Neuerlass	2009/209
18. Mai	Einzelinitiative von Harry Lütolf betreffend bessere Informationen über Häusersanierung in der Stadt Zürich, Ablehnung	2009/127
	Stadtspital Triemli, Mitgliederbeiträge beim Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK), Ausgaben	2010/532

Datum	Titel	GR-Nr.
25. Mai	Datenschutzverordnung (DSV), Neuerlass	2010/139
	Postulat von Niklaus Scherr (AL) und Dr. Claudia Nielsen (SP) betreffend ewz, Bericht über die Ausschüttung eines befristeten Bonus, Bericht	2008/289
	Elektrizitätswerk (ewz), Flächendeckende Erschliessung der Stadt Zürich mit Glasfasern, Anpassung des Leistungsauftrags	2011/2
	Elektrizitätswerk, Beteiligung am Solarthermie-Kraftwerk Puerto Errado 2 in Spanien, Bewilligung Objektkredit	2011/86
	Immobilien-Bewirtschaftung, Bürogebäude Schaffhauserstrasse 26, Miete zusätzlicher Räume und Ausbau für Zwecke der Stadtpolizei, Polizeilicher Assistenzdienst/Verkehrsdienst, Kreditbeschluss	2010/495
8. Juni	Parkierungskonzept (Historischer Kompromiss), Bericht der GPK über die Abklärungen betreffend Umsetzung des sogenannten «Historischen Kompromisses»	2009/500
	Volksinitiative «Zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Zürich», Ablehnung und Gegenvorschlag	2010/30
	Bewilligung eines Rahmenkredits von 30 Mio. Fr. für die Wohnbauaktion 2011, Änderung des Gemeindebeschlusses vom 21. Mai 2006 betreffend den Kreditanteil von 5 Mio. Fr. für Wohneigentumsförderung an der Wohnbauaktion 2005	2011/4
	Tiefbauamt, Emil-Spillmann-Weg, Erhöhung des Objektkredits	2010/383
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Limmatstrasse, Festsetzung	2010/469
15. Juni	Tiefbauamt, Vulkanplatz, Neugestaltung, Objektkredit	2011/36
	Motion von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Daniel Leupi (Grüne) vom 23. 1. 2008 betreffend Gesundheitsberufe, Lohnnachzahlungen nach Bundesgerichtsentscheid, Verzicht auf Zahlung einer verjährten Schuld und Abschreibung	2010/138
	Postulat der AL-Fraktion betreffend Wiedereinführung der Lunch-Checks, Kreditschaffender Beschluss, Bericht und Abschreibung	2011/142
	Postulat von Claudia Simon (FDP) und Dr. Mischa Morgenbesser (FDP) betreffend Familienergänzende Kinderbetreuung, Bericht über verschiedene Modelle	2010/224
22. Juni	Immobilien-Bewirtschaftung, Weberstrasse 5, 8004 Zürich, Miete, Ausbau und Einrichtung von Räumen für die Stadtverwaltung, Objektkredit	2010/493
	Parkgebühren im Gebiet Zoo	2010/247
	29. Juni	Verein Lernwerk, Beiträge 1. August 2011 bis 31. Dezember 2015 für das Angebot «FitAttest»
Stadtspital Triemli, Neubeschaffung eines 3.0-Tesla-Magnetresonanztomografie-Geräts im Institut für Radiologie, Objektkredit und Vergabe		2011/88
6. Juli	Rechnung 2010, Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2010	2011/87
	Amt für Städtebau, Bauordnung, Ergänzung von Art. 8 Arealüberbauung mit einem neuen Abs. 6	2009/478
	Volksinitiative der Jungen Grünen, «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Antrag auf Ungültigerklärung	2011/23
13. Juli	Motion von Franziska Graf (SP), vertreten durch Dr. André Odermatt (SP), und Daniel Leupi (Grüne) betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Antrag auf Fristerstreckung	2007/510
	Blaue Zone, Erlass einer Parkkartenverordnung, Erlass einer Gebührenordnung Parkkarten Blaue Zone	2010/246
	Jugendmusikschule der Stadt Zürich (JSZ), Umwandlung in die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) durch Integration der Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz (ZZKJ), Änderung der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich, Ausgabenbeschluss	2010/440

Datum	Titel	GR-Nr.
	Zusatzkredite I. Serie 2011	2011/168
	Elektrizitätswerk (ewz), Übergangsregelung für die Bonusaktion 2012 auf Tarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich	2011/208
	Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!», Ablehnung	2011/16
	Motion von Katrin Schönenberger-Meier (EVP) und Dr. Thomas Kappeler (CVP) betreffend VBZ-Buslinie Witikon-Stadtzentrum, Weisung für eine direkte Verbindung, Verzicht auf Erfüllung, Abschreibung	2007/53
24. August	Liegenschaftsverwaltung, Verkauf einer Industrielandparzelle im Gebiet Hackacker in Urdorf	2011/104
31. August	Einzelinitiative von Gallus Cadonau betreffend 2000-Watt-Ziel umsetzen schafft Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung, Antrag auf Fristerstreckung	2009/605
	Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2011, Dürrekatastrophe in Ostafrika, 150000 Fr. an das Schweizerische Rote Kreuz, Nothilfe im Nordosten Kenias	2011/308
	Volksinitiative «Wohnen für alle», Ablehnung	2011/14
	Volksinitiative «Familiengerechte Stadt Zürich», Ablehnung	2011/15
	Volksinitiative «Seniorengerechte Stadt Zürich», Ablehnung	2011/17
	Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH), Neufestlegung der Sparbeiträge auf Basis des Beitragsmodells 2012 (Änderung von Art. 85 Abs. 2 Personalrecht, PR), Sonderregelung für Überbrückungszuschuss (Ergänzung von Art. 27 PR)	2011/94
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Hauptsitz Swiss Re», Zürich-Enge, und Vereinbarung zwischen Swiss Re und Stadt Zürich über die Verlagerung öffentlicher Parkplätze	2011/141
	Tiefbauamt, Beitrag der Stadt Zürich an die Kosten für die Einhausung der Autobahn in Schwamendingen sowie für die damit zusammenhängende Aufweitung der Unterführung Saatlenstrasse, Erhöhung Objektkredit	2011/51
14. September	Soziale Einrichtungen und Betriebe, Projekt «Strichplatz», Landreserve Ecke Aargauerstrasse/Würzgrabenstrasse (AL8240), bauliche Massnahmen für eine provisorische Nutzung, Objektkredit	2011/170
21. September	Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2010	2011/143
	Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2010	2011/211
	Geschäftsbericht des Stadtrates 2010	2011/120
	Verwaltungsreform, Trimesterbericht I/2011 zu den Globalbudgets	2011/188
28. September	Amt für Städtebau, Bauordnung, Ergänzung von Art. 8 Arealüberbauung mit einem neuen Abs. 6	2009/478
5. Oktober	Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2010	2011/156
	Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ, Beiträge 1. August 2011 bis 31. Juli 2014 für den Bereich «Eidgenössisches Berufsattest EBA und Fachperson Betriebsunterhalt EFZ»	2011/251
	Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Affoltern, Kreis 11, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im Zusammenhang mit der Neufestsetzung des Kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffentlichen Grunds, Festsetzung	2010/148
	Geomatik + Vermessung, Grenzmutation Hardturm mit Anpassung der Stadtkreisgrenze	2011/154
26. Oktober	Massnahmenpaket zur Reduktion der Feinstaubbelastung, ergänzender Bericht zum Postulat von Pierino Cerliani (Grüne)	2006/54
	Bericht des Stadtrates zum Legislatorschwerpunkt «Nachhaltige Stadt Zürich – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft»	2008/470

Datum	Titel	GR-Nr.
	Beiträge an das Diakonenhaus St. Stephanus Nidelbad-Rüschlikon und an die Krankenstation Schimmelstrasse, Aufhebung	2011/286
	Liegenschaftenverwaltung, Renovation der Wohnsiedlung Luggweg	2011/139
2. November	Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR), Teilrevision	2011/305
	Entschädigungsverordnung des Gemeinderates (EntschVO GR), Teilrevision	2011/306
	Verein Offene Jugendarbeit Zürich (OJA), Beiträge 2012 bis 2015 für das Angebot «Job Shop/Info Shop»	2011/252
	Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Beiträge 2012 bis 2015 für das Selbsthilfezentrum Zürich	2011/288
	Grün Stadt Zürich, Kauf des ETH-Lehrwaldes, Tausch von Waldparzellen zwischen Stadt und Kanton Zürich, Objektkredit	2011/309
9. November	Postulat der FDP-Fraktion betreffend Effizienzverbesserung zwischen den Kommunikationsverantwortlichen in den Departementen, Bericht und Abschreibung	2009/157
	Präsidialdepartement, Leitbild Kulturförderung 2012 bis 2015, Kenntnisnahme	2011/217
	Jazz Verein Moods, Jahresbeiträge 2012 bis 2015	2011/226
	Stiftung Mühlerama, Jahresbeiträge 2012 bis 2015	2011/227
	Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien, Jahresbeiträge 2012 bis 2015	2011/228
	Forum Alte Musik Zürich, Jahresbeiträge 2012 bis 2015	2011/229
	Verein Theater Stadelhofen, Jahresbeiträge 2012 bis 2015	2011/230
	Zürcher Sängerknaben, Beitrag 2012 bis 2015	2011/231
	Filmklub Xenix, Beitrag 2012 bis 2015	2011/244
16. November	Motion der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO 1999), Teil III, flankierende Massnahmen, Antrag auf Fristerstreckung	2000/126
	Revision von Art. 12 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht PR), Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag für Beschäftigte in Angeboten zur Integration in den Arbeitsmarkt	2011/119
	Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Blumenfeld- und Mülackerstrasse sowie Nettie-Sutro-Strasse, Zürich-Affoltern	2011/210
	Zusatzkredite II. Serie 2011	2011/327
	Motion von Bernhard Piller (Grüne) und Mario Mariani (CVP) betreffend Hardbrücke, Sanierung mit einem Veloweg vom Hardplatz bis Bucheggplatz, Bericht und Abschreibung	2005/551
23. November	Pro Senectute Kanton Zürich, Betriebsbeiträge 2012 bis 2015 für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für ältere Menschen	2011/287
	Trägerverein Quartiertreff Hirslanden, Beitrag 2012	2011/330
30. November	Soziale Einrichtungen und Betriebe, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife	2011/190
	Human Resources Management, Projekt «Optimaler Berufseinstieg für Lehrabgängerinnen und -abgänger», Bericht und Antrag auf definitive Einführung	2011/285
	Liegenschaftenverwaltung, Überbauung Kalkbreite, Objektkredit für Gleisüberdeckung	2011/342
	Immobilien-Bewirtschaftung, Miete von Räumen der Liegenschaft Ausstellungsstrasse 88, für das Sozialzentrum Ausstellungsstrasse	2011/325
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan ZKB Hauptsitz, Zürich-Altstadt	2011/400
7. Dezember	Tonhalle-Gesellschaft, Änderung des Subventionsvertrages	2011/284
	Tanzförderung, Rahmenkredit	2011/245

Datum	Titel	GR-Nr.
	Camerata Zürich, Beitrag 2012 bis 2015	2011/246
	Literaturhaus Museumsgesellschaft, Jahresbeiträge 2012 bis 2015	2011/247
	Verein Tram-Museum Zürich, Jahresbeiträge 2012 bis 2015	2011/275
	sogar theater, Jahresbeiträge 2012 bis 2015	2011/276
	Zürcher Kammerorchester, Beitrag 2012 ff.	2011/277
	Zürich Film Festival, Beitrag 2012 bis 2014	2011/278
	Theater Stok, Jahresbeiträge 2012 bis 2015	2011/279
	Tanzhaus Zürich, Jahresbeiträge 2012 bis 2015	2011/280
	Theater Winkelwiese, Jahresbeiträge 2012 bis 2015	2011/281
	Verein Fabrikjazz Zürich, Jahresbeiträge 2012 bis 2015	2011/282
	Theaterhaus Gessnerallee, Jahresbeitrag ab 2012 ff.	2011/283
21. Dezember	Voranschlag (Budget) 2012 Genehmigung der Produktgruppen-Globalbudgets	2011/345
	Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahre 2012	2011/341
	Liegenschaftsverwaltung und Immobilien-Bewirtschaftung, Planung einer kommunalen Wohnsiedlung mit Gewerbeflächen und einem Werkhof auf dem Areal Hornbach, Quartier Riesbach, Projektierungskredit	2011/37
	Schul- und Sportdepartement, Pestalozzibibliothek Zürich (PBZ), Weiterführung des jährlichen Betriebsbeitrags für die Jahre 2012 bis 2014	2011/250

3. Rechtskonsulent

3.1 Aufgaben

Der Rechtskonsulent nimmt an den Sitzungen des Stadtrates mit beratender Stimme teil, prüft alle Stadtratsgeschäfte in rechtlicher Hinsicht und führt bzw. begleitet die ihm vom Stadtrat übertragenen Prozesse. Er beurteilt zuhanden der Gesamtheit der Rechtsfragen, insbesondere aus den Gebieten des Verwaltungsrechts und des gesamten öffentlichen Rechts. Vom Stadtrat und mit dessen Zustimmung auch vom Gemeinderat

kann er mit Rechtsgutachten beauftragt werden. Darüber hinaus übernimmt er die amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen. Sein Stellvertreter leitet die städtische Schätzungskommission zur Beratung des Stadtrates und der Dienstabteilungen in Grundstücksgeschäften und vertritt die Stadt in Verfahren wegen formeller oder materieller Enteignung.

3.2. Jahresschwerpunkte

Amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen

Da dieses Jahr keine Volksinitiative eingereicht wurde, führte der Rechtskonsulent auch keine amtliche Vorprüfung durch.

Initiativrecht

Im Februar 2011 ist im Dike-Verlag das vom Rechtskonsulenten publizierte Buch «Das Initiativrecht der zürcherischen Paragemeinden» der Autoren P. Saile/M. Burgherr erschienen. Im März 2011 fand im Rahmen der Veranstaltungsreihe für städtische Juristinnen und Juristen eine Buchvernissage statt. Die Publikation hat sich als äusserst wertvoll erwiesen und wird – auch von externen Stellen – rege benutzt, insbesondere die grafische Umsetzung des Verfahrens in Tafeln. Es muss aber leider – diesem positiven Kommentar zum Trotz – immer wieder festgestellt werden, dass die gesetzliche Regelung sehr kompliziert ist und immer wieder Fragen aufwirft.

Mitberichte zu Einsprachen

Der Rechtskonsulent erstellte zu 79 (2010: 307) Einsprachen einen Mitbericht (vgl. Tabelle). Die Anzahl der Einsprachen hat sich wieder auf ein normales Mass eingependelt, da die Einsprachen zu den Lohnmassnahmen zurückgegangen sind, die der Grund für eine ausserordentliche Zunahme in den letzten beiden Jahren waren.

Juristische Abklärungen

Der Rechtskonsulent nahm zu verschiedenen Fragen aus Verwaltung und Parlament mit kürzeren oder längeren Exposé Stellung, so zu Stiftungsgründungen, zu Fonds, zu Gebühren, zur Stabsstelle des Präsidialdepartements, zu Fumoirs, zur Finanzierung von Kinder-, Jugend- und Schulheimplatzierungen, zur Zweckbindung von Gebühren, zum Markenschutz, zur Neuorganisation der Vormundschaftsbehörde sowie im Auftrag der RPK zur Prüfungstätigkeit der Rechnungsprüfungskommission. Im Weiteren ging es um Themen wie historischer Parkplatz-Kompromiss, Zulässigkeit von Amtszeitbeschränkungen für Gemeindebehörden, um Rechtsgrundlagen bei Stellenplänen sowie um die Mitarbeit bei den Projekten «Forensisches Institut (FOR)» und «Zürcher Polizeischule (PSZH)».

Im März hat der Stadtrat auf Antrag des Rechtskonsulenten einen Beschluss zum IDG-Status von Stadtratsbeschlüssen gefasst, der durch Kategorisierung der verschiedenen Arten von Stadtratsbeschlüssen eine Vereinfachung der Handhabung der Publikation der Stadtratsbeschlüsse im Internet mit sich brachte. Es ging vor allem darum, Kategorien von

Stadtratsbeschlüssen zu definieren, die entgegen dem Transparenzprinzip grundsätzlich nicht öffentlich zu machen sind, und zwar ohne dass dies im fraglichen Beschluss besonders begründet werden muss. Sollen andere Beschlüsse nicht öffentlich gemacht werden, so ist dies besonders zu begründen. Im April wurde eine ausführliche Vernehmlassung zum neuen Gemeindegesetz verabschiedet, die vom Rechtskonsulenten koordiniert wurde.

Schätzungsgeschäfte

Die Schätzungskommission behandelte unter dem Vorsitz des Rechtskonsulent-Stellvertreters an 17 (2010: 17) ordentlichen Sitzungen insgesamt 55 (2010: 59) Schätzungsgeschäfte sowie – in einem vereinfachten Verfahren – 28 (2010: 19) Bagatellgeschäfte.

Enteignungsverfahren

Ende 2011 waren 5 (2010: 6) vom Rechtskonsulent-Stellvertreter geführte Verfahren betreffend formelle oder materielle Enteignungen pendent.

Formelle Enteignung: In den Verfahren betreffend Tram Zürich-West, Durchmesserlinie der SBB und Glattalbahn (3. Etappe) kann durchwegs mit einvernehmlichen Lösungen gerechnet werden, und es sind auch für zahlreiche Teilaspekte bereits Vereinbarungen getroffen worden. Insbesondere konnte im Berichtsjahr ein formelles Verfahren vor der eidgenössischen Schätzungskommission über das Entschädigungsbegehren eines Anstössers der neuen Tramlinie Zürich-West mit einem Vergleich abgeschlossen werden. Bei den flankierenden Massnahmen für die Umfahrung Zürich-West N4/N20 führt der enteignungsrechtlich bewilligte Abbruch eines Hauses zu einem komplexen, sich in die Länge ziehenden Entschädigungsverfahren.

Materielle Enteignung: Die 1992 beschlossene, allerdings zum Teil erst zu Beginn der Jahrhundertwende rechtskräftig gewordene Revision der Bau- und Zonenordnung hat zu zahlreichen Entschädigungsprozessen geführt, deren letzter im Berichtsjahr vom Verwaltungsgericht zugunsten der Stadt entschieden wurde, womit dieser eine Ausgabe von rund 10 Mio. Fr. erspart bleibt (das Urteil kann noch ans Bundesgericht weitergezogen werden). Ein durch die denkmalpflegerische Unterschutzstellung einer Scheune ausgelöstes Entschädigungsverfahren konnte nach einem langwierigen Verfahren durch Vergleich abgeschlossen werden. Neu musste ein Verfahren eröffnet werden, in dem es um die allfällige Entschädigung für die Unterschutzstellung eines Gartens geht.

Einsprachen nach Themengruppen

	2007	2008	2009	2010	2011
Personal					
Überleitung ins neue Lohnsystem / Lohnmassnahmen	6	16	47	223	26
übrige personalrechtliche Anordnungen	29	21	26	13	16
Gebühren					
Abschleppgebühren	3	0	5	6	3
Anschlussgebühren für den Bezug elektrischer Energie/Rückforderung Stromsparfonds	1	3	1	2	2
Abfall-/Abwasser-/Hauszuleitungsgebühren	3	0	2	8	0
Zuschlagtaxen infolge Fahrens ohne gültigen Ausweis	3	5	4	6	0
andere	1	4	7	12	11
Entzug, Erteilung, Nichterteilung einer Betriebsbewilligung					
Taxibetriebsbewilligung	3	2	1	3	0
andere	6	11	8	6	3
Verkehrsanordnungen	7	3	12	7	0
Beitragsleistungen (Elternbeiträge/Stipendien/ Alimentenbevorschussung u. a.)	8	12	14	10	8
Schliessungszeit im Gastgewerbe, Tierhaltung, Platzierung Kunststoffcontainer	17	1	0	2	3
Diverse	5	5	5	9	7
Total behandelte Einsprachen	92	83	132	307	79

4. Kennzahlen Allgemeine Verwaltung

	2007	2008	2009	2010	2011
Mitarbeitende total	354	339	350	356	358
– davon Frauen	194	185	185	185	193
– davon Männer	160	154	165	171	165
Ø Stellenwert-Äquivalent ²	312	302	315	315	316
Führungskader total	98	94	81	84	88
– davon Frauen	30	26	26	27	31
– davon Männer	68	68	55	57	57
Lernende total	20	22	20	25	22
– davon Frauen	14	14	12	17	14
– davon Männer	6	8	8	8	8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90.00 % (Vollzeitstellen)¹					
Total	243	233	235	242	236
Frauen	103	100	91	93	90
Männer	140	133	144	149	146
Frauen in %	42.4	42.9	38.7	38.4	38.1
Männer in %	57.6	57.1	61.3	61.6	61.9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50.00–89.99 % (Teilzeitstellen I)¹					
Total	83	82	90	87	93
Frauen	67	65	69	68	75
Männer	16	17	21	19	18
Frauen in %	80.7	79.3	76.7	78.2	80.6
Männer in %	19.3	20.7	23.3	21.8	19.4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0.01–49.99 % (Teilzeitstellen II)¹					
Total	28	29	34	33	37
Frauen	24	24	33	30	36
Männer	4	5	1	3	1
Frauen in %	85.7	82.8	97.1	90.9	97.3
Männer in %	14.3	17.2	2.9	9.1	2.7
Personalaufwand	44 390 735	45 343 947	49 294 374	52 503 482	50 036 801
Sachaufwand	23 853 114	17 474 201	11 596 513	10 473 337	11 333 239
Übriger Aufwand	29 100 610	44 489 189	66 564 555	13 911 932	14 306 284
Total Aufwand	97 344 459	107 307 337	127 455 442	76 888 751	75 676 324
Bruttoinvestitionen	–	–	–	–	–

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Ab 2008 werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Bis 2007 wurden nur jene mit aktiver Anstellung und Lohnzahlung im Dezember gezählt.

¹ Bis 2007 wurden Mehrfachanstellungen pro Mitarbeitenden zuerst addiert und dann als eine einzige Anstellung ausgewiesen. Mit der Einführung von SAP werden ab 2008 alle Anstellungen einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen. Das Total aller Anstellungen entspricht somit nicht mehr dem Total aller Mitarbeitenden. Die Anzahl der Anstellungen 2008 wurden entsprechend korrigiert und mit den Werten von 2009 vergleichbar gemacht.

² Die Stellen der Stadträtinnen und Stadträte werden wieder in der Institution 1015 Stadtrat mitgezählt; die durchschnittlichen Stellenwert-Äquivalente 2008 erhöhen sich dadurch um 9 Stellenwerte.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2011)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

MOT = Motion (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

POS = Postulat (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT	21.04.1999	SP-Fraktion
1999/000763	10.11.1999	Übernahme der kantonalen Bestimmungen
1999/000178		

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bestimmungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich aufzuheben und Einbürgerungen nach den kantonalen Richtlinien vorzunehmen.

Abwarten der Volksabstimmung vom 11. März 2012: keine Abschreibung der Motion.

MOT	26.05.1999	Sörensen Hansjörg und Schmid Ronald
1999/000928	10.11.1999	Einbürgerung, Änderung der Richtlinien
1999/000217		

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für neue Richtlinien für die Einbürgerung von im Ausland geborenen Ausländern zu unterbreiten. Die Richtlinien sind wie folgt zu ändern:

- Art. 7 lit. a (geänderter Art. 7)
- Von den Bewerbern um das städtische Bürgerrecht wird verlangt, dass sie die Zürcher Mundart verstehen sowie eine deutschschweizerische Mundart in angemessener Weise sprechen, oder sich mindestens in schriftdeutscher Sprache ausdrücken können.
- Art. 7 lit. b (neu)
- Von den Bewerbern wird verlangt, dass sie angemessene Kenntnisse über den schweizerischen Staat sowie über die Rechte und Pflichten der Schweizerbürger besitzen.
- Art. 7 lit. c (neu)
- Die Lebenskosten und Unterhaltsverpflichtungen müssen durch eigenes Erwerbseinkommen, Vermögen oder Rechtsansprüche gegenüber Dritten gedeckt sein.
- Bewerber dürfen in den letzten 3 Jahren vor der Einreichung des Bürgerrechtsgesuches keine staatlichen Fürsorgeleistungen bezogen haben.

Abwarten der Volksabstimmung vom 11. März 2012: keine Abschreibung der Motion.

POS	21.06.2000	Marti Peter und Rosenheim Monjek
2000/001199	10.01.2001	Einbürgerung, Einführung von Sprachtests
2000/000292		

Der Stadtrat wird gebeten, das Bestehen eines einfachen Sprachtests bei einem externen, neutralen Gremium in Deutsch durch alle fremdsprachigen, erwachsenen Personen nichtschweizerischer Nationalität als ein verbindliches Einbürgerungskriterium zu prüfen.

Abwarten der Volksabstimmung vom 11. März 2012: keine Abschreibung des Postulates.

POS	14.11.2007	Uttinger Ursula und Egger Urs
2010/000644	09.06.2010	Einbürgerungen, Bestehen einer Deutschprüfung als Voraussetzung
2010/000257		

Der Stadtrat wird verpflichtet, dem Gemeinderat einen Antrag zu einer städtischen, durch den Gemeinderat gestützt auf Art. 41 lit. I GO zu erlassenden Einbürgerungsverordnung zu unterbreiten, in welcher festgehalten wird, dass für die Erlangung des Zürcher Gemeindebürgerrechts das Bestehen einer Deutschprüfung, bei einer unabhängigen und externen Institution vorausgesetzt ist, und zwar für alle Bewerbenden individuell. Eine Beurteilung von Härtefällen soll möglich sein. Das für eine Einbürgerung benötigte Deutschniveau ist verbindlich in der Verordnung festzulegen.

Abwarten der Volksabstimmung vom 11. März 2012: keine Abschreibung des Postulates.

MOT	05.11.2008	Glättli Balthasar und Abele Martin
2008/001192	28.09.2011	Bürgerrecht für im Ausland geborene ausländische Personen,
2008/000499		Aufhebungen der Bestimmungen

Der Stadtrat wird beauftragt, die städtischen Bestimmungen für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländer in das Bürgerrecht der Stadt Zürich aufzuheben und künftig Einbürgerungen nur noch nach den kantonalen Richtlinien vorzunehmen.

Abwarten der Volksabstimmung vom 11. März 2012: keine Abschreibung der Motion.

II. Abschreibungsanträge für Motionen und Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 150.170.370-002 2011/000391	26.10.2011 09.11.2011	Bürliemann Martin und Tomezzoli Ruggero Mitteilung an die Stimmberechtigten betreffend der fristgerechten Rücksendung der Abstimmungsunterlagen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie den Wählerinnen und Wählern mitgeteilt werden kann, bis wann die Stimm- und Wahlkuverts per Post abgeschickt sein müssen, damit sie rechtzeitig im Wahlbüro ankommen.

Bereits heute werden die Stimmberechtigten mittels Inseraten im Tagblatt (jeweils rund einen Monat vor dem Urnengang sowie in der Woche vor dem Urnengang) und im Internet darauf hingewiesen, dass die Antwortkuverts rechtzeitig (d. h. so, dass diese spätestens am Freitag vor dem Urnengang bei der Stadt eintreffen) der Post übergeben werden müssen. Auch bei Medienanfragen und -interviews wird regelmässig darauf hingewiesen.

Das Postulat fordert in Ergänzung dazu einen entsprechenden Hinweis direkt auf dem Stimm- und Wahlmaterial. Auf dem Stimmrechtsausweis ist dies aus Platzgründen nicht möglich. Hingegen soll neu auf der Rückseite des Stimmkuverts ein Hinweis aufgedruckt werden, dass dieses bis spätestens am Dienstag vor dem Urnengang der Post zu übergeben ist, wobei die letzte Leerung des Briefkastens oder der Schalterschluss der Poststelle von den Stimmberechtigten beachtet werden muss.

Diese Massnahme wird mit der nächsten Auflage der Kuverts (ab Herbst 2012) umgesetzt und ist mit der Post abgesprochen worden. Weiter wird der Text in den Tagblattinseraten ab dem Urnengang vom 17. Juni 2012 entsprechend angepasst.

Trotz diesen Massnahmen kann die Stadt keinesfalls die Verantwortung für verspätet zugestellte Postsendungen übernehmen und allfällige Rekurse in Stimmrechtssachen riskieren.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, das Postulat abzuschreiben.



Bild: Silvia Voser

Geschäftsbericht 2011

Präsidialdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Präsidialdepartement

1.	Vorwort der Stadtpräsidentin	29
2.	Legislaturziele und Jahresschwerpunkte	30
3.	Kennzahlen Präsidialdepartement	31
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	32
4.1	Departementssekretariat	32
4.1.1	Aufgaben	32
4.1.2	Jahresschwerpunkte	32
4.2	Kultur	32
4.2.1	Aufgaben	32
4.2.2	Jahresschwerpunkte	32
4.2.3	Kennzahlen	36
4.3	Museum Rietberg	37
4.3.1	Aufgaben	37
4.3.2	Jahresschwerpunkte	37
4.3.3	Kennzahlen	38
4.4	Bevölkerungsamt	38
4.4.1	Aufgaben	38
4.4.2	Jahresschwerpunkte	38
4.4.3	Kennzahlen	40
4.5	Archiv und Statistik	40
4.5.1	Aufgaben	40
4.5.2	Jahresschwerpunkte	40
4.5.3	Kennzahlen	42
4.6	Stadtentwicklung Zürich	43
4.6.1	Aufgaben	43
4.6.2	Jahresschwerpunkte	43
4.6.3	Kennzahlen	46
4.7	Fachstelle für Gleichstellung	47
4.7.1	Aufgaben	47
4.7.2	Jahresschwerpunkte	47
4.7.3	Kennzahlen	48
5.	Parlamentarische Vorstösse	49

1. Vorwort der Stadtpräsidentin



Corine Mauch. (Bild: Luca Zanier)

«Ein Jahr der Erneuerung und Veränderung»

2011 zeigte sich für das Präsidialdepartement wie erwartet als Jahr der Erneuerung und der Veränderung: Eine neue Stabschefin im Departementssekretariat sowie drei neue Direktorinnen bei der Stadtentwicklung und bei den ab 2012 wieder eigenständigen Dienstabteilungen Statistik Stadt Zürich und Stadtarchiv haben im Berichtsjahr ihre Stellen und Aufgaben angetreten.

Erneuert und der Öffentlichkeit vorgestellt haben wir im Jahr 2011 auch das Leitbild der städtischen Kulturförderung, das für die Jahre 2012 bis 2015 die Grundlage unseres Engagements sein wird. Zusammen mit dem Kulturleitbild hatte der Gemeinderat auch über 20 Weisungen im Kulturbereich zu befinden, die für die kommenden Jahre unsere Aktivitäten im Kulturbereich regeln.

Mit der «online Stadtdebatte» testete die Stadtentwicklung erfolgreich ein neues Instrument für den Dialog mit der Bevölkerung. Rund 2000 Beiträge innerhalb von 60 Stunden unterstrei-

chen das Engagement und das Interesse der Zürcherinnen und Zürcher für unsere Stadt. Auch im Zeichen des Austauschs und des Dialogs steht das neu eingerichtete Film-Office, das 2011 bei der Stadtentwicklung seinen Betrieb aufgenommen hat.

Im Auftrag des Stadtrates ist die Fachstelle für Gleichstellung mit der Projektleitung des städtischen Gleichstellungsplans betraut. Das Projekt ging im Berichtsjahr in die Umsetzungsphase über, nachdem der Stadtrat im April die vorgeschlagenen Massnahmen beschlossen hat. Für die Gleichstellung war 2011 gleichzeitig ein Jahr mehrerer Jubiläen mit 40 Jahren Frauenstimmrecht, 30 Jahren Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung, 20 Jahren Frauenstreik und 15 Jahren Gleichstellungsgesetz.

Das Bevölkerungsamt vollzog 2011 den Übergang von der alten IT-Fachapplikation des Personenmeldeamts zum neuen System «TopaZ». Das hochkomplexe und mehrjährige IT-Projekt verdankt seinen Erfolg insbesondere dem Einsatz der Mitarbeitenden. Mit einem Effort bewältigten sie diese intensive Zusatzbelastung neben dem Tagesgeschäft.

Unter erschwerten Bedingungen erfüllten auch die Mitarbeitenden des Stadtarchivs ihre anspruchsvolle Aufgabe. Die Gesamtsanierung des Archivs und der Umbau der Magazine machten die Auslagerung des gesamten Aktenbestands am Neumarkt nötig.

Für die Bewältigung der Neuerungen und die effiziente Erledigung der Herausforderungen und Aufgaben des Jahres 2011 waren die Mitarbeitenden des Präsidialdepartements von grösster Bedeutung. Auf allen Stufen und in den unterschiedlichsten Funktionen setzten sie sich kompetent, engagiert, freundlich und ausdauernd für die Stadt Zürich ein. Dafür gilt ihnen besonderer Dank.

Stadtpräsidentin Corine Mauch
Vorsteherin des Präsidialdepartements

2. Legislaturziele und Jahresschwerpunkte

Das Präsidialdepartement ist bei drei der vier im Herbst 2010 präsentierten Legislaturschwerpunkten aktiv involviert. Die Dienstabteilung Kultur hat die Federführung im Legislaturschwerpunkt «Kultur- und Kreativstadt Zürich». Die Verantwortung für den Schwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» teilen sich die Dienstabteilungen Stadtentwicklung und das Amt für Städtebau. Bei der Umsetzung des Schwerpunkts «eZürich» ist das Bevölkerungsamt als innovative und unmittelbar mit dem Themenbereich «eGovernment» konfrontierte Dienstabteilung mit beteiligt.

Als Projekte besonders hervorzuheben sind im Rahmen des Legislaturschwerpunkts «Kultur- und Kreativstadt Zürich» der Auftritt und die Präsentation der Stadt an der Kunst-Biennale in Venedig sowie die Realisierung der Werkerei Schwamendingen an der Überlandstrasse. Im Legislaturschwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» verdient die von der Stadtentwicklung durchgeführte «online Stadtdebatte» als erfolgreicher Pilotversuch besonderes Augenmerk. Weitere Informationen zu den Legislaturschwerpunkten finden sich im Berichtskapitel des Stadtrates und in den folgenden Kapiteln zu den Dienstabteilungen des Präsidialdepartements.

2011 trat die Stadtpräsidentin an rund 100 stadinternen, vor allem aber -externen Veranstaltungen als Repräsentantin der Stadt Zürich auf. Das Spektrum der Auftritte und Veranstaltungen reichte dabei von der Jungbürgerfeier über die Grundsteinlegung beim Kunstareal Löwenbräu, den Antrittsbesuch des chinesischen Generalkonsuls im Stadthaus und den Empfang der Imame zu Ramadan bis zur Tauffeier des neuen SBB-Zugs «Stadt Zürich». Zudem gehörten Treffen mit der Bevölkerung und mit Vertretenden verschiedener Wirtschaftszweige und Branchen zum Meinungsaustausch und zur Vertretung der Interessen der Stadt Zürich zum Programm der Stadtpräsidentin im Jahr 2011.

In den Dienstabteilungen und Fachstellen des Departements wurden neben dem Tagesgeschäft zahlreiche Projekte weitergeführt, abgeschlossen oder neu gestartet. Die Einzelheiten dazu finden sich in den folgenden Kapiteln des Geschäftsberichts.

Stabswechsel an zentralen Sellen

Im Berichtsjahr waren im Präsidialdepartement gleich mehrere Schlüsselstellen neu zu besetzen. Neue Stabschefin und

Departementssekretärin im Präsidialdepartement ist seit Anfang Oktober 2011 Michèle Kathriner. Sie löste Norbert Müller ab, der neu den Projektstab Stadtrat leitet. Neue Direktorin der Dienstabteilung Stadtentwicklung wurde auf Ende 2011 Anna Schindler. Sie trat die Nachfolge von Brigit Wehrli an, die nach 13 Dienstjahren in Pension ging. Ebenfalls pensioniert wurde Walter Wittmer, Direktor von Archiv und Statistik. Im Zuge einer Neuorganisation trat auf Anfang Dezember 2011 Simone Nuber, die bisherige stellvertretende Leiterin von Statistik Stadt Zürich, seine Nachfolge als Direktorin der gleichnamigen neuen Dienstabteilung an; Anna Pia Maissen wird als Stadtarchivarin per Ende 2011 Dienstchefin der neuen Dienstabteilung Stadtarchiv. Einen Wechsel gab es im Berichtsjahr auch im Vorzimmer der Stadtpräsidentin. Margrith Barmettler, Chefin des Vorzimmers für vier Stadtpräsidenten, ging nach 40 Dienstjahren in Pension. Neue Assistentin der Stadtpräsidentin ist Manuela Leonhard.

Departementsschwerpunkt Willkommenskultur

Willkommenskultur steht für eine Haltung und schafft durch Freundlichkeit, Respekt und Wertschätzung sowie durch eine geeignete Infrastruktur die Rahmenbedingungen, damit sich Neuzugezogene am neuen Ort schnell zurechtfinden und sich an der Gestaltung und Weiterentwicklung der bestehenden Gesellschaft beteiligen. Willkommenskultur ist eine Haltung, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht. Sie basiert auf liberalen und solidarischen Werten sowie auf Weltoffenheit und wird gelebt im Kontakt mit Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, der Stadtbevölkerung und Besuchenden. Willkommenskultur verhindert Ausgrenzung und ermöglicht gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wer neu nach Zürich zieht und wer neu im Präsidialdepartement arbeitet, soll sich aufgehoben und willkommen fühlen. Auf diese Ziele wird im Rahmen des Departementsschwerpunkts Willkommenskultur bis 2014 ein spezieller Fokus gelegt. An zwei frühmorgendlichen Informationsveranstaltungen vor Arbeitsbeginn hiessen die Dienstchefinnen und Dienstchefs die Mitarbeitenden des Departements willkommen, bewirteten sie mit Kaffee und Weggen und informierten über die Ziele des Departementsschwerpunkts. Erste Projekte sind bereits umgesetzt: Unter dem Titel «Kundenfreundlichere Räume» wird die Kundschaft im Kreisbüro 11 neu mit visualisierten Begrüssungen in verschiedenen Landessprachen empfangen.

3. Kennzahlen Präsidialdepartement

	2007	2008	2009	2010	2011
Mitarbeitende total	487	517	496	503	489
– davon Frauen	311	330	322	328	314
– davon Männer	176	187	174	175	175
Ø Stellenwert-Äquivalent ²	377	367	369	361	362
Führungskader total	67	58	55	59	62
– davon Frauen	23	21	19	22	24
– davon Männer	44	37	36	37	38
Lernende total	6	6	6	6	6
– davon Frauen	4	4	4	4	4
– davon Männer	2	2	2	2	2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90.00 % (Vollzeitstellen)¹					
Total	240	236	224	224	236
Frauen	124	118	124	124	128
Männer	116	118	100	100	108
Frauen in %	51.7	50.0	55.4	55.4	54.2
Männer in %	48.3	50.0	44.6	44.6	45.8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50.00–89.99 % (Teilzeitstellen I)¹					
Total	144	161	162	161	153
Frauen	104	114	110	108	108
Männer	40	47	52	53	45
Frauen in %	72.2	70.8	67.9	67.1	70.6
Männer in %	27.8	29.2	32.1	32.9	29.4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0.01–49.99 % (Teilzeitstellen II)¹					
Total	103	133	119	130	111
Frauen	83	105	91	101	86
Männer	20	28	28	29	25
Frauen in %	80.6	78.9	76.5	77.7	77.5
Männer in %	19.4	21.1	23.5	22.3	22.5
Personalaufwand	43 732 739	45 969 018	45 774 964	46 781 780	46 389 530
Sachaufwand	26 299 973	24 719 163	27 118 948	27 170 306	27 643 043
übriger Aufwand	133 827 399	138 650 796	141 264 912	142 406 164	144 767 233
Total Aufwand	203 860 111	209 338 977	214 158 824	216 358 250	218 799 806
Bruttoinvestitionen	170 000	782 487	1 721 842	2 499 492	18 295 943

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratteil genannt sind. Ab 2008 werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Bis 2007 wurden nur jene mit aktiver Anstellung und Lohnzahlung im Dezember gezählt.

¹ Bis 2007 wurden Mehrfachanstellungen pro Mitarbeitenden zuerst addiert und dann als eine einzige Anstellung ausgewiesen. Mit der Einführung von SAP werden ab 2008 alle Anstellungen einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen. Das Total aller Anstellungen entspricht somit nicht mehr dem Total aller Mitarbeitenden. Die Anzahl der Anstellungen 2008 wurden entsprechend korrigiert und mit den Werten von 2009 vergleichbar gemacht.

² Die Stellen der Stadträtinnen und Stadträte werden wieder in der Institution 1015 Stadtrat mitgezählt; die durchschnittlichen Stellenwert-Äquivalente 2008 reduzieren sich dadurch um 1 Stellenwert.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat besteht aus den Zentralen Diensten und dem Stab der Stadtpräsidentin. Die Zentralen Dienste sind für departementsinterne Dienstleistungen (HR, Controlling, Rechnungswesen, Logistik, IT) sowie die Organisation von Anlässen des Stadtrates und der Stadtpräsidentin zuständig. Sie sind zudem die Schnittstelle zu den dem Departement administrativ zugeordneten Friedensrichter-, Stadtammann- und Betreibungsämtern. Der Stab der Stadtpräsidentin erarbeitet Entscheidungsgrundlagen und unterstützt das Departement und die Stadtpräsidentin in der internen und externen Kommunikation. Der Stab vertritt zudem das Departement in übergreifenden Projekten.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Das Departementssekretariat war 2011 neben den oben erwähnten Dienstleistungen und seinen Tätigkeiten im Bereich Führungsunterstützung an mehreren Nachfolgeregelungen für Schlüsselpersonen beteiligt. Der Stab der Stadtpräsidentin agierte für die Legislatorschwerpunkte als gesamtstädtische Koordinationsstelle. Daneben war er in departementsübergreifenden Projekten (z. B. «online Stadtdebatte» der Stadtentwicklung oder städtische Intranetseite) engagiert und trieb gesamtstädtische Grossprojekte weiter voran: Auf dem Löwenbräu-Kunstareal wurde mit der Erweiterung und Sanierung begonnen, der Rohbau des neuen Gebäudes (Neubau West) ist bereits errichtet. Der Schiffbau wurde nach einer aufwendigen Schnittstellenbereinigung an eine Aktiengesellschaft übertragen, an der die Stadt und das Schauspielhaus beteiligt sind. Das Projekt Kunsthaus-Erweiterung, an dem mehrere Departemente und Dritte beteiligt sind, schreitet ebenfalls

planmässig voran. Die Vorlage zuhanden von Gemeinderat und Stimmvolk wurde Ende 2011 vom Stadtrat verabschiedet und wird voraussichtlich 2012 dem Volk unterbreitet.

Im Rahmen des Fokusthemas «Menschen mit Behinderung» arbeitet ein Stabsmitarbeiter zudem als einer von drei Beauftragten des Stadtrates für Behindertenanliegen. Bei den allgemeinen Anfragen aus der Bevölkerung, die im Stab beim Beauftragten für Bevölkerungsanliegen angesiedelt sind, hat sich die Verlagerung von der herkömmlichen Korrespondenz per Brief hin zur Kommunikation via E-Mail (direkt oder via Kontaktformular auf der Website) fortgesetzt. Die raschere Reaktionszeit und das Einsparen von Frankatur und Briefschaften haben eine Steigerung der Effizienz in der Bearbeitung der Anliegen zur Folge. Nach wie vor kommt ein grosser Anteil der Anfragen von ausserhalb des Stadtgebiets. Viele Anliegen betreffen zudem nicht das Präsidial-, sondern ein anderes Departement, den Bund oder den Kanton Zürich.

Die Zentralen Dienste erarbeiteten 2011 neben dem Tagesgeschäft ein Notfallkonzept für das Stadthaus. Zudem schlossen sie den unterschiedlichen Bedürfnissen der Dienstabteilungen entsprechende Dienstleistungsvereinbarungen ab. 2011 organisierte der Bereich Repräsentation 260 Anlässe (2010: 229) und besondere Veranstaltungen. Davon fanden 175 im Stadthaus, 30 im Muraltengut und 55 an externen Orten statt. Besonders zu erwähnen sind die Abdankung von alt Stadträtin Emilie Lieberherr, die Neubürgerfeier, die Verleihung des Max-Frisch-Preises an Frau Barbara Honigmann, die Verdankung der Generation der Ersteinwanderer aus Italien und Spanien («Siamo Zurighesi»), die Vernissage zur Mystik-Ausstellung im Museum Rietberg und der Empfang des Zürcher Konsularkorps.

4.2 Kultur

4.2.1 Aufgaben

Die Tätigkeit der Abteilung Kultur findet ihre Grundlage in Art. 67 der Gemeindeordnung, der dem Präsidialdepartement unter anderem folgende Aufgaben überträgt:

- Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der bildenden Künste, der Theater, des Films und des Tanzes,
- Verwaltung der Museen sowie
- allgemeine kulturelle Aufgaben.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Betreuung und Begleitung der kulturellen Institutionen, die aufgrund befristeter oder unbefristeter Rechtsgrundlagen jährliche Beiträge erhalten;
- Förderung von Gruppen und Einzelprojekten mit Produktions- und Defizitdeckungsbeiträgen sowie Unterstützung von Kulturschaffenden mit Werkbeiträgen, Stipendien, Preisen und Ehrengaben, mit der Überlassung von Ateliers im In- und Ausland und dem Ankauf von Kunstwerken;

- Führung eigener Kulturbetriebe: Helmhaus (Bildende Kunst), Strauhof (Literaturausstellungen), Ausstellungen Stadthaus (Dokumentation), Theater am Hechtplatz, Filmpodium-Kino sowie Organisation von kulturellen Veranstaltungen (Theater Spektakel, Tage für Neue Musik, Serenaden, Musikpodium, Stadtsommer, Literaturpodium u.a.).

Parallel dazu ist die Abteilung Kultur Ansprechpartnerin für Fragen zum Zürcher Kulturangebot und erbringt Dienstleistungen wie Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung, Informationsaustausch und Koordination.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Im Jahr 2011 präsentierte der Stadtrat das Leitbild der städtischen Kulturförderung 2012–2015 mit den Schwerpunkten der Kulturförderung für die nächsten vier Jahre. Zu den Hauptschwerpunkten gehören:

- die verstärkte Förderung des Bereichs Tanz
- die Erhöhung der freien Kulturkredite in den Sparten Jazz/Rock/Pop und Bildende Kunst

- die Bewerbung der Stadt Zürich für die internationale Kunst-Biennale «Manifesta» 2016 im Rahmen des 100-Jahre-Dada-Jubiläums
- die Verbesserung der räumlichen Produktionsbedingungen für das künstlerische Schaffen in Form von Zwischennutzungen

Das Leitbild wurde der Öffentlichkeit am 6. Juli vorgestellt. Der Gemeinderat nahm davon am 9. November mit grosser Mehrheit wohlwollend Kenntnis. Parallel zum Leitbild wurden 2011 die Rechtsgrundlagen für die Unterstützung vieler Kulturinstitutionen für die Periode 2012–2015 erneuert. Bei mehreren Kulturinstitutionen sprachen sich Stadt- und Gemeinderat für substantielle Subventionserhöhungen aus. Dazu gehören die Tonhalle, das Theaterhaus Gessnerallee, das Zurich Film Festival, das Theater Winkelwiese, die Camerata, das Sogar-Theater, der Fabrik-Jazz sowie das Tanzhaus.

2011 kam es in der Kulturabteilung zu zwei wichtigen personellen Erneuerungen. Der langjährige stellvertretende Direktor Kultur Paul Baumann ging in Pension und wurde durch Claire Schnyder ersetzt. Im Bereich Theaterförderung folgte Plinio Bachmann auf Dominik Müller.

Der Kunstpreis der Stadt Zürich wurde an den Theaterregisseur und Musiker Ruedi Häusermann verliehen. Die Preisfeier fand im Stadthaus statt. Der Kunstvermittlerpreis 2011 ging an den Konzertveranstalter und Gastronomen Victor Bänziger. Diese Feier fand im «El Local» statt.

Theater

Im Bereich der Theaterförderung wurden 2011 insgesamt 1 723 025 Fr. an Produktions-, Aufführungs- und Gastspielbeiträgen vergeben. Davon entfallen bei insgesamt 88 eingegangenen Gesuchen 1 470 500 Fr. auf Produktionsbeiträge, 92 025 Fr. auf Aufführungs- und Infrastrukturbeiträge, 70 500 Fr. auf Gastspielunterstützung und 90 000 Fr. auf Beiträge an die organisatorischen Aufwendungen von kleinen Theaterinstitutionen.

Die Werkstipendien gingen in diesem Jahr an die Produktionsleiterin Barbara Stocker, an die Schauspielerinnen Silke Geertz und an den Schauspieler Philippe Graber. Ausgezeichnet wurden der Schauspieler Hansrudolf Twerenbold und die Produktion «Der Bau der Wörter» von Tim Zulauf/KMUProduktionen.

Das Theater Spektakel 2011 war in jeder Hinsicht ein Erfolg: ein künstlerisch vielseitiges Programm, aktuelle Themen, ein zahlreiches und interessiertes Publikum, traumhaftes Wetter und eine ausgeglichene Abrechnung – so die Bilanz. Das Festival hatte zwei thematische Schwerpunkte: das Zusammenleben der Generationen und «Kunst und Revolte». Beim ersten Schwerpunkt standen bei unterschiedlichen Produktionen gleich mehrmals Eltern und Kinder gemeinsam auf der Bühne. So auch in der hoch gelobten Inszenierung «Testament» von She She Pop, die zu den absoluten Publikumsfavoriten gehörte und restlos ausverkauft war. Mit Offenheit und regem Interesse liess sich das Publikum aber auch auf nicht leicht konsumierbare Stücke und sperrige Stoffe ein. Das zeigte sich beim zweiten Programmschwerpunkt, «Kunst und Revolte». Dieser präsentierte neben dem visionären Wurf des grossen tunesischen Theatermannes Fadhel Jaïbi auch eine ganze Reihe junger, noch unbekannter Künstlerinnen und Künstler, die sich mit den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Umbrüchen auseinandersetzen. Mehrere dieser Nachwuchsproduktionen waren für den ZKB-Förderpreis 2011 nominiert, zum Beispiel

die finnische Gruppe Race Horse Company, die sich mit ihren akrobatischen Höchstleistungen im Ambiente eines Schrottplatzes erwartungsgemäss als Publikumsfavorit erwies. Die vier Vorstellungen in der Werft waren im Vorverkauf als erste ausverkauft. Den ZKB-Förderpreis (30 000 Fr.) erhielt die mexikanische Gruppe Lagartijas tiradas al sol.

Insgesamt haben rund 120 000 Menschen im Laufe der 18 Tage das Festivalgelände am See besucht.

Theater am Hechtplatz

Drei Co-Produktionen bereicherten das Programm 2011: Swisspäck eröffneten das Jahr beschwingt und erfolgreich. Die Uraufführung von «Villa Wahnsinn» von Peter Freiburghaus wurde vom Publikum kontrovers aufgenommen, während «Camping Camping», eine weitere Liederrevue von Theaterleiter Dominik Flaschka, die Zuschauerinnen und Zuschauer in den Bann zog.

Verschiedene Schweizer Künstlerinnen und Künstler gastierten 2011 im Hechtplatz: Das vierwöchige Gastspiel von Gardi Hutters neuem Soloprogramm «Die Souffleuse» war schon vor der Zürcher Premiere ausverkauft. Ebenfalls sehr gute Resonanz fand Joachim Rittmeyers neues Solostück «Lockstoff», das im Hechtplatz uraufgeführt wurde. Auch das Zürcher Trio Heinz de Specht feierte seine Uraufführung «schön». Das vierwöchige Gastspiel war sehr gut besucht und brachte dem Theater ein junges und urbanes Publikum.

Zu den Überraschungserfolgen gehörte das unbekannte Duo Calva, das sich als absoluter Publikumshit heraus stellte, sowie Milena Moser & Sybille Aeberli, die mit ihrem ersten gemeinsamen Programm ein grosses, vor allem weibliches Publikum anzogen und begeisterten.

Im Bereich des Theaters für Kinder spielte die Zürcher Märchenbühne das ganze Jahr sehr erfolgreich die beiden Kinderstücke «Pippi Langstrumpf» und «Schneewittchen». Looslis Puppentheater zeigte «Der kleine Prinz», und Gigs4Kids präsentierten Kinderkonzerte mit «Schtärneföifi», «Silberbüx» und «Tischbombe». Im Berichtsjahr betrug die Auslastung im Theater am Hechtplatz hohe 79 %.

Die Zürcher Märchenbühne feierte dieses Jahr mit einem grossen Fest auf dem Hechtplatz und einer Märli-Gala ihren 50. Geburtstag.

Nach über 40 Vorstellungen hatte die Jubiläumsproduktion «Jetzt erst Hecht», die 2008 zum 50. Jubiläum des Theaters am Hechtplatz produziert worden war, ihre letzte Vorstellung vor ausverkauften Rängen.

Die Sekretärin des Theaters am Hechtplatz, Ursi Wirth, wurde Ende November pensioniert. Sie arbeitete 30 Jahre in der Stadtverwaltung und fürs Theater am Hechtplatz und war die gute Seele des Theaters.

E-Musik

David Philip Hefti und das Mondrian Ensemble erhielten je ein mit 42 000 Fr. dotiertes Werkjahr für Komposition bzw. Interpretation. Im Weiteren wurden Aufträge an 20 Komponistinnen und Komponisten im Gesamtbetrag von 75 000 Fr. und 145 Konzerte von Orchestern, Kammerensembles und Chören sowie Musiktheaterproduktionen mit Defizitgarantien und Beiträgen in der Höhe von insgesamt 799 400 Fr. gefördert.

Im Rahmen des «Musikpodiums», der «Serenaden im Park der Villa Schönberg» und des Festivals «Tage für Neue Musik Zürich» fanden insgesamt 25 Eigenveranstaltungen statt, wobei die 1986 in einer privaten Initiative gegründeten und seit 1994 von der Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Tonhalle-Gesellschaft veranstalteten Reihe ihr in jeder Hinsicht erfolgreiches 25-Jahr-Jubiläum feiern konnten.

Jazz/Rock/Pop

228 Gesuche wurden der Popkredit-Kommission im Jahr 2011 zur detaillierten Prüfung vorgelegt. Etwas mehr als die Hälfte aller Gesuche konnte positiv beantwortet und mit Beiträgen zwischen 1500 und 20000 Fr. für Tonträger, Tourneen, Festivals und Konzertreihen unterstützt werden. Die New-York-Atelier-Stipendien 2012/13 wurden an die Musikerin Anita Rufer und den Musiker Fabian Sigmund vergeben. Zur Förderung des freien musikalischen Schaffens wurden zwei Werkjahre zu 42000 Fr. vergeben, und zwar an Linnéa Racine und Tobias Preisig. Erneut wurden dieses Jahr Projektbeiträge für die Musikvermittlung gesprochen. Begünstigt wurden Labels, eine Musikzeitschrift, Veranstalter und die Organisation Swiss Music Export, die dafür sorgt, dass Schweizer Musikerinnen und Musiker im Ausland Fuss fassen können. Mit der Konzertreihe «Stadtsommer» bespielte der Popkredit fünf unterschiedliche Plätze und war sehr erfolgreich. Rund 5000 Zürcherinnen und Zürcher besuchten die sechs Gratiskonzerte. Zusätzlich wurden weit über fünfzig Beratungen von Musikerinnen und Musikern durchgeführt.



Verena von Horsten begeisterte das Publikum am Stadtsommer. (Bild: Stadt Zürich)

Literatur

Zürcher Autorinnen und Autoren wurden mit zwei Werkjahren (Catalin Dorian Florescu, Perikles Monioudis), zwei halben Werkjahren (Felix Philipp Ingold, Monique Schwitter) und acht Anerkennungsabgaben (Thomas Dütsch, Dana Grigorcea, Charles Lewinsky, Michail Schischkin, Alice Schmid, Julian Schütt, Stefanie Sourlier, Peter Stamm) unterstützt. Im Weiteren wurden neun belletristische Neuerscheinungen von Zürcher Autorinnen und Autoren sowie 15 Sachbücher zu Zürcher Themen (Turicensia) mit Druckkostenzuschüssen unterstützt. Neben dem Literaturhaus Museumsgesellschaft wurden fünf einzelne, inhaltliche Schwerpunkte setzende literarische Veranstaltungen wie etwa die erste Ausgabe des Literaturfestivals «Zürich liest» oder die Tagung der International Association of Crime Writers unterstützt. Das Projekt «Writers in Residence»

der Stiftung PWG und des Literaturhauses Zürich wurde erneut unterstützt, eingeladene Gastautoren waren der Finne Olli Jalonen und der Inder Kiran Nagarkar.

Das Literaturpodium der Stadt Zürich veranstaltete zwölf Lesungen mit fremdsprachigen Autorinnen und Autoren, die alle im Literaturhaus stattfanden.

Im Museum Strauhof besuchten im Betriebsjahr rund 16500 Personen die vier Ausstellungen «Flucht und Verwandlung. Nelly Sachs, Schriftstellerin, Berlin/Stockholm», «Max Frisch», «Ich will ein Bauer werden. Heinrich von Kleist und die Schweiz» sowie «Charles Dickens». Die Ausstellung zum 100. Geburtstag von Max Frisch wurde ausnahmsweise ein halbes Jahr lang gezeigt.

Der Max-Frisch-Preis der Stadt Zürich wurde der Schriftstellerin Barbara Honigmann im Rahmen einer Feier im Schauspielhaus Zürich am 15. Mai 2011 – Max Frischs 100. Geburtstag – verliehen.

Bildende Kunst

Das Helmhaus Zürich zeigte sechs Ausstellungen mit zeitgenössischer bildender Kunst: Auf die Präsentation 13 Kunstschaffender aus Zürich unter dem Titel «Wenn die Nacht am dunkelsten ist, kommt der Tag» folgte die Ausstellung «Zwischenlager/Ankäufe der Stadt Zürich 06–10», die der Öffentlichkeit zeigte, wie die Kunstkommission der Stadt Zürich ihre Mittel einsetzt. «Café des Rêves» stellte wichtige Schweizer Videoarbeiten der letzten zehn Jahre vor. Im Sommer wurde die beliebte, jährliche Präsentation der «Werk- und Atelierstipendien der Stadt Zürich» gezeigt. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur wurden im Helmhaus erstmals die Ergebnisse des nationalen Wettbewerbs «Schönste Schweizer Bücher» vorgestellt, was auf grosse Resonanz stiess. Im Herbst folgte die vierte Ausgabe der Ausstellungsreihe «Welt – Bilder» mit international renommierten und auch ganz jungen Schweizer Fotoschaffenden. Der Maler Marc-Antoine Fehr und die Künstlerin Andrea Heller beschlossen das Ausstellungsjahr. Mit eigens erarbeiteten Büchern wurden die Ausstellungen «Welt – Bilder 4» und «Marc-Antoine Fehr/Andrea Heller» begleitet.

2011 fanden fünf Vernissagen statt. 34 Führungen, sechs Workshops für Kinder, drei Buchvernissagen, zwei Filmabende, acht Konzerte, vier öffentliche Gespräche und elf Performances zogen Besuchende an. 161 Künstlerinnen und Künstler –



Rekordveranstaltung Kunstszene 2011 im Freilager-Areal. (Bild: Stadt Zürich)

die allermeisten aus Zürich – wurden im Helmhaus vorgestellt. Insgesamt besuchten 32 412 Personen die Ausstellungen.

Im Rahmen der Kunstförderung haben zwölf Zürcher Kunstschaffende Stipendien und Werkbeiträge erhalten, von 18 Kunstschaffenden wurden Werke angekauft, 26 Projekte erhielten Beiträge.

Im Freilager-Areal fand die 13. «Kunstszene Zürich» mit 633 beteiligten Künstlerinnen und Künstlern statt, die einen neuen Besucherrekord (über 30 000 Personen) und auch einen neuen Verkaufsrekord für Kunstwerke verzeichnete.

Ausstellungen im Stadthaus

Im Stadthaus wurden zwei grosse Ausstellungen präsentiert: «Zürich bewegt» erzählte die bewegte Geschichte der Stadt Zürich zwischen 1950 und 2010 anhand von Bildern. Mit der Ausstellung «Ostkirchen in Zürich» wurde ein Zyklus über in Zürich ansässige Religionsgemeinschaften weitergeführt. Beide Ausstellungen wurden von einer Buchpublikation sowie verschiedenen Rahmenveranstaltungen begleitet und fanden ein grosses Medien- und Publikumsecho. Zudem wurden wiederum die Abschlussarbeiten der Zürcher Berufsschulen sowie die ausgezeichneten Maturitätsarbeiten von Zürcher Schulen präsentiert.

Tanz

Im Bereich der Tanzförderung wurden 1 Mio. Fr. in Form von Unterstützungsbeiträgen vergeben. Davon flossen 450 000 Fr. an die gemeinsam von Stadt und Kanton Zürich sowie von Pro Helvetia abgeschlossenen kooperativen Fördervereinbarungen mit den Gruppen Cie. Drift, Zimmermann&de Perrot und Simone Aughterlony.

Weiter gingen 42 Gesuche für die Förderung des freien Tanzes ein. Auf Antrag der Tanzkommission wurden zwei Betriebsbeiträge, acht Produktionen, sechs Recherchen und fünf Plattformbeiträge gesprochen.

Im Rahmen der Kulturellen Auszeichnungen erhielten Simone Aughterlony, Tim Fletcher, Eugénie Rebetez und Simone Truong Anerkennungsgebühren von je 10 000 Fr.

Die vierjährige Subventionsperiode für das Tanzhaus Zürich lief Ende 2011 aus. Stadt- und Gemeinderat bewilligten eine Weiterführung der Unterstützung für weitere vier Jahre. Der

SiWiC (Schweizerischer internationaler Weiterbildungskurs in Choreographie) wurde 2011 zum letzten Mal durchgeführt. Ein Teil der für den SiWiC eingesetzten Fördergelder konnte dem Tanzhaus für die Nachwuchsförderung zugesprochen werden, das damit eine leichte Subventionserhöhung erfuhr. Die Unterstützung des Schweizer Tanzarchivs wurde für weitere vier Jahre bewilligt.

Filmpodium

Das Filmpodium präsentierte wiederum ein vielseitiges Programm mit 364 Filmen. Neben Autorenreihen (Mike Leigh, Peter Liechti, Arthur Penn, Satyajit Ray, Ettore Scola, Jacques Becker, Victor Erice, Nicholas Ray und Luchino Visconti) standen wiederum Retrospektiven zu Schauspielerinnen und Schauspielern im Vordergrund (Barbara Stanwyck, Helen Mirren, Judy Dench und Elizabeth Taylor, die Schauspieler-Dynastie der Fondas). Thematisch oder filmhistorisch orientiert waren die Flussfilm-Reihe, ein grosses russisches Programm oder auch die Screwball-Comedies. Besonders hervorzuheben ist der Start einer auf zehn Jahre angelegten Filmgeschichte.

Erwähnenswert im Berichtsjahr ist auch die vertiefte Zusammenarbeit mit dem Zurich Film Festival, zu dem das Filmpodium die Retrospektiven beisteuerte und drei «Masterclasses» Gastrecht gewährte. Diese sehr erfolgreiche Zusammenarbeit verhilft dem Filmpodium zu illustren Gästen und auch zu einer Verbreiterung des Publikums. Gäste im regulären Programm des Filmpodiums waren Peter Liechti, Rafi Pitts, Markus Imhoof, Jennifer Fox und andere. Zahlreiche Referentinnen und Referenten bereicherten das Programm durch Einführungen, Podien und Vorlesungen.

In den 986 öffentlichen Vorstellungen waren 48 756 Eintritte zu verzeichnen. Dieser Besuch entspricht mit durchschnittlich 49,45 Eintritten pro Vorstellung praktisch dem des Vorjahres (Durchschnitt: 50).

Durch zahlreiche Kooperationen ist das Filmpodium in der nationalen und der internationalen Kino- und der lokalen Kulturszene sehr gut vernetzt. Auf ein positives Echo stossen weiterhin Programmheft und Website mit ihren weiterführenden Informationen.

Die Filmauszeichnungen sind im Internet dokumentiert. www.stadt-zuerich.ch/filmfoerderung

4.2.3 Kennzahlen

Produktionsbeiträge und Defizitdeckungsgarantien

	2007	2008	2009	2010	2011
Theater	1 765 000	1 725 000	1 695 300	1 697 580	1 723 025
E-Musik	735 203	793 312	797 152	798 533	798 000
Jazz-, Rockmusik	728 018	713 459	799 525	821 600	819 097
Literatur	154 000	193 500	205 100	190 900	205 000
Bildende Kunst, Ausstellungen	216 000	198 500	170 500	173 000	203 370
Tanz	999 500	953 380	950 000	1 000 000	1 000 000
Film	3 059 066	3 176 579	3 194 808	3 167 973	3 183 813
Diverses	198 180	164 250	231 652	196 680	234 500
Total	7 854 967	7 917 980	8 044 037	8 046 266	8 166 805

Besucherzahlen bei Veranstaltungen der Kulturabteilung

	2007	2008	2009	2010	2011
Theater am Hechtplatz	47 823	44 278	60 437	55 781	57 874
Theater Spektakel	24 682	27 400	29 100	27 500	26 000
Helmhaus	27 845	36 982	45 394	33 524	32 412
Strauhof-Literaturausstellungen	10 868	15 500	9 300	16 000	16 500
Stadthaus-Ausstellungen	15 000	19 000	0	3 100	22 300
Filmpodium-Kino	50 109	40 928	42 066	48 677	48 756

4.3 Museum Rietberg

4.3.1 Aufgaben

Das Museum Rietberg ist ein zeitgemässes, international ausstrahlendes Kunstmuseum, das die Verbundenheit der Stadt Zürich mit den Völkern der Welt bezeugt. Es wirbt für Verständnis und Interesse für fremde Weltanschauungen und Werte und schärft den Blick für die Rollen von Frauen und Männern in den verschiedenen Kulturen. Das Museum erfüllt einen wichtigen Kulturauftrag und erhöht die touristische Attraktivität der Stadt.

Die Sammlung ist die Basis für sämtliche Aktivitäten des Museums und begründet das Ansehen, das es weltweit genießt. Sie erfordert eine fachgerechte Pflege, wissenschaftliche Bearbeitung sowie den Ausbau und die aktive Bewirtschaftung der Kunstbestände.

Das Museum schafft ein breites Bildungs- und Veranstaltungsangebot für ein allgemeines Publikum (lokale Bevölkerung und Tourismus, Gruppen (Schulen) und spezialisierte Einzelpersonen (Fachleute, Studierende).

Das Museum pflegt und betreibt den Rietberg-Komplex, eine einzigartige Kombination aus aussereuropäischer Kunst (Museumsbetrieb), berühmter Geschichte (Richard Wagner und Villa Wesendonck), schützenswerter Natur (Park) und, seit 2007, einem attraktiven Museumsneubau.

Die grösste Wirkung in der Öffentlichkeit (hohe Besuchszahlen, internationales Aufsehen und touristische Attraktivität) erreicht das Museum mit der Durchführung von Sonderausstellungen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Hauptaufgaben des Museums lagen in den folgenden Bereichen:

- Realisierung von Sonderausstellungen
- Aufbau der Multimedia-Abteilung (inkl. Relaunch der Museumswebsite)

2011 besuchten 93 448 Personen das Museum. Die drei grossen Sonderausstellungen im Werner-Abegg-Saal erreichten folgende Besuchszahlen:

- «Elfenbeine aus Ceylon – Luxusgüter der Renaissance» (28. November 2010 bis 13. März 2011); 21 464 Besuchende (ab 1. Januar 2011)
- «Der Weg des Meisters – Die grossen Künstler Indiens, 1100–1900» (1. Mai bis 21. August 2011); 31 114 Besuchende
- «Mystik – Die Sehnsucht nach dem Absoluten» (23. September 2011 bis 15. Januar 2012); 31 316 Besuchende (bis 31. Dezember 2011)

Im Novartis-Saal und in der Park-Villa waren folgende Ausstellungen zu sehen (bei denen keine Besucherzahlen erhoben wurden):

- «C. G. Jung: Das Rote Buch» (18. Dezember 2010 bis 20. März 2011)
- «Die Liebesgeschichte geht weiter: Rama und Sita» (30. November 2010 bis 10. April 2011)
- «Tradition und Innovation – Drei Malergenerationen aus Nordindien» (12. April 2011 bis 1. April 2012)

Die wissenschaftlich hochstehende Übersichtsausstellung zur Malerei Indiens erlangte in der internationalen Presse grosses Aufsehen («Times of India», «India Today», «FAZ», «Süddeutsche Zeitung», «The Economist», «Herald Tribune» u.a.) und wurde in der Folge vom Metropolitan Museum of Art in New York übernommen. Die Mystik-Ausstellung präsentierte sechs Religionen, 40 Mystikerinnen und Mystiker, 150 Kunstwerke und historische Dokumente sowie 30 multimediale Installationen. Das Buch zur Ausstellung wurde in einer Rekordauflage von 6500 Exemplaren gedruckt und war am Ende der Ausstellung ausverkauft.



Video-Installation als Einleitung zur Mystik-Ausstellung. (Bild: Stadt Zürich)

Für Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen erhielt das Museum Spenden und Sponsoringmittel von folgenden Institutionen: Rietberg-Gesellschaft, Rietberg-Kreis, Novartis, Swiss Re, Parrotia-Stiftung, Schwyzer Stiftung, Credit Suisse, Elena Probst Fonds der Stiftung Accentus. Hinzu kamen Spenden von Privatpersonen. Die neue Multimedia-Abteilung wurde finanziert von der Ernst Göhner Stiftung, der Gebert Rütli Stiftung, der Schwyzer-Stiftung, der Avina Stiftung und der Art Mentor Foundation Lucerne.

Insgesamt 4,2 Stellen wurden von Privatpersonen, der Rietberg-Gesellschaft sowie der Boner Stiftung für Kunst und Kultur mit Fremdmitteln finanziert.

514 Kunstwerke gelangten als Geschenke in die Sammlung des Museums. Aufgrund der Sparmassnahmen erfolgten keine Ankäufe mit städtischen Mitteln. Der gesamte Wert der Geschenke beläuft sich auf über 1,4 Mio. Fr.

Aus den Sammlungsbeständen des Museums wurden insgesamt 209 Objekte an andere Institutionen ausgeliehen: Nelson Atkins Museum, Kansas City; Castelgrande, Bellinzona; Linden-Museum Stuttgart; Deutsches Hygiene-Museum, Dresden; Musée Guimet, Paris; Frist Center for the Visual Arts, Nashville; Brooklyn Museum of Art; Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig; Musée du quai Branly, Paris; Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn; Fondazione Musei Senesi, Museo Civico Archeologico delle Acque di Chianciano Terme; Schweizer Holzbildhauerei-Museum, Brienz; Kunstmuseum Luzern; Musée d'ethnographie de Genève, Conches; The Metropolitan Museum of Art, New York; Musée Dapper, Paris; Centro Cultural Banco do Brasil, Rio de Janeiro; Musée d'Ailleurs, Yverdon.

Dauerleihgaben befinden sich in folgenden Institutionen: Wereldmuseum Rotterdam; Museum für Asiatische Kunst, Berlin; Zoo Zürich; Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig; Medizinhistorisches Institut und Museum, Zürich; Deutsches Hygiene-Museum, Dresden; Kunsthaus Zürich. In der vom Metropolitan Museum of Art in New York übernommenen Sonderausstellung «Der Weg des Meisters» befanden sich 46 indische Bilder aus dem Bestand des Museums Rietberg.

Die Rietberg-Gesellschaft, der Freundesverein des Museums, konnte die Mitgliederzahl von 4233 auf 4306 erhöhen.

Die Kennzahlen, die in der Rechnung 2011 kommentiert und aufgelistet sind, entsprechen den Erwartungen. Besonders

4.3.3 Kennzahlen

	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtbesuchszahlen	156 528	80 613	84 042	108 551	93 448

4.4 Bevölkerungsamt

4.4.1 Aufgaben

Die Vision des Bevölkerungsamts lautet «Topleistungen für Züri». Im Bevölkerungsamt der Stadt Zürich sind das Bestattungs- und Friedhofamt, das Personenmeldeamt, das Zivilstandsamt und die Stimmregisterzentrale integriert. Haupttätigkeiten des Personenmeldeamts und des Zivilstandsamts sind Registrieren, Bewirtschaften und Beurkunden von Personendaten und zivilstandsamtlichen Ereignissen der Einwohnenden und der Bürgerschaft. Diese Tätigkeiten bilden die Grundlage für alle einwohnerbezogenen Verwaltungstätigkeiten der Stadt Zürich. Über die Bestätigung der persönlichen Verhältnisse, die Identifikation im In- und Ausland sowie die Beurkundung der familienrechtlichen Stellung wird die administrative Voraussetzung für die Bewegungsfreiheit der Menschen geschaffen.

Das Bestattungs- und Friedhofamt bürgt für würdevolle Bestattungen und Gräberbesorgungen und lässt die Hinterbliebenen und Trauernden den Umgang mit dem Todesfall als pietätvoll erleben.

Die Stimmregisterzentrale beglaubigt die Unterschriften der Stimmberechtigten, die eine Initiative oder ein Referendum unterzeichnet haben, und ist dafür verantwortlich, dass die Stimmrechtsausweise fristgerecht verpackt und verschickt werden.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Die Attraktivität Zürichs als Arbeits- und Lebensort hat dazu geführt, dass die Bevölkerung innerhalb der letzten zehn Jahre um über 25 000 Personen gewachsen ist. Die vielen unterschiedlichen Lebenslagen der Menschen spiegeln sich in den Kennzahlen.

2011 stand eine kritische Überarbeitung der Strategie im Zentrum der Aktivitäten des Bevölkerungsamts. Das Resultat dieses Prozesses sind strategische Themen und Ziele für alle Geschäftsbereiche, eine neue Strategielandkarte sowie ein Aktionsportfolio im Sinne eines mehrjährigen Massnahmenplans.

gut liegen die Zahlen im Bereich der Veranstaltungen. Die Mitarbeitenden des Museums haben insgesamt 1354 Gruppen durch das Museum geführt oder Anlässe organisiert. Diese lassen sich unterteilen in 162 öffentliche, 671 private Führungen und 213 weitere Anlässe sowie 308 Workshops, davon 199 für Schulklassen.

Detaillierte Listen und Objektbeschreibungen sämtlicher Geschenke und Ankäufe, ausführliche Berichte über die Ausstellungen und Veranstaltungen sowie über die Publikationen werden im Jahresbericht der Rietberg-Gesellschaft publiziert, der im Mai 2012 im Museum erhältlich ist.

Die neue Strategie wurde dem Kader in Kooperation mit der Swiss auf dem Gelände des Flughafens Zürich vorgestellt.

Am 6. Juni 2011 wurde TopaZ erfolgreich in Betrieb genommen. Es ersetzt die alte Fachapplikation des Personenmeldeamts, die seit 1993 im Einsatz war. TopaZ basiert technisch auf der CRM-Komponente von SAP und liefert Personendaten sowie geschäftsrelevante Vorfälle über die Datendrehscheibe Alpha an rund 40 städtische Dienstabteilungen. Dieses hoch komplexe Projekt umfasste acht Teilprojekte. Zu Spitzenzeiten waren bis zu 40 Personen im Einsatz. Das Gesamtbudget von 8 Mio. Fr. konnte eingehalten werden. Die zweijährige Projektarbeit parallel zum Tagesgeschäft bedeutete für die Mitarbeitenden eine intensive und herausfordernde Doppelbelastung.



Erfolgreiche Inbetriebnahme von TopaZ. (Bild: Stadt Zürich)

Bestattungs- und Friedhofamt

Nach fast einem halben Jahrhundert wurde am 1. September 2011 eine neue Grabmalverordnung in Kraft gesetzt, die eine individuellere Gestaltung von Grabmalen ermöglicht. Mit der



Erweitertes Gemeinschaftsgrab Friedhof Schwamendingen. (Bild: Stadt Zürich)

Einweihung des erweiterten Gemeinschaftsgrabes im Friedhof Schwamendingen steht nun ein weiterer Bestattungsort mit Inschriftenplatten zur Verfügung, der dem anhaltenden Bedürfnis nach Beisetzung in einem der 16 Gemeinschaftsgräber nachkommt. Jede dritte verstorbene Person in der Stadt wünscht, in einem Gemeinschaftsgrab beigesetzt zu werden.

Die Dienstleistungen des Bestattungs- und Friedhofamts sind bei der Bevölkerung und bei Medienschaffenden wiederum auf grosses Interesse gestossen. So haben sich zum Beispiel über 1000 Interessierte im Krematorium Nordheim den Ort der Feuerbestattung zeigen lassen.

Personenmeldeamt

Nach rund zweijähriger intensiver Entwicklungsarbeit steht dem Personenmeldeamt mit TopaZ wieder ein modernes Datenverarbeitungssystem zur Verfügung. Täglich werden rund 2000 Datenänderungen im Personenregister der Stadt Zürich verarbeitet. Im Geschäftsjahr wurden rund 140000 E-Government-



Modern, grosszügig, freundlich: das neue Kreisbüro 3. (Bild: Stadt Zürich)

Dienstleistungen abgerufen. Über eine automatisierte Schnittstelle zur zentralen Ausgleichsstelle der AHV kann allen neu zu erfassenden Personen eine 13-stellige AVH-Nummer zugeteilt werden. Mit der Erfassung der amtlichen Wohnungsnummer durch die Post konnte der gesetzliche Auftrag erst teilweise erfüllt werden. Bis Ende Jahr verfügten knapp 300000 Personen über eine zugewiesene Wohnungsnummer. Bei rund 90000 Personen muss das Personenmeldeamt im kommenden Jahr in Zusammenarbeit mit den Hausbesitzenden und Liegenschaftsverwaltungen diese Nummer noch nacherfassen. Ende Juni 2011 konnte das Kreisbüro 3 nach einer Gesamtanierung des Amtshauses an der Schmiede Wiedikon ihre neuen, kundenfreundlichen Büroräumlichkeiten beziehen.

Zivilstandsamt

Das Projekt Prozess- und Qualitätsmanagement wurde nach dem Bestattungsamt nun auch im Zivilstandsamt erfolgreich weitergeführt. Alle Prozesse sind erfasst und wo nötig mit den zugehörigen Werkzeugen (Checklisten, Gesetzesquellen) verbunden. Auch dieses Jahr hat das Zivilstandsamt die Besucherinnen und Besucher der Fest- und Hochzeitsmesse beraten und die beliebten städtischen Traulokale vorgestellt. Die Anzahl der Trauungen ist auf einem hohen Niveau stabil.

Die vom Bund geforderte systematische elektronische Rück Erfassung der Familienblätter aller lebenden Zürcher Bürgerinnen und Bürger konnte Ende Jahr abgeschlossen werden. Die Rückerfassung dient dem Nachweis des Personen- und Familienstands und ist ein Beitrag an die Registerharmonisierung.

Die gesetzlich vorgeschriebene und durch die Kommunen zu finanzierende Ausbildung zu Zivilstandsbeamtinnen mit eidgenössischem Fachausweis haben weitere sechs Mitarbeiterinnen mit Erfolg bestanden. Seit Beginn des Berichtsjahres ist wegen einer neuen Bestimmung im Zivilgesetzbuch zu prüfen, ob ausländische Personen im Ehevorbereitungsverfahren einen rechtmässigen Aufenthalt besitzen. In 75 Fällen mussten weitere Abklärungen getroffen werden. Ein Dutzend Trauungen wurden verweigert, weil der rechtmässige Aufenthalt nicht nachgewiesen werden konnte. Zum heutigen Zeitpunkt lässt sich noch nicht abschätzen, wie sich die neue gesetzliche Regelung auf die bestehende Praxis auswirken wird.

Stimmregisterzentrale

Die sechs Urnengänge in diesem Jahr wurden wiederum termingerecht durchgeführt. Insgesamt sind 1317827 Stimm- und Wahlunterlagen verpackt und versandt worden. Rund 220000 Stimmberechtigte in der Stadt und etwa 8000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in 116 Ländern werden bedient. Bei der brieflichen Stimmabgabe wurden pro Urnengang durchschnittlich 73000 Abstimmungscouverts auf die zwölf Stadtkreise aussortiert an die neun Wahlkreise zur Auszählung weitergeleitet.

4.4.3 Kennzahlen

Allgemeine Kennzahlen	2007	2008	2009	2010	2011
Zu-, Um- und Wegzüge von natürlichen Personen	133 399	125 104	125 435	132 524	133 412
Auszüge aus dem Personenregister	45 454	40 379	40 786	43 260	45 270
E-Government-Transaktionen	110 310	127 045	127 979	143 165	138 472
Anträge für Pässe und Identitätskarten	49 430	44 267	44 671	19 911	16 037
Beurkundungen in den Zivilstandsregistern	70 316	63 698	78 182	62 087	51 626
Ausgefertigte Dokumente aus den Registern	49 827	42 335	47 631	48 450	46 657
Bestattungen in Zürich von Einwohnenden	3 506	3 466	3 416	3 363	3 310
Einäscherungen (inkl. umliegender Gemeinden)	5 731	6 132	6 083	6 047	6 290
Vereinbarungen über Bestattungswünsche	14 193	14 647	15 078	15 572	16 059
Gräber- und Nischenbestand	56 827	55 467	54 560	53 417	51 822
Abgabe von neuen Mietgräbern	234	224	244	210	246
Beisetzungen in Gemeinschaftsgräbern	1 195	1 199	1 237	1 201	1 239
Geprüfte Unterschriften (Initiativen, Referenden)	157 390	155 785	76 203	105 300	108 259

4.5 Archiv und Statistik

4.5.1 Aufgaben

Die Abteilung Archiv und Statistik erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

Stadtarchiv:

- Übernahme, Bewertung, Inventarisierung, Konservierung und Vermittlung archivwürdiger Aktenbestände der Departemente, Ämter, Behörden sowie aus privater Herkunft
- Dokumentation von Geschichte und Stadtkunde Zürichs
- Führung der öffentlichen Turicensia-Bibliothek
- Betrieb eines öffentlich zugänglichen Lesesaals und Erteilung schriftlicher Auskünfte an Private und Amtsstellen

Statistik:

- Vorbereitung, Durchführung und Analyse von Erhebungen auf Stadtgebiet
- Wahrnehmung der Interessen und Verpflichtungen der Stadt Zürich gegenüber eidgenössischen und regionalen Stellen sowie Fachgremien für die Belange der Statistik
- Information der Öffentlichkeit über statistische Daten (Medienmitteilungen, aktuelle Analysen, Jahresberichte sowie Statistisches Jahrbuch)
- Auskunftsdienst für Benutzende einschliesslich Erledigung von Spezialaufträgen für Kundinnen und Kunden
- Arbeiten und Dienstleistungen für andere Dienststellen und -abteilungen, für regionale und eidgenössische Statistikstellen sowie für Dritte

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Stadtarchiv

Neben der Ausführung des Kerngeschäftes lagen die grössten Herausforderungen 2011 für das Stadtarchiv im konzeptuellen und im baulichen Bereich. Im Auftrag der Stadtpräsidentin erarbeitete das Stadtarchiv eine ausführliche Vorstudie zur Einführung von Richtlinien für das Records Management in der Stadtverwaltung. Diese Studie mit dem Titel «*Voraussetzungen für ein Kompetenzzentrum Records Management*» wurde vom Stadtrat am 7. September verabschiedet. Das Stadtarchiv wurde beauftragt, ein Konzept mit einem konkreten Organisationsvorschlag für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Records Management zu verfassen. Dieses ist zurzeit in Arbeit.

Innerhalb des Projekts elektronische Archivierung wurde zusammen mit OIZ und einer externen Partnerfirma an der Machbarkeitsstudie für die angestrebte Lösung zur Datenaufbewahrung in der Stadtverwaltung und an der Erzeugung elektronischer Aktenablieferungen ans Stadtarchiv weitergearbeitet. Parallel dazu wurde mit dem Test einer Schnittstelle zur Übernahme einzelner Dateien bzw. einer Ordnerstruktur mit Dateien für künftige Ablieferungen gemäss den Spezifikationen des Bundesarchivs begonnen.

Im Rahmen der Einführung des Risikomanagements in der Stadt Zürich gehörte das Stadtarchiv zu den Pilotabteilungen und erstellte in einem Workshop einen Risikobericht für die eigene Abteilung.

Mitte Jahr begann die unter Federführung von IMMO und AHB stehende Sanierung des Hauses am Neumarkt 4. Die dadurch

bedingte Auslagerung bzw. teilweise Zwischenlagerung der Archivalien (gesamthaft rund 6500 Laufmeter Akten) war eine logistische Herausforderung und hat zum Teil beträchtliche Ressourcen von praktisch allen Mitarbeitenden des Stadtarchivs erfordert. Die Auslagerung hatte einschneidende Auswirkungen auf den Publikumsverkehr: Der Zugriff auf die ausgelagerten Unterlagen im Lesesaal sowie die Beantwortung von Anfragen bleiben bis zur Rückführung stark eingeschränkt, und die Ablieferungen aus der Stadtverwaltung müssen bis dahin zurückgestellt werden.

Am 25. Mai 2011 entschied der Stadtrat auf Antrag der Stadtpräsidentin, die seit 2004 zusammengelegten Hauptabteilungen Stadtarchiv und Statistik per 1. Januar 2012 wieder zu trennen. Damit erhält das Stadtarchiv wieder den Status einer selbständigen Dienstabteilung, was bei der Ausführung seiner Querschnittsfunktionen von grossem Nutzen sein wird.

2011 wurden rund 62 Laufmeter Akten aus der Stadtverwaltung und rund 31,5 Laufmeter von privater Seite übernommen. Diese im Vergleich zu anderen Jahren geringe Aktenübernahme resultiert daraus, dass die Ablieferungen wegen der temporären kompletten Auslagerung der Archivbestände durch die Sanierung der Magazine am Neumarkt gestoppt werden mussten. Zu den wichtigsten Aktenübernahmen aus der Verwaltung gehörten im Jahr 2011 Geschäftsdossiers der Umweltschutzfachstelle von rund 9,5 Laufmetern, die Akten des Stadtärztlichen Dienstes von rund 18 Laufmetern und eine Serie mit Akten und Plänen von abgebrochenen Bauten des Amts für Baubewilligungen von rund 7 Laufmetern.

Zu den wichtigsten Ablieferungen privater oder halbprivater Provenienz (Signatur VII.) gehörten in diesem Jahr das umfassende Musik- und Opern-Fotoarchiv von Klaus Hennch (1924–2005) mit rund 11 Laufmetern und das Archiv der Studentenverbindung Glanzenburger Zürich mit 2,5 Laufmetern. Vom im Stadtarchiv aufbewahrten Firmenarchiv Spitzbarth Silberschmiede wurden weitere fünf Laufmeter Akten übernommen.

Von den grösseren Archivierungs- und Erschliessungsarbeiten ist die laufende Bearbeitung des Archivs der Schauspielhaus AG bzw. Neue Schauspiel AG hervorzuheben (gegenwärtig etwa 160 Laufmeter). Die Archivierung der für die Personen- und Familiengeschichte relevanten Familienbogen 1914–1978 ist praktisch abgeschlossen (134 Laufmeter). Dazu gehört auch die Bearbeitung des Archivs der Schweizerischen Vereinigung für Jüdische Genealogie SVJG. Von den amtlichen Archiven sind zu erwähnen die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich (VBZ) 1875–1986 (33,5 Laufmeter) sowie die dem ehemaligen Gesundheits- und Wirtschaftsamt zugeordneten Dienstabteilungen Abfuhrwesen 1905–1995 und Gesundheitsinspektorat, Abteilung Sanität, 1993–1992. Daneben wurden laufend kleinere und mittlere Bestände erschlossen und Dokumentationen nachgeführt.

Neben der Machbarkeitsstudie zur elektronischen Archivierung sind im ICT-Bereich sämtliche Daten der beiden Server auf die Speicherinfrastruktur der OIZ migriert worden. Infolge der per Anfang 2012 geplanten Trennung der Dienstabteilung Archiv und Statistik wurden die Benutzendenprofile sowie die diversen damit verbundenen technischen Abhängigkeiten und Zugriffsrechte in Zusammenarbeit mit der OIZ neu aufgesetzt und migriert. Die Umstellung erfolgte trotz anfänglicher Schwierigkeiten erfolgreich und termingerecht.

Statistik Stadt Zürich

Im Berichtsjahr 2011 wurden die folgenden Schwerpunkte bearbeitet:

- E-Statistics
- Prozessmodellierung/IKS
- Innovationsmanagement
- Registerharmonisierung

Weitere wichtige Aktionsfelder waren die Mitwirkung in städtischen und nationalen Projekten sowie die Stärkung der Delegationen in statistischen Gremien zur Vertretung der Interessen der Stadt Zürich. Zu diesen gehören die Korstat (Konferenz der regionalen statistischen Ämter), die Regiostat (Kontaktforum zur Förderung der statistischen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden) sowie der Schweizerische Städteverband.

Die Schwerpunkte im Einzelnen:

- E-Statistics: Die Aktivitäten dieses Schwerpunkts sind in den Legislatorschwerpunkt eZürich eingebettet. Im Berichtsjahr wurden ein «eAbonnement» für die Publikationen sowie eine Online-Erhebung für Wohnbaupreise realisiert. Die Arbeiten für einen Webshop sind noch im Gang. Im Rahmen von eZürich soll das Projekt «Offene Daten» (Open Government Data, OGD) als eines der ersten umgesetzt werden. Dazu wurden die Grundlagen geschaffen, um Statistik Stadt Zürich als zentrale Anlaufstelle für OGD-Projekte zu positionieren.
- Im Rahmen des Schwerpunkts «Prozessmodellierung/IKS» wurden eine Reihe von Prozessen visualisiert. Obwohl der Hauptfokus auf den IKS-relevanten Finanzprozessen lag, konnte auch ein beträchtlicher Teil der relevanten Geschäftsprozesse dokumentiert werden. Die Beschreibungen für die übrigen relevanten Prozesse – und erste Überprüfungen der bereits beschriebenen Prozesse – werden 2012 folgen.
- Innovationsmanagement: Das Realisieren neuer innovativer Produkte und Dienstleistungen ist ein Eckpfeiler der Grundstrategie von Statistik Stadt Zürich. Um die Ideen, Vorschläge und Projekte zu bündeln und die Umsetzung der Innovationen zu überwachen, wurde ein Bereich Innovationsmanagement geschaffen.
- Registerharmonisierung: Die Harmonisierungsarbeiten für das Gebäude- und Wohnungsregister konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Sämtliche rund 210 000 Wohnungen in der Stadt Zürich haben im Rahmen dieses Projekts eine amtliche Wohnungsnummer erhalten, über die sie in Verbindung mit dem Eidgenössischen Gebäudeidentifikator in der ganzen Schweiz eindeutig identifiziert werden können. Für die noch anfallenden Arbeiten beim Bevölkerungsregister wurden zusammen mit dem Bevölkerungsamt und in Absprache mit dem Bund die notwendigen Schritte in die Wege geleitet.

Weitere Projekte im Berichtsjahr waren:

- Regionale Wirtschaftsstatistik: Beim Ausbau der regionalen Wirtschaftsstatistik konnte Anfang 2011 ein wichtiger Meilenstein erreicht werden: Das «Herzstück» der Wirtschaftsstatistik, das Bruttoinlandprodukt (BIP) für die Stadt Zürich und die Agglomeration Zürich, ist nun verfügbar.

Die ersten Ergebnisse wurden an einer Veranstaltung am 27. Januar 2011 präsentiert. Die BIP-Daten bilden seither einen wichtigen Bestandteil der wirtschaftsstatistischen Veröffentlichungen, so beispielsweise im Wirtschaftsbarometer. Eine ausführliche Analyse zum Zürcher BIP sowie ein entsprechender Methodenbericht sind Mitte 2011 erschienen.

- Für den «Zürcher Index der Wohnbaupreise» konnten die Preisangaben im Berichtsjahr erstmals via Internet erhoben werden. Mit dem Verein «CRB, Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung» wurde eine entsprechende Vereinbarung zur Nutzung der SIA-Schnittstelle unterzeichnet. Durch diese Zusammenarbeit kann der Erhebungsprozess wesentlich vereinfacht werden.
- Die beiden Analysen zur ausländischen Wohnbevölkerung «Von Afghanistan bis Zypern» und «Die neuen Schweizer» stiessen bei Publikum und Medien auf ein grosses Echo. Lebhaft nachgefragt wurde auch die Publikation «Zürich hat

gewählt», in der das soziodemografische Profil der Wählenden bei den National- und Ständeratswahlen 2011 aufgezeigt wird. Im Berichtsjahr wurde erstmals ein Bericht zu den Strukturen und zur Entwicklung des Stockwerkeigentums veröffentlicht.

- Im Jahr 2011 wurden sämtliche 34 «Quartierspiegel» neu aufgelegt und mit aktuellen Ergebnissen ergänzt. Jede Ausgabe porträtiert auf rund 30 Seiten ein einzelnes Quartier und bietet statistische Information auf kleinräumigem Niveau. Ein Textbeitrag skizziert die geschichtliche Entwicklung und weist auf Besonderheiten und wichtige Ereignisse der vergangenen Jahre hin.
- Im Rahmen der Mittagsreferate «Statistik um 12» folgten wiederum zahlreiche Anwesende den Ausführungen der Referenten. Im Berichtsjahr wurden zwei Anlässe zu den Themen «Ausländische Wohnbevölkerung in Zürich» und «Wahl Landschaft Zürich» durchgeführt.

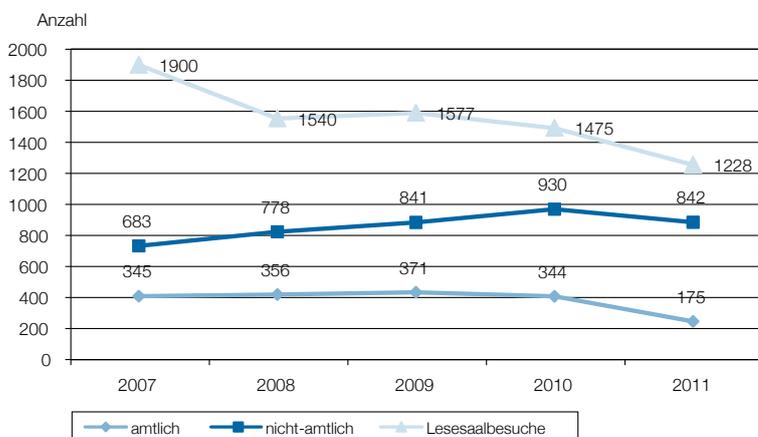
4.5.3 Kennzahlen

	2007	2008	2009	2010	2011
Stadtarchiv					
Ablieferungen (Laufmeter)	292	149	176	180	62 ²
Lesesaalbesuche	1 900	1 540	1 577	1 475	1 228 ²
Schriftliche Anfragen	1 028	1 134	1 212	1 274	1 017 ²
Statistik Stadt Zürich					
Medienmitteilungen	19	20	16	18	17
Internetseitenaufrufe	343 726	383 700	262 028 ¹	292 990	288 590
Internetdownloads (PDF und Excel)	93 466	101 000	66 845 ¹	78 224	77 421

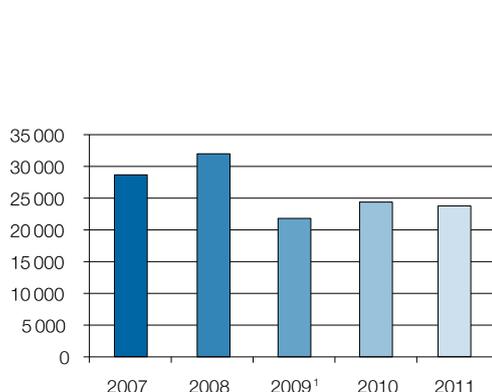
¹ Rückgang durch verändertes Angebot im neuen Internetauftritt der Stadt Zürich per 1. 12. 2008.

² Aufgrund der Auslagerung aller Akten aus dem Archivmagazin wegen der Sanierung des Hauses Neumarkt 4 konnten keine Ablieferungen mehr entgegengenommen werden, und die Zugänglichkeit und Benutzung der Archivalien war stark eingeschränkt, was sich auf die Lesesaal-Besuche und die Beantwortung der Anfragen auswirkte (vgl. Textteil).

Entwicklung der Kennzahlen für schriftliche Anfragen und Lesesaalbesuche, Stadtarchiv, 2007–2011



Besuchte Internetseiten pro Monat, Statistik Stadt Zürich, 2007–2011



¹ Rückgang durch verändertes Angebot im neuen Internetauftritt der Stadt Zürich per 1. 12. 2008



Neu erfasst aus dem Bestand des Schauspielhauses Zürich: Max Frisch an den Proben für sein Stück «Herr Biedermann und die Brandstifter» am Schauspielhaus Zürich, 1958. (Bild: Stadtarchiv Zürich)



Aus dem privaten Bestand von Elsie Attenhofer/Max Werner Lenz: Paul Klee in Dessau, 1928. (Bild: Stadtarchiv Zürich)



Titelbild der Publikation «Quartierspiegel 2011, Wollishofen». (Bild: Statistik Stadt Zürich)

4.6 Stadtentwicklung Zürich

4.6.1 Aufgaben

Stadtentwicklung Zürich umfasst vier Bereiche: Der Bereich Stadt- und Quartierentwicklung bearbeitet Grundlagen-, Konzept- und Koordinationsaufgaben in den Themenfeldern Wohnen, Sozialraum, Nachhaltigkeit und quartierbezogene Wirtschaft und ergänzt die Arbeit der räumlichen Stadtplanung. Die Integrationsförderung koordiniert und vernetzt Integrationsbestrebungen der Stadt Zürich und ist Anlaufstelle für integrationspezifische Anliegen. Sie berät und begleitet Integrationsprojekte von Dritten und bietet Integrationskurse, Erstinformation und Beratungen an. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung sind Bestandespflege, Unterstützung von Ansiedlungen, Standortförderung und Standortpromotion. Bei den Aussenbeziehungen werden regionale, nationale und internationale Beziehungen gepflegt und grössere Projekte mit Bezug nach aussen durchgeführt. Alle vier Bereiche haben zudem die Aufgabe, aktiv Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, einen regelmässigen Kontakt mit der Bevölkerung und mit privaten Akteurinnen und Akteuren zu pflegen und periodisch Veranstaltungen durchzuführen.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Stadt- und Quartierentwicklung

Die im Auftrag des Stadtrates aktualisierten «Strategien Zürich 2025» wurden im Februar 2011 veröffentlicht. Das Strategiepapier bildete auch den Hintergrund für die im Rahmen des Legislatorschwerpunkts «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» Mitte September als Pilotprojekt durchgeführte «online Stadtdebatte». Auf eine breite öffentliche Diskussion über Stadtentwicklungsfragen zielte auch die gut besuchte Veranstaltung «Braucht Zürich visionäre Projekte?» Anfang des Jahres.

Ebenfalls im Rahmen des genannten Legislatorschwerpunkts organisierte der Bereich zusammen mit der Stadt Opfikon die grenzüberschreitende «Stadtteilwerkstatt Leutschenbach-Glattpark-Auzelg». Die erste Veranstaltung dieses auf soziale und soziokulturelle Themen fokussierten Mitwirkungsprozesses fand Ende November statt.

Die Mitarbeitenden des Bereichs waren weiter in vielfältiger Weise in den Teilprojekten des erwähnten Legislatorschwerpunkts

engagiert. Unter der Federführung anderer Dienstabteilungen arbeiteten sie namentlich beim Prozess «Quartierentwicklungsleitbild Wollishofen», bei der Teilrevision der BZO, beim Teilprojekt «Qualität des öffentlichen Raums in den Quartieren» und bei der Analyse neuer Formen der sozialen Vernetzung mit.

Die repräsentative Bevölkerungsbefragung wurde zum siebten Mal durchgeführt. Der variable Befragungsteil war diesmal den Themen Wohnen, soziale Vernetzung, Freiwilligenarbeit und kulturelle Angebote gewidmet. Der Bericht wurde im Oktober veröffentlicht, die Quartierauswertung folgte Anfang 2012.

Eine weitere Grundlagenstudie beschäftigte sich mit der räumlichen Entwicklung der Nahversorgungsangebote. In Bearbeitung befindet sich eine Analyse des Gewerbes in den Quartieren. Vorbereitet wurden die 2012 stattfindende dritte Ausgabe der Firmenbefragung sowie die Überführung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in eine Weblösung unter Einbezug eines Städtevergleichs.

Im Themenfeld Wohnen wurden eine Studie zur Verdichtung durch Ersatzneubauten, Fakten zur sozioökonomischen Situation der Haushalte sowie – zusammen mit der SVW-Sektion Zürich – eine Studie zu den Bewohnerinnen und Bewohnern von Baugenossenschaften publiziert. Weiter wurde eine «Auszeichnung für nachhaltige Sanierungen von Mietwohnbauten» konzipiert, die 2012 erstmals an im umfassenden Sinn nachhaltige Projekte vergeben werden soll. Die interdepartementale Koordination der Wohnpolitik geschah wiederum im Rahmen der Geschäftsführung der «Plattform Wohnen». In dieser Funktion unterstützte der Bereich die Neuausrichtung der stadträtlichen Wohnpolitik.

Institutionalisierte Koordinationsaufgaben wurden weiter in der «Strategiegruppe Entwicklung» (Fokus räumliche Entwicklung) und der «Kerngruppe Quartierentwicklung» (sozial-räumliche Fragen) wahrgenommen. Bei diesen Gremien hat der Bereich ebenfalls die Geschäftsführung inne, genauso wie beim Arbeitskreis Innenstadt, in dem sich Verwaltung und Innenstadtorganisationen austauschen. Zudem koordiniert der Bereich den verwaltungsinternen Know-how-Transfer zu Mitwirkungsprozessen.

Stadtseitig koordiniert wurde auch die Vereinbarung zwischen der Stadt Zürich und den Quartiervereinen, die im August 2011 unterzeichnet wurde. Unter Federführung des Bereichs wurde ferner am Nutzungskonzept Münsterhof weitergearbeitet

und das Thema Zentrenstruktur Zürich-West angegangen. Der «Weltmarkt Oerlikon» wurde aufgrund seiner Bedeutung für den Marktplatz wiederum organisatorisch und finanziell unterstützt.

Die Mitarbeitenden engagierten sich zudem in zahlreichen Arbeits- und Projektgruppen unter Federführung Dritter, so beispielsweise zu den Themen Rotlichtmilieu, Schlachthof, Organisation der Statistik, Bevölkerungsprognose und urbane Mobilität.

Integrationsförderung

Der Bereich Integrationsförderung führte auch 2011 die Geschäfte der stadträtlichen Integrationsdelegation. In diesem Zusammenhang wurden die integrationspolitischen Ziele der Stadt Zürich für die laufende Legislatur sowie – auf der Basis einer Bedarfsanalyse und verschiedener Pilotprojekte – Entscheidungsgrundlagen für die zukünftige Ausgestaltung der städtischen (muttersprachlichen) Informationsangebote vorbereitet. Zudem wurde das erste Arbeitstreffen zwischen dem Stadtrat und dem neu gewählten Ausländerbeirat organisiert.

Innerhalb des Präsidialdepartements übernahm die Integrationsförderung die Co-Leitung des Departementsschwerpunkts «Willkommenskultur». Damit verbunden war die Umsetzung verschiedener Projekte, insbesondere im Bereich der Erstinformation für neuzugezogene Ausländerinnen und Ausländer. Des Weiteren leitete die Integrationsförderung die interdepartementalen Arbeitsgruppen «Deutschkurse» (die auf Basis einer externen Evaluation die Weisung für den Sprachförderkredit 2012–2014 vorbereitete), «Rassismus und Diskriminierung» (die sich mit den Folgearbeiten aus dem Bericht 2009 beschäftigte) sowie das Teilprojekt «Neue Formen der Vernetzung» im Legislatorschwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten».

Die stadinterne Zusammenarbeit erfolgte ergänzend dazu im Rahmen der Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen. Realisiert wurde zudem eine stadinterne Veranstaltungsreihe zur albanischsprachigen Bevölkerung. Weitergeführt wurden auch die Aktivitäten im interreligiösen Bereich, die 2011 die Leitung der Arbeitsgruppe «Zukunft» des Forums der Religionen sowie die Mitwirkung an der Stadthausausstellung zu den Ostkirchen in Zürich beinhalteten.

Gut besucht wurden 2011 das Jahrestreffen mit Migrantenorganisationen und religiösen Gemeinschaften, die Zürcher Migrationskonferenz zur Fragestellung «Integrationsforderungen im liberalen Rechtsstaat» und eine gemeinsam mit der Paulus-Akademie realisierte Veranstaltung zum Thema «Ethnic Entrepreneurship». Im Rahmen des Integrationskredits wurden von 41 eingereichten Finanzierungsgesuchen 30 Projekte unterstützt. Mit dem Sprachförderkredit wurden 75 Deutschkurse realisiert, von denen insgesamt 831 Teilnehmende profitierten. Auch die übrigen operativen Geschäfte (siehe auch Kennzahlen) verliefen erfolgreich.

Die Integrationsförderung berichtete 2011 mit acht Newslettern über ihre Aktivitäten und aktuelle Fragestellungen. Sie nahm mit Referaten, Fachartikeln und Medienarbeit regelmässig Stellung zu integrationspolitischen Themen. Zudem vertrat sie die Interessen der Stadt Zürich in verschiedenen nationalen Gremien und Begleitgruppen, beispielsweise in den Vorständen der Konferenzen der Integrationsdelegierten bzw. der Kompetenzzentren Integration oder im OK zur zweiten nationalen Integrationskonferenz. Intensiviert wurden die Kontakte zum



Die «online Stadtdebatte», eine engagierte, dreitägige Diskussion zu Zürichs Stadtentwicklung mit rund 2000 Beiträgen aus der Bevölkerung. (Bild: Stadt Zürich)

Schweizerischen Städteverband sowie zur Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen. Die internationalen Kontakte liefen insbesondere über die «Europäische Städtekoalition gegen Rassismus» und das Netzwerk «Cities for Local Integration Policies».

Ein Höhepunkt des Jahres 2011 war die Veranstaltung «Siamo Zurighesi», an der rund 700 über 70-jährige Italienerinnen und Italiener und Spanierinnen und Spanier stellvertretend für die erste Einwanderungsgeneration den Dank der Stadt Zürich für das Geleistete entgegennahmen.



Die erste Einwanderungsgeneration, heute nicht mehr nur geduldete Gäste, sondern ein integrierter und geschätzter Teil unserer Gesellschaft. (Bild: Stadt Zürich)

Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung führte die enge Zusammenarbeit mit der Standortförderung des Kantons im Bereich der Ansiedlungen von neuen Unternehmen wie auch in der Clusterpolitik weiter.

Im Rahmen der Metropolitankonferenz Zürich leitete die Wirtschaftsförderung das Projekt «Zürich Green Region». Es hat zum Ziel, den Metropolitanraum zu einer Region zu machen, die sich durch hervorragende Standortqualitäten im Cleantech-Bereich auszeichnet. Der Verein «Metropolitanraum Zürich» hat mit dem Trägerverein «Energistadt» und der Energieagentur der Wirtschaft Zusammenarbeitsvereinbarungen unterzeichnet. Diese erleichtert einerseits den Mitgliedsgemeinden des Vereins Metropolitanraum Zürich und andererseits den Unternehmen in diesen Gemeinden den Zugang zu den Dienstleistungen dieser Organisationen.

Im Rahmen des Engagements für den Finanzplatz Zürich organisierte die Wirtschaftsförderung Anfang 2011 wie bereits in den Vorjahren eine Aussprache zwischen der Stadt Zürich (vertreten durch die Stadtpräsidentin und den Finanzvorstand), führenden Persönlichkeiten des Finanzplatzes Zürich sowie Vertretenden der Kantonsregierung und den eidgenössischen Räten. Zudem gab die Wirtschaftsförderung zusammen mit der Standortförderung des Kantons den Bericht «Finanzplatz Zürich 2011; Monitoring, Prognosen, Perspektiven bis 2020» heraus.

Von den vier traditionell von der Wirtschaftsförderung organisierten Kontakttreffen des Stadtrates fanden 2011 nur drei statt. Der im Januar geplante Anlass wurde aufgrund des fehlenden Budgets nicht durchgeführt. An die drei Treffen wurden folgende Gäste eingeladen: Kunsthandel (und -vermittlung,

Museen), Vorstand der Zürcher Handelskammer und internationale Beratungsunternehmen.

Die Wirtschaftsförderung bereitete zudem die Gründung der Stiftung BlueLion zur Förderung des Jungunternehmertums in Zürich vor. Im Dezember 2011 konnte die Stadt Zürich die Stiftung zusammen mit der Zürcher Kantonalbank, der Swisscom, der Stiftung «Effort für Zürich» und Dr. Christian Wenger gründen. Als erstes Projekt wird die Stiftung einen Inkubator für Cleantech- und ICT-Startups aufbauen.

Nachdem der Stadtrat Ende 2010 beschlossen hatte, das Areal der Amag an der Überlandstrasse 166 in Schwamendingen für die Dauer von fünf Jahren (mit Option auf Verlängerung) zu übernehmen, hat 2011 auch der Gemeinderat dem Geschäft zugestimmt. Daraufhin wurden der Mietvertrag mit der Amag finalisiert, das Objekt übernommen, die notwendigen Anpassungen für eine kleinräumige Weitervermietung an Kleingewerbe, Kreative und Jungunternehmen geplant und die Vermarktung unter dem Namen «Werkerei Schwamendingen» gestartet. Gegen Ende Jahr lief die Vermietung nach wie vor auf Hochtouren, und die Anpassungen an der Liegenschaft waren im Gang. Die Mieterschaft wird in den ersten Monaten des Jahres 2012 einziehen.

Die Anzahl der Unternehmen, die mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt wurden, blieb auf dem Niveau des Vorjahres (vgl. Kennzahlen).

Aussenbeziehungen

Im Mai 2011 übernahm Stadtpräsidentin Corine Mauch das Präsidium des Vereins Metropolitanraum Zürich. Der Verein gilt heute landesweit als Vorreiter in der kantons- und gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in urbanen Räumen. Die Projekte in den vier definierten Handlungsfeldern konnten deutlich vorangebracht werden, insbesondere das Projekt «Green Region» (siehe Kapitel Wirtschaftsförderung oben). Ausserdem hat der Verein konkrete Schritte in Richtung Effizienzsteigerung und bessere Einbindung der Gemeinden unternommen.

Das Urbact-Projekt CityRegion.Net zur Zusammenarbeit zwischen Kernstädten und ihrem Umland wurde abgeschlossen. Der gegenseitige Austausch über die regionale Zusammenarbeit brachte vielfältige Einblicke in städtische Organisationsstrukturen verschiedener europäischer Länder. Die gemeinsame Erarbeitung des Handbuchs «Cityregions in Progress. Practical Guidelines for Co-Operations in Agglomeration Areas» mit Empfehlungen zur Zusammenarbeit in Stadtregionen ergab einen spannenden Erfahrungsaustausch.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Städtepartnerschaft Zürich-Kunming konnte auch 2011 erfolgreich weitergeführt werden. Es fanden zwei Fachbesuche in den Bereichen Stadtplanung, Verkehr, Denkmalschutz und Entwässerung in Kunming statt. Zudem wurden erste Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf das dreissigste Jubiläum der Städtepartnerschaft 2012 durchgeführt.

Dazu soll 2012 die zweite Städtepartnerschaft mit San Francisco wiederbelebt werden. Erste Gespräche zu einem kulturellen Austausch sowie wirtschaftlichen Aktivitäten (Ateliers für Kunstschaffende, Plattform für Zürcher Startups) wurden geführt.

Gemäss den Aussenbeziehungsstrategien der Stadt Zürich soll im Sinne einer globalen nachhaltigen Entwicklung Know-how

weitergegeben werden. In diesem Zusammenhang steht der Austausch mit der ukrainischen Stadt Vinnytsya, der 2011 intensiv geführt wurde. Höhepunkte waren ein gemeinsamer Fach-Workshop zum Thema «strategische Prozesse auf kommunaler Ebene» sowie ein Austausch im Bereich des kommunalen Sozialwesens (Fokus auf Angebote für Kinder und Jugendliche).

Am 1. Juni 2011 startete das «Zürich Film Office» als städtische Anlaufstelle für Filmer und Filmerinnen, die Kontakte zur lokalen Filmbranche und zu den Behörden schafft. Durch die Vermittlungsarbeit des Film Office soll der Filmproduktionsstandort Zürich gestärkt und international besser vermarktet werden. Dem globalen Standortmarketing der Stadt dient auch das zusammen mit dem Kanton und Zürich Tourismus entwickelte Integrierte Standort- und Destinationsmarketing – mit dem Slogan «World Class. Swiss Made» und dem entsprechenden Logo.

2011 wurde der Newsletter «Zürich International» aus der Taufe gehoben. Der Newsletter vermittelt Wissenswertes aus anderen Städten und Resultate der vielfältigen internationalen Verflechtungen der Stadt Zürich. Er wendet sich an einen Personenkreis, der in der internationalen Zusammenarbeit tätig ist. Jährlich sollen vier bis fünf Ausgaben erscheinen.

Zahlreiche internationale Anlässe unter Beteiligung der Stadt Zürich wurden unter Mithilfe der Aussenbeziehungen organisiert, so in Zürich der «Train of Ideas» oder «One Young World», in London der «Urban Sustainability Congress», in Venedig der Zürcher Anlass während der 54. Kunstbiennale, in Strassburg die «Hirsebreifahrt».

Des Weiteren betreuten die Aussenbeziehungen eine grosse Anzahl von ausländischen Fachdelegationen, die sich in Zürich über diverse Errungenschaften (öffentlicher Verkehr, Stadtentwicklung, Kreativwirtschaft, Gesundheit usw.) informieren wollten.

4.6.3 Kennzahlen

Integrationsförderung

	2007	2008	2009	2010	2011
Direkte Kundenkontakte	2 303	2 509	2 585	2 479	2 549
Welcome Desk	575	664	1 079	995	1 101
Einzelberatungen	590	684	337	336	169
Begrüssungsveranstaltungen	1 245	1 360	1 271	1 086	1 005
Integrationskurse für Frauen	254	298	233	178	160
Deutschkurse für Frauen	239	245	432	441	430

Die Veränderungen in den einzelnen Kennzahlen über die letzten fünf Jahre sind teilweise auf veränderte Zählweisen (z.B. Überführung der Deutschkursberatungen am Schalter in den Welcome Desk auf das Jahr 2009) sowie auf konzeptuelle Anpassungen innerhalb der Integrationsförderung zurückzuführen.

Die aufgeführte Anzahl der Teilnehmenden an Deutschkursen bezieht sich meist auf das Wintersemester. Bis 2008 besuchten

sie einen von der Integrationsförderung organisierten Kurs, ab 2009 externe Kurse, die durch den Sprachförderkredit mitfinanziert werden

Nicht erfasst sind die insgesamt 662 Personen, die an einer der 2011 realisierten sprachspezifischen Informationsveranstaltungen bzw. an der Pilot-Veranstaltungsreihe für binationale Paare teilnahmen.

Wirtschaftsförderung

Ansiedlungen aus dem Ausland	2007	2008	2009	2010	2011
Total Firmen	9	14	6	14	13

Die Kennzahlen zu den Ansiedlungen ergeben kein vollständiges Bild der 2011 und in Vorjahren angesiedelten Firmen. Berücksichtigt sind ausschliesslich jene in der Stadt angesiedelten Unternehmen, bei denen die Wirtschaftsförderung direkt mit verstärkten Aktivitäten gekoppelt war. Eine erhebliche Anzahl

Ansiedlungen werden ohne grössere Unterstützung und zu einem grossen Teil auch ohne Kenntnis der Wirtschaftsförderung vollzogen. Die Zahl für 2011 zeigt, dass sich das Ansiedlungsgeschäft nach dem konjunkturell bedingten Dämpfer im Jahr 2009 wieder auf höherem Niveau stabilisiert.

4.7 Fachstelle für Gleichstellung

4.7.1 Aufgaben

Die Fachstelle für Gleichstellung hat den Auftrag, in der Stadt Zürich die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen zu fördern. Sie führt Projekte durch mit dem Ziel, Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abzubauen. Innerhalb der Stadtverwaltung setzt sich die Fachstelle für die betriebliche Gleichstellung ein, wirkt bei personal- und besoldungsrechtlichen Massnahmen mit und bietet Weiterbildungen an. Sie ist Anlaufstelle für die Mitarbeitenden in Sachen Gleichstellung und berät sie bei Konflikten.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

2011 stand im Zeichen von drei Jubiläen: 40 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht, 30 Jahre Verfassungsartikel zur Gleichstellung von Frau und Mann und 15 Jahre Gleichstellungsgesetz. Zum Auftakt des Jubiläumsjahrs lud die Fachstelle zu zwei abendlichen Stadtrundgängen ein. Unterwegs erzählten Historikerinnen des Vereins Frauenstadtrundgang von den Diskussionen über das «Recht der Weiber» im 19. Jahrhundert bis zum Abstimmungskampf von 1971. Im Mai lud die Fachstelle die Soziologin Claudia Honegger zu einem Rückblick auf die Entwicklung der Frauenemanzipationsbewegung ein. Claudia Kaufmann, Ombudsfrau der Stadt Zürich, erzählte an einer Bibliotheksveranstaltung, wie das Gleichstellungsgesetz von 1996 zustande kam. Die Juristin hatte massgebend am Gesetz mitgearbeitet.



Broschüre für Schulen zum Thema häusliche Gewalt. (Bild: Fachstelle für Gleichstellung)

Der Gleichstellungsplan kommt voran

Die Umsetzung des Gleichstellungsplans der Stadt Zürich ist voll im Gang. Im Frühling präsentierte der Stadtrat das Massnahmenpaket an einer Medienkonferenz. Die rund 150 Einzelmassnahmen zu den Schwerpunkten «Junge Menschen», «Chancen für Migrantinnen», «gute Datengrundlage», «die Stadt als Arbeitgeberin», «Häusliche Gewalt» und «Zürcher Arbeitsmarkt» haben die Verwaltungsabteilungen aller Departemente selbständig oder in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gleichstellung für ihre Bereiche erarbeitet.

Der Gleichstellungsplan der Stadt Zürich stösst landesweit auf Interesse. An verschiedenen Anlässen präsentierte die Fachstelle das Vorgehen der Stadt Zürich zur Umsetzung der 2007 unterzeichneten «Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene». Eine Zwischenevaluation, die dem Stadtrat im Frühling 2012 vorgelegt wird, soll aufzeigen, wo die Umsetzung des Massnahmenplans steht.

Zum Ziel «Früherkennung von häuslicher Gewalt» beispielsweise wurden zwei Massnahmen bereits realisiert. Zusammen mit dem Kanton gab die Stadt einen Leitfaden für Schulen heraus. Häufig nehmen Lehr- und Betreuungspersonen als Erste wahr, wenn Kinder und Jugendliche zu Hause Gewalt zwischen den Eltern miterleben. Die kostenlose Broschüre zeigt ihnen auf, wie sie bei einem Verdacht auf häusliche Gewalt vorgehen sollen und was zu tun ist, wenn betroffene Kinder bei ihnen Hilfe suchen. Die Stadt Zürich bietet den Schulen auch Weiterbildungen zum Thema an.

Väter in der Stadtverwaltung vernetzen sich

Die Fachstelle lud die Mitarbeiter der Stadtverwaltung zweimal über Mittag zu einem Väterlunch ins Stadthaus ein. Rund 80 Mitarbeiter kamen, um sich miteinander darüber auszutauschen, wie sie Erwerbsarbeit und Vaterpflichten in Einklang bringen können. Viele wünschen sich flexiblere Arbeitszeiten, die Möglichkeit zu Home-Office- oder Teilzeitpensen, um sich mehr der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder widmen zu können. Der ungezwungene Austausch am Väterlunch soll 2012 weitergeführt werden. Den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung bietet die Fachstelle neu ein kostenloses Eltern-Coaching an.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bleibt ein Schwerpunkt der Fachstelle: Die meisten Beratungen der Fachstelle – auch Anfragen aus der Privatwirtschaft – betreffen dieses Thema, wobei für die Frauen der Wiedereinstieg nach dem Mutterschaftsurlaub im Vordergrund steht. Verwaltungsintern bestehen häufig Konflikte um die Arbeitszeiterfassung bei Absenzen von Teilzeitarbeitenden, wenn deren Kinder krank sind.

Betagtenbetreuung im Privathaushalt

Viele Arbeitnehmende belastet auch die Betreuung ihrer betagten Eltern. Als Alternative zum Alters- oder Pflegeheim bietet sich die bezahlte private Betreuung zu Hause an. Diese Care-Arbeit ist gleichstellungs-, gesundheitspolitisch und arbeitsrechtlich brisant. Frauen aus dem östlichen Deutschland oder den neuen EU-Ländern werden von Agenturen als 24-Stunden-Betreuerinnen in Privathaushalten vermittelt. Oft sind diese Wanderarbeiterinnen zu schlechten Arbeitsbedin-

gungen angestellt. Die Fachstelle initiierte 2011 drei Projekte zur Analyse des Arbeitsmarkts Privathaushalt und veranstaltete zusammen mit dem Careum F+E eine Fachtagung.

Benachteiligte Buben?

Wenn von Chancengleichheit in der Schule die Rede ist, stehen heute die Knaben im Brennpunkt der Diskussion. Weil die Mädchen im Schnitt bessere schulische Leistungen erbringen, ist von den Knaben als «Bildungsverlierern» die Rede. Zusammen mit dem Institut Unterstrass veranstaltete die Fachstelle ein öffentliches Podium zur These «Strebsame Mädchen, faule Buben?». Die Berner Professorin Elisabeth Grünewald-Huber plädierte dafür, den Diskurs über die Geschlechterunterschiede zu entdramatisieren, dafür stärker auf die konkreten Bedürfnisse beider Geschlechter einzugehen.

Die Veranstaltung wie auch die Workshops zu Genderkompetenz und Respekt stiessen bei Lehrpersonen und Eltern auf grosses Interesse. Eines der Ziele des Gleichstellungsplans ist, dass Mädchen und Buben ihr Rollenspektrum erweitern können. Dazu zählt eine offene und breite Berufs- und Studienwahl. Auch heute noch entscheiden sich wenige junge Frauen für eine technische Berufs- oder Studienrichtung. Zusammen mit der ETH Zürich bot die Fachstelle Experimentiertage für Mädchen an, um diese bereits im Primarschulalter für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern.

Weitere Aktivitäten

- Mit Lernenden des Schul- und Sportdepartements und des Stadtpitals Triemli führte die Fachstelle Pilotweiterbildungen zum Thema sexuelle Belästigung durch. Der von Theater-schaffenden moderierte Workshop «Tschäggschäs?» spricht die Jugendlichen direkt an. In kurzen Szenen werden Situationen gespielt, wie sie am Arbeitsplatz vorkommen können: Die jungen Frauen und Männer beurteilen selbst, ob es sich dabei um Flirt, Anmache oder sexuelle Belästigung handelt, und diskutieren, wie sie darauf reagieren können. Die Berufsbildungsverantwortlichen der Stadtverwaltung sind daran interessiert, das Modul in die Ausbildung zu integrieren.

4.7.3 Kennzahlen

	2007	2008	2009	2010	2011
Auskünfte und Beratungen	461	379	481	401	417
Medienberichte	97	79	83	90	43
An Veranstaltungen Teilnehmende	256	401	1 200	1 063	1 442

Erläuterungen

Die telefonischen und schriftlichen Anfragen bei der Fachstelle werden als Auskünfte oder als (längere) Beratungen erfasst. Der Medienindikator beinhaltet alle Berichte in Print- und elektronischen Medien, in denen die Fachstelle für Gleichstellung und/oder ihre Projekte erwähnt werden. Seit 2009 werden die

- Der Jurist der Fachstelle führte für die Mitarbeitenden von zwei Altersheimen Workshops zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz durch.
- Zum Thema Zwangsheirat bot die Fachstelle vier Schulungen für Fachleute aus Schulen, aus der Beratung und für Ausbildungsverantwortliche an. Diese stossen auch bei anderen Institutionen auf Interesse. Als Schulungsmaterial dient u. a. die CD «Z. Wangs Heirat» mit Audiobeiträgen zu verschiedenen Aspekten des Themas. Ein Flyer für Jugendliche mit Informationen über die rechtliche Situation und die Beratungsangebote findet landesweit breite Resonanz. Die Fachstelle arbeitet bei diesem Projekt mit Schlüsselpersonen aus Migrationsgemeinschaften zusammen.
- Mit der Gruppe «Geld bewegt», einem Zusammenschluss von Wirtschafts- und Finanzfachfrauen, organisierte die Fachstelle Workshops unter dem Titel «Geld macht Frauen stark – das Wissen darüber unabhängig».
- Die Leiterin der Fachstelle arbeitet in der Fachkommission zur Prostitutionsgewerbeverordnung der Stadt mit.
- Die Bibliothek zur Gleichstellung im Stadthaus ist auch ein Ort für Vernetzungsanlässe und den Austausch zwischen Forschung und praktischer Gleichstellungsarbeit. Als Auftakt zu einer Reihe von Veranstaltungen lud die Fachstelle zusammen mit dem FIZ (Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration) zur Veranstaltung «10 Jahre runder Tisch gegen Frauenhandel» ein.
- Die Vorträge und Tagungsunterlagen der Veranstaltungen der Fachstelle werden auf der Website www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung publiziert. Neben aktuellen Informationen zu laufenden Projekten finden sich hier auch Zahlen zur Gleichstellung sowie thematische Dossiers. Interessierte können zudem den Newsletter der Fachstelle abonnieren.
- Den Mitarbeitenden stehen auf der Intranet-Site www.gleichstellung.intra.stzh.ch ebenfalls zahlreiche Informationen über die betriebliche Gleichstellung und die Aktivitäten der Fachstelle zur Verfügung.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2011)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

EIS = Einzelinitiative Stimmbürger (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)
EIR = Einzelinitiative Ratsmitglied (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)
VI = Volksinitiative (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
---	------------------------------------	--

VI 2009/000130	21.01.2009 21.10.2009	Späh Richard, Gewerbeverband der Stadt Zürich KMU-Förderungsinitiative
-------------------	--------------------------	---

Verordnung zum Abbau von Vorschriften sowie administrativer und finanzieller Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Verordnung).

Vom Stadtrat abgelehnt StRB 253/2011, indirekter Gegenvorschlag StRB 255/2011 (zudem 462/2011 und 968/2011)
Vom Gemeinderat abgelehnt GR 2011/67, GR nimmt von StRB 255/2011 zustimmend Kenntnis und beschliesst Gegenvorschlag.
Rückzug der Initiative durch Initianten. Volksabstimmung zu Gegenvorschlag des GR voraussichtlich Juni 2012.

VI 2009/000131	21.01.2009 21.10.2009	Späh Richard, Gewerbeverband der Stadt Zürich KMU-Entlastungsinitiative
-------------------	--------------------------	--

Ergänzung der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 zum Abbau von Vorschriften sowie administrativer und finanzieller Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Vom Stadtrat abgelehnt StRB 254/2011, indirekter Gegenvorschlag StRB 255/2011 (zudem 462/2011 und 968/2011)
Vom Gemeinderat abgelehnt GR 2011/68, GR nimmt von StRB 255/2011 zustimmend Kenntnis und beschliesst Gegenvorschlag.
Rückzug der Initiative durch Initianten. Volksabstimmung zu Gegenvorschlag des GR voraussichtlich Juni 2012.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2011)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

MOT = Motion (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

POS = Postulat (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2003/002619 2003/000435	19.11.2003 26.11.2003	Marti Min Li und Bucher Gregor Kultur von und für Kinder und Jugendliche, Förderung

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie er Kultur von und für Kinder und Jugendliche stärker und mit grösserer Priorität als dies im Kulturleitbild vorgesehen ist fördern kann.

Nachdem das Projekt eines Kinderkulturhauses nicht wie ursprünglich geplant realisiert werden konnte, arbeitet eine Arbeitsgruppe, bestehend aus VertreterInnen des Schul- und Sportdepartements und des Präsidialdepartements an einem Paket von Massnahmen, welches die Kinderkultur stärken soll. Mit diesen gezielten Massnahmen sollen Lücken im bestehenden Angebot geschlossen, die Vernetzung zwischen den Anbietenden von Kinderkultur verstärkt sowie die Kommunikation zu den Kinderkulturangeboten ausgebaut werden. Die Arbeitsgruppe wird die geplanten Massnahmen der Spezialkommission PRD/SSD präsentieren und in der Folge dem Stadt- und Gemeinderat Weisungen zu den einzelnen Massnahmen unterbreiten.

MOT 2005/000270 2005/000075	02.03.2005 20.04.2005	Recher Anja Einführung des konstruktiven Referendums, Änderung der Gemeindeordnung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung zu beantragen, welche die Einführung des konstruktiven Referendums im Sinne von Art. 35 der neuen Kantonsverfassung (Referendum mit Gegenvorschlag) auf kommunaler Ebene vorsieht.

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2010 die Weisung GR Nr. 2010/406 vom 22. September 2010 mit der Aufforderung an den Stadtrat zurückgewiesen, dem Gemeinderat innert 6 Monaten nach Vorliegen eines rechtsgültigen Entscheids des Kantons Zürich über die beiden vom Kantonsrat am 15. März 2010 vorläufig unterstützten Parlamentarischen Initiativen von C. Zanetti (SVP), KR Nr. 354/2009, sowie W. Germann (CVP) und Th. Ziegler (EVP), KR Nr. 323/2009, eine neue Vorlage zur Erfüllung der Motion GR Nr. 2005/75 von A. Recher (AL) vorzulegen. Ein rechtsgültiger Entscheid des Kantons Zürich liegt noch nicht vor.

POS 2006/000877 2006/000314	12.07.2006 27.09.2006	Di Concilio Salvatore und Schönbächler Robert Migrationsmuseum, Bericht über eine allfällige Errichtung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, der die Einrichtung eines Migrationsmuseums in der Stadt Zürich prüft. Der Bericht soll folgende Punkte beinhalten:

- Die Prüfung möglicher Standorte, insbesondere das Amtshaus Helvetiaplatz;
- Die Zusammenarbeit mit in Frage kommenden Partnern und Partnerinnen unter Berücksichtigung von Stadt, Bund, Kanton, des Vereins Migrationsmuseum und weiterer;
- Der Einbezug weiterer inhaltlich passender Institutionen;
- Die möglichen Finanzierungsformen zur Verwirklichung eines Migrationsmuseums unter Einbezug der öffentlichen Hand sowie privater Geldgeber und Geldgeberinnen;
- Die Skizzierung eines Zeitplans zur Umsetzung eines Migrationsmuseums.

Im Leitbild zur städtischen Kulturförderung für die Jahre 2012–2015, welches vom Gemeinderat am 9. November 2011 zur Kenntnis genommen worden ist, ist die Schaffung eines Migrationsmuseums nicht vorgesehen. Schon im Zwischenbericht des Stadtrates vom 9. September 2009 zum Leitbild ist der Stadtrat zur Ansicht gelangt, dass auf die Schaffung eines eigenen städtischen Migrationsmuseums verzichtet werden soll. Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass das Thema gesamtschweizerische Bedeutung hat und deshalb auch von einer national ausgerichteten Institution präsentiert werden sollte. Das Schweizerische Landesmuseum widmet denn auch in seiner neuen Dauerausstellung einen Viertel des Ausstellungsraumes dem Thema Migration. Unter dem Titel «Niemand war schon immer da» wird darin Migration aus verschiedenen Blickwinkeln dargestellt.

Im Leitbild zur städtischen Kulturförderung 2012–2015 ist jedoch die Schaffung eines kleineren Stadtforums/Stadtmuseums vorgesehen, in dem auf moderne und unterhaltsame Art auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Stadt Zürich eingegangen werden soll. Dabei soll auch die Migrationsthematik eine Rolle spielen, ist sie doch ein wichtiger kultur- und sozialgeschichtlicher Bestandteil von Zürich.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2007/000327 2007/000138	21.03.2007 09.06.2010	SP-Fraktion, CVP-Fraktion und EVP-Fraktion Integrationskurse, kostenloses Angebot für ausländische Wohnbevölkerung
<i>Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung mit folgendem Inhalt zu unterbreiten: Die Stadt Zürich bietet der ausländischen Wohnbevölkerung kostenlose Integrationskurse an. Gegenstand der Kurse sind notwendige Informationen über das Leben, die Kultur, Rechte und Pflichten in der Stadt Zürich. Die Kurse werden auf Deutsch, für NeuzuzügerInnen in den meistgesprochenen Fremdsprachen angeboten. Für schwerererreichbare Zielgruppen werden spezielle Konzepte erarbeitet. Das Angebot ist so zu gestalten, dass es ebenfalls von erwerbstätigen Personen und Personen mit Kindern benützt werden kann. Während den Integrationskursen werden die Teilnehmenden über das Angebot an Deutschkursen informiert und motiviert, diese zu besuchen. Das Kursangebot soll zudem so gestaltet werden, dass den Teilnehmenden die wichtigsten Kursinhalte innert weniger Wochen vermittelt werden können.</i>		
POS 2007/000620 2007/000317	06.06.2007 09.06.2010	Di Concilio Salvatore und Heinrich Uschi Integrationspolitik, Motivation von Arbeitgebenden für Deutschkurse
<i>Der Stadtrat ist gebeten zu prüfen, wie private Arbeitgeber durch städtische Integrationsfachleute zu motivieren sind vermehrt Deutschkurse für ihre Mitarbeitenden anzubieten.</i>		
POS 2007/001318 2007/000649	12.12.2007 09.06.2010	Di Concilio Salvatore und von Matt Hans Urs Sans Papiers, kollektive Regularisierung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich bei den kantonalen und eidgenössischen Behörden für eine vernünftige Regularisierung, im Sinne einer einmaligen Lösung für bereits anwesende und einer restriktiven Behandlung zukünftiger Fälle, der Sans Papiers einsetzen kann. Zudem wird der Stadtrat gebeten, rasch bei den kantonalen Behörden zu intervenieren, damit der Spielraum bei der Prüfung und Anerkennung von individuellen Härtefällen besser ausgeschöpft werden kann. Seit dem Bestehen der Härtefallregelung (Rundschriften BR Metzler vom Dezember 2001) wurden im Kanton Zürich bis zum Februar 2007 lediglich zehn Härtefälle anerkannt (dies im Unterschied z. B. zum Kanton Waadt, wo über 2000 Härtefälle anerkannt wurden).</i>		
POS 2007/001337 2007/000666	19.12.2007 09.06.2010	Katumba Andrew und Makwana-Boss Elisabeth Stadtrundfahrten mit Bussen, klimafreundlicher Betrieb
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Stadtrundfahrten mit Bussen künftig komplett emissionsfrei durchgeführt werden können. Zudem wird der Stadtrat gebeten dringend darauf hinzuwirken, dass Verträge zwischen Zürich Tourismus und Tour Operators nur noch unter der Voraussetzung eines klimafreundlichen Betriebes eingegangen werden.</i>		
POS 2008/000051 2008/000024	16.01.2008 30.01.2008	Weibel Waser Esther und Reimann Beatrice Museumskonzept, Berücksichtigung der Migration
<i>Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, dass im Museumskonzept, das im nächsten Jahr in Auftrag gegeben wird, dem Thema Migration ein grosses Gewicht beigemessen und dafür ein eigentliches Museum vorgesehen wird.</i>		
<i>Im Leitbild zur städtischen Kulturförderung für die Jahre 2012–2015, welches vom Gemeinderat am 9. November 2011 zur Kenntnis genommen worden ist, ist die Schaffung eines Migrationsmuseums nicht vorgesehen. Schon im Zwischenbericht des Stadtrates vom 9. September 2009 zum Leitbild ist der Stadtrat zur Ansicht gelangt, dass auf die Schaffung eines eigenen städtischen Migrationsmuseum verzichtet werden soll. Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass das Thema gesamtschweizerische Bedeutung hat und deshalb auch von einer national ausgerichteten Institution präsentiert werden sollte. Das Schweizerische Landesmuseum widmet denn auch in seiner neuen Dauerausstellung einen Viertel des Ausstellungsraumes dem Thema Migration. Unter dem Titel «Niemand war schon immer da» wird darin Migration aus verschiedenen Blickwinkeln dargestellt. Im Leitbild zur städtischen Kulturförderung 2012–2015 ist jedoch die Schaffung eines kleineren Stadtforums/Stadtmuseums vorgesehen, in dem auf moderne und unterhaltsame Art auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Stadt Zürich eingegangen werden soll. Dabei soll auch die Migrationsthematik eine Rolle spielen, ist sie doch ein wichtiger kultur- und sozialgeschichtlicher Bestandteil von Zürich.</i>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000055 2008/000028	16.01.2008 30.01.2008	Grüne-Fraktion Zentrum für Kinderkultur, Federführung durch das Präsidialdepartement

Der Stadtrat wird gebeten, die Federführung des Projektes «Zentrum für Kinderkultur» dem Präsidialdepartement zu übertragen. Das Zentrum für Kinderkultur soll kein Angebot in Form von Schule ähnlichen Kursen beinhalten. Auch soll es in der Stadt bestehende Kinderkulturangebote in den verschiedenen kulturellen Institutionen und von kulturellen Anbietern nicht konkurrenzieren, idealerweise jedoch miteinander vernetzen und ergänzen.

Nachdem das Projekt eines Kinderkulturhauses nicht realisiert werden konnte, arbeitet eine Arbeitsgruppe, bestehend aus VertreterInnen des Schul- und Sportdepartements (SSD) und des Präsidialdepartements (PRD) an einem Paket von Massnahmen, welches die Kinderkultur stärken soll. Mit diesen gezielten Massnahmen sollen Lücken im bestehenden Angebot geschlossen, die Vernetzung zwischen den Anbietenden von Kinderkultur verstärkt sowie die Kommunikation zu den Kinderkulturangeboten verstärkt werden. Die Arbeitsgruppe wird die geplanten Massnahmen der Spezialkommission PRD/SSD präsentieren und in der Folge dem Stadt- und Gemeinderat Weisungen unterbreiten. Da der Bereich Kinderkultur verschiedene Departemente betrifft, insbesondere das SSD und das PRD wurde eine überdepartementale Leitung dieser Arbeitsgruppe beschlossen. Die Arbeitsgruppe Kinderkultur steht unter der Leitung des Stabschefs Projekte Stadtrat. Der Stabschef Projekte Stadtrat ist direkt der Stadtpräsidentin im Präsidialdepartement unterstellt.

MOT 2008/000110 2008/000071	30.01.2008 06.01.2010	Grüne-Fraktion Kulturförderung, Erhöhung der Förderkredite
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Kredit schaffende Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt die Erhöhung der Förderkredite im Globalbudget der Abteilung Kulturförderung im Umfang von 2 Millionen Franken pro Jahr zum Zwecke der Finanzierung von Werkjahren für Kulturschaffende hat. Die Werkjahre kommen Stadtzürcher/-innen wie Auswärtigen zu Gute. Sie sollen in der Stadt Zürich ihre Wirkung entfalten, indem sie an den Aufenthalt in Zürich gebunden werden.

POS 2008/001070 2008/000451	01.10.2008 26.11.2008	Grüne Fraktion Kinder- und Jugendkultur, Angebotsübersicht
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, einen Bericht zu erstellen,
– *der einen Überblick der Kultur für, von und mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Zürich zu erstellen*
– *dabei eine Zusammenstellung anzufertigen, die darlegt, welche Angebote sich ergänzen und welche sich konkurrenzieren.*
– *Aufzuzeigen, mit wie viel finanziellen und personellen Ressourcen die entsprechenden Angebote je Angebot wie vielen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden.*

Nachdem das Projekt eines Kinderkulturhauses nicht realisiert werden konnte, arbeitet eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Schul- und Sportdepartements (SSD) und des Präsidialdepartements (PRD) an einem Paket von Massnahmen, welches die Kinderkultur stärken soll. Mit diesen gezielten Massnahmen sollen Lücken im bestehenden Angebot geschlossen, die Vernetzung zwischen den Anbietenden von Kinderkultur verstärkt sowie die Kommunikation zu den Kinderkulturangeboten ausgebaut werden. Als Basis für diese Arbeit wurde eine umfassende Angebotsanalyse durchgeführt und der Spezialkommission PRD/SSD präsentiert. Die Arbeitsgruppe wird die geplanten Massnahmen der Spezialkommission PRD/SSD präsentieren und in der Folge dem Stadt- und Gemeinderat Weisungen zu den einzelnen Massnahmen unterbreiten.

POS 2009/001074 2009/000357	19.08.2009 16.09.2009	Erfigen Monika und Liebi Roger Vereinfachte Bewilligungsverfahren für Gewerbebetriebe bei Ankurbelungsmassnahmen nach Beeinträchtigung durch städtische Bauarbeiten
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche vereinfachten Bewilligungsverfahren für Gewerbebetriebe angewendet werden können für Aktionen zur Wiederankurbelung des reduzierten Geschäftsgangs nach Beeinträchtigung durch städtische Bauarbeiten.

Vgl. dazu StRB 1168/2011, pendent bei Gemeinderat.

POS 2010/000369 2010/000146	31.03.2010 14.04.2010	Seidler Christine und Recher Aleks Kunsthhaus, Schaffung einer Plattform für einen öffentlichen Diskurs über die Bührl-Sammlung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Erweiterung des Kunsthhauses und der damit verbundenen Placierung der Bührl-Sammlung im Kunsthhaus eine Plattform für einen öffentlichen Diskurs geschaffen werden kann über die Entstehungsgeschichte der Sammlung E. G. Bührl im Kontext der Schweizer Geschichte im Zweiten Weltkrieg als permanenter Annex zur Bührl Sammlung geschaffen werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, ob die Kunsthhausstiftung als Partnerin der Stadt und die Bührl Stiftung als zukünftige Raumnutzerin des Kunsthhauses mit der entsprechenden Umsetzung betraut werden kann, u.a. in Form eines permanenten, in die Ausstellung integrierten Informationsbetriebs, den die Besucher umfassend über diese geschichtlichen Hintergründe aufklärt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2010/000629 2010/000249	09.06.2010 29.09.2010	Baumer Michael Bestimmungen über die Zusammensetzung des Büro des Gemeinderats, Änderung der Gemeindeordnung
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine Änderung der Gemeindeordnung über die Bestimmungen zur Zusammensetzung des Büros des Gemeinderats zu unterbreiten, mit dem Ziel dem Gemeinderat die nötige Flexibilität zu geben die Zusammensetzung in seiner Geschäftsordnung selbst zu regeln. Dazu sollen insbesondere die zahlenmässigen Einschränkungen und das Ratssekretariat gestrichen werden.</i>		
POS 670.110.110-003 2010/001014 2010/000448	27.10.2010 10.11.2010	FDP-Fraktion Schiffbau Immobilien AG, Erhöhung Anteil der Fremdvermietungen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Schiffbau Immobilien AG mindestens 330 000 Fr. mit Fremdvermietungen der Halle 1 an Dritte erwirtschaftet. Es soll sichergestellt werden, dass auch Musicals und Tanztheater zugelassen werden.</i>		
POS 540.190.100-009 2010/001065 2010/000486	24.11.2010 15.12.2010	Hug Christina und Garcia Isabel Zürich Tourismus, Förderung von 2000-Wattkompatiblen Angeboten
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei Zürich Tourismus darauf hinwirken kann, dass vermehrt 2000-Wattkompatible Angebote gefördert werden, z. B. durch die aktive Promotion des SchweizMobil-Netzes oder die Vermarktung von geführten Wanderungen und Velotouren.</i>		
POS 600.100.100-008 2011/000233	29.06.2011 13.07.2011	Garcia Isabel und Ledergerber Zora Elektronischer Versand der Publikationen an die Rats- und Kommissionsmitglieder
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die verschiedenen Publikationen, die heute flächendeckend an alle Gemeinderäte bzw. Kommissionsmitglieder per Post versandt werden, nur auf elektronischem Weg versandt und nur auf Bestellung in Papierform zugestellt werden können.</i>		

III. Abschreibungsanträge für Motionen und Postulate

Motionen und Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000111 2006/000021	25.01.2006 28.10.2009	Marti Min Li Filmkommission, Schaffung und Betrieb durch Dritte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zürich im Rahmen der bestehenden Filmförderung kostenneutral eine «film commission» geschaffen werden kann. Diese könnte von der Filmstiftung in Zusammenarbeit mit Zürich Tourismus und der Wirtschaftsförderung betrieben werden.

Auf den 1. Juni 2011 haben die Stadt Zürich, der Kanton Zürich, Zürich Tourismus und der Verein «Zürich für den Film», eine Dachorganisation der Filmbranche, gemeinsam ein «Zürich Film Office» eingerichtet, das zur Aufgabe hat, den Filmproduktionsstandort Zürich national und vor allem international stärker bekannt zu machen und Filmproduktionen beim Kontakt mit der Verwaltung zu unterstützen und zu beraten. Zu diesem Zwecke sind sowohl bei der Stadtentwicklung des Präsidialdepartementes als auch bei Zürich Tourismus zwei besondere Arbeitsbereiche geschaffen worden, die zum einen als Anlauf- und Auskunftsstelle für Kontakte zur Verwaltung und anderen Institutionen, zum andern der Promotion des Drehplatzes Zürich dienen sollen. Das vorerst auf zwei Jahre angelegte Pilotprojekt wird von der Stadt Zürich (Stadtentwicklung), von Zürich Tourismus, von der Standortförderung des Kantons Zürich und vom Verein Zürich für den Film finanziert.

POS 2006/000602 2006/000220	07.06.2006 28.10.2009	Rabelbauer Richard und Girod Bastien Standortförderung, Massnahmen betreffend Umwelttechnologie
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Standortförderung durch gezielte Massnahmen vermehrt bestehende und junge Unternehmen aus dem Bereich Umwelttechnologie für den Standort Zürich gewonnen werden können. Dabei sollen auch Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie ein optimales Umfeld geschaffen werden kann, damit Innovationen im Bereich der Umwelttechnologie der Zürcher Hochschulen in der Stadt Zürich umgesetzt werden können.

Mit StRB 1357/2011 hat der Stadtrat die Beteiligung an der neuen BlueLion Stiftung zur Förderung des Jungunternehmertums beschlossen. Als erstes Projekt baut die Stiftung einen Inkubator für Cleantech und ICT Startups auf. Neben der Stadt Zürich sind die ZKB, die Swisscom, die Stiftung Effort für Zürich und Dr. Christian Wenger die Gründungstifter. Im Stiftungsrat ebenfalls vertreten werden die beiden Hochschulen Universität Zürich und ETH Zürich sein. Die Stiftung möchte massgebend dazu beitragen, dass Innovationen auch hier in Zürich in Unternehmen umgesetzt werden.

POS 2006/001338 2006/000556	07.06.2006 29.11.2006	Nagel Ueli und Nielsen Claudia Uto Kulm, Landabtausch mit der Gemeinde Stallikon
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Gemeinde Stallikon und dem Regierungsrat Verhandlungen aufzunehmen, um dem Gemeinderat eine Weisung zur Eingemeindung des Gebiets Uto Kulm (= Areal nordöstlich der Gratstrasse zwischen dem Bahnhof Zürich-Üetliberg und der Abzweigung Gratweg Richtung Kolbenhof, gemäss beigelegtem Kartenausschnitt) durch Landabtausch vorzulegen.*

Nach Verabschiedung der Richtplananpassung durch den Kantonsrat und der Bewilligung durch den Bundesrat stimmte der Stadtrat am 21. Dezember 2011 dem Nutzungsvertrag zwischen dem Grundeigentümer und den beteiligten Gemeinwesen (Gemeinden Stallikon, Stadt Zürich und Kanton Zürich) zu. Der Vertrag legt die Rechte und Pflichten aller Beteiligten zur Nutzung des Planungsgebiets langfristig fest, vgl. dazu StRB 1607/2011.

POS 2007/000253 2007/000100	07.03.2007 21.03.2007	Rosenheim Monjek Schauspielhaus, zusätzliche Nutzung des grossen Saals im Schiffbau
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er die Schauspielhaus AG dazu bewegen kann die Hauptbühne bzw. den grossen Saal des Schiffbaues einer zusätzlichen kulturellen Teilnutzung zuzuführen. Hierbei könnte beispielsweise das Schauspielhaus den grossen Saal jeweils in der Spielzeit von Dezember bis Mai nutzen/bespielen und ein anderer kultureller Veranstalter die anderen sechs Monate von Juni bis November.

Mit dem Verkauf des Schiffbaus an die neue Trägerschaft, die Schiffbau Immobilien AG, welche per Ende Juli 2011 vollzogen worden ist, wurde für die Schiffbauhalle ein Nutzungskonzept erarbeitet. Dieses sieht vor, dass die Halle vom Schauspielhaus Zürich pro Saison mit zwei Eigenproduktionen und zwei Gastspielen bespielt wird und während der restlichen Zeit für Fremdvermietungen (Events) zur Verfügung steht.

Eine wie vom Postulanten vorgesehene Vermietungspraxis ist nicht sinnvoll, da beispielsweise Gastspiele von prominenten Gruppen während der Zürcher Festspiele im Juni stattfinden. Während der Sommermonate Juli und August lässt sich die Halle kaum vermieten, weil unter anderem auch die benötigte Klimatisierungsmöglichkeit nicht besteht.

In der Spielzeit 2009/2010 war die Halle an rund 172 Tagen vom Schauspielhaus besetzt, in der Spielzeit 2010/2011 an rund 214 Tagen. Zu berücksichtigen gilt es, dass die Halle nicht nur an Spieltagen besetzt ist, sondern auch an den Probetagen für eine Produktion.

Weitere Fragen im Zusammenhang mit der Vermietung der Schiffbauhalle werden im Rahmen des Postulates der FDP-Fraktion GR-Nr. 2010/448 beantwortet.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000054 2008/000027	16.01.2008 30.01.2008	Grüne-Fraktion Weitere Kulturbereiche, Erstellen von Konzepten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob nebst dem Bereich Museum auch für die anderen Kultur-Bereiche (Musik, Theater, Literatur, Tanz etc.) je ein Konzept analog dem Museumskonzept erarbeitet werden soll.

Der Stadtrat legt mit dem Leitbild der städtischen Kulturförderung jeweils die grundlegenden Strategien für die nächsten vier Jahre fest. Der Gemeinderat hat am 9. November 2011 mit grosser Mehrheit vom Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2012–2015 Kenntnis genommen. Als Vorbereitung zu diesem Leitbild sind die jeweiligen Kulturbereiche analysiert worden; im Leitbild sind entsprechende Umsetzungsmassnahmen festgehalten. So soll beispielsweise im Bereich Tanz ein Schwerpunkt gesetzt werden, weiter sollen die freien Kredite in den Sparten Jazz/Rock/Pop sowie bildende Kunst erhöht werden.

POS 2008/000521 2008/000221	21.05.2008 06.01.2010	Bischof Jris und Wyler Rebekka Museen der Stadt Zürich, Erlass der Eintrittsgebühren bis zum 16. Altersjahr
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, die Eintrittsgebühren in die Sammlungen und ständigen Ausstellungen der städtischen Museen sowie in den mit subventionierten Institutionen bis zum sechzehnten Altersjahr zu erlassen.

Eine Übersicht über die Preispolitik der Zürcher Museen zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Museen die Eintrittsgebühren bis zum sechzehnten Altersjahr erlassen.

32 Zürcher Museen gewähren

- a) überhaupt freien Eintritt
- b) oder generell freien Eintritt für Jugendliche bis 16
- c) oder freien Eintritt in die Dauerausstellung für Jugendliche bis 16

Unter diesen befinden sich beispielsweise die grossen und publikumswirksamsten Häuser: Kunsthaus Zürich, Museum Rietberg, Haus Konstruktiv, Helmhaus, Shedhalle, Landesmuseum, Money Museum, Museum Strauhof, Spielzeugmuseum usw.

In lediglich vier von der Stadt subventionierten Institutionen wird ein bescheidener Eintritt für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 16 verlangt (bis 6 Jahren ist der Eintritt auch dort frei). Dies sind: Mühlerama (CHF 5.–), Tram Museum (CHF 5.–), Nonam (CHF 4.–) und Sternwarte (CHF 5.– für Kinder im Alter von 6–12 und CHF 10.– für Kinder im Alter von 12–16, wobei die Sternwarte kein Museum ist sondern Führungen und Aktionen anbietet). Alle dieser Museen bieten jedoch spezielle Konditionen für Familien oder Schulklassen an: im Nonam beispielsweise ist der Besuch für Schulklassen gratis. Bei diesen vier erwähnten Museen stellen Kinder und Jugendliche eine wichtige Zielgruppe und auch Einkommensquelle dar. Würden diese Museen die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren ganz erlassen, hätte das trotz der sehr bescheidenen Preise – einen spürbaren Einkommensausfall zu Folge. Es gilt zu erinnern, dass einige dieser Museen mit äusserst knappen Mitteln und nur dank Freiwilligenarbeit funktionieren. Die Museen würden innert kurzer Zeit mit einem Gesuch für eine Subventionserhöhung bei der Stadt vorstellig.

Die bescheidene Höhe der Eintrittspreise zwischen CHF 4.– und 10.– sowie die Tatsache, dass der Besuch als Familie oder in der Schulklasse entweder gratis oder sehr günstig ist, stellt sicher, dass keine Kinder von einem Museumsbesuch ausgeschlossen werden. Ein gänzlicher Erlass der Eintrittspreise hätte aber für diese Museen einschneidende Folgen.

Insgesamt kann aber gesagt werden, dass die überwiegende Mehrheit der Zürcher Museen die Forderung der Postulantinnen bereits umsetzen.

POS 2008/000690 2008/000299	25.06.2008 28.09.2011	Rabelbauer Richard Umwelttechnologie, Förderung von Unternehmen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Startup-Firmen, welche im Bereich Umwelttechnologie tätig sind, gezielt unterstützt werden können, z. B. durch die Einrichtung eines Zentrums für Umwelttechnologie-Startups.

Mit StRB 1357/2011 hat der Stadtrat die Beteiligung an der neuen BlueLion Stiftung zur Förderung des Jungunternehmertums beschlossen. Als erstes Projekt baut die Stiftung einen Inkubator für Cleantech und ICT Startups auf. Neben der Stadt Zürich sind die ZKB, die Swisscom, die Stiftung Effort für Zürich und Dr. Christian Wenger die Gründungstifter. Im Stiftungsrat ebenfalls vertreten werden die beiden Hochschulen Universität Zürich und ETH Zürich sein. Die Stiftung möchte massgebend dazu beitragen, dass Innovationen auch hier in Zürich in Unternehmen umgesetzt werden.

POS 2008/000684 2011/000357	25.06.2008 28.09.2011	EVP-Fraktion Umwelttechnologie, Impulsprogramm für die Ansiedlung von Unternehmungen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Kredit schaffende Weisung für ein Impulsprogramm mit dem Ziel der Ansiedlung von bestehenden und neuen Unternehmen, welche im Bereich Umwelttechnologie tätig sind, zu erarbeiten. Er erstattet dem Gemeinderat regelmässig Bericht über den Erfolg des Programms.

Mit StRB 1357/2011 hat der Stadtrat die Beteiligung an der neuen BlueLion Stiftung zur Förderung des Jungunternehmertums beschlossen. Als erstes Projekt baut die Stiftung einen Inkubator für Cleantech und ICT Startups auf. Neben der Stadt Zürich sind die ZKB, die Swisscom, die Stiftung Effort für Zürich und Dr. Christian Wenger die Gründungstifter. Im Stiftungsrat ebenfalls vertreten werden die beiden Hochschulen Universität Zürich und ETH Zürich sein. Die Stiftung möchte massgebend dazu beitragen, dass Innovationen auch hier in Zürich in Unternehmen umgesetzt werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/001254 2008/000540	26.11.2008 10.12.2008	Angst Walter Stadtentwicklung, Konzentration verschiedener Dienstabteilungen

Der Stadtrat wird gebeten, die durch eine Konzentration der diversen mit Stadtentwicklungsfragen beschäftigten Dienstabteilungen und Dienststellen erzielbaren Synergien und Einsparpotentiale sowie Wirksamkeitserhöhungen zu prüfen.

Die Aufgaben der Stadtentwicklung Zürich (STEZ) und des Amts für Städtebau (AfS) sind – wie im StRB 123/2010 nach gründlicher Prüfung ausführlich geschildert wird – so vielfältig und verschieden, dass eine Konzentration der beiden Dienstabteilungen keinerlei Synergien und Einsparpotentiale birgt. Drei von vier Bereichen der STEZ (Integrationsförderung, Wirtschaftsförderung sowie Aussenbeziehungen) sind in keiner Weise mit den Aufgaben des AfS zu vereinbaren. Der Bereich Stadt- und Quartierentwicklung bearbeitet Grundlagen-, Konzept- und Koordinationsaufgaben in den Themenfeldern Wohnen, Sozialraum, Nachhaltigkeit sowie quartierbezogene Wirtschaft und ergänzt damit die Arbeit der räumlichen Stadtplanung.

POS 2009/000935 2009/000328	08.07.2009 27.01.2010	Badran Jacqueline und Ammann Andreas Erhebung von Anzahl und Grösse der Zweitwohnungen in der Stadt Zürich
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Statistische Amt jährlich die Anzahl und Grösse der Zweitwohnungen, sowie wenn möglich die möblierten Wohnangebote auf Zeit (als «Boardinghouse»-Angebote bekannt) in der Stadt Zürich erheben und ausweisen kann.

Grundlage für eine regelmässige Erhebung der Zweitwohnungen bilden die Registerdaten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister der Stadt Zürich (GWZ) und dem Einwohnerregister des Bevölkerungsamts der Stadt Zürich. Das GWZ umfasst alle Wohnungen und deren Strukturmerkmale (Lage, Zimmerzahl, Fläche, Ausstattung), und jede Wohnung ist durch den Eidgenössischen Wohnungsidentifikator (EWID) eindeutig identifizierbar. Das Einwohnerregister umfasst für alle gemeldeten Personen verschiedene Merkmale, so auch die Aufenthaltsart und neu den Wohnungsidentifikator (EWID). Mit diesen beiden Merkmalen wird von jeder Person ersichtlich, in welcher Wohnung sie wohnt und welcher Art sie gemeldet ist. Die EWID-Zuweisung ist erst für rund drei Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner vorhanden (Stand: Anfang 2012). Die Behandlung der noch fehlenden Zuweisungen wird im Laufe 2012 und bis Anfang 2013 erfolgen. Sobald allen Personen ein EWID zugewiesen ist, sind personen-/wohnungsbezogene Auswertungen in einer notwendigen Qualität möglich. Statistik Stadt Zürich wird dann Analysen zur Zweitwohnungsproblematik vornehmen.

POS 2009/001365 2009/000502	04.11.2009 02.12.2009	Strub Jean-Daniel und Nüssli-Danuser Andrea Leistungsvereinbarung für Grossanlässe, Konkretisierung der Verpflichtung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Leistungsvereinbarung, die gemäss Weisung 373 (GR-Nr. 2009/136) mit dem Verein Zürcher Volksfeste/Züri Fäscht (VZV) abgeschlossen werden soll, hinsichtlich der Verpflichtung auf den Grundsatz der Nachhaltigkeit konkretisiert werden kann. Dabei ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Bemühungen des VZV in angemessener Weise öffentlich nachvollziehbar werden und der VZV gemeinsam mit der Stadt Zürich die erworbenen Erfahrungen für vergleichbare Grossanlässe nutzbar machen kann.

Der Stadtrat hat die Anliegen des Postulats aufgenommen und in der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zürcher Volksfeste (VZV) vom 8. März 2010 nicht nur den Grundsatz der Nachhaltigkeit festgehalten, sondern auch konkret aufgeführt, welche Auflagen in diesem Zusammenhang zu erfüllen sind. Diese Vorgaben widerspiegeln zudem auch die Grundhaltung des VZV, der sehr darum bemüht ist, hinsichtlich Einhaltung von Auflagen und Nachhaltigkeit eine Vorbildfunktion auszuüben. Dazu gehört, dass bei der Auswahl von Standbetreibern, Lieferanten und weiteren Partnern lokale und regionale Anbieter konsequent den Vorzug erhalten. Bezüglich Programmgestaltung ist für die nächste Auflage des Züri Fäsches vorgesehen, an der Flugshow solarbetriebene Flieger und Elektrofluggeräte einzubeziehen.

Hinsichtlich Abfall beteiligt sich der VZV in Kooperation mit dem Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) an der Erarbeitung eines neuen Abfallkonzeptes, das auf den Erfahrungen des letzten Züri Fäsches aufbaut und auch für andere Grossveranstaltungen zur Anwendung kommen soll.

Dass die erworbenen Erfahrungen auch für andere Veranstaltungen nutzbar gemacht werden können, ist zudem dadurch gewährleistet, dass eine Mehrheit des Züri Fäscht-Organisationskomitees mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung besetzt ist. Diese können ihre Erfahrungen direkt in ihre Abteilungen und bei der Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltenden einbringen. Darüber hinaus organisiert die Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung seit zweieinhalb Jahren ein so genanntes Event Sounding Board. Dieses hat zum Ziel, den Austausch zwischen den Veranstaltenden der Zürcher Top-Events und den relevanten Verwaltungsstellen zu fördern. Es ist eine ideale Plattform, die vom VZV und anderen Grossveranstaltern sowie den stadtinternen Stellen rege genutzt wird, um Erfahrungen auszutauschen und neue Ideen gerade auch im Bereich Nachhaltigkeit zu diskutieren. Schliesslich ist in der Gesamtbeurteilung auch zu berücksichtigen, dass das Züri Fäscht ein Anlass ist, der immer wieder Hunderttausende von Besucherinnen und Besuchern begeistert. Vor dem Hintergrund, dass das Züri Fäscht nur alle drei Jahre während drei Tagen stattfindet und Menschen weit über die Stadtgrenzen hinaus Freude bereitet, ist dies durchaus mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit zu vereinbaren.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/001489 2009/000566	02.12.2009 11.12.2009	Angst Walter und Glättli Balthasar Öffentlichkeitsprinzip, Überprüfung des Einsatzes der Kommunikations-Ressourcen zur raschen und umfassenden Umsetzung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Einsatz der Kommunikations-Ressourcen zur raschen und umfassenden Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips genutzt werden kann. Die PR- und Kommunikationsstellen sind so einzusetzen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich in voller Transparenz und Offenheit über die Leistungen der Stadt Zürich sowie die Entscheide und die Planungen der Departemente und Dienststellen informiert werden und Zugang zu allen bei der Stadt verfügbaren Informationen erhalten, soweit diesem Anliegen nicht Persönlichkeitsrechte entgegen stehen. Dazu ist die Zentralisierung der Kommunikationsstellen zu prüfen und die daraus entstehenden Synergien zu nutzen.

Mit ihrer Kommunikation informieren der Stadtrat und die Stadtverwaltung über ihr öffentliches Handeln und erklären und begründen die getroffenen Entscheide und Massnahmen. Das Kommunikationsleitbild hält fest, dass die Stadt aktiv, wahrheitsgetreu, verständlich, zielgruppengerecht, koordiniert, offen und schnell kommuniziert, um Transparenz zu schaffen, Zusammenhänge aufzuzeigen und Vertrauen herzustellen (StRB Nr. 85/2088). In diesem Sinne wurde das Öffentlichkeitsprinzip nach Inkrafttreten des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG) im Oktober 2008 fristgerecht umgesetzt. Auf der Internetseite der Stadt werden nicht nur die Amtliche Sammlung und die Wahl- und Abstimmungsergebnisse publiziert, sondern auch die öffentlichen Stadtratsbeschlüsse und die entsprechenden Medienmitteilungen. Darüber hinaus sind die Verzeichnisse der vorhandenen Informationsbestände in der Stadtverwaltung über die Internetseite einsehbar.

Die Möglichkeiten der Zentralisierung der Kommunikationsstellen und der Nutzung der sich daraus ergebenden Synergien hat der Stadtrat in seiner Beantwortung zum Postulat GR Nr. 2009/157 dargelegt. Der umfassenden Nutzung von Synergien und der stetigen Effizienzverbesserung misst die städtische Kommunikation grosse Bedeutung zu; dieses Grundanliegen ist auch in den Leitlinien verankert. Die Kommunikationsbeauftragte des Stadtrates und die ihr unterstellten Mediendienste sind durch die ihnen zugewiesenen Koordinationsaufgaben damit betraut. Auf Stufe der Departemente sind die Kommunikationsleitenden für die effiziente Koordination von Informationsabläufen verantwortlich; ihre regelmässige Konferenz dient in erster Linie der Synergienutzung bzw. der Vermeidung von Parallelitäten und der Qualitätsverbesserung. Allerdings bleibt realistischlicherweise zu beachten, dass das Synergiepotenzial angesichts der Vielfalt der in den einzelnen Departementen zu bearbeitenden Themen begrenzt ist.

POS 2009/001493 2009/000570	02.12.2009 11.12.2009	Badran Jacqueline und Glättli Balthasar Statistisches Amt der Stadt Zürich, vermehrte Nutzung als stadtinternes Kompetenzzentrum für Studien und Erhebungen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Statistische Amt der Stadt Zürich vermehrt als stadtinternes Kompetenzzentrum für Studien und Erhebungen genutzt werden und so einen Beitrag zur Aufwandsenkung leisten kann. Sichertgestellt werden muss, dass das Statistische Amt und die Autor/-innen der Studien und Erhebungen bei der Auswertung, Kommentierung und Publikation der erhobenen Daten die volle Unabhängigkeit haben.

Der Stadtrat hat das Postulat zum Anlass genommen, die Statistik in der Stadtverwaltung zu prüfen. Aufgrund der Projektarbeiten und den Ergebnissen hat der Stadtrat verschiedene Massnahmen zur Optimierung der Statistik in der Stadtverwaltung getroffen. Dazu gehören die Verbesserte Planung, Koordination und Steuerung auf Stufe Stadt sowie die Schaffung von einer rechtlichen Grundlage nach der Inkraftsetzung des kantonalen Statistikgesetzes. Vgl. dazu StRB 55/2012.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 670.110.140-004 2011/000390	26.10.2011 09.11.2011	Grüne-Fraktion Verwendung eines Anteils der zur Verfügung stehenden freien Mittel für die Kulturförderung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mindestens 15% der freien Mittel in sämtlichen Bereichen der Kulturförderung speziell für die Unterstützung von besonders jungen Kulturschaffenden und Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern einzusetzen.

Die Kulturabteilung der Stadt Zürich hat das Postulat der Grünen Fraktion zum Anlass genommen, einen Statusbericht zur Altersstruktur der geförderten Künstlerinnen und Künstler zu erstellen.

Bei der Bestimmung des Alters von Künstlerinnen und Künstlern, die in den Genuss von Fördermitteln der Stadt Zürich kommen, gilt es folgendes zu beachten: In verschiedenen Sparten sind die gesuchstellenden Personen nicht identisch mit jenen, welche von den Fördermitteln profitieren. Oft werden Gesuche von sogenannten Produzentinnen und Produzenten eingereicht; diese übernehmen im Auftrag der Künstlerinnen und Künstler die administrativen, organisatorischen und finanziellen Arbeiten. Die Kulturabteilung hat bei ihrer Erhebung also nicht allein das Alter der Gesuchstellenden erforscht sondern jenes der Künstlerinnen und Künstler, die dann effektiv in den Genuss der Förderung gekommen sind.

Der Jahrgang der Gesuchstellenden wird nur teilweise erhoben, weil das bis jetzt kein entscheidender Faktor für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit war. Die Kulturabteilung plant, Ende 2012 eine elektronische Gesuchserfassung einzuführen. Mit dieser kann in Zukunft ein genauer Überblick über die Jahrgänge der Gesuchseingebenden erstellt werden. Die folgenden Zahlen stützen sich auf Stichproben und Schätzungen, die jedoch die Realität ziemlich gut wiedergeben.

Weiter gilt es festzuhalten, dass das Kriterium «besonders junge Kulturschaffende» je nach Bereich sehr unterschiedlich zu interpretieren ist. Eine Ausbildung im klassischen Musikbereich ist erst mit 25 Jahren abgeschlossen, dann besitzt man aber erst ein Lehndiplom, Konzerteifepfahrungen werden selten vor 28 Jahren abgelegt. Das heisst: die Konzerttätigkeit und damit die Fördertätigkeit beginnt in diesem Bereich erst mit ca. 30 Jahren. Ähnlich sieht es im Bereich Literatur aus: auch hier dauert die «Reifezeit» junger Talente länger. Es gibt nur selten Künstlerinnen und Künstler, die unter 30 Jahre alt sind und ein Werk vorlegen können. In Anbetracht dieser grossen Unterschiede könnte sinnvollerweise die Altersgrenze für junge Künstler bei durchschnittlich 30 Jahren festgelegt werden.

Das Resultat gestaltet sich – wie schon erwähnt – je nach Sparte sehr unterschiedlich: in einigen Bereichen liegt der Durchschnitt von jungen Künstlerinnen und Künstlern weit über den geforderten 15 Prozent, in anderen Bereichen darunter. Die Zahlen im Einzelnen:

Tanz: 16%

Jazz/Pop/Rock: 23%

E-Musik: 9%

Literatur: 0%

Theater: 19%

Kunst: 23% (bei den Stipendien sind es 25%, beim freien Kredit 30% und bei den Druckkostenbeiträgen 15%)

Der Anteil der Mittel aus dem freien Kulturkredit, der besonders jungen Künstlerinnen und Künstlern zukommt, liegt gemäss diesen Berechnungen bei 15%. Alles in allem kann gesagt werden, dass die Kulturförderung der Stadt Zürich die jungen Künstlerinnen und Künstler vor allem in jenen Bereichen stark fördert, die für diese speziell geeignet sind. Da es keinen Sinn macht die Forderung eines prozentualen Anteils pauschal auf alle Kunstbereiche anzuwenden, kann gesagt werden, dass dem Willen der Postulatsgeber in der städtischen Kulturförderung durchaus nachgelebt wird.



Bild: Hannes Henz

Geschäftsbericht 2011

Finanzdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Finanzdepartement

1.	Vorwort	61
2.	Jahresschwerpunkte	62
3.	Kennzahlen Finanzdepartement	66
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	67
4.1	Departementssekretariat	67
4.1.1	Aufgaben	67
4.1.2	Jahresschwerpunkte	67
4.1.3	Erbschaften und Vermächtnisse	67
4.1.4	Entwicklungshilfe im Ausland, Investitionshilfe im Inland, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland	67
4.1.5	Stiftungsaufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen	67
4.1.6	Kennzahlen	67
4.2	IT-Controlling	68
4.2.1	Aufgaben	68
4.2.2	Jahresschwerpunkte	68
4.3	Fachstelle Beschaffungskoordination	68
4.3.1	Aufgaben	68
4.3.2	Jahresschwerpunkte	68
4.4	Büro für Wohnbauförderung	69
4.4.1	Aufgaben	69
4.4.2	Jahresschwerpunkte	69
4.4.3	Kennzahlen	70
4.5	Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien	70
4.5.1	Aufgaben	70
4.5.2	Jahresschwerpunkte	70
4.5.3	Kennzahlen	70
4.6.	Organisation und Informatik (OIZ)	71
4.6.1	Aufgaben	71
4.6.2	Jahresschwerpunkte	71
4.6.3	Kennzahlen	72
4.7	Finanzverwaltung	72
4.7.1	Aufgaben	72
4.7.2	Jahresschwerpunkte	73
4.7.3	Kennzahlen	73
4.8	Steueramt	75
4.8.1	Aufgaben	75
4.8.2	Jahresschwerpunkte	75
4.8.3	Kennzahlen	76
4.9	Liegenschaftenverwaltung	77
4.9.1	Aufgaben	77
4.9.2	Jahresschwerpunkte	77
4.9.3	Kennzahlen	80
4.10	Human Resources Management (HR Stadt Zürich)	84
4.10.1	Aufgaben	84
4.10.2	Jahresschwerpunkte	84
4.10.3	Kennzahlen	85
5.	Parlamentarische Vorstösse	86

1. Vorwort



Martin Vollenwyder. (Bild: Luca Zanier)

«Trotz einer schwierigen Ausgangslage konnte ein erfreuliches Steueraufkommen für 2011 erzielt werden.»

Rückblickend kann das vergangene Jahr als «herausfordernde Kontinuität» umschrieben werden. Die wirtschaftliche Situation war von der Volatilität der Finanzmärkte geprägt, wie dies in dieser Intensität bis anhin noch nie zu spüren war. Vor allem die Krise im Euroraum hatte auch Einfluss auf die Schweiz. Der wirtschaftliche Abschwung wird trotzdem mit einer Verzögerung von rund zwei Jahren auch in der Rechnung der Stadt seine Spuren hinterlassen. Mit der Stützung des Schweizer Frankens hat die Schweizerische Nationalbank einiges dazu beigetragen, dass die gesamtwirtschaftliche Situation landesweit bzw. regional einigermaßen stabil geblieben ist. Der Blick auf die Arbeitslosenzahlen – ein wichtiger Indikator hinsichtlich der Auswirkungen wirtschaftlicher Entwicklung auf unser Gemeinwesen – zeigte über das Jahr hinaus ein vergleichsweise positives Bild.

Trotz einer schwierigen Ausgangslage, die ihren Ursprung massgeblich in den globalwirtschaftlichen Verwerfungen vor

drei Jahren hat, konnte für 2011 ein erfreuliches Steueraufkommen erzielt werden. Diesen Umstand verdankt die Stadt Zürich unter anderem den Steuereinnahmen der natürlichen Personen, deren Anteil am Gesamtsteuereinkommen einen gewichtigen Teil ausmachte. Insbesondere profitierte die Stadt wiederum von der Personenfreizügigkeit in Form von Quellensteuereinnahmen. Diese Mehreinnahmen konnten teilweise den steuerlichen Einbruch der Grossbanken kompensieren. Unter dem Strich konnte ein rekordhoher Steuerertrag erzielt werden.

Auf städtischer Ebene wurde die Verwaltung mit gleichbleibenden bzw. teilweise zunehmenden Anforderungen ans Gemeinwesen und einer durch den Gemeinderat geforderten Überarbeitung des Budgets konfrontiert. Dank einer weit- und umsichtigen Strategie der Verwaltung und des Stadtrates konnte eine sinnvolle Überarbeitung des Budgets präsentiert werden, ohne dass wichtige und zukunftsweisende Investitionen in unsere Stadt langfristig gefährdet werden. Wie wichtig ein kontinuierliches Engagement der Stadt ist, konnte gerade am 11. Dezember 2011 anhand der offiziellen Inbetriebnahme der neuen Strecke der Linie 4 eindrucksvoll verdeutlicht werden. Mit diesem Infrastrukturprojekt hat eine jahrelange, komplexe Arbeit ihren Abschluss gefunden, die einem ganzen Quartier neue Impulse liefern wird.

Hinsichtlich des kommenden Jahres muss, auch ohne dass man hellseherische Kräfte zu aktivieren hätte, damit gerechnet werden, dass die Unberechenbarkeit der Weltwirtschaft nach wie vor für die eine oder andere Überraschung sorgen wird. Den daraus entstehenden Herausforderungen wird sich die Stadt Zürich weiterhin mit grossem Elan stellen. Allen allfälligen Steuermindereinnahmen zum Trotz wird man sich jedoch auch 2012 auf etwas verlassen können: das engagierte und professionelle Wirken der städtischen Mitarbeitenden. Ihnen gilt abschliessend mein ganz persönlicher Dank.

Martin Vollenwyder
Vorsteher des Finanzdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Rekordergebnis im Steuerertrag

Mit einem Steuerertrag von 2390,3 Mio. Fr. schliesst die Rechnung mit dem höchsten Steuerertrag aller Zeiten ab. Das Gesamtergebnis liegt 44 Mio. Fr. über dem Vorjahresresultat und nur 0,8% unter dem budgetierten Wert. Unter dem Gesichtspunkt von Schuldenkrise und Frankenstärke erscheint die Steuerertragsentwicklung vorerst als widersprüchlich, doch der Steuerertrag widerspiegelt vor allem die Wirtschaftssituation der vergangenen zwei Jahre. Die Detailanalyse der einzelnen Steuersparten zeigt dabei unterschiedliche Entwicklungen. Die natürlichen Personen sind auf sehr hohem Niveau leicht tiefer, während die juristischen Personen auf tiefem Niveau leicht höher sind als im Vorjahr. Die Quellensteuer- und Grundstücksgewinnsteuererträge weisen dagegen im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höhere Werte auf.

Beim Steuerertrag der natürlichen Personen war der Vorbezug für die Steuerperiode 2011 praktisch gleich hoch wie im Vorjahr. Die Nachträge aus den Vorjahren fielen jedoch tiefer aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Wachstumsverlangsamung

eingetreten ist. Da in der nächsten Steuerperiode (2012) die kalte Progression ausgeglichen wird, könnte dieser Trend trotz leichten Anstiegs der Anzahl der steuerpflichtigen Personen anhalten.

Beim Steuerertrag der juristischen Personen hingegen zeigt sich ein anderes Bild. Erstens ist weiterhin eine Zunahme bei den steuerpflichtigen Firmen feststellbar. Zweitens wirkt sich die Finanzkrise aus den Jahren 2007/2008 weiterhin auf die Steuerertragssituation der beiden Grossbanken aus, denn infolge Verlustvorträgen kommen «nur» Kapitalsteuern zum Tragen. Drittens trugen kleinere und mittlere Finanzinstitute, Handels- und Industriebetriebe sowie zugezogene international agierende Firmen aus dem Finanz-, Versicherungs- und Rückversicherungsbereich zum höheren Steuerertrag des laufenden Jahres bei. Die Nachträge aus den Vorjahren schlossen jedoch hauptsächlich wegen Korrekturen aus den Krisenjahren tiefer als im vergangenen Jahr ab.

Wesentlich höhere Erträge konnten die Sparten Grundstücksgewinnsteuern und Quellensteuern verzeichnen. Die

Steuerertrag (Mio. Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Gemeindesteuerfuss	122%	119%	119%	119%	119%
Steuern natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuer	1 142.3	1 272.4	1 405.3	1 444.8	1 395.6
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	963.6	990.1	1 046.9	1 098.7	1 099.8
Steuernachträge Vorjahre	132.0	222.4	297.5	279.8	230.1
Aktive Steuerauscheidung	62.9	73.5	79.6	84.5	87.6
Passive Steuerauscheidung	-13.8	-10.8	-15.6	-15.7	-19.5
Pauschale Steueranrechnung	-2.4	-2.8	-3.1	-2.5	-2.4
Steuern juristische Personen: Ertrags- und Kapitalsteuer	976.6	576.2	660.1	658.1	668.7
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	816.2	705.0	699.2	564.7	637.8
Steuernachträge Vorjahre	258.1	-54.2	-5.7	101.4	55.0
Aktive Steuerauscheidung	7.5	7.3	6.9	13.0	22.6
Passive Steuerauscheidung	-102.5	-79.0	-27.2	-15.9	-41.3
Pauschale Steueranrechnung	-2.7	-2.9	-13.1	-5.1	-5.4
Quellensteuern	123.0	148.2	127.8	113.5	167.6
Quellensteuer I (ausl. ArbeitnehmerInnen)	99.3	132.0	108.8	93.7	148.5
Quellensteuer II (KünstlerInnen/SportlerInnen usw.)	23.7	16.2	19.0	19.8	19.1
Grundsteuern	105.7	111.5	103.9	109.1	137.4
Grundstückgewinnsteuer	105.5	111.5	103.9	109.1	137.3
Handänderungssteuer (Abschaffung per 2005) ²	0.2	-	-	-	0.1
Übrige Steuern	18.8	12.1	20.2	20.8	21.0
Personalsteuer	6.8	6.9	6.9	6.9	7.0
Nachsteuer	12.0	5.2	13.3	13.9	14.0
Gesamttotal	2366.4	2 120.4	2317.3	2346.3	2390.3

¹ Steuerertrag des laufenden Jahres: einfache Staatssteuer mal Gemeindesteuerfuss

² Nachträge in den Jahren 2007 und 2011 aus pendenten Fällen

Grundstückgewinnsteuern weisen gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 28,2 Mio. Fr. (+25 %) aus. Der rege Liegenschaftenhandel, verbunden mit dem generell hohen Preisniveau, aber auch einzelne sehr grosse Fälle waren für diese Entwicklung hauptverantwortlich. Die weitere Entwicklung der Grundstückgewinnsteuer ist jedoch nach wie vor schwer absehbar, da noch diverse Änderungen bei der Steuergesetzgebung anstehen.

Mit einem Plus von 54,8 Mio. Fr. oder 58,5 % zeigte sich der Steuerertrag aus der Quellensteuer ausländischer Arbeitnehmenden als Spitzenreiter des prozentualen Zuwachses gegenüber dem Vorjahr. Die Zunahme an quellensteuerpflichtigen Personen scheint auf dem Platz Zürich ungebrochen, trotz des schwierigen Wirtschaftsumfelds (Frankenstärke/Eurokrise).

Zinsentwicklung

Das Berichtsjahr war entgegen den Erwartungen geprägt durch einen starken Rückgang der Zinsen auf rekordtiefe Niveaus in der zweiten Jahreshälfte, und zwar von einem bereits tiefen Niveau aus. Diese Entwicklung war auf die Verschärfung der Euro-Schuldenkrise zurückzuführen. Der sichere Hafen Schweiz war sehr gesucht und führte zu einer massiven Überbewertung des Schweizer Frankens. Die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ergriffenen geldpolitischen Massnahmen gegen den starken Schweizer Franken mit der Festlegung eines Mindestkurses von Fr. 1.20 unterstützten den Zinsrückgang.

Anfang August verengte die SNB das Zielband für den Dreimonats-Libor von 0–0,75 % auf 0–0,25 %; seither strebt sie einen Satz möglichst nah bei Null an. Die Kurzfristzinsen (Dreimonats-Libor) reduzierten sich als Folge dieser Massnahmen im Laufe des Jahres von 0,17 % auf 0,05 %. Das Jahrestief lag im September bei 0,00333 %. Die Langfristzinsen (Kassazinssatz für 10-jährige Anleihen der Eidgenossenschaft) entwickelten sich im Jahresvergleich von 1,67 % um 93 Basispunkte auf 0,74 % zurück. Der Höchstwert lag im April bei 2,14 %, der Tiefstwert wurde am 30. Dezember erreicht.

Aufgrund der krisenhaften Entwicklungen im Euroraum waren sichere Anleihen von öffentlichen Schuldnern aus der Schweiz sehr gefragt. Das Umfeld für Geldaufnahmen war damit ausgesprochen gut und erlaubte dank des sehr tiefen Zinsniveaus günstige Finanzierungen.

Die Stadt Zürich nahm im Laufe des Jahres mittels zweier Transaktionen Geld im Betrag von insgesamt 440 Mio. Fr. zu vorteilhaften Konditionen auf. Einerseits wurde eine Anleihe von 250 Mio. Fr. mit einer Laufzeit von 13 Jahren und einem Coupon von 2,375 % ausgegeben. Andererseits konnte eine 27-jährige Anleihe von 190 Mio. Fr. mit einem Coupon von

2,625 % lanciert werden. Der durchschnittliche Coupon der getätigten Geldaufnahmen lag bei 2,483 %, die durchschnittliche Laufzeit bei 19 Jahren.

Finanzausgleich und Staatsbeiträge

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich haben am 15. Mai ein neues Finanzausgleichsgesetz (nFAG) verabschiedet. Am 6. Juli beschloss der Regierungsrat die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2012. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das bisher geltende Gesetz über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich vom 11. September 1966 aufgehoben. Das nFAG besteht aus folgenden Instrumenten:

- Der **Ressourcenausgleich** vermindert die grossen Steuerkraftunterschiede, welche die Hauptursache für die unterschiedliche Steuerbelastung in den Gemeinden sind. Er stärkt finanzschwache Gemeinden mit Zuschüssen. Die finanzstarken Gemeinden werden durch Abschöpfungen an seiner Finanzierung beteiligt.
- Der **demografische Sonderlastenausgleich** unterstützt Gemeinden mit ausserordentlichen Aufwendungen als Folge eines besonders hohen Anteils von Personen unter 20 Jahren an der Bevölkerung. Die Stadt Zürich erhält gemäss nFAG keinen demografischen Sonderlastenausgleich.
- Der **geografisch-topografische Sonderlastenausgleich** gleicht besondere Lasten dünner Besiedlung und schwieriger Topografie aus. Die Stadt Zürich erhält gemäss nFAG keinen geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich.
- Der **individuelle Sonderlastenausgleich** trägt übermässige Lasten einzelner Gemeinden, die sich mit den generellen Instrumenten nicht fassen lassen. Die Stadt Zürich erhält gemäss nFAG keinen individuellen Sonderlastenausgleich.
- Der **Zentrumslastenausgleich** gilt den Städten Zürich und Winterthur die finanziellen Folgen ihrer zentralörtlichen Leistungen und Lasten ab.

Die Stadt Zürich ist in das System eingebunden und liefert aufgrund der im Vergleich zu den anderen Zürcher Gemeinden überdurchschnittlich hohen Steuerkraft namhafte Beiträge in den Ressourcenausgleich ab. Gleichzeitig wird der Stadt Zürich ein im Gesetz nominal festgelegter Zentrumslastenausgleich zugesprochen. Gegenüber den im Berichtsjahr erhaltenen Beträgen aus dem Finanzausgleich ergeben sich künftig Mehrerträge von rund 17 Mio. Fr., die jedoch um die Reduktion der Staatsbeiträge auf den Minimalatz vermindert werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ab 2012 gültigen Werte im Überblick:

Bereich	Betrag Fr.
Ressourcenabschöpfung gemäss § 14 ff. nFAG	-269 469 922
Zentrumslastenausgleich gemäss § 29 Abs. 1 nFAG	412 200 000
Total zugunsten Stadt Zürich	142 730 078
Davon zweckgebundener Kulturanteil 10,7 % gemäss § 29 Abs. 2 nFAG	44 105 400
Differenz zu 2011 Gesamttotal	16 900 078

Die bisher für die Bereiche Polizei und Sozialhilfe erhaltenen Beträge aus dem Finanzausgleich entfallen ab dem Jahr 2012. Der zweckgebundene Kulturanteil ist gegenüber den im Berichtsjahr erhaltenen Beträgen um rund 1,8 Mio. Fr. tiefer.

Die Bemessung des Ressourcenausgleichs basiert auf Werten der Vergangenheit. Der budgetierte Wert wird somit dem Wert in der Jahresrechnung 2012 entsprechen. Eine zuverlässige Schätzung der für die Berechnung massgebenden Faktoren ist für die kommenden Jahre jedoch nicht möglich. Die Höhe des Ressourcenausgleichs ist stark vom Verhältnis der Steuerkraft der Stadt Zürich zum kantonalen Mittel der Steuerkraft (ohne Stadt Zürich) abhängig. Aufgrund der Vergangenheitswerte muss in Zukunft beim Ressourcenausgleich mit grossen

Schwankungen nach oben oder nach unten gerechnet werden. Der Zentrumslastenausgleich wird lediglich der Teuerung angepasst und schwankt deshalb weniger stark.

Die Einnahmequelle der zweckgebundenen Staatsbeiträge (= indirekter Finanzausgleich) wird nach der Höhe des Finanzkraftindex (FKI) der Gemeinden in Beitragsskalen abgestuft, soweit nicht spezialgesetzliche Finanzierungsregeln angewendet werden (z. B. Pauschalen für Bau und Unterhalt der überkommunalen Strassen). Die zweckgebundenen Staatsbeiträge (Remo-Konto 4610) stehen der Stadt für bestimmte Aufgaben zur Verfügung. Ab dem Jahr 2012 gelten die vorerwähnten neuen Regelungen gemäss nFAG. Für die Jahre 2007 bis 2011 ergeben sich folgende Werte:

Lastenausgleich/ Staatsbeiträge (Mio. Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Kultur	24.9	25.5	25.5	25.5	26.3
Polizei	48.3	49.5	49.5	49.5	50.8
Sozialhilfe	27.7	28.3	28.3	28.3	29.1
Lastenausgleich	100.9	103.3	103.3	103.3	106.2
Staatsbeiträge	248.2	353.3	387.4	439.5	482.1
Total	349.1	456.6	490.7	542.8	588.3

Rechnungslegung: Vernehmlassung totalrevidiertes Gemeindegesetz

Der Regierungsrat hat Städte, Gemeinden und interessierte Organisationen eingeladen, bis Ende April zum totalrevidierten Gemeindegesetz Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Stadt Zürich wurde vom Stadtrat am 6. April aufgrund einer breiten verwaltungsinternen Vernehmlassung verabschiedet.

Der Vorlage wird grundsätzlich zugestimmt. Die Neuregelung ist zweckmässig strukturiert, hat eine vernünftige Normierungsdichte und beantwortet die wesentlichen Fragen. Zum haushaltrechtlichen Teil der Vernehmlassung hat der Stadtrat wie folgt Stellung genommen:

- Die stärkere Anlehnung der Rechnungslegungsnormen (Weiterentwicklung des harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM2) an das True-and-Fair-View-Prinzip, das eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens- und Ertragslage verlangt, wird begrüsst. Es wird aber auch die Relativierung dieses Prinzips verlangt, wo dies nötig ist, damit Aufwand und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander bleiben.
- Die Stadt Zürich bekennt sich zu betriebswirtschaftlichen Abschreibungen und zur damit verbundenen Einführung einer Anlagenbuchhaltung. Der Aufwand für die Einführung und die Bewirtschaftung der Anlagenbuchhaltung muss durch ein pragmatisches Modell möglichst gering gehalten werden. Unter den verschiedenen Lösungsvarianten für ein Restatement plädiert die Stadt aus finanziellen und administrativen Gründen für die Variante «Übernahme Restbuchwert», d. h. den Verzicht auf ein Restatement mit entsprechenden Aufwertungsgewinnen. Das sogenannte Restatement 86 (Neubewertung des Verwaltungsvermögens seit 1986) wird abgelehnt.

- Die in den §§99 bis 101 und 190 des Gesetzesentwurfes enthaltenen Bestimmungen zum Haushaltsgleichgewicht greifen zu stark in die Gemeindeautonomie ein und sind entsprechend anzupassen.
- Aus dem Vernehmlassungsentwurf und den zur Verfügung stehenden Informationen ist zu wenig ersichtlich, wie die Berichterstattung (Budget und Jahresrechnung) organisiert ist. Die Konzeption der Berichterstattung muss konkretisiert werden.
- Der Einführungszeitpunkt für das neue Gesetz und insbesondere für die haushaltrechtlichen Vorschriften ist auf ein realistisches Datum zu verschieben. Der in den Unterlagen vorgesehene Einführungstermin 1. Januar 2014 kann nicht eingehalten werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat die Ergebnisse der Vernehmlassung im Verlaufe des Jahres 2012 veröffentlichen und eine überarbeitete Version des totalrevidierten Gemeindegesetzes in die politische Diskussion einbringen wird. In fachlicher Hinsicht ist die Stadt Zürich im neu einberufenen HRM2-Fachgremium vertreten und wird ihre Interessen dort einbringen. Seitens der Finanzverwaltung wurde im Berichtsjahr ein Grobkonzept für die Umsetzung von HRM2 erarbeitet. Im Verlaufe des Jahres 2012 wird im Rahmen verschiedener Teilprojekte ein Vorgehenskonzept zur Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes und der damit verbundenen Einführung von HRM2 erarbeitet.

Neue Rechenzentren der OIZ

Ende 2010 konnte die OIZ die zwei Zürcher Privatbanken Vontobel und Bär als Kundinnen für die neuen Rechenzentren gewinnen (RZ Hagenholz und Albis). Der Einzug der zwei Banken in die Rechenzentren im März 2012 wurde minutiös geplant

und vorbereitet. Auch fanden bereits zahlreiche Vorbereitungsarbeiten für den Umzug des bestehenden OIZ-Rechenzentrums und die Konsolidierung aller städtischen Serverräume und Systemflächen am Standort Albis statt.

Das RZ Albis wird höchste Anforderungen an Datensicherheit, Verfügbarkeit und Ökologie erfüllen (Zertifizierungen: Trusted Site Infrastructure Level III, Tier-III-Rating nach Uptime Institute, TÜV-Zertifizierung «Energieeffizienz in Rechenzentren»).

eZürich

Der Legislatorschwerpunkt des Stadtrats, Zürich in Kooperation mit Wirtschaft, Wissenschaft und Bevölkerung zu einer Informatikpionier- und Modellstadt zu machen, bildete auch einen Schwerpunkt im Finanzdepartement (weitere Informationen siehe Seite 4).

Wohnpolitische Weichenstellungen

Die Stimmberechtigten haben am 27. November beschlossen, die Gemeindeordnung um einen wohnpolitischen

Grundsatzartikel zu ergänzen. Er verlangt, dass sich die Stadt für die Erhaltung und Vermehrung preisgünstiger und ökologisch vorbildlicher Wohnungen für verschiedene Bevölkerungsschichten einsetzt. Bis 2050 sollen ein Drittel aller Mietwohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen und -trägern zum Selbstkostenansatz vermietet werden (heute beträgt der entsprechende Anteil gut einen Viertel). Aufgrund dieser Ergänzung der Gemeindeordnung wurden drei wohnpolitische Volksinitiativen aus dem Jahr 2010 zurückgezogen; eine vierte ist noch hängig.

Bereits am 4. September haben die Stimmberechtigten die Wohnbauaktion 2011 beschlossen. Der Kredit wird für die gezielte Vergünstigung von Wohnungen für einkommensschwächere Haushalte eingesetzt. Die Liegenschaftenverwaltung hat die Ausrichtung von unverzinslichen Beiträgen für subventionierte Wohnungen in den Neubauprojekten Kronenwiese und Hornbach sowie für die Sanierungsprojekte Paradies, Luggweg und Glatt I bereits angemeldet. Künftig sollen aber auch wieder vermehrt Wohnungen von gemeinnützigen Genossenschaften aus diesen Mitteln gefördert werden.

3. Kennzahlen Finanzdepartement

	2007	2008	2009	2010	2011
Mitarbeitende total	845	862	915	921	961
– davon Frauen	370	369	375	366	387
– davon Männer	475	493	540	555	574
Ø Stellenwert-Äquivalent ²	748	762	805	812	849
Führungskader total	128	125	127	128	127
– davon Frauen	27	23	26	29	33
– davon Männer	101	102	101	99	94
Lernende total	36	45	46	49	57
– davon Frauen	17	21	26	28	29
– davon Männer	19	24	20	21	28
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90.00 % (Vollzeitstellen)¹					
Total	595	613	626	651	714
Frauen	194	203	188	188	214
Männer	401	410	438	463	500
Frauen in %	32.6	33.1	30.0	28.9	30.0
Männer in %	67.4	66.9	70.0	71.1	70.0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50.00–89.99 % (Teilzeitstellen I)¹					
Total	182	191	215	199	186
Frauen	128	129	142	136	134
Männer	54	62	73	63	52
Frauen in %	70.3	67.5	66.0	68.3	72.0
Männer in %	29.7	32.5	34.0	31.7	28.0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0.01–49.99 % (Teilzeitstellen II)¹					
Total	68	74	79	75	64
Frauen	48	46	49	45	41
Männer	20	28	30	30	23
Frauen in %	70.6	62.2	62.0	60.0	64.1
Männer in %	29.4	37.8	38.0	40.0	35.9
Personalaufwand	92 645 058	124 697 236	116 738 662	118 173 928	118 930 144
Sachaufwand	156 265 788	159 384 639	165 005 856	165 353 580	173 184 907
Übriger Aufwand	1 466 173 412	659 300 527	678 720 690	685 478 882	669 988 214
Total Aufwand	1 715 084 258	943 382 402	960 465 208	969 006 390	962 103 265
Bruttoinvestitionen ³	68 511 205	46 144 261	1 177 565 091	72 162 739	85 894 750

Definitionen:

In den jeweiligen Personalkennzahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Ab 2008 werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Bis 2007 wurden nur jene mit aktiver Anstellung und Lohnzahlung im Dezember gezählt.

¹ Bis 2007 wurden Mehrfachanstellungen pro Mitarbeitenden zuerst addiert und dann als eine einzige Anstellung ausgewiesen. Mit der Einführung von SAP werden ab 2008 alle Anstellungen einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen. Das Total aller Anstellungen entspricht somit nicht mehr dem Total aller Mitarbeitenden. Die Anzahl der Anstellungen 2008 wurden entsprechend korrigiert und mit den Werten von 2009 vergleichbar gemacht.

² Die Stellen der Stadträtinnen und Stadträte werden wieder in der Institution 1015 Stadtrat mitgezählt; die durchschnittlichen Stellenwert-Äquivalente 2008 reduzieren sich dadurch um 1 Stellenwert.

³ 2009 inkl. Übertrag Wohnsiedlungen und gemeinnützige Baurechte in das Verwaltungsvermögen 1142,2 Mio. Fr.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Führungsunterstützung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit bilden die Hauptaufgaben des Departementssekretariats. Daneben ist es zuständig für die Ausrichtung von Entwicklungs-, Investitions- und humanitärer Hilfe.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Neben den laufenden und wiederkehrenden Aufgaben, wie Koordination der Planungs- und Budgetprozesse oder Vorbereitung parlamentarischer Geschäfte, engagierte sich das Departementssekretariat besonders in folgenden Bereichen:

- Wohnbauaktion 2011, Rahmenkredit von 30 Mio. Fr. und Änderung Kreditanteil von 5 Mio. Fr. der Wohnbauaktion 2005 (Volksabstimmung am 4. September)
- Wohnpolitischer Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung: «Bezahlbare Wohnungen für Zürich», Gegenvorschlag des Gemeinderates zu drei Volksinitiativen (Volksabstimmung vom 27. November)
- Erarbeitung einer aktuellen Raumstrategie für das Finanzdepartement mit Zeithorizont 2020 im Rahmen des gesamtstädtischen Projekts
- Mit Kuno Gurtner hat am 1. Mai der Nachfolger des altershalber zurückgetretenen Departementssekretärs seine Arbeit aufgenommen

4.1.3 Erbschaften und Vermächnisse

Im vergangenen Jahr konnten rund 15 Erbschaften und Vermächnisse mit einem Gesamtbetrag von 1 390 828.51 Fr. abgeschlossen werden. Dabei ist vor allem ein Nachlass zu vermerken, den ein in der Nähe von Pforzheim lebender deutscher Staatsangehöriger den vier Städten Basel, Luzern, Lugano und Zürich zu gleichen Teilen vermachte und der diverse Grundstücke umfasste. Der zürcherische Anteil wurde gleichwertig zwischen dem Gesundheits- und dem Umweltdepartement, dem Sozialdepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement aufgeteilt. Erstmals wurde die Sukkulenten-Sammlung in einem Testament bedacht. Der Kanton Zürich überwies der Stadt Zürich erneut unter dem Titel der erblosen Güter 142 071 Fr.

4.1.6 Kennzahlen

(in Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Erbschaften und Vermächnisse	921 574	374 528	150 979	2 017 924	1 390 428
Sachvermächnisse ¹	850	994 000	200 000	468 400	400
Geldschenkungen	960 920	1 219 364	1 220 422	1 171 578	1 313 055
Naturalschenkungen	9 337 476	845 650	510 250	770 250	1 180 792

¹ Versicherungswerte

4.1.4 Entwicklungshilfe im Ausland, Investitionshilfe im Inland, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland

Entwicklungshilfe im Ausland

Nach vier Jahren mit einer Budgethöhe von 2,5 Mio. Fr. wurde das Budget im vergangenen Jahr auf die vormalige Höhe von 500 000 Fr. gesenkt. Von den 59 eingereichten Gesuchen konnten 20 berücksichtigt werden.

Die Schaffung von Zusatzeinkommen und die Förderung von Marktzugängen stehen bei den Projekten im Vordergrund. Mit den zusätzlichen Mitteln werden beispielsweise Schuluniformen für die Kinder gekauft, denn erst mit einer Schuluniform ist ein Schulbesuch möglich. Aber auch dringend nötige Medikamente können mit dem Zusatzeinkommen beschafft werden, was wiederum der Gesundheit der Familie zugutekommt.

Investitionshilfe im Inland

In den beiden Kantonen Jura und Freiburg wurden acht Projekte mit insgesamt 500 000 Fr. unterstützt, wobei wiederum Trinkwasserversorgungs- und Schulrenovationsprojekte im Vordergrund standen.

Humanitäre Hilfe im In- und Ausland

Im Berichtsjahr wurden für die Dürrekatastrophe in Ostafrika, insbesondere für die Verteilung von Nahrungsmitteln im Nordosten Kenias, 150 000 Fr. an das Schweizerische Rote Kreuz gewährt.

4.1.5 Stiftungsaufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen

Per Ende 2010 hat das Finanzdepartement 86 Stiftungen beaufsichtigt. Neu wurde die Aufsicht über die Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren übernommen. Die 86 Stiftungen wiesen per Ende 2010 eine Bilanzsumme von total 584 512 425.30 Fr. aus (Vorjahr: 574 014 876.54 Fr.). Die Stiftungskapitalien betragen 247 136 844.98 Fr. (Vorjahr: 247 033 005.11 Fr.). Die Gebühreneinnahmen für die Prüfung der Jahresrechnung betragen 63 400 Fr. (Vorjahr: 62 300 Fr.).

4.2 IT-Controlling

4.2.1 Aufgaben

Um seine Führungsaufgabe im Bereich der IT wahrnehmen zu können, hat der Stadtrat 2006 eine IT-Strategie formuliert und die IT-Delegation ernannt. Das IT-Controlling ist die Geschäftsstelle der IT-Delegation und überwacht gleichzeitig die Umsetzung der IT-Strategie. Zu seinen Zielen gehören die Gewährleistung von Effektivität und Effizienz in den IT-Projekten sowie das Einhalten der Rahmenbedingungen und städtischen Vorgaben. Als wichtigstes Instrument führt das IT-Controlling ein Register der städtischen IT-Projekte.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte richten sich nach denen der begleiteten und beurteilten IT-Projekte. Es waren dies zum Beispiel folgende Projekte:

- Zusammenführung der Einsatzleitzentralen (ELZ) der Rettungsdienste von Schutz & Rettung in eine neue «ELZ 2011» auf dem Gelände des Flughafens

- Ablösung des problembehafteten Fallführungssystems der Sozialen Dienste «Famoz» durch ein verbessertes System «Elusa», die jedoch im Oktober abgebrochen werden musste
- Ablösung der seit 1993 bei Statistik Stadt Zürich eingesetzten Individualentwicklung für Bevölkerungsstatistik durch die Standardanwendung «BVS6»
- Erweiterung der seit 2001 bei der Vormundschaftsbehörde eingesetzten Fachanwendung «VIS» zwecks Anpassung an das neue Erwachsenenschutzrecht

Des Weiteren wurden die stadtinternen Richtlinien für IT-Projekte weiterentwickelt und in Zusammenarbeit mit der OIZ auf eine gemeinsame, interne Plattform für Projektmanagement gestellt sowie mit einem internen Kursangebot unterstützt.

Das IT-Controlling hat ausserdem in der Projektorganisation von «eZürich» den Platz des operativen Controllings eingenommen sowie die Überarbeitung des Handbuchs für Informationssicherheit unterstützt.

4.3 Fachstelle Beschaffungskoordination

4.3.1 Aufgaben

Die Fachstelle Beschaffungskoordination wurde am 1. Juni 2007 gegründet. Sie ist für die Koordination und Steuerung der stadtweiten, departementsübergreifenden Beschaffungsaktivitäten verantwortlich. Ihre Aufgaben strukturieren sich in drei Kategorien:

- Strategische und konzeptionelle Entwicklung
- Operative Umsetzung
- Controlling und Reporting

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Fachstelle Beschaffungskoordination befasste sich im Berichtsjahr mit der Umsetzung der Ende 2007 durch den Stadtrat verabschiedeten Beschaffungsstrategie der Stadt Zürich (STRB 2007/1478). Die Tätigkeiten der Fachstelle haben bis Ende 2011 zu Einsparungen von rund 1 Mio. Fr. bzw. 8,1% des betreffenden Volumens geführt.

Neben den wiederkehrenden und laufenden Aufgaben wie der Koordination des städtischen Beschaffungswesens, der Unterstützung der Departemente und Dienstabteilungen bei

Beschaffungsfragen oder der Betreuung und Nachführung der Beschaffungsinformationsplattform engagierte sich die Fachstelle hauptsächlich in folgenden Bereichen:

- Koordination der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen mit breiter Verwendung, wie z.B. Online- und Printanzeigen, Fahrzeuge, Werkstattverbrauchsmaterial, Berufsbekleidung, Reinigungs-Dienstleistungen, Security-Dienstleistungen, Consulting-Dienstleistungen
- Überarbeitung und Anpassung des Beschaffungsleitbilds und der Beschaffungsstrategie
- Implementierung der «Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit» als Standard bei allen Beschaffungsvorhaben
- Formulierung der Kriterien und Implementierung eines Systems für die Sicherstellung der «sozialen Nachhaltigkeit bei Natursteinen»
- Sicherstellung gesamtstädtisch einheitlicher Einkaufspreise und -konditionen
- Implementierung eines gesamtstädtischen Beschaffungscontrollings und -reportings sowie eines Klassifizierungssystems für Güter und Dienstleistungen

4.4 Büro für Wohnbauförderung

4.4.1 Aufgaben

Das Büro für Wohnbauförderung ist für die Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus in der Stadt Zürich zuständig. Die Förderinstrumente sind in städtischen und kantonalen Wohnbauverordnungen sowie in den Richtlinien der jeweiligen Rahmenkredite (Wohnbauaktionen bzw. Jugendwohnkredite) definiert. Nebst der Ausübung der Mietzinskontrolle (einschliesslich Mietzinsanfechtungen) bei den geförderten Wohnbauträgern kontrolliert das Büro für Wohnbauförderung die Einhaltung der Belegungsvorschriften bei den subventionierten Wohnungen. Es beschäftigt sich generell mit sämtlichen Belangen der städtischen Wohnbauförderung.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Die Gemeinde beschloss am 4. September mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 81 % einen neuen Rahmenkredit über 30 Mio. Fr. zur Förderung des kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus (Wohnbauaktion 2011). Gleichzeitig ist der Bestimmungsänderung des Kreditanteils zur Förderung des Wohneigentums über 5 Mio. Fr. der Wohnbauaktion 2005, nun neu ebenfalls zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu verwenden, zugestimmt worden. Mit der Volksabstimmung vom 27. November wurde zudem ein wohnpolitischer Grundsatzartikel in die Gemeindeordnung aufgenommen (siehe Seite 65).

Neben der nahezu alljährlich stattfindenden Tagung zu verschiedenen aktuellen Themen für die städtischen Delegierten in den Vorständen der gemeinnützigen Wohnbauträger wurde für die Verantwortlichen der Wohnbauträger eine Informationsveranstaltung zur Rechnungslegung durchgeführt. Mit Unterstützung der Finanzkontrolle wurde über grundlegende Anforderungen für eine transparente Rechnungslegung und einige in den letzten Jahren erfolgten Änderungen in den einschlägigen Erlassen informiert.

Wie schon im Vorjahr sah sich die städtische Mietzinskontrolle bei den unterstützten Wohnungen auch im Berichtsjahr lediglich mit vereinzelten mieterseitigen Beschwerden und Anfragen konfrontiert. Formell erledigte Mietzinsanfechtungsverfahren waren deren drei zu verzeichnen, darunter ein Nichteintretensentscheid (Vorjahr 131). Die geringe Zahl von Verfahren dürfte u.a. damit zusammenhängen, dass aufgrund des bis Anfang Dezember unverändert gebliebenen Referenzzinssatzes und des gegenüber den beiden Vorjahren unveränderten Gebäudeversicherungswerts bei den wenigsten Wohnbauträgern Anlass für generelle Mietzinsanpassungen bestand. Ob nach

der Referenzzinssatzsenkung vom 2. Dezember 2011 vermehrt Verfahren betreffend Mietzinssenkungen durchzuführen sind, wird sich im Jahre 2012 zeigen.

Weitere Schwerpunkte aus dem Berichtsjahr:

- Aus der Wohnbauaktion 2005 (Beiträge) konnte zugunsten der Stiftung Alterswohnungen eine Unterstützung von 1 986 900 Fr. für die Erneuerung der Siedlung Grünau im Quartier Altstetten gewährt werden.
- Aus der Wohnbauaktion 2005 (unverzinsliche Darlehen) konnte zugunsten der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) ein Darlehen über 887 200 Fr. für den Ersatzneubau Jasminweg 2 in Oerlikon sowie zugunsten der Baugenossenschaft Glattal ein solches über 1 713 030 Fr. für die Siedlung Am Katzenbach III – ebenfalls ein Ersatzneubau – gesprochen werden.
- Aus dem Jugendwohnkredit 2010 konnte der Stiftung für Studentisches Wohnen für den Neubau an der Bächlerstrasse im Quartier Affoltern ein unverzinsliches Darlehen von 6 000 000 Fr. zugesichert werden.
- Aus dem Jugendwohnkredit 2005 ist der Stiftung Jugendwohnhilfe für die Aufstockung und Sanierung der Liegenschaft Müllerstrasse 65/67 ein unverzinsliches Darlehen von 1 000 000 Fr. gewährt worden.
- Die Kontrolltätigkeit zur Einhaltung der Subventionsauflagen bezüglich der Belegung subventionierter Wohnungen konnte innerhalb der gesetzlichen Zeitvorgaben ausgeübt werden.



Für die Siedlung Brunnenpark der Baugenossenschaft Brunnenhof konnte im Berichtsjahr die Schlusszahlung des unverzinslichen Darlehens zur Verbilligung von 16 Wohnungen erfolgen.

4.4.3 Kennzahlen

Ausbezahlte Unterstützungsleistungen (Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Stadt und städtische Stiftungen (Beiträge)	3 500 000	3 724 000	269 000	2 844 000	3 882 810
Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (unverzinsliche Darlehen)	1 000 000	0	1 725 800	0	381 600
Genossenschaften (Beteiligungen)	277 600	35 500	30 000	0	0
Jugendwohnungen (unverzinsliche Darlehen)	1 000 000	3 150 000	100 000	1 500 000	3 000 000
Verschiedene Kennzahlen					
Mietzinsbeschwerden	31	102	172	131	3
Subventionierte Wohnungen	7 355	6 977	6 708	6 695	6 568
Mehrzinsen	523 568	363 814	243 969	192 506	230 304
Bestand Zweckerhaltungsfonds	19 136 328	21 846 155	21 956 955	23 688 311	23 506 884
Subventionsrückzahlungen (Wohnungen)	357	427	294	351	243
Neu von der Zweckerhaltung kontrollierte Wohnungen	208	49	25	338	116

4.5 Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien

4.5.1 Aufgaben

Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vermietet Wohnungen und Einfamilienhäuser an Familien mit mindestens drei Kindern und bescheidenem Einkommen. Die Stiftung wurde 1924 von der Stadt Zürich gegründet. Ihr steht ein Stiftungsrat vor, der vom Vorsteher des Finanzdepartements präsiert wird.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

- Für die gemeinnützigen Wohnbauträger auf dem Areal Manegg wurde in diesem Jahr der Architekturwettbewerb

durchgeführt. Im Baufeld B4-Süd, in dem auch die Stiftung rund 20 Wohnungen realisieren wird, hat das Architekturbüro Zita Cotti den ersten Preis gewonnen.

- Auch die Planung für die Wohnsiedlung Hardturm beim zukünftigen Stadion konnte wieder aufgenommen und der Architekturwettbewerb gestartet werden. Die Jurierung wird im April 2012 erfolgen.
- Ende 2011 lebten in den 511 Wohnungen der Stiftung 440 Familien mit insgesamt 1534 Kindern.
- Die Warteliste umfasst per Ende dieses Jahres 286 Familien mit drei bis acht Kindern.

4.5.3 Kennzahlen

	2007	2008	2009	2010	2011
Wohnungsbestand per 31.12.	511	511	511	511	511
Kündigungen und Neueinzüge	104	31	21	21	25
Wohnungstausch intern	22	14	10	8	14
Wohnungswechsel total	126	45	31	29	39

4.6. Organisation und Informatik (OIZ)

4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der zentralen Informatik-Basisinfrastruktur, für Informatikdienstleistungen und für die Gewährleistung der einheitlichen Informatikstrategie.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

IT-Strategie

Die Erreichung des Ziels 5 der IT-Strategie, die Vereinheitlichung der städtischen IT-Büroarbeitsplätze, rückt in greifbare Nähe. 14 000 Arbeitsplätze in 90 % der Dienstabteilungen konnten bis Ende 2011 neu eingerichtet werden. Die Stadtpolizei, das Stadtspital Triemli und die Pflegezentren befinden sich zurzeit noch in der Umstellungsphase und bilden bis im Sommer 2012 den Abschluss dieses Teilziels der IT-Strategie.

Ein weiteres in der Umsetzungsphase befindliches IT-Strategieziel-Projekt ist «VoIP4zuerich». Von der damit verfolgten Vereinheitlichung der städtischen (Telefon-)Kommunikationsstruktur profitieren bereits 6000 Mitarbeitende an 70 Standorten.

ISO/IEC 20000-Zertifizierung

Im Berichtsjahr hat die OIZ die Vorbereitungsarbeiten für eine ISO/IEC-20000-Zertifizierung, die im ersten Quartal 2012 durchgeführt wird, geleistet. ISO/IEC 20000 ist eine international anerkannte Norm zum IT-Service-Management, welche die notwendigen Mindestanforderungen an Prozesse spezifiziert, die eine Organisation etablieren muss, um IT-Services in definierter Qualität bereitstellen und managen zu können.

Projekte

Nebst der Durchführung verschiedener Kleinprojekte und Beratungsmandate in diversen Dienstabteilungen wurde im Berichtsjahr im Bevölkerungsamt die neue SAP-Applikation «TopaZ» für das Personenmeldeamt eingeführt und damit Nero, die bestehende AS/400-Anwendung, abgelöst.

Zudem können durch den neuen Gebäudedatenpool der Stadt Zürich, der bereits von vielen Dienstabteilungen genutzt wird, ab 2011 stadtweit genaue und verlässliche Gebäudedaten bezogen werden.

Die mobile Kontrolle des Zutritts zu den Kontakt- und Anlaufstellen bietet Drogen konsumierenden Menschen einen einfachen und reibungslosen Zutritt zu den beaufsichtigten Injektions- und Inhalationsräumen. Durch die Informatikerunterstützung in Form eines Handgeräts und einer Web-Applikation konnte diese Zutrittskontrolle unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben stark vereinfacht werden.

Die OIZ unterstützte die Stadtkanzlei im Berichtsjahr sowohl bei der Durchführung der Kantons- und Nationalratswahlen als auch bei der IT-seitigen Verarbeitung von Abstimmungsergebnissen.

Mit der Erneuerung des bestehenden Netzwerkmanagementsystems (NMS) wurde der bisherige Funktionsumfang erhöht und die Effizienz im Betrieb durch die Automatisierung der Überwachung des Züri-Netzes verbessert. Daneben wurden diverse Vorhaben im Netzbereich bearbeitet, wie z. B. im Stadtspital Triemli oder im Rahmen des Aufbaus der Einsatzzentrale von Schutz und Rettung am Flughafen Zürich.



Der neue OIZ-Standort Albis mit dem Rechenzentrum und den Büro-, Schulungs- und Seminarräumen. (Visualisierung)

4.6.3 Kennzahlen

IT-Betrieb ¹	2007	2008	2009	2010	2011
iSeries-Server (AS/400)	3	3	3	3	3
Virtuelle iSeries-Server	6	8	8	8	8
pSeries-Server (RS/6000)	47	41	41	8	7
Virtuelle pSeries-Server	59	175	170	154	153
Linux	32	39	96	157	174
Windows-Server	402	500	416	425	608
Virtuelle Windows-Server	163	300	438	861	706
SAN-Speicherplatz (in GB netto) ²	–	–	235 174	432 000	653 000
ESS-1-Speicherplatz (in GB netto) ³	16 676	44 000	abgelöst	–	–
ESS-2-Speicherplatz (in GB netto) ³	19 489	23 000	22 432	abgelöst	–
NAS-Speicherplatz (in GB netto) ⁴	19 763	32 000	67 986	87 818	105 000
Clients	3 200	4 300	6 100	11 932	14 500
Kits-Server	156	185	207	197	185
Virtuelle Kits-Server	–	–	–	60	65
Kits-Clients	5 140	5 250	5 660	6 557	6 950
VoiP-Ports	300	300	1 450	2 850	6 000

Schulung ⁵	2007 ⁶	2008	2009	2010	2011
Schulungstage	452	398	436	624 ⁸	401 ⁸
Teilnehmerinnen- und Teilnehmer-Tage ⁷	3 164	2 786	3 052	4 368	2 805

Definitionen:

¹ Anzahl der von der OIZ im Rechenzentrum der OIZ oder an den Standorten der Departemente und Dienstabteilungen betreuten/betriebenen IT-Infrastrukturen

² SAN (Storage Area Network) – neues Speicherplatzsystem; ESS 1 und ESS 2 sind abgelöst

³ Speicherplatz auf «Enterprise Storage Server» (Speicherplatzsystem)

⁴ Speicherplatz «Network Attached Storage» (Speicherplatzsystem)

⁵ durch das OIZ-Schulungszentrum durchgeführte Kurse

⁶ inkl. SAP-Kursen

⁷ inkl. Flying-Teacher-Einsätzen

⁸ bei einer durchschnittlichen Teilnehmendenzahl von sieben Personen pro Kurs

4.7 Finanzverwaltung

4.7.1 Aufgaben

Die Finanzverwaltung leitet die Prozesse für das Budget, die Finanzplanung und die Jahresrechnung und koordiniert die Abläufe mit den Departementen und Querschnittämtern Human Resources Management (Personal), Organisation und Informatik (Informatik) und Immobilien-Bewirtschaftung (Raum). Zu den Kernaufgaben zählen zudem die Zusatzkreditbegehren (zwei Serien), die Trimesterberichte für Dienstabteilungen mit Globalbudget, die Erwartungsrechnung und die Prüfung der Geschäfte mit finanzieller Tragweite. Ebenfalls Teil der Finanzverwaltung

ist das im Jahr 2008 integrierte Kompetenzzentrum Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ).

Das System des Rechnungswesens (Konzernbuchhaltung) unterstützt die operativen Aufgaben der Finanzverwaltung. Damit verbunden sind weitere Dienste wie Zahlungsverkehr, Bargeldverkehr (Stadtkasse), Pflege der zentralen Kreditorenstammdaten und das Führen von Mandatsbuchhaltungen. Weiter zählen die Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt, die Bewirtschaftung der Liquidität sowie der Darlehen und Beteiligungen zu den Aufgaben der Finanzverwaltung.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Anfang Jahr wurde das Accounting Manual (AM) der Stadt Zürich in Kraft gesetzt. Mit dem Accounting Manual wurde ein Arbeitsinstrument, Nachschlage- und Regelwerk geschaffen, das die kantonalen und kommunalen Vorschriften zusammenfasst. Es integriert alle rechtsverbindlichen, relevanten Weisungen im Bereich Finanz- und Rechnungswesen und regelt die Zuständigkeiten.

Im Bereich des externen Zahlungsverkehrs wurde unter Federführung der OIZ als Auftraggeberin und in enger Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung als Systemeignerin die Systemarchitektur konsolidiert. Es wurden folgende Ziele verfolgt und entsprechende Massnahmen zwischenzeitlich umgesetzt: Vereinfachung der Systemarchitektur, Minimierung der Störunganfälligkeit, Vereinheitlichung des Datentransfers bei Dienstabteilungen ausserhalb des städtischen SAP-Mandanten, Einsatz von Standard-Tools der OIZ, Abschaffung proprietärer Software sowie Vereinfachung von Support und Wartung.

Das 2009 vom Vorsteher des Finanzdepartements in Auftrag gegebene departementsübergreifende Projekt CHARM (Chancen- und Risikomanagement und internes Kontrollsystem [IKS]) wurde Ende Jahr abgeschlossen. Am 13. April hat der Stadtrat sowohl das Risiko- und Versicherungsreglement revidiert als auch das IKS-Reglement erlassen. Die städtischen Organisationseinheiten wurden beauftragt, jährlich ihre grössten Chancen und Risiken zu erheben und ein angemessenes IKS anzuwenden (ab 2012 für die Finanzprozesse, ab 2013 darüber hinaus für alle wesentlichen Prozesse). Die Finanzverwaltung unterstützt die Dienstabteilungen beim Aus- oder Aufbau dieser Führungsinstrumente. Damit die städtischen Einheiten ihre bisherigen internen Kontrollen (z. B. 4-Augen-Prinzip) zu einem systematischen IKS auf- bzw. ausbauen können, wurden Vorlagen erarbeitet und das Vorgehen in Schulungen vermittelt.

4.7.3 Kennzahlen

Bewirtschaftete Positionen (Mio. Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Darlehen					
Finanzvermögen	54.7	46.4	46.3	46.1	8.0
Verwaltungsvermögen	78.6	95.4	98.3	99.8	98.4
Beteiligungen					
Finanzvermögen ¹	92.4	92.4	202.1	223.8	206.6
Verwaltungsvermögen	85.5	79.2	71.2	66.8	73.4
Hypotheken PKZH	560.6	546.2	534.9	543.6	497.8
Total	871.8	859.6	952.8	980.1	884.2

¹ Für die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG besteht eine Rückstellung im Sinne einer Schwankungsreserve, seit 2009 wird der Bruttobuchwert ausgewiesen. Die Beteiligung an der Erdgas Zürich AG wird seit 2009 zum Einstandswert ausgewiesen.

In obiger Tabelle sind die von der Finanzverwaltung bewirtschafteten Darlehen und Beteiligungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Nicht berücksichtigt sind hingegen die Positionen der Gemeindebetriebe, die von diesen

Zum Aufbau des Chancen- und Risikomanagements führte die Finanzverwaltung bis Ende Jahr in 27 Dienstabteilungen halb- bis ganztägige Workshops durch, in denen das Kader jeweils Chancen und Risiken in seinem Verantwortungsbereich identifiziert und beurteilt sowie Massnahmen ausgearbeitet hat. 20 Dienstabteilungen gehen nach eigenem Konzept vor. Der Stadtrat soll im ersten Semester 2012 den ersten städtischen Chancen- und Risikobericht zur Kenntnisnahme erhalten. Zur Datenverwaltung wurde eine IT-Lösung beschafft und bis Ende Berichtsjahr eingeführt.

Das Kompetenzzentrum Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ) hat auch im Berichtsjahr die institutionalisierten Beratungsgespräche mit diversen Dienstabteilungen durchgeführt. Stadtnahe Betriebe wie z.B. Spitex profitieren ebenfalls von Beratungsleistungen, insbesondere im Bereich der Personenversicherungen. Aufgrund der Anpassungen im Vorsorgereglement der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) mussten die Versicherungspolizen der Kollektiv-Krankentaggeldversicherung geändert werden. Davon waren insgesamt 50 Betriebe, Stiftungen, Genossenschaften und Vereine betroffen, die bei der PKZH angeschlossen sind. Die Leistungsdauer wurde von 365 auf 730 Tage erhöht. Anfang Oktober wechselte die Abteilung RVZ vom bisherigen Standort an der Strassburgstrasse 9 ins freigewordene Erdgeschoss an der Badenerstrasse 108, dem Standort der Finanzverwaltung.

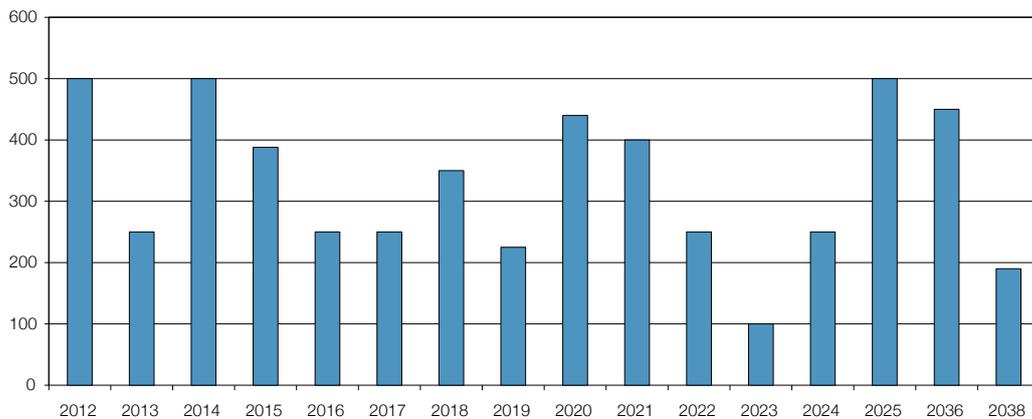
Weitere Schwerpunkte bildeten die Mitarbeit bei verschiedenen departementsübergreifenden Projekten. Namentlich seien erwähnt die Erstellung der Globalbudgets 2012 durch acht Dienstabteilungen gemäss der per 1. Januar 2012 in Kraft tretenden Globalbudgetverordnung, die Umsetzung des ebenfalls ab 1. Januar 2012 geltenden neuen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (SPFG) für die Stadtspitäler Waid und Triemli, die Schulung von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung in den Bereichen Finanzrecht und Rechnungswesen sowie die fortgeführte Mitarbeit beim Projekt Stadion Zürich.

selber verwaltet werden. Die Bewirtschaftung des Hypothekarpoteffeuilles der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) erfolgt aufgrund eines Mandatsvertrags durch die Finanzverwaltung.

Engagement am Kapitalmarkt (Mio. Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Anleihen	3 475.0	3 625.0	4 625.0	4 825.0	5 015.0
Kassascheine	300.0	300.0	200.0	200.0	200.0
Darlehen	78.0	78.0	78.0	78.0	78.0
Total	3 853.0	4 003.0	4 903.0	5 103.0	5 293.0

Im Berichtsjahr wurden zwei Anleihen von 250 und 190 Mio. Fr. mit Laufzeiten von 13 bzw. 27 Jahren aufgenommen. Zur Rückzahlung gelangte eine Anleihe von 250 Mio. Fr. Das Gesamtengagement erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 190 Mio. Fr.

Fälligkeiten am Kapitalmarkt in Mio. Fr. nach Jahr



Die mittlere Restlaufzeit beträgt per Bilanzstichtag 8,7 Jahre. Bei fehlenden Jahreszahlen ergeben sich im betreffenden Jahr keine Fälligkeiten.

Eigenversicherungen	2007	2008	2009	2010	2011
Prämieneinnahmen, Total in 1000 Fr.	3 532	3 690	2 360	2 451	2 377
Haftpflicht (Gemeinde- und Werkhaftpflicht)	224	224	–	–	–
Feuer, Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken	3 308	3 466	2 360	2 451	2 377
Schadenzahlungen, Total in 1000 Fr.	1 093	1 129	1 032	1 149	1 258
Haftpflicht (Gemeinde- und Werkhaftpflicht)	26	29	43	–	–
Feuer, Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken	1 067	1 100	989	1 149	1 258
Anzahl Schadenfälle, Total	491	423	356	409	473

Externe Versicherungen	2007	2008	2009	2010	2011
Prämienzahlungen, Total in 1000 Fr.	4 918	5 173	5 577	1 679	1 699
Vermögensversicherungen (Motorfahrzeug-, Bauherren-, Haus- und Exzedenten-Haftpflicht)	4 116	4 371	4 400	522	522
Sachversicherungen (Feuer für Fahrhabe und Gebäude, Diebstahl und IT-Inventar)	783	783	1 158	1 157	1 177
Personenversicherungen (Unfall für Behördenmitglieder und freiwillige Helferinnen und Helfer)	19	19	19	–	–

4.8 Steueramt

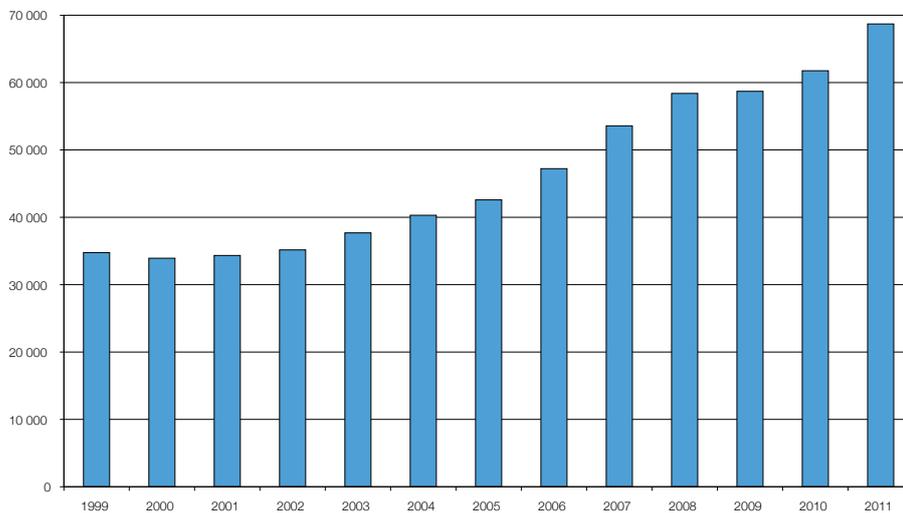
4.8.1 Aufgaben

Das Steueramt ist für den Vollzug der Staats- und Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen auf kommunaler Ebene zuständig. Zum Aufgabenkreis gehören unter anderem die Führung des Registers der Steuerpflichtigen, die Durchführung des Steuererklärungsverfahrens einschliesslich Mahnwesen, die Vornahme des Grossteils der Steuereinschätzungen von unselbständigerwerbenden natürlichen Personen sowie das gesamte Steuerinkasso. Für juristische Personen werden das Steuererklärungsverfahren und die Veranlagung zentral durch das kantonale Steueramt vorgenommen. Im Weiteren obliegt dem Steueramt die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

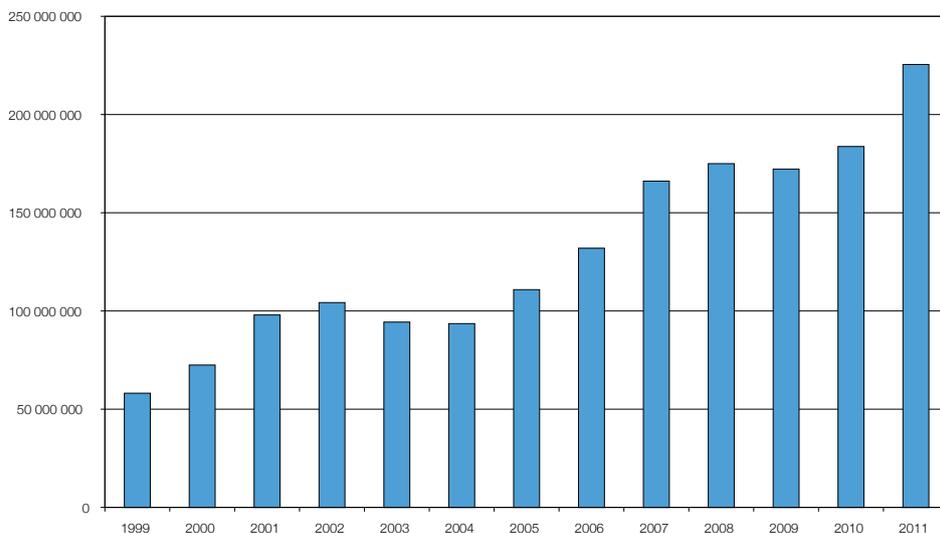
Das Jahr war geprägt von hohen Steuererträgen bei den natürlichen Personen (Gesamtüberblick siehe Seite 62). Besonders auffällig war dabei die Zunahme der Erträge bei den quellenbesteuerten Personen. Die Schuldenkrise im Euroraum und die damit verbundene Erstarkung des Schweizer Franks haben zu grösseren Problemen bei der hiesigen Exportwirtschaft geführt. Trotz dieses sehr ungünstigen wirtschaftlichen Umfelds war der Zustrom ausländischer Arbeitnehmenden aus dem EU-Raum nach Zürich weiterhin ungebrochen. Dies drückt sich in der seit dem Jahr 2006 stark steigenden Anzahl quellenbesteueter Personen aus. Die Zunahme beträgt dabei bis zum Jahr 2011 rund 60 %, so dass am Ende der Berichtsperiode 68 960 Personen quellenbesteuert waren.

Quellensteuerpflichtige



Die Erträge der Quellensteuer haben sich dementsprechend wie folgt entwickelt:

Brutto-Quellensteuerertrag



Brutto-Quellensteuerertrag: Total der Steuerablieferungen durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die entsprechende Periode.

Hier zeigt sich deutlich, dass sich der konsolidierte Steuerertrag von ausländischen Arbeitnehmenden ohne Niederlassungsbewilligung seit dem Jahr 2005 von 110 Mio. Fr. auf 225,5 Mio. Fr.

im Jahre 2011 mehr als verdoppelt hat. Alleine in der Berichtsperiode ist ein Anstieg von 20 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.



Die Abteilung Quellensteuer erzielte ein Rekordergebnis beim Steuerertrag.

4.8.3 Kennzahlen

Steuerveranlagungsverfahren im Kalenderjahr	2007	2008	2009	2010	2011
Steuerpflichtige natürliche Personen am Staats- und Gemeindesteuerregister ¹	226 035	229 416	231 252	231 991	233 386
davon Selbständigerwerbende	18 737	18 616	18 829	19 727	20 706
Steuerpflichtige natürliche Personen am Quellensteuerregister ²	53 575	58 389	58 704	61 972	68 960
Steuerpflichtige juristische Personen ¹	21 471	21 858	22 833	23 528	24 189
Steuerveranlagungen	137 224	149 490	130 268	154 518	135 860
Durch Scan-Center verarbeitete Steuerdossiers Stadt Zürich	242 757	239 015	229 446	233 888	220 891
Grundstückgewinnsteuergeschäfte	2 319	2 600	2 327	2 657	2 481

¹ Personen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen

² bearbeitete Fälle im Kalenderjahr

Steuerbezugsverfahren	2007	2008	2009	2010	2011
Schlussrechnungen	227 627	288 389	269 084	290 026	273 550
Mahnungen ¹	35 215	59 620	56 679	46 762	39 804
Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren	18 973	20 785	24 326	23 586	23 005
Pfändungen und Verlustscheine	9 492	9 326	10 764	11 391	10 914

¹ Das zweistufige Mahnverfahren wurde im Kalenderjahr 2010 aufgehoben.

4.9 Liegenschaftenverwaltung

4.9.1 Aufgaben

Die Liegenschaftenverwaltung betreut rund 9000 Wohnungen, 1000 Geschäftsräume, 63 Restaurants sowie zehn Parkhäuser.

Sie vermietet die Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete, achtet auf eine sozial durchmischte Mieterschaft und trägt mit den Geschäftsräumen zur guten Versorgung der Quartiere mit Waren und Dienstleistungen bei. Ausserdem verwaltet sie die Landreserven und tätigt die Immobiliengeschäfte (Käufe, Verkäufe, Landabgaben im Baurecht).

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Gemeinnütziger Wohnungsbau auf städtischem Land

Bauherrschaft	Areal	m ²	Wohnungen	Stand
Baugenossenschaft der Strassenbahner	Guggach, Unterstrass	9618	78	Bezogen zwischen 1.4. und 1.9.2011
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Seefeldstrasse 50/52, Riesbach	1662	28	im Bau
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Feldstrasse 100–112, Aussersihl	1326	32	im Bau
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Schaffhauser-/Glattalstrasse, Seebach	7515	80	im Bau (Tauschgeschäft mit Wohnsiedlung Überland)
Diverse Bauträger ¹	Ringling, Rütihof, Höngg	31600	271	nach Rekurs neue Baueingabe in Vorbereitung
Genossenschaft Kalkbreite	Kalkbreite, Aussersihl	6393	88	Baubeginn Anfang 2012
Baugenossenschaft «mehr als Wohnen»	Hunzikerareal, Schwamendingen	40172	440	Baubewilligung rechtskräftig erteilt, Baubeginn Mitte 2012
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Köschenrüti, Seebach	11826	88	Baurecht rechtskräftig genehmigt, Baueingabe erfolgt, Baubeginn Sommer 2012 vorgesehen
BEP Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals	Tièchestrass, Wipkingen	11700	70	Wettbewerb abgeschlossen, Genehmigung Baurechtsvertrag und Baueingabe pendent
Wohnbaugenossenschaft Gesundes Wohnen MCS	Rebenweg, Leimbach	1214	15	Baubewilligung erteilt, Genehmigung Baurechtsvertrag pendent
Stiftung für studentisches Wohnen	Cäsar-Ritz-Strasse, Affoltern	6283	332 Zimmer	Baubewilligung erteilt, Genehmigung Baurechtsvertrag pendent
Stadt Zürich	Rautistrasse, Altstetten	11580	105	Baubewilligung erteilt, Baubeginn Mitte 2012
Stadt Zürich	Kronenwiese, Unterstrass	7029	95	Wettbewerb abgeschlossen, Projektierung pendent
Stadt Zürich und Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien	Hardturm, Industriequartier	8000	160	Projektierungskredit vom GR am 6.4.2011 genehmigt, Wettbewerb ausgeschrieben
Stadt Zürich	Hornbachstrasse, Seefeld	9454	110	Projektierungskredit vom GR am 21.12.2011 bewilligt, Wettbewerb pendent
Stadt Zürich	Leutschenbachstrasse 70–74, Seebach	21433	390	Weisung für Projektierungskredit beim GR pendent
Total			2050 332 Zimmer	

¹ Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft, Baugenossenschaft Sonnengarten, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)

Mietzinsreduktion (Weitergabe des gesunkenen Referenzzinssatzes)

Die Liegenschaftenverwaltung gibt die vom Bundesamt für Wohnungswesen bekannt gemachte Senkung des Referenzzinssatzes auf 2,5 % an die Mieterinnen und Mieter weiter. Die Mietzinse reduzieren sich per 1. April 2012 nach Verrechnung mit der Teuerung und der allgemeinen Kostensteigerung um 2,45 %. Damit werden die Mieten der städtischen Wohnungen zum dritten Mal innert zwei Jahren (1.4.2010, 1.4.2011 und 1.4.2012) um insgesamt 6 % gesenkt.

Europäisches Freiwilligenjahr 2011

Die Europäische Union erklärte das Jahr 2011 zum Jahr der Freiwilligenarbeit. Freiwillige leisten auch in den kommunalen Wohnsiedlungen einen wichtigen Beitrag zum guten Zusammenleben. Grosse Wohnsiedlungen haben in der Regel einen Siedlungsverein; dieser kümmert sich um Probleme in der Siedlung und organisiert gemeinsame Anlässe. In zwölf Überbauungen bestehen Gemeinschaftsräume. Zwei Höhepunkte waren die Feste in der Siedlung Tiefenbrunnen zum 20- und in der Siedlung Unteraffoltern III zum 30-Jahr-Jubiläum.



Siedlungsfest Heumatt. (Bild: Olaf Haag)

Flexible Kündigungsfristen

Mit dreimonatiger Kündigungsfrist können die Mieterinnen und Mieter in der Regel seit 1. April 2011 ihre Verträge neu auf jedes Monatsende (ausser Dezember) kündigen. Damit reagiert die Verwaltung auf veränderte Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse der Mieterschaft. Die neue Regelung ersetzt die früheren zwei starren Kündigungstermine (Ende März, Ende September).

Auszeichnung für gute Bauten (Wohnsiedlung Werdwies)

Die bereits mehrfach prämierte Wohnsiedlung Werdwies (Best Architects 2008, Nachhaltigkeitspreis «Umsicht» des SIA 2006/7) hat eine Auszeichnung für gute Bauten der Stadt

Zürich erhalten. Gelobt werden die dezidierte Urbanität der sieben verschiedenen grossen Baukörper an der städtischen Peripherie und der Gewinn für das Grünaquartier.

Neue Ladenflächen im ShopVille

Der unterirdische Bahnhof Löwenstrasse der SBB ist im Rohbau erstellt. Das städtische ShopVille erhält dabei einen direkten Zugang via die neu zu erstellende Passage Gessnerallee zu den vier Gleisen der neuen unterirdischen Perronanlage sowie 450 m² zusätzliche Ladenfläche. Die Ladenflächen sind zur Vermietung ausgeschrieben. Eröffnung ist Mitte 2014.



Ein Diner in der einstigen Tramstation an der Sihlbrücke. (Bild: Christian Grund)

Konzeptwechsel für das Restaurant bei der Sihlbrücke

Per Anfang Juli 2011 wurde der bestehende Mietvertrag für das bis anhin unter dem Namen «Bubu» und vormals «Tramstation» geführte Lokal auf eine neue Mieterschaft übertragen. Die neuen Betreiber führen auch das gegenüberliegende stadtbekanntes Hotel/Restaurant Helvetia mit der Helvti-Bar. Unter dem Namen «Helvti-Diner» bieten sie in einem angepassten Interieur und mit ausgedehnten Öffnungszeiten hauptsächlich hochwertige Burger an.

Erneuerung der Waldwirtschaft Degenried

Ein Wirtwechsel bot Gelegenheit für die Erneuerung von Haustechnik, Gastraum und Terrasse in der städtischen, in einer Waldlichtung nahe beim Dolder gelegenen Wirtschaft Degenried. Das Angebot richtet sich an ein gemischtes Publikum, das an diesem Standort eine gemütliche Gaststube mit solidem



Waldlichtung mit erneuertem Gasthof Degenried. (Bild: Giorgio von Arb)

Essen und fairen Preisen findet. Gäste im Wandertenü sind hier ebenso willkommen wie elegante Bankettbesuchende, Spazierende mit und ohne Hund sowie Familien mit Kindern.

Provisorium Fischstube mit Auszeichnung

Nach Ablauf des Baurechtsvertrags und Auslaufen der wasserrechtlichen Konzession übernahm die Stadt das Restaurant Fischstube beim Hafen Riesbach von den früheren Betreibern. Bis zum geplanten Ersatzneubau vermietet sie die in den See hinausragenden Gebäude (Fischstube und Fischhütte) an drei erfahrene Gastronomen, welche die Anlage mit einfachen und gezielten Eingriffen auffrischten. Ihr neues Gastronomiekonzept trug den drei Gastgebern den zweiten Preis der Organisation «Best of Swiss Gastro» im Bereich Outdoor ein. Der erste Preis ging an das ebenfalls städtische Restaurant Fischer's Fritz beim Campingplatz am See in Wollishofen.

Neue Café-Bar beim Opernhaus

Über dem neuen Parkhaus Opéra, das zwischen Bellevue und Opernhaus unterirdisch gebaut wird, entsteht auf der Sechseläutenwiese unter der Bezeichnung «Collana» eine neue Café-Bar. Die ausgewählte Mieterschaft, die Commercio-Gruppe, eröffnet den Betrieb mit angegliedertem Take-away-Bereich im Frühsommer 2012. Neben der üblichen Bar-Karte werden – ausgerichtet auf das Ausgehpublikum am Bellevue – rasch bereitstehende Pastaspeisen angeboten.

Parkhaus Hohe Promenade: neuer Zugang zu Bahnhof Stadelhofen und Bellevue

Das städtische Parkhaus Hohe Promenade ist nach einjähriger Bauzeit gründlich modernisiert und energetisch und sicherheitstechnisch auf den neuesten Stand gebracht worden. Neu wird die Kundschaft von der Rämistrasse her grosszügig mit einer Fensterfront, Sitzgelegenheiten, einer besetzten Loge sowie einem stufenlosen Zugang zu den Parkebenen



Parkhaus Hohe Promenade: neu vernetzt und renoviert. (Bild: Luca Zanier)

empfangen. Das Parkhaus hat einen Ein- und Ausgang auf der Seite des Bahnhofs Stadelhofen erhalten. Diese früher nur von Dauermietenden nutzbare Zufahrt ist als Fussgängerpassage ausgebaut und schafft eine attraktive Verbindung zum Raum Bellevue. Die Wände der vier Parkebenen für Kurzzeitparkierende sind mit grossformatigen Bildern der benachbarten Kulturinstitute (Schauspielhaus, Opernhaus, Kunsthaus, Tonhalle) sowie mit Aufnahmen des Zoos ausgestaltet. Das Parkhaus bietet zehn Elektrotankstellen. Die Beleuchtung mit LED-Röhren wird den Energiebedarf erheblich senken. Ein internes Parkleitsystem zeigt die freien Parkplätze an und vermeidet unnötige Suchfahrten.

Tauschgeschäft mit der Stadt Opfikon

Die Stadt Opfikon hat mit der Stadt Zürich im Glattpark zwei Wohnbaugrundstücke (15210 m²) gegen ein zentral am Boulevard Lilienthal liegendes Grundstück (8894 m²) in einer Mischzone (Dienstleistung und Wohnen) abgetauscht. Opfikon sichert sich damit ein geeignetes Areal für eine mittelfristig benötigte Schulhausanlage, denn für das Quartier Glattpark wird eine Wohnbevölkerung von rund 7000 Einwohnerinnen und Einwohnern prognostiziert. Die Stadt Zürich konnte mit den beiden erworbenen Grundstücken ihren Grundbesitz für den Wohnungsbau erweitern. Der wertgleiche Tausch wurde ohne Aufzahlung bei einem Verkehrswert von je rund 15 Mio. Fr. abgewickelt.

Neue Wohnsiedlung auf städtischem Land beim Bucheggplatz

Die Baugenossenschaft der Strassenbahner hat auf städtischem Baurechtsland (ehemaliges Areal des EWZ) die neue Wohnsiedlung Guggach beim Bucheggplatz erstellt. Die 78 Wohnungen sind zwischen April und August bezogen worden. Fünf polygonale Wohngebäude verteilen sich locker in einem abgestuften und durchgrünten Wohnpark; eine Gebäudezeile aus drei Häusern schliesst das Grundstück als Lärmschutzriegel gegen die befahrene Hofwiesenstrasse ab. Eternitplatten in elegantem Rot, alufarbene, verschiebbare Lamellenstoren und Lärchenholz für die Loggias prägen die Fassaden. Die Siedlung entspricht den Anforderungen des Minergiestandards.

Rechtsmittelverfahren Ringling, Rütihof

Das Verwaltungsgericht bestätigte am 26. Januar 2011 den Entscheid der Baurekurskommission zur Aufhebung der im Jahr 2009 erteilten Baubewilligung für das Projekt Ringling mit 270 gemeinnützigen Wohnungen im Rütihof. Nicht städtebauliche Gründe waren dabei massgebend, sondern Probleme im Zusammenhang mit der Erschliessung. Die drei Bauträger werden 2012 ein neues Baugesuch einreichen. 2010 hatte das Bundesgericht die Beschwerde gegen die Baurechtsverträge abgewiesen.

4.9.3 Kennzahlen

Objekte	2007	2008	2009	2010	2011
Wohnungen					
in Wohnsiedlungen	6361	6360	6361	6471	6467
– davon subventioniert	2522	2455	2409	2402	2385
in Einzelliegenschaften	2608	2572	2560	2551	2549
Geschäftsräume	997	988	958	959	966
Gastronomie					
Restaurants ¹	62	61	62	64	63
Verpflegungskioske ²	19	18	20	20	20
Sonstige Betriebe ³	1	1	1	1	1
Parkplätze in Parkhäusern ⁴	3789	3014	3026	3026	3 013 ⁵

¹ 2011: Der Gastronomiebetrieb Zahl-Bar wurde geschlossen, das Lokal in einen Gewerberaum umgewandelt.

² ab 2009 mit den Kiosken aller Rechnungskreise

³ Bewirtschaftungsmandat der Immobilienbewirtschaftung für Restaurant im Verwaltungszentrum Werd

⁴ ab 2008: Übertragung des Bewirtschaftungsmandats der 607 Parkplätze im Parkhaus Urania an die Parking Zürich AG

⁵ Parkhaus Hohe Promenade nach der Erneuerung: –2 Kurzzeitparkplätze, –10 Mietparkplätze

Unterhalt und Erneuerung (Mio. Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Wohnsiedlungen					
wertvermehrnde Investitionen	53.3	15.3	4.6	4.2	6.1
Unterhalt und Reparaturen	41.3	22.3	14.9	15.8	17.2
Einzelliegenschaften					
wertvermehrnde Investitionen	2.0	6.5	4.3	5.8	1.6
Unterhalt und Reparaturen	10.6	13.6	11.7	12.1	10.3
Unterhalt z. L. Vorfinanzierung	0.1	0.9	–	–	–
Verwaltungsvermögen					
wertvermehrnde Investitionen	0.2	–	–	–	–
Unterhalt und Reparaturen	0.8	0.6	0.8	1.0	0.7
Gewerbe-Immobilien					
wertvermehrnde Investitionen	8.5	1.2	5.0	1.0	2.4
Unterhalt und Reparaturen	8.4	5.5	7.6	7.5	4.2
Gastronomie (Restaurant/Kioske)					
wertvermehrnde Investitionen	2.4	2.4	2.7	1.1	0.8
Unterhalt und Reparaturen	4.0	6.9	6.0	5.1	10.0
Unterhalt z. L. Vorfinanzierung	–	–	0.5	0.2	–
Parkhäuser					
wertvermehrnde Investitionen	1.0	5.5	1.2	0.2	0.6
Unterhalt und Reparaturen	3.1	7.2	5.4	5.3	16.3

Abgeschlossene Renovationen über 500 000 Fr.		Baukredit Mio. Fr.
Wohnsiedlungen		
–	–	–
Einzel-Wohnliegenschaften		
–	–	–
Gewerbe-Immobilien		
–	–	–
Restaurants		
Degenried, Hirslanden	Erneuerung von Gastraum, Terrasse und Haustechnik	1.9
Tessin Grotto (Jägerhaus), Höngg	Kanalisationssanierung (Anteil LVZ)	1.8
Frieden, Affoltern	Teilsanierung, neues Aussenbuffet	1.6
Parkhäuser		
Hohe Promenade, Altstadt	Gesamterneuerung mit neuem Zugang zum Bahnhof Stadelhofen	24.7

Vermietungen	2007	2008	2009	2010	2011
Wohnungen	772	729	614	752	635
Neuvermietungen	636	612	527	650	513
Wohnungstausche	123	117	87	102	122
Erstvermietung Neubauten	13	0	0	0	0
Restaurants ¹	7	3	2	5	2
Verpflegungskioske	2	1	2	1	1
Geschäftsräume	56	64	57	51	40

¹ 2011: Helvli-Diner (Aussersihl), Freieck (Riesbach)

Immobilien-geschäfte (Mio. Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Käufe	19.0	17.9	60.9	57.8	23.4
Verkäufe	116.5	8.8	38.5	27.1	26.3
Baurechtszins ¹	22.0	22.5	20.8	22.8	21.6
Entschädigung für Ablösung Bauverbot	–	17.4	–	–	–

¹ enthält Baurechtseinnahmen der Rechnungskreise 2023, 2024 und 2030

Erwerb	m²	Preis Mio. Fr.
Stadtgebiet		
Hohlstrasse 477/479 und 483, Zürich-Altstetten; Arrondierung für IMMO	3 279	4.585
Riedenholzstrasse, Zürich-Seebach; unentgeltliche Abtretung durch Privatperson für Ausbau der Riedenholzstrasse	45	–
Tausch		
Hardstrasse 245, Schiffbaustrasse 3, Zürich-Industrie; Tausch mit der Allreal West AG zur Arrondierung und Optimierung des städtischen Eigentums	1 612	3.438
Ausserhalb Stadt		
Tausch		
Rietwisen, Glattpark Opfikon; Tausch mit der Stadt Opfikon	9 074	8.664
Schürhölzli, Glattpark Opfikon; Tausch mit der Stadt Opfikon	6 136	6.716
Total	20 146	23.403

Veräusserung		
Stadtgebiet		
Bocklerstrasse, Zürich-Schwamendingen; Verkauf an die Wogeno zur Arrondierung	408	0.385
Tausch		
Grundstück an der Schiffbaustrasse auf dem Escher-Wyss-Areal, Zürich-Industrie; Tausch mit der Allreal West AG (s. oben)	1 610	2.966
Ausserhalb Stadt		
Im Hackacker 20, Urdorf; Verkauf für den Bau einer Logistiklagerhalle an die Firma Jafram AG	10 403	6.100
Blatten bei Naters VS; Verkauf ehemaliges Schülerheim Bergquell an ortsansässigen Bauherrn	5 903	1.300
Tausch		
Holzwise, Glattpark Opfikon; Tausch mit der Stadt Opfikon für den Bau eines Schulhauses (s. oben)	8 894	15.502
Total	27 218	26.253

Baurechtsverträge		Areal m²
Im Grundbuch eingetragen		
–	–	–
Pendent, noch nicht im Grundbuch eingetragen		
a) Bestehende Verträge		
Frank Binder, Zürich	Winkelwiese 10, Altstadt (Ersatzneubau für Villa)	2 792
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Ringling, Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (78 Alterswohnungen, Kinderkrippe)	6 320
Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich	Ringling, Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (100 Wohnungen, Kindergarten, Jugendtreff)	11 820
Baugenossenschaft Sonnengarten (2 Verträge)	Ringling, Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (93 Wohnungen, Kindergarten, Tageshort, Verkaufsladen)	13 460
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Köschenrüti, Seebach (88 Alterswohnungen, 2 Pflegewohngruppen, Laden/Café)	11 826
Genossenschaft Kalkbreite	Kalkbreiteareal, Badener-/Kalkbreitestrasse, Aussersihl (88 Wohnungen, 5000 m ² Gewerbe- zentrum mit Geschäften und 1 Restaurant)	6 393
b) Neue Verträge		
HRS Investment AG	Tièchestrasse, Wipkingen (ca. 30 Eigentumswohnungen)	ca. 6 000
BEP Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals	Tièchestrasse, Wipkingen (ca. 70 Genossenschafts- wohnungen, Kindertagesstätte)	ca. 11 700
Stiftung für studentisches Wohnen	Cäsar-Ritz-Strasse, Affoltern (332 Zimmer)	6 283

4.10 Human Resources Management (HR Stadt Zürich)

4.10.1 Aufgaben

Als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum ist HR Stadt Zürich für Personalbelange, Lohnauszahlungen, Beratungs- und Weiterbildungsangebote für alle städtischen Mitarbeitenden sowie HR-Instrumente für Personalverantwortliche innerhalb der Stadtverwaltung zuständig und arbeitet eng mit den dezentralen Personaldiensten der Departemente und Dienstabteilungen zusammen. Es nimmt darüber hinaus Entwicklungs-, Koordinations- und Steuerungsaufgaben für den Stadtrat in seiner Funktion als Arbeitgeber wahr.

4.10.2 Jahresschwerpunkte

Allgemeines

Das Berichtsjahr war geprägt durch hohe operative Aufwände. Die Neuregelung der Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall für städtische Mitarbeitende per Juli erforderte intensive Schulungs- und Informationsaktivitäten sowie Systemanpassungen im SAP. Das Aussetzen der Lunch-Checks in der ersten Jahreshälfte und ihre Wiedereinführung ab Juli zogen umfangreiche administrative Arbeiten nach sich. Ressourcenbanden auch die Vorbereitungsarbeiten für den Postversand der Lunch-Checks ab 2012.

Ende September genehmigte der Stadtrat den Vorgehensplan für die Entwicklung einer stadtweiten HR-Strategie, die klären soll, welche Dienstleistungen HR Stadt Zürich künftig zentral erbringt. Workshops dazu finden in der ersten Jahreshälfte 2012 statt.

Städtisches Lohnsystem (SLS)

Mit STRB Nr. 1852 vom 10. November 2010 erfolgte die definitive Weiterführung des Städtischen Lohnsystems (SLS) nach Abschluss der Übergangs- und Implementierungsphase von 2007 bis 2010. Eine detaillierte Analyse der Übergangsphase (Schlussbericht) zeigt, dass sich das SLS als Lohnbestimmungs- und transparentes Personalführungsinstrument bewährt hat. Stadtweit sind systematische Auswertungen möglich, die für den Stadtrat ein zentrales Führungsinstrument darstellen.

Mit dem Nachfolgeprojekt SLSplus wurde die Ausgestaltung der städtischen Lohnsteuerung ab 2011 festgelegt und das System optimiert. Dies umfasste die Konzeption der Matrizen 2011 bis 2014, die finanzielle Steuerbarkeit der Gesamtkosten mit einem jährlich vom Stadtrat zu bestimmenden Faktor, die Integration der Bildungsreformen ins SLS sowie die Optimierung der Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG).

Da der Gemeinderat am 8. Dezember 2010 den Vorschlag des Stadtrates zum Budget 2011 zurückwies, wurden die Lohnmassnahmen für das Jahr 2011 ausgesetzt (STRB Nr. 2130/2010). Am 23. März erfolgte die definitive Beschlussfassung über das Budget. Damit standen Gelder weder für individuelle Lohnerhöhungen noch für Prämienzahlungen zur Verfügung, und die Resultate der Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche 2010 wurden nicht lohnwirksam. Die

Mitarbeitenden erhielten lediglich die Teuerung von 0,3% voll ausgeglichen. Sistiert wurden ausserdem Lunch-Checks, Verpflegungszulagen und Reka Rails. Im Juni beschloss der Gemeinderat, für die zweite Jahreshälfte die Lunch-Checks wieder einzuführen. Die Reka Rails blieben für das ganze Jahr sistiert. Per Ende Jahr wurde eine Prämiensumme von 1 Mio. Fr. gesprochen.

Um die leistungsgerechte Positionierung der Anstellungen in den Teillohnbandern wieder besser zu erreichen, wurden für das Jahr 2012 höhere Beträge für die Lohnmassnahmen budgetiert.

Case Management am Arbeitsplatz

Der Gemeinderat verabschiedete am 22. Dezember 2010 die definitive Einführung des Case Managements und im Januar begann die reguläre Betriebsphase. Die Projektorganisation wurde in eine zentrale/dezentrale Linienorganisation überführt. Die Teams des Gesundheits- und Umweltdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe blieben an ihren alten Standorten. Seit Juli 2011 arbeiten die zentralen Teams, die für die übrigen Departemente zuständig sind, im Amtshaus Helvetiaplatz.

Im Berichtsjahr wurden 1188 Mitarbeitende im Case Management angemeldet, daraus entstanden 580 neue Begleitungen. 484 Begleitungen wurden abgeschlossen, wobei 321 Mitarbeitende oder 66,3% wieder an einem Arbeitsplatz integriert werden konnten, davon 228 bzw. 71% am angestammten Arbeitsplatz.

	2009	2010	2011
Laufende Intakes	1 274	1 166	1 391
Neue Intakes	1 035	1 125	1 188
Laufende Fälle	919	946	1 070
Neue Fälle	491	573	616

Trotz gekürzten Budgets konnten 54 Mitarbeitende auf einer Sozial- bzw. Reintegrationsstelle eingesetzt werden. 21 von ihnen wurden wieder in den ordentlichen Arbeitsprozess integriert.

Gleichstellung Menschen mit Behinderung

«Menschen mit Behinderung» ist ein Fokusthema der Legislaturperiode 2010–2014; ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen sollen in der Stadt Zürich verbessert werden. HR Stadt Zürich bearbeitet die beiden Handlungsfelder, die verlangen, dass der Anteil an städtischen Mitarbeitenden mit Behinderung erhöht und alle Mitarbeitenden für das Thema sensibilisiert werden sollen. In der HR-Plattform wurde im Juli eine Umfrage zu den Erwartungen der Departemente durchgeführt. Die Antworten fliessen in ein Konzept ein, das 2012 in die Vernehmlassung geht.

Berufsbildung

Im August starteten 365 Lernende ihre Lehre in der Stadtverwaltung. Mit insgesamt 1030 Lernenden wurde erstmals die 1000er-Grenze überschritten. Ausgebildet werden sie in 44 Berufen. Wiederum waren die Ergebnisse der Qualifikationsverfahren erfreulich – von 275 Geprüften bestanden 97 %. Der Notendurchschnitt aller Lernenden, die bestanden, betrug 4,8, 35 % erreichten eine Abschlussnote von 5,0 und mehr.

Die Lehrgängerinnen und -abgänger fanden mehrheitlich Anschlusslösungen:

- 40 % stadtinterne Anstellungen
- 15 % externe Anstellungen
- 23 % Weiterbildungen, Ausland- und Sprachaufenthalte, Militärdienst oder anderes
- 22 % Stellensuchende

Projekt Berufserfahrungsjahr

Nach drei erfolgreichen Generationen «Berufserfahrungsjahr» für jeweils 25 bis 30 Lehrgängerinnen und -abgänger aller Berufsgruppen wurde im Berichtsjahr die Projektweiterführung aus Spargründen sistiert. Am 30. November nahm der Gemeinderat die Weisung des Stadtrates zur definitiven Einführung des Berufserfahrungsjahres an. 2012 wird das ehemalige Projekt in das reguläre Angebot der Berufsbildung übernommen.

Projekt «VeranstaltungsManagement»: Online-Bildungsportal

Die Einführung der SAP Learning Solution (LSO) im Rahmen des Projekts «VeranstaltungsManagement» erfolgte termingerecht im Oktober. Damit können Bildungsveranstaltungen und -daten zentral verwaltet und ausgewertet werden. Ab Mitte

November 2011 können sich Mitarbeitende von HR Stadt Zürich, Organisation und Informatik (OIZ), der Fachstelle für Gleichstellung und des Stadtspitals Waid über das Online-Bildungsportal über das zentrale Seminarangebot informieren und anmelden. Bis Mitte 2012 erhalten die Mitarbeitenden der meisten anderen Dienstabteilungen ebenfalls Zugang zum Portal.



Das Online-Bildungsportal erleichtert die Anmeldung für Seminare und das Verwalten und Auswerten der Bildungsdaten. (Bild: Renate Wernli)

Paritätische Schlichtungsstelle

Die Paritätische Schlichtungsstelle nahm Anfang Jahr ihren Betrieb auf. Sie schlichtet, wenn sich städtische Mitarbeitende und ihre Anstellungsinstanzen über die Funktionseinstufung oder die nutzbare Erfahrung nicht einig sind. Im ersten Betriebsjahr reichten elf Mitarbeitende, die ihre Lohneinstufung überprüfen lassen wollten, Gesuche ein. Für sechs davon war die Schlichtungsstelle zuständig. Zwei Schlichtungsverhandlungen fanden bereits statt, in beiden Fällen wurde eine Einigung erreicht.

4.10.3 Kennzahlen

	2007	2008	2009	2010	2011
Lohnüberweisungen ¹	–	341 463	353 783	361 776	367 712
Lohnmutationen ¹	91 058	–	–	–	–
Kursteilnehmende	6932	7 685	8 561	8 127	8 270
Anzahl Lernende ²	786 ³	844	882	965	1 030

¹ Neue Kennzahl infolge Einführung SAP HCM. Aufgrund dieser Umstellung ist die Anzahl der Lohnmutationen keine aussagekräftige Grösse mehr.

² Lernende, die eine Lehre mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder Berufsattest abschliessen

³ Aufgrund der Schliessung der Schule für Berufe im Gesundheitswesen sind 40 Hauspflegerinnen und Hauspfleger aus- und in eine andere Institution übergetreten.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2011)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

EIS = Einzelinitiative Stimmbürger (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)
EIR = Einzelinitiative Ratsmitglied (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)
VI = Volksinitiative (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2009/001127 2011/000016	26.08.2009 07.04.2010	Initiativkomitee vertreten durch Rykart Karin Bezahlbar und ökologisch wohnen!

Zürich braucht Wohnungen – für alle und nach ökologischen Standards gebaut. Die Stadt Zürich gründet dazu eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Stiftung soll preisgünstige und ökologisch vorbildliche Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich erhalten und schaffen. Sie kann dazu Liegenschaften kaufen und sanieren und neu bauen. Sie ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnabsicht. Das Stiftungskapital beträgt 80 Mio. Fr.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2011)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

MOT = Motion (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

POS = Postulat (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS	08.04.1998	Widmer Graf Andrea
1998/000702	29.04.1998	Gebiet Leberer-Sunnau in Adliswil, Verlegung der Fussballplätze des FC Wollishofen
1998/000105		

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Fussballplätze des FC Wollishofen Ersatz gefunden werden kann, falls die Entwicklung im Gebiet Leberer-Sunnau in Adliswil eine Verlegung der heutigen Fussballplätze erfordert.

Bei einer Verlegung der Fussballplätze ist darauf zu achten, dass für die neuen Plätze mindestens gleich viel Land zur Verfügung steht wie heute.

Die im Baugebiet gelegenen Fussballplätze sollen in Übereinstimmung mit der Nutzungsplanung der Stadt Adliswil in die angrenzende Erholungszone verlegt werden. Die in Turniergrösse geplanten Plätze mit einem Garderobengebäude kommen teils auf Stadtzürcher, teils auf Adliswiler Boden zu liegen. Vorgängig ist eine umfassende Umlegung des Landes in der Bau- und in der Erholungszone erforderlich. Grundlage bildet ein 2004 durchgeführter Studienwettbewerb für die Erschliessung und Überbauung des Gebiets, der die Zielsetzungen des Postulats berücksichtigt.

Die Liegenschaftsverwaltung konnte mit dem hauptbetroffenen Grundeigentümer im Jahr 2009 eine Vereinbarung über die Landumlegung und Erschliessung abschliessen. Dies erlaubte der Stadt Adliswil, die revidierte Nutzungsplanung in Kraft zu setzen, so dass nun die Erschliessung mittels eines Quartierplanverfahrens erfolgen kann. Das Verfahren ist eingeleitet, wird aber vermutlich noch ein paar Jahre in Anspruch nehmen.

POS	08.12.1999	Schmid Ronald und Schüepp Jürg R.
2002/000866	15.05.2002	Parkierungsanlage Central, Errichtung durch eine private Trägerschaft
2002/000163		

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine private Trägerschaft eine unterirdische Parkierungsanlage für 300 oder mehr öffentliche Parkplätze und private Pflichtparkplätze im Bereich des Central erstellen kann als ergänzende Einrichtung zu den vorgesehenen Verkehrs-Verflüssigungs-Massnahmen. In Zusammenarbeit mit eventuell betroffenen Eigentümern wie Bund, Kanton oder Privaten übernimmt die Stadt die führende Koordination zur Konzessionerteilung. Mit der Realisierung ist in erster Priorität die gleiche Anzahl von bestehenden oberirdischen Parkplätzen im Raume Central, Zähringerstrasse, Predigerplatz und Hirschengraben aufzuheben und in zweiter Priorität bestehende oberirdische Parkplätze im übrigen betroffenen Einzugsgebiet.

Am 8. Februar 2004 haben die Stimmberechtigten die Neufestsetzung des kommunalen Verkehrsplans angenommen. Unter den geplanten Parkhäusern wurde neu auch ein Parkhaus in der Gegend des Central vorgesehen. Eine namhafte Erweiterung des bestehenden Parkhausstollens (38 Plätze) ist wegen fehlender Kapazität des Verkehrsknotens Central ausgeschlossen. Als einzig denkbarer Standort kam das Gebiet zwischen Weinberg- und Leonhardstrasse in Betracht. Eine Machbarkeitsstudie zeigte, dass unter dem städtischen Altersheim Bürgerasyl-Pfrundhaus an der Leonhardstrasse 16/18 ein Parkhaus mit etwa 300 Plätzen technisch möglich wäre. Die baulichen Eingriffe in die denkmalpflegerisch wertvolle Gartenanlage für die Zu- und Wegfahrten, den Fluchtweg und die technischen Aufbauten erwiesen sich jedoch als zu massiv. Ende 2012 dürfte das Ergebnis der Abklärungen für eine Alternative (Erweiterung PH Urania) vorliegen.

MOT	21.03.2001	Sozialdemokratische Partei Fraktion
2001/000626	21.08.2002	Kinderbetreuungsplätze, Angebot für städtische Angestellte
2001/000165		

Der Stadtrat wird beauftragt, den städtischen Angestellten ein den Bedürfnissen entsprechendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Dieses Geschäft steht in engem Zusammenhang mit dem Geschäft 2005/297 zum gleichen Thema und ist bei der Spezialkommission Finanzdepartement pendent bzw. gemäss Protokollauszug vom 2. Juli 2009 auf unbestimmte Zeit sistiert.

MOT	20.11.2002	Köpfli Josef und Naef Rolf
2002/002249	09.03.2005	Areal Tramdepot Hard, Objektkredit für den kommunalen Wohnungsbau
2002/000493		

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, womit ein Objektkredit beantragt wird für die Erstellung einer Überbauung im Rahmen des kommunalen, mindestens zu zwei Dritteln freitragenden Wohnungsbaus auf dem städtischen Areal des Tramdepots Hard an der Hardturmstrasse in Zürich-West.

Gestützt auf die Motion beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat mit Weisung 414/2006 einen Projektierungskredit für die Überbauung des Areals. Eine 2008 aktualisierte Kostenermittlung liess jedoch wegen der statischen Kombination mit dem Tramdepot und der entsprechenden Hochhaus-Bauweise übermässig hohe Wohnungsmieten erwarten. Der Stadtrat verzichtete deshalb auf eine Weiterbearbeitung des Projekts und zog die Weisung am 29. April 2009 zurück.

Am 17. März 2010 überwies der Gemeinderat dem Stadtrat eine neue, inhaltlich modifizierte Motion von Robert Schönbächler (CVP) und 17 Mitunterzeichnenden (GR Nr. 2009/602) für eine Zusatznutzung mit Wohnungen und «öffentlichkeitswirksamen Nutzungen». Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung vom 6. April 2011 beantragt, sowohl die Motion GR Nr. 2009/602 als auch GR Nr. 2002/493 als unerfüllbar abzuschreiben.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2004/001368 2004/000442	25.08.2004 29.10.2008	Bucher Gregor Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, wonach allen Angestellten in den städtischen Kliniken und Spitälern bezüglich Arbeitszeiten ein Gesundheitsschutz gewährleistet wird, der sinngemäss mindestens dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht.

Das Geschäft ist seit Herbst 2011 dem Gesundheits- und Umweltschutzdepartement zugeteilt. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat mit STRB vom 7. Dezember 2011 den Verzicht auf die Umsetzung und die Abschreibung der Motion. Das Geschäft ist zurzeit im Gemeinderat (SK GUD) pendent.

POS 2005/000235 2005/000045	09.02.2005 19.12.2007	Danner Ernst Buchführung mit IPSAS, Bericht über Vor- und Nachteile bei deren Einführung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welches die Vor- und Nachteile einer Umstellung der Buchführung auf die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht sind und darüber Bericht zu erstatten.

Die zwei grössten Haushalte der Schweiz haben die Rechnungslegung in den Jahren 2008 (Bund) und 2009 (Kanton Zürich) nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS) ausgerichtet. Den Kantonen und Gemeinden empfiehlt die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) eine Weiterentwicklung des harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM2. Die FDK hat die Empfehlungen in einem Handbuch publiziert (Schriftenreihe der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen, Band 10, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 vom 25. Januar 2008).

Gestützt auf die Fachempfehlungen der FDK hat die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) Ende 2008 eine interkantonale Koordinationsgruppe HRM2 gebildet. Die Zielsetzung der KKAG ging dahin, die Einführung und die Anwendung von HRM2 in den schweizerischen Gemeinden zu harmonisieren. Die neue Rechnungslegung für die zürcherischen Gemeinden – im Kanton Zürich zuständig ist die Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch das Gemeindeamt – soll auf den Arbeiten und Empfehlungen der KKAG aufbauen. Das vom Regierungsrat am 6. Oktober 2010 in die Vernehmlassung gegebene revidierte Gemeindegesetz folgt im Kapitel über den Finanzhaushalt den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM2. Der Entwurf des Regierungsrates umfasst eine Gesamtrevision des Gemeindegesetzes. Das Kapitel über den Finanzhaushalt enthält insbesondere den Systemwechsel zur linearen Abschreibung auf dem Anlagewert (anstelle der degressiven Abschreibung auf dem Restwert) und den Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen (Vermeidung stiller Reserven). Die betriebswirtschaftliche Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer setzt die Führung einer Anlagenbuchhaltung voraus. Die neuen Normen will das Gemeindeamt in ausgewählten Pilotgemeinden vor der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes austesten. Die Stellungnahme der Stadt Zürich wurde vom Stadtrat am 6. April aufgrund einer breiten verwaltungsinternen Vernehmlassung verabschiedet. Der Vorlage wird grundsätzlich zugestimmt. Die Neuregelung ist zweckmässig strukturiert, hat eine vernünftige Normierungsdichte und beantwortet die wesentlichen Fragen.

Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat die Ergebnisse der Vernehmlassung im Verlaufe des Jahres 2012 veröffentlichen und eine überarbeitete Version des totalrevidierten Gemeindegesetzes in die politische Diskussion einbringen wird. In fachlicher Hinsicht ist die Stadt Zürich im neu einberufenen HRM2-Fachgremium vertreten und wird ihre Interessen dort einbringen. Seitens der Finanzverwaltung wurde im Berichtsjahr ein Grobkonzept für die Umsetzung von HRM2 erarbeitet. Im Verlaufe des Jahres 2012 wird im Rahmen verschiedener Teilprojekte ein Vorgehenskonzept zur Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes und der damit verbundenen Einführung von HRM2 erarbeitet. (Vgl. gleichlautende Berichterstattung zu Postulat 635/2007 vom 19.12.2007.)

POS 2006/000548 2006/000189	17.05.2006 12.07.2006	Angst Walter Stadtspital Waid, Abgabe der Personenhäuser im Baurecht
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie der in der Medienmitteilung vom 15. März angekündigte Architekturwettbewerb über das Bauland an der Tüschstrasse in Zürich-Wipkingen (Personenhäuser Stadtspital Waid) so ausgeschrieben werden kann, dass

- das ganze, 17000 Quadratmeter umfassende Areal im Baurecht an gemeinnützige Bauträger für die Nutzung als Mietwohnungen abgegeben werden kann und dass
- die bestehenden Personenhäuser auf einfachem Niveau renoviert und erhalten sowie in die künftige Gesamtüberbauung sinnvoll integriert werden können.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat am 14. Dezember 2011 beantragt (GR Nr. 2011/484), das Grundstück angesichts dessen attraktiver Lage sowie im Sinne des «Wohnens für alle» zu zwei Dritteln an einen gemeinnützigen Bauträger und zu einem Drittel für die Erstellung von Eigentumswohnungen im Baurecht abzugeben. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Stimmberechtigten bei der Bewilligung der Wohnbaukredite 2005 erstmals auch der Förderung des Wohneigentums zugestimmt haben. Zudem verfügt das Quartier Wipkingen mit rund 20% über einen – stadtweit gesehen – überdurchschnittlich hohen Anteil an Genossenschaftswohnungen. Mit der Weisung beantragt der Stadtrat auch die Abschreibung des Postulats.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2006/000935 2006/000344	30.08.2006 17.01.2007	Angst Walter und Rykart Sutter Karin Herdernstrasse, Planungskredit für das Erstellen einer kommunalen Wohnsiedlung
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Planungskredit für die Erarbeitung eines baureifen Projekts zur Erstellung einer kommunalen Wohnsiedlung auf dem Areal zwischen Bienen-, Herdern- und Bullingerstrasse (Kataster-Nrn. 6271 und 6272) – oder, falls dies am genannten Standort aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein sollte, auf einem anderen für diesen Zweck geeigneten Areal in der Stadt Zürich – zur Beschlussfassung zu unterbreiten.</p> <p>Über das in der Motion prioritär vorgesehene Areal an der Herdernstrasse kann nicht disponiert werden, da es für die Erweiterung der angrenzenden Busgarage Hardau benötigt wird. Der Gemeinderat bewilligte deshalb am 8. September 2010 als Alternative einen Projektierungskredit für eine kommunale Überbauung auf dem Areal Kronenwiese, Quartier Unterstrass (GR Nr. 2009/611). Mit einer Dispositivergänzung hielt er fest, dass die Abschreibung der Motion im Zusammenhang mit der Erteilung des Baukredits behandelt werde. Zurzeit wird das Bauprojekt ausgearbeitet. Die Weisung für den Baukredit wird dem Gemeinderat 2012 vorgelegt.</p>		
POS 2006/001235 2006/000477	08.11.2006 15.11.2006	Spezialkommission Finanzdepartement Personalrecht, jährlicher Bericht über die Umsetzung und Entwicklung der Teilrevision 2006
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er dem Gemeinderat zusätzlich zum üblichen Geschäftsbericht bis ins Jahr 2012 jährlich über die Umsetzung und Entwicklung der revidierten «Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)» schriftlich Bericht erstatten und dabei insbesondere zu folgenden Punkten Stellung nimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Weisung, insbesondere über die Finanzierbarkeit und die Steuerbarkeit der Lohnentwicklung – Erfahrungen der Mitarbeiterbeurteilung und Auswirkungen auf die Lohnentwicklung – allfällige personalrechtliche Rekurse <p>Der SLS-Schlussbericht 2006–2010 zuhanden des Gemeinderats ist in Bearbeitung.</p>		
POS 2006/001236 2006/000482	08.11.2006 18.03.2009	Rabelbauer Richard und Meier Daniel Personalrecht, Anerkennung und Unterstützung der Freiwilligenarbeit
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der nächsten Nachführung des Personalrechts Artikel 3 um einen Grundsatz ergänzen kann, welcher die Anerkennung und Unterstützung der Freiwilligenarbeit, sowie der Sozialzeitausweise, Zertifikat für ehrenamtliches Engagement im Sport des Zürcher Kantonalverbandes für Sport, u. a. mit den darin aufgeführten Kompetenzen, enthält.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Motion von Marcel Savarioud und Fiammetta Jahreiss-Montagnani, Chancengleichheit für ausländische Personen (GR Nr. 2007/136), welche eine Revision von Art. 3 Personalrecht verlangt, wurde die Abschreibung dieses Postulats beantragt, und zwar im Wesentlichen mit der folgenden Begründung: Ausserberufliche Kompetenzen sind gemäss Art. 59 der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR) für die Lohnfestsetzung bei Stellenantritt zu berücksichtigen. Einheitliche Vorgaben und Praxisbeispiele zur Anrechnung der Freiwilligenarbeit sind im Ordner «Das Städtische Lohnsystem (SLS)» in Register 4 enthalten. Die Anerkennung der Freiwilligenarbeit ist für eine Erwähnung in den Grundsätzen der Personalpolitik zu detailorientiert und damit gesetzestechisch ungünstig. Mit der Berücksichtigung ausserberuflicher Erfahrungen, sei es aus Freiwilligenarbeit oder Familienarbeit, in Art. 59 Ausführungsbestimmungen Personalrecht ist das Anliegen des Postulats wirkungsvoller umgesetzt (Details vgl. Weisung 2007/136). Das Geschäft ist im Gemeinderat (SK FD) pendent.</p>		
MOT 2007/000306 2007/000136	21.03.2007 11.11.2009	Savarioud Marcel und Jahreiss-Montagnani Fiammetta Personalrecht, Chancengleichheit für ausländische Personen
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche folgende Ergänzung des Personalrechts beinhaltet: Artikel 3 Grundsätze und Instrumente der Personalpolitik Der Stadtrat bestimmt nach folgenden Grundsätzen die Personalpolitik:</p> <p>l) (neu) Die Stadt fördert bei Anstellungen und Personalentwicklung die Chancengleichheit von hier wohnhaften, ausländischen Personen sowie aller anderer Personen, die aufgrund der in lit. k) aufgelisteten Kriterien benachteiligt sein könnten und trifft Massnahmen für ihre berufliche Integration.</p> <p>Das Geschäft ist im Gemeinderat (SK FD) pendent.</p>		
POS 2007/000312 2007/000142	21.03.2007 11.11.2009	Bartal Isabel und Savarioud Marcel Städtisches Personal, Förderung ausländischer Mitarbeitender und Lernender
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er Anstellungen und die Personalentwicklung von in Zürich wohnhaften, ausländischen Mitarbeiter/innen und Lernenden fördern und Massnahmen für ihre berufliche Integration treffen kann. Insbesondere ist ein Massnahmenkonzept zu entwickeln, das laufend die Anstellung, Personalentwicklung, Chancengleichheit sowie die berufliche Integration der ausländischen Arbeitnehmenden in der städtischen Verwaltung sowie in den ausgelagerten Betrieben fördert. Dies gilt insbesondere für Stellen mit vermehrtem Kundenkontakt.</p> <p>Das Geschäft ist im Gemeinderat (SK FD) pendent.</p>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2007/000483 2007/000235	09.05.2007 02.07.2008	Von Matt Hans Urs und Di Concilio Salvatore Klimaschutz, Angebot an die Mitarbeitenden zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche einen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Die Stadt Zürich macht ihren Mitarbeitenden ein breites Angebot zur Reduktion bzw. Vermeidung von CO₂-Emissionen. Dadurch können die rund 20000 städtischen Angestellten ihre CO₂-Bilanz verbessern.

Mit Weisung vom 8. Dezember 2010 (GR Nr. 2007/235) hat der Stadtrat Bericht zur Motion erstattet und beantragt, diese als zurzeit aus finanziellen Gründen nicht erfüllbar abzuschreiben bzw. das Anliegen in Form eines Postulats dem Stadtrat zu überweisen. Gleichzeitig hat er den Gemeinderat informiert, dass er per Ende 2012 einen weiteren Bericht zum Stand der für die CO₂-Reduktion relevanten Mobilitätsbestrebungen erstatten will. Die betreffende Weisung ist im Gemeinderat (SK FD) pendent.

MOT 2007/001050 2007/000533	03.10.2007 13.01.2010	Jacobi Heinz Personalrecht, Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Revision des Personalrechts mit folgendem Inhalt zu unterbreiten: «Bei regelmässiger Schichtarbeit besteht auch während Ferien und Mutterschaftsurlaub, bei Krankheit und Unfall sowie bei anderen unverschuldeten und unfreiwilligen Arbeitsverhinderungen Anspruch auf die durchschnittlich anfallenden Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge.»

POS 2007/001111 2007/000566	24.10.2007 07.04.2010	Stucker Rolf und Erfigen Monika Einführung von SAP, elektronische Zustellung von Lohnabrechnungen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit der Einführung der Buchhaltungssoftware SAP per 1. Januar 2008 den Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung nach Abschluss des Lohnes die Abrechnung elektronisch zugänglich gemacht werden kann.

POS 2007/001280 2007/000635	06.12.2007 19.12.2007	Angst Walter und Danner Ernst Neue Rechnungslegung bei den Gemeinden des Kantons Zürich, Bericht
-----------------------------------	--------------------------	---

In Ergänzung zu dem am 14. Dezember 2005 überwiesenen Postulat 2005/525 (Führungsmodell Stadtrat Zürich, Bericht) wird der Stadtrat gebeten, dem Gemeinderat bis am 31. August 2008 einen Bericht über den Stand der Diskussionen in der Arbeitsgruppe zum kantonalen Projekt «Konzept Neue Rechnungslegung bei den Gemeinden des Kantons Zürich» vorzulegen. Der Bericht soll detaillierte Angaben über die Folgen der Einführung von IPSAS auf die Rechnung der Stadt Zürich, die vorgesehenen Neuerungen im Handbuch für die Rechnungsführung des Kantons Zürich und die Eckpunkte der Änderung des Gemeindegesetzes geben.

Die zwei grössten Haushalte der Schweiz haben die Rechnungslegung in den Jahren 2008 (Bund) und 2009 (Kanton Zürich) nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS) ausgerichtet. Den Kantonen und Gemeinden empfiehlt die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) eine Weiterentwicklung des harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM2. Die FDK hat die Empfehlungen in einem Handbuch publiziert (Schriftenreihe der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen, Band 10, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 vom 25. Januar 2008).

Gestützt auf die Fachempfehlungen der FDK hat die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) Ende 2008 eine interkantonale Koordinationsgruppe HRM2 gebildet. Die Zielsetzung der KKAG ging dahin, die Einführung und die Anwendung von HRM2 in den schweizerischen Gemeinden zu harmonisieren. Die neue Rechnungslegung für die zürcherischen Gemeinden – im Kanton Zürich zuständig ist die Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch das Gemeindeamt – soll auf den Arbeiten und Empfehlungen der KKAG aufbauen. Das vom Regierungsrat am 6. Oktober 2010 in die Vernehmlassung gegebene revidierte Gemeindegesetz folgt im Kapitel über den Finanzhaushalt den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM2. Der Entwurf des Regierungsrates umfasst eine Gesamtrevision des Gemeindegesetzes. Das Kapitel über den Finanzhaushalt enthält insbesondere den Systemwechsel zur linearen Abschreibung auf dem Anlagewert (anstelle der degressiven Abschreibung auf dem Restwert) und den Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen (Vermeidung stiller Reserven). Die betriebswirtschaftliche Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer setzt die Führung einer Anlagenbuchhaltung voraus. Die neuen Normen will das Gemeindeamt in ausgewählten Pilotgemeinden vor der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes austesten. Die Stellungnahme der Stadt Zürich wurde vom Stadtrat am 6. April aufgrund einer breiten verwaltungsinternen Vernehmlassung verabschiedet. Der Vorlage wird grundsätzlich zugestimmt. Die Neuregelung ist zweckmässig strukturiert, hat eine vernünftige Normierungsdichte und beantwortet die wesentlichen Fragen.

Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat die Ergebnisse der Vernehmlassung im Verlaufe des Jahres 2012 veröffentlichen und eine überarbeitete Version des totalrevidierten Gemeindegesetzes in die politische Diskussion einbringen wird. In fachlicher Hinsicht ist die Stadt Zürich im neu einberufenen HRM2-Fachgremium vertreten und wird ihre Interessen dort einbringen. Seitens der Finanzverwaltung wurde im Berichtsjahr ein Grobkonzept für die Umsetzung von HRM2 erarbeitet. Im Verlaufe des Jahres 2012 wird im Rahmen verschiedener Teilprojekte ein Vorgehenskonzept zur Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes und der damit verbundenen Einführung von HRM2 erarbeitet. (Vgl. gleichlautende Berichterstattung zu Postulat 45/2005 vom 19.12.2007.)

POS 2008/000453 2008/000190	07.05.2008 01.12.2010	Brasser Ueli und Blöchlinger Patrick Städtische Restaurants, Verzicht auf direkten Abschluss von Bierlieferverträgen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, den Verzicht auf den direkten Abschluss von Bierlieferverträgen für die Restaurants in städtischem Besitz zu prüfen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000457 2008/000197	07.05.2008 21.05.2008	Angst Walter Areal Kronenwiese, Aufwertung der Baulandreserven

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, bei der Planung der Wohnüberbauung auf der Kronenwiese von einem Landwert auszugehen, der auf dem Buchwert vor der Aufwertung der Baulandreserven im Jahr 2007 basiert.

Vom rund 7000 m² grossen Areal waren ursprünglich der nördliche Teil der Wohnzone W4 (Finanzvermögen) und der südliche Teil der Freihaltezone C (Verwaltungsvermögen) zugeteilt. Im Hinblick auf die Erstellung einer kommunalen Wohnüberbauung wies der Gemeinderat am 21. Mai 2008 das ganze Grundstück der Wohnzone W4 zu (GR Nr. 2007/432).

Der vorgängig bereits in der Bauzone gelegene Arealteil wurde im Zuge der vom Kanton vorgeschriebenen periodischen Neubewertung per 1. Januar 2007 von 2,0 Mio. Fr. auf 3,75 Mio. Fr. aufgewertet und bilanziert.

Der südliche Arealteil im Verwaltungsvermögen ist auf den Zeitpunkt der Überbauung ebenfalls neu zu bewerten. Die kommunalen Wohnsiedlungen sind dem Verwaltungsvermögen zuzuteilen. Wie in der Weisung betreffend Projektierungskredit dargelegt (GR Nr. 2009/611), bestimmt sich der Buchwert nach dem im gemeinnützigen Wohnungsbau massgeblichen Richtlinienerwert.

Der Gemeinderat bewilligte am 8. September 2010 den Projektierungskredit von 3,82 Mio. Fr. Mit einer Dispositiv-Ergänzung hielt er gleichzeitig fest, dass das vorliegende Postulat im Rahmen des Baukredits behandelt wird.

POS 2008/001073 2008/000461	01.10.2008 12.11.2008	Angst Walter und Stokar Gasser Christine Landgeschäfte im Oberhauser Ried (Glattpark), Verkauf von Bauland
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, bei künftigen Landgeschäften im Oberhauser Ried (Glattpark) den Verkauf von Bauland an gemeinnützige Baugenossenschaften zu prüfen und punktuell auf eine Abgabe an die Meistbietenden zu verzichten.

Die Stadt Opfikon als Standortgemeinde ist grundsätzlich an Überbauungen von Baugenossenschaften interessiert. Allerdings sieht sie sich nicht in der Lage, zu einer vergünstigten Landabgabe finanziell beizutragen. Stadt- und Gemeinderat haben es bisher abgelehnt, in anderen Gemeinden Landvergünstigungen nach den einschlägigen Richtlinien für den gemeinnützigen Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken vorzunehmen.

2012 wird der Stadtrat dem Gemeinderat den Verkauf eines grösseren Areals im Glattpark an die Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) beantragen. Als Landpreis wird der Schätzwert für den Mietwohnungsbau eingesetzt. Auf die Erzielung eines höheren Kaufpreises, wie dieser sonst in einem Konkurrenzverfahren bzw. für Eigentumswohnungen zustande käme, wird verzichtet, da die ABZ im Gegenzug ein Areal an der Erikastrasse im Quartier Wiedikon zu günstigen Bedingungen an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) im Baurecht abtritt.

Die Abschreibung des Postulats wird mit dem erwähnten Landverkauf im Glattpark beantragt.

POS 2008/001211 2008/000516	12.11.2008 22.12.2010	Badran Jacqueline und Mauch Corine Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmungen, Bericht an den Gemeinderat
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass

1. beim Eingehen von Beteiligungen an privatrechtlich organisierten Unternehmungen im Rahmen der stadträtlichen Kompetenzen (Art. 41q GO) dem Gemeinderat oder in besonderen Fällen einer geeigneten Kommission frühzeitig in geeigneter Form Bericht erstattet wird über die vorgesehene Beteiligung, sofern es sich nicht um gemeinnützige Bauträger handelt. Der Bericht soll insbesondere Auskunft geben zu Ziel und Zweck der Beteiligung, ihrer Rechtsform, dem Kapital und der Finanzierung der Organisation, den Beteiligungsbeträgen, ihrem Organisationsreglement (Statuten, Reglement, Aktionärsbindungsvertrag o. ä.), die Zusammensetzung der Organe und Gremien der Organisation, allfälligen Partnern, und er soll sich zu damit einhergehenden Verpflichtungen und Risiken äussern.
2. dem Gemeinderat jährlich Bericht erstattet werden kann

POS 2008/001229 2008/000525	19.11.2008 22.12.2010	Kisker Gabriele und Piller Bernhard Boulevardgastronomie, Verbot von Heizstrahlern auf städtischen Grundstücken
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Leitfaden «Boulevardgastronomie in Zürich» nicht nur auf öffentlichem Grund, sondern auch auf städtischen Grundstücken angewendet und wie insbesondere das Verbot von Heizstrahlern umgesetzt werden kann.

POS 2008/001274 2008/000544	03.12.2008 10.12.2008	FDP-Fraktion Stadtverwaltung, Kostenreduktion für die Personalwerbung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Kosten für die Personalwerbung über die gesamte Verwaltung massgeblich reduzieren kann. Insbesondere ist eine noch stärkere Zusammenlegung der Zeitungswerbung, die primäre Nutzung elektronischer Plattformen und eine weitergehende Zentralisierung zu prüfen.

Der Stadtrat wird gebeten, über den Fortschritt zu informieren.

Die Fachstelle Beschaffungskoordination und HR Stadt Zürich haben 2011 mit den nach Inseratevolumen wichtigsten Anbietern von Print- und Online-Stelleninseraten stadtweit einheitliche Konditionen vereinbart. Dank der günstigeren Tarife, der zunehmenden Bevorzugung von elektronischen gegenüber Printinseraten, vermehrtem Einsatz von Teaserinseraten und Verbesserungen bei den Insertionsprozessen (stadtweite Templates, Schnittstellenoptimierung) kann ein Einsparpotential an Inseratekosten von 33% erzielt werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/001305 2008/000561	10.12.2008 17.12.2008	Spezialkommission Finanzdepartement OIZ, Belegung des neuen Hauptrechenzentrums (Projekt ALBIS)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Gemeinderat so bald als möglich über die Belegung des neuen Hauptrechenzentrums der OIZ (Projekt Albis, Weisung 227) sowie die daraus sich ergebenden fixen und variablen Kosten informieren kann. Dabei soll konkret dargelegt werden, welche Abteilungen mit wie viel Mitarbeitenden welche Flächen bzw. Räume beanspruchen werden. Ebenso soll darüber informiert werden, an wen die übrigen Flächen, die die OIZ vorerst nicht benötigt, zu welchen Konditionen vermietet werden. Diese Information soll erfolgen, sobald die Planung weit genug fortgeschritten ist, um dem Gemeinderat alle Fakten zur Kenntnis zu bringen, jedenfalls aber noch vor dem Bezug des neu erworbenen Objekts.

Das Hauptrechenzentrum Albis wird etwa im ersten Quartal 2012 in Betrieb gehen und die Büro- und Seminarräume werden voraussichtlich im Herbst 2012 bezugsbereit sein.

Im neu erstellten Zwischenbau und den sich um Umbau befindlichen Gebäuden B (Büro) und R (Rechenzentrum, RZ) werden nur Mitarbeitende der OIZ Platz finden, bzw. wird die RZ-Infrastruktur erstellt. Die durchschnittliche Fläche pro Mitarbeiter orientiert sich an den städtischen Standards der Immobilien-Bewirtschaftung Stadt Zürich (10–14m² pro Mitarbeiter). Ein provisorischer Belegungsplan ist in Form verschiedener Varianten vorhanden, die momentan in Diskussion sind. Verlässlich kann deshalb erst kurz vor Bezug im Jahr 2012 über die genaue Belegungsplanung Auskunft erteilt werden. Die geschätzten Folgekosten (insbesondere die erwarteten Kosten für IT-Betriebseinrichtungen) sind in der Weisung GR Nr. 2009/38 erklärt und ausgewiesen, welche auch die Vorlage für die Abstimmungsinformation war. Momentan lassen sich noch keine verlässlicheren Aussagen zu den Kostenfolgen machen.

In derselben Weisung wurde zudem erläutert, dass die OIZ 900m² Serverraumfläche Dritten vermieten wird. Nach wie vor besteht bezüglich RZ-Albis ein Vertrag mit der Bank Julius Bär, Verhandlungen mit weiteren potentiellen Mietinteressenten sind pending. Die Preise liegen unverändert in der in der Weisung genannten Bandbreite von 3500 bis 5500 Fr. pro Quadratmeter, je nach Leistung und Service.

MOT 2008/001327 2008/000576	17.12.2008 10.06.2009	Rechsteiner Urs und Mächler Martin Wohnungsförderung in den Quartieren Seefeld und Riesbach, Kreditvorlage
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um mit gemeinnütziger und/oder kommunaler Wohnungsförderung in den Quartieren Seefeld und Riesbach vor allem für Familien mehr Wohnraum zu schaffen.

Die Liegenschaftenverwaltung verfügt im Quartier Riesbach, insbesondere im engeren Gebiet Seefeld, über keine nennenswerten Landreserven und vergleichsweise wenig Wohnraum. Für die Errichtung einer zweiten Wohnsiedlung nebst jener im Tiefenbrunnen hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Einzonung eines Areals an der Hornbachstrasse vorgeschlagen und einen Projektierungskredit von 6,9 Mio. Fr. beantragt (GR Nr. 2011/37). Der Gemeinderat stimmte dem Projektierungskredit Ende 2011 zu, so dass nun ein Projektwettbewerb durchgeführt werden kann.

Entgegen dem Antrag des Stadtrates hat der Gemeinderat die Motion im Zusammenhang mit der Behandlung des Projektierungskredites nicht abgeschrieben; die Abschreibung soll erst mit der Baukreditweisung behandelt werden.

POS 2009/000061 2009/000016	14.01.2009 22.12.2010	Di Concilio Salvatore und Wyler Rebekka Initiative «solidarit'eau», Unterstützung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Stadt Zürich – wie viele andere Schweizer Gemeinden – die Initiative «solidarit'eau suisse» unterstützen kann. Die Initiative «solidarit'eau suisse» ermöglicht es Schweizer Gemeinden und Wasserversorgungen, auf einfache Weise Trinkwasserprojekte in Entwicklungsländern zu unterstützen.

POS 2009/000337 2009/000116	01.04.2009 22.12.2010	Wüthrich Karin Empfehlungen der Fachstelle für Gleichstellung, Umsetzung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie folgende Empfehlungen der Fachstelle für Gleichstellung aus dem Mitbericht zum Schlussbericht «Einführung SLS und ZBG» umgesetzt werden können:

Konsequente Ergänzung aller Auswertungen, Tabellen und Grafiken mit der Kategorie Geschlecht und Vervollständigung mit den entsprechenden Mengengerüsten. Aufzeigen der geschlechtsspezifischen Verteilung der Lohnsumme vor und nach den ZGB Runden und Einbezug der geschlechtsspezifischen Verteilung der Prämien (Einmalvergütungen) in die Gesamtbilanz. Konsequente Auswertung der Positionierungen von Frauen und Männern im Lohnband bei Neuanstellungen. Controlling der auf dieser Grundlage ergänzten Auswertungen, in welches die Fachstelle für Gleichstellung einbezogen wird.

POS 2009/000340 2009/000119	01.04.2009 22.12.2010	Badran Jacqueline Liegenschaften der Kantonalen Liegenschaften AG, Vorkaufsrecht der Stadt Zürich
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich das Vorkaufsrecht an den Liegenschaften der kantonalen Liegenschaften AG (Kantag) auf dem Gebiet der Stadt Zürich sichern kann.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2009/000931 2009/000324	08.07.2009 27.01.2010	Badran Jacqueline und Odermatt André Jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Abschreibungsbedarf
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, der «Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG)» aus dem Objektkredit «Aktive städtische Wohnbaupolitik, Verbilligung der Mietzinse durch Abschreibungsbeiträge» mit einem Restkredit per 31. 12. 2008 von CHF 70 685 Mio. einen jährlichen Beitrag von CHF 5 Mio. zur Verfügung zu stellen, für Abschreibungen auf neu erworbenen Immobilien zur Verbilligung der Mieten, so lange bis der Objektkredit aufgebraucht ist. Nicht benötigte jährliche Kredite werden auf das Folgejahr übertragen.</p>		
MOT 2009/000932 2009/000325	08.07.2009 27.01.2010	Badran Jacqueline und Odermatt André Jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, der «Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG)» mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 150 000 den Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle zu ermöglichen, die kaufwillige Mietende, deren Immobilie auf dem Stadtgebiet zum Verkauf steht oder eine andere Immobilie auf dem Stadtgebiet gemeinsam erwerben wollen, berät und unterstützt. Die Anlaufstelle der PWG soll folgende Leistungen anbieten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung Die Anlaufstelle bietet Unterstützung bei der Gründung einer Genossenschaft oder Stockwerkeigentümergeinschaft, allen Belangen einer Immobilienkauf-Abwicklung, sowie bei Verhandlungen mit den Verkäufern. 2. Finanzierungsunterstützung Die PWG kann selber die Immobilie erwerben und den bisherigen Mieterinnen und Mietern vermieten oder sich in geeigneter Form an der Finanzierung als Miteigentümerin beteiligen. <p>Dem Gemeinderat ist ein Beschluss für die notwendige Statutenänderung der Stiftung PWG vorzulegen.</p>		
MOT 2009/000933 2009/000326	08.07.2009 27.01.2010	Badran Jacqueline und Ammann Andreas Überweisung von Buchgewinnen an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) zur Erhöhung des Stiftungskapitals
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, sämtliche künftige Buchgewinne sowie die Buchgewinne der letzten vier Jahre aus Verkäufen von Land ausserhalb des Stadtgebietes der «Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG)» zur Erhöhung des Stiftungskapitals zukommen zu lassen. Die Übertragung von vergangenen Buchgewinnen aus Verkäufen von Land ausserhalb des Stadtgebietes zur Erhöhung des Stiftungskapitals der PWG, soll in separatem Beschluss dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Übertragung der künftigen Buchgewinne aus Verkäufen von Land ausserhalb des Stadtgebietes zur Erhöhung des Stiftungskapitals der PWG wird jeweils zusammen mit dem jeweiligen Verkaufsbeschluss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>		
MOT 2009/000934 2009/000327	08.07.2009 27.01.2010	Badran Jacqueline und Odermatt André Anpassung von Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Baurechtsträgern
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, die neuen und (bezüglich Ziff. 4 soweit möglich und die Vertragspartner zustimmen) die bestehenden Baurechtsverträge der Stadt Zürich mit gemeinnützigen Baurechtsträgern zu revidieren sowie eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen vorzunehmen. Dabei soll Folgendes berücksichtigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Festlegung des Anfangslandwertes: Abzugsfähigkeit von ökologischen, nicht subventionierten oder anderweitig durch Beiträge Dritter unterstützten Investitionen (z. B. allfällige Mehrkosten gegenüber den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben für Minergie Standard) bei der Ermittlung der für den Anfangslandwert relevanten Erstellungskosten. 2. Bei der Festsetzung des Anfangslandwertes gilt bei neuen Baurechten der nach den sogenannten «Richtlinien 65» ermittelte Wert auch dann, wenn der aktuelle Buchwert des im Baurecht abzugebenden Grundstücks höher liegt; dieser ist entsprechend abzuschreiben. 3. Ablauf Baurechtsdauer: Die Stadt verpflichtet sich, Objekte des gemeinnützigen Wohnbaus beim Ablauf der Baurechtsdauer weiterhin dem Zweck des gemeinnützigen Wohnungsbaus zuzuführen, ausser bei gesteigertem Bedarf für Bauten für die Verwaltung selbst oder für eine öffentliche Nutzung. Dies kann in der Regel primär durch Verlängerung des Baurechtsvertrags zu den jeweils gültigen Bedingungen gemäss den «Richtlinien 65» geschehen, durch Übertrag in den Bestand der eigenen, nach Kostenmiete-Grundsätzen bewirtschafteten Wohnliegenschaften der Stadt Zürich (ohne Aufwertung) oder durch Übertrag auf einen anderen gemeinnützigen Wohnbauträger (ebenfalls ohne Aufwertung). Für diese Zweckbindung ist der Erlass des Gemeinderats (841.110) «Grundsätze betreffend die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus» vom 9. Juli 1924 entsprechend zu ergänzen. 		
POS 2009/001264 2009/000448	30.09.2009 22.12.2010	Wenger Christian und Brassler Ueli Wohnsiedlungen, sanfte Renovation statt Abbruch
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf die gemeinnützigen Wohnbauträger in der Stadt Zürich dahingehend Einfluss nehmen kann, dass die Abwägung zwischen Abbruch und einer sanften Renovation älterer Wohnsiedlungen unter Berücksichtigung einer Gesamtenergiebilanz vorgenommen wird, welche auch die graue Energie einbezieht. Das gleiche Vorgehen soll auch bei städtischen Liegenschaften geprüft werden. Sollte ein Abbruch unumgänglich sein, soll dieser sozial- und quartierverträglich gestaltet werden.</p>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/001454 2009/000549	25.11.2009 11.12.2009	Angst Walter und Virchaux Jean-Claude Stiftung PWG, Unterstützung mit Abschreibungsbeiträgen

Der Stadtrat wird gebeten, mit den Organen der Stiftung PWG zu prüfen, ob mit Abschreibungsbeiträgen (oder anderen Formen der Unterstützung) der Kauf von Liegenschaften durch die Stiftung gefördert werden kann. Geklärt werden soll unter anderem:

- welche Auswirkungen die Abschreibungsbeiträge auf die Kaufpreise und die Mietpreise haben,
- nach welchen Kriterien und von wem die Beiträge beschlossen werden sollen,
- an was für Bedingungen die Auszahlung geknüpft werden müsste und könnte.

Dem Gemeinderat soll Bericht erstattet werden über die Ergebnisse dieser Abklärungen.

Zum vorliegenden Postulat wird mit Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat im Februar 2012 Bericht erstattet, das zwischen Finanzdepartement und Stiftung PWG definierte Konzept für die Ausrichtung von Abschreibungsbeiträgen aufgezeigt und das Postulat zur Abschreibung beantragt.

POS 2010/000284 2010/000129	10.03.2010 31.03.2010	Angst Walter und Rykart Karin Beschaffung von Bauland für die Vergrößerung des Wohnungsbestandes der Stiftung Alterswohnen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, verschiedene Optionen zur Beschaffung und Bereitstellung von zusätzlichem Bauland für die angestrebte Vergrößerung des Wohnungsbestandes der Stiftung Alterswohnen zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. In die Abklärung einbezogen werden sollen insbesondere:

- die Potentiale der Landreserven der Stadt und anderer ganz oder teilweise in öffentlichem Besitz befindlicher Grundstücke;
- die Möglichkeiten des Kaufs oder Nutzung privater Landreserven und der Zusammenarbeit mit Baugenossenschaften;
- die planungsrechtlichen Spielräume, Bauland für die Versorgung der Bevölkerung mit Alterswohnungen zu sichern.

Im Rahmen der Prüfung sollen die Vor- und Nachteile der verschiedenen Optionen bezüglich der zu erwartenden Land- und Erstellungskosten und der sich daraus ableitenden Mieten beurteilt werden. Ausserdem sollen gesellschaftliche Aspekte wie die Forderung nach altersdurchmischtem Wohnen, dem Wunsch nach kleineren Einheiten statt grossen Alterssiedlungen, und die Versorgung der verschiedenen Quartiere mit Alterswohnungen in die Beurteilung einbezogen werden.

POS 2010/000312 2010/000132	17.03.2010 07.04.2010	Blöchlinger Patrick und Brassler Ueli Verhinderung der Zweckentfremdung von Landwirtschaftsgebieten
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche die Stadt Zürich ausserhalb ihres Gemeindegebiets besitzt, insbesondere die 25 ha gutes Landwirtschaftsland beim Weiler Herrenberg (Gemeinde Bergdietikon/AG), nicht zweckentfremdet, sondern langfristig zu tragbaren Bedingungen an (wenn möglich ortsansässige biologisch Bewirtschaftende) Bauern verpachtet werden.

MOT 2010/000390 2010/000153	07.04.2010 09.06.2010	SP-Fraktion, SVP-Fraktion und Grüne Fraktion Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen zu unterbreiten. Das Reglement soll insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- Als städtische Vertretungen gelten sowohl Organmitglieder, die vom Stadtrat abgeordnet werden, als auch Organmitglieder, die auf Vorschlag des Stadtrats vom zuständigen Organ gewählt werden.
- Die Vertreterinnen und Vertreter informieren den Stadtrat vor ihrer Wahl umfassend über ihre Interessenbindungen. Die Angaben stehen den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats zur Einsicht offen.
- Die Vertreterinnen und Vertreter informieren die vorgesetzte Stelle umgehend und soweit als möglich im Voraus schriftlich über neu eintretende Interessenkonflikte sowie über neue Interessenbindungen.
- Für städtische Angestellte und Behördenmitglieder (inkl. ehemalige Stadtratsmitglieder) endet die Abordnung mit ihrem Ausscheiden aus städtischen Diensten.
- Die Vertreterinnen und Vertreter informieren die vorgesetzte Stelle wenn immer nötig, mindestens aber jährlich in schriftlicher Form über alle wesentlichen Entwicklungen bei der Drittinstitution sowie über die Zusammensetzung der Organe und Anteilseigner mit mehr als 5% des Kapitals oder der Stimmen. Die Berichte stehen der Geschäftsprüfungskommission und der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats zur Einsicht offen.
- Findet die Tätigkeit der Vertreterinnen und Vertreter ausserhalb der Arbeitszeit statt und wird von der Drittinstitution nicht entschädigt, wird sie durch die Stadt separat entschädigt. Die Ansätze dieser Entschädigung sind einheitlich festzulegen.
- Vertreterinnen und Vertreter, die von der Drittinstitution entschädigt werden, sind verpflichtet, Entschädigungen und Erfolgsvergütungen jeder Form offen zu legen. Erfolgsvergütungen sind vollständig der Stadtkasse abzuliefern. Ebenfalls vollständig abzuliefern sind Entschädigungen einer Drittinstitution, wenn die Mandatstätigkeit innerhalb der bezahlten Arbeitszeit verrichtet wird. Findet die Tätigkeit ausserhalb der bezahlten Arbeitszeit statt, kann die Vertreterin bzw. der Vertreter Entschädigungen bis zu einem Maximalbetrag von 20000 Fr. behalten. Bei mehreren Mandaten gilt der Ansatz für die gesamthaften Entschädigungen.

MOT 2010/000456 2010/000203	21.04.2010 21.09.2011	Rechnungsprüfungskommission Eigenleistungen der Stadt Zürich im Zusammenhang mit Grossanlässen und Grossprojekten
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine neue Verordnung oder eine Änderung der Finanzverordnung zu unterbreiten, in welcher die Erhebung und allfällige Weiterverrechnung von Eigenleistungen der Stadt Zürich, die im Zusammenhang mit einmaligen oder wiederkehrenden Grossanlässen und Grossprojekten erbracht werden, für die gesamte Stadtverwaltung verbindlich geregelt werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000685 2010/000275	23.06.2010 17.11.2010	Wyss Thomas und Kunz Hanspeter Sportanlage Guggach, gemeinsamer Kauf mit dem Kanton und Erhalt der Anlage für die Öffentlichkeit
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die zum Verkauf stehende «Sportanlage Guggach» (Verkäuferin UBS), hinter dem Bucheggplatz übernehmen kann, und dadurch die Anlage Nutzungen, die der Stadt dienen zu sichern, wie zum Beispiel Wohnen, Sport oder als Parkanlage.</i>		
POS 2010/000813 2010/000311	14.07.2010 29.09.2010	Frei Dorothea und Pflüger Severin Bericht über die Wohnsituation von Studierenden und in Ausbildung befindlichen Personen in der Stadt Zürich
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sich die Wohnsituation von Studierenden und in Ausbildung befindlichen Personen in der Stadt Zürich in Anschluss an die getroffenen Massnahmen entwickelt und Bericht zu erstatten, welche Massnahmen im Zusammenwirken mit den in diesem Bereich tätigen Institutionen zu ergreifen sind, damit ein der Nachfrage angepasstes und erschwingliches Wohnraumangebot bereitgestellt oder gefördert werden kann. Der Stadtrat soll dabei prüfen, wie die Träger der diversen Bildungsinstitute (ETH, Universität, Fachhochschulen sowie private Bildungsinstitute) insbesondere auch in finanzieller Hinsicht eingebunden werden können.</i>		
POS 760.110.110-1 2010/001078 2010/000500	01.12.2010 06.04.2011	AL-Fraktion Besteuerung der FIFA in der Stadt und im Kanton Zürich
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Schritte unternommen werden könnten, um die von der FIFA an Stadt und Kanton zu bezahlenden Steuern auf ein Niveau zu heben, das der FIFA als faktisch kommerzieller Grossorganisation entspricht.</i>		
POS 730.220.130-2 2010/001079 2010/000501	01.12.2010 06.04.2011	Wolff Richard und Recher Alecs Areal Hardturmstadion, Verwendung für Zwischennutzungen bis zum Baubeginn des Stadions
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Zeitspanne bis zum Baubeginn des Hardturmstadions das Areal für Zwischennutzungen und temporäre Nutzungen verwendet werden kann. Dabei sind insbesondere die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung zu berücksichtigen und die Quartierbevölkerung soll bei der Festlegung von Zwischennutzungen mitentscheiden können.</i>		
POS 610.150.100-12 2010/001089 2010/000510	08.12.2010 16.03.2011	Spiess Christoph und Blöchlinger Patrick Stabilisierung der Stellenzahl der städtischen Verwaltung ab 2012
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ab 2012 die Gesamtstellenzahl bei der städtischen Verwaltung und den Gemeindebetrieben auf längere Sicht stabilisiert werden kann.</i>		
POS 610.150.100-13 2010/001090 2010/000511	08.12.2010 23.03.2011	Blöchlinger Patrick und Spiess Christoph Stabilisierung der IT-Ausgaben ab 2012
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ab 2012 die IT-Ausgaben auf längere Sicht stabilisiert werden können.</i>		
POS 610.150.110-2 2010/001097 2010/000525	08.12.2010 30.03.2011	SP-, Grüne-, AL-Fraktion und parlamentarische Gruppe EVP Ergänzung der «Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit» mit ökologischer Nachhaltigkeit
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die «Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit» mit ökologischer Nachhaltigkeit ergänzt werden kann, die unter anderem auch die ökologische Nachhaltigkeit bei der Beschaffung von Textilien verlangt. Das Einhalten der ökologischen Nachhaltigkeit soll – analog der sozialen – als Verhaltenskodex von VertragspartnerInnen eingefordert werden.</i>		
POS 610.150.100-14 2010/001111 2010/000533	22.12.2010 19.01.2011	Simon Claudia und Hänni-Etter Cäcilia Senkung der Kosten für Stelleninserate
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich ihren Stelleninserate-Aufwand um ein Drittel kürzen kann. Insbesondere ist, wie von der FDP bereits vor zwei Jahren gefordert, zur Aufwandsenkung auch zu prüfen, ob eine Fokussierung der Inseratepublikationen auf Online-Stellenportalen der heutigen Zeit und dem Stellensuchverhalten nicht besser angepasst wäre.</i>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 710.150.150-7 2011/000023 2011/000020	19.01.2011 02.02.2011	Hänni-Etter Cäcilia und Uttinger Ursulae Case Management am Arbeitsplatz, Kosteneinsparungen durch Optimierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie die Prozesse und Verantwortlichkeiten zwischen Human Resources und Personalverantwortlichen sowie Vorgesetzten der Abteilungen und dem Case Management optimiert werden können und durch Veränderung der Abläufe Ressourcen- und damit Kosteneinsparungen möglich sind.

MOT 730.200.130-5 2011/000086 2011/000063	09.03.2011 30.03.2011	Badran Jacqueline Stadion Hardturm, Eckwerte für die Finanzierung
--	--------------------------	--

Für die Finanzierung des geplanten Stadions Hardturm wird der Stadtrat beauftragt folgende Eckwerte zu berücksichtigen:
Das städtische Land im Wert von 30,8 Mio. Fr. wird nicht in das Verwaltungsvermögen überführt, sondern wird im Finanzvermögen belassen und von der Stadion AG zu einem Baurechtszins von 3,5% jährlich verzinst.
Die Finanzierung ist so zu gestalten, dass die Stadt die Mehrheit der Aktien hält und die Stadion AG über ein vernünftig hohes Eigenkapital verfügt. Die Stadt Zürich soll demnach 50 Mio. Fr. als Eigenkapital einbringen, sowie allenfalls Fremdkapital in Form eines mit 3% zu verzinsenden Darlehens in Höhe von 55 Mio Fr.

POS 710.150.110-12 2011/000114	06.04.2011 11.05.2011	CVP-Fraktion Ersetzung der Lunch-Checks für städtische Mitarbeitende durch individuelle Essenszulagen
--------------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die 2011 ausgesetzte Abgabe von Lunch-Checks an die städtischen Mitarbeitenden zukünftig durch individuelle, auf der Lohnabrechnung ausgewiesene Essenszulagen ersetzt werden kann.

POS 830.110.100-008 2011/000234	29.06.2011 24.08.2011	Angst Walter Realisierung der mit der Baugenossenschaft ABZ ausgehandelten Wohnbauprojekte sowie Verzicht auf die Abgabe der Baulandparzelle im Glattpark an den Meistbietenden
---------------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, alle Möglichkeiten zu prüfen, um die mit dem Vorstand der Baugenossenschaft ABZ ausgehandelten Wohnbauprojekte (Bau einer Alterssiedlung an der Erikastrasse in Wiedikon; Bau einer gemeinnützigen Wohnsiedlung auf einer städtischen Parzelle im Glattpark) zu realisieren. Auf eine Ausschreibung und eine Abgabe der Baulandparzelle im Glattpark an den Meistbietenden ist zu verzichten.

POS 680.110.110-012 2011/000408	02.11.2011 23.11.2011	Jahreiss-Montagnani Fiammetta und Traber Christian Verkauf des Grundstücks unterhalb des Restaurants «Bürgli» an die Stiftung PWG oder an eine andere gemeinnützige Institution
---------------------------------------	--------------------------	--

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen ob das Grundstück unterhalb des Restaurants «Bürgli» in Zürich Wollishofen statt dem Meistbietenden der Stiftung PWG oder einer anderen gemeinnützigen Institution verkauft werden kann.

POS 710.150.110-017 2011/000410	02.11.2011 16.11.2011	Angst Walter Zuweisung der budgetierten, nicht ausgeschöpften Gelder für Prämien an die Mitarbeitenden der Dienstabteilungen des GUD und des TED
---------------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird eingeladen, die vom Gemeinderat mit den Zusatzkrediten 2/11 bewilligten 1 000 000 Fr. prioritär den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienstabteilungen des GUD (Stadtspitäler und Altersheime) und TED (ERZ) zukommen zu lassen, denen die den Dienstabteilungen im Jahr 2010 bereitgestellten Naturalprämien grossmehrheitlich nicht ausbezahlt worden sind.

POS 680.110.110-013 2011/000452	07.12.2011 16.12.2011	Rutherford Catherine Verkauf einer städtischen Parzelle im Glattpark, Sicherstellung eines Teils der Gesamtüberbauung nach den Kriterien der Kostenmiete des gemeinnützigen Wohnungsbaus
---------------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, beim Verkauf der 9074 m² grossen städtischen Parzelle 8176 im Glattpark eine Vereinbarung mit dem Käufer zu prüfen, die sicherstellt, dass ein Teil oder die ganze von diesem geplante Gesamtüberbauung nach den Kriterien der Kostenmiete des gemeinnützigen Wohnungsbaus erstellt wird. Ein vertretbarer Verzicht auf einen maximalen Ertrag soll dabei in Kauf genommen werden.

III. Abschreibungsanträge für Motionen und Postulate

Motionen und Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/002034 2002/000444	30.10.2002 02.07.2003	Walther Rolf und Rosenheim Monjek Gebühren der Stadt Zürich, Bericht

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat in einem Bericht, aufgeteilt aus je den 9 Departementen, die jeweils wichtigsten, grössten, häufigsten und besonders umstrittenen Gebühren der Stadt Zürich und seiner Stadtverwaltung darzulegen und darin den wichtigsten Fragestellungen nachzugehen, ob z. B. die Verhältnismässigkeit der Höhe zum sinnvollen bzw. notwendig zu leistenden administrativen Aufwand eingehalten ist oder ob mit der Gebührenerhebung eine Lenkungsabgabe erzielt werden soll und inwieweit die Stadt Zürich mit ihren Gebühren in der Konkurrenz zu den umliegenden Gemeinden und Städten bestehen kann.

Gebühren stehen im Zusammenhang mit einer staatlichen Gegenleistung. Die Gebühren verfolgen somit das Ziel, dass die vom Staat bzw. der öffentlichen Hand in Anspruch genommenen Leistungen – soweit möglich und zulässig – von den Nutzenden/Verursachenden und nicht von der Allgemeinheit berappt werden sollen. Grundsätzlich gliedern sich die auf Stufe Gemeinde erhobenen Gebühren wie folgt:

Benützungsgebühren	Verwaltungsgebühren
Kostendeckungsprinzip = kostendeckend	Äquivalenzprinzip = zumutbare Kosten
– Gemeindebetriebe (Betriebsrechnung)	– Amtsgebühren (Kant. Rahmenordnung)
– Spital-, Heimtaxen (übergeordnete Vorgaben)	– Bearbeitungsgebühren (Kostendeckung)
– Kontrollgebühren (Blaue Zone)	– Elternbeiträge (einkommensabhängig)

Wenn das Kostendeckungsprinzip angewendet wird, erfolgt die Kontrolle über den geschlossenen Rechnungskreis (z. B. Taxen der Gemeindebetriebe). Die Gebühren für öffentliche Aufgaben, Dienste und Amtshandlungen, die der Öffentlichkeit kraft Verfassung, Gesetz oder Einzelbeschluss zukommen (Legalitätsprinzip), richten sich nach dem Äquivalenzprinzip sowie den Gebührevorgaben von Bund und Kanton. Diese geben in definierten Gebührenbereichen einzuhaltende Bandbreiten vor (z. B. Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden vom 8. Dezember 1966). Gestützt auf den Grundsatz der Äquivalenz sind einer öffentlichen Leistung die sozial und wirtschaftlich zumutbaren Kosten zuzuordnen (§ 6 des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern über den Gemeindehaushalt vom 10. Oktober 1984). Zudem sind die am Äquivalenzprinzip orientierten Gebühren periodisch an die aktuellen Kostenverhältnisse anzupassen. Zu erwähnen bleibt, dass auf Stufe der Gemeinde keine Rechtsgrundlage für die Einführung von Lenkungsabgaben besteht.

Die Standortwahl von national und international tätigen Firmen wird durch das zeitgemässe und hochwertige Angebot der öffentlichen Leistungen und der Infrastruktur eines Gemeinwesens bestimmt; die Belastung mit Steuern und Abgaben steht weniger im Vordergrund. Zudem ist z. B. der wettbewerbsfähige Tarif des ewz als positiver Standortfaktor bekannt. Ganz allgemein spricht die hohe Attraktivität des Platzes Zürich für die intakte Konkurrenzfähigkeit der öffentlichen Dienste, und zwar im regionalen wie im nationalen und internationalen Kontext.

Gestützt auf den dargelegten Sachverhalt sowie den Umstand, dass ein systematischer und umfassender Bericht über die Gebührensituation der Stadt Zürich hohe Kosten generieren würde, ist der Stadtrat nach wie vor der Ansicht, dass die Erstellung eines Berichts im Vergleich zum erzielbaren Nutzen einen unverhältnismässigen Aufwand verursachen würde.

POS 2002/002180 2002/000483	13.11.2002 09.03.2005	Bartholdi Roger und Liebi Roger Parkhäuser, Privatisierung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche durch die Stadt betriebenen Parkhäuser zukünftig durch Private ohne Subventionen bewirtschaftet werden können.

Die von der Liegenschaftenverwaltung betreuten öffentlichen Parkhäuser sind seit 2008 an die Parkhaus Urania AG (Aktien im Besitz der Stadt) vermietet worden. Diese lässt die Anlagen zusammen mit ihrem eigenen Parkhaus durch die Tochtergesellschaft Parking Zürich AG betreiben. Die Stadt beschränkt sich auf die Eigentümerrolle (Renovationen, Tarifpolitik).

Subventionen für den Parkhausbetrieb waren und sind auch künftig nicht nötig. Die Bewirtschaftung der städtischen Parkhäuser durch die Parking Zürich AG entspricht somit dem Anliegen des Postulats. Mit dieser Massnahme liessen sich Synergien und Marktauftritt verstärken. Mittelfristig werden auch Kooperationen mit privaten Parkhausbetreibern geprüft.

POS 2002/002451 2002/000547	27.11.2002 11.12.2002	im Oberdorf Bernhard, Dr. und Garzotto Bruno Städtisches Personal, Stellenplafonierung für das Jahr 2004
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, für das Jahr 2004 beim städtischen Personal eine Stellenplafonierung zu verfügen.

Es wird auf die Antworten in den Geschäftsberichten der Jahre 2004–2010 hingewiesen. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Fragen umfassend beantwortet wurden und die Umsetzung mit den entsprechenden Stadtratsbeschlüssen ausreichend legitimiert ist. Das Postulat ist daher als erfüllt abzuschreiben.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2004/000711 2004/000197	07.04.2004 12.05.2004	Rechnungsprüfungskommission Produktegruppen-Globalbudgets, materielle Entwicklung der Stellenwerte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ab dem Budget 2005 für die Produktegruppen-Globalbudgets die materielle Entwicklung der Stellenwerte (umgerechnet in effektiv besetzte bzw. zu besetzende 100%-Stellenäquivalente) auf der ersten Seite jedes Globalbudgets aufzuzeigen. Dies soll im Rahmen des Voranschlags jeweils für den Voranschlag des Vorjahres sowie für die Rechnung der zwei vorangehenden Jahre erfolgen und bei der Rechnung jeweils für den entsprechenden Voranschlag sowie die Rechnung der zwei vorangehenden Jahre. Die RPK soll im Rahmen der Trimesterberichte jeweils über die effektive Entwicklung der Stellenwerte informiert werden.

Die Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets (GRB vom 24. März 2010) sieht vor, dass bei den neuen, definitiven Produktegruppen-Globalbudgets drei Rechnungs-Vorjahre und beim Produktegruppen-Jahresabschluss zwei Rechnungs-Vorjahre dargestellt werden. Dieser Teil des Postulates wird ab Budget 2012 erfüllt.

Der Stadtrat liefert die Stellenwert-Daten nach Funktionsbereichen und Departementen mit den Weisungen zum Budgetentwurf und Jahresabschluss. Die RPK erhält bereits heute periodischen Bericht zur effektiven Entwicklung der Stellenwerte in allen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung – nicht bloss der Stellenwerte in den Dienstabteilungen mit Produktegruppen-Globalbudgets. Der Stadtrat möchte darauf verzichten, eine Doppelspurigkeit und Uneinheitlichkeit zu schaffen.

Aufgrund der Festlegungen in der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget wird der Antrag auf Abschreibung dieses Postulates wiederholt.

POS 2005/001426 2005/000548	23.11.2005 16.12.2005	Scherr Niklaus Erdgas Zürich AG, Einlage eines Teils der Dividende in den Stromsparfonds
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird ersucht, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die jeweils 6% übersteigende Anteil der Dividende der Erdgas Zürich AG in den Stromsparfonds (4502 Vorfinanzierung von Stromsparmassnahmen) eingelegt wird.

Das kantonale Haushaltrecht setzt den Fondsbildungen enge Grenzen. § 127 des Gemeindgesetzes verbietet den Gemeinden, allgemeine Mittel durch Zweckbindung der Stadtkasse zu entziehen. Vorausgesetzt wird eine Grundlage im übergeordneten Recht, was für den Stromsparfonds nicht zutrifft. Zudem setzt § 14 der Verordnung über den Gemeindehaushalt dem Instrument der Vorfinanzierung enge formale Voraussetzungen wie Einschränkung der Vorfinanzierung auf Investitionen sowie Beibringung eines Grundsatzbeschlusses. Schliesslich ist es untersagt, fest Anteile der Gemeindesteuern oder Grundsteuern zur Deckung bestimmter Ausgaben zu verwenden (§ 14 der Verordnung über den Gemeindehaushalt vom 26. September 1984). Diese Norm ist sinngemäss auch für Einnahmen des allgemeinen Haushaltes zu beachten. Dazu zählt der Dividendenertrag der Erdgas Zürich AG. Das übergeordnete Haushaltrecht belässt dem Stadtrat kein Ermessen, dem Gemeinderat eine Vorlage im Sinne des Postulates zu unterbreiten.

POS 2005/001473 2005/000503	30.11.2005 14.12.2005	Erfigen Monika und Liebi Roger Pensionskasse Stadt Zürich, Verringerung der Zinslast durch Kapitalaufnahme
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch Umschuldung mittels Aufnahme von langfristigem Kapital auf dem gegenwärtig attraktiven Kapitalmarkt die Zinslast der Schuld gegenüber der Pensionskasse («Barwert der noch zu amortisierenden Einkaufssummen der Pensionskasse») um 1% verringert werden kann.

Anlässlich der Umstellung der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) auf das Beitragsprimat (1995) wurde das Guthaben der PKZH aus kumulierten Einkaufssummen in eine 25-jährige Annuität zum technischen Zinsfuss von 4% umgewandelt. Die Stadt tilgt seither den Barwert in Form von jährlichen Annuitäten. Begrenzt auf die Zinssituation ist die Überlegung verständlich, die Schuld der Stadt gegenüber der PKZH durch derzeit tiefer verzinsliche Anleihen abzulösen. Im Vordergrund steht aber nach wie vor die Vereinbarung zwischen der Stadt und der PKZH, mit dem Annuitätenmodell eine auf Kontinuität basierende Abtragung des Guthabens der PKZH zu sichern. So wäre es für die PKZH ungünstig, wenn diese auf den Zeitpunkt der Umschuldung für Mittel von derzeit rund 476 Mio. Fr. innert kurzer Frist alternative Anlagen realisieren müsste, die den BVG-Richtlinien entsprechen. Für die Stadt besteht ebenfalls kein Grund, vom Annuitätenmodell Abstand zu nehmen. Neben den mit der Umschuldung verbundenen Verfahrensfragen würden bei der Stadt – auch nach dem absehbaren Wegfall der Emissionsabgabe – Transaktionskosten generiert.

Aufgrund des dargelegten Sachverhaltes hält der Stadtrat unverändert am Annuitätenmodell mit der PKZH fest.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000113 2006/000023	25.01.2006 01.02.2006	Baumer Michael und Glättli Balthasar Open Source Software (OSS), jährlicher Bericht über deren Einsatz

Wir bitten den Stadtrat, jährlich Bericht zu erstatten über den Fortschritt der Umsetzung der OSS (OpenSource-Software) Strategie und geplante zukünftige Projekte. Dabei sind auch die Bereiche Personalförderung und -Weiterbildung, Kooperation mit Firmen, Hochschulen und Institutionen der öffentlichen Hand im OSS-Bereich und Unterstützung beim Ausarbeiten von Alternativofferten für OSS-Lösungen zu beleuchten.

Mit STRB Nr. 1080/2005 hat der Stadtrat entschieden, im Rahmen des Projektes «Führungsmodell Stadtrat Zürich» die aus den neunziger Jahren stammende IT-Strategie umfassend zu überarbeiten. Die Umsetzung der neuen IT-Strategie erfolgt unter Berücksichtigung der mit STRB Nr. 913/2005 festgelegten Open-Source-Software-Strategie (OSS-Strategie). In der Berichtsperiode wurden folgende Fortschritte bei der Umsetzung der OSS-Strategie erzielt:

Das Betriebssystem Red Hat Enterprise Linux wird, analog zum Vorjahr, als Standard-Betriebssystem für Server im städtischen Umfeld angeboten. Die derzeit von der OIZ angebotenen Linux Plattform Services umfassen:

- Webserver Services für dynamische Websites (Content Management Systeme)
- Webserver Services für Java-Applikationen
- Netzwerk Services
- Services zur Datenkommunikation (Datendrehscheiben)
- Medienmitteilungsplattform
- Open Source Komponenten für spezialisierte Systems Management Services zur Überwachung von Serversystemen und Netzwerkkomponenten
- Systembestandteile des städtischen Projekts «VoIP4zuerich» (Voice over IP)
- Gateway Services (Web Entry Services)

Neben dem Linux-Basis-Release für Server und den Linux Plattform Services bietet die OIZ einen produktiven Open-Source-Software-Stack auf der Basis von LAMP (Linux als Betriebssystem, Apache als Webserver, MySQL als Datenbank, PHP/Perl/Python als Skriptsprachen) an.

Standen im Jahr 2010 157 Linux-Server im Rechenzentrum der OIZ im Einsatz, so sind es per Ende Berichtsjahr mittlerweile 174 Systeme. Dieser Zuwachs ist massgeblich mit dem Ausbau der bestehenden Open-Source-Testumgebung zu begründen.

Im Client-Umfeld wurden innerhalb der Berichtsperiode keine Open-Source-Implementationen vorgenommen, da weiterhin der im Rahmen der IT-Strategie definierte, auf Windows basierende Client stadtwweit ausgerollt wird.

POS 2006/001166 2006/000458	25.10.2006 18.03.2009	Rabelbauer Richard und Meier Daniel Forum für Freiwilligenarbeit, Verbreitung des Leitfadens für Arbeitgebende
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Förderung und Verbreitung des Leitfadens für Arbeitgeber, welcher derzeit durch das Forum für Freiwilligenarbeit erarbeitet wird, in der Stadt Zürich aktiv unterstützen kann.

Das Forum Freiwilligenarbeit bzw. der Sozialzeitausweis und verschiedene Leitfäden dazu sind wichtige Hilfsmittel, um ausserberuflich erworbene Kompetenzen festzuhalten und damit deren Nutzung zu verbessern. Die Freiwilligenarbeit ist in vielen Bereichen der Stadt Zürich weit verbreitet und nicht mehr wegzudenken. In den entsprechenden Dienstabteilungen ist man sich bewusst, welcher wichtigen und wertvollen Beitrag die freiwilligen Mitarbeitenden leisten und es wird ihnen die nötige Wertschätzung entgegengebracht. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2011 – dem Europäischen Jahr der Freiwilligenarbeit – diesem Punkt noch vermehrt Beachtung geschenkt wurde. Dem Anliegen soll auch zukünftig im Alltag nachgelebt werden. Daher empfiehlt der Stadtrat, dieses Postulat abzuschreiben.

POS 2006/001303 2006/000525	22.11.2006 06.12.2006	Egger Urs Negative Einkommenssteuer, Bericht über Auswirkungen auf sozialpolitische Massnahmen bei allfälliger Einführung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, in einem Bericht zu prüfen, welche sozialpolitischen Massnahmen in der Stadt Zürich durch die allfällige Einführung einer «Negativen Einkommenssteuer» tangiert würden. Insbesondere ist aufzuzeigen, welche Massnahmen ersetzbar, nur anpassungsbedürftig oder ganz davon unberührt sind.

Das Postulat betrifft mit den Einkommenssteuern und den Sozialversicherungen Gebiete, die deutlich ausserhalb der städtischen Zuständigkeit liegen. Eine Untersuchung der Wechselwirkungen zu sozialpolitischen Massnahmen auf städtischer Ebene wäre rein theoretischer Natur. In Übereinstimmung mit der Berichterstattung in den Geschäftsberichten 2008–2010 beantragt der Stadtrat die Abschreibung des Vorstosses.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000313 2007/000143	21.03.2007 11.11.2009	Papageorgiou Kyriakos und Bartal Isabel Städtisches Personal, Kennzeichnung der Fremdsprachenkenntnisse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie geeignete Angestellte der Stadtverwaltung, die durch ihre Arbeit im direkten Kundenkontakt stehen, so gekennzeichnet werden können, dass auf den ersten Blick ersichtlich ist, dass sie sich neben der hiesigen Landessprache auch noch in einer oder mehreren anderen Sprachen verständigen können.

Bei der Stadtverwaltung Zürich als Dienstleistungsorganisation für die Bevölkerung der Stadt haben ausserordentlich viele Mitarbeitende direkten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern. Das können Mitarbeitende mit Schalterdienst sein in verschiedenen Departementen und Dienstabteilungen, aber auch Mitarbeitende bei den Verkehrsbetrieben, der Stadtpolizei, Entsorgung und Recycling, Grün Stadt Zürich oder der Stadtspitäler. Die Stadtverwaltung Zürich ist von den Aufgaben her lokal/regional ausgerichtet; die in dieser Region meistverwendete Sprache ist Deutsch. Demgegenüber sind in der Stadt Zürich Menschen aus vielen Ländern dauerhaft oder vorübergehend wohnhaft, viele Menschen kommen aus geschäftlichen Gründen oder als Touristen/Touristinnen täglich in die Stadt und kommen oftmals in Kontakt mit städtischen Mitarbeitenden. Diese Internationalität bringt es mit sich, dass viele Sprachen gesprochen werden und die Verständigung manchmal erschwert ist. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich im direkten Kundenkontakt die Verständigung in der Regel durch einen kurzen Wortwechsel rasch herstellen lässt. Dort wo es nötig und möglich ist, wird eine weitere Person mit entsprechenden Sprachkenntnissen beigezogen, dort wo es nicht möglich ist, erfolgt die Verständigung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Eine Kennzeichnung der städtischen Mitarbeitenden bezüglich ihrer Sprachkenntnisse wäre dagegen wenig praktikabel. Die Überprüfung der entsprechenden Sprachkenntnisse, das Handling mit Kennzeichnungsmerkmalen wie Schilder, Fähnchen, Anzeigetafeln etc. würde mehr Aufwand generieren als Nutzen stiften. Die Kennzeichnung der Sprachkenntnisse von städtischen Mitarbeitenden mit Kundenkontakt erachtet der Stadtrat aus den genannten Gründen und aufgrund der Aufwand/Nutzen-Betrachtung als nicht angebracht. Daher empfiehlt er, das Postulat abzuschreiben.

POS 2007/000356 2007/000169	28.03.2007 11.11.2009	Jahreiss-Montagnani Fiammetta und Katumba Andrew Stadtverwaltung, Pilotbetrieb für anonyme Stellenbewerbungen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob ein Pilotprojekt lanciert werden kann, das Stellensuchenden die Möglichkeit gibt, sich bei der Stadtverwaltung und einem städtischen Betrieb anonym zu bewerben.

Stellenbewerbungen sind grundsätzlich bezüglich Datenschutz hoch sensibel. Die administrativen Prozesse und Abläufe sind deshalb in den Personalabteilungen der städtischen Verwaltung und der Betriebe so gestaltet, dass nur zwingend involvierte Mitarbeitende mit den Daten von Bewerberinnen und Bewerbern in Kontakt kommen. Zudem unterstehen diese Personen dem Amtsgeheimnis und haben ihre Datengeheimhaltungsverpflichtung mit dem Datenschutzrevers bekundet. Damit ist gewährleistet, dass Bewerbungen sowie Daten von Bewerberinnen und Bewerbern nicht an Unbefugte gelangen. Bei der Besetzung von Stellen sind neben den fachlichen Anforderungskriterien auch Persönlichkeitsmerkmale und persönliche Kompetenzen von Bedeutung. Bei gleichwertiger Erfüllung der fachlichen Kriterien oder anderer Muss-Anforderungen ist es sogar meistens so, dass die Persönlichkeitsmerkmale den Anstellungsentscheid prägen. Dies setzt natürlich voraus, dass die Anstellungsinstanz Gelegenheit hat, die bewerbende Person auch persönlich kennenzulernen. Dies setzt der Möglichkeit von anonymen Bewerbungen enge Grenzen, da es schon früh im Bewerbungsverfahren unvermeidbar ist, dass die Person ins Zentrum rückt. Auch bei stadtinternen Bewerbungen sollten die Datenschutzbestimmungen ausreichend sein, um die nötige Diskretion sicherzustellen. Falls in Ausnahmefällen dennoch eine anonyme Bewerbung angestrebt wird, so besteht heute schon die Möglichkeit, über die Vertrauenspersonen des städtischen Stellenmarktes (HRZ) eine anonymisierte Bewerbung einer Verwaltungseinheit oder einem Betrieb zukommen zu lassen. Ab dem Zeitpunkt, wo die potentielle Arbeitgeberin Interesse an der Bewerbung zeigt, ist die Anonymität nicht mehr aufrechtzuerhalten. Es ist also schon aus praktischen Gründen nicht erstrebenswert, aus der anonymen Bewerbung einen Regelfall zu machen. Ein diesbezügliches Pilotprojekt erscheint aus den genannten Erwägungen als nicht sinnvoll. Daher empfiehlt der Stadtrat, dieses Postulat abzuschreiben.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000440 2007/000214	18.04.2007 23.05.2007	Glättli Balthasar und Badran Jacqueline Geschlechterspezifische Budgetanalyse, regelmässige Berichterstattung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie

- die im Bericht zur Weisung 391 (Geschlechterspezifische Budgetanalyse) aufgezeigten sinnvollen Vertiefungen im Bereich Fort- und Weiterbildung des städtischen Personals umgesetzt werden können
- die geschlechterdifferenzierte Analyse des Personalaufwands, sowie der Fort- und Weiterbildungskosten im Rahmen des Personal-Controllings und des Gleichstellungs-Controllings von HR Stadt Zürich vertieft werden kann
- bei der Einführung neuer Informatiklösungen, z. B. ERP Plus, die Auswertungsbedürfnisse für das Gender Budgeting mit berücksichtigt werden können.
- eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der geschlechterdifferenzierten Kundschafts-Statistiken der städtischen Dienstabteilungen, sowie von subventionierten Institutionen angestrebt werden kann.
- bei der Verabschiedung neuer Leistungsaufträge die Bekanntgabe der mit den städtischen Beiträgen ausgelösten Freiwilligen- oder Gratisarbeit in geförderten Institutionen (wo unter vertretbarem Aufwand erhebbar) integriert werden kann.
- eine regelmässige Berichterstattung – z. B. jährlich integriert im Geschäftsbericht des Stadtrats – auf sinnvolle Weise erfolgen könnte.

Im Projekt «ERPplus» konnten die Auswertungsbedürfnisse des Gender Budgetings bei der Einführung von SAP per 1. Januar 2008 teilweise berücksichtigt werden. Detailliertere, vertiefte geschlechterspezifische Analysen des Personalaufwands sind jetzt möglich geworden. Vertiefte geschlechterspezifische Analysen der Fort- und Weiterbildungskosten sowie der Fort- und Weiterbildungstage sind mit SAP jedoch noch nicht möglich.

Bei den Kundschaftsstatistiken der Dienstabteilungen waren weder Verbesserungen noch Verschlechterungen hinsichtlich Geschlechterdifferenzierung feststellbar. Hier standen eher die verbesserte Ausrichtung auf die Kundinnen und Kunden, die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren und die Transparenz der Rechnungstellung im Vordergrund.

Aus den Leistungsaufträgen sind keine geschlechtsspezifischen Daten bezüglich Freiwilligenarbeit vorhanden. Aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) ist jedoch bekannt, dass 31 % der befragten Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher Freiwilligenarbeit leisten, davon 12 % in Organisationen wie z. B. Sportclubs, Kirchen, soziale und kulturelle Institutionen oder politische Parteien. Frauen leisten mehr Freiwilligenarbeit als Männer, und sie sind stärker engagiert in der informellen Freiwilligenarbeit, d. h. in Nachbarschafts- und Verwandtenhilfe. Frauen engagieren sich auch in der organisierten Freiwilligenarbeit stark für Betagte und Kinder, d. h. in Gesundheits- und Betreuungsinstitutionen. Männer engagieren sich eher in der formellen Freiwilligenarbeit, insbesondere in Sport- und Quartiervereinen, in schulischen und politischen Organisationen. Mehrere Departemente rechnen bei ihrer Ressourcenplanung mit der Freiwilligenarbeit ihrer Mitarbeitenden. Sie weisen bereits heute darauf hin, dass mit der verlängerten und verstärkten Erwerbsarbeit von Frauen ein starker Rückgang der Freiwilligenarbeit in den kommenden Jahren zu erwarten ist.

POS 2007/001281 2007/000636	06.12.2007 19.12.2007	Angst Walter und Badran Jacqueline Gewerbeliegenschaften, differenzierte Mietzinspolitik
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, eine differenzierte Mietzinspolitik für die von KMUs genutzten Objekte im Rechnungskreis Gewerbeliegenschaften (2027) zu prüfen. Auf Mietzinsanpassungen wegen steigender Hypothekarzinsen, Teuerung und Kostensteigerungen sowie die jährliche Anpassung von Indexmieten soll verzichtet werden, wenn die entsprechenden Mietzinse nicht deutlich unter dem quartier- und branchenüblichen Niveau liegen, und die Geschäftsmieterinnen in Branchen mit geringer Wertschöpfung tätig sind. Geprüft werden soll auch ein Verzicht auf die Erhöhung der Anfangsmieten, wenn die Mietobjekte an KMUs vermietet werden, die in Branchen mit geringer Wertschöpfung tätig sind.

Läden, Büros und sonstige Geschäftsräume sind heute dem Finanzvermögen zugeteilt. Es wird grundsätzlich ein quartierüblicher Mietzins erhoben. Im Interesse eines guten Mietermixes und der Quartiersversorgung kann die Liegenschaftenverwaltung den Mietzins im Einzelfall auf den kostendeckenden Ansatz reduzieren. Ein weitergehender Verzicht auf Mietzinseinnahmen, insbesondere der Verzicht auf die Anpassung der Mieten an den jeweiligen Kostenstand, wäre haushaltrechtlich als Ausgabe zu bewilligen (Art. 41 lit. c Gemeindeordnung). Im Falle einer generellen Reduktion, wie dies das Postulat anregt, wären die Bilanzwerte der entsprechenden Liegenschaften abzuschreiben.

Das Postulat erweist sich durch die von den Stimmberechtigten am 13. Juni 2010 angenommene Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich» mit eigenständigen Kriterien als überholt. Gemäss diesem verbindlichen Auftrag hat die Stadt für ertragsschwaches und förderungswürdiges Kleingewerbe gezielt preisgünstige Räume zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen von der Vergünstigung bleiben nicht kleingewerblich genutzte Geschäftsräume.

POS 2007/001317 2007/000648	12.12.2007 09.01.2008	Meier Daniel und Anderegg Peter Finanzverwaltung, Zahlungsfristen und Abzug von Skonto
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Rechnungen für Leistungen/Lieferungen innerhalb von 30 Tagen unter Abzug des vereinbarten Skontos bezahlt werden können. Bezahlt die Stadt Zürich erst nach 30 Tagen oder später, ist der Unternehmer berechtigt, die allenfalls zuviel abgezogenen Skontobeträge nachzufordern. Das Zahlungsziel von 60 Tagen ohne Skontoabzug soll weiterhin verbindlich eingehalten werden.

Die Prüfung der Zahlungsmodalitäten im Sinne des Postulats hat bereits im März 2009 eingesetzt. In der Folge wurden die Dienstchefinnen und Dienstchefs im ersten Quartal 2009 aufgefordert, die Zahlungsfristen erheblich zu verkürzen. Mit diesem Aufruf soll erreicht werden, dass alle Rechnungen innerhalb der vereinbarten Zahlungstermine und -konditionen bezahlt werden. Die Dienstabteilungen haben diesen Aufruf ernst genommen und sind daran, laufend die Prozesse zu optimieren. Die jährlich durchgeführten Auswertungen über die Einhaltung der Zahlungstermine im SAP-ERP-System zeigen auch für das Jahr 2011 eine kontinuierliche Verbesserung. Die Zahlungen sind mit den Fälligkeiten praktisch deckungsgleich. (Vgl. gleichlautende Berichterstattung zu Postulat 224/2009 vom 10. Juni 2009.)

Die Auswertungen haben ebenfalls aufgezeigt, dass bei Vereinbarungen mit möglichem Skontoabzug die Zahlungsfristen eher noch unterschritten werden. Kann ein Zahlungstermin nicht eingehalten werden, wird im SAP-ERP-System automatisch auf den in diesem Fall ungerechtfertigten Skontoabzug verzichtet.

Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000182 2008/000096	27.02.2008 12.03.2008	Angst Walter und 6 Mitunterzeichnende Kongresshaus-Stiftung Zürich, Gespräche über deren Zukunft

Der Stadtrat wird gebeten, die Aufnahme von Gesprächen über die Zukunft der Kongresshaus-Stiftung mit der Tonhalle-Gesellschaft und dem Stiftungsrat der KongresshausStiftung zu prüfen, in den Gesprächen soll geklärt werden, ob die KongresshausStiftung den von den Stifterinnen formulierten Auftrag noch in sinnvoller Weise erfüllen und ob über eine Auflösung der Stiftung eine stabilere Basis für den Betrieb der Tonhalle und die weiteren Nutzungen des Grundstücks geschaffen werden kann. Der Gemeinderat soll in geeigneter Form über die Ergebnisse dieser Gespräche orientiert werden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Retrofit-Programm für die Ertüchtigung des Kongresshauses für die nächsten 10 bis 15 Jahre haben regelmässige Gespräche mit der Stiftung und ihren Exponenten stattgefunden. Diese haben gezeigt, dass der teilerneuerte Stiftungsrat unter neuem Präsidium durchaus gewillt und in der Lage ist, die Obliegenheiten der Stiftung gemäss Statuten und aktuellem Auftrag vollumfänglich zu erfüllen und die Stiftung in die Zukunft zu führen. Eine Auflösung der Stiftung ist deshalb zurzeit nicht opportun, ganz abgesehen davon, dass das Kongresshaus bis zur Inbetriebnahme des sich noch in den Anfängen befindlichen Projekts für ein neues Kongresszentrum weiterhin seine Aufgabe als Kongressgebäude mit Tonhalle für Zürich zu erfüllen hat. Angesichts des Zeithorizontes von 10 bis 15 Jahren für den Weiterbetrieb des Kongresshauses ist das Postulat abzuschreiben.

POS 2008/001138 2008/000477	22.10.2008 12.11.2008	Grüne-Fraktion Landverkäufe ausserhalb der Stadt Zürich, Kompensation
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er alle künftigen Landverkäufe, ausserhalb der Stadt Zürich, vor allem aber im Glattpark in Opfikon
– *entweder durch Abtausch von Land auf städtischem Gebiet mit den Erwerbern*
– *oder durch gleichzeitige Reinvestition des Ertrages in Landerwerb auf städtischem Gebiet kompensieren kann.*
Der Landerwerb in der Stadt Zürich ist mit der Bereitstellung von günstigen Räumlichkeiten für das Gewerbe und für Wohnungsmietende zu verknüpfen.

Der Verkauf von Land ausserhalb der Stadt erfolgt jeweils zum bestmöglichen Preis. Der erzielte Buchgewinn fliesst den allgemeinen Mitteln zu, da eine Zweckbindung des Erlöses haushaltrechtlich nicht zulässig ist. Zweifellos erweitern Landverkäufe aber den Spielraum für eine aktive Landpolitik. Ein Landabtausch mit einem Käufer ist durchaus willkommen. Allerdings bieten sich solche Gelegenheiten selten. Am ehesten kommen hierfür professionelle Investorinnen und Investoren in Betracht. Diese sind aber meistens wenig daran interessiert, attraktiv gelegenes Land in der Stadt Zürich gegen Land in der Agglomeration zu tauschen.

POS 2008/001247 2008/000529	26.11.2008 10.12.2008	Rosenheim Monjek und Leiser Albert Stadtverwaltung, Moratorium bei den Personalstellen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er für die kommenden drei Jahre (2009–2011) im Verwaltungsbereich der Stadt Zürich, ohne die Gemeindebetriebe, d. h. in der Verwaltung im engeren Sinne, ein Moratorium bei den Personalstellen auf den Ist-Zahlen per Ende 2008 umsetzen kann.

Der Stadtrat hat bereits im Jahre 2004 per STRB Nr. 676 vom 28. April 2004 die Plafonierung der Personalstellen auf dem Stand gemäss Budget 2004 beschlossen und mit STRB Nr. 946 vom 2. Juni 2004 eine Vollzugsrichtlinie erlassen.

Seither sind neu geplante Stellen mittels begründeter Weisung dem Stadtrat als Gremium zur Bewilligung vorzulegen, d. h. Stellenschaffungen fallen ausschliesslich in die Kompetenz des Stadtrats. Es kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

- a) zwingende Erfüllung neuer Aufgaben
- b) Kompensation mit bestehendem Stellenplan nicht realisierbar
- c) Kompensation des Aufwandes durch künftige Erträge aufgrund der Stellenschaffung
- d) deutlich gewachsener Arbeitsumfang über eine längere Periode

Das Vollzugsverfahren wurde in den letzten Jahren mehrmals optimiert. So sind sämtliche Stellenschaffungsanträge dem Vorsteher des Finanzdepartements mittels Weisung einzureichen, welcher von HR Stadt Zürich Abklärungen bezüglich Stellenplan und finanzieller Auswirkungen einfordert. Damit die Stellenplafonierung richtig greifen kann, hat der Stadtrat mit dem IAFP-Prozess 2008–2011 ein Anmeldeverfahren eingeführt, womit neu geplante Stellen bereits mit den IAFP-Prognosezahlen anfangs März gemeldet werden müssen. Für die im Planungsprozess bewilligten neuen Stellen braucht es bis Mitte September noch einen separaten Stadtratsbeschluss.

Der Stadtrat verfolgt somit bereits praxisbezogen die Beschränkung des Stellenwachstums und empfiehlt, das Postulat abzuschreiben.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2009/000060 2009/000013	14.01.2009 28.01.2009	Angst Walter Gemeinnütziger Wohnungsbau, Rahmenbedingungen für dessen Förderung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, die Umsetzung der nachfolgenden Rahmenbedingungen für die Entwicklung kommunaler und genossenschaftlicher Projekte des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu prüfen und diese bereits bei den laufenden Projekten umzusetzen.

- Beim Bau und der Umnutzung von Wohnungen ist darauf zu achten, dass zahlbare Wohnungen gebaut oder erhalten werden.
- Bei der Festlegung des Bauprogramms und der Auswahl der Projekte ist insbesondere auf günstige Bau- und Baunebenkosten sowie moderate Wohnflächen zu achten. Die Anlagekosten der Mehrzahl der Wohnungen müssen deutlich unter den Maximalwerten der Wohnbauförderung liegen.
- Bei der Auswahl von Baurechtspartnern sind jene Baugenossenschaften zu berücksichtigen, die bereit und in der Lage sind, preisgünstig zu bauen.
- Architekturwettbewerbe sind so zu organisieren, dass die ökonomischen Ziele umgesetzt werden können.

Die Ausrichtung des Vorstosses liegt auf der Linie der wohnpolitischen Ziele des Stadtrats und verschiedener Initiativen und Vorstösse. Namentlich der massvolle Umgang mit den Wohnflächen und die generelle Identifizierung und Eindämmung von Kostentreibern gehören zu den Zielen des Stadtrats. Im Bereich des genossenschaftlichen Wohnungsbaus ist die Stadt auf die Kooperation der eigenständigen Wohnbauträgerinnen angewiesen. Die städtischen Auflagen müssen damit in einem angemessenen Verhältnis zur städtischen Förderung stehen. Es kann aber festgestellt werden, dass die Wohnbauträgerinnen die politische Stossrichtung der Stadt zunehmend mittragen und schon in frühen Projektphasen die Ziel-Mietzinse festlegen und entsprechend die Kosten steuern.

Der Stadtrat hat Ende November 2011 auch bekannt gegeben, dass er bei den Genossenschaften den Anteil gezielt subventionierter Wohnungen für einkommensschwächere Haushalte wieder steigern will. Voraussetzung dafür ist, dass die Erstellungskosten die entsprechenden Limiten der kantonalen Subventionsverordnung einhalten. Auch diese Stossrichtung des Stadtrats unterstützt die Anliegen des Postulats. Die Anlagekosten erhöhen sich jedoch in vielen Fällen wegen des Landpreises oder wegen Besonderheiten des Grundstücks (Grösse, Form, Topografie, Lärmexposition). Es kann damit nicht gewährleistet werden, dass in jedem Fall die Wohnungen mehrheitlich die Kostenlimiten einhalten. An diesen Limiten wird aber jedes Projekt gemessen.

POS 2009/000148 2009/000056	04.02.2009 10.06.2009	Scherr Niklaus Dr. Stephan-à-Porta-Stiftung, Umbau von Liegenschaften am Kreuzplatz
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, ob er nicht durch seine beiden Vertreter im Stiftungsrat der Dr. Stephana-Porta-Stiftung darauf hinwirken kann, dass der für 2010 und 2011 geplante Umbau und Sanierung der beiden Blöcke am Kreuzplatz (Block I: Eidmattstrasse 7, 9/ Minervastrasse 94,96,98/ Juliastrasse 4, 6, 8/Hegarstrasse 23; Block 11: Juliastrasse 3/Minervastrasse 78, 80/Apollostrasse 16, 18, 20) nochmals überdacht wird, so dass auch nach der Sanierung preisgünstige Wohnungen angeboten werden können.

Die Dr. Stefan à Porta-Stiftung hat die Sanierung der erwähnten Wohngebäude im Frühling 2011 in Etappen in Angriff genommen, sie soll im 2013 abgeschlossen werden. Die Stiftung ist bestrebt, eine nachhaltige, aber ökonomisch vertretbare Sanierung durchzuführen, mit dem Ziel, nach der Sanierung guten und im Vergleich mit dem Quartierniveau preislich angemessenen Wohnraum gemäss den Stiftungsstatuten zur Verfügung zu stellen.

POS 2009/000263 2009/000095	11.03.2009 06.05.2009	Geschäftsprüfungskommission Stadtverwaltung, Vorgehen bei Mobbing
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie gesamtstädtische Empfehlungen oder Richtlinien erlassen werden können, wie im Fall von Mobbing oder Mobbingvorwürfen zu verfahren ist. Insbesondere soll darin die Pflicht festgehalten werden, in Fällen von Mobbing oder Mobbingvorwürfen unverzüglich die zuständigen Fachleute von HR Stadt Zürich beizuziehen.

Der Mobbingbegriff ist und bleibt sehr facettenreich und die Abgrenzungen zum Verhalten in Konflikten im Arbeitsalltag und in der Zusammenarbeit sind oft unklar. Es ist Aufgabe der Führungsverantwortlichen, bei Mobbingverdacht einzugreifen und dafür zu sorgen, dass kein Mobbing aufkommt. Sie werden dabei von den HR-Fachleuten unterstützt. Ernsthafte Konfliktsituationen haben oft Krankheiten und längere Abwesenheiten zur Folge. In diesen Fällen besteht Handlungsbedarf des Case Managements am Arbeitsplatz. Grund dafür können eine allgemeine Konfliktsituation oder eben Mobbing sein.

Diesen komplexen Fragestellungen kann nicht mit einer Melde- oder «Einschaltungspflicht» begegnet werden. Es sind alle Einzelfälle sorgfältig und situativ zu behandeln, wobei jeweils auch die zuständigen Fachleute von HR Stadt Zürich beigezogen werden (dieses Vorgehen wird auch im Intranet unter dem Stichwort Mobbing beschrieben). Für HR Stadt Zürich stehen andere Massnahmen wie Schulungen und weitere Abstimmungen im Case Management resp. Koordination mit der Personalberatung im Vordergrund.

Die rechtlichen Regelungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte sind in Art. 68 des Personalrechts (PR) und Art. 96 der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR) festgehalten. Diese gelten sinngemäss auch für Mobbingtatbestände. Der Stadtrat empfiehlt daher, dieses Postulat abzuschreiben.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000457 2009/000163	06.05.2009 27.05.2009	Jüsi Bernhard und Di Concilio Salvatore Schutz von städtischen Angestellten vor Drohungen und Angriffen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Schutz von städtischen Angestellten vor Drohungen und Angriffen verbessert werden kann. Insbesondere soll er für Rechtsbeistand in Strafverfahren besorgt sein, in welche Angestellte der Stadt nach solchen Vorfällen involviert sind.

Es kann davon ausgegangen werden, dass keine spezielle Häufigkeit entsprechender Probleme aufgetaucht ist, jedenfalls waren in der Personalberatung im HR Stadt Zürich keine solchen Meldungen zu verzeichnen. Ein absoluter Schutz vor Angriffen kann nicht erreicht werden. Sensibilisierungen, Antizipieren von Gefahrensituationen und hohe Aufmerksamkeit sind die besten Schutzvorkehrungen im Alltag. Im Administrationsbereich werden jeweils organisatorische und bauliche Massnahmen vorgekehrt, also z. B. Zweierbesetzung am Schalter, schleusenartige Doppeltüren, Spezialverglasungen, Sonnerie oder andere Schutz- und Alarminrichtungen. Allerdings sollte keine übertriebene «Einbunkerungstendenz» aufkommen, damit eine bürgernahe Verwaltung erhalten bleibt. Es ist anzunehmen, dass die Dienststellen in der Lage sind, mit den vereinzelt Vorfällen korrekt umzugehen.

Die rechtlichen Regelungen sind in Art. 36 des Personalrechts (PR) und Art. 42 der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR) festgehalten. Weiter gelten auch die Regelungen zum Persönlichkeitsschutz (Art. 68 PR und Art. 96 AB PR). Bei einem konkreten Vorfall ist es selbstverständlich, dass die betroffenen Mitarbeitenden die notwendige Unterstützung erhalten müssen, zuständig sind die Führungs- und HR-Fachpersonen. Mit der Konkretisierung in Art. 42 AB PR, welche vor allem die finanziellen Verpflichtungen der Stadt näher umschreibt, ist die Kostenbeteiligung für Rechtsschutzverfahren genügend geregelt und sicher gestellt. Das Postulat ist daher als erfüllt abzuschreiben.

POS 2009/000497 2009/000199	13.05.2009 16.09.2009	Wüthrich Katrin und Strub Jean-Daniel Verhinderung von Arbeitslosigkeit von bei der Stadt ausgebildeten Jugendlichen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass keine bei der Stadt ausgebildeten Jugendlichen nach dem Lehrabschluss in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Für Lehrabgängerinnen und -abgänger der Stadt, welche keine Anschlusslösung finden, soll – auf qualifizierenden Arbeitsstellen – wenn immer möglich eine Weiterbeschäftigung bis max. 18 Monate angeboten werden. Zugleich sollen sie bei der Stellensuche sowie im Hinblick auf mögliche Weiterbildungen gezielt unterstützt werden.

Nach drei erfolgreichen Projektjahren des Berufserfahrungsjahres «BEJ» wird ab August 2012 das Berufserfahrungsjahr definitiv in das feste Angebot der Berufsbildung integriert (Weisung GR Nr. 2011/285). Somit werden rund 30 Lehrabgängerinnen und -abgänger, die ohne Anschlusslösung sind, für ein Jahr in der Stadtverwaltung weiterbeschäftigt. Diese ermöglicht eine grosse Anzahl von städtischen Lernenden aufzufangen, die ohne das «BEJ» keine Anschlusslösung gefunden hätten und keinen Support bei der weiteren Stellensuche erhalten würden. Das Postulat ist daher als erfüllt abzuschreiben.

POS 2009/000555 2009/000220	27.05.2009 30.09.2009	von Matt Hans Urs und Di Concilio Salvatore Vereinbarung zum Lohngleichheits-Dialog
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sich die Stadt Zürich als Arbeitgeberin beim Lohngleichheits-Dialog beteiligen kann. Die Stadt Zürich soll eine Vereinbarung zum Lohngleichheits-Dialog unterzeichnen und durch die Lohnanalyse aufzeigen, dass das Personal der Stadt Zürich den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erhält.

Die freiwillige Teilnahme der Stadt Zürich hat Vorbildcharakter für andere Unternehmungen und Verwaltungen. Zu hoffen ist, dass die Resultate der Analyse (Methode der Regressionsanalyse) keine Lohndiskriminierung an den Tag bringen wird. Dadurch wird die Stellung der Stadt Zürich als faire und attraktive Arbeitgeberin gestärkt.

Zudem wird der Stadtrat gebeten, die öffentlich-rechtlichen Anstalten der Stadt Zürich (z. B. Asylorganisation Zürich AOZ, etc.) und die «Partnerbetriebe» an denen die Stadt Zürich in irgendeiner Form beteiligt ist (z. B. Erdgas Zürich AG, Schauspielhaus Zürich AG, Flughafen Zürich AG, etc.), zu ermuntern, ebenfalls aktiv am Lohngleichheits-Dialog teilzunehmen.

Das Thema Lohngleichheit ist für die Stadt Zürich als Arbeitgeberin ein zentrales Anliegen. In diesem Zusammenhang hat HR Stadt Zürich die Teilnahme am Lohngleichheitsdialog vertieft geprüft und mit möglichen Alternativen (z. B. Equal Salary) verglichen. Es hat sich dabei herausgestellt, dass der aufwändige Prozess des Lohngleichheitsdialogs weniger Zusatznutzen als Equal Salary aufweist. Equal Salary weist eine professionell höherwertige Analyse und Audits vor Ort auf und hat den Zusatznutzen einer objektiven Zertifizierung. Dies kann wiederum für die Stadt Zürich genutzt werden, um sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Entsprechend hat HR Stadt Zürich die Kosten für die Einführung von Equal Salary budgetiert, um eine Einführung 2012 umzusetzen.

Demnach werden Ziel und Stossrichtung des Postulats erreicht, jedoch mit einer anderen und für die Stadt Zürich effektiveren Variante. Die Hauptanliegen dieses Postulats sind somit erfüllt und das Postulat abzuschreiben.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2009/000559 2009/000224	27.05.2009 10.06.2009	Virchaux Jean-Claude und Glättli Balthasar Umgehende Bezahlung von Lieferantenrechnungen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Dienststellen der Stadt Zürich ab sofort sämtliche Lieferantenrechnungen umgehend nach Abschluss der Rechnungsprüfung bezahlen können (ohne Berücksichtigung und Ausnützung der vereinbarten Zahlungsfristen). Diese Regelung soll bis Ende 2010 gelten.

Die Prüfung der Zahlungsmodalitäten hat bereits im März 2009 eingesetzt. In der Folge wurden die Dienstchefinnen und Dienstchefs im ersten Quartal 2009 aufgefordert, die Zahlungsfristen erheblich zu verkürzen. Mit diesem Aufruf soll erreicht werden, dass alle Rechnungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsstermine und -konditionen bezahlt werden. Die Dienstabteilungen haben diesen Aufruf ernst genommen und sind daran, laufend die Prozesse zu optimieren. Die jährlich durchgeführten Auswertungen über die Einhaltung der Zahlungsstermine im SAP-ERP-System zeigen auch für das Jahr 2011 eine kontinuierliche Verbesserung. Die Zahlungen sind mit den Fälligkeiten praktisch deckungsgleich. (Vgl. gleichlautende Berichterstattung zu Postulat 648/2007 vom 9. Januar 2008.)

Die vertiefte Analyse der Daten Juli bis Dezember 2010 im SAP-ERP-System hat ergeben, dass von 128570 Rechnungen mehr als zwei Drittel vor der vereinbarten Fälligkeit bezahlt wurden. Aufgrund des Sachverhaltes, dass die im Postulat geforderte Regelung ohnehin bis Ende 2010 befristet war, kann das Postulat als erledigt abgeschrieben werden.

POS 2009/000713 2009/000269	17.06.2009 23.09.2009	Z'graggen Marcel und Anderegg Peter Erhöhung des Lehrstellenangebotes in der städtischen Verwaltung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden können, damit vorübergehend für maximal 3 Jahre – wenn möglich bereits auf Lehrstellenbeginn 2009 – die Zahl der Lehrstellenangebote in der städtischen Verwaltung so erhöht werden kann, dass die grosse Zahl der Absolventen von Anschlussprogrammen an die obligatorische Schulzeit, welche momentan noch ohne Lehrstelle dastehen, reduziert werden kann.

Seit dem Jahr 2000 wurde die Anzahl der Lernenden in der Stadtverwaltung mehr als verdreifacht (von 325 Lernenden auf 1025 Lernende per Ende September 2011). Wie diese Zahlen belegen, hat die Stadtverwaltung in den letzten Jahren sehr grosse Anstrengungen unternommen, um möglichst vielen Schulabgängerinnen und -abgängern eine Ausbildungsmöglichkeit zu bieten, es werden (ab August 2012) 48 verschiedene Ausbildungen in Lehrberufen angeboten. Das grosse und vielseitige Engagement der Stadtverwaltung in verschiedenen Lehrberufen und Leistungsniveaus wird auch in den nächsten Jahren beibehalten. Das Postulat ist damit als erfüllt abzuschreiben.

POS 2009/000883 2009/000320	01.07.2009 19.08.2009	Seidler Christine und Elmer Lück Annamarie Einbindung des Parkhauses Universität Irchel in das städtische Parkleitsystem
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Parkhaus Universität Irchel während der Betriebsdauer des neuen Shuttlebus-Verbindung zum Zoo an Sonn- und Feiertagen in das städtische Parkleitsystem eingebunden werden kann.

Das Parkhaus der Universität Irchel wurde an das Parkleitsystem angeschlossen.

POS 2009/001221 2009/000414	23.09.2009 02.12.2009	Egger Urs Aufhebung Bauverbot im Seeburg Park
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das 40jährige Bauverbot im Seeburg Park aufgehoben und die Erstellung von günstigen Wohnungen angeregt werden kann. Dabei sind die entsprechenden Vorhaben der reformierten Kirchgemeinde Neumünster für das denkmalgeschützte Nachbargrundstück und die Option eines Landabtausches von Beginn an in die Planung einzubeziehen.

Die Stadt erwarb das 12762 m² grosse Areal zwischen Mühlebach- und Zollikerstrasse 1989 mit Zustimmung der Stimmberechtigten, um den Park mit dem wertvollen Baumbestand vor einer Überbauung zu bewahren. Der Verkauf an die Stadt erfolgte mit zwei vertraglichen Auflagen: Der Park darf während 40 Jahren, d.h. bis 2029, nicht überbaut werden. Ferner darf die Fläche von 2100 m², auf dem die ehemalige Villa Seeburg stand, nur mit Bauten für kulturelle, geisteswissenschaftliche oder künstlerische Zwecke genutzt werden. Heute ist der öffentlich zugängliche Park der Freihaltezone zugeteilt und die seinerzeitige Villenfläche der Zone W2 mit einem vorgeschriebenen Wohnanteil von 90%. Ausserdem ist der Seeburgpark in das Inventar der Gartendenkmalpflege aufgenommen.

Eine Aufhebung des vertraglichen Bauverbots bzw. der Nutzungseinschränkung ist vorläufig nicht möglich. So oder so wäre aber eine Überbauung des Parks mit seinem gartendenkmalpflegerisch wertvollen Baumbestand nach wie vor nicht vertretbar.



Bild: Stadtpolizei

Geschäftsbericht 2011

Polizeidepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Polizeidepartement

1.	Vorwort	109
2.	Jahresschwerpunkte	110
3.	Kennzahlen Polizeidepartement	112
4.	Departementssekretariat, Dienstabteilungen	113
4.1	Departementssekretariat	113
4.1.1	Aufgaben	113
4.1.2	Jahresschwerpunkte	113
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	113
4.2	Stadtpolizei	114
4.2.1	Aufgaben	114
4.2.2	Jahresschwerpunkte	114
4.2.3	Allgemeine Kennzahlen	116
4.2.4	Spezifische Kennzahlen	117
4.3	Schutz & Rettung	118
4.3.1	Aufgaben	118
4.3.2	Jahresschwerpunkte	118
4.3.3	Allgemeine Kennzahlen	120
4.4	Dienstabteilung Verkehr	122
4.4.1	Aufgaben	122
4.4.2	Jahresschwerpunkte	122
4.4.3	Allgemeine Kennzahlen	124
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	125
4.5	Stadtrichteramt	126
4.5.1	Aufgaben	126
4.5.2	Jahresschwerpunkte	126
4.5.3	Allgemeine Kennzahlen	127
5.	Parlamentarische Vorstösse	130

1. Vorwort



Daniel Leupi. (Bild: Luca Zanier)

Die aktuelle Mercer-Studie weist Zürich – zusammen mit Bern – als zweitsicherste Stadt der Welt aus (am sichersten ist Luxemburg). Das ist bei 221 beurteilten Städten ein Glanzresultat, auf das wir stolz sein können. Es ist eine Bestätigung für all die Menschen, die Tag und Nacht für diese Sicherheit sorgen: die Polizei, die Rettungskräfte, die Verkehrsfachleute und viele mehr. Und für all die Menschen, die hier leben, arbeiten oder zu Besuch in der Stadt sind.

Er ist aber auch eine Herausforderung, denn die Mercer-Studie beurteilt nur die Sicherheitsfaktoren, die für ihre Kunden, also für international tätige Firmen, von Bedeutung sind. Unser Anliegen muss jedoch die Sicherheit für alle sein – also nicht nur für Unternehmen, sondern für die ganze Bevölkerung. Dass uns dies weitgehend gelingt, zeigen die regelmässig hohen Werte beim Thema Sicherheit in Bevölkerungsumfragen.

Zürich soll auch in Zukunft die sicherste Stadt der Schweiz und eine der sichersten der Welt bleiben. So lautet unsere Vision.

Der vorliegende Geschäftsbericht beschreibt Ereignisse und Projekte, die vielleicht besonders geeignet waren und sind, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung positiv zu beeinflussen. Dazu gehört – im Zusammenhang mit dem Projekt Rotlicht – der Entwurf zur neuen Prostitutionsgewerbeverordnung, der Ende Jahr an den Gemeinderat überwiesen wurde. Dazu gehören aber auch die Verhandlungen und Gespräche mit den Vertretern der beiden grossen Zürcher Fussballclubs und der ZSC Lions, die zu einer deutlichen Reduktion der Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen führen sollen, die neue Allgemeine Polizeiverordnung oder die neu geschaffene Funktion einer Delegierten für Quartiersicherheit.

Zur objektiven Sicherheit trägt ohne Zweifel das Projekt «ELZ-2011» bei, das die Zusammenführung der beiden Einsatzleitzentralen von Schutz&Rettung zum Ziel hat. Das Projekt wurde im Berichtsjahr vorangetrieben und soll Ende des laufenden Jahres seinen Abschluss mit der Inbetriebnahme der Einsatzleitzentrale am Flughafen finden. Dannzumal wird eine optimale Infrastruktur für eine optimale Arbeit der SRZ-Mitarbeitenden zur Verfügung stehen.

Eine Bestätigung durch die Bevölkerung erfuhrt das Polizeidepartement mit der Annahme der Vorlage zu einer neuen Gebührenordnung in den Blauen Zonen der Stadt.

Die Mitarbeitenden des Polizeidepartements haben mit ihrer Arbeit wesentlich zum Spitzenplatz der Stadt Zürich bei der Sicherheit beigetragen – und sie werden das mit gleichbleibendem Engagement auch in Zukunft tun.

Stadtrat Daniel Leupi
Vorsteher des Polizeidepartements

2. Jahresschwerpunkte

Bürgerfreundliche Bewilligungsverfahren

Die Abteilung Bewilligungen der Stadtpolizei und die Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr (DAV) führten 2010 und 2011 eine Befragung ihrer Kundschaft durch. Die Ergebnisse lagen im Sommer vor und wurden den interessierten Kreisen präsentiert. Die Arbeit und die Kundenfreundlichkeit der Bewilligungsstelle der DAV und des Büros für Veranstaltungen der Abteilung Bewilligungen wurden mehrheitlich positiv gewertet. Bei den Parkkartenbewilligungen wird insbesondere die Möglichkeit des elektronischen Bezugs positiv beurteilt. Die zum Teil umfangreichen Bedingungen und Auflagen bei den Veranstaltungsbewilligungen wurden als angemessen, die Reaktionszeit des Büros für Veranstaltungen teilweise als zu lang empfunden. Verbesserungsbedarf besteht bei beiden Stellen im Bereich der Kundenfreundlichkeit des Internetauftritts.

«Rotlicht»

Im Rahmen des interdepartementalen Projekts «Rotlicht» wurde ein Entwurf für eine städtische Prostitutionsgewerbeverordnung in eine breite Vernehmlassung gegeben, und die zahlreichen Rückmeldungen wurden verarbeitet. Die überarbeitete Verordnung wurde vom Stadtrat dem Gemeinderat überwiesen. Die Spezialkommission PD/V befasste sich intensiv mit der Vorlage und stellte die entsprechenden Anträge an den Gemeinderat, der Anfang 2012 über die Prostitutionsgewerbeverordnung berät.

Am 27. Juli 2011 wurde vom Vorsteher des Polizeidepartements ein stark reduzierter Strichplan verfügt. Anstelle der bisherigen 16 Strichzonen soll es für den Autostrich neu neben dem Strichplatz am Depotweg nur noch eine Strichzone in der Allmend Brunau geben. Gegen diese Verfügung wurden zwei Einsprachen erhoben; die Verfahren sind noch pendent. Die bisherige Strichzone im Niederdorf kann erst angepasst werden, wenn der Stadtrat in der Prostitutionsgewerbeverordnung die Kompetenz erhält, diese zu verändern.

Die Federführung für das Projekt «Strichplatz» wurde vom Polizeidepartement an das Sozialdepartement übertragen, weil die «Sozialen Einrichtungen und Betriebe» den Betrieb des Strichplatzes übernehmen werden. Der Kredit für das Bauprojekt wurde vom Gemeinderat gutgeheissen; es wurde aber das Referendum dagegen ergriffen, und am 11. März 2012 findet darüber eine Volksabstimmung statt. Die Bauausschreibung für einen Strichplatz erfolgte am 27. Juli 2011; dagegen wurden drei Rekurse eingereicht.

«Sport ohne Gewalt»/Verrechnung von Polizeieinsätzen

Die Verhandlungen über die Verrechnung der Polizeieinsätze bei Fussballspielen mit den Fussballclubs FCZ und GC konnten am 4. März 2011 erfolgreich zu Ende geführt werden. Die Clubs haben eine Vereinbarung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet und sich bereit erklärt, Präventionsmassnahmen gegen die Gewalt bei Sportveranstaltungen zu ergreifen. Im Gegenzug wird ihnen ein Teil der Kosten für die Polizeieinsätze erlassen und es wurde ein maximales jährliches Kostendach von je 500 000 Fr. für die nationalen Spiele vereinbart. Im Herbst konnte ein analoges Abkommen auch mit dem Eishockeyclub ZSC Lions abgeschlossen werden, wobei wegen der kleineren Polizeiaufgebote das maximale Kostendach auf 80 000 Fr. pro Jahr für Heimspiele im Rahmen der National League festgelegt wurde.

Die Verordnung über die polizeiliche Datenbank Gamma zu Sportveranstaltungen in der Stadt Zürich wurde in der Volksabstimmung vom 27. September 2009 mit über 72 % der Stimmen angenommen. Zweck von Gamma war die Früherkennung und Verhinderung von Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an Sportveranstaltungen. Die Verordnung trat auf den 1. Januar 2010 in Kraft, wobei deren Anwendung bis 31. Dezember 2010 befristet war. Weil die Stadtpolizei bis zu diesem Datum zu wenig Erfahrungen mit der Datenbank sammeln konnte, war eine definitive Aussage über deren Wirksamkeit nicht möglich. Der Stadtrat beantragte deshalb dem Gemeinderat, die Anwendbarkeit der Verordnung zu verlängern. An seiner Sitzung vom 22. Juni 2011 lehnte das Parlament diesen Antrag ab, und die Datenbank wurde gelöscht. Die Frage, ob und wie weit Gamma als zusätzliches Mittel zur Gewaltverhinderung hätte taugen können, wird nun unbeantwortet bleiben müssen.

Die Gewaltbereitschaft in und um die Fussballstadien, insbesondere der regelmässige Einsatz von pyrotechnischem Material, nahm im Jahr 2011 nicht ab und stellte die Polizei, das Sicherheitspersonal und die Fussballclubs vor grosse Herausforderungen. Gemeinsam wollen die beteiligten Parteien nun wirksame Lösungen zur «Pyro-Problematik» erarbeiten. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren strebt eine Revision des «Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen» an.

Bussenstreik bei der Stadtpolizei, Runder Tisch schafft Grundlagen für künftige Verbesserungen

Der Polizeibeamtenverband (PBV) beschloss am 7. April 2011 einen «Bussenstreik», wenn seine verschiedenen Forderungen an die Geschäftsleitung der Stadtpolizei und den Stadtrat nicht bis zum 15. April 2011 erfüllt würden. Eine so kurzfristige Umsetzung von Massnahmen war unrealistisch. Der vom Vorsteher des Polizeidepartements eingesetzte «Runde Tisch» mit der Geschäftsleitung der Stadtpolizei und dem PBV unter der Moderation von Peter Arbenz erarbeitete eine Vereinbarung und bestimmte das weitere Vorgehen. Die wichtigsten Themen sind die Kompensation von Nacht- und Wochenendeinsätzen, die Vereinfachung des Rapportwesens und die interne Kommunikation. Die a.o. Generalversammlung des PBV unterstützte die Vereinbarung mit grosser Mehrheit und beschloss, den Streik abzubrechen.

Einführung des neuen digitalen Funknetzes «Polycom»

Die Umsetzung erfolgte wie geplant. Die Ausbildung im digitalen Funknetz (Polycom) und die Abgabe der Funkgeräte an die Mitarbeitenden der Stadtpolizei konnten rechtzeitig vor dem Einföhrungstermin am 8. Juni 2011 durchgeführt werden. Im Nachgang zur Umsetzung wurden nun noch Fehler am Einsatzleitsystem behoben. Der Projektabschluss ist bis spätestens Ende März 2012 vorgesehen.

Forensisches Institut

Per 1. März 2010 haben sich der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei und die kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei zum Forensischen Institut Zürich zusammengeschlossen. Die faktische Fusion hat sich bereits sehr bewährt. Kanton und Stadt Zürich sind nun daran, die gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen, um das Institut in

die Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt zu kleiden. Der entsprechende Vereinbarungsentwurf wurde am 17. November 2011 in die Vernehmlassung gegeben. Die notwendigen Revisionen des kantonalen Polizeiorganisationsgesetzes sowie der städtischen Gemeindeordnung werden 2012 an die Hand genommen. Nachdem das Zürcher Stimmvolk dem Bau des PJZ erneut zustimmte, ist der Standort des Forensischen Instituts dort vorgesehen.

Zürcher Polizeischule

Mit der Novelle von § 23a des Polizeiorganisationsgesetzes wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, um die Grundausbildung von Kantonspolizei und Stadtpolizei zusammenzuführen. Die gemeinsame Zürcher Polizeischule wird als eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des kantonalen Rechts mit dem Kanton und der Stadt als Trägerschaft ihren Betrieb im April 2012 aufnehmen.

Ausbildungszentrum Rohwiesen

Der Aus- und Neubau des ehemaligen Zivilschutzentrums Rohwiesen (Opfikon) zu einer eigentlichen Ausbildungsstätte für Blaulichtorganisationen soll auf städtischer Ebene die Ausbildungen aller Berufe (mit Ausnahme der Aspirantenschule der Stadtpolizei, die neu durch die Zürcher Polizeischule übernommen wird) und aller Milizfunktionen im Blaulichtbereich unter einem Dach vereinen. Das neue Zentrum soll sich als Lehrstätte für alle Sicherheitsberufe etablieren und ein Renommee weit über die Stadtgrenzen hinaus entwickeln. Ein Betriebskonzept ist in Erarbeitung.

«ELZ-ZH 2011»

Im Rahmen des Projekts «ELZ-ZH 2011» soll die Erweiterung und Implementierung des bestehenden Einsatzleitsystems (ELS) von Schutz & Rettung am neuen Standort im Prime Center 2 am Flughafen Zürich ermöglicht werden. Ebenso soll damit die Grundlage für die notwendigen Anpassungen für die Stadtpolizei im Zusammenhang mit dem bisherigen, gemeinsamen Betrieb der ELS-Infrastruktur gelegt werden. Diese Erweiterungen und Anpassungen bilden die Basis für die Erfüllung verschiedener Leistungsvereinbarungen mit Partnerorganisationen für den Betrieb der Notfallnummern 118 und 144 für den ganzen Kanton Zürich. Schutz & Rettung, als künftige Betreiberin, ist massgeblich in die Projektleitung involviert. Die Inbetriebnahme ist für Herbst 2012 vorgesehen.

Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS) und Vermittlungs- und Rückführungszentrum (VRZ)

Der einjährige Pilotbetrieb der ZAS wurde im März 2011 vom Stadtrat für ein weiteres Jahr verlängert, um berauschte Personen, die sich und andere ernsthaft und unmittelbar gefährden, in polizeiliches Gewahrsam zu nehmen und bis zur Entlassung unter ärztlicher Aufsicht zu betreuen. Das ursprüngliche Ziel, die ZAS und das VRZ in einen gemeinsamen Betrieb in der alten Kaserne zu überführen (ein sogenanntes VRZ+), konnte

nicht realisiert werden, da vom Kanton keine genügend lange Mietdauer zugesichert werden konnte und zudem durch den Kanton neu ein Mietzins erhoben werden sollte. Trotz umfangreichen Bemühungen gelang es nicht, andere geeignete Räumlichkeiten zu finden. Aufgrund der stark rückläufigen Fallzahlen im VRZ und der Tatsache, dass es zu praktisch keinen Rückführungen mehr kommt, beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat am 23. November 2011, auf die Weiterführung des VRZ zu verzichten. Das Angebot der ZAS soll jedoch aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen aufrechterhalten werden, damit Ausnüchterungen unter fachkundiger medizinischer Aufsicht und Betreuung weiterhin sichergestellt bleiben. Das Projekt ZAS+ bezeichnet die dreijährige Weiterführung des Pilotbetriebs der ZAS, in dessen Rahmen sowohl die Öffnungszeiten als auch die medizinischen Dienstleistungen ausgebaut werden sollen. Im Jahr 2011 wurden insgesamt rund 510 Klientinnen und Klienten in der ZAS betreut,

«Masterplan Velo»

Das in Co-Leitung mit dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement zu entwickelnde Projekt soll im Strassennetz der Stadt Zürich markante Verbesserungen für den Veloverkehr bewirken. Das Polizeidepartement leistet mit der Dienstabteilung Verkehr und der Stadtpolizei seinen Beitrag zur Erreichung der Ziele, insbesondere bei der Erhöhung der Sicherheit, der Verbesserung der Routenführung sowie der Ausbildung in den Schulen und weiteren Bevölkerungskreisen.

Enterprise-Content-Management (ECM PD)

Mit der zunehmenden Regelungsichte und den Anforderungen an Transparenz, einhergehend mit der immer grösser werdenden Menge an elektronischen Daten, sind die Departemente und Dienstabteilungen dazu gezwungen, ihre traditionelle Administration hin zu E-Government und damit zu einer transparenten und rechtskonformen Aktenführung auszurichten. Zudem wird in der Stadt Zürich seit geraumer Zeit die Einführung einer Records Management Policy vorbereitet. Das Projekt ECM PD wurde mit einer dienstabteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe (Polizei- und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement) und durch die Projektleitung der OIZ im Berichtsjahr gestartet. Gemeinsam wurden ein Grobkonzept und die Ausschreibungsunterlagen mit dem Pflichtenheft erstellt. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte im Herbst 2011 unter Führung der OIZ.

Nachhaltigkeit und 2000-Watt-Gesellschaft

Die Dienstabteilungen des Polizeidepartements verfassten eine Zusammenstellung ihrer bisherigen Massnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeit. An einer Klausurtagung der Geschäftsleitung wurden die Massnahmen diskutiert und Wege aufgezeigt, wie das Thema Nachhaltigkeit und 2000-Watt-Gesellschaft in der Strategie und in den Zielen des Polizeidepartements besser verankert werden kann.

3. Kennzahlen Polizeidepartement

	2007	2008	2009	2010	2011
Mitarbeitende total	2739	2769	2791	2785	3038
– davon Frauen	739	722	738	748	910
– davon Männer	2000	2047	2053	2037	2128
Ø Stellenwert-Äquivalent ²	2422	2613	2611	2612	2604
Führungskader total	590	644	638	628	637
– davon Frauen	55	57	62	58	58
– davon Männer	535	587	576	570	579
Lernende total	16	17	17	17	18
– davon Frauen	9	11	11	12	11
– davon Männer	7	6	6	5	7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90.00 % (Vollzeitstellen)¹					
Total	2370	2372	2376	2358	2346
Frauen	448	424	425	420	416
Männer	1922	1948	1951	1938	1930
Frauen in %	18.9	17.9	17.9	17.8	17.7
Männer in %	81.1	82.1	82.1	82.2	82.3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50.00–89.99 % (Teilzeitstellen I)¹					
Total	327	295	318	331	349
Frauen	260	221	240	250	255
Männer	67	74	78	81	94
Frauen in %	79.5	74.9	75.5	75.5	73.1
Männer in %	20.5	25.1	24.5	24.5	26.9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0.01–49.99 % (Teilzeitstellen II)¹					
Total	42	144	156	115	372
Frauen	31	83	85	83	251
Männer	11	61	71	32	121
Frauen in %	73.8	57.6	54.5	72.2	67.5
Männer in %	26.2	42.4	45.5	27.8	32.5
Personalaufwand	318017963	354910468	364311265	368120890	360598249
Sachaufwand	66589224	79689981	74674540	79505423	70106026
Übriger Aufwand	94439151	106959118	111971580	109845108	104774053
Total Aufwand	479046338	541559567	550957385	557471421	535478328
Bruttoinvestitionen	20137261	30368416	18269097	21348393	21788047

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratteil genannt sind. Ab 2008 werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Bis 2007 wurden nur jene mit aktiver Anstellung und Lohnzahlung im Dezember gezählt.

¹ Bis 2007 wurden Mehrfachanstellungen pro Mitarbeitenden zuerst addiert und dann als eine einzige Anstellung ausgewiesen. Mit der Einführung von SAP werden ab 2008 alle Anstellungen einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen. Das Total aller Anstellungen entspricht somit nicht mehr dem Total aller Mitarbeitenden. Die Anzahl der Anstellungen 2008 wurden entsprechend korrigiert und mit den Werten von 2009 vergleichbar gemacht.

² Die Stellen der Stadträtinnen und Stadträte werden wieder in der Institution 1015 Stadtrat mitgezählt; die durchschnittlichen Stellenwert-Äquivalente 2008 reduzieren sich dadurch um 1 Stellenwert.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, den Departementsvorsteher bei seiner Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hat das Departementssekretariat die verschiedenen Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Daneben sind die Mitarbeitenden des Stabs in zahlreiche Projekte involviert. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik wird mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Allgemeine Polizeiverordnung

Die Beratungen über die neue allgemeine Polizeiverordnung konnten im Frühjahr in der Spezialkommission abgeschlossen werden. Am 6. April 2011 stimmte der Gemeinderat der abgeänderten Vorlage zu, und der Stadtrat setzte die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) per 1. Januar 2012 in Kraft und hob die mit ihr im Widerspruch stehenden alten Erlasse auf. Das Polizeidepartement vereinfachte die bisherigen Ausführungsverordnungen zur APV und fasste die Erlasse in einer Benutzungsordnung samt Gebührenordnung zusammen. Diese wurden mit Stadtratsbeschluss vom 23. November 2011 verabschiedet und treten ebenfalls Anfang 2012 in Kraft.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

	2007	2008	2009	2010	2011
Finanzen in Fr.	3 992 000	4 327 000	4 031 000	4 105 608	4 135 011

Abschluss Projekt Langstrasse Plus / Aufbau Quartiersicherheit

Im Sommer 2011 wurde das Projekt Langstrasse Plus mit einem Bericht über die Zielerreichung abgeschlossen. Langstrasse Plus wurde 2001 gestartet, um den zunehmenden Immissionen durch Drogenhandel und -konsum sowie das Sexmilieu entgegenzuwirken und diesen koordiniert durch Massnahmen und Interventionen zu begegnen. In den zehn Jahren hat sich im Langstrassenquartier vieles zum Besseren gewendet, und mit dem Projekt Langstrasse Plus konnte die Lebensqualität im Quartier gesteigert werden.

Angesichts dieses Erfolgs entschied der Vorsteher des Polizeidepartements, das Projekt Langstrasse Plus in dieser Form nicht weiterzuführen. Trotzdem wird auch in Zukunft intensiv im und mit dem Quartier gearbeitet. Das Grundanliegen einer direkten Ansprechperson im Polizeidepartement wird neu für die ganze Stadt aufgenommen. Dazu wurde neu die Funktion der Delegierten für Quartiersicherheit geschaffen. Die Delegierte für Quartiersicherheit ist Ansprechperson für Anliegen der Bevölkerung und des Gewerbes zu Fragen der Sicherheit im öffentlichen Raum und Nutzungskonflikten. Unter anderem leitet sie die Arbeitsgruppe «Quartiersicherheit im Langstrassengebiet», welche die Arbeiten des Projekts Langstrasse Plus weiterführt.

4.2 Stadtpolizei

4.2.1 Aufgaben

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stadtpolizei ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität verfügt sie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, den Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexmilieu über umfassende Ermittlungskompetenzen. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stadtpolizei.

Die polizeiliche Grundversorgung wird durch zwei Regionen (Region West und Region Ost) gewährleistet. Damit die sicherheitspolizeilichen und kriminalpolizeilichen Aufgaben im Verbund gelöst werden können, verfügen beide Regionen sowohl über sicherheits- als auch über kriminalpolizeiliche Elemente.

Die beiden Regionen werden durch weitere Abteilungen unterstützt. Wenn in der Stadt Zürich Brennpunkte (z. B. lokale Drogenszenen) entstehen, wird die Abteilung Brennpunkt dort überlagert eingesetzt. Die Abteilung Spezial verfügt über Interventionskräfte zur Bewältigung besonderer Situationen. Die Abteilung Bewilligungen regelt die vorübergehende Benützung des öffentlichen Grunds (insbesondere durch Veranstaltungen) und beaufsichtigt das Gastgewerbe. Die Abteilung Sonderleistungen überwacht den ruhenden Verkehr und führt automatische Geschwindigkeits- und Rotlichtkontrollen durch. Die Abteilung Operationen und Prävention koordiniert die Operationen, führt das Lagezentrum, konzipiert die Präventionskampagnen und stellt die Verkehrsinstruktion in den Schulen sicher. Die Abteilung Zentrale Dienste schliesslich gewährleistet den internen Support (Finanzen, Rechtsdienst, Human Resources sowie Logistik und Informatik).

Um die städtische Sicherheit optimal gewährleisten zu können, wird in der Stadtpolizei gleichermassen Gewicht gelegt auf die dienstleistungsorientierte, bürgernahe Polizeiarbeit einerseits wie auch auf ein konsequentes und professionelles Ein- und Durchgreifen andererseits.

Die Stadtpolizei Zürich arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten zusammen, insbesondere mit dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umweltdepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gesellschaftliche Probleme in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten erfolgreich gelöst werden können.

Für weitere Angaben: www.stadtpolizei.ch

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Entwicklungsgebiete «Zürich-Nord» und «Zürich-West»

Im Projekt «Zürich-Nord» und «Zürich-West» werden die mittel- und langfristigen sicherheitsrelevanten Auswirkungen betreffend Quartierentwicklungen und deren Folgen für die Stadtpolizei Zürich aufgezeigt. Aus diesen Entwicklungen sind Vorschläge für eine mittel- und langfristige Planung zur nachhaltigen Steuerung der Sicherheit zu erarbeiten.

Im Jahre 2010 wurden die Rohdaten nach speziellen – die Grundversorgung betreffenden – Einsatzstichworten extrahiert und nach einer speziellen Matrix bewertet. Daraus wurde ein Trend bis 2015 abgeleitet. Gleichzeitig wurden Daten des Statistischen Amtes und der Stadtentwicklung Zürich (Bevölkerungsentwicklung, Neubauszenarien usw.) in den entsprechenden Gebieten bis 2025 herangezogen. Im Jahre 2011 wurde der Einfluss der einzelnen Bereiche auf die gebietspezifische Grundversorgung entsprechend gewichtet. Daraus werden die benötigten Ressourcen und Kosten abgeleitet sowie mögliche Verteilungsmodelle (Sicherheitspolizei/Kriminalpolizei) entworfen.

Räumliche Masterplanung

Das Projekt «Zentralisierung der Stadtpolizei» wurde aus finanziellen Gründen um zehn Jahre aufgeschoben. Als Standort für die zeitgemässe und notwendige Zentralisierung aller nicht standortgebundenen Einheiten der Stadtpolizei steht das Duttweilerareal nach wie vor an erster Stelle. Die Realisierung an diesem Standort hängt aber von verschiedenen externen Faktoren ab, wie z. B. dem Projekt Waidhaldentunnel. Bis zur Realisierung der Zentralisierung können die Amtshäuser I und II nicht freigegeben werden.

«Kala»

Das Projekt «Kala» konnte im Jahr 2011 in verschiedenen Teilprojekten erfolgreich weiterentwickelt werden. Im Vordergrund standen dabei Prozessoptimierungen. Für die zwölf häufigsten Einsatzstichworte (Körperverletzung, Tötlichkeiten, Raub, Familien-/häusliche Gewalt, Drohung, vermisst, entlaufen, aussergewöhnlicher Todesfall, Ladendiebstahl, Einbruchdiebstahl, Entreisssdiebstahl, Sachbeschädigung) wurden neue, optimierte Prozesse definiert und während fünf Wochen in der Praxis getestet. Dabei hat sich gezeigt, dass allein die Uniformmannschaft des Kommissariats Industrie durch den früheren Beizug der Detektive und den Einsatz eines Kastenwagenpools um insgesamt rund 375 Stunden entlastet wurde. Die gewonnene Zeit wurde gemäss einem neu erarbeiteten Dispositionskonzept gezielt für Zehnminutenhalte und Fusspatrouillen eingesetzt.

Nebst der prioritären Optimierung der Prozesse wurde im Projekt ein Schwerpunkt auf die Erarbeitung von Einsatzkonzepten gelegt. Das Konzept Kriminalpolizei-Grundversorgung ist fertig erstellt und wird planmässig ab 1. Januar 2012 realisiert. Nach Abschluss von «Kala» im Frühjahr 2012 werden zudem die Einsatzkonzepte Brennpunkt und Spezial sowie das neue Einsatzkonzept Brandtour in Kraft gesetzt.

«Crowd Management»

In der Stadt Zürich kommt es bei Grossveranstaltungen an verschiedenen Örtlichkeiten zu grösseren Menschenansammlungen. Dabei kann es zu Gedränge kommen, das für die Anwesenden gefährlich werden kann. Im Projekt «Crowd Management» wurde analysiert, welche Dichte auf den Anlagen entstehen kann und welche Indikatoren auf eine problematische Situation hinweisen. Untersucht wurde der Raum Bellevue/Bürkliplatz. In einer ersten Phase wurde ein Modell zur Erfassung von Personenströmen im genannten Gebiet erstellt. In der zweiten Phase wurde ein Messkonzept erarbeitet und

umgesetzt. Mit dem bisher erstellten Modell wurde aufgezeigt, dass ein Grossanlass im Voraus katalogisiert werden kann. Das bestehende Modell muss nun so erweitert werden, dass derartige Szenarien simuliert und ihre Wirkung vorausgesagt werden können.

«Masterplan Velo»

Der «Masterplan Velo» soll im Strassennetz der Stadt Zürich markante Verbesserungen für den Veloverkehr bewirken. Die Stadtpolizei leistet ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele insbesondere bei der Erhöhung der Sicherheit sowie bei der Ausbildung in den Schulen und bei weiteren Bevölkerungskreisen. Die Massnahmen werden im Jahr 2012 definiert. Im Berichtsjahr konnte in Höngg das Pilotprojekt einer Veloprüfung für Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgreich durchgeführt werden.

Reduktion von Überzeit

Trotz der auch im Berichtsjahr gegebenen unplanbaren äusseren Einflüsse (Sport- und Grossveranstaltungen, Auswüchse im Nachtleben) konnte das jährliche Anwachsen von Überzeit gestoppt werden. Ein verstärktes Controlling, die Sensibilisierung der Führungskräfte sowie zielorientierte Massnahmen führten dazu, dass die Überzeitsaldi im Vergleich zur Vorjahresperiode trotz unveränderter personeller Ressourcen um rund 23 % reduziert werden konnten.

Neue Schutzausrüstung für den Ordnungsdienst (OD)

Mitte November bis Mitte Dezember 2011 wurde den OD-pflichtigen Polizistinnen und Polizisten eine neue Schutzausrüstung OD abgegeben. Die Umrüstaktion verlief ohne Probleme. Gleichzeitig wurden die alten Ausrüstungskomponenten eingezogen und der Entsorgung zugeführt. Das Feedback der Mannschaft zur neuen Ausrüstung war durchwegs positiv. Die Vorbereitungen für die von der Allgemeinen Polizeiverordnung geforderte Kennzeichnungspflicht konnten abgeschlossen werden.

Leistungserfassung

Im vergangenen Jahr wurde die Leistungserfassung flächendeckend in allen Wachen eingeführt. Insgesamt erfassen somit seit April 2011 rund 460 Personen die von ihnen erbrachten Leistungen. Der Leistungskatalog wurde nochmals überarbeitet und auf die wesentlichen Tätigkeiten beschränkt. Generell werden die Leistungen in einer guten Qualität erfasst, sodass aussagekräftige Statistiken erstellt werden können. Die Auswertungen wurden laufend weiterentwickelt und den Bedürfnissen der jeweiligen Empfänger angepasst. Es wurde zudem eine Arbeitsgruppe gebildet, die anhand der Resultate Verbesserungen vorschlägt. Mit Hilfe der Leistungserfassung kann künftig die Wirksamkeit der Prozessoptimierungen gemessen werden.

Forensisches Institut Zürich (FOR)

Im forensischen Alltag hat sich die seit 1. März 2010 bestehende provisorische gemeinsame Organisation bereits bewährt. Die Entwürfe der Rechtsgrundlagen zur Schaffung des Forensischen Instituts Zürich (Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes [POG] und Vereinbarungsentwurf) konnten am 17. November 2011 in die Vernehmlassung gegeben werden. Der Prozess der Überführung des Personals ins neue Institut muss sorgfältig vorbereitet und begleitet werden.

Zürcher Polizeischule (ZHPS)

In einer Serie von Workshops wurden durch Fachverantwortliche der Partnerkorps Inhalte und Prozesse vereinheitlicht und die Lektionsbeschreibungen erstellt. Der Masterstundenplan ist erarbeitet und bildet die Grundlage für reibungsfreie Abläufe der quartalsweise startenden Lehrgänge. Anfang November hat der neue Schuldirektor die Arbeit aufgenommen und wurde die personelle Besetzung des Schulstabs bestimmt. Am 2. April 2012 startet der erste Lehrgang der ZHPS planmässig.

Kommunikation

Die Produktion der Stapo-Info musste aufgrund der Budget-Einschränkungen Anfang Jahr angepasst werden. Das Layout, das früher von einer externen Firma erstellt worden war, wurde neu stapointern erarbeitet. Da sich diese Lösung bewährt hat, wurde sie beibehalten.

Das Intranet der Stadtpolizei war die zentrale Info-Drehscheibe für die verschiedensten operativen, taktischen und strategischen Informationen. Inzwischen hat sich das StapoNet zum wichtigsten Nachschlagewerk für die Mitarbeitenden aller Hierarchiestufen entwickelt. Erste Vorbereitungsarbeiten für die bevorstehende Migration sämtlicher Inhalte in ein neues Content-Management-System (CMS) und die Einführung eines einheitlichen Prozessmanagements haben begonnen.

Gesundheitsförderung und Case Management

Im Berichtsjahr wurde die konzeptionelle Entwicklung im Projekt «Fit im Job» abgeschlossen. Erste Umsetzungen hinsichtlich Gesundheitsschutz und Verbesserungen der körperlichen Belastbarkeit für die Uniformpolizei erfolgen ab April 2012. Für die Rekrutierung neuer Polizistinnen und Polizisten wird seit 2011 eine neue Sportprüfung eingesetzt, die besser auf die physischen Belastungen im unfriedlichen Ordnungsdienst abgestimmt wurde.

Beibehalten wurden folgende bewährte gesundheitsfördernde Massnahmen:

- verschiedenste Angebote im Breitensport
- Fachveranstaltungen zum Thema Gesundheit und Sport
- Sensibilisierung der Führungskräfte im Rahmen der Kaderausbildung
- rund 100 Büromobiliaranpassungen
- Einbau von AED-Defibrillationsgeräten in den Gebäuden der Stadtpolizei Zürich

Das Case Management verzeichnete mit 205 Meldungen eine gegenüber 2010 (156) deutlich höhere Anzahl Fallmeldungen. Diese Erhöhung ist auf eine striktere Einhaltung der 14-tägigen Abwesenheitsmeldepflicht gegenüber dem Case Management zurückzuführen.

Feedbackmanagement

Die Einführung des Feedbackmanagements war im Jahr 2010 abgeschlossen. Die Auswertung der Feedbacks als fortlaufender Management-Prozess sowie interne Rückmeldungen führten teilweise zu kleineren Anpassungen der Abläufe. 2011 wurden 1616 Feedbacks aus der Bevölkerung behandelt, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von 3 % entspricht. Die interne Akzeptanz und das Verständnis für die Funktion des Feedbackmanagements sind gestiegen; der Kulturwandel hin zu einer gelebten lernenden Organisation ist aber noch nicht abgeschlossen. Ende Berichtsjahr wurden Soziale Medien als zusätzliche Feedback-Kanäle eingeführt (Pilotversuch für 6 Monate).

4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

	2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen
Einbruchdiebstähle; Straftaten/ Massnahmen	6 492	¹ 45 ² 5 ³ 2 ⁴ 612	7 032	¹ 50 ² 1 ³ 3 ⁴ 520	6 800	¹ 67 ² 3 ³ 3 ⁴ 631	5 400	¹ 36 ² 3 ³ 2 ⁴ 328	5 615	¹ 43 ² 8 ³ 8 ⁴ 490
Unzulässige Prostitution (Strassenstrich); Verzeigungen/ Massnahmen	403	¹ 412 ² 7 ³ 0	263	¹ 466 ² 3 ³ 0	368	¹ 532 ² 5 ³ 1	755	¹ 557 ² 4 ³ 0	602	¹ 568 ² 4 ³ 0
Betäubungsmittelkriminalität; Straftaten/ Massnahmen	11 327	¹ 670 ² 0 ³ 0	9 656	¹ 700 ² 0 ³ 0	12 190	¹ 750 ² 0 ³ 0	11 558	¹ 690 ² 0 ³ 0	11 757	¹ 710 ² 0 ³ 0
Verkehrsdelikte; Anzeigen/ Massnahmen	26 465	¹ 0 ² 5 ³ 0	24 245	¹ 0 ² 6 ³ ***8	19 228	¹ 0 ² 2 ³ ***8	20 045	¹ 0 ² 3 ³ 7	20 718	¹ 0 ² 3 ³ ***10
Jugendkriminalität; Angeschuldigte/ Arrestanten/ Massnahmen	752/273	¹ 174 ² 0 ³ 1	528/310	¹ 154 ² 0 ³ 1	540/352	¹ 164 ² 0 ³ 0	501/320	¹ 206 ² 0 ³ 2	475/330	¹ 184 ² 0 ³ 1
Gewässer- und Umweltkriminalität; Anzeigen/ Massnahmen	640	–	608	–	742	–	559	–	535	–
Gezielte Aktionen in Brennpunkten	462	–	**39	–	**43	–	**25	–	**35	–
Bewilligungspflichtige Feste und Veranstaltungen	1 220	–	1 272	–	1 290	–	****1 106	–	****1 082	–
Grosskontrollen und Razzien im Gastgewerbe; Nachtpatrouillen	51	¹ 141	17	¹ 281	27	¹ 255	8	¹ 169	15	¹ 167
Notrufe	141 548	–	n/a	–	n/a	–	156 521	–	145 209	–
Einsätze	62 710	–	62 887	–	62 664	–	62 875	–	61 498	–
Ausgestellte Ordnungsbussen	980 588	–	1 006 753	–	987 516	–	*970 000	–	*902 000	–

¹ Spezialpatrouillen

² Aktionen

³ Kampagnen

⁴ Beratungen

* Provisorische Kennzahl

** Der Begriff «Aktion» wurde neu definiert. Ab 2008 wird unter einer «Aktion» eine verordnete, schwerpunktspezifische Massnahme verstanden. Eine verordnete «Aktion», die mehrmals durchgeführt wurde, wird nur einmal als Kennzahl vermerkt.

*** Kampagnen der Abteilung Prävention im Bereich Verkehrssicherheit

**** Filmdrehbewilligungen werden nicht mehr mitgezählt (neu nicht mehr Veranstaltungen sondern gewerbliche Bewilligungen).

Erläuterungen

- Spezialpatrouillen: schwerpunktspezifische Einsätze¹
- Aktionen: schwerpunktspezifische Massnahmen²
- Kampagnen: schwerpunktspezifische präventive Massnahmen³

4.2.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge in 1000 Fr.	Saldoentwicklung der laufenden Rechnung				
	2007	2008	2009	2010	2011
Rechnung					
Ausgaben	319340	339650	340475	345440	328137
Erträge	-162729	-173072	-173647	-171623	-166273
Saldo	156611	166578	166828	173817	161864

Kommentar

Die Budgetrückweisung des Gemeinderates und die damit verbundenen Kürzungen haben das Rechnungsjahr stark beeinflusst. Die Stadtpolizei musste das Budget um über 13 Mio. Fr. (u. a. Lunchchecks, Reka-Checks, reduzierte Ausbildungs- und Personalwerbekosten, starke Reduktion der Beschaffungen und Dienstleistungen) kürzen. Zudem stand bis zur Genehmigung des Budgets im März 2011 nur ein Notbudget zur Verfügung. Es durften nur die für den Betrieb absolut notwendigen Ausgaben getätigt werden. Die tieferen Erträge sind auf den Rückgang der Einnahmen bei den Ordnungsbussen zurückzuführen.



Die Stadtpolizei im Dienste der Verkehrssicherheit. (Bild: Stadtpolizei)

4.3 Schutz & Rettung

4.3.1 Aufgaben

Schutz & Rettung (SRZ) gewährleistet als zivile Rettungsorganisation bestmöglichen Schutz und Sicherheit für die Bevölkerung – sowohl im Alltag als auch bei Grossereignissen. Unter dem Dach von Schutz & Rettung sind Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivilschutz, Einsatzleitzentralen und Feuerpolizei der Stadt Zürich vereinigt. Ausserdem sind die Rettungsorganisationen des Flughafens Zürich mit ihren Einsatzgebieten und Dienstleistungen sowie das Ausbildungszentrum mit der Höheren Fachschule für Rettungsberufe integriert. Schutz & Rettung ist eine Dienstabteilung des Polizeidepartements der Stadt Zürich sowie Teil der Notfall- und Katastrophenorganisation von Stadt und Kanton Zürich beziehungsweise des Bundes. Mit den zugewiesenen Einsatzgebieten und Dienstleistungen ist Schutz & Rettung als grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz weit über die Stadtgrenze hinaus im Einsatz, insbesondere auch auf dem Flughafen Zürich.

Die beiden Einsatzleitzentralen (Stadt Zürich und Flughafen) nehmen die Notrufe 118 und 144 entgegen, alarmieren und disponieren Feuerwehren, Rettungsdienste sowie weitere Einsatzkräfte von Zivilschutz und Partnerorganisationen. Die Dispositionsgebiete der beiden Notrufe sind verschieden. Das Dispositionsgebiet des Sanitätsnotrufes 144 umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen und den Grossteil des Kantons Schwyz. Das Dispositionsgebiet des Feuerwehrnotrufes 118 erstreckt sich über den ganzen Kanton Zürich. Die Einsatzleitzentralen nahmen im Jahr 2011 total 503'923 Anrufe entgegen.

Der Rettungsdienst von Schutz & Rettung zählt zu den grössten der Schweiz. Er ist in der Stadt Zürich, auf dem Flughafen und in 28 nördlichen sowie neun südlichen Vertragsgemeinden (Stand 2011) zuständig für die medizinische Notfallversorgung. Ausserdem führt der Rettungsdienst Transporte von Verunfallten und Kranken durch. 2011 leistete er 32'246 Einsätze. Der Rettungsdienst gewährleistet zudem den Sanitätsdienst an zahlreichen Grossveranstaltungen, wie beispielsweise der Street Parade oder dem Züri Fäscht.

Die Feuerwehr leistet rund um die Uhr Hilfe – nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Öl- und Chemieunfällen, Strahlenwehr, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden und weiteren Rettungsaufgaben. Die Berufsfeuerwehr von Schutz & Rettung erbrachte im Berichtsjahr insgesamt 4'130 Einsätze. Sie wird in der Stadt Zürich unterstützt von acht Kompanien der Milizfeuerwehr mit rund 400 Angehörigen.

Der Zivilschutz der Stadt Zürich leistet Hilfe bei natur- und zivilisationsbedingten, lange andauernden Katastrophen und Notlagen. Im Jahr 2011 unterstützte er mit 2'342 Dienstpflichtigen die professionellen Rettungskräfte und die Polizei, stellte Betreuungsfunktionen für Altersheime sowie Grossanlässe und führte Patiententransporte im Rahmen von insgesamt 12'148 erbrachten Diensttagen durch.

Die Feuerpolizei ist präventiv tätig. Sie sorgt dafür, dass in Zürich brandsicher gebaut wird und auch der Brandverhütung

in bestehenden Gebäuden und an Anlässen aller Art die notwendige Beachtung geschenkt wird. Sie wendet dabei die internationalen, nationalen und kantonalen Erlasse an.

In das Ausbildungszentrum Rohwiesen in Zürich-Opfikon ist die Höhere Fachschule für Rettungsberufe eingebettet. Ausserdem wird ein grosser Teil der Zivilschutzkurse, der Polizeiweiterbildung sowie der internen Rettungsdienst- und Feuerwehrfortbildung hier durchgeführt. Im «Hot Pot» stehen Trainingsanlagen für Einsatzfahrten mit Blaulicht (Fahrsimulatoren) sowie für Atemschutzübungen, Absturzsicherungen, Höhenrettungen und Höhenarbeiten zur Verfügung. Diese Einrichtungen können gegen Entgelt auch von Dritten genutzt werden. Im Ausbildungszentrum wird ausserdem ein haus-eigenes Restaurant geführt, das auch für die Verpflegung der Einsatzkräfte SRZ sorgt.

Die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) bildet Fachkräfte von Rettungsdiensten und Berufsfeuerwehren nach dem Grundsatz «Profis bilden Profis aus». Dabei führen alle angebotenen Bildungsgänge nach den Bestimmungen des Bundesamts für Bildung und Technologie (BBT) zu eidgenössisch anerkannten Abschlüssen. Zum Bildungsangebot der HFRB gehören auch hochstehende, professionelle Fort- und Weiterbildungen sowie Kurse und Beratungen in Arbeitssicherheit (Ekas).

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/srz

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Jubiläumsjahr

Im Berichtsjahr feierte Schutz & Rettung das 10-jährige Bestehen. Höhepunkt des Jubiläumsjahres war ein Anlass am 13. und 14. Mai in der Halle des Hauptbahnhofs Zürich, an dem sich Schutz & Rettung einem breiten Publikum präsentierte. Über 100'000 Personen nutzten die Gelegenheit, die Ausstellungen der verschiedenen Abteilungen zu besuchen oder sich eine moderierte Vorführung anzusehen. Auf dem Programm standen beispielsweise Höhen- sowie Strassenrettungen, eine Präventionslektion mit Kindern, Führungen der Feuerpolizei in den Untergrund des Hauptbahnhofs oder Fahrten mit dem Lösch- und Rettungszug der SBB. Neben den öffentlichen Anlässen in der Bahnhofshalle fanden verschiedene Festivitäten für spezifische Gruppen statt. Kunden und Partner wurden zu einem Apéro begrüsst, und für die Mitarbeitenden fanden tagsüber verschiedene Kleinanlässe und jeweils am Abend ein Fest statt. Ausserdem wurde die Gelegenheit genutzt, um für dringend benötigte neue Milizkräfte zu werben. Der Jubiläumsanlass stiess in der Öffentlichkeit auf ein grosses, durchwegs positives Echo. Ausserdem förderte er als gemeinsamer Anlass der gesamten Organisation den Zusammenhalt unter den Mitarbeitenden.

Direktorenwechsel

Im Berichtsjahr kam es zu einem Wechsel an der Spitze von Schutz & Rettung. Auf Rudolf Krauer, der Schutz & Rettung in

den ersten zehn Jahren aufgebaut und massgeblich geprägt hatte, folgte am 1. November Hanspeter Fehr als neuer Direktor. Der 48-jährige diplomierte Maschineningenieur ist seit 1995 für die Stadt Zürich tätig, die letzten neun Jahre davon als Direktor der Dienstabteilung Verkehr.

Standortstrategie

Im Rahmen der städtischen Standortstrategie gilt es, für die Erfüllung des Generalauftrags «Schützen und Retten» die optimalen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört ein Standort für eine «Umweltschutz- und Technikwache» mit Logistikzentrum zur effizienten Bewirtschaftung der Wachen von Feuerwehr und Rettungsdienst. Für die urbanen Entwicklungsgebiete «Zürich-West» und «Zürich-Ost» sind Vorkehrungen zu treffen, um die Interventionszeiten von maximal zehn Minuten einhalten zu können. Zu prüfen ist demnach die Errichtung neuer Wachen als Stützpunkte West und Ost. Mögliche Standorte müssen sich dazu eignen, die vorgegebenen Interventionszeiten zu erreichen.

«ELZ-ZH 2011»

Das Projekt «ELZ 2011» beinhaltet die Zusammenführung der beiden Einsatzleitzentralen Flughafen und Weststrasse zu einer gemeinsamen Zentrale mit Sitz am Flughafen. Im vergangenen Jahr wurde hauptsächlich an der Erstellung der detaillierten Anforderungen (Detailspezifikationen) für die Erweiterung des Einsatzleitsystems gearbeitet. Auf der baulichen Seite wurden sämtliche Klima- und Energieversorgungsanlagen konzipiert und eingebaut, ebenso die Innenausstattung. Die IT-Anlagen konnten bereits zu einem grossen Teil in Betrieb genommen werden. Weiter wurden im personellen Bereich Anpassungen geplant und bekanntgemacht, da die Führungsspanne abnimmt und die Teams neu zusammengesetzt werden. Zudem wurde ein neues Schichtmodell entwickelt, das besser an die Schwankungen des Anrufvolumens angepasst ist und zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme (voraussichtlich Mitte November 2012) umgesetzt wird.

Mobile Datenkommunikation und GIS

Das Projekt «ZiM – Zielnavigation + Mobile Datenkommunikation» beinhaltet die Ablösung der bestehenden «Mitis»-Datenkommunikationsgeräte (Lebenszyklus abgelaufen) als einheitliche Lösung für ganz Schutz & Rettung (primär Feuerwehr und Rettungsdienst) und damit eine Optimierung des gesamten Einsatzablaufes ab Disposition via Einsatzleitzentrale. Meilensteine waren der bewilligte Projektantrag durch die IT-Delegation sowie die Bewilligung der Mittel durch den Vorsteher des Polizeidepartements am 3. Februar 2011. So konnten aus der Submission im Einladungsverfahren im Sommer 2011 die Verträge mit den Lieferanten abgeschlossen und die ersten Lieferlose ausgelöst werden. Die Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb wurden umgesetzt, erkannte Fehler behoben. Damit konnte im letzten Quartal die Betriebsphase gestartet werden. Bis Ende des Berichtsjahres wurden mit sechs externen Rettungsdiensten Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die beantragte zusätzliche Stelle für einen Mechatroniker wurde vom Gemeinderat bewilligt und wird 2012 besetzt.

Neue Software für Qualitätsmanagement

Die alte Softwareapplikation zur Abbildung von Prozessen sowie zur Dokumentation von Formularen wurde durch eine bedienungsfreundliche und umfassende neue Lösung ersetzt. Diese beinhaltet Möglichkeiten zur Bearbeitung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und der Kundenreaktionen. Die Schulung der Mitarbeitenden und die Übertragung der Daten auf das neue System sind zur grossen Zufriedenheit aller erfolgt. Die hohe Akzeptanz der neuen Lösung ist auf die Möglichkeit der Volltextsuche sowie auf das sehr einfache Handling zurückzuführen. Der Wiederholungsaudit vom Frühjahr zeigte auf, dass das Niveau wiederum verbessert werden konnte. Als Vorbereitung für die Rezertifizierung 2012 werden nun noch die Managementprozesse überarbeitet.

EFQM (European Foundation for Quality Management)

Die Selbstbewertung 2011 hat sich zeitlich etwas nach hinten verschoben, sodass die Resultate erst 2012 vorliegen werden. Im Berichtsjahr wurden wiederum mehrere Verbesserungsinitiativen durchgeführt. Insbesondere zu erwähnen ist die Schaffung einer Balanced Scorecard (BSC) als Cockpit, d.h. die Definition von wenigen signifikanten Kennzahlen, die für den Unternehmenserfolg entscheidend sind und allfälligen Handlungsbedarf sofort signalisieren. Zudem ist jeder Kennzahl eine Zielsetzung hinterlegt, mit der die kontinuierliche Verbesserung aufgezeigt und gemessen werden kann.

Transferorientiertes Bildungscontrolling (Trabico)

2011 wurde ein transferorientiertes Bildungscontrolling eingeführt. Dabei geht es in erster Linie darum, einen Transferfahrplan zur Planung und Gestaltung von Bildungsmassnahmen zu erstellen. Der Fahrplan zeigt auf, welche Phase eine Weiterbildung durchlaufen muss und welche Ziele dabei erreicht werden sollen. Der Schwerpunkt liegt dabei klar beim Transfer, so dass zukünftig der Erfolg der Weiterbildung messbar gemacht werden kann. Im Strategischen Plan wurde festgehalten, dass primär der Transferfahrplan für die Kompetenz-, Transfer- und Controlling-orientierte Gestaltung der neuen Führungskräfteausbildung genutzt wird. Dies konnte im Berichtsjahr umgesetzt werden. In einem nächsten Schritt soll der Transferfahrplan verallgemeinert werden, damit er langfristig und nachhaltig für alle Bildungsangebote von SRZ angewendet werden kann. Das Projekt soll 2014 vollständig umgesetzt sein.

Erfolgreicher Abschluss des Anerkennungsverfahrens Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB)

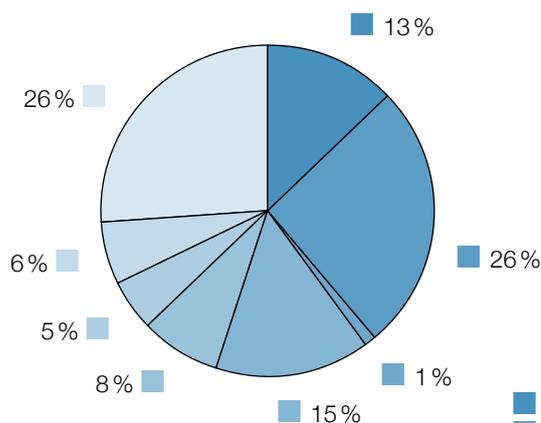
2011 wurde der Bildungsgang «dipl. Rettungssanitäter/in HF» der HFRB durch das Bundesamt für Bildung und Technologie ohne Auflage anerkannt. Damit ist auch der Titel Höhere Fachschule (HF) für die HFRB definitiv. Die Schule hat sich in der schweizerischen Rettungsszene etabliert und ist zu einem wichtigen Partner für die Blaulichtorganisationen geworden, was sich unter anderem in den markant steigenden Studierendenzahlen im Bildungsgang «dipl. Rettungssanitäter/in HF» zeigt. In Anbetracht der stetig steigenden Ansprüche wird auch zukünftig die zentrale Aufgabe sein, hochstehende und professionelle Aus-, Fort- und Weiterbildungen anzubieten.

4.3.3 Allgemeine Kennzahlen

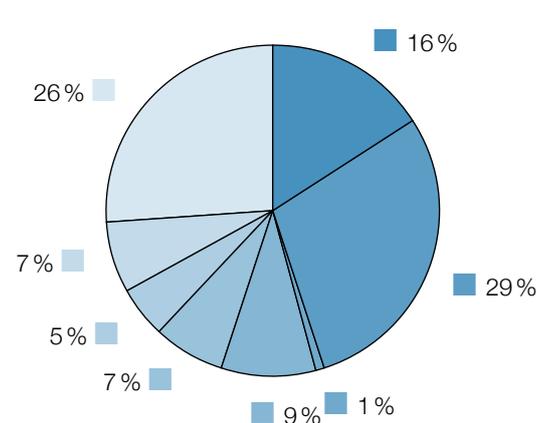
Einsätze Rettungsdienst in der Stadt Zürich	2008	2009	2010	2011
durch den Rettungsdienst	22 457	22 392	22 215	22 957
ergänzende Notarzteinätze	1 284	1 189	1 139	1 244
Total in der Stadt Zürich	23 741	23 581	23 354	24 102
Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich				
durch den Rettungsdienst	7 942	8 347	8 005	7 394
ergänzende Notarzteinätze	319	430	711	651
Total ausserhalb der Stadt Zürich	8 261	8 777	8 716	8 045
Gesamthaft	32 002	32 358	32 070	32 246

Einsätze Feuerwehr	2008	2009	2010	2011
Brände	651	667	577	671
Brandmeldeanlagen (BMA)	1 286	1 205	1 159	1 184
Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)	57	55	73	41
Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)	520	432	664	354
Umweltgefährdung	419	376	385	308
Firstresponder	146	201	210	191
Tierrettungen/Insekten	181	261	283	306
Weitere Hilfeleistungen/Rettungen	1 165	1 145	1 164	1 075
Total	4 425	4 342	4 515	4 130

Einsätze Feuerwehr 2010



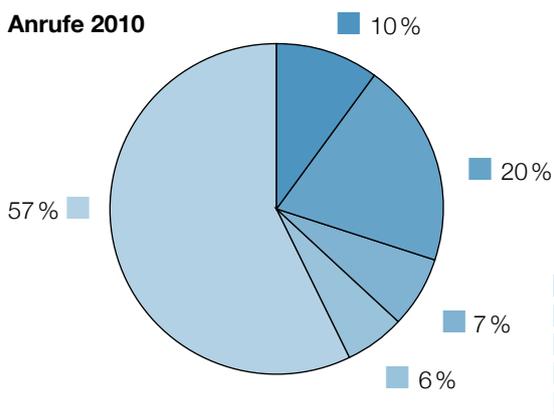
Einsätze Feuerwehr 2011



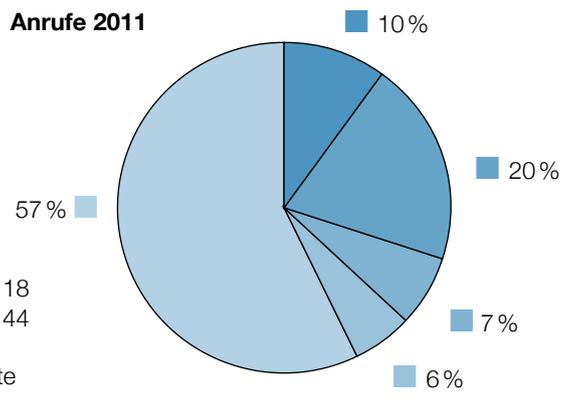
- Brände
- BMA
- Unfälle
- Elementarereignisse
- Umwelt
- First-Responder
- Tierrettung
- Weitere

Anrufe	2008	2009	2010	2011
Notrufe 118 (Feuerwehr)	52 900	55 355	49 510	47 440
Notrufe 144 (Rettungsdienst)	92 388	114 689	100 485	98 962
Brandmeldeanlagen (BMA): Statusänderungen für Wartung und/oder Umarbeiten	31 457	42 293	38 130	38 983
Aufträge Krankentransporte	26 679	34 220	30 703	29 839
Übrige Anrufe	286 517	279 112	293 748	288 699
Total	489 941	525 669	512 576	503 923

Anrufe 2010



Anrufe 2011



Dispositionen der Einsatzleitzentralen

	Feuerwehren	Rettungs- dienste	Feuerwehren	Rettungs- dienste
	2010	2010	2011	2011
Stadt Zürich (inkl. Flughafen)	12 326	40 681	12 368	41 570
Übriges Dispositionsgebiet	9 908	44 026	10 070	47 052
Total	22 234	84 707	22 483	88 622

Einsatztage Zivilschutz

Allgemeine Kennzahlen	2007	2008	2009	2010	2011
Istbestand	3 184	3 078	2 832	2 700	2 342
Teilnehmertage	14 439	16 974	13 122	13 244	12 148



Jubiläumsveranstaltung Schutz & Rettung in der Bahnhofshalle Zürich. (Bilder: Schutz & Rettung)

4.4 Dienstabteilung Verkehr

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig und vereinigt die unterschiedlichsten Mobilitätsbedürfnisse. Priorität genießt dabei die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden. Die Dienstabteilung Verkehr verhindert durch sicheres Einrichten und Bewirtschaften der Verkehrsräume Unfälle. Durch eine vernetzte Verkehrssteuerung wird der Verkehrsfluss laufend optimiert. In Notfällen können jederzeit lebensrettende Rettungs- und Interventionswege freigeschaltet werden. Die Dienstabteilung Verkehr gliedert sich in vier Fachbereiche sowie drei Stabsfunktionen. Die Direktion, die Bereichs- und die Stabsleitenden bilden die Geschäftsleitung.

Der Bereich «Analyse + Planung» beurteilt Verkehrsprojekte der Stadt Zürich auf der Basis praxisbezogener und wissenschaftlich erhärteter verkehrlicher Grundlagen und Analysen, insbesondere Modellrechnungen und Unfallstatistik. Die Planung von Verkehrskonzepten sowie die verkehrstechnische Bewertung von Verkehrs- und Hochbauprojekten, die Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen in der Stadt Zürich haben, obliegen diesem Bereich. Er wertet die Verkehrsunfälle der Stadt Zürich aus und schlägt Sanierungsmassnahmen vor. Auch die Planung von Verkehrszonen (Tempo 30, Begegnungszonen, Altstadt, Quartierzentren) gehört dazu.

«Regelung + Entwicklung», zertifiziert nach ISO 9001, koordiniert den Fliessverkehr mit dynamischen Signalisationsanlagen. Die Abteilung entwickelt und fördert neue Verkehrstechnologien in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Industrie. Es werden unter Berücksichtigung der Interessen aller Verkehrsteilnehmenden neue Verkehrsregelungsanlagen projektiert und in Betrieb genommen. Regelung + Entwicklung erarbeitet auch die Software für die verkehrsabhängige dynamische Steuerung der rund 400 Lichtsignalanlagen der Stadt Zürich.

Der Bereich «Mobilität + Recht» setzt sich mit strassenverkehrsrechtlichen Fragen auseinander. Er beobachtet und analysiert Mobilitätsentwicklungen. Seine Mitarbeitenden bereiten permanente Verkehrsanordnungen und die Umsetzung der entsprechenden Signalisation vor. Er bewirtschaftet die gebührenpflichtigen Parkplätze und die Blauen Zonen und stellt Sonderbewilligungen für den ruhenden Verkehr und die Zufahrt zu Sperrzonen aus. Schliesslich beurteilt «Mobilität + Recht» Bau- und Reklamesuche in Bezug auf Verkehrstechnik und -sicherheit.

Die Abteilung «Ausführung + Unterhalt» erarbeitet in Koordination mit anderen Stellen innerhalb der städtischen und der kantonalen Verwaltung (Tiefbauamt, Verkehrsbetriebe usw.) Umleitungs- und Signalisationskonzepte für Baustellen und Anlässe

und plant Markierungen. Sie stellt Signalisations-, Wegweisungs- und Absperrmaterial aller Art bereit, liefert dieses an seinen Bestimmungsort und wartet es sach- und fachgerecht.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/dav

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Regionale Leitzentrale Verkehrsraum Zürich

Im Rahmen der Vereinbarungen zur Regionalen Leitzentrale Verkehrsraum Zürich (RL VRZ) werden die bewährte Zuständigkeit und Zusammenarbeit bezüglich Verkehrsmanagementaufgaben, Feinabstimmung zwischen den Verkehrsnetzen und Auslösen von Verkehrsmanagementplänen bei besonderen Ereignissen in Form eines einzigen Ansprechpartners gegenüber dem Bund fortgeführt. Das Betriebshandbuch dokumentiert dabei die Kernprozesse der drei Organisationen Kanton Zürich, Stadt Winterthur und Stadt Zürich und stellt die Qualität sicher. Per 1. Juli 2011 wurde die Trägerschaftvereinbarung zwischen dem Astra und der Trägerschaft unterzeichnet und die RL VRZ gleichentags offiziell in Betrieb genommen. Der Betrieb der RL VRZ wird bezüglich seiner Wirksamkeit und der Erfüllung seiner Zielsetzung mittels eines jährlichen Berichts beurteilt.

Blaue Zonen

Die ab 1989 in der Stadt Zürich eingeführten Blauen Zonen dienen der Anwohnerbevorzugung. Die Gebühren, die für die Ausgabe der Bewilligungen verlangt werden, unterlagen bisher dem Kostendeckungsprinzip und wurden vom Vorsteher des Polizeidepartements festgesetzt. Neu wurde durch den Gemeinderat eine formell-gesetzliche Grundlage geschaffen, was eine Loslösung vom Kostendeckungsprinzip bedeutet. Die Anpassung der Gebühren basiert auf der Teuerung und dem Einbezug der Aufwendungen für die Reinigung und den Unterhalt der Blauen-Zone-Parkplätze. Für das Gewerbe können die Tarife markant reduziert werden. In Zukunft wird der Stadtrat die Gebühren für die Bewilligungen innerhalb einer vom Gemeinderat definierten Bandbreite festlegen. Am 27. November 2011 hat das Stimmvolk die Vorlage mit 58,5% Ja-Stimmen angenommen. Die Inkraftsetzung der Verordnung erfolgt voraussichtlich auf den 1. Januar 2013.

Generationenmanagement

Demografischer Wandel bedeutet, dass der Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft grösser wird. Als Folge davon werden im Verhältnis weniger Menschen erwerbstätig sein. Dies stellt die Arbeitswelt vor anspruchsvolle Aufgaben in der Rekrutierung, in der Zusammenarbeit und im Wissenstransfer. Das Zusammentreffen unterschiedlicher Generationen in der

Arbeitswelt beinhaltet ein Konfliktpotenzial in Bezug auf Werte und Verhalten. Es muss auf beiden Seiten um Verständnis für die Eigenarten der anderen Generationen geworben werden. Ziel des strategischen Projekts Generationenmanagement ist, die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Jung und Alt sowie insbesondere den Wissenstransfer zwischen den Generationen zu fördern. Im Berichtsjahr wurde dieser Aspekt an einem Workshops thematisiert. Dabei wurden mögliche Engpässe bzw. das Risiko des drohenden Know-how-Verlusts in diesen Bereichen in zwei Fachgruppen erkannt. Massnahmen sind für das Jahr 2012 in Planung.

«Weniger ist mehr – Strassensignalisation in der Stadt Zürich»

Mit dem strategischen Projekt «Weniger ist mehr – Strassensignalisation in der Stadt Zürich» werden die Strassensignalisationen und Wegweisungen in der Stadt Zürich auf das notwendige Minimum beschränkt. In der Zone Segantini in Höngg wurde 2011 ein Pilotversuch umgesetzt. Rund 50 % der Signalisationen konnten durch die kombinierte Zonensignalisation eingespart werden. Es folgten die Zonen «Ulmerberg» im Kreis 2 und «Konrad» im Kreis 5. Weitere Zonen in der Innenstadt, in Schwamendingen und in Albisrieden wurden überprüft und nicht notwendige Signalisationen und Wegweiser teilweise demontiert. 2011 konnten 568 Verkehrsschilder entfernt werden, obwohl das Projekt erst in einem sehr kleinen Teil des Stadtgebiets umgesetzt wurde. Die Reduktion von Signalisationen und Wegweisern leistet einen Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur Aufwertung des Stadt- und Quartierbilds. Auf die Dauer können durch dieses Projekt auch Kosten, insbesondere die Unterhaltskosten, reduziert werden.

«Innovationsmanagement»

Das strategische Projekt «Innovationsmanagement» hat zum Ziel, Ideen zu fördern, dank denen langfristig der Erfolg der Dienstabteilung Verkehr beim Verkehrsmanagement sichergestellt ist. Mittels kurzer und bereichsübergreifender Thinktanks wurde der Austausch zwischen den Mitarbeitenden gefördert. Der damit verbundene Perspektivenwechsel regt zu Denkmäulen an. Nebst diesen Plattformen wurde die nationale Vernetzung verbessert, etwa mit Referentenbeiträgen, Werksbesichtigungen, Workshops mit Hochschulen und Industrie sowie dem Austausch mit anderen Städten und Ämtern. Erste Ergebnisse sind bereits sichtbar: Das Projekt «Weniger ist mehr» ist in der Umsetzungsphase, und die Idee «Shared Space in Quartierzentren» soll geprüft werden. Eine bessere Vernetzung lässt sich beispielsweise anhand der Anzahl Kooperationen mit Hochschulen und Delegationen aus anderen Städten, die empfangen wurden, zeigen. Mittelfristig sollen die Mitarbeitenden durch eine erweiterte Mitwirkung Ideen und Lösungsvorschläge zu komplexen Fragestellungen in Bezug auf das Verkehrsgeschehen beitragen. Langfristig wird eine Vertrauensbasis mit

den entsprechenden Verantwortlichkeiten geschaffen, die es der einzelnen Mitarbeiterin bzw. dem einzelnen Mitarbeiter ermöglicht, in ihrem/seinem Umfeld Optimierungen im Sinne einer Erweiterung des betrieblichen Know-hows vorzunehmen.

«Modellierung und Simulation»

Das strategische Projekt «Modellierungs- und Simulationskompetenz» bezweckt die effektive und effiziente Nutzung neuer Methoden und Tools im Bereich Verkehrsmodellierung und -simulation. Dabei gilt es, für die Komplexität der heutigen Fragestellungen adäquate Instrumente und Hilfsmittel bereitzustellen. Mikrosimulationstools bilden den Verkehr auf der Ebene der Fahrzeuge, Trams, Velos, Fussgängerinnen und Fussgänger ab und erlauben die dynamische Analyse des Verkehrsgeschehens. Auf der Basis des Gesamtverkehrsmodells des Kantons Zürich wurde ein Mikrosimulationsmodell der Zürcher Innenstadt aufgebaut, das die von der Fachgruppe Verkehrssteuerung der Dienstabteilung Verkehr programmierten Lichtsignalsteuerungs-Programme beinhaltet. Dieses Modell steht unmittelbar vor der Vollendung und wird künftig die Bearbeitung von Fragestellungen zum Betrieb oder auch im Rahmen von Projekten vereinfachen. Das in der Mikrosimulationsumgebung abgebildete Gebiet soll künftig sukzessive auf weitere Stadtteile ausgeweitet werden.

Sanierung Hardbrücke/Tram Zürich-West

Die Grossprojekte Sanierung Hardbrücke und Umbau Pfingstweidstrasse/Tram Zürich-West konnten im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Während der rund zweieinhalb Jahre dauernden Bauzeit gelang es der Dienstabteilung Verkehr dank einem hochstehenden Verkehrsmanagement, sichere und stabile Verkehrsführungen anzubieten. Ende Oktober konnte der neue Grundzustand eingerichtet werden.

«Masterplan Velo»

Im April 2011 erteilte der Stadtrat der Dienstabteilung Verkehr und dem Tiefbaumamt den Auftrag, einen Plan zur systematischen Förderung des Veloverkehrs in der Stadt Zürich auszuarbeiten. Die Förderung des Veloverkehrs und seine Sicherheit hängen eng zusammen. Die Dienstabteilung Verkehr ist mit der Co-Projektleitung des «Masterplan Velo» massgeblich am städtischen Veloförderprogramm beteiligt mit dem Ziel, dass die Zunahme des Veloverkehrs in einem verkehrssicheren Rahmen stattfindet. Mit der Präsentation des Massnahmenplans ist im Sommer 2012 zu rechnen.

Zur Förderung des Veloverkehrs trägt bereits eine technisch innovative Lösung mit einer Verkehrsregelungsanlage in Verbindung mit einer Spezialkamera bei, die es seit März 2011 den Velofahrenden ermöglicht, die Haltestelle Opernhaus legal und sicher zu befahren.

4.4.3 Allgemeine Kennzahlen

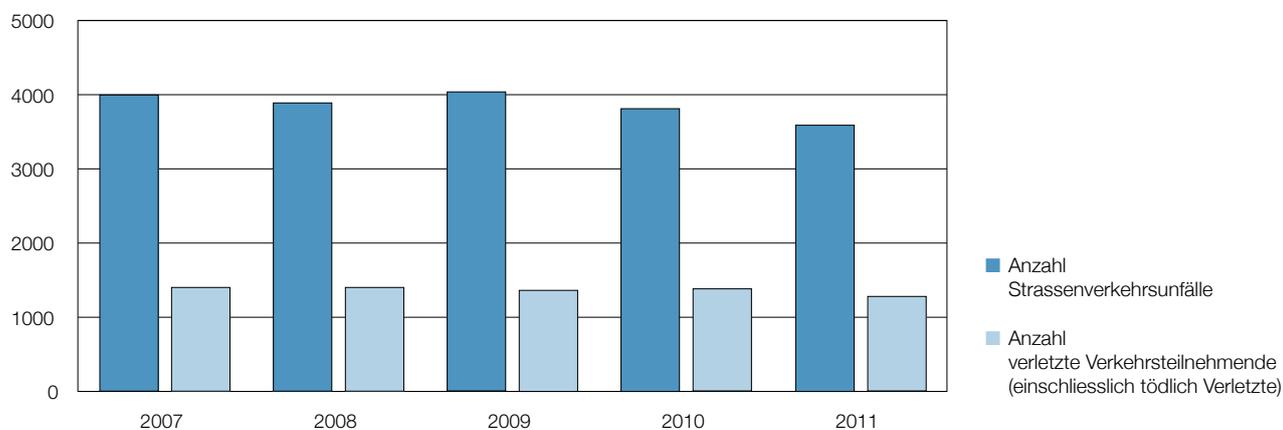
	2007	2008	2009	2010	2011
Strassenverkehrsunfälle	3 959	3 886	4 059	3 873	3 666
Verletzte Verkehrsteilnehmende	1 388	1 394	1 379	1 392	1 301
Verkehrstote	6	11	9	11	12

Kommentar

Die Zahl der Unfälle und Verletzten kann von den Angaben in vergangenen Geschäftsberichten geringfügig nach oben abweichen, da auch nach der Publikation eingetroffene Unfallrapporte berücksichtigt werden, um eine jederzeit

aktuelle und präzise Verkehrsunfallstatistik zu gewährleisten. Die Grössenordnung der Unfallzahlen und deren Grundaussage bleiben unverändert.

Strassenverkehrsunfälle



Sicherheitsvorkehrungen	2007	2008	2009	2010	2011
Bei Baustellen und Verkehrsumleitungen	1 409	1 610	1 691	1 629	1 753

Verkehrsvorschriften	2007	2008	2009	2010	2011
Rechtskräftig vollzogene Verkehrsvorschriften	107	156	137	131	216

Bewilligungen	2007	2008	2009	2010	2011
Anwohnerparkkarten	36 059	37 152	36 559	35 551	36 644
Gewerbeparkkarten	3 577	3 968	4 101	4 352	4 901
Spezialbewilligungen	5 515	5 667	5 594	5 495	5 573

Kennzahlen zu Jahresschwerpunkten	2007	2008	2009	2010	2011
«Weniger ist mehr»: Anzahl entfernte Signale und Wegweiser	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	568

k.A.: keine Angaben (Umsetzung ab 2011)

Kommentar

Die Anzahl vollzogener Verkehrsvorschriften ist aufgrund der Grossprojekte Hardbrücke, Tram Zürich-West/Umbau Pfingstweidstrasse und Flankierende Massnahmen West zur Westumfahrung der Stadt Zürich (FlaMa) überdurchschnittlich ausgefallen. Wegen reger Bautätigkeit ist die Anzahl

der Sicherheitsvorkehrungen bei Baustellen wiederum angewachsen. Eine leichte Zunahme ist bei der Abgabe von Anwohnerparkkarten und Spezialbewilligungen festzustellen. Bei den Gewerbeparkkarten fiel die Zunahme prozentual noch stärker aus.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Dienstabteilung Verkehr (in Fr.)	Saldoentwicklung der laufenden Rechnung				
	2007	2008	2009	2010	2011
Ausgaben	26 375 000	33 344 000	31 875 000	32 235 000	31 838 000
Erträge	-14 205 000	-14 138 000	-13 200 000	-13 522 000	-13 503 000
Saldo	12 170 000	19 206 000	18 675 000	18 713 000	18 335 000

Kommentar

Die Saldoentwicklung verlief nach Plan. Das Budget für den Personal- und Sachaufwand wurde unterschritten. Die Abschreibungen liegen aufgrund der grossen Investitionen im Budget.

Blaue Zonen (in Fr.)	Saldoentwicklung der laufenden Rechnung				
	2007	2008	2009	2010	2011
Ausgaben	13 223 000	12 447 000	13 606 000	13 999 000	14 477 000
Erträge	-13 223 000	-12 447 000	-13 606 000	-13 999 000	-14 477 000
Saldo	0	0	0	0	0

Kommentar

In den vergangenen Jahren wurden keine grösseren Ersatzbeschaffungen für die Infrastruktur in den Blauen Zonen nötig, weshalb wiederum ein Überschuss (1,4 Mio. Fr.) erwirtschaftet wurde. Die Einnahmen aus Parkkartengebühren sind im Berichtsjahr über Budget.

Parkgebühren (in Fr.)	Saldoentwicklung der laufenden Rechnung				
	2007	2008	2009	2010	2011
Ausgaben	16 375 000	16 241 000	15 842 000	16 581 000	16 204 000
Erträge	-16 375 000	-16 241 000	-15 842 000	-16 581 000	-16 204 000
Saldo	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Ersatzbeschaffung von Parkuhren kann aus der Spezialfinanzierung getragen werden. Die Einnahmen aus Parkgebühren konnten im Berichtsjahr konstant gehalten werden. Der Aufwandüberschuss (0,5 Mio. Fr.) im geschlossenen Rechnungskreis ist unter Budget.



«Weniger ist mehr» an der Segantinistrasse. (Bild: Dienstabteilung Verkehr)

4.5 Stadtrichteramt

4.5.1 Aufgaben

Das Stadtrichteramt stellt die weltweite Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Übertretungen des eidgenössischen, des kantonalen und des kommunalen Rechts sicher, die in die örtliche, sachliche und funktionale Zuständigkeit der Stadt Zürich fallen. Es sorgt für die rechtlich einwandfreie und zeitgerechte Behandlung und Erledigung dieser Übertretungsstrafverfahren sowie für eine einheitliche Rechts- und Strafpraxis. Damit gewährleistet es auf dem Gebiet der Stadt Zürich Rechtssicherheit und stärkt das Rechtsbewusstsein nicht nur der Allgemeinheit sondern auch des Individuums. In diesem Sinne betreibt es sowohl General- als auch Spezialprävention.

Im Rahmen dieses Kerngeschäfts beteiligt sich das Stadtrichteramt an der Gestaltung von Gesetzgebung und Rechtsprechung auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene und vertritt die Interessen und Bedürfnisse einer urbanen Bevölkerung sowie die speziellen Anliegen einer Grossstadt. In der Erfüllung dieser Hauptaufgaben ist das Stadtrichteramt selbständig und geniesst den Schutz der richterlichen Unabhängigkeit. Deshalb ist das Stadtrichteramt dem Polizeidepartement nur administrativ unterstellt; die Aufsicht über die richterliche Tätigkeit obliegt dem Statthalteramt.

Daneben gewährleistet das Stadtrichteramt den Aufbau und den Betrieb eines Kompetenzzentrums für Verlustscheinbewirtschaftung für die Stadtverwaltung von Zürich. Es sorgt damit für die rechtlich einwandfreie und zeitgerechte Eintreibung der Verlustscheinforderungen der allermeisten Dienstabteilungen der Stadtverwaltung von Zürich.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Gesetzesnovellen

Die Einführung und Anwendung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und des Zürcher Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) liefen von Anfang an reibungslos. Das Konzept für die Änderung der IT-basierten Prozesse hat sich bewährt, und das System lief von Anfang an stabil. Bewährt hat sich auch der gewählte Ausbildungsansatz beim Personal. Dies alles führte zu einer erfreulich schnellen Konsolidierung und Sicherheit in der Anwendung dieser Gesetzesnovellen. Allerdings führt die neue StPO zu spürbarem Mehraufwand sowohl bei Sekretariaten als auch bei Juristinnen und Juristen.

Verlustscheinbewirtschaftung

Der Bereichsleiter verliess nach vierjähriger Tätigkeit per Ende September 2011 das Verlustscheininkasso. Da die reibungslose Weiterführung dieses Bereichs an erster Stelle stand, war es per Ende des Berichtsjahres nicht mehr möglich, erste verlässliche Angaben zur Werthaltigkeit der im September 2010 zu Testzwecken übernommenen 152 Verlustscheine der Sozialen Dienste zu machen. Weil aber, um ein aussagekräftiges Resultat zu erhalten, sowieso mit einer Bearbeitungs- und Rücklaufzeit von 1,5 Jahren gerechnet werden muss, konnte dieses Jahresziel hintangestellt werden. Das Stadtrichteramt geht davon aus, dass bis Mitte 2012 fundierte Aussagen darüber gemacht werden können.

Auch die Reorganisation der Dokumentenvorlagen und der hinterlegten Prozesse konnte aufgrund dieser Kündigung nicht weiterverfolgt werden. Immerhin war es in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung möglich, die Verfügung des Finanzvorstands betreffend Überwachung von Verlustscheinforderungen vom 29. Juni 2005 in das Accounting Manual zu überführen.

Wegen des Weggangs des Bereichsleiters, aber hauptsächlich wegen des Umstands, dass trotz intensiver Suche 2,8 Stellenwerte fast das ganze Jahr nicht besetzt werden konnten, waren die geplanten Einnahmen von mindestens 2,89 Mio. Fr. nicht erreichbar. Dass das Ziel lediglich um etwa 140 000 Fr. verfehlt wurde und somit effektive Einnahmen von fast 2,75 Mio. Fr. resultierten, war nur dank dem vorbildlichen und unermüdlchen Einsatz des vorhandenen Personals möglich.

Rückführung in eine Remo-Dienstabteilung

Die Remo-Budgetierung für das Jahr 2012 funktionierte reibungslos. Das Stadtrichteramt geht davon aus, dass dies auch für die Rechnungslegung der Fall sein wird.

Allgemeine Polizeiverordnung

Bezüglich der neuen Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich (APV) hat das Stadtrichteramt bei der Konsolidierung des Gesetzestextes und namentlich bei der Erarbeitung der darauf basierenden Nebenerlasse (Benutzungsordnung, OBV) aktiv mitgearbeitet. Das Stadtrichteramt und sein Personal sind rechtzeitig bereit, um per 1. Januar 2012 die neuen Normen korrekt und in einer einheitlichen Praxis anzuwenden.

eGovernment/IT

Unter der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung sollen alle an einem Strafverfahren beteiligten Personen und Behörden über eine vom Bund anerkannte Plattform rechtsgültig elektronische Eingaben an das Stadtrichteramt machen können. Zudem ist über diese Plattform der gesicherte Austausch von Dokumenten unter Behörden und Verfahrensbeteiligten möglich.

Bei den Vorbereitungsarbeiten für die Einführung und die Umsetzung der in der entsprechenden Verordnung des Bundesrates (VO über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren, SR 272.1) geregelten Modalitäten war das Stadtrichteramt in einer relativ lange dauernden Anfangsphase auf sich gestellt. Dieses Projekt und die Vorbereitungen der Prozessabläufe gemäss den neuen Vorgaben banden im Jahr 2011 erneut beträchtliche Ressourcen, zumal das StRA bei vielen Bedürfnissen weder auf viele interne Leute noch auf einen grossen Erfahrungsschatz bei der OIZ zurückgreifen konnte. Deshalb hat es in Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen (Bund) Anspruchsgruppen und Anbietern zero-based eine Applikation entwickelt, die den rechtlichen Anforderungen genügt. Das führte zu Projektverzögerungen.

Eine weitere Herausforderung war das Projekt «GU-online» der Schweizerischen Post, die ihre bisherigen Gerichtsurkunden in den bekannten gelben Couverts mit Rücksendelasche im Berichtsjahr durch normale C5-Couverts ablöste und seither den Prozess des eingeschriebenen Retourversands der

Zustellinformationen auf dem elektronischen Weg abwickelt. Das Stadtrichteramt sah sich in einer guten Ausgangsposition, da es sich einerseits dank dem Massengeschäft mit der Post und andererseits aufgrund der eher geringen Grösse des Amtes gut für Pilotprojekte mit der Post eignete. Seit Anfang

Jahr werden im Stadtrichteramt sämtliche Strafbefehle und fallweise auch weitere Dokumente neu mit «GU-online» versandt, was nicht nur die Versandarbeiten an sich, sondern auch die Ausgangssituation bei der Beurteilung der Rechtzeitigkeit von fristgebundenen Eingaben erleichtert.

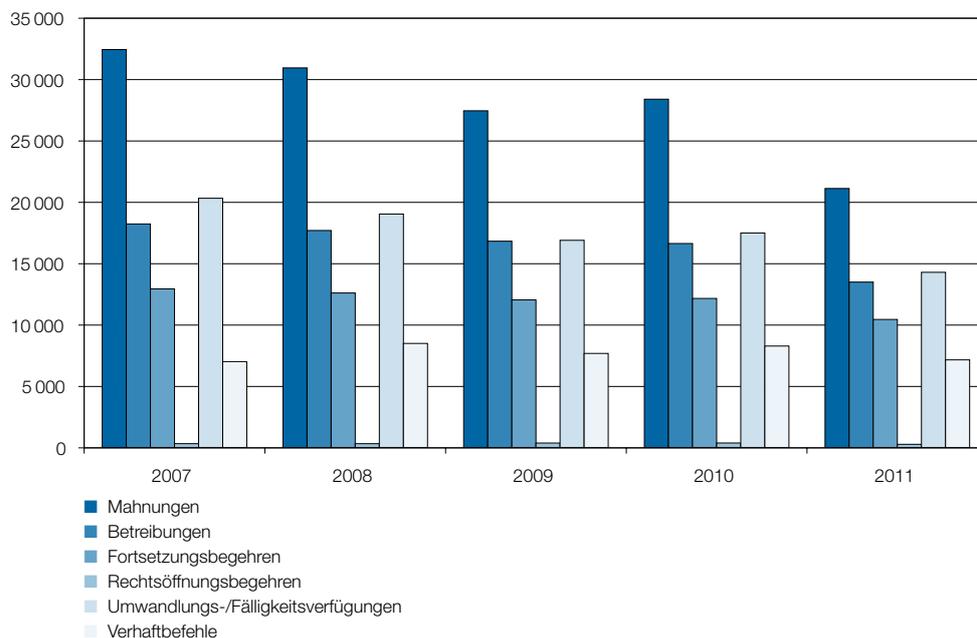
4.5.3 Allgemeine Kennzahlen

Produktgruppen (in 1000 Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Übertretungsstrafverfahren	6581.1	6346.8	6848.2	6375.2	6322.9
Total	6581.1	6346.8	6848.2	6375.2	6322.9
Ertrag des Stadtrichteramtes					
Bussen	14 091 642	12 620 890	11 483 737	11 991 363	10 283 447
Gebühren	15 503 305	14 362 492	13 591 671	13 971 866	12 639 339
Kostenrückerstattungen	4 497 341	4 951 726	5 094 762	5 366 140	5 488 274
Total der Erträge	34 092 288	31 935 108	30 170 170	31 329 369	28 411 060

Eingang Verzeigungen (Anzahl)	2007	2008	2009	2010	2011
Übertrag aus dem Vorjahr	2 222	1 921	4 361	5 881	5 708
Statistikbereinigung nach Systemüberprüfung	–	–	–1 060	–	–
Rapporte aus dem Übertretungsstrafrecht (Sicherheits-, Gewerbe-, Wirtschaftspolizei, Meldewesen usw.)	97 541	93 669	90 868	91 034	79 435
Gesamtzahl der Verzeigungen	99 763	95 590	94 163	96 915	85 143
Erladigung					
Bussen, Verweise usw.	85 795	79 699	77 204	79 822	69 581
Einstellung des Verfahrens	1 815	1 651	1 314	1 367	1 661
Überweisungen an Statthalterämter	7 630	6 686	5 924	6 555	5 874
Überweisungen an Bezirks- bzw. Staatsanwaltschaften	0	0	0	0	0
Überweisungen an andere Amtsstellen	122	195	201	228	285
Vereinigung mit anderen Verzeigungen der gleichen Täterschaft	2 480	2 998	3 637	3 235	3 076
Übertrag auf das nächste Jahr	1 921	4 361	5 881	5 708	4 666
Zusammen	99 763	95 590	94 163	96 915	85 143

Produktgruppen (in 1000 Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Begehren um gerichtliche Beurteilung					
Übertrag aus dem Vorjahr	1 403	986	1 276	1 616	2 416
Einsprachen	8 022	7 722	7 158	6 867	7 362
Total	9 425	8 708	8 434	8 483	9 778
Erledigung					
Nichteintreten	1 273	1 502	1 443	1 429	684
Rückzug der Einsprachen	1 394	963	813	571	605
Aufgehobene Bussen	4 551	3 751	3 282	3 065	3 525
Sonstige Erledigungen	1 221	1 216	1 150	943	2 420
Weisungen an das Bezirksgericht	226	129	130	59	319
Total	8 439	7 432	6 818	6 067	7 553
Pendente Fälle	986	1 276	1 616	2 416	2 225
Total	9 425	8 708	8 434	8 483	9 778
Erledigungen der Weisungen an das Bezirksgericht					
Einsprache abgelehnt	–	–	–	–	183
Einsprache zugelassen	–	–	–	–	24
Bestätigt	47	29	32	31	15
Im Schuldpunkt bestätigt, jedoch von Bestrafung Umgang genommen	1	0	0	0	0
Vor Gericht anerkannt	72	37	31	21	14
Aufgehoben	35	17	20	13	13
An das StRA zurückgewiesen/abgewiesen	11	6	13	4	2
Ausstehende Entscheide	59	41	37	27	71
Total	225	130	133	95	323
Vollzug					
Mahnungen	32 449	30 954	27 459	28 404	21 128
Betreibungen	18 240	17 707	16 835	16 646	13 503
Fortsetzungsbegehren	12 949	12 616	12 054	12 171	10 460
Rechtsöffnungsbegehren	342	340	393	397	289
Umwandlungs-Fälligkeitsverfügungen	20 333	19 047	16 907	17 503	14 300
Verhaftbefehle	7 026	8 507	7 692	8 294	7 167

Vollzug 2007–2011



Kommentar

Mit Genugtuung kann das Stadtrichteramt auf die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 zurückblicken. Die Systeme liefen von Anfang an stabil, und die Ausbildung entsprach in jeder Beziehung den neuen Anforderungen.

Der markante Rückgang der eingegangenen Rapporte ist grösstenteils auf den Umstand zurückzuführen, dass das Bundesgericht kurz nach Jahresbeginn das eigentliche «Schwarzfahren», das heisst das Benützen eines öffentlichen Verkehrsmittels ohne gültigen Fahrausweis, infolge wörtlicher Auslegung des Gesetzes für nicht strafbar erklärte. Strafbar bleiben einzig die wenigen Fälle, in denen die betroffene Person zwar ein Billet, insbesondere eine Mehrfahrtenkarte, mitführt, dieses/diese aber vor der Fahrt nicht ordnungsgemäss entwertet. Dadurch entfielen im Jahr 2011 rund 8500 der zu erwartenden rund 10 000 Rapporte.

Die verhältnismässig grosse Anzahl Einstellungen, die in dieser Statistik auch die durch die neue Strafprozessordnung eingeführte Kategorie «Nichtanhandnahme-Verfügungen» einschliesst, ist ebenfalls auf diesen Umstand zurückzuführen, musste doch das Stadtrichteramt sämtliche im Zeitpunkt des Bundesgerichtsentscheids noch nicht rechtskräftigen Strafbefehle wegen «Schwarzfahrens» umgehend wieder aufheben und die Verfahren einstellen.

Der Grund für die Zunahme bei den Einsprachen liegt zumindest zum Teil in der neuen Regelung der Schweizerischen Strafprozessordnung, wonach nicht mehr das Stadtrichteramt, sondern neu das Bezirksgericht Zürich zuständig ist für den Entscheid, ob eine Einsprache gültig ist oder nicht. Der wohl häufigste Fall in diesem Zusammenhang ist die verspätete Einsprache, die früher nicht selten mit reiner Korrespondenz abgehandelt wurde, ohne dass eine statistisch ausgewiesene Einsprache erfasst worden wäre. Diese Fälle werden neu alle

nach Gewährung des rechtlichen Gehörs und einer gleichzeitig angesetzten Frist zum Rückzug der Einsprache ans Bezirksgericht zum Entscheid überwiesen.

Daraus resultieren auch die beiden neuen Entscheidtypen «Einsprache abgelehnt» und «Einsprache zugelassen» in der Rubrik «Erledigungen der Weisungen an das Bezirksgericht». Die höhere Anzahl ausstehender Entscheide des Bezirksgerichts Zürich hat ihre Ursache ebenfalls in dieser Neuerung.

Anmerkung

- Die Gesamtzahl der Verzeigungen ist nicht identisch mit dem WOV-Leistungsindikator, da bei jenem der Übertrag auf das nächste Jahr in Abzug gebracht wird.
- Die Kostenrückerstattungen bilden den WOV-Ertrag.
- Beim Total der Erträge sind allfällige Auflösungen von Rückstellungen nicht enthalten.



Das Stadtrichteramt an der Gotthardstrasse. (Bild: Lukas Roth, STRA)

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2011)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

EIS = Einzelinitiative Stimmbürger (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)
EIR = Einzelinitiative Ratsmitglied (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)
VI = Volksinitiative (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
EIS	29.10.2008	Merz René
2008/001165	08.04.2009	Lebensmittelmärkte, Vorschriften
2008/000468		

Antrag:

Anpassung der «Vorschriften über die Märkte» (AS 935.310)

1. *Betreffend die Lebensmittelmärkte (Art. 1, Ziff. 1) sollten die Vorschriften über die Verkaufszeiten (Art. 2, Abs. 1) so geändert werden, dass Lebensmittelmärkte an ihren Standorten und -tagen durchgehend bis 18.00 Uhr betrieben werden können.*
2. *Die Gebührenordnung (Art. 6, Abs. 1, Ziff. 1) sollte so umgestaltet werden, dass Gebühren entweder für vormittags (06.00 bis 12.00 Uhr), nachmittags (12.00 bis 18.00 Uhr) oder ganztags (06.00 bis 18.00 Uhr) erhoben werden.*
3. *Die Zuteilung der Standplätze (Art. 5) sollte so angepasst werden, dass sich zwei Marktfahrende den gleichen Standplatz tageshäftig teilen können («Marketsharing»), sofern der/die eine davon nur vormittags, der/die andere nur nachmittags tätig sein möchte.*

Am 12. Januar 2011 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Einzelinitiative abzulehnen. Der Gemeinderat wird in einem nächsten Schritt darüber befinden.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2011)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

MOT = Motion (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

POS = Postulat (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000377 2000/000073	09.02.2000 29.05.2002	Dettli Reto und Bögge Heinz Heinrichstrasse, Befreiung vom Durchgangsverkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Heinrichstrasse vom Durchgangsverkehr befreit werden kann.

Anlässlich eines Workshops im Jahr 2010 wurde in Zusammenarbeit mit den eingeladenen Gästen (Gemeinderäte, Quartier- und Gewerbevereine, Genossenschaften, Stadtpolizei Zürich, Tiefbauamt Stadt Zürich sowie Kommissionen und Verbände) ein «Nachtfahrverbot Kreis 5» ausgearbeitet. Das Nachtfahrverbot (22.00 bis 03.00 Uhr) umfasst den Perimeter Limmat-/Langstrasse/Gleisfeld-/Hard-/Gerold-/Viaduktstrasse. Die Zufahrt für die Anwohnerschaft sowie (wo nötig) für die Zulieferer bleibt weiterhin erlaubt. Zudem sind feste Barrieren und zwei bewachte Zufahrtspforten an der Röntgenstrasse Seite Lang- und Limmatstrasse vorgesehen. Um das bestehende Nachtfahrverbot an der Ausstellungsstrasse zu verdeutlichen, sind ebenfalls zwei zusätzliche feste Barrieren an der Limmatstrasse/Baumgasse und an der Hafner-/Ausstellungsstrasse vorgesehen.

Seitens Tiefbauamt der Stadt Zürich sind in den Strassenzügen Quellen-/Motoren-/Gasometer-/Josef-/Heinrichstrasse Bestrebungen im Gange, die Gestaltung des Strassenraumes inkl. Alleenkonzept zu verbessern, um das Wohngebiet aufzuwerten. In der Heinrichstrasse sind zudem Fahrtrichtungsänderungen geplant, um den Durchgangsverkehr zu unterbinden. Das Teilstück Heinrichstrasse zwischen der Ottostrasse nach der Röntgenstrasse könnte eventuell neu nur noch stadteinwärts befahren werden. Ebenfalls möchte man die Fahrtrichtung im Teilstück Röntgenstrasse nach der Fabrikstrasse ändern. Am 6. April 2011 wurde das Strassenprojekt Quellen-/Motoren-/Gasometer-/Josef-/Heinrichstrasse zeitgleich mit dem «Nachtfahrverbot Kreis 5» gemäss § 16 Strassengesetz im städtischen Amtsblatt ausgeschrieben. In der Folge wurden gegen das Strassenbauprojekt fristgerecht Einsprachen erhoben. Diese Einsprachen sind gemäss Tiefbauamt der Stadt Zürich immer noch hängig. Gegen das ausgeschriebene «Nachtfahrverbot Kreis 5» sind hingegen keine Einsprachen eingegangen, womit dieses rechtskräftig ist. Da für die Umsetzung des Nachtfahrverbots elektronische Wechselsignale mit den entsprechenden Zuleitungen benötigt werden, kann dieses jedoch erst zusammen mit dem zurzeit noch mit Rechtsmitteln belegten Strassenbauprojekt umgesetzt und nach Abschluss des Strassenbaus definitiv eingerichtet werden.

POS 2000/001031 2000/000249	24.05.2000 05.06.2002	Kuhn Rolf Breitensteinstrasse und Strasse Am Wasser, Verbesserung der Sicherheit
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer entlang und auf der Breitensteinstrasse und der Strasse Am Wasser grundlegend verbessert werden kann.

Die beiden Strassenbauprojekte für die Strasse Am Wasser stehen fest. Sie beinhalten Velo- und Fussgängermassnahmen, die bezüglich Sicherheit eine wesentliche Verbesserung der Situation bringen werden. Die Umsetzung ist in den Jahren 2015/16 vorgesehen. Das Projekt «Breitensteinstrasse» wird demnächst gestartet und wird voraussichtlich in den Jahren 2014/15 realisiert.

POS 2000/001110 2000/000266	07.06.2000 19.06.2002	Bögge Heinz Josefstrasse zwischen Gasometerstrasse und Luisenstrasse, teilweise Sperrung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird höflich gebeten zu prüfen, wie halbjährlich in der Zeit zwischen Frühlings- und Herbstferien auf möglichst einfache und kostengünstige Art und Weise das Teilstück der Josefstrasse zwischen Gasometer- und Luisenstrasse im Kreis 5 für den Durchgangsverkehr und den ruhenden Verkehr gesperrt werden könnte. Die Sperrung sollte täglich zwischen 11.00 Uhr und 06.00 Uhr erfolgen, so dass der morgendliche Güterumschlag gewährleistet bleibt.

Anlässlich eines Workshops im Jahr 2010 wurde in Zusammenarbeit mit den eingeladenen Gästen (Gemeinderäte, Quartier- und Gewerbevereine, Genossenschaften, Stadtpolizei Zürich, Tiefbauamt Stadt Zürich sowie Kommissionen und Verbände) ein «Nachtfahrverbot Kreis 5» ausgearbeitet. Das Nachtfahrverbot (22.00 bis 03.00 Uhr) umfasst folgenden Perimeter: Limmat-/Langstrasse/Gleisfeld-/Hard-/Gerold-/Viaduktstrasse. Die Zufahrt für die Anwohnerschaft sowie (wo nötig) für die Zulieferer bleibt weiterhin erlaubt. Zudem sind feste Barrieren und zwei bewachte Zufahrtspforten an der Röntgenstrasse Seite Lang- und Limmatstrasse vorgesehen. Um das bestehende Nachtfahrverbot an der Ausstellungsstrasse zu verdeutlichen, sind zwei zusätzliche feste Barrieren an der Limmatstrasse/Baumgasse und an der Hafner-/Ausstellungsstrasse vorgesehen.

Da Bestrebungen seitens Tiefbauamt der Stadt Zürich infolge Oberflächen-/Neugestaltung im darin befindlichen Perimeter im Gange sind, wurde das Strassenprojekt Quellen-/Motoren-/Gasometer-/Josef-/Heinrichstrasse zeitgleich mit dem «Nachtfahrverbot Kreis 5» gemäss § 16 Strassengesetz im städtischen Amtsblatt am 6. April 2011 ausgeschrieben. In der Folge wurden gegen das Strassenbauprojekt fristgerecht Einsprachen erhoben. Diese Einsprachen sind gemäss Tiefbauamt der Stadt Zürich immer noch hängig. Gegen das ausgeschriebene «Nachtfahrverbot Kreis 5» sind hingegen keine Einsprachen eingegangen, womit dieses rechtskräftig ist. Da für die Umsetzung des Nachtfahrverbotes elektronische Wechselsignale mit den entsprechenden Zuleitungen benötigt werden, kann dieses jedoch erst zusammen mit dem zurzeit noch mit Rechtsmitteln belegten Strassenbauprojekt umgesetzt und nach Abschluss des Strassenbaus definitiv eingerichtet werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/000187 2002/000044	30.01.2002 17.04.2002	Freisinnig-Demokratische Partei Fraktion Kreuzplatz, Optimierung der Verkehrsführung und -steuerung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Optimierung der Verkehrsführung und -steuerung am Kreuzplatz, insbesondere auch durch eine zweisepurige Einfahrt aus der Zollikerstrasse, der Verkehrsfluss stadteinwärts derart verbessert werden kann, dass der Verkehr aus dem Quartier, insbesondere der gewerbliche, auch zu Hauptverkehrszeiten flüssig und ohne Verzögerung aus der Zollikerstrasse über den Kreuzplatz abfliessen kann. Dabei sollen solche Massnahmen getroffen werden, die erstens die Situation für den öffentlichen Verkehr, den Veloverkehr und für die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht verschlechtern, zweitens in den angrenzenden Wohnquartieren keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen – z. B. durch Eröffnung neuer Schleichwege – erzeugen.

Die Verkehrsführung am Kreuzplatz ist mit vier Einmündungen und den verschiedenen dort verkehrenden öffentlichen Verkehrsmitteln sehr komplex und muss dementsprechend gesteuert werden. Nur durch einen optimal abgestimmten Verkehrsfluss können der Busbetrieb im Zeltweg ohne grössere Zeitverluste und ein ungehinderter Betrieb der übrigen Verkehrsmittel rund um und auf dem Kreuzplatz gewährleistet werden. Zudem muss die Verkehrssteuerung den gesamten Verkehr inkl. Individualverkehr so lenken, dass die Innenstadt durch die anfallenden Verkehrsströme nicht zum Erliegen kommt. Der Baubeginn zur Umgestaltung des Kreuzplatzes ist nach Angaben des zuständigen Tiefbauamtes auf den 8. Februar 2013 angesetzt (geplanter Abschluss der Bauarbeiten: November 2013).

MOT 2003/001682 2003/000231	25.06.2003 20.04.2005	Stähler Anton und Schönbächler Robert Meierhofplatz, Aufwertung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die zum Ziel hat, den Meierhofplatz durch organisatorische und bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr sowie für die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer aufzuwerten.

Nachdem im August 2010 das seinerzeit vorgeschlagene Verkehrskonzept (Rechtsabbiegegebot beim Meierhofplatz als Kernmassnahme) für einen maximal einjährigen Versuch ausgeschrieben wurde, gingen zahlreiche Einsprachen gegen dieses Vorhaben ein. Das Polizeidepartement beschloss im Sinne eines konstruktiven Vorgehens, dem Wunsch aus dem Quartier entgegenzukommen und die Verkehrssituation aus übergeordneter, gesamtheitlicher Sicht zu betrachten. So wurde das Projekt «Verkehr Kreis 10» initiiert, das in einer Co-Projektleitung zwischen Dienstabteilung Verkehr und Tiefbauamt geführt wird. Die relevanten Exponenten aus dem Quartier sollen über die voranstehenden Vorhaben informiert und zu einem Mitwirkungsprozess eingeladen werden. Nachdem Projektablauf und -struktur nun weitgehend definiert sind, wird in der ersten Hälfte 2012 eine erneute Kontaktaufnahme zum Quartier stattfinden und das eigentliche Partizipationsverfahren gestartet.

POS 2005/001023 2005/000333	10.09.2003 24.08.2005	Nielsen Claudia Westtangente, Vorlage für eine effiziente Verkehrssteuerung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine effizientere Verkehrssteuerung an der Westtangente zu unterbreiten. Durch geeignete Modernisierung der Installation soll eine zeitweise Spurreduktion zwischen Buchegg- und Hardplatz ermöglicht werden. Geeignete Massnahmen sollen eine Zusatzbelastung durch die Spurreduktion in anliegenden Quartieren verhindern.

Wie bereits in früheren Berichten erwähnt, wäre grundsätzlich zu Nachtzeiten eine Redimensionierung der Anzahl Fahrstreifen möglich. Die Vorteile lägen in einem gleichmässigeren, stetigen Verkehrsfluss, einer voraussichtlichen leichten Reduktion der Unfallstatistik und einer (wenn auch nicht allzu massiven) Reduktion der Lärmemission. Stau bildende oder den öffentlichen Verkehr behindernde Situationen wären dadurch nicht zu befürchten. Neben dem vorliegenden Postulat ist nach wie vor ein Begehren für einen oberirdischen Fussgängerübergang an der Rosengartenstrasse hängig. Beide Vorhaben schliessen sich nicht aus, ergeben aber auch keine Synergien. Beide Begehren müssten zudem zusätzlich vom Kanton bewilligt werden, weil es sich um kantonal klassifizierte Strassen handelt. Das Projekt liegt zurzeit beim Tiefbauamt der Stadt Zürich.

POS 2004/001403 2004/000455	01.09.2004 06.06.2007	Bucher Gregor Universitätstrasse/Huttensteig, sichere Gestaltung der Strassenübergänge
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Strassenübergang der Universitätsstrasse beim Huttensteig sicherer gestalten kann. Zu prüfen ist die Realisierung von zwei Schutzinseln.

In der Vorstudie des Strassenbauprojektes «Universitätstrasse» zeichnet sich für den Übergang Höhe Huttensteig eine Lösung ab. Diese ermöglicht zumindest einen Stützpunkt für die Fussgänger/innen zwischen den Gleisen, bedingt aber eine Verschiebung der talseitigen Haltestelle «Winkelriedstrasse» in Richtung stadteinwärts und die Ausbildung einer Kaphaltestelle für den Mischverkehr im Haltestellenbereich. Das Projekt ist noch nicht bewilligt. Die Ausführung wäre in den Jahren 2014/15 vorgesehen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/001070 2005/000343	31.08.2005 14.01.2009	Sidler Bruno und Hauri Theo Taxi-Standplatz Schulstrasse, Kompensation für die vorgesehene Aufhebung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Schulstrasse von Taxi-Standplätzen befreit werden könnte.

Die Verschiebung der Taxistandplätze an der Schulstrasse vor dem Swissôtel wurde bisher nicht realisiert. Die Hotelvorfahrt und die Taxistandplätze wurden so geändert, dass die Hotelbusse und die Taxis besser aneinander vorbeikommen. Dadurch konnten die verschiedenen Bedürfnisse besser erfüllt werden. Mit dem geplanten Bau der neuen Personenunterführung beim Bahnhof Oerlikon und der damit verbundenen Neugestaltung der Schulstrasse werden sich jedoch Änderungen bezüglich der Taxistandplätze ergeben. Wann der Bau dieser Personenunterführung in Angriff genommen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

POS 2005/001071 2005/000344	31.08.2005 14.01.2009	Sidler Bruno und Hauri Theo Schulstrasse, Erstellen eines Fussgängerstreifens
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob an der Schulstrasse in Oerlikon – zwischen den Eingängen des Swissôtel und des Einkaufszentrums «Neumarkt» – die schmale Insel in der Fahrbahn entfernt und die Sicherheit der Fussgänger z. B. durch Anbringen von Fussgängerstreifen gewährleistet werden kann.

Die im Postulat erwähnte Insel wurde bereits im Jahre 2005 an der meistbegangenen Stelle abgebaut, resp. auf das Fahrbahnniveau abgesenkt. Das Anbringen eines Fussgängerstreifens macht hingegen keinen Sinn, da die meisten Fussgängerquerungen schräg über die Fahrbahn erfolgen, jeweils ab Hofwiesenstrasse oder der Parkhauserschliessung. Damit würde ein Grossteil der Fussgängerinnen/Fussgänger eine verbotene Querung vornehmen. Zudem müsste die Hotelvorfahrt (Car und Taxi) unterbrochen werden, was aus Platzgründen nicht möglich ist. Die Schulstrasse wird neu gestaltet und in eine Tempo-30-Zone integriert, womit Fussgängerstreifen sowieso entfallen. Die Mittelinsel soll ebenfalls entfernt werden. Dieses Projekt war ursprünglich in dasjenige des Bahnhofplatzes Süd eingebettet. Aus verschiedenen Gründen erfolgt nun eine Aufteilung, so dass die Schul- und Hofwiesenstrasse (Schul- bis Franklinstrasse) ein separates Projekt mit dem Ausführungshorizont 2015 bildet.

POS 2005/001353 2005/000453	09.11.2005 15.03.2006	Knauss Markus und Nielsen Claudia Hardbrücke, Auswertung der Sanierung für die künftige Verkehrsführung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Erfahrungen bei der Sanierung der Hardbrücke nutzen kann, um die heutige Verkehrsführung bei Wiedereröffnung nach der Unterhaltssanierung auf zwei Fahrspuren für den Individualverkehr anzupassen.

Um den öffentlichen und privaten Fahrzeugverkehr sicher und ökonomisch abzuwickeln, ist eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur nötig, die nicht an ihrer Leistungsgrenze betrieben werden muss, sondern idealerweise eine gewisse Reserve aufweist. Nur so bleibt es auch in Zukunft möglich, die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs (dies betrifft nicht nur die Hardbrücke sondern das ganze städtische Verkehrssystem) weiterhin auf hohem Niveau zu gewährleisten. Eine Reduktion der Fahrspuren auf der Hardbrücke hätte zwangsläufig eine Verlagerung des Verkehrs, Mehrbelastungen auf anderen Verkehrsachsen und schlimmstenfalls in verkehrsberuhigten Quartierstrassen zur Folge. Eine solche Strategie wird zurzeit weder als opportun noch zielführend erachtet, da auch die kantonalen Instanzen einer derartigen Verkehrspolitik nicht zustimmen würden. Die Wirkungsanalyse Hardbrücke hat aufgezeigt, dass die Beibehaltung der provisorischen Verkehrsführung gemäss Postulat vom 10.11.2005 GR Nr. 2005/453 am Rosengarten sinnvoll wäre. Das städtische Verkehrsnetz hat sich mit den flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung «FlaMa West» dauerhaft verändert. Die Westtangente durch die Stadt Zürich wurde aufgehoben und die umgebauten Schimmel-, Seebahn- und Hohlstrasse sind primär auf den innerstädtischen Binnen- und Ziel-/Quellverkehr (Gewerbe- und Pendlerverkehr) ausgerichtet.

Die Dienstabteilung Verkehr hat aus verkehrspsychologischen und ökonomischen Gründen sowie im Hinblick der in rund einem Jahr geplanten Kanalsanierung in der Rosengartenstrasse vorgesehen, das Verkehrsmanagement (Zufahrtsdosierung) für die Stadtzufahrt via Rosengartenstrasse, auch nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Hardbrücke, weiter zu betreiben (separate Busspur und eine MIV-Spur). Mit dieser Steuerung können die Überlastungen des innerstädtischen Verkehrsnetzes begrenzt werden. In der Gegenrichtung werden die wieder zur Verfügung stehenden zwei Fahrspuren so betrieben, dass die Hardbrücke die Funktion eines Verkehrsteilers übernimmt, sodass die Verkehrsströme nicht auf die Quartierstrassen ausweichen. Im Rahmen der Regionalen Verkehrsleitzentrale Verkehrsraum Zürich (RL VRZ) haben im Berichtsjahr Sitzungen stattgefunden. Das Thema Rosengarten ist Gegenstand der Ausarbeitung der Verkehrsmanagementpläne. Für das Berichtsjahr liegen noch keine konkreten Ergebnisse vor.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2006/000544 2006/000186	17.05.2006 21.06.2006	Amacker Bruno und Traber Christian Milizfeuerwehr, Angleichung der Ausrüstung an die Berufsfeuerwehr
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die persönliche Einsatzrüstung der Milizfeuerwehreinheiten derjenigen der Berufsfeuerwehr angeglichen werden kann.

Mit dem Bekleidungsreglement der Gebäudeversicherung Zürich GVZ vom 1. Januar 2009 wird eine einheitliche Brandschutzbekleidung für alle Feuerwehren im Kanton Zürich angestrebt, jedoch ohne Terminvorgabe für die Umrüstung. Die aktuelle Brandschutzbekleidung der Milizfeuerwehr wurde erst vor ein paar Jahren beschafft und ist noch in vorwiegend gutem Zustand. Deshalb wurde bisher die persönliche Einsatzrüstung der Milizfeuerwehr noch nicht an diejenige der Berufsfeuerwehr angepasst, auch im Hinblick auf vorgegebene Budgeteinsparungen. Andererseits wurden in der Berufsfeuerwehr Ausrüstungen erneuert. Die ersetzten Ausrüstungen können nach entsprechender Auffrischung problemlos für den Milizeinsatz weiterverwendet werden. Mit ihnen werden bis Mitte 2012 die Sanitäts-, Verkehrs- und Pionier-Kompanie und bis Ende 2012 auch die Angehörigen der fünf Brand- und Spezialkompanien ausgerüstet. Neue Stiefel wurden im Zuge von Sparmassnahmen sowohl aus dem Budget 2011 als auch 2012 gestrichen. Eine Beschaffung kann somit frühestens 2013 erfolgen.

POS 2006/000879 2006/000316	12.07.2006 08.09.2010	Seiz-Gut Silvia und Elmer Lück Annamarie Wehntalerstrasse, Verkehrsberuhigung zwischen Glaubtenstrasse und Zehntenhausplatz
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie an der Wehntalerstrasse zwischen der Glaubtenstrasse und dem Zehntenhausplatz Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Sicherheit umgesetzt werden können. Insbesondere soll Tempo 50 eingehalten werden.

POS 2006/001079 2006/000415	27.09.2006 29.09.2010	Bartholdi Roger und Stucker Rolf Velofahrverbot, Durchsetzung in den Fussgängerzonen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Velofahrverbot in den Fussgängerzonen abseits der für den Veloverkehr geöffneten Abschnitten durchzusetzen ist.

POS 2007/000259 2007/000106	07.03.2007 29.09.2010	im Oberdorf Bernhard und Bartholdi Roger Veloverkehr, Durchsetzung des Verbots auf Trottoirs
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Verbot des Velofahrens auf dem Trottoir wirksam durchgesetzt werden kann.

POS 2007/000317 2007/000147	21.03.2007 18.04.2007	Mariani Mario und Schönbächler Robert Parkhäuser in Zürich West, neues Parkleitsystem
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die bestehenden öffentlich zugänglichen Parkhäuser in Zürich West (Welti-Furrer, KV Business School, Förlibuckstrasse, Hardturm, Neuhard, Schiffbau, Technopark, Puls 5 etc.) im Zusammenhang mit den geplanten (Toni-Areal, Maag-Areal, Coop-Überbauung, usw.) in ein neues Parkleitsystem eingebunden werden können.

Das Parkleitsystem ist seit 2003 in der City installiert und wurde seither sukzessive erweitert. Das technische Konzept hat sich bewährt und das System kann ohne grosse Aufwendungen ausgebaut werden. In Zürich-West wurden die beiden Parkhäuser P-West und Welti Furrer im Dezember 2010 in das Parkleitsystem eingebunden. Den damals vorgesehenen Bauprojekten im Gebiet Pflingstweidstrasse wird nun der Anschluss an das Leitsystem mit der Fertigstellung des Grossprojektes Tram Zürich-West und Pflingstweidstrasse (SN 1.4.1.) ermöglicht. Das neue Tram Züri-West wurde im Dezember 2011 in Betrieb genommen. Mit mehreren Parkhausbetreibenden an der Pflingstweidstrasse wurden Gespräche geführt. Zum Abschluss eines Vertrages ist es jedoch während dem Umbau der Pflingstweidstrasse nicht gekommen.

POS 2007/000354 2007/000167	28.03.2007 29.09.2010	Pauli Pascal und Sarbach Martin Verkehrsregelverordnung, Durchsetzung von Art. 8 Abs. 4
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie und mit welchen konkreten verkehrspolizeilichen Massnahmen die Einhaltung von Art. 8 Abs. 4 der Verkehrsregelverordnung (VRV) durchgesetzt werden kann.

POS 2007/000439 2007/000213	18.04.2007 29.09.2010	Alecs Recher und Martin Abele und 16 Mitunterzeichnende Stadtpolizei, Ausbildungsblock «Homosexualität und antischwule Gewalt»
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Ausbildungsteil «Gesellschaft», welchen angehende PolizistInnen im Rahmen ihres Aspirantenjahres besuchen, den Block «Homosexualität und antischwule Gewalt» dauerhaft als obligatorischen Bestandteil zu erhalten und den heutigen Kursinhalt auf den Umgang mit transsexuellen Menschen auszudehnen. Dabei soll diese Thematik umfassend berücksichtigt werden und über die bisher rein begriffliche Definition von Transsexualität hinausgehen. Die Vermittlung der Kursinhalte soll durch eine fachkundige Person erfolgen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000906 2007/000452	29.08.2007 03.10.2007	Reimann Beatrice und Leupi Daniel Langstrasse, Ausdehnung des Nachtfahrverbots
<p><i>Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Nachtfahrverbot in den an die Langstrasse angrenzenden Wohnquartiere im Kreis 4 (namentlich die Gervierte der die Sihlhallen-, Roland-, Diener-, Brauer-, Hellmut- und Hohlstrasse sowie die Tell-, Zwingli- und Dienerstrasse) auch mit der Einführung des neuen Verkehrsregimes an der Langstrasse (siehe Weisung 99, GR Nr. 2007/207) weiterhin ab 22.00 Uhr beibehalten und auf bis 05.30 Uhr ausgedehnt werden kann.</i></p> <p>Die für das Projekt «verkehrsarme Langstrasse» erlassenen bzw. geänderten Verkehrsvorschriften sind seit dem 23. August 2010 rechtskräftig. Zurzeit wird die Realisierung dieses Projekts vorbereitet. Verschiedene im Umfeld der Langstrasse befindliche Projekte, die im Zusammenhang mit der Langstrasse stehen, werden voraussichtlich per Mitte 2013 umgesetzt. Erfährt deren Realisierung eine Verzögerung, so wird sich entweder auch die Umsetzung des Verkehrsregimes Langstrasse verzögern oder es wird vorzeitig eingeführt (Entscheid steht noch offen). Um diese Planungsunsicherheit zu überbrücken, wurde beschlossen, den Gesamtkreditantrag für alle Projekte mit dem Vermerk einer Vorinvestition für die vorzeitige Umsetzung des Verkehrsregimes im Jahre 2012 an den Gemeinderat zu richten. Eine Ausdehnung des Nachtfahrverbots im Sinne der Postulanten kann erst geprüft werden, wenn das Verkehrskonzept «Langstrasse ohne Durchgangsverkehr während der Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs» (sog. Tag-Konzept) bzw. «Langstrasse mit Öffnung für den Durchgangsverkehr in der Nacht» (sog. Nacht-Konzept) umgesetzt ist und sich bewährt hat.</p>		
POS 2007/001289 2007/000644	05.12.2007 03.11.2010	Bloch Süss Monika und Kisker Gabriele Schulhausstrasse, Verringerung des Verkehrs
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Massnahmen eingeführt werden können, die eine wesentliche Verringerung des Verkehrs an der Schulhausstrasse bewirken.</i></p>		
POS 2008/000060 2008/000033	16.01.2008 11.06.2008	Butz Marlène und Hirzel Astrid Rigiplatz, Erhalt bisheriger und Erstellen zusätzlicher Fussgängerstreifen
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie alle bestehenden Fussgängerstreifen am Rigiplatz erhalten werden können und ein zusätzlicher Fussgängerstreifen über die Universitätstrasse im Bereich des alten Löwen angebracht werden kann.</i></p> <p>Das Bauprojekt des Tiefbauamts, das den gewünschten Fussgängerübergang beim Rigiplatz beinhaltet, ist in Bearbeitung. Die Realisierbarkeit eines sicheren Übergangs ist noch nicht nachgewiesen. Die Bauausführung ist momentan in den Jahren 2014/15 geplant.</p>		
POS 2008/000342 2008/000157	02.04.2008 03.11.2010	Kuhn Rolf Rousseaustrasse, Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Lettenquartier (zwischen Rotbuch-, Kornhaus-, Wasserwerkstrasse und Bahnlinie Wipkingen-Hauptbahnhof) Höchstgeschwindigkeit so rasch wie möglich auf 30 km/h gesenkt werden kann. Begegnungszonen sind davon auszunehmen.</i></p>		
POS 2008/000344 2008/000159	02.04.2008 03.11.2010	Rykart Sutter Karin und Sarbach Martin Einbahnstrassen, Verbesserung der Signalisation für Radfahrende in der Gegenrichtung
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei jenen Einbahnstrassen, welche für Velos in beiden Richtungen geöffnet sind, Massnahmen ergriffen werden können (z. B. Bodenmarkierung, Vergrösserung der Signaltafeln, Anpassung der Einmündungsbereiche), damit auch nicht ortskundige oder unachtsame Autofahrende die Verkehrsanordnung realisieren.</i></p>		
POS 2008/000383 2008/000173	09.04.2008 03.11.2010	Rosenheim Monjek Einbahnstrassen, Verbesserung der Signalisation für Radfahrende betreffend Verbot des Gegenverkehrs
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei jenen Einbahnstrassen, welche für Velos nicht in beiden Richtungen geöffnet sind, Massnahmen ergriffen werden können (z. B. Bodenmarkierungen, Vergrösserung der Signaltafeln, Anpassungen der Einmündungsbereiche), damit auch nicht ortskundige oder unachtsame Velofahrende die Verkehrsanordnung realisieren.</i></p>		
POS 2008/000738 2008/000325	02.07.2008 03.11.2010	Feuillet Dominique und Probst Matthias Triemlistrasse und Letzigraben, Senkung der Höchstgeschwindigkeiten
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Triemlistrasse, dem Letzigraben, sowie den angrenzenden Strassen die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gesenkt werden kann, ohne die bestehenden Fussgängerstreifen aufzuheben.</i></p>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000805 2008/000338	09.07.2008 08.12.2010	Bartholdi Roger und Liebi Roger Stadtpolizei, Fusspatrouillen im Langstrassenquartier

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie – gleich wie während der Fussballeuropameisterschaft – mehrere gut erkennbare Fusspatrouillen der Stadtpolizei im Langstrassenquartier beibehalten werden können.

POS 2009/000341 2009/000120	01.04.2009 22.06.2011	Bachmann Hans und Anderegg Peter Pannenhilfefahrzeuge, Verkehr auf Bus- und Tramspuren
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Pannenhilfefahrzeuge die von der Einsatzzentrale der Polizei oder Feuerwehr an einen Unfallort aufgeboden werden um verunfallte Fahrzeuge zu entpannen, wegzuschaffen bzw. abzutransportieren, künftig die Möglichkeit haben, auf den Bus- und Tramspuren so schnell als möglich an den Unfallort zu gelangen.

POS 2009/000557 2009/000222	27.05.2009 22.06.2011	Uttinger Ursula und Pflüger Severin Intensivierung der Polizei-Zusammenarbeit
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit weiteren Polizeikorps intensiviert werden könnte, insbesondere bei Spezialaufgaben. Diese könnten einerseits durch die Stadtpolizei für andere Polizeikorps ausgeführt werden, andererseits könnte man gewisse Aufgaben an andere Korps auslagern.

POS 2009/000793 2009/000284	24.06.2009 22.06.2011	Katumba Andrew und Butz Marlène Vermehrter Temporär-Einsatz mobiler Geschwindigkeitsanzeigen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Fussgänger-, Begegnungs- und Tempo 30-Zonen vermehrt mobile Geschwindigkeitsanzeigen temporär eingesetzt werden können.

POS 2009/000937 2009/000330	08.07.2009 22.06.2011	Bartholdi Roger und Liebi Roger Überwälzung von Kosten für Polizeieinsätze nach Verursacherprinzip
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Täter im unfriedlichen Ordnungsdienst – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – die durch die Polizei und Feuerwehr entstehenden Kosten, die ihnen individuell zugerechnet werden können bzw. für die sie selbst verantwortlich sind, abgewälzt werden können.

POS 2009/000939 2009/000332	08.07.2009 21.10.2009	Jüsi Bernhard Sofortmassnahmen zur Entlastung von Quartier- und Durchgangsstrassen in den Quartieren Enge und Wollishofen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit Sofortmassnahmen die Quartier- und Durchgangsstrassen in den Quartieren Enge und Wollishofen, namentlich die Brunau- und die Albisstrasse, vom seit der Inbetriebnahme des Uetlibertunnels erhöhten Durchgangsverkehr entlastet werden können.

Mit der Eröffnung der Westumfahrung und dem Uetlibertunnel hat die Verkehrsbelastung auf der Westtangente abgenommen, auf einzelnen Strassen im Kreis 2 jedoch in unterschiedlichem Ausmass zugenommen. Die flankierenden Massnahmen führten offensichtlich dazu, dass ein Teil der motorisierten Fahrzeuglenkenden die Autobahn A3 vorzeitig verlassen hat, um dem Stau am Autobahnende auszuweichen. Dies galt insbesondere für die Ausfahrt A3 im Bereich der Allmend Brunau. Dadurch entstand auf verschiedenen Strassen im Quartier Enge Mehrverkehr. Im Rahmen einer Studie wurden verschiedene Massnahmen regelungs-, markierungstechnischer und baulicher Art evaluiert. Sofortmassnahmen, wie z. B. die Verlängerung der Grünzeiten in Richtung stadteinwärts am Autobahnende A3 (Leistungserhöhung) sowie die Reduktion der Grünzeiten in Richtung stadteinwärts am Knoten Brunau-/Rieterstrasse (Leistungsreduktion), wurden eingeführt. Ferner wurden auf der Brunaustrasse zusätzliche, versetzt angeordnete Parkplätze markiert. Als weitere wichtige Massnahme ist die zwischenzeitlich in Betrieb genommene Verkehrsregelung der Autobahnein- und -ausfahrt Wollishofen zu erwähnen, bei der vor allem beim Knoten Autobahnausfahrt Wollishofen West/Zwängiweg regulierend eingegriffen wird und somit der Zufluss dosiert werden kann. Alle übrigen mittel- und langfristigen Massnahmen sind nur mit gestalterischen und/oder baulichen Mitteln, z. B. Umgestaltung von Strassenabschnitten und/oder Verzweigungen, Strassenverengungen sowie dem Bau von Trottoirnasen oder Aufpflasterungen uws., im Zusammenhang mit Infrastrukturerneuerungen (Kanal-, Werkleitungs- oder Strassenbau) umzusetzen. Nach Rückfrage beim Tiefbauamt liegt für die Umgestaltung der Brunaustrasse eine Offerte für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept vor. Als nächste Schritte sind nun das Einholen des hierfür erforderlichen Kredits sowie die Auftragserteilung an das Planungsbüro, die voraussichtlich im Januar 2012 erfolgen werden, vorgesehen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
---	------------------------------------	--

POS 2009/001176 2009/000404	16.09.2009 30.09.2009	Rechsteiner Urs und Virchaux Jean-Claude Sicherstellung der feuerwehrtechnischen Versorgung der Quartiere Stettbach und Witikon bis zum Bau einer Brandwache Ost
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bis zu einem in Aussicht gestellten Bau einer Brandwache Ost (gem. Antworten zur schriftlichen Anfrage 2009/75) zum Beispiel mit den Gemeinden Dübendorf (für Stettbach) und Maur (für Witikon) Vereinbarungen getroffen werden können, um die feuerwehrtechnische Versorgung in den Quartieren Stettbach und Witikon zu verbessern.

Dank laufender Einsatzoptimierung liegen die Eingreifzeiten der Berufsfeuerwehr in Stettbach und Witikon schon heute zu einem guten Teil innert den von der Gebäudeversicherung Zürich (GVZ) vorgegebenen zehn Minuten und werden auch in den übrigen Fällen nur wenig überschritten. In Dübendorf und Maur stehen nur Milizfeuerwehren zur Verfügung, die von der Alarmierung über den Weg ins Depot bis zum Eintreffen vor Ort mehr Zeit brauchen. Mit Wallisellen wurden verschiedene Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit geprüft. Die Stationierung eines Tanklöschfahrzeuges von Schutz & Rettung in der neuen Wache Wallisellen wurde dabei wieder verworfen.

POS 2009/001261 2009/000445	30.09.2009 31.08.2011	Rosenheim Monjek und Hohl Marc Stadtpolizei, Verbesserung der Effizienz innerhalb der Notrufzentrale
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Effizienz innerhalb der Notrufzentrale der Stadtpolizei verbessern kann, ohne dass dabei die Qualität beeinträchtigt wird. Hierbei soll man u.a. von den bei Schutz & Rettung gewonnenen Erfahrungen der Effizienzsteigerungen (Vergleich Anzahl Anrufe, Anzahl Mitarbeiter und Raumbedarfkosten etc.) profitieren.

POS 2009/001395 2009/000519	11.11.2009 25.11.2009	Frei Dorothea und Graf Davy Verbesserung der Einsatzzeiten der Feuerwehr in den Quartieren Stettbach, Witikon sowie im Stadtteil Zürich West
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Einsatzzeiten der Feuerwehr in den Quartieren Stettbach, Witikon sowie im Stadtteil Zürich West so verbessert werden können, dass sie den durchschnittlichen Einsatzzeiten in der Innenstadt entsprechen.

Für die Stadt als Ganzes und insbesondere die urbanen Entwicklungsgebiete Zürich-West und Ost braucht es Vorkehrungen, damit überall kurze Interventionszeiten eingehalten werden können. Voraussichtlich braucht es neue Wachen in diesen Entwicklungsgebieten und zusätzlich, oder an einem der Standorte integriert, eine effiziente technische Wache mit Logistikzentrum für die Gesamtbewirtschaftung von Fahrzeugen und Material für Feuerwehr und Rettungsdienst. Alle Standorte sollen auf Stadtgebiet liegen. Erste Varianten wurden von Schutz & Rettung entwickelt und werden 2012 vorerst stadintern weiterbearbeitet.

POS 2009/001461 2009/000562	25.11.2009 11.12.2009	Hüssy Kurt und Anderegg Peter Reklametafeln vor Ladengeschäften, Verzicht auf Gebührenerhebung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf eine Gebührenerhebung für Werbe- bzw. Reklametafeln unmittelbar vor Ladengeschäften verzichtet werden kann.

Die neuen Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund (VRöG) wurden per 1. Juni 2009 und die dazugehörige Gebührenordnung am 11. November 2009 in Kraft gesetzt. Gegen die Gebühren für Reklametafeln in dieser Gebührenordnung wurden in der Folge durch verschiedene Verbände Rechtsmittel erhoben. Das Verwaltungsgericht hielt im Urteil vom 2. Februar 2011 fest, dass die Verrechnung grundsätzlich zulässig ist, dass aber Werbung erst ab einer Grösse von 1m² einer Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstehen würde. Das Polizeidepartement hielt aufgrund der klaren Bestimmung daran fest, dass Reklamestände mit einer Werbefläche von weniger als 1m² ebenfalls unter die Bewilligungs- und Gebührenpflicht fallen würden. Das Polizeidepartement hat daraufhin eine Feststellungsverfügung erlassen, die angefochten wurde und beim Stadtrat hängig ist.

POS 2009/001567 2009/000603	16.12.2009 13.01.2010	Mariani Mario und Kunz Hanspeter Quartierbezeichnungen auf Ortstafeln an der Stadtgrenze
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für Strassen-Ortstafeln an der Stadtgrenze nebst der Anschrift «Zürich» auch der Zusatz des entsprechenden (Stadt-)Quartiers aufgeführt werden kann.

POS 2010/000204 2010/000099	10.02.2010 17.03.2010	Bartholdi Roger und Tuena Mauro Stadtpolizei, Personalaufstockung bei Grosseinsätzen, Prüfung eines Pikettdienstes und Beizug von Personal anderer Korps
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadtpolizei bei nicht planbaren Grosseinsätzen zusätzlich Personal für den Frontdienst aufbieten und einsetzen kann. Insbesondere soll ein (erweiterter) Pikettdienst innerhalb der Stadtpolizei geprüft werden und den Beizug von Personal aus anderen Korps.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2010/000199 2010/000094	10.02.2010 16.12.2011	FDP-Fraktion Stadtpolizei, Aufstockung des Polizeibestands, Schaffung einer Polizei-Pikett-Gruppe und Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die von der FDP bereits in der Budgetdebatte 2009 geforderte Aufstockung des Polizeibestands für den normalen Polizeieinsatz an der Front beinhaltet.</i>		
POS 2010/000634 450.250.130-004 2010/000254	09.06.2010 08.09.2010	Walker Sacha und Wyler Rebekka Streetparade, erweiterte Nutzung von Boulevard-Cafés
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen Auflagen und Rahmenbedingungen die erweiterte Nutzung von Boulevard-Cafés anlässlich der Streetparade zu gewähren ist.</i>		
POS 2010/000668 2010/000266	16.06.2010 12.01.2011	Utz Florian und Trevisan Guido Einführung von Tempo 30 auf der Strasse Am Wasser/Breitensteinstrasse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der gesamten Länge der Breitensteinstrasse sowie der Strasse Am Wasser Tempo 30 eingeführt werden kann.</i>		
POS 2010/000753 2010/000300	07.07.2010 14.07.2010	Wüthrich Karin und Wyler Rebekka Projekt «Langstrasse Plus», neue Grundlage für die Projektorganisation
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Weiterführung des Projektes «Langstrasse PLUS» die Projektorganisation auf eine neue Grundlage gestellt werden kann. Sie soll insbesondere folgende Elemente umfassen:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> - Formulierung konkreter, überprüfbarer Ziele, - Umfassende Evaluation des Projekts, - Regelmässige Dokumentation des Projekts, - Transparente institutionelle Verankerung. 		
POS 2010/000816 2010/000314	14.07.2010 22.09.2010	Katumba Andrew und Kisker Gabriele Einführung einer Tempo-30-Zone im Bereich des Schulhauses Hirschengraben
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Bereich des Schulhauses Hirschengraben, Abschnitt Künstlergasse bis Auf der Mauer, umgehend eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann.</i>		
POS 780.100.120-001 2010/000875 2010/000344	25.08.2010 08.09.2010	Tognella Roger und Jäger Alexander Überarbeitung der städtischen Richtlinien und Gebührenordnungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die städtischen Richtlinien und Gebührenordnungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen der Quartierbevölkerung und auch den Bedürfnissen der verschiedenen Veranstaltern angepasst werden können.</i>		
POS 2010/000982 2010/000426	06.10.2010 31.08.2011	Kälin Simon Überbauung Stadtraum HB, Benennung eines Maurice-Bavaud-Platzes anstelle des geplanten Le-Corbusier-Platzes
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Strasse oder ein Platz in Zürich nach Maurice Bavaud benannt werden kann.</i>		
POS 720.120.120-001 2010/001026 2010/000461	03.11.2010 24.11.2010	Widler Josef und Virchaux Jean-Claude Sicherheitsbericht bezüglich der aktuellen Sicherheitslage in der Stadt Zürich
<i>Der Stadtrat wird gebeten, einen umfassenden Sicherheitsbericht vorzulegen. Darin soll einerseits die stadträtliche Einschätzung der aktuellen Sicherheitslage in der Stadt Zürich aufgezeigt werden, andererseits sollen die möglichen Szenarien der nächsten zehn Jahren analysiert und die sich daraus ergebenden personellen und organisatorischen Konsequenzen aufgezeigt und die notwendigen finanziellen Mittel beantragt werden.</i>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 610.150.100-19 2011/000124	13.04.2011 18.05.2011	FDP-Fraktion eGovernment für die Meldung von Ausweisverlusten sowie für weitere Bagatellanzeigen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Meldung von Ausweisverlusten sowie weitere Bagatellanzeigen bei der Stadtpolizei durch eine eGovernment-Lösung ermöglicht werden können.</i>		
POS 790.140.140-31 2011/000265	06.07.2011 24.08.2011	Hagger Joachim und Jäger Alexander Automatisierung von Dienstleistungen für Parkplatzbenützer via Internet oder Mobiltelefon
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er folgende Dienstleistungen für Parkplatzbenützer mit einer elektronischen Lösung via Internet oder Mobiltelefon automatisieren kann: Bezahlen von Parkgebühren auf städtischen Parkplätzen, Lösen und Hinterlegen von Parkkarten Blaue Zone und das Bezahlen von Parkplatzkarten in den Velostationen.</i>		
POS 630.120.110-25 2011/000274	13.07.2011 31.08.2011	Bourgeois Marc und Simon Claudia Bewilligung der Boulevardgastronomie an der Dufourstrasse sowie an vergleichbaren Lagen im bisherigen Umfang
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Boulevardgastronomie an der Dufourstrasse sowie an vergleichbaren Lagen auch künftig im bisherigen Umfang und in der bisherigen Form bewilligt werden kann.</i>		
POS 720.110.100-42 2011/000350	21.09.2011 30.11.2011	Tueno Mauro und Liebi Roger Stadtpolizei Zürich, Möglichkeiten zur Auszahlung oder Kompensation der Überzeit-Saldi
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Überzeitsaldi der Mitarbeitenden der Frontdienste der Stadtpolizei Zürich – nur auf eigenen Wunsch der betroffenen Mitarbeitenden – unkompliziert wahlweise kompensiert oder ausbezahlt werden können. Zur Verbesserung der Situation soll der Stadtrat eine personelle Aufstockung der Stadtpolizei prüfen.</i>		
POS 790.140.100-059 2011/000443	30.11.2011 16.12.2011	Bartholdi Roger und Scheck Roland Sicherstellung der Submissionsverfahren bei der Sanierung der Lichtsignalanlagen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Sanierung der Lichtsignalanlagen (LSA) sichergestellt werden kann, dass ordnungsgemäss das Submissionsverfahren mit öffentlicher Ausschreibung durchgeführt wird.</i>		

III. Abschreibungsanträge für Motionen und Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1994/003815 1985/000005	04.12.1985 20.08.1986	Ramer Silvia Zähringer- und Predigerplatz, Umwandlung in eine Fussgängerzone

Der Stadtrat wird eingeladen, alle Möglichkeiten, die zur Verminderung der heutigen Verkehrsgefährdung zu Fuss gehender Bewohner und Besucher der Altstadt beitragen und zudem ganz allgemein die Situation der Fussgänger in den betreffenden Altstadtbereichen verbessern, zu prüfen, insbesondere

- die Umwandlung des Zähringer- und Predigerplatzes in eine autofreie und fussgängerfreundliche Zone im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek;
- die Schaffung einer den Seilergraben zwischen Predigerplatz und Hirschengraben überquerenden, gut gestalteten Fussgängerbrücke.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, ist die im Jahre 1993 verfügte Fahrverbotszone (heute Fussgängerzone) für die Altstadt rechts der Limmat Ende 2004 rechtskräftig geworden. Auf dem Prediger- und Zähringerplatz gilt zwischen 19.00 und 05.00 Uhr ein Nachtfahrverbot. Der Zähringerplatz wurde unter Beibehaltung der dort vorhandenen Parkplätze («Historischer Kompromiss», GRB vom 22. Mai 1997) neu gestaltet und in Betrieb genommen. Weiter kann festgehalten werden, dass mit Verfügung vom 13. April 2011 und Publikation derselben am 11. Mai 2011 per 4. Juli 2011 an der Zähringerstrasse und an der Häringerstrasse (im Teilstück Seilergraben und Zähringerstrasse) versuchsweise für die Dauer von sechs Monaten ein Nachtfahrverbot von 19.00–05.00 Uhr eingerichtet werden konnte. Der Versuch hat sich bewährt, indem eine Lärmreduktion im betroffenen Gebiet verzeichnet werden konnte. In der Folge wurde das Nachtfahrverbot in diesem Gebiet mit Verfügung vom 21. November 2011 am 30. November 2011 permanent ausgeschrieben. Es sind keine Einsprachen eingegangen, womit das Nachtfahrverbot inzwischen rechtskräftig ist.

Eine Beruhigung des gesamten Wohnquartiers Zähringer im Kreis 1 mittels der geforderten Fussgängerzone hätte zur Folge, dass in den betroffenen Strassen und Plätzen jegliches Parkieren verboten wäre, d. h. dass sämtliche besucher- und kundenorientierte Parkfelder ersatzlos aufgehoben werden müssten. Dies würde jedoch im Bereich Zähringerplatz dem Gemeinderatsbeschluss «Historischer Kompromiss» vom 22. Mai 1996 in Ergänzung zum GR-Beschluss betreffend Änderung des Kapitels Parkierung im kommunalen Verkehrsplan vom 28. Februar 1990, wonach die Anzahl der Parkplätze in der City und den citynahen Gebieten auf dem Stand von 1990 bleiben soll, zuwider laufen. Die Parkplatzaufhebungen wären nur möglich, wenn ein neues Parkhaus errichtet oder ein Bestehendes (Urania, Central) vergrössert würde. Zum heutigen Zeitpunkt besteht jedoch bezüglich Erweiterung oder Neubau eines Parkhauses in der näheren Umgebung kein Bauprojekt. Da diese Grundvoraussetzung für eine Parkplatzaufhebung entsprechend dem «Historischen Kompromiss» nach wie vor nicht gegeben ist, kann das Gebiet Zähringer-/Predigerplatz nicht in eine Fussgängerzone umgewandelt werden.

POS 1994/003827 1991/000228	04.04.1990 17.04.1991	Baur Toni und Schoch Hans Autofreie Innenstadt, Realisierung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird eingeladen, etappenweise eine autofreie Innenstadt zu realisieren.

In den letzten 20 Jahren wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, die Innenstadt gemäss politischem Auftrag aufzuwerten. Zu diesen etappenweise realisierten wichtigen Elementen gehören insbesondere die Schaffung von Fussgängerzonen (z. B. Altstadt), die Erweiterung von Fussgängerbereichen, die weitere Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, die Erhöhung der Attraktivität des Veloverkehrs und die Beschränkung des motorisierten Individualverkehrs, teilweise mit abschnittsweiser Unterbindung von Durchfahrten. Das vom Stadtrat genehmigte «Verkehrskonzept Innenstadt» präzisiert die Zielsetzungen zur Aufwertung, insbesondere bezüglich der Zuordnung von Verkehrszonen für die ganze Innenstadt, indem die Fussgängerzonen erweitert und benachbarte Gebiete in verkehrsberuhigte Zonen wie Begegnungszonen und Tempo-30-Zonen umgestaltet werden sollen. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, werden diese Verkehrszonen aufgrund des Anliefer- und Anwohnendenverkehrs nie völlig autofrei sein, selbst wenn die Parkierung auf öffentlichem Grund und in Übereinstimmung mit dem «Historischen Kompromiss» (GRB vom 22. Mai 1996, wonach die Anzahl der Parkplätze in der City und den citynahen Gebieten auf dem Stand von 1996 bleiben soll) ganz aufgehoben werden könnte. Es kommt hinzu, dass gewisse Hauptachsen für den motorisierten Verkehr immer noch durch die Innenstadt hindurch führen werden. Insofern wird mit den bisher umgesetzten Massnahmen und dem vom Stadtrat verabschiedeten «Verkehrskonzept Innenstadt» dem vorliegenden Vorstoss als Postulat genüge getan.

POS 1994/003836 1991/000216	15.05.1991 09.09.1992	Prelicz-Huber Katharina Stadtpolizei, Verbot des Einsatzes von Gummigeschossen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Einsatz von Gummigeschossen bei der Stadtpolizei verboten werden kann.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, ist Gummischrot nach wie vor das geeignetste (bis heute bekannte) polizeiliche Einsatzmittel, das bei Auseinandersetzungen zwischen Polizei und aggressiven Gruppierungen bei minimaler Gefährdung die nötige Distanz zu schaffen vermag. In Ländern, wo kein Gummischrot eingesetzt wird (z. B. Deutschland), kommt es regelmässig zu direktem Kontakt zwischen gewaltbereiten Demonstrierenden und Einsatzkräften der Polizei, was häufig zu schweren Verletzungen auf beiden Seiten führt. Ein Verbot von Gummischrot wäre deshalb nicht sinnvoll. Seit dem 1. Juli 2009 stützt sich die Zulässigkeit von Gummischrot als Einsatzmittel auf die vom Kantonsrat genehmigte Verordnung über die polizeiliche Zwangsangewendung (PolZ, LS 550.11, § 5 Abs. 1 lit. c). Die Stadtpolizei ist sich ihrer Verantwortung für einen sorgfältigen und massvollen Einsatz vollumfänglich bewusst und hat zudem den kontinuierlichen Auftrag, die Entwicklung neuer Einsatzmittel zu verfolgen und sorgfältig zu prüfen. Indes wurden seit 1991 keine neuen Einsatzmittel entwickelt, die es der Polizei erlauben würden, beim unfriedlichen Ordnungsdienst auf den Einsatz von Gummischrot zu verzichten.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1995/000545 1995/000049	08.02.1995 22.03.1995	Prelicz-Huber Katharina und 8 Mitunterzeichnende Hardturmstrasse, teilweise Sperrung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen:

- ob die Hardturmstrasse zwischen den Tramstationen Förrlibuckstrasse und Hardturm während der Nacht in beiden Richtungen für den privaten Durchgangsverkehr gesperrt werden kann
- ob für dieses Stück der Hardturmstrasse (tagsüber) und die Förrlibuckstrasse das Verkehrsregime so geführt werden kann, dass der private Durchgangsverkehr über die Pflingstweidstrasse ausweicht.

Mit der Inbetriebnahme der umgestalteten Pflingstweidstrasse und der Instandstellung der Hardturmbrücke Ende Oktober 2011 steht ein leistungsfähiges übergeordnetes Verkehrssystem zur Verfügung, wodurch die Hardturmstrasse vom Durchgangsverkehr entlastet wird und vor allem während der Nacht grösstenteils Ziel- und Quellverkehr aufweist. Das Verkehrsaufkommen liegt wieder auf dem Niveau, das vor dem Umbau der Pflingstweidstrasse und der Instandstellung der Hardturmbrücke herrschte. Dies entspricht der damaligen verkehrspolitischen Zielsetzung. Eine restriktivere Ausführung des bereits heute bestehenden Nachtfahrverbots (in Richtung stadtauswärts) erachtet der Stadtrat nach wie vor als nicht notwendig. Insbesondere wäre der Aufwand für die Kontrolle und Durchsetzung eines derart einschränkenden Verkehrsregimes sowohl aus organisatorischen als auch aus ökonomischen Gründen unverhältnismässig. Erschwerend kommt der Umstand hinzu, dass Folgebegehren, wie z. B. von Anwohnenden aus der Förrlibuckstrasse, der Strasse Am Wasser und der Breitensteinstrasse aus Gründen der Rechtsgleichheit ebenfalls auf die gleiche Art behandelt werden müssten.

POS 1997/002071 1997/000465	12.11.1997 09.09.1998	Prelicz-Huber Katharina und 2 Mitunterzeichnende Birmensdorferstrasse/Sädlenweg, Erstellung eines Fussgänger/innenstreifens
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der Höhe des Sädlenwegs/Hagenbuchrains an der Birmensdorferstrasse (Triemliquartier) ein FussgängerInnenstreifen erstellt werden kann. Aufgrund der gefährlichen Lage soll der Streifen mit geeigneten, aber kostengünstigen Massnahmen gesichert werden.

Nach der Inbetriebnahme der Westumfahrung Zürich wurde auch mit dem Bau der verschiedenen flankierenden Massnahmen begonnen bzw. die hierfür notwendigen Bauarbeiten sind auch in der Birmensdorferstrasse an verschiedenen Örtlichkeiten in vollem Gange und bereits weit fortgeschritten. Der oben genannte Fussgängerübergang ist zwischenzeitlich erstellt und am 9. Dezember 2011 markiert worden.

POS 1999/001645 1999/000434	15.09.1999 29.11.2000	Mettler Christian und Schilter Armin Kreiswache 12, Verzicht auf die Schliessung an Wochenenden
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die geplante Schliessung der Kreiswache 12 an Wochenenden verzichtet werden kann.

Seit der Einführung der Quartierwache Schwamendingen am 1. Juli 2002 ist die Wache analog dem gesamtstädtischen Quartierwachenkonzept von Montag bis Freitag, jeweils 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. An grösseren Quartieranlässen (z. B. Schwamendinger Chilbi) werden die Öffnungszeiten den Bedürfnissen entsprechend flexibel angepasst und auf die Wochenenden ausgedehnt. Die Bevölkerung hat sich an diese Zeiten gewöhnt. Mit dem Umzug an die neue Örtlichkeit per März 2009 ist die Quartierwache zu einem rege benutzten Dienstleistungszentrum für die Quartierbevölkerung geworden. Wünsche auf eine Ausdehnung der Öffnungszeiten ins Wochenende wurden weiterhin nicht geäussert, da gemäss demselben Konzept die Regionalwache Oerlikon gleichzeitig einen 24-Stunden/365-Tage-Betrieb gewährleistet. Die Interventionsbereitschaft wird rund um die Uhr und an den Wochenenden durch mindestens zwei Streifenwagen, die sowohl Oerlikon wie Schwamendingen ab der Regionalwache Oerlikon abdecken, und weitere Einsatzkräfte sichergestellt. Das Konzept «Regionalwachen im Verbund mit Quartierwachen» hat sich in den letzten neun Jahren bewährt und hat zu keiner Verschlechterung bezüglich der polizeilichen Präsenz und Bewirtschaftung des Stadtkreises 12 geführt.

POS 2000/000940 2000/000222	10.05.2000 21.03.2001	Tuena Mauro und Casparis Jürg 1. Mai, Verlegung des Festplatzes
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das offizielle 1.-Mai-Fest statt wie bis anhin auf dem Zeughausareal an einen anderen Ort verlegt werden kann.

Eine örtliche Trennung zwischen dem Besammlungsort der unbewilligten Nachdemonstration und der Festveranstaltung wäre aus Sicherheitsgründen sinnvoll. Wie bereits mehrfach ausgeführt, gibt es in der Stadt Zürich aber nur wenige Alternativstandorte zum Zeughausareal. Diese weisen entweder ein tendenziell höheres Gefährdungsrisiko auf oder befinden sich an allzu peripherer und damit auch für alle friedlichen Teilnehmenden nicht mehr attraktiver Lage. Die Suche nach Alternativstandorten führte bisher zu keinen Ergebnissen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/001655 2000/000420	30.08.2000 20.09.2000	Rosenheim Monjek und Schmid Ronald Ausländerinnen und Ausländer, Massnahmenkatalog zur Verhinderung illegaler Anwesenheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob ohne zeitliche Verzögerung Massnahmen getroffen werden können, um illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer wirkungsvoller als bisher eruiieren zu können und deren Wohnsitznahme zu verhindern bzw. aufzuheben. Zu diesem Zweck soll ein entsprechender Massnahmenkatalog unter Angabe einer eventuellen Kostenfolge erstellt werden.

Die Problematik «illegale Anwesenheit von Ausländern» ist sehr vielschichtig und kann nicht für sich isoliert betrachtet werden. Im Rahmen der gesamten polizeilichen Tätigkeit in allen Deliktsbereichen und bei der Kontrolltätigkeit auf der Strasse werden ausländische Staatsangehörige immer auf ihre rechtmässige Einreise und Anwesenheit überprüft. Dieser ganzheitliche Ansatz ist das richtige Rezept. Die Stadtpolizei verfügt mit der auf das Ausländerrecht spezialisierten Fachgruppe «Ausländerbelange» schon lange über ein geeignetes Mittel. Diese Fachgruppe führt täglich solche Verfahren durch und arbeitet mit der Kantonspolizei und dem Migrationsamt sehr eng und gut zusammen. Die Detektive der Fachgruppe bearbeiteten im Jahr 2011 rund 1080 Haftfälle. In dieser Zahl sind die von der Kantonspolizei bearbeiteten Fälle mit Verstössen gegen das Ausländer- und oder Asylgesetz nicht enthalten. Die Kantonspolizei ist in der Stadt z. B. im Hauptbahnhof präsent.

Die Stadtpolizei analysiert die Situation laufend und ergreift lagegerechte, geeignete Massnahmen, die auch, wie erwähnt, meistens mehrschichtiger Natur sind. Die Forderung der Postulanten ist bei der Stadtpolizei seit Jahren gelebte Praxis.

POS 2001/000953 2001/000232	09.05.2001 20.11.2002	Tuena Mauro und Casparis Jürg 1.-Mai-Fest, Verlegung des Standortes
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das offizielle 1.-Mai-Fest statt wie bis anhin auf dem Zeughausareal an einen anderen Ort verlegt werden kann.

Eine örtliche Trennung zwischen dem Besammlungsort der unbewilligten Nachdemonstration und der Festveranstaltung wäre aus Sicherheitsgründen sinnvoll. Wie bereits mehrfach ausgeführt, gibt es in der Stadt Zürich aber nur wenige Alternativstandorte zum Zeughausareal. Diese weisen entweder ein tendenziell höheres Gefährdungsrisiko auf oder befinden sich an allzu peripherer und damit auch für alle friedlichen Teilnehmenden nicht mehr attraktiven Lage. Die Suche nach Alternativstandorte führte bisher zu keinen Ergebnissen.

POS 2002/000847 2002/000148	15.05.2002 20.11.2002	Rosenheim Monjek 1.-Mai-Fest, Standort ausserhalb des Stadtkreises 4
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob künftig den Organisierenden des 1.-Mai-Festes nur noch Festbewilligungen für Standorte ausserhalb des Stadtkreises 4 erteilt werden können. Denkbar ist das Fest z. B. auf dem Platzspitz oder, sollte sich dieser aus sicherheitspolitischen Überlegungen/Tatsachen als untauglich erweisen, am Stadtrand von Zürich.

Eine örtliche Trennung zwischen dem Besammlungsort der unbewilligten Nachdemonstration und der Festveranstaltung wäre aus Sicherheitsgründen sinnvoll. Wie bereits mehrfach ausgeführt, gibt es in der Stadt Zürich aber nur wenige Alternativstandorte zum Zeughausareal. Diese weisen entweder ein tendenziell höheres Gefährdungsrisiko auf oder befinden sich an allzu peripherer und damit auch für alle friedlichen Teilnehmenden nicht mehr attraktiven Lage. Die Suche nach Alternativstandorte führte bisher zu keinen Ergebnissen.

POS 2002/001345 2002/000257	10.07.2002 01.09.2004	Schönbächler Robert Badenerstrasse 125, Erstellung eines Fussgängerübergangs
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf der Badener Strasse, Höhe Liegenschaft Nr. 125, vis-à-vis der Zufahrt zum Migrosmarkt Wengihof, ein durch einen Fussgängerstreifen und mit Schutzinseln gesicherter Übergang erstellt werden kann.

Das Ausführungsprojekt zur Gleissanierung und Neugestaltung der Badenerstrasse, im Abschnitt Anker- bis Kalkbreitestrasse, wurde zwischenzeitlich ausgearbeitet. Wie bereits in früheren Berichten erwähnt, ist aufgrund des bestehenden Strassenquerschnitts auf Höhe des Migrosmarktes Wengihof keine sichere Fussgängerquerung (mit Schutzinseln) realisierbar. Als Alternative dazu kann jedoch in rund 40 Meter Entfernung eine sichere Querungsmöglichkeit mit einseitiger Schutzinsel geschaffen werden. Die Ausführung der geplanten Infrastrukturerneuerungen ist im Sommer 2012 vorgesehen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
---	------------------------------------	--

POS 2002/001502 2002/000279	21.08.2002 27.11.2002	Danner Ernst und Schmid Georg, Dr. Stadtpolizei, Überführung des Wissenschaftlichen Dienstes in eine neue Trägerschaft
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei in eine neue Trägerschaft überführt werden kann, an der die Stadt, der Kanton und der Bund beteiligt sind.

Am 1. März 2010 haben die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich und der WD/WFD der Stadtpolizei Zürich ihre gemeinsame Tätigkeit unter dem neuen Namen «Forensisches Institut Zürich» am heutigen Standort Zeughausstrasse 11 aufgenommen. Die provisorische gemeinsame Organisation hat sich im forensischen Alltag bewährt. Die verschiedenen Arbeitsgruppen in den Bereichen IT, HR und Recht haben ihre Arbeit zum grössten Teil abgeschlossen. Die Entwürfe der Rechtsgrundlagen zur Schaffung des Forensischen Instituts Zürich (Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes [POG] und der Vereinbarungsentwurf) konnten am 17. November 2011 bei verschiedenen Institutionen in die Vernehmlassung gegeben werden. Es handelt sich dabei um die erste gemeinsame Vernehmlassung des Regierungsrates des Kantons Zürich und dem Stadtrat von Zürich. Zurzeit wird zudem die notwendige Änderung der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Zürich vorbereitet. Aus heutiger Sicht soll die Verselbstständigung des Forensischen Instituts per 1. Januar 2014 erfolgen.

POS 2004/001434 2004/000482	11.09.2002 08.09.2004	Liebi Roger und Schwyn Markus Vermummungsverbot, Durchsetzung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert, Anordnungen zu treffen, die es ermöglichen, konsequent polizeilich gegen Personen, welche einzeln oder in Gruppen gegen das am 12. März 1995 vom Souverän beschlossene Vermummungsverbot verstossen, vorzugehen.

Das kantonale Straf- und Justizvollzugsgesetz vom 19. Juni 2006 definiert das Vermummungsverbot in § 10 wie folgt: «Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund unkenntlich macht, wird mit Busse bestraft. Die Untersuchung und Beurteilung der Übertretung steht dem Statthalter zu». Demonstrationen, an denen Vermummte teilnehmen, enthalten in der Regel ein hohes Gewaltpotenzial. Um darauf taktisch geschickt reagieren zu können, muss der Polizei ein Handlungsspielraum zugestanden werden. In der Regel hat sie es bei bewilligten Demonstrationen mit mehrheitlich friedlichen Teilnehmenden zu tun. Unter diese mischt sich dann gegebenenfalls eine Gruppe verummter Personen. Der polizeiliche Einsatzleiter muss abwägen: die Vermummten mit Polizeikräften herausholen, was erfahrungsgemäss eine Eskalation und Sachschäden nach sich zieht und ein Gefahrenpotenzial für die friedlichen Demonstrationsteilnehmenden bergen kann, oder die Demonstration laufen zu lassen. Ein Herauspicken einzelner Vermummter ohne Eskalation ist nicht realistisch und soweit daraus eine Gefährdung Dritter resultieren könnte auch nicht verhältnismässig, sofern die verummte Person keine andern Straftaten begeht oder begangen hat. Die Ahndung des Vermummungsverbotens ist deshalb nur in Fällen möglich, wo Demonstrierende aufgrund anderer Tatbestände, wie beispielsweise Landfriedensbruch, verhaftet werden. Dann kann der Übertretungstatbestand das Strafmass zusätzlich erhöhen, wobei aber hohe Anforderungen an die Beweissicherung gestellt werden. Die Stadtpolizei hat mit dieser Praxis in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht.

POS 2003/000867 2003/000099	19.03.2003 09.03.2005	Im Oberdorf Bernhard Strassenverkehr, Durchsetzung der Rechtsgleichheit
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Strassenverkehr das Prinzip der Rechtsgleichheit durchgesetzt werden kann.

Mit der Durchsetzung des Prinzips der Rechtsgleichheit im Strassenverkehr verlangt das Postulat sinngemäss, dass die Polizei mit gleicher Wirkung sowohl den motorisierten Verkehr als auch den Veloverkehr kontrollieren soll. Motorfahrzeuge und Velos werden im Strassenverkehr vom Gesetzgeber aber nicht gleich behandelt, da Motorfahrzeuge für andere Verkehrsteilnehmende ein wesentlich höheres Gefahrenpotenzial darstellen. Für Motorfahrzeuge sind Kontrollschilder vorgeschrieben, für Velos nicht. Velos können daher nicht von automatischen Verkehrskontrollanlagen (insbesondere Rotlichtkameras) erfasst werden. Unterschiedlich ist auch die Höhe der Ordnungsbussen. Für das Nichtbeachten eines Lichtsignals (Rotlicht) beträgt die Ordnungsbusse für den Motorfahrzeugverkehr 250 Fr., für den Fahrradverkehr 60 Fr. Beim Allgemeinen Fahrverbot beträgt die Ordnungsbusse für Motorfahrzeuge 100 Fr., für den Fahrradverkehr 30 Fr. Um in der Stadt Zürich eine wesentlich bessere Einhaltung der Verkehrsregeln durch die Velofahrenden durchzusetzen, müsste die Polizei wegen der vorgenannten Unterschiede ungleich mehr Personal für die Velokontrollen einsetzen. Wie bereits in den Vorjahren festgehalten, ist eine solche Verschiebung von personellen Ressourcen aus dem Sicherheitsbereich zugunsten der Velokontrollen nicht zu verantworten. Die Stadtpolizei führt im Rahmen der Möglichkeiten Aktionen gegen fehlbare Velofahrende durch. Mit der im Frühling 2007 eingeführten Bike-Police kontrolliert sie stets auch den Fahrradverkehr. Um ein sicheres Nebeneinander im Verkehr zu gewährleisten, bedarf es auch einer guten Infrastruktur. Die Planung und Realisierung dieser Infrastrukturen wollen sorgfältig durchdacht sein und nehmen Zeit in Anspruch. Bei der Gesamtplanung von repressiven und präventiven Massnahmen wird darauf geachtet, sowohl die Pflichten als auch die Rechte der Velofahrenden einzubeziehen. Auch Velofahrende erleben tagtäglich auf der Fahrbahn ähnliche Erlebnisse seitens Autofahrender, die ihre Sicherheit gefährden. Unter den gegebenen Umständen ist also bei der Durchführung von Verkehrskontrollen durch die Stadtpolizei weder eine Verletzung des Grundsatzes der Rechtsgleichheit noch des Willkürverbots ersichtlich. Wie erwähnt, werden Velofahrende gestützt auf Ziff. 615.01 Ordnungsbussenliste (Nichtbeachten eines Lichtsignals) verzeigt. Im Jahre 2009 waren dies 628, im Jahre 2010 735 Personen. Nicht enthalten sind diejenigen, die ihre Busse sofort vor Ort bezahlten.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2003/001088 2003/000138	09.04.2003 09.03.2005	Marolf Hans und Stucker Rolf Fischer-Weg und Kloster-Fahr-Weg, Durchsetzung des Fahrverbots

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das geltende Fahrverbot auf dem Fischer-Weg und dem Kloster-Fahr-Weg nachhaltig durchgesetzt werden kann und auf mindestens einer Seite des Flusses eine attraktive Fahrgelegenheit für Velofahrende geschaffen werden kann.

Die Problematik ist seit längerer Zeit bekannt. Dies betrifft zurzeit vor allem den Kloster-Fahr-Weg. Gemäss Auskunft des Tiefbauamts der Stadt Zürich wurde der Fischer-Weg im Jahr 2011 zwischen der Europabrücke (Hönggerwehr) und dem Hardturmsteg auf eine Breite von 3.5 Metern verbreitert und mit einem separaten, parallel zum Fussweg führenden Radweg ausgestattet. Somit ist der Fischerweg für Velofahrende offiziell durchgehend befahrbar. Auf dem Kloster-Fahr-Weg sind hingegen gemäss Angaben des Tiefbauamts keine baulichen Massnahmen projektiert. Der Kloster-Fahr-Weg ist prädestiniert für Wander- und Radtouren, lässt aber aufgrund einiger sehr schmalen Stellen keine Doppelnutzung zu. Theoretisch könnte das Befahren durch Fahrräder auf dem Kloster-Fahr-Weg mit geschwindigkeitssenkenden Schwellen, Drehkreuzen oder ähnlichem verhindert werden. Realistischerweise können diese Massnahmen jedoch nicht umgesetzt werden, da der Fussweg für jede Person (Rollstuhlfahrende, Spaziergänger/innen mit Kinderwagen, ältere Menschen, sowie auch Rettungs- und Einsatzfahrzeuge) passierbar sein muss. Da der Fischerweg zwischenzeitlich mit einem Radweg ausgestattet wurde, ist ein durchgehendes Fahrverbot auf dem Kloster-Fahr-Weg sicherlich zu prüfen. Die Vorschriftssignale «Fussweg» beim Kraftwerk Höngg «Am Giessen» und bei der Einmündung Winzerhalde müssten hierzu ersetzt und einheitliche Fahrverbotsbeschilderungen (allg. Fahrverbot) auf dem ganzen Kloster-Fahr-Weg angebracht werden. In diesem Teilstück sind vier Signale «Fussweg» angebracht. Die Beschilderungen «Fussweg» werden durch die Fahrradfahrenden zu wenig beachtet. Regelmässige Kontrollen durch die Stadtpolizei Zürich sind auch im 2012 vorgesehen, soweit dies die personellen Ressourcen erlauben.

POS 2004/000045 2004/000008	07.01.2004 25.02.2004	Butz Marlène und Schmid Georg, Dr. Scheuchzerstrasse, Durchsetzung von Tempo 30
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, damit auf der Scheuchzerstrasse Tempo 30 eingehalten wird und «Trottoirfahrten» verhindert werden. Des Weiteren wird er gebeten zu prüfen, wie diese Massnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden können, so dass sie bereits bei der anstehenden Teilsperrung der Weinbergstrasse greifen.

Die Dienstabteilung Verkehr hat in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt über Jahre hinweg immer wieder Massnahmen zur Einhaltung von Tempo 30 und zur Verhinderung des Befahrens der Trottoirs eingeführt. Nachmessungen im November 2009 (auf Verlangen des Statthalteramts im Zusammenhang mit einem Rekursverfahren) zwischen Sonnegg- und Riedtlistrasse ergaben ausgezeichnete Werte (V85) von 31 km/h sowie eine Abnahme des Verkehrsvolumens von rund 25%. Das Postulat wurde deshalb zur Abschreibung beantragt. Die Verfasser desselben lehnten dies mit der Begründung ab, dass das Problem des Trottoirbefahrens nach wie vor bestehe, einfach andernorts. Mehrere Briefe von Anwohnenden wären ohne Wirkung geblieben. Diese Begründung ist für die Fachleute der Dienstabteilung Verkehr nicht nachvollziehbar. Wo möglich wurde das Trottoirbefahren, das in der Regel dem Vorbeifahren an Entsorgungsfahrzeugen diene, mit Pfosten verhindert. Wie bereits mehrfach ausgeführt, können aufgrund von Zufahrten aber nicht alle Möglichkeiten unterbunden werden. So werden Kontrollen im Strassenverkehr wie überall auch in Zukunft nötig bleiben. Seit dem Setzen der Pfosten gingen weder in der Dienstabteilung Verkehr noch beim Kreischef entsprechende Reklamationen ein.

POS 2004/000535 2004/000135	17.03.2004 28.03.2007	Rosenheim Monjek Uetlibergstrasse/Haldenstrasse, Verkehrsverflüssigung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Stadtkreis 3 vom Industriequartier Binz herkommend, bei der Einmündung von der Haldenstrasse in die Uetlibergstrasse, auf den letzten Metern vor der Kreuzung, in der Hauptverkehrszeit Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation getroffen werden können.

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der zur Diskussion stehenden Verzweigung nicht um die Halden-/Uetlibergstrasse sondern um die Verzweigung Binz-/Uetlibergstrasse handelt. Sie liegt unmittelbar bei der SZU-Haltstelle Binz und im Einzugsgebiet sehr vieler Arbeitsplätze. Der Fussgängerstreifen über die Haldenstrasse bzw. richtigerweise über die Binzstrasse wird von einer grossen Anzahl querender Fussgänger/innen benützt. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, würde eine Ausweitung auf zwei Fahrspuren im Querungsbereich das Gefahrpotenzial für die querenden Fussgänger/innen erhöhen, was unverantwortbar und nicht mit der verkehrspolitischen Zielsetzung vereinbar wäre. Das Postulat ist daher als unerfüllbar abzuschreiben.

POS 2004/000536 2004/000136	17.03.2004 28.03.2007	Rosenheim Monjek Uetlibergstrasse/Giesshübelstrasse, Verkehrsverflüssigung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Stadtkreis 3 von der Binz herkommend, bei der Einmündung von der Uetlibergstrasse in die Giesshübelstrasse, auf den letzten Metern vor der Einmündung, in der Hauptverkehrszeit Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation getroffen werden können.

Bei der Verzweigung Giesshübel-/Uetlibergstrasse handelte es sich um einen Unfallschwerpunkt, der im Jahre 2001 saniert werden konnte, indem der Fussgängerübergang in der nördlichen Uetlibergstrasse mit einer Schutzinsel ausgerüstet und der Einmündungsbereich verengt wurde. Die Unfallhäufigkeit hat seither markant abgenommen. Als weitere Verbesserungsmassnahme wird die Fahrbahn-Tramhaltestelle «Laubegg» im Jahr 2012 aufgehoben und neu in der Giesshübelstrasse vor dem «Brunaupark» angeordnet, sodass die Verkehrssicherheit sowohl im Verzweigungs- als auch im Haltestellenbereich zusätzlich erhöht werden kann. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, würde eine Umsetzung des Postulats eine erneute Erweiterung der Einmündung Uetlibergstrasse in die Giesshübelstrasse nötig machen. Dies würde sich negativ auf die Verkehrssicherheit der Fussgänger/innen, insbesondere der Kinder und älteren, gehbehinderten Personen auswirken. Eine derartige Verkehrsinfrastrukturanpassung wäre sicherheitstechnisch nicht verantwortbar. Das Postulat ist daher als unerfüllbar abzuschreiben.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2004/000617 2004/000166	31.03.2004 16.06.2004	Virag Jansen Eva, Dr. und Nagel Ueli, Dr. Helikopterlandungen auf dem Uetliberg, Verbot für Private

Der Stadtrat wird gebeten, womöglich gemeinsam mit den Gemeinden Adliswil, Stallikon und Uitikon beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) vorstellig zu werden, mit dem Ziel, dass Helikopterlandungen von Privaten auf dem Uetliberg verboten werden.

Wie bereits in den Vorjahr ausgeführt, gibt es auf dem Gebiet der Stadt Zürich keinen Helikopterlandeplatz auf dem Uetliberg. Der Landeplatz beim Hotel Uto Kulm befindet sich auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Stallikon und die Stadt Zürich hat keine Möglichkeiten, Landungen zu verhindern. Wie u.a. bereits in der Interpellationsantwort Nagel/Abele (GR-Nr. 2006/224) betreffend Nutzungskonflikte am Uetliberg ausgeführt wurde, ist der Stadtrat wiederholt bei den kantonalen Behörden vorstellig geworden und hat seinen Unmut über die fortgesetzte Missachtung klaren Rechts geäußert. Ein Grossteil der Immissionen auf dem Uetliberg rührt von der Nutzung des Hotels Uto Kulm her, das sich nicht auf Stadtgebiet befindet. Da die Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone liegen, ist grundsätzlich der Kanton zuständig. 2006 wurde unter der Leitung der kantonalen Baudirektion ein Nutzungskonzept für den Uetliberg erarbeitet, das einen kantonalen Gestaltungsplan vorsieht. Die Stadt Zürich, die Gemeinden Uitikon, Stallikon sowie die Betreiber und Eigentümer des Hotels Uto Kulm waren in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Mit dem Gestaltungsplan UtoKulm sollen die öffentlichen Interessen an der Nutzung des Aussenraums gesichert werden (Wanderwege, Ausflugsrestaurant, Aussichtspunkt), die zulässige Nutzung der Bauten und Anlagen festgelegt sowie die notwendigen verkehrlichen Regelungen getroffen werden. Zudem ist eine klare Trennung zwischen Gastgewerbebetrieb und öffentlich zugänglichem Ausflugsbereich vorgesehen. Pro Jahr sollen maximal 12 Helikopterflüge zulässig sein. Ausgenommen sind Rettungsflüge. Die Teilrevision des kantonalen Richtplans im Bereich Landschaft/Uto Kulm wurde zwischenzeitlich durch Beschluss des Kantonsrats vom 28. Juni 2010 festgesetzt und durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation (UVEK) genehmigt. Gemäss kantonalem Gestaltungsplan Uto Kulm sind pro Jahr zwölf Helikopterflüge zulässig; ausgenommen sind Rettungsflüge.

POS 2004/001906 2004/000669	15.12.2004 12.01.2005	Bachmann Hans und 59 Mitunterzeichnende Güterumschlagsplätze, vermehrte Schaffung durch entsprechende Strassensignalisation
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das Gewerbe und dessen Güterumschlag auf Stadtgebiet mehr Güterumschlagsplätze mittels entsprechender Strassensignalisation geschaffen werden können.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, ist der Güterumschlag, sofern er nicht ausserhalb des Strassenraumes abgewickelt werden kann, überall dort gestattet, wo der Verkehr dadurch nicht behindert oder gefährdet wird. Der öffentliche Grund ist in Ballungszentren wie der Stadt Zürich ein knappes Gut, weshalb ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Interessen zu finden und zu erhalten ist. Auf Begehren aus der Bevölkerung und von Gewerbetreibenden sowie bei Neugestaltungen von Verkehrsflächen werden wo immer möglich laufend neue Güterumschlagsflächen in Form von Markierungen oder Signalisationen eingerichtet. Auch im «Verkehrskonzept Innenstadt» sind solche Anlieferungsflächen eingeplant und teilweise auch bereits umgesetzt worden. Das Postulat ist aufgrund der bisher umgesetzten Massnahmen als erfüllt abzuschreiben.

POS 2005/000071 2005/000008	12.01.2005 07.01.2009	Weiss Urs «Monday Night Skate», Vermeidung von Verkehrsstaus
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei den künftigen «Monday Night Skate» die Verkehrsführung und Signalisierung derart gestaltet werden kann, dass die übrigen Verkehrsteilnehmer nicht unnötig behindert werden.

Die «Monday Night Skates», die jeweils in den Sommermonaten bei guter Witterung jeden zweiten Montag stattfinden, führten in den vergangenen Jahren zu keinen längeren Stausituationen auf dem öffentlichen Hauptstrassennetz. Negative Folgen dieses durch mitskatende Polizeiangehörige begleiteten Events sind nicht bekannt. Neuralgische Verkehrsknotenpunkte wie Bellevue, Bahnhofplatz und Central werden nach Möglichkeit grossräumig umfahren. Mit dem vorgegeben Start und Ziel am Bürkliplatz kann diesem Grundsatz allerdings nur eingeschränkt Rechnung getragen werden. Die «Monday Night Skates» werden in Bezug auf die polizeiliche Handhabung wie eine Demonstration geplant und begleitet. Aus diesem Grund kann kein festes Verkehrs-/ bzw. Umleitungskonzept erstellt werden. Der Verkehr muss fortlaufend umgeleitet, kurzfristig gestoppt und allenfalls stellenweise kanalisiert werden. Die Sperrung der betroffenen Strassen und Plätze dauert bei den «Monday Night Skates» normalerweise nur kurze Zeit. Eine Entlastung könnte nur durch die Festlegung einer fix definierten Strecke, die peripher bzw. ohne Tangierung des Stadtzentrums und wesentlicher Verkehrsachsen geführt würde, erreicht werden. Dies stünde allerdings im Widerspruch zur Zielsetzung der Veranstalter, wonach u. a. eine Plattform geschaffen werden soll, bei der für die Teilnehmenden Spass und Sport mit der Atmosphäre Schweizer Innenstädte und deren schönsten und bekanntesten Ecken kombiniert werden soll.

POS 2005/000104 2005/000016	19.01.2005 07.01.2009	Rosenheim Monjek und 17 Mitunterzeichnende Stadtpolizei, Bildung eines Velospezialteams
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob innerhalb der Stadtpolizei neu ein Velospezialteam gebildet werden kann, welches auf Fahrrädern speziell für die Sicherheit in der Innenstadt, an neuralgischen Orten/Bereichen am See und zumindest den Stadtkreisen 3, 4 und 5 besorgt sein soll.

Die dem Kommissariat Mobil Ost der Stadtpolizei unterstellten Kräfte der Bike Police und der Skating Police werden seit dem 1. April 2011 von einem neu geschaffenen und klar frontorientierten Chef Bike Police professionell ausgebildet und noch effektiver eingesetzt. Die Zahl der entsprechenden Patrouillen erhöhte sich dadurch um gegen 200 im direkten Vergleich zum Vorjahr zugunsten der Innenstadt, der einzelnen Aussenquartiere und vor allem in den belasteten Seeuferanlagen. Die durch die Einsatzzentrale geführten Bikerinnen und Biker garantieren eine hohe sichtbare Präsenz, nehmen Verzeigungen, Wegweisungen und Festnahmen vor und halten engen Kontakt zu Bevölkerung, Passanten und Touristen. Sie sind zudem mit ihrem konsequenten, aber immer kundenbezogenfreundlichen Vorgehen flexibel, schnell und leise und in der Bevölkerung mittlerweile äusserst beliebt und hoch angesehen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000478 2005/000140	13.04.2005 18.05.2005	Stucker Rolf und Bergmaier Guido, Dr. Liegenschaft Am Wasser 55, Einhaltung des absoluten Fahrverbots

Der Stadtrat von Zürich wird gebeten zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass, speziell nach Inbetriebnahme des «Bistro» im ehemaligen Turbinenhaus an der Rückseite der Liegenschaft «am Wasser 55», das absolute Fahrverbot entlang des Kloster-Fahr-Weges weiterhin eingehalten und kontrolliert wird.

Die Problematik ist seit längerer Zeit bekannt. Dies betrifft zurzeit vor allem den Kloster-Fahr-Weg. Gemäss Auskunft des Tiefbauamts der Stadt Zürich wurde der Fischerweg im Jahr 2011 zwischen der Europabrücke (Hönggerwehr) und dem Hardturmsteg auf eine Breite von 3,5 Metern verbreitert und mit einem separaten, parallel zum Fussweg führenden Radweg ausgestattet. Somit ist der Fischerweg für Velofahrende offiziell durchgehend befahrbar. Auf dem Kloster-Fahr-Weg sind hingegen gemäss Angaben des Tiefbauamts keine baulichen Massnahmen projektiert. Der Kloster-Fahr-Weg ist prädestiniert für Wander- und Radtouren, lässt aber aufgrund einiger sehr schmalen Stellen keine Doppelnutzung zu. Theoretisch könnte das Befahren durch Fahrräder auf dem Kloster-Fahr-Weg mit geschwindigkeitssenkenden Schwellen, Drehkreuzen oder ähnlichem verhindert werden. Realistischerweise können diese Massnahmen jedoch nicht umgesetzt werden, da der Fussweg für jede Person (Rollstuhlfahrer, Spaziergänger mit Kinderwagen, ältere Menschen, sowie auch Rettungs- und Einsatzfahrzeuge) passierbar sein muss. Da der Fischerweg zwischenzeitlich mit einem Radweg ausgestattet wurde, ist ein durchgehendes Fahrverbot auf dem Kloster-Fahr-Weg sicherlich zu prüfen. Die Vorschriftssignale «Fussweg» beim Kraftwerk Höngg «Am Giessen» und bei der Einmündung Winzerhalde müssten hierzu ersetzt und einheitliche Fahrverbotsbeschilderungen (allg. Fahrverbot) auf dem ganzen Kloster-Fahr-Weg angebracht werden. In diesem Teilstück sind vier Signale «Fussweg» angebracht. Die Beschilderungen «Fussweg» werden durch die Fahrradfahrenden zu wenig beachtet. Regelmässige Kontrollen durch die Stadtpolizei Zürich sind auch im 2012 vorgesehen, soweit dies die personellen Ressourcen erlauben.

POS 2005/000735 2005/000227	08.06.2005 14.06.2006	Knauss Markus und Leupi Daniel Dieselbetriebene Taxis, Ausrüstung mit Partikelfiltern
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat von Zürich wird gebeten zu prüfen, wie zum Beispiel mit differenzierten Konzessionsgebühren erreicht werden kann, dass in der Stadt Zürich alle dieselbetriebenen Taxis mit Partikelfiltern ausgerüstet sind.

Die Beschwerden bezüglich revidierter Taxiverordnung sind 2011 rechtskräftig geworden. Die Regelung betreffend reduzierte Gebühren für ökologische Taxifahrzeuge wurde vom Bundesgericht mit Urteil 2C.804/2010 vom 17. Mai 2011 gutgeheissen. Gemäss Art. 24 Abs. 2 wird den Inhabenden einer Betriebsbewilligung ein Teil der Benützungsgebühren rückvergütet, wenn sie nachweisen können, dass sie während des ganzen Kalenderjahres Taxifahrten ausschliesslich mit anerkannten schadstoffarmen Fahrzeugen durchgeführt haben. Die Rückvergütung für benzin- oder gasbetriebene Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse A oder für dieselbetriebene Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse A, die mit Partikelfiltern oder einer gleichwertigen Abgasminderungs-technologie ausgerüstet sind, beträgt 50% der vollen Gebühr. Für Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse A mit Elektro- oder Hybridantrieb werden 75% der vollen Gebühr rückvergütet. Sobald die übrigen, vom Bundesgericht beanstandeten Bestimmungen der neuen Taxiverordnung den Gemeinderat angepasst wurden, kann die Taxiverordnung in Kraft gesetzt werden.

POS 2005/000841 2005/000258	29.06.2005 13.07.2005	Amacker Bruno Central, manuelle Verkehrssteuerung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu überprüfen, wie am Central die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer durch erweiterte manuelle Verkehrssteuerung erhöht werden kann.

Die Situation am Central wird durch die Dienstabteilung Verkehr (DAV) laufend analysiert und ausgewertet. Aus Sicht der Stadtpolizei, VBZ und DAV hat sich am Central keine neue Situation ergeben. Die Stadtpolizei ist sensibilisiert, die Einsatzzeiten der manuellen Verkehrszeichengabe im Rahmen der Einsatzzeiten des Polizeilichen Assistenzdienstes (PAD) in Absprache mit allen Nutzern des Centrals anzupassen, wenn dazu ein Bedarf besteht.

POS 2005/001030 2005/000309	24.08.2005 14.01.2009	Reimann Beatrice und Savarioud Marcel Behinderte und Betagte, kostenlose Parkplatzregelung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob für die Stadt Zürich für die freiwilligen Fahrer/Innen der Fahrdienste, welche im Behinderten- und Betagtenbereich engagiert sind, eine kostenlose Parkplatzregelung gefunden werden kann, sofern der Zustand des Fahrgastes eine ordentliche Parkierung nicht erlaubt.

Seit dem 1. März 2006 sind Parkierungserleichterungen für gehbehinderte Personen eidgenössisch und somit landesweit einheitlich geregelt. Zuständig für die Abgabe von Parkkarten für gehbehinderte Personen, mit denen auf dem Gebiet der Stadt Zürich unentgeltlich parkiert werden kann, ist im Kanton Zürich seit diesem Zeitpunkt das Strassenverkehrsamt. Dort können auch gemeinnützige Organisationen, die im Bereich des Transports von Gehbehinderten und Betagten tätig sind, eine Gehbehindertenparkkarte beantragen (vgl. Art. 20a Abs. 5 VRV). Zufahrtsberechtigungen bei Fahrverboten werden mit den Gehbehindertenparkkarten nicht eingeräumt. Für Zufahrten in Fahrverbotszonen ausserhalb der erlaubten Zufahrtszeiten können jedoch Tagesbewilligungen zu CHF 10.– bezogen werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2005/001349 2005/000449	09.11.2005 10.01.2007	Püntener Peter und Lauber Gerold Lärmschutzverordnung, Totalrevision

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage vorzulegen, in welcher die Lärmschutzverordnung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juni 1971 grundlegend überarbeitet wird.

Der Gemeinderat hat am 6. April 2011 mit dem Erlass der neuen Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) gemäss Art. 27 lit. b die Lärmschutzverordnung (GRB vom 2. Juni 1971; AS 713.410) aufgehoben. In der neuen APV wurde ein Kapitel «Immissionsschutz» mit den Art. 18 bis 25 APV aufgenommen. Darin wird der auf kommunaler Ebene noch notwendige Teil des Lärmschutzes geregelt. Der Stadtrat hat die neue APV per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Eine separate städtische Lärmschutzverordnung ist nicht mehr notwendig.

POS 2005/001351 2005/000451	09.11.2005 26.08.2009	Liebi Roger und Tuena Mauro Ausschreitungen bei Fussballspielen, Koordination der Stadtpolizei mit der Staatsanwaltschaft
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Vorfeld von Fussballspielen, bei denen Ausschreitungen befürchtet werden, zwischen der Stadtpolizei Zürich und den so genannten Transport-Staatsanwälten Koordinationsabsprachen stattfinden können, damit auf Seiten der Staatsanwaltschaft rechtzeitig entsprechende Personaldispositionen ermöglicht werden.

Die von den Postulanten gewünschten Koordinationsabsprachen zwischen der Polizei und den Staatsanwaltschaften werden seit Jahren praktiziert. Diese finden dann statt, wenn bei Demonstrationen, Razzien, Sportveranstaltungen usw. mit einer grösseren Zahl an Zuführungen an die Untersuchungsbehörden gerechnet werden muss. In diesem Sinne ist der politische Vorstoss bereits verwirklicht.

POS 2005/001389 2005/000472	16.11.2005 18.11.2009	Hirzel Astrid und Schönbächler Robert Seminarstrasse, Ausdehnung der Begegnungszone Seminar
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die im Abschnitt Laubiweg bis Fürstweg an der Seminarstrasse geplante «Begegnungszone Seminar», maximal bis zur Seminarstrasse 110 (Höhe Johannes Ott-Weg), ausgedehnt werden könnte.

Begegnungszonen sind punktuelle Ergänzungen und/oder Erweiterungen bereits bestehender Tempo-30-Zonen mit dem Ziel der Schaffung von Raum für freies «Bewegen und Begegnen». Die im Perimeter liegenden Quartierstrassen mit dem festgelegten Teilstück der Seminarstrasse eignen sich für die Einrichtung einer Begegnungszone. Die Grundsätze und Kriterien, die einem solchen Entscheid zugrunde gelegt werden, erfüllen die Ansprüche für eine entsprechende Umzonung. Der übrige Teil der Seminarstrasse hingegen ist verkehrsorientiert angeordnet mit separaten Trottoirs, Radstreifen in Gegenrichtung sowie einseitiger Längsparkierung und im Wesentlichen für die Versorgung des Gebietes zuständig. Unter der Annahme, dass dieselbe ebenfalls der Begegnungszone zugeordnet wäre, würde ein falsches Sicherheitsgefühl vermittelt werden. Personen (hier sind vor allem die Kinder angesprochen), die diese Strasse überqueren wollen, können nicht zwangsläufig mit der Einhaltung derselben durch die Fahrzeuglenkenden rechnen, insbesondere auch, da es sich zum Teil um Durchgangsverkehr handelt. Hier würde den Kindern die klare Zonen- und Strassenzuordnung dienlicher sein, als eine flächendeckende Zonierung über verschiedene Strassentypen. Ausserdem ist das Verkehrsaufkommen in der Seminarstrasse nicht allzu hoch, so dass ein Überqueren auf dem sicheren Trottoir, mit der notwendigen Aufmerksamkeit, ohne Zeitverlust möglich ist. Die im Postulat aufgeführte Begründung betreffend fehlendem Durchgangsverkehr sowie einem nicht verkehrsorientierten Strassenquerschnitt in den übrigen Teilen der Seminarstrasse trifft in diesem Sinne nicht zu. Gerade der Sachverhalt des Durchgangsverkehrs (Fahrzeuge aus dem Livi-Gebäude, Postkundschaft, Postlastwagen) hat die Initianten unter anderem zur Gesuchseinreichung für die Einführung einer Begegnungszone bewogen.

Zwischenzeitlich wurde folgende Massnahme in die weitere Planungsarbeit aufgenommen: Das Kernstück der Seminarstrasse ist in der Baukoordination des Tiefbauamts mit dem Ziel von Optimierungen der Oberfläche eingegeben worden. Die Wohn- und Aufenthaltsqualität ist auch dank der beschränkten Verkehrsinfrastruktur hoch. Schon heute werden die Nebenstrassen als Begegnungs- und Spielflächen durch die Anwohnenden genutzt. Im Wesentlichen geht es bei der Umzonierung in eine Begegnungszone um die Sicherstellung des bestehenden Zustands, verbunden mit der Legalisierung der Nutzung des Strassenraums. Wenn Begegnungszonen gleichgesetzt werden mit Erhöhung der Verkehrssicherheit, so ist das nur mit optimalen, den Strassenraum betreffenden Faktoren möglich. Andernfalls wird eine falsche Sicherheit suggeriert, die von den Benutzenden, vor allem von Kindern, nicht entsprechend verstanden und interpretiert werden kann. Der ursprünglich vorgesehene Perimeter in der Seminarstrasse wurde bereits bis zum Fürstweg ausgedehnt. Eine zusätzliche Erweiterung widerspricht jedoch den oben festgelegten Grundsätzen für eine Begegnungszone, weshalb das Postulat als unzweckmässig abzuschreiben ist.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/001482 2005/000512	30.11.2005 18.11.2009	Schönbächler Robert und Stähler Anton Hard-/Pfungstweidstrasse, Verbesserung der Verkehrssicherheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden an der Kreuzung Hardstrasse/Pfungstweidstrasse wesentlich zu verbessern.

Die Bauarbeiten zu den Grossprojekten «Tram Zürich-West» und «flankierende Massnahmen zur Westumfahrung der Stadt Zürich» sind praktisch abgeschlossen. Die Tramverbindung wurde mit dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2011 in Betrieb genommen. Im Rahmen dieser Bauarbeiten wurden die im Postulat geforderten Sicherheitsmassnahmen umgesetzt. Die von den Postulanten geforderte Steigerung der Sicherheit für Fussgänger/innen betraf primär den Fussgängerübergang über die Strasse Neue Hard. Die Grünzeiten für diesen Übergang wurden vor rund zwei Jahren angepasst, so dass eine Überquerung der ganzen Strasse in einem Zuge möglich ist. Durch die seither sehr komfortablen Grünzeiten kommt es sehr selten vor, dass Fussgänger/innen auf der Mittelinsel eine nächste Grünphase abwarten müssen. Im Weiteren wurde die Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 50 km/h reduziert. Der ebenfalls geforderten Fahrstreifenreduktion auf der Strasse Neue Hard, Fahrtrichtung Viaduktstrasse/Geroldrampe, kann nicht nachgekommen werden. Mit der Umsetzung des Projekts «Tram Hardbrücke» muss der motorisierte Individualverkehr mit Zielrichtung Hard-/Albisriederplatz ebenfalls via Neue Hard/Geroldrampe auf die Hardbrücke geführt werden. Auf der Brücke ist eine Abbiegemöglichkeit nach links geplant, so dass diese Zielrichtung nach wie vor gewährleistet werden kann. Die im Postulat geforderten Massnahmen wurden, so weit möglich, umgesetzt.

POS 2006/000587 2006/000210	31.05.2006 18.11.2009	Angst Walter Politische Veranstaltungen und Festbetriebe, Reorganisation des Bewilligungsverfahrens
-----------------------------------	--------------------------	--

Ich bitte den Stadtrat eine Reorganisation der Bewilligungsverfahren für politische Veranstaltungen und Festbetriebe auf öffentlichem Grund zu prüfen. Ziel der Reorganisation soll die teilweise Rückgabe der Kompetenz für die Bearbeitung und Koordination dieser Bewilligungsverfahren vom «Büro für Veranstaltungen» an die Kreischefs der Stadtpolizei sein.

Grundgedanken für ein «Büro für Veranstaltungen (BFV)» waren insbesondere eine einheitliche Bewilligungspraxis und eine einzige Anlaufstelle für die Gesuchstellenden zu schaffen. Seitens der Gesuchstellenden besteht ein grosses Bedürfnis, bei der Beantragung einer Bewilligung für eine Veranstaltung nur eine Anlaufstelle zu haben und nicht von einem Amt zum anderen gehen zu müssen. Das Büro für Veranstaltungen (BFV) übernimmt die Koordination und Vermittlung zwischen mittlerweile 24 Verwaltungsstellen und den Gesuchstellenden und erstellt schlussendlich die Bewilligung mit sämtlichen Auflagen. Von Ende April 2010 bis Anfang Mai 2011 wurde durch ein unabhängiges Befragungsinstitut eine Kundenzufriedenheitsbefragung im Auftrag des Polizeidepartements durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die koordinierende Funktion des BFV von allen sich an der Befragung beteiligten Kundengruppen als Erleichterung bei der Gesuchstellung geschätzt wird und sie zufrieden mit der Arbeit des BFV sind. Diese Umfrage belegt, dass sich das BFV seit der Gründung im Jahr 2001 zu einem nicht mehr wegzudenkenden Kompetenz- und Dienstleistungsbüro entwickelt hat, von den Gesuchstellenden geschätzt und als Erleichterung im Prozess bis zur Erteilung einer Bewilligung wahrgenommen wird. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Anzahl der Gesuche, bzw. der erteilten Bewilligungen in den letzten Jahren massiv gestiegen ist. Mit Inkrafttreten der neuen Allgemeinen Polizeiverordnung per 1. Januar 2012 werden für Standaktionen für politische Zwecke in den vom Stadtrat definierten Gebieten keine Bewilligungen mehr notwendig. Eine Rückdelegation der früher durch die Kreischefs bewilligten Standaktionen ist deshalb obsolet geworden.

POS 2006/001332 2006/000549	29.11.2006 15.12.2006	Probst Matthias unnd Glättli Balthasar Stadtpolizei, Verzicht auf die neuen Elektroschockpistolen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in Zukunft auf den Einsatz von Tasern zu verzichten.

Gemäss § 5 Abs. 1 lit. g und § 13 der Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung vom 21. Januar 2009 sind Destabilisierungsgeräte (Taser) im Kanton Zürich ausdrücklich zulässig. Bei der Stadtpolizei Zürich darf der Taser nur von den speziell ausgebildeten Angehörigen der Interventionseinheit eingesetzt werden. Der Taser ist gegenüber der Schusswaffe das mildere Mittel, weshalb darauf nicht verzichtet werden darf. Die Stadtpolizei geht mit diesem Einsatzmittel sehr zurückhaltend um. Seit der Einführung im Jahr 2004 fanden insgesamt nur neun Taser-Einsätze statt. Im Jahr 2011 erfolgten drei Einsätze.

POS 2007/000661 2007/000354	13.06.2007 03.06.2009	Rabelbauer Richard und Jäger Alexander Taxibetriebe, Umstieg auf umwelt- und klimaschonende, abgasarme Fahrzeuge
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er mit positiven Anreizen den Umstieg von Stadtzürcher Taxibetreibern auf weniger umwelt- und klimaschädliche, abgasarme (Hybrid- oder Elektroantrieb) Fahrzeuge fördern kann.

Die Regelung betreffend reduzierte Gebühren für ökologische Taxifahrzeuge wurde vom Bundesgericht mit Urteil 2C.804/2010 vom 17. Mai 2011 gutgeheissen. Gemäss Art. 24 Abs. 2 wird den Inhabenden einer Betriebsbewilligung ein Teil der Benützungsgebühren rückvergütet, wenn sie nachweisen können, dass sie während des ganzen Kalenderjahres Taxifahrten ausschliesslich mit anerkannten schadstoffarmen Fahrzeugen durchgeführt haben. Die Rückvergütung für benzin- oder gasbetriebene Fahrzeuge der Energieeffizienz-kategorie A oder für dieselbetriebene Fahrzeuge der Energieeffizienz-kategorie A, die mit Partikelfiltern oder einer gleichwertigen Abgasminderungs-technologie ausgerüstet sind, beträgt 50% der vollen Gebühr. Für Fahrzeuge der Energieeffizienz-kategorie A mit Elektro- oder Hybridantrieb werden 75% der vollen Gebühr rückvergütet. Sobald die übrigen, vom Bundesgericht beanstandeten Bestimmungen der neuen Taxiverordnung durch den Gemeinderat angepasst wurden, kann die Taxiverordnung in Kraft gesetzt werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000311 2008/000142	26.03.2008 11.06.2008	Stucker Rolf und Garzotto Bruno Bootsvermietungen, Anzahl der Angebote

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf seinen Entscheid zurück zu kommen, die sechs Bootsvermietungen im unteren Zürichsee-Becken im Jahr 2010 auf vier zu reduzieren, beziehungsweise mit der diesjährigen Aufhebung der Bootsvermietung am Bürkliplatz die Anzahl der Boots-Vermieter auf neu fünf zu definieren. Mit nur noch vier Boots-Vermietungen kann das Angebot der Nachfrage nicht gerecht werden.

Ausschlaggebend für den Entscheid des Stadtrats, die vormals sechs Bootsvermietungen auf vier zu reduzieren, waren Sicherheitsgründe, städtebauliche und wirtschaftliche Überlegungen. Die Bootsvermietung Utoquai II stand in Konflikt mit Badegästen der Badeanstalt Utoquai, die Bootsvermietung Bürkliplatz mit den Kursschiffen der ZSG. Die Konzessionen des AWEL waren abgelaufen, eine neue Konzession für alle sechs Bootsvermietungen mehr als fraglich. Die sechs Bootsvermietungen bewirkten eine unschöne Möblierung des unteren Seebeckens. Zudem sollte die Reduktion den vier neuen Pächtern eine bessere Einkommenssituation und der Stadt höhere Pachtzinsen garantieren. In der Folge kam es im Mai 2009 zu einem Vergleich zwischen dem Polizeidepartement und dem damaligen Pächter der Bootsvermietung Utoquai II. Darin wurde festgelegt, das gekündigte Pachtverhältnis bis zum 31. Dezember 2012 und damit über das Pensionsalter des alten Pächters hinaus zu erstrecken. Im Gegenzug verzichtete dieser darauf, nach Ablauf dieser Erstreckungszeitraums eine weitere Erstreckung zu beantragen und zog seine Klage gegen die Kündigung vom 6. März 2009 zurück. Mit Schreiben vom 25. Juni 2010 kündigte er dann das Pachtverhältnis per 31. Dezember 2010. Ab 2011 sind somit nur noch die Bootsvermietungen Utoquai I, Seefeldquai, Enge und Limmat in Betrieb, d. h. die Reduktion wurde umgesetzt. Das Amt für Hochbauten wurde beauftragt, anfangs 2011 den Rückbau des Gebäudes auszuführen.

Die Bootsvermietung Utoquai II ist, wie durch den Entscheid des Stadtrats vorgesehen, zurückgebaut. Je ein Floss der zurückgebauten Bootsvermietung wurde der Bootsvermietung Utoquai I und der Bootsvermietung Seefeldquai angegliedert und so für die beiden Betreiber die Möglichkeiten geschaffen, zusätzliche Mietboote anzuschaffen und das Angebot auszuweiten. Auch wurden die ursprünglichen Bojenplätze der Bootsvermietung Utoquai II den verbliebenen Bootsvermietungen zugeteilt. Alle entsprechenden Konzessionen wurden durch das AWEL angepasst und bewilligt. Somit sind im Seebecken der Stadt Zürich vier Bootsvermietungen (Utoquai, Seefeldquai, Enge und Limmat) mit entsprechendem Angebot in Betrieb.

POS 2008/001210 2008/000515	12.11.2008 07.01.2009	Kunz Hanspeter und Mariani Mario Fussgängerunterführung beim Schulhaus Altweg, Ersatz durch Fussgängerstreifen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Fussgängerunterführung bei der Bushaltestelle Schulhaus Altweg so rasch wie möglich durch einen Fussgängerstreifen mit Mittelinsel ersetzt werden kann.

Die Fussgängerunterführung ist aufgehoben und durch einen ebenerdigen Fussgängerübergang mit integrierter Parallel-Bushaltestelle ersetzt worden, der seit Juli 2011 in Betrieb ist.

POS 2009/000418 2009/000141	29.04.2009 13.05.2009	Wenger Christian und Blöchlinger Patrick Standorte für politische Standaktionen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Liste der zulässigen Standorte für politische Standaktionen überarbeitet und so ergänzt werden kann, dass wieder mehr gut frequentierte Plätze zur Verfügung stehen.

Das Büro für Veranstaltungen (BFV) bewirtschaftet im Moment 230 Standplätze in der Stadt Zürich. Anlässlich der Stadt- und Gemeinderatswahlen im Jahr 2010 und den Regierungs-/Kantonsrats-/Nationalrats- und Ständeratswahlen im Jahr 2011 wurden in einer Pilotphase 73 Standplätze für politische Parteien freigegeben. Diese Standplätze konnten ohne Anfrage und Bewilligung beim BFV während jeweils drei Monaten bis zu den jeweiligen Wahlen von den Parteien gratis genutzt werden. In der neuen Allgemeinen Polizeiverordnung (APV), die am 1. Januar 2012 in Kraft trat, wurde unter Art. 13 Abs. 4 durch den Gemeinderat festgelegt, dass der Stadtrat Gebiete definiert, die für politische Zwecke unentgeltlich und ohne Bewilligung für Standaktionen genutzt werden können. Dies wurde auch bei der Überarbeitung der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes unter Art. 22 Abs. 2 und 3 berücksichtigt. Bei den durch den Stadtrat definierten Plätzen handelt es sich um diejenigen, die anlässlich der Pilotphase bereits von den Parteien genutzt wurden. Die Örtlichkeiten können im Internet-Auftritt der Stadtpolizei eingesehen werden.

Nach wie vor wird jedes Jahr bei den Kreischefs eine Vernehmlassung zur Überprüfung der bisherigen Standplätze sowie zur Evaluierung von neuen Standplatzörtlichkeiten durchgeführt. Die Parteien haben selbstverständlich die Möglichkeiten, eigene Vorschläge für geeignete Standplatzörtlichkeiten beim BFV einzureichen. Diese werden in Zusammenarbeit mit den Kreischefs sowie weiteren Amtsstellen geprüft und bei Gutheissung in die Liste aufgenommen.

POS 2009/000421 2009/000144	29.04.2009 16.09.2009	Knauss Markus und Wyss Thomas Zufahrt Richtung Zürich im Bereich Heizkraftwerk Aubrugg, Spurreduktion
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Überdeckung Schwamendingen die Zufahrt Richtung Zürich im Bereich des Heizkraftwerkes Aubrugg um eine Spur reduziert und damit auch die Umfahrfunktion verstärkt werden kann.

Die Erstellung der Einhausung Schwamendingen ohne Spurbau auf der Autobahn und ohne Autobahneinfahrt Schwamendingen («Hosenbein») wurde beschlossen. Die Einsprachefrist gegen die Projektauflage ist im April 2011 abgelaufen. Somit ist das Postulat nicht mehr erfüllbar.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000454 2009/000160	06.05.2009 11.12.2009	Pflüger Severin und Hohl Marc Prüfung der Übertragung von Polizeiaufgaben an Private

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Aufgaben, die heute von der Stadtpolizei wahrgenommen werden, an Private übergeben werden können bzw. wo mit privaten Organisationen zusammengearbeitet werden kann.

Die Postulanten begründen ihren Vorstoss wie folgt: «Polizisten, Polizistinnen sollten sich verstärkt auf ihre originären Aufgaben konzentrieren und so weit möglich Tätigkeiten durch Private ausführen lassen bzw. mit ihnen zusammenarbeiten.» Als Beispiel werden Aufgaben im Bereich des ruhenden Verkehrs, der Verkehrserziehung oder der Wartung technischer Anlagen genannt. Gemäss Art. 2 der neuen Allgemeinen Polizeiverordnung (APV), die per 1. Januar 2012 in Kraft tritt, sind für die Ausübung gemeindepolizeilicher Aufgaben Organe der Stadtverwaltung, insbesondere die Stadtpolizei zuständig. Radarmessungen beispielweise sind hoheitliche Aufgaben, die gemäss APV nicht delegiert werden können. Im Bereich Verkehrsinstruktion hält es der Stadtrat für wichtig, dass diese Tätigkeit durch ausgebildete Polizistinnen und Polizisten wahrgenommen wird. Diese sind nicht nur für die eigentliche Instruktion zuständig, sie bilden auch das Bindeglied der Polizei zu den Schulen, was bei privaten Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren nicht der Fall wäre. Bei Sportveranstaltungen (insbesondere Fussball- und Eishockeyspiele) nimmt die Polizei nur Aufgaben ausserhalb der Stadien wahr. Der Ordnungsdienst kann ausserhalb der Stadien nicht an Private delegiert werden, da es sich dabei um eine hoheitliche Polizeiaufgabe handelt. Innerhalb der Stadien wird der Ordnungsdienst durch private Sicherheitsdienste ausgeführt.

POS 2009/000551 2009/000213	27.05.2009 26.08.2009	Schwyn Markus und Gut Susi Bussen für das Werfen von Gegenständen durch Zuschauer im Hallenstadion und im Letzigrund
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Hallenstadion und im Letzigrund für das Werfen von Gegenständen, insbesondere von Feuerwerkskörpern, durch Zuschauer während und nach den Spielen eine massive Busse ausgesprochen werden kann.

Die entsprechenden Reglemente im Eishockey sowie im Fussball sehen beim Werfen von Gegenständen auf das Spielfeld bereits Bussen gegen fehlbare Fans und ihre Klubs vor. Strafrechtlich ist dies in der Regel nicht relevant, weshalb für die Stadt diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht. Bei der Verwendung von verbotenem pyrotechnischem Material werden Strafverfahren eingeleitet. Die Höhe der Busse ist Sache der Justiz.

POS 2009/000553 2009/000215	27.05.2009 26.08.2009	Schwyn Markus und Gut Susi Bussen für das Betreten des Spielfeldes durch Zuschauer im Hallenstadion und im Letzigrund
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Hallenstadion und im Letzigrund für das Betreten des Spielfeldes durch Zuschauer während und nach den Spielen wirkungsvolle und zielführende Sanktionen ausgesprochen werden können.

Die entsprechenden Reglemente im Eishockey sowie im Fussball sehen für das unbefugte Betreten des Spielfeldes bereits Bussen gegen fehlbare Fans und ihre Klubs vor. Strafrechtlich ist dies nicht relevant, weshalb für die Stadt diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht.

POS 2009/000591 2009/000240	03.06.2009 17.06.2009	Ackermann Ruth und Meier Daniel Änderung von Ortschaftern in Zürich Nord
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Ortschaften an der Thurgauerstrasse (8052) sowie beim Fernsehstudio (8052) und – falls vorhanden – weitere Schilder, die in Seebach auf das falsche Quartier hinweisen, auf «Zürich (Seebach)» geändert werden können.

Mit dem Bau der Glattalbahn und dem Entwicklungsgebiet in Zürich-Nord (Areal Glattpark, Gebiet Leutschenbach und Gemeinde Opfikon) mussten neue Ortsbeschilderungen angebracht werden. Die Beschilderung erfolgte in Absprache mit der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich und der Stadtverwaltung Opfikon-Glattbrugg. Es wurde beschlossen, auf der Stadtgrenze an der Thurgauerstrasse und Leutschenbachstrasse, obwohl diese geografisch noch im Quartier Seebach liegen, zur Orientierung der motorisiert anreisenden Besuchenden bewusst nebst dem Ortsbeginn Zürich in Klammern den Ortsteil Oerlikon anzuführen. Diese Einfallsachsen führen direkt zum Messezentrum und Hallenstadion im Stadtquartier Oerlikon. Damit wird auch gewährleistet, dass die Besuchenden den Zielort direkt anfahren, womit wiederum unnötiger Parksuchverkehr vermieden werden kann. Der Wegweiser zum Ortsteil bzw. zum Quartier Seebach ist am Knoten Binzmühle-/Hagenholz-/Thurgauerstrasse an der Überkopfsignalisation angebracht. Ab hier werden Verkehrsteilnehmende mit Ziel Seebach direkt in das Quartier geführt. Aufgrund des Verkehrsaufkommens im Zusammenhang mit den Veranstaltungen in der Messe Zürich und im Hallenstadion ist diese Ortsbezeichnung mit Hinweis auf das direkt angefahrte Ortsgebiet sinnvoll, zweckmässig und auch rechtlich nicht zu beanstanden. Mit der signalisierten Ortsbezeichnung wird für die ortsfremden Fahrzeuglenkenden Klarheit geschaffen und die angrenzenden Quartiere werden vor unnötigem Parksuchverkehr geschützt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000792 2009/000283	24.06.2009 08.07.2009	SVP, FDP und CVP-Fraktionen Tankstellenshops, Beibehaltung des Status quo bezüglich Öffnungszeiten und Produkteangebot

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den «Status quo» bezüglich Öffnungszeiten und Produkteangebot bei sämtlichen Tankstellenshops in der Stadt Zürich beibehalten kann.

Was das Warenangebot an öffentlichen Ruhetagen betrifft, wurde aktuell gemäss einem Urteil des Bezirksgerichtes Zürich vom 15. Dezember 2011 eine Tankstellenbetreiberin der Übertretung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes freigesprochen, das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Gemäss einer aktuellen Medienmitteilung des Bundesrats vom 11. Januar 2012 hat zudem der Bundesrat eine Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops gutgeheissen. Diesbezüglich soll künftig das ganze Sortiment eines Tankstellenshops auch während der Nacht angeboten werden können. An der bisherigen Voraussetzung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz, wonach eine solche Regelung nur für Tankstellenshops gilt, die an «Hauptverkehrswegen mit starkem Reisendenverkehr» liegen, soll jedoch weiterhin festgehalten werden. Damit will der Bundesrat der unkontrollierten Ausbreitung von sogenannten 24-Stunden-Shops vorbeugen. Abschliessend ist festzuhalten, dass auch zum heutigen Zeitpunkt das momentane Produktangebot beibehalten werden kann, weil immer noch keine abschliessende Klarheit besteht. Es ist davon auszugehen, dass die bestehenden Vorschriften in absehbarer Zeit ohnehin liberalisiert werden dürften.

POS 2009/001076 2009/000359	19.08.2009 21.10.2009	FDP-Fraktion Hardbrücke, Öffnung der Busspur für Taxis während der Sanierung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Busspur auch während der Sanierung der Hardbrücke für die Taxis und Velos geöffnet werden kann.

Nach eingehender Prüfung innerhalb der Dienstabteilung Verkehr, insbesondere der Verkehrsunfallauswertung, und nach Rücksprache mit den Verkehrsbetrieben der Stadt Zürich wurde die Freigabe der Busspur für Taxis unterstützt. Am 5. November 2009 wurde die Busspur der talwärts führenden Buchegg- und Rosengartenstrasse für Taxifahrzeuge zugänglich gemacht. Dabei wurde das Teilstück vom Bucheggplatz (Höhe Haus Bucheggstrasse 31) bis zur Einmündung der Nord- in die Rosengartenstrasse markiert und dementsprechend signalisiert.

Dem Begehren der Velofahrenden konnte jedoch aus folgenden Gründen nicht stattgegeben werden: Durch die abwärts führende Buchegg- und Rosengartenstrasse können Velos mit Leichtigkeit hohe Tempi erreichen, worin ein grosses Gefahrenpotenzial mit den ebenfalls talwärts fahrenden, nach rechts ins Quartier (Lehen- und Zschokkestrasse) abbiegenden Fahrzeuglenker/innen besteht. Zudem ist die spezielle Einfahrt der Buslinie 33 von der Nord- in die Rosengartenstrasse zu erwähnen. Die örtlichen Begebenheiten bedingen, dass die Busse beim Einbiegen leicht ins Lichtraumprofil der talwärts führenden Busspur geraten. Solche dem Buspersonal aufgezwungenen Manöver können von Velofahrenden kaum oder nur sehr schlecht vorausgesehen werden und führen zu Gefahrenherden, die nicht akzeptiert werden können.

Mit dem Abschluss der Sanierung konnten auf der Hardbrücke auch die Busspuren wieder ausgeschieden und dementsprechend markiert werden. Die diesem Postulat zugrundeliegende Problematik betrifft nach wie vor nur die Fahrtrichtung Buchegg-/Rosengartenstrasse zum Albisriederplatz. Die auf der Brücke vorhandenen Busspuren (zwei Teilstücke) sind gemäss Verfügungen auch heute noch für Taxi zugelassen und darüber sind die Taxiorganisationen orientiert. Das erste Teilstück beginnt unmittelbar nach der Abfahrtsrampe Hardturmstrasse und endet mit der Einmündung der Auffahrtsrampe Pfingstweidstrasse. Das zweite Teilstück beginnt gut 200 m vor der Bushaltestelle Hardplatz und endet dann in der Hardstrasse, die auch wieder mit «Bus/Taxi» markiert ist. Fahren die Taxis ebenfalls auf der Busspur, müssen sie hinter den haltenden Bussen anhalten. Erfahrungsgemäss kommt es sogar während den Morgen- und Abendspitzen selten zu Rückstausituationen. Das Befahren der Busspur zwischen den Rampen Hardturm- und Pfingstweidstrasse würde sich demnach für Taxis eher negativ auswirken. Verantwortliche der Dienstabteilung Verkehr beobachten die heute herrschende Situation auf der Hardbrücke und werden falls nötig mit einer Nachmarkierung oder der Anpassung der Verfügung reagieren.



Gripspfad (Bild: Dominique Meienberg)

Geschäftsbericht 2011

Gesundheits- und Umweltdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Gesundheits- und Umweltdepartement

1.	Vorwort	155
2.	Legislaturziele, Jahresschwerpunkte	156
3.	Kennzahlen Gesundheits- und Umweltdepartement	158
3.1	Allgemeine Kennzahlen	158
3.2	Spezifische Kennzahlen	159
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	160
4.1	Departementssekretariat	160
4.1.1	Aufgaben	160
4.1.2	Jahresschwerpunkte	160
4.1.3	Kennzahlen	162
4.2	Stadtärztlicher Dienst	163
4.2.1	Aufgaben	163
4.2.2	Jahresschwerpunkte und Kennzahlen	163
4.3	Stadtpital Waid	165
4.3.1	Aufgaben	165
4.3.2	Jahresschwerpunkte	165
4.3.3	Kennzahlen	166
4.4	Stadtpital Triemli	167
4.4.1	Aufgaben	167
4.4.2	Jahresschwerpunkte	167
4.4.3	Kennzahlen	169
4.5	Pflegezentren	170
4.5.1	Aufgaben	170
4.5.2	Jahresschwerpunkte	170
4.5.3	Kennzahlen	172
4.6	Städtische Gesundheitsdienste	173
4.6.1	Aufgaben	173
4.6.2	Jahresschwerpunkte	173
4.6.3	Kennzahlen	174
4.7	Altersheime	177
4.7.1	Aufgaben	177
4.7.2	Jahresschwerpunkte	177
4.7.3	Kennzahlen	179
4.8	Umwelt- und Gesundheitsschutz	180
4.8.1	Aufgaben	180
4.8.2	Jahresschwerpunkte und Kennzahlen	180
4.9	Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich	183
4.9.1	Aufgaben	183
4.9.2	Jahresschwerpunkte	183
4.9.3	Kennzahlen	185
4.10	Beratungsstelle Wohnen im Alter	185
4.10.1	Aufgaben	185
4.10.2	Jahresschwerpunkte	185
4.10.3	Kennzahlen	186
5.	Parlamentarische Vorstösse	187

1. Vorwort



Dr. oec. Claudia Nielsen. (Bild: Gian Vaitl)

«Die städtischen Gesundheitsangebote sind wie Perlen auf einer Schnur: Unsere Versorgungskette mit Stadtspitälern, Pflegezentren, Altersheimen, Spitexleistungen und weiteren Angeboten ist eine einzigartige Chance.»

Das Gesundheitswesen ist im Umbruch. Für das Gesundheits- und Umweltdepartement bedeutete dies, sich im Jahr 2011 besonders intensiv für eine gute städtische Versorgung einzusetzen. Denn es soll in der Stadt Zürich niemand durch die Maschen des Gesundheitsnetzes fallen. Dafür sind wir gut gerüstet. Die städtischen Gesundheitsangebote sind wie Perlen auf einer Schnur: Unsere Versorgungskette mit Stadtspitälern, Pflegezentren, Altersheimen, Spitexleistungen und weiteren ambulanten und stationären Angeboten ist eine einzigartige Chance. Wir können Schnittstellen intern überprüfen und für reibungslose Abläufe und Übertritte sorgen. Daran arbeiteten wir 2011 intensiv, um für die Neuerungen im Gesundheitswesen gerüstet zu sein.

Die Neuerungen betreffen insbesondere die Umsetzung des Pflegegesetzes sowie des Spitalplanungs- und -finanzierungs-

gesetzes. Die Kosten werden im Gesundheitswesen neu verteilt: Die Gemeinden übernehmen ab 2012 allein die Finanzierung der ambulanten und stationären Langzeitpflege, der Kanton verantwortet ab 2012 die Spitalfinanzierung und legt dazu Fallpauschalen fest. Mit diesen Pauschalen müssen neben den Betriebskosten neu auch die Investitionskosten finanziert werden. Konkret bedeutet dies, dass auch die beiden Stadtspitäler Triemli und Waid ab 2012 ihre zum Teil sehr kostspieligen Investitionen aus den laufenden Erträgen finanzieren müssen. Die vom Kanton Zürich provisorisch festgelegte Fallpauschale deckt jedoch die Kosten der Stadtspitäler nicht; die Stadt Zürich wird weiterhin ein Defizit tragen müssen. Dies widerspricht dem Grundgedanken, dass die Spitalfinanzierung neu vollständig vom Kanton übernommen wird.

Ab 1. Januar 2012 hat also jeder Eingriff in einem Spital einen fixen Tarif. Die Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen wird den Trend zu kürzeren Spitalaufenthalten fortsetzen. Dies bedeutet, dass die nachgelagerten Gesundheitsinstitutionen rasch in der Lage sein müssen, Patientinnen und Patienten zu übernehmen, die keine Spitalpflege mehr benötigen.

Die Pflegezentren der Stadt Zürich haben bereits auf diese Situation reagiert und 80 Aufnahme- und Übergangspflegebetten in drei Pflegezentren geschaffen. Ziel ist, dass Patientinnen und Patienten aus einem Spital innert 48 Stunden auf eine der drei neuen Pflegeabteilungen wechseln können und dort die notwendige professionelle Pflege und Betreuung erhalten.

Auch die Spitex ist bereit für die Neuerungen im Gesundheitswesen. Neu sind Anmeldungen aus dem Spital während sieben Tagen in der Woche über eine zentrale Telefonnummer oder E-Mail-Adresse möglich. Spitexpress leistet bei Bedarf rasch einen ersten Einsatz bei den Patientinnen oder Patienten zuhause. Wenn die Anmeldung vor sechs Uhr abends eintrifft, sogar noch am selben Tag.

Es ist unser Ziel, dass den Patientinnen und Patienten unserer Stadtspitäler durch die Änderungen in der Spitalfinanzierung keine Nachteile entstehen. Sie sollen in jeder Situation gut aufgehoben und professionell betreut sein.

Stadträtin Claudia Nielsen, Dr. oec.
Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements

2. Legislaturziele, Jahresschwerpunkte

Personelles

Der langjährige Direktor der Altersheime der Stadt Zürich (AHZ), Ueli Schwarzmann, trat per 30. Juni 2011 in den Ruhestand. Er war seit 1995 Direktor und prägte die Dienstabteilung mit seinem initiativen und zielorientierten Führungsstil. Während der Dienstjahre von Ueli Schwarzmann erhielten die Altersheime ein Leitbild, moderne Führungsstrukturen wie auch zeitgemässe Betreuungs-, Pflege- und Hotelleriekonzepte. Ein wichtiger Schritt war die ISO-Zertifizierung der Altersheime der Stadt Zürich im Frühjahr 2011. Seine Nachfolgerin wurde Rosann Waldvogel. Sie war von 1988 bis 2010 im Sozialdepartement tätig, ab 2001 als Direktorin der Sozialen Dienste der Stadt Zürich. Daher bringt sie langjährige Erfahrung in der Führung dezentraler Organisationen mit. Als Direktorin der Altersheime ist Rosann Waldvogel zugleich Mitglied der Geschäftsleitung des Gesundheits- und Umweltdepartements.

Ende Januar 2011 trat Marie-Therese Büsser, Departementssekretärin Alter und Umwelt, aus, um sich beruflich neu zu orientieren. Sie war zuständig für die Bereiche Umwelt, Alter, Freiwilligenarbeit, Verpflegung und Koordinierte Beschaffung. Von 2006 bis 2010 hatte sie die Gesamtleitung des Legislaturschwerpunkts 4 des Stadtrates, «Nachhaltige Stadt Zürich – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft». Zudem war sie zuständig für die departementsweite Koordination bei der Einführung des neuen städtischen Lohnsystems. Ihre Position konnte mit Beat A. Käch, einem erfahrenen Projektleiter, besetzt werden. Zuletzt arbeitete Käch als Leiter Projekte im Stab des Polizeivorstehers der Stadt Zürich. Während dieser Tätigkeit hat er sich ein breites Wissen über die Stadtverwaltung und das politische Umfeld angeeignet. Beat A. Käch ist Mitglied der Geschäftsleitung des Gesundheits- und Umweltdepartements.

Ende September 2011 wurde Albert Wettstein pensioniert. Der Chefstadtarzt und Direktor des Stadtärztlichen Dienstes hat während seiner Amtszeit von 28 Jahren die Gesundheitsversorgung mit grossem persönlichem Engagement vorangetrieben. Er gestaltete die ärztliche Versorgung für besonders verletzte Menschengruppen in der Stadt neu, prägte die Drogenpolitik und setzte sich früh mit Demenzerkrankungen und deren Folgen auseinander. Der Stadtärztliche Dienst wird als separate Dienstabteilung Ende 2011 aufgelöst. Die einzelnen Bereiche werden per 1. Januar 2012 in die Dienstabteilungen Pflegezentren (PZZ) und Städtische Gesundheitsdienste (SGD) überführt.

Über 33 Jahre lang war Katrin Hiebert im städtischen Dienst tätig, seit Januar 1998 als Leiterin der Beratungsstelle Wohnen im Alter (WiA). Im Juli 2011 ging Katrin Hiebert in Pension. Unter ihrer Führung zeichnete sich die Beratungsstelle aus durch eine hohe Dienstleistungsqualität. Mit Silvia Rigoni konnte für die Leitung der WiA eine kompetente interne Nachfolgerin gefunden werden. Sie war zuvor als Teamleiterin Sozialarbeit in der Beratungsstelle tätig und übernahm ihre neue Funktion als Leiterin der Beratungsstelle am 1. August 2011.

Vorbereitung auf die neue Spitalfinanzierung

2011 war das letzte Jahr zur Vorbereitung auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung, die am 1. Januar 2012 in Kraft tritt. Nach dem bisherigen System konnten die Spitäler für jeden Spitalaufenthalt eine Abteilungspauschale und zusätzliche Tagespauschalen verrechnen. Neu werden sie von der

öffentlichen Hand und den Versicherern pro Fall mit einem Pauschalpreis bzw. einer Fallpauschale bezahlt. Grundlage für die Abgeltung nach Fallpauschalen wird das Patientenklassifikations-System SwissDRG (DRG = Diagnosis Related Groups = diagnosebezogene Fallgruppen) sein. Damit soll ab 2012 die Vergütung der Spitaltarife durch die Krankenversicherer und die Kantone auf landesweit einheitlicher Grundlage erfolgen.

Dieses neue Finanzierungssystem wird dazu beitragen, dass sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Spitälern weiter verkürzen und damit der bisherige Trend fortsetzen wird. Die Spitäler tragen dieser Entwicklung durch eine effizientere Gestaltung der spitalinternen Prozesse Rechnung. Zudem können immer mehr Behandlungen ambulant durchgeführt werden.

Die Auswirkungen werden aber auch die Leistungserbringer in der Nachversorgung spüren. Insbesondere die Pflegezentren und die Spitex müssen noch rascher in der Lage sein, Patientinnen und Patienten für die weitere Pflege und Betreuung zu übernehmen, wenn sie nicht mehr akutspitalbedürftig sind. Dies bedingt eine verbesserte Planung des Übertrittsmanagements vom Spital ins Pflegezentrum oder zur Spitex.

Die Pflegezentren haben die Schaffung von 80 Aufnahme- und Übergangspflegebetten in den Pflegezentren Käferberg, Entlisberg und Riesbach vorbereitet. Ab 2012 werden grundsätzlich alle Eintritte aus Spitälern in diese drei Abteilungen erfolgen. Ziel ist, dass der Eintritt innert 48 Stunden erfolgen kann. Fallmanager werden dann zusammen mit den Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen die weiteren Schritte und Massnahmen planen.

Ebenfalls neu organisiert hat sich die Spitex. Neu sind Anmeldungen aus dem Spital während sieben Tagen in der Woche über eine zentrale Telefonnummer oder E-Mail-Adresse möglich. Spitexpress garantiert bei Bedarf den Ersteinsatz am gleichen Tag, wenn die Anmeldung vor 18.00 Uhr eintrifft.

Das neue Finanzierungssystem in den Spitälern ist auch innerkantonal mit einer neuen Lastenverteilung verbunden, die mit dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz eingeführt wird. Der Kanton ist ab 2012 vollständig für die Spitalversorgung verantwortlich und finanziert den öffentlichen Anteil an den Fallpauschalen allein. Im Gegenzug übernehmen die Gemeinden allein die Finanzierung der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Mit den Fallpauschalen müssen neben den Betriebskosten neu auch die Investitionskosten abgegolten werden. Die Investitionen müssen also ab 2012 von den Spitälern grundsätzlich aus den laufenden Erträgen finanziert werden. Die vom Kanton Zürich provisorisch festgelegte Fallpauschale deckt jedoch die Kosten der Stadtspitäler nicht. Die provisorische Fallpauschale liegt sogar deutlich unter dem Wert, den das Stadtspital Triemli mit drei grossen Krankenkassen aushandeln konnte. Trotz des Systemwechsels und des Grundsatzes, dass der Kanton die Spitalfinanzierung übernimmt, wird die Stadt Zürich weiterhin die Defizite der beiden Stadtspitäler Waid und Triemli tragen müssen.

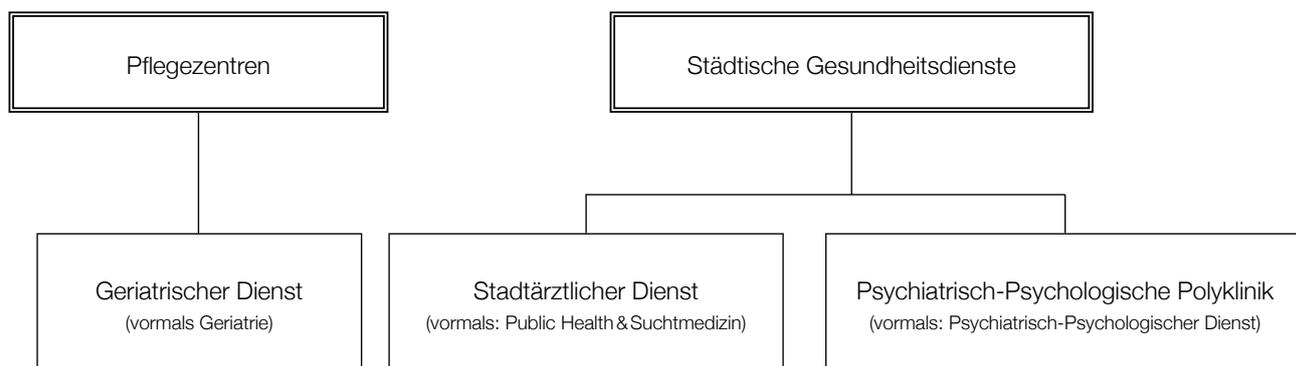
Neuorganisation Stadtärztlicher Dienst

Der Stadtärztliche Dienst (SAD) kann auf eine annähernd 700-jährige Geschichte zurückblicken, wobei er mehrere Reorganisationen erlebte. So versorgte im letzten Jahrhundert eine grosse Dienstabteilung die Pflegebedürftigen in eigenen Heimen, die auch Beratungs- und Suchteinrichtungen betrieb.

Nach den letzten Reorganisationen in den Jahren 1995 und 2005 verblieben jedoch nur noch die ärztlichen Kernaufgaben beim SAD, einer kleinen Dienstabteilung mit 44 Stellen. Diese versorgten vorab kranke, hilfsbedürftige alte oder auch jüngere chronisch kranke Menschen, die aus verschiedenen Gründen keine optimale Betreuung in der regulären Gesundheitsversorgung erhielten. Deren Chefstadtarzt und Dienstchef führte in Personalunion die drei Bereiche Bezirks- und Amtsärztlicher Dienst mit Suchtmedizin und Geriatrie sowie Psychiatrisch-Psychologischer Dienst. Die Ärztinnen und Ärzte dieser Bereiche erbrachten ihre Dienstleistungen hauptsächlich in den Institutionen anderer Dienstabteilungen, insbesondere den Pflegezentren und den Städtischen Gesundheitsdiensten.

Auf die Pensionierung des Chefstadtarztes hin wurden die Aufgaben und Strukturen des SAD analysiert und dem Stadtrat eine Neuorganisation vorgeschlagen: Der Stadtärztliche Dienst wird als eigenständige Dienstabteilung Ende 2011 aufgelöst, seine bisherigen Leistungen werden mit denselben Mitarbeitenden weitergeführt. Der Geriatrie Dienst wird den Pflegezentren angegliedert, die übrigen Bereiche – der Psychiatrisch-Psychologische Dienst, der amts- und bezirksärztliche Dienst und die Suchtmedizin – wechseln zu den Städtischen Gesundheitsdiensten.

Die ab 1. Januar 2012 geltende neue Organisation sieht wie folgt aus:



3. Kennzahlen Gesundheits- und Umweltdepartement

3.1 Allgemeine Kennzahlen

	2007	2008	2009	2010	2011
Mitarbeitende total	6635	6730	6766	6830	6850
– davon Frauen	5004	5056	5050	5091	5160
– davon Männer	1631	1674	1716	1739	1690
Ø Stellenwert-Äquivalent ²	5439	5457	5531	5579	5561
Führungskader total	895	917	916	906	926
– davon Frauen	525	540	536	525	553
– davon Männer	370	377	380	381	373
Lernende total	499	430	513	566	602
– davon Frauen	382	319	397	434	459
– davon Männer	117	111	116	132	143
Angestellte mit Beschäftigungsgrad ≥ 90.00% (Vollzeitstellen)¹					
Total	3819	3850	3857	3833	3847
Frauen	2421	2441	2397	2397	2452
Männer	1398	1409	1460	1436	1395
Frauen in %	63.4	63.4	62.1	62.5	63.7
Männer in %	36.6	36.6	37.9	37.5	36.3
Angestellte mit Beschäftigungsgrad = 50.00–89.99% (Teilzeitstellen I)¹					
Total	2207	2268	2305	2349	2371
Frauen	2021	2063	2106	2114	2133
Männer	186	205	199	235	238
Frauen in %	91.6	91.0	91.4	90.0	90.0
Männer in %	8.4	9.0	8.6	10.0	10.0
Angestellte mit Beschäftigungsgrad = 0.01–49.99% (Teilzeitstellen II)¹					
Total	609	692	661	713	717
Frauen	562	619	597	633	646
Männer	47	73	64	80	71
Frauen in %	92.3	89.5	90.3	88.8	90.1
Männer in %	7.7	10.5	9.7	11.2	9.9
Personalaufwand	575414817	604871435	628931662	642278858	641013921
Sachaufwand	191727792	205002071	211771833	212927391	205524820
Übriger Aufwand	178863341	184229739	181383142	190768604	206253663
Total Aufwand	946005950	994103245	1022086637	1045974853	1052792404
Bruttoinvestitionen	18842442	14428295	10807909	21105978	20086434

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Ab 2008 werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Bis 2007 wurden nur jene mit aktiver Anstellung und Lohnzahlung im Dezember gezählt.

¹ Bis 2007 wurden Mehrfachanstellungen pro Mitarbeitenden zuerst addiert und dann als eine einzige Anstellung ausgewiesen. Mit der Einführung von SAP werden ab 2008 alle Anstellungen einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen. Das Total aller Anstellungen entspricht somit nicht mehr dem Total aller Mitarbeitenden. Die Anzahl der Anstellungen 2008 wurden entsprechend korrigiert und mit den Werten von 2009 vergleichbar gemacht.

² Die Stellen der Stadträtinnen und Stadträte werden wieder in der Institution 1015 Stadtrat mitgezählt; die durchschnittlichen Stellenwert-Äquivalente 2008 reduzieren sich dadurch um 1 Stellenwert.

3.2 Spezifische Kennzahlen

Freiwillige Mitarbeitende in den GUD-Institutionen

	2007	2008	2009	2010	2011
Altersheime	467	409	451	466	480
Pflegezentren	466	488	481	463	461
Triemlispital	165	149	168	162	131
Waidspital	30	29	26	26	24
Stiftung Alterswohnungen	17	19	31	24	28
Total GUD	1 145	1 094	1 157	1 141	1 124
Einsätze in Stunden total GUD	84 879	79 196	75 733	70 828	77 780

Kommentar

Gemäss Bundesamt für Statistik nimmt die Zahl der Freiwilligen in der Schweiz kontinuierlich ab (seit 2000 um rund 5%). Im GUD hingegen ist die Zahl der Freiwilligen in den letzten Jahren mit gewissen Schwankungen stabil geblieben.

Weitere Informationen über das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (GDU) können dem Internet entnommen werden:

www.stadt-zuerich.ch/gud

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Hauptaufgabe des Departementssekretariats (DS) ist die Unterstützung der Departementsleitung, des Stadtrates und des Gemeinderates bei der Vorbereitung und Umsetzung ihrer Entschiede. Ferner koordiniert es die Zusammenarbeit innerhalb des Gesundheits- und Umwelddepartements (GUD) und mit anderen Departementen. Das DS führt das Sekretariat für die Umweltdelegation und die Geschäftsleitung des GUD. Es ist zudem zuständig für die Bedarfsplanung und den Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die stationäre Pflegeversorgung sowie für die koordinierte Beschaffung von Lebensmitteln und Non-Food-Produkten für die Institutionen des GUD. Im DS erfolgen auch das Beitragsmanagement für die Bereiche Gesundheit, Alter und Umwelt sowie die Bearbeitung von Einsprachen an den Stadtrat und die juristische Unterstützung der Dienstabteilungen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Umsetzung Pflegegesetzgebung

Das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung wurde vom Bundesrat kurzfristig auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Das darauf vom Kanton Zürich erlassene Pflegegesetz konnte nur dank dessen Dringlicherklärung rechtzeitig auf diesen Termin in Kraft gesetzt werden. Obwohl den Gemeinden eine Vielzahl neuer Verpflichtungen auferlegt wurde, blieb für die operative Umsetzung wenig Zeit: Sie wurden neu verpflichtet, für eine bedarfs- und fachgerechte Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen und deren Pflegekosten vollumfänglich zu übernehmen (nach Abzug der Krankenkassenbeiträge und der Eigenbeteiligung). Zu diesem Zweck können sie eigene Pflegeeinrichtungen betreiben oder Dritte damit beauftragen. Für pflegebedürftige Personen gilt die freie Heimwahl. Der Stadtrat bezeichnete das Departementssekretariat des Gesundheits- und Umwelddepartements (DS GUD) für die Bedarfsplanung und Sicherstellung der angemessenen Pflegeversorgung im stationären Bereich als zuständig und im ambulanten Bereich die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD; siehe dazu deren Bericht). Als Auszahlstelle für den öffentlichen Pflegebeitrag wurden die SGD für die ambulante Versorgung und das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) für die stationäre Versorgung bestimmt. Innert kurzer Frist wurden mit verschiedenen Pflegeheimen Vertragsverhandlungen geführt. Neu soll nicht mehr das Defizit eines Betriebes übernommen werden. Es werden nicht mehr Pflegeheime unterstützt, sondern deren Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend ihrer Pflegebedürftigkeit (Subjektfinanzierung). Für die Hotellerie- und Betreuungskosten müssen die Bewohnerinnen und Bewohner selbst aufkommen. Alle Pflegeheime auf dem Platz Zürich wurden eingeladen, mit dem GUD Vertragsverhandlungen aufzunehmen, sofern sie gewisse Bedingungen erfüllen (insbesondere Offenlegung der Kostenrechnung). Die Stadt Zürich hat mittlerweile mit zehn Heimen Leistungsverträge für insgesamt 532 Betten für Zürcher Einwohnerinnen und Einwohner abgeschlossen. Zusammen mit den Pflegebetten der Pflegezentren und der Altersheime der Stadt Zürich, die insgesamt rund 3700 Pflegebetten anbieten, ist damit der Bedarf an Pflegebetten gut, aber nicht zu 100% abgedeckt. Dies ist auch nicht notwendig, da die Stadt lediglich sicherstellen muss, dass jeder pflegebedürftigen Person innert angemessener Frist

ein Pflegeplatz in einem eigenen oder einem Vertragsheim angeboten werden kann, aber private Heime nicht konkurrenzieren will. Die Beratungsstelle Wohnen im Alter (WiA) übt die Funktion einer Auskunft- und Vermittlungsstelle aus.

Ende der Spitalregionen

Bis Ende 2011 waren die Gemeinden einer Spitalregion zugeteilt und verpflichtet, das jeweilige Spital mit Betriebs- und Investitionsbeiträgen mitzufinanzieren. 2008 hat die Gesundheitsdirektion elf Gemeinden neu auch der Spitalregion Zürich zugeteilt. Gegen diese Zuteilung haben vier Gemeinden bis vor Bundesgericht rekuriert. Im März 2011 hat das Bundesgericht alle Beschwerden abgewiesen. Die Stadt Zürich hat daraufhin den elf neuen Gemeinden für die Jahre 2008 bis 2011 Beiträge für Betriebs- und Investitionskosten der Stadtspitäler Waid und Triemli in Rechnung gestellt. Die Betriebsbeiträge wurden entsprechend bezahlt.

Mit der verrechneten Investitionskostenbeteiligung waren die neuen Gemeinden nicht einverstanden. Sie verlangten eine Reduktion bzw. anschliessende Umwandlung der Beiträge zu Restbuchwerten in zins- und amortisationspflichtige Darlehen. Diese Forderung der Gemeinden leitet sich aus Bestimmungen im neuen kantonalen Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz (SPFG) ab, das am 1. Januar 2012 in Kraft tritt. Gemäss SPFG und dazugehöriger Investitionsumwandlungsverordnung (InUV) wandelt der Kanton seine früheren Investitionsbeiträge per Ende 2011 zu Restbuchwerten in amortisations- und zinspflichtige Darlehen an die Spitäler um. Bisherige Investitionsbeiträge werden also zu Schulden der Spitäler. Den Gemeinden wird für ihre bisherigen Investitionsbeiträge grundsätzlich das gleiche Recht eingeräumt, da mit dem SPFG ab 1. Januar 2012 auch die Spitalregionen dahinfallen und damit auch die bisherige Verpflichtung der Gemeinden, sich an den Spitalkosten zu beteiligen.

Mit dem SPFG haben sich somit die Rahmenbedingungen für die nachträgliche Abgeltung der Investitionskosten für die Jahre 2008 bis 2011 geändert, und mit den elf neuen Gemeinden musste dafür eine neue Lösung gesucht werden. Eine solche scheint nun basierend auf den Kosten der Anlagenutzung (d.h. von Abschreibungs- und Zinsaufwand für Investitionen – in Anlehnung an die Regelungen des SPFG bzw. der InUV) möglich zu sein – darüber besteht im Grundsatz Konsens. Für die Berechnung der effektiven Investitionskostenbeteiligung auf dieser Grundlage müssen die entsprechenden Umwandlungsverfügungen des Kantons, in denen die relevanten Restbuchwerte festgelegt werden, für die Stadtspitäler abgewartet werden.

Für alle Gemeinden in den bisherigen Spitalregionen stellt sich die Frage, ob sie auf der Umwandlung bisheriger Investitionsbeiträge in Darlehen bzw. Guthaben bestehen sollen. Das heisst, sie stellt sich nicht nur für die bisherigen sechs Vertragsgemeinden in der Spitalregion Zürich, sondern z. B. auch für alle Gemeinden in den bisherigen Spitalregionen Zollikerberg und Sanitas. Sie stellt sich somit nicht nur betreffend die bisherigen Investitionsbeiträge der Gemeinden an die Stadtspitäler, sondern auch betreffend diejenigen der Stadt an die Spitäler Zollikerberg und Sanitas (bzw. neu Seespital). Eine Lösung dieser Frage ist noch pendent.

Eine Alterspolitik für die Stadt Zürich

Das Gesundheits- und Umweltdepartement erarbeitet eine neue Alterspolitik für die Stadt. Darin wird den neusten Erkenntnissen und Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung getragen. Das Departement möchte so den aktuellen und künftigen Herausforderungen rund ums Alter mit einer klaren Strategie begegnen. Diese berücksichtigt die Vielfalt des Alters und hat zum Ziel, alte Menschen und ihr Umfeld nicht alleine zu lassen. Ältere Menschen sollen so lange wie möglich ein autonomes Leben führen können, weil es das ist, was sich die meisten von ihnen wünschen. Und sie sollen die Gewissheit haben, dass geeignete Angebote bestehen, wenn die Kräfte nachlassen oder wenn gesundheitliche Probleme auftauchen.

Seit September 2010 wird an der neuen Alterspolitik gearbeitet. Als erster Schritt wurde im Departement eine umfassende Situationsanalyse erstellt. Diese macht Aussagen zu unterschiedlichsten Bereichen, wie zum Beispiel zur demografischen Entwicklung, zu den Kundinnen und Kunden der Institutionen des Gesundheits- und Umweltdepartements und zum Thema Gesundheit und Pflege. Die Situationsanalyse wurde Ende März 2011 fertiggestellt und durch einen Bericht des Zentrums für Gerontologie über die aktuellen Erkenntnisse aus der Altersforschung ergänzt. Auf diesen beiden Grundlagen wurde eine Vision entwickelt, wurden strategische Schwerpunkte definiert und Handlungsfelder bestimmt. Diverse Arbeitsgruppen formulieren nun die künftige Alterspolitik der Stadt Zürich. Es ist geplant, diese im Jahr 2012 der Öffentlichkeit vorzustellen.

Das Europäische Freiwilligenjahr 2011

2011 wurde in den EU-Ländern und der Schweiz das Freiwilligenjahr begangen. Ziel dieser Aktion war in erster Linie,

aufzuzeigen, dass vieles in unserer Gesellschaft ohne den freiwilligen Einsatz von Menschen nicht funktionieren würde. Dies gilt auch für die Stadt Zürich und ganz besonders für die Institutionen des Gesundheits- und Umweltdepartements. In den Altersheimen, Pflegezentren und Stadtspitälern wurden denn auch im Lauf des Jahres unzählige Dankesanstöße für die Freiwilligen und Informationsveranstaltungen für Interessierte organisiert.

Das GUD engagierte sich zudem in einem städtischen Projekt unter der Leitung der Kontaktstelle Freiwilligenarbeit. Im Rahmen dieses Projekts entstanden gegen 100 Stellwände, die im Sommer und Herbst im Eingangsbereich von städtischen Amtshäusern und Institutionen präsentiert wurden. Die Plakate auf den Stellwänden zeigten, in wie vielen unterschiedlichen Bereichen freiwillig engagierte Menschen gebraucht werden: in Schulen, Heimen und Museen, bei der Integrationsförderung, in der freiwilligen Feuerwehr oder im Schreibdienst der Sozialzentren. Einerseits dankte die Stadt mit dieser Aktion ihren über 3000 Freiwilligen, andererseits wollte man damit möglichst viele Menschen dazu ermutigen, selber freiwillig aktiv zu werden.

Über ein Drittel der 3000 städtischen Freiwilligen sind im GUD tätig, und knapp die Hälfte der Stellwände stand in den Stadtspitälern, Altersheimen und Pflegezentren. Stellvertretend für alle Menschen, die sich in der Stadt Zürich und im GUD freiwillig engagieren, wurden vier Freiwillige bei einem ihrer Einsätze abgebildet: mit dem Kioskwagen am Patientenbett im Spital, bei der Begleitung von Bewohnenden eines Pflegezentrums in die Singgruppe und am Spieltisch in einem Altersheim.

4.1.3 Kennzahlen

Beiträge Laufende Rechnung (Übersicht grössere Institutionen)

(in Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Beiträge an Spitäler/Heime					
Diakoniewerk Neumünster, Spital Zollikerberg	2 696 195	6 691 804	5 471 944	3 495 131	6 991 467
Diakoniewerk Neumünster, Pflegeheim Rehalp ¹	306 088	676 995	1 420 199	1 007 602	0
Stiftung Krankenhaus Sanitas, Kilchberg, See-Spital	4 937 691	4 903 904	5 316 052	2 465 747	6 207 007
Diakonat Bethesda, Pfliegeresidenz	377 540	960 774	1 109 460	882 871	-362 041
Diakoniewerk Bethanien, Krankenhaus	144 030	71 010	52 110	28 410	13 560
Krankenstation Friesenberg ¹	200 000	200 000	200 000	250 000	0
Fachspital «Sune-Egge»	1 806 863	1 344 009	1 549 833	1 598 760	1 527 698
Total Beiträge	10 468 407	14 848 496	15 119 599	9 728 520	14 377 692

(in Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Beiträge an Gesundheitsinstitutionen					
Rheumaliga Zürich	70 000	70 000	70 000	70 000	70 000
Ärztefon AG	925 520	799 590	722 813	686 542	902 986
Zürcher Aids-Hilfe ²	510 000	510 000	280 000	280 000	280 000
Total Beiträge	1 505 520	1 379 590	1 072 813	1 036 542	1 252 986

(in Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Beiträge an Altersinstitutionen					
Stiftung für Alterswohnungen, Projekt Seba («Selbständig bleiben im Alter») ³	0	0	0	0	131 000
Pro-Senectute-Beitrag Mahlzeitendienst ⁴	0	0	0	0	344 383
Total Beiträge	0	0	0	0	475 383

¹ Ab 2011 wegen Pflegegesetz keine Defizitbeiträge mehr

² Ab 2009 wird der Beitrag mittels Nettozahlung ausgerichtet (d. h. ohne Beitrag vom Kanton).

³ Bis 2010 wurde SEBA über einen Fonds und den SAD finanziert.

⁴ Bis 2010 wurde der Mahlzeitendienst über die SGD finanziert.

Beiträge Investitionsrechnung (Übersicht grössere Institutionen)

(in Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Beiträge an Spitäler/Heime					
Verein Diakonenhaus St. Stephanus, Rüslikon, für PZ Erlenhof	350 000	130 000	257 000	0	80 300
Verein Diakonenhaus St. Stephanus, Rüslikon, für PZ Nidelbad	132 000	60 000	84 500	0	203 600
Diakoniewerk Neumünster, Pflegeheim Rehalp ¹	49 397	165 049	83 354	-94 770	0
Diakonat Bethesda, Pfliegeresidenz	321 430	404 218	357 137	263 185	18 200
Verein WohnSch, Verzinsliches Darlehen	0	0	0	300 000	0
Total Beiträge	852 827	759 267	781 991	468 415	302 100

¹ Rückzahlung eines Darlehens im Jahr 2010

Die Investitionsbeiträge fallen aufgrund des jeweiligen Baufortschritts an.

4.2 Stadtärztlicher Dienst

4.2.1 Aufgaben

Der Stadtärztliche Dienst (SAD) erfüllt seine Aufgaben in drei Abteilungen. Der Bereich Public Health und Suchtmedizin ist einerseits für die ärztliche Betreuung in den städtischen Drogeneinrichtungen zuständig, andererseits macht er amtsärztliche Einsätze und amtiert als Fachstelle für öffentliche Gesundheitsplanung. Der Geriatriebereich übernimmt die ärztliche Versorgung in den Pflegezentren sowie in deren teilstationären und ambulanten Einrichtungen.

Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst stellt mit den mobilen Equipen einen Teil der ambulanten psychiatrischen Versorgung in der Stadt Zürich sicher. Weiter berät er konsiliarisch verschiedene soziale Institutionen.

4.2.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen

Die Pensionierung von PD Dr. med. Albert Wettstein, die Suche einer Nachfolge und die Reorganisation waren sehr prägend für das Jahr 2011 beim SAD. Dr. Gabriela Bieri-Brüning übernahm vom Oktober bis Dezember ad interim die Leitung des SAD und stellte mit grossem Einsatz den reibungslosen Geschäftsgang des SAD sicher.

Public Health und Suchtmedizin

Der Gesundheitsbericht der Stadt Zürich konnte in Zusammenarbeit vor allem mit den Schulgesundheitsdiensten abgeschlossen und publiziert werden. Er löste ein durchweg positives Echo aus. Die Zahl der amtsärztlichen Hausbesuche nahm um 45 auf 120 ab. Wiederum betraf die Mehrheit der Anmeldungen ältere Menschen. Viele der Anmeldungen konnten direkt von den Teams von SiL und Kompass übernommen werden. Verschiedene Publikationen zu den Themen Urteilsfähigkeit, Gesundheitsversorgung von female sex workers und Weiterentwicklung betrieblicher Pandemiepläne konnten landesweit veröffentlicht werden.

Die Arbeit in der Suchtmedizin im «Sune-Egge» samt Ambulatorium, im Ambulatorium Kanonengasse, im Vermittlungs- und Rückführungszentrum, in den Kontakt- und Anlaufstellen, in der Suchtbehandlung Frankental und in den Polikliniken Crossline und Lifeline verlief unverändert. Hervorzuheben ist, dass die stationären Einrichtungen Suchtbehandlung Frankental und «Sune-Egge» auf die jeweiligen Spitalisten des Kantons aufgenommen wurden.

Geriatrischer Bereich

Schwerpunkt im Berichtsjahr war der Wechsel der Abrechnung der sogenannten Nebenleistungen. Die Krankenkassen hatten 2010 den Vollpauschalungsvertrag gekündigt und verlangten ab 2011 eine Einzelleistungsverrechnung der Arztleistungen, der Medikamente, der Produkte der Mittel- und Gegenstandsliste (MiGel) sowie von Labor und Therapien. Aus der kurzfristigen Kündigung des Vertrags ergaben sich diverse Schwierigkeiten. Die Santésuisse stellte sich auf den Standpunkt, dass die Arztleistungen nicht wie bisher über die ZSR-Nummer (Zahlstellenregisternummer) des Heimes abgerechnet werden können, sondern über die ZSR-Nummer der einzelnen Ärztin bzw. des einzelnen Arztes abgerechnet werden müssen. Da die Ärztinnen und Ärzte beim SAD angestellt sind, musste eine neue ZSR-Nummer für den geriatrischen Bereich des SAD als Institution nach Art. 36a KVG beantragt werden. Auch die

Umstellung der EDV, um den Aufwand der Einzelleistungsverrechnung möglichst klein zu halten, war erheblich und ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Trotz zunehmender Automatisierung der Abrechnung, z. B. der Medikamente, bleibt ein erheblicher Mehraufwand durch die Erfassung und v. a. durch die nötige Dokumentation. Jede erfasste Leistung muss dokumentiert werden, auch wenn es sich nur um ein kurzes Gespräch oder ein Telefonat mit einer/einem Angehörigen handelt.

Im Berichtsjahr wurde der Generationenwechsel der leitenden Ärztinnen und Ärzte in der Geriatrie fortgesetzt. Bereits 2010 wurden zwei Geriater pensioniert. Im Herbst 2011 wurden neben dem Chefarzt zwei weitere langjährige Geriater pensioniert, so dass fünf der zehn Ärztinnen und Ärzte durch jüngere Kolleginnen und Kollegen ersetzt wurden. Zum Glück konnten gut ausgebildete Fachärztinnen und Fachärzte mit Erfahrung in der Langzeitgeriatrie gewonnen werden, die alle bereits früher beim SAD gearbeitet hatten.

Die ärztliche Leitung der Gerontologischen Beratungsstelle wurde von Dr. Gabriela Bieri-Brüning übernommen. Im Berichtsjahr konsolidierte sich das Angebot der Beratungsstelle. Nach einigen «Kinderkrankheiten» bewährte sich die 2010 eingeführte Abrechnung via Tarmed. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Diensten der Gerontologischen Beratungsstelle darf als sehr gut bezeichnet werden. Erfreulicherweise konnte die Beratungsstelle massgeblich dazu beitragen, dass das Pflegezentrum Entlisberg bei der Verleihung des «Age Award» berücksichtigt wurde. Sowohl die Abklärungen in der Memory-Klinik (152 gegenüber 148 im Vorjahr) als auch die von Hausbesuche-SiL (238 gegenüber 173) bearbeiteten Fälle konnten weiter ausgebaut werden.

Psychiatrisch-Psychologischer Dienst (PPD)

Vor fünf Jahren wurde der PPD – vor knapp 40 Jahren als Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Sozialdepartements gegründet – neu dem Stadtärztlichen Dienst zugeordnet. Damals erhielt er den Auftrag, Sprechstunden in den sozialen Einrichtungen anzubieten, um Klientinnen und Klienten direkt vor Ort erreichen zu können. In der Zwischenzeit haben sich die mobilen und gemeindeintegrierten Angebote des PPD als erfolgreich erwiesen und sind heute aus der Versorgung der Klientinnen und Klienten des Sozialdepartements nicht mehr wegzudenken. Aus Anlass der fünfjährigen Zusammenarbeit mit dem Sozialdepartement wurde im Frühjahr 2011 in einem Sonderheft der Intercura die Arbeitsweise des PPD näher vorgestellt. Mobile psychiatrische Angebote sind international recht verbreitet, in der Schweiz aber wegen der stark klinikzentrierten Versorgung noch deutlich unterentwickelt. Die Publikation wurde deshalb von der schweizerischen psychiatrischen Fachwelt interessiert aufgenommen.

Im Berichtsjahr gelang es ausserdem, den PPD definitiv als FMH-Weiterbildungsinstitution der Kategorie A zu positionieren. Grundlage war eine Visitation durch die FMH, die in ihrem anschliessenden Bericht dem PPD eine hohe Weiterbildungsqualität attestierte. Der Ärztemangel in der Schweiz hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft, es braucht daher grosse Anstrengungen, um psychiatrische Assistenzarztstellen besetzen zu können. Der guten Qualifikation durch die FMH kommt daher eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Die Zahl der durch den PPD behandelten Patientinnen und Patienten lag wiederum bei über 1000. Die leicht tieferen Kennzahlen (siehe Tabelle) erklären sich durch die nicht lückelose Besetzung der Stellen im Berichtsjahr.

Kennzahlen Psychiatrisch-Psychologischer Dienst 2007–2011

	2007	2008	2009	2010	2011
Patientinnen / Patienten	878	903	995	1 062	1 004
Frauen	456	451	409	424	417
Männer	422	452	586	638	587
Neue Behandlungen	543	562	566	530	422
Patientinnen / Patienten von					
Soziale Dienste	497	518	698	758	732
Soziale Einrichtungen und Betriebe	63	78	100	125	110
Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme (zfa)	0	1	29	52	51
andere	318	306	168	127	111
Total verrechenbare Konsultationen nach KVG	5 427	5 824	6 701	6 788	6 449
Versäumte Sitzungen	1 581	1 458	1 474	1 759	1 617

Neuorganisation Stadtärztlicher Dienst

PD Dr. med. Albert Wettstein wurde im Herbst 2011 pensioniert. Er hat den SAD in den letzten 28 Jahren geprägt und weit über die Stadt hinaus bekannt gemacht. Sein Einsatz hat den Stadtärztlichen Dienst zum Kompetenzzentrum für die medizinische Versorgung vulnerabler Bevölkerungsgruppen der Stadt gemacht.

Der Stadtrat entschied, die Chefarztstelle nicht mehr neu zu besetzen, den SAD als Dienstabteilung aufzulösen und die drei Bereiche des Stadtärztlichen Dienstes per Ende 2011 auf zwei bestehende Dienstabteilungen aufzuteilen. Der Public Health und die Suchtmedizin sowie der Psychiatrisch-Psychologische Dienst werden den Städtischen Gesundheitsdiensten zugeteilt und heissen ab 2012 Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik. Der geriatrische Bereich kommt zu



Die Mitarbeitenden des «alten» Stadtärztlichen Dienstes. (Bild: Andreas J. Götz)

den Pflegezentren und heisst neu Geriatischer Dienst der Stadt Zürich. Alle Aufgaben des SAD werden auch in Zukunft in hoher Qualität weitergeführt.

Am 13. Dezember fand die Verabschiedung der Mitarbeitenden vom «alten» Stadtärztlichen Dienst statt. Die fast 700-jährige

Geschichte stand im Mittelpunkt der Veranstaltung mit einer Führung durch das medizinhistorische Museum und einem Abschiedsfest im Lichthof der Universität. Ausserdem erschien die Festschrift «Stadtärztlicher Dienst 1318 bis 2011» zur Geschichte des SAD.

4.3 Stadtspital Waid

4.3.1 Aufgaben

Das Stadtspital Waid (SWZ) ist für die erweiterte stationäre Grundversorgung in Zürich-Nord zuständig. Das Einzugsgebiet umfasst rund 180 000 Einwohnerinnen und Einwohner.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Nachdem im Jahr 2010 eine über 20-jährige Umbau- und Renovationsphase abgeschlossen wurde, war das Jahr 2011 dadurch gekennzeichnet, dass zum ersten Mal keine Bautätigkeiten mit damit verbundenen Emissionen und Unannehmlichkeiten zu verzeichnen waren. Das SWZ ist baulich und infrastrukturell eines der modernsten Spitäler in der Schweiz.

Als Folge des revidierten KVG mussten sich die Spitäler im Kanton Zürich bei der Gesundheitsdirektion um die Erteilung des Leistungsauftrags ab dem Jahr 2012 bewerben. Die beiden Stadtspitäler haben ihr medizinisches Angebot im Hinblick auf die Bewerbung um die Leistungsaufträge 2012 in verschiedenen Bereichen miteinander abgestimmt. Die Gesundheitsdirektion hat dem Stadtspital Waid den gewünschten Leistungsumfang fast vollständig bewilligt. Nur in wenigen Bereichen mussten Abstriche gemacht werden.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung des ab 1. Januar 2012 geltenden Finanzierungssystems SwissDRG wurden weitergeführt und die im Vorjahr eingeleiteten organisatorischen und strukturellen Massnahmen umgesetzt. Der Budgetierungsprozess für das Jahr 2012, der für die Dienstabteilungen im Sommer beginnt, war durch grosse Unsicherheiten gekennzeichnet. So waren bei der Budgeteingabe die Höhe der Fallpauschale (Baserate) und der Anteil für die Investitionskostenabgeltung noch nicht bekannt. Diese beiden Werte sind in Zukunft neben dem Fallschwere-Index (Casemix-Index) und der Anzahl der stationären Patientinnen und Patienten für die Einnahmen der Spitäler von herausragender Bedeutung. Auch Ende 2011 lag die definitive Fallpauschale noch nicht vor. Die Spitäler im Kanton Zürich werden 2012 bis zum Vorliegen einer definitiven

Fallpauschale mit der vom Kanton verfügbaren provisorischen Fallpauschale abrechnen. Diese liegt aber erheblich unter der Fallpauschale, mit der das Budget erstellt wurde.

Mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung müssen die Investitionskosten der Spitäler über die Fallpauschalen finanziert werden. Mit dem Investitionskostenanteil, der vom Bundesrat für das Jahr 2012 auf nur 10 % festgelegt wurde, müssen die Spitäler in Zukunft ihre Investitions- bzw. Anlagenutzungskosten (d. h. Amortisation und Verzinsung) finanzieren. Die Einführung der neuen Spitalfinanzierung hat der Kanton Zürich im Gegensatz zu anderen Kantonen dazu genutzt, die Restwerte der bisher für die Investitionen geleisteten Staatsbeiträge an die Spitäler in verzinsliche Darlehen umzuwandeln, die zu amortisieren sind. Die Verzinsung und die Rückzahlung der Darlehen werden im SWZ erhebliche Kosten verursachen.

Die neue Spitalfinanzierung verlangt, dass die Spitäler ihre Investitionskosten gegenüber den Krankenversicherern mit Hilfe einer KVG-konformen Anlagebuchhaltung nachweisen können. Die Spitalgebäude wurden bisher von der Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) gemietet und waren deshalb nicht in der Anlagenbuchhaltung und in der Bilanz der Stadtspitäler enthalten. Der Stadtrat hat 2011 beschlossen, dass die Gebäude im Verlaufe des Jahres 2012 rückwirkend per 1. 1. 2012 den Bilanzen der Stadtspitäler zugeordnet werden sollen. Dies hat zur Folge, dass die Gebäudemiete gegenüber der IMMO in Zukunft entfällt. Dagegen müssen die Stadtspitäler die Restbuchwerte der Gebäude in ihre Buchhaltung übernehmen und Abschreibungen und Verzinsung finanzieren. Die Übertragung der Gebäude macht es auch erforderlich, die Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbauten (AHB) auf eine neue vertragliche Basis zu stellen.

Personelles

Im Juni 2011 ist der bisherige Chefarzt des Instituts für Anästhesiologie, Dr. Slobodan Gligorijevic, in Pension gegangen. Seine Nachfolge hat Dr. Peter Lauber angetreten.

4.3.3 Kennzahlen

Geschlecht, Wohnort und Alter der hospitalisierten Patientinnen und Patienten										
	2007	in %	2008	in %	2009	in %	2010	in %	2011	in %
Geschlecht										
männlich	4 211	46.2	4 247	45.8	4 350	46.8	4 524	47.5	4 426	48.0
weiblich	4 913	53.8	5 021	54.2	4 938	53.2	5 004	52.5	4 795	52.0
Wohnort										
Stadt Zürich	7 521	82.4	7 621	82.2	7 639	82.2	7 570	79.4	7 364	79.9
Vertragsgemeinden der Spitalregion Zürich	68	0.8	74	0.8	67	0.7	54	0.6	51	0.5
übriges Kantonsgebiet	1 235	13.5	1 283	13.8	1 339	14.4	1 604	16.8	1 530	16.6
andere Kantone	232	2.5	228	2.5	181	2.0	228	2.4	214	2.3
Ausland	68	0.8	62	0.7	62	0.7	72	0.8	62	0.7
Alter										
0–19	143	1.6	156	1.7	158	1.7	130	1.4	141	1.5
20–39	1 122	12.3	1 165	12.6	1 171	12.6	1 228	12.9	1 161	12.6
40–59	1 718	18.8	1 762	19.0	1 789	19.3	1 879	19.7	1 910	20.7
60–79	3 126	34.3	3 061	33.0	3 046	32.7	3 114	32.7	2 915	31.6
80–89	2 345	25.7	2 492	26.9	2 476	26.7	2 497	26.2	2 433	26.4
90 und mehr	670	7.3	632	6.8	648	7.0	680	7.1	661	7.2

Patientinnen/ Patienten, Pfl egetage	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtzahl der Patientinnen/ Patienten	9 124	9 268	9 288	9 528	9 392
Zahl der Pfl egetage	97 235	96 143	92 454	92 225	86 589
Patientenabgang					
durch Austritt	8 551	8 702	8 756	9 005	8 861
durch Tod	362	337	344	330	360
Durchschnittlicher Aufenthalt					
Tage pro Patientin/ Patient	10.9	10.6	10.2	9.9	9.4
Auslastung					
Bettenbestand	300	300	300	300	300
Bettenbelegung in %	88.7	87.6	84.4	84.2	79.1

Patientinnen/ Patienten, Pflegetage nach Kliniken										
Klinik	2007		2008		2009		2010		2011	
	Patientinnen Patienten	Pflege tage								
Medizin	4 470	40 147	4 589	41 291	4 487	38 519	4 503	37 654	4 327	36 081
Chirurgie	3 878	30 822	3 843	29 018	3 963	28 080	4 198	28 642	4 153	26 127
Akutgeriatrie	776	26 266	836	25 834	837	25 855	827	25 929	912	24 381

Kommentar zu den Kennzahlen

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 9392 Patientinnen und Patienten stationär versorgt. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um 136 bzw. 1,4 % gesunken. Damit wurden zum ersten Mal seit Jahren etwas weniger Patientinnen und Patienten behandelt als im Vorjahr.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist um 0,5 Tage von 9,9 auf 9,4 Tage gesunken. Bei den Pflege tagen ist bedingt durch die gesunkene durchschnittliche Aufenthaltsdauer und die geringere Anzahl von Patientinnen und Patienten ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Bei total 86 589 Pflege tagen betrug die Abnahme 5636 Tage (-6,1 %). Die Bettenauslastung lag bei 79,1 %; von den insgesamt 300 betriebenen Betten waren im Jahresdurchschnitt 237 belegt.

Die Herkunft der stationär versorgten Patientinnen und Patienten nach Wohnort hat sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert: Der Anteil der Patientinnen und Patienten aus der Stadt Zürich ist leicht auf 79,9 % gestiegen (Vorjahr 79,4 %); 0,5 % stammten aus den Vertragsgemeinden, 16,6 % aus dem übrigen Kanton Zürich, 2,3 % aus anderen Kantonen und 0,7 % aus dem Ausland.

Rund 65 % der Patientinnen und Patienten waren älter als 59 Jahre und rund 34 % älter als 79 Jahre. Der Anteil der jüngeren Patientinnen und Patienten ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

4.4 Stadtspital Triemli

4.4.1 Aufgaben

Das Stadtspital Triemli (STZ) ist für die Grund- und Notfallversorgung sowie als Zentrumsspital für die spezialisierte Versorgung der Stadtzürcher Bevölkerung zuständig. Zum Versorgungsgebiet gehören auch Gemeinden links von Zürichsee und Limmat sowie angrenzende Gebiete. Das städtische Einzugsgebiet umfasst 172 000 Personen, der weitere Umkreis rund 360 000 Personen. Das STZ deckt mit seinem Leistungsauftrag praktisch das gesamte Spektrum der Akutmedizin für allgemein- und zusatzversicherte Patientinnen und Patienten ab. In einigen Disziplinen erbringt das STZ teilweise hochspezialisierte medizinische Leistungen, die auch Patientinnen und Patienten aus andern Kantonen offenstehen. Das STZ übernimmt zudem wichtige Aufgaben im Bereich der Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Das Triemli auf der Spitalliste 2012

Mit Spannung war der im Mai veröffentlichte Strukturbericht erwartet worden, mit dem die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich den Entwurf der Spitalliste 2012 in die Vernehmlassung schickte. Die Bewerbung des STZ für die Leistungsaufträge richtete sich nach den Prinzipien: «Wir machen, was wir gut können und was wir genügend oft durchführen. Wir gehen vorteilhafte Kooperationen ein, primär mit dem Stadtspital Waid sowie einigen umliegenden Spitälern.» Auf neue Leistungsaufträge mit hohem Investitionsbedarf bei bestehender guter Versorgung durch Partnerspitäler wurde verzichtet. Dank der engen Kooperation mit andern Spitälern waren auch Bewerbungen für Leistungen mit knappen Fallzahlen erfolgreich.

Vernetzung von Akut- und externer Rehabilitationsmedizin

Nachdem die Zürcher Gesundheitsdirektion alle Rehabilitations- und Frührehabilitationsleistungen aus dem Angebot der Akutmedizin ausgeschlossen hatte, stellte sich dem STZ die Frage nach dem Umgang mit den bis anhin angebotenen Rehabilitationsleistungen. Die Vorgaben der Gesundheitsdirektion für die Erteilung eines entsprechenden Leistungsauftrags sind so umfassend und der Investitionsbedarf wäre so hoch, dass sich die Spitalleitung entscheiden musste, die Bewerbung für die Leistungsaufträge Rehabilitation und Frührehabilitation zurückzuziehen.

Nach dem Entscheid, künftig auf Rehabilitationsleistungen zu verzichten, galt es die richtigen Wege zu finden und Massnahmen zu ergreifen, um für die Patientinnen und Patienten weiterhin einen lückenlosen Behandlungsprozess zu gewährleisten. Das STZ und RehaClinic, Bad Zurzach (mit Kliniken in Bad Zurzach, Baden, Braunwald und Glarus), unterzeichneten im Frühjahr einen Zusammenarbeitsvertrag. Der Vertrag trat am 1. Oktober 2011 in Kraft. In gemeinsamen Visiten und/oder Rehabilitationskonsilien werden die optimale Form der Nachbehandlung sowie der geeignete Übertrittszeitpunkt festgelegt. So werden Doppelspurigkeiten vermieden und Verzögerungen im Übergang vom Akut- zum Rehabilitationsprozess verhindert.

OIZ-Migration und weitere Herausforderungen für die Informatik

Mit der OIZ (Organisation und Informatik Stadt Zürich) als Partner wird im STZ die gesamte Netzwerkinfrastruktur erneuert. Bis zum Frühjahr 2012 werden nahezu alle PC-Arbeitsplätze

auf den Sibap (Städtischer Informatik-Büro-Arbeitsplatz) umgerüstet sein. Dazu waren intensive Vorbereitungsarbeiten nötig. Die Hauptsysteme mit 855 Terabyte Speicherkapazität auf 278 Servern an drei Standorten wurden alle erneuert und profitieren nun von einer hochverfügbaren Basisinfrastruktur. Dank der optimierten Datensicherheit können alle Systeme innert kürzester Zeit an einem andern Standort wieder in Betrieb genommen werden. Für die Erneuerung des Netzwerks wurden rund 450 Kilometer Kabel verlegt, was etwa der Autobahnstrecke von Bern bis nach München entspricht.

Eine Basisinfrastruktur auf der Grundlage von Microsoft-Produkten war für eine Migration in die städtische IT-Infrastruktur unumgänglich, deshalb mussten die bestehende Verwaltung der Datenablage sowie das Mailsystem abgelöst werden. Eine vollständig neue Infrastruktur mit Microsoft-Lösungen wurde eingerichtet, so dass an nur zwei Abenden 1255 Computer mit 2451 Benutzenden umgestellt werden konnten. Nebst den angebotenen Schulungen war vor allem der Einsatz von sogenannten Floorwalkern zur Unterstützung vor Ort sehr erfolgreich: Die Benutzerinnen und Benutzer schätzten es sehr, bei komplexen Problemen eine direkte Ansprechperson zu haben.



Das Bettenhaus wächst rasant. (Bild: Ralph Feiner)

Zugang zum Haupteingang samt Vorplatz mit Fahrradständer, Motorradparkplätzen sowie einigen Kurzzeit-Parkplätzen wurde Ende Februar in Betrieb genommen. Auf dem neuen Vorplatz befindet sich auch die Info-Säule, die Auskunft gibt über das gesamte Neubauprojekt.

Unter dem Titel «Kunst-Dialoge Ausstellung Mitarbeitende» zeigten 25 Triemli-Mitarbeitende im Oktober eigene Werke und stellten diese in einen Dialog mit ausgewählten Werken der spitaleigenen und der städtischen Kunstsammlung. Entstanden war diese Ausstellung als Projekt der Kunst Station Triemli, die während der ganzen Bauzeit im Triemli als Kunst- und Bau-Konzept immer wieder präsent sein wird.

Am 1. Dezember wurde mit der Montage des Provisoriums APZ/ODS – Ambulantes Perioperatives Zentrum/One Day Surgery – begonnen. Der Pavillon wird 51 Räume umfassen und soll im Frühjahr 2012 fertiggestellt sein.

Personelles

Seit dem 1. März 2011 leitet Dr. Gianluca Carboni die Thoraxchirurgie. Für den Aufbau des neu geschaffenen Beckenbodenzentrums ist seit dem 1. November 2011 PD Dr. Daniel Dindo verantwortlich. Dr. Luc Weibel, der langjährige Leiter der Intensivstation, trat per 31. Januar 2011 in den Ruhestand. Zu seiner Nachfolgerin als stellvertretende Chefärztin und Leiterin Intensivstation wurde KD Dr. Patricia Fodor ernannt. Elsi Meier, Vizedirektorin und Leiterin des Departements Pflege, Soziales und Therapien, wurde mit Wirkung ab 1. Juni 2011 von der Departementsvorsteherin zur Direktorin ernannt. Die Klinik für Kinder und Jugendliche wird seit 1. Dezember 2011 in einer Co-Leitung geführt. Die bisherige Leiterin Neonatologie, PD Dr. Maren Tomaske, wurde zur Chefärztin der Klinik für Kinder und Jugendliche ernannt und nimmt die Klinikleitung gemeinsam mit Chefarzt Dr. med. Ueli Bühlmann wahr.



Die Ausstellung «Kunst-Dialoge» brachte Triemli-Mitarbeitende sowie Besucherinnen und Besucher miteinander ins Gespräch. (Bild: Barbara Naegeli)

Neubau Bettenhaus

Im Nordteil der Baustelle wuchs das Bettenhaus eindrücklich in die Höhe; rund 15 Arbeitstage dauert das Betonieren eines Obergeschosses. Im Dezember 2011 waren 14 von insgesamt 17 Stockwerken (einschliesslich Untergeschossen) mit einer Gesamthöhe von 54 Metern im Rohbau erstellt.

Nachdem im vergangenen Jahr bereits das Zentralmagazin sein Provisorium von rund 1200 m² in Betrieb genommen hatte, zogen im Februar auch die Bettenzentrale und die Lingerie um. Die Physiotherapie nutzt für den ambulanten Bereich provisorisch 210 m² im vormaligen Personalhaus A. Der neue

4.4.3 Kennzahlen

Geschlecht, Wohnort und Alter der hospitalisierten Patientinnen/Patienten										
	2007	in %	2008	in %	2009	in %	2010	in %	2011	in %
Geschlecht										
männlich	8 559	46.3	9 191	46.8	9 197	47.2	9 602	48.0	9 257	46.8
weiblich	9 913	53.7	10 442	53.2	10 280	52.8	10 399	52.0	10 522	53.2
Wohnort										
Stadt Zürich	11 588	62.7	12 136	61.8	11 676	60.0	11 800	59.0	11 270	57.0
Vertragsgemeinden der Spitalregion Zürich	1 353	7.3	1 308	6.7	1 348	6.9	1 414	7.1	1 382	7.0
übriges Kantonsgebiet	3 885	21.0	4 218	21.5	4 461	22.9	4 688	23.4	5 116	25.9
andere Kantone	1 555	8.4	1 864	9.5	1 903	9.8	1 968	9.8	1 881	9.5
Ausland	91	0.5	107	0.5	89	0.4	131	0.7	130	0.6
Alter										
0–1	610	3.3	494	2.5	364	1.9	403	2.0	634	3.2
2–10	450	2.4	672	3.4	606	3.1	680	3.4	381	1.9
11–19	398	2.2	457	2.3	493	2.5	395	2.0	446	2.3
20–39	3 368	18.2	3 646	18.6	3 758	19.3	3 566	17.8	3 873	19.6
40–59	3 799	20.6	4 028	20.5	4 125	21.2	4 073	20.4	4 082	20.6
60–79	5 887	31.9	6 479	33.0	6 341	32.6	6 479	32.4	6 390	32.3
80 und mehr	3 960	21.4	3 857	19.6	3 790	19.5	4 405	22.0	3 973	20.1

Patientinnen/Patienten, Pflgetage	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtzahl der Patientinnen/Patienten ¹	18 770	19 935	19 725	20 287	20 043
Zahl der Pflgetage	1 636 663	1 659 979	1 595 979	1 564 459	1 506 666
Geburten	1 418	1 493	1 615	1 639	1 764
Patientenabgang					
durch Austritt	17 959	19 103	19 011	19 497	19 276
durch Tod	513	530	466	504	503
Durchschnittlicher Aufenthalt					
Tage pro Patientin/Patient	8.9	8.5	8.2	7.8	7.6
Auslastung					
Bettenbestand	535	535	510	505	505
Bettenbelegung in %	83.8	84.8	85.7	84.9	81.7

¹ inkl. Bestand stationäre Patientinnen/Patienten am 31. Dezember

Patientinnen / Patienten, Pflegetage nach Kliniken										
	2007		2008		2009		2010		2011	
Klinik	Patientinnen Patienten	Pflegetage								
Chirurgie	6 523	59 763	6 832	59 661	6 773	58 285	6 901	56 659	7 244	56 329
Medizin	5 776	48 547	6 367	49 523	6 304	47 671	6 548	46 946	6 259	47 589
Rheumatologie	1 400	25 942	1 400	24 777	1 430	22 912	1 459	20 931	1 252	15 971
Radio-Onkologie	815	7 807	797	7 800	774	7 548	792	7 874	732	7 265
Kinder und Jugendliche	1 326	7 224	1 394	8 421	1 322	7 309	1 393	8 159	1 298	7 331
Frauenklinik Maternité	2 632	14 380	2 843	15 797	2 874	15 872	2 908	15 890	2 994	16 181

Kommentar zu den Kennzahlen

Neue medizinische Möglichkeiten und die Optimierung interner Prozesse, die eine Verlagerung stationärer Leistungen in den ambulanten Sektor zur Folge haben, bewirkten einen leichten Rückgang der Fälle im stationären Bereich. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ging weiter zurück, allerdings in geringerem Umfang als in den vergangenen Jahren. Mit dem Rückgang der Pflegetage verringerte sich auch die Bettenauslastung.

Aufgrund des medizinischen Fortschritts und von Prozessoptimierungen kam es zu einer weiteren Leistungsverschiebung

in den ambulanten Bereich. Die Anzahl der Leistungen nahm dort um 12 % zu, insbesondere durch die Leistungssteigerung in Kardiologie, Chirurgie und Ophthalmologie. Die 43 024 registrierten Notfälle entsprechen einer weiteren Zunahme um 4,0 %, die Zahl der Geburten stieg um 5,6 % auf 1764.

Die Abrechnung nach DRG wird den Akutspitalbereich im nächsten Jahrzehnt nachhaltig verändern. Wenn man von einer stetigen Reduktion der Aufenthaltsdauer ausgeht, bleibt die Entwicklung der Fallzahlen für die kommenden Jahre die entscheidende Wachstumskomponente.

4.5 Pflegezentren

4.5.1 Aufgaben

Die zehn Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ) bieten Pflege- und Wohngruppenplätze für ältere pflegebedürftige Menschen an. Die Pflegezentren Entlisberg und Mattenhof führen zusätzlich Abteilungen, die besonders auf die Bedürfnisse von jüngeren pflegebedürftigen Behinderten ausgerichtet sind. In neun externen Pflegewohngruppen in Quartieren können 80 mobile Menschen, die mehrheitlich an einer Demenzerkrankung leiden, untergebracht werden. Zudem gehören ambulante Angebote wie Tageszentren usw. zum Aufgabengebiet der Pflegezentren. Die Pflegezentren engagieren sich auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften. So führt die Dienstabteilung PZZ für das GUD das Schulungszentrum für Gesundheit. Daneben bestehen PZZ-weit über 200 Lehrverhältnisse.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Allgemeines

Die Einführung der neuen Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 erforderte grosse Umstellungen, die sich aus den neuen gesetzlichen Vorgaben ergeben. So müssen die Bewohnerinnen und Bewohner neu eine Eigenbeteiligung an die Pflegekosten von 21.60 Fr. pro Pflegetag übernehmen. Da die Pauschale für ärztliche, diagnostische und therapeutische Dienstleistungen sowie für Medikamente und Hilfsmittel wegfiel, musste in kurzer Vorbereitungszeit für diese Leistungen eine Einzelleistungsverrechnung eingeführt werden.

In einem breiten Prozess entwickelte die Geschäftsleitung PZZ ein Leitbild und eine Strategie für die nächste Zeitperiode (2012–2020). Diese Grundlagen sind in den Strategie- und Zielsetzungsprozess integriert, der mit einer Balanced Score Card methodisch unterstützt wird.

Die Bettenzahl betrug am 31. Dezember 1623. Die Auslastung lag bei 97,7 %. Die Zahl der Pflegetage belief sich auf 578 688.

Angebote

Das stationäre Angebot mit diversen Spezialisierungen wird von einer breiten Palette an teilstationären und ambulanten



Pflege und ganzheitliche Betreuung sorgen für das Wohlbefinden und grösstmögliche Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner. (Bild: Susi Lindig)



Physiotherapie fördert die Selbständigkeit und hilft, Fähigkeiten wiederzuerlangen.
(Bild: Susi Lindig)

Angeboten ergänzt. Dank diesen können ältere Menschen möglichst lange zuhause bleiben und betreuende Angehörige nach Wunsch gezielt entlastet werden. Die Gerontologische Beratungsstelle informiert und berät über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten. Das Angebot der Beratungsstelle umfasst die Memory-Klinik Entlisberg, Hausbesuche SiL (Sozialmedizinische individuelle Lösungen) – ein Projekt im Rahmen des Gesundheitsnetzes 2025 – und die Organisation ergänzender Angebote zur Betreuung und Pflege zuhause für zuweisende Stellen und Fachpersonen.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Fallpauschalen (DRG) in den Spitälern per 1. Januar 2012 sind umfangreiche Vorbereitungsaufgaben erfolgt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Pflegezentren der Stadt Zürich die voraussichtlich früher aus den Spitälern austretenden Patientinnen und Patienten aufnehmen und adäquat versorgen können.

Bauliches

Nach knapp zweijähriger Bauzeit konnte die Sanierung des Pflegezentrums Bombach grösstenteils abgeschlossen werden. Das Haus wurde mit einem Aufwand von rund 40 Mio. Fr. gesamt saniert. Mit seinen einmaligen Panoramafenstern und den hochwertigen Materialien bietet das Pflegezentrum Bombach eine besonders wohnliche Atmosphäre. Mitte April 2012 werden die Bewohnerinnen und Bewohner und die Mitarbeitenden des Hauses A des Pflegezentrums Witikon für zweieinhalb Jahre ins Pflegezentrum Bombach umziehen, so dass Haus A des Pflegezentrums Witikon einer gründlichen Sanierung unterzogen werden kann.

Mit der Eröffnung der neuen externen Pflegewohngruppe Hausäcker in Zürich-Albisrieden (geführt vom Pflegezentrum Bachwiesen) erhöhte sich das Angebot an Plätzen in externen Pflegewohngruppen auf 80. Weitere Projekte für externe Pflegewohngruppen in Zusammenarbeit mit Genossenschaften sind in Arbeit.

Qualitäts- und Umweltmanagement

Die kontinuierliche Verbesserung ist ein Eckwert der Qualitätsbestrebungen der Pflegezentren. So verfolgten die PZZ auch 2011 konsequent die Weiterentwicklung des 2007 nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und des 2010 nach ISO 14001 (Umweltmanagement) zertifizierten Systems.

Personelles

Bis Ende 2011 wurden alle Betriebe in der Anwendung des überarbeiteten Anwesenheitsmanagements geschult. In zwei Betrieben wurde nach den Erfahrungen der ersten zehn Monate ein Audit durchgeführt. Aufgrund von dessen Ergebnissen wurde das Instrument punktuell angepasst.

Um auf den zunehmend spürbaren Fachkräftemangel im Bereich der Pflege HF (Höhere Fachschule) zu reagieren, wurde eine ganzheitliche Strategie erarbeitet, die auf den vier Säulen Personalentwicklung, Personalmarketing, Personalbindung und Ausbildung basiert.

Im Bereich der Personalentwicklung intensivierten die PZZ ihre Anstrengungen, um gezielt Fachfrauen und -männer Gesundheit (FaGe) zu unterstützen, die im Unternehmen eine Ausbildung zur Pflegefachkraft HF absolvieren. Zurzeit sind dies elf ehemalige FaGe. Im Berichtsjahr wurde zudem ein Nachwuchsförderungsprogramm für Abteilungsleitungen sowie Praxisausbilderinnen und -ausbilder Pflege entwickelt. Von insgesamt 24 Mitarbeitenden, die von ihren Vorgesetzten gemeldet und an einem Gruppenassessment geprüft wurden, durchlaufen seit Herbst 2011 fünf Abteilungsleiterinnen und -leiter sowie neun Praxisausbilderinnen und -ausbilder das Nachwuchsförderungsprogramm.

Die PZZ präsentierten sich in diesem Jahr erstmals an Fachkongressen für Pflegepersonal. Mit diesen Auftritten informierten sie über die Arbeit ihrer Pflegenden und warben für Pflegefachkräfte. Die Auftritte waren integraler Bestandteil der laufenden Personalmarketingmassnahmen zur Sicherung der notwendigen Pflegefachkräfte.

Im Jahre 2011 wurden die Ergebnisse der Belastungsstudie mit allen Führungspersonen des Pflegedienstes analysiert. Darauf aufbauend wurden Massnahmen definiert, die nun fortlaufend umgesetzt werden.

Die Erarbeitung der eingangs erwähnten Strategiepapiere beinhaltete auch Führungsgrundsätze, welche die künftige Grundlage für die neu überarbeitete interne Führungsschulung bilden sollen.

Im Rahmen der Umsetzung des Projekts «Kompetenzorientierte Pflege» stellten weitere Abteilungen auf das neue System um, was die Schulung der Mitarbeitenden sowie die enge Begleitung des Prozesses erforderte. Das Projekt basiert auf dem ABC-Pflegeorganisationsmodell der Pflegezentren, in dem alle Mitarbeitenden der Pflege in einem Aufgabenbereich tätig sind, der ihren Fähigkeiten und Kompetenzen entspricht.

Bis Ende Jahr besuchten fast alle Mitarbeitenden der Pflege die Validationsschulungen. Diese haben zum Ziel, die Kompetenz des Personals in der Pflege demenzkranker Menschen zu stärken und weiterzuentwickeln.

Ausbildung

Ende Jahr waren in den Pflegezentren 211 Lernende (Vorjahr 206) in insgesamt fünf Berufsfeldern tätig. Mit 141 Lernenden (Vorjahr 136) bilden die angehenden FaGe die weitaus grösste Gruppe. 2011 absolvierten 52 Lernende erfolgreich ihren Lehrabschluss.

Die Durchschnittsnote der Lehrabschlussprüfung bei den FaGe lag in diesem Jahr bei hohen 4,94 (Vorjahr 4,9). 52 % erreichten die Note 5 oder höher.

Erfreulicherweise konnte auch die Anzahl der Studierenden im Bereich HF (Höhere Fachschule) auf insgesamt 17 Ausbildungsplätze gesteigert werden (Vorjahr 13). Vier Lernende begannen die neue Ausbildung zur Assistentin bzw. zum

Assistenten Gesundheit und Soziales. Diese Ausbildung löst die Pflegeassistentenausbildung ab. In den nächsten Jahren wird die Anzahl Lernender in diesem Bereich voraussichtlich markant zunehmen.

4.5.3 Kennzahlen

Pflegezentren	2007	2008	2009	2010	2011
Bewohnerinnen und Bewohner					
Eintritte	1 067	1 225	1 191	1 212	1 207
Austritte	1 108	1 182	1 199	1 205	1 207
davon nach Hause oder in andere Institutionen	400	453	458	495	455
Anzahl Personen per 31.12.	1 552	1 595	1 586	1 596	1 601
davon in Aussenwohngruppen	37	55	52	60	77
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV in %	60	54	56	56	56
Anteil mit Hilflosenentschädigung in % ¹	51	48	47	47	–
Durchschnittsalter	82	82	82	83	84
Anteil Frauen in %	75.7	75.7	74.6	74.4	74.3
Pflegebedürftigkeit²					
Anteil Personen in Tarifstufe 0 in %	–	–	0.0	0.0	0.0
Anteil Personen in Tarifstufe 1 in %	–	–	9.6	7.5	6.8
Anteil Personen in Tarifstufe 2 in %	–	–	1.0	0.6	0.7
Anteil Personen in Tarifstufe 3 in %	–	–	7.9	6.4	6.4
Anteil Personen in Tarifstufe 4 in %	–	–	13.8	11.0	12.8
Anteil Personen in Tarifstufe 5 in %	–	–	11.0	14.5	14.1
Anteil Personen in Tarifstufe 6 in %	–	–	23.9	26.0	25.4
Anteil Personen in Tarifstufe 7 in %	–	–	8.0	7.3	8.2
Anteil Personen in Tarifstufe 8 in %	–	–	16.1	18.0	18.9
Anteil Personen in Tarifstufe 9 in %	–	–	2.5	2.3	2.9
Anteil Personen in Tarifstufe 10 in %	–	–	2.3	2.7	1.2
Anteil Personen in Tarifstufe 11 in %	–	–	2.0	1.6	0.4
Anteil Personen in Tarifstufe 12 in %	–	–	0.0	0.0	0.0
Anteil Personen in Tarifstufe in Abklärung	–	–	1.9	2.1	2.2
Verrechnete Aufenthaltstage					
Pflegezentren (stationär)	572 930	577 591	576 062	575 310	578 688
Tageszentren (ambulant)	6 795	6 526	5 745	5 314	5 580
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen am 31.12. ³	–	–	965	997	1 031
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen aller Ausgetretenen zwischen 1.1. und 31.12. ^{3 und 4}	–	–	499	470	487
Auslastung					
Platzangebot in Betten per 31.12.					
in Pflegezentren (stationär)	1 608	1 618	1 618	1 624	1 623
in Tageszentren (ambulant)	42	42	42	42	42
Total Auslastung in %	98.4	98.0	97.5	97.3	97.7

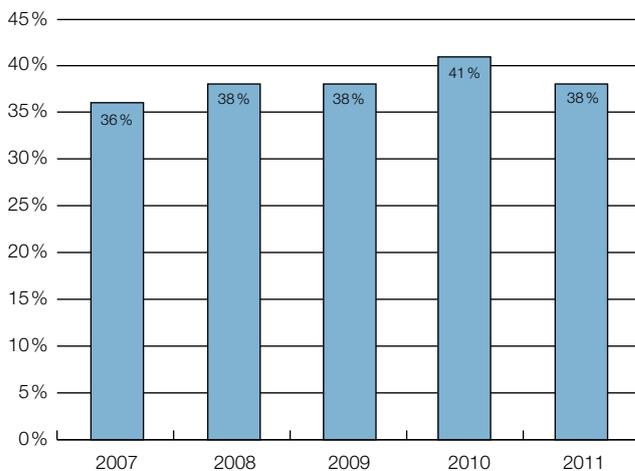
¹ Ab 1.1.2011 vereinnahmen die PZZ keine Hilflosenentschädigung mehr.

² Seit Januar 2009 verwenden alle Pflegezentren das 12-stufige Bewohnereinstufungs- und Abrechnungssystem RAI-NH. 2009/10 Vollpauschale, 2011 Teilpauschale.

³ infolge Systemwechsel keine Angaben für 2007/2008 erhältlich

⁴ ohne Ferien und interne Verlegungen

Austritte nach Hause oder in andere Institutionen



Kommentar zu den Kennzahlen

Per Ende 2011 betrug der Bettenbestand 1623 Betten – ein Bett weniger als im Vorjahr. Die gesamte Anzahl Pflgetage lag mit 578 688 gegenüber dem Vorjahr leicht höher. Die Gesamtauslastung stieg leicht, von 97,3 auf 97,7 %.

Der Anteil derjenigen Personen, die nach Hause zurückkehrten oder in andere Institutionen wie Altersheime usw. eintraten, sank im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 41 auf 38 %.

4.6 Städtische Gesundheitsdienste

4.6.1 Aufgaben

Die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) beraten in Fragen zur sozialen Krankenversicherung und zur Prämienverbilligung. Zusammen mit Spitex Zürich sorgen sie für optimale Hilfe und Pflege zu Hause. Sie betreiben medizinische und therapeutische Angebote für substanzabhängige Menschen und andere Zielgruppen und engagieren sich im Bereich der Infektionsprävention. In Zusammenarbeit mit der Polizei führen sie das Vermittlungs- und Rückführungszentrum, das Suchtmittel konsumierende Menschen einer sozialen und medizinischen Betreuung zuführt.

Spitex Kontraktmanagement stellt die Spitex-Versorgung in der Stadt Zürich mittels Leistungsvereinbarungen sicher. Vertragspartner sind die Spitex-Vereine Zürich Limmat und Zürich Sihl, die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich und der Verein kispex Kinderspitex des Kantons Zürich (Stand Ende 2011).

Die *Abteilung Krankenversicherung* gewährleistet den Krankenversicherungsschutz der städtischen Bevölkerung und stellt den Anspruch auf Prämienverbilligung fest. Einen Beitrag an die Krankenkassenprämien erhalten Verheiratete und Alleinerziehende mit einem steuerbaren Einkommen von maximal 47 500 Fr., Einzelpersonen bis zu einem Einkommen von 37 200 Fr. Kindern von Mittelstandsfamilien wird bis zu einem Einkommen von 61 000 Fr. ein Beitrag gewährt. Die Prämienverbilligung ist abgestuft in fünf Einkommensgruppen und bewegt sich zwischen 624 und 2544 Fr. pro Jahr.

Die *Suchtbehandlung Frankental* sichert die stationäre medizinische und therapeutische Versorgung von drogenkranken Menschen. Sie bietet körperliche Entzugs- und Teilentzugsbehandlungen zur kurzfristigen Stabilisierung sowie therapeutische Langzeitbehandlungen bis zur vollständigen Resozialisierung an. Dabei verfügt sie über kantonale Leistungsaufträge der Gesundheits- und der Sicherheitsdirektion. Die Suchtbehandlung Frankental ist anerkannt als Einrichtung zum Vollzug von strafrechtlich verfügbaren Massnahmenbehandlungen.

Im Zentrum der *Medizinisch-sozialen Dienste* stehen die medizinische Behandlung und die soziale Beratung marginalisierter

Menschen. Die medizinische Behandlung umfasst die medizinische Grundversorgung sowie die methadongestützte Behandlung, Anschlussbehandlungen nach Spitalaufenthalt, Überbrückungsbehandlungen nach Therapieabbrüchen oder Strafvollzug und Notfallbehandlungen. In Zusammenarbeit mit der Frauenklinik Maternité des Stadtspitals Triemli wird eine gynäkologische Sprechstunde angeboten. Das breite Angebot umfasst Schwangerschaftsbegleitung sowie die Vorsorge und die medizinische Behandlung von spezifischen Erkrankungen. Weiter leisten die Medizinisch-sozialen Dienste einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Behandlung von Infektionskrankheiten, namentlich HIV, Hepatitis und sexuell übertragbare Krankheiten (STI).

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Spitex

Aufgrund der Konzentration der Anzahl Trägerschaften von Spitex-Leistungen sowie der veränderten Rahmenbedingungen durch die Pflegefinanzierung, die Spitalfinanzierung und SwissDRG wurde die Steuerung der Spitex-Versorgung in der Stadt Zürich überprüft. In einem breit angelegten Projekt wurden mit den Spitex-Organisationen die Themen Mitarbeitende, Qualität, Wirtschaftlichkeit, Controlling und Vernetzung diskutiert. Auf der Basis der Diskussionsergebnisse konnten die Leistungsvereinbarungen in den wichtigsten Punkten bereits für das Jahr 2012 entsprechend angepasst werden.

Der Hauptschwerpunkt von Spitex Kontraktmanagement lag in der Umsetzung des Pflegegesetzes des Kantons Zürich per 1. Januar 2011. Im ambulanten Bereich obliegt die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge den Städtischen Gesundheitsdiensten. Neu ist, dass neben den gemeinnützigen Spitex-Organisationen mit lokalem Leistungsauftrag auch die kommerziellen Spitex-Organisationen und freiberufliche Pflegefachpersonen Beiträge erhalten. Spitex Kontraktmanagement wurde mit dieser zusätzlichen Aufgabe ein Massengeschäft übertragen. Um die grosse Datenmenge systematisch verarbeiten zu können, wurde eine IT-Lösung bereitgestellt. Dieses IT-Tool deckt auch anspruchsvolle Plausibilitätsprüfungen

hinsichtlich Wohnsitz und Leistungsdaten ab und gewährleistet die korrekte Ausrichtung der geschuldeten Pflegebeiträge. Zehn Gemeinden im Kanton Zürich nehmen diese Dienstleistung von Spitex Kontraktmanagement gegen eine Entschädigung ebenfalls in Anspruch.

Die im Rahmen des Gesundheitsnetzes 2025 durch Spitex Kontraktmanagement geführten Projekte *Kompass* und *Leila – Leben mit Langzeiterkrankungen* starteten am 1. Januar 2010 mit einer dreijährigen Pilotphase. *Kompass* steht für Krisenintervention, Beratung und Case Management für Menschen mit komplexen gesundheitlichen und psychosozialen Problemen. *Leila* ist ein medizinisch-pflegerisches Angebot für chronisch kranke Menschen und ihre Bezugspersonen. Die Zwischenevaluationen zeigen für beide Pilotbetriebe bereits einen beachtlichen Nutzen für die Zielgruppe und eine Entlastung für die zuweisenden Stellen.

Suchtmedizin

Die Suchtbehandlung Frankental erzielte erneut hohe Belegungswerte und Haltequoten (Anteil der Patientinnen und Patienten mit regulärem Behandlungsabschluss). Vor dem Hintergrund des neuen Spitalfinanzierungsgesetzes legte der Regierungsrat im Dezember die Zürcher Spitalliste 2012 mit den Leistungsaufträgen für die stationäre Psychiatrie fest. Neben 15 weiteren Leistungserbringern wurde auch das klinische Entzugsangebot der Suchtbehandlung Frankental in die Spitalliste Psychiatrie des Kantons Zürich aufgenommen.

Die Dienstleistungen der Medizinisch-sozialen Dienste wurden gegenüber dem Vorjahr in vergleichbarem Rahmen in Anspruch

genommen. Die marginalisierten, sich meist in schwierigen Lebenssituationen befindenden Menschen wurden nicht nur medizinisch behandelt, sondern auch sozial betreut und beraten.

In der Gynäkologischen Sprechstunde wurde die bisher grösste Anzahl Patientinnen behandelt. Unverändert ist das breite Spektrum von injizierenden Drogenkonsumentinnen (IDU), Sexarbeiterinnen (FSW), Sans-Papiers und anderen marginalisierten Frauen. Die Gesamtkonsultationszahlen haben sich in den vergangenen drei Jahren auf hohem Niveau eingependelt. Das 2011 neu etablierte Walk-in-Konzept ist sehr gut akzeptiert und widerspiegelt die Niederschwelligkeit dieses Angebots.

Das Vermittlungs- und Rückführungszentrum (VRZ) verzeichnete 802 durch die Polizei zugeführte Personen. Davon stammten 18% aus anderen zürcherischen Gemeinden und 10% aus anderen Kantonen.

Im März 2010 nahm die Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS) ihren Pilotbetrieb auf. Die Einrichtung wird gemeinsam mit der Stadtpolizei betrieben. Ziel ist es, berauschte Personen, die sich oder andere gefährden, in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen und unter medizinischer Betreuung auszunüchtern. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 504 Personen aufgegriffen und in die ZAS eingeliefert, 436 Männer und 68 Frauen im Alter zwischen 14 und 72 Jahren.

Im November stellte der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag, den Pilotbetrieb der ZAS weiterzuentwickeln und auf die Fortführung des VRZ zu verzichten.

4.6.3 Kennzahlen

Spitex-Kontraktmanagement

	2007	2008	2009	2010	2011
Verrechnete Stunden	691 919	714 928	746 402	770 786	764 852
KLV-Stunden	402 100	415 310	440 491	464 498	464 168
N-KLV-Stunden	289 819	299 618	305 911	306 287	300 684
Kosten pro KLV-Stunde (Fr.)	104.61	111.1	109.94	111.77	–
Kosten pro N-KLV-Stunde (Fr.)	83.16	85.52	87.26	90.33	–
Kunden/Kundinnen	9 741	10 078	10 401	10 189	9 679
unter 65 Jahren	1 999	2 192	2 203	2 285	2 086
65 bis 79 Jahre	2 733	2 840	2 882	2 811	2 696
80 Jahre und älter	5 009	5 046	5 316	5 093	4 897

Kommentar zu den Kennzahlen

Die Kennzahlen des Spitex Kontraktmanagements stammen von den Spitex-Organisationen, welche 2011 erstmals die neue Pflegefinanzierung umgesetzt haben. Bis zur Druck-

legung des vorliegenden Geschäftsberichts waren die Zahlen aus der Kostenrechnung noch nicht erhältlich.

Krankenversicherung

Prämienverbilligung	2007	2008	2009	2010	2011
Berechtigte	109801	112559	122871	121477	116484
Kinder bis 18 Jahre	21897	22322	29323	29468	29180
Junge Erwachsene 19–25 Jahre	17552	17894	18078	18169	18148
Erwachsene 26 Jahre und älter	70352	72344	75470	73840	69156
Gesuche von Zuzügerinnen und Zuzügerern	3970	4690	5077	5248	5008
Anspruchskorrekturen wegen veränderter Verhältnisse	4605	5323	8742	9424	9908
Prämienübernahmen					
Anerkannte Verlustscheine	7771	6612	6245	7362	7034
Gesamtbetrag übernommener Verlustscheine (Fr.)	10469642	8730911	8426322	10137505	9364508

Suchtbehandlung Frankental

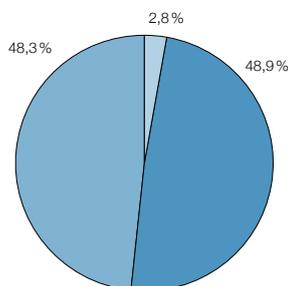
Entzug & Intervention	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl Eintritte	169	170	155	142	119
Durchschnittsalter	33.31	33.68	33.27	32.69	34.89
Bettenbelegung	87.35 %	92.37 %	89.93 %	86.87 %	87.31 %
Aufenthalt in Tagen (Ø)	21.5	24.14	25.98	26.21	32.45
Therapie & Integration					
Anzahl Eintritte	24	26	21	25	20
Durchschnittsalter	32.08	35.75	31.95	31.36	33.77
Bettenbelegung	85.70 %	91.01 %	90.96 %	85.88 %	87.96 %
Aufenthalt in Tagen (Ø)	322	351	351	289	302

Medizinisch-soziale Dienste

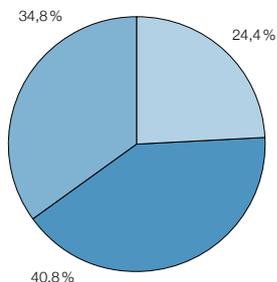
Ambulatorium Kanonengasse	2007	2008	2009	2010	2011
Ambulante Behandlungen	10965	9260	9114	9234	5482
akut-medizinische Behandlungen	9961	7880	7554	7739	4013
gynäkologische Behandlungen	1004	1380	1560	1495	1469
Patientinnen/Patienten	899	1033	1190	1135	1143
Frauen	486	671	831	818	859
Männer	413	362	359	317	284
Durchschnittsalter	34	34.8	35.6	38.1	38.6
Patientinnen/Patienten im Methadonprogramm	67	68	64	61	76
Prävention und Kampagnen					
Abgegebene Spritzen	852074	877812	807101	726104	693527
Abgegebene Nadeln	1638571	1677818	1440278	1302104	1146226

Herkunft der KlientInnen und PatientInnen der Suchtbehandlung Frankental

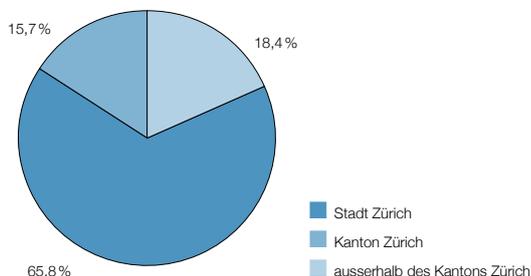
Entzug und Intervention



Stationäre Therapie



Integration



■ Stadt Zürich
■ Kanton Zürich
■ ausserhalb des Kantons Zürich

Kommentar zu den Kennzahlen

Bei der Suchtbehandlung Frankental sind die Belegungszahlen der Langzeitbehandlungen (Stationäre Therapie und Integrationswohngruppen) neu in ihrer Gesamtheit ausgewiesen. Die Stationäre Therapie war erneut voll belegt.

Beim Ambulatorium Kanonengasse fällt auf, dass die Zahl der Patientinnen und Patienten nahezu unverändert blieb, die Zahl der Behandlungen hingegen deutlich zurückgegangen ist. Dies bedeutet, dass die durchschnittliche Zahl der ambulanten

Behandlungen pro Patientin/Patient stark rückläufig ist. Verschiedene Ursachen dürften hier zusammengewirkt haben. Zu denken ist an die umfassenderen medizinischen Dienstleistungen in der heroingestützten Behandlung sowie in den Kontakt- und Anlaufstellen des Sozialdepartements. Es liegt aber auch der Schluss nahe, dass sich der Gesundheitszustand der Menschen, welche die Dienstleistungen in Anspruch nehmen, allgemein verbessert hat.

4.7 Altersheime

4.7.1 Aufgaben

Mit ihren 27 über die Stadt und die Agglomeration verteilten Altersheimen sowie einem Gästehaus bieten die Altersheime der Stadt Zürich (AHZ) rund 2100 Menschen ein attraktives und lebenswertes Zuhause. Die vielfältigen Betreuungs- und Dienstleistungsangebote ermöglichen den Bewohnerinnen und Bewohnern ein sicheres und geborgenes Leben im vertrauten Quartier. Zusätzliche, individuell wählbare Servicepakete und zahlreiche weitere Angebote schaffen Raum für ein selbstbestimmtes Leben und sind gleichzeitig Gelegenheit für Kontakte und gemeinsames Tun. Zu den Aufgaben der AHZ gehört die vorausschauende Planung und Umsetzung von Bau- und Renovationsprojekten, um so mit einer zeitgemässen Infrastruktur langfristig den sich wandelnden Bedürfnissen gerecht werden zu können.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Neue Pflegefinanzierung

Das Berichtsjahr war geprägt von der Neuordnung der Pflegefinanzierung sowie den Vorbereitungen auf die zwölfstufige Erfassung der Pflegeleistungen:

Basierend auf dem neuen kantonalen Pflegegesetz führten die AHZ per 1. Januar 2011 die auf drei Parteien aufgeteilte Pflegefinanzierung ein. Diese auf Bewohnerinnen und Bewohner, Krankenkassen und öffentliche Hand aufgeteilte Finanzierung hatte zur Folge, dass die Bewohnerinnen und Bewohner neu eine Eigenbeteiligung an die Pflegekosten leisten mussten: so in der Besa-Pflegestufe 1, 7.70 Fr. pro Tag, und in den Besa-Pflegestufen 2–4, 21.60 Fr. pro Tag. Damit verbunden war auch die Einführung eines neuen Abrechnungssystems, nach dem die Taxen für Hotellerie, Betreuung und Pflege ab Anfang 2011 separat ausgewiesen werden.

In diesem Zusammenhang wurde innerhalb des Departements die langfristige Finanzierung der Hotellerie- und Betreuungskosten der Altersheime und Pflegezentren analysiert, und es wurden erste Modellberechnungen vorgenommen.

Zur Vorbereitung der gemäss Bund vorgeschriebenen detaillierteren Abrechnung der Pflegeleistungen von heute vier in neu zwölf Leistungsstufen wurden die Erfassungssysteme angepasst. Der genaue Zeitpunkt der Umstellung wird vom Regierungsrat festgelegt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung in der Pflege wurde AHZ weit eine neue Software für die Erfassung und Dokumentation der Betreuungs- und Pflegeleistungen eingeführt. In diesem Zusammenhang werden bis Frühjahr 2012 alle Heime von der bisherigen manuellen Erfassung im Kardex-System auf die elektronische Erfassung aller Pflegeleistungen umgestellt. Schulungen der Mitarbeitenden und eine dreimonatige Testphase stellen den reibungslosen Übergang auf die neue Arbeitsweise sicher.

ISO-Zertifizierung bestätigt die Qualität der AHZ

Nach intensiver Vorarbeit konnten die AHZ im Mai das ISO-Zertifikat für alle Standorte entgegennehmen. Die Zertifizierung ist ein Meilenstein, der den täglichen Einsatz aller Mitarbeitenden für eine gute Qualität der Leistungen in den AHZ schriftlich

besiegelt. Sie ist aber auch Auftrag, diesen Standard aufrechtzuerhalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Bautätigkeit

- *Altersheim Dorflinde im neuen Kleid*: Nach einem zweijährigen Aufenthalt im temporären Altersheim Triemli kehrten die Bewohnerinnen und Bewohner im November ins komplett umgebaute Altersheim Dorflinde zurück. Das Haus, das nach den Kriterien der 2000-Watt-Gesellschaft umgebaut wurde, erfüllt nun die Anforderungen an ein zeitgemässes Wohnen im Altersheim. Die 76 Einzel- und 24 Doppelappartements sind hell, freundlich und mit behindertengerechten Nasszellen inkl. Dusche ausgestattet. Ein Fitness- und Entspannungsbereich sowie verschiedene Aufenthaltsräume bieten Raum für eine aktive Lebensgestaltung innerhalb der Gemeinschaft. Das öffentliche Restaurant Tilia der Dorflinde erfreute sich bereits in den ersten Wochen eines regen Zuspruchs. Im ganzen Haus können die Bewohnerinnen und Bewohner zwischen den Vertragsvarianten Vollpension und ServiceWohnen wählen.

- *Ersatzneubau Altersheim Trotte zurückgestellt*: Infolge eines Rekurses seitens privater Anwohnerinnen und Anwohner musste der für Herbst 2011 vorgesehene Baubeginn des Ersatzneubaus des Altersheims Trotte zurückgestellt werden. Am 7. Dezember entschied das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, dass die Wettbewerbsjury und die Baubewilligungsbehörden der Stadt Zürich ihre Arbeit sorgfältig gemacht hätten und das Projekt die gesetzlichen Anforderungen an eine Arealüberbauung grundsätzlich erfülle. Damit ging der Fall zur Neubeurteilung zurück ans Baurekursgericht.

Personelles

Rosann Waldvogel hat am 1. September als Direktorin die Führung der städtischen Altersheime übernommen. Mit ihrer langjährigen Erfahrung in der Führung einer Organisation in vergleichbarer Grösse und mit dezentralen Strukturen, ihrem Leistungsausweis in Strategieentwicklung und -umsetzung, ihrer Fähigkeit, Brücken zu schlagen, sowie ihren fundierten Kenntnissen der Verwaltung und der politischen Prozesse verfügt sie über ideale Voraussetzungen für diese Aufgabe.

Rosann Waldvogel löste Ueli Schwarzmann ab, der Ende Juni in den Ruhestand trat. Ueli Schwarzmann hat mit seinem zukunftsgerichteten Wirken während seiner 16-jährigen Tätigkeit viel zur Öffnung und zum Wandel der ehemals eher geschlossenen Häuser zur heutigen modernen Wohnform für Betagte beigetragen.

Während der Übergangszeit hat Vizedirektorin Dr. Barbara Hohmann Beck die Führung der Altersheime übernommen und mit grossem Einsatz den reibungslosen Geschäftsgang der AHZ in der intensiven Zeit zwischen dem Austritt des Direktors und dem Eintritt der neuen Direktorin sichergestellt.

Heimleitungen

Im Berichtsjahr gab es verschiedene Veränderungen in den Heimleitungen: Nach der Pensionierung von Bettina Suter hat Ruth Hafner im März die Leitung des Altersheims Limmat übernommen. Die Leitung des Altersheims Trotte wurde im Juni,

nach dem Abschied von Ursula Meier, an Monika Bättschmann übertragen. Monika Bättschmann zeichnet damit sowohl für das Altersheim Trotte als auch für das Altersheim Sydefädeli verantwortlich. Mit der Pensionierung von Roger Daenzer übernahm Jörg Hahn, der vormalige Leiter des Altersheims Dorflinde, das Zepter im Altersheim Oberstrass. Im Altersheim Dorflinde amtiert neu Urs Wernli, bisheriger Co-Heimleiter im Altersheim Langgrüt. Mit seinem Wechsel hat Astrid Sterchi die alleinige Leitung des Altersheims Langgrüt übernommen.

Berufsbildung

2011 war ein erfolgreiches Jahr für die Berufsbildung: Von 54 Lernenden haben 53 ihren Lehrabschluss bestanden. Mit den 80 Lernenden, die im August ihre Ausbildung bei den AHZ begonnen haben, stieg die Anzahl der Auszubildenden auf 200. Im Berichtsjahr starteten elf Lernende der AHZ die neue, zweijährige Attestausbildung zur Assistentin bzw. zum Assistenten Gesundheit und Soziales. Die Ausbildung gibt praktisch veranlagten jungen Menschen die Möglichkeit zu einem eidgenössischen Berufsabschluss und wird im Rahmen eines Pilotprojekts im Kanton Zürich mit rund 60 Lernenden durchgeführt.

Europäisches Freiwilligenjahr

Mit Wertschätzungsanlässen in allen Heimen dankten die Altersheime ihren freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit. Der krönende Abschluss des europäischen Jahrs der Freiwilligen bildete das Konzert des Generationen-Chors. Unter der Leitung von Prof. Karl Scheuber begeisterten rund 120 Sängerinnen und Sänger (darunter viele Bewohnerinnen, Bewohner und Mitarbeitende der Altersheime), Musikerinnen und Musiker die knapp 1000 Gäste. Die von Martin Völlinger arrangierte «Reise durch die Schweiz» wurde begleitet von der Sopranistin Noëmi Nadelmann, dem Herrenchor der Luzerner Sängerknaben sowie dem ökumenischen Alterschor Schwamendingen.



Der Generationen-Chor war für viele Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für die Mitarbeitenden einer der Höhepunkte des Jahres. (Bild: dieBildmacher)

Jubiläen

Mit verschiedenen Anlässen und dem Höhepunkt, einem Sommerfest im Juni, feierte das Altersheim Rebwies sein

20-Jahr-Jubiläum. Im September feierten gleich zwei Heime: Am 3. September luden die Verantwortlichen des Altersheims Klus Park zu «20 Jahre nach dem Umbau» und am 17. September diejenigen des Altersheims Herzogenmühle zu dessen 20-Jahr-Jubiläum. Die Feierlichkeiten wurden von vielen Angehörigen, Freunden und Quartierbewohnenden besucht.

Projekte

Das zweijährige Pilotprojekt ServiceWohnenMobil von Spitex Zürich Limmat, Zentrum Seefeld und Altersheim Wildbach startete im Januar 2011 erfolgreich. Das von der Age-Stiftung unterstützte Projekt beschränkt sich in der Pilotphase auf Zürich-Seefeld und wird von der Spitex Zürich Limmat, Zentrum Seefeld und dem Altersheim Wildbach durchgeführt. Das Angebot ermöglicht zuhause lebenden betagten Menschen, sich bei Besorgungen und anderen Aktivitäten unterstützen und begleiten zu lassen. Im Herbst wurde das Projekt mit ServiceLine ergänzt. Bei diesem Angebot rufen bezahlte Laienmitarbeitende allein lebende Menschen regelmässig an, was ihnen etwas mehr Sicherheit und Kontakte mit anderen Menschen verschafft.

Demenz: fliegende Equipe

Das Altersheim Doldertal ist das Demenz-Kompetenzzentrum der städtischen Altersheime. In einem zwei Jahre dauernden Pilotprojekt unterstützen Expertinnen und Experten aus dem Altersheim Doldertal Verantwortliche anderer städtischer Altersheime im Umgang mit Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Die «Fliegende Equipe für Demenzfragen» steht auf Anfrage gezielt für telefonische oder direkte Beratung zur Seite und wird rege genutzt.

Studien

Die im ersten Quartal 2011 veröffentlichte Untersuchung des Zentrums für Gerontologie der Universität Zürich «Leben im Altersheim: Erwartungen und Erfahrungen» zeigte ein ausserordentlich erfreuliches Bild: 98% der Bewohnerinnen und Bewohner bestätigten, dass sie sich im Altersheim wohlfühlen. 97% gaben an, sie seien zufrieden, wovon über die Hälfte sehr zufrieden ist. Zwei Drittel der Befragten sagten sogar, dass es im Altersheim viel schöner sei, als sie es sich je vorgestellt hatten. Die repräsentative Studie wurde im Herbst 2010 bei 608 Bewohnerinnen und Bewohnern der AHZ durchgeführt.

Eine weitere 2011 vom Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich durchgeführte Untersuchung des Angebots ServiceWohnen zeigte deutlich, dass dieses Angebot einem grossen Bedürfnis betagter Menschen entspricht und das Angebotspektrum neben der Vollpension bereichert. Mehr als 90% der befragten Bewohnerinnen und Bewohner der Altersheime Wildbach und Stampfenbach sagten, sie seien zufrieden bis sehr zufrieden mit dem Dienstleistungsangebot von ServiceWohnen. Dieses beinhaltet ein Grundangebot mit einer Wohneinheit, einer Mahlzeit sowie einem Servicepaket, das nach Bedarf ergänzt werden kann. Ein Plus ist die 24-Stunden-Anwesenheit von Fachpersonal, was dem grossen Bedürfnis nach Sicherheit der betagten Bewohnenden entspricht.

4.7.3 Kennzahlen

Altersheime	2007	2008	2009	2010	2011
Bewohnerinnen und Bewohner					
Eintritte	422	426	430	348	407
Austritte	413	386	405	344	397
davon in eigene Wohnung/in andere Institutionen	43	45	61	40	36
Anzahl Personen per 31.12.	1 909	1 949	1 974	1 978	1 988
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV in %	46.9	48.2	47.9	52.1	52.3
Durchschnittsalter	87.0	86.9	86.8	87.0	87.1
Anteil Frauen in %	77.8	78.4	77.2	77.6	76.6
Pflegebedürftigkeit					
Anteil Personen Besa 0 (keine Pflege) in %	42.7	41.9	41.7	43.0	42.9
Anteil Personen Besa 1 (geringe Pflege) in %	18.6	19.9	19.1	18.3	18.0
Anteil Personen Besa 2 (leichte Pflege) in %	16.8	15.9	16.7	17.1	16.7
Anteil Personen Besa 3 (mittlere Pflege) in %	8.9	9.9	9.6	9.7	9.9
Anteil Personen Besa 4 (schwere Pflege) in %	13.0	12.4	12.9	11.9	12.5
Besa = Bewohnereinstufungs- und Abrechnungssystem					
Verrechnete Aufenthaltstage/Aufenthaltsdauer					
Herkömmliches AH-Angebot	710 447	718 564	719 776	710 101	707 195
ServiceWohnen ¹	3 422	4 028	5 039	22 808	26 864
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Jahren	4.7	4.8	4.9	4.9	5.0
Temporäraufenthalte ohne Gästehaus	5 351	5 040	4 896	3 060	3 044
Gästehaus					
Eintritte	241	231	157	183	175
Austritte	229	226	167	184	172
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Wochen	5.9	5.6	6.6	5.5	5.7
Platzangebot					
Platzangebot in Betten per 31.12.	2 064	2 077	2 119	2 108	2 159
für Daueraufenthalte in herkömmlichen AH	1 994	2 008	1 965	1 884	1 818
für ServiceWohnen	11	11	97	182	302
für Temporäraufenthalte ohne Gästehaus	21	20	19	4	1
für Gästehaus	38	38	38	38	38
Total Auslastung in %	98.0	98.3	97.9	98.0	98.3

¹ ab November 2011 im Altersheim Dorflinde

Kommentar zu den Kennzahlen

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der Eintritte zu, hauptsächlich bedingt durch die grössere Zahl der Austritte. Die Kapazitätserhöhung durch die Inbetriebnahme des erweiterten Altersheims Dorflinde hat sich noch nicht spürbar ausgewirkt, Neuaufnahmen sind hier erst ab Mitte Dezember gestaffelt erfolgt. Die Austritte in eine andere Institution oder eine eigene Wohnung sind auf dem tiefsten Stand seit fünf Jahren. Nachdem 2010 der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner, die Zusatzleistungen zur AHV/IV bezogen, um 4,2 Prozentpunkte zugenommen hatte, hat sich dieser Trend nicht fortgesetzt. Dies trotz der Erhebung des Eigenanteils an den Pflegekosten im Rahmen der Umsetzung des Pflegegesetzes. Diese ist

2011 erstmals erfolgt und hat bei Bewohnerinnen und Bewohnern ab Besa-Pflegestufe 2 zu einer finanziellen Mehrbelastung von rund 650 Fr. im Monat geführt. Die verrechneten Aufenthaltstage im regulären Angebot haben sich im Berichtsjahr um rund 3000 reduziert, während die Aufenthaltstage im Angebot ServiceWohnen um rund 4000 zugenommen haben. Diese Entwicklung zeigt, dass das Angebot ServiceWohnen bei neu eintretenden Personen eine grosse Akzeptanz geniesst. ServiceWohnen wird angeboten in den Altersheimen Stampfenbach, Wildbach und (seit November 2011) Dorflinde. Das Platzangebot der AHZ hat sich dank der Wiedereröffnung des Altersheims Dorflinde erhöht.

4.8 Umwelt- und Gesundheitsschutz

4.8.1 Aufgaben

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) kümmert sich um die Qualität der Umwelt in der Stadt. Er steht ein für eine zweckmässige Umsetzung der Vorschriften und sucht den Dialog mit den Betroffenen. Er stellt zuhanden von Öffentlichkeit und Behörden das Controlling im Umwelt- und Gesundheitsschutz sicher, verfolgt die politische und fachliche Entwicklung, erhebt Daten und wertet sie aus. Früh erkennt er kritische Prozesse. Er informiert, schlägt Massnahmen vor, initiiert Projekte oder beteiligt sich daran.

4.8.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen

Der Öko-Kompass, die Umweltberatung für KMU, führte im dritten Betriebsjahr bei über 180 KMU eine Standortberatung durch. Die Evaluation ergab, dass die beratenen Unternehmen im Durchschnitt zwei von drei empfohlenen Massnahmen umsetzen.

Rund 30000 Besucherinnen und Besucher informierten sich an den siebten Zürcher Umwelttagen vom 20. und 21. Mai. Zum Thema der nachhaltigen Ernährung fanden Kooperationen mit Globus und Kuhn Rikon statt. Der «Zug der Ideen» aus der Umwelthauptstadt Hamburg besuchte während der Umwelttage die Stadt Zürich.

Die Aktionstage Zürich Multimobil vom 21.–25. September fokussierten mit neuen Veranstaltungen wie Klimaspaziergängen, Stadtführungen, Velobörse, -parcours und -check sowie einer Ideensammlung für ein velofreundliches Zürich verstärkt auf den Fuss- und Veloverkehr. Während der Aktion «multimobil unterwegs» sparten die Teilnehmenden innerhalb eines Monats umgerechnet eine Tonne CO₂ ein.

Umweltschutzfachstelle

Der 2011 publizierte Umweltbericht zeigt, dass die Umweltqualität besser geworden, der Handlungsbedarf aber nach wie vor hoch ist. So hat z. B. der CO₂-Ausstoss auf dem Stadtgebiet abgenommen. Um ein nachhaltiges Niveau zu erreichen, braucht es jedoch eine Reduktion um den Faktor vier bis fünf.

Hohe Temperaturen, belastete Luft und eine geringe Durchlüftung sind typische Kennzeichen für das Stadtklima. Im Rahmen des Projekts «Klimaanalyse Stadt Zürich (KLAZ)» wurden die Einflussfaktoren für das Stadtklima untersucht und Handlungsmöglichkeiten für die bauliche Weiterentwicklung der Stadt abgeleitet.

Im Rahmen des Masterplans Umwelt wurden 2011 Massnahmenpläne erarbeitet und das Konzept für den anstehenden Gesamtreview (vierjährlich) erstellt. In enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Beschaffungskoordination wurden die Arbeiten für eine umfassende Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung vorangetrieben. Damit soll die ökologische Beschaffung gefestigt werden (Postulat GR-Nr. 2010/525). Die Erfolgskontrolle 2011 zum städtischen Papierreglement zeigt exemplarisch, wie wichtig eine konsequente Wirkungsprüfung ist, u. a. für die weitere Sensibilisierung der Akteurinnen und Akteure.

Die Begleitung von Planungen hat auch 2011 eine wichtige Rolle gespielt, z. B. im Rahmen der Vorarbeiten zur Revisi- on des Regionalen Richtplans, aber auch bei der Vertretung

städtischer Interessen in Begleitgruppen des Bundes (RPG) und bei der Koordination von Stellungnahmen zu Anhörungen des Bundes.

Abteilung Energie und Nachhaltigkeit

Im dritten Jahr des Energie-Coachings konnten 110 Liegenschaftsbesitzende hinsichtlich einer energieeffizienten Sanierung ihres Gebäudes beraten werden. Eine Evaluation des Beratungsangebots durch ein externes Büro stellte dem Energie-Coaching ein gutes Zeugnis aus. Mit einem sehr guten Kosten-Nutzen-Verhältnis liessen sich bei Gebäudesanierungen erhebliche Energie- und CO₂-Einsparungen realisieren. Die Abteilung Energie und Nachhaltigkeit (ENA) hat den Auftakt der Kommunikation zur Stilllegung der Erdgasleitungen in Zürich Nord ab 2015 massgeblich vorbereitet, koordiniert und umgesetzt. Sie bietet im Rahmen des Energie-Coachings eine Hotline für betroffene Liegenschaftsbesitzende und ein spezifisches, kostenloses Beratungsangebot zum Ersatz von Erdgas an. Gemeinsam mit ERZ Fernwärme fördert ENA den koordinierten Anschluss benachbarter Liegenschaften an die Fernwärme als Ersatz für Gas- oder auch Ölheizungen.

Für die Ausschreibungen von OIZ für Multifunktionsgeräte und Schulcomputer wurde ENA beigezogen, um die Beschaffung möglichst energieeffizienter und umweltverträglicher Geräte sicherzustellen.

Über diverse Kommunikationskanäle wurde zum Thema «2000-Watt-Gesellschaft» informiert. Im Frühjahr erschien das Themenheft «Unterwegs zur 2000-Watt-Gesellschaft – wie Zürich zu einem nachhaltigen Umgang mit Energie kommt». Im Energiezelt in Altstetten konnten zahlreiche Quartierbewohnerinnen und -bewohner mit dem interaktiven Energierechner spielerisch ihren Energieverbrauch ermitteln.

Abteilung Umwelt

Die Stickstoffdioxid-(NO₂-)Belastung an der Messstation Stampfenbachstrasse lag mit 35 µg/m³ etwas niedriger als im Vorjahr, jedoch im Bereich der Vorjahre. Die Feinstaubbelastung (PM10) lag gegenüber 2010 mit 22 µg/m³ ebenfalls tiefer. Bei beiden Schadstoffen wird der jeweilige Langzeitgrenzwert weiterhin überschritten. Bei NO₂ kam es zu zwei (Vorjahr drei), bei Feinstaub PM10 zu zehn (zwölf) Überschreitungen der entsprechenden Kurzzeitgrenzwerte. Bei der Ozonbelastung resultierten an der Stampfenbachstrasse 114 (185) und am Stadtrand 296 (296) Überschreitungsstunden. Rund 60% der Überschreitungen können auf die Schönwetterperiode von Mitte April bis Mitte Mai zurückgeführt werden.

Als Ergänzung zum kantonalen Massnahmenplan wurde der städtische Massnahmenplan Luftreinhaltung 2011 entwickelt, der Ende Jahr vom Stadtrat verabschiedet wurde. Massnahmen im Bereich der stationären Anlagen müssen noch vom Regierungsrat genehmigt werden. Im Zentrum der Emissionsmessungen standen die Kalibrierung der kontinuierlichen Staub- und Stickoxidmessungen an der Linie 1 des Kehr- richtkraftwerks Josefstrasse. Der Anteil der Beanstandungen bei den Kontrollen auf Baustellen liegt auf tiefem Niveau.

Die Feuerungskontrolle hat zusammen mit der Heizungsbranche 13546 Emissionskontrollen durchgeführt. Die Bean-

standungsquote bei Öl- und Gasfeuerungen lag bei 14%. Mit 463 Holzfeuerungskontrollen hat sich dieser neue Kontrollbereich etabliert.

Der Stadtrat hat im Rahmen des Verkehrslärmschutzes die Umsetzung von Tempo 30 auf 20 kommunalen Strassen beschlossen. Die öffentliche Auflage für den Stadtkreis 2 hat gezeigt, dass Massnahmen an der Quelle – insbesondere Tempo 30 – für die Sanierung von grosser Wichtigkeit sind. Die Lärmschutzwände an einem Abschnitt der Leimbachstrasse konnten zur Zufriedenheit der Betroffenen fertiggestellt werden.

Unabhängige akkreditierte Messinstitute haben bei 15 Mobilfunk-Basisstationen die Einhaltung des Anlagegrenzwerts ohne Wissen der Betreiberfirmen überprüft. Bei einer Anlage wurde eine Grenzwertverletzung festgestellt. Die Sendeleistung musste entsprechend reduziert werden.

In der Stadt Zürich gibt es aktuell rund 15 000 Tankanlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten. Die Zahl der Tankstellen hat sich gegenüber dem Vorjahr um vier auf 152 verringert. Die drei aktenkundigen Ölunfälle verursachten keine Grundwasserverschmutzung.

Abteilung Energietechnik und Bauhygiene

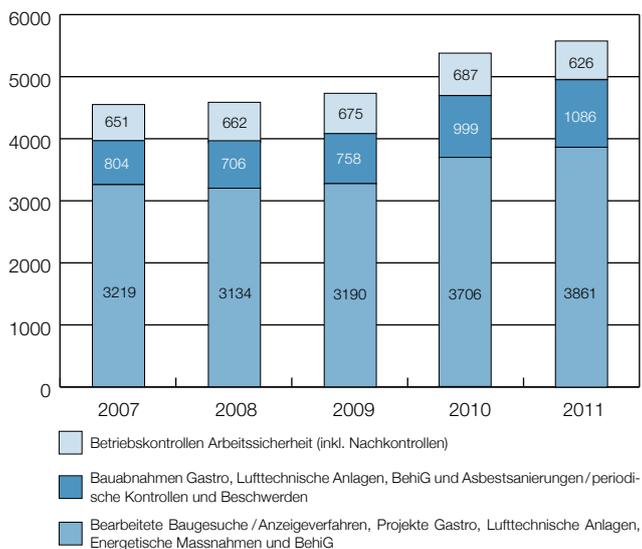
Gegenüber 2010 nahm im Berichtsjahr die Zahl der Begutachtungen und Bewilligungen (+4%) und diejenige der Abnahmen und Kontrollen (+8%) zu. Ebenso wurden mehr Baugesuche und Anzeigeverfahren im engeren Baubewilligungsverfahren (+8%) überprüft. Die Zunahmen fielen aber jeweils geringer aus als im Vorjahr. 2011 gingen acht Grossprojekte (2010: elf) ein, deren Bewilligungsverfahren sich über mehrere Jahre erstrecken. Bei sechs (2010: drei) wurden vor der Eröffnung die erforderlichen Abnahmen durchgeführt.

Vorschriften u.a. für Gastwirtschaften, Horte sowie Fumoirs wurden unter Ausschöpfung des Ermessensspielraums, teilweise mit Betriebseinschränkungen, vereinfacht. Komplexe Bauvorhaben erforderten vermehrt Planbegutachtungen, u.a. durch das Arbeitsinspektorat. Die Möglichkeit, bereits im Planungsprozess Auskünfte zu geltenden Bestimmungen zu erhalten, nutzten bei komplexen Bauvorhaben Fachleute und insbesondere bei Gastwirtschaften auch Bauherrschaften. In Vorgehensberatungen erhielten Bauwillige Anregungen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäudehülle und -technik.

Neue Merkblätter mit Angaben zur vollständigen Eingabe von Projekten und Nachweisen wurden publiziert.

Die Zahl begleiteter Asbestsanierungen stieg um 40% an. Diese Entwicklung dürfte auf Hinweise in den Bauentscheiden und auf die Neuregelung betreffend Abklärungspflicht bei Verdacht auf Asbest in der Bauarbeitenverordnung (BauAV) zurückzuführen sein. In acht der total 206 abgeschlossenen Asbestsanierungen wurde Spritzasbest entfernt. 32 Asbestsanierungen fanden in teilsanierten Gebäuden, zwei in als totalsaniert eingestuft Gebäuden statt. In neun Fällen erfolgte eine Schliessung nach einem Asbestzwischenfall.

Geschäfte Energietechnik und Bauhygiene



Abteilung Gesundheitsschutz

Lebensmittelinspektorat/Pilzkontrolle: Die Zahlen bewegen sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in den Grössenordnungen der Vorjahre. Die Pilzkontrolle verzeichnet einen Rückgang, obwohl die Saison schon in den Sommerferien begann. Eine Zunahme ist bei den Beschlagnahmen zu verzeichnen. Die Situation bei den Deklarationsmängeln ausländischer vorverpackter Produkte hat sich wieder verschlechtert. Immer mehr werden auch Gebrauchsgegenstände kontrolliert. So musste die Nickelabgabe von Schmuck und metallischen Teilen an Kleidungsstücken beanstandet werden.

Tätigkeiten Lebensmittelinspektorat

Lebensmittelinspektorat	2007	2008	2009	2010	2011
Total Betriebe	4 302	4 283	4 292	4 447	4 452
Total Inspektionen	5 659	4 623	4 942	4 719	4 595
Massnahmen					
Beschlagnahmungen	1 356	1 297	866	536	802
Benützungsverbote	52	45	40	35	36
Betriebsschliessungen	16	13	12	7	8
Strafanzeigen	82	63	56	65	57
Proben					
Anzahl beprobter Betriebe total	610	608	529	491	471
Anzahl beprobter Betriebe (Bakteriologieproben)	224	300	237	216	239
Total Probenerhebungen	2 610	3 333	3 405	3 619	3 459
davon Bakteriologieproben (B-Proben)	1 440	1 871	1 423	1 696	1 537
Strafanzeigen aufgrund schlechter B-Proben	55	89	41	67	53

Amtliche Pilzkontrolle für private Sammlerinnen und Sammler

Pilzkontrolle	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl Kontrollscheine	405	413	288	427	347
Anzahl Kontrollen mit Giftpilzen	13	18	23	40	49
Speisepilze	371 kg	452 kg	260 kg	404 kg	347 kg
Ungeniessbare und giftige Pilze	66.6 kg	297.3 kg	92.9 kg	88.4 kg	93.1 kg

Beratungsstelle Schädlingsbekämpfung (BSB): Die BSB ordnete in mehreren stark von Bettwanzen befallenen Liegenschaften eine Bekämpfung an und koordinierte diese. In vier

Verwahrlosungsfällen wurde eingegriffen und die Belästigung der Nachbarschaft gelindert. Die BSB organisierte etwa 50% mehr Desinfektionen nach aussergewöhnlichen Todesfällen.

Tätigkeiten Beratungsstelle Schädlingsbekämpfung (BSB)

Schädlingsbekämpfung	2007	2008	2009	2010	2011
Beratungen (inkl. Bagatellanfragen)	2 013	1 948	2 068	1 870	1 977
Situationsabklärungen	73	73	48	69	46
Nagerbekämpfung (inkl. Arealüberwachung) auf öffentlichem Grund	50	82	56	55	42
Desinfektionen	12	17	21	25	37
Anfragen zu Bettwanzen	27	43	34	29	54

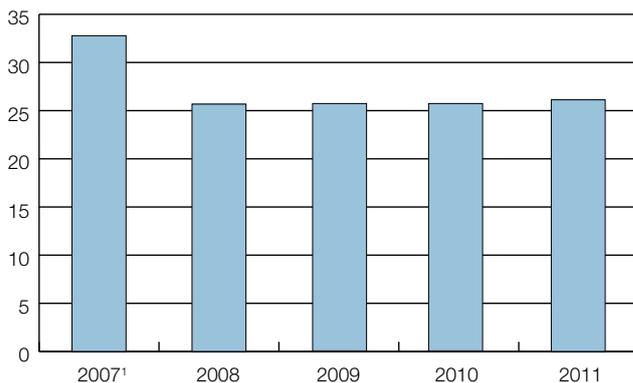
2011 wurden durch die Badewasserkontrolle 260 Analysen mit 46 Beanstandungen durchgeführt, was etwa den Zahlen des Vorjahres entspricht. Die Hallenbäder, Schulschwimmanlagen

und Freibäder sind sehr gut geführt und sauber. See- und Flusswasser waren einwandfrei.

Veterinärdienste

2011 kontrollierten die Veterinärdienste insgesamt 269101 Tiere mit einem Gesamt-Schlachtgewicht von 27,87 Mio. kg. 376 Tiere mussten für ungeniessbar erklärt werden. Rinderfennenbefall wurde bei 113 Schlachttierkörpern diagnostiziert. Die tierärztliche Lebendkontrolle überprüfte 10 296 Tiere der Rindergattung auf klinische BSE-Symptome, im Berichtsjahr wurde wiederum kein positiver BSE-Befund verzeichnet.

Entwicklung des Schlachtvolumens in Mio. kg



¹ inkl. Volumen des Schlachthofs St. Gallen, der von Mitte Mai 2006 bis April 2007 wegen Umbaus in Zürich schlachtete

Bei keiner der 205 732 im eigenen Labor untersuchten Proben von Schweinen des lokalen Schlachtbetriebs sowie 14 895 externen Proben konnten Trichinen nachgewiesen werden. Im Auftrag des Bundes wurden 1105 Proben für Rückstands- und Resistenzmonitoring erhoben. Im Sanierungsprogramm EP/APP (ansteckende Lungenentzündung der Schweine) mussten 337 Meldungen erstattet werden. Im Rahmen des Bundesprogramms zur Blauzungenerkrankungs-Überwachung wurden 600 Proben erhoben.

Aufgrund der EU-Exportzulassung des Betriebs führten zudem zwei ausländische Delegationen Inspektionen durch, beide ohne grössere Beanstandungen.

ZüriWC

Die ZüriWC-Einrichtungen wurden erneut stärker genutzt; es wurden rund 5% mehr Eintritte verzeichnet als im Vorjahr. Ebenfalls zugenommen haben das Schadenausmass bei Vandalenakten und die damit verbundene Kostenfolge. An den Standorten Hardaupark, Klopstockwiese, Oerlikerpark und Bürkliplatz wurden WC-Um- und -Neubauten gemäss Masterplan durchgeführt. Insgesamt konnte die Sauberkeit weiter auf sehr gutem Niveau gewährleistet werden. Die Grossanlässe Streetparade und Silvesterzauber brachten der Abteilung ZüriWC jeweils einigen Mehraufwand.

4.9 Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich

4.9.1 Aufgaben

Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) hat den Auftrag, günstige Wohnungen kombiniert mit sozialen und pflegerischen Dienstleistungen bereitzustellen. In ihren Statuten ist die Zielgruppe für das altersgerechte Wohnangebot umschrieben: Die SAW soll in erster Linie Wohnungen an «wenig bemittelte Personen» vermieten. Ende 2011 waren rund 70% der 1- bis 3½-Zimmer-Wohnungen mit zinslosen Darlehen der Wohnbauförderung vergünstigt. Diese Wohnungen sind von Personen mit kleinem Budget (steuerbares Einkommen und Vermögen unterhalb einer bestimmten Limite) bewohnt.

4.9.2 Jahresschwerpunkte

In einer Retraite im Mai überprüfte der Stiftungsrat zusammen mit der Geschäftsleitung Aufgaben und strategische Ausrichtung der Stiftung Alterswohnungen. Dabei wurde insbesondere der Zugang zu den SAW-Wohnungen diskutiert und erkannt, dass eine Überarbeitung und Präzisierung der Vermietungsbestimmungen notwendig ist. Ein entsprechender Auftrag wurde formuliert. Unbestritten bleibt die grundsätzliche Ausrichtung der SAW, preiswerte Wohnungen, die sich am Minimum der Flächenlimiten der kantonalen Wohnbauförderung orientieren,

und einen hohen Anteil an vergünstigten Wohnungen innerhalb der bald 35 Siedlungen anzubieten.

Bauaktivitäten

Das Bauen günstiger und altersgerechter Wohnungen verlangt ein spezielles Know-how. Das vorgegebene Kostendach der Wohnbauförderung schränkt jedoch den Spielraum ein: Wünschbares steht Machbarem gegenüber. Die SAW möchte die Ideale der 2000-Watt-Gesellschaft ansteuern, städtebaulich interessante Baukörper und abwechslungsreichen Wohnraum realisieren und gleichzeitig preiswerte Wohnungen anbieten. Diesen Zielen ist die SAW seit Beginn der Umsetzung der Baustrategie vor sechs Jahren bedeutend näher gekommen. Die erste Siedlung im Minergie-Eco-Standard ist im Bau. Sie liegt im Kreis 4 und wird wenn möglich zu 70% aus Wohnungen bestehen, die durch Wohnbauförderungsdarlehen vergünstigt sind.

- *Siedlung Feldstrasse (Neubau 2010–2012; Durrer Linggi Architekten):* Die Siedlung umfasst 31 Wohnungen zwischen 45 und 75 m², einen Gemeinschaftsraum mit Aussensitzplatz und Büroräume. Im Herbst 2012 wird die Verwaltung der SAW in diese Büroräume einziehen.



Das neue Geschäftsleitungs-Team auf der Baustelle Feldstrasse im Dezember 2011 (von links nach rechts): Joachim Kult, seit 1.9.2011 Bereichsleiter Vermietung und Unterhalt; Werner Meuter, Bereichsleiter Bauprojekte; Linda Mantovani Vögeli, Direktorin; Kristian Rüegger, Bereichsleiter Finanzen und Administration; Katharina Fricker Siegenthaler, seit 1.4.2011 Bereichsleiterin Spitex und Soziale Dienste. (Bild: Frederic Meyer)

- **Siedlung Scheuchzerstrasse (Sanierung in Planung):** Im September 2010 publizierte die SAW die Einladung für ein Planerwahlverfahren zur Totalsanierung der Liegenschaft aus den 70er-Jahren. Das Architektenteam der Batimo AG überzeugte die Jury mit einer kreativen Lösung für variantenreiche Wohnungsgrundrisse innerhalb der bestehenden Statik. Das Team konzentrierte sich 2011 auf die Weiterbearbeitung des Projekts in Zusammenarbeit mit dem Amt für Städtebau. Inzwischen hat das Baukollegium der Stadt Zürich das Projekt begutachtet und für gut befunden; die Baueingabe erfolgt Anfang 2012.
- **Siedlung Dufourstrasse (Totalsanierung 2009–2011; Schneider Studer Primas Architekten):** Mit einem «Tag der offenen Wohnungstüren» wurde die Siedlung Dufourstrasse am 12. Juli wiedereröffnet. Rund 650 interessierte Personen aus dem Quartier nutzten den Anlass, um hinter die Fassade der Alterssiedlung zu blicken. Seit August ist die Liegenschaft wieder bewohnt.



Die Siedlung Dufourstrasse mit ihrem neuen Aushängeschild, der aufgehängten Balkonkonstruktion. (Bild: Frederic Meyer)

- **Siedlung Seefeldstrasse (Neubau 2010–2013; Architekturbüro Beat Jaeggli):** Das Neubauprojekt zwischen Färber- und Werkgasse entwickelt sich nach Plan; alle Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem fürs Seefeld typischen instabilen Baugrund sind ausgeräumt. Die Vermietung der Wohnungen kann im Herbst 2012 gestartet werden.

- **Siedlung Krone Altstetten (Neubau 2009–2011; von Ballmoos Krucker Architekten):** Im Dezember 2004 stellte die SAW gemeinsam mit dem Amt für Städtebau das Siegerteam des Studienauftrags vor. Nach mehreren Planungsstopps, in denen verschiedene Diskussionen rund um die öffentlichen Parkplätze stattfanden, konnte der Bau 2011 schliesslich abgeschlossen werden. Die Wohnsiedlung auf dem Areal der denkmalgeschützten «Krone» ist seit Mai bewohnt, in erster Linie von Seniorinnen und Senioren, die bereits vorher im Quartier zu Hause waren.
- **Siedlung Grünwald (geplanter Neubau):** Die SAW plant gemeinsam mit der Baugenossenschaft Sonnengarten und der Gemeinnützigen Bau- und Mietergenossenschaft Zürich eine Siedlung im Rütihof. Seit 2006 verzögern zahlreiche Einsprachen das Bauvorhaben. Im September 2011 befand das Verwaltungsgericht, die geplante Verkehrserschliessung sei zu unsicher, und hob die Baubewilligung auf. Nach sorgfältiger Überprüfung neuer Erschliessungsmöglichkeiten wird zurzeit eine neue Baubewilligung vorbereitet. Wann die SAW ihre 79 Alterswohnungen im Grünwald realisieren kann, ist noch ungewiss.
- **Siedlung Frieden (Neubau 2009–2012; pool Architekten):** Die drei Wohnhäuser der Siedlung Frieden auf dem Areal des ehemaligen Polizeipostens an der Wehntalerstrasse konnten ab Mai in Etappen bezogen werden. Rund 900 Personen kamen an die Eröffnungsanlässe im November. Das vierte Haus an der Riedenhaldenstrasse ist noch im Bau.
- **Siedlung Seebach (Neubau 2010–2012; Allemann Bauer Eigenmann Architekten):** Vis-à-vis der Tramhaltestelle Seebach entstand 2011 der Rohbau der Siedlung mit vier locker angeordneten Häusern: drei Wohnhäuser und ein kleineres Haus mit Raum für eine Kinderkrippe und für die zentrale Wäscherei der SAW. Ab Mai 2012 werden die insgesamt 80 Alterswohnungen an der Glattalstrasse in drei Etappen bezugsbereit sein und die Wäscherei ihren modernen Betrieb aufnehmen.
- **Siedlung Köschenrütli (geplanter Neubau; BGP Architekten):** Das von der Stadt übernommene Altersheimprojekt ist nach einer Machbarkeitsstudie für Alterswohnungen vom Architektenteam weiter bearbeitet worden. Der Stiftungsrat hat den Kostenvoranschlag genehmigt und grünes Licht gegeben für die Ausführung im Minergie-Eco-Standard. Ende Jahr wurde die Baubewilligung eingereicht.
- **Siedlung Helen Keller (geplante Sanierung):** In Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbauten organisierte die SAW einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren. Im Rahmen dieses Wettbewerbs sucht sie nach einer passenden städtebaulichen Lösung für die Sanierung und Erweiterung ihrer Siedlung nahe dem Pflegezentrum Mattenhof. In einer Prä-Qualifikation wählte die Jury Ende Jahr aus 50 eingereichten Projektskizzen zehn zur Weiterbearbeitung aus. Das Siegerprojekt wird im Frühsommer 2012 bestimmt.

Finanzplanung

Für Neubauten und Sanierungen nahm die SAW im Berichtsjahr total 45,6 Mio. Fr. auf. Die Finanzierung der «Baustategie 2005–2019» hat damit ihren Höhepunkt erreicht. Die 2010 aktualisierte langfristige Finanzplanung bestätigt die – trotz der grossen Bautätigkeit – solide Basis der SAW. Der Halbjahresabschluss und das Budget für die zweite Hälfte des

Geschäftsjahres stimmten optimistisch. Der Jahresabschluss bestätigte die Budgetierung.

Spitex SAW

Mit altersgerechtem Wohnraum, alltagsnahen Dienstleistungen sowie einer eigenen Spitex unterstützt die SAW Mieterinnen und Mieter in ihrem Wunsch, auch mit zunehmendem Alter selbständig zu wohnen. 2011 nutzte rund ein Drittel der Mieterschaft das vielfältige Angebot der Spitex SAW. Im Laufe des Jahres nahm die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Leistungen zu. Die vielen neu vermieteten Siedlungen brachten vereinzelt neue Kundschaft. Die bisherige Kundschaft wurde Ende 2010 zu ihrer Zufriedenheit befragt. Das Ergebnis lag im Februar 2011 vor. Das Resultat der Befragung macht deutlich, dass das Bezugspersonen-System der SAW eine Qualität ist, die geschätzt wird. Die kurzen Wege innerhalb einer Siedlung zahlen sich aus, und durch die Präsenz der immer gleichen Pflegefachfrau entsteht Sicherheit und Vertrauen. Dadurch sind präventive Interventionen über die wöchentliche Gesundheitssprechstunde möglich. Die zuständige Pflegefachfrau im Tagdienst kann rasch und adäquat auf die jeweiligen Bedürfnisse der Mieterinnen und Mieter reagieren. Die Befragung zeigte zudem, dass das Informationsbedürfnis der vorwiegend älteren Kundschaft hoch und die telefonische Erreichbarkeit der zuständigen Pflegefachfrau offenbar noch ungenügend ist. Die Spitex SAW möchte diesen Bedürfnissen noch besser gerecht werden.

Ausbau der Dienstleistung Seba

Seba (Selbständig bleiben im Alter) ist ein niederschwelliges Angebot der Gesundheitsförderung für ältere Menschen. Die Seba-Kurse kombinieren Gedächtnis- und Bewegungsübungen. Im Berichtsjahr fanden total 46 Kurse in acht verschiedenen SAW-Siedlungen statt. Mehr als die Hälfte der Kursteilnehmenden kommt aus dem umliegenden Quartier. Die Durchmischung stärkt das Sozialleben in den Siedlungen und

hat einen gesundheitsfördernden Nebeneffekt. Im Herbstquartal fand erstmals ein massgeschneiderter Kurs im Rahmen der «Spitex-Wohnassistenten» statt. Dieser Seba-Kurs für psychisch beeinträchtigte Mieterinnen und Mieter war ein Erfolg und wird 2012 weitergeführt.

SAW-Dienstleistungspaket für die Nachbarschaft

Von der Möglichkeit, die es Personen, die in der Nähe einer SAW-Siedlung wohnen, erlaubt, die Dienstleistungen der SAW zu nutzen, profitieren seit Juni 2009 17 ältere Mieterinnen und Mieter der Baugenossenschaft Bahoge an der Hirzenbachstrasse 77. Ihr Zuhause liegt ein paar Schritte von der SAW-Siedlung Hirzenbach entfernt. Mit einem Dienstleistungsabonnement holen sie sich bei der SAW Unterstützung im Alltag. Das Projekt «Alt werden in der Bahoge mit Dienstleistungen der SAW» wurde im Frühjahr 2011 evaluiert.

Nach Ablauf der Pilotphase ziehen sowohl die Projektverantwortlichen als auch die Nutzerinnen und Nutzer eine positive Bilanz. Das angepasste SAW-Dienstleistungspaket für die ältere Mieterschaft im benachbarten Bahoge-Haus wird weitergeführt.

4.9.3 Kennzahlen

Im Rahmen der «Baustrategie 2005–2019» reichte die SAW bisher 13 Baubewilligungen ein, davon wurden 7 durch Einsprachen oder durch schwierige Verhandlungen mit der Nachbarschaft verzögert. Die Bauabrechnungen von vier Sanierungen und drei Neubauten sind inzwischen abgeschlossen. Seit 2005 kamen 320 neu gebaute oder sanierte Wohnungen in die Neuvermietung, 172 davon allein im Jahr 2011. Seit der Lancierung der Baustrategie kamen nur rund 50 neue Wohnungen dazu, denn in den vier Sanierungen wurden rund 270 Kleinwohnungen zugunsten zeitgemässer Grundrisse aufgehoben.

Weitere Informationen zur Stiftung Alterswohnungen:
www.wohnenab60.ch

4.10 Beratungsstelle Wohnen im Alter

4.10.1 Aufgaben

Die Beratungsstelle Wohnen im Alter (WiA) ist das städtische Kompetenzzentrum für Fragen des Wohnens, der Betreuung und der Pflege im Alter. Die Zielgruppe sind ältere Menschen in ihrer autonomen, fragilen oder abhängigen Lebensphase. Schwerpunkte sind die Information und Beratung älterer Personen und ihres Umfelds. Die WiA unterstützt ältere Menschen und ihre Angehörigen bei der Wahl von Angeboten, berät sie in Fragen rund um deren Finanzierung und vermittelt die geeigneten Lösungen. Sie arbeitet an der Schnittstelle vom Gesundheits- und Sozialwesen eng mit städtischen und privaten Anbietern zusammen.

Ältere Menschen, die mit gesundheitlichen Einschränkungen zuhause leben möchten, unterstützt die WiA bei der Wahl von geeigneten ambulanten Dienstleistungen und Hilfsmitteln. Sie klärt gesundheitlich-soziale Grenzsituationen ab und leitet bei Bedarf Massnahmen ein. Sie unterstützt ältere Menschen, die

von Wohnungsverlust bedroht sind, und vermittelt städtische und private Unterkünfte.

Älteren Menschen, die in eine Alterswohnung, ein Altersheim oder ein Pflegezentrum umziehen möchten, werden die Angebote der Stadt oder anderer Anbieter vermittelt. Neu ist die WiA auch Auskunft- und Meldestelle für Angebote privater Heime, die mit der Stadt Zürich einen Leistungsvertrag abgeschlossen haben (Vertragsheime). Eine weitere neue Aufgabe ist die Sozialarbeit für die Bewohnerinnen und Bewohner der Altersheime.

4.10.2 Jahresschwerpunkte

Das Spektrum der Themen in den Beratungsgesprächen ist breit. Neben den Informationen und Beratungen zu Wohnen, Betreuung und Pflege war das knappe Wohnungsangebot in der Stadt ein häufiges Thema. Viele ältere Menschen stellen fest, dass sie aufgrund ihres Alters auf dem Wohnungsmarkt schlechtere Chancen haben. Immer wieder meldeten

sich Menschen bei der WiA, denen die Wohnung wegen Sanierung oder Neubau gekündigt wurde. Auffällig war, dass die WiA mehr Anfragen von Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt hatte. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt möchten ihre betagten Eltern gerne nach Zürich holen, oder ältere Menschen melden sich direkt bei der WiA, weil sie eine Alterswohnung, einen Platz in einem Altersheim oder einfach eine Beratung zum Wohnen im Alter wünschen.

Die Vermietungen der Alterswohnungen ist dank einer neuen Arbeitsteilung zwischen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) und der WiA kundenfreundlicher geworden. Bewerberinnen und Bewerber werden bei einer frei werdenden Wohnung nur noch von der SAW kontaktiert. Diese hat Zugriff auf die Software der WiA, verfügt somit über alle nötigen Informationen und kann Vereinbarungen auch dokumentieren. So ist der Informationsfluss zwischen WiA und SAW optimal, und die Beratung der Kundinnen und Kunden erfolgt immer auf Basis der aktuellen Informationen.

Mit den städtischen Altersheimen (AHZ) wurde ebenfalls mit der Vereinfachung des Anmelde- und Vermittlungsprozesses begonnen. Die oft mehrjährigen Wartezeiten für einen Heimplatz sind angesichts der meist fragilen Lebenssituation der Angemeldeten problematisch. Hier sind bessere Lösungen gefragt, und eine Arbeitsgruppe wird sich dieses Themas annehmen. Die positive Erfahrung mit der Software-Öffnung für die SAW soll auch auf die AHZ übertragen werden. Neu ist die

WiA für die Sozialarbeit für Heimbewohnerinnen und -bewohner zuständig, dies nachdem die Pro Senectute diese Aufgabe nicht mehr übernimmt. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen machen zunehmend Gebrauch von diesem Angebot.

Das neue Pflegegesetz und die Einführung der Fallpauschalen haben sich im Berichtsjahr stark auf die Zusammenarbeit mit den Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ) ausgewirkt. Um den Übertritt vom Spital in ein Pflegezentrum zu beschleunigen, wird künftig auf den «Umweg» über die WiA verzichtet. Neu melden die Spitäler Patientinnen und Patienten direkt bei der neuen Bettendisposition der PZZ an. Zwei Mitarbeiterinnen der WiA wechseln per 1. Januar 2012 zu den PZZ. Die intensiven Vorarbeiten für den neuen Prozess waren auch Ende Jahr noch in vollem Gang.

Im Berichtsjahr wurde ein grosser Effort in der Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Nach zweijährigem Unterbruch erscheint nun wieder regelmässig die Zeitung «Wohnen im Alter», und die WiA ist mit Referaten und Reportagen in den Lokalzeitungen und Inseraten im Tagblatt deutlich präsenter. Gut besucht waren die drei Fachveranstaltungen zu den Themen «Zusatzleistungen und Pflegefinanzierung», «Demenz und Beziehung» sowie «Sehbehinderung im Alter und gesundheitliche Folgen», zu denen die WiA Mitarbeitende der städtischen und privaten Partnerinstitutionen eingeladen hat. Die Öffnung dieser ehemals internen Weiterbildungsveranstaltungen war ein Erfolg. Es haben bis zu 70 Personen daran teilgenommen.

4.10.3 Kennzahlen

Beratungsstelle Wohnen im Alter	2007	2008	2009	2010	2011
Telefonische Anfragen	11 778	16 593	17 172	18 106	19 663
Besprechungen	2 478	2 695	2 426	2 829	2 795
Anfragen per E-Mail	–	–	–	2 359	3 763
Vermittelte Wohnungen der Stiftung Alterswohnungen (SAW)	147	100	131	190	255
Vermittelte Appartements in städtischen Altersheimen (AHZ)	361	358	349	315	336
Vermittelte Wohnplätze in den Pflegezentren (PZZ)	1 076	1 242	1 178	1 135	1 063
Anzahl auf eine Wohnung SAW Wartende per 31.12.2011	1 990	2 563	2 990	3 432	3 935
Anzahl auf ein Appartement AHZ Wartende per 31.12.2011	1 186	1 258	1 346	1 504	1 616
Anzahl auf einen Wohn- und Pflegeplatz PZZ Wartende per 31.12.2011	184	167	127	114	115

Kommentar zu den Kennzahlen

Die Anzahl der telefonischen Anfragen hat sich im letzten Jahr weiter erhöht. Seit vier Jahren nehmen diese jährlich um etwa 10 % zu. Die Anzahl der persönlichen Besprechungen ist im Vergleich zum Vorjahr auf hohem Niveau konstant geblieben. Die Wartezeiten für eine persönliche Beratung konnten durch eine Erhöhung der angebotenen Termine etwas verkürzt werden. Vielen Kundinnen und Kunden kann die WiA innerhalb einer Woche einen Termin anbieten. Es kommt aber auch vor, dass man bis zu drei Wochen auf ein persönliches Gespräch warten muss. Dringende Gespräche werden hingegen umgehend zu Randzeiten vereinbart. Zunehmend werden Informationen auch per E-Mail ausgetauscht. Diese Möglichkeit nutzen vor allem Angehörige und Fachstellen.

Im Berichtsjahr wurden wieder deutlich mehr Alterswohnungen vermittelt. Grund sind der Wiederbezug der sanierten Siedlungen Grünau und Dufourstrasse und die neue Siedlung Frieden. Die Zahl der Personen, die auf eine SAW-Wohnung warten, hat sich wiederum erhöht. Die Zahl der Wartenden hat sich in den letzten vier Jahren verdoppelt.

Auch bei den Altersheimen hat die Zahl der Wartenden zugenommen. Insgesamt betrug die Zunahme in den letzten vier Jahren rund 30 %. Die WiA konnte in diesem Jahr wieder etwas mehr Altersheim-Appartements vermitteln. Die Zahlen der Pflegezentren haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Durch die Neuorganisation der Anmeldungen und Eintritte für diese Institutionen wurden diese Zahlen das letzte Mal von der Beratungsstelle Wohnen im Alter erhoben.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2011)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

MOT = Motion (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

POS = Postulat (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000584 2006/000207	31.05.2006 27.10.2010	Blöchlinger Patrick und Brassler Ueli Lichtemissionen, Verminderung während der Nacht im Siedlungsraum
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die nächtliche Abstrahlung von Licht aus dem – und auf den – städtischen Siedlungsraum (mit Einbezug des Uto Kulm) vermindert und insbesondere der Einsatz von Laserscheinwerfern und ähnlichen Lichtquellen bei Veranstaltungen verboten werden kann.</i>		
POS 2006/000937 2006/000346	30.08.2006 16.06.2010	Girod Bastien und Probst Matthias Cannabis, Pilotversuch für kontrollierten Verkauf
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie folgende Massnahmen umzusetzen sind:</i>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. In Form eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuches wird in der Stadt Zürich der kontrollierte Verkauf von Cannabis eingeführt. 2. Im Rahmen seiner Präventionsbemühungen erarbeitet der Stadtrat mit den Schulen und den Fachorganisationen eine Strategie zur Aufklärung und Beratung von Jugendlichen. Im Vordergrund steht dabei nicht das gescheiterte Ziel der Abstinenz, sondern die pragmatische Vermittlung der belegbaren Gefahren eines übermässigen Konsum von Rauschmitteln – welcher Art auch immer – auf das schulische Fortkommen und die Gesundheit. 3. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat regelmässig Bericht über die getroffenen Massnahmen und ihre Auswirkungen. 4. Der kontrollierte Verkauf an unter 18-jährige ist ausgeschlossen. 		
POS 2006/001032 2009/000218	20.09.2006 27.05.2009	Girod Bastien und Probst Matthias Autofreier Tag, jährlich immer am 22. September
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche zum Inhalt hat, dass die Stadt Zürich jedes Jahr am 22. September einen Tag unter dem Motto «In die Stadt ohne mein Auto» veranstaltet. An diesem Tag sind städtische Strassen grossflächig für den Autoverkehr zu sperren und alternative Fortbewegungsmöglichkeiten zu ermöglichen.</i>		
<p>Seit 1999 wird Zürich Multimobil als Beitrag der Stadt Zürich zum Europäischen Aktionstag vom 22. September «In die Stadt – ohne mein Auto» unter der Leitung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes und in Kooperation mit der Dienstabteilung Verkehr, dem Tiefbauamt und den Verkehrsbetrieben Zürich sowie mit privaten Institutionen organisiert und durchgeführt. 2009 erhielt der Anlass ein neues, nachhaltigeres Konzept. Dazu gehören insbesondere eine örtliche und zeitliche Dezentralisierung sowie weitere Massnahmen, um umweltfreundliche Mobilität zu propagieren und selbst zu erproben. Zudem erklärt die Stadt Zürich den 22. September zum autofreien Tag auf freiwilliger Basis. Der Aktionssonntag mit einem autofreien Festgebiet in der Innenstadt bildet den bewährten und politisch breit getragenen Schlusspunkt von Zürich Multimobil.</p> <p>Mit der Bewilligung des Bruttokredits von 355'000 Fr. jährlich für die Jahre 2009 bis 2013 hat der Gemeinderat das Konzept und den Rahmen für das städtische Engagement am Europäischen Aktionstag vom 22. September «In die Stadt – ohne mein Auto» gutgeheissen. Für die Zeit nach 2013 wird die Evaluation der Erfahrungen unter Berücksichtigung der Mobilitätsentwicklung in der Stadt Zürich, massgebend sein. Ende 2012/Anfang 2013 wird dem Gemeinderat dazu ein Bericht und Antrag unter Einbezug dieses Vorstosses unterbreitet.</p>		
POS 2010/000691 2010/000268	13.12.2006 16.06.2010	Widler Josef Ambulante ärztliche Notversorgung in der Stadt Zürich, Sicherstellung
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine verbindliche Vorlage über die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Notfallversorgung in der Stadt Zürich zu unterbreiten. Die Vorlage soll ein neues, mit den praktizierenden Ärztinnen und Ärzten erarbeitetes Konzept beinhalten, das den Empfehlungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz vom 26. Oktober 2006 Rechnung trägt.</i>		
POS 2007/000487 2007/000239	09.05.2007 27.10.2010	Di Concilio Salvatore und Wyler Rebekka Orte mit Publikumsverkehr, Defibrillatoren als lebensrettende Massnahme
<i>Der Stadtrat ist gebeten zu prüfen, wie als lebensrettende Massnahme an Orten mit Publikumsverkehr (öffentlichen Gebäuden, Sportanlagen, u. a.) Defibrillatoren installiert werden können.</i>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2007/000657 2007/000350	13.06.2007 24.10.2007	AL-Fraktion Minergie-P-Bauten, finanzielle Förderung
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur finanziellen Förderung von Minergie-P-Bauten vorzulegen.</i>		
Eine entsprechende Weisung des Stadtrates (GR Nr. 2011/322: Motion der AL-Fraktion betreffend Minergie-P-Bauten, finanzielle Förderung, Bericht und Antrag auf Auftragsverzicht) wurde am 21.9.2011 der SK GUD überwiesen. Die Behandlung in der SK GUD ist zur Zeit pendent.		
MOT 2007/000984 2007/000511	19.09.2007 24.11.2010	SP-Fraktion Parkkartenvorschriften, Abgaben für einen Klimafonds
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur teilweisen Finanzierung des städtischen Klimafonds (gemäss Motion vom 19. September 2007) zu Lasten des Strassenverkehrs als Mitverursacher des CO₂-Ausstosses zu unterbreiten.</i>		
MOT 2007/000985 2007/000512	19.09.2007 24.11.2010	SP-Fraktion Klimafonds, Schaffung
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Schaffung eines städtischen Klimafonds beinhaltet, aus dem Beiträge an öffentliche und private Vorhaben in der Stadt mit Klimaschutzwirkung gewährt werden. Die insbesondere in den Bereichen Immobilien, Mobilität sowie Wohn-, Gewerbe- und Büroausrüstung zu unterstützenden Vorhaben sollen über das kurz- und mittelfristig ökonomisch Rentable hinausgehen, wobei in Bereichen, in denen bereits öffentliche oder private Fördermassnahmen existieren, Mittel ausschliesslich ergänzend im Sinne einer nachweisbar erhöhten Klimaschutzwirkung ausgerichtet werden können. Bei allen unterstützten Vorhaben und Projekten ist sicherzustellen und nachzuweisen, dass keine Mitnahmeeffekte auftreten. Der Klimafonds soll aus zweckgebundenen Klimaabgaben gespeist werden. Nach 3 Jahren soll überprüft werden, inwiefern der Klimafonds einen Beitrag zum Klimaschutz geleistet hat, und ob die Höhe und Art der Einnahmen und Ausgaben zweckmässig waren und in dieser Form weitergeführt werden sollen. Der Stadtrat legt einen entsprechenden Bericht vor.</i>		
POS 2007/001251 2010/000491	28.11.2007 24.11.2010	SP-Fraktion Flughafen Zürich AG (Unique), Beteiligungserträge für den Klimafonds
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die jährlichen Erträge aus der Beteiligung am Flughafen Unique (Flughafen Zürich AG) zugunsten des städtischen Klimafonds zu verwenden sind.</i>		
POS 2008/000612 2011/000242	11.06.2008 29.06.2011	Piller Bernhard und Danner Ernst Photovoltaik-Anlagen, Montage auf Lärmschutzwänden
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche die Montage von Photovoltaikanlagen auf sämtlichen dafür geeigneten Lärmschutzwänden in der Stadt Zürich beinhaltet. Hierzu ist dem Gemeinderat ein erster Rahmenkredit im Umfang von 15 Mio. Fr. vorzulegen. Die Realisierung dieses Vorhabens ist in enger Absprache mit den vom Kanton auszuarbeitenden Richtlinien, die die Bedingungen für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden definieren soll, auszuführen.</i>		
POS 2008/000613 2011/000243	11.06.2008 29.06.2011	Grüne-Fraktion Dachflächen, Nutzung und Gewinnung von Solarwärme
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die eine weitgehende Nutzung aller geeigneter Dachflächen in der Stadt Zürich, welche nicht für Grünflächen oder Terrassen verwendet werden, zur Gewinnung von Solarwärme mittels Sonnenkollektoren und/oder Strom mittels Photovoltaik-Anlagen vorsieht. Gleichzeitig ist eine Verordnung auszuarbeiten, die eine Kollektorpflicht für alle städtischen Gebäude vorsieht, welche ihren Wärmebedarf nicht durch andere erneuerbare Quellen decken. Für die ersten 1000 Dächer stellt die Stadt ein Förderprogramm auf die Beine. Hierzu ist dem Gemeinderat ein Rahmenkredit im Umfang von 20 Mio. Fr. vorzulegen.</i>		
POS 2008/001273 2008/000543	03.12.2008 12.12.2008	Cerliani Pierino und Spieler Marianne 2000-Watt-Gesellschaft, Koordinationsstelle für die Umsetzung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nach dem positiven Volksentscheid vom 30. November 2008 eine u.U. befristete stadtweite Koordinationsstelle oder ein stadtweites Projekt im Sinne des vorausschauenden Controllings für die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft eingerichtet werden kann. Dazu wird der Stadtrat ersucht, dem Gemeinderat rechtzeitig auf den Budgetprozess 2010 hin Bericht zu erstatten und anschliessend pro Legislatur zweimal.</i>		
Die Strukturierung und Organisation des 2000-Watt-Prozesses in der Stadtverwaltung nach dem Legislaturschwerpunkt 4, «Nachhaltige Stadt Zürich auf dem Weg zur 2000-Watt Gesellschaft» (2006 bis 2010) ist zurzeit in Erarbeitung. Der Stadtrat möchte vor der Schaffung allfälliger neuer Gremien klare Vorgaben für den Prozess und die Aufgaben bestehender und allenfalls neu zu schaffender Gremien erarbeiten.		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2009/000062 2009/000017	14.01.2009 21.01.2009	Nagel Ueli, Heinrich Uschi und 5 Mitunterzeichnende Öko-Business-Plan für Zürcher KMU, Förderung von Pilotprojekten
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Zusammenhang mit dem «Öko-Businessplan für Zürcher KMU» Pilotprojekte zur Förderung der regionalen Kreislaufwirtschaft und von Produktionsketten mit kurzen Transportwegen initiieren und unterstützen kann.

Die Weisung des Stadtrates zum Postulat 2009/17 ist zur Zeit in Vorbereitung und wird voraussichtlich im 1. Quartal 2012 dem Gemeinderat vorgelegt werden.

POS 2009/000334 2009/000113	01.04.2009 06.05.2009	Kisker Gabriele und Nagel Ueli Alterskonzept der Stadt Zürich
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Alterskonzept der Stadt Zürich aus dem Jahre 2001 überarbeitet bzw. ergänzt werden muss, damit neuere Erkenntnisse (Altersbericht des Kantons 2005, Selia) und neueste Entwicklungen (NFA, KVG) berücksichtigt und konkrete Zielvorgaben zu ihrem Kernauftrag im Altersbereich gemacht werden können.

Das Postulat verlangt eine Überarbeitung des aus dem Jahr 2001 stammenden Alterskonzepts unter Berücksichtigung der neueren Erkenntnisse und Entwicklungen im Altersbereich. Im Gesundheits- und Umweltsportdepartement wird seit September 2010 an einer solchen neuen Alterspolitik gearbeitet, welche diesen Veränderungen Rechnung trägt. Als erster Schritt wurde im Departement eine umfassende Situationsanalyse erstellt. Diese macht Aussagen zu unterschiedlichsten Bereichen wie zum Beispiel zur demografischen Entwicklung, zu den Kundinnen und Kunden des Departements und zum Thema Gesundheit und Pflege. Die Situationsanalyse wurde Ende März 2011 verfasst und ergänzt durch einen Bericht des Zentrums für Gerontologie über die aktuellen Erkenntnisse aus der Altersforschung. Auf diesen beiden Grundlagen wurden Leitgedanken und strategische Schwerpunkte definiert. Diverse Arbeitsgruppen formulieren nun die künftige Alterspolitik der Stadt Zürich. Es ist geplant, diese im Jahr 2012 der Öffentlichkeit vorzustellen.

MOT 2009/001364 2009/000501	04.11.2009 24.03.2010	Anderegg Peter und Meier Daniel Bau eines Altersheims in Zürich Seebach
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung für den Bau eines Altersheims in Zürich Nord zu unterbreiten.

Mit Stadtratsbeschluss vom 21. Dezember 2011 ersuchte der Stadtrat beim Gemeinderat um Verlängerung der Frist bis 24. März 2013.

POS 2010/000037 2010/000009	06.01.2010 20.01.2010	Grüne-Fraktion Service Wohnen im Altersheim Trotte, Auswertung Pilotprojekte in den Altersheimen Stampfenbach und Wildbach
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass vor der Umsetzung des Konzepts «Service Wohnen» im neuen Altersheim Trotte das Pilotprojekt in den Altersheimen Stampfenbach und Wildbach ausgewertet und eine Kostenevaluation durchgeführt wird. Dem Gemeinderat soll dazu bis zum Frühling 2011 ein Bericht vorgelegt werden, der die zu erwartenden Kosten und Nutzen aufzeigt.

POS 800.110.110-3 2011/000044 2011/000045	02.02.2011 18.05.2011	Grüne-Fraktion Einführung der SwissDRG-Fallpauschalen, Moratorium zur Klärung offener Fragen
--	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich als Eigentümerin und Betreiberin der Spitäler Triemli und Waid sich in Zusammenhang mit der Einführung von SwissDRG dafür einsetzen kann, dass an den Stadtspitälern möglichst flexible Übergangsregelungen zu Gunsten der PatientInnen und des Gesundheitspersonals umgesetzt werden können, bzw. nötigenfalls ein Moratorium zur Klärung offener Fragen mit unterstützt werden kann. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass sich die Stadtspitäler ab dem ersten Tag aktiv an der Begleitforschung zur Einführung der SwissDRG beteiligen. Ebenso ist der Abfederung der befürchteten negativen Folgen der Systemumstellung bei vor- und nachgelagerten medizinischen Leistungserbringern wie Hausärztinnen und Hausärzten, Pflegeinstitutionen, Spitex, Rehabilitation und Neurorehabilitation Rechnung zu tragen.

POS 620.130.130-1 2011/000200	08.06.2011 22.06.2011	Anhorn Ruth und Weiss Urs Verhinderung der Geruchsimmissionen des Pissoirs am Bürkliplatz
-------------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Geruchsimmissionen des Pissoirs am Bürkliplatz endlich nachhaltig verhindert werden können.

Das Pissoir/Urinal am Bürkliplatz/Stadthausanlage wurde 2009 umfassend saniert und unterliegt seither einer erhöhten Kontrolle sowie Reinigungsintensität. Ferner ist ein Wasseranschluss installiert worden, der es erlaubt, die Umgebung am frühen Morgen systematisch abzuspritzen. Das Pissoir wird täglich stark benutzt und ist selbst nicht die Ursache von Geruchsimmissionen, sondern trägt im Gegenteil dazu bei, die extrem störende «Wildpinklerei» im Umfeld zu vermindern.

Das Pissoir bleibt so lange in Betrieb, bis im Zusammenhang mit dem Ersatz des Kioskgebäudes die Versorgung der Stadthausanlage mit Toiletten für die Kiosk Kundinnen/-kunden und -mitarbeitenden, die Marktbesuchenden und -fahrerinnen/-fahrer sowie die allgemeine Öffentlichkeit ohne dieses Pissoir ausreichend ist.

II. Abschreibungsanträge für Motionen und Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 1994/003940 1988/000024	21.12.1988 14.02.1990	von Niederhäusern Hans und 11 Mitunterzeichnende Wohnmöglichkeiten für körperlich mehrfachbehinderte, pflegebedürftige Personen, Schaffung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage vorzulegen über die Schaffung und Förderung verschiedener Wohnmöglichkeiten in denen körperlich mehrfachbehinderte, pflegebedürftige Personen untergebracht werden können.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung 1199 vom 28. September 2011 beantragt, die Motion abzuschreiben.

POS 1994/002077 1993/000453	15.09.1993 02.03.1994	Reinhard Anneliese und 16 Mitunterzeichnende Flughafen Kloten, Abflugrouten über das Stadtgebiet, Verhinderung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, mit geeigneten Mitteln dafür zu sorgen, dass die Abflugroute, die vom Flughafen Kloten ausgeht, nicht über die Siedlungsgebiete der Stadt Zürich führen.

Der Stadtrat hat sich stets mit allen ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln gegen Flüge über dicht besiedeltes Gebiet eingesetzt. Dementsprechend hat die Stadt Zürich im Jahre 2005 (zusammen mit anderen Gemeinden) Beschwerde gegen das vorläufige Betriebsreglement (welches u.a. Südanflüge auf Piste 34 erlaubte) eingelegt und im Rahmen des SIL-Koordinationsprozesses hat der Stadtrat mittels Vernehmlassung vom 27. Oktober 2010 seine Anliegen mit entsprechenden Anträgen beim Bund und beim Kanton vorgebracht (vgl. StRB 1784/2010 und 1785/2010). Das Bundesgericht hat am 22. Dezember 2010 abschliessend über die Beschwerden betreffend das «vorläufige Betriebsreglement» (vBR) des Flughafens Zürich entschieden. Dabei ist die Stadt Zürich in den wesentlichen Punkten unterlegen. Immerhin ist das Gericht den Lärmschutzanliegen der Stadt Zürich entgegen gekommen, indem es zusätzliche Auflagen zum Schutz der Anwohner vor Fluglärm angordnet hat, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen.

Das vBR wurde am 15. April 2011 vom BAZL genehmigt und ist seit 30. Juni 2011 vollumfänglich in Kraft. Es wird gelten, bis das Sachplanverfahren Infrastruktur Luft für den Flughafen Zürich (SIL) abgeschlossen und auf seiner Grundlage ein «definitives» Betriebsreglement erlassen worden ist (voraussichtlich im Jahre 2012).

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Zürich zu den An- und Abflugrouten sind derzeit ausgeschöpft. Im Rahmen der Auflage des definitiven Betriebsreglements wird sie die Ergreifung von Rechtsmitteln erneut prüfen.

Das Postulat ist nicht erfüllbar. Es wird deshalb dessen Abschreibung beantragt.

POS 2000/001121 2000/000263	07.06.2000 06.09.2000	Savarioud Marcel und 17 Mitunterzeichnende Abflugvarianten Straight Away und Right Turn, Streichung bei der Erneuerung der Betriebskonzession
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen verhindert werden kann, dass die während des dreimonatigen Ausbaus des Flughafens Kloten getesteten Abflugvarianten Straight Away und Right Turn und das Anfliegen über Zürich Nord nach dem Ende des Flughafenausbaus weitergeführt werden. Sie dürfen auf keinen Fall bei der Erneuerung der Betriebskonzession als mögliche Abflug- oder Anflugvarianten aufgenommen werden.

Das Postulat geht von der Annahme aus, dass die künftigen An- und Abflugverfahren (wie die von den Postulanten erwähnt «Straight Away» oder «Right Turn») in der Konzession für den Betrieb des Flughafens Zürich geregelt werden. Jedoch sind An- und Abflugvarianten nicht Regelungsgegenstand der im Jahr 2001 in Kraft getretenen und noch bis zum Jahr 2051 geltenden Betriebskonzession, sondern des jeweils gültigen Betriebsreglements.

Gegen das im Jahre 2005 durch das BAZL genehmigte vorläufige Betriebsreglement hat die Stadt (zusammen mit anderen Gemeinden) Beschwerde eingelegt. Das Gerichtsverfahren ist inzwischen abgeschlossen. Am 22. Dezember 2010 hat das Bundesgericht entschieden, dass das vorläufige Betriebsreglement rechtmässig sei. Dieses wird gelten, bis das Sachplanverfahren Infrastruktur Luft für den Flughafen Zürich (SIL) abgeschlossen und auf seiner Grundlage ein «definitives» Betriebsreglement erlassen worden ist (voraussichtlich im Jahre 2012).

Die rechtlichen und politischen Möglichkeiten der Stadt Zürich sind derzeit ausgeschöpft. Im Rahmen der Auflage des definitiven Betriebsreglements wird sie die Ergreifung von Rechtsmitteln erneut prüfen.

Das Anliegen des Postulats ist nicht erfüllbar. Es wird deshalb dessen Abschreibung beantragt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/001666 2002/000332	11.09.2002 30.10.2002	Sozialdemokratische Partei Fraktion, Freisinnig-Demokratische Partei Fraktion und Christlichdemokratische Volkspartei Fraktion Flugverkehr, Betriebsvarianten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Betriebsvariante «BV2 optimiert» einsetzen kann. Auch jede andere Betriebsvariante, welche für das Gebiet der Stadt Zürich mehr Flugbewegungen gegenüber dem Jahr 2000 und zusätzliche Immissionen bedeuten würde, soll vom Stadtrat konsequent abgelehnt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, mit allen politischen und rechtlichen Mitteln dahin zu wirken, dass die Summe aller Immissionen aus dem Flugverkehr im Gebiet der Stadt Zürich mittelfristig stabilisiert und langfristig reduziert werden kann. (Als Referenzwerte gelten die Daten des Jahres 2000 des Flughafens Zürich-Kloten, selbstverständlich ohne die Berücksichtigung der Auswirkung der vorübergehenden Pistensperrung.)

Zudem bitten wir den Stadtrat zur Erreichung der oben genannten Forderungen die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der betroffenen Bevölkerung um den Flughafen Zürich-Kloten zu suchen.

Die im Postulat erwähnte Betriebsvariante «BV 2 optimiert» ist seit der Ablehnung des Staatsvertrags mit Deutschland und der seitherigen Ereignisse (dazu gehören v.a. die Errichtung der deutschen Flugsperrn und die infolgedessen eingeführten Südanflüge auf Piste 34) kein Thema mehr.

Der Stadtrat hat sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln gegen Flüge über dicht besiedeltes Gebiet eingesetzt. Dementsprechend hat die Stadt Zürich im Jahre 2005 (zusammen mit anderen Gemeinden) Beschwerde gegen das vorläufige Betriebsreglement eingelegt und im Rahmen des SIL-Koordinationsprozesses hat der Stadtrat mittels Vernehmlassung vom 27. Oktober 2010 seine Anliegen mit entsprechenden Anträgen beim Bund und beim Kanton vorgebracht (vgl. StRB 1784/2010 und 1785/2010). Dabei setzte sich die Stadt Zürich einmal mehr für die Kanalisierung des Lärms über weniger dicht besiedeltem Gebiet ein. Zudem lehnte sie alle vom Bund vorgeschlagenen Betriebsvarianten ab, da keine der vorgeschlagenen Varianten die Situation der stark lärmgeplagten Bevölkerung in Zürich-Nord verbessert. Des Weiteren beantragte sie eine verlängerte Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr und die Festlegung eines Bewegungsplafonds von maximal 320 000 Flugbewegungen pro Jahr.

Das Bundesgericht hat am 22. Dezember 2010 abschliessend über die Beschwerden betreffend das «vorläufige Betriebsreglement» (vBR) des Flughafens Zürich entschieden. Dabei ist die Stadt Zürich in den wesentlichen Punkten (Zulässigkeit der Südanflüge) unterlegen. Immerhin ist das Gericht den Lärmschutzanliegen der Stadt Zürich entgegen gekommen, indem es zusätzliche Auflagen zum Schutz der Anwohner vor Fluglärm angordnet hat, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen.

Das vBR wurde am 15. April 2011 vom BAZL genehmigt und ist seit 30. Juni 2011 vollumfänglich in Kraft. Es wird gelten, bis das Sachplanverfahren Infrastruktur Luft für den Flughafen Zürich (SIL) abgeschlossen und auf seiner Grundlage ein «definitives» Betriebsreglement erlassen worden ist (voraussichtlich im Jahre 2012).

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Zürich sind derzeit ausgeschöpft. Im Rahmen der Auflage des definitiven Betriebsreglements wird sie die Ergreifung von Rechtsmitteln erneut prüfen. Es wird deshalb die Abschreibung des Postulats beantragt.

POS 2002/001667 2002/000333	11.09.2002 30.10.2002	Schweizerische Volkspartei Fraktion Flugverkehr, Betriebsvarianten
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Betriebsvariante «BV2 optimiert» einsetzen kann. Auch jede andere Betriebsvariante, welche für das sehr dicht besiedelte Gebiet der Stadt Zürich mehr Flugbewegungen gegenüber dem Jahr 2000 und zusätzliche Immissionen bedeuten würde, soll vom Stadtrat konsequent abgelehnt werden.

Die im Postulat erwähnte Betriebsvariante «BV 2 optimiert» ist seit der Ablehnung des Staatsvertrags mit Deutschland und der seitherigen Ereignisse (dazu gehören v.a. die Errichtung der deutschen Flugsperrn und die infolgedessen eingeführten Südanflüge auf Piste 34) kein Thema mehr.

Der Stadtrat hat sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln gegen Flüge über dicht besiedeltes Gebiet eingesetzt. Dementsprechend hat die Stadt Zürich im Jahre 2005 (zusammen mit anderen Gemeinden) Beschwerde gegen das vorläufige Betriebsreglement eingelegt und im Rahmen des SIL-Koordinationsprozesses hat der Stadtrat mittels Vernehmlassung vom 27. Oktober 2010 seine Anliegen mit entsprechenden Anträgen beim Bund und beim Kanton vorgebracht (vgl. StRB 1784/2010 und 1785/2010). Dabei setzte sich die Stadt Zürich einmal mehr für die Kanalisierung des Lärms über weniger dicht besiedeltem Gebiet ein. Zudem lehnte sie alle vom Bund vorgeschlagenen Betriebsvarianten ab, da keine der vorgeschlagenen Varianten die Situation der stark lärmgeplagten Bevölkerung in Zürich-Nord verbessert. Des Weiteren beantragte sie eine verlängerte Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr und die Festlegung eines Bewegungsplafonds von maximal 320 000 Flugbewegungen pro Jahr.

Das Bundesgericht hat am 22. Dezember 2010 abschliessend über die Beschwerden betreffend das «vorläufige Betriebsreglement» des Flughafens Zürich entschieden. Dabei ist die Stadt Zürich in den wesentlichen Punkten (keine Alternativen zu Südanflügen, solange die DVO-Sperrzeiten gelten) unterlegen. Immerhin ist das Gericht den Lärmschutzanliegen der Stadt Zürich entgegen gekommen, indem es zusätzliche Auflagen zum Schutz der Anwohner vor Fluglärm angordnet hat, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen.

Das vorläufige Betriebsreglement wurde am 15. April 2011 vom BAZL genehmigt und ist seit 30. Juni 2011 vollumfänglich in Kraft. Es wird gelten, bis das Sachplanverfahren Infrastruktur Luft für den Flughafen Zürich (SIL) abgeschlossen und auf seiner Grundlage ein «definitives» Betriebsreglement erlassen worden ist (voraussichtlich im Jahre 2012).

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Zürich sind derzeit ausgeschöpft. Im Rahmen der Auflage des definitiven Betriebsreglements wird sie die Ergreifung von Rechtsmitteln erneut prüfen. Es wird deshalb die Abschreibung des Postulats beantragt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/001668 2002/000334	11.09.2002 30.10.2002	Grüne/AL Fraktion Flugbewegungen, Plafonierung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich in Zusammenarbeit mit anderen Gruppierungen, Vereinigungen und Gemeinden für eine Plafonierung der Flugbewegungen des Flughafens Kloten auf 320 000 Flugbewegungen einsetzen kann.

Der Stadtrat hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach für eine Beschränkung der Flugbewegungen auf 320 000 pro Jahr ausgesprochen. Seine diesbezügliche Haltung hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.
In seiner Vernehmlassung vom 27. Oktober 2010 zum SIL-Objektblatt des Bundes (BAZL) und zum kantonalen Richtplan (Kapitel 4.7.1 «Flughafen Zürich») beantragte der Stadtrat einmal mehr die Festlegung eines Bewegungsplafonds von 320 000 Flugbewegungen pro Jahr.
Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Zürich sind derzeit ausgeschöpft. Bund und Kanton werden nun die Eingaben analysieren und prüfen. Sowohl das SIL-Objektblatt wie auch der Richtplan unterliegen abschliessend der Genehmigung durch den Bundesrat (voraussichtlich im Jahre 2012). Es wird deshalb die Abschreibung des Postulats beantragt.

POS 2002/001884 2002/000405	02.10.2002 30.10.2002	Im Oberdorf Bernhard Flugverkehr, Vermeidung von Südanflügen über Zürich Nord
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er unverzüglich bei den zuständigen Stellen in Bern darauf hinwirken kann, dass der Staatsvertrag mit Deutschland, der die Anflüge auf den Flughafen regelt, nicht ratifiziert wird, um Südanflüge über Zürich Nord zu vermeiden, und wie er bei den zuständigen Stellen vorstellig werden kann, um neue Navigationstechnologien – die gekrümmte, statt gerade Anflüge erlauben – wie GBAS (oder notfalls MLS) möglichst rasch einzuführen.

Der im Postulat angesprochene Staatsvertrag mit Deutschland ist bereits im Jahr 2003 von den Eidgenössischen Räten abgelehnt worden. Eine entsprechende Einflussnahme des Stadtrates ist somit unmöglich geworden. Zudem hat die Ablehnung des Staatsvertrags entgegen der Absicht des Postulanten nicht zur Vermeidung, sondern gerade zur Einführung der Südanflüge auf Piste 34 geführt.
Was die Unterstützung von neuen Navigationstechnologien anbelangt ist zu bemerken, dass der Stadtrat das Ende 2005 eingereichte überarbeitete Gesuch von Unique Flughafen Zürich AG zur Einführung des «gekröpften Nordanflugs» begrüsst und sich gegenüber dem zuständigen Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) auch dementsprechend eingesetzt hat. Das Gesuch ist indessen im Jahr 2008 aus Sicherheitsgründen abgewiesen worden. Das BAZL hat aber zugleich darauf hingewiesen, dass der gekröpfte Nordanflug ev. bewilligt werden könnte, falls dieser mittels Satellitennavigation als Präzisionsanflug ausgestaltet werden könnte.
Im SIL-Objektblatt des Bundes, zu welchem sich die Stadt Zürich mittels Vernehmlassung vom 27. Oktober 2010 geäussert hat, wurde der gekröpfte Nordanflug als Untervariante zur Betriebsvariante, welche die deutschen Sperrzeiten einhält, aufgenommen.
Im Februar 2011 hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) das Gesuch der Flughafen AG für einen satellitengestützten Anflug auf Flughafen Zürich genehmigt. Das System erlaubt grössere Flexibilität bei den Flugwegen und ist unter anderem auch eine Voraussetzung für einen allfälligen «gekröpften Nordanflug».
Das Anliegen des Postulats wurde erfüllt. Es wird deshalb dessen Abschreibung beantragt.

POS 2003/001578 2003/000206	11.06.2003 25.06.2003	Im Oberdorf Bernhard und Ulcay-Hauser Raphaela-Franziska Südanflüge, Vermeidung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich dafür einsetzen kann, dass zur Vermeidung von Südanflügen über dicht besiedeltes Gebiet der sogenannte «gekröpfte» Anflug von Norden her umgesetzt werden kann. Es wird gebeten, dabei Druck auszuüben, dass bei guten Sichtverhältnissen dieser Anflug sofort umgesetzt wird; für schlechte Sichtverhältnisse wird gebeten, Druck auf eine möglichst rasche Installation der technischen Einrichtungen auszuüben: Mittelfristig für die GPS-gestützten Technologien, kurzfristig für die Mikrowellengestützten Technologien.

Der Stadtrat hat sich im Rahmen des Koordinationsprozesses Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für ein Betriebssystem mit gekröpftem Nordanflug eingesetzt.
Im SIL-Objektblatt des Bundes, zu welchem sich die Stadt Zürich mittels Vernehmlassung vom 27. Oktober 2010 geäussert hat, wurde der gekröpfte Nordanflug als Untervariante zur Betriebsvariante, welche die deutschen Sperrzeiten einhält, aufgenommen.
Im Februar 2011 hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) das Gesuch der Flughafen AG für einen satellitengestützten Anflug auf den Flughafen Zürich genehmigt. Das System erlaubt eine grössere Flexibilität bei den Flugwegen und ist unter anderem auch eine Voraussetzung für einen allfälligen «gekröpften Nordanflug».
Das Anliegen des Postulats ist erfüllt, soweit dies möglich ist. Es wird deshalb dessen Abschreibung beantragt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2004/000091 2004/000025	14.01.2004 25.01.2004	Im Oberdorf Bernhard und Haueter Kurt Südanflüge, Intervention bei der Deutschen Bundesregierung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in Sachen Südanflüge bei der Deutschen Bundesregierung in Berlin vorstellig zu werden, um die unzumutbaren Zustände (Protestaktionen, Auszug der Quartierbewohner) darzulegen und um eine Stellungnahme dazu zu bitten.

Es gibt keine offiziellen Kontakte zwischen dem Stadtrat oder Mitgliedern der Verwaltung der Stadt Zürich und der Regierung oder Regierungsstellen der Deutschen Bundesregierung. Dies ist Sache des Bundes und des Kantons Zürich. Die Mitglieder des Stadtrates haben in der Vergangenheit aber jegliche Möglichkeiten von inoffiziellen und informellen Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Bundesregierung und des Landes Baden Württemberg wahrgenommen, um die Interessen der Stadt Zürich darzulegen.

Zur Zeit laufen Gespräche zwischen dem Bundesrat und der deutschen Bundesregierung. Ziel der Gespräche ist eine einvernehmliche Lösung. Das Postulat ist nicht erfüllbar. Es wird deshalb dessen Abschreibung beantragt.

POS 2004/000203 2004/000045	28.01.2004 25.02.2004	Im Oberdorf Bernhard Gekröpfter Nordanflug, umgehende Anwendung bei guten Wetterverhältnissen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, in Bern darauf hinzuwirken, dass der gekröpfte Nordanflug bei guten Wetterverhältnissen, welche die Anwendung der Sichtflugregeln erlauben, umgehend angewendet wird.

Der Stadtrat hat sich im Rahmen des Koordinationsprozesses Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) stets für ein Betriebssystem mit gekröpftem Nordanflug eingesetzt.

Im SIL-Objektblatt des Bundes, zu welchem sich die Stadt Zürich mittels Vernehmlassung vom 27. Oktober 2010 geäußert hat, wurde der gekröpfte Nordanflug als Untervariante zur Betriebsvariante, welche die deutschen Sperrzeiten einhält, aufgenommen.

Inzwischen hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) das Gesuch der Flughafen AG für einen satellitengestützten Anflug auf den Flughafen Zürich genehmigt. Das System erlaubt grössere Flexibilität bei den Flugwegen und ist unter anderem auch eine Voraussetzung für einen allfälligen «gekröpften Nordanflug». Das Anliegen des Postulats ist erfüllt. Es wird deshalb dessen Abschreibung beantragt.

POS 2004/001903 2004/000666	15.12.2004 14.11.2007	Nagel Ueli UMTS-Mobilfunkantennen, vermehrte Nachkontrollen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, ab 2005 vermehrte (unangemeldete) Nachkontrollen bei den neu bewilligten und nachgerüsteten Mobilfunkantennen durchzuführen, bzw. zu veranlassen. Dabei soll auch, in Absprache mit dem Kanton, das Rathaus als ein OMEN (Ort mit empfindlicher Nutzung) in die Messungen einbezogen werden.

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) lässt im Rahmen seiner Vollzugsaufgabe seit Jahren regelmässig unangemeldete Nachmessungen der Elektromogbelastung durch Mobilfunkantennen durchführen, um die Einhaltung der Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) in der Praxis zu verifizieren. An dieser Praxis wird auch in Zukunft festgehalten. Die in diesem Rahmen 2011 erfolgte Messung im Rathaus ergab Werte, die unterhalb der vom Bund vorgegebenen Grenzen liegen.

Angesichts der laufenden Vollzugsmassnahmen wird beantragt, das Postulat abzuschreiben.

POS 2005/001529 2005/000529	07.12.2005 21.12.2005	Jäger Alexander Eisenbahnbrücke zwischen Wipkingen und Industriequartier, Massnahmen gegen Lärmbelastung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Eisenbahnbrücke über die Limmat (Strecke Bahnhof Hardbrücke–Bahnhof Oerlikon) zwischen Wipkingen und dem Industriequartier bezüglich Lärm für die Bewohnerinnen und Bewohner am Hang verbessert werden kann.

1998 wurden im Zusammenhang mit der Überbauung LimmatWest Lärmschutzwände auf dem Hardturmviadukt realisiert. Die SBB planten damals die Lärmsanierung des Huckepackkorridors. Sie war im Bereich Hard lärmsanierungspflichtig, da bei mehreren Gebäuden am Käferberg die Grenzwerte überschritten wurden. Die beiden Projekte auf dem Hardturmviadukt, privater Lärmschutz für LimmatWest und Lärmsanierung SBB, wurden zusammen ausgeführt. Es wurden 2 Meter hohe, hochabsorbierende Aluminiumwände erstellt, die den Anforderungen an Lärmschutzwände entsprechen. Dies führte zu einer deutlich wahrnehmbaren Verbesserung für die Gebäude am Käferberg. Der Streckenabschnitt gilt damit als städtischer Vollzugssicht als lärmsaniert, und die Sanierungspflicht der SBB ist erfüllt. Mit den seit 1998 vorgenommenen Massnahmen konnte eine erhebliche Entlastung für die Umgebung erreicht werden. Eine zusätzliche Minderung des Lärms wird ferner durch die Sanierung des Rollmaterials für Güterzüge erzielt, welche die SBB sicherzustellen haben. Weitergehende Massnahmen wären mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden, den die Stadt selbst zu tragen hätte. Angesichts der anstehenden Pflicht der Stadt Zürich zur Sanierung stark immissionsbelasteter Strassen und der damit verbundenen Kosten sowie des angespannten städtischen Finanzhaushalts kann es nicht Aufgabe der Stadt sein, eine weitere Reduktion des von der Eisenbahnbrücke Wipkingen verbleibenden Eisenbahnlärms auf eigene Rechnung an die Hand zu nehmen.

Das Postulat ist erfüllt. Es wird deshalb dessen Abschreibung beantragt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000940 2006/000349	30.08.2006 02.12.2009	Müller Yvonne und Hirzel Astrid Öffentliche WC-Anlagen, Verdoppelung der Anzahl für Frauen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, dass künftig bei Neubauten und Renovationen von öffentlichen Gebäuden sowie an öffentlichen Veranstaltungen doppelt so viele Frauen- wie Männer-Toiletten gebaut bzw. aufgestellt werden müssen.

Bereits heute schreibt die Abteilung Bewilligungen der Stadtpolizei im Einvernehmen mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz für öffentliche Veranstaltungen die doppelte Anzahl WCs für Frauen vor (z. B. bis 5000 Personen mindestens erforderlich: 4 Damen-WC sowie 2 Herren-WC mit 2 Pissoirs). Ab Frühjahr 2012 werden die Vorgaben für das Aufstellen von Toiletten weiter differenziert, was eine Erhöhung des Angebots an Toiletten für Frauen zur Folge haben wird. Zu beachten ist allerdings:

- Die Veranstaltenden verfügen oft über knappe Budgets und äussern sich nicht selten kritisch über derartige Auflagen.
- An den Veranstaltungsorten sind die Platzverhältnisse meist sehr knapp, was das Aufstellen von Toiletten einschränkt.
- Mit Toittoi- oder ähnlichen Anlagen kommen (analog zu den öffentlichen ZüriWC-Einrichtungen) vielfach Unisex-Angebote zum Einsatz.

Was die öffentlichen Gebäude betrifft, gelangen hier bezüglich Toiletten und Anzahl die allgemeinen Bestimmungen des Baurechts zur Anwendung. Für Toiletten sind dies insbesondere:

- Planungs- und Baugesetz (PBG), Kanton Zürich
- Besondere Bauverordnung I (BBV I), Kanton Zürich
- Hygieneverordnung (HyV), Kanton Zürich
- Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) SIA 500:2009 Hindernisfreie Bauten, Bund
- Gastgewerbegesetz des Kantons Zürich (GGG)
- Leitfadens Gastwirtschaftsbetriebe, Finanzdirektion, Kanton Zürich

Damit wird deutlich, dass ein städtischer Alleingang wenig Sinn macht und überdies mit höheren Kosten verbunden wäre. Bereits heute sieht sich die Stadt Zürich dem Vorwurf ausgesetzt, im Vergleich zu Privaten zu teuer zu bauen. Der Stadtrat möchte deshalb von einer freiwilligen Vorauserfüllung im Sinn des Postulats Abstand nehmen. Er ist jedoch bereit, das Anliegen beispielsweise im Zusammenhang mit der Revision des PBG gegenüber dem Kanton zu vertreten. Damit soll sichergestellt werden, dass entsprechende Auflagen sowohl für öffentliche als auch für private Bauten, die öffentlich genutzt werden, zur Anwendung gelangen.

Angesichts der Tatsache, dass die Vorgaben für Veranstaltungen im Sinne des Postulats angepasst werden und dass die Vorgaben für öffentliche Bauten nicht in der Zuständigkeit der Stadt liegen, wird beantragt, das Postulat abzuschreiben.

POS 2007/001258 2007/000630	28.11.2007 01.07.2009	Nagel Ueli und Abele Martin Wassersparende Durchflussregler, vergünstigte Abgabe
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er durch eine vergünstigte Abgabe von wassersparenden Durchflussreglern/Wasserstrahlreglern an die Bevölkerung und interessierte Betriebe und durch deren Einsatz in kommunalen Bauten und Betrieben zur Senkung des Wasserverbrauchs in der Stadt Zürich beitragen kann.

Die Abgabe von Wassersparsets wurde stadintern bereits mehrfach geprüft. Folgende Gründe gaben jeweils den Ausschlag, auf solche Aktionen zu verzichten:

Mit Durchfluss- und Strahlreglern wird die ausfliessende Wassermenge direkt an der Mündung der Armatur beeinflusst, also nach der Mischung von Kalt- und Warmwasser. Gerade in grösseren Mehrfamilienhaussiedlungen, wie sie in der Stadt Zürich relativ häufig vorkommen, treten im Kalt- und Warmwassersystem oft unterschiedliche Druckverhältnisse auf. Eine mögliche Ursache ist, dass jedes Gebäude einen separaten Kaltwasseranschluss an das Wasserversorgungsnetz hat, aber das Warmwasser aus einer zentralen Warmwasseraufbereitung innerhalb der Siedlung bezieht. In solchen Fällen kann es vorkommen, dass beim Einbau von Durchfluss- und Strahlreglern Kaltwasser in das Warmwassersystem übertritt, oder dass Warmwasser ins Kaltwassersystem gedrückt wird. Damit verbunden ist das Risiko einer Legionellose. Sollte sie auf ein von der Gemeinde empfohlenes oder gar gefördertes Produkt zurück zu führen sein, wäre dies fatal. Überdies wäre eine solche Vermischung auch aus energetischer Sicht nicht wünschbar. Da von den Mieterinnen und Mietern nicht erwartet werden kann, die reale Einbausituation zu kennen, resp. beurteilen zu können, könnte der Einbau von Durchfluss- und Strahlreglern nur durch Fachleute erfolgen, was die Wirtschaftlichkeit deutlich verschlechtern würde.

Der technische Fortschritt bei den Armaturen in den letzten 15 Jahren hat dazu geführt, dass neuere Modelle bereits auf eine sparsame Wassernutzung ausgelegt sind, ohne die oben genannten negativen Nebeneffekte zu verursachen. Derartige Armaturen waren bis anhin mit dem Energylabel versehen; seit Anfang 2011 werden Wasser und Energie sparende Sanitärprodukte mit der EnergieEtikette des Bundes ausgezeichnet. Bei städtischen Bauprojekten und Bauvorhaben mit städtischer Unterstützungsleistung fordert das Amt für Hochbauten bei Neubauten sowie beim Ersatz von Armaturen den Einbau von wassersparenden Modellen.

Mischbatterien verfügen gemäss paritätischen Lebensdauertabellen der Immobilien- und Fachverbände über eine Lebensdauer von 20 Jahren. Der Anteil der sparsamen Armaturen nimmt somit im Rahmen des natürlichen Erneuerungszyklus laufend zu. Nach Auskunft des Bundesamtes für Energie ist es nicht sinnvoll, mit der EnergieEtikette ausgezeichnete Armaturen zusätzlich mit Durchflussreglern zu versehen. Da den Mieterinnen und Mietern in der Regel nicht bekannt ist, ob eingebaute Armaturen mit der EnergieEtikette ausgezeichnet sind, wären erhebliche Kommunikations- und Beratungsmassnahmen zur Begleitung der Abgabe von Wassersparsets erforderlich, um den zweckmässigen Einsatz dieser zusätzlichen Regler sicherzustellen. Es wird deshalb die Abschreibung des Postulats beantragt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
---	------------------------------------	--

POS 2009/000147 2009/000055	04.02.2009 29.06.2011	Straub Esther und Kisker Gabriele Altersheime, Gutscheine für nicht bezogene Hauptmahlzeiten
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Altersheime nach einer bestimmten Regelung ihren Bewohnerinnen und Bewohnern nicht bezogene Hauptmahlzeiten durch Gutscheine vergüten können.

Bezüglich der Mahlzeiten bieten die Altersheime der Stadt Zürich heute drei verschiedene Modelle mit unterschiedlich ausgestalteten Wahlmöglichkeiten an: Im Modell «Vollpension» sind alle Mahlzeiten enthalten. Im Modell «Eigenleistung» können die BewohnerInnen mit dem Heim vereinbaren, dass sie kein Morgenessen oder kein Abendessen oder weder das eine noch das andere beziehen. Im Modell «ServiceWohnen», welches in zwei Heimen angeboten wird, ist im Grundangebot eine Hauptmahlzeit inbegriffen.

Das von den Postulantinnen formulierte Begehren wird im Grundsatz unterstützt. Gutscheine für nicht bezogene Hauptmahlzeiten auszustellen, wäre jedoch mit einem erheblichen administrativen Aufwand für die revisionstaugliche Bewirtschaftung der Gutscheine verbunden, welcher in keinem Verhältnis zum zusätzlichen Nutzen stehen würde. Abklärungen haben ergeben, dass es sich beim vorliegenden Begehren um das Anliegen von nur wenigen PensionärInnen handelt. Die Heime sind in diesen Fällen bestrebt, im Gespräch mit den jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohnern individuell eine passende Lösung zu finden (Kaffeebons, Einladung von Verwandten, u. ä.). Dies erscheint sinnvoller als eine aufwändige, generelle Lösung. Es wird deshalb die Abschreibung des Postulats beantragt.

POS 2009/001496 2009/000573	02.12.2009 11.12.2009	Knauss Markus und Glättli Balthasar Ausstieg aus der Atomenergie, Erarbeitung einer Informationskampagne
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich mit einer Informationskampagne zum Ausstieg aus der Atomenergie im Sinne des Gemeindebeschlusses vom 11. 11. 2008 über die Stadt hinaus kritische Argumente zur Atomenergie verbreiten kann. Ein Betrag von 250 000 Fr. könnte budgetneutral aus einer einmaligen Erhöhung der Ablieferung der Parkhäuser an die Stadtkasse (Konto 2032 3740.0700) gegenfinanziert werden.

Es fehlt der Stadt Zürich eine Rechtsgrundlage für eine allgemeine, über die Stadt Zürich hinaus konzipierte Informationskampagne zum Ausstieg aus der Atomenergie. Ebenfalls fehlt eine Rechtsgrundlage, die es erlauben würde, Mittel aus Gebühren von Parkhäusern für eine solche Informationskampagne zu verwenden.

Der Stadtrat und die Verwaltung informieren bei allen sich bietenden und hierfür geeigneten Gelegenheiten, dass die Stadt Zürich von der Nutzung der Atomenergie Abstand nimmt. Das beinhaltet sowohl die Begründung, weshalb man die aktuellen Verträge zur Nutzung der Atomenergie auslaufen lässt als auch die Erläuterung, wie die städtischen Energie-Strategien darauf ausgerichtet sind, Alternativen bereitstellen zu können.

Mit dem Entscheid des Bundes, sich aufgrund der verheerenden Folgen der Katastrophe von Fukushima mit dem Ende der Laufzeit der bestehenden Atomkraftwerke von dieser Energie ebenfalls verabschieden zu wollen, sind dieses politische Anliegen selbst sowie die mit der Atomenergie verbundenen Gefahren ins allgemeine Bewusstsein getreten und haben in Bevölkerung, Wirtschaft und Politik breite Zustimmung erfahren.

Es wird deshalb die Abschreibung des Postulats beantragt.

POS 2010/000160 2010/000075	03.02.2010 03.03.2010	Bloch Süss Monika und von Matt Hans Urs Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ)
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich nach dem Kauf der Zentralwäscherei Zürich ZWZ, zusammen mit den anderen Mitaktionären, einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) abschliessen kann, welcher dem Personal Anstellungsbedingungen garantiert, die denen städtischer Angestellter in vergleichbaren Tätigkeiten entsprechen.

Bei der Gründung der ZWZ AG wurde das gesamte Personal der damaligen Zentralwäscherei Zürich zu den bisherigen Anstellungsbedingungen des Kantons Zürich übernommen. Es wurde eine fünfjährige Besitzstandwahrung für das Personal vereinbart und vertraglich geregelt. Bei neu eintretendem Personal orientieren sich die Anstellungsbedingungen an denjenigen des vom Kanton Zürich übernommenen Personals. Der Verwaltungsrat und die operative Führung des Unternehmens achten darauf, dass nicht zwei Kategorien von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstehen, um den sozialen Frieden und die Betriebskultur in der ZWZ AG nicht zu gefährden. Der Verwaltungsrat der ZWZ AG hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Stufen zu überwachen und falls notwendig bei der operativen Führung des Unternehmens zu intervenieren. Der von der Stadt Zürich delegierte Verwaltungsrat hat die Ausarbeitung eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) anlässlich der Sitzung des Verwaltungsrats vom 7. Dezember 2010 beantragt. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats lehnen die Ausarbeitung eines GAV während der Dauer der Besitzstandwahrung ab. Jedoch wird die Ausarbeitung eines GAV nach Ablauf der fünfjährigen Besitzstandwahrung geprüft.

Der Stadtrat erachtet das Postulat als erfüllt und beantragt Abschreibung.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 620.110.100-002 2010/000941 2010/000405	22.09.2010 06.10.2010	Anhorn Ruth und Weiss Urs Notfallaufnahme Stadtspital Triemli, Montage von Schränken für persönliche Utensilien

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Notfallaufnahme im Stadtspital Triemli abschliessbare kleinere Schränke für die persönlichen Utensilien wie Kleider, Tasche, Portemonnaie (meist alles zusammen eingepackt in einen Spitalplastiksack) in den einzelnen Behandlungsabteilungen montiert werden können.

Das Stadtspital Triemli macht Patientinnen und Patienten in der Patientenbroschüre sowie mündlich bei der Patientenaufnahme darauf aufmerksam, dass keine Haftung für Schmuck, Geld oder andere Wertgegenstände übernommen werden kann. Es besteht aber die Möglichkeit, solche an der Kasse zu deponieren. Analog dazu wird in der Notfallpatientenaufnahme verfahren und informiert. Auf dem Notfall werden Patienteneffekten und Wertsachen in einem Effektenverzeichnis erfasst und den Angehörigen mitgegeben oder aber versiegelt im Tresor aufbewahrt (Aushändigung gegen Beleg, Effektenverzeichnis).

Diese Abläufe sind gut etabliert, in den Spitalweisungen festgehalten und wirksam. Das zeigt auch die äusserst geringe Zahl der gemeldeten Diebstahlfälle von rund einem Dutzend pro Jahr. Diese Zahl ist, wenn auch äusserst bedauerlich, so doch keineswegs besorgniserregend, angesichts der bis zu 70 Notfallpatientinnen und -patienten, welche täglich in der Notaufnahme des Stadtspitals Triemli behandelt werden. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen würde der Betrieb von abschliessbaren Schränken für die Notfallpatientinnen und -patienten einen zeitlich sowie organisatorisch unverhältnismässigen Mehraufwand bedeuten.

Es wird deshalb die Abschreibung des Postulats beantragt.



Veloparcours auf der Kronenwiese. (Bild: Ruedi Winkler, Grün Stadt Zürich)

Geschäftsbericht 2011

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

1.	Vorwort	199
2.	Legislaturziele und Jahresschwerpunkte	200
3.	Kennzahlen Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	202
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	203
4.1	Departementssekretariat	203
4.1.1	Aufgaben	203
4.1.2	Jahresschwerpunkte	203
4.2	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich	203
4.2.1	Aufgaben	203
4.2.2	Jahresschwerpunkte	203
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	206
4.3	Geomatik und Vermessung	206
4.3.1	Aufgaben	206
4.3.2	Jahresschwerpunkte	207
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	208
4.4	Grün Stadt Zürich	208
4.4.1	Aufgaben	208
4.4.2	Jahresschwerpunkte	208
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	217
4.5.	Tiefbauamt	218
4.5.1.	Aufgaben	218
4.5.2	Jahresschwerpunkte	218
4.5.3.	Gestaltung von Stadträumen	219
4.5.4	Spezifische Kennzahlen 2007–2011	222
5.	Parlamentarische Vorstösse	223

1. Vorwort



Ruth Genner. (Bild: TED)

«Stadt und Natur gehören zusammen»

Das Wirken des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements zeigen die kleinen Projekte in den Quartieren am besten. Natürlich ragen 2011 unter unseren Leistungen die grossen Brocken wie der Bau des Trams Zürich-West, der Umbau der Pfingstweidstrasse und die Sanierung der Hardbrücke heraus, doch auch was weniger Aufsehen erregt, ist ein Beitrag an die Lebensqualität unserer Stadt.

Zwischennutzungen zum Beispiel bereichern den Alltag in den Quartieren. Die Kronenwiese in Wipkingen wird 2014 mit einer städtischen Wohnsiedlung überbaut. Bis dahin können die Anwohnerinnen und Anwohner das Areal nutzen. Die Fläche von der Grösse eines Fussballfelds bietet neuerdings einen Veloparcours und einen Gemeinschaftsgarten. Das Gemeinschaftszentrum Schindlergut betreibt zusammen mit Elterngruppen aus dem Quartier einen Bauspielplatz. Ein kleiner Platz lädt zum Verweilen ein. Auch eine Pilzzucht, ein Lehmspielplatz und eine Pneuschaukel sind zu finden. So ist die Kronenwiese vorübergehend ein Freiraum für alle, die gerne Zeit in der Stadtnatur verbringen.

Grün Stadt Zürich brachte das Projekt ins Rollen und leitete zusammen mit dem GZ Schindlergut die Umsetzung. Die

Nachbarschaft hat tatkräftig mitgeholfen, weiter 250 Jugendliche der KV Business School mit insgesamt 2000 Arbeitsstunden, ebenso die Biker des Vereins «NT dirt» mit rund 500 Stunden und nicht zuletzt Jugendliche der Arbeitsvermittlung Glattwägs. Ein Gemeinschaftsprojekt von Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Lebensumständen aus dem Quartier also.

Seit dem Eröffnungsfest Ende Juni wird die umgestaltete Kronenwiese rege genutzt. Grosse und Kleine drehen Runde für Runde auf dem Veloparcours. Einige schauen den beeindruckenden Sprüngen der Fortgeschrittenen zu oder feuern die weniger Erfahrenen an. In den Gartenbeeten wachsen Blumen, Kräuter und Gemüse. Auf dem Bauspielplatz hämmern und schrauben die Kinder so intensiv, dass bereits Hütten abgebaut werden mussten, um Platz für neue zu schaffen. Weiterhin leisten die Quartierbewohner unzählige Stunden an freiwilliger Arbeit, um das Areal attraktiv zu erhalten.

Die Zwischennutzung der Kronenwiese ist ein Projekt im Rahmen des Legislatorschwerpunkts «Quartiere gemeinsam gestalten». Es geht dem Stadtrat in diesem Legislatorschwerpunkt darum, den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Quartier zu stärken, indem sich unterschiedliche Menschen aktiv ins Quartierleben einbringen und Orte schaffen, wo sich Ältere und Jüngere, Leute mit verschiedenen Lebensstilen treffen können.

Zudem wird die Quartierentwicklung als wichtiges Thema spürbar und erlebbar. Die Stadt bezieht die Bewohnerinnen und Bewohner in die Entwicklungen und Veränderungen ihrer Umgebung ein. Die Stadt Zürich führt schon seit einiger Zeit Mitwirkungsverfahren und Mitwirkungsprojekte durch. Mit dem Legislatorschwerpunkt sollen die Partizipationsinstrumente weiter verbessert werden, damit die Bewohnerinnen und Bewohner Einfluss auf die Entwicklung ihres Quartiers nehmen können.

Stadträtin Ruth Genner
Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements

2. Legislaturziele und Jahresschwerpunkte

Legislatorschwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten»

Was wünschen sich das Sihlfeld- und das Hardquartier auf der Fritschwiese? Wie stellen sich Gross und Klein den Quartiergarten auf dem sanierten Familiengartenareal Hard-Ost vor? Was erwarten Wipkingerinnen und Wipkinger von einer Sanierung des Röschibachplatzes? Auch 2011 gingen die Mitarbeitenden des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED) in die Quartiere, um die Bedürfnisse der Bevölkerung aus erster Hand kennenzulernen. Als Resultate solcher Mitwirkung konnten zum Beispiel der Lindenplatz oder die Zwischennutzung auf der Kronenwiese eingeweiht werden.

Das TED geht seit Jahren über die gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung hinaus. Die Bevölkerung soll den Wandel des Stadtraums mitgestalten. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen mehr Einfluss darauf nehmen, wie sich ihr Quartier entwickelt. Im Rahmen des stadträtlichen Legislatorschwerpunkts «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» arbeitet das TED an der weiteren Verbesserung der Mitwirkungsinstrumente.

Zum einen sollen Instrumente und Kriterien entwickelt werden, um systematisch zu beurteilen, welche Projekte mit der Bevölkerung entwickelt werden können und sollen. Das TED startet jedes Jahr mehr als 50 Projekte im öffentlichen Raum. Daher ist klar: Aus Ressourcengründen kann nicht bei allen Projekten ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden, das über die gesetzlichen Standards hinausgeht. Eines der Auswahlkriterien wird sicher sein, ob ein Bauprojekt eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung des jeweiligen Quartiers spielt.

Zum anderen geht es um einen systematischen Aufbau und Ablauf der Mitwirkungsverfahren, damit die Mitarbeitenden des TED solche Verfahren kompetent und schnell durchführen können. Das wichtigste Ziel: Die Mitwirkung soll nicht erst vor der Kreditbewilligung stattfinden, wie es das Strassengesetz vorschreibt, vielmehr sollen die Quartierbewohnerinnen und -bewohner so früh wie möglich in die Projektentwicklung einbezogen werden.

Ferner wird Transparenz angestrebt. Schon beim Projektstart ist auszuweisen, ob eine umfangreiche Mitwirkung möglich ist oder ob die übergeordneten Rahmenbedingungen so einschränkend sind, dass die Mitwirkung entsprechend reduziert werden muss.

Mit dieser Vorgehensweise werden die vorhandenen Ressourcen der Verwaltung und Bevölkerung dort eingesetzt, wo auch die grösste Wirkung erreicht wird.

Volksauftrag «Städteinitiative»

Am 4. September nahm der Soverän die als «Städteinitiative» bekannte Volksinitiative «Zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Zürich» mit 52 % an. Der Gegenvorschlag des Stadtrates erreichte eine wesentlich komfortablere Ja-Mehrheit von 64 %. Erstaunlicherweise jedoch obsiegte in der Stichfrage mit 50,6 % gleichwohl die Volksinitiative.

Damit hat sich die Bevölkerung auch für die in der Initiative festgeschriebene Übergangsfrist ausgesprochen: Der Anteil von Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr am gesamten Verkehrsaufkommen in der Stadt Zürich muss innerhalb von zehn Jahren um zehn Prozentpunkte steigen. Andersherum gesagt: Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs ist von 36 auf 26 % zu senken. Der Stadtrat hatte einen Gegenvorschlag

ohne diese Übergangsbestimmung ausgearbeitet. Dies, weil die Übergangsbestimmung ausserordentliche Massnahme erfordert, die im Festsetzungsprozess meist länger dauern als zehn Jahre, weil sie politisch schwer durchsetzbar und teuer sind und zu einem guten Teil nicht allein von der Stadt entschieden werden können. So unterstehen Gesetzesentwürfe Referenden und Rekursen, neue ÖV-Angebote sind über den ZVV zu finanzieren, Kapazitäten auf Hauptstrassen sind mit dem Kanton auszuhandeln, und Mobility-Pricing wäre über den Bund zu forcieren und nicht auf eine Gemeinde zu beschränken. Kurz gesagt: Die städtischen Verkehrsfragen sind zu einem grossen Teil auch Agglomerationsfragen.

Doch bei aller Schwierigkeit und bei aller Knappheit des Stichtscheids: Der Volksauftrag ist erteilt. Die Stadt Zürich wird ihr Möglichstes tun, um ihn zu erfüllen. Dazu wird eine Projektorganisation aufgestellt, welche die Potenziale erörtert und das weitere Vorgehen beschliesst.

Vulkanplatz: Ja zu Zweckmässigkeit und guter Gestaltung

Nach der Ablehnung des Projekts «Nagelhaus» am Escher-Wyss-Platz im Herbst 2010 hatte sich die Frage gestellt, ob das Nein nur diesem Projekt galt oder ob es sich um eine grundsätzliche Ablehnung von Platzgestaltungen handelte. Deshalb war die Volksabstimmung über den Bau des Vulkanplatzes ein Jahr später besonders interessant. Es zeigte sich: Die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher sind offenbar durchaus bereit, Geld für die Gestaltung von Plätzen zu genehmigen, aber natürlich nur, wenn sie vom Bauvorhaben und vom Verhältnis von Kosten und Nutzen des jeweiligen Projekts überzeugt sind. Das war beim Vulkanplatz der Fall. Am 27. November bewilligten sie knapp 4 Mio. Fr. für den Bau des Vulkanplatzes mit Veloabstellplätzen und einem Züri-WC. Der Objektkredit wurde in allen Wahlkreisen genehmigt, im städtischen Durchschnitt mit knapp 60 %, im Standortkreis 9 mit 57 %. Das ehemalige Industriegebiet im Norden des Bahnhofs Altstetten durchläuft einen grundlegenden Wandel. Es entstehen Neubauten mit zahlreichen Wohnungen und Arbeitsplätzen. Die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Quartierteils sowie die Angestellten in den neuen Dienstleistungsgebäuden sollen die Möglichkeit haben, im Freien Pause zu machen, sich zu begegnen oder Quartierfeste zu veranstalten. Der Vulkanplatz ist daher nicht nur ein Bahnhofplatz und ein Ankunftsort im Quartier mit verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten, er kann auch als Quartierplatz in vielfältiger Weise genutzt werden.

Was die Gestaltung des Escher-Wyss-Platzes anbelangt, so hatte der Stadtrat für 2011 ein Moratorium beschlossen. Seit Ende 2011, da die sanierte Hardbrücke von Gerüsten befreit und das Tram Zürich-West fertiggestellt ist, präsentiert sich der Platz leer.

Meilensteine in Zürich-West

Mit der Fertigstellung des Umbaus der Pfingstweidstrasse, der Sanierung der Hardbrücke und der neuen Tramlinie Zürich-West ist der Wandel vom ehemals industriell geprägten Gebiet zum Dienstleistungs-, Kultur-, Bildungs- und Wohnquartier einen grossen Schritt weitergekommen. Das ganze Projekt war eine ausserordentliche logistische Herausforderung. Es war ein grossräumiges Bauvorhaben, das es mit dem Umbau von Seebahn- und Weststrasse im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung zu koordinieren galt. Zudem war

es eine Premiere, dass ein Tram in den Perimeter einer Nationalstrasse 3. Klasse integriert werden konnte. Es herrschte «Bauen unter Betrieb», das heisst, es galt während der Bauarbeiten den täglichen Verkehrsfluss zu gewährleisten.

Es ist davon auszugehen, dass sich täglich gegen eine Viertelmillion Menschen im Quartier bewegen werden. Vor diesem Hintergrund wurde der Stadtteil Zürich-West von Grund auf neu betrachtet. Zürich-West ist der Stadtteil der kurzen und direkten Wege. Das neue Tram ist das Rückgrat des Quartiers. Der Gleisbogen dient den Velofahrerinnen und Fussgängern als kurze, schnelle Verbindung durch das Quartier. Bei der Pfingstweidstrasse führt der Gleisbogen über die Passerelle. Die Verkehrsströme werden damit entflochten. Auch sind optische Zeichen gesetzt, was beim Gleisbogen mit dem Fussgängerpreis für Infrastruktur «Flâneur d'Or» und bei der Passerelle mit einer Anerkennung des «Prix Acier» für herausragende Stahlbauten bestätigt wurde.

Ausserordentlich erfreulich ist zudem die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Stadt Zürich. Positiv zu erwähnen ist auch, dass der Umbau der Pfingstweidstrasse und das Tram Zürich-West am Ende 230 Mio. Fr. und damit 70 Mio. Fr. weniger kosteten als vorgesehen und die Sanierung der Hardbrücke einen Monat früher als geplant abgeschlossen werden konnte.

Nachholbedarf beim Veloverkehr

Das Polizeidepartement und das TED haben auch im Jahr 2011 für Velofahrende die Infrastruktur verbessert. So wurden zum Beispiel in den Kreisen 1, 2, 4, 7 und 8 Belagsfehler auf Velorouten erfasst und teilweise behoben. Diese Arbeiten werden kontinuierlich weiterverfolgt. Mit dem Ende der Sanierung der

Hardbrücke ist für die Velofahrenden auch eine entscheidende Lücke in der Nord-Süd-Verbindung geschlossen worden. In Zürich-West sind neu breite Fuss- und Velowege auf beiden Seiten entlang der Pfingstweidstrasse entstanden, und in Wiedikon pedalt es sich auch besser auf dem neuen Veloweg in der Zweierstrasse. An den Bahnhöfen Altstetten und Tiefenbrunnen wurden neue Veloabstellplätze geschaffen. Der Bahnhof Altstetten erhielt 50 zusätzliche, gedeckte doppelstöckige Abstellplätze. Im Tiefenbrunnen wird eine neue, verbesserte Velo-Box getestet. Der neue Fuss- und Velo-Routenplaner «ZüriPlan» im Internet oder für unterwegs als iApp zeigt auf Wunsch die schnellste oder die attraktivste Route fürs Velo und übrigens auch für Fussgängerinnen und Fussgänger.

Die Sichtbarmachung von Velorouten gehörte zu den 250 aufgezählten Anliegen und Wünschen am Veloideen-Workshop, der am 25. September 2011 im Rahmen der Aktionstage Zürich Multimobil vom Tiefbauamt durchgeführt wurde und allen Interessierten offen stand.

Diese unvollständige Aufzählung zeigt: Es ist auch im Berichtsjahr viel gelaufen in der Veloförderung. Doch trotz der intensiven Arbeit zugunsten des Veloverkehrs bleibt noch viel zu tun. Das Thema brennt der Bevölkerung unter den Nägeln, wie auch öffentliche Veranstaltungen wie «Zürich-West diagonal» oder die Stadtdebatte im Internet zeigten. An beiden Anlässen erwies sich der Veloverkehr als Thema Nummer 1.

Um die Förderung des Veloverkehrs voranzutreiben, wird derzeit unter der gemeinsamen Leitung des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements und des Polizeidepartements der «Masterplan Velo» ausgearbeitet. Dieser Masterplan, der vor allem konkrete Zielsetzungen und Massnahmen beinhaltet, wird vom Stadtrat im Laufe des Jahres 2012 vorgestellt.

3. Kennzahlen Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

	2007	2008	2009	2010	2011
Mitarbeitende total	1 670	1 675	1 682	1 670	1 666
– davon Frauen	268	276	290	292	296
– davon Männer	1 402	1 399	1 392	1 378	1 370
Ø Stellenwert-Äquivalent ²	1 561	1 573	1 579	1 590	1 565
Führungskader total ³	355	291	281	291	290
– davon Frauen	40	31	29	29	27
– davon Männer	315	260	252	262	263
Lernende total	75	78	83	94	91
– davon Frauen	22	23	24	25	30
– davon Männer	53	55	59	69	61
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90.00 % (Vollzeitstellen)¹					
Total	1 440	1 429	1 439	1 429	1 414
Frauen	133	139	151	156	158
Männer	1 307	1 290	1 288	1 273	1 256
Frauen in %	9.2	9.8	10.5	10.9	11.2
Männer in %	90.8	90.2	89.5	89.1	88.8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50.00–89.99 % (Teilzeitstellen I)¹					
Total	189	201	196	198	217
Frauen	105	107	109	107	114
Männer	84	94	87	91	103
Frauen in %	55.6	53.0	55.6	54.0	52.5
Männer in %	44.4	47.0	44.4	46.0	47.5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0.01–49.99 % (Teilzeitstellen II)¹					
Total	41	71	73	70	63
Frauen	30	32	31	31	26
Männer	11	39	42	39	37
Frauen in %	73.2	45.1	42.5	44.3	41.3
Männer in %	26.8	54.9	57.5	55.7	58.7
Personalaufwand					
Personalaufwand	178 953 435	189 896 264	191 190 654	194 124 060	189 937 327
Sachaufwand					
Sachaufwand	223 512 953	254 089 906	270 649 594	276 711 448	252 755 680
Übriger Aufwand					
Übriger Aufwand	268 980 922	303 547 732	303 603 402	298 921 990	344 193 310
Total Aufwand					
Total Aufwand	671 447 310	747 533 902	765 443 650	769 757 498	786 886 317
Bruttoinvestitionen					
Bruttoinvestitionen	163 138 753	135 420 647	241 567 856	213 884 536	199 217 959

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Ab 2008 werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Bis 2007 wurden nur jene mit aktiver Anstellung und Lohnzahlung im Dezember gezählt.

¹ Bis 2007 wurden Mehrfachanstellungen pro Mitarbeitenden zuerst addiert und dann als eine einzige Anstellung ausgewiesen. Mit der Einführung von SAP werden ab 2008 alle Anstellungen einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen. Das Total aller Anstellungen entspricht somit nicht mehr dem Total aller Mitarbeitenden. Die Anzahl der Anstellungen 2008 wurden entsprechend korrigiert und mit den Werten von 2009 vergleichbar gemacht.

² Die Stellen der Stadträtinnen und Stadträte werden wieder in der Institution 1015 Stadtrat mitgezählt; die durchschnittlichen Stellenwert-Äquivalente 2008 reduzieren sich dadurch um 1 Stellenwert.

³ Die Anzahl Führungskader für das Jahr 2008 wurden korrigiert.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Die Hauptaufgaben des Departementssekretariats sind die Unterstützung der Vorsteherin bei der Führung und die Unterstützung der Dienstabteilungen bei Geschäften, die dem Stadtrat und dem Gemeinderat unterbreitet werden. Ausserdem nimmt es Querschnittsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal, Controlling, IT und Kommunikation wahr.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

2011 war geprägt von den schwerwiegenden Vorwürfen der IG Pelikan gegen den Stadtrat bzw. das TED, der Stadtrat habe den Historischen Parkplatzkompromiss widerrechtlich verfälscht und bei der Umsetzung 1000 oberirdische Parkplätze in der Innenstadt zu viel abgebaut. Die Vorwürfe waren zwar offensichtlich falsch, ja geradezu absurd, ihre Erwidderung erforderte gleichwohl sehr viel Arbeit, sowohl beim Tiefbauamt als auch im Departementssekretariat.

4.2 ERZ Entsorgung + Recycling Zürich

4.2.1 Aufgaben

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich leistet einen wichtigen Beitrag zur ausgezeichneten Lebensqualität in der Stadt Zürich. Sauberkeit der Stadt, sauberes Wasser und eine sichere Versorgung mit umweltfreundlicher Wärmeenergie sind wichtige Pfeiler dieser Lebensqualität.

2011 schloss ERZ die strategische Erneuerung des Kehrrechenkraftwerks Hagenholz ab. Die Anlagen, technisch jetzt wieder auf dem neuesten Stand, gewährleisten ein sicheres Verwerten des Abfalls und erlauben eine optimierte Energiegewinnung für Zürich Wärme. An einem Tag der offenen Tür lud ERZ die Bevölkerung ein, selber zu erfahren, wie aus Abfall Energie wird.

Erneuerbare Energie für Zürich Wärme liefert auch die Fernwärme Zürich AG; sie gewährleistet von der Josefstrasse aus die Versorgung von Zürich-West mit umweltfreundlicher Wärme. Das Geschäftsmodell einer eigenständigen Betriebsgesellschaft hat sich im ersten Jahr gut bewährt: Die Abfallbeschaffung erfolgt durch den Partner EnBW Kraftwerke AG in Stuttgart, Betrieb und Unterhalt der Anlage stellt ERZ sicher.

Nach der vom Gemeinderat am 27. Oktober 2010 bewilligten Beteiligung von ERZ an der Biogas Zürich AG hat diese Anfang Jahr ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Ab 2013 wird der Bioabfall aus Haushalten der Stadt Zürich gesammelt und vergoren. Das entstehende Biogas wird in aufbereiteter Form ins Netz von Erdgas Zürich AG eingespeist und bietet Energie für 5000 Wohnungen. Das Baugesuch für die technischen Anlagen ist im Dezember 2011 eingereicht worden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Entwässerung

Die Entwässerung erstellt, betreibt und unterhält die rund 1000 Kilometer der städtischen Kanalisation und schützt gemäss Auftrag des Gewässerschutzgesetzes Grundwasser, Bäche und Seen vor Verschmutzungen. Die Entwässerung ist zuständig für den Unterhalt der städtischen Fließgewässer, ausgenommen Limmat und Sihl, für die der Kanton zuständig ist.

Zu Beginn des Berichtsjahrs konnte ERZ wegen des Notbudgets keine neuen Kanalbauprojekte starten. Nach Freigabe des

Budgets Mitte Jahr wurden Projekte ausgelöst, aber die vorgesehene Budgetsumme für 2011 konnte verständlicherweise nicht mehr erreicht werden. Viele Kanalbauprojekte sind daher auf die kommenden Jahre verschoben worden.

Im Juni 2011 nahm die Entwässerung ein neuartiges Saugfahrzeug in Betrieb, einen sogenannten Schachtrecycler. Das Schmutzwasser aus den Strassensammlern wird mit diesem Fahrzeug so aufbereitet, dass anschliessend nur noch Klarwasser in den Schacht zurückgegeben wird. Die Qualität des aufbereiteten Wassers erreicht mit Ausnahme der Trübung den Standard des Klärwerks. Da bisher kein vergleichbares Fahrzeug im Kanton Zürich im Einsatz war, führte ERZ mit dem AWEL ein ausgedehntes Versuchsprogramm durch. Das AWEL erteilte im August 2011 die Bewilligung für den Betrieb des Schachtrecyclers.

Die Entwässerung führt alle vier Jahre eine flächendeckende Sielhaut-Untersuchung im städtischen Kanalnetz durch. Die Sielhaut ist ein biologischer Bewuchs von Abwasserkanälen. Er besitzt die Eigenschaft, Schwermetalle anzureichern. Darum eignen sich diese Untersuchungen dafür, erhöhte Schwermetalleinleitungen zu erkennen. Im gesamten Stadtgebiet lagen die Schwermetallkonzentrationen im normalen, erlaubten Bereich.

Klärwerk Werdhölzli

Das Klärwerk Werdhölzli reinigte rund 67,8 Mio. m³ Abwässer der Stadt Zürich und der angeschlossenen Vertragsgemeinden. Zusätzlich zu dieser Abwassermenge nimmt das Klärwerk unterschiedliche flüssige Rückstände zur Reinigung an. Im Berichtsjahr fielen rund 30700 t entwässerter Klärschlamm an, der in den städtischen Kehrrechenkraftwerken zu Wärme und Strom verwertet wurde.

Die 25-jährigen Anlagen der Biologie/Filtration müssen auf den neusten Stand der Technik gebracht werden. Mit dem Kredit von 87,5 Mio. Fr. erneuerte das Klärwerk bis Ende 2011 zwei Drittel der Anlagen. Dank dem Umbau kann ERZ im Reinigungsprozess jährlich 800000 kWh Strom einsparen und die Denitrifikationsleistung von 64 % auf 72 % erhöhen.

Erfolgreich gestartet wurde das Projekt zur Erneuerung der Elektrotechnik im Klärwerk Werdhölzli. Dabei sollen bis Ende

2013 etappenweise die über 25-jährigen Elektroinstallationen erneuert werden.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 31. August 2011 beschlossen, dass ab Mitte 2015 sämtlicher Klärschlamm aus dem Kanton Zürich (100 000 t jährlich) in der zukünftigen Klärschlammverwertungsanlage auf dem Areal des Klärwerks Werdhölzli verwertet werden soll. ERZ hat eine Totalunternehmer-Ausschreibung durchgeführt, die bis Ende 2011 ausgewertet sein sollte. 2013 soll das Volk über das Projekt abstimmen können. Ein Projekt für eine optimale Transportlogistik aus dem Kanton ins Klärwerk wurde ebenfalls gestartet. Die Betreiber der Kläranlagen im Kanton Zürich sind an fünf regionalen Veranstaltungen darüber informiert worden.

Die Quartiervereine rund ums Klärwerk Werdhölzli wurden Ende Oktober 2011 von der Bereichsleitung über die oben genannten Projekte informiert. Dabei sind vor allem die Massnahmen zur Bekämpfung der Geruchsimmissionen wohlwollend zur Kenntnis genommen worden, die beim Bau des Vergärwerks realisiert werden. Diskussionen ausgelöst hat dagegen der Mehrverkehr durch die geplante Klärschlammverwertungsanlage. Der geplante neue Autobahnanschluss Zürich-Altstetten, der ungefähr gleichzeitig mit der Anlage 2015 in Betrieb gehen soll, wird die Verkehrslage im Quartier Grünau aber wesentlich beruhigen.

Stadtreinigung

Die Stadtreinigung erledigt die Reinigung und den Winterdienst im öffentlichen Grund, das heisst auf der gesamten Strassenfläche, in Parkanlagen und am Seeufer, aber auch bei Bächen. Die auf öffentlichem Grund gesammelte Menge Wischgut – einschliesslich Herbstlaub und Abfall aus den öffentlichen Abfallbehältern – betrug 9523 t. Beim Winterdienst fällt die überdurchschnittlich hohe Zahl von 59 Einsätzen in der Saison 2010/11 auf.

Winterdienst im Einsatz für Sicherheit und Mobilität

ERZ hat für die Winterdienst-Saison 2011/2012 Neuerungen eingeführt: Die Pflüge stossen den Schnee gründlicher weg, und dank Messungen der Bodentemperatur kann das Salz zielgerichteter gestreut werden. Jeweils ab Mitte November sind die Pikettmannschaften für den Winterdienst formiert. 230 Personen und über 170 Fahrzeuge sind während 18 Wochen rund um die Uhr einsatzbereit. Auf 760 km Strassen und über 1000 km Gehwegen räumen sie Schnee und Eis weg. Im strengen Winter 2010/11 forderte der Salz-mangel in ganz Europa die Einsatzkräfte heraus. Die enge Zusammenarbeit von ERZ mit den VBZ und der Polizei zeigte, dass der Winterdienst auch mit weniger Salz gewährleistet werden kann.

Salz sparen mit präziseren Pflügen und mehr Flexibilität

Viel Salz zu verwenden, ist zwar kurzfristig «günstig», aber langfristig leidet darunter die Umwelt. Bei präziserem Salzeinsatz wird das Ziel mit zusätzlichen mechanischen und organisatorischen Massnahmen gewährleistet. So kommen seit diesem Winter Pflüge mit widerstandsfähigeren Schürfkanten zum Einsatz. Die Pflügeräusche sind dadurch zwar etwas lauter, und Unebenheiten des Strassenbelages bedeuten stärkere Schläge auf die Pflüge, aber dafür vermögen sie selbst

kompakten Schnee gründlich von der Strasse wegzustossen. Weiter sind alle notwendigen Fahrzeuge mit Temperaturmessgeräten ausgerüstet, um vor Ort die Bodentemperatur zu messen. Dadurch kann der Salzeinsatz auf das Nötige beschränkt werden. Ein präziser Salzeinsatz erfordert in organisatorischer Hinsicht flexiblere Einsätze. Dank aktueller Software für die Pikett-Organisation beordert die Einsatzleitung die Teams nun mit einem einzigen Knopfdruck in den Einsatz und verliert keine wertvolle Zeit mehr für einzelne Telefonanrufe.

Beitrag aller Verkehrsteilnehmenden

Die erschwerten Verkehrsverhältnisse im Winter erfordern von allen Verkehrsteilnehmenden vernünftiges und vorausschauendes Verhalten. Gutes Schuhwerk bei den Fussgängerinnen und Fussgängern, Winterpneus bei den Autos und bei ganz schwierigen Verhältnissen der gelegentliche Verzicht auf das eigene Fahrzeug sind Voraussetzung dafür, den Winter ohne Schaden und Ärger durchstehen und vielleicht sogar geniessen zu können.

Werkstattbetriebe

Das Kompetenzzentrum für Kommunaltechnik in Wallisellen und im Hagenholz mit zweckmässig dimensionierter Infrastruktur und 49 Mitarbeitenden gliedert sich in die Fachbereiche Fahrzeug- und Geräteinstandhaltung, Schlosserei und Malerei, Holzbau sowie technische Beratung und Flottenunterstützung. Jährlich werden über 1000 Fahrzeuge und Geräte gewartet, besondere Stahlbaukonstruktionen, Metallzäune, Pfosten, Baumkränze usw. hergestellt oder repariert sowie rund 130 Holzbrücken und Wasserstege unterhalten und wo nötig neu konstruiert.

Als offizieller Servicestützpunkt betreuen die Werkstattbetriebe Kommunalfahrzeuge und Winterdienstgeräte von Boschung sowie Saug- und Spülfahrzeuge von Kaiser. Als durch das eidg. Gefahrgutinspektorat auditierte Prüfstelle für mobile Tankanlagen zum Transport gefährlicher Güter (ADR/SDR) verfügen die Werkstattbetriebe als einzige in der Ostschweiz über das Know-how, Kanalsaug- und Kanalspülfahrzeuge für diese Prüfverfahren vorzubereiten. Die Werkstattbetriebe haben im Oktober 2011 das Nachaudit gemäss der neuesten gesetzlichen Bestimmung mit Erfolg bestanden. Sie sind weiterhin berechtigt, Baustellentanks zu prüfen und zu reparieren. Sie sind autorisiert, Geräte der neuesten Generation zur Erfassung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) einzubauen und den Prüfbericht zu erstellen. Weiter erstellen die autorisierten Spezialisten Prüfberichte der Tacho- und Restwegaufzeichnung sowie für die Geschwindigkeitsbegrenzung. Dank dieses Angebots bleiben den Kunden und der Umwelt LSVA-bedingte Leerfahrten zur Prüfstelle erspart.

Entsorgungslogistik

Das bequeme Bereitstellen der Züri-Säcke in den Züri-Sack-Containern ist aus der Stadt nicht mehr wegzudenken. Aktuell stehen der Stadtbevölkerung neben 28 000 Rollcontainern auch 177 Unterflurcontainer zur Verfügung. 2011 konnten auf privatem Grund zusätzliche 37 Unterflurcontainer realisiert werden. Einen Meilenstein stellt die Installation des ersten Unterflurcontainers für Betriebskehr dar. Unterflurcontainer

tragen wesentlich zum positiven Erscheinungsbild der Stadt bei, zudem ist ihr ökonomischer Nutzen beträchtlich. Ein Unterflurcontainer fasst den Kehrriecht von über 6 Rollcontainern à 770 Liter Inhalt. Dementsprechend sind Leerungen weniger oft notwendig und entsprechend kann die Zahl der Fahrten in den Quartieren reduziert werden.

Gemäss der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ) ist die Entsorgungslogistik unter anderem auch für die Reinigung der Container verantwortlich. Im Berichtsjahr hat die Entsorgungslogistik 15 500 Container gereinigt. Dieser Auftrag wird mit Hilfe eines speziellen Sammelbehälter-Waschfahrzeugs erfüllt. Um einen effizienten Einsatz zu ermöglichen, kann das Waschfahrzeug sowohl Container reinigen als auch Kehrriecht einsammeln.

40% der Haushalte in der Stadt besitzen kein Privatauto. Das Cargo-Tram, der mobile Recyclinghof auf Schienen, ist darum bei der Bevölkerung der Stadt äusserst beliebt. Mit dem Cargo-Tram wurden 2011 388 t Sperrgut eingesammelt. Im selben Zeitraum hat das mobile E-Tram 66 t Elektrogeräte für das Recycling entgegengenommen.

Die Recyclingquote beschreibt das Verhältnis der gesammelten Kehrriechtmenge zur Menge der Wertstoffe, die in den Kreislauf zurückgeführt werden. Mit den Entsorgung-Coupons lieferte die Stadtbevölkerung 75 000 Mal gratis Sperrgut ein. Die Menge des Kleinmetalls belief sich auf 1004 t. Die Kartonmenge stieg auf 5047 t und die Menge des Sonderabfalls blieb stabil bei rund 865 t. Die Papiermenge blieb stabil bei 21 105 t. Die Recyclingquote erreichte 2011 einen Wert von 44%.

Kehrriechtheizkraftwerk

Im Kehrriechtheizkraftwerk Hagenholz wurden 2011 total 238 985 t Kehrriecht und 24 292 t entwässerter Klärschlamm thermisch verwertet; daraus wurden 399 874 MWh Zürich Wärme und 119 349 MWh elektrischer Strom produziert. Nach der Inbetriebnahme der erneuerten Verbrennungslinien im Sommer 2010 hat ERZ im ersten vollen Betriebsjahr 2011 die technischen Prozesse verfeinert, die Abstimmung mit den Wärmeproduktionsanlagen optimiert und wertvolle Erfahrungen gesammelt. Erfreulicherweise konnten die vom Hersteller garantierten Leistungen in der Dampfproduktion, in der Abfallverwertung und in der Energieproduktion nicht nur erreicht, sondern übertroffen werden. Am 14. Mai 2011 lud ERZ die Stadtbevölkerung zu einem Tag der offenen Tür ein und präsentierte die erneuerten Anlagen.

Damit die Sicherheit und die Verfügbarkeit der Anlagen gewährleistet bleiben, werden regelmässig Grossrevisionen durchgeführt. 2011 konnte ERZ mit optimierten Prozessen die Revisionszeit von vier Wochen auf drei Wochen pro Verbrennungslinie verkürzen.

In den kommenden Jahren muss ERZ die rund 20-jährige Rauchgasreinigungsanlage und die Abwasserbehandlungsanlage ersetzen. Der Stadtrat hat dafür gebundene Ausgaben von 34,1 Mio. Fr. bewilligt. So lassen sich weiterhin Emissionswerte weit unter den Grenzwerten der Luftreinhalteverordnung und Einleitbedingungen gemäss Gewässerschutzverordnung garantieren. Dank einer zusätzlichen Verfahrensstufe kann künftig auch die Flugasche weiterbehandelt werden:

Schwermetalle werden ökologisch eliminiert und ein späteres Rückgewinnen von Zink ermöglicht. Um den Betrieb und die Entsorgungssicherheit aufrecht zu erhalten, finden die erforderlichen Sanierungen in Etappen und gleichzeitig mit den ordentlichen Grossrevisionen statt.

Bis im Jahr 2020 wird die Wärmeversorgung im Gebiet Zürich-West durch das Kehrriechtheizkraftwerk Josefstrasse sichergestellt. Das Werk wird seit 2011 unter der Federführung der Fernwärme Zürich AG betrieben. Für die Wärmeversorgung nach 2020 erarbeitet ERZ nun die Entscheidungsgrundlagen.

Zertifizierung nach «naturemade basic»

Die zwei Kehrriechtheizkraftwerke Hagenholz und Josefstrasse erzeugen jährlich über 160 000 MWh Strom – dies entspricht dem jährlichen Verbrauch einer Kleinstadt mit 70 000 Einwohnern. Die zu 100% CO₂-neutrale und zu 50% erneuerbare Energie leistet einen wesentlichen Beitrag, um die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in der Stadt Zürich zu erreichen. Der erneuerbare Anteil der Energie aus dem Kehrriechtheizkraftwerk Hagenholz trägt nach der erfolgreichen Zertifizierung nun das Label «naturemade basic».

ZAV Zürcher Abfallverwertungs-Verbund

Für die Beschaffung des Marktkehrriechts, der die Vollausslastung der Anlage Hagenholz und die Sicherstellung der Fernwärmeproduktion im Hagenholz über das ganze Jahr sicherstellt, wurde die Zusammenarbeit mit den anderen zürcherischen Anlagebetreibern verstärkt. Darüber hinaus werden erfolgreich Synergien bei der Abstimmung der Grossrevisionen, bei der Ausbildung, der Planung von zukünftigen Anlagenkapazitäten und bei der Weiterentwicklung von gemeinsamen Schlackenaufbereitungsmethoden aufgrund der Erkenntnisse des Zentrums für nachhaltige Abfall- und Ressourcennutzung ZAR genutzt.

Fernwärme

Das Geschäftsjahr 2011 begann für die Fernwärme erfreulich mit der offiziellen Einweihung des Holzheizkraftwerks Aubrugg, welches «naturemade star» zertifizierten Strom produziert und CO₂-neutrale, erneuerbare Wärme für Zürich Wärme liefert. Die Wärmenachfrage war rund 15% geringer als im Vorjahr. So konnten 66% der Wärmeproduktion mit der Abwärme aus den beiden Kehrriechtheizkraftwerken Hagenholz und Josefstrasse gedeckt werden. Der mit fossilen Energieträgern produzierte Wärmeanteil betrug weniger als 20%, wobei aus ökologischen Gründen praktisch ausschliesslich Erdgas und fast kein Heizöl mehr eingesetzt wird. Damit hat ERZ den Anteil der fossilen Energieträger an Zürich Wärme innert drei Jahren um 55% reduziert und leistet somit einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft. Dank Zürich Wärme spart die Stadt Zürich jährlich mehr als 180 000 t CO₂ ein.

Im September waren die Wärmebezüger des Netzes Zürich Nord von einem Störfall betroffen, der erheblichen Sachschaden zur Folge hatte. 630 000 Liter Heisswasser entwichen durch ein Leck, und 1300 Anschlüsse waren einen Tag lang von der Störung betroffen.

Zum Jahresende schloss der Bereich Fernwärme die Erneuerung des Leitsystems nach drei Jahren erfolgreich ab. Das neue Leitsystem ist kompatibel mit dem Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz und optimiert die Betriebssicherheit sowie den Bedienungskomfort der Wärmeversorgungsanlagen und Verteilnetze.

Die beiden Beteiligungsgesellschaften, HHKW Aubrugg AG und Fernwärme Zürich AG, waren für die Fernwärme von grossem Nutzen. Beide Unternehmen lieferten CO₂-neutrale, erneuerbare Energie für Zürich Wärme. Die Menge der Energielieferungen der beiden Gesellschaften entsprachen den Erwartungen.

Dank der erfolgreichen Akquisition von Neuanschlüssen baute ERZ den Marktanteil von Zürich Wärme in den Versorgungsgebieten wie geplant weiter aus. In Zürich-Nord, Zürich-West und im Hochschulquartier wurden insgesamt 48 Neuanschlüsse mit einer Wärmeleistung von total 8,3 MW erstellt. Diese Leistung entspricht dem Wärmebedarf von rund 3300 Wohnungen. Bei den realisierten Hausanschlüssen handelt es sich um 24 Neubauliegenschaften und um 24 bestehende Gebäude. Ende des Jahres 2011 waren somit total 1604 Wärmeübergabestationen in Betrieb mit einer abonnierten Anschlussleistung von rund 397 MW. Die Länge des Versorgungsnetzes von Zürich Wärme beträgt einschliesslich des Verteilnetzes der ETH Zürich 154 km.

Im Gebiet Zürich-West hat ERZ im vergangenen Jahr die ersten Neubauobjekte der Grossüberbauung Europaallee beim Hauptbahnhof ans Netz von Zürich Wärme angeschlossen. Dieses Grossprojekt verläuft planmässig, und in den kommenden Monaten werden etappenweise weitere Neubauten angeschlossen.

Im Versorgungsgebiet Glattpark Opfikon entstehen weitere Wohn- und Geschäftshäuser, zudem ein Hotel und ein

Schulhaus. Damit diese Neubauten termingerecht mit Zürich Wärme beliefert werden können, wurden in einem ersten Schritt bereits die erforderlichen Verteilungen erstellt.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

	2009	2010	2011
Abwasserreinigung, in Mio. m ³	73.3	77.6	67.8
Klärschlamm (28 % TS), in t	36090	29960	30700
Kompostierung, in t	14660	15110	14200
Wischgut von öffentlichem Grund, in t	9 670	9274	9523
Gesammelte Werkstoffe, in t			
Papier	21 840	21 149	21 105
Karton	4352	4881	5047
Glas	11 259	11 474	11 482
Elektroschrott	1 005	1 200	1 300
Kehrichtheizkraftwerke ¹			
verwerteter Kehricht, in t	334 199	336 993	238 985
verbrannter Klärschlamm, in t	40 555	34 873	24 292
Energieproduktion ERZ			
Wärme, in MWh	758 019	849 628	715 799
Strom ² , in MWh	169 779	180 064	137 780

¹ ab 2011 nur noch Werk Hagenholz ohne Josefstrasse
² Strom aus Kehrichtheizkraftwerk und Klärwerk

4.3 Geomatik und Vermessung

4.3.1 Aufgaben

Geomatik + Vermessung (GeoZ) ist verantwortlich für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (z. B. Grenzmutationen, Vermessung neu erstellter Gebäude), die Baupolizeivermessung (Grenzabstandsberechnungen, Angabe von Schnurgerüsten auf Baustellen) sowie die Ingenieurvermessung (z. B. Deformationsvermessungen an Brücken).

Weitere Aufgaben von GeoZ sind der Betrieb des städtischen GIS-Zentrums mit seinen vielfältigen Geoinformations- und Geodaten-Dienstleistungen für die gesamte Stadtverwaltung sowie der Betrieb des Print-Shops, der Aufträge in den Bereichen Kopie, Druck, Plot und grafische Gestaltung für die Stadtverwaltung bearbeitet.



3D-Stadtmodell. (Bild: GeoZ)

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Berufsbildung bei GeoZ

2011 konnte ein Geomatiker seine Lehre erfolgreich abschliessen. Nebst dem Kandidaten von GeoZ hat auch ein Geomatik-Lernender der SBB seine Ausbildung bei GeoZ erfolgreich abgeschlossen. GeoZ hat eine weitere Lehrstelle geschaffen, und im August starteten eine angehende Geomatikerin und ein angehender Geomatiker ihre berufliche Grundbildung. Zusätzlich zum Beruf Geomatiker werden noch zwei KV-Lernende ausgebildet. Per Ende 2011 wurden insgesamt neun Lernende bei GeoZ ausgebildet.

Zertifizierung GeoZ nach ISO 9001

Das im Jahr 2010 aufgebaute Integrierte Managementsystem (IMS-GeoZ) zur Verbesserung der internen Abläufe sowie zur nachhaltigen Sicherung des betriebsinternen Know-hows auf allen Stufen und in allen Bereichen wurde im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiter optimiert. Der Nutzen des IMS-GeoZ hat sich zur Hauptsache in der Sicherung einer hohen Qualität aller Arbeitsprozesse und im besseren Know-how-Transfer bei personellen Veränderungen gezeigt.

Amtliche Vermessung

Infolge der intensiven Bautätigkeit in den vergangenen Jahren war 2011 ein sehr grosses Arbeitsvolumen in der Nachführung der Amtlichen Vermessung abzuarbeiten. Um diese Nachführungsarbeiten fachgerecht ausführen zu können, musste das Lagefixpunktnetz um 450 Lagefixpunkte erweitert werden. Ein Lagefixpunktnetz stellt Ausgangspunkte für Vermessungsarbeiten bereit und ist für die hochpräzise Vermessung unerlässlich.

Projekt «Tram Zürich-West/Ausbau Pfingstweidstrasse»

Für die Amtliche Vermessung war der Bau des «Trams Zürich-West/Ausbau Pfingstweidstrasse» das Schwerpunktprojekt. Für die anfallenden Nachführungsarbeiten wurden rund 1800 Arbeitsstunden aufgewendet.

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB)

Privatrechtliche Eigentumsbeschränkungen wie z. B. die Weg- oder Durchleitungsrechte wurden seit jeher im Grundbuch eingetragen und sind öffentlich zugänglich. Auch öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen wie z. B. Nutzungszonen oder Baulinien sind öffentlich, aber ihre Auffindung war bisher mühsam, weil die Daten nicht zentral abgelegt waren. Der Bund will das ändern und hat die Schaffung eines sogenannten ÖREB-Katasters beschlossen, der in den kommenden Jahren in den Kantonen eingeführt werden muss. Dieser soll zuverlässig Auskunft geben über die für das Planen und Bauen wichtigsten öffentlich-rechtlichen Einschränkungen. Davon profitieren private und öffentliche Grundeigentümer, Bauherrschaften, Banken, Versicherungen, aber auch die öffentliche Hand.

Der Aufbau des ÖREB-Katasters für die Schweiz erfolgt in zwei Etappen. In der ersten Etappe wurden acht Kantone ausgewählt, darunter auch der Kanton Zürich, der sich mit insgesamt 15 Gemeinden beteiligt. Die Stadt Zürich gehört ebenfalls

zu den Pilotgemeinden, und diese Aufgabe wurde vom Stadtrat GeoZ übertragen. Die ÖREB-Themen werden mehrheitlich basierend auf den sogenannten kantonalen Mehranforderungen der amtlichen Vermessung definiert und müssen noch mit den Vorgaben von Bund, Kanton und Stadt verknüpft werden. Vorgesehen ist die zentrale Führung des ÖREB-Katasters beim Kanton.

Bauvermessung

Feldcomputer

In der Bauvermessung wurden Feldcomputer eingeführt, welche die Vermessungsteams bei der Datenerfassung unterstützen. Die Feldcomputer ermöglichen den Zugriff auf IT-Dienste im Feld, z. B. das Intranet von GeoZ, die Steuerung der Messgeräte, den Betrieb von Feldsoftware und die Erfassung von Geodaten.

Projekt «Überbauung Löwenbräuareal»

Für die Bauvermessung war die «Überbauung Löwenbräuareal» an der Limmatstrasse 250–270 das Schwerpunktprojekt im Jahr 2011. Im Zuge dieses Projekts wurden hochkomplexe Vermessungsdienstleistungen erbracht. Nach Erstellung der Baumassberechnung und nach umfangreichen Ergänzungsaufnahmen für die Architekten wurde über die gesamte Baustelle ein Baufixpunktnetz versichert und bestimmt. Für die Baugrubenabschlüsse und die Pfählungsarbeiten wurden für den Baumeister verschiedene Achsen und Höhenrisse angegeben und an den bestehenden Gebäuden und Anlagen, wie zum Beispiel dem Hochkamin, diverse Überwachungsmessungen durchgeführt.

Wegen der tiefen Baugruben und knappen Platzverhältnisse musste mit Deformationen an den nahegelegenen Infrastrukturen der SBB bzw. der Wasserversorgung gerechnet werden. Gemäss Kontroll- und Prüfplan des Ingenieurs wurden diese Anlagen periodisch auf Deformationen überwacht.

GIS-Zentrum

Umsetzung Strategie «GIS Stadt Zürich 2025»

Die Umsetzung der städtischen GIS-Strategie wurde durch GeoZ kontinuierlich vorangetrieben. Neben dem bereits eingeführten Infoboard GIS-Projekte, das die Koordination sicherstellt und Doppelspurigkeiten verhindert, wurde das Infoboard GIS-Applikationen neu aufgebaut.

Das im Vorjahr initialisierte Projekt für ein städtisches Metadaten-system für alle Geodaten konnte abgeschlossen und eingeführt werden. Ende 2011 waren bereits über 80 Datensätze von GeoZ, ERZ, GSZ, TAZ und AfS dokumentiert. 2012 wird das System in den übrigen Dienstabteilungen der Stadt eingeführt.

Im strategischen Projekt «3D-Stadtmodell» konnte im Herbst ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Die Daten stehen nun flächendeckend zur Nutzung zur Verfügung. Das neue 3D-Modell wird bereits rege für Visualisierungen oder das Erstellen von Architekturmodellen in den Bereichen Planung und Projektierung sowie für die Berechnung des Solarenergiepotenzials sämtlicher Hausdächer der Stadt eingesetzt. Als 3D-PDF sind visualisierte Ausschnitte in der Katasterauskunft auch der Öffentlichkeit zugänglich.



Stadtmodellexplorer. (Bild GeoZ)

Stadtplan mit Routenplaner und iApp

Der interaktive Stadtplan im Internet wird von der Bevölkerung, dem Tourismus und der Wirtschaft monatlich durchschnittlich über 50 000-mal aufgerufen. In enger Zusammenarbeit mit

Grün Stadt Zürich (GSZ), Amt für Städtebau (AfS) und Tiefbauamt (TAZ) konnte im Frühling der erste Routenplaner der Schweiz für den Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr) aufgeschaltet werden. Der neue Routenplaner ist eine von vielen Massnahmen, um diesen Verkehrsträger zu fördern. Monatlich wurden von den Benutzenden über 6000 Routen angefordert.

Unter Federführung des AfS wurde im Frühling der Internetstadtplan für die stark wachsende Gemeinde der iPhone-Benutzer verfügbar gemacht. Auch dieser Dienst von GeoZ wird rege genutzt. Monatlich werden der Stadtplan und seine Dienste über 15 000-mal auf iPhones aufgerufen.

Zentralisierung der Server bei OIZ

Im Rahmen der Umsetzung der städtischen IT-Strategie konnte GeoZ zusammen mit der OIZ alle dezentralen Server im Rechenzentrum der OIZ zentralisieren. GeoZ ist somit eine der ersten Dienstabteilungen, die diesen wichtigen Schritt vollzogen hat. GeoZ profitiert so von der modernen städtischen IT-Serverarchitektur und von der professionellen Betreuung durch die OIZ. Im Laufe des Jahres 2012 kann nun der Serverraum im Amtshaus V aufgehoben werden.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011
Geleistete Arbeitsstunden für die Nachführung der Amtlichen Vermessung	13 800	11 800	14 100	18 000 ¹
Anzahl Grenzmutationen	75	105	86	96
Neue oder veränderte Gebäude	1 480	840	1 160	1 540 ²
Intranet: Anzahl aufbereitete Karten Amtl. Vermessung online pro Monat	70 000	68 900	67 500	56 300
Stadtplan im Internet: Aufbereitete Karten pro Monat	320 000	300 000	210 000 ³	–
Stadtplan im Internet: Anzahl Aufrufe pro Monat ⁴	–	–	52 000	52 900 ⁴

¹ Die rege Bautätigkeit der vergangenen Jahre löst in der Folge entsprechend erhöhte Nachführungstätigkeit der Amtlichen Vermessung aus.

² Die rege Bautätigkeit der vergangenen Jahre widerspiegelt sich auch in der Zunahme der neuen oder veränderten Gebäude.

³ alter Internetstadtplan, nicht mehr in Betrieb

⁴ Stadtplan im Internet: Anzahl Aufrufe im Monat (ersetzt 3)

4.4 Grün Stadt Zürich

4.4.1 Aufgaben

Grün Stadt Zürich (GSZ), im Jahr 2001 durch Verschmelzung des Gartenbauamts, des Landwirtschaftsamts und des Waldamts entstanden, ist verantwortlich für Planung, Bau und Unterhalt des städtischen Grüns. Die Landschaftsentwicklung und die Landschaftsplanung einschliesslich der Waldentwicklungsplanung sind Teil der übergeordneten Stadtentwicklung, mit der sich die gesamte Stadtverwaltung befasst.

Grün Stadt Zürich unterhält Parkanlagen und Friedhöfe, baut und unterhält Sportplätze, Badeanlagen und Kleingartenareale. Ebenfalls in den Verantwortungsbereich von Grün Stadt Zürich fallen der Gutsbetrieb Juchhof mit dem Rebberg am Chillesteig in Höngg, die Führung der Ackerbaustelle und die Verwaltung der verpachteten Landwirtschaftsbetriebe, die Stadtgärtnerei,

die Forstbetriebe, die Wildhut und die Sukkulenten-Sammlung. Die Naturschulen fördern das Naturverständnis bei Schülerinnen und Schülern im Sinne der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Zudem ist die Stadt Zürich eine wichtige Trägerin der seit 2009 selbständig operierenden Stiftung Wildnispark Zürich, die im Sihlital den Wildpark Langenberg und den Sihlwald als ersten Naturerlebnispark der Schweiz betreibt.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Besucherinformation der Sukkulenten-Sammlung erneuert

Im April wurde die Sukkulenten-Sammlung vom Verein Zürcher Museen zum «Museum des Monats» erkoren, und am Sonntag, 17. April 2011, konnte am Mythenquai 88 die neue Besucherinformation eingeweiht werden. Der komplett überarbeitete

Ausstellungsführer ergänzt die Beschriftungen in den Schauhäusern. Die Sukkulente-Sammlung Zürich beherbergt seit 1931 eine der weltweit bedeutendsten Spezialsammlungen sukkulenter Pflanzen mit über 6500 verschiedenen Arten und insgesamt 25000 Individuen. Die neue Informationsvermittlung und Besucherlenkung durch die lebendige Ausstellung in sechs Schauhäusern und den Aussenbereichen erleichtert die Orientierung und informiert über die Besonderheiten der Pflanzen. Sie ist durchgehend zweisprachig in Deutsch und Englisch gehalten. Daneben tragen verschiedene bauliche Massnahmen wie die Neugestaltung des Eingangsbereichs zur Attraktivitätssteigerung bei. Der alte Vortragsraum wurde zu einem Mehrzweckraum mit Leseecke umgebaut, der auch für Vorträge und Seminare sowie von Schulklassen genutzt werden kann.



Die neue Besucherinformation der Sukkulente-Sammlung manifestiert sich bereits am Eingang. (Bild GSZ)

Neue Waldschule

Weil die Sihlwaldschule 2011 von der Stiftung Wildnispark Zürich übernommen wurde, eröffnete Grün Stadt Zürich am 5. Mai die neue Naturschule Dunkelhölzli am Rand des Altstetter Waldes. Im Sinne der «2000-Watt-Gesellschaft» entspricht das umgebaute Gebäude im Dunkelhölzli dem Minergie-Standard. Die Solarzellen auf dem Dach produzieren mehr Strom, als die Schule braucht. Zudem ist die Schule mit einer effizienten Holzheizung ausgestattet, die mit Holz aus dem nahegelegenen Wald befeuert wird.

Die naturnahe Umgebungsgestaltung wurde von lernenden Zeichnerinnen und Zeichner der Fachrichtung Landschafts-



Die Vertiefungsangebote der Naturschulen erhielten das Gütesiegel der Schweizerischen Unesco-Kommission. (Bild GSZ)

architektur geplant und zusammen mit Lernenden der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau umgesetzt. In nur vier Wochen bauten sie eine für den Unterricht und die Natur attraktive Umgebung rund um den neuen Lernort im Dunkelhölzli.

Mit den Vertiefungsangeboten für die Mittelstufe «Wald und Mensch», «Biodiversität: entdecken, handeln, forschen» und «Kartoffeln aus dem Schulgarten» fördern die Naturschulen die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler für eine nachhaltige Entwicklung. Diese Angebote wurden von der schweizerischen Unesco-Kommission als wichtige Aktivität für Bildung im Bereich nachhaltige Entwicklung anerkannt. Mit solchen Projekten verstehen sich die Naturschulen von Grün Stadt Zürich auch in Zukunft als wichtigste ausserschulische Partnerin der Stadtzürcher Volksschule für Angebote in der Natur. Jedes Jahr nehmen rund 700 Schulklassen die Angebote der Naturschulen an elf Lernorten in Anspruch.

IFLA World Congress

Vom 27. bis 29. Juni 2011 führte Grün Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit dem Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und der Hochschule Rapperswil im Kongresshaus Zürich den 48th IFLA World Congress «Scales of Nature: From Urban Landscapes to Alpine Gardens» durch mit einer Rekordbeteiligung von 1358 Fachleuten aus 74 Ländern.

Für den Kongress hatten sich 25 Medienvertreterinnen und -vertreter akkreditiert. Bis Ende 2011 erschienen insgesamt 99 Beiträge in Fachzeitschriften, auf Websites und Blogs.

Die Website (www.ifla2011.com) verzeichnete über 90000 Besuche. Über die Facebook-Gruppe (www.facebook.com/groups/scalesofnature) mit rund 900 Mitgliedern können sich Interessierte weiterhin miteinander vernetzen und austauschen. Die Zufriedenheit der Teilnehmenden wurde nach dem Kongress mittels einer Onlineumfrage ermittelt. Sie ist mit 98,17% überdurchschnittlich hoch.

Das Kongressbüro von Zürich Tourismus schätzt, dass der dreitägige IFLA-Weltkongress rund 3500 Logiernächte verzeichnete und Zürich eine Wertschöpfung in der Hotellerie von deutlich über 1 Mio. Fr. einbrachte.

Der IFLA-Weltkongress fand nicht nur hinter verschlossenen Türen statt. Unter dem Motto «Träumen unter Bäumen» konnten sich die Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher der Stadt mit den Themen auseinandersetzen, die im



Auffallend viele junge Landschaftsarchitektinnen aus aller Welt nahmen am 48^{ten} IFLA World Congress teil. (Bild GSZ)

Kongresshaus debattiert werden. Im Schatten der Kastanien am General-Guisan-Quai konnte man sich ausruhen und in Büchern schmökern, die von verschiedenen Verlagen zur Verfügung gestellt worden waren. Die Aktion wurde von Lernenden der Buchhandlungen Orell Füssli durchgeführt. In einem zum Aussenbüro umfunktionierten Baucontainer standen Mitarbeitende von Grün Stadt Zürich Rede und Antwort, und mittels einer Online-Umfrage konnte jedermann die Wichtigkeit, den Nutzen und die Qualität der Grünanlagen und der Dienstleistungen von Grün Stadt Zürich bewerten.

Übernahme des ETH-Lehrwaldes

Mit der Zustimmung des Gemeinderates konnte nach mehrjährigen Verhandlungen am 2. November 2011 der Kauf von 192 Hektaren des ETH-Lehrwaldes auf Stadtgebiet besiegelt werden. Die 162 Hektaren auf Gemeindegebiet von Stallikon, Uitikon und Birmensdorf übernahm der Kanton Zürich.

Um Waldwirtschaft sinnvoll betreiben zu können, sind möglichst grosse zusammenhängende Waldflächen nötig. Stadt und Kanton nutzten die Gelegenheit des Kaufs des ETH-Lehrwaldes, um durch gezielten Waldabtausch auf Stadtgebiet ihre Flächen zu optimieren.

Die Übernahme der Waldflächen, des Personals, der Immobilien und des Inventars des ETH-Lehrwaldes erfolgte am 31. Dezember 2011.

Auszeichnungen

Gleisbogen und Gleisbogen-Passerelle

Am 25. November 2011 haben der Fachverband Fussverkehr Schweiz und der Verkehrsclub der Schweiz dem Gleisbogen die Auszeichnung «Flâneur d'Or 2011» verliehen. Mit dem «Flâneur d'Or 2011 – Fussverkehrspreis Infrastruktur» werden fussgängerfreundliche Projekte prämiert: öffentliche Räume, Wege und Plätze, die zum Flanieren einladen, sowie attraktive und sichere Fusswegverbindungen. Der Wettbewerb will gute Praxisbeispiele und Impulse zur Nachahmung vermitteln.

2002/2003 führte die Stadt Zürich zusammen mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümern einen Studienauftrag über das bogenförmige Industriegleis in Zürich-West durch. Ziel war es, zu einem Konzept- und Gestaltungsvorschlag zu gelangen,



Der Gleisbogen schwingt sich in Form einer markanten Passerelle über die Pflingstweidstrasse. (Bild GSZ)

der die Freiraumsituation basierend auf dem Entwicklungskonzept Zürich-West verbessert. Erste Freiräume des Gleisbogens wurden von privaten Grundeigentümerinnen und -eigentümern im Herbst 2003 und im Mai 2005 realisiert. Der Gleisbogen des Landschaftsarchitekturbüros Hager Partner AG, der das ehemalige Industriegleis in eine lineare, parkartige Fuss- und Veloverkehrsachse umwandelt, hat gemäss Jury zu einem frühen Zeitpunkt in einem boomenden Stadtteil ein starkes Zeichen für die Vernetzung der Quartiere gesetzt. Als rotes, 1,4 Kilometer langes Band zieht sich der Gleisbogen als Flanier- und Erholungsraum vom Bahnhof Hardbrücke bis zum Escher-Wyss-Platz und schwingt sich in Form einer markanten Passerelle über die Pflingstweidstrasse. Die Passerelle hatte bereits im Juli eine Anerkennung des Schweizer Stahlbaupreises «Prix Acier 2011» erhalten. Das Gesamtprojekt wird in 5 Etappen zwischen März 2009 und Sommer 2013 realisiert.

Hase in Gold für den Lettenviaduktweg

Am 6. Dezember hat die Zeitschrift «Hochparterre» im Zürcher Museum für Gestaltung die besten Projekte des Jahres 2011 in den Kategorien Landschaft, Architektur und Design ausgezeichnet. Den Goldenen Hasen in der Kategorie Landschaft erhielt der Fuss- und Veloweg Lettenviadukt von Schweingrubler Zulauf Landschaftsarchitekten, die auch die angrenzende Josefwiase saniert und aufgewertet haben. Das Tiefbauamt war für den Viadukt zuständig, Grün Stadt Zürich für die Josefwiase. «Da haben zwei städtische Ämter gut zusammengearbeitet», lobte die Jury. Auch wenn der Akzent der Auszeichnung auf dem Viadukt liege, so trage die Parkanlage wesentlich zum guten Ergebnis bei.

Internet

Im Hinblick auf den IFLA-Weltkongress Ende Juni 2011 wurden alle Einträge zu den Parkanlagen im Internet überarbeitet und einheitlich dargestellt. Ebenso wurden die neuen Parkanlagen in Wikipedia auf Deutsch und Englisch porträtiert. Die Website verzeichnete 319 643 Besuche (Vorjahr: 282 309) bzw. 3 550 403 Zugriffe.

Facebook

Im Januar 2011 hat Grün Stadt Zürich begonnen, auch auf Facebook zu kommunizieren. Je nach Emotionsgehalt der

veröffentlichten Beiträge werden diese bis zu 800 Mal und mehr angeklickt. Bis Ende Jahr wurden 141 336 Beiträge aufgerufen und 465 Kommentare abgegeben.
www.facebook.com/gruenstadtzuerich

Personal

Die Personalrekrutierung zeigte sich in einzelnen Bereichen als anspruchsvoll und zeitintensiv. Ein allgemeiner Mangel an qualifizierten Fachkräften ist schon seit längerer Zeit zu verzeichnen, insbesondere in handwerklichen Berufen.

Alle neun zur Abschlussprüfung angetretenen Lernenden haben im August 2011 die Lehre erfolgreich abgeschlossen. Im August bzw. September starteten zehn Lernende mit der Grundausbildung und ein Lernender mit einer verkürzten Zweitlehre bei Grün Stadt Zürich. Insgesamt befanden sich per 15. August 2011 45 Lernende in neun verschiedenen Berufen in Ausbildung bei Grün Stadt Zürich. Zwanzig Personen absolvierten Praktika unterschiedlicher Dauer.

Soziales Engagement

Von den Sozialen Einrichtungen und Betrieben SEB haben 2011 insgesamt 120 Teilnehmende mit unterschiedlichen Pensen und teilweise im Taglohnsystem (Sprungbrett, Palettino, Joblade) für Grün Stadt Zürich im Garten- und Waldbereich gearbeitet. Weiter waren vier Zivildienstleistende und neun Asylbewerber im Einsatz. Zudem vergibt die Fachstelle Naturschutz für die Pflege von Naturschutzgebieten regelmässige Aufträge an die Vereine Naturnetz und Grünwerk sowie die Stiftung Wirtschaft und Ökologie (SWO), die ebenfalls Zivildienstleistende beschäftigen.

Freiwilligen-Einsätze

Immer häufiger wird Grün Stadt Zürich von Firmen über die Möglichkeit eines freiwilligen Arbeitseinsatzes (Corporate Volunteering) in der Natur angefragt. Diese Anfragen werden seit 2009 von den Naturschulen koordiniert. 2011 trafen 25 Anfragen ein, wovon 13 in eine Pflanz- oder Pflegeaktion mündeten; drei geplante Einsätze konnten noch nicht durchgeführt werden. Vier Einsätze wurden über die Westschweizer Stiftung Philias vermittelt, die ab 2012 eine Zweigstelle in Zürich eröffnen wird.



Mitarbeitende der Firma Bain & Company bei einer Pflegeaktion in der Stettbacher Allmend. (Bild GSZ)

Am traditionellen Waldputztag im März, der ebenfalls von den Naturschulen betreut wird, haben dieses Jahr 1400 Schülerinnen und Schüler aus 67 Schulklassen teilgenommen. Mit dieser Rekordbeteiligung waren die personellen und logistischen Kapazitäten für diesen Anlass restlos ausgeschöpft.

Bildung und Erlebnis

Während der Zürcher Umwelttage machte der «Train of Ideas» aus Hamburg, der europäischen Umwelthauptstadt 2011 (European Green Capital), einen Zwischenhalt auf seiner Tour durch verschiedene Städte Europas. Der diesjährige Auftritt von Grün Stadt Zürich an den Umwelttagen wurde von den beiden Waldrevieren durchgeführt. Er stand ganz im Zeichen des internationalen Jahrs der Wälder. Der Standort auf dem Werdmühleplatz erwies sich als ungünstige Wahl. Der Zuspruch des Publikums blieb unter den Erwartungen.



Werdmühleplatz. (Bild GSZ)

Auf der Kronenwiese wurde eine im Quartier breit abgestützte Zwischennutzung mit einem mehrtägigen Arbeitseinsatz von 250 Jugendlichen der KV-Businessschool gestartet. Im Laufe des Jahres wurden ein Veloparcours, ein Lehmspielplatz, ein betreuter Bauspielplatz sowie Gartenbeete in Zusammenarbeit mit dem Quartierzentrum Schindlergut erbaut und zur Nutzung an die Quartierbevölkerung übergeben.



Gemeinsames Anpacken auf der Kronenwiese. (Bild GSZ)

Infolge fehlender Mittel konnte 2011 in der Sukkulenten-Sammlung keine Fokusausstellung gezeigt werden. Dafür brachte ein reiches Veranstaltungsprogramm mit verschiedenen kulturellen Aktivitäten die Welt der Sukkulenten den Besuchenden näher. So der Baobab-Erlebnistag zum Afrikanischen Affenbrotbaum am Internationalen Museumstag (700 Besuchende), das Thema «Kaktusfeige, Wunderwelt der Sukkulenten» im Rahmen der NahReisen (60 Besuchende) und die Lange Nacht der Museen mit Lesungen des Schauspielers Klaus Henner Russius zum Motto «Wilde Reisen zu wilden Pflanzen» (500 Besuchende). Das Internationale Jahr des Waldes wurde in drei Sonntagsmatineen thematisiert.



Erlebnistag Baobab in der Sukkulenten-Sammlung. (Bild GSZ)

In der Stadtgärtnerei wurden auch 2011 neben den beliebten temporären Ausstellungen (Orchideen, Tulpen, Advent) zahlreiche Kurse, Veranstaltungen und Führungen mit über 2000 Teilnehmenden angeboten. Die beiden bisherigen Gemüsesetzlingsmärkte (alte Sorten von Salat- und Tomatensetzlingen) wurden durch einen Markt für mediterranes Gemüse ergänzt. Alle drei Märkte stiessen wie in den Vorjahren auf sehr grosses Interesse. Erstmals wurde im Rahmen der Zürcher Genusswoche am 22. September 2011 eine Degustation alter und seltener Kartoffelsorten durchgeführt.

Um dem Weinverkauf zu fördern, führte der Gutsbetrieb Juchhof erstmals ein Stadt-Erntefest durch. Wegen der Bestimmungen des öffentlichen Plakataushangs durfte die Veranstaltung nicht als Stadtwein-Fest beworben werden, sondern es musste



Der Weinverkauf harzte, dafür kamen junge Familien in Scharen ans Stadt-Erntefest. (Bild GSZ)

eine neutrale Bezeichnung gefunden werden, was dem Weinverkauf nicht förderlich war. Dafür nutzten zahlreiche Familien mit Kindern die Gelegenheit, einen erlebnisreichen Tag auf dem Juchhof zu verbringen. Insgesamt verzeichnete der Anlass rund 600 Besucherinnen und Besucher.

Mein Park – verweilen statt eilen

Im Rahmen des «Summerfäscht Oerlikon» sowie parallel zu den Veranstaltungen des IFLA-Weltkongresses wurde im Wahlenpark eine Ausstellung über den ungleichen Zugang von Frauen und Männern zum öffentlichen Grünraum gezeigt. «Mein Park – verweilen statt eilen» basiert auf einer Studie, die das Geografische Institut der Universität Zürich im Rahmen eines Forschungsprojekts des Schweizerischen Nationalfonds in drei Zürcher Stadtparks durchführte. Dabei wurden die Prozesse der Raumanneignung und der sozialen Nachhaltigkeit untersucht. Die Studie stellt fest, dass Frauen öffentliche Parks nach wie vor weniger gerne, weniger oft und weniger unbelastet besuchen als Männer. Dies hat weniger mit den realen Erfahrungen zu tun als vielmehr mit kulturell bedingten und medial erzeugten Ängsten. Da diese Ängste in den Köpfen sitzen, stossen gestalterische Massnahmen an Grenzen. Die Ausstellung reagierte auf diese Erkenntnisse, indem Besucherinnen und Besucher mit ihren Angstbildern konfrontiert wurden. Diese verinnerlichten Bilder wurden den Fakten der Polizeistatistik gegenüber gestellt und so die medial und kulturell erzeugten Bedrohungsbilder als Kopfgeburten entlarvt. Ein interaktiver Bilder- und Ideenaustausch öffnete den Blick auf positive und selbstbestimmte Erlebnisse in öffentlichen Parkanlagen.



Die Ausstellung «Mein Park – verweilen statt eilen» thematisierte den ungleichen Zugang von Frauen und Männern zum öffentlichen Grünraum. (Bild GSZ)

Getragen wurde das Projekt von Grün Stadt Zürich, der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann in der Stadt Zürich, dem Geografischen Institut der Universität Zürich und dem Netzwerk Sicherheit + Sauberkeit der Stadt Zürich. Die von Lisbeth Herger und Sebastian Hefti konzipierte, von raumprodukt gmbh und büro blau inszenierte Ausstellung war an elf Tagen geöffnet und wurde in dieser Zeit von 629 Erwachsenen besucht. Ein in der Ausstellung gedrehtes Video fasst die wichtigsten Aussagen zusammen und wurde auf YouTube veröffentlicht.

Wildnispark Zürich

Die zweite Ausbau-Etappe im Langenberg West mit den neu geschaffenen Erlebniswelten wurde rechtzeitig zum Herbstfest

des Wildnisparcs Zürich am 2. Oktober 2011 fertig gestellt. In der weiträumigen Anlage werden Wisente und Urwildpferde in Gruppen gemeinsam gehalten. In der Erlebniswelt «Feuerhöhle» wird die steinzeitliche Beziehung von Mensch und Tier mittels einer Höhle mit Wandmalereien thematisiert. Im «Knochenwald» können Kinder und Erwachsene ihre Fähigkeiten und ihr Wissen bei der steinzeitlichen Jagd testen.

Für das Projekt «kids for kids», das Kinder mit Nutztieren und Naturwerten vertraut macht, konnte Coop gewonnen werden. Die Wiesen im Weiler Sihlwald sollen künftig von verschiedenen alten Nutzierrassen (Pfauenziegen, Diepholzer Weidegänse, Wollschweine, Rätisches Grauvieh) beweidet werden, die von Kindern betreut werden.

Die Besucherzahlen des Wildnisparcs Zürich waren dank trockener Witterung höher als im Vorjahr. Neu besteht nebst den seit längerem angebotenen Tierpatenschaften im Langenberg auch die Möglichkeit, eine Sihlwaldpatenschaft einzugehen.

Wild- und Vogelschutz

In den Wildschonrevieren Ost und Nord wurde wie in den beiden Vorjahren wegen des hohen Fallwildanteils und der vielen Wildverbisse der maximale Rehabgang der Abschussplanung angestrebt. Wurden in den Jahren 2001 bis 2008 zwischen 50 und 80 Rehe erlegt, waren es in den Jagdjahren 2009–2011 zwischen 90 und 100 Rehe. Die Fallwildrate fiel in der Folge deutlich unter 40% des Gesamtabgangs, was auf einen tieferen Rehbestand hinweist. Die Abschüsse im laufenden Jagdjahr gestalteten sich wegen des späten Laubfalls infolge der warmen Witterung jedoch schwierig.

Die neuralgischen Fallwildstrecken, wichtige Wildaustrittsgebiete sowie die thematischen Grundlagen aus dem kantonalen Waldentwicklungsplan (wenige begangene Wildlebensräume und Wildlenkungsgebiete) wurden in einer GIS-basierten Wild-Themenkarte zusammengefasst und als interne Planungsgrundlage verfügbar gemacht. Insbesondere bei Bauprojekten an Strassen mit hohen Fallwildzahlen können auf diese Weise frühzeitig Massnahmen zur Vermeidung von Wildunfällen in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt geprüft werden.

Nachdem im vergangenen Jahr die virusbedingte Wildtierkrankheit Staupe in den Revierteilen Nord und Ost ihren Tribut bei den Füchsen gefordert hatte, traten die Krankheitsfälle 2011 gehäuft im Revierteil West auf.

Arten- und Lebensraumförderung

Grün Stadt Zürich erarbeitete eine Stellungnahme zur Biodiversitätsstrategie des Bundes, die zuhanden des Schweizerischen Städteverbands eingereicht wurde. Die Strategie ist ein wichtiger Schritt zur Anerkennung des Siedlungsraums als Teil der vernetzten Landschaft mit speziellen Lebensbedingungen und einer vielfältigen Artenausstattung. Die Umsetzung der Strategie im Rahmen des 2011 fertiggestellten Konzepts Arten- und Lebensraumförderung auf Stadtgebiet wird einen Schwerpunkt der nächsten Jahre bilden.

Verschiedene Fördermassnahmen für Brutvögel wurden in Zusammenarbeit mit der Wildhut erfolgreich umgesetzt, z. B. eine frisch besiedelte Eisvogelnisthilfe am Sihlpapierkanal, Nisthilfen für Schwalben an der Frohburgstrasse oder Nisthilfen für Dohlen und Falken im Entlisberg.

An den Nistplätzen der Hochkamine der Kehrlichtheizkraftwerke Hagenholz und Josefstrasse brüteten Wanderfalkenpaare erfolgreich. Überschattet wurde dieser Erfolg durch den plötzlichen Tod des fütternden Weibchens an der Josefstrasse, der von der Falkenkamera aufgezeichnet wurde. Aufgrund der toxikologischen Untersuchungen gilt mittlerweile eine Vergiftung als Todesursache als gesichert.

Während der Amphibienwanderung über die Degenriedstrasse wurden 2011 dreimal mehr Tiere gezählt als in den Vorjahren. Hier sind bauliche Massnahmen geplant, welche die Situation entschärfen sollen.

Obstbaumförderung

Grün Stadt Zürich kommt dem Ziel von «10000 Obstbäumen für Zürich» immer näher. Im Jahr 2011 konnten über 350 Obstbäume neu gepflanzt werden. Seit Beginn des Projekts zur Förderung von Hochstamm-Obstbäumen im Jahr 2003 wurden insgesamt 1666 Bäume gepflanzt. Per Ende 2011 sind im Baumkataster der Stadt Zürich 9971 Obstbäume verzeichnet, wobei vor allem Hochstamm-, aber auch Halbstamm-, Niederstamm- und einige wenige Spalierbäume erfasst wurden.

Im März pflanzte der Gutsbetrieb Juchhof 183 Mostobstbäume in Altwy, seinem Ableger in Rümlang. Der vom Bundesamt für Landwirtschaft bewilligte modellhafte Hochstammobstgarten genügt hohen ökologischen Ansprüchen und profitiert damit von finanziellen Beiträgen aufgrund der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV).

Bei der Sortenwahl (16 Birnbäume und 167 Apfelbäume) spielte neben dem hohen Säuregehalt, den es für die Herstellung von Süssmost braucht, auch eine geringe Anfälligkeit für Feuerbrand und Pilzkrankheiten eine wichtige Rolle. Um die Biodiversität im modernen, rationell bewirtschafteten Musterobstgarten zu erhöhen, wurden zur Förderung von Schmetterlingen, Eidechsen, Fledermäusen, Igel und zahlreichen anderen Tieren neben der Ansaat einer Blumenwiese auch Strukturen wie Stein- und Asthaufen, Holzbeigen sowie Nisthilfen für Wildbienen und Vögel angelegt.



In Altwy in Rümlang, einem Ableger des städtischen Gutsbetriebs Juchhof, entstand eine muster-gültige Mostobstanlage. (Bild GSZ)

Ein weiterer beispielhafter Obstgarten entstand in Affoltern. Nachdem die Wollschweine ausquartiert worden waren, wurde im Bereich Pflaumenweg / Obsthaldenstrasse gleich neben dem Bauspielplatz eine Fläche frei, die sich anbot, um darauf eine Pflaumenbaumsammlung anzulegen. Die 25 verschiedenen

Bäume mit Pflaumensorten aus aller Welt wurden von Lernenden bei Grün Stadt Zürich gepflanzt, und auch die künftige Pflege liegt in ihrer Verantwortung. Neben Pflaumen wurden auch Mirabellen und Reineclauden gewählt mit dem Ziel, die Vielfalt der Früchte bezüglich ihrer Formen und Farben, ihres Geschmacks und ihrer Verwendung aufzuzeigen.



Wie man einen Obstgarten anlegt: Lernende an der Arbeit an der Obsthaldenstrasse in Affoltern. (Bild GSZ)

Erholungswald

Der vom Regierungsrat genehmigte «Waldentwicklungsplan Stadt Zürich 2011» stellt für sämtliche Waldareale sicher, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann, unabhängig davon, wer ihn besitzt. Der WEP Stadt Zürich ist behördenverbindlich und wird über die Ausführungsplanung (Betriebspläne, Verträge usw.) umgesetzt.

Die Wälder auf Stadtgebiet erfüllen mehrere Funktionen. Das gesamte Waldareal wird deshalb als «multifunktionaler Wald» bezeichnet. Dabei werden vier verschiedene Nutzungen unterschieden, die sich überlagern können: Schutz, Holznutzung, biologische Vielfalt und Erholung. Die Flächen, die vorrangig der Erholung dienen, umfassen 433 ha (20%). Auch die Flächen, bei denen die Holznutzung im Vordergrund steht (1600 ha, 72%), stehen laut WEP der allgemeinen Erholung zur Verfügung. Hinzu kommen 380 ha Wildlebensräume, die von der Bevölkerung wenig begangen werden. Bei einem Viertel der Waldfläche hat die biologische Vielfalt Vorrang. Sie dient u. a. der Förderung des europaweit einzigartigen Eibenbestands am Uetliberg. Dank der engen Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des kantonalen WEP konnte Grün Stadt Zürich bewirken, dass auch in kantonalen Wäldern der Erholungsnutzung mehr Gewicht beigemessen wird.

Verkehrsbegleitgrün

Infolge des Notbudgets verzichtete Grün Stadt Zürich erstmals auf den normalerweise jährlich stattfindenden Baumerersatz. Es wurden nur Notfällungen aus Sicherheitsgründen ausgeführt. Nicht betroffen waren Baumpflanzungen im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten, da diese über den Bautitel und somit über die Investitionsrechnung finanziert werden. Normalerweise müssen zwei- bis dreihundert Bäume pro Jahr ersetzt werden, damit der Baumbestand nachhaltig zu bewirtschaften ist. Der angestrebte Zuwachs beim Baumbestand zur Erfüllung des Alleenkonzeptes erfolgt vorwiegend über Strassenbauprojekte.

Auch auf die Sommerbepflanzung der meisten Wechselflorabattan wurde aus Budgetgründen verzichtet. Sie wurden lediglich mit einer Blumenmischung eingesät. Bis Mitte Juli zeigten sich die so angesäten Rabatten ohne Blütenkleid, was seitens der Bevölkerung Kritik auslöste, die aber verstummte, sobald die Pflanzen blühten.

Sportanlagen

Bei der Sportanlage Steinkluppe konnten die Spielfelder mit einem Eröffnungsfest Anfang Juli den Nutzenden übergeben werden. Die Kunstrasenfelder in der Sportanlage Lengg konnten bereits in Betrieb genommen werden, der Naturrasen auf dem Hauptspielfeld ist verlegt und wird nach der Anwachsphase im Frühjahr 2012 zur Verfügung stehen.

Spielplätze

Grün Stadt Zürich hat im Auftrag der städtischen Liegenschaftsverwaltung rund 75 Spielplätze in Wohnsiedlungen begutachtet und für jeden Spielplatz einen Prüfbericht erstellt. Die Prüfberichte machen Aussagen zur Betriebssicherheit der Spielplätze, aber auch Hinweise auf Sanierungsdringlichkeit oder zur Möglichkeit von Neugestaltungen. Ab 2012 wird Grün Stadt Zürich die regelmässigen Inspektionen auf den Spielplätzen der Liegenschaftsverwaltung übernehmen.

Erster barrierefreier Spielplatz

Grün Stadt Zürich hat die Pausenplätze der Primarschule Manegg und der Schule für Körper- und Mehrfachbehinderte Kinder der Stadt Zürich (SKB) zusammengelegt. So entstanden in beiden Schulanlagen Bereiche, die den jeweiligen Anforderungen genügen. Für die Kinder des Schulhauses Manegg wurde ein Ballspielplatz erstellt. Auf der Seite der SKB entstand ein Sandspielplatz mit Wasserspielmöglichkeiten. Sand steht nicht nur am Boden, sondern auch auf Tischen in unterschiedlichen Höhen zur Verfügung, sodass man auch vom Rollstuhl aus «sändelen» kann. Zudem wurden neue Rundwege geschaffen, auf denen sich die Kinder mit ihren Spezialvelos bewegen können.



Der barrierefreie Spielplatz auf dem gemeinsamen Pausenhof der Schulen Manegg und SKB. (Bild GSZ)

Im Bereich für das Rollstuhltraining kann das Bewältigen von Alltagshindernissen wie z. B. Treppenstufen geübt werden. Ein neuer Gittersteg mit Absturzsicherung führt um das Biotop. So wird mehr Raum für Bewegung gewonnen und allen Kindern die Naturbeobachtung ermöglicht. Die neu geschaffene Mitte der Schulanlagen Manegg und SKB

bildet eine abwechslungsreiche Spiellandschaft. Die Ansprüche an diesen Ort waren sehr hoch, die Realisierung anspruchsvoll. Der Spielbereich muss den körperlichen Fähigkeiten aller Kinder entsprechend attraktiv und zugänglich sein.

Planung von Grün- und Freiräumen

Im Januar 2011 konnten die überarbeiteten Gartendenkmalpflege- und Naturschutzinventare veröffentlicht werden. Sie sind Bestandteil der umfangreichen Katasterauskunft, welche die Stadt Zürich im Internet zugänglich macht.

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Hönggerberg-Affoltern ist nach seiner Kenntnisnahme durch den Stadtrat behördenverbindlich geworden.

Projektierung und Bau

Im neuen Stadtpark Hardau konnten im Juni 2011 die ersten beiden Wiesenflächen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Am 23. September erfolgte dann, unter Teilnahme des Quartiers und der Medien, die Einweihung der Skulptur Y des Künstlers Sislej Xhafa. Die an eine Steinschleuder erinnernde Skulptur kann als Schaukel benutzt werden und leuchtet nachts in verschiedenen Farben. In der Folge zeigte sich allerdings, dass die Massnahmen zur Begrenzung der Pendelbewegung der an der Skulptur befestigten Schaukel nicht ausreichend waren und dadurch der Sockel des Kunstwerks beschädigt wurde. Aktuell wird das Werk nachgebessert.

Die Bauarbeiten am lang erwarteten Freestyle-Park Allmend konnten Ende November aufgenommen werden. Nachdem der Gemeinderat bereits 2004 den Objektkredit bewilligt hatte, brauchte es noch eine Umzonung und eine abgelehnte Volksinitiative «Freie Allmend», um den Bau beginnen zu können. Gutes Wetter vorausgesetzt, sollte die Anlage etwa im Oktober 2012 bereit sein.

Flächen- und Gebäudemanagement

Der Werkhof Adlisberg des Waldreviers Nord wurde energietisch saniert und modernisiert. In der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg (AG) besitzt die Stadt einen Landwirtschaftsbetrieb, der vom Juchhof bewirtschaftet wird. Infolge unachtsamen Handelns eines Kindes sind der Stall und die Scheune abgebrannt und müssen ersetzt werden.

Vermietete Flächen

Die Entwicklung der Arealpläne der Kleingartenareale sowie die Revision der Kleingartenordnung (KGO) sind abgeschlossen. Sie wurden im März per Dienstchef-Verfügung in Kraft gesetzt und gelten seit dem 1. Juli 2011. Sowohl die Arealpläne als auch die KGO wurden am 9. Mai an die Familiengarten-Ortsvereine abgegeben.

Das Familiengartenareal Hard an der Bullingerstrasse musste 2009 auf Altlasten untersucht werden. Auf dem Areal wurde bis etwa 1960 Kies abgebaut. Danach wurde die Kiesgrube mit unterschiedlichen Materialien aufgefüllt und als Kleingartenareal genutzt. Im Westteil des Areals wurden Parzellen gefunden, deren Boden mit Blei belastet war. Diese Flächen konnten bereits saniert werden und stehen wieder für die gärtnerische Nutzung zur Verfügung.

Im östlichen Teil des Areals ergaben die Bodenuntersuchungen eine grossflächige Belastung mit polyzyklischen

aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK). Hier lagen die Werte teilweise über der kritischen Grenze, worauf die Bau- und Umweltaufsicht des Kantons Zürich diesen Teil als sanierungsbedürftigen Standort beurteilte und Einschränkungen bezüglich dessen Nutzung verfügte. Nachdem die 34 Parzellen Anfang März abgeräumt worden waren, wurde die Fläche mit Sonnenblumen angesät. Der belastete Oberboden wird 2012 abgetragen, entsorgt und neu aufgebaut. Ausserdem wird das Nebengebäude mit Materialraum und WC saniert und mit einer Photovoltaik-Anlage für die Beleuchtung versehen. Auch dieser Teil des Areals soll nach Abschluss der Arbeiten wieder gärtnerisch genutzt werden, aber mit einem stärkeren Einbezug des Quartiers. In einem partizipativen Prozess können die Quartierbevölkerung und quartierbezogene Institutionen mitbestimmen, in welcher Weise das Areal Hard-Ost künftig genutzt werden soll.



Auf dem abgeräumten Kleingartenareal Hard-Ost wurde ein Sonnenblumenfeld ausgesät. (Bild GSZ)

Landwirtschaftliche Pachten

Der neue Melkstand Waidhof wurde termingerecht im vorgegebenen Kostenrahmen erstellt und in Betrieb genommen, ebenso der Ausbau des Kälberstalls und die Erweiterung der Güllegrube Leimbihof.

Der Pachtvertrag für den Landwirtschaftsbetrieb Adlisberg wird infolge Erreichung der Altersgrenze des Pächters per Ende 2012 aufgelöst.

Spezialholzerei in der Schlyfi

Die Hänge des Stöckentobels in der Schlyfi oberhalb der Witi-konerstrasse sind stark durch Rutschungen gefährdet. Die ausgewachsenen, bis zu acht Tonnen schweren Bäume verstärken mit ihrem Gewicht den Druck auf die steilen Böschungen. Blicke der Wald sich selbst überlassen, würden bei Dauerregen oder Unwettern die grossen, älteren Bäume zu Boden stürzen und ein Loch in das Kronendach reissen. Dies gehört zur normalen Dynamik des Waldes und führt zu einer natürlichen Waldverjüngung. Oberhalb einer Strasse kann man das nicht zulassen, hier muss aus Sicherheitsgründen aktiv geforstet werden. Aus diesem Grund wurden am 13. und 14. Dezember 2011 insgesamt 304 Bäume geschlagen, was etwa einem Fünftel des Holzvorrats entspricht. Die Bäume mussten stehend gefällt werden, um den Verkehr auf der Strasse nicht zu blockieren. Dies war nur mit einem Helikopter möglich. Dank der guten Vorbereitung und der hervorragenden Zusammenarbeit aller Beteiligten war die Spezialholzerei einen Tag früher als

vorgesehen abgeschlossen. Die Baumkronen werden später vor Ort zu Hackschnitzeln verarbeitet. Das stadteigene Energieholz wird unter anderem dazu genutzt, die Masoalshalle im Zoo Zürich zu heizen.



Helikoptereinsatz Schlyfrank. (Bild GSZ)

Gärtnerische Produkte

Im März kam es am Flughafen Zürich und bei der Post zu einer massiv erhöhten Zahl von Beschlagnahmungen von Pflanzen, insbesondere von Sukkulente aus osteuropäischen Ländern. Sie wurden von den Zollbehörden im Rahmen des CITES-Abkommens der Stadtgärtnerei übergeben. Die Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (CITES; Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen) hat zum Ziel, den internationalen Handel mit Wildtieren und Pflanzen so weit zu kontrollieren, dass das Überleben von wildlebenden

Tier- und Pflanzenarten nicht gefährdet wird. Die Pflanzen werden bis zur Erledigung der Zollformalitäten von der Stadtgärtnerei im Auftrag des Bundesamtes für Veterinärwesen gepflegt und danach bei Vorliegen der Einfuhrbewilligung zurückgegeben oder der Sukkulente-Sammlung bzw. anderen botanischen Sammlungen als Dauerleihgabe angeboten.

Beratungen und Kontrollen

Im Berichtsjahr sind die Stellungnahmen von Grün Stadt Zürich zu Baugesuchen um rund 15 % angestiegen, zu den Infrastrukturbauten sind sie um etwa 5 % gesunken.

Die inhaltliche Arbeit in der Beratungstätigkeit, sowohl bei der fachlichen Begleitung von Bauprojekten als auch in der stadt-internen Zusammenarbeit, wird immer komplexer, da grössere inhaltliche Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Projekten bestehen und eine grössere Anzahl Projektbeteiligter involviert ist. Auch nehmen die Anfragen bezüglich der Inanspruchnahme städtischer Grünflächen für Baustelleninstallationen, Näherbaurechte usw. zu. Dies ist hauptsächlich eine Folge der spürbaren Verknappung des Raums.

Schwerpunkte der Beratungstätigkeit bildeten 2011 die Entwicklungsgebiete Bahnhof Altstetten, Zürich-West, Manegg und Europaallee. Im öffentlichen Raum können die Projekte Heimplatz, Limmatquai/Utoquai, Sechseläutenplatz und das Betriebs- und Gestaltungskonzept Altstetten (Limmattalbahn) hervorgehoben werden. In der Begleitung zahlreicher qualitativer Verfahren gemeinnütziger Wohnbauträger konnten die bestehenden und künftigen Freiraumqualitäten thematisiert und gesichert werden. Innerhalb der Verwaltung konnte die Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung und den Pflegezentren der Stadt Zürich vertieft werden. Dies mit dem Ziel, die Qualität der Wohnumgebung hinsichtlich Nutzung, Gestaltung und Ökologie weiter zu steigern.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

		2007	2008	2009	2010	2011
Naturverständnis und Naturförderung	Betreute Schulklassen	808	733	732	862	823
	Lehrpersonen in Weiterbildungsveranstaltungen	424	482 ¹	419	70 ²	354
Ausstellungen	Besucherzahlen geschätzt ³	402000	377890	80000	84675	78500
Chinagarten	Besucherzahlen	30915	33642	34907	34465	34669
NahReisen	Teilnehmende	1129	1626	1541	968	1093
Internet	Anzahl Besuche	200396	–	219076	282309	319643
Parkanlagen	in m ²	1295374	1339237	1338619	1320023	1356753
Erholungswald	ohne Sihlwald in ha	2231	2231	2231	2231	2231 ⁴
	davon in Stadtbesitz in ha	1138	1138	1138	1138	1414
Forstliche Produkte	Holznutzung in m ³	9800	11300	8160	7740	9149
	Anzahl verkaufter Weihnachtsbäume	5388	5233	5820	5606	5430
Öffentliche Spielplätze	im Unterhalt von GSZ ⁵	497	518	512	513	513
	EN-konforme Spielplätze in %	40	50	85	95	100
Sportfelder ⁶	Naturrasen	74	75	70	73	70
	Sandplätze	6	6	6	4	4
	Kunstrasen (altes System)	18	17	13	11	7
	Kunstrasen (neues System)	6	7	8	16	20
Landwirtschaft	Von GSZ verpachtete Landwirtschaftsbetriebe	10	10	10	10	10
Städtischer Gutsbetrieb Juchhof	Getreideertrag in t	199	179	221	135	210
	Ölsaatertrag in t	32	33	44	74	70
	Milchverkauf in kg	378000	413000	377000	479536	500562
	Mastschweinverkauf in Stück	1058	1148	1157	915	900
	Weinverkauf in Flaschen	15296	19530	15500	7730	9400
Kleingärten (ohne Freizeitgärten)	Anzahl	5626	5626	5578	5546	5493
	Fläche in ha	137	137	133	132	132

¹ erstmals auch für Lehrkräfte aus umliegenden Gemeinden

² Im Jahr 2010 wurden keine Weiterbildungen (Schule auf dem Bauernhof) für Studierende der Pädagogischen Hochschule durchgeführt.

³ ab 2009 ohne Wildnispark Zürich (Besucherzentrum Sihlwald und Wildpark Langenberg); Besucherzahl der Stadtgärtnerei geschätzt

⁴ Übernahme ETH-Lehrwald

⁵ einschliesslich Bauspielplätze

⁶ Stand Ende Jahr, inkl. Baseballplatz der Sportanlage Heerenschürli. Die Grösse der Sportfelder variiert zwischen 1200 und 10000 m². Grössere jährliche Schwankungen sind durch Sanierungsarbeiten bedingt.

4.5. Tiefbauamt

4.5.1. Aufgaben

«Mobilität und Räume für Menschen» – unter diesem Leitsatz stellen die rund 300 Mitarbeitenden des Tiefbauamtes eine zukunftsgerichtete Mobilität sicher, entwickeln und gestalten attraktive Stadträume, sorgen für effizientes und effektives Bauen und sind verantwortlich für die nachhaltige Bewirtschaftung der städtischen Infrastruktur.

Im Jahr 2011 befanden sich im Tiefbauamt insgesamt 551 Projekte in der Planungs-, Projektierungs- oder Realisierungsphase. Davon waren 133 Bauprojekte in der Realisierung. Die zentralen Bauvorhaben betrafen auch im Jahr 2011 die «Generationenprojekte» in den Kreisen 4 und 5. So konnte der Bau des Trams Zürich-West mit dem Umbau der Pfingstweidstrasse abgeschlossen werden. Ebenso die Sanierung der Hardbrücke und die flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung Zürichs entlang der ehemaligen «Westtangente». Neue Grossprojekte wurden nicht an die Hand genommen.

4.5.2. Jahresschwerpunkte

Mobilität und Verkehr

Wirtschaftliche Bedeutung von Parkplätzen

Mit zwei aufeinander abgestimmten, breit angelegten Untersuchungen hat das Tiefbauamt die Belegung der Innenstadt-Parkplätze und die damit verknüpften Umsätze der Geschäfte erhoben. Dabei hat sich einerseits gezeigt, dass die Auslastung von Strassenparkplätzen deutlich höher ist als diejenige von Parkplätzen in Parkhäusern. Andererseits geben Personen, die in Parkhäusern parkieren, deutlich mehr Geld aus als solche, die ihr Auto auf Strassenparkplätzen abstellen. Die mit Strassenparkplätzen verknüpften Umsätze liegen in der Innenstadt zwischen 160 000 Fr. und 680 000 Fr. pro Jahr (Durchschnitt 330 000 Fr.). Abstellplätze in Parkhäusern bringen Umsätze von 100 000 Fr. bis 370 000 Fr. pro Jahr (Durchschnitt 170 000 Fr.).

Korrekte Umsetzung

«Historischer Parkplatzkompromiss»

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Gemeinderates hat die Vorwürfe der IG-Pelikan untersucht, die Stadt setze den «Historischen Parkplatzkompromiss» in der Innenstadt nicht korrekt um. In ihrem Bericht vom 9. Mai 2011 kommt die GPK zum Schluss, dass der Stadtrat den 1996 beschlossenen Kompromiss konsequent umgesetzt habe. Sie hält fest, dass nicht missbräuchlich gehandelt worden sei. Die GPK empfiehlt jedoch, Parkplätze, die als Folge von Baustellen vorübergehend aufgehoben werden müssen, wenn möglich zu kompensieren, besonders dann, wenn die Aufhebung länger dauert oder eine grössere Zahl von Parkplätzen betrifft. Das Tiefbauamt erarbeitet dazu eine entsprechende Regelung.

Leitfaden Güterverkehrs-Erschliessung für Bauwillige

Ein gut funktionierender Güterverkehr ist für das Wirtschaftszentrum Zürich von grosser Wichtigkeit. Im Sinne der Nachhaltigkeit soll der Lieferverkehr in der Stadt Zürich effizient und umweltschonend abgewickelt werden. Mit zunehmender

Baudichte wird es wichtiger, bei Bauvorhaben die nötige Anlieferungsfläche einzuplanen, damit die Zufahrten nicht zu Störungen des Strassenverkehrs führen.

Eine Untersuchung des Tiefbauamts hat gezeigt, wie wichtig gut gebaute Lieferanlagen für die Verkehrsabwicklung sind. Dabei wurden ganz unterschiedliche bestehende Lieferanlagen anhand einheitlicher Kriterien bewertet. Um das Qualitätsniveau auch in einem baulich verdichteten Umfeld zu halten, sind gezielte Massnahmen in der Bauplanung nötig.

Das Tiefbauamt entwickelte einen Leitfaden zum Thema Lieferverkehr. Dieser umfasst einen mustergültigen Planungsablauf, die Abschätzung des Güterverkehrsaufkommens, die Dimensionierung von Lieferanlagen, Best Practice Cases und eine Checkliste für die Bauberatung.

Tempo 30 und Strassenlärmsanierung

Unter Federführung des Tiefbauamts ist das «Zonenkonzept Tempo 30 auf kommunalen Strassen» entstanden. Es integriert eine Vielzahl kommunaler Strecken, an denen die Lärmbelastung über den Grenzwerten liegt, zu neuen bzw. erweiterten Tempo-30-Zonen. Damit kann die Lärmbelastung an diesen Strecken um 2 bis 3 dB(A) gesenkt werden, was etwa einer Halbierung entspricht. Tempo 30 wird aber auch auf dem überkommunalen Strassennetz zum Thema, beispielsweise in Quartierzentren. Das Projekt «Koexistenz» unter gemeinsamer Federführung der Dienstabteilung Verkehr und des Tiefbauamts soll helfen, das Ziel in einem koordinierten Verfahren zu erreichen.

Eine weitere Massnahme im Bereich der Verkehrsberuhigung ist das «Verkehrskonzept Innenstadt – Aufwertung der Strassenräume». Es wurde im Januar 2011 vom Stadtrat beschlossen und sieht unter anderem vor, alle Gebiete der Innenstadt einer Tempo-30-Zone bzw. einer Begegnungszone zuzuordnen. Ausgenommen davon sind die überkommunalen Achsen. Diese mit dem «Zonenkonzept Tempo 30 auf kommunalen Strassen» koordinierte Massnahme erfolgt nicht in erster Linie aus Lärmschutzgründen, sondern zur generellen Erhöhung der Sicherheit und der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.

Neue Verkehrsorganisation Uraniastrasse

Der Verkehrsplan der Stadt Zürich und das Verkehrskonzept Innenstadt sehen in der Uraniastrasse die Wiedereinführung des Gegenverkehrs vor. Dadurch können die Sihlstrasse und die Bahnhofstrasse im Bereich Trülleplatz weitgehend vom motorisierten Individualverkehr befreit werden. Es entsteht eine grosszügige, attraktive und durchgehende Fussgängerzone zwischen dem Paradeplatz und dem Hauptbahnhof, die lediglich durch die Querung der Uraniastrasse unterbrochen wäre.

Seit Planungsbeginn im Jahr 2007 wurden umfangreiche Untersuchungen und Analysen durchgeführt, welche die Machbarkeit des Gegenverkehrs in der Uraniastrasse belegen. Das Projekt ist bereits so weit fortgeschritten, dass es in den Entwurf des Agglomerationsprogramms aufgenommen wurde. Die Realisierung ist im Jahr 2016 vorgesehen.

Haldenstrasse

Die Haldenstrasse (Tempo-30-Zone) in Wiedikon wird von motorisierten Verkehrsteilnehmenden als Schleichweg zwischen der Birmensdörfer- und der Uetlibergstrasse genutzt, um den

Manesseplatz sowie die Schmiede Wiedikon zu umfahren – sehr zu Missfallen der Anwohnerschaft. Wiederholt wurde eine Verkehrsberuhigung gefordert. Um den unerwünschten, quartierfremden Verkehr zu verhindern, führen das Tiefbauamt und die Dienstabteilung Verkehr seit Anfang Oktober 2011 einen auf fünf Monate befristeten Versuch durch: Zwei Barrieren, die von Montag bis Freitag jeweils von 6 bis 9 Uhr und von 15 bis 19 Uhr geschlossen sind, unterbinden den Durchgangsverkehr. Begleitend werden an verschiedenen Orten Verkehrserhebungen durchgeführt, um die Auswirkungen der Sperrungen beobachten zu können. Anhand der Resultate wird dann das weitere Vorgehen bestimmt.

Bereits 2009 gab es erste Versuche zur Verkehrsberuhigung (Linksabbiegeverbot von der Halden- in die Uetlibergstrasse sowie Rechtsabbiegegebot von der Halden- in die Birmensdorferstrasse). Diese Massnahmen brachten jedoch nicht die gewünschten Resultate, insbesondere weil die Signalisation von den Automobilisten missachtet wurde.

Masterplan Veloverkehr – «Zürich lädt zum Velofahren ein»

Der Veloanteil im Modalsplit der Stadt nimmt nicht im gewünschten Masse zu. Die bestehende Infrastruktur wird von den Velofahrenden oft kritisch beurteilt, und die Zahl der Unfälle mit Velos nahm zu. Ein Masterplan soll deshalb helfen, den Veloanteil bis 2020 markant zu erhöhen und gleichzeitig die Unfallquote zu senken. Unter Federführung des Tiefbauamts und der Dienstabteilung Verkehr erarbeitet ein interdepartementales Projektteam ein Massnahmenprogramm zur Förderung des Veloverkehrs. Die Verabschiedung des Masterplans ist für Sommer 2012 vorgesehen.

Das Programm «Velo 12», insbesondere die bessere Sichtbarmachung der bestehenden Velorouten, wird parallel weitergeführt und in den Masterplan integriert.

Velopumpstationen

Eine attraktive Ergänzung der Veloinfrastruktur stellen die zwölf Velopumpstationen entlang wichtiger Veloverkehrsrouten dar. Die Stationen sind Teil der 2010 gestarteten Kampagne «Von Zürich nach Zürich – richtig unterwegs», mit der die Verkehrsteilnehmenden auf ein stadt- und umweltgerechtes Verkehrsverhalten aufmerksam gemacht werden. Die Pumpstationen sollen den Komfort für die Velofahrenden erhöhen. Platziert wurden sie an zentralen Orten und stark frequentierten Veloverkehrsrouten sowie bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.

Fuss- und Veloroutenplan

Mit dem neuen GIS-gestützten Fuss- und Veloroutenplaner der Stadt Zürich lassen sich auf Wunsch besonders schnelle oder besonders attraktive Routen entlang von Parkanlagen oder Gewässern berechnen. Im Gegensatz zu anderen Routenplanern, die sich am Strassennetz orientieren, basieren die detailgetreuen Routenempfehlungen auf den Daten des Fuss- und Velowegnetzes der Stadt Zürich. Als mobile Version «ZüriPlan» ist er seit Mai als Applikation kostenlos im App Store erhältlich. In dieser Version kann neben den berechneten Routen auch die aktuelle Position angezeigt werden. Über 40 000 Downloads und positive Rückmeldungen deuten auf eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.



Ergänzende Veloinfrastruktur: eine von zwölf Pumpstationen in Zürichs Strassenraum. (Bild: TAZ / M+V)

Mobilitätsmappe «Mobil in Zürich» für Seebach und Neu-Oerlikon

Das Projekt «Mobilitätsmanagement für Quartiere» wurde im Jahr 2008 mit der Mobilitätsmappe für Affoltern gestartet. Nun liegt «Mobil in Zürich» auch für Seebach und Neu-Oerlikon vor. Seebach und Neu-Oerlikon liegen verkehrstechnisch ideal für alle möglichen Arten der Fortbewegung. Das Tiefbauamt hat für diese Quartiere eine Palette von Informationen und Produkten zur nachhaltigen und stadtgerechten Mobilität aufbereitet. Das Herzstück der Mappe, die in alle Haushalte im Gebiet verteilt wurde, ist ein Mobilitätsplan mit Fuss- und Velowegen (inklusive Wegzeiten), Linien des öffentlichen Verkehrs, Carsharing-Standorten und Veloabstellplätzen sowie Sport-, Freizeit- und Quartiereinrichtungen. Die quartierspezifischen Mobilitätsinformationen sind vor allem für die Neuzugezogenen sehr hilfreich.

4.5.3. Gestaltung von Stadträumen

Mitwirkungsverfahren

Mitwirkungsverfahren haben in der Stadt Zürich zunehmende Bedeutung erlangt. Die öffentliche Mitsprache bei Strassenbauprojekten wird durch das kantonale Gesetz über den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Strassen (StrG) geregelt, wobei zwischen dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren gemäss §13 StrG und der öffentlichen Planaufgabe gemäss §16 und §17 StrG unterschieden wird. Das Verfahren gemäss StrG wird als formelles Verfahren bezeichnet. Es ist der Stadt aber freigestellt, in der Projektentwicklung die Bevölkerung weitergehend einzubeziehen, was als informelle Mitwirkung bezeichnet wird. Die Zahl solcher Verfahren (40 bis 60 pro Jahr) verlangt nach einer Standardisierung der Instrumente, die es erlaubt, je nach Einzelfall die richtige Mitwirkungsform zu wählen. Ziel ist es, den Mitwirkungsverfahren die grösstmögliche Wirkung zu verleihen.

Hindernisfreies Bauen

Damit der öffentliche Raum für Menschen mit einer Behinderung zugänglich wird, wie es das Behindertengleichstellungsgesetz und Art. 11 der Kantonsverfassung vorsehen, müssen auf verschiedenen Ebenen umfangreiche Arbeiten geleistet werden. Zurzeit überarbeitet der Schweizerische Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) verschiedene

Schweizer Normen im Hinblick auf den hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Grund. Im Tiefbauamt werden parallel dazu diverse Grundlagen überarbeitet. So die Themenschwerpunkte Trottoirparkierung, Trottoirüberfahrten, Oberflächenmaterialien und Veloführung. Für das Jahr 2012 sind weitere Themenschwerpunkte geplant. Die Ergebnisse fliessen in eine umfassende Strategie ein. Konkrete Resultate sind im Stadtbild bereits erkennbar. So werden seit rund zwei Jahren die Trottoirüberfahrten so erstellt, dass das durchlaufende Trottoir für Menschen mit einer Sehbehinderung erkennbar ist. Als Versuch wurden entlang der Seefeldstrasse alle Trottoirüberfahrten mit taktivisuellen Leitlinien markiert. Ausserdem arbeitet das TAZ intensiv an der Umsetzung des Programms «Behindertengerechter Einstieg – Grobnetz Tram». Dabei werden Tramhaltestellen behindertengerecht umgebaut. Der Kanton finanziert diese Massnahmen mit. Das Programm soll Ende 2014 umgesetzt sein.

Betriebs- und Gestaltungskonzept Altstetten

Die Stadt Zürich und der Zürcher Verkehrsverbund ZVV haben gemeinsam ein neues Verkehrskonzept für Altstetten entwickelt. Wenn die Limmattalbahn ab 2020 ihren Betrieb aufnimmt, soll die Tramlinie 2 neu über die Altstetterstrasse via Bahnhof Altstetten bis nach Schlieren führen. Die Limmattalbahn fährt von Killwangen bis zum Bahnhof Altstetten. Zwischen Lindenplatz und Farbhof wird das Tram durch eine Buslinie ersetzt. Das neue Linienkonzept verbessert das ÖV-Angebot in Altstetten und Schlieren markant. Der Bahnhof Altstetten wird zu einer kompakten Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs. Den Fahrgästen bieten sich attraktive Verbindungen zwischen S-Bahn, Tram, Bus und Limmattalbahn. Um eine Achse für den Fussverkehr sowie den öffentlichen Verkehr zu schaffen, wird die Altstetterstrasse zwischen dem Bahnhof Altstetten und dem Lindenplatz für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt. Damit erhält Altstetten eine neue Zentrumszone (Fussgängerzone). Auch die Quartiere nördlich und südlich des Bahnhofs sind durch die neue Fussgängerzone besser miteinander verbunden. Der Altstetterplatz soll als Aufenthaltsraum erhalten bleiben und zusammen mit dem Bahnhof und der neuen Haltestelle der Limmattalbahn/VBZ einen kompakten Umsteigeknoten bilden. Die Badenerstrasse zwischen Lindenplatz und Farbhof wird durch den Wegfall des Trams entlastet. Die nicht mehr benötigten Gleise werden entfernt, ein neuer Veloweg eingerichtet sowie Gehwege und Vorzonen erweitert.

Tramverbindung Hardbrücke

Die Tramlinie 8 soll künftig vom Hardplatz bis zum Anschluss an das «Tram Zürich-West» beim Knoten Pfingstweid-/Hardstrasse fahren und über den Escher-Wyss-Platz weiter bis ins Werdhölzli. Mit der 700 Meter langen Neubaustrecke wird erstmals das Gleisfeld der SBB mit einer Tramverbindung überbrückt, wodurch die Quartiere Aussersihl und Zürich-West miteinander verbunden werden. Die Anbindung des Tramnetzes an die S-Bahn beim Bahnhof Hardbrücke bedeutet eine Verstärkung der Peripherie, was eine Verkehrsentlastung der Innenstadt bewirkt. Die Projektleitung bis zum Plangenehmigungsverfahren liegt bei den VBZ. Nach der Projektgenehmigung wird das Tiefbauamt die Projektleitung übernehmen.

Am 11. November 2011 wurde das Auflageprojekt dem Bundesamt für Verkehr eingereicht. Ende 2016 soll die neue Tramlinie in Betrieb gehen.

Hardplatz

Mit der neuen Tramverbindung über die Hardbrücke gewinnt der Hardplatz an Bedeutung. Im Interesse einer einheitlichen Gestaltung wird die gesamte Fläche zu einem attraktiven Platz umgebaut. Dazu wird bei der Tramwendeschleife auf der östlichen Seite ein ebener Platz bis zu den Gebäuden hin gestaltet. Als Abschirmung zur Hohlstrasse sind hainartige Baumpflanzungen vorgesehen. Die westliche Seite wird analog gestaltet, jedoch ist wegen den beengten Platzverhältnissen auf dieser Seite keine grössere ebene Platzfläche möglich. Für den Fuss- und Veloverkehr sowie fürs Umsteigen auf Tram und Bus werden behinderten- und velogängige Beziehungen gewährleistet. Im Interesse einer möglichst offenen Gestaltung des Hardplatzes wird der bestehende Kiosk zusammen mit der WC-Anlage und der Gleichrichterstation der VBZ im Widerlagerraum der Hardbrücke untergebracht. Im Weiteren erhält der Platz auch eine neue Beleuchtung.

Bahnhof Hardbrücke

Mit dem Ausbau des Quartiers Zürich-West nimmt die Passagierfrequenz des Bahnhofs Hardbrücke laufend zu. Die Infrastruktur des Bahnhofs stösst dabei an Kapazitätsgrenzen. Mit einem Studienauftrag wurde eine funktional überzeugende, sichere und attraktive Gesamtlösung gesucht. Eine der Kernaufgaben des Auftrags war, eine signifikante Leistungssteigerung auf den Zugängen zum Bahnhof und zu den Perrons zu erlangen. Das Siegerprojekt «Change» nimmt vertraute Bilder zeitgemässer Umsteigebahnhöfe auf und überzeugt sowohl in funktionaler als auch in betrieblicher Hinsicht. Es besticht durch ein neues Bahnhofsgebäude mit grosszügigen Platzverhältnissen. Neben Treppen, Rolltreppen und Liften werden darin Informationsanzeigen, Verkaufsstellen und Shops untergebracht. Auf halber Höhe befindet sich ein galerieartiges Zwischengeschoss, wo die Brückenseite gewechselt werden kann. Das Bahnhofsgebäude wächst beidseits zur Hardbrücke empor und schliesst an die zwei Plattformen an, die als eigentliche Verteilebenen zu den Perrons dienen und wo sich gleichzeitig die Bus- und Tramhaltestellen befinden. Der heutige Hauptzugang wird aufgehoben, und die teilweise vorhandenen Raumflächen im Untergeschoss werden zu einer Velostation umgenutzt.

Nordbrücke

Über die SBB-Linie oberhalb des Bahnhofs Zürich-Wipkingen führt die Nordbrücke. Sie wurde in den Jahren 1924/25 gebaut. Aufgrund ihres schlechten Zustands muss sie ersetzt werden. Nebst dem Brückenersatz sah das aufgelegte Projekt im Bereich der Brücke (Nordstrasse) zwei VBZ-Doppelhaltestellen vor. Dadurch sollten zwei Fussgängerübergänge mit einem Abstand von 20 m durch einen einzigen ersetzt werden. Zur Planaufgabe gingen 14 Einsprachen ein. Im Anschluss daran wurde das Projekt so angepasst, dass der Fussgängerübergang zwischen Coop/Post und Restaurant Nordbrücke wieder eingeplant und die VBZ-Haltestellen verkürzt wurden. Auf die anderen Einsprachen konnte nicht eingegangen werden. Der Stadtrat setzte das angepasste Projekt am 27. Oktober 2010 fest, das ab Februar 2011 realisiert werden sollte.

Vier Einsprachen an den Regierungsrat verlangten eine Kapphaltestelle, die Vergrösserung der Fussgängerflächen, die Einführung von Tempo 30, durchgehenden Velostreifen und den barrierefreien Zugang zum Mittelperron des Bahnhofs.

Am 21. September 2011 wies der Regierungsrat die Rekurse vollumfänglich ab. Am 19. Mai 2011 wurde zudem eine Petition eingereicht, die Tempo 30 im Quartierzentrum Nordbrücke und den Verzicht auf eine Verschmälerung der Trottoirs verlangt. Die Petition wird Anfang 2012 beantwortet.

Limmat- und Utoquai

Der Utoquai im Abschnitt vor dem «Terrasse» soll zu einer Promenade umgestaltet werden. Aufgrund eines Postulats vom Mai 2008 hat das Tiefbauamt ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Die «Riviera» wird aufgewertet und mit einer dritten Baumreihe ergänzt. Die «Hungerinsel» mit dem Gartenrestaurant «Terrasse» wird für Passanten durchlässiger gestaltet, wobei das heutige Gastroangebot unverändert bleibt. Der Schifflande- und der Hechtplatz werden gestalterisch und funktional modernisiert. Am Utoquai wird die Verkehrsfläche reduziert. Es wird nur noch eine Fahrspur für den motorisierten und den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Am Utoquai werden die Parkplätze komplett und am Limmatquai teilweise aufgehoben und ins Parkhaus Opéra verlagert. Auf dem gesamten Projektabschnitt Limmatquai und Utoquai ist Tempo 30 vorgesehen.



Das Utoquai soll zu einer Promenade umgestaltet werden. (Bild: Raumgleiter GmbH)

Gebiet Fraumünsterstrasse

Die Kanalisation im Raum Fraumünsterstrasse, Stadthausquai, Börsenstrasse, Kappelerstrasse und Lochmannstrasse muss saniert werden. Aus Anlass der Sanierungsarbeiten plant das Tiefbauamt eine gestalterische Aufwertung unter gleichzeitiger Anpassung der Verkehrsvorschriften. Gegen das Strassenbauprojekt sowie die Verkehrsvorschriften gingen verschiedene Einsprachen ein. Nach intensiven Verhandlungen konnte jedoch eine Einigung erzielt werden. Das Strassenbauprojekt wurde überarbeitet, Einsprachen und Rekurse wurden zurückgezogen. Das ursprüngliche Projekt sah unter anderem eine Trottoirverbreiterung an der Fraumünsterstrasse und die Beibehaltung der 271 Parkplätze vor. Das neue Projekt sieht vor, die Aufwertungsmassnahmen nicht bloss in der Fraumünsterstrasse durchzuführen, sondern auch am Stadthausquai, wo das Trottoir verbreitert werden soll. Weiter erfährt die Parkierungszone an der Fraumünsterstrasse gegenüber dem ursprünglichen Projekt eine Verdichtung. Insgesamt stehen im Projektperimeter neu total 285 Parkplätze zur Verfügung. Damit können 14 zukünftig auf dem Münsterhof aufzuhebende Parkplätze kompensiert werden. Gegenüber den ursprünglichen Plänen stehen in Zukunft mehr Anlieferungsflächen und

auch mehr Parkplätze für Zweiräder zur Verfügung. Bezüglich Verkehrsvorschriften gelten Tempo 30 und Rechtsvortritt im gesamten Geviert. Das Projekt wird ab Sommer 2012 bis Oktober 2013 umgesetzt.

Sechseläuten- und Theaterplatz

Der Sechseläutenplatz wird nach der Neugestaltung mit einer Fläche von rund 16 000 m² zum grössten innerstädtischen Platz der Schweiz. Ein Gestaltungswettbewerb im Jahr 2000 brachte das Projekt «Opus One» als Sieger hervor. Die Neugestaltung verfolgt drei Hauptziele: die Öffnung des Platzes zum Opernhaus hin, eine angemessene Begrünung mit Bäumen und die Ermöglichung einer flexiblen Nutzung. So entsteht ein weiter, offener Platz mit einem Natursteinbelag aus Valser Quarzit, aufgelockert mit Bauminseln und einem Wasserspiel. Die Bauminseln sind mit Sitzelementen und Leuchten versehen. Eine der Bauminseln bietet Platz für ein Boulevardcafé. Gleichzeitig mit der Neugestaltung des Platzes muss die Entwässerung des Sechseläutenplatzes und der umliegenden Strassen erneuert werden. Strassenabwasser darf laut Gewässerschutzgesetz nicht mehr direkt in den See geleitet, sondern muss in die Kanalisation geführt werden. Das Oberflächenwasser des neuen Sechseläutenplatzes kann hingegen weiterhin direkt in den See geleitet werden. Stimmt der Gemeinderat dem beantragten Objektkredit zu, können die Bauarbeiten 2012 beginnen. Frühestens im Sommer 2013 wird der neue Platz der Bevölkerung übergeben werden können.

Wichtige Projekte in Realisierung und Spezialthemen

Hardbrücke

Nach fast 40 Betriebsjahren wurde eine Instandsetzung der Hardbrücke unumgänglich. Die im Herbst 2009 begonnenen und auf die beiden anderen Grossprojekte «Tram Zürich-West» sowie «Flankierende Massnahmen zur Westumfahrung» (FlaMa) abgestimmten Hauptarbeiten wurden 2010 mit der Instandsetzung der westlichen Brückenhälfte erfolgreich abgeschlossen. 2011 wurde der Verkehr auf die inzwischen sanierte westliche Brückenhälfte verlegt. In dieser «zweiten Hälfte» konnten alle Beteiligten von den Erfahrungen aus den vorhergehenden Jahren profitieren und die umfangreichen Instandsetzungsmassnahmen (grossflächiger Ersatz der Strassenbeläge, Betonabtrag mittels Wasserhöchstdruckverfahren, Reprofilierung des Betons) qualitativ hochstehend und innerhalb der vereinbarten Termine erbringen. Ende Oktober 2011, einen Monat früher als geplant, wurde die Brücke wieder dem Verkehr übergeben. Pünktlich auf die Eröffnungsfeier am 9. Dezember 2011 waren auch die letzten Fertigstellungsarbeiten abgeschlossen.

Flankierende Massnahmen zur Westumfahrung

Mit der Eröffnung der Westumfahrung von Zürich am 4. Mai 2009 begann die Umsetzung der flankierenden Massnahmen auf der Westtangente in der Stadt. Im August 2010 wurde auf der innerstädtischen Hauptverkehrsachse Seebahn-/Schimmelstrasse der Gegenverkehr eingerichtet. Die vom Durchgangsverkehr entlasteten Strassen (Hard-, Bullinger-, Sihlfeld- und Weststrasse) wurden zu Quartierstrassen umgebaut. Bis Ende 2011 wurden die Kanalisationen und Werkleitungen erneuert sowie die Strassenräume neu gestaltet. Die Quartiere Wiedikon und Aussersihl erhalten insbesondere mit dem

komplett umgestalteten Bullingerplatz und den beiden neu geschaffenen Plätzen – Brubacherplatz und Anny-Klava-Platz – eine Aufwertung. Als Abschlussarbeiten werden im Frühjahr 2012 noch die restlichen rund 300 Bäume gepflanzt. In der Weststrasse folgen im Sommer/Herbst 2012 noch Fertigstellungsarbeiten im Strassenraum. Der Abschluss der flankierenden Massnahmen wird am 24. Mai 2012 mit einem Abendfest für die Bevölkerung gefeiert.



Mit den flankierenden Massnahmen zu Westumfahrung werden die Quartiere Wiedikon und Ausser-sihl stark vom Verkehr entlastet. Auf dem Bild der zukünftige Brubacherplatz. (Bild: Rendenwerk)

Pfingstweidstrasse / Tram Zürich-West

Zürich-West ist das grösste Entwicklungsgebiet der Stadt. Die neue, gut drei Kilometer lange Tramstrecke mit sieben Haltestellen erschliesst das Gebiet zwischen Escher-Wyss-Platz und Bahnhof Altstetten-Nord mit dem neuen Vulkanplatz. Die Pfingstweidstrasse wird zu einer übersichtlichen Strasse umgestaltet mit je zwei Fahrspuren pro Richtung und kombinierten Velo- und Fusswegen beidseits der Strasse.

Die termingerechte Übergabe der neugestalteten und fertiggestellten Pfingstweidstrasse an die Verkehrsteilnehmenden fand Ende Oktober 2011 statt, die fahrplanmässige Inbetriebnahme der neuen Tramlinie 4 (Tram Zürich-West) am 11. Dezember 2011. Im Bereich der Tramenschleife beim Bahnhof Altstetten stehen in Koordination mit der Grossbaustelle West-Link der SBB jedoch noch letzte Bauarbeiten an. Die heute provisorische Endstation wird ab Mai 2012 mit dem noch fehlenden zweiten Betriebsgleis und der definitiven Haltestelle ausgerüstet. Die Gestaltung des Vulkanplatzes wird spätestens 2013 fertig gestellt sein.

Hochwasserschutz

Die Stadt Zürich hat im Oktober 2011 rund 9800 betroffene Gebäudeeigentümerinnen und Grundeigentümer über die Hochwassergefährdung durch Sihl, Limmat und kommunale Bäche informiert. Grundlage für die schriftliche Information ist die Gefahrenkarte Hochwasser der Stadt Zürich, welche die Überschwemmungsgefährdung für Gebäude aufzeigt. Sowohl Sihl als auch Limmat können über die Ufer treten. Dies geschah letztmals 1910. Auch 2005 entging die Stadt Zürich nur knapp grossen Hochwasserschäden. Hätte damals das Niederschlagszentrum statt im Berner Oberland über dem Einzugsgebiet der Sihl gelegen, dann hätte die Sihl grosse Teile der Stadt Zürich überschwemmt. Hochwassergefahr geht aber auch von den städtischen Fließgewässern aus, vor allem von den Bächen an Adlisberg, Zürichberg, Höniggerberg und Uetliberg. Welche Gebäude von einem Hochwasser durch die Sihl, die Limmat oder die städtischen Bäche betroffen sind, zeigt die Gefahrenkarte im Internet. Dort können Interessierte per Adresseingabe die Gefahreneinstufung für ein bestimmtes Grundstück einsehen.

Zur Verbesserung des langfristigen Hochwasserschutzes an der Sihl prüfen der Kanton und die Stadt Zürich bis 2012 verschiedene Lösungsansätze und stimmen die Massnahmen aufeinander ab. Über die Erkenntnisse der Projektstudien und mögliche Massnahmen (auch an den städtischen Bächen) werden der Kanton und die Stadt voraussichtlich im Sommer 2012 informieren. Danach können die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer wenn nötig auf die langfristige Planung abgestimmte Objektschutzmassnahmen an bestehenden Gebäuden umsetzen.



Die neugestaltete Pfingstweidstrasse beim Technopark. (Bild: Andrea Helbling / Arazebra)

4.5.4 Spezifische Kennzahlen 2007–2011

	2007	2008	2009	2010	2011
Projekte (inkl. Kanalbauten ERZ)	544	565	580	644	551
davon in Realisierung	182	161	171	154	133
davon in Projektierung	233	215	225	223	225
davon in Planung	129	189	184	267	193
Anzahl Mitarbeitende	309	305	318	315	297
davon Lernende	19	17	17	19	16
davon Praktikanten	1	1	1	0	0
Investitionen (exkl. ERZ, VBZ, WVZ, ewz usw.)					
Ausgaben, in Mio. Fr.	60.9	47.3	83.5	75.9	73.0
Einnahmen, in Mio. Fr.	17.2	8.2	21.4	21.8	22.7

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2011)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

EIS = Einzelinitiative Stimmbürger (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)
EIR = Einzelinitiative Ratsmitglied (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)
VI = Volksinitiative (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
EIS 2008/000799 2008/000309	01.07.2008 22.10.2008	Kammerer Bruno Strassenverkehr, unterirdische Führung am Seebecken

«Zur Förderung von Zürichs urbaner Qualität und städtebaulicher Entwicklung wird zu Händen einer Volksabstimmung ein Projekt gestaltet und dazu der entsprechende Realisationskredit vorgelegt, welche den privaten Autoverkehr entlang des innerstädtischen Seebeckens im Raum Utoquai/Frascati bis Alfred Escher-Strasse/Tunnelstrasse unter dem Boden und unter dem Wasser führt.»

Mit Weisung Nr. 487 vom 10. März 2010 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Einzelinitiative abzulehnen. Die Weisung wird voraussichtlich Anfang 2012 von der Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr des Gemeinderates zu Ende beraten.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2011)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

MOT = Motion (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

POS = Postulat (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1994/004024 1991/000392	28.08.1991 18.11.1992	Baur Toni und Mägli-Fischer Erika Gessnerallee/Sihlpost/Sihlquai, Realisierung einer Veloroute

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Veloroute realisiert werden kann, welche den Raum Gessnerallee/Sihlpost mit dem Raum Sihlquai verbindet.

Im Rahmen der Bauarbeiten für den Bahnhof Museumsstrasse haben die SBB unter dem Hauptbahnhof bereits ein Stück des geplanten Stadttunnels als Vorleistung erstellt. Dieses Tunnelstück dient aktuell als Baustellenzufahrt. Weil in absehbarer Zeit nicht mit der Erstellung des Stadttunnels zu rechnen ist, wird zurzeit die Machbarkeit einer Veloverbindung durch dieses Tunnelstück geprüft.

POS 1994/002245 1992/000528	18.11.1992 25.05.1994	Baur Toni Veloroute Margaretenweg, Realisierung der fehlenden Teilstücke
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das fehlende Teilstück der Veloroute Margaretenweg – allenfalls kurzfristig mit provisorischen Massnahmen zwischen Borweg und der Abzweigung Räfelstrasse – realisiert werden kann.

Verschiedene Möglichkeiten (auch provisorische) wurden bisher ergebnislos geprüft. Aktuell ist keine Projektierung im Gang. Im Hinblick auf eine Vervollständigung des Veloroutennetzes wird in den nächsten Jahren ein erneuter Versuch unternommen.

POS 1994/004052 1993/000410	25.08.1993 27.10.1993	Baur Toni und Keller Ueli Üetlibergtunnel, Massnahmen im Zusammenhang mit der Eröffnung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit dem Regierungsrat zusammen Massnahmen getroffen werden können, welche spätestens bei der Eröffnung des Üetlibergtunnels zur wirksamen und nachhaltigen Redimensionierung des stadtzürcher Autoverkehrsnetzes und nicht zu lokalen Zusatzbelastungen führen.

Die Strassenprojekte zur Sicherung der Entlastungswirkung im Zusammenhang mit der Westumfahrung wurden 2010 weitgehend abgeschlossen. Die erwartete Abnahme des Verkehrs auf der ehemaligen Westtangente ist eingetreten und kann mit den realisierten Strassenbauprojekten gesichert werden. Noch nicht realisiert werden konnten der Umbau des Quartierzentrums Morgental und die Einführung von Massnahmen auf der Rosengartenstrasse (Busbevorzugung, Staumanagement, Verkehrsflussoptimierung, Quermöglichkeit für Fussgängerinnen und Fussgänger). Das Projekt Morgental wird mit dem Kanton bereinigt. Das Projekt wurde vom 4. 11. bis am 5. 12. 2011 nach § 13 Strassengesetz öffentlich aufgelegt.

POS 1994/002232 1994/000154	18.05.1994 08.06.1994	Baur Toni und Niggli Peter Wollishofen, Massnahmenplan zur Verkehrsberuhigung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie mit dem Regierungsrat zusammen ein Massnahmenplan zur Verkehrsberuhigung in Wollishofen ausgearbeitet werden kann.

Der Regierungsrat hatte im Dezember 2010 das städtische Projekt einer Kapphaltestelle Morgental in Wollishofen abgelehnt. Stadt und Kanton verfolgen nun eine Kompromisslösung: Eine Kapphaltestelle, aber lediglich stadtauswärts. Basierend auf diesem Kompromiss ist ein neues Projekt für die Aufwertung des Quartierzentrums Morgental in Ausarbeitung. Die Genehmigung durch den Kanton ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 1994/002253 1994/000169	25.05.1994 08.06.1994	Widmer Graf Andrea und 9 Mitunterzeichnende Kreis 2, Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, ein Verkehrskonzept für den Kreis 2 auszuarbeiten und zu verwirklichen, welches folgende Punkte umfasst:

- Da der geplante Brunauriegel nach dem Entscheid des Bundesrates nicht verwirklicht wird, sollen andere, kurzfristig realisierbare Massnahmen getroffen werden, welche geeignet sind, die Quartiere Wollishofen und Enge vom quartierfremden Durchgangsverkehr zu entlasten.
- Während der mehrjährigen Bauzeit des Üetlibergtunnels soll mit geeigneten Massnahmen verhindert werden, dass der Verkehr in die Wohnquartiere des Kreises 2 ausweicht.
- Spätestens mit der Eröffnung des Üetlibergtunnels ist im Kreis 2 ein umfassendes Verkehrskonzept zu verwirklichen, mit dem der Mehrverkehr, der durch den Üetlibergtunnel entsteht, von den Wohnquartieren ferngehalten werden kann.
- Diese Konzepte sind in Zusammenarbeit mit der Wohnbevölkerung und mit dem Gewerbe auszuarbeiten.

Der Regierungsrat hatte im Dezember 2010 das städtische Projekt einer Kapphaltestelle Morgental in Wollishofen abgelehnt. Stadt und Kanton verfolgen nun eine Kompromisslösung: Eine Kapphaltestelle, aber lediglich stadtauswärts. Basierend auf diesem Kompromiss ist ein neues Projekt für die Aufwertung des Quartierzentrums Morgental in Ausarbeitung. Die Genehmigung durch den Kanton ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

POS 1996/000444 1996/000057	28.02.1996 12.03.1997	Tschopp Kurt und Spring-Gross Monika Bahnhof Wipkingen/Röschibachplatz, fussgänger-, velo- und behindertengerechte Verbindungen
-----------------------------------	--------------------------	--

Im Zusammenhang mit Bahn 2000, dem Ausbau der Strecke Zürich Hbf.–Wipkingen–Oerlikon, bitten wir den Stadtrat zu prüfen, mit welchen baulichen Massnahmen die Fussgängerverbindungen zum Stationsgebäude und dem Röschibachplatz behindertengerecht, oberirdisch gebaut werden können und wie für Velofahrer und Velofahrerinnen eine Verbesserung der Verhältnisse, mit mehr Sicherheit, geschaffen werden kann, die sich städtebaulich mit dem neu eröffneten Stationsgebäude vertragen.

Im Rahmen der Studie zur gestalterischen Aufwertung des Röschibachplatzes wurde das Quartier zur Mitwirkung eingeladen. Ein wichtiges Quartieranliegen ist die Reduktion des Durchgangsverkehrs. Erste Analysen weisen auf einen geringen Anteil von reinem Transitverkehr hin. 2012 sollen die Resultate der Studie überprüft werden, vor allem unter Berücksichtigung der verkehrsmässigen Auswirkungen der sanierten Hardbrücke.

POS 1996/001892 1996/000341	11.09.1996 08.01.1997	Tschopp Kurt und Schönbächler Robert Rosengartenstrasse, Erstellung einer Fussgängerüberführung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob beim Schulhaus Nordstrasse und dem westlichen Teil der Nordstrasse eine Fussgängerüberführung über die Rosengartenstrasse errichtet werden kann.

Anstelle einer Fussgängerüberführung wurde der Bevölkerung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 Strassengesetz (StrG) ein Strassenbauprojekt mit Fussgängerstreifen über die Rosengartenstrasse zur Stellungnahme unterbreitet. Im kommenden Jahr sind die weiteren Verfahrensschritte (öffentliche Auflage des Berichts zu den nicht berücksichtigten Einwendungen, Projektgenehmigung durch den Kanton und öffentliche Planaufgabe nach § 16 StrG) geplant.

Ab 2013 werden in der Rosengartenstrasse Werkleitungen, Kanalisation und Strassenoberbau erneuert. Dabei sollen 2014, beim Abschluss der Arbeiten, Fussgängerstreifen erstellt werden.

POS 1997/001544 1997/000317	20.08.1997 21.01.1998	Nielsen Claudia, und 6 Mitunterzeichnende Innenstadt, Schaffung von Velowegen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er gewährleisten kann, dass die fussgänger- und fussgängerinnenfreundliche Innenstadt fahrradfreundlich, sprich fahrraddurchlässig gestaltet werden kann. Der Stadtrat wird dabei gebeten, seine Massnahmen so auszurichten, dass ein rücksichtsvolles Miteinander von Fussgängerinnen und Fussgängern und Velofahrenden möglich ist. Auf diese Weise soll er seiner Wertschätzung beider Fortbewegungsarten als umweltschonend, kostengünstig und attraktiv Ausdruck verleihen.

Das vom Stadtrat im Januar 2011 genehmigte «Verkehrskonzept Innenstadt – Aufwertung der Strassenräume» verfolgt unter anderem das Ziel, die Fussgängerzonen in der Altstadt auszuweiten und möglichst alle Strassen der Innenstadt für Velos in beide Richtungen durchgehend und hindernisfrei befahrbar zu gestalten. Fussgänger- und Fahrverbotszonen sollen grundsätzlich für den Veloverkehr durchlässig sein. Ausnahmen bilden lokale Fahrverbote, die der Verkehrssicherheit dienen (Fussgängerinnen und Fussgänger, Tram). Das «Verkehrskonzept Innenstadt» dient als Orientierungsrahmen für die Innenstadtentwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre. Seine Umsetzung erfolgt im Rahmen von konkreten Projekten.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1998/001392 1998/000217	07.07.1998 19.08.1998	Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung Gestaltung Kreuzplatz, Verbesserung der Verhältnisse

Der Stadtrat wird ersucht, die Verhältnisse für den öffentlichen Verkehr, die Velofahrenden und die Fussgängerinnen und Fussgänger am Kreuzplatz im Zusammenhang mit der Verwirklichung des privaten Gestaltungsplans «Kreuzplatz» zu verbessern. Es soll dadurch gesamthaft eine Aufwertung des öffentlichen Raumes angestrebt werden.

Das Projekt für die Neugestaltung des Kreuzplatzes beinhaltet eine Neugestaltung der Strassenräume mit einer neuen Führung der Querverbindungen für Fussgängerinnen und Fussgänger, neuen Velospuren und einer teilweise neuen Führung des motorisierten Verkehrs. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat mit Entscheid vom 15. 11. 2007 (VB.2007.00298) die Projektfestsetzung vom 13.09.2006 (STRB Nr. 1083 / 2006) aufgehoben, weil es die Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bejahte. Im Anschluss an die laufende UVP ist die Wiederholung der öffentlichen Projektauflage nach § 16 Strassengesetz (StrG) im Jahr 2012 vorgesehen. Der Ausführungstermin wurde aufgrund der Verzögerungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Bereits ausgeführt werden mussten dringende Gleisreparaturen und eine provisorische Sanierung des Strassenbelags in der Kreuzbühlstrasse auf 90 m Länge. Gleichzeitig wurde die ungünstige Haltestellensituation verbessert. Die stadtauswärts führende Haltestelle Kreuzplatz wurde verbreitert und die Haltestellen wurden behindertengerecht umgebaut. Die ausgeführten Massnahmen sind nur provisorischer Natur und werden im Rahmen der für 2016 vorgemerkten Arbeiten der definitiven Gestaltung Platz machen.

POS 1998/001764 1998/000326	30.09.1998 28.10.1998	Virag Jansen Eva, und Prelicz-Huber Katharina Triemlifussweg zwischen Im Gut und Triemliplatz, Schaffung von Fussgängerverbindungen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Durchlässigkeit mittels Querverbindungen zwischen den Kreisen 3 und 9 am Triemlifussweg für FussgängerInnen und VelofahrerInnen gewährleistet werden kann.

Die heute bestehenden Querverbindung (Höhe Sallenbachstrasse) und der Triemlifussweg selber sind im kommunalen Verkehrsplan klassiert und durch Dienstbarkeiten oder Baulinien gesichert. Ihre Freigabe für den Veloverkehr bedingt eine Verbreiterung der Wege. Ein entsprechendes Projekt soll im Rahmen der Vervollständigung des Veloroutennetzes in den nächsten Jahren geprüft werden.

POS 1999/000666 1999/000168	14.04.1999 24.05.2000	Biedermann Silvia und Spring-Gross Monika Breitensteinstrasse / Am Wasser, Bau von beidseitigen Trottoirs
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob unverzüglich ein Projekt ausgearbeitet werden kann, welches den Bau von möglichst beidseitig durchgehenden Trottoirs sowie von sicheren und benutzerInnenfreundlichen Übergängen für Fussgängerinnen und Fussgänger entlang des Strassenzuges Breitensteinstrasse / Am Wasser vorsieht.

Für die Strasse Am Wasser, Abschnitt Europabrücke bis Hardturmsteg, ist ein Projekt in Erarbeitung, das beidseitige Gehsteige sowie Fussgängerübergänge mit Schutzinseln vorsieht. Die Realisierung war ursprünglich für 2012/13 geplant. Aus Budget- und Koordinationsgründen muss die Umsetzung verschoben werden. Die Realisierung ist, vorbehältlich der Genehmigung durch die zuständigen Instanzen von Stadt und Kanton, in den Jahren 2015/16 geplant. Entlang der Breitensteinstrasse sind beidseitig durchgehende Trottoirs bereits vorhanden.

POS 1999/002083 1999/000591	24.11.1999 14.11.2001	Seliner Emil und Ottmer Lars Langstrasse, Aufwertung der umliegenden Quartierplätze
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Bereich der Langstrasse Quartierplätze durch gezielte Gestaltungsmaßnahmen und Nutzungsvorgaben aufgewertet werden können. Insbesondere bieten sich die Raumöffnungen an den Kreuzungspunkten der Langstrasse mit Stauffacher-, Kanzlei-, Hohl-, Diener- und Militärstrasse an.

Die rechtskräftigen Verkehrsvorschriften für eine verkehrssame Langstrasse sollen möglichst bald umgesetzt werden. Die für die Umsetzung nötigen Strassenbauprojekte sind noch nicht rechtskräftig festgesetzt. Sie werden 2012 an die Hand genommen. Die Aufwertung der Feld- und Schöneeggstrasse ist zurzeit in Ausführung. Die Aufwertung im Bereich des Helvetiaplatzes soll gemeinsam mit der Sanierung des Amtshauses Helvetiaplatz geplant, projektiert und umgesetzt werden. Die Realisierung ist im Jahr 2017/18 geplant.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2000/000288 2000/000035	02.02.2000 22.08.2001	Schönbächler Robert und Türlér Andres Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen, Anschluss der Stadt Zürich
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, sich bei Kanton, Bund und den SBB dafür einzusetzen, dass die Anbindung von Zürich und damit des Wirtschaftsraums Zürich an das im Entstehen begriffene Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen realisiert und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

2005 haben die eidgenössischen Räte einen Verpflichtungskredit von 1,09 Mia. Fr. für den Anschluss der Schweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz bewilligt. 2008 stimmten National- und Ständerat dem Entwurf zum Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) zu. 2010 legte das Bundesamt für Verkehr den Projektplan «Bahn 2030» vor, der u. a. auch die Engpassbeseitigung Brüttener- und Zimmerbergtunnel enthält (Priorität, Finanzierung). Die Ablehnung der VCS-Initiative „Schiene für Zürich“ in der Volksabstimmung macht den Weg frei für eine nachhaltige Beseitigung des Engpasses zwischen Zürich und Winterthur. Die Städte-Allianz öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz begrüsst diesen Volksentscheid. Die Stadt Zürich liess sich 2011 im Rahmen der «Städteallianz öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz» zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FAB) vernehmen. Gemeinsam mit Stadt und Kanton Schaffhausen unterstützt sie das Vorhaben «Ausbaustrecke Stuttgart–Singen–Grenze Deutschland/Schweiz», das seit Dezember 2011 als «Vorhaben 31» im Deutschen Investitionsrahmenplan 2011–15 enthalten ist.

POS 2000/000369 2000/000065	09.02.2000 05.06.2002	Schüepp Jürg R. und Furter Willy Westast, Anschluss nach Brunau und Schöneich
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Planung des so genannten Westastes der A 1 (Grünau bis Sihlquai) in eigener Regie und/ oder bei den zuständigen Instanzen von Kanton und Bund mitgewirkt werden kann, damit dieses Nationalstrassenstück der Klasse III im Bereich Sihlquai/Hauptbahnhof ohne Kapazitätserweiterung im Raume Sihlquai an den Stadttunnel Sihltief angeschlossen wird.

Stadt und Kanton haben ein gemeinsames Projekt gestartet, welches für den «Waidhaldetunnel» und das «Tram Rosengartenstrasse» Varianten prüft. Ende 2012 sollen Ergebnisse vorliegen. Daraus abgeleitet ergeben sich auch die Randbedingungen für die Weiterführung des Westasts bis zum Hauptbahnhof. Kapazitätserweiterungen sind jedoch auch in den laufenden Planungen keine vorgesehen, vielmehr gibt der Richtplan vor, dass bei neuen Strassenbauten oder Netzerweiterungen entsprechende Kapazitätsgleichgewichte vorzunehmen sind.

MOT 2000/000577 2000/000126	21.03.2000 19.04.2000	Spezialkommission Hochbaudepartement/ Stadtentwicklung BZO 1999/Teil III, flankierende Massnahmen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der BZO 99/Teil III, Massnahmen zur Aufwertung jener Gebiete vorzusehen, die durch die Auswirkungen der neuen BZO zusätzlich belastet werden. Insbesondere gilt dies für die neuen Zentrums- und IHD-Zonen, für die noch keine Konzepte mit flankierenden Massnahmen bestehen, zum Beispiel die Gebiete Binz, Flurstrasse/Zollfreilager, Bahnhof Altstetten.

Massnahmen sind für folgende Bereiche zu erarbeiten und zu realisieren:

- Erstellung von Freihalte-, Grün- und Erholungsflächen
- Gestaltung des öffentlichen Raumes
- bestmögliche Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr
- Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum

Zu diesem Zweck soll der Stadtrat einen Zeitplan vorlegen und die dazu notwendigen Mittel jährlich im Budget ausweisen. Die daraus entstehenden Weisungen und Budgetanträge sollen vom Stadtrat departementsübergreifend vorbereitet und koordiniert werden. Sie sind den zuständigen Spezialkommissionen zur Beratung vorzulegen und vom Gemeinderat zu genehmigen.

Mit Beschluss vom 22. September 2010 (GR Nr. 2010/150) setzte der Gemeinderat dem Stadtrat für die Erfüllung der Motion eine Nachfrist von 12 Monaten an, d.h. bis 22. September 2011. Der Stadtrat muss sich aufgrund des bisherigen Verlaufs dieses Geschäfts Klarheit verschaffen, zu welchen Bereichen und in welchem Umfang dem Gemeinderat zusätzliche Unterlagen nachzureichen sind, die die Erfüllung der Motion belegen. Mit Weisung vom 9. November 2011 beantragte der Stadtrat eine Fristerstreckung von 6 Monaten, d.h. bis 22. März 2012, um diese Fragen zu klären. Mit Beschluss Nr. 1975 vom 16. November 2011 stimmte der Rat dieser Fristverlängerung zu.

POS 2000/000581 2000/000130	22.03.2000 04.12.2002	Schönbächler Robert und 11 Mitunterzeichnende Sportanlage Sihlhölzli, Erstellung von Lärmschutzwänden
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie raschmöglichst Lärmschutzmassnahmen für die Aussenanlage der Sportanlage Sihlhölzli realisiert werden können.

Da Lärmsanierungen gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung prioritär Wohnbauten und Arbeitsplätzen zu dienen haben, können Sanierungsmassnahmen zum Schutz von Aussenräumen, wie z. B. Sportanlagen mit Erholungsfunktion, erst in zweiter Linie an die Hand genommen werden. Die Frist für die Lärmsanierung an Strassen wurde vom eidgenössischen Parlament bis 2018 verlängert. Die Umsetzung der prioritären Sanierungsmassnahmen beansprucht die personellen Ressourcen der Stadt Zürich bis auf weiteres vollständig. Deshalb können die gewünschten Lärmschutzmassnahmen für die Aussenanlage der Sportanlage Sihlhölzli bis auf weiteres nicht realisiert werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2000/000629 2000/000147	29.03.2000 22.01.2003	Prelicz-Huber Katharina und Spring-Gross Monika Hardturmstrasse, Erstellung von Verbindungswegen und Grünräumen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er dem Gemeinderat baldmöglichst ein Projekt für den Umbau der Hardturmstrasse zu einem auch für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende attraktiven und ungefährlichen Erschliessungsweg vorlegen kann.

Ein entsprechendes Projekt ist in Erarbeitung. Die Quartierbevölkerung wurde an zwei Infoveranstaltungen im Jahre 2010 einbezogen. Die Realisierung war ursprünglich für 2012/13 geplant. Aus Budgetgründen musste die Umsetzung 2011 verschoben werden. Die Realisierung ist, vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Instanzen von Stadt und Kanton, in den Jahren 2016/17 geplant.

POS 2003/000698 2003/000079	28.06.2000 05.03.2003	Hug Christoph und Knauss Markus S-Bahnhöfe, Verbesserung der Zugänglichkeit
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche einen Rahmenkredit in der Höhe von 5 Mio Fr. für Verbesserungen der Zugänglichkeit von S-Bahnhöfen in der Stadt Zürich zum Inhalt hat.

Aktuell sind substantielle Verbesserungen der Zugänglichkeit an den SZU-Bahnhöfen Friesenberg, Leimbach und Triemli geplant. Beim Bahnhof Wiedikon konnten der Vorplatz aufgewertet und die Umsteigebeziehungen zu VBZ- und Postlinien verbessert werden.

POS 2003/000872 2003/000108	13.09.2000 19.03.2003	Zimmerling Enkelmann Anita und Bisig Nicole Hardplatz, Aufwertung und Neugestaltung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen des neuen Verkehrsregimes auf der Hardbrücke einen Objektkredit für die Aufwertung und Neugestaltung des Hardplatzes zu sprechen. Wichtiger Bestandteil des Projektes ist die Schaffung eines niveaugleichen Knotens zwischen Hard- und Hohlstrasse.

VBZ und TAZ haben eine Vorstudie für das Tram Hardbrücke erarbeitet (gemäss VBZ-Linienkonzept 2025 und Motion GR Nr. 2007/1 von Markus Knauss und Daniel Leupi). Dieses Projekt sieht vor, dass auch der Hardplatz neu organisiert und gestaltet wird. Bisherige Studien im Rahmen der Erschliessung des Polizei- und Justizzentrums und der flankierenden Massnahmen Westumfahrung haben allerdings gezeigt, dass ein niveaugleicher Knoten zwischen der Hard- und der Hohlstrasse wegen der benötigten Verkehrskapazitäten nicht möglich ist.

POS 2000/002336 2000/000590	06.12.2000 26.03.2003	Schilter Armin und Casparis Jürg Sihltiefstrasse, beschleunigte Realisierung des Tunnels
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei Bund und Kanton mit dem Anliegen vorstellig werden kann, dass der Bau des geplanten Stadttunnels Sihltiefstrasse so rasch als möglich realisiert werden kann.

Der Stadttunnel ist im kantonalen Verkehrsrichtplan festgesetzt (KRB vom 26.03.2007). Die aktuell von der Stadt Zürich präsierte Metropolitankonferenz Zürich beschloss am 5. November 2010, den Stadttunnel als langfristiges Projekt mit einem Realisierungshorizont nach 2030 zu unterstützen und sich entsprechend auf Bundesebene einzusetzen.

POS 2003/001017 2003/000132	31.01.2001 02.04.2003	Schönbächler Robert und 12 Mitunterzeichnende S-Bahnhof Hardbrücke bis Pfingstweidstrasse, Gestaltung des Raumes als Bahnhofplatz
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die den Raum S-Bahnhof Hardbrücke bis Pfingstweidstrasse als Bahnhofplatz grosszügig mit den angrenzenden Arealen (Maag, Gerold und Welti-Furrer) und in Absprache mit den übergeordneten Instanzen aufwertet und welche in den nächsten Jahren realisiert werden kann. In die Planung ist der Innenbereich des Bahnhofs mit den räumlichen und nutzungsmässigen Bedürfnissen einzuschliessen.

Der gesamte Hardstrassenraum und der Vorplatz zum Bahnhof Hardbrücke sind im kommunalen Richtplan als Fussgängerbereiche klassiert. In den Leitlinien Zürich-West und in den Sonderbauvorschriften (SBV) Maag-Plus wird die Aufwertung der S-Bahnstation als zentrales Element der Entwicklung von Zürich-West gesehen. Der Bahnhofzugang wurde bereits aufgewertet, weitere Planungen und Projekte stehen vor der Umsetzung (Veloabstellplätze, Treppenaufgänge etc.). Mit dem Abschluss der Sanierung der Hardbrücke konnte per Ende Oktober 2011 beidseits der Brücke je ein kombinierter Fuss- und Veloweg zwischen dem Bahnhof Hardbrücke und dem Hardplatz eröffnet werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
---	------------------------------------	--

POS 2001/000480 2001/000116	07.03.2001 02.04.2003	Schönbächler Robert und 14 Mitunterzeichnende S-Bahn-Haltestelle Hardbrücke, Aufwertung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, sich mit allem Nachdruck bei den SBB und den kantonalen Behörden dafür einzusetzen, dass der Gesamttraum der S-Bahn-Haltestelle Hardbrücke samt Vorplatz durch organisatorische und bauliche Massnahmen zu einem attraktiven Stadtbahnhof umgestaltet und möglichst schnell realisiert wird.

Der gesamte Raum Hardstrasse und der Vorplatz zum Bahnhof Hardbrücke sind im kommunalen Richtplan als Fussgängerbereiche klassiert. In den Leitlinien Zürich-West und in den Sonderbauvorschriften (SBV) Maag-Plus wird die Aufwertung der S-Bahnstation als zentrales Element der Entwicklung von Zürich-West angesprochen. Der Bahnhofszugang wurde bereits aufgewertet, weitere Planungen und Projekte stehen vor der Umsetzung (Veloabstellplätze, Treppenaufgänge etc.). Mit dem Abschluss der Sanierung der Hardbrücke konnte per Ende Oktober 2011 beidseits der Brücke je ein kombinierter Fuss- und Veloweg zwischen dem Bahnhof Hardbrücke und dem Hardplatz eröffnet werden.

POS 2001/001272 2001/000340	20.06.2001 14.01.2004	Zimmermann Markus und 4 Mitunterzeichnende Limmatuferzone in Wipkingen, Aufwertung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebiet zwischen Bahnhof Letten und Gemeinschaftszentrum Wipkingen aufgewertet werden kann. Von besonderem Interesse ist dabei die Aufwertung der Limmatuferzone vom Bahnhof Letten bis zum GZ Wipkingen, aber auch die Wasserwerk- und Hönningerstrasse sowie der Wipkingerplatz.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Hardbrücke kann voraussichtlich im Jahr 2013 das Projekt Hönngerstrasse umgesetzt werden. Neben der Sanierung von Kanalisation und Werkleitungen beinhaltet das Projekt die Erneuerung des Strassenoberbaus sowie eine teilweise Umgestaltung. Im Zusammenhang mit einem privaten Bauvorhaben wird bei der Wipkingerbrücke die Wegverbindung zwischen der Hönngerstrasse und dem Fussweg längs der Limmat verlegt und für Menschen mit Behinderung verbessert.

POS 2001/002193 2001/000577	14.11.2001 23.10.2002	Schmid Roland und Rosenheim Monjek Manesseplatz, verkehrstechnische Verbesserung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Manesseplatz im Kreis 3 verkehrstechnisch verbessert werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, ob

- eine Verflüssigung des Durchgangsverkehrs durch Entflechtung und Vereinfachung der Verkehrsströme erreicht werden kann;*
- die Bushaltestelle auf der allgemeinen Fahrspur versetzt werden kann, um Rückstau in der Steinstrasse zu vermeiden;*
- mittels Kanalisierung der Verkehrsströme in der Steinstrasse und in der Zurlindenstrasse die Entlastung der übrigen Quartierstrassen und insbesondere der Austrasse erreicht werden kann.*

Das Tiefbauamt hat eine Studie zur Verkehrsoptimierung des Manesseplatzes erarbeitet. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden im Jahr 2005 anhand einer Versuchsanordnung vor Ort überprüft. In diese Untersuchung wurde die Austrasse einbezogen, die vom Durchgangsverkehr entlastet werden soll. Die Resultate des Feldversuchs und der Lösungsansatz für die Anpassung des Verkehrsknotens wurden mit dem Kanton besprochen. Im Frühjahr 2012 wird die Vorstudie Manessestrasse abgeschlossen. Die Massnahmen zur Optimierung der Verkehrsflüsse auf dem Manesseplatz sollen gleichzeitig mit dem Strassenbauprojekt Manessestrasse im Jahr 2014 umgesetzt werden.

POS 2001/002244 2001/000587	21.11.2001 21.01.2004	Virag Jansen Eva, Uetlibergtunnel, flankierende Verkehrsmassnahmen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er Druck auf den Regierungsrat ausüben kann, dass im Hinblick auf die Eröffnung des Uetlibergtunnels in den Kreisen 2 und 3 weitergehende flankierende Massnahmen projektiert werden als bis jetzt geplant und genehmigt worden sind.

Eine «weitergehende Massnahme» im Sinne des Postulats ist die Aufwertung des Quartierzentrums Morgental. Stadt und Kanton verfolgen nun eine Kompromisslösung: Eine Kapphaltestelle, aber lediglich stadtauswärts. Basierend auf diesem Kompromiss ist ein neues Projekt für die Aufwertung des Quartierzentrums Morgental in Ausarbeitung. Die Genehmigung durch den Kanton ist für das Jahr 2013 vorgesehen. Die weitergehenden Massnahmen im Kreis 3 (Umgestaltung Birmensdorferstrasse mit Aufwertung Schmiede Wiedikon) sind realisiert oder stehen vor der Ausführung.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2002/000257 2002/000057	06.02.2002 02.04.2003	Schönbächler Robert und Furter Willy Maag-Areal / Gerold-Areal / Bahnhof Hardbrücke, Gestaltungsplan
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einem Gestaltungsplan Maag-Areal Plus / Gerold-Areal / Bahnhof Hardbrücke die nachstehenden Punkte integriert werden können:

- Attraktive Verkehrsverbindungen für Fussgängerinnen und Fussgänger von den Perron-Enden des S-Bahnhofs Hardbrücke nach Westen Richtung Maschinenstrasse, nach Osten Richtung Neugasse und nach Süden Richtung Kreis 4, gegebenenfalls in Richtung ehemaligem Güterbahnhof.
- Ausreichende Velo-Abstellplätze bei allen Zugängen zum S-Bahnhof Hardbrücke mit attraktiven Velo-Zufahrtswegen.
- Festlegung von Baulinien, um den Ausbau des Bahnhofs Hardbrücke seiner Bedeutung gemäss zu ermöglichen.

Der gesamte Raum Hardstrasse und der Vorplatz zum Bahnhof Hardbrücke sind im kommunalen Richtplan als Fussgängerbereich klassiert. In den Leitlinien Zürich-West und in den Sonderbauvorschriften (SBV) Maag-Plus wird die Aufwertung der S-Bahnstation als zentrales Element der Entwicklung von Zürich-West angesprochen. Der Bahnhofzugang wurde bereits aufgewertet, weitere Planungen und Projekte stehen vor der Umsetzung (Velo-abstellplätze, Treppenaufgänge etc.). Mit dem Abschluss der Sanierung der Hardbrücke konnte per Ende Oktober 2011 beidseits der Brücke je ein kombinierter Fuss- und Veloweg zwischen dem Bahnhof Hardbrücke und dem Hardplatz eröffnet werden.

POS 2002/002099 2002/000470	06.11.2002 02.04.2003	Danner Ernst und Furter Willy Internationale Bahnverbindungen, beschleunigter Ausbau
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen der Ausbau der internationalen Bahnverbindungen von Zürich zu den grossen Zentren im Umkreis von 600 km beschleunigt und dadurch die Verlagerung des Flugverkehrs auf die Schiene rasch verwirklicht werden kann.

Kürzere Reisezeiten im internationalen Fernverkehr sind auf Schweizer Gebiet mit der Realisierung von Eisenbahn-Grossprojekten verbunden. In der 2008 gegründeten Städteallianz öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz hat sich die Stadt Zürich zusammen mit ihren Partnerstädten in der Vernehmlassung zur Vorlage über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI, 2011) für eine vermehrte Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Metropolitanräume eingesetzt. Die Metropolitankonferenz Zürich hat fünf Schlüsselprojekte, (u. a. Gleiserweiterung Stadelhofen, Brüttener- und Zimmerberg-tunnel) evaluiert und in ihr Programm aufgenommen. Die Ausbaustrecke Stuttgart–Singen–Grenze D/CH ist mit Schweizer Unterstützung seit Dezember 2011 als «Vorhaben 31» im Deutschen Investitionsprogramm 2011–15 verankert.

POS 2002/002381 2002/000529	04.12.2002 22.09.2004	Schmid Georg und Schönbächler Robert Central, Erstellen eines Fusswegs bis zur Polyterrasse
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob entlang dem Polybähnli eine Fusswegverbindung vom Central bis zur Polyterrasse erstellt werden kann.

Im Masterplan Hochschulquartier ist die angeregte Wegverbindung vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Planung am Central (2012) wird die Machbarkeit geprüft.

POS 2003/000697 2003/000078	04.12.2002 05.03.2003	Birrer Susann und Piesbergen Monika VBZ, Halbinsel-Lösung für die Haltestelle Fluntern
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie im Zuge der für das Jahr 2004 geplanten Auswechslung der Tramschienen im Raum Vorderberg / Haltestelle Fluntern die bereits in der Projektstudie des Quartiervereins Fluntern postulierte Halbinsel-Lösung realisiert werden kann.

2009 wurde nochmals ein breiter Variantenfächer für eine neue Verkehrsführung überprüft. Die aus Sicht des Tiefbauamts beste Variante wurde im Mai 2010 öffentlich vorgestellt. Die Rückmeldungen zeigten, dass diese Variante, die eine grossflächige Neugestaltung des Vorderbergs voraussetzt, nur schwer umsetzbar wäre. 2011 wurde daher eine weitere Variante (unter Beibehaltung der heutigen Verkehrsführung) erarbeitet. In der ersten Jahreshälfte 2012 soll diese der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

POS 2002/002521 2002/000561	18.12.2002 08.01.2003	Schönbächler Robert und Nielsen Claudia Theaterplatz und Münsterhof, Veloverbindungen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Zuge der Aufhebung der oberirdischen Parkplätze auf dem Theaterplatz und dem Münsterhof sichere und rasche Veloverbindungen gewährleisten kann, um Konflikte zwischen FussgängerInnen und VelofahrerInnen auf ein Minimum zu reduzieren.

Über den Münsterhof führt eine regionale Veloroute. Nach der geplanten Aufhebung der Parkplätze auf dem Platz ist eine Signalisation als Fussgängerzone vorgesehen, in der Veloverkehr zwar zugelassen ist, Fussgängerinnen und Fussgänger aber vortrittsberechtigt sind. Diese Zonierung ist im «Verkehrskonzept Innenstadt – Aufwertung der Strassenräume» vorgesehen, das 2011 verabschiedet wurde.

Gemäss diesem Konzept werden Theater- und Opernhausplatz nach der Neugestaltung als Fahrverbotszone (ausgenommen Veloverkehr) signalisiert werden. Der ganze Platz wird also mit dem Velo befahrbar sein. Zudem ist entlang der Schoeckstrasse eine Veloverbindung vorgesehen. Damit gelangen Velos von der Quaibrücke direkt zur Theaterstrasse. Zudem wird so eine sichere Verbindung von der Quaibrücke zur Rämistrasse möglich.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/002528 2002/000566	20.12.2002 08.01.2003	Birrer Susann und Nielsen Claudia Sechseläutenplatz-Theaterplatz, Freihaltung von baulichen Massnahmen und Einbezug in das Konzept «Plan lumière»
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass der Sechseläuten-Theaterplatz nach erfolgter Kompensation (Opernhausparking) und Aufhebung der Parkfelder von baulichen Massnahmen sowie festen Installationen (ausgenommen die im Gestaltungsplan vorgesehenen) frei gehalten wird, damit der historisch wertvolle Platz seine raumgestaltende Wirkung entfalten und städtebauliche Akzente setzen kann. Der Stadtrat wird darüber hinaus eingeladen, den Sechseläuten-Theaterplatz ins Konzept des «Plan lumière» einzubeziehen und die Nutzung so zu planen, dass der Platz einen angemessenen Teil des Jahres frei von flächendeckenden temporären Nutzungen bleibt.</i></p> <p>Die vorgeschlagenen Massnahmen sind Bestandteil des Projekts «Neugestaltung Sechseläuten-, Theaterplatz». Die Beleuchtung ist integraler Bestandteil des Projekts und folgt den Grundsätzen des Plan Lumière. Der Stadtrat hat am 5. Oktober 2011, rechtzeitig vor Inbetriebnahme des neuen Sechseläutenplatzes, das künftige Nutzungskonzept verabschiedet, das unter anderem die Freihaltung des Platzes während der Hälfte des Jahres vorsieht.</p>		
POS 2002/002527 2002/000567	20.12.2002 08.01.2003	Birrer Susann und Nielsen Claudia Münsterhof, Freihaltung von baulichen Massnahmen und Einbezug in das Konzept «Plan lumière»
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass der Münsterhof nach erfolgter Kompensation der Parkplätze (links der Limmat, in Gehdistanz zum Münsterhof) und Aufhebung der Parkfelder von baulichen Massnahmen sowie festen Installationen frei gehalten wird, damit der historisch wertvolle Platz seine raumgestaltende Wirkung entfalten und städtebauliche Akzente setzen kann. Der Stadtrat wird darüber hinaus eingeladen, den Münsterhof ins Konzept des «Plan lumière» einzubeziehen und die Nutzung so zu planen, dass der Platz einen angemessenen Teil des Jahres frei von flächendeckenden temporären Nutzungen bleibt.</i></p> <p>Die vorgeschlagenen Massnahmen sind Bestandteil des Projekts. Die Beleuchtung ist integraler Bestandteil des Projekts und folgt den Grundsätzen des Plan Lumière. Die Platzfläche wird weitgehend freigehalten und bildet so auch eine flexible Plattform für temporäre Nutzungen.</p>		
POS 2003/001522 2003/000183	04.06.2003 17.09.2003	Leupi Daniel und Schönbächler Robert Langstrasse, sichere Verkehrsführung zwischen Hohl- und Militärstrasse
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>wie dem Veloverkehr in der Langstrasse (Abschnitt zwischen Hohl- und Militärstrasse) so schnell wie möglich eine legale und sichere Verkehrsführung in beiden Richtungen angeboten werden kann und</i> – <i>wie das im regionalen Richtplan vorgesehene Verkehrskonzept für die Langstrasse umgesetzt werden kann (Langstrasse autoarm mit öffentlichem Verkehr, Taxi-, Velo-, Anwohner- und Lieferverkehr/Kanonengasse bzw. Feldstrasse mit motorisiertem Durchgangsverkehr).</i> <p>Das neue Verkehrsregime ist rechtskräftig. Die für die Umsetzung nötigen Strassenbauprojekte sind noch nicht rechtskräftig festgesetzt. Sie werden 2012 an die Hand genommen.</p>		
POS 2003/002299 2003/000370	01.10.2003 18.01.2006	Bartholdi Roger und im Oberdorf Bernhard Velowege, keine Erstellung auf Trottoirs
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie inskünftig Velorouten nur noch ausnahmsweise auf Trottoirs geführt werden.</i></p> <p>Die gleichzeitige Benützung des Trottoirs durch Velos und Fussgänger ist für beide Seiten keine optimale Lösung. Sie wird deshalb nur gewählt, wenn aus räumlichen Gründen keine bessere Lösung zur Verfügung steht oder wenn die Mischung der Verkehrsarten Teil eines Verkehrskonzepts ist, wie z. B. in Begegnungszonen, wo von den Verkehrsteilnehmenden besondere Rücksichtnahme gefordert wird. Auch das 2011 verabschiedete «Verkehrskonzept Innenstadt – Aufwertung der Strassenräume» sieht vor, dass der Veloverkehr grundsätzlich auf eigenem Trassee oder, auf wenig befahrenen Strassen, im Mischverkehr mit dem motorisierten Verkehr geführt werden soll. Innerhalb von Fussgänger-, Fahrverbots- oder Begegnungszonen ist eine Verkehrstrennung allerdings nicht angebracht, dort werden Velofahrende in der Regel im Mischverkehr mit den anderen Verkehrsteilnehmenden (Tram ausgenommen) geführt.</p>		
POS 2004/000454 2004/000098	03.03.2004 13.09.2006	SVP-Fraktion Graffitis und andere Verunreinigungen, Entfernung durch Private
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob Graffitis und Sprayereien in der Stadt Zürich durch private Personen und Unternehmungen entfernt werden können.</i></p> <p>ERZ ist für die Graffiti-Entfernung an öffentlichen Kunstbauten (Brücken, Stützmauern, etc.) zuständig und veranlasst entsprechende Verzeigungen. Die Reinigungsarbeiten werden teils durch die Stadtreinigung selbst ausgeführt und teils an private Unternehmen oder «Soziale Einrichtungen und Betriebe» vergeben. Die Anzahl der Mitarbeitenden im Graffiti-Team ist seit sechs Jahren unverändert. Die Zusammenarbeit mit den privaten Unternehmen hat sich bewährt. Die Zuteilung der Aufträge erfolgt aufgrund der Art von Graffiti und unter Berücksichtigung der angemessenen Reinigungstechnik. Im Jahr 2011 haben private Reinigungsunternehmen ein Auftragsvolumen von rund 130'000 Fr. ausgeführt.</p>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2004/000715 2004/000201	07.04.2004 13.09.2006	Danner Ernst Zehntenhausplatz, oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst rasch oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse beim Zehntenhausplatz in Affoltern realisiert werden können.

Ein Fussgängerübergang bei der Wehntalerstrasse 549 ist vom Tiefbauamt in die Bedürfnisplanung aufgenommen worden. Im Rahmen des übergeordneten Betriebs- und Gestaltungskonzepts Wehntalerstrasse wird geprüft, ob ein Übergang an dieser Stelle in die Verkehrsregelungsanlage Zehntenhausplatz einbezogen werden kann.

POS 2004/000961 2006/000387	09.06.2004 13.09.2006	Scherr Niklaus und Leiser Albert Werk-Tarifordnungen, einheitlicher gemeinsamer Gebührenbezug
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird ersucht, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der verschiedenen Werk-Tarifordnungen zu unterbreiten, die einen einheitlichen gemeinsamen Gebührenbezug mindestens für Wasser, Abwasser und Kehricht vorsieht. Die Abrechnungsstichtage sollen so festgelegt werden, dass sie mit den ortsüblichen mietrechtlichen Terminen übereinstimmen; bei den Zahlungsmodalitäten ist der Liquidität der Eigentümer und Betriebe angemessen Rechnung zu tragen.

Die Anpassung der verschiedenen Werk-Tarifordnungen und Rechnungssysteme ist wegen der unterschiedlichen IT-Anwendung der beteiligten Werke nur möglich, wenn die vorhandenen Systeme durch ein einheitliches SAP-Abrechnungssystem ersetzt werden. Dies erscheint jedoch als unverhältnismässiger Aufwand, wenn man berücksichtigt, dass die heute eingesetzten IT-Lösungen zuverlässig und stabil laufen. Immerhin werden schon heute wenn möglich verschiedene Leistungen gemeinsam in Rechnung gestellt. So stellt die Wasserversorgung gleichzeitig den Leistungspreis Abwasser von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich und das Trinkwasser in Rechnung.

POS 2004/000966 2004/000305	09.06.2004 27.09.2006	Anhorn Ruth Schrebergärten, Verzicht auf öffentlichen Zugang
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie darauf verzichtet werden kann, dass die Schrebergärten des Vereins für Familiengärten Zürich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ausgenommen sind im kommunalen Verkehrsplan eingetragene Verbindungswege.

In aller Regel handelt es sich bei Wegverbindungen, die durch Familiengartenareale geführt werden, um solche aus dem Verkehrsplan. Gelegentlich sind aber auch Wegverbindungen angebracht, die nicht im Verkehrsplan eingetragen sind. Wenn der Bedarf nach einer Wegverbindung durch ein Familiengartenareal ausgewiesen ist (beispielsweise eine Abkürzung zu einem Erholungsgebiet oder zu einer Tramhaltestelle), wird diese Verbindung nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt. Wenn dabei Wegverbreiterungen nötig sind, wird darauf geachtet, dass keine Gärten verloren gehen. Dadurch werden die Gartenareale nicht automatisch «öffentlich zugänglich», denn Gartenareale sind und bleiben eingezäunt auch und gerade entlang öffentlicher Wege. Einbrüche und Diebstähle sollten dadurch nach der allgemeinen Lebenserfahrung nicht zunehmen, denn die stärkere soziale Kontrolle, die ein begangener Weg bewirkt, hat präventive Wirkung. Sollten Diebstähle und Sachbeschädigungen nach Wegöffnungen zunehmen, so wären zusammen mit den Betroffenen sichernde Massnahmen zu prüfen.

POS 2007/000162 2007/000061	25.08.2004 31.01.2007	Stokar Gasser Christine Rüthhofquartier, kostengünstige Aufwertung der Verkehrssituation
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt die Verkehrssituation im Rüthhofquartier, im Bereich Frankentalerstrasse/Geeringstrasse/Regensdorferstrasse/Im oberen Boden möglichst kostengünstig aufzuwerten.

Ein entsprechendes Projekt wurde vom Stadtrat am 14. 1. 2009 bewilligt. Aufgrund von Rekursen konnte es noch nicht festgesetzt werden.

POS 2004/001800 2004/000622	24.11.2004 31.01.2007	Butz Marlène und Leupi Daniel Quaianlagen zwischen Landiwiese und Arboretum, Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Veloroute entlang den Quaianlagen zwischen Landiwiese und Arboretum so angepasst werden kann, dass Fuss- und Veloverkehr besser entflochten werden.

2010 wurde der Radweg vor dem Parkplatz Hafen Enge gebaut. Damit entfällt die umständliche Holperstrecke über den Parkplatz, und die Veloroute findet ihre logische Fortsetzung entlang der Strasse und führt nicht ins Arboretum.

Im Rahmen der längerfristigen Neugestaltung des Mythenquais (ca. 2017), sind ein Radweg oder Radstreifen geplant bzw. eine Führung im Busstreifen. Um die Einhaltung der Verkehrsregeln durchzusetzen, werden zusätzlich zur normalen Kontrolltätigkeit der Polizei velospezifische Massnahmen geprüft (Kommunikation, Ahndung von Verstössen), die im Rahmen der städtischen Velostrategie umgesetzt werden sollen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2004/001907 2004/000670	15.12.2004 08.06.2005	Käppeli Hans Jörg und Prof. Dr. Maeder Kurt Eisenbahnbrücken beim Bahnhof Oerlikon, Schaffung direkter und stufenfreier Fussgängerverbindungen nach deren Neubau
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen des Neubaus der Eisenbahnbrücken an der Wallisellerlinie über die Schaffhauserstrasse eine direkte und stufenfreie Fussgänger Verbindung zwischen dem Bahnhof Oerlikon und der Messe/ Hallenstadion geschaffen werden kann. Die Ausgestaltung soll eine gute städtebauliche und benutzerfreundliche Qualität aufweisen.</i></p> <p>Der für den Bau der neuen Gleise 1 und 2 notwendig gewordene Ersatz der SBB-Brücke über die Schaffhauserstrasse konnte im November 2009 abgeschlossen werden. Vom Perron der Gleise 1 und 2/3 führt je ein Treppenturm zur Schaffhauserstrasse und zur Andreasstrasse. Im Zusammenhang mit dem Projekt Quartieranbindung Ost an den Bahnhof Oerlikon wird bis Ende 2015 eine stufenfreie Verbindung von der Andreasstrasse in die SBB Personenunterführung Ost erstellt.</p>		
POS 2005/000900 2005/000276	06.07.2005 18.01.2006	Schönbächler Robert und Nielsen Claudia Privater Gestaltungsplan «Stadtraum HB Zürich», Verzicht auf vorgesehene Streichung der zweiten Gleisüberquerung
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Rahmen der nächsten Richtplanänderung auf die im Gestaltungsplan «Stadtraum HB» vorgesehene Streichung der «zweiten Gleisquerung» verzichtet werden kann.</i></p> <p>Die nächste Revision des kommunalen Verkehrsplans ist ca. 2018 vorgesehen. Die Notwendigkeit einer «zweiten Gleisquerung» wird im Rahmen der Arbeiten am Richtplan zu beurteilen sein.</p>		
POS 2005/001290 2005/000426	26.10.2005 09.11.2005	Nagel Ueli und Rosenheim Monjek Allmend Brunau, Zwischenbericht über das Entwicklungs- und Nutzungskonzept
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Zusammenhang mit der Umsetzung des Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes Allmend Brunau die Information des Gemeinderates über den Fortschritt der Arbeiten, insbesondere die Bewältigung der verschiedenen Nutzungskonflikte im Bereich Allmend I bis IV sowie den Umgang mit der Altlastenproblematik sicherstellen kann. Zwei Jahre nach Beginn der Neugestaltungen, spätestens aber Ende 2007, soll dem Gemeinderat hierzu ein Zwischenbericht vorgelegt werden.</i></p> <p>Die Allmend I steht seit Mai 2010 der Bevölkerung zur Erholungsnutzung zur Verfügung. Seit Frühjahr 2011 bietet ein neuer Treppenabgang vom Allmendsteg den direkten Zugang in die Allmend I. Die hundefreie Zone in der Allmend I wird von Hundehaltenden trotz gelegentlicher Übertretungen respektiert. Das kantonale Projekt Hochwasserschutz und Sihlnaturierung bleibt zurückgestellt. Die davon abhängigen städtischen Projekte (Neugestaltung Allmend I-III, neuer Steg über die Allmend I und die Sihl sowie Neubau des Kiosks am linken Sihlufer) bleiben ebenfalls zurückgestellt. Mit dem Bau der Freestyleanlage wurde im Oktober 2011 begonnen. Für den Bikepark wurde das Baugesuch eingereicht. Beide Sportanlagen werden voraussichtlich im Oktober 2012 fertig gestellt sein.</p>		
POS 2005/001249 2005/000405	05.10.2005 02.11.2005	Stucker Rolf und Tuena Mauro Hallenstadion, Standort für die Skulptur eines Eishockeyspielers
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Neugestaltung des Platzes vor dem Hallenstadion, nach der Fertigstellung des neuen Stadthofs 11 und der Haltestelle der Stadtbahn, die Chad-Silver-Skulptur einen prominenten Standort analog dem heutigen beibehält.</i></p> <p>Mit dem Umbau des Hallenstadions hatte die Skulptur von Kurt Laurenz Metzler von ihrem angestammten Platz auf privatem Grund weichen müssen. Der Eigentümer der Skulptur, der ZSC-Club 21, fragte bei der Stadt deshalb nach, ob die Skulptur auf dem Platz der Tramhaltestelle Messe/Hallenstadion aufgestellt werden dürfe.</p> <p>Durch die Realisierung zahlreicher Projekte, wie die Eröffnung der Stadtbahn, der Umbau des Hallenstadions und des Stadthofs 11, hat der Platz ein neues Gesicht und eine neue Bedeutung bekommen. Die städtische Kunstkommission erachtet die Skulptur als für diesen Platz nicht geeignet und empfiehlt daher eine Platzierung beim Trainingszentrum des ZSC im Heerenchürli. Bis zur Fertigstellung des neuen Trainingszentrums darf die Skulptur am heutigen provisorischen Standort bleiben.</p>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2006/000029 2005/000550	21.12.2005 18.04.2007	Mariani Mario und Herzig Muriel Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraumes gemäss Verkehrsplan

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche für die Sanierung des Lindenplatzes in Zürich Altstetten zusätzlich zum vorgesehenen Perimeter auch den angrenzenden Strassenraum miteinbezieht, mit dem Ziel, einen der Hauptstrassenräume in Quartierzentren (gemäss Festlegung E 4.7 aus dem kommunalen Verkehrsplan der Stadt Zürich) zu realisieren.

Das Tiefbauamt hat für die umliegenden Strassenräume in Altstetten ein umfassendes Betriebs- und Gestaltungskonzept entwickelt, das eine neue Tramlinienführung vom Lindenplatz über die Altstetterstrasse, Bahnhof Altstetten und Hohlstrasse zum Farbhof berücksichtigt. Der Altstetterplatz soll als Aufenthaltsraum erhalten bleiben und zusammen mit dem Bahnhof einen kompakten Umsteigeknoten bilden. Die Altstetterstrasse wird zwischen dem Bahnhof Altstetten und dem Lindenplatz vom motorisierten Individualverkehr befreit, Anlieferungen für das Gewerbe bleiben aber gewährleistet. Die Tramhaltestelle Lindenplatz wird in die Altstetterstrasse verlegt. Die nicht mehr benötigten Gleise in der Badenerstrasse werden entfernt, neue Velospuren eingerichtet sowie Gehwege und Vorzonen erweitert. Der Übergang vom Lindenplatz wird dahingehend verbessert, dass nur noch die Fahrspuren des Mischverkehrs überquert werden müssen. Durch diese Massnahmen entsteht im Bereich Badenerstrasse und Hohlstrasse eine Fussgängerzone. Diese gemäss Betriebs- und Gestaltungskonzept vorgesehenen Massnahmen sollen in den Jahren 2012 bis 2015 zur Projekt- und Baureife weiterentwickelt werden. Die Umsetzung ist koordiniert mit dem Bau der Limmattalbahn ab 2017 geplant.

MOT 2006/000030 2005/000551	21.12.2005 21.11.2007	Piller Bernhard und Mariani Mario Hardbrücke, Sanierung mit einem Veloweg von Hardplatz bis Bucheggplatz
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche im Zusammenhang mit der Sanierung der Hardbrücke die Erstellung eines sicheren, durchgehenden Veloweges – Veloweg Nr. 155 (Albisriederplatz bis Bucheggplatz) im kantonalen Richtplan – über die Hardbrücke bis zum Abschnitt Rosengartenstrasse beinhaltet.

Mit der im November 2011 abgeschlossenen Sanierung der Hardbrücke stehen dem Veloverkehr zwischen Hardplatz und Bahnhof Hardbrücke beidseits der Hardbrücke kombinierte Fuss-/Velowege zur Verfügung. Damit wurde das im Richtplan auf der Hardbrücke vorgesehene Veloroutenstück umgesetzt. Die von den Motionären geforderte Verbindung zwischen Bahnhof Hardbrücke und Rosengartenstrasse ist nicht im Richtplan enthalten und konnte aus Gründen der Verkehrssicherheit und infolge der limitierten Ausbaumöglichkeiten der bestehenden Brückenkonstruktion nicht mit dem Sanierungsprojekt umgesetzt werden.

Der Abschreibungsantrag des Stadtrates wurde vom Gemeinderat am 16. November 2011 abgelehnt und die Motion wurde der Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr zur Antragsstellung überwiesen.

POS 2006/000031 2005/000552	21.12.2005 14.05.2008	Piller Bernhard und Robert Schönbacher Velowegverbindungen, Verbesserung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Veloweg-Verbindungen in der Innenstadt und die Velo-Tangentialverbindungen von der linken zur rechten Stadtseite verbessert sowie die Velorouten von der Peripherie ins Zentrum direkter und schneller gemacht werden können.

Die im Postulat erwähnten Ziele sind Gegenstand des Ende 2011 verabschiedeten «Verkehrskonzept Innenstadt – Aufwertung der Strassenräume». Es definiert die Haupttrouten für den Veloverkehr und Leitsätze für dessen Führung in der Innenstadt.

Die Velorouten sollen in den nächsten Jahren forciert umgesetzt werden. Im Hinblick auf die Überarbeitung des regionalen Richtplans wird zudem die Klassierung von sogenannten Komforttrouten für den Veloverkehr geprüft.

POS 2006/000586 2006/000209	31.05.2006 21.06.2006	Pauli Pascal und Leupi Daniel Einhausung der Autobahn in Schwamendingen, Bewegungs- und Gestaltungsräume für Jugendliche und Kinder
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Einhausung in Schwamendingen Bewegungs- und Gestaltungsräume für Jugendliche und Kinder auf dem entstehenden Deckel realisiert werden können. In die Prüfung soll auch die Gestaltung der Wände miteinbezogen werden, die sich beispielsweise für Sportzwecke – z.B. für eine Boulderwand (Trainingstrecke fürs Sportklettern) eignen könnten. Dabei sollen die Bedürfnisse im Quartier erhoben und in eine kooperative Planung mit den Betroffenen einbezogen werden.

Im Rahmen der Projektentwicklung der Einhausung der Autobahn in Schwamendingen wird die betroffene Bevölkerung im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens in die Detailgestaltung des Deckels und der Wände einbezogen. Dieses kooperative Verfahren soll dem jeweiligen Projektstand entsprechend in zwei Phasen erfolgen.

Aufgrund des noch abstrakten Planungsstandes werden in der ersten Phase die bereits bekannten Quartieranliegen zusammen mit Fach- und Quartierinstitutionen überprüft und ergänzt. Ein erster sogenannter Echoraum fand im November 2011 statt. Dabei wurden Konzeptideen diskutiert, Anliegen und Ideen eingebracht sowie kritische Punkte erörtert. Den eingebrachten Aspekten wird bei der Weiterbearbeitung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Voraussichtlich im Herbst 2012 wird das Ergebnis in Form eines Werkstattberichts wieder im selben Rahmen vorgestellt und diskutiert.

In der zweiten Phase, wenn der Bau der Anlage absehbar ist (ca. 2017/2018), werden die Anstösser und Nutzergruppen für die Detaillierung der Ausgestaltung in die endgültige Ausführungsplanung einbezogen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2006/000679 2006/000256	21.06.2006 22.11.2006	Leupi Daniel und Girod Bastien Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof
<p><i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die zur Realisierung von zwei Velostationen am Hauptbahnhof führt. Als Standorte sind a) der nördliche Ausgang der für den Tiefbahnhof geplanten Personenunterführung beim Landesmuseum und b) der Bereich Sihlpost/Flügelbahnhof vorzusehen. Die Stationen sollen je rund 1500 Plätze umfassen und nach dem Vorbild der Stationen in Basel bzw. derjenigen in Nordeuropa betrieben werden: grösstenteils diebstahlsichere Abstellplätze, sichere und direkte Zufahrten, sehr gute Zugänglichkeit von/zu den Geleisen, Angebot von velobezogenen Dienstleistungen (Reparaturen, Verkauf von Zubehör, Velovermietung etc.).</i></p> <p>Mit Beschluss vom 21. September 2011 hat der Gemeinderat die Frist zur Vorlage einer Weisung im Sinne der Motion bis 21. November 2012 verlängert.</p>		
POS 2006/000913 2008/000448	23.08.2006 24.09.2008	Leupi Daniel und Kisker Gabriele Mutschellenstrasse, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan
<p><i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die im nördlichen Teil des Morgentals (Mutschellenstrasse) zur Realisierung eines Hauptstrassenraumes gemäss Richtplan führt.</i></p> <p>Die Umgestaltung der Mutschellenstrasse wird im Rahmen der Aufwertung des Morgentals in einer Vorstudie geprüft. Die Stadt hat die entsprechenden Planungsarbeiten im Frühling 2011 wieder aufgenommen.</p>		
POS 2006/000934 2008/000449	30.08.2006 24.09.2008	Grüne-Fraktion Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ), Ergänzung mit Infrastrukturgebühren
<p><i>Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ), in folgendem Sinne zu ergänzen:</i></p> <p>– Betriebe, die Abfall verursachen, welcher auf dem öffentlichen Grund oder als öffentlicher Abfall entsorgt wird, zahlen entsprechend höhere Abfallgebühren (Infrastrukturpreis).</p> <p><i>Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund darf in der Regel nur Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden. Erscheint dies nicht zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls zu treffen.</i></p> <p>Die städtische Verordnung über die Abfallbewirtschaftung (VAZ) unterscheidet Leistungspreise und Infrastrukturpreise (Art. 18 VAZ). Leistungspreise sind volumen- oder gewichtsabhängig, Infrastrukturpreise sind leistungsunabhängig und knüpfen bei Betrieben an die Zahl der Arbeitsstellen an. Die vom Postulat verlangte Ergänzung der Verordnung mit einer Gebühr, die darauf abstellt, dass Abfall aus einem Betrieb von der Stadtreinigung eingesammelt und entsorgt werden muss, wäre systemwidrig, weil eine solche Gebühr weder dem Infrastrukturpreis noch dem Leistungspreis zugeordnet werden könnte. ERZ unterstützt die Pflicht zur Verwendung von Pfand- und Mehrweggeschirr an Veranstaltungen und berät diesbezüglich die Festorganisationen. Bei grösseren Veranstaltungen im öffentlichen Raum stellt ERZ eine funktionierende Infrastruktur, im Interesse des Umweltschutzes teilweise kostenlos, zur Verfügung. Die Rückgewinnung von Wertstoffen wie Aluminium und PET ist sehr aufwendig. Nur durch konsequentes Verwenden von Pfand- und Mehrweggeschirr an prädestinierten Veranstaltungen wie Theaterspektakel (geschlossenes Gelände), kann die Abfallmenge an Veranstaltungen spürbar reduziert werden.</p>		
MOT 2006/001034 2006/000393	20.09.2006 25.02.2009	Leupi Daniel und Odermatt André Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen
<p><i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die zur Realisierung einer Velostation beim Bahnhof Stadelhofen führt. Die Station soll diebstahlsichere Abstellplätze, sichere und direkte Zufahrten, sehr gute Zugänglichkeit von/zu den Geleisen und möglichst unter Einbezug von velobezogenen Dienstleistungen (Reparaturen, Verkauf von Zubehör, Velovermietung, Veloverleih etc.) aufweisen. Zusammen mit den weiteren, dezentral angeordneten Abstellflächen ist eine Anzahl von rund 1000 Veloabstellplätzen anzustreben. Eine Aufteilung in kostenpflichtige (nahe bei den Gleisen) und kostenfreie (weiter entfernte) Abstellplätze ist selbstverständlich.</i></p> <p>Mit Beschluss vom 7. Dezember 2011 hat der Gemeinderat die Frist für die Vorlage einer Weisung im Sinne der Motion mit Beschluss vom 7. 12. 2011 bis zum 24. Februar 2013 verlängert.</p>		
POS 2006/001168 2006/000460	25.10.2006 08.11.2006	Kappeler Thomas und Schönenberger-Meier Katrin Luftseilbahn Stettbach–Zoo, Verhinderung von Parkplatzsuchverkehr
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem Vorhaben einer Seilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Zoo rechtzeitig mittels begleitender Massnahmen sichergestellt werden kann, dass dieses Verkehrsmittel zu einer deutlichen Erhöhung des Modal Splits beim Zoobesuchsverkehr führt und der Parkplatzsuchverkehr von Zoobesucherinnen und Zoobesuchern in den Wohnquartieren in der Umgebung des Zoos wie auch der Talstation in Stettbach verhindert wird.</i></p> <p>Die Stadt Zürich erarbeitete im Jahr 2008 ein Verkehrskonzept für Spitzentage des Zoos, das unterschiedliche Massnahmen beinhaltet. Mit Beschluss vom 22. Juni 2011 hat der Gemeinderat die gesetzliche Grundlage zur Erhöhung der Parkgebühren beim Zoo an Sonn- und Feiertagen erlassen. Die Stadt hat im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens für die Luftseilbahn Stettbach–Zoo einen Antrag zur Sicherstellung der nötigen Anzahl Parkplätze in der P&R-Anlage in Stettbach gestellt.</p>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/001165 2006/000457	25.10.2006 25.02.2009	im Oberdorf Bernhard und Wohler Bruno Einhausung der Autobahn in Schwamendingen, Integration der Grünzone

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Grünzone auf dem Deckel der Einhausung in Zürich Schwamendingen gut in das Quartier integriert werden kann. Sie sollte derart gestaltet werden, dass sie bevölkerungsfreundlich und auch in der Dunkelheit sicher ist.

Im Rahmen der Projektentwicklung der Einhausung der Autobahn in Schwamendingen wird die betroffene Bevölkerung im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens in die Detailgestaltung des Deckels und der Wände einbezogen. Aufgrund des noch abstrakten Planungsstandes werden in einer ersten Phase die bereits bekannten Quartieranliegen zusammen mit Fach- und Quartierinstitutionen überprüft und ergänzt. Ein erster Echoraum fand im November 2011 statt. Dabei wurden Konzeptideen diskutiert, Anliegen und Ideen eingebracht sowie kritische Punkte erörtert. Den eingebrachten Aspekten wird bei der Weiterbearbeitung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Voraussichtlich im Herbst 2012 kann das Ergebnis in Form eines Werkstattberichts wieder im selben Rahmen vorgestellt und diskutiert werden. In der zweiten Phase, wenn der Bau der Anlage absehbar ist (ca. 2017/2018), werden die Anstösser und Nutzergruppen für die Detaillierung der Ausgestaltung in die endgültige Ausführungsplanung einbezogen. Mit dem gewählten kooperativen Vorgehen soll auch eine gute Integration der Grünzone in das Quartier gewährleistet werden. Wichtige Anliegen der Bevölkerung wie Aufenthaltsqualität und ein Angebot für alle Altersgruppen sind am Workshop vom November 2011 eingebracht worden und fliessen in die weitere Planung ein. Die Beleuchtung der Wege und Plätze auf der Einhausung ist geplant. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Rahmen des Detailprojektes, das im Herbst 2011 gestartet wurde.

POS 2006/001368 2006/000572	06.12.2006 16.12.2006	Nagel Ueli und Cerliani Pierino Alleenkonzept, beschleunigte Umsetzung durch zusätzliche Strassenbäume
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie durch zusätzliche Neupflanzungen von Strassenbäumen die Umsetzung des Alleenkonzepts beschleunigt werden kann.

Das Alleenkonzept von 1991 soll mittel- bis langfristig die Ergänzung bestehender und Erstellung neuer Alleen bewirken. Es wird im Sinne des koordinierten Bauens immer dort angewendet, wo Bauarbeiten im Strassenraum notwendig werden. Im konkreten Projekt wird jeweils geprüft, ob eine Baumreihe, bzw. Allee ergänzt oder neu angelegt werden soll, und ob dies aus technischer, finanzieller, ästhetischer und ökologischer Sicht machbar ist. Der Spielraum für Neupflanzungen von Strassenbäumen wird in den jeweiligen städtischen Strassenprojekten durch Grün Stadt Zürich ausgelotet und ist bereits heute ausgereizt.

POS 2006/001374 2006/000578	06.12.2006 31.01.2007	Butz Marlène und Hensch-Stadelmann Theresa G. Hafen Enge und Arboretum, Verbesserungsmaßnahmen für die Veloroute
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie gleichzeitig mit dem Neubau des Kiosks am Hafen Enge und den damit verbundenen Anpassungen im Arboretum Massnahmen ergriffen werden können, damit die Velofahrenden die markierte Veloroute benutzen. Hierzu soll einerseits die bisherige Veloroute sicherer, attraktiver, durchgehend und logisch gemacht werden. Andererseits sollen Massnahmen ergriffen werden, die zu einer besseren Beachtung des Fahrverbotes in den Fussgängerbereichen führen.

2010 wurde der Radweg vor dem Parkplatz Hafen Enge gebaut. Damit entfällt die umständliche Holperstrecke über den Parkplatz und die Veloroute findet ihre logische Fortsetzung entlang der Strasse und führt nicht ins Arboretum. Im Rahmen der längerfristigen Neugestaltung des Mythenquais (ca. 2017), sind ein Radweg oder Radstreifen geplant bzw. eine Führung im Busstreifen. Um die Einhaltung der Verkehrsregeln durchzusetzen, werden zusätzlich zur normalen Kontrolltätigkeit der Polizei velospezifische Massnahmen geprüft (Kommunikation, Ahndung von Verstössen), die im Rahmen der städtischen Velostrategie umgesetzt werden sollen.

POS 2007/000496 2007/000248	09.05.2007 27.06.2007	Liebi Roger und Tuena Mauro Boulevard-Gastronomie, Gewährleistung unternehmerischer Freiheiten
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit dem «Leitfaden zur Boulevardgastronomie» unternehmerische Freiheiten von innovativen Gastronomen nicht unnötig eingeschränkt werden.

Im Jahr 2000 gab das Tiefbauamt den Leitfaden «Boulevardgastronomie» zum ersten Mal heraus. Um den Leitfaden à jour zu halten, wurde er anfänglich alle zwei Jahre überarbeitet. Die im März 2008 veröffentlichte vierte Auflage wurde vollständig überarbeitet, nachdem die Bestimmungen über Lounge-Möbel in der Öffentlichkeit zu Diskussionen Anlass gaben. Im aktuellen Leitfaden wird nur das Nötigste geregelt, um die Balance zwischen der Gewährleistung unternehmerischer Freiheit und der Sicherung der öffentlichen Interessen zu halten. Der Leitfaden ist in Zusammenarbeit mit den Gastroverbänden entstanden. Die Empfehlungen haben sich grundsätzlich bewährt. 2012 ist eine Überarbeitung des Leitfadens geplant.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000795 2007/000406	11.07.2007 30.09.2009	Leupi Daniel und Nielsen Claudia Sihl an der Lessingstrasse, Realisierung eines Stegs gemäss Richtplan
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der im kommunalen Richtplan vorgesehene Steg über die Sihl zwischen Lessingstrasse und Sihlcity so schnell als möglich realisiert werden kann.</i>		
Mit dem Steg könnte die Erschliessung des Einkaufszentrums Sihlcity für den Fuss- und Veloverkehr merklich verbessert werden. Das Vorhaben erscheint jedoch als nicht dringlich, weshalb bisher kein Bauprojekt ausgelöst worden ist.		
MOT 2007/000983 2007/000510	19.09.2007 30.09.2009	Graf Franziska und Leupi Daniel Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mittels der stadtweit ein einfaches, benutzerfreundliches und kostengünstiges Fahrradverleihsystem eingerichtet und dieses einer geeigneten Trägerschaft für den Betrieb übergeben werden kann. Als Vorbild sollen erfolgreiche Konzepte wie zum Beispiel jenes der Stadt Lyon dienen, angepasst an die Verhältnisse der Stadt Zürich.</i>		
Mit Beschluss vom 13. Juli 2011 hat der Gemeinderat die Frist zur Vorlage einer Weisung im Sinne der Motion bis zum 30. September 2012 verlängert.		
MOT 2007/001279 2007/000634	05.12.2007 14.04.2010	Wyler Rebekka und Kuhn Rolf Verkehrsplanung 2025, Alternativprojekte zu Stadttunnel und Waidhaldentunnel
<i>Der Stadtrat wird eingeladen, eine Weisung vorzulegen, die die am 1. April 2005 vorgestellte Verkehrsplanung 2025 mit den Kernelementen «Stadttunnel» und «Waidhaldentunnel» durch ein alternatives Projekt ersetzt. Bedingung der Planung ist, dass die Luftreinhalteverordnung sowie die Lärmschutzverordnung zwingend eingehalten werden. Die Mobilitätsziele der erwähnten Planung sollen nicht mittels Bau von neuen Strassen, Strassentunneln usw., sondern durch den entsprechenden Ausbau des öffentlichen Nahverkehrsnetzes sowie des Fuss- und Velowegnetzes erreicht werden.</i>		
POS 2008/000015 2008/000004	09.01.2008 26.03.2008	Reimann Beatrice und Katumba Andrew Hohlstrasse, Abbau von Parkplätzen zwischen Kern- und Hebartstrasse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Mehrheit der oberirdischen Parkplätze an der Hohlstrasse, zwischen Kernstrasse und Hebartstrasse abgebaut und zusätzlich im neu geplanten Parkhaus Helvetiaplatz untergebracht werden können. Die Verlegung der Parkplätze vor den Schulhäusern Hohl und Kern in das Parkhaus Helvetiaplatz soll im Verhältnis 1:1 erfolgen. Zusätzlich soll der frei werdende Platz aufgewertet werden.</i>		
Im besagten Abschnitt der Hohlstrasse befinden sich zurzeit 11 Parkplätze mit einer Zeitbeschränkung von 120 Minuten und 13 Parkplätze der Blauen Zone. Die Aufhebung dieser Parkplätze (oder eines Teils davon) würde die angeregte Aufwertung erlauben. Ob im Parkhaus Helvetiaplatz noch Raum für weitere Parkplätze besteht, wird geprüft. Dabei ist zu beachten, dass die öffentlichen Abstellplätze in der Parkgarage Helvetiaplatz nach Massgabe des Historischen Kompromisses verlegte oberirdische Strassenparkplätze beschlagen, die auf jeden Fall erhalten werden müssen. Bei den 24 Parkplätzen an der Hohlstrasse handelt es sich hingegen nicht um solche, die dem Historischen Kompromiss unterliegen, da sie ausserhalb des entsprechenden Gebiets liegen.		
POS 2008/000019 2008/000008	09.01.2008 26.05.2010	Anderegg Peter und Danner Ernst Quartierteile beim Bahnhof Affoltern, Unterführung für den Verkehr
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die beiden Quartierteile nördlich und südlich des Bahnhof Affoltern mittels einer Unterführung für den motorisierten öffentlichen und privaten Verkehr verbunden werden können.</i>		
POS 2008/000087 2008/000062	23.01.2008 26.05.2010	Seidler Christine und Traber Christian Arten- und Lebensraumförderung, Konzept
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein umfassendes Konzept vorgelegt werden kann, welches Arten- und Lebensraumförderung als übergeordnetes Ziel verfolgt und klare Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der baulichen Verdichtung der Stadtentwicklung festsetzt. Die Handlungsfelder sollen Kernschutzgebiete, Vernetzung der Biotoptypen, ökologische Ausgleichflächen und Artenförderung abdecken.</i>		
POS 2008/000088 2008/000063	23.01.2008 23.06.2010	Käppeli Hans Jörg und Elmer Lück Annemarie Fronwaldstrasse, Erstellen einer Überführung über die Bahnlinie
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine provisorische Überführung der Fronwaldstrasse über die Bahnlinie erstellt werden, damit eine Buslinie von der Glaubtenstrasse direkt in das Quartier nördlich der Bahn geführt werden kann. Die Brücke soll nur für Fussgänger, Radfahrer und den öffentlichen Verkehr zugänglich sein.</i>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000117 2008/000078	30.01.2008 26.05.2010	von Matt Hans Urs und Wyler Rebekka Agnes-Robmann-Weg, Ausbau für den Veloverkehr
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Agnes Robmann-Weg in Zürich-Wiedikon im Abschnitt zwischen Borweg und Einmündung Binzstrasse für den Veloverkehr ausgebaut und geöffnet werden kann.</i>		
POS 2008/000122 2008/000083	30.01.2008 26.05.2010	Abele Martin und Bloch Süss Monika Cargo-Tram, Angebot in jedem Stadtkreis
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in jedem Stadtkreis ein Cargo-Service angeboten werden kann, der demjenigen der acht zurzeit bestehenden Cargo-Trams entspricht. Für diejenigen Stadtkreise, in denen ein Angebot mittels Tramwagen nicht möglich ist, sollten gleichwertige Alternativen entwickelt werden.</i>		
POS 2008/000178 2008/000092	27.02.2008 26.05.2010	Di Concilio Salvatore und von Matt Hans Urs Plastiksäcke, deutliche Senkung des Verbrauchs
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich in Stadt und Kanton Zürich für Massnahmen einsetzen kann, damit der Verbrauch von Plastiksäcken – insbesondere der ultradünnen Plastiktüten – drastisch gesenkt werden kann.</i>		
POS 2008/000179 2008/000093	27.02.2008 02.06.2010	Reimann Beatrice und Meuli Myrtha Birmensdorfer- und Werdstrasse, Änderung des Verkehrsregimes
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Birmensdorfer-/Werdstrasse zwischen der Schmiede Wiedikon und der Stauffacherstrasse durch den MIV im Gegenverkehr befahren werden kann, um gleichzeitig die Zweierstrasse in den Stadtkreisen 3 und 4 zu entlasten und so als Tempo-30-Zone zur Quartierstrasse abzuklassieren.</i>		
POS 2008/000208 2008/000109	05.03.2008 26.03.2008	Jäger Alexander Kehrichtheizkraftwerk (KHKW) Josefstrasse, Weiterbetrieb nach 2020
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen Szenarien zu entwickeln, nach denen das KHKW Josefstrasse auch nach 2020 zum Zweck der Energieerzeugung für das Fernwärmenetz weiter betrieben werden kann, bis die Einspeisung von erneuerbarer Energie sichergestellt ist. Die Szenarien sollten den weitest möglichen Transport des Abfalls auf der Schiene und die erfolgte Ausschöpfung aller Alternativen zur Einspeisung erneuerbarer Energien enthalten.</i>		
<p>Seit dem 1. Januar 2011 betreibt die Fernwärme Zürich AG (ERZ 80%, Energie Baden-Württemberg 20%) das Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse und gewährleistet die Versorgung von Zürich-West mit umweltfreundlicher Wärme. Das Geschäftsmodell einer eigenständigen Betriebsgesellschaft mit Abfallbeschaffung durch den Partner EnBW Kraftwerke AG aus Stuttgart und Betrieb der Anlage durch ERZ hat sich im ersten Jahr bewährt und soll bis 2020 aufrecht erhalten werden.</p> <p>Für die Zeit nach 2020 laufen die vorbereitenden Planungsarbeiten. 2013 sollen die Entscheidungsgrundlagen für eine Wärmeversorgung von Zürich-West nach 2020 vorliegen, so dass die entsprechenden Kredite etwa 2015 beantragt werden können.</p>		
POS 2008/000423 2008/000183	16.04.2008 14.05.2008	Tognella Roger Autobahn SN 1.4.4, Verzicht auf Schliessung der Einfahrt Aubrugg
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Kanton angehalten werden kann, dass die Einfahrt Aubrugg, zusammen mit der Realisation der Einhausung des Autobahnteilstückes N1.4.4 Schwamendingen, nicht geschlossen wird.</i>		
<p>Die öffentliche Auflage des Ausführungsprojektes, das von der Sperrung der Einfahrt ausgeht, ist inzwischen erfolgt. Auch für die weiteren Arbeiten im Rahmen des Detailprojekts ist die Schliessung eine Voraussetzung. Im Rahmen von weiteren laufenden Arbeiten wird jedoch eine Ersatzmassnahme geprüft. Das ASTRA hat die Überlegungen zu neuen Anschlüssen an das bestehende Nationalstrassennetz im Rahmen der Engpassbeseitigung in der laufenden «Zweckmässigkeitsbeurteilung Glattal/Winterthur» aufgenommen. Nach Abschluss dieser Arbeiten sollten die Möglichkeiten und Randbedingungen seitens ASTRA bekannt sein, worauf weitere Schritte geplant werden können.</p>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2008/000691 2008/000300	25.06.2008 27.08.2008	Knauss Markus und Leupi Daniel Westtangente, Umsetzung flankierender Massnahmen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Westtangente in den folgenden Streckenabschnitten Verbesserungen für die Velofahrenden erreicht werden können. Dies ohne Beeinträchtigung der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern:

- Badenerstrasse/Seebahnstrasse stadteinwärts
- Hohlstrasse / Seebahnstrasse stadteinwärts
- Hardstrasse: Zu- und Wegfahrt zu und von den neuen, separaten Velowegen auf der Hardbrücke und Führung bis Albisriederplatz
- Schimmelstrasse
- Übergang Zurlindenstrasse-Sihlhölzli-Anlage (-Hertersteig).

Badener-/Seebahnstrasse: Die für den Veloverkehr unbefriedigende Situation konnte bis jetzt nicht verbessert werden. Das Tiefbauamt sucht weiter nach Lösungen.

Hohl-/Seebahnstrasse: Ein Vorfahrstreifen für den geradeaus stadteinwärts fahrenden Veloverkehr wird im Rahmen der definitiven Erstellung des Knotens nochmals geprüft. Parallel soll zumindest die Alternativverbindung Sihlfeld-/Stauffacherstrasse aufgewertet werden.

Hardstrasse: Der Abschnitt Albisriederplatz bis Bullingerstrasse wurde 2005/06 neu gebaut. Auf Velomassnahmen wurde zugunsten von ÖV-Massnahmen verzichtet. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten 2011 konnten teilweise nachträglich Velostreifen markiert werden. Zwischen Bullingerstrasse und Hardplatz konnten im Rahmen der flankierenden Massnahmen teilweise Velomassnahmen (Velostreifen, Führung in Busstreifen, Fahrradsymbole) realisiert werden. Die Zu- und Wegfahrten auf die Fuss-/Radwege auf der Hardbrücke sind erstellt.

Schimmelstrasse: Mit dem Projekt konnten keine verkehrssicheren Velomassnahmen entlang der Schimmelstrasse umgesetzt werden.

Übergang Zurlindenstrasse: Im Rahmen der Vorstudie zum Projekt Manessestrasse sind am betreffenden Knoten Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr vorgesehen. Die Umsetzung ist 2014 geplant.

MOT 2008/000800 2008/000333	09.07.2008 02.06.2010	Sarbach Martin und Knauss Markus Parkplatzüberhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für den Erlass einer Verordnung zu unterbreiten, die den Abbau des in der Stadt Zürich festzustellenden Parkplatz-Überhangs bis ins Jahr 2025 vorsieht.

POS 2008/000956 2008/000396	03.09.2008 02.06.2010	Mariani Mario und Schönbächler Robert Wipkingerplatz, Aufwertung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Wipkingerplatz im Zusammenhang mit den gleichzeitig anstehenden Instandsetzungs- und Ausbauarbeiten der Hardbrücke zwischen Hardplatz und Wipkingerplatz, mit städtebaulichen Massnahmen und mittels einer neuen Verkehrsführung – unter Berücksichtigung einer Radwegverbindung Röschibachplatz-Röschibachstrasse-Wipkingerplatz in beide Richtungen – nachhaltig aufgewertet werden kann.

POS 2008/001022 2008/000421	17.09.2008 10.11.2010	Spieler Frauenfelder Marianne und Leupi Daniel Linkes Seeufer, Erstellen eines Erlebnisspielplatzes
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wo am linken Seeufer ein Erlebnisspielplatz errichtet werden kann.

POS 2008/001329 2008/000578	17.12.2008 14.01.2009	Anhorn Ruth und Leiser Albert Pacht von Familiengartenarealen, Entsorgung von Sperrgut im Werdhölzli
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob nicht auch Pächterinnen und Pächter von Familiengartenarealen – so, wie alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich – Sperrgut im Recyclinghof Werdhölzli mit dem Sperrgut-Gutschein entsorgen könnten.

Die Entsorgungsgutscheine sind eine Gegenleistung für die Bezahlung des Infrastrukturpreises, den jede städtische Haushaltung leistet. Auswärtige haben keinen Anspruch auf Entsorgungscoupons. Die Einlieferung von Sperrgut ohne Gutschein, also gegen Barzahlung, ist im Recyclinghof Werdhölzli im Moment nicht möglich, weil es weder eine Waage noch eine Kasse gibt. ERZ prüft aber die Einrichtung von Waage und Kasse, um die Einlieferung von Sperrgut per Barzahlung zu ermöglichen.

POS 2009/000028 2009/000009	07.01.2009 10.11.2010	Mariani Mario und Mächler Martin Schlittelweg Uetliberg-Hohenstein-Triemli, Ausbau einer Alternative
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie alternativ zum bestehenden Schlittelweg Uetliberg – Hohenstein – Triemli ein familienfreundlicher und für weniger geübte Schlittelfahrer geeigneter zusätzlicher Schlittelweg zur SZU-Haltestelle Ringlikon ausgebaut und entsprechend signalisiert werden kann.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000080 2009/000028	21.01.2009 04.02.2009	Stähli-Barth Peter, Sidler Bruno und 17 Mitunterzeichnende Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon, koordinierte Weiterarbeit mit den SBB

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit den anstehenden Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon folgende Ziele erreicht werden können:

- koordinierte Weiterarbeit Stadt Zürich/SBB bezüglich Quartierverbindung West und «SBB-Personenunterführung Mitte» aufgrund des aktuellen Planungsstandes mit dem Ziel, dass die SBB die Personenunterführung Mitte gleichzeitig auf der ganzen Länge behindertengerecht auf die unter den neuen Gleisen 7 und 8 geplante Breite ausbaut, damit ein attraktives Gesamtsystem für Fussgängerinnen und Fussgänger in diesem Bereich entstehen kann
- koordinierte Weiterarbeit Stadt Zürich/SBB bezüglich «SBB-Personenunterführung Ost», damit auch bezüglich Anbindung ans Quartier Seebach, die Glattalbahn und die anderen ÖV-Haltestellen attraktive Verbindungen für Fussgängerinnen und Fussgänger entstehen
- koordinierte Weiterarbeit Stadt Zürich/SBB/Kanton Zürich/ZW, damit über die Andreasstrasse auch für das Gebiet Leutschenbach für Fussgängerinnen und Fussgänger grosszügige und attraktive Zugänge in die «SBB-Personenunterführung Ost», den Bahnhofsbereich und auf die Perrons entstehen.

Die städtische Quartierverbindung wird zusammen mit der «SBB Personenunterführung Mitte» neu erstellt. Die «SBB Personenunterführung Mitte» wird auf der ganzen Länge verbreitert und mit seitlich angeordneten Gewerbeflächen ergänzt. Die Perrons der Geleise 1 bis 8 sind über Lift- und Treppenanlagen behindertengerecht erreichbar.

Zusammen mit dem Bahnhofausbau für die Gleise 7/8 wird auch die «SBB Personenunterführung Ost» auf der ganzen Länge verbreitert und einseitig mit kleineren Gewerbeflächen ergänzt. Im Zusammenhang mit dem Projekt Quartieranbindung Ost an den Bahnhof Oerlikon erhält die Andreasstrasse eine ebenerdige Fusswegverbindung zur «SBB Personenunterführung Ost» und ermöglicht damit eine attraktive Verbindung in das Gebiet Leutschenbach.

POS 2009/000081 2009/000029	21.01.2009 04.02.2009	Sidler Bruno, Stähli-Barth Peter und 17 Mitunterzeichnende Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon, attraktives Erscheinungsbild
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit den anstehenden Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon sichergestellt werden kann, dass der Bahnhof mit allen neuen Bauten und den Veränderungen im öffentlichen Raum rundherum zu einem attraktiven lesbaren Erscheinungsbild («Corporate Identity») kommt.

Die Bahnhofplanung beinhaltet verschiedene Projekte, die zeitlich koordiniert realisiert werden. Für die inhaltliche Koordination hat das Tiefbauamt im Jahr 2007 ein Gebietsmanagement eingerichtet. Die Begleitung der Bahnhofgestaltung und des öffentlichen Raums ist Bestandteil des Gebietsmanagements. Dieses stellt u. a. sicher, dass – wo sinnvoll – einheitliche Materialien und Gestaltungselemente verwendet werden.

POS 2009/000082 2009/000030	21.01.2009 04.02.2009	Stähli-Barth Peter, Sidler Bruno und 17 Mitunterzeichnende Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon, Aufwertung des Bahnhofplatzes Süd
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit den anstehenden Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon dafür gesorgt werden kann, dass nach der Neugestaltung und Aufwertung des Bahnhofplatzes Süd und der damit zusammenhängenden Entlastung der Hofwiesenstrasse vom Durchgangsverkehr (zwischen Ohmstrasse und Schulstrasse) nicht das Zentrum Oerlikon und die Franklinstrasse verkehrsmässig stärker belastet werden.

Die Sperrung der Hofwiesenstrasse für den Durchgangsverkehr im Bereich zwischen der Ohmstrasse und Schulstrasse wurde 2009 eingehend untersucht. Es wird das Ziel verfolgt, die potentiellen Umfahrungsrouten auch zu den Verkehrsspitzen funktionsfähig zu halten. Dies soll primär durch eine Bewirtschaftung des Verkehrs ausserhalb des Zentrums Oerlikon erreicht werden.

POS 2009/000083 2009/000031	21.01.2009 04.02.2009	Sidler Bruno, Stähli-Barth Peter und 17 Mitunterzeichnende Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon, attraktives Erscheinungsbild
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit den anstehenden Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon sichergestellt werden kann, dass die Option für eine spätere Verlegung des Eingangs in das Parkhaus Swissôtel/Neumarkt nicht durch weitere Bauten und Planungen verunmöglicht wird.

Die bisherige Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass eine alternative Zufahrt zum Parkhaus Swissôtel/Neumarkt mit einer Rampe von der Hofwiesenstrasse her zweckmässig ist. Im Rahmen einer Testplanung zur Überbauung des SBB-Areals von der Regensbergbrücke bis zur Ohmstrasse wird die Fragestellung einer künftigen Rampenlage und unterirdischen Verbindung geprüft. Das Resultat aus dieser Testplanung sollte Ende 2012 vorliegen.

POS 2009/000262 2009/000094	11.03.2009 10.11.2010	Bürlimann Martin und Hüssy Kurt Velo-Parkplätze, Einzug nicht benützter Fahrräder
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das Team der Veloordnung von Entsorgung + Recycling Zürich Veloabstellplätze in Bahnhofsnähe häufiger auf dauerparkierte oder besitzerlose Fahrräder kontrollieren könnte.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000335 2009/000114	01.04.2009 10.11.2010	von Matt Hans Urs und Di Concilio Salvatore Parkanlage «Känguruwiese», attraktivere Gestaltung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Parkanlage nördlich der Schweighofstrasse und westlich des Döltschwibes (auch «Känguruwiese» genannt) attraktiver für Kinder, Jugendliche und Familien gestaltet werden kann. Die Familien aus dem Friesenbergquartier und die Schülerinnen und Schüler dem nahe gelegenen Schulhaus Dölttschi sollen in den Gestaltungsprozess einbezogen werden.</i>		
POS 2009/000339 2009/000118	01.04.2009 10.11.2010	Reimann Beatrice und Ammann Andreas Künftige Tiefbauprojekte, Verzicht auf das Konzept der Längsparkierung auf dem Trottoir
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei allen zukünftigen Tiefbauprojekten nur Parkierungskonzepte realisiert werden können, die auch für Menschen mit Behinderung kein Risiko darstellen. Insbesondere soll auf die Trottoirparkierung verzichtet werden.</i>		
POS 2009/000422 2009/000145	29.04.2009 19.08.2009	Reimann Beatrice und Leupi Daniel Erweiterungsabsichten für Züri Zoo, griffiges Verkehrskonzept
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, dass im Hinblick auf die Erweiterungsabsichten des ZüriZoo ein griffiges Verkehrskonzept, welches den stadtweit beabsichtigten Modal Split unter erhöhtem Einsatz des öffentlichen Verkehrs beinhaltet, vorgelegt wird.</i>		
Die Stadt Zürich erarbeitete im Jahr 2008 ein Verkehrskonzept für Spitzentage des Zoos, das unterschiedliche Massnahmen beinhaltet. Bereits umgesetzt ist die Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit des öffentlichen Verkehrs (Einsatz von Niederflurtrams auf der Linie 6). Der Gemeinderat beschloss im Juni 2011 die Erhöhung der Parkgebühren beim Zoo an Sonn- und Feiertagen. In Planung ist die Luftseilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Zoo.		
MOT 2009/000587 2009/000236	03.06.2009 08.12.2010	Ackermann Ruth und Danner Ernst Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten, Zugang Riedgrabenweg, beinhaltet.</i>		
POS 2009/000794 2009/000285	24.06.2009 08.12.2010	Bloch Süss Monika und Kisker Gabriele Bessere Zugänglichkeit der SZU-Haltestelle Brunau
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zugänglichkeit der SZU-Haltestelle Brunau für alle Fahrgäste verbessert werden kann.</i>		
POS 2009/000869 2009/000305	01.07.2009 19.01.2011	Dubs Früh Marianne und Nielsen Claudia Offenhaltung notwendiger Optionen zur Erzeugung von Biogas
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich hinsichtlich der Erzeugung von Biogas durch Vergärung biogener Abfälle auf Stadtgebiet und dessen späterer Einspeisung in Brennstoffzellen- und andere Verbrauchs-Anlagen die notwendigen Optionen offen halten kann. Zu diesem Zweck bitten wir den Stadtrat, die für eine Erprobung nötige departementsinterne und -übergreifende Zusammenarbeit und den Austausch zu fördern.</i>		
MOT 2009/001072 2009/000355	19.08.2009 19.01.2011	Leiser Albert und Leupi Daniel Verzicht auf Erhebung einer einmaligen Konzessionsgebühr bei umweltgerechten Sanierungen von Gebäuden
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, das Sondergebrauchsreglement (SGR) vom 2. April 2008 sowie das Reglement über Gebühren für Sondernutzungskonzessionen vom 15. Dezember 1976 so zu ändern, dass auf die Erhebung einer einmaligen Konzessionsgebühr bei umweltgerechten Sanierungen von Gebäuden (zum Beispiel durch das Anbringen einer Fassadenisolation) verzichtet wird.</i>		
POS 2010/000088 2010/000028	16.09.2009 13.01.2010	Käppeli Hans Jörg und Odermatt André Lückenlose Wegführung auf dem Velonetz um den Bahnhof Oerlikon
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit dem Ziel durch bauliche Massnahmen das Velonetz um den Bahnhof Oerlikon lückenlos mit durchgehender Wegführung, so wie im Entwicklungsrichtplan und städtischem Richtplan vorgesehen, anforderungsgerecht umzusetzen. Die Realisierung ist etappenweise mit der Umsetzung der einzelnen Projektteile rund um den Bahnhof Oerlikon vorzusehen.</i>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/001224 2009/000425	23.09.2009 08.06.2011	SVP-Fraktion Sicherstellung der verfügbaren Anzahl Parkplätze gemäss Stand 1990
<i>Der Stadtrat wird um Prüfung der Frage gebeten, auf welche Weise sichergestellt wird, dass die besucher- und kundenorientierten Parkplätze auch tatsächlich auf dem Stand von 1990 bleiben und für den bestimmungsgemässen Gebrauch stets zur Verfügung stehen.</i>		
POS 2009/001263 2009/000447	30.09.2009 19.01.2011	Strub Jean-Daniel und Glättli Balthasar Haltestelle Opernhaus, Durchfahrt für Fahrräder
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Durchfahrt für Fahrräder durch die Haltestelle Opernhaus (Theaterstrasse) stadteinwärts und stadtauswärts schnellstmöglich realisiert werden kann.</i>		
POS 450.250.130-002 2009/001268 2009/000452	30.09.2009 25.08.2010	Käppeli Hans Jörg und Elmer Lück Annamarie Fussgänger- und Fahrradunterführung beim Bahnübergang Blumenfeldstrasse, beschleunigte Realisierung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie die geplante Fussgänger- und Fahrradunterführung beim Bahnübergang Blumenfeldstrasse im Quartier Ruggächer in Affoltern beschleunigt, d. h. wesentlich früher als 2013, realisiert werden kann.</i>		
POS 2009/001366 2009/000503	04.11.2009 19.01.2011	Hauri Theo und Steger Heinz F. Strassenkreuzung Glattalstrasse / Schaffhauserstrasse, Nichtrealisierung der Sanierung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Planung für die Sanierung der Strassenkreuzung Glattalstrasse / Schaffhauserstrasse im Quartier Seebach so angepasst werden kann, dass die Existenz des Backhuus Fischer in Seebach gesichert ist.</i>		
POS 2009/001367 2009/000504	04.11.2009 19.01.2011	Steger Heinz F. und Hauri Theo Einstellung der Umgestaltung der öffentlichen Parkplätze vor der Liegenschaft Schaffhauserstrasse 520
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Planung der Umgestaltung der öffentlichen Parkplätze vor der Liegenschaft Schaffhauserstr. 520 im Quartier Seebach so gestaltet werden kann, dass der Erhalt der Parkplätze und die Zufahrt aus beiden Fahrrichtungen der Schaffhauserstrasse gewährleistet bleibt.</i>		
POS 2009/001390 2009/000514	11.11.2009 09.03.2011	Spieler Frauenfelder Marianne und Jahreiss-Montagnani Fiammetta Bahnhof Wollishofen, behinderten- und familiengerechter Zugang zu den Perrons und zum Seeufer
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die SBB baldmöglichst dazu veranlasst werden kann, durch geeignete Massnahmen einen behinderten- und familiengerechten Zugang zu den Perrons im Bahnhof Wollishofen und zum Seeufer herzustellen.</i>		
POS 2009/001391 2009/000515	11.11.2009 09.03.2011	Spieler Frauenfelder Marianne und Jahreiss-Montagnani Fiammetta Periphere Bahnhöfe, hindernisfreie Umgestaltung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt darauf einwirken kann, dass die peripheren Bahnhöfe (wie z. B. der Bahnhof Wollishofen) für Behinderte, FussgängerInnen und Familien sowie VelofahrerInnen hindernisfrei umgestaltet werden können.</i>		
POS 2009/001393 2009/000517	11.11.2009 09.03.2011	Wepf Mirella und Heinrich Uschi Erstellung eines Spiel- und Fitnessparcours für ältere Generationen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in einer der städtischen Parkanlagen oder auf einer anderen geeigneten Freifläche ein sogenannter «Generationen Park», also eine Art Spiel- und Fitnessparcours, errichtet werden könnte, der sich auch für ältere Generationen eignet.</i>		
POS 520.130.120-20 2011/000066	18.11.2009 09.03.2011	Nagel Ueli und Leupi Daniel Rechtlicher Schutz der Bäume und Baumbestände
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für den rechtlichen Schutz der Bäume und Baumbestände in der Stadt Zürich zu unterbreiten, welche eine Regelung umfasst, die mindestens dem Standard der anderen grossen Städte in der Schweiz entspricht. Dazu gehört auch die Begrenzung von Unterbauungen in Grün- und Freiräumen und eine nachhaltige Strategie bei baulichen Verdichtungen, insb. im Zusammenhang mit Grenzabständen.</i>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/001460 2009/000561	25.11.2009 09.12.2009	Regli Daniel und Anderegg Peter Verkehrsplanung im Umfeld der Bahnübergänge in Zürich-Affoltern
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrsplanung im Umfeld der Bahnübergänge in Zürich-Affoltern unter Einbezug der relevanten Personen der Stadtverwaltung, der SBB, der privaten Eigentümerschaft sowie der Bevölkerungsvertreter (Parteien, Kerngruppe) koordiniert und umgesetzt werden kann.</i>		
Für 2012/13 ist die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts für Zürich-Affoltern geplant. Zuerst werden durch die Verwaltung die notwendigen Grundlagen erhoben und zusammengestellt. Danach ist vorgesehen, alle Beteiligten in das Verfahren einzubeziehen.		
POS 2009/001495 2009/000572	02.12.2009 09.12.2009	SP-Fraktion und Grüne-Fraktion Strasseninfrastruktur, Reduktion der Investitionen in Strasseninfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr, verkehrsberuhigende Rückbauten von Strassen und Ausbau der Velowege
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die unmittelbare Planung so gestalten kann, dass in den kommenden Jahren deutlich weniger Baustellen zur Verbesserung der Strasseninfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr betrieben werden und das dadurch eingesparte Geld zu Gunsten des forcierten Ausbaus von Velowegen eingesetzt werden kann. Gleichzeitig soll bei den Strassenbauten die verkehrsberuhigenden Rückbauten von Strassen und die Sicherung von Quartierstrassen und Quartierzentren prioritär durchgeführt werden.</i>		
Die Investitionen in das Strassennetz dienen der Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur (z. B. Hardbrücke), der Aufwertung des öffentlichen Raumes (z. B. Bullingerplatz) und der Anpassung des Verkehrsregimes an veränderte Verhältnisse (z. B. Hardbrücke und Rosengartenstrasse). Der Stadtrat gewichtet bei den Investitionen die Anliegen des Velo- und Fussverkehrs hoch. Unter anderem werden mit der Erarbeitung eines Masterplans Velo, dem Programm zur Aufwertung von Quartierzentren (QUARZ), der Einführung von Tempo 30- und Begegnungs-Zonen Mittel zur Verbesserung des Strassenraums für Velo- und Fussverkehr eingeplant. Neben grossen und ressourcenintensiven Projekten wie den flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung, dienen auch Pilotversuche wie die temporäre Sperrung der Haldenstrasse der Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Aufwertung von Quartieren. 2012 werden u. a. mit dem Masterplan Velo die Massnahmen und die Ressourcenplanung weiter konkretisiert.		
POS 2010/000062 2010/000023	13.01.2010 27.01.2010	Käppeli Hans Jörg Oerliker-Park, Realisierung eines Züri WC
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Oerliker-Park möglichst schnell ein Züri WC realisiert werden kann.</i>		
POS 2010/000427 2010/000190	14.04.2010 19.05.2010	Bachmann Hans und Anhorn Ruth Katalog der vorhandenen Familiengartenpächter-Areale
<i>Der Stadtrat wird gebeten, einen Katalog über die vorhandenen Familiengartenpächter-Areale auf dem Gebiet der Stadt Zürich vorzulegen bzw. zu veröffentlichen. Darin soll die Anzahl Areale, deren Grösse und Standorte sowie die geplanten kurz-, mittel- und langfristigen Ziele auf diesen Arealen genau aufgelistet werden. Diese Ziele sollen umfassend genannt werden. Nicht jedermann kennt die Legislaturziele des Stadtrates bezüglich Stadtentwicklung und Grün Stadt Zürich usw.</i>		
POS 2010/000815 2010/000313	14.07.2010 22.09.2010	Katumba Andrew und Kisker Gabriele Umgestaltung des Fussgängerübergangs am Seilergraben, Kreuzung Hirschengraben
<i>Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie der Fussgängerübergang am Seilergraben Nr. 1, Kreuzung Hirschengraben sowie der Fussgängerübergang am Seilergraben Höhe Predigerplatz, mit baulichen Massnahmen umgestaltet werden kann, dass er für Kinder im Schulalter keine überhöhte Gefahr mehr darstellt.</i>		
POS 450.250.130-002 2010/000821 2010/000319	14.07.2010 25.08.2010	Käppeli Hans Jörg und Tognella Roger Verbreiterung der Bushaltestelle Bahnhof Oerlikon Ost zur Verbesserung der Sicherheit
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bushaltestelle «Bahnhof Oerlikon Ost» in der Schaffhauserstrasse in Fahrrichtung Sternen Oerlikon zur Verbesserung der Sicherheit deutlich verbreitert werden kann, unter Aufrechterhaltung freier Fahrwege für die Blaulichorganisationen.</i>		
POS 450.250.130-002 2010/000825 2010/000323	14.07.2010 25.08.2010	Grüne-, AL-, FDP- und GLP-Fraktion Quartieranbindung Ost Bahnhof Oerlikon, Aufweitung des Zugangs Andreasstrasse zur Personenunterführung Ost
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Realisierung der Quartieranbindung Ost zum Bahnhof Oerlikon der Zugang von Seiten Andreasstrasse mittels einer deutlichen Aufweitung des Zuganges zur Personenunterführung Ost der SBB optimiert werden kann.</i>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 520.120.100-013 2010/000965 2010/000415	29.09.2010 27.10.2010	Weiss Urs und Hauri Theo Vorlagen für Strassenbauprojekte, Kostentransparenz bezüglich Unterhalt und konzeptionellen Änderungen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Vorlagen für Strassenbauprojekte künftig derart gestaltet werden können, dass klar daraus ersichtlich ist, welche Teile und Kosten dem reinen Unterhalt dienen (also Status wie vor Baubeginn) und bei welchen Teilen und Kosten es sich um konzeptionelle Änderungen, also um reine Umgestaltung, handelt.</i>		
MOT 770.130.130-004 2010/000977 2010/000421	06.10.2010 19.01.2011	FDP-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktion Grüngutabfuhr für die Biogasanlage Werdhölzli, Einrichtung eines finanziellen Anreizsystems zur Gewinnung von Grüngutabonnenten
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der Einführung der neuen Grüngutabfuhr für die Biogasanlage auf dem Werdhölzli ein finanzielles Anreizsystem einzurichten, um möglichst viele Grüngutabonnenten zu gewinnen. Zu diesem Zweck überweist ERZ der Biogas Zürich AG ab Inbetriebnahme der Biogas-Anlage für vier Jahre einen jährlichen zweckgebundenen Betrag von 600'000 Fr., mit welchem die Biogas Zürich AG die Kosten des Grüngutabonnements entsprechend reduziert. Der Stadtrat stellt dem Gemeinderat rechtzeitig Antrag, ob nach Ablauf der Vierjahresfrist dieser jährliche Beitrag beibehalten werden soll.</i>		
POS 700.110.100-006 2010/001022 2010/000457	03.11.2010 17.11.2010	Tuena Mauro und Wohler Bruno Bauschänzli, Verzicht auf die Pflanzung einer zusätzlichen Baumreihe
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die von Grün Stadt Zürich angekündigte Bepflanzung einer zusätzlichen Baumreihe auf dem Bauschänzli verzichtet werden kann.</i>		
POS 700.110.100-007 2010/001024 2010/000459	03.11.2010 17.11.2010	Rechsteiner Urs und Meier Daniel Bauschänzli, Verzicht auf die Pflanzung einer zusätzlichen Baumreihe
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die geplante zusätzliche zweite Baumreihe im Jahr 2015 auf dem Bauschänzli grundsätzlich verzichtet werden kann.</i>		
POS 700.130.150-001 2010/001050 2010/000472	17.11.2010 01.12.2010	Bartholdi Roger und Bürlimann Martin Prüfung von Alternativen zur Verwendung von Streusalz im Winterdienst
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Winterdienst der Gebrauch von Streusalz durch Alternativen reduziert werden kann.</i>		
POS 700.130.150-002 2010/000473	17.11.2010 21.12.2011	Probst Matthias und Hug Christina Verzicht auf die Verwendung von Laubbläsern bei der Reinigung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadtverwaltung in Zukunft im Sinne eines Kulturwandels bei der Reinigung asphaltierter und anderer Flächen auf Laubbläser verzichten kann und wie bei privaten Anwendern dieser Maschinen erreicht werden kann, dass sie darauf verzichten.</i>		
POS 700.130.150-003 2010/001066 2010/000487	24.11.2010 15.12.2010	Abele Martin und Nagel Ueli Prüfung eines reduzierten Winterdienstes auf kommunalen Strassen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf welchen kommunalen Strassen in der Stadt Zürich der reduzierte Winterdienst eingeführt werden kann. Dies soll ohne zusätzlichen Einsatz von Splitt geschehen.</i>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 790.140.100-023 2011/000072 2011/000055	02.03.2011 13.04.2011	SP-, Grüne-, GLP-, AL- und der parlamentarischen Gruppe EVP Erarbeitung Masterplan Mobilität zur Erreichung der CO ₂ -Emissionsziele
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, einen Masterplan «Mobilität» zu erarbeiten, der aufzeigt, auf welchem Absenkpfad die anteilmässigen Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und der 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft schrittweise über Zwischenziele alle 10 Jahre bis zum Jahr 2050 im Bereich Mobilität erreicht werden soll. Neben den theoretischen Überlegungen soll der Masterplan «Mobilität» konkrete Massnahmen beinhalten und u. a. auch aufzeigen, welche Beiträge der technologische Fortschritt und Verhaltensänderungen zur Erreichung der Ziele leisten sollen.</i>		
POS 790.140.110-006 2011/000105 2011/000081	16.03.2011 30.03.2011	SP-, FDP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktion Realisierung eines durchgehenden Fusswegs zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse ein durchgehender Fussweg geplant und realisiert werden kann. Hierzu sollen insbesondere mit dem Kanton Verhandlungen aufgenommen werden. Der Planungsprozess soll transparent und unter Einbezug aller Beteiligten geschehen. Den Anliegen des Naturschutzes ist möglichst weitgehend Rechnung zu tragen.</i>		
POS 520.120.100-007 2011/000122	13.04.2011 29.06.2011	SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion Einhaltung der Bestimmungen des Landesmantelvertrags im Bauhauptgewerbe auf städtischen Baustellen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Einhaltung der Bestimmungen des Landesmantelvertrags im Bauhauptgewerbe (LMV) zur Arbeitszeit (wöchentliche Höchstarbeitszeit, keine Samstagsarbeit in Folge Termindruck, Auszahlung von Minusstunden bei Arbeitsausfällen; keine nachträgliche Abänderung des Arbeitszeitkalenders) auf städtischen Baustellen kontrollieren und durchsetzen kann. Geprüft werden soll unter anderem, in welcher Form bei zeitkritischen Bauprojekten die zuständigen Projektleiter der Stadt vorgängig mit den Arbeitnehmerorganisationen Kontakt aufnehmen kann, um nach Lösungen zu suchen, die die Einhaltung des LMV sichern.</i>		
POS 520.100.100-001 2011/000123	13.04.2011 29.06.2011	SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion Einhaltung der Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und der SUVA zum Schutz der Bauarbeiter auf städtischen Baustellen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und der SUVA zum Schutz der Bauarbeiter bei Hitze und Kälte auf städtischen Baustellen eingehalten werden. Geprüft werden sollen die Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit zwischen den für die Bauvorhaben Verantwortlichen der Stadt und den Inspektoren der SUVA. Geklärt werden soll ausserdem, ob eine Ergänzung der Ausschreibungsbestimmungen für öffentliche Aufträge rechtlich möglich und sinnvoll ist.</i>		
POS 700.130.130-008 2011/000125	13.04.2011 21.09.2011	Dubno Samuel und Luchsinger Martin Aufhebung der Verlängerung des Zeltwegs und Aufwertung des Heimplatzes im Rahmen des Kunsthaus-Neubaus
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verlängerung des Zeltwegs vor dem Eingang des bestehenden Kunsthauses im Zuge des Kunsthaus-Neubaus aufgehoben und der Heimplatz aufgewertet werden kann.</i>		
MOT 790.140.110-009 2011/000222	22.06.2011 28.09.2011	Grüne-, SP- und GLP-Fraktion Schaffung von zusätzlichem Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und für Begegnungszonen rund um die städtischen Bahnhöfe auf die Eröffnung der Durchmesserlinie
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Eröffnung der Durchmesserlinie rund um die städtischen Bahnhöfe mit grossem Passagieraufkommen sowie die angrenzenden VBZ-Haltestellen in den Gebieten B und C gemäss Parkplatzverordnung 2010 zusätzlichen Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, die Velofahrenden sowie Begegnungszonen zu schaffen. Auch wenn dort dafür auch Strassenparkplätze aufgehoben werden müssen.</i>		
POS 700.130.100-006 2011/000349	21.09.2011 05.10.2011	Frei Dorothea, Tognella Roger und 7 Mitunterzeichnende Autobahnanschluss durch das Quartier Auzelg, Verhinderung des Eintrags in den kantonalen Richtplan
<i>Der Stadtrat von Zürich wird gebeten zu prüfen, wie der Eintrag in den kantonalen Richtplan für einen Autobahnanschluss quer durch den Quartierteil Auzelg verhindert werden kann.</i>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 790.140.100-061 2011/000477	07.12.2011 21.12.2011	Brander Simone Realisierung von Kapphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich Nordbrücke unter vorläufiger Beibehaltung der heutigen Oberflächengestaltung der Nordbrücke

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einem Ersatz der Nordbrücke im Jahr 2012 die Oberfläche der Nordbrücke vorerst wieder so wie heute gestaltet wird (inkl. Erhalt aller Fussgängerstreifen). Insbesondere auf die geplante Verbreiterung der Fahrbahn und die entsprechende Verschmälerung der Trottoirs ist zu verzichten.

Gleichzeitig soll der Stadtrat die Realisierung von Kapphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich (inkl. Nordbrücke) an die Hand nehmen.

Der Ersatz der Nordbrücke darf zudem nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss als Teil des gesamten Quartierzentrums Nordbrücke realisiert werden.

POS 610.150.110-012 2011/000481	14.12.2011 21.12.2011	Mächler Martin Tiefbauamt, Auswahl des umweltschonendsten Fahrzeugmodells bei der Ersatzbeschaffung von zwei Lastwagen
---------------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Ersatzbeschaffung von zwei Lastwagen für das Tiefbauamt das für deren Einsatzzweck umweltschonendste Fahrzeugmodell ausgewählt werden kann.

POS 770.150.100-005 2011/000482	14.12.2011 21.12.2011	Mächler Martin ERZ, Auswahl des umweltschonendsten Fahrzeugmodells bei der Ersatzbeschaffung der Sammelfahrzeuge für die Bioabfallsammlung
---------------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Ersatzbeschaffung sowie beim Ersatz der Sammelfahrzeuge für die Bioabfallsammlung für ERZ das für deren Einsatzzweck umweltschonendste Fahrzeugmodell (z. B. Gasbetrieb mit 100% stadteigenem Züribiogas, EEV-Motoren) usw. ausgewählt werden kann.

III. Abschreibungsanträge für Motionen und Postulate

Motionen und Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1994/004028 1992/000139	15.04.1992 24.03.1993	Hirzel Charles und 9 Mitunterzeichnende Dübendorf- und Winterthurerstrasse in Schwamendingen, Signalisationsmassnahmen für die Sicherheit von Radfahrern

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Dübendorf- und Winterthurerstrasse in Schwamendingen durch Signalisationsmassnahmen die Sicherheit der Radfahrer erhöht werden kann.

Die beiden Strassen sind mit Fahrbahnbreiten zwischen 7,00 und 7,50 m zu schmal für die Markierung von Radstreifen. Sichere Velomassnahmen bedingen somit eine umfassende Umgestaltung des Strassenraumes.

Eine Vorstudie für die Dübendorferstrasse hat gezeigt, dass unter den gegebenen räumlichen Rahmenbedingungen keine Velomassnahmen möglich sind. Die Veloroute wird weiterhin über die Altwiesenstrasse geführt.

POS 1997/002032 1997/000449	05.11.1997 06.05.1998	Garzotto Marina und 2 Mitunterzeichnende Kehrichtsäcke, Massnahmen gegen verfrühte Bereitstellung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat von Zürich wird gebeten zu prüfen, wie die Probleme, die durch verfrühte Bereitstellung von Kehrichtsäcken entstehen, gelöst werden können.

Das im Januar 2005 gestartete Containerprojekt konnte Ende 2010 abgeschlossen werden. Die Platzierung von knapp 40 000 Containern in der ganzen Stadt Zürich ist erfolgt. Zusätzlich wurden 177 Unterflurcontainer gebaut. Die Entsorgung der Züri-Säcke erfolgt flächendeckend via Container. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich schätzen die neue Infrastruktur, es werden nur noch vereinzelt Abfallsäcke illegal deponiert. Dieser illegal entsorgten Säcke nimmt sich der Kontrolldienst von ERZ an, indem er sie abholt, kontrolliert und nach Möglichkeit via Wasserschutzpolizei und Statthalteramt Anzeige gegen den Verursacher veranlasst.

POS 2004/001521 2004/000522	12.06.2002 22.09.2004	Prelicz-Huber Katharina und 13 Mitunterzeichnende Zürich West, Schaffung von fünf neuen Parks
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, die im Stadtgebiet Zürich West (Escher-Wyss/Güterbahnhof/Hohlstrasse/Stadtgrenze/Limmat) fünf neue Parks vorsieht.

Im Rahmen der Entwicklungsplanung Zürich-West wurden verschiedene Freiräume sowohl auf öffentlichen wie auch auf privaten Flächen ausgewiesen und in den Leitlinien sowie im Freiraumkonzept festgehalten. Die Stadt plant ihre Umsetzung parallel zur baulichen Entwicklung des Gebiets. Wo möglich, macht sie bei planungsrechtlichen Verfahren den privaten Bauträgern Auflagen hinsichtlich Schaffung von öffentlich zugänglichen Freiräumen wie z. B. der Dachterrasse auf dem Toni-Areal, der Giessereihalle und dem Pocketpark im Puls 5 oder den Freiräumen auf dem Hardturmareal sowie dem Maaghof auf dem Maag-Areal Plus. Dem Gebietscharakter entsprechend werden nicht nur parkartige, sondern auch urbanere Freiräume geplant. Neben der Aufwertung von Strassenräumen, Wegen und kleineren Freiräumen leisten folgende grosse Freiräume in oder unmittelbar angrenzend an Zürich-West einen Beitrag an die Quartieraufwertung: Bereits fertiggestellt sind folgende Projekte: die 1. Etappe Josefiese (Instandstellung und Aufwertung der Spielbereiche), der Wipkingerpark, der Turbinenplatz, Uferpark und Spielplatz des Schulhauses am Wasser, Bank- und Baumlager auf privatem Grund beim Gleisbogen, der Fuss-/Radweg Lettenviadukt (Limmatstrasse bis Josefiese) sowie der Steinfelsplatz. Die Bauetappen 1 bis 3 des Gleisbogens sind realisiert. Die Passerelle konnte Anfang September 2010 eröffnet werden. Die Etappen 4 und 5 werden 2011/2012 gebaut.

Geplant sind derzeit die Fuss- und Radwegachse Hardturmviadukt (Mühleweg), der Quartierpark Pflingstweid – der entsprechende Wettbewerb wurde 2010 abgeschlossen und das Bauprojekt ist nun in Bearbeitung –, das Hardturmareal und der Maaghof. Ein Quartierpark auf dem Schützeareal wird im Rahmen der Schulhausplanung geprüft.

POS 2002/001346 2002/000258	10.07.2002 12.03.2003	Leupi Daniel und Jäger Alexander Veloverkehr, Sicherung im Bereich des Hauptbahnhofs
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine sichere Führung des Veloverkehrs rund um den Hauptbahnhof sichergestellt werden kann.

Im Konzept zur Aufwertung der Innenstadt, das 2010 verabschiedet wurde, sind die Velorouten rund um den Hauptbahnhof festgehalten. Im Bereich Bahnhofquai konnten Velospuren verdeutlicht werden.

Die geplante Europaallee im Stadtraum HB wird für den Veloverkehr geöffnet sein. Entlang der Lagerstrasse wird ein Radweg zwischen Langstrasse und Gessnerbrücke realisiert werden.

Für die Umsetzung der regionalen Veloroute unter dem Hauptbahnhof hindurch läuft aktuell eine Machbarkeitsstudie für eine Verbindung durch das bestehende Stück des Stadttunnels.

Für die Veloverkehrsführung über den Bahnhofplatz zeichnet sich noch keine Lösung ab. Wegen der Bauinstallationen für die Durchmesserlinie der SBB werden zudem in den nächsten Jahren immer wieder zusätzliche Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufs auftreten.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2004/000043 2004/000006	07.01.2004 21.01.2004	Schönbächler Robert und Stäbler Anton Stadion Hardturm, Aufwertung des Areals bei der VBZ-Wendeschleife
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Areal der Tramwendeschleife beim Stadion Hardturm neben den Bernoulli-Häusern im Zusammenhang mit dem Bau des neuen «Stadion Zürich» aufgewertet werden kann und die Zugänge zur Tramhaltestelle und zum Limmatraum damit verbessert werden können.

Das ursprünglich geplante Projekt «Stadion Zürich» wurde von der Credit Suisse aufgegeben. Zurzeit läuft unter der Federführung der Stadt ein Architekturwettbewerb für ein neues, redimensioniertes Stadion. Das Areal der Tramwendeschleife Hardturm ist nicht Bestandteil dieses Wettbewerbes. Die Neuprojektierung der Tramwendeschleife Hardturm wird später im Rahmen eines separaten Projekts weiterverfolgt.

POS 2004/001825 2004/000635	01.12.2004 15.02.2005	Mariani Mario und Schönbächler Robert Verbindung zwischen Bahnhof Hardbrücke und Hardplatz, Verbesserung für den Langsamverkehr
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird eingeladen, die Verbindung für den Langsamverkehr (Fuss- und Radweg) zwischen dem Bahnhof Hardbrücke und dem Hardplatz im Rahmen der Ergänzungen der Wegnetze kurzfristig zu verbessern.

Mit dem Abschluss der Sanierung der Hardbrücke konnte per Ende Oktober 2011 beidseits der Brücke je ein kombinierter Fuss- und Veloweg zwischen dem Bahnhof Hardbrücke und dem Hardplatz eröffnet werden.

POS 2005/000350 2005/000098	16.03.2005 14.06.2006	Jäger Alexander und Tognella Roger Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), Umstellung der Fahrzeugflotte auf Erdgasbetrieb
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird um Prüfung gebeten, ob die städtische Fahrzeugflotte auf erdgasbetriebene oder kompostgasbetriebene Fahrzeuge umgestellt werden kann. Die Umrüstung soll im Zuge der ordentlichen Erneuerung erfolgen, soweit nicht zwingende technische Anforderungen andere Antriebskonzepte erfordern.

ERZ hat die Personenwagenflotte im Jahre 2010 schrittweise auf mit Erdgas und Strom betriebene Antriebe umgerüstet. Im Rahmen der Ersatzbeschaffung von Abfallsammelfahrzeugen in den Jahren 2012 bis 2015 sind erdgasbetriebene Nutzfahrzeuge ausgeschrieben worden.

POS 2005/000648 2005/000206	25.05.2005 08.06.2005	Spezialkommission Verkehr Öffentlicher Verkehr, Beteiligung des Kantons an Investitionen in der Stadt Zürich
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Kanton Zürich verpflichtet werden kann, sich zeitgerecht und im angemessenen Rahmen an den Investitionen für Ausbauten des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Zürich zu beteiligen.

Die Tragung der Kosten durch die verschiedenen Kostenträger (ZVV, Kanton, Gemeinden) ist im Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr geregelt. Die Stadt achtet im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf, dass der Kanton seine gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt.

POS 2005/000899 2005/000275	06.07.2005 18.01.2006	Schönbächler Robert und Nielsen Claudia Gleisüberquerung Kanonengasse/ Klingenstrasse, Erstellen einer Passerelle
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob ergänzend zur geplanten Gleisüberquerung Kanonengasse – Klingenstrasse eine Passerelle auf der Höhe der Eisgasse bis zur Hafnerstrasse mit Abgängen zu sämtlichen Perrons vorgesehen werden könnte und wie die Finanzierung aufgeteilt werden kann.

Für die Gleisquerung auf der Höhe Eisgasse/Hafnerstrasse wurde im Rahmen des Gestaltungsplans Stadtraum HB und im Zusammenhang mit der Gestaltung des öffentlichen Raumes Stadtraum HB sichergestellt, dass die Realisierung eines Fussgängersteiges möglich bleibt. Zurzeit haben andere Projekte wie der Ausbau der Passage Sihlquai und die Nutzung des Stadttunnels für den Veloverkehr in diesem Raum Priorität.

POS 2006/000056 2006/000004	11.01.2006 22.03.2006	Bachmann Hans Familiengartenareal Aussersihl-Hard, Verzicht auf dessen Aufhebung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf die Aufhebung des Familiengartenareals «Bullinger» im Quartier Aussersihl-Hard zu verzichten.

Im Familiengartenareal Hard West wurden auf einzelnen Parzellen kritische Bleibelastungen festgestellt und bereits saniert. Diese Flächen stehen der gärtnerischen Nutzung wieder zur Verfügung, und das Areal Hard West soll auch weiterhin ein klassisches Familiengartenareal bleiben. Im Areal Hard Ost ergaben Bodenproben eine grossflächige Belastung mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK). Teilweise sind die Sanierungswerte überschritten. Es handelt sich altlastenrechtlich gesehen um einen sanierungsbedürftigen «belasteten Standort». Dieser Arealteil musste deshalb abgesperrt und geräumt werden. Die Sanierung der Fläche erfolgt 2012/13. Anschliessend wird die Fläche wieder für die gärtnerische Nutzung zur Verfügung stehen. Die künftige Form der gärtnerischen Nutzung wird in einem partizipativen Prozess mit der Quartierbevölkerung festgelegt. Dieser Prozess ist im Quartier auf grosses Interesse gestossen. Wie bis anhin bleibt der grösste Teil des Areals in der Erholungszone E3 (Familiengärten).

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2008/000528 2008/000216	11.01.2006 14.05.2008	Nagel Ueli und Leupi Daniel Utoquai, Befreiung vom motorisierten Verkehr und Umgestaltung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten mit dem Ziel, den nördlichsten Abschnitt des Utoquais – zwischen der Abzweigung vom Limmatquai und dem Bellevueplatz, hinter dem sog. «Riviera»-Limmatufer – vom motorisierten Verkehr zu befreien und zu einer Boulevard-Promenade umzugestalten.

Die Weisung soll insbesondere die durch die Umwidmung erforderlichen Neuführungen des motorisierten Verkehrs und der ZVV-Buslinien 912 und 916 («Zolliker Bus», AZZK) am Bellevue aufzeigen, das Vorgehen zur optimalen Führung des Veloverkehrs festlegen, sowie einen Planungskredit für die Neugestaltung und städtebauliche Aufwertung der neuen Utoquai-Promenade enthalten. Die eigentliche bauliche Neugestaltung des besagten Teilstücks soll dann Gegenstand einer separaten Weisung sein, analog zum Vorgehen beim Limmatquai.

Ein 2008 erstelltes Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Raum Bellevue zeigt auf, dass ein verkehrsfreies Utoquai zwar grundsätzlich möglich, die Nachteile und Systemrisiken aber erheblich wären. Für ein verkehrsfreies Utoquai müssten in der Rämistrasse zwei zusätzliche Linksabbiegestreifen vor dem Bellevuehaus eingerichtet und die Notfallspur von Schutz + Rettung Zürich aufgehoben werden. Das System besäße keine Reserven mehr, und bereits geringe Schwankungen der Verkehrsmengen aus der Rämistrasse würden zu einem Überstauen des Knotens Odeon führen. Mit der einstreifigen Verkehrsführung im Utoquai gibt es jedoch eine verkehrlich und funktional überzeugende Alternative, die eine Aufwertung der Riviera zur Promenade ermöglicht. Das Tiefbauamt bearbeitet entsprechende Pläne mit dem Ziel, ein Projekt im Zusammenhang mit dem 2014 geplanten Umbau der Haltestelle Bellevue ausführen zu können.

POS 2006/000084 2006/000013	18.01.2006 22.03.2006	Anhorn Ruth Familiengartenareal Pfingstweid, Verzicht auf Aufhebung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf die Aufhebung von Familiengartenarealen auf Stadtgebiet zu verzichten, insbesondere auf die Aufhebung des Areals «Pfingstweid» im Industriequartier.

Das ehemalige Familiengartenareal Pfingstweid wurde mit Zustimmung des Gemeinderates (GR-Nr. 2005/104, 8.6.2005) von einer Erholungszone E3 (Familiengärten) in eine Freihaltzone FC (Sport- und Badeanlagen) umgezogen, um einen Park bauen zu können. Der Umbau der Fläche in einen öffentlichen Park entspricht der langjährigen kooperativen Entwicklungsplanung Zürich-West. 2010 wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt wird zum bewilligungsfähigen Bauprojekt weiterentwickelt, das dem Gemeinderat voraussichtlich 2012 unterbreitet werden kann.

POS 2006/000170 2006/000039	01.02.2006 14.05.2008	Mariani Mario und Leupi Daniel Veloverkehr, Bericht über dessen Bedeutung in der Innenstadt
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat innert zweier Jahre einen Bericht betreffend Veloverkehr in der Innenstadt zu unterbreiten, der folgende Punkte enthält:

- Bedeutung des Veloverkehrs in der Innenstadt für StadtbewohnerInnen und PendlerInnen, insb. für Arbeits-, Bildungs-, Freizeit- und Einkaufs-Verkehr;
- Ziel-/Quellorte und Wunschlinien des Veloverkehrs und die Potenziale in den nächsten 5 / 10 / 15 Jahren;
- Welche Führungsprinzipien (z.B. Mischverkehr mit Autoverkehr, Mischverkehr mit Fussverkehr, Radwege) sollen unter welchen Bedingungen wo gelten?
- Konkretisierung der Richtplan-Vorgabe, dass die Fussgängerbereiche velodurchlässig sein sollen;
- Analyse der heutigen Konfliktpunkte, Schwachstellen und Netzlücken;
- Konzept über den ruhenden Veloverkehr (Abstellanlagen, Standorte, Standards, etc.) unter Einbezug der betroffenen Stadtbahnhöfe
Umsetzungskonzept (kurz-, mittel- und langfristig).

Das 2011 verabschiedete «Verkehrskonzept Innenstadt – Aufwertung der Strassenräume» enthält im «Teilkonzept Velo» Aussagen über Haupttrouten für den Veloverkehr und Leitsätze für dessen Führung. Grundsätzlich soll die Innenstadt für Velofahrende durchlässig sein (Mischverkehr). Ausnahmen sind lokale Fahrverbote im Interesse der Sicherheit. Haupttrouten werden grundsätzlich eigentrasseiert geführt (Radstreifen/-wege) und werden jeweils als bestehend oder geplant bezeichnet. Zudem werden Defizite bei den Veloabstellplätzen räumlich bezeichnet.

Das Konzept dient als Orientierungsrahmen für die Entwicklung der Innenstadt für die nächsten 10 bis 15 Jahre und soll im Zuge von Einzelprojekten umgesetzt werden.

POS 2006/000604 2006/000222	07.06.2006 14.05.2008	Seidler Christine und Mariani Mario Familiengärten, Ersatzstandorte
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Familiengärten, welche dem Bedürfnis nach notwendigen öffentlichen Grünräumen weichen müssen, geeignete Ersatzstandorte gefunden oder in den Arealen der Familiengärten teilweise öffentliche Nutzungen zugelassen werden können.

Bereits im Masterplan für Familiengärten von 2003 wurden mögliche Ersatzstandorte für Familiengartenareale wie auch Arealerweiterungen dargelegt. Grundsätzlich soll die heutige Zahl der Familiengartenparzellen (ca. 6000) erhalten bleiben. Für grössere sich abzeichnende Verluste an Gartenland wird bei Bedarf Ersatz geschaffen. So wird z.B. für die durch die geplante Eishalle auf dem Areal Vulkan aufzuhebenden Gärten im Dunkelhölzli Ersatz geschaffen. Die teilweise Öffnung von Familiengartenarealen zugunsten einer quartierbezogenen öffentlichen Nutzung wird jeweils bei Sanierungen und Neubauten von Gartenarealen in Erwägung gezogen, kann aber auch von der Bevölkerung aktiv angegangen werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000976 2006/000368	06.09.2006 25.02.2009	Recher A. und 2 Mitunterzeichnende Fusswege, Umgestaltung zur Verbesserung der Sicherheit

Sehr oft fahren VBZ-Busse oder -Trams parallel zu diesen Strecken (z. B. Hardplatz-Hardbrücke, Langstrasseunterführung). Es wäre nahe liegend, den Fussgängerinnen und Fussgängern die Benutzung des öffentlichen Verkehrs für diese jeweils nur ein bis zwei Stationen kostenlos zu ermöglichen. Es ist unverständlich, wenn sie für Planungsfehler zu bezahlen haben.

Die VBZ sind an das Tarifsystem des Zürcher Verkehrsverbundes ZVV gebunden. In einem solchen komplexen Tarifsystem ist eine Herauslösung einzelner Abschnitte nicht praktikabel, der ZVV unterstützt dieses Anliegen nicht. Die Reglementierung (Definition und Abgrenzung der Strecken) und Kommunikation, welche Strecken unter welchen Umständen kostenlos wären, wäre kaum möglich. Gegen ein solches Angebot sprechen auch massive Vollzugsprobleme.

POS 2006/001365 2006/000569	06.12.2006 15.12.2006	Angst Walter Hardbrücke, Verzicht auf Ausgaben für Kommunikation
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, den Verzicht auf einen erheblichen Teil der im Budget für die Sanierung der Hardbrücke vorgesehenen Ausgaben für Kommunikation zu prüfen. Die Verzichtsplannung soll insbesondere all jene Ausgaben umfassen, die nicht im Zusammenhang mit der Information der Bevölkerung (AnwohnerInnen und NutzerInnen der Hardbrücke) über den Bauablauf und die mit dem Bau in Verbindung stehenden Beeinträchtigungen stehen.

Die Sanierung der Hardbrücke konnte Ende Oktober 2011 erfolgreich abgeschlossen werden. Dank der Kommunikationsmassnahmen war die Bevölkerung jederzeit über den Bauablauf und die damit verbundenen Beeinträchtigungen informiert und konnte sich entsprechend einrichten. Weitere Kommunikationsmassnahmen sind nicht vorgesehen.

POS 2007/000017 2006/000593	15.12.2006 25.02.2009	Schicker Daniela und Filli Peider Biber, Lebensraum auf Stadtgebiet
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten abzuklären, ob dem Biber, der sich seit längerem in Schwamendingen an der Glatt anzusiedeln versucht, auf Stadtgebiet ein geeigneter Lebensraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Biber ist laut Bundesgesetz über die Jagd seit 1962 in der Schweiz geschützt und figuriert auf der Roten Liste der Schweiz als vom Aussterben bedroht (Kategorie 1). 200 Jahre nach seiner Ausrottung hat sich der Biber in der Schweiz wieder gut etabliert. Seine Wiederansiedlung zwischen 1956 und 1977 ist eine Erfolgsgeschichte des Schweizer Artenschutzes. Heute leben in der Schweiz wieder etwa 1600 Biber (Bestandserhebung 2007). In der Publikation „Mit dem Biber leben“ (BAFU 2008) ist nachzulesen, dass mittlerweile ein grosser Teil der potenziell besiedlungsfähigen Gewässer besetzt ist. Die Bestände entlang der grossen Mittellandflüsse bilden heute die Kerne der Schweizer Biberpopulation, die es unbedingt zu erhalten und zu fördern gilt. Jungbiber haben Mühe, konfliktfreie Lebensräume zu finden. Die Fließgewässerstruktur ist vielfach schlecht, und den Gewässern fehlt genügend Raum, damit der Biber ungestört seinen Aktivitäten nachgehen kann.

1993 gab es im Kanton Zürich nur an Rhein, Thur, Glatt und Sihl einzelne Bibervorkommen. Damals wurde der Bestand auf etwa 44 Tiere geschätzt. Innerhalb von 25 Jahren hat sich der Bestand auf 154 Tiere vergrössert (BAFU 2010). Die Gewässer im Norden des Kantons Zürich haben sind eine wichtige Verbindungsachse zwischen der Thurgauer Population und den Bibern an der Aare und im Seeland. Der südliche Kanton Zürich ist noch nicht besiedelt. Das Potenzial ist zwar vorhanden, doch wären grössere Bauliche Massnahmen notwendig, damit der Biber dieses Gebiet besiedeln kann.

Anfang 2000 hatte sich an der Glatt bei der Stadtgrenze zu Wallisellen ein Biber für ein paar Jahre angesiedelt. Beim Gewässer handelt es sich um einen Fabrikkanal. Biberspuren in Form gefällter und angenagter Bäume waren verschiedentlich zu sehen. Es ist zu vermuten, dass es sich um ein einzelnes Jungtier handelte, welches entweder von der Population beim Greifensee stammte oder vom Rhein via Hochfelden - Glattfelden hierher gelangte. Seit mehreren Jahren konnte jedoch dort kein Biber mehr gesichtet werden. Wohin das Tier abwanderte, ist nicht bekannt. Der Fabrikkanal ist jedoch ohnehin kein geeigneter Lebensraum für eine neue Biberpopulation. Der zur Verfügung stehende Raum ist beschränkt und der Erholungsdruck ist hoch. Punktuelle Aufwertungsmaßnahmen versprechen keinen Erfolg. Erfolgversprechende Massnahmen müssen vom Kanton (Amt für Landschaft und Natur ALN, Amt für Wasser, Energie und Luft AWEL) zusammen mit den betroffenen Gemeinden Zürich, Dübendorf und Wallisellen beschlossen werden.

2005 hat das AWEL den umfangreichen «Massnahmenplan Wasser» im Einzugsgebiet der Glatt vorgelegt (Bericht, Übersichtskarte, Massnahmenblätter) und in die Vernehmlassung geschickt. Es besteht die Absicht, Revitalisierungsmaßnahmen entlang der ganzen Glatt durchzuführen. Aufwertungsmaßnahmen zugunsten des Bibers sind in Teilabschnitten angesprochen. Für den Abschnitt zwischen Glattbrugg und Oberglatt liegt bereits ein erstes Vorprojekt vor, welches Anfang 2010 vorgestellt wurde.

Konkrete Revitalisierungsprojekte auf Gemeindegebiet der Stadt Zürich wurden in den vergangenen 20 Jahren an Limmat und Sihl durchgeführt. Im Zusammenhang mit dem Uetlibergtunnel wurden bei der Allmend Brunau Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt. An der Limmat beim Werdhölzli laufen die Vorbereitungen für den Auenpark Limmat auf Hochtouren. Neben dem Hochwasserschutz werden Aufwertungsmaßnahmen zu Gunsten von Flora und Fauna sowie die Naherholung umgesetzt.

Die realisierten, projektierten oder geplanten Massnahmen kommen vielen Tier- und Pflanzenarten zu Gute. Es ist davon auszugehen, dass auch der Biber davon profitieren könnte. Ob er sich allerdings in der Stadt Zürich dereinst erfolgreich ansiedeln wird, bleibt ungewiss.

POS 2007/000125 2007/000031	24.01.2007 31.01.2007	Leupi Daniel und Knauss Markus Bahnhof Hardbrücke, zusätzliche Flächen für Velo-Abstellplätze
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie beim Bahnhof Hardbrücke bei der Vorfahrt im Bedarfsfall und ohne Aufhebung von Autoparkplätzen zusätzliche Flächen für Veloabstellplätze geschaffen werden können.

Im Moment vermögen die vorhandenen Abstellplätze die Nachfrage zu decken. Insbesondere bei den abschliessbaren Abstellplätzen ist die Nachfrage noch klein. Mit der Sanierung der Hardbrücke wurden 200 neue Abstellplätze auf der Brücke erstellt. Im Studienauftrag zum Ausbau des Bahnhofs Hardbrücke ist eine Velostation mit rund 750 Abstellplätzen im Bereich der heutigen Personenunterführung vorgesehen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000257 2007/000104	07.03.2007 25.02.2009	Egger Urs Bahnhöfe und wichtige Plätze, Erstellen kostenpflichtiger Velostationen
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie an neuralgischen Punkten (z. B. Bahnhöfe, wichtige Plätze etc.) Veloparkanlagen erstellt werden können. Eine Aufteilung in kostenpflichtige (zentral gelegene) und kostenfreie (weiter entfernte) Abstellplätze ist selbstverständlich.</i></p> <p>Der Bau von Veloabstellanlagen an zentralen Orten ist ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Velostrategie. Am Hauptbahnhof sind bereits zwei kostenpflichtige Anlagen in Betrieb. Der Bau von zwei weiteren definitiven Velostationen ist nach der Fertigstellung des Bahnhofs Löwenstrasse geplant. Eine weitere Velostation ist am Bahnhof Stadelhofen in Planung. An verschiedenen Bahnhöfen werden gebührenpflichtige abschliessbare Veloboxen angeboten. Die neuste Anlage wurde im November 2011 beim Bahnhof Tiefenbrunnen erstellt. Eine Anlage mit rund 500 Abstellplätzen - davon ein Teil abschliessbar und gebührenpflichtig - wurde Ende 2010 beim Bahnhof Stettbach erstellt. Weitere kleinere Anlagen werden laufend erstellt.</p>		
POS 2007/000495 2007/000247	09.05.2007 25.02.2009	im Oberdorf Bernhard und Nikles Hans Abfälle in öffentlichen Anlagen, kostenneutrale Vermeidung
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Entstehen von Abfallbergen in öffentlichen Parks kostenneutral vermieden werden kann, eine Verslumung, die insbesondere an Wochenenden ein besonders grosses Ärgernis erregt.</i></p> <p>Das beste Mittel gegen Littering scheint das konsequente Reinigen der Anlagen zu sein. Wenn erst einmal Abfall herumliegt, sinkt erfahrungsgemäss die Hemmschwelle, noch weiteren Abfall liegen zu lassen. Die Reinigungsdispositive von ERZ und die Infrastruktur (Anzahl und Standorte der Abfallbehälter) werden in den öffentlichen Parkanlagen laufend dem Bedarf angepasst. In den Parkanlagen rund um das Seebecken hat ERZ zum Beispiel 83 Unterflur-Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von je 650 Litern im Einsatz. Während der intensivsten Nutzung von Mai bis Oktober werden die Unterflur-Abfallbehälter zwischen zwei bis drei Mal wöchentlich geleert. Ebenfalls haben sich die 40 Stück 800 Liter Container, welche ERZ während den Sommermonaten zusätzlich platzieren, bewährt. Diese Container werden täglich bis zu drei Mal geleert. Alle diese Massnahmen kosten Geld, eine kostenneutrale Methode, um Littering zu bekämpfen, gibt es nach Meinung des Stadtrates nicht.</p>		
MOT 2007/000556 2007/000279	23.05.2007 30.09.2009	Egger Urs und 13 Mitunterzeichnende Kunstrasenplätze, Sanierung und Neuerstellung
<p><i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie innerhalb von zwei Jahren zehn Kunstrasenplätze saniert und fünf neue erstellt werden können.</i></p> <p>Mit Weisung vom 22. Juni 2011 (GR Nr. 2007/279) hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Abschreibung der Motion infolge Erfüllung beantragt. Die Behandlung des Geschäfts steht noch aus.</p>		
POS 2007/000565 2007/000287	23.05.2007 30.09.2009	Rykart Sutter Karin und Knauss Markus Tramtrassee an der Hardturmstrasse, Begrünung
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Begrünung des Tramtrassees an der Hardturmstrasse ermöglicht werden kann.</i></p> <p>Auf dem Eigentrassee des Trams verkehrt in diesem Abschnitt auch der Nachtbus; dessen Führung auf der Fahrbahn würde eine zusätzliche Haltestelle erfordern. Infolge der zahlreichen Zufahrten, Haltestellen und Fussgängerübergänge könnte das Grüntrassees zudem nur zerstückelt ausgeführt werden, was weder aus gestalterischer noch aus städtebaulicher Sicht erwünscht ist. Zudem dient das Trassees den Rettungsfahrzeugen als Sonderspur bei Staus. Aus diesen Gründen lehnt das Projektteam «Vorstudie Hardturmstrasse» eine Begrünung des Tramtrassees ab.</p>		
POS 2007/000623 2007/000320	06.06.2007 11.07.2007	Savarioud Marcel und Mauch Corine ETH Zürich und Universität Zürich, Verhinderung von Freisetzungsvorhaben gentechnisch veränderter Pflanzen
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die geplanten Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen auf dem Gebiet der Stadt Zürich verhindert werden können.</i></p> <p>Der dreijährige Freisetzungsvorhaben im Reckenholz wurde durchgeführt und 2010 abgeschlossen.</p>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/001055 2007/000538	03.10.2007 26.03.2008	Zimmermann Markus und Reimann Beatrice Umsetzung der Baulinienvorlage Neufrankengasse, Verhinderung neuen Durchgangsverkehrs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Umsetzung der durch die Baulinie an der Neufrankengasse zwischen der Lager- und Hohlstrasse vorgesehenen neuen Strasse (vgl. Weisung 64, GR Nr. 2006/491) mit flankierenden Massnahmen neuer Durchgangsverkehr durch das Quartier verhindert werden kann.

Die Motion 2007/001109 vom 24.10.2007 von Markus Knauss und Beatrice Reimann verlangt die Vorlage einer kreditschaffenden Weisung für die Realisierung einer «aufs verkehrliche Minimum beschränkten Strasse mit einer vorläufigen Buslösung» zwischen Sihlpost und Hohlstrasse auf der Lagerstrasse gemäss regionalem Richtplan.

In Erfüllung dieser Motion unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat mit Weisung vom 6. April 2011 einen Projektierungskredit von 3,1 Mio. Fr. und beantragte die Abschreibung der Motion. Mit Zuschrift vom 23. November 2011 beantragte der Stadtrat sodann, den Projektierungskredit abzulehnen, weil die finanzielle Ausgangslage eine Anpassung des Projektportfolios des Tiefbauamtes erfordere. Angesichts der späteren Baukosten von ca. 66 Mio. Fr. (+/- 40%) erscheine der Aufwand für einen Busvorläuferbetrieb als nicht vertretbar, weil eine schnelle Realisierung des Projekts angesichts der fehlenden Finanzmittel nicht gewährleistet sei.

Die Beratung dieses Antrags im Gemeinderat steht noch aus.

MOT 2007/001109 2007/000564	24.10.2007 26.03.2008	Knauss Markus und Reimann Beatrice Umsetzung der Baulinienvorlage Neufrankengasse, Linienführung der überkommunalen Strasse
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Realisierung einer aufs verkehrliche Minimum beschränkten Strasse mit einer vorläufigen Buslösung (im Hinblick auf die Tramlinie 1), zwischen Sihlpost und Hohlstrasse auf der Lagerstrasse, der Neufrankengasse und entlang der Bahnlinie bis zur Hohlstrasse, gemäss regionalem Richtplan der Stadt Zürich, beinhaltet. Der Bus ist, wo möglich und sinnvoll, nicht auf einem Eigentrassee zu führen. Die bestehenden Häuser sind, wenn möglich, stehen zu lassen. Die Hohl- (Abschnitt Hermann Greulich- bis Feldstrasse), Feld-, Schönegg- und Militärstrasse sind zu Quartierstrassen zurückzubauen. Eine Kostenbeteiligung des Kantons Zürich ist anzustreben.

In Erfüllung dieser Motion unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat mit Weisung vom 6. April 2011 einen Projektierungskredit von 3,1 Mio. Fr. und beantragte die Abschreibung der Motion. Mit Zuschrift vom 23. November 2011 beantragte der Stadtrat sodann, den Projektierungskredit abzulehnen, weil die finanzielle Ausgangslage eine Anpassung des Projektportfolios des Tiefbauamtes erfordere. Angesichts der späteren Baukosten von ca. 66 Mio. Fr. (+/- 40%) erscheine der Aufwand für einen Busvorläuferbetrieb als nicht vertretbar, weil eine schnelle Realisierung des Projekts angesichts der fehlenden Finanzmittel nicht gewährleistet sei.

Die Beratung dieses Antrags im Gemeinderat steht noch aus.

POS 2008/000086 2008/000061	23.01.2008 06.02.2008	SK Verkehr Baulinienrevisionen, Information betroffener Grundeigentümerschaften
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei Baulinienrevisionen, welche mehrere GrundeigentümerInnen in ihrem Eigentum stark beeinträchtigen oder ein ganzes Gebiet umgestalten, neu entwickeln oder reparieren sollen, die betroffenen GrundeigentümerInnen vor Abschluss der Kommissionsberatung über die Pläne informieren kann.

Seit Januar 2011 werden die vom Stadtrat zuhanden des Gemeinderates verabschiedeten Baulinienpläne samt erläuterndem Bericht (Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat) auf der Internetseite des Tiefbauamtes aufgeschaltet. Eine darüber hinausgehende aktive Informationspolitik erachtet der Stadtrat für den überwiegenden Teil der Baulinienrevisionen aus mehreren Gründen als nicht zweckmässig.

Das Baulinienverfahren wird in § 108 ff. Planungs- und Baugesetz (PBG) detailliert geregelt. Im Gegensatz zu den anderen Verfahren, bei denen das PBG eine vorgängige Mitwirkung oder Information vorschreibt, ist eine solche im Baulinienverfahren nicht vorgesehen. Zudem dienen Verkehrsbaulinien in erster Linie der Raumsicherung für zukünftige Strassenbauprojekte im öffentlichen Interesse, welche für gewöhnlich im Zeitpunkt der Baulinienfestsetzung noch nicht entwickelt sind und der Bevölkerung erst zu einem späteren Zeitpunkt in Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungsprozesse unterbreitet werden. Mit Baulinien, einem Instrument der Nutzungsplanung, werden die behördenverbindlichen Richtplanvorgaben umgesetzt. Bei der Festsetzung der Baulinien haben die Behörden im Unterschied zu konkreten Bauprojekten in den wenigsten Fällen einen Gestaltungsspielraum. Es können daher weder individuelle Anliegen aufgenommen noch Aussagen zu einem späteren Strassenbauprojekt gemacht werden. Es ist daher richtig, dass Baulinien ohne Vorankündigung hoheitlich festgesetzt werden, zumal betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ihre Interessen im Verfahren wahren und selbst ausserhalb von Revisionen jederzeit eine Überprüfung der Baulinie verlangen können.

POS 2008/000177 2008/000091	11.02.2008 27.02.2008	SK PD/TED/DIB Stiftung Naturpark Zürich, Teuerungsanpassung durch andere Beitragszahlende
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob anlässlich der Aushandlung der vierjährigen Leistungsvereinbarungen auch die anderen Beitragszahler der Stiftung Naturpark Zürich (Kanton Zürich, Gemeinden des Bezirks Horgen und Pro Natura Zürich) zu einer Teuerungsanpassung ihrer Beiträge verpflichtet werden können.

Die Trägerschaft des Wildnisparks Zürich ist die «Stiftung Wildnispark Zürich», an der die Stadt Zürich (55%), die Gemeinden des Bezirks Horgen (25%), der Kanton Zürich (10%) und Pro Natura Zürich (10%) beteiligt sind.

Die Gemeinden des Bezirks Horgen haben an der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 24. Juni 2009 die unbefristete Kostenbeteiligung auf Basis des vereinbarten Verteilschlüssels inkl. Teuerungsklausel gutgeheissen. Mit den Trägern Kanton Zürich und Pro Natura wird eine Teuerungsanpassung im Rahmen der gegenwärtig laufenden Neuverhandlung der Leistungsvereinbarung (2013 bis 2019) ebenfalls angestrebt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2008/000735 2008/000322	02.07.2008 27.08.2008	CVP-Fraktion Pausenplätze von Schulhäusern, kindergerechte Gestaltung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die stadtzürcher Pausenplätze wieder kindergerechter gestaltet werden können. Mit dem Entfernen vermeintlich gefährlicher Spielgeräte (wie zum Beispiel den Rek-Stangen oder den hohen Kletterstangen) wurde dem nötigen Bewegungs- und Spieldrang der Kinder unnötig ein Riegel geschoben. Es sind auf den Pausenplätzen wieder Spielgeräte aufzustellen, welche die Kinder mit all ihren angeborenen Fähigkeiten herausfordern.

Bereits 1989 lancierte das damalige Gartenbauamt das Projekt «Natur ums Schulhaus». Ziel war eine kindergerecht gestaltete Schulhausumgebung. Seither wurden zahlreiche Anlagen mit Erfolg umgebaut. Dass diese Anlagen den Spiel- und Bewegungstrieb der Kinder hemmen, trifft nicht zu. Die positiven Rückmeldungen von Eltern, Kindern und Schulen zeigen ein anderes Bild.

POS 2008/000806 2008/000339	09.07.2008 24.09.2008	Manser Joe A. und Katumba Andrew ÖV-Plattform Stettbach, vollständige Überdachung entlang aller Haltestellen
-----------------------------------	--------------------------	---

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie bei der Ausarbeitung des Projektes «Erneuerung und Umgestaltung der ÖV-Plattform Stettbach» folgende Punkte gegenüber dem Projektstand von Mai 2008 verbessert werden können:

- Vollständige Überdachung entlang aller Haltekanten an den drei Tramhaltestellen.
- Vollständige Überdachung entlang aller Haltekanten an den vier Bushaltestellen.
- Realisierung sämtlicher Überdachungen möglichst ohne Spalt zwischen Perrondach und Haltekanten, damit das Ein- und Ausstiegen überall mit Witterungsschutz erfolgt.
- Verbesserung der Platzverhältnisse für Passanten beim Fussgängerübergang West.
- Verbesserung der Sicherheit für Passanten beim Fussgängerübergang Ost. Insbesondere ist für die Verbindung zwischen Tram- und Bushaltestellen eine bessere Entflechtung der Fussgänger- und Radwegführung zu prüfen.

Die ÖV-Plattform befindet sich auf dem Gebiet der Städte Dübendorf und Zürich. Die den Grundbedarf übersteigenden Massnahmen wurden hälftig von Dübendorf und Zürich finanziert. Beim Bau dieser Plattform wurde auf die im Postulat geforderte zusätzliche Überdachung weiterer Haltekanten verzichtet, weil die Stadt Dübendorf nicht bereit war, ihren Teil der Mehrkosten zu tragen. Zudem ist im Bereich der Ausstiegshaltestelle der Trams die Talstation der Seilbahn Stettbach-Zoo geplant. Unter diesen Umständen erscheint die angeregte Ergänzung der Dachlandschaft im jetzigen Zeitpunkt als unverhältnismässig, zumal Zürich die Kosten allein tragen müsste.

Aufgrund erster Erfahrungen wurde der Witterungsschutz im Bereich des Fussgängerstreifens Ost verbessert. Im westlichen Teil der Plattform ergab die Prüfung der Zugangsverhältnisse keinen Bedarf nach weiteren Massnahmen.

POS 2009/000079 2009/000027	21.01.2009 04.02.2009	Bachmann Hans Bullingerhof, attraktive Gestaltung der Grünanlage
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die grosse Grünanlage Bullingerhof im Kreis 4 für die Einwohner als Freizeitanlage attraktiver und angenehmer gestaltet werden kann.

Der Kinderspielplatz in der Parkanlage ist im Sommer 2006 saniert worden, wobei die Spielgeräte überprüft und den EN-Sicherheitsnormen angepasst wurden. Er wird gut genutzt und präsentiert sich in einwandfreiem Zustand. Die vermuteten Drogenprobleme bestehen gemäss Beobachtungen der «Sicherheit Intervention Prävention» SIP nicht.

Eine Umnutzung des ehemaligen Garderobengebäudes als Quartiertreffpunkt wurde im Rahmen der Quartieraufwertung Bullingerplatz unter Leitung der Quartierkoordination erwogen, aber verworfen, weil angesichts der Umgestaltung des Bullingerplatzes im Rahmen der FlaMa West vorläufig abzuwarten ist, wie sich die Umgebung entwickelt. Wenn z. B. am Bullingerplatz neue Gastroangebote entstehen, wäre ein zusätzliches Angebot in der Bullingeranlage verfehlt.

Das heute mit Frischwasser gespeiste Plantschbecken wird im Sommer trotz des kühlen Wassers gut genutzt. Eine Umstellung auf ein System mit Umwälzpumpe, was die Wassertemperatur erhöhen würde, hätte nicht nur erhebliche Investitionskosten zur Folge, sondern auch höhere Unterhaltskosten. Eine solche Umstellung erscheint als unnötig.

Auf der Bullingerwiese finden neben der Alltagsnutzung regelmässig Quartieraktivitäten statt. Eine Intensivierung der Nutzung ist aus Gründen des Schutzes der Anwohner vor Lärm nicht erwünscht.

POS 2009/000149 2009/000057	04.02.2009 09.12.2009	Gut Susi und Schwyn Markus Limmatquai, Verzicht auf Installation eines Hafenkranes
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die geplante Installation des Hafenkranes neben dem Rathauscafé verzichtet werden kann.

Der Stadtrat beschloss 2006, auf dem Areal der ehemaligen Fleischhalle eine temporäre Kunstinstallation zu realisieren, um eine möglichst breite Diskussion über die künftige Nutzung dieses Ortes zu initiieren.

Beim 2008 ausgeschriebenen Studienauftrag entschied sich das Beurteilungsgremium einstimmig für das Projekt «zürich transit maritim». Die Intervention bringt der Stadt Zürich internationale Aufmerksamkeit. Sie ist zeitlich klar begrenzt und wird wieder vollständig abgebaut.

Für die Realisierung des Projektes «zürich transit maritim» wurde mit dem Künstlerteam ein Werkvertrag abgeschlossen. Eine einseitige Kündigung des Vertrags würde die Schadloshaltung des Künstlerteams nach sich ziehen.

Der Stadtrat ist aus diesen Gründen der Meinung, dass an der Umsetzung des Projektes «zürich transit maritim» festgehalten werden soll.

Die für die Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel sind im Budget 2012 eingestellt. Mit Beschluss vom 21.12.2011 hat der Gemeinderat das Budget 2012 antragsgemäss beschlossen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000235 2009/000082	04.03.2009 06.05.2009	Kunz Hanspeter Kostenlose Veloparkplätze beim Bahnhof Altstetten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass beim Bahnhof Altstetten beidseits der Gleise genügend kostenlose Veloparkplätze zur Verfügung stehen.

Die bestehenden Veloabstellplätze beim Bahnhof Altstetten sind meistens besetzt, weshalb vereinzelt Velos an nicht dafür vorgesehenen Orten angekettet werden. Im September 2011 hat das Tiefbauamt die beiden bestehenden Abstellanlagen südlich der Geleise um rund 70 kostenlose Abstellplätze, die Hälfte davon gedeckt, erweitert. Weitere Ausbauten sind auf dieser Seite nur mit grösseren Investitionen oder Eingriffen in die Platzgestaltung möglich. Das Tiefbauamt beobachtet die Situation.

Mit dem vom Volk bewilligten Bauprojekt Vulkanplatz werden 2012 auf der nördlichen Seite der Geleise rund 120 kostenlose Veloabstellplätze erstellt. Diese Anlage lässt bei Bedarf nachträgliche Erweiterungen zu.

POS 2009/000419 2009/000142	29.04.2009 27.05.2009	Wenger Christian und Blöchlinger Patrick Abbruch der Sihlhochstrasse
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst bald der Abbruch der Sihlhochstrasse bewirkt werden kann. Dabei ist mit flankierenden Massnahmen sicherzustellen, dass der Verkehr nicht in das kommunale Strassennetz der angrenzenden Quartiere ausweicht. Damit verbunden soll auch eine Renaturierung des freigelegten Flussabschnitts geprüft werden.

Der Stadtrat begrüsst prinzipiell die Idee des Rückbaus der Sihlhochstrasse. Mittelfristig kann aber auf die Sihlhochstrasse nicht verzichtet werden, dient sie doch seit Inbetriebnahme der Westumfahrung und der dazugehörigen flankierenden Massnahmen als Pufferraum für den städtischen Quell-/Zielverkehr. Ein Abbruch kommt daher erst infrage, wenn eine Alternative zur Sihlhochstrasse besteht, beispielsweise ein Stadttunnel Brunau-Dübendorf.

POS 2009/001306 2009/000471	21.10.2009 09.12.2009	Hug Christina und Glättli Balthasar Trichtenhausenstrasse, Beibehaltung des Engpasses für weniger Durchgangsverkehr
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die geplante Beseitigung des Engpasses an der Trichtenhausenstrasse verzichtet werden kann.

Im Rahmen der Totalerneuerung der Trichtenhausenstrasse im Abschnitt Chelleweg bis Trichtenhausermühle ist keine Kapazitätsänderung vorgesehen. Die heutige Fahrbahnbreite ist ungenügend, das Kreuzen ist gefährlich und oftmals weichen kreuzende Fahrzeuge auf das angrenzende Land (Wiese, private Vorplätze, private Parkfelder) aus. Diesen Zustand gilt es im Interesse der Verkehrssicherheit zu beseitigen. Mit Rücksicht auf die Befürchtungen der Quartierbevölkerung vor höherem Verkehrsaufkommen wird die Fahrbahn - hauptsächlich in den Kurven - nur soweit verbreitert, dass die heutige Verkehrsmenge auf der Strasse sicher abgewickelt werden kann. Künftig sollen VBZ-Fahrzeuge wenigstens auf den geraden Strassenabschnitten kreuzen können. Die Fahrbahnbreiten bewegen sich zwischen 4,5 m (engste Stelle) und 7,2 m (engste «Haarnadelkurve»). Folglich werden Personenwagen auch in Zukunft an gewissen Stellen nur mit reduzierter Geschwindigkeit kreuzen können. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 494 vom 11. Mai 2011 das Projekt entsprechend festgesetzt und den Objektkredit bewilligt.

POS 2009/001425 2009/000538	18.11.2009 16.12.2009	Knauss Markus und Abele Martin Realisierung der Veloverbindung von der Zweierstrasse bis zum Sihlhölzli
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der weiteren Konkretisierung der Weisung 407, Umgestaltung Schmiede Wiedikon, die heute noch fehlende Veloverbindung in der Zurlindenstrasse von der Zweierstrasse bis zum Sihlhölzli realisiert werden kann.

Bei der Projektierung der neuen Verkehrsführung um die Schmiede Wiedikon wurde versucht, die klassierte Veloroute in der Zurlindenstrasse umzusetzen. Es zeigte sich jedoch, dass zur Befreiung der Schmiede Wiedikon vom Mofarverkehr zwei Fahrspuren in der Zurlindenstrasse notwendig sind. Damit fehlt der Platz, um eine verkehrssichere Führung für Velos im Gegenverkehr zu realisieren. Die Route ist damit bis auf weiteres zwischen Zweierstrasse und Birmensdorferstrasse für Velos nicht befahrbar. Velos müssen Richtung Sihlhölzli die bestehenden Velorouten via Kehlhof- und Gotthelfstrasse oder Zentral- und Aegertenstrasse benutzen.

Als Reaktion auf die nicht umsetzbare Route durch die Zurlindenstrasse soll die Veloroute auf der Zentral- und Aegertenstrasse optimiert werden.

POS 2009/001487 2009/000580	02.12.2009 16.12.2009	Käppeli Hans Jörg und Katumba Andrew Schmiede Wiedikon, Realisierung einer hohen Einstiegsramppe für Bus und Tram
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Umsetzung der Umgestaltung Schmiede Wiedikon, je Fahrtrichtung mindestens auf der Länge eines Tramzuges (43 m) eine hohe Einstiegsramppe «Kombibord» für Bus und Tram realisiert werden kann.

Die Haltestelle Schmiede Wiedikon wurde im Jahr 2011 neu gestaltet und mit so genannten «Kissen» ausgerüstet. Die hohe Einstiegsramppe für Bus und Tram «Kombibord» wurde im Rahmen des Variantenstudiums für die neue Haltestelle geprüft, aber verworfen. Mit Beschluss vom 16. Dezember 2009 hat der Gemeinderat die Ausgaben für die Neugestaltung der Haltestelle Schmiede Wiedikon bewilligt. An der Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 wurde das Projekt klar angenommen.



Bild: Juliet Haller

Geschäftsbericht 2011

Hochbaudepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Hochbaudepartement

1.	Vorwort	257
2.	Legislaturziele und Jahresschwerpunkte	258
3.	Kennzahlen Hochbaudepartement	259
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	260
4.1	Departementssekretariat	260
4.1.1	Aufgaben	260
4.1.2	Jahresschwerpunkte	260
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	261
4.2	Amt für Städtebau	262
4.2.1	Aufgaben	262
4.2.2	Jahresschwerpunkte	262
4.2.3	Kennzahlen Amt für Städtebau	266
4.3	Amt für Hochbauten	268
4.3.1	Aufgaben	268
4.3.2	Jahresschwerpunkte	268
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	272
4.4	Immobilien-Bewirtschaftung	275
4.4.1	Aufgaben	275
4.4.2	Personal und Organisation	275
4.4.3	Strategisches und Standards	276
4.4.4	Immobilienunterhalt, Bauprojekte und Facility Management	278
4.4.5	Nachhaltigkeit	279
4.5	Amt für Baubewilligungen	280
4.5.1	Aufgaben	280
4.5.2	Jahresschwerpunkte	280
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	282
5.	Parlamentarische Vorstösse	286

1. Vorwort



Dr. André Odermatt. (Bild: Juliet Haller)

«Planen und Bauen in einer wachsenden Stadt»

Wir alle spüren es bei unserer täglichen Arbeit im Hochbaudepartement – aber wir spüren es auch in unserer Freizeit: Zürich verändert sich. Zürich wächst. Denn Zürich ist attraktiv. Viele Leute zieht es in unsere Stadt. Um hier zu leben oder zu arbeiten – oder beides. Und diese vielen Leute beanspruchen immer mehr Platz. Zum Wohnen. Zum Arbeiten. Für die Freizeit. Das hat zur Folge, dass Zürich wächst. Die Stadt weist eine intensive Bautätigkeit auf. Dies schlägt sich denn auch spürbar in unserer Arbeit in den Dienstabteilungen nieder. Es gibt mehr Baugesuche. Die Stadtplanung im Amt für Städtebau ist in höchstem Masse gefordert, das Bauvolumen, das vom Amt für Hochbauten bewältigt wird, ist gross, und die Immobilien-Bewirtschaftung verwaltet immer mehr Flächen. Eine wachsende Stadt braucht Ressourcen, auch personelle. Ich bin überzeugt, dass die Stadt das Wachstum aktiv mitgestalten muss, damit die Qualität bei der Verdichtung erhalten bleibt. Sonst läuft die Entwicklung in die falsche Richtung. Unter anderem ist die Stärkung der Nebenzentren, wie sie der Stadtrat verfolgt, von grosser Bedeutung. Und da hat die Stadt bislang gute Arbeit geleistet. Denken wir an Oerlikon oder Zürich-West.

Was bei der ganzen Diskussion um das Wachstum der Stadt und den wachsenden Wohnungsbedarf gerne vergessen geht, sind die Infrastrukturbauten. Doch auch sie müssen Platz finden, seien es Schulhäuser, Krippen, Altersheime oder Gemeinschaftszentren. Und da ist das Hochbaudepartement

in der Pflicht. Nicht zuletzt deshalb habe ich bei der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) ein Zusatzkapitel «Flächen für städtische Infrastrukturen» in Auftrag gegeben.

Selbstverständlich dürfen wir bei allen Bauten auch die Kosten nicht ausser Acht lassen. Und darum ist die politische Diskussion über die Kosten, darüber, was wir uns leisten wollen und leisten können, wichtig. Wir möchten diese Diskussion breiter führen. Deshalb habe ich in diesem Jahr das Projekt «Kostenklarheit» ins Leben gerufen. Es wird ein Instrumentarium erarbeitet, das es ermöglicht, die Kosten für Planung, Bau und Betrieb von Hochbauten nachzuvollziehen. Es soll aufzeigen, wo die Verwaltung, wo der Stadtrat und wo der Gemeinderat auf die Kosten einwirken kann.

Auch das Thema «Wohnen» betrifft das Hochbaudepartement. Nicht erst seit der Abstimmung vom 27. November 2011, nun aber umso mehr. Auch wenn wir keine Sofortlösungen aus dem Hut zaubern können – das Hochbaudepartement wird seinen Beitrag leisten, damit der gemeinnützige Wohnungsbau gestärkt wird. Sei es mit planerischen Instrumenten, sei es, indem das Amt für Hochbauten die Wohngenossenschaften bei der Ausrichtung von Wettbewerben unterstützt, welche die nötige wirtschaftliche, soziale und ökologische Qualität gewährleisten.

Grosse Bauten erzeugen grosses Interesse. Das ist verständlich, wird aber der Bedeutung des Planens und Bauens für die Stadt Zürich nicht gerecht. Selbstverständlich treiben wir die Kunsthaus-Erweiterung professionell voran, selbstverständlich sputen wir uns, um die notwendigen Sportstätten zu realisieren, selbstverständlich braucht Zürich ein Kongresszentrum. Und dennoch: Mir ist wichtig, dass auch die vielen Planungen und Projekte, die nicht im Rampenlicht stehen, mit Einsatz und Sorgfalt durchgezogen werden. Denn für ein Quartier ist ein Schulhaus oder eine Kinderkrippe ebenso wichtig wie ein Fussballstadion. Es sind vor allem auch die «kleineren» Projekte, die unsere Dienstabteilungen beschäftigen und in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hochbaudepartements hervorragende Arbeit leisten. Und mit dieser Arbeit wiederum leisten sie einen wichtigen Beitrag dazu, dass Zürich eben trotz des grossen Wachstums eine qualitativ hochwertige Stadt bleibt. Sei es, um hier zu leben, sei es, um hier zu arbeiten – oder beides.

Stadtrat Dr. André Odermatt
Vorsteher des Hochbaudepartements

2. Legislaturziele und Jahresschwerpunkte

Legislaturschwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten»

Zusammen mit verschiedenen Departementen arbeitet das Hochbaudepartement (HBD) am Legislaturschwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten». Die Bevölkerung in der Stadt wächst, die Zahl der Arbeitsplätze nimmt zu. Das ergibt einen starken Druck auf die beschränkten Flächen. Verdichtung ist nötig, aber nicht an allen Orten in gleicher Weise umsetzbar. Verdichtung ist gewünscht, aber in hoher Qualität. Die Stadt muss Raum für vielfältiges, durchmisches Wohnen, für den Wirtschafts- und Wissensstandort sowie für kulturelle und soziale Infrastruktur bieten. Die Quartierstrukturen und der gesellschaftliche Zusammenhalt sollen gestärkt werden.

Wichtige Schritte in diesem Jahr waren:

- das Entwicklungsleitbild Unteraffoltern und die begleitende Informationsveranstaltung im Quartier
- die Informationsveranstaltungen für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie für die Quartierbevölkerung zur Einhausung Schwamendingen

- das städtebauliche Leitbild Wallisellenstrasse und die begleitende Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer
- der erste Workshop mit der Quartierbevölkerung zum Quartierentwicklungsleitbild Wollishofen als Auftakt einer Reihe von geplanten Quartierentwicklungsleitbildern

www.stadt-zuerich.ch/lsp

Im Jahr 2010 hat die Geschäftsleitung des Hochbaudepartements eine Departementsstrategie erarbeitet, welche die Ziele des Legislaturschwerpunkts unterstützt. Zu acht strategischen Festlegungen wurden konkrete Ziele und Massnahmen formuliert. So soll mit planerischen Mitteln die Vielfalt der Stadt gewährleistet werden. Hohe Priorität hat das Erreichen der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. Und ein ebenso wichtiger Punkt ist der sorgfältige und sparsame Umgang mit personellen und finanziellen Ressourcen. Im Geschäftsjahr wurde Wert darauf gelegt, dass die Dienstabteilungen die strategischen Vorgaben in ihre Arbeit integrieren.



Genossenschaftssiedlung Stähelimmatt in Zürich-Seebach. (Bild: Juliet Haller)

3. Kennzahlen Hochbaudepartement

	2007	2008	2009	2010	2011
Mitarbeitende total	750	737	766	750	768
– davon Frauen	397	393	415	401	422
– davon Männer	353	344	351	349	346
Ø Stellenwert-Äquivalent ²	567	564	584	588	591
Führungskader total	126	89	91	88	92
– davon Frauen	29	22	23	21	23
– davon Männer	97	67	68	67	69
Lernende total	18	21	22	24	21
– davon Frauen	5	5	5	8	8
– davon Männer	13	16	17	16	13
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90 % (Vollzeitstellen)¹					
Total	382	377	397	385	384
Frauen	102	102	115	110	120
Männer	280	275	282	275	264
Frauen in %	26.7	27.1	29.0	28.6	31.2
Männer in %	73.3	72.9	71.0	71.4	68.8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50.00–89.99 % (Teilzeitstellen I)¹					
Total	199	213	221	225	239
Frauen	150	159	168	164	174
Männer	49	54	53	61	65
Frauen in %	75.4	74.6	76.0	72.9	72.8
Männer in %	24.6	25.4	24.0	27.1	27.2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0.01–49.99 % (Teilzeitstellen II)¹					
Total	169	155	152	144	149
Frauen	145	138	134	129	130
Männer	24	17	18	15	19
Frauen in %	85.8	89.0	88.2	89.6	87.2
Männer in %	14.2	11.0	11.8	10.4	12.8
Personalaufwand	69 690 920	74 185 887	78 801 240	80 682 647	79 298 803
Sachaufwand	146 730 674	167 213 282	167 683 997	164 553 639	140 152 607
Übriger Aufwand	36 336 054	224 208 687	216 721 749	217 549 710	212 885 130
Total Aufwand	252 757 648	465 607 856	463 206 986	462 785 996	432 336 540
Bruttoinvestitionen	307 399 034	264 397 189	275 886 697	238 761 273	230 702 632

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Ab 2008 werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Bis 2007 wurden nur jene mit aktiver Anstellung und Lohnzahlung im Dezember gezählt.

¹ Bis 2007 wurden Mehrfachanstellungen pro Mitarbeitenden zuerst addiert und dann als eine einzige Anstellung ausgewiesen. Mit der Einführung von SAP werden ab 2008 alle Anstellungen einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen. Das Total aller Anstellungen entspricht somit nicht mehr dem Total aller Mitarbeitenden. Die Anzahl der Anstellungen 2008 wurden entsprechend korrigiert und mit den Werten von 2009 vergleichbar gemacht.

² Die Stellen der Stadträtinnen und Stadträte werden wieder in der Institution 1015 Stadtrat mitgezählt; die durchschnittlichen Stellenwert-Äquivalente 2008 reduzieren sich dadurch um 1 Stellenwert.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Rund 40 Juristinnen und Juristen, Informatikerinnen und Informatiker, Personal-, Finanz-, Kommunikationsfachpersonen sowie Verantwortliche der Zentralen Dienste gehören zum Departementssekretariat (DS). Sie alle unterstützen die Arbeit der Dienstabteilungen und den Vorsteher des Hochbaudepartements bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Projekten sowie bei deren juristischer Prüfung. Zu den weiteren Aufgaben des DS gehören Geschäftskontrolle und Personalführung sowie die Koordination der Organisationsentwicklung.

Eine Kernaufgabe des DS ist die Kommunikation nach innen und aussen. Im Abgleich mit anderen Departementen erfüllt die Kommunikationsabteilung beratende Aufgaben intern, plant konzeptionell die Kommunikation von Projekten und geht in vielen Telefon- oder Mailkontakten auf Bedürfnisse und Fragen von Zürcherinnen und Zürichern ein. Die rund 750 Mitarbeitenden des Hochbaudepartements finden regelmässig über das Portal (Intranet) Informationen zu wichtigen Aktualitäten. Der breiten Öffentlichkeit stehen die Websites im Internet zur Verfügung. Diese wurden von knapp 300'000 Personen besucht (2010: 290'000). Es fanden über 60 Veranstaltungen in den Quartieren statt – Informationsanlässe, Führungen, Einweihungen, Tage der offenen Tür –, wo der Dialog mit der Öffentlichkeit gepflegt und die Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger hergestellt wurde. Die Medienschaffenden erhielten zu 16 Medienkonferenzen eine Einladung sowie 68 Medienmitteilungen.

Das DS beschäftigte wie bisher eine KV-Lernende aus dem Lehrverbund des HRZ, eine juristische Praktikantin und ab Sommer 2011 einen IT-Lernenden aus dem Lehrverbund der OIZ.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Im Mai fand der jährliche «Dialog über Mittag» statt, ein Anlass für alle Mitarbeitenden des HBD mit einem Informationsblock und Raum für persönliche Begegnungen. An diesem Mittagsanlass zeigten der Direktor und die Direktorinnen des Departements die HBD-Strategie und ihre Ziele auf. So erfuhren die Mitarbeitenden, was diese Strategie für ihre tägliche Arbeit bedeutet. Ein weiteres Thema war das Projekt «Erweiterung Kunsthaus Zürich».

Im September wurde das DS mit dem Prädikat «Familie UND Beruf» ausgezeichnet. Das Qualitätssiegel «Familie UND Beruf» erhalten Organisationen, die sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für die Gleichstellung von Frau und Mann vorbildlich engagieren. Es wird durch die Fachstelle UND verliehen. Das DS darf sich mit der Verleihung als «Best-Practice-Unternehmen» bezeichnen.

In der HBD-IT-Fachabteilung konnten im Sommer 2011 zwei Lehrlinge ihre Ausbildung erfolgreich abschliessen. Zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres wechselten die IT-Lernenden in den Ausbildungsverbund der OIZ. Neu stellt das HBD dem Verbund noch einen Ausbildungsplatz zur Verfügung.

Die nach der Einführung der städtischen IT-Strategie notwendige Reorganisation der HBD-IT-Fachabteilung ist abgeschlossen. Die professionalisierte Applikationsbetreuung hat sich bewährt. So konnten einige problematische und veraltete und Anwendungen ersetzt und Lizenzen bereinigt werden.

Wegen des reduzierten Budgets 2011 wurde die noch offene Projektleiterstelle erst auf den Jahreswechsel 2011/12 besetzt.

Wegen des Notbudgets und des gekürzten Budgets 2011 verzögerten sich mehrere für die Arbeit des HBD wichtige IT-Projekte. Einige Projekte konnten erst nach Bewilligung des Budgets 2011/12 begonnen werden. Andere haben sich durch die fehlenden personellen Ressourcen verzögert. Beim Release-Wechsel einer zentralen Software (wie SAP RE-FX mit vielen Schnittstellen zu anderen Applikationen) sind immer Anpassungen der Schnittstellen und der beteiligten Applikationen notwendig. Diese Anpassungen müssen zeitlich gut koordiniert werden, da sich jede Software unabhängig weiterentwickelt. Projektverzögerungen führen deshalb häufig zu Folgekosten und einer Verteuerung der Projekte.

Die Rechtsabteilung unterstützt den Vorsteher und die Dienstabteilungen in allen juristischen Belangen. Zudem koordiniert sie komplexe rechtliche und politische Verfahren innerhalb des Departements und im Auftrag des Stadtrates. Die Begleitung der Planungs- und Projektierungsprozesse für das neue Fussballstadion auf dem Hardturmareal, die Kunsthaus-Erweiterung und der Neubau der Hotelfachschule Belvoirpark seien hier als Beispiele genannt. Bei den Teilprojekten zur BZO-Revision, der Revision des kantonalen Richtplans und den Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon leistete sie rechtlichen Support. Ein weiterer Schwerpunkt bildete z.B. die Vertretung der Interessen der Stadt beim kantonalen Gestaltungsplanverfahren Uto Kulm.

Das Projekt «Rundum gesund» leistete wieder einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung von Fitness und Gesundheit der Mitarbeitenden. Es wurden z.B. ein Mental-Seminar durchgeführt und die monatlichen Früchte angeboten.



«Dialog über Mittag» im Mai 2011. (Bild: Juliet Haller)

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

	2007	2008	2009	2010	2011
Bearbeitete Geschäfte	2 350	2 300	2 100	2 150	2 100
BesucherInnen Infodesk	8 558	8 955	8 850	9 128	8 500
IT-interner Aufwand in Mio. Fr.	2.14	2.30	2.21	2.14	2.22
IT-externe Kosten in Mio. Fr.	2.49	2.80	2.31	2.00	1.33
Interne Verrechnungen OIZ in Mio. Fr.	2.86	2.96	1.44	1.56	1.61

Kommentar zu den Zahlen

Im DS wurden rund 2100 Geschäfte über die Geschäftskontrolle erfasst, bearbeitet und abgeschlossen. Wie in den Vorjahren wurden an den Vorsteher gerichtete Motionen, Schriftliche Anfragen, Interpellationen und Postulate des Gemeinderates, Verfügungen und Weisungen der eigenen Dienstabteilungen gemäss Finanzkompetenzregelung, Zuschriften und E-Mails aus der Bevölkerung, Rekurse an die Bausektion sowie interne Geschäfte des DS abgewickelt.

Der Infodesk im Amtshaus IV ist die zentrale Empfangsstelle des HBD. Die Besuchenden erhalten Auskunft über die Zuständigkeiten der Dienstabteilungen. Am Infodesk werden Broschüren, Publikationen, Gesetze sowie Verordnungen verkauft oder kostenlos abgegeben.

Der interne IT-Aufwand reduzierte sich um die Kosten für die nicht besetzte Stelle (gekürztes Budget 2011/12). Die Übernahme der gesamten Kosten für die HBD-Kopierer und -Multifunktionsgeräte (Stockwerkdrucker und Kopierer) glich die Minderkosten aus und führte in der Summe zu einer leichten Erhöhung des internen Aufwands. Bei der Übernahme der Druckkosten handelt sich um eine reine Verschiebung der Kosten von den Dienstabteilungen zur Zentralen Verwaltung.

Die externen IT-Aufwände fallen durch die Budgetrückweisung und das Notbudget bedeutend geringer aus. So wurde bei einigen Projekten die Auftragsvergabe unterbrochen und verzögert. Die externen IT-Kosten entsprechen damit einer verkürzten Abrechnungsperiode von ca. acht Monaten. Davon betroffen war z.B. das Projekt Planarchiv. Hier konnte die Konzeptphase abgeschlossen werden, die Ausführung verschiebt sich jedoch mehrheitlich ins Jahr 2012. Für den Release-Wechsel der SAP-Branchenlösung für Immobilienbewirtschaftung wurden die Ausgaben bewilligt. Die Verträge konnten gemäss dem Ergebnis der Ausschreibung nach öffentlichem Submissionsrecht abgeschlossen werden. Der erste Testlauf wurde durchgeführt.

Gemäss der städtischen IT-Strategie entfallen seit Januar 2009 die Grundbetriebskosten, und die OIZ verrechnet nur noch die Kosten für den Serverbetrieb der Fachapplikationen sowie eine Pauschale je Arbeitsplatzsystem. Die Verrechnungen der OIZ sind stabil. Sie erhöhten sich lediglich leicht um die Wartungskosten für die SAP-Lösung der Immobilien-Bewirtschaftung, die neu über die OIZ bezahlt wurden. Das HBD-Portal wurde im Sinne der IT-Strategie von der eigenen Plattform auf die der OIZ migriert.

4.2 Amt für Städtebau

4.2.1 Aufgaben

Das Amt für Städtebau (AfS) hat folgende wichtige Aufgaben: Erarbeitung von Grundlagen für Stadtplanung und Denkmalpflege, Raumordnungskonzept, Richtplanung, Bauordnung und Zonenplan, Sondernutzungsplanungen, Quartierplangeschäfte, grosse städtische Projekte, städtebauliche Studien und Wettbewerbe, Nachhaltigkeit im Städtebau, Qualitätssicherung bei Baugesuchen hinsichtlich Architektur, Aussenreklameanlagen, Denkmalpflege und Inventarisierung, Archäologie und Dendrochronologie, Baugeschichtliches Archiv, Immobilienökonomie, Planwerk sowie GIS Kompetenzzentrum. Die Mitarbeitenden der Bereiche «Kompetenzzentren», «Planung Stadt/Region», «Städtebau Süd/West» und «Städtebau Nord/Ost» arbeiten fachübergreifend eng zusammen. Die AfS-Organisationsstruktur sichert die anspruchsvollen Arbeiten und Qualitätsvorgaben.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

BZO-Teilrevision 2014

Der Stadtrat erteilt dem Amt für Städtebau, mit Beschluss vom 13. Juli 2011, den Auftrag, die Bau- und Zonenordnung (BZO) zu prüfen und die Vorlage für eine Teilrevision auszuarbeiten. Themenschwerpunkte sind: Quartiererhaltungs- und Kernzonen, Wohnzonen, Freihalte- und Erholungszonen, Industriezonen (I und IHD), quartierorientiertes Gewerbe in den Erdgeschoss, Zonen für öffentliche Bauten. Eine wichtige Grundlage für die BZO-Teilrevision bildet die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES). Sie zeigt auf, wie sich die Stadt weiterentwickeln soll, ohne dass Bau- und Freiraumstrukturen verloren gehen und Wohn- und Lebensqualität eingebüsst wird.

Legislaturschwerpunkt 3 (LSP3), Teilprojekt 2: städtebauliche Quartierentwicklungsleitbilder

Im Rahmen des LSP3 werden städtebauliche Quartierentwicklungsleitbilder mit Beteiligung der Quartiere erarbeitet. Ausgewählt wurden folgende Teilgebiete. In Zürich-Nord: Leutschenbach, Wallisellen-, Ueberlandstrasse und Einhausung Schwamendingen; im Osten: Milchbuck; im Süden: Wollishofen; und im Westen: Zentrumsgebiet Bahnhof Altstetten. Als Pilotprojekt dient das Mitwirkungsverfahren in Wollishofen, das



Veranstaltung in Wollishofen am 21. November 2011 zum Quartierentwicklungsleitbild. (Bild: Juliet Haller)

am 21. November 2011 gestartet ist. Am 5. September wurden die GrundeigentümerInnen zum Leitbild Wallisellenstrasse (2009–2011) informiert. Die Quartierentwicklungsleitbilder bezeichnen Leitziele für die räumliche Quartierentwicklung und unterstützen die BZO-Revision.

Europaallee

Mit der Europaallee bekommt die Zürcher Innenstadt ein neues Gesicht. Das AfS begleitet weiterhin eine der wichtigsten Baustellen Zürichs, um die Qualität zu sichern. Das AfS war in der Projektkoordination, im Steuerungsausschuss sowie in der Wettbewerbsjury vertreten. Auf einem der Baufelder wird die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) im Herbst 2012 ihren neuen Campus beziehen. Sieben weitere Etappen folgen bis 2019. Auf einem Baufeld sind die Arbeiten im Gang, für eines erfolgte der Spatenstich im Sommer, und ein weiteres Projekt ist bewilligt. Das Baufeld an der Langstrasse, auf dem eine gemischte Nutzung geplant ist, wurde im Baukollegium behandelt. Zwei Studienaufträge stehen kurz vor dem Juryentscheid.

Stadion Hardturm

Anfang Mai 2011 wurde das Projekt vom Gemeinderat wieder in das Budget aufgenommen. Die Vorbereitung der Wettbewerbe und die Erarbeitung der Sonderbauvorschriften (SBV) wurden daraufhin in enger gegenseitiger Abstimmung weitergeführt. Die Wettbewerbe (Stadion und Wohnungsbau separat) wurden Ende Oktober vom AHB gestartet. Die neuen SBV «Areal Hardturm, Stadion und Wohnungsbau» wurden öffentlich aufgelegt.

Eisarena Zürich

Eine im Auftrag des ZSC Lions erarbeitete Machbarkeitsstudie lag im Januar vor. Es standen Fragen zu Richtplanung, Erschliessung, Nutzung, Finanzierung, Wirtschaftlichkeit und Baurecht im Vordergrund. Im Herbst begann die Vorbereitung für den Wettbewerb unter der Leitung des Amts für Hochbauten (AHB). Die Zonenplanänderung «Dunkelhölzli» wurde öffentlich aufgelegt.

Hochschulgebiet Universitäre Medizin

Der Kanton hat gemeinsam mit der Stadt Zürich und der ETH Testplanungen zur Ermittlung der Raumbedürfnisse sowie des Standorts des Universitätsspitals Zürich und der medizinbezogenen Bereiche der Universität Zürich durchgeführt. Der Regierungsrat hat entschieden, dass die universitäre Medizin am heutigen Standort weiterentwickelt wird. Der Stadtrat begrüsst diesen Entscheid. Diverse Projekte von Kanton und ETH wurden bereits vom AfS begleitet, z. B. das neue Zentrum für Medizintechnik der ETH an der Gloriastrasse oder der Erweiterungsbaus der Universität an der Plattenstrasse 22/24.

Kunsthaut-Erweiterung

Der geplante Neubau von David Chipperfield weicht von der Grundordnung (BZO) ab, und dies erfordert einen Gestaltungsplan. Er wurde aufgrund der Einwendungen aus dem Mitwirkungsverfahren, der Stellungnahmen der Ämter und der Vorprüfung des Kantons überarbeitet. Die bereinigten Unterlagen (Plan, Vorschriften, Planungsbericht und der Bericht zu den

nicht berücksichtigten Einwendungen) hat der Stadtrat an den Gemeinderat überwiesen.

Neues Kongresszentrum Zürich

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Budgetberatung die Mittel für die Weiterplanung des Kongresszentrums gestrichen und dadurch die Planung gestoppt. Der Standortentscheid hängt von privaten Grundeigentümern ab. Er soll 2012 fallen.

Plan Lumière

Die Beleuchtung der Hardbrücke wurde erfolgreich in Betrieb genommen. Die stromsparende LED-Beleuchtung verleiht dem Stadtraum unter der Brücke einen attraktiven nächtlichen Auftritt und verbessert die Orientierung und das Sicherheitsgefühl für Bevölkerung und Gäste. Die Beleuchtung der 500 m langen Greenwall beim Migros-Engrosmarkt und die Beleuchtung der Bauminsel bei der Autobahneinfahrt A1 sind abgeschlossen. An zwei öffentlichen Führungen haben im November insgesamt 172 Personen teilgenommen.

www.stadt-zuerich.ch/plan-lumiere



Die Hardbrücke mit der neuen Beleuchtung. (Bild: Juliet Haller)

Räumliche Entwicklungsstrategie (RES), Teilstrategie 9

Der Stadtrat hat die Stadtverwaltung beauftragt, die RES um die Teilstrategie 9, «öffentliche Bauten und Anlagen», zu ergänzen. Das AfS beteiligt sich an deren Ausarbeitung unter der Federführung der Immobilienverwaltung. Zudem wurde im Rahmen verschiedener Veranstaltungen die RES der Öffentlichkeit vorgestellt. www.stadt-zuerich.ch/res

Raumkonzept national und Städteposition CH

Das Amt für Städtebau koordinierte im Rahmen der öffentlichen Anhörung die Stellungnahme zum Raumkonzept Schweiz. Es vertritt die Stadt in den Arbeitsgruppen des Amts für Raumentwicklung zur Revision des Raumplanungsgesetzes.

Regionale Zusammenarbeit

Die regionale Zusammenarbeit wurde fortgesetzt, insbesondere mit der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) und im Rahmen der Metropolankonferenz Zürich. Ein intensiver Austausch erfolgte bei der Erarbeitung der Entwürfe für das regionale Raumordnungskonzept für den Gesamttraum der RZU. Auf der Ebene des Metropolitanraums hat das Amt für Städtebau die Position der Stadt in den Projekten der Arbeitsgruppe

Lebensraum «Metrobild» und «Parklandschaft» massgeblich eingebracht.

Revision Richtplanung

Das Amt für Städtebau koordinierte im Rahmen der öffentlichen Auflage die Stellungnahme zum kantonalen Richtplan. Es setzte sich in Fachgruppen und zwei Gemeindekonferenzen für die Anliegen der Stadt gegenüber dem Kanton ein. Mit der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurde begonnen.

Masterplan Marina Tiefenbrunnen

Stadt und Kanton haben unter der Leitung des AfS die von Stadt- und Regierungsrat beschlossenen Grundlagenprojekte entwickelt. Der Masterplan Marina Tiefenbrunnen wurde entsprechend überarbeitet. Im neuen Konzept ist die Trennung von Gewerbe- und Sporthafen vorgesehen. Die heutige Uferbebauung soll belassen und der neue Sporthafen vom Ufer losgelöst erstellt werden. Im Teilprojekt «Trägerschaft-Finanzierung-Betrieb» wurden die Investitionskosten geschätzt, die Wirtschaftlichkeit untersucht und eine gemischtwirtschaftliche, gemeinnützige Trägerschaft als Modell vorgeschlagen.

Entwicklungsgebiete

Das vom Stadtrat eingesetzte Gebietsmanagement stimmte weiterhin öffentliche und private Projekte in den Entwicklungsgebieten aufeinander ab. Der Nutzungsdruck und die rege Bautätigkeit sind für die Mitarbeitenden im AfS bei der Steuerung der Entwicklung eine Herausforderung. Mit den öffentlichen Führungen zeigte die Stadt die Veränderungsprozesse vor Ort. Der Internetauftritt zum Gebietsmanagement wurde aktualisiert und mit dynamischen Karten ausgestattet.

www.stadt-zuerich.ch/entwicklungsgebiete

Gebietsmanagement Zürich-West

Auf dem Maag-Areal fand die Eröffnung des Prime Tower statt, auf dem Areal City West wurden der Mobimo Tower und das Gebäude Fifty-One eingeweiht. Der Architekturwettbewerb für das Stadion Zürich ist angepfeifen, und die neuen Sonderbauvorschriften wurden öffentlich aufgelegt. Mit dem Eröffnungsfest für das Tram Zürich-West schloss das Infocenter Zürich-West seine Tore. Der ergänzende private Gestaltungsplan für das Baufeld H auf dem Escher-Wyss-Areal, Grundlage für den Kulturpark, ist rechtskräftig. Die Vorschriften zum privaten Gestaltungsplan «Aufstockung Kornhaus Swissmill» sind in Kraft. Im Technopark starteten die Bauarbeiten zur Aufstockung – der Stadtrat hat die Teilrevision des privaten Gestaltungsplans in Kraft gesetzt. Auf der sanierten Hardbrücke rollt der Verkehr. Ein weiteres Teilstück des Gleisbogens ist erstellt, und für den Quartierpark Pflingstweid wurde ein Vorprojekt erarbeitet. Der Studienauftrag zum Ausbau des Bahnhofs Hardbrücke ist abgeschlossen, und die Tramverbindung Hardbrücke ist aufgleist. Die Passerelle über die Pflingstweidstrasse wurde mit einer Anerkennung des «Prix Acier» bedacht. Die umgenutzten Viaduktbögen erhielten eine «Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich» sowie den öffentlich ausgeschriebenen Publikumspreis. Die beiden Zürich-West-Newsletter informierten rund 1000 Abonnentinnen und Abonnenten über Neuigkeiten im Quartier, rund 200 Interessierte besuchten die Veranstaltung «Zürich-West Diagonal», und über 200 Personen nahmen an den zwei öffentlichen Führungen durch das Gebiet teil.

Gebietsmanagement Leutschenbach

Auf Basis der Synthese zur Testplanung Leutschenbach-Mitte (2009/10) wird das Leitbild Leutschenbach neu aufgelegt. Es definiert städtebauliche Richtlinien zu Bebauungsstruktur, Freiraum, Nutzungsanordnung und Feinerschliessung. Städtische und private Projekte orientieren sich am Leitbild. Der «Leutschenchtower» an der Leutschenbachstrasse ist fertiggestellt; Dienstleistungsflächen und 95 Wohnungen wurden bezogen. Der Rohbau der Hochhaus-Überbauung «Main Tower» wurde abgeschlossen. Auf dem «Kissling-Areal» lancierte die private Bauherrschaft einen Studienauftrag für zwei Wohnhochhäuser «Am Leutschenpark». Die «baugenossenschaft mehr als wohnen» hat die Baubewilligung zur Wohnsiedlung «Hunziker-Areal» erhalten.

Gebietsmanagement Letzi

Die Freilager AG hat alle Siegerprojekte der Studienaufträge weiterbearbeitet und die Baueingabe für sämtliche Baufelder eingereicht. Auf dem SBB-Areal Letzibach D wurde die mögliche Anzahl Wohnungen ermittelt. Die SBB sind bereit, das Areal der Stadt Zürich für gemeinnützigen Wohnungsbau zu verkaufen. Die im Rahmen einer Testplanung gemeinsam mit der UBS entwickelten Grundsätze für die künftige Entwicklung des UBS-Kochareals konnten weiterbearbeitet werden. Mittels einer städtebaulichen Studie wurden Richtlinien für die Entwicklung der städtischen Grundstücke entlang der Herdernstrasse erarbeitet.

Gebietsmanagement Schwamendingen

Für das Gebiet entlang der Einhausung wurde eine Planungszone zur Sicherung der Sondernutzungsplanung festgesetzt. Ziel der Planung sind städtebaulich und architektonisch gut gestaltete Überbauungen. In Schwamendingen werden weitere Siedlungen aus der Nachkriegszeit erneuert und verdichtet. Die Stadt begleitet entsprechende Testplanungen, Studien und Wettbewerbe. Im Rahmen des Legislaturschwerpunkts «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» wurde den Grundeigentümern das städtebauliche Leitbild Wallisellenstrasse vorgestellt.

Gebietsmanagement Zürich-Affoltern

Auf der Grundlage des Entwicklungsleitbilds Unteraffoltern, das im Januar öffentlich vorgestellt wurde, beantragte der Stadtrat der Baudirektion des Kantons Zürich, in Unteraffoltern eine Planungszone festzulegen um den Dorfkern zu erhalten. Im Gebiet Ruggächer konnten die Wohnungen der Überbauung Klee bezogen werden. Für das geplante Schulhaus Blumenfeld wurden die Kosten optimiert. Dadurch verschiebt sich der Bezugsbeginn um ein halbes Jahr auf 2016. Im Gebiet Aspholz Süd ist eine Überbauung mit Wohnungen für Studierende geplant. Der Bezug erfolgt ca. 2013.

Gebiet Neu-Oerlikon

Nach der Inkraftsetzung der Sonderbauvorschriften «Zentrum Zürich Nord» 1998 setzte in Neu-Oerlikon eine rege bauliche Entwicklung ein. In kurzer Zeit wurde bestehende Bausubstanz durch Neubauten ersetzt. Um das 1889 erbaute ehemalige Verwaltungsgebäude der Maschinenfabrik Oerlikon MFO zu erhalten und zu verschieben, wurde im Mai die erste Revision der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon in Kraft gesetzt. Die zweite Revision wurde öffentlich aufgelegt. Mit der Revision

sollen unter anderem die Voraussetzungen für eine vielfältige Nutzung und Gestaltung im Quartier verbessert und historische Industriebauten erhalten werden.

Gebietsmanagement Manegg

Mit der kantonalen Genehmigung von Gestaltungsplan und Quartierplan Manegg am 27. Januar 2011 wurden wichtige Meilensteine erreicht. Nun erfolgt die Projektierung von Allmendstrasse und Quartierplan-Erschliessung. Auf der Grundlage des städtebaulichen Leitbilds wurde der ergänzende private Gestaltungsplan «GreenCity.Zürich» erarbeitet und öffentlich aufgelegt. Ziel sind ein gemischt genutztes Stadtquartier sowie der Erhalt der Spinnerei als Zeuge der Industriezeit. Parallel erfolgte ein Projektwettbewerb für gemeinnützigen Wohnungsbau auf verschiedenen Baufeldern. Für das Primarschulhaus ist eine Machbarkeitsstudie erstellt worden.

Öffentlicher Raum

Das AfS begleitet städtebaulich relevante Projekte des öffentlichen Raums, u. a. Heimplatz, Bellevue und Hardbrücke. Die Zusammenarbeit mit den VBZ, dem TAZ, GSZ und der DAV wird konstruktiv gepflegt.

Qualitätssicherung in der Architektur

Die Bautätigkeit in Zürich stieg weiter. Die Mitarbeitenden berieten und begleiteten erneut zahlreiche Bauherrschaften und Planende. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wurden mit rund 810 Baugesuchen deutlich mehr als im Vorjahr begutachtet, darunter viele grosse Bauvorhaben. Die Begleitung von verschiedenartigen Studienaufträgen und Wettbewerben blieb konstant hoch. Das Team nahm an diversen Jurierungen teil. Das Baukollegium hat an acht Sitzungen 29 Geschäfte behandelt. Zusätzlich zum Tagesgeschäft war die Architektonische Beratung verantwortlich für die vom Stadtrat verliehene «Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich 2006–2010» und liess erstmals auch einen Publikumspreis mittels Online-Voting ermitteln.

Reklameanlagen

Die Zahl der bearbeiteten Gesuche für Aussenwerbeanlagen (rund 1000 Anträge) entsprach dem langjährigen Mittel. Im Vorfeld der Bewilligungsverfahren erfolgten rund 600 Vorprüfungen und Beratungen. Für grosse Bebauungen (Europaallee, Viaduktbögen, Bahnhof Oerlikon usw.) wurden – in Zusammenarbeit mit privaten Bauträgerschaften – Konzepte für Beschriftung und Werbung erarbeitet und umgesetzt. Sie sind Basis für die Prüfung künftiger Gesuche und bieten Rechtssicherheit für Gesuchstellende. Die Konzepte garantieren einen einheitlichen Reklameauftritt und damit eine gute Gesamtwirkung. Die Anzahl der Rechtsmittelverfahren hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert - auf zwei. Die Höhe der Einnahmen für Bewilligungs- und die Benützungsgebühren entsprach dem Vorjahr.

Stadtarchäologie

Die Stadtarchäologie führte in der Altstadt an 56 Objekten, in den Aussenquartieren an 60 Objekten kleinere und grössere Untersuchungen sowie Abklärungen, unter anderem Schutzabklärungen, durch. Für 36 Altstadtgebäude und 253 Gebäude in den Aussenquartieren wurden Stellungnahmen im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens durchgeführt.

Zudem wurden rund 15 Stellungnahmen im Rahmen der Baukoordination des Tiefbauamts betreffend Baumassnahmen im öffentlichen Raum durchgeführt, die archäologische Zonen tangieren. In der Altstadt fanden eine archäologische Grabung vor dem Gebäude Limmatquai 78/80 sowie eine Bauuntersuchung in der Liegenschaft Lindenhofgasse 3 statt. In den Aussenquartieren sind die laufenden rechtlichen Verfahren zur Unterschutzstellung in der Liegenschaft Südstrasse 79/81 (Atelier Kurfiss), Hinterbergstrasse 54, Wehntalerstrasse 469, 469c, Berghaldenstrasse 71, Trichtenhausenfussweg 3, Seestrasse 288/290 sowie Altstetterstrasse 336 zu nennen. In Zürich-Leimbach wurden die Überreste des ehemaligen Bethauses ausgegraben. Auf dem Gebiet des geplanten Elefantensparks des Zoos ergaben Sondierungen nicht die erwarteten Spuren des alten Klosters, sondern überraschend Spuren einer prähistorischen Siedlung. Auf dem Albis betreute die Stadtarchäologie die Sanierung der Schnabelburg, die im Besitz von Grün Stadt Zürich ist. Die erfolgreiche Ausstellung «Fundort Kino – Archäologie im Kino Radium» dokumentierte die Untersuchungen an der Mühlegasse 5.

Praktische Denkmalpflege / Inventarisierung / Denkmalpflegekommission

21 Objekte stellte der Stadtrat unter Denkmalschutz, vier Objekte wurden aus dem Inventar entlassen. Die Denkmalpflege hat 475 Baugesuche geprüft und Stellungnahmen an das Amt für Baubewilligungen bezüglich Antragstellung an die Bausektion des Stadtrates verfasst. Bei Baubewilligungsverfahren hat der Stadtrat in elf Feststellungsbeschlüssen bestätigt, dass die bauliche Massnahme mit dem Schutzzweck des Objekts vereinbar ist. Im Zusammenhang mit Planungen, Neubau- und Umbaugesuchen wurden zwei Dokumentationen und elf Kurzwürdigungen erstellt. Aufgrund eines Entscheids des Baurekursgerichts im Dezember 2010 wurden die Rahmenbedingungen zum Erlass von Feststellungsverfügungen strenger und aufwendiger. Anstelle von Objektblättern werden neu Inventarblätter erstellt und vom Stadtrat beschlossen. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege fanden unter dem Titel «Einfach wohnen» gut besuchte Stadtführungen zu denkmalpflegerisch interessanten Orten statt. An den Europäischen Tagen des Denkmals im September boten Stadtarchäologie und Denkmalpflege zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege unter dem Motto «Im Untergrund» Führungen im Grossmünster, im Fraumünster und in der Wasserkirche an. Die Denkmalpflegekommission traf sich acht Mal und behandelte 14 Geschäfte.

Unterwasserarchäologie und Dendrochronologie

Ausgewählte Pfahlbauten in den Zürcher Gewässern wurden zum Unesco-Welterbe erklärt, darunter auch die beiden Fundstellen Zürich «Kleiner Hafner» und Zürich «Alpenquai». Die archäologische Tauchequipe arbeitete für die Stadt Zürich sowie im Auftrag der Kantone Zürich, Aargau, Schwyz, Zug und St. Gallen. Für den Kanton Schwyz wurden die Ausgrabungen der Brückenübergänge zwischen Rapperswil SG und

Freienbach-Hurden SZ weitergeführt. Im Januar wurde die Rettungsgrabung «Parkhaus Opéra» abgeschlossen. Schutzmassnahmen erfolgten an den Fundstellen Rapperswil-Jona «Technikum» (SG) und in Meilen-Obermeilen «Rorenhaab». Das Labor für Dendrochronologie bearbeitete rund 40 Projekte; die Hölzer stammten von Gebäuden in der Stadt Zürich, von archäologischen Grabungen und von Hausuntersuchungen in den Kantonen Aargau, Basel, Luzern, Obwalden, Schwyz, St. Gallen, Zug und Zürich.

Baugeschichtliches Archiv (BAZ)

Rund 1500 Personen nutzten die Archivbestände (Fotografien, Dokumentationen, Pläne) vor Ort. Dazu kamen zahlreiche schriftliche und telefonische Anfragen. Das BAZ ist zuständig für die Schlüsselausleihe der «archäologischen Fenster». Gegen 1000 Personen machten für ihre Gruppenführungen von diesem Service Gebrauch. Die Mitarbeitenden begleiteten Schulklassen und Studierende der Pädagogischen Hochschule sowie der ETH Zürich bei Führungen. Die Fotosammlung konnte mit Neuaufnahmen wie auch mit historischen Abzügen erweitert werden. Die Digitalisierung der Fotosammlung ist abgeschlossen. Von August bis November 2011 wurde die Ausstellung «Baumeisterhäuser: Zeugen einer wachsenden Stadt» im Haus zum Rech gezeigt. Mitarbeitende des BAZ, der Denkmalpflege, der Planung sowie des Instituts für Denkmalpflege und Bauforschung der ETH realisierten dieses Projekt gemeinsam. Die Kommunikation des Amtes für Städtebau ist neu im BAZ angesiedelt. Die Mitarbeitenden haben massgeblich an der «Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich» mitgewirkt.

GIS-Kompetenzzentrum HBD

Gemeinsam mit anderen Dienstabteilungen wurde die vom Stadtrat verabschiedete Strategie GIS Stadt Zürich 2025 erfolgreich umgesetzt. Die Einführung der zertifizierten Projektführungsmethode «Hermes» wurde abgeschlossen und ein «Hermes Guide» für die Projektführung von GIS-Projekten eingeführt. Mehrere Dienstabteilungen bekundeten Interesse an diesem Leitfadensystem. Das Projektmanagementtool «mapManagement» wurde erfolgreich gestartet und weiterentwickelt. Die Entwicklung des 3D-Stadtmodells wurde in Zusammenarbeit mit GeoZ weiter vorangetrieben, erste Anwendungen, z. B. 3D-Druck, wurden eingeführt. Die im Mai lancierte «ZüriPlan»-App für iPhone und iPad, ein Gemeinschaftsprojekt von Bevölkerungsamt, Tiefbauamt, Geomatik- und Vermessungsamt und Amt für Städtebau, wurde über 40 000-mal heruntergeladen. Weitere Updates sind entwickelt worden. 2012 ist eine App für das Android-Betriebssystem geplant.

Liegenschaftsbewertung / Bauökonomie

Es wurden 111 Aufträge bearbeitet. Nach wie vor kommen die meisten Aufträge vom Tiefbauamt und von der Liegenschaftsverwaltung. Die Gebührentarife für die Beanspruchung von öffentlichem Grund wurden überarbeitet und der dazugehörige Landpreiszonenplan aktualisiert. Beide werden voraussichtlich Anfang 2012 in Kraft gesetzt.

4.2.3 Kennzahlen Amt für Städtebau

Richtplan- und BZO-Teilrevisionen, Sonderbauvorschriften (SBV) und Gestaltungspläne (GP)

Planungsinstrument	Stand des Verfahrens (per 31. 12. 2011)
Richtplanung	
SBV	
Neu-Oerlikon, 1. Revision	Inkraftsetzung Stadtrat 20.05.2011
Neu-Oerlikon, 2. Revision	Öffentliche Auflage 09.11.2011–20.01.2012
Areal Hardturm Stadion und Wohnungsbau	Öffentliche Auflage 02.12.2011–12.02.2012
BZO-Teilrevisionen	
Entlisberg	Öffentliche Auflage 30.11.2011–08.02.2012
Mathysweg	Erarbeitung Entwurf
Dunkelhölzli	Öffentliche Auflage 02.12.2011–13.02.2012
Tüffenwies	Stadtratsbeschluss 28.09.2011
Unteraffoltern (Kernzone)	in Vorbereitung
Wasserschutzpolizei Mythenquai	Öffentliche Auflage 06.07.2011–06.09.2011
Schulanlage Auzelg	Öffentliche Auflage 28.09.2011–28.11.2011
Blumenfeld- /Mühlacker- /Nettie-Sutro-Strasse	Festsetzung Gemeinderat 16.11.2011
Anpassung BZO Art. 8 Abs. 6	Festsetzung Gemeinderat 06.07.2011
Aufhebung Art. 81a, Änderung Art. 2 Abs. 2 lit. i	Öffentliche Auflage 02.12.2011–13.02.2012
ZSG Werft Wollishofen	Erarbeitung Entwurf
Hardau	Erarbeitung Entwurf
Seebacherstrasse	Inkraftsetzung Stadtrat 22.01.2011
Forchstrasse	Inkraftsetzung Stadtrat 12.03.2011
Glockenhof	Inkraftsetzung Stadtrat 19.02.2011
GP	
Technopark 1. Revision	Festsetzung Gemeinderat 19.01.2011 Inkraftsetzung Stadtrat 25.06.2011
Modissa Binz	Erarbeitung Entwurf
Schirmhaus	Erarbeitung Entwurf
Zollstrasse	Erarbeitung Entwurf
Öffentlicher GP Einhausung Schwamendingen	Erarbeitung Entwurf
Belvoirpark Restaurant	Öffentliche Auflage 31.08.2011–01.11.2011
Belvoirpark Hotelfachschule	Öffentliche Auflage 31.08.2011–01.11.2011
Dolder Waldhaus	Erarbeitung Entwurf
Öffentlicher GP Kunsthaus-Erweiterung	Öffentliche Auflage 10.11.2010–24.01.2011 Stadtratsbeschluss 14.12.2011
ZKB Hauptsitz	Festsetzung Gemeinderat 30.11.2011
Kalkbreite	Festsetzung Gemeinderat 19.01.2011 Inkraftsetzung Stadtrat 25.06.2011
Ergänzender GP Escher-Wyss-Gebiet	Inkraftsetzung Stadtrat 28.05.2011
Hauptsitz Swiss Re	Festsetzung Gemeinderat 31.08.2011
Kornhaus Swissmill	Inkraftsetzung Stadtrat 23.07.2011 (Volksabstimmung 13.02.2011)
GreenCity.Zurich	Öffentliche Auflage 11.11.2011–20.01.2012
Stadion Zürich (Aufhebung)	Öffentliche Auflage 02.12.2011–12.02.2012

Quartierpläne

Nr.	Quartierplan	Aktueller Stand
221	Eierbrecht	Bau der Anlagen
464	Obsthaldenstrasse	vor Bau der Anlagen
467	Käshalden	Bau der Anlagen, Schlussabrechnung
467	Käshalden, Teilrevision Waschhausweg	Grundbuchlicher Vollzug, Schlussabrechnung Verfahren
468	Ruggächer	Bau der Anlagen
470	Seebacherstrasse	vor Bau der Anlagen
484	Heubeerweg	Grundbuchlicher Vollzug
485	Hurdäcker	2. Festsetzung
488	Manegg	Vorbereitung Grundbuchlicher Vollzug und Bau der Anlagen
490	Ettenfeld-Süd	1. Entwurf
492	Vogtsrain	1. Entwurf

Architektonische Beratung/Baukollegium

	2007	2008	2009	2010	2011
Begutachtung Baugesuche	820	699	680	730	810
Geschäfte Baukollegium	41	43	40	17	29

Denkmalpflege/Denkmalpflegekommission

	2007	2008	2009	2010	2011
Geprüfte Baugesuche	470	473	411	495	475
Feststellungsbeschlüsse	5	5	8	12	11
Verfasste Objektblätter (ab 2011 Inventarblätter)	–	21	15	21	16
Verfasste Kurzgutachten					11
Unter Schutz gestellte Objekte	19	19	31	17	21
Schutzverordnungen	–	–	–	1	–
Aus dem Inventar entlassene Objekte	3	5	3	1	4
Erstellte Detailinventare	31	40	20	11	11
Erstellte Dokumentationen				10	2
Geschäfte Denkmalpflegekommission	20	19	12	12	14
Verfasste Ortsbildstudien	–	7	–	1	1

4.3 Amt für Hochbauten

4.3.1 Aufgaben

Das Amt für Hochbauten (AHB) ist die Bauherrenvertretung für die Stadt Zürich in allen Projektierungs- und Bauphasen von städtischen Hochbauten. Zudem ist das AHB zuständig für die Vorbereitung und das Controlling von Bauvorhaben des gemeinnützigen Wohnungsbaus und von der Stadt unterstützter Institutionen. Die Aufgaben umfassen:

- Projektmanagement und Kostencontrolling in allen Phasen des Bauvorhabens
- Architekturwettbewerbe, Wettbewerbe Kunst und Bau; Planerwahlverfahren und Unternehmersubmissionen
- strategische Planungen und Machbarkeitsstudien, Zustandserfassung der Portfolios
- Erarbeiten von baulichen Strategien, Konzepten, Normen und Standards (u. a. Nachhaltigkeitsstandards)

Zwischen aktuellen Betriebsanforderungen, der langfristigen Ausrichtung eines Bauwerks, zukunftsorientierten Energie- und Nachhaltigkeitsanforderungen und begrenzten finanziellen Mitteln besteht ein hoher Abstimmungsbedarf. Das Ziel sind städtebaulich und architektonisch vorbildliche Bauten, die einen Beitrag in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft leisten.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Neue AHB-Strategie

Die Geschäftsleitung setzte sich intensiv mit der Neuformulierung der AHB-Strategie auseinander, in Anlehnung an die Strategie des Hochbaudepartements. Als strategisches Rahmenziel wurde formuliert: «Wir sind – anerkannt – das Baufachorgan der Stadt Zürich.»

Um dieses Rahmenziel zu erreichen, sind verschiedene Massnahmen vorgesehen. Das AHB will sich insbesondere bezüglich der Kundenbetreuung stärken. Eine eindeutig geregelte Kundenbetreuung und ein klares Rollenverständnis werden die erfolgreiche Zusammenarbeit in den Projekten erleichtern. Die Projektökonomie und damit die Kostentransparenz sollen gestärkt und die Kommunikation verbessert werden. Ein weiterer Schwerpunkt werden die Lebenszykluskosten sein, die gezielt angewendet werden sollen. Verschiedene Arbeitsgruppen im Amt arbeiten an der Umsetzung dieser und weiterer Ziele im Sinn der Strategie.

Prädikat Familie UND Beruf

Als erste städtische Dienstabteilung durfte das AHB im April das Prädikat «Familie UND Beruf» entgegennehmen. Dieses steht für Unternehmen und Organisationen, die sich vorbildlich für Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben sowie Gleichstellung von Frau und Mann engagieren und ihre Leistungen regelmässig überprüfen lassen. Das AHB hat sich nach einer Situationsanalyse 2010 Ziele gesetzt, Massnahmen angepackt und umgesetzt. Im April 2011 erhielt das AHB die begehrte Auszeichnung und darf sich in Sachen Gleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie als «Best-Practice-Unternehmen» bezeichnen.

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterumfrage 2011

Mit einem Rücklauf von 87 % hat das AHB im 2011 nach drei Jahren wieder eine Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterumfrage durchgeführt. Überdurchschnittlich positiv bewertet wurden die Motivation, die hohe Gesamtzufriedenheit und Identifikation mit dem AHB sowie die Zusammenarbeit und Kooperation. Kritischer äusserten sich die Mitarbeitenden bezüglich der langfristigen beruflichen Entwicklungsperspektiven im AHB. Dieser letzte Punkt könnte unter anderem auf die Unzufriedenheit infolge fehlender Lohnmassnahmen 2011 zurückzuführen sein. Das AHB hat seither Entwicklungsfelder definiert und Massnahmen in die Strategie 2016 aufgenommen. Eine zentrale Frage der Umfrage war: «Ich empfehle das AHB als Arbeitgeberin weiter.» Da erhielt das AHB ein Topresultat.

Tonhalle / Kongresshaus: Ja zur Qualität

Die Planung von anspruchsvollen Instandsetzungs- und Umbauvorhaben vergibt das AHB seit Jahren im sogenannten Planerwahlverfahren: Dabei bewerben sich die Architekturbüros nicht wie im Architekturwettbewerb mit einem umfassenden Projekt, sondern mit einer Skizzenpräsentation, in der sie ihren Zugang zur Aufgabe darlegen und eine Honorarofferte einreichen. Für die Auswahl stehen Qualität und Angemessenheit des Ansatzes im Vordergrund, das Honorar wird sekundär gewichtet: Bedeutender sind die erwarteten Baukosten aufgrund der Tiefe des baulichen Eingriffs. Pro Jahr werden rund zehn Aufträge in selektiven Verfahren oder auf Einladung vergeben.

Das Zürcher Verwaltungsgericht fällte im Oktober 2011 einen wegweisenden Entscheid zur Vergabepraxis bei Architekturaufträgen im AHB. Eine Planungsfirma hatte im Sommer 2011 den Vergabeentscheid für die Teilrenovation von Tonhalle und Kongresshaus angefochten. Dies mit der Begründung, dass die ausgewählten Bewerber ein höheres Honorar offeriert hätten als die unterlegene Firma. Das Verwaltungsgericht wies die Klage vollumfänglich ab, und zwar mit einer bemerkenswerten Begründung: Die Komplexität des Bauvorhabens und der geringe Anteil der Planerhonorare an den Gesamtkosten berechtigten das AHB, bei der Vergabe die Qualität ins Zentrum zu stellen. Trotz des positiven Entscheids verzögerte der Rekurs die Planung des Kongresshaus-Umbaus um ein Jahr; die Sanierung wird somit frühestens 2015 abgeschlossen.

Arbeitsschwerpunkt Betreuungsstätten

Das 2005 angenommene Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden, den Bedarf der Familien an ausserschulischer Betreuung für ihre Kinder vollumfänglich zu decken. In der Stadt Zürich besuchen schon heute rund 10 000 Kinder einen der 355 Horte in der Stadt. Das sind dreimal so viel wie im Jahr 1995, und es wird erwartet, dass sich die Zahl bis 2020 erneut verdoppelt und etwa 19 000 Plätze erreicht.

IMMO und AHB haben die Aufgabe, für die wachsende Zahl der Hortplätze neue Räume einzurichten. Dabei handelt es sich meistens um kleinere Umbauvorhaben: die Umnutzung von leer stehenden Kindergärten oder Klassenzimmern, die Platzierung von Züri-Modular-Pavillons oder den Umbau von Hauswartwohnungen und Nebenräumen. Auch diese bescheidenen

Massnahmen sind in der Regel aufwendig und keineswegs billig. Die strengen Auflagen der Gesundheitsbehörden zwingen dabei zu pragmatischen Lösungen mit Regenerierküchen oder -wagen, in denen angeliefertes Essen warm gemacht wird.

Angesichts des grossen Bedarfs ist es besonders bedauerlich, dass grössere Betreuungseinrichtungen in verschiedenen Quartieren häufig durch private Rekurse aus der Nachbarschaft blockiert sind. Im Fall des geplanten Horts Fehrenstrasse (Hottingen) entschied das Baurekursgericht, Hortnutzungen in Wohnquartieren nicht mehr zuzulassen, was die Bereitstellung von dringend benötigten Betreuungsplätzen kurz- und mittelfristig stark behindern wird.

Kostendebatte

Im Zusammenhang mit den Budgetdebatten 2011 wurden in der Öffentlichkeit mehrfach die Kosten städtischer Bauvorhaben kritisiert. Das AHB plant und baut kostenbewusst. Trotzdem sind in dieser Hinsicht weitere Verbesserungen möglich, die in den laufenden Projekten auch umgesetzt werden. Das AHB wirkte 2011 intensiv im Projekt «Kostenklarheit» des Hochbaudepartements mit. Die Mitarbeitenden werden systematisch geschult. Vertiefte Benchmarkstudien zu den wichtigsten Bauaufgaben werden einen guten Vergleich mit anderen Bauherrschaften ermöglichen und Hinweise für Verbesserungsmaßnahmen geben.

Neubau Stadion Zürich

Das AHB übernahm mit der Vorbereitung des Architekturwettbewerbs die Federführung im Projekt Stadion Zürich. Die Ausschreibung musste wegen verzögerter Kreditbewilligung vom Dezember 2010 auf Juli 2011 verschoben werden, was zusätzlichen Aufwand nach sich zog. Um Zeit zu gewinnen, werden die Sonderbauvorschriften parallel zum Wettbewerb erarbeitet. Im September fand die Präqualifikation statt, im Oktober die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen. Das Teilnehmerfeld umfasst sechs schweizerische und sechs ausländische Architektenteams. Die meisten besitzen Erfahrung im Stadionbau, fünf Teams stammen aus den erfolgreichen Fussballnationen Spanien und Portugal. Der Wettbewerb kommt im Sommer 2012 zum Abschluss.

Verschiedene Überarbeitungen (insbesondere der Entscheidung für zwei getrennte Fankurven und Stehplätze) sowie zwischenzeitlich verschärfte Lärmschutzvorschriften führten dazu, dass sich die erwarteten Kosten um 20 auf 150 Mio. Fr. erhöhten.

Erweiterung Kunsthaus

Das AHB leitet Projektierung und Bau dieses bedeutenden Projekts im Auftrag der Einfachen Gesellschaft Kunsthaus Erweiterung (EGKE). Ende August kam das Vorprojekt für den Erweiterungsbau zum Abschluss – das neue Kunsthaus hat damit seine definitive Gestalt gefunden. In der Planung musste um die Einhaltung der Kostenziele hart gerungen werden. Wirksame Einsparungen wurden durch die Reduktion des Gebäudevolumens erzielt, das in beiden Richtungen zurückgenommen wurde. Die Vorzone zum Heimplatz wird dadurch um drei Meter vergrössert. Auf eine Tiefgarage wird ebenso verzichtet wie auf ein unterirdisches Kunstdepot unter dem Platz. Die Zielkosten liegen jetzt bei netto 178,8 Mio. Fr. und 15 % Reserven, insgesamt also 206 Mio. Fr. Über den städtischen Beitrag von 88 Mio. Fr. wird voraussichtlich im



Der Erweiterungsbau wurde in der Überarbeitung verkleinert. (Bild: David Chipperfield Architects)

November 2012 abgestimmt. Einen gleich grossen Betrag trägt die Zürcher Kunstgesellschaft. Der Kanton Zürich hat seinen Anteil in der Höhe von 30 Mio. Fr. im Dezember 2011 bereits bewilligt.



Leuchtturmprojekt für die 2000-Watt-Gesellschaft: Dorflinde Oerlikon. GfA Gruppe für Architektur und Neff Neumann Architekten, Zürich. (Bild: Georg Aerni)

Leuchtturm in der Vorstadt: Altersheim Dorflinde

Nach mehrjährigen, in Etappen ausgeführten Erneuerungsarbeiten leuchtet das Zentrum Dorflinde in Oerlikon wieder in frischen Farben. Die öffentlichen Plätze und Gartenanlagen, Tiefgarage, Cafés und Läden wurden ebenso umfassend instandgesetzt wie das Bürohaus des Sozialzentrums und das Schulhaus der Viventa. Besonders tiefgreifend war der Umbau des Altersheims, das als Leuchtturmprojekt für die 2000-Watt-Gesellschaft steht. Dank einer durchgehenden Innendämmung und weiteren, gut abgestimmten Massnahmen konnte sein Energiebedarf um 75 % gesenkt werden. Das Altersheim bietet neu 120 geräumige Appartements (27 bis 45 m²) nach dem Konzept «Service-Wohnen im Alter» und attraktive Gemeinschaftseinrichtungen. Die Kunstwerke aus den 1970er-Jahren werden ergänzt durch den wirkungsvollen Beitrag der Künstlerin Vreni Spieser, die den Korridoren und Aufenthaltsbereichen mit farbigen Tapeten einen fröhlichen Eindruck verleiht.

Rechtsstreit ums Altersheim Trotte

Die Fortsetzung der aufeinander abgestimmten Erneuerungen von Altersheimen kam im Berichtsjahr durch einen negativen Entscheid des Baurekursgerichts zum Neubauprojekt Trotte

(Wipkingen) ins Stocken. Das Verwaltungsgericht schützte dann aber den Standpunkt der Stadt. Es liess jedoch Raum für weitere Rechtsmittel. Hintergrund des Rechtsstreits ist, dass das moderne Altersheim rund doppelt so viel Fläche und Volumen beansprucht wie der Vorgängerbau mit gleicher Bettenzahl. Die privaten Rekurse aus der Nachbarschaft machen es jedoch schwierig, eine Institution dieser Art in einem Wohnquartier unterzubringen und den Pensionärinnen und Pensionären einen Lebensabend im angestammten Quartier zu ermöglichen.



Brandhaus 2 von Schutz & Rettung am Rand des Opfikerparks, Stauer Hasler Architekten.
(Bild: Theodor Stalder)

Grosse und kleine Projekte auf hohem Niveau

2011 kamen viele weitere bedeutende Projekte zum Abschluss: In Oerlikon wurde die Erweiterung des Tramdepots abgeschlossen, und Wiedikon feierte im Sommer mit einem grossen Fest den gelungenen Umbau des Kreisgebäudes. Die drei Schulhäuser Entlisberg, Rebhügel und Auf der Egg – alle im Schulkreis Uto gelegen – wurden umfassend instandgesetzt. Ein ganz besonderes Gebäude ist schliesslich das neue Brandhaus von Schutz & Rettung Zürich am Rande des Glattparks in Opfikon: Was von weitem wie eine abstrakte Architekturskulptur wirkt, ist eine hochfunktionale Trainingsanlage für die Rettungskräfte.

Blumenfeld: Erfolgreiche Sparrunde

Die neueste Schulanlage der Stadt Zürich wird im boomenden Quartier Ruggächer in Zürich-Affoltern gebaut. Das Quartierschulhaus Blumenfeld bietet Raum für 440 Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe, dazu Betreuungsplätze sowie eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle. Den Architekturwettbewerb gewann im Januar 2011 das Büro agps architecture aus Zürich mit dem Projekt «Fuchur», das sich durch ein modernes räumliches Konzept und einen flachen Gebäudekörper mit sehr gutem Aussenraumbezug auszeichnet.

Im Verlauf der vertieften Planung zeichnete sich ab, dass die Zielkosten deutlich überschritten werden könnten. Deshalb veranlasste das AHB eine umfassende Überarbeitung des

Projekts. Die Gebäudekonstruktion wurde vereinfacht und kostspielige Fassadenflächen reduziert. Auch der Anteil an teuren unterirdischen Räumen wurde verringert. Insgesamt liessen sich rund 10 Mio. Fr. sparen. Die Überarbeitung führte jedoch zu einer Verschiebung des Bezugstermins um sechs Monate auf Frühling 2016. Aus diesem Grund werden voraussichtlich zusätzliche Provisorien benötigt, so dass netto rund 8 Mio. Fr. eingespart werden konnten.

Wachsende Zahl von Architekturwettbewerben

2011 kamen vier Architekturwettbewerbe zum Abschluss – darunter prominente Bauvorhaben wie das Schulhaus Blumenfeld und die Wohnsiedlung Kronenwiese. 2011 sind sogar elf Wettbewerbs-Jurierungen in Vorbereitung: Die prominenteste darunter ist zweifellos das Stadion Zürich, aber auch das neue Zentrum Friesenberg, das Sportzentrum Heuried und verschiedene Ersatzneubau-Projekte von Baugenossenschaften sind von erheblicher Bedeutung.

Für die Genossenschaft Wogeno wird im Sinn eines Pilotprojekts ein «Kleinprojekt-Wettbewerb» im vereinfachten Verfahren durchgeführt: Ohne Vorstudien, ohne Vorprüfung oder Kosten-Tool und ohne gedruckten Jury-Bericht, mit kleiner Jury und engem Teilnehmerfeld. Diese neue Verfahrensform bringt erhöhte Risiken mit sich und eignet sich daher nur für kleine Bauvorhaben, bei denen sich die Kosten des Wettbewerbs auf eine tragbare Grössenordnung reduzieren.

Die Raumprogramme der Wohnbau-Wettbewerbe sehen in jüngster Zeit vermehrt wieder Wohnungen mit bescheideneren Flächen vor – bei den Baugenossenschaften ebenso wie bei den städtischen Bauprojekten. Im Wettbewerb für die Wohnsiedlung Kronenwiese zum Beispiel wurden Wohnflächen im unteren Bereich der Wohnbauförderungs-Richtlinien bestellt. Die typische 3½-Zimmer-Wohnung misst dort 80, die 4½-Zimmer-Wohnung 95 und die 5½-Zimmer-Wohnung 110 Quadratmeter. Diese Reduktion ermöglicht günstigere Wohnungen und ist durchaus auch ein Beitrag zur Suffizienz im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft.



Blick in die geplante städtische Wohnsiedlung Kronenwiese. (Bild: Armon Semadeni Architekten)

Architektur-Auszeichnungen

Die Arbeit des AHB wurde durch zahlreiche Preise honoriert. Bei der diesjährigen «Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich» durfte das Amt als Bauherrschaft zusammen mit den verantwortlichen Architektinnen und Architekten vier von elf Auszeichnungen entgegennehmen, nämlich für die Tramhalte-

stelle Limmatplatz (Baumann Roserens, 2006), die Erweiterung des Museums Rietberg (Grazioli & Krischanitz, 2006), die Wohnsiedlung Werdwies (Adrian Streich, 2007) und das Schulhaus Leutschenbach (Christian Kerez, 2009). Dazu kamen sechs Anerkennungen für städtische Bauten. Das Schulhaus Leutschenbach wurde zudem in Berlin mit dem European Steel Design Award ausgezeichnet, nachdem es zuvor schon den Schweizer Stahlbaupreis erhalten hatte.

10 Jahre Fachstelle Kunst und Bau

In den zehn Jahren ihres Bestehens hat die Fachstelle Kunst und Bau im AHB mehr als 80 Projekte realisiert. Werke im Rahmen von Kunst und Bau unterscheiden sich von Museumskunst, denn sie sind für einen bestimmten Ort geschaffen. Bei den regelmässig ausgeschrieben Wettbewerben stehen darum die folgenden Fragen im Zentrum: «Wie interpretiert das Werk die Architektur des Gebäudes? Wie reflektiert es seine Funktion? Wie verbindet es sich mit den Menschen, die es bewohnen, darin leben und arbeiten?» So steht es in der schlanken Publikation «Kunst und Bau. Profil, Programm, Prozess und Publikum», mit der die Fachstelle Kunst und Bau zu ihrem 10. Geburtstag am 7. November 2011 an die Öffentlichkeit trat. Die Broschüre beschreibt Sinn und Zweck von öffentlichen Kunstwerken und stellt dar, wie die Projekte ermittelt werden.



Der grosse Schriftzug am erweiterten Tramdepot Oerlikon ist ein Projekt von Kunst und Bau (Renata Grünenfelder und Hipp Mathis). Maier Hess Architekten. (Foto: Beat Bühler)

Auch 2011 wurden zahlreiche neue Werke eingeweiht: zum Beispiel die farbige Ausstattung des neuen Altersheims Dorf- linde von Vreni Spieser oder die leuchtende Skulptur «Y» von Sisley Xhafa im Hardaupark (die leider kurz nach der Eröffnung beschädigt wurde). Im Kreisgebäude 3 schuf Martin Kaufmann Bildwelten, die auf das Haus und seinen Ort Bezug nehmen. Die Botschaft «DU MUSST JETZT NACH HAUSE GEHN», in grossen Lettern am neuen Tramdepot Oerlikon angebracht, nimmt Bezug auf die Tramzüge, die im Depot ihr Zuhause haben, und kann von Besuchern des Theaters 11 oder Hallen- stadions als ironische Ermahnung gelesen werden. Den Um- bau des Stadtsitals Triemli schliesslich begleitet während zehn Jahren das Projekt «Kunst Station Triemli», das Spital- mitarbeitende, Patientinnen, Patienten und Anwohnende mit einbezieht.

Kunst im öffentlichen Raum

Die Geschäfte der Arbeitsgruppe Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR) wurden bis Ende 2011 im AHB geführt. Per Anfang 2012 wechselt die Geschäftsstelle ins Tiefbauamt.



Europaallee: Installation «Durch» (Michael Günzburger) an der Lagerstrasse. (Foto: Gerry Amstutz)

2011 startete das mehrjährige Kunstprojekt «SPACE», das die Entstehung des Quartiers Europaallee begleitet, mit temporären Installationen von Michael Günzburger an der Kanonen- gasse sowie von Big Zis und Grrrr an der Ecke Langstrasse/ Lagerstrasse. Diese Installationen reflektieren die grossen städ- tebaulichen Veränderungen im neuen Stadtteil.

In den Sommermonaten setzte das Projekt «Gasträume» mit sieben temporären Werken Akzente an verschiedenen Orten in der Stadt. Die Werke werden von Galerien und Offspaces vorgeschlagen und von einer Jury ausgewählt.

Die Tinguely-Skulptur «Heureka» reiste auf Einladung der hol- ländischen «Artzuid» vom Zürichsee nach Amsterdam, wo sie von Königin Beatrix persönlich in Gang gesetzt wurde. Die Rei- se gab Anlass zu einer technischen Instandsetzung des 1964 geschaffenen Werks.

Bauen für die 2000-Watt-Gesellschaft

2011 erschien der Bericht zum ämterübergreifenden Projekt «Schulen für die 2000-Watt-Gesellschaft». Dieses zeigt auf, wie die Ansprüche von Baukultur und Denkmalpflege und die Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft durch eine gesamt- heitliche Portfolio-Sichtweise in Einklang gebracht werden kön- nen. Das Ziel ist erreichbar, wenn die Flächen pro Schülerin und Schüler nicht weiter wachsen. Die Finanzierung des erforderli- chen Erneuerungszyklus ist jedoch noch nicht gesichert. Ent- scheidend ist daher eine sinnvolle Etappierung der Investiti- onen, so dass man sich die Erreichung ambitiöserer Ziele nicht schon heute verbaut.

Mit dem SIA-Effizienzpfad Energie (SIA Merkblatt 2040) sind nun auch die Vorgaben für die 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich definiert. Die Fachstelle für Nachhaltiges Bauen hat daran mitgewirkt und die Methodik bereits auf mehrere Bauprojekte angewendet. So erfüllt auch das in- standgesetzte Schulhaus Milchbuck diese Vorgaben. Für Spezialnutzungen wie Spital oder Kunsthaus mussten die Vorgaben angepasst werden.

Das Studienprogramm zum Nachhaltigen Bauen muss- te 2011 mit halbiertem Budget auskommen. Zwei wichti- ge Studien kamen trotzdem zum Abschluss: Die eine un- tersucht das Verhalten von Nutzenden und Bewohnenden und die Möglichkeiten, dieses positiv zu beeinflussen. Zu- dem wurde für Areale (wie z.B. Sihl-Manegg) ein Planungs- werkzeug entwickelt, mit dem in einer frühen Phase die

2000-Watt-Kompatibilität aufgezeigt werden kann. Auf der Basis dieses Werkzeugs erarbeitete «Energie Schweiz» mit Unterstützung des AHB ein neues Zertifizierungssystem für Areale und Entwicklungsgebiete.

Zu einem kleinen Erfolgsprodukt entwickelte sich die Wanderausstellung «Bauen für die 2000-Watt-Gesellschaft». Sie ist inzwischen in drei Sprachversionen (deutsch, englisch und französisch) im In- und Ausland unterwegs. Die deutsche Originalversion wurde seit 2010 an 20 Standorten gezeigt, die amerikanische Version (im Auftrag von Präsenz Schweiz) in acht Städten, darunter Boston, New York und Washington. Die französische Version entstand auf Initiative der Städte des Jurabogens und zeigt Beispiele aus dieser Region.

Die Diskussion um die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft wird praxisnah weitergeführt. Zusammen mit dem SVW Zürich veranstaltete das AHB im Dezember die Tagung «Wir bauen die 2000-Watt-Gesellschaft». Sie machte deutlich, dass die gemeinnützigen Bauträger heute zu den führenden Akteuren in dieser Diskussion gehören.

Innovation in der Gebäudetechnik

Die Fachstelle Energie- und Gebäudetechnik im AHB betreut die technische Seite der städtischen Bauvorhaben. Darüber

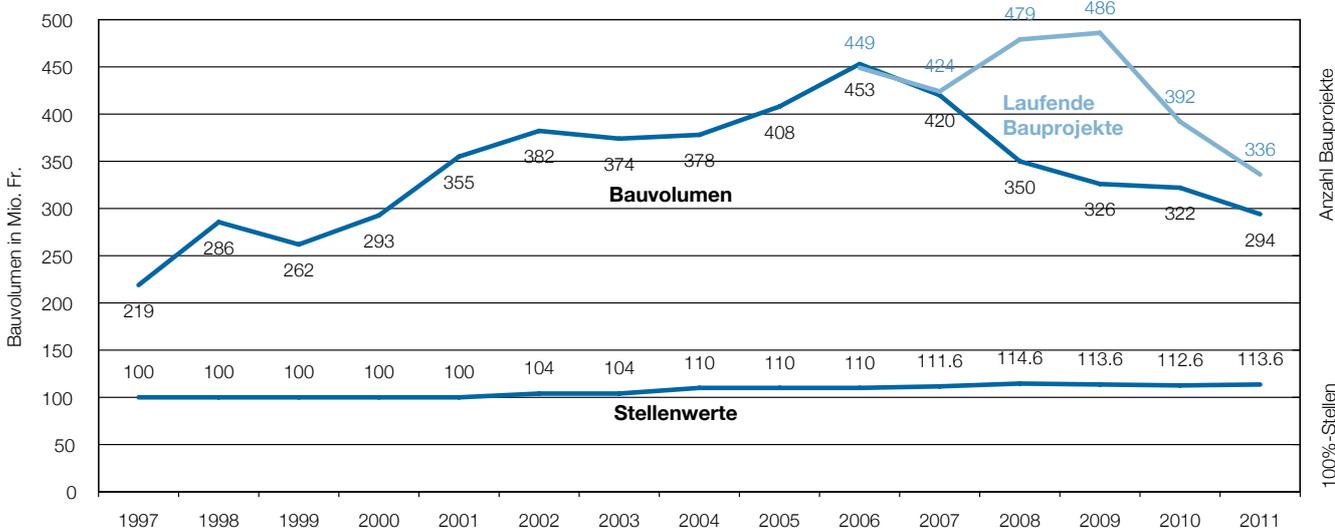
hinaus fördert sie mittels Pilotanlagen, Studien und Wettbewerben neue Technologien, die zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft beitragen. Zwei Beispiele aus diesem Jahr:

Beim Umbau einer städtischen Wohnsiedlung wurde nach einer Lösung gesucht, um mit minimalen baulichen Eingriffen eine Komfortlüftung einzubauen. Als Ersatz für Lüftungskanäle in der Wohnung kommen «aktive Überströmer» in Frage, doch fehlten marktreife Produkte. In Zusammenarbeit mit dem Verein Minergie lancierte die Fachstelle einen Wettbewerb unter verschiedenen Firmen, um die Entwicklung von geeigneten Produkten anzustossen.

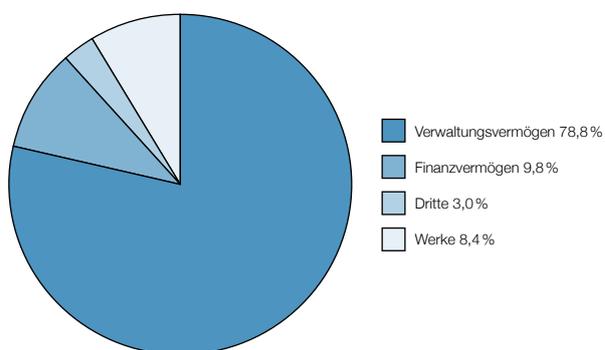
In Bürogebäuden spielt der Stromverbrauch der Beleuchtung eine grosse Rolle. Im Verwaltungszentrum Werd wurden Versuche mit einer neuen LED-Beleuchtung und einer angepassten Steuerung in einem Korridor gemacht. Da LED-Leuchten inerten Sekundenbruchteilen ihre volle Leistung bringen – also viel schneller als beim Start flackernde Leuchtstoffröhren – konnte die Steuerung auf kürzere Intervalle umgestellt werden, das heisst, das Licht brennt weniger lange. Der Versuch brachte eine Stromersparnis von über 80 %.

Übersichten über die aktuellen Planungs- und Bauvorhaben des Amtes für Hochbauten finden sich unter www.stadt-zuerich.ch/content/hbd/de/index/hochbau.htm

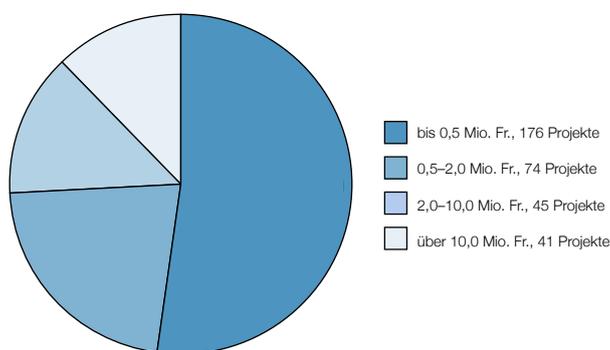
4.3.3 Spezifische Kennzahlen



Aufteilung der Kosten nach Nutzung



Aufteilung der 336 aktuellen Bauvorhaben nach Kosten



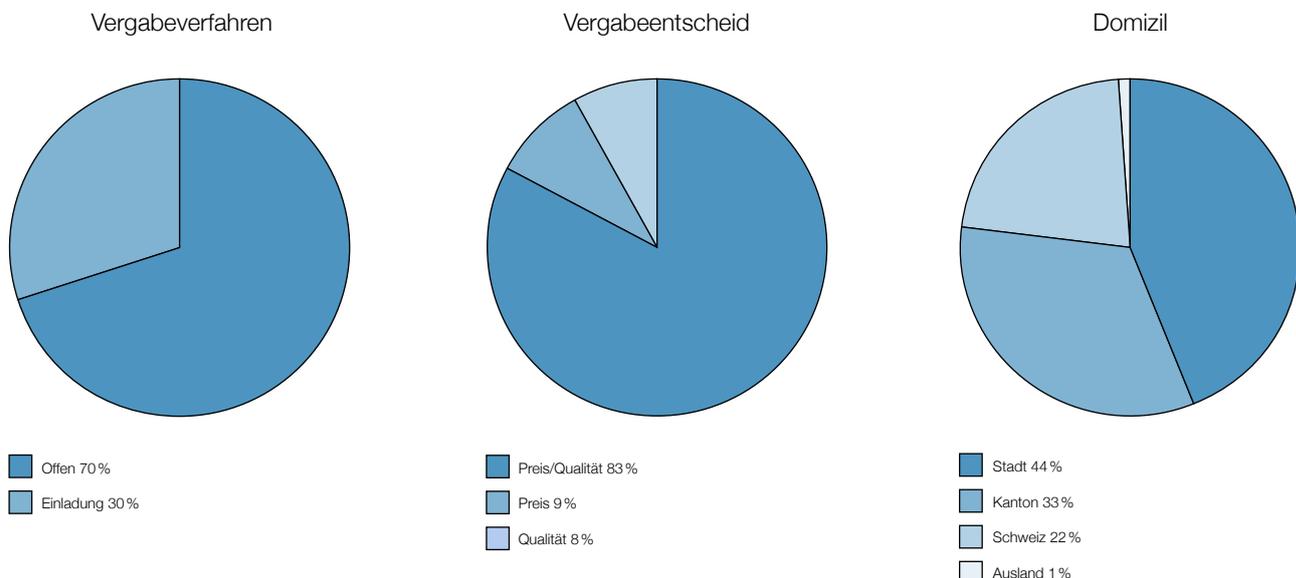
Kommentar

Die im Rechnungsjahr 2011 getätigten Bauinvestitionen (Finanz- und Verwaltungsvermögen, Werke, Dritte) liegen unter dem erwarteten Ergebnis von 300 Mio. Fr. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass einige budgetierte grössere Bauvorhaben (Altersheim Trotte, Hort Fehrenstrasse 29, Schulhaus Uetliberg, Sozialzentrum Förrlibuckstrasse 110, Stadtgärtnerei), aber auch eine Vielzahl mittelgrosser Geschäfte nicht wie vorgesehen in Angriff genommen werden konnten. Hier spielte teilweise auch die späte Genehmigung des Budgets 2011 durch den Gemeinderat eine entscheidende Rolle.

Andererseits beruht die Differenz zum Geschäftsjahr 2010 zudem darauf, dass wiederum einige grössere Bauvorhaben abgeschlossen wurden. Ins Gewicht fallen vor allem das Garderobengebäude der Sportanlage Heerenschürli, die Tiefgarage des Stadtsitals Waid, das Altersheim Wildbach, das Seebad Tiefenbrunnen sowie das Stadthaus.

Die Aufteilung der 336 aktuellen Bauvorhaben nach Kosten zeigt indessen, dass bei den Grössenordnungen keine wesentliche Verschiebung eingetreten ist und nach wie vor kleinere Vorhaben bis 500 000 Fr. dominieren.

Vergabe von Bauaufträgen



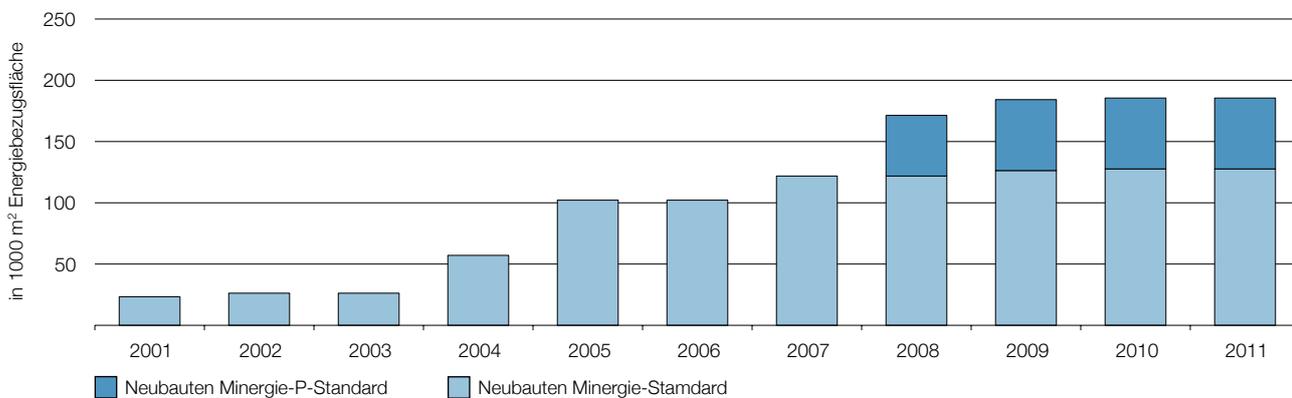
Kommentar

Die Vergabestatistik zeigt, dass beim AHB aufgrund der massgebenden Submissionsverordnung bei 147 Vergaben das offene Verfahren und bei 63 Vergaben das Einladungsverfahren zur Anwendung kam. Bei 210 Entscheidungen erfolgten 174 Vergaben aufgrund des besten Preis-Qualitäts-Verhältnisses. Bei 19 Vergaben gab ausschliesslich der Preis, bei 17 Wettbewerben schwerpunktmässig die Qualität den Ausschlag. Die dritte Grafik zeigt auf, dass bei den Vergaben 93 Firmen mit Domizil in der Stadt Zürich, 68 Unternehmen mit Sitz im

Kanton Zürich und 47 Unternehmen mit Domizil in der Schweiz beauftragt wurden. Im Geschäftsjahr 2011 wurden lediglich zwei Bauaufträge aufgrund eines Wettbewerbs ins Ausland vergeben. Die Auswertungen bestätigen wiederum, dass Zürcher Unternehmen gegenüber Mitbewerbern der übrigen Schweiz und im Ausland absolut konkurrenzfähig sind. Das AHB arbeitet zu rund 77 % mit Unternehmen in der Stadt oder im Kanton Zürich zusammen.

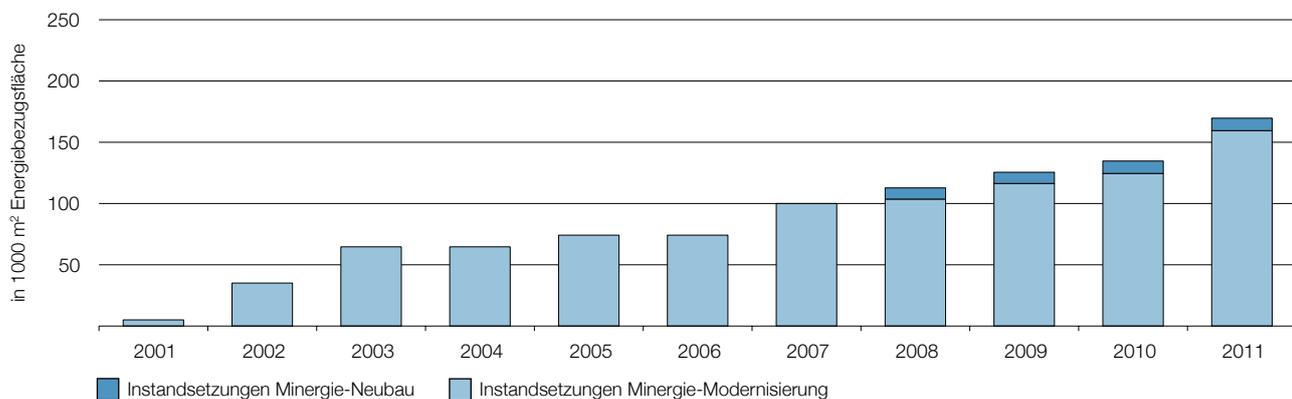
Kumulierte Flächen für Neubauten mit Minergie- bzw. Minergie-P-Standard

(massgebend ist der Zeitpunkt der Baueingabe)



Kumulierte Flächen für Instandsetzungen mit Minergie-Modernisierung bzw. Minergie-Neubau-Standard

(massgebend ist der Zeitpunkt der Baueingabe)



4.4 Immobilien-Bewirtschaftung

4.4.1 Aufgaben

Die Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) vertritt die Stadt Zürich als Eigentümerin und Bewirtherin eines Grossteils der Immobilien im Verwaltungsvermögen. Sie berät den Stadtrat und die Departemente in allen strategischen Fragen zur Ressource Raum und ist in den Gebäuden für Instandhaltung, Hausdienst, Technik und Reinigung verantwortlich. Weitere Dienstleistungen sind die Beschaffung, Miete und Zuteilung von Verwaltungs- und Schulräumen.

Die IMMO engagiert sich für eine nachhaltige Bewirtschaftung der ihr anvertrauten Gebäude: Sie berücksichtigt die politischen und finanziellen Vorgaben, betrachtet die Bedürfnisse der Nutzenden und behält die langfristige Zielsetzung der Stadtplanung im Auge.

4.4.2 Personal und Organisation

Unternehmensentwicklung

Die mehrjährige Strategie der IMMO ist auf die Professionalisierung der Dienstleistungen ausgerichtet. 2010 wurden die Rollen, Prozesse und Strukturen in der Immobilien- und Kundenbetreuung analysiert. Daraus abgeleitet folgten 2011 Massnahmen, die zu einer einheitlichen Handhabung in allen Portfolios, einer besseren Ressourcensteuerung und einer Optimierung der Führungsspanne führten.

Nach dem Stadtratsentscheid zur Umsetzung der neuen Produkte- und Verrechnungsstruktur per 2014 konnten die weiteren Vorbereitungen getroffen werden: Die Grundlagen für die Datenharmonisierung (CAFM und SAP) und die Berechnung pro Liegenschaft wurden festgelegt. Diese Arbeiten müssen bis Ende 2012 umgesetzt sein, damit 2013 die stadtinterne Verrechnung der Mieten ab 2014 korrekt budgetiert werden kann. Darauf abgestimmt sind auch die neue Struktur der Werteflüsse und die Ausrichtung des SAP-Moduls RE-FX.

Der Aufbau des strategischen Immobilienmanagements (SREM) wurde im Berichtsjahr weiter konkretisiert. Der aktuelle Stand konnte unter anderem im Rahmen der räumlichen Entwicklungsstrategie für öffentliche Bauten (RES 9, vgl. unten) und an einem Medienanlass präsentiert werden.

Die 2010 mit dem ewz neu definierte Pikettorganisation im haustechnischen Bereich bewährt sich sehr. Die Zusammenarbeit wurde 2011 mit zusätzlichen Vereinbarungen noch intensiviert.

Stärkung des Kerngeschäfts

In den vergangenen zehn Jahren sind die Ansprüche an die IMMO kontinuierlich gestiegen. Um diesen nachzukommen und auch anstehende Herausforderungen meistern zu können, wurden im Berichtsjahr diverse Massnahmen initiiert, mit dem Ziel, das Kerngeschäft – die Immobilien- und Kundenbetreuung – neu zu strukturieren.

Die Mitarbeitenden konzentrieren sich künftig nur noch auf eine Funktion: Kundenberatung, Projektleitung Betrieb, Objekt- oder Portfoliomanagement. Diese Spezialisierung ermöglicht eine weitere Verbesserung der Dienstleistungen. Damit einher geht die Stärkung der Gesamtperspektive über die rund

1600 IMMO-Objekte – elementare Voraussetzung für ein nachhaltiges Immobilienmanagement und das von der Stadt geforderte Kostenbewusstsein.

Die Restrukturierung des IMMO-Kerngeschäfts wird mit allen bisherigen Mitarbeitenden umgesetzt. Sie tritt organisatorisch per 1. Januar 2012 in Kraft.

Bezug Standort Rütistrasse

Im Februar wurde das neue Service-Center in Schlieren in Betrieb genommen. Der Standort musste in nur zweieinhalb Monaten auf die Bedürfnisse der IMMO umgerüstet werden. Parallel dazu lief die Anpassung der Strukturen und Prozesse.

Mit dem Zusammenzug der Fachabteilungen IDST (Maschinen und Geräte), IDSM (Material) und ISTI (Instandhaltung und Intervention) in Schlieren konnten drei Standorte in der Stadt Zürich aufgegeben werden.

Mit dem neuen Arbeitsmodell werden Synergien genutzt: Alle Bestellungen laufen über eine Zentrale. Es gibt gemeinsame Werkstätten. Mehrere Umschlagplätze sorgen für reibungslose An- und Auslieferungen. Ein weiteres Novum sind die zentralen Arbeitsplätze für die Logistiker (Team-Terminals).



Materiallager des IMMO-Service-Centers in Schlieren. (Bild: Sandra Sperandio)

Genehmigung Dokumentation «IMMO-Dienstleistungen»

Die IMMO hat in der Dokumentation «IMMO-Dienstleistungen» ihre Produkte neu gegliedert und das Verrechnungsmodell für die Raumkosten grundlegend überarbeitet. Die Genehmigung erfolgte mit Stadtratsbeschluss im Juli.

Die im bisherigen Verrechnungsmodell angewandte Durchschnittsbetrachtung weist wesentliche Nachteile auf. Auch wurden einige Leistungen bisher noch nicht verrechnet. Die Neugestaltung der Produkte bringt eine konsequentere Standardisierung und eine bessere Ausrichtung auf die Kunden mit sich. Die Einzelbetrachtung pro Objekt beseitigt die immer wieder bemängelte versteckte Quersubventionierung und ermöglicht eine kostendeckende Verrechnung. So wird ein transparentes und in der Handhabung einfaches Verrechnungssystem geschaffen.

Ins neue Modell lassen sich auch künftige Anforderungen betreffend Controlling, Monitoring und HRM2 integrieren: Bereits

absehbar ist, dass Mieten dereinst auf Basis des Erstellungswerts pro Gebäude nach HRM2 berechnet werden. Diese Vorgaben sind zurzeit noch nicht klar definiert, die Auswirkungen auf die stadinternen Mieten ungewiss. Die IMMO führt deshalb per 1. Januar 2014 eine Übergangslösung ein. Diese beruht auf den bisherigen Mieten und ist budgetneutral.

Abgabe Spitäler

Die Anpassung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung und das daraus resultierende neue kantonale Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz haben für die beiden Stadtspitäler Waid und Triemli zur Folge, dass die Finanzierung der Investitions- und Anlagenutzungskosten ab 1. Januar 2012 neu geregelt werden müssen.

Durch den Wechsel von der Objektfinanzierung einzelner Investitionen hin zur subjektbezogenen Mitfinanzierung über die Fallkostenpauschalen ergibt sich für die Stadt Zürich eine Neuordnung der Investitionen im Spitalbereich: Die IMMO übertrug den beiden Spitälern die Investitionskredite und Abschreibungen mit dem Novemberbrief. Zu einem späteren

Zeitpunkt folgen die noch zu definierenden Vermögenswerte aus dem Anlagevermögen der IMMO.

Die IMMO wird auch die Umsetzungsphase im Jahr 2012 eng begleiten.

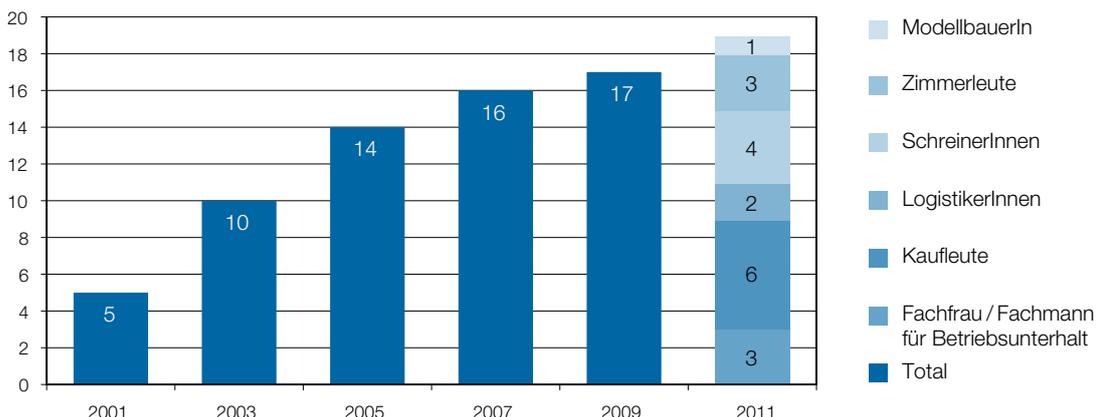
Rezertifizierung ISO 9001 und 14001 sowie FSC-COC

Die IMMO arbeitet gemäss Qualitätsstandards ISO 9001 und 14001 sowie FSC-COC. Die Firma SQS führte im September ein Rezertifizierungsaudit für die ISO-Standards und im November ein Aufrechterhaltungsaudit für den FSC-Standard durch. Die IMMO erhielt die beiden Zertifikate anschliessend wieder zugesprochen.

Lernende bei der IMMO

Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 unterstützt die IMMO das Ziel des Stadtrates, die berufliche Ausbildung zu fördern. Die Zahl der Lernenden konnte seither kontinuierlich gesteigert werden. Im Berichtsjahr stellte die IMMO 19 Ausbildungsplätze in sechs verschiedenen Lehrberufen zur Verfügung. Damit ist erstmals die Vollbesetzung über alle Lehrjahre erreicht.

Entwicklung der Anzahl Lernenden bei der IMMO 2001–2011



4.4.3 Strategisches und Standards

Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016

Dank dem Projekt «Schwerpunktbildung» konnte der Stadtrat 2010 Entscheide zugunsten einer nachhaltigen Investitionsplanung fällen – im AFP 2012–2015 sowie im Mehrjahresplan bis 2020. Das Aufschieben von Nutzeranträgen im Wert von rund einer halben Milliarde Franken war ein deutliches Zeichen, dass der Stadtrat dem Einhalten des Investitionsplafonds von 130 Mio. Fr. (Neu- und Erweiterungsbauten) Priorität einräumt.

Diese Entscheide aus dem Vorjahr zeigen auch im Berichtsjahr weiterhin Wirkung: Für die AFP-Periode 2013–2016 sind wesentlich weniger neue Anträge aus den Departementen gemeldet. Ausnahme bildet das Schulamt, das infolge der Stadtentwicklung und des Ausbaus der Kinderbetreuung das Raumwachstum im Portfolio der IMMO wesentlich prägt. Ausserdem ist der Bedarf nach einem neuen Verwaltungszentrum anerkannt.

Mit der Übertragung der Spitalbauten an die Stadtspitäler wird der Investitionsplafond um jene jährlichen Ausgaben gesenkt (abzüglich Subventionsbeiträge). Dadurch wird der neue Plafond zwar überschritten, doch in erster Linie durch Instandsetzungsprojekte. Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte

bei der Ausschöpfungsquote und der Überbuchung wird der Plafond weiterhin eingehalten.

Räumliche Entwicklungsstrategie für öffentliche Bauten (RES 9)

Die Stadt Zürich ist nach vielen Jahren der Schrumpfung heute wieder attraktiver Wohn-, Arbeits- und Bildungsstandort. Dank der regen Bautätigkeit steigt die Einwohnerzahl. Die bauliche Verdichtung nimmt zu, die Pendlerzahlen wachsen. Gleichzeitig steigen die Erwartungen an öffentliche Leistungen und Einrichtungen.

Dies alles hat zusätzlichen stadt-eigenen Raumbedarf zur Folge. So braucht es neue Schulen in den Wachstumsquartieren, weitere Kinderbetreuungen, zeitgemässe Alterseinrichtungen, grössere Depots für den öffentlichen Verkehr oder auch neue Werkhöfe für die Stadtreinigung.

Neue Standorte für öffentliche Bauten sind allerdings knapp und bestehende Infrastrukturstandorte können in Verdrängungsprozesse geraten, gerade in dynamischen Quartieren. Das Projekt RES 9 soll Wege aufzeigen, um stadt-eigene Raumbedürfnisse langfristig zu sichern. Ein Team städtischer Grundeigentümer (IMMO, LV, GSZ, TAZ, ERZ, VBZ, WVZ, ewz),

Nutzer und Planer hat 2011 unter IMMO-Leitung begonnen, strategische Ziele und Lösungsansätze zu erarbeiten.

Schwerpunkte von RES 9 sind:

- Treiber für Standort- und Raumbedarf in der Stadtentwicklung identifizieren.
- Raumbedarfsstrategien bei den städtischen Nutzern fördern.
- Liegenschaftenbestände und Raumveränderungen pro Portfolio erfassen und darstellen.
- Flächenentwicklungen bei den städtischen Nutzungen sichtbar machen und auf ihre Nachhaltigkeit überprüfen.
- Standorte für künftige Raumbedürfnisse bestimmen, Eigentumsfragen klären und Richt- und Nutzungsplanung mitgestalten.

Zielkonflikte zwischen Finanzen, Flächenstandards und 2000-Watt-Gesellschaft

Die knappen Finanzen, die erweiterten Flächen- und Bau-standards sowie Massnahmen zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft stellen die IMMO bei der Planung vor grosse Herausforderungen. Im Juni konnten die daraus entstehenden Zielkonflikte dem Stadtrat erläutert werden. Als Anschauungsbeispiel diente das Portfolio Schulbauten.

Zielkonflikt 1: Bauliche Massnahmen für die 2000-Watt-Gesellschaft, für hindernisfreies Bauen, zur Umsetzung feuerpolizeilicher Vorschriften usw. bedürfen bei Instandsetzungen einer grossen Eingriffstiefe. In der Investitionsrechnung und der laufenden Rechnung sind die notwendigen Mittel noch nicht vollumfänglich berücksichtigt.

Zielkonflikt 2: Um die 2000-Watt-Gesellschaft umzusetzen, dürfte der Flächenverbrauch pro Schülerin und Schüler bis 2050 nicht mehr weiter steigen. Dies steht im Widerspruch zu pädagogischen und bildungspolitischen Konzepten, aus denen ein stetig zunehmender Raumbedarf in den Volksschulen resultiert. Es wären also nicht nur bauliche Massnahmen nötig, sondern auch betriebliche Änderungen.

Zielkonflikt 3: Das Standardraumprogramm wird ausgebaut. Aufgrund der wachsenden Bevölkerung werden Schulhaus-erweiterungen und -neubauten erstellt. Dies führt zu einem Flächenwachstum und steigenden Folgekosten. Die finanziellen Mittel in der Investitionsrechnung und der laufenden Rechnung sind aufgrund politischer Überlegungen hingegen plafoniert.

Für die künftige Umsetzung aller Bauprojekte und die Bewirtschaftung aller IMMO-Gebäude ist deshalb kontinuierlich abzuwägen, wie die drei Ziele «2000-Watt-Gesellschaft», «Finanzen» und «Flächenstandards» zu priorisieren sind.

Standort- und Raumoptimierung (Staro)

Der Stadtrat hat die noch 2010 erstellte «Portfoliostrategie 2020 engere Verwaltung» im März gutgeheissen. Zusätzlich wurde sie der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung präsentiert.

Die Strategie sieht bis 2020 einen zwingenden Flächenbedarf in der Grössenordnung von 46 000 m² vor. Er umfasst jene Flächen, die aufgrund von Wegfall zu ersetzen bzw. wegen steigenden Bedarfs zu decken sind, sowie jene, die für Rochaden zur Verfügung stehen müssen. Aus den Departementsstrategien

ergibt sich weiterer Flächenbedarf. Momentan wird dieser für die nächsten zehn Jahre auf rund 24 000 m² geschätzt.

Die IMMO geht in den kommenden Jahren zweistufig vor: Der zwingende Flächenbedarf wird kurz- und mittelfristig über Fremdmieten gedeckt. Nach 2020 sollte ein neues Verwaltungszentrum zur Verfügung stehen. Dieses löst die temporären Fremdmieten ab und hat wenn möglich eine Reserve gegenüber dem zwingenden Bedarf. Damit liessen sich unter anderem auch teure Fremdmieten reduzieren. Der nächste Bericht zur Portfoliostrategie der engeren Verwaltung ist auf Frühling 2013 terminiert.

Raumbedarfsstrategien

Um Raumbedürfnisse rechtzeitig decken zu können, ist die IMMO auf frühzeitige Informationen aus den Departementen angewiesen. Den Departementen obliegt es, Raumbedarfsstrategien zu erarbeiten. Diese umfassen im Wesentlichen kurz-, mittel- und langfristige Erkenntnisse zu den Themen Raum, Arbeitsplätze und Standorte.

Die IMMO begleitet die Departemente bei der Erarbeitung dieser Strategien und fasst die Resultate gegebenenfalls zusammen, beispielsweise in der «Portfoliostrategie 2020 engere Verwaltung» (vgl. oben). 2011 wurde mit den Strategien fürs FD, HBD und SD begonnen. Diese Resultate liegen voraussichtlich bis Sommer 2012 vor. Die Strategieerarbeitungen fürs GUD, TED, SSD, PRD und DIB beginnen 2012 bzw. 2013. Die Raumbedarfsstrategie des PD liegt seit 2009 vor.

Strategie behindertengerechtes Bauen

Öffentliche Bauten und Anlagen müssen an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst werden. Die Anpassungspflicht besteht gemäss Kantonsverfassung unabhängig von einem bewilligungspflichtigen Bauvorhaben, jedoch unter dem Vorbehalt der wirtschaftlichen Zumutbarkeit (5% des Gebäudeversicherungswerts vor Umbau). Um einen Vorschlag zur Umsetzung zu erarbeiten, hat die IMMO ihr Liegenschaftensportfolio analysiert.

Die Analyse zeigt, dass in Bezug auf den hindernisfreien Zugang rund 30% der IMMO-Gebäude Nachholbedarf aufweisen. Ein Teil der baulichen Anpassungen wird im Rahmen der ohnehin anstehenden und in der Finanzplanung berücksichtigten Instandsetzungsprojekte ausgeführt. Die übrigen Anpassungen erfordern zusätzliche Investitionen. Es ist vorgesehen, die betroffenen Gebäude über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren behindertengerecht zu erschliessen.

Schulraumstrategien am Beispiel Entwicklungsgebiet Manegg

Im Jahr 2000 startete die Stadt Zürich zusammen mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümern die kooperative Entwicklungsplanung Manegg. 2010 wurde dem Gemeinderat der neue Gestaltungsplan vorgelegt. 2011 wurde die grundlegende Überarbeitung der Schulraumstrategie fällig.

Bis anhin gingen die Schulbehörden davon aus, dass in diesem Gebiet zwei bis vier Klassen bzw. Kindergärten geführt werden müssen. Für die Räume waren Mietlösungen vorgesehen. Neu werden 215 der 570 Wohnungen von Baugenossenschaften und 35 Wohnungen von der Stiftung für kinderreiche Familien erstellt.

Daraufhin korrigierte das Schulamt die Prognose der Anzahl Schülerinnen und Schüler um fünf Klassen bzw. Kindergärten nach oben. Im Entwicklungsgebiet Manegg wird somit ein neues Primarschulhaus nötig. Da die Planung des Gebiets bereits weit fortgeschritten ist, bleibt der Stadt für den Schulbau nur ein Grundstück. Eine Machbarkeitsstudie zeigt, dass das Raumprogramm sinnvoll untergebracht werden kann.

Raumstrategie Betreuung

Nach Annahme des neuen Volksschulgesetzes und des Gegenvorschlags zur zurückgezogenen Volksinitiative «Kinderbetreuung konkret» im Jahr 2005 konnte dem Stadtrat 2011 erstmals eine Raumstrategie für die Betreuung vorgestellt werden. Die Raumstrategie wurde unter Federführung des Schulamts erarbeitet.

Schulamt und Kreisschulpflegerkonferenz gaben die betrieblichen Abläufe, die Anzahl zu betreuender Kinder, die Art der Mahlzeitenherstellung, die angestrebte Qualität sowie den zusätzlichen Flächenbedarf für die Betreuungs-, Verpflegungs- und Aufenthaltsräume vor. Anhand dessen schätzte die IMMO die Investitions- und Folgekosten und zeigte die Konsequenzen für den Reserveschulraum sowie für die Ausnützung und die Zahl der Schulareale auf.

Die vom Schulamt in der Raumstrategie definierten Vorgaben und Eckwerte wurden im Sommer über eine Anfrage an den Stadtrat provisorisch für zwei Jahre bewilligt.

4.4.4 Immobilienunterhalt, Bauprojekte und Facility Management

Investitionen und Unterhalt

Mit den budgetierten Mitteln in der Investitions- und der laufenden Rechnung hat die IMMO 735 Projekte im Bereich baulicher Unterhalt und Bauvorhaben realisiert. In der Investitionsrechnung sind es 173 Projekte, davon 26 Einzelprojekte ab 2 Mio. Fr. und 132 Projekte zwischen 0,1 und 2 Mio. Fr. Der Schwerpunkt des personellen Aufwands liegt nicht in den grösseren Projekten, sondern in den vielen kleinen Projekten, die knapp 24 % des Budgets ausmachen.

Die laufende Rechnung bildet vor allem jene Arbeiten ab, mit denen IMMO-Objektmanagerinnen und -manager die Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit der Bauten erhalten. Hier wurden mit 35 % der Projekte, d.h. 197 Einzelmassnahmen, 75 % des Budgets umgesetzt. Die übrigen 365 Eingriffe verursachten jeweils Kosten von unter 100 000 Fr. Letztere Kategorie bindet in Bezug auf die Kosten überproportional personelle Ressourcen, da der Projektleitungsaufwand bei kleinen Unterhaltprojekten nicht viel geringer ist als bei grossen.

Die verzögerte Genehmigung der Bauprogramme aufgrund der Budgetüberarbeitung hatte Einfluss auf die laufende Rechnung: Die Ausgaben befanden sich per Ende September rund 14 % unter dem Mehrjahresmittel. Die fürs Budget 2011 zurückgestellten Instandsetzungen und Neubauten müssen nun so schnell wie möglich reaktiviert werden, um Mehrkosten durch aufgestauten Unterhalt bzw. Provisorien zu vermeiden.

Wiedereröffnung Kreisgebäude 3

Während rund eineinhalb Jahren wurde das Kreisgebäude 3 umfassend instand gestellt und räumlich optimiert. 2011 konnten die Stadtpolizei, das Kreisbüro 3 und das Friedensrichteramt

für die Stadtkreise 3 und 9 ihren zentralen Standort in Wiedikon wieder beziehen.

Die rund 120 städtischen Angestellten verfügen über moderne und zweckmässig ausgerüstete Räume. Die Unterkellerung der Einstellgarage und der Ausbau des Dachgeschosses haben im Gebäude bei der Schmiede Wiedikon dringend benötigten Zusatzraum geschaffen.

Mit dem Projekt konnten die energetischen, sicherheitstechnischen und denkmalpflegerischen Anforderungen gleichermaßen erfüllt werden. Das Gebäude aus dem Jahr 1910 entspricht nun dem Minergie-Standard für Umbauten. Ein neuer Lift bedient zudem alle Geschosse behindertengerecht.



Kreisgebäude 3 bei der Schmiede Wiedikon. (Bild: Marc Huber)

Bauprojekte im Portfolio Schulbauten

Nach erfolgreicher Instandsetzung konnten 2011 zwei Schulgebäude ihrem Betrieb übergeben werden: das Kindergarten- und Betreuungsgebäude Auf der Egg und das Oberstufenschulhaus Rebhügel, das in drei Etappen erneuert wurde.

Ausserdem gingen drei Instandsetzungsprojekte in die Realisierungsphase über: die Schulhäuser Weinberg, Allenmoos II und Ilgen. Der Abschluss der Arbeiten ist für alle drei Projekte auf Sommer 2012 vorgesehen.

Der Hortneubau an der Fehrenstrasse und der Umbau des ehemaligen Schulhauses Am Uetliberg sind zurzeit durch Reklame blockiert. Als Folge davon ist es einerseits nötig, dass Bauprovisorien länger im Einsatz bleiben, andererseits mussten



Neues Foyer auf der Schulanlage Rebhügel. (Bild: Theodor Stalder)

temporäre Lösungen in bestehenden Betreuungseinrichtungen gesucht werden.

Bauprojekte im Portfolio Gesundheitsbauten

Im Herbst konnte nach zweijähriger Sanierungs- und Umbauphase das Altersheim im Zentrum Dorflinde wiedereröffnet werden. Mit der Integration der ehemaligen Siedlung der Stiftung Alterswohnungen konnte das Platzangebot verdoppelt werden, was der grossen Nachfrage im Quartier Rechnung trägt.

Den Bewohnenden stehen in der Dorflinde neu 120 Plätze in modernen Ein- und Zweizimmerappartements zur Verfügung. Zudem wurde der Speisesaal umgestaltet, erweitert und mit einem öffentlichen Restaurant ergänzt. Das Altersheim erfüllt die Anforderungen des Minergie-Standards für Neubauten. Dazu wurden die Fenster, die Wärmedämmung und die Gebäudetechnik von Grund auf erneuert.

Der Ersatzneubau für das Altersheim Trotte ist zurzeit durch einen Rekurs blockiert. Aufgrund der Abhängigkeiten im Bauentwicklungsplan der städtischen Altersheime (Terminierung der Projekte, Rochadeflächen usw.) wurde deshalb eine generelle Überarbeitung dieses Grundlagenwerks nötig. Es ist vorgesehen, die Instandsetzung des Altersheims Laubegg vorzuziehen. Gegenüber der ursprünglichen Gesamtplanung ergibt sich aber eine Verzögerung von mindestens eineinhalb Jahren.



Neu gestalteter Gemeinschaftsbereich im Altersheim Dorflinde. (Bild: Georg Aerni)

Umsetzung Videoüberwachung

Bis Ende Frühjahr lief auf drei Schulanlagen eine rund viermonatige Testphase zur Videoüberwachung. Sie lieferte alle nötigen Erkenntnisse für die anschliessende WTO-Ausschreibung. Der Zuschlag erfolgt voraussichtlich Anfang 2012.

Die Umsetzung der Videoüberwachung auf Schulanlagen ab 2012 richtet sich nach einer Prioritätenliste. Dazu werden die Vandalismusschäden analysiert und – um die Installation möglichst kostengünstig zu halten – ohnehin geplante Instandsetzungen berücksichtigt. Gleichzeitig soll die Liste flexibel gehalten werden, um auch kurzfristig auf Bedürfnisse vor Ort reagieren zu können.

Ausstattung / Umzüge

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung hat die IMMO insgesamt gegen 350 Büroarbeitsplätze geplant und neu eingerichtet. Für rund 600 Arbeitsplätze mussten Umzüge organisiert bzw. für über 1200 Arbeitsplätze Aktenmaterial verschoben

werden. Zusätzlich wurden etwa 200 Bürohilfs-, Lager- und Spezialräume rochiert, teilweise neu eingerichtet oder ergänzt.

Im Bereich Schulen erhielten drei Schulhäuser 47 Unterrichtsräume und 24 Spezialräume sowie 18 Horten und 14 Kindergärten eine neue Inneneinrichtung. Im Schulhaus Rebhügel konnte die Erweiterungsetappe, in der Jugendmusikschule Waldgarten der Mobiliarwechsel abgeschlossen werden.

Im Projekt «Evaluation Schulmobiliar 200X» wurden nach den Ausschreibungen und den Fachjurierungen die neuen Produkte bestimmt. Die Bezeichnung des neuen Mobiliarsortiments lautet «züri@school».

Regie-Betrieb

Das Fachteam Logistik rüstete verschiedene Anlässe mit Bauten, Leihmobiliar und Flaggen aus. Dazu zählten die Bundesfeier, die Zürcher Festspiele, der Stadtumgang, das Zürcher Filmfestival, das Theater Spektakel und Zürich Multimobil.

Im Auftrag der IMMO wurden durch die Schreinerei und Zimmererei 13 500 Arbeitsstunden für die Instandhaltung der städtischen Liegenschaften aufgewendet. Der FSC-zertifizierte Betrieb konnte in diesem Jahr zehn FSC-Mix-Produkte wie Tischgarnituren, Spielhäuser oder Klotzkisten herstellen.

Die Schreinerei produzierte Einrichtungen für vier Literaturlausstellungen im Strauhof, darunter «Max Frisch, zum hundertsten Geburtstag». Im Helm- und im Stadthaus wurden je vier weitere Wechselausstellungen angefertigt und aufgebaut.

Das Modellbauatelier erneuerte am Stadtmodell 1:1000 die Teile «Köschenrüti» und «Neu-Oerlikon». Durch eine Raumoptimierung konnten die Urmodelle, die zur Herstellung von Gipsabgüssen für Architekturwettbewerbe dienen, sowie das Gull-Modell von 1905 im Lager an der Duttweilerstrasse installiert werden.

4.4.5 Nachhaltigkeit

Schlussbericht «Schulen auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft»

Die IMMO beteiligte sich am Projekt «Schulen auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft». Der Schlussbericht zeigt Szenarien auf, mit denen die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erreicht werden können. Bedingung wäre, dass bis 2050 jedes Gebäude im Schulportfolio instand gesetzt wird. Für die Umsetzung dieser Vorgabe ist die Finanzierung allerdings nicht gesichert. Zudem dürfte der Flächenverbrauch pro Schülerin und Schüler nicht mehr steigen.

Die Umsetzung der Projektergebnisse ist erklärtes Ziel. Dazu sind der Planungsprozess und das Controlling im HBD bereits heute so aufgestellt, dass die nötigen baulichen Massnahmen frühzeitig in die einzelnen Objektstrategien einfließen. Auch über das Portfolio wird die Zielerreichung mittels regelmässiger Gesamtbetrachtung geprüft.

Energieeinkauf Wärmeerzeugung

Bei der Wärmeerzeugung arbeitet die IMMO einerseits auf eine Verbrauchsreduktion, andererseits auf den vermehrten Einsatz von Holzheizungen und den Einkauf von Biogas hin. Der Anteil fossiler Energieträger konnte so von 82% im Jahr 2007 auf 62% im Jahr 2010 gesenkt werden. Beim Einkauf von Holzschnitzeln und Pellets wird zudem grosser Wert auf

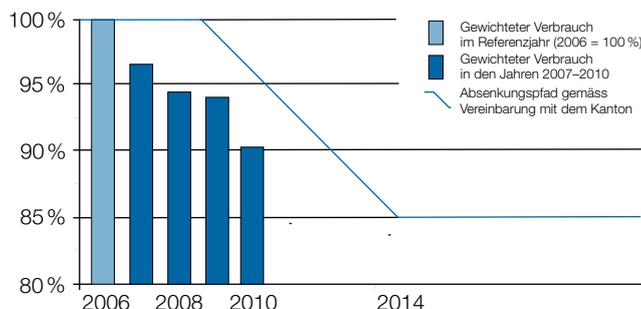
die Nachhaltigkeit gelegt. Beim Heizöl wird ausschliesslich die Qualität «Öko» eingekauft.

Energiengrossverbraucher/Energieoptimierung

Bis 2014 soll durch kontinuierliche Optimierung der Grossverbraucher im IMMO-Portfolio 15 % weniger Energie verbraucht werden. Im vierten Jahr der Energieoptimierung kann eine Reduktion des Energieverbrauchs um knapp 10 % verbucht werden. Verglichen mit dem Referenzjahr 2006 entspricht dies einer Einsparung von über 18,6 Mio. Fr. und einer Reduktion von über 26 000 Tonnen CO₂.

Der Erfolg der Betriebsoptimierung ist zu einem bedeutenden Teil abhängig von der Mitarbeit der Verantwortlichen vor Ort. In der Sportanlage Heuried beispielsweise konnten trotz veralteter Gebäudetechnik über 25 % Energie eingespart werden. Das dortige Betriebsteam ist sehr am Thema interessiert und unterstützt die IMMO mit eigenen Ideen.

Reduktion des Energiekonsums der 91 Grossverbraucher-Objekte der IMMO



Energo-Goldmedaillen für die IMMO

Die IMMO pflegt seit Beginn der betrieblichen Optimierung ihrer Grossverbraucher einen engen Austausch mit Energo, einem national tätigen Verein und Partner von Energie Schweiz. Im Berichtsjahr prämierte Energo erstmals markante Fortschritte bei der Betriebsoptimierung. Bei der nationalen Preisverleihung in Bern wurde die IMMO gleich mehrfach ausgezeichnet: Für die Vertragsjahre 2007 bis 2010 erhielten 13 Objekte das Gold-, 22 Objekte das Silber- und 13 Objekte das Bronze-Zertifikat (für jeweils über 25 %, 15 % bzw. 10 % Energieeinsparung).



Energo-Auszeichnung für die Betriebsoptimierung der IMMO.

4.5 Amt für Baubewilligungen

4.5.1 Aufgaben

Das Amt für Baubewilligungen (AfB) vollzieht die baupolizeilichen Vorschriften und erfüllt dabei insbesondere die Aufgaben Bauberatung, Prüfung der Baugesuche mit Antragstellung an die Bausektion (örtliche Baubehörde, bestehend aus drei Mitgliedern des Stadtrates), Bearbeitung von Rechtsmittelgeschäften, Erteilung von verschiedenen baupolizeilichen Bewilligungen, Kontrolle der Bauausführung, Kontrolle der Aufzüge und Krane sowie Kontrolle der Sicherheit auf Baustellen.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

In der Stadt Zürich war die Baukonjunktur auch im Jahr 2011 anhaltend stark. Dies bedeutete für das AfB eine fast gleich hohe Anzahl an Baugesuchen (-61, d.h. 1,7 % weniger als 2010). Deutlich tiefer war die Zahl der Rechtsmittelverfahren (-36, d.h. -14 %). Bei gleichem Personalbestand konnten die gesetzlichen Fristen wiederum nicht so gut eingehalten werden wie in früheren Jahren. Um diese unbefriedigende Situation mittelfristig zu verbessern, wurde der «Bereich Baubewilligungen» um einen Stellenwert erhöht. Somit kann auf Januar

2012 eine weitere Kreisarchitektin bzw. ein weiterer Kreisarchitekt angestellt werden. Zur organisatorischen Optimierung der Kreisarchitekten-Abteilungen wurde ab Januar 2011 eine Bereichsleitung eingesetzt. Und um die Arbeitsprozesse bis auf die Geschäftsleitungsebene zu prüfen und wo möglich zu verbessern, machte das Amt für Baubewilligungen einen Organisationsentwicklungs-Prozess durch.

Im dritten Jahr der kontinuierlichen Kundenzufriedenheitsmessung zeigte sich, dass sich die Gesamtzufriedenheit der Kundinnen und Kunden weiter gesteigert hat. Die zwei Bewertungskategorien «ich bin insgesamt vollkommen/sehr zufrieden mit dem Baubewilligungsverfahren» erhielten 2009 49,8 % Zustimmung, 2010 54,5 % und 2011 56,8 %. Der seit Jahrzehnten bestehende offene Wunsch nach verbindlichem, eindeutigen Entscheid der Behörden (departementsübergreifend) besteht jedoch immer noch. Um die notwendige Optimierung aktiv anzugehen, wurde dieses Jahr unter der Leitung der Direktorin des AfB intensive Projektarbeit zur Verbesserung des Baubewilligungsverfahrens geleistet. Der Bericht über die Situationsanalyse wurde dem

Projektteam zur Diskussion unterbreitet. Der Steuerungsausschuss des Projekts «Verbesserung des Baubewilligungsverfahrens» legte dem Stadtrat Entscheidungsgrundlagen vor, die Stossrichtungen des Veränderungsprozesses beinhalten und folgende Ziele festlegen: Kundennähe, klare Verantwortung (Gesamtverantwortung), Transparenz und Verkürzung des Verfahrens, Verschlankung durch Prozesseffizienz und Kundenzufriedenheit.

Die 2010 begonnene Einführung des auf die Dienstabteilung zugeschnittenen Risk-Managements (RM) konnte erfolgreich umgesetzt werden. 34 Risiken wurden bewertet und 15 Massnahmen erarbeitet, die 22 der beeinflussbaren Risiken vermindern sollten. Das für die Stadtverwaltung neu definierte Interne Kontrollsystem IKS ist im Aufbau, stösst aber noch an die Grenzen der Personalressourcen der Dienstabteilung. Hohe Priorität neben dem Tagesgeschäft hatte der Projektabschluss der Informatik-Applikation BAGE. Dieses Haupt-Arbeitsinstrument für die Administration des Baubewilligungsverfahrens konnte nach einigen praktischen Anpassungen als Erfolg gewertet und abgenommen werden.

Abteilung Aufzugsanlagen

Auch dieses Jahr führten die andauernd starke Bautätigkeit sowie der grosse Erneuerungs- und Modernisierungsbedarf bei Aufzügen (50 % der Aufzüge sind älter als 25 Jahre) zu erneuten Rekordzahlen in allen Tätigkeitsbereichen, was mit den gegebenen Ressourcen eine grosse Herausforderung darstellte. Ausgehend vom Europäischen Regelwerk für Aufzüge, zu dem aufgrund des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse auch die Schweiz verpflichtet ist, sind umfassende normative Neuerungen im Gange und teilweise bereits in Kraft getreten. Dies wirkte sich in einer intensiveren Gremien- und internen Informationsarbeit aus und nicht zuletzt in der vermehrten beratenden Unterstützung von Bauwilligen, Planern und Aufzugsunternehmen.

Der technische Fortschritt zeigt sich auch an komplexen und innovativen Neubauten und am grösseren Anteil von Hochhäusern. Insbesondere hier stellt der Aufzug eine unentbehrliche Einrichtung dar. Dies forderte zudem eine engere Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, so auch auf feuerpolizeilicher Seite, um alle notwendigen Sicherheitsanforderungen, z. B. für Feuerwehraufzüge, einheitlich definieren und durchsetzen zu können.

Die Anstrengungen bei der Erhöhung der Sicherheit an bestehenden Aufzügen (ESBA-Richtlinie der Baudirektion des Kantons Zürich), die nun seit drei Jahren in Kraft ist, trägt weitere Früchte: Sicherheitsanpassungen an betroffenen Aufzügen werden oft vor der eigentlichen Frist bereits im Zuge einer Modernisierung bzw. eines Umbaus umgesetzt.

Die Komplexität der Projekte hat weiter zugenommen, da die Anforderungen an Sicherheit und hindernisfreie Bauten gestiegen sind. Dies wirkt sich nicht nur in der Anzahl zu bewilligender Projekte aus, sondern auch in der anspruchsvolleren Bemessung der sicherheitstechnischen Lösungen – vor allem wenn es darum geht, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Praxistauglichkeit und nicht zuletzt architektonische Aspekte als Gesamtes zu berücksichtigen. So ist die Überprüfung der Lösungen, insbesondere bei bestehenden Bauten

und Beförderungseinrichtungen, manchmal schwierig und erfordert entsprechende Fachkompetenz.

Als akkreditierte Inspektionsstelle für Aufzüge (SIS 074) wurde im März das Audit für die reguläre Überwachung (Ü2.2) und im Mai das Audit für die Rezertifizierung von ISO 9001:2008 erfolgreich bestanden.



Die Baukontrolle des Amtes für Baubewilligungen prüft bei der Bezugsabnahme, ob alle Auflagen der Baubewilligung eingehalten wurden. (Fotos: Juliet Haller)

Abteilung Baukontrolle

Die anhaltend hohe Bautätigkeit führte gegenüber dem Vorjahr nochmals zu einer erheblichen Steigerung der Bauprojektkontrollen, Bauprojektabnahmen und Nachkontrollen. Die Baukontrolle hat (durch die notwendige Steigerung der übrigen Kontrollen) 10% weniger Sicherheitskontrollen durchgeführt. Die Baukontrolle wurde zu 47 Bauunfällen gerufen, um die Unfallsituation zu klären.

Der Arbeitssicherheit der beiden Branchenbereiche Rück- und Ausbauarbeiten wurde noch mehr Beachtung geschenkt. So werden jeweils für grössere Abbruchobjekte entsprechende Vorgehenskonzepte verlangt. Den Unternehmungen, die im Ausbaubereich tätig sind, wurde präventiv die Broschüre «Acht lebenswichtige Regeln für Maler und Gipser» der Suva abgegeben.

Die Baukontrolle unterstützt den Schutz und die Sicherheit des öffentlichen Raums, indem sie temporäre Bauten, wie Festzelte und «Chilbianlagen», bei Veranstaltungen (u. a. Theater Spektakel, Knabenschüssen, Silvesterzauber) prüft und die baulichen Emissionen durch das Einfordern geeigneter Massnahmen (z.B. Verwendung von Bauwänden, Gerüstschutznetzen usw.) zum Vornherein reduziert.

Die Kundschaft des Amtes für Baubewilligungen nahm das Angebot kompetenter Beratung für Planungen von normgerechten Absturzsicherungen (Geländer, Brüstungen, Treppenhandläufe) an projektierten und bestehenden Gebäuden wieder in hohem Mass in Anspruch. Die Fachleute der Baukontrolle haben grosse Erfahrung bezüglich Absturzsicherungen. Sie können mit innovativen Lösungsansätzen immer wieder helfen, dem hohen Niveau der Beratungsansprüche von Bauherrschaft, Architektinnen und Architekten sowie Bauleitungen gerecht zu werden.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Bearbeitete Baugesuche

	2007	2008	2009	2010	2011
Entscheide der Bausektion des Stadtrates oder des Amtes für Baubewilligungen	3 508	3 312	3 309	3 671	3 610
Im Detail:					
Entscheide im ordentlichen Verfahren (OdV LV/SV) und im Anzeigeverfahren mit Auflagen (AZE)	1 853	1 714	1 753	2 022	1 954
Davon waren:					
– Bewilligungen	1 703	1 595	1 634	1 910	1 840
– teilweise Bewilligungen	68	67	58	52	50
– Verweigerungen	42	30	27	31	31
– Nichteintreten	8	1	0	2	1
– Befehle	9	1	7	2	8
– Vorentscheide	6	8	10	12	9
– Wiedererwägungen, Feststellungen, Stellungnahmen	17	12	17	13	15
Bewilligungen im Anzeigeverfahren ohne Auflagen (AZS)	1 654	1 588	1 544	1 638	1 645
Nichteintreten auf Wiedererwägungsgesuche	1	10	12	11	11
Rechtsmittelverfahren					
	222	210	242	258	222
Vernehmlassungen					
– an die Baurekurskommission I	166	179	210	199	185
– ans Verwaltungsgericht	28	24	25	38	31
– ans Bundesgericht	25	7	5	18	5
– an Diverse	2	0	1	0	0
Beschwerden					
– ans Verwaltungsgericht	1	0	1	3	1
– ans Bundesgericht	0	0	0	0	0
– an Diverse	0	0	0	0	0

Kommentar zu den Kennzahlen

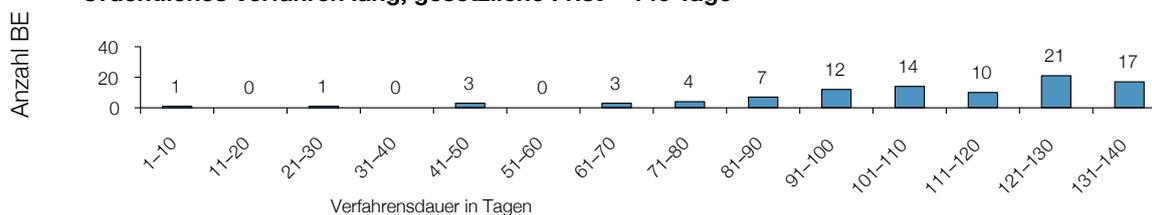
In der fast gleichbleibenden Zahl der Baugesuche und in der über die Jahre nur leicht schwankenden Anzahl der vom Amt für Baubewilligungen verfassten Rechtsschriften spiegelt sich die auf hohem Niveau stagnierende Baukonjunktur. Der

Bearbeitungsaufwand an jedem Geschäft nimmt allerdings zu wegen der Komplexität der Rechtsgrundlagen, die als Kriterien für die Entscheide beigezogen werden müssen.

Einhalten der Fristen im Jahr 2011 bei den Baubewilligungsverfahren

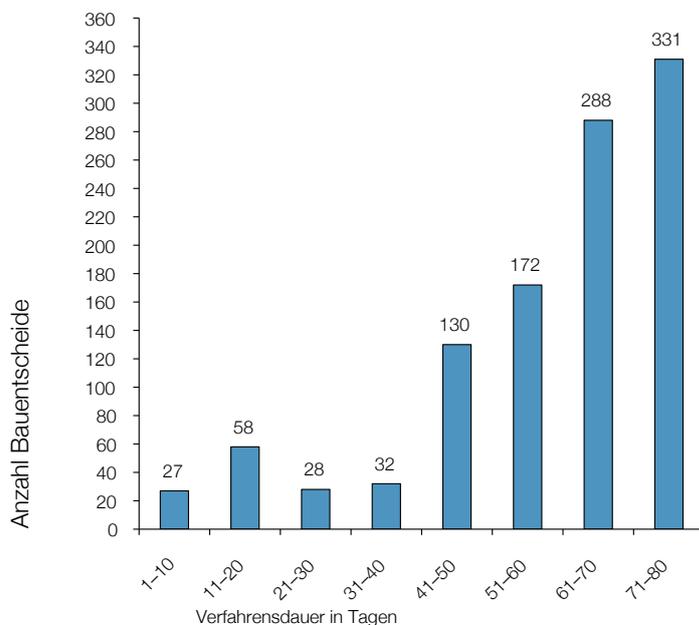
Enthält die 1954 Entscheide der ordentlichen Verfahren (120 ODV/LV, 1359 ODV/SV und 475 AZE)

Ordentliches Verfahren lang, gesetzliche Frist = 140 Tage



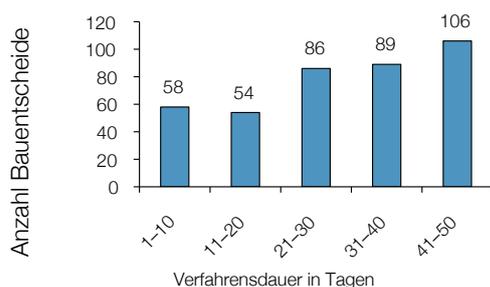
Von den 120 Gesuchen ODV/LV überschritten 27 die gesetzliche Frist. Davon wurden 21 Fälle (17,5%) durch die Verwaltungen und Behörden und 6 Fälle (5,0%) durch die Bauherrschaften (Kundschaft) verursacht.

Ordentliches Verfahren schnell, gesetzliche Frist = 80 Tage



Von den 1359 Gesuchen ODV/SV überschritten 293 die gesetzliche Frist. Davon wurden 182 Fälle (13,4%) durch die Verwaltungen und Behörden und 111 Fälle (8,2%) durch die Bauherrschaften (Kundschaft) verursacht.

Anzeigeverfahren mit Entscheid, gesetzliche Frist = 50 Tage



Von den 475 Gesuchen AZE überschritten 82 die gesetzliche Frist. Davon wurden 43 Fälle (9,1%) durch die Verwaltungen und die Behörden und 39 Fälle (8,2%) durch die Bauherrschaften (Kundschaft) verursacht.

Baukontrolle

	2007	2008	2009	2010	2011
Kontrollierte Objekte des Hoch- und Tiefbaus	1 390	–	–	–	–
Kontrollbesuche	8 444	–	–	–	–
Sicherheitskontrollen	–	3 166	3 481	3 384	3 056
Bauprojektkontrollen	–	3 732	4 453	5 406	6 600
Bauprojektabsnahmen und -Nachkontrollen	–	1 998	2 090	2 488	3 242
Unfälle	34	32	34	54	47
– Verletzte	34	36	31	52	43
– Tote	2	1	0	0	0

Kommentar zu den Kennzahlen

Ab 2008 wird die Kennzahl «Kontrollierte Objekte des Hoch- und Tiefbaus» zugunsten einer detaillierten Auswertung weggelassen. Die drei neuen Kennzahlen zeigen einerseits Sicherheitskontrollen und andererseits zwei Tätigkeitskategorien im baurechtlichen Sinn auf. Die Kennzahlen «Kontrollbesuche» bis 2007 enthielten neben Besuchen auch administrative Kontrollakte. Ab 2008 führt das Amt für Baubewilligungen nur noch die effektiven Kontrollbesuche auf.

Die erneute Zunahme der «Bauprojektkontrollen» von rund 22 % wie auch der «Bauprojektabsnahmen und -Nachkontrollen» von rund 34 % gegenüber dem Vorjahr zeigen das anhaltend hohe Niveau der Bautätigkeit in der Stadt Zürich. Diese notwendigen baurechtlichen Kontrollen erlaubten – bei gleichem Personalbestand – nicht so viele «Sicherheitskontrollen» wie im Vorjahr, es waren rund 10 % weniger.

Die Anzahl der Bauunfälle, für welche die Baukontrolle beratend ausrückte, reduzierte sich trotz der eingangs erwähnten regen Bautätigkeit. Todesfälle gab es keine.



Die Baukontrolle des Amtes für Baubewilligungen prüft vor Ort, ob die Bauausführung mit den Bewilligungsplänen übereinstimmt und ob die Sicherheit auf und um die Baustelle eingehalten wird. (Fotos: Juliet Halter)

Aufzugsanlagen

	2007	2008	2009	2010	2011
Projektbewilligungen (total)	582	610	673	761	855
davon im Detail:					
– Personenaufzüge	430	495	523	588	730
– Lasten- und Kleingüteraufzüge	61	54	60	65	71
– Spezialfördereinrichtungen	91	61	90	108	54
Einzelprüfungen, Entwurfsprüfungen, Endabnahmen als akkreditierte Stelle (Seco/SAS; ISO 9001)	72	92	82	97	115
Montagekontrollen	11	0	6	0	0
Ausführungskontrollen Neu- und Umbauten	834	719	714	598	727
Nachkontrollen beanstandeter Anlagen	2429	2603	2339	2463	1981
Periodische Kontrollen bestehender Anlagen	1302	1470	1333	880	1358
Verfügungen	0	1	0	0	0
Augenscheine	160	191	160	166	169
Lifteinsätze (insbesondere Personenbefreiungen Schutz und Rettung)	163	161	135	122	105
Unfälle (gemeldet und durch AfB-AA abgeklärt)	2	3	4	5	4
– Verletzte	2	3	3	4	4
– Tote	0	0	0	0	0

Kommentar zu den Kennzahlen

Die Projektbewilligungen (Neu- und Umbauten) nahmen gegenüber dem Vorjahresrekord nochmals um etwa 13 % zu. Ebenso stieg der Eingang von Prüfanträgen im akkreditierten Bereich wieder um gut 18 %. Die Bewilligungen von Spezialfördereinrichtungen nahmen um 50 % ab, denn es gab projektbedingt viel weniger Fahrtreppen. Jedoch blieb die Zahl an Beförderungseinrichtungen für Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit hoch, d.h. die Anforderungen an hindernisfreie Bauten werden umgesetzt.

Die weiter ansteigende Zahl an Projektbewilligungen generiert eine ebenso hohe Zahl an Ausführungskontrollen. Diese kumuliert sich von Jahr zu Jahr aber unterschiedlich, da die Zeitspanne zwischen Eingabe und Montage einer Beförderungsanlage sehr variieren kann. Diese Zeitspanne nimmt aus technischen und wirtschaftlichen Gründen tendenziell ab. Trotz Personalausfällen wegen Krankheit und Unfall wurden gegenüber dem Vorjahr fast 22 % mehr Ausführungskontrollen im Bereich Neu- und Umbauten und gut 54 % mehr periodische Kontrollen (bestehender Anlagen) durchgeführt.

In den Bereichen Neu- und Umbauten sowie Periodische Kontrolle wurden gegenüber dem Vorjahr gesamthaft rund 20 % weniger Nachkontrollen an beanstandeten Anlagen durchgeführt. Dies liegt einerseits an der extremen Auslastung durch Projektbewilligungen und Ausführungskontrollen, andererseits daran, dass Instandhaltungs-Firmen beanstandete Mängel oft

nicht fristgerecht oder im erforderlichen Umfang beheben, was zu weiteren Nachkontrollen führt.

Die Lifteinsätze (i. d. R. Personenbefreiungen), die durch Schutz und Rettung (SRZ) ausgeführt werden, sind erfreulicherweise auch in diesem Jahr rückläufig, und zwar um gut 13 %. Dies lässt auf die Wirksamkeit der vermehrt vorhandenen Notrufeinrichtung in der Liftkabine schliessen, durch die die Hilfestellung durch Service- oder Notdienstfirmen geleistet wird.



Alle öffentlichen Informationen zu Grundstücken und Gebäuden können im Amtshaus IV am «elektronischen Planaushang» abgerufen werden. (Fotos: Juliet Haller)

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2011)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

EIS = Einzelinitiative Stimmbürger (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)
EIR = Einzelinitiative Ratsmitglied (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)
VI = Volksinitiative (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2001/000848 2001/000158	21.03.2001 16.05.2001	Initiativkomitee Obere Weinegg Rettet die Obere Weinegg

In die Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich ist folgende Bestimmung aufzunehmen: Die Überbauung im Gebiet «Obere Weinegg» unterliegt der Gestaltungsplanpflicht zwecks Erhaltung der Kulturlandschaft und des Ökonomiegebäudes (Planausschnitt auf der Rückseite).

Der Stadtrat hat mit Weisung 93 vom 26. März 2003 dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Volksinitiative «Rettet die Obere Weinegg» abzulehnen. Die Weisung wurde der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

VI 2010/000073 2011/000023	13.01.2010 19.08.2010	Initiativkomitee vertreten durch Probst Matthias Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern
----------------------------------	--------------------------	---

I. Die Bau und Zonenordnung (BZO) der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art 11.1 wird aufgehoben

Art 11a Flachdächer (neu)

- 1. Flachdächer sind in allen Zonen ökologisch wertvoll zu begrünen. Wo immer möglich ist zusätzlich eine Sonnenenergienutzung zu installieren.*
- 2. Ausgenommen von Abs. 1 sind Flächen, die als begehbbare Terrassen genutzt sind.*

Übergangsbestimmung:

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) übernimmt die kostendeckende Einspeisevergütung von neu installierten Photovoltaikanlagen ausgelöst durch Artikel 11a BZO ergänzend zur nationalen kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) solange, bis auf nationaler Ebene kein Einspeisevergütungslimit mehr besteht (Deckel).

II. Der Stadtrat setzt diese Änderung der Bau- und Zonenordnung in Kraft

Der Stadtrat hat mit der Weisung vom 26.1.2011 GR Nr. 2011/23 die Initiative «Für sinnvolle Nutzung von Flachdächern» an der Stadtratssitzung vom 26. Januar 2011 verabschiedet.

Mit Weisung vom 26. Januar 2011 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Volksinitiative der Jungen Grünen «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern» in allen Teilen für ungültig zu erklären, u. a. mit der Begründung, dass der Initiantentwurf das Gebot der Wahrung übergeordneten Rechts verletze. Am 6. Juli 2011 beschloss der Gemeinderat, die Volksinitiative sei nur teilweise für ungültig zu erklären (gültige Teile: ökologisch wertvolle Begründung und Verzicht auf Verhältnismässigkeitsklausel). Der Gemeinderat überwies mit gleichem Beschluss das Geschäft zur materiellen Berichterstattung und Antragstellung an den Stadtrat. Dieser wird nun voraussichtlich im Frühling 2012 dem Gemeinderat einen Bericht mit Gegenvorschlag unterbreiten.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2011)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

MOT = Motion (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

POS = Postulat (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1994/004054 1975/000001	10.12.1975 28.04.1976	Bürcher Beat und 27 Mitunterzeichnende Kasernenareal, künftige Nutzung

Nachem die Stimmbürger des Kantons Zürich einer Verlegung des Waffenplatzes ins Reppischtal zugestimmt haben, wird der Stadtrat aufgefordert, dem Kanton gegenüber die Interessen der Stadt für die Nutzung des frei werdenden Kasernenareals nachdrücklich zu vertreten und insbesondere zu prüfen:

- wie die Bevölkerung der Stadt und insbesondere der angrenzenden Quartiere an den Entscheidungsvorbereitungen und den Entscheidungen über die zukünftige Nutzung des Areals beteiligt werden kann;
- wie die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Nutzungsbestimmungen massgeblich Einfluss nehmen kann;
- ob und zu welchen Bedingungen allenfalls ein Erwerb des Areals durch die Stadt oder ein Abtausch erfolgen könnte.

Mit der Abstimmung vom 4. September 2011 hat das Stimmvolk des Kantons Zürich erneut bekräftigt, dass auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs ein Neubau für das kantonale Polizei- und Justizzentrum PJZ erstellt werden soll. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Kantonsrates zum Baukredit. Der Stadtrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv für eine für die Stadt und die angrenzenden Quartiere förderliche Umnutzung des Kasernenareals ein. Die Stadt ist mit dem Kanton in Kontakt. Man ist sich einig, die Entwicklung des Areals gemeinsam an die Hand zu nehmen. Dieser Wille wird durch die Festsetzung einer gemeinsamen Gebietsplanung in der aktuellen Vorlage zum kantonalen Richtplan bekräftigt. Ein erster gemeinsamer Einstieg fand bereits 2010 statt. Dabei wurde über die Chancen und Risiken einer Umnutzung für die Stadtentwicklung sowie der Handlungsbedarf diskutiert.

POS 1994/004059 1987/000023	09.12.1987 09.11.1988	Kammerer Bruno und 4 Mitunterzeichnende Kasernenareal, Erlass eines Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes
-----------------------------------	--------------------------	--

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, ob es in der Situation um die vergangene und zukünftige Kasernenabstimmung der Sache nützlich wäre, mit dazu befähigten Personen eine Kommission zu bilden und diese zu beauftragen, ein Entwicklungs- und Nutzungskonzept des Kasernenareals zu formulieren, welches Bedürfnisse und Interessen der Stadt Zürich berücksichtigt und als gemeinsamer städtischer Beitrag der neuerlichen Entscheidungsfindung der kantonalen Behörden dienen kann.

Mit der Abstimmung vom 4. September 2011 hat das Stimmvolk des Kantons Zürich erneut bekräftigt, dass auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs ein Neubau für das kantonale Polizei- und Justizzentrum PJZ erstellt werden soll. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Kantonsrates zum Baukredit. Der Stadtrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv für eine für die Stadt und die angrenzenden Quartiere förderliche Umnutzung des Kasernenareals ein. Die Stadt ist mit dem Kanton in Kontakt. Man ist sich einig, die Entwicklung des Areals gemeinsam an die Hand zu nehmen. Dieser Wille wird durch die Festsetzung einer gemeinsamen Gebietsplanung in der aktuellen Vorlage zum kantonalen Richtplan bekräftigt. Ein erster gemeinsamer Einstieg fand bereits 2010 statt. Dabei wurde über die Chancen und Risiken einer Umnutzung für die Stadtentwicklung sowie der Handlungsbedarf diskutiert.

POS 1994/004061 1989/000322	07.06.1989 28.06.1989	Kammerer Bruno und 4 Mitunterzeichnende Kasernenareal, Gesamtstädtisches Entwicklungs- und Nutzungskonzept
-----------------------------------	--------------------------	---

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, ob er ein Entwicklungs- und Nutzungskonzept für das Kasernenareal formulieren will, welches die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen in dieser Stadt zu einer gemeinsamen Position zusammenführt und als gesamtstädtische Äusserung in die Entscheidungsfindung um die Zukunft der Kaserne eingebracht werden kann.

Mit der Abstimmung vom 4. September 2011 hat das Stimmvolk des Kantons Zürich erneut bekräftigt, dass auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs ein Neubau für das kantonale Polizei- und Justizzentrum PJZ erstellt werden soll. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Kantonsrates zum Baukredit. Der Stadtrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv für eine für die Stadt und die angrenzenden Quartiere förderliche Umnutzung des Kasernenareals ein. Die Stadt ist mit dem Kanton in Kontakt. Man ist sich einig, die Entwicklung des Areals gemeinsam an die Hand zu nehmen. Dieser Wille wird durch die Festsetzung einer gemeinsamen Gebietsplanung in der aktuellen Vorlage zum kantonalen Richtplan bekräftigt. Ein erster gemeinsamer Einstieg fand bereits 2010 statt. Dabei wurde über die Chancen und Risiken einer Umnutzung für die Stadtentwicklung sowie der Handlungsbedarf diskutiert.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1995/001362 1995/000154	09.05.1995 07.06.1995	Kommission Raumbewirtschaftung Raumbedarf, Mitteilung von Veränderungen

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat bzw. der RPK und der GPK des Gemeinderates zusammen mit dem Voranschlag jeweils die Vermehrung bzw. Verminderung des Raumbedarfs, geordnet nach Dienstabteilungen für das vergangene Jahr sowie fortschreitend die Veränderung des Raumbedarfs pro Dienstabteilung, beginnend ab 1995 vorzulegen.

Die Immobilien-Bewirtschaftung hat bis Ende 2010 auf allen verrechnungsrelevanten Räumen die Nutzer-/Verrechnungsdaten im CAFM-Aperture erfasst. Somit sind ab diesem Zeitpunkt Aussagen zur Veränderung des Raumbedarfs pro Dienstabteilung auf der Basis einer einheitlichen Erhebung hinweg möglich. Zusammen mit dem Budget 2013 wird der Raumbedarf per 1.1.2011 und 1.1.2012 nach Dienstabteilungen vorgelegt.

POS 1995/002708 1995/000386	22.11.1995 04.09.1996	Vögeli Esther und 3 Mitunterzeichnende Kasernenareal, öffentliche Nutzung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nach Jahren des Zweifels und Zauderns auf dem Kasernenareal wieder ein Schritt nach vorn möglich wird und die einmalige stadtgestalterische Chance zur Förderung der Urbanität im heutigen Niemandsland zwischen City und Kreis 4 endlich realisiert werden kann, indem die Zeughäuser I bis V und der dazugehörige Hof von der Stadt zur Bewirtschaftung übernommen werden, um darin spezifische Quartiereinrichtungen sowie gesamtstädtische öffentliche und private Nutzungen zu ermöglichen, und die Kasernenwiese als grosszügiger innerstädtischer Park und Grünraum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Mit der Abstimmung vom 4. September 2011 hat das Stimmvolk des Kantons Zürich erneut bekräftigt, dass auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs ein Neubau für das kantonale Polizei- und Justizzentrum PJZ erstellt werden soll. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Kantonsrates zum Baukredit. Der Stadtrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv für eine für die Stadt und die angrenzenden Quartiere förderliche Umnutzung des Kasernenareals ein. Die Stadt ist mit dem Kanton in Kontakt. Man ist sich einig, die Entwicklung des Areals gemeinsam an die Hand zu nehmen. Dieser Wille wird durch die Festsetzung einer gemeinsamen Gebietsplanung in der aktuellen Vorlage zum kantonalen Richtplan bekräftigt. Ein erster gemeinsamer Einstieg fand bereits 2010 statt. Dabei wurde über die Chancen und Risiken einer Umnutzung für die Stadtentwicklung sowie der Handlungsbedarf diskutiert.

POS 1998/001897 1998/000344	28.10.1998 13.01.1999	Zimmerling Enkelmann Anita und Bucher Judith Kasernenareal, Zuführung zu einer gesamtstädtischen Nutzung und Auflösung des Polizeigefängnisses
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem Kanton das Kasernenareal inkl. Zeughäuser einer gesamtstädtischen Nutzung zugeführt werden kann und das Provisorium für das Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese schnellstmöglich aufgelöst werden kann.

Mit der Abstimmung vom 4. September 2011 hat das Stimmvolk des Kantons Zürich erneut bekräftigt, dass auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs ein Neubau für das kantonale Polizei- und Justizzentrum PJZ erstellt werden soll. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Kantonsrates zum Baukredit. Die Bewilligung für das prov. Polizeigefängnis wurde von der Bausektion letztmals am 31.11.2011 bis zum 31.12.2016 verlängert. Der Stadtrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv für eine für die Stadt und die angrenzenden Quartiere förderliche Umnutzung des Kasernenareals ein. Die Stadt ist mit dem Kanton in Kontakt. Man ist sich einig, die Entwicklung des Areals gemeinsam an die Hand zu nehmen. Dieser Wille wird durch die Festsetzung einer gemeinsamen Gebietsplanung in der aktuellen Vorlage zum kantonalen Richtplan bekräftigt. Ein erster gemeinsamer Einstieg fand bereits 2010 statt. Dabei wurde über die Chancen und Risiken einer Umnutzung für die Stadtentwicklung sowie der Handlungsbedarf diskutiert.

MOT 2000/000580 2000/000129	22.03.2000 15.09.2004	Schönbächler Robert und Bögle Heinz Schütze-Areal, Bau eines Schulhauses
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Bau eines Schulhauses auf dem Schütze-Areal zu unterbreiten. Für die Bedürfnisse der Fahrenden ist Realersatz zu schaffen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 356/2009 wurde dem Gemeinderat beantragt, die Motion über die Unterbreitung einer Vorlage für den Bau eines Schulhauses auf dem Schütze-Areal als erledigt abzuschreiben. Dieser Antrag ist beim Gemeinderat pendent.

POS 2002/000662 2002/000123	10.04.2002 13.11.2002	Fiala Doris und Walther Rolf Bahnhofbrücke-Mühlesteig, Verbesserung der städtebaulichen Situation
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die städtebauliche Situation zwischen Bahnhofbrücke und Mühlesteig, anstelle der provisorischen Bauten (früheres Globus-Provisorium) verbessert werden kann.

Die Resultate der Planungsarbeiten des Jahres 2010 wurden in diesem Jahr mit weiteren Experten und involvierten Dienstabteilungen näher überprüft. Es zeigte sich, dass zu gewissen Aspekten oder Bereichen – wie dem Globus-Provisorium – weitere Detailstudien notwendig sind.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2003/002733 2003/000460	03.12.2003 17.12.2003	Reimann Beatrice Kasernenareal, Zwischennutzung nachdem Auszug der kantonalen Behörden
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er raschmöglichst mit den zuständigen kantonalen Behörden Verhandlungen bezüglich einer Zwischennutzung des Kasernenareals, für den Zeitraum während und nach dem Auszug der kantonalen Polizei und Justiz, aufnehmen kann.</i></p> <p>Das Zürcher Stimmvolk hat im September 2011 die Aufhebung des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum abgelehnt. Mittelfristig belegt die Kantonspolizei weiterhin die alte Militärkasernenareal. In Bezug auf die weitere Nutzung des Kasernenareals und der Räume steht die Stadt in Kontakt mit dem Kanton, allerdings liegen zurzeit noch keine konkreten Projekte vor.</p>		
POS 2004/000931 2004/000288	02.06.2004 16.06.2004	Isele Christina und Kappeler Thomas Privater Gestaltungsplan «Tobelhof», Massnahmen gegen unberechtigtes Parkieren
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Umgebung des Weilers Tobelhof nach der Umsetzung des Privaten Gestaltungsplans Tobelhof (Weisung 193 vom 17. Dezember. 2003) mit flankierenden Massnahmen das «wilde Parkieren» verhindert werden kann.</i></p> <p>Die Umsetzung des Gestaltungsplans steht noch aus, weshalb auch noch keine Aussagen über mögliche flankierende Massnahmen zur Verhinderung des «wildes Parkierens» gemacht werden können.</p>		
POS 2004/001431 2004/000473	08.09.2004 10.11.2004	Ceriani Pierino und 6 Mitunterzeichnende Planung, Stadtentwicklung und Architektur, Förderung des Dialogs
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie kostenneutral an zentralem Ort in der Stadt, z. B. vis-a-vis Rathausbrücke, Le Corbusier Gebäude, Werdhaus Pavillon etc., eine Einrichtung geschaffen werden kann, die dazu dient, den Dialog zu Planung, Stadtentwicklung und Architektur zwischen der Bevölkerung, den Planenden, der Wissenschaft und der Verwaltung zu fördern und Informationen darüber zu vermitteln.</i></p> <p>Die Möglichkeit, den Dialog mit der Bevölkerung zu Planung, Stadtentwicklung und Architektur zu pflegen wird im Rahmen des LSP 3 ausgelotet. Die Frage nach einem Ort soll gemeinsam mit weiteren Dienstabteilungen im Rahmen eines thematisch breiter gefassten Projekts für die Vermittlung von Informationen zur Stadt und dem Dialog zwischen der Stadtverwaltung und der Bevölkerung geprüft werden.</p>		
POS 2005/000128 2005/000026	26.01.2005 09.02.2005	Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Neubau Stadion Letzigrund, Abnahmegarantie für die Solarstromanlage
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie beim Neubau des Stadions Letzigrund die volle Leistung der projektierten Solarstromanlage bereits zu Beginn erstellt werden, und wie die über die Abnahmegarantie des EWZ von z. Z. 250 KWh dannzumal hinausgehende Strommenge von der Stadt abgenommen werden kann.</i></p> <p>Wie Untersuchungen bereits im Rahmen der Planung des Stadions Letzigrund zeigten, sind die bisher für eine Solarstromerzeugung nicht genutzten weiteren Dachflächen im Vergleich zur realisierten Anlage etwas weniger gut geeignet (teilweise Ausrichtung nach Norden, Beschattung durch Beleuchtungsmasten). In der Regel werden die geeigneten städtischen Dächer Contracting-Firmen zur Verfügung gestellt, welche die ewz-Solarstrombörse beliefern. 2011 hat die Solarstrombörse wegen stockendem Absatz keine Ausschreibung durchgeführt. Die Erweiterung der Solarstromanlage wird erst weiter verfolgt, wenn das ewz wieder Ausschreibungen durchführt. Für das Jahr 2012 ist dies noch offen.</p>		
POS 2005/000406 2006/000386	30.03.2005 13.09.2006	Leiser Albert Bauordnung, Flexibilisierung des Wohnanteils bei selbst genutztem Eigentum
<p><i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Bestimmungen in der kommunalen Bauordnung zum Wohnanteil so flexibilisiert, dass die Vereinbarkeit von Wohnen und Arbeiten während der Dauer des selbstgenutzten Eigentums erleichtert wird. Es ist in Art. 6 Abs. 4 BZO eine weitere Ausnahme für Eigentümer vorzusehen, die in ihren Gebäuden ein Handels-, Fabrikations-, Dienstleistungs- oder einen anderen von ihnen geführten Betrieb einrichten oder erweitern möchten.</i></p> <p>Der Stadtrat hat mit Zuschritt vom 28. September 2005 die Entgegennahme des Anliegens als Motion abgelehnt. Er hat sich hingegen bereit erklärt, das Anliegen insbesondere im Hinblick auf allfällige neue Legiferierungsmöglichkeiten als Folge der laufenden Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Der Motionär erklärte sich mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Dieses wurde dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen. Die angesprochene Revision des kantonalen Rechts ist noch im Gang. Zur Umsetzung des Legislaturschwerpunkts 2010–2014 «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» ist als eine Massnahme eine BZO-Revision vorgesehen. Im Zusammenhang mit den bereits laufenden planerischen Arbeiten zur anstehenden BZO-Revision wird geprüft, ob das Postulat in die BZO-Revision einfließen soll/kann, oder ob das Postulat im Hinblick auf Änderungen des kantonalen Rechts zweckmässigerweise separat zu behandeln ist.</p>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2005/000475 2005/000137	13.04.2005 14.03.2007	Bucher Gregor und Danner Ernst Energiebedarf städtischer Liegenschaften, Rahmenkredit für die Deckung durch erneuerbare Energie

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die ein Konzept (mit Zeithorizont 2050) und zu dessen Realisierung einen ersten Rahmenkredit enthält, mit welchem bei sämtlichen der Stadt gehörenden und zugleich von ihr selber genutzten Liegenschaften die notwendigen Investitionen finanziert werden können, damit nach einer Gesamtrenovation, einem umfassenden Umbau sowie bei Neubauten der Energiebedarf (Heizung, Klima, Warmwasser, Elektrizität etc.) bis ins Jahr 2050 zu mindestens 90 Prozent durch erneuerbare Energie gedeckt werden kann. Sämtliche dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegenden Beschlüsse, die eine Gesamtrenovation, einen Um- oder Neubau städtischer und auch von der Stadt genutzter Liegenschaften zum Ziel haben, beinhalten den Nachweis einer nachhaltigen Energieverwendung.

Mit der Motion wird auch ein Konzept verlangt, wie der Energiebedarf der städtischen Liegenschaften bis ins Jahr 2050 zu mindestens 90% durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann. Anfangs 2012 wird das Energieversorgungskonzept 2050 (Wärme) für die Stadt Zürich veröffentlicht, welches unter Federführung des Energiebeauftragten und der Mitwirkung des Hochbaudepartements ausgearbeitet wurde. Die Auswertung auf den städtischen Gebäudepark ist für 2012 geplant. Erste Untersuchungen von Portfolios (Studie «Schulen auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft») sowie die Anwendung der «7 Meilenstritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen» auf den ganzen Gebäudepark in der Stadt Zürich haben gezeigt, dass die Forderung der Motion über diesen Zeitraum machbar sein sollte.

MOT 2007/000060 2007/000008	10.01.2007 15.09.2010	Cerliani Pierino und Baumer Michael Bau- und Zonenordnung (BZO), Flexibilisierung der Nutzungsvorschriften
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung der Bauordnung und evtl. des Zonenplans sowie zugehöriger Verordnungen zu unterbreiten, die eine Flexibilisierung der Nutzungsvorschriften zu Gunsten des quartiersversorgenden Gewerbes und von publikumsorientierten Dienstleistungen ermöglicht.

Der Stadtrat unterstützt seit jeher das Ziel einer urbanen Nutzungsvielfalt und eines guten Versorgungsangebotes in den Quartieren. Die geltende BZO enthält denn auch verschiedene Regelungen, die dem Motionsanliegen Rechnungen tragen sollen. Das Amt für Städtebau prüft derzeit im Rahmen der BZO-Teilrevision (StrB 915 vom 13.7.2011) neue Regelungen, wonach an geeigneten Lagen die Erdgeschosse für wertschöpfungsschwache und quartierorientierte Gewerbenutzungen reserviert werden können. Solche Regelungen sollten aber nicht zu starr sein und den notwendigen Handlungsspielraum belassen.

MOT 2007/000151 2007/000052	31.01.2007 15.09.2010	Meier Daniel und Leiser Albert Baugesuche, lineare Senkung der Gebühren für deren Prüfung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher die Gebühren für die Prüfung der Baugesuche um ca. 15%/Basis Budget 2007 zu reduzieren sind.

POS 2007/000287 2007/000121	14.03.2007 15.09.2010	Butz Marlène und Mauch Corine Strategien Zürich 2025, Nutzungsänderungen von Wohnraum im Hochschulgebiet
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, zur Umsetzung der «Strategien Zürich 2025» bei der Rückgabe von zweckentfremdetem Wohnraum im Rahmen der Entwicklungsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum zusätzlichen Wohnraum auch für junge Erwachsene in Ausbildung zu schaffen. Dies soll in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern, Stiftungen und Privaten geschehen, die die Schaffung von günstigem Wohnraum bezwecken.

Die Rückführung von zweckentfremdetem Wohnraum durch die Hochschulen ist ein erkanntes, jedoch noch nicht befriedigend gelöstes Thema. Obwohl sich Kanton und Bund zur Wohnraumrückführung bekennen, wie im Masterplan des Hochschulgebietes aufgeführt, wird dafür noch Zeit benötigt. Im Rahmen der Gestaltungsplanung «Oberer Leonhard» wurde mit der ETH ein verbindlicher Vertrag über die Rückführung von Wohnraum abgeschlossen. Bis 2014 sollen ca. 3500 m² und bis 2025 insgesamt rund 8000 m² zweckentfremdeter Wohnraum rückgeführt werden. Eine gleiche Regelung wird auch mit dem Kanton im Rahmen seiner weiteren Planung im Hochschulgebiet angestrebt.

MOT 2007/000596 2007/000298	30.05.2007 29.08.2007	CVP-Fraktion und EVP-Fraktion Kongresshaus, Prüfung von alternativen Standorten
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche einen Planungskredit von CHF 2 Mio. für die Erstellung eines neuen Kongresszentrums inkl. eines Kongresshotels im Stadtraum HB, auf dem Kasernenareal (oder allenfalls eines anderen Standortes) sowie der umfassenden Weiterentwicklung und/oder Umnutzung des frei werdenden bisherigen Kongresshauses beinhaltet.

Die Nummer 2007/000596 ist keine Motion sondern eine Interpellation und wurde zurückgezogen. Die Motion Nummer 2007/000298 wurde in der Weisung 2007/000580 Nr. 189 behandelt, dort wurde beantragt die Motion 2007/000298 abzuschreiben, diese Weisung ist derzeit der SK HBD/SE zugewiesen. Die Beratungen dazu werden von der SK HBD/SE dann wieder aufgenommen, wenn der Stadtrat die Standortevaluation abgeschlossen hat.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

MOT 2007/000652 2007/000345	13.06.2007 24.10.2007	SP-Fraktion Bauten und Anlagen in der Stadt Zürich, energetische Anforderungen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, mit der die Stadt Zürich im Rahmen einer Verordnung folgende energetischen Anforderungen an Bauten und Anlagen auf ihrem Gebiet verbindlich vorschreibt:

Energetische Anforderungen an Bauten und Anlagen in der Stadt Zürich

- Bauten und Anlagen haben folgende, gegenüber den kantonalen Wärmedämmvorschriften verschärften energetischen Anforderungen zu erfüllen:
 - Neubauten: Zielwerte der Norm SIA 380/1 (Ausgabe 2007)
 - Umbauten und Umnutzungen:
 - Einzelbauteilanforderungen: Zielwerte gemäss Norm SIA 380/1 (Ausgabe 2007)
 - Systemanforderungen: 60% der Grenzwerte für Umbauten und Umnutzungen gemäss SIA 380/1 (Ausgaben 2007)
- Der Höchstanteil nicht erneuerbarer Energien gemäss § 10a Energiegesetz, § 47a BBV I und Wärmedämmvorschriften der Baudirektion wird von 80% auf 50% reduziert. Die Standardlösungen gemäss Abschnitt II, Teil 2 D der kantonalen Wärmedämmvorschriften sind entsprechend anzupassen.

Text Departement

Der Stadtrat hat mit Weisung 456 vom 25. November 2009 dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion aufgrund der fehlenden kommunalen Kompetenz als nicht erfüllbar abzuschreiben. Die Weisung wurde der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

MOT 2007/000953 2007/000490	12.09.2007 15.09.2010	CVP-Fraktion und EVP-Fraktion Bienenstrasse 45, Erstellen von Wohn- und Gewerbearealen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, um auf dem Areal Bienenstrasse 45 und den benachbarten städtischen Parzellen (AU 6272, 5169, 6845) neben dem projektierten Werkhof, im Sinne einer wirtschaftlichen Doppelnutzung kommunalen oder gemeinnützigen Wohn- und Gewerbeareal zu erstellen.

Die Motion wird mit einer Weisung per Sommer 2012 beantwortet.

MOT 2007/001051 2007/000534	03.10.2007 08.12.2010	AL-Fraktion Kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat einen kommunalen Richtplan der öffentlichen Bauten und Anlagen zur Beschlussfassung vor. Sollten für die Erarbeitung dieses Richtplans mehr als zwei Jahre benötigt werden, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat nach einem Jahr Bericht über die Arbeiten.

Der Stadtrat hat die Umwandlung in ein Postulat beantragt. Im Rahmen der begonnenen Revision des regionalen Richtplans Stadt Zürich werden zurzeit erste Inhalte für einen Teilrichtplan öffentliche Bauten und Anlagen erarbeitet. Inwieweit das Anliegen des Gemeinderates mit einem regionalen Teilrichtplan erfüllt oder ob dieser mit einem kommunalen Teilrichtplan ergänzt oder gar ersetzt werden kann, wird zurzeit abgeklärt.

POS 2008/000042 2010/000483	16.01.2008 17.11.2010	Garzotto Bruno und Sidler Bruno Papierwerd-Areal, Projektierungskredit
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die den Projektierungskredit für ein sinnvolles Projekt auf dem Papierwerd-Areal neben der Bahnhofbrücke vorsieht.

POS 2008/000645 2008/000278	18.06.2008 03.09.2008	Mauch Corine und Butz Marlène Areal Kronenwiese, Vorgaben für das Erstellen von Wohnraum
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, bei der Ausschreibung des Wettbewerbs für die Erstellung von Wohnungen und öffentlichen Erdgeschossnutzungen im Bereich Kronenwiese folgende Vorgaben zu machen:

- das Projekt soll preiswerten Wohnraum schaffen, quartierverträglich sein und sich in sein Umfeld gut einfügen,
- die planerische und architektonische Qualität des Projekts soll ausgereift und hochstehend sein und eine gute Aufenthaltsqualität gewährleisten,
- die Siedlung soll energetisch und ökologisch vorbildlich sein, wobei für die Bauten Energieverbrauchswerte des Standards Minergie-P vorzugeben sind und eine möglichst weitgehende Versorgung mit erneuerbaren Energien vorzusehen ist,
- es sind im Projekt planerische Vorkehrungen zu treffen für eine an Nachhaltigkeitskriterien orientierte Verkehrsversorgung.

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 8. September 2010 wird das Postulat bei der Behandlung des Baukredits zur Diskussion gestellt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2008/000646 2008/000279	18.06.2008 03.09.2008	Butz Marlène und Mauch Corine Areal Kronenwiese, Erschliessung durch Fuss-, Velo und öffentlichen Verkehr
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie parallel zur Projektierung von Wohnungen und Gewerberäumen als Erdgeschossnutzung im Bereich Kronenwiese die verkehrliche Anbindung der zukünftigen Siedlung umweltfreundlich und zukunftsgerichtet ausgestaltet werden kann. Dabei soll die Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr ein hohes Gewicht erhalten und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr optimiert werden.

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 8. September 2010 wird das Postulat bei der Behandlung des Baukredites zur Diskussion gestellt.

POS 2008/000731 2008/000318	02.07.2008 06.10.2010	CVP-Fraktion Beauftragte oder Beauftragter für Kinderfragen, Stellenschaffung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass sämtliche öffentliche Bauvorhaben auf ihre Kinderverträglichkeit überprüft werden.

POS 2008/001195 2008/000502	05.11.2008 14.01.2009	Scherr Niklaus Entwicklungsplanungen für SBB-Areale, Planungsmoratorium
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, bei den SBB darauf hinzuwirken, für die laufenden Entwicklungsplanungen der freiwerdenden SBB-Areale den Planungs-Prozess dahingehend anzupassen, dass eine Offene Planung ermöglicht wird.

Es ist grundsätzlich im Sinne des Stadtrates, Planungen transparent, kooperativ und im Dialog mit den verschiedenen Akteuren durchzuführen. Das unterstreicht er auch mit seinem Legislatorschwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten». Mit dem offenen Planungsprozess auf dem Areal Zollstrasse, wo die SBB in einem für das Quartier öffentlich zugänglichen Forum die Anliegen und Interessen der benachbarten BewohnerInnen, Gewerbetreibenden und GrundbesitzerInnen aufnimmt und in die Planung einfließen lässt, ist das Anliegen des Postulats in den Planungsprozess aufgenommen worden. Die Planungen sind noch im Gange. Zurzeit stehen keine weiteren konkreten Planungen auf grösseren SBB-Arealen an.

POS 2009/000072 2009/000023	05.11.2008 14.01.2009	Scherr Niklaus Offene Planung für SBB-Areale, Vorlage einer Weisung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine Offene Planung bezüglich der für den Bahnbetrieb nicht mehr benötigten SBB-Areale auf Stadtgebiet vorzulegen. Aehnlich wie das seinerzeitige Stadtforum soll der Runde Tisch resp. die Offene Planung Vertreterinnen und Vertreter von Stadt, SBB und Quartier- und Interessenverbänden (insbesondere Mieter, Vermieter, Genossenschaften, Gewerbe) in einem öffentlich zugänglichen Diskussions- und Entwicklungsprozess über die Zukunft dieser strategisch wichtigen Areal einbeziehen.

Es ist grundsätzlich im Sinne des Stadtrates, Planungen transparent, kooperativ und im Dialog mit den verschiedenen Akteuren durchzuführen. Das unterstreicht er auch mit seinem Legislatorschwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten». Mit dem offenen Planungsprozess auf dem Areal Zollstrasse, wo die SBB in einem für das Quartier öffentlich zugänglichen Forum die Anliegen und Interessen der benachbarten BewohnerInnen, Gewerbetreibenden und GrundbesitzerInnen aufnimmt und in die Planung einfließen lässt, ist das Anliegen des Postulats in den Planungsprozess aufgenommen worden. Die Planungen sind noch im Gange. Zurzeit stehen keine weiteren konkreten Planungen auf grösseren SBB-Arealen an.

POS 2008/001228 2008/000524	19.11.2008 06.07.2011	Bergmaier Guido und Wohler Bruno Offene Radrennbahn Oerlikon, Sistierung von Planungsarbeiten
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sämtliche Planungsarbeiten auf dem Areal der Offenen Rennbahn Oerlikon bis mindestens zum Jahr 2015 sistiert werden können.

POS 2009/000447 2011/000273	06.05.2009 06.07.2011	Kisker Gabriele und Knauss Markus Privater Gestaltungsplan Belvoirpark, neue Weisung mit angepassten Bedingungen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung analog zur zurückgezogenen Weisung 302 «Privater Gestaltungsplan Belvoirpark» mit folgenden Abweichungen zu unterbreiten:

Parkierung und Veloabstellplätze für den Restaurant- und Schulbetrieb sind optimal in die denkmalschutzwürdige Parkanlage zu integrieren. Dabei ist die Anzahl der Parkplätze auf die Pflichtparkplatzzahl zu beschränken und die Parkplätze sind nach den Richtlinien für öffentliche, respektive für Verwaltungsparkplätze, zu bewirtschaften. Der bestehende Spielplatz wird saniert und das Spielplatzangebot optimiert.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000887 2009/000308	01.07.2009 13.04.2011	Bürlimann Martin und Wohler Bruno Beseitigung von Vorschriften, die private Investitionen in private Solarzellen behindern oder verhindern
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Vorschriften beseitigt werden können, die private Investitionen in private Solarzellen (Photovoltaik und Warmwasseraufbereitung) auf privaten Hausdächern behindern, verteuern oder verhindern.</i>		
POS 2009/001106 2009/000381	26.08.2009 18.11.2009	Anderegg Peter und Meier Daniel Schulhaus Ruggächer, beschleunigter Bau des Schulhauses
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, den Bau des geplanten Schulhaus Ruggächer in Zürich Affoltern so schnell wie möglich zu realisieren, so dass das Schulhaus spätestens auf Schuljahresbeginn 2014 eröffnet werden kann.</i>		
Das Vorprojekt für das Schulhaus Blumenfeld wurde im Herbst 2011 überarbeitet – mit dem Ziel, Kosten zu sparen. Für das Siegerprojekt «Fuchur» waren die Kosten im Wettbewerbsverfahren auf 67 Mio. Fr. geschätzt worden. Im Laufe der vertieften Planungsarbeiten stiegen sie jedoch auf beinahe 73 Mio. Fr.. Dank der Überarbeitung des Projekts in diversen Teilbereichen konnten die Kosten auf 62,5 Mio. Fr. gesenkt werden. Die kostenoptimierende Planungsschleife hat zur Folge, dass sich der voraussichtliche Bezugstermin verschiebt. Mit dem Bezug des Schulhauses Blumenfeld wird gemäss aktuellem Planungsstand per Frühling 2016 gerechnet.		
POS 2009/001335 2009/000484	28.10.2009 06.04.2011	Nüssli-Danuser Andrea und Ammann Andreas Hardturmareal, Überbauung nach Grundsätzen der 2000-Watt-Gesellschaft
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass das neue Stadion auf dem Hardturmareal sowie die allenfalls zusätzlich entstehenden Geschäfts- und/oder Wohnhäuser nach den Grundsätzen der 2000-Watt-Gesellschaft gebaut und ausschliesslich mit erneuerbarer Energie sowie CO₂-neutral betrieben werden können. Dabei sind auch die Parkierungsanlagen sowie die Zu- und Wegfahrten in die Berechnung miteinzubeziehen.</i>		
Gemäss Sonderbauvorschriften soll das Stadion auf dem Hardturmareal mindestens die Energiekennzahl von Minergie-Neubauten erreichen. Die zugehörige Wohnüberbauung soll im MINERGIE-P-ECO-Standard erstellt werden. Für Raumwärme und Warmwasser sind Fernwärme, erneuerbare Energien oder Abwärme zu verwenden. Gemäss dem Kenntnisstand im Hochbaudepartement bestehen noch keine Vorgaben für die Erstellung, den Betrieb und die induzierte Mobilität von Fussballstadien nach den Grundsätzen der 2000-Watt-Gesellschaft. Da die Energiebilanz des Stadions durch den Stromverbrauch dominiert wird, wird ein Solarstadion angestrebt. Die Wohnsiedlung dürfte mit den gegebenen Rahmenbedingungen die Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft für Wohnbauten erfüllen. Ein entsprechender Nachweis wird im Rahmen der Projektierung des Bauvorhabens geprüft. Ein CO ₂ -neutraler Betrieb ausschliesslich mit erneuerbarer Energie ist mit der in diesem Gebiet favorisierten Fernwärme aber nicht gegeben, weil Fernwärme nicht als CO ₂ -neutral gilt.		
MOT 2009/001421 2009/000534	18.11.2009 27.01.2010	Scherr Niklaus Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten mit folgender Ergänzung von Art. 6 der Bau- und Zonenordnung: Abs. 6 (neu) Zweitwohnungen, Business-Appartements und dem Tourismus dienende Beherbergungsflächen werden nicht auf die Wohnanteilsfläche angerechnet. Ohne anderslautende Festlegungen gilt dies auch für Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften.</i>		
Der Stadtrat bringt dem Anliegen durchaus Verständnis entgegen und ist deshalb auch bereit, die Problematik im Rahmen der Sondernutzungsplanungen sowie auf Stufe Richtplanung (zusammen mit dem Kanton) näher zu prüfen.		
POS 2009/001428 2009/000541	18.11.2009 27.01.2010	Scherr Niklaus Bau- und Zonenordnung, Nichtanrechnung auf den Wohnanteil von Zweitwohnungen, Hotelnutzungen und Business-Appartements
<i>Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, ob er nicht im Hinblick auf eine Anpassung der BZO möglichst rasch einen Grundsatzentscheid für die Nichtanrechnung von Zweitwohnungen, Hotelnutzungen und Business-Appartements auf den Wohnanteil fällen und damit gestützt auf §234 PBG (negative Vorwirkung) eine weiteres Unterlaufen der Wohnanteilsbestimmungen verhindern könnte.</i>		
Der Stadtrat bringt dem Anliegen durchaus Verständnis entgegen und ist deshalb auch bereit, die Problematik im Rahmen der Sondernutzungsplanungen sowie auf Stufe Richtplanung (zusammen mit dem Kanton) näher zu prüfen.		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/001494 2009/000571	02.12.2009 11.12.2009	Tozzi Lucia und Badran Jacqueline Immobilienbewirtschaftung (IMMO), Überprüfung der Strategien und Prozesse durch einen externen Anbieter

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Strategien, Prozesse und die Verwendung von materiellen und personellen Ressourcen in der Dienstabteilung Immobilienbewirtschaftung (4040) durch einen externen Anbieter im Bereich Wirtschafts- und Organisationsberatung überprüft und verbessert werden können. Ziel dieser Analyse ist eine kohärente Strategieplanung und die möglichst effiziente Verwendung der Ressourcen.

Das Postulat, welches im Dezember 2009 eingereicht und überwiesen worden war, verlangt eine Überprüfung der IMMO durch ein externes Unternehmen. In der Begründung zum Postulat wird auch erwähnt, dass der Dienstabteilung die dazu nötigen Mittel im Voranschlag zur Verfügung gestellt werden sollen. Das war für das Budget 2010 natürlich noch nicht der Fall. Das HBD stellte die notwendigen Mittel für diese Überprüfung dann folgerichtig ins Budget 2011 ein. Mit der Budget-Rückweisung und Kürzung des Budgets 2011 fehlten dem HBD dann aber auch im 2011 die Mittel für die geforderte Überprüfung der IMMO: Für das Jahr 2012 wurden die Mittel im Budget wiederum eingestellt und nun auch vom Gemeinderat bewilligt. Der Auftrag wird deshalb Anfang Jahr vergeben werden.

POS 2009/001565 2009/000601	16.12.2009 13.01.2010	Wohler Bruno und Wyss Thomas Einhausung N 1.4.4 Schwamendingen, Erlass von verbindlichen Planungsrichtlinien
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat von Zürich wird gebeten zu prüfen, wie schnellstmöglich verbindliche Planungsrichtlinien für den Perimeter Einhausung N1.4.4 erlassen werden können.

Für den Perimeter Sondernutzungsplanung Einhausung wurde von der Baudirektion Mitte 2011 eine Planungszone festgesetzt. Diese ist für 3 Jahre in Kraft; innert dieser Frist (bis September 2014, max. Verlängerung bis 2016) muss die Sondernutzungsplanung vorliegen. Das Amt für Städtebau ist mit der Erarbeitung des Regelwerkes beauftragt. Ziel ist die Erarbeitung innert der genannten Fristen. Die Ausarbeitung der Sondernutzungsplanung erfolgt jedoch in starker inhaltlicher und zeitlicher Abhängigkeit zur Projektierung des Nationalstrassenprojektes Einhausung.

POS 2010/000091 2010/000034	20.01.2010 16.12.2011	Seidler Christine Soziale Nachhaltigkeit auf Quartier- oder Siedlungsebene, Erarbeitung von Leitbildern
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der zu erwartenden, grossen Strukturerneuerungen der privaten, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnsiedlungen verbindliche Leitbilder erarbeitet werden können. Dies mit dem Ziel, auf Quartier- oder Siedlungsebene die soziale Nachhaltigkeit, insbesondere unter dem Aspekt der Bevölkerungsdurchmischung und der Vermeidung einer segregativen Entwicklung, zu gewährleisten. Dabei könnte z. B. angestrebt werden, dass nach Möglichkeit jeweils ein Drittel der vorhandenen Bausubstanz für einen Renovationszyklus von 30 Jahren sanft saniert wird und zwei Drittel erneuert oder ersetzt werden. Partizipative Entwicklungsprozesse und kooperative Planungsverfahren sind dabei zentral.

POS 2010/000097 2010/000037	20.01.2010 10.03.2010	Egger Urs Pier 7, Erhaltung des Restaurationsbetriebs
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Restaurationsbetrieb auf dem Pier 7 erhalten werden kann.

Zur Aufrechterhaltung des Pier-7-Restaurationsbetriebs werden derzeit verschiedene Varianten geprüft, die noch Gegenstand von Wirtschaftlichkeitsanalysen sind.

POS 2010/000202 2010/000097	10.02.2010 10.03.2010	Schwyn Markus und Gut Susi Restaurant Fischerstube, Neubau mit Terrasse
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie beim Neubau der «Fischerstube» eine Terrasse am See realisiert werden kann.

Mit den zuständigen Stellen von Kanton und Stadt Zürich sind die Möglichkeiten geprüft worden. Das Resultat wird im Frühling 2012 vorliegen und sodann der Spezialkommission Finanzdepartement vorgestellt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000426 2010/000189	14.04.2010 21.04.2010	Spezialkommission HBD/SE Frühzeitiger Einbezug von stadinternem Know-How bei der Planung grosser Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie künftig bei der Planung grosser Wärme- oder Kälteerzeugungsanlagen für Städtische Liegenschaften das KnowHow anderer städtischer Stellen bereits in einem frühen Planungsstadium besser genutzt werden kann, und wie im betroffenen Perimeter besser überprüft werden kann, wie auch Nicht-städtische Liegenschaften in einen Energieverbund einbezogen werden können.</i>		
Gegenwärtig wird unter Federführung des Energiebeauftragten ein Energiekonzept 2050 für die Stadt Zürich ausgearbeitet. Das Energiekonzept soll u. a. die nachfrage- und angebotsseitigen Potenziale aufzeigen, die für ein 2000-Watt-kompatibles Energiesystem der Stadt Zürich nutzbar gemacht werden können. In diesem Energiesystem spielen die im Postulat geforderten Energieversorgungsareale, insbesondere für Nahwärmeverbünde zur Nutzung lokaler erneuerbarer Energien, eine wichtige Rolle. Das Thema wird deshalb derzeit departementsübergreifend angegangen. Ein stadinternes Umsetzungskonzept soll definieren, wie möglichst viele Areale entstehen können, die zur Energieeffizienz der Stadt Zürich beitragen, wie dabei private und öffentliche Interessen gewahrt und koordiniert werden können und welche rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen sind.		
POS 730.220.100-008 2011/000084 2011/000061	09.03.2011 23.03.2011	Angst Walter Badeanstalt Oberer Letten, Überprüfung des Sanierungsprojekts
<i>Der Stadtrat wird gebeten, das Sanierungsprojekt für das Flussbad Oberer Letten zu überprüfen. Geklärt werden soll, welche Kosteneinsparungen und organisatorischen Verbesserungen erzielt werden können, wenn beispielsweise der Verpflegungsbetrieb nicht in der Frauengarderobe, sondern im 1. Stock der heutigen Männergarderobe (beim Eingang zur Badl) eingerichtet wird.</i>		
MOT 700.100.120-002 2011/000121	13.04.2011 07.12.2011	Pflüger Severin und Hüsey Kurt Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund, Ausarbeitung eines Erlasses
<i>Der Stadtrat wird verpflichtet, die mit Stadtratsbeschluss vom 21. Mai 2008 erlassenen Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund aufzuheben und dem Gemeinderat den Entwurf eines Erlasses vorzulegen, welcher das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund regelt. Der vom Stadtrat vorzulegende Entwurf soll die Kompetenz zum Erlass von Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund dem Gemeinderat zuordnen.</i>		
POS 680.110.100-003 2011/000104 2011/000080	16.03.2011 30.03.2011	SK HBD/SE Überbauung Hardturmareal, Erdgeschossnutzung zur Belegung des Stadionplatzes
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erdgeschossnutzungen des künftigen Stadions Hardturm und der angrenzenden Wohnsiedlung so gestaltet werden können, dass eine angemessene Belegung des Stadionplatzes erreicht wird. Die Planungs- und Projektierungsarbeiten sollen einen möglichst hohen Anteil gewerblicher Nutzungen (Gastro, Verkaufsläden) auf der Süd- und Ostseite des Stadions sowie auf der Süd- und Westseite der Wohnüberbauung anstreben.</i>		
POS 680.130.110-002 2011/000176	25.05.2011 15.06.2011	Baumer Michael und Steger Heinz F. Erstellung eines neuen Verwaltungszentrums zur Zentralisierung der Verwaltung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie und wo er ein neues Verwaltungszentrum erstellen oder erwerben kann, welches neben dem Verwaltungszentrum Werd als zweiter Standort für die Zentralisierung der Verwaltung dienen kann.</i>		
POS 610.150.100-026 2011/000269	06.07.2011 16.12.2011	Rechsteiner Urs und Hungerbühler Markus Aufhebung der Fachstelle «Kunst und Bau»
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die derzeit 200 Stellenprozente der Fachstelle «Kunst und Bau» ab 2012 ersatzlos aufgehoben und die Aufgaben an anderer Stelle in der Verwaltung wahrgenommen werden können.</i>		
POS 730.150.110-002 2011/000407	02.11.2011 17.12.2011	SP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktion und 4 Mitunterzeichnende Realisierung eines Ersatzneubaus für den Spiel- und Aufenthaltscontainer auf dem Areal des Kinderhauses Entlisberg
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Ersatzneubau für den Spiel- und Aufenthaltscontainer auf dem Areal des Kinderhauses Entlisberg umgehend realisiert werden kann, damit auf diese Weise eine kleinkind- und behindertengerechte Infrastruktur eingerichtet werden kann und die Hortplätze am Standort Entlisberg erhalten bleiben.</i>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
---	------------------------------------	--

POS 510.110.130-000 2011/000453	07.12.2011 16.12.2011	Wolff Richard Leitlinien für eine quartier- und sozialverträgliche Verdichtung
---------------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zuhanden der Stadtentwickler- und Planer/-innen bei Stadtentwicklung Zürich, Amt für Städtebau und Amt für Hochbauten Leitlinien für die quartier- und sozialverträgliche Verdichtung erstellt werden können.

POS 730.130.110-030 2011/000454	07.12.2011 17.12.2011	Rutherford Catherine Vorziehen der Altlastensanierung des Grundstücks für das Schulhaus Blumenfeld
---------------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob der Termin der Eröffnung des Schulhauses Blumenfeld auf den Schuljahresbeginn 2015 durch ein Vorziehen der Altlastensanierung des Grundstücks doch noch eingehalten werden kann. Dem Gemeinderat ist bei Bedarf ein entsprechender Antrag zu stellen.

III. Abschreibungsanträge für Motionen und Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 1994/002966 1994/000408	21.09.1994 17.04.1996	Kammerer Bruno Helvetiaplatz, Neugestaltung

Ich ersuche den Stadtrat, nach Abschluss der Bauarbeiten in der Langstrasse und einer nachfolgenden Analyse über die Auswirkungen im Quartier dem Gemeinderat eine entsprechende Vorlage für die Neugestaltung des Helvetiaplatzes vorzulegen. Das Projekt umfasst den Raum Kanzleiareal-Volkshaus-Amtshaus Molkenstrasse-Kollerhof.

Der Stadtrat hat mit der Weisung Nr. 337 vom 17. Dezember 2008 die Abschreibung dieser MOT beantragt. Diese Weisung ist derzeit in der SK HBD/SE in Behandlung.

POS 2000/000535 2000/000122	15.03.2000 22.11.2000	Maissen Placid und 6 Mitunterzeichnende Schlachthofareal, Nutzungskonzept
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob dem Gemeinderat ein quartierverträgliches Nutzungs-Konzept für das Gelände des Schlachthofareals unterbreitet werden kann.

Die Anlagen auf dem Schlachthofareal werden von der Stadt Zürich (UGZ) an die Schlachtbetriebe vermietet. Im Rahmen des AfS-Workshopverfahrens «Gebietsentwicklung Letzi» wurden im Sommer 2004 Entwicklungspotentiale bezüglich Städtebau, Freiraum, Nutzung und Denkmalpflege untersucht. Es hat sich gezeigt, dass ein Verbleib des Schlachtbetriebs auf dem Areal sinnvoll ist. Wo möglich, sollen aber Teile des Areals (z. B. grosse Halle) und Bereiche entlang Hardgutstrasse für allfällige zusätzliche Gewerbenutzungen und öffentliche Freiraumflächen angepasst und zugänglich gemacht werden. Das AHB erarbeitet diesbezüglich im Rahmen einer «Strategischen Planung Schlachthof» bis Ende Jahr Entscheidungsgrundlagen zu Händen des Stadtrates.

POS 2001/002075 2001/000532	31.10.2001 07.11.2001	Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung Gebiet des neuen Fussballstadions, Änderung des festgelegten Wohnanteils
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, wie der in den Sonderbauvorschriften der Weisung 393 festgelegte Wohnanteil von 30 Prozent im Gebiet des neuen Fussballstadions FIFA zu mindestens zwei Dritteln als eigentliche Wohnnutzung und nicht als Hotelnutzung realisiert werden kann.

Das Gebiet der Sonderbauvorschriften Fussballstadion Zürich (gemäss Art. 81a BZO) ist in zwei Teilgebiete aufgeteilt. Das Teilgebiet I liegt westlich des (ehemaligen) Sportwegs, das Teilgebiet II östlich davon. Für das Teilgebiet I, wo heute der Gestaltungsplan Stadion Zürich gilt, schreiben die Sonderbauvorschriften keinen Wohnanteil vor. Sie setzen lediglich im Teilgebiet II einen Wohnanteil von 30 % fest. Dort sind im Rahmen einer kooperativen Entwicklungsplanung ein Leitbild und – gestützt darauf – der private Gestaltungsplan Hardturm-Areal erarbeitet worden. Der Stadtrat hat dem Gestaltungsplan am 7. Dezember 2005 zugestimmt. Gemäss dem Gestaltungsplan ist im Endausbau ein Wohnanteil von 44 % vorgeschrieben. Dieser liegt somit wesentlich höher als der mit den Sonderbauvorschriften festgelegte Wohnanteil. Nach den heutigen Vorstellungen soll der erforderliche Wohnanteil zum Teil durch Hotelnutzung, im Übrigen aber durch eigentliche Wohnnutzungen erfüllt werden. Damit wird den gesetzlichen Anforderungen Genüge getan.

POS 2002/002188 2002/000485	08.02.2002 13.11.2002	Bachmann Hans Gebiet Güterbahnhof/SBB-Betriebswerkstätte, Planungsvorlage für eine städtebauliche Aufwertung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Planungsvorlage sowie dazugehörige Kreditanträge für die städtebauliche Aufwertung des Gebietes Güterbahnhof, SBB-Betriebswerkstätte inklusive Schlachthofareal vorzulegen, in der Absicht, dass in diesem für den Stadtkreis 4 wichtigen Teil, nebst den vom Kanton vorgesehenen Justizbauten (u. a. Untersuchungs- und Bezirksgefängnis), auch neue Nutzungen für Dienstleistungen und insbesondere auch für das Wohnen vorzusehen sind, wozu auch geänderte Verkehrserschliessungen (u. a. Westtangente im Bereich Hohlstrasse) einzubeziehen ist.

Auf den erwähnten Arealen laufen separate Planungen, mit dem Ziel das Gebiet aufzuwerten. Verantwortlich für die Planung des Polizei- und Justizentrums (PJZ) auf dem Güterbahnhofareal ist der Kanton. In der Volksabstimmung vom 4. September hat sich das Zürcher Stimmvolk gegen die Aufhebung des Gesetzes (in welchem der Rahmenkredit fixiert war) und damit für das Grossprojekt PJZ entschieden. Die Regierung wird dem Kantonsrat den Objektkredit zur Genehmigung vorlegen, so dass danach der Weg für den Bau des PJZ frei ist. In der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) wird der Gleisraum zwischen Hauptbahnhof und dem Raum Altstetten/Schlieren als potenzieller Standort für einen zukünftigen Innovations- und Technologie-Stadtteil ausgewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt liegen jedoch keine definitiven Aussagen seitens SBB vor, ob und in welchem Umfang und Zeithorizont die noch verbleibenden grossen SBB-Areale (Hauptwerkstätten und Rhombe) für Drittnutzungen zur Verfügung stehen. Somit besteht bislang kein Anlass, Planungen auf diesen Arealen zu konkretisieren. Für das Letzigebiet liegt bereits seit mehreren Jahren eine städtebauliche Entwicklungsplanung vor. Das Areal der SBB-Hauptwerkstätten sowie das Rohmbe-Areal haben gemäss SBB das Potenzial, längerfristig – wenigstens in Teilen – für andere Nutzungen zur Verfügung zu stehen. Die zukünftige Entwicklung der SBB-Hauptwerkstätten ist abhängig von strategischen bahnbetrieblichen Entscheidungen der SBB. Eine städtebauliche Konkretisierung zukünftiger Entwicklungen ist erst nach oben genannten Entscheidungen der SBB sinnvoll. Die Anlagen auf dem Schlachthofareal werden von der Stadt Zürich (UGZ) an die Schlachtbetriebe vermietet. Im Rahmen des AfS-Workshopverfahrens «Gebietsentwicklung Letzi» wurden im Sommer 2004 Entwicklungspotentiale bezüglich Städtebau, Freiraum, Nutzung und Denkmalpflege untersucht. Es hat sich gezeigt, dass ein Verbleib des Schlachtbetriebs auf dem Areal sinnvoll ist. Wo möglich, sollen aber Teile des Areals (z. B. grosse Halle) und Bereiche entlang Hardgutstrasse für allfällige zusätzliche Gewerbenutzungen und öffentliche Freiraumflächen angepasst und zugänglich gemacht werden. Das AHB erarbeitet diesbezüglich im Rahmen einer «Strategischen Planung Schlachthof» bis Ende Jahr Entscheidungsgrundlagen zu Händen des Stadtrates.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2004/000459 2004/000104	03.03.2004 07.06.2006	Nagel Ueli und Furter Willy UMTS-Mobilfunkantennen, Abklärung von Gesundheitsfolgen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie er beim Erteilen von Bewilligungen von neuen UMTS-Mobilfunkantennen, bzw. die Aufrüstung bestehender Antennen für die neue UMTS-Norm – in Absprache mit den zuständigen Bundesstellen – ein Moratorium bis zur genaueren Abklärung der gesundheitlichen Folgen, mindestens aber bis Ende 2005, einhalten kann. Dabei soll er insbesondere durch Verhandlungen mit den Mobilfunkanbietern eine Vereinbarungslösung anstreben.

Die Stadt Zürich versuchte bereits Ende der 90er-Jahre, die Mobilfunkbetreiberfirmen auf vertraglichem Weg zur Einhaltung von im Vergleich zur NISV (Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung) tieferen Grenzwerten zu bewegen. Nicht zuletzt wegen der befürchteten Signalwirkung liessen sich die Betreiberfirmen darauf jedoch nicht ein. Eine Vereinbarungslösung hat deshalb keine Chance.

Das Bundesgericht hat wiederholt festgehalten, dass die gemäss NISV einzuhaltenden Anlagegrenzwerte die vorsorgliche Emissionsbegrenzung abschliessend regeln, die Bewilligungsbehörden nicht befugt sind, im Einzelfall von den Betreiberfirmen eine weitergehende Begrenzung zu verlangen. Entsprechend kann die Bewilligungsbehörde kein Moratorium verhängen. Sind die bundesrechtlich festgelegten Grenzwerte eingehalten, muss die Baubehörde die Baubewilligung erteilen. Sollte sich als Folge von seriösen wissenschaftlichen Studien zeigen, dass die Grenzwerte zu hoch angesetzt sind, ist es Aufgabe der Bundesbehörden, die Grenzwerte zu senken und Regelungen betreffend Sanierung der erstellten Anlagen zu treffen.

POS 2004/001464 2004/000497	15.09.2004 29.09.2004	Tognella Roger und 20 Mitunterzeichnende Submissionsverordnung, Nutzung des Spielraums bei der Vergabe städtischer Aufträge an KMU
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Spielraum gemäss kantonaler Submissionsverordnung bei der Vergabe von städtischen Aufträgen zugunsten der kleinen und mittleren lokalen Unternehmen genutzt werden kann.

Wie alle kommunalen Vergabestellen hat sich auch die Stadt Zürich an das übergeordnete kantonale Recht zu halten. Sie ist gemäss den allgemeinen Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich zur Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung verpflichtet. Der mögliche Spielraum wird aber bei den städtischen Vergaben im Freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren weitestgehend ausgenutzt. Eine 2005 durchgeführte stadtweite Erhebung ergab, dass rund 39% aller Aufträge für Hoch- und Tief- sowie Infrastrukturbauten an Firmen aus der Stadt Zürich erfolgten. Eine auf das Jahr 2011 bezogene Auswertung des Amtes für Hochbauten zeigt, dass im Freihändigen und Einladungsverfahren sogar rund 58% aller Bauleistungen an Stadtzürcher Firmen und somit an die kleinen und mittleren lokalen Unternehmen vergeben worden sind. Diese Angabe bestätigt, dass der Spielraum genutzt wird.

POS 2006/000314 2006/000071	08.03.2006 02.11.2007	Seliner Emil und Seidler Christine Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften, Planungsgewinne
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften allfällige Mehrausnutzungen und die entsprechenden «Planungsgewinne» aufgezeigt werden können. Dazu könnte ein Gutachten dienen, welches durch ein unabhängiges Büro ausgearbeitet wird.

Die Gründe und Ziele einer Sondernutzungsplanung (Gestaltungspläne [GP] und Sonderbauvorschriften [SBV]) sind so unterschiedlich wie vielfältig. Beide Instrumente setzen ein sogenanntes «öffentliches Interesse» voraus. Dabei geht es nicht primär um Mehrausnutzung (Mehrwert), sondern um die qualitative Steuerung des Stadtentwicklungsprozesses für einen bestimmten Ort (Areal) nach übergeordneten Planungsgrundsätzen und Entwicklungszielen der Stadt Zürich. Im Kanton Zürich ist keine gesetzliche Grundlage für eine sogenannte «Mehrwertabschöpfung» (Abschöpfung eines allfälligen Planungsgewinns) vorhanden. Trotzdem wird dieser Aspekt beim Planungsprozess mit Privaten regelmässig thematisiert. Beide Planungsinstrumente bewirken einen zeitlich wie finanziell erheblichen Mehraufwand. So ist in der Regel ein Konkurrenz- oder Wettbewerbsverfahren als Grundlage für die Ausarbeitung eines GP oder SBV notwendig. Zudem werden im Planungsprozess wie in den entsprechenden Vorschriften festgehalten, welchen «Beitrag» diese Sondernutzungspläne für die «Öffentlichkeit» (Quartierbevölkerung, Stadtentwicklungsprozess) leisten. Da im Kanton Zürich für eine Abschöpfung eines allfälligen Planungsgewinns keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, müssen die Verhandlungen dazu im Planungsprozess zu Resultaten in gegenseitigem Einverständnis führen. Hierzu ein Gutachten von einem unabhängigen Büro einzufordern, ist aufgrund der komplexen Materie nicht zielführend und ausgabenintensiv.

POS 2006/000362 2006/000081	15.03.2006 02.11.2007	Seliner Emil und Käppeli Hans Jörg Wohnanteil, Gutachten durch ein unabhängiges Büro
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der vorgeschlagene Wohnanteil bei Studienaufträgen, Wettbewerben, Gestaltungsplänen, Sonderbauvorschriften etc. durch ein unabhängiges Büro, hinsichtlich maximal und minimal möglichem Anteil durch ein Gutachten beurteilt wird. Insbesondere sind Lage, Wohnqualität, Chancen und Risiken für die Quartier- und Stadtentwicklung sowie sonstige Vor- und Nachteile auszuweisen.

Die Gründe und Ziele einer Sondernutzungsplanung (Gestaltungspläne [GP] und Sonderbauvorschriften [SBV]) sind so unterschiedlich wie vielfältig. Beide Planungsinstrumente setzen in der Regel ein Konkurrenz- oder Wettbewerbsverfahren als Grundlage voraus. Beide Instrumente müssen im sogenannten «öffentlichen Interesse» liegen. Dabei geht es nicht primär um Mehrausnutzung (Mehrwert), sondern um die qualitative Steuerung des Stadtentwicklungsprozesses für einen bestimmten Ort (Areal) nach übergeordneten Planungsgrundsätzen und Entwicklungszielen. Die Höhe des festzulegenden Wohnanteils ist eine wichtige Frage. In der Planungsphase von Machbarkeitsstudien/Konkurrenzverfahren wird u. a. die Eignung sowie Höhe der Wohnnutzung sehr genau geprüft. Derzeit ist die Forderung nach einem ausreichenden und tragfähigen Wohnanteil – auch für Immobilienentwickler – kein Problem.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000401 2007/000185	11.04.2007 15.09.2010	Bergmaier und Amacker Bruno Masterplan «Campus City», Verbesserung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Masterplan «Campus City» zusammen mit Kanton und Bund bzw. den betroffenen Bildungsinstituten, insbesondere auch mit den Gymnasien, bezüglich Perimeter vervollständigt resp. verbessert werden kann.

Die im Postulat angesprochenen Turnhallen gehören dem Kanton. Dieser ist auch für die Planung der entsprechenden Kapazitäten zuständig. Das Amt für Städtebau hat sich diesbezüglich beim Kanton erkundigt. Dieser hat festgehalten, dass trotz Abbruch der Turnhallen am Heimplatz sowie Umnutzung der Turnhalle Hohe Promenade künftig genügend Hallen für den Schulsport zur Verfügung stehen. Gemäss Angaben des Kantons stehen mit dem Bau von vier neuen Hallen bei der Sihlpost künftig sogar mehr zur Verfügung.

POS 2007/000563 2007/000285	23.05.2007 15.09.2010	Leiser Albert und Jäger Alexander Bauten der Stadt Zürich, Realisierung nach der LCC-Methode
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie inskünftig Bauten, die die Stadt Zürich selbst erstellt, ob Neubau oder Renovation, nach der Life Cycle Cost-Methode realisiert werden.

Bereits im Jahr 2004 initiierte das Hochbaudepartement das Projekt Lukretia (Synonym für Lebenszykluskosten, Ressourcen, Energie, Technisierung und Gebäudeautomation). Zentraler Aspekt des Projekts ist der Einbezug der Lebenszykluskosten bei immobilienstrategischen Entscheidungen, übersteigen doch die Nutzungskosten eines Gebäudes über die gesamte Lebensdauer hinweg dessen Erstellungskosten um ein Mehrfaches. Im Rahmen des Projekts wurden in den letzten Jahren Datengrundlagen erarbeitet und Praxiswerkzeuge entwickelt, so z. B. das Lebenszykluskosten-Tool, Checklisten für die Kostenoptimierung, Varianten-Vergleichs-Berechnungen, das IT-gestützte Facility Management und die automatisierte Erfassung der Energieverbrauchsdaten von grossen Liegenschaften. Diese Instrumentarien erlauben Kostenanalysen über den gesamten Lebenszyklus und ermöglichen bereits im frühen Planungsstadium die Auseinandersetzung mit Kosten und Nutzen einer Investition. Unbestritten ist, dass der Einfluss auf künftige Lebenszykluskosten schon sehr früh im Planungsprozess am grössten ist. Entscheidend für die ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit von Gebäuden sind beispielsweise die Lebensdauer, Wartungs- und Reinigungsfreundlichkeit von Bauteilen sowie ein Bausystem, das mit wenig Aufwand auf künftig veränderte Nutzerbedürfnisse angepasst werden kann. Entsprechende Erkenntnisse hat das Hochbaudepartement in diversen Pilot-Bauprojekten bestätigt (z. B. Neubau der Schulanlage Kügellöo, 2001). In Bezug auf das Projekt Lukretia und den Einbezug der Lebenszykluskosten ist die Stadt Zürich auf dem Weg von der Pilotphase in die Umsetzung. Bereits heute werden zu Bauprojekten die wesentlichen Kennziffern erhoben, um – angelehnt an die Betrachtung der Lebenszykluskosten – im Sinne des Postulats das Potenzial für möglichst tiefe Investitions- und Betriebskosten auszuschöpfen.

POS 2007/000654 2007/000347	13.06.2007 24.10.2007	Nielsen Claudia und Dubs Marianne Energieeffiziente und ressourcenschonende Bauten, Auszeichnung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, eine Auszeichnung für besonders energieeffiziente und ressourcenschonende Bauten zu schaffen, jährlich zu verleihen und durch geeignete Kommunikation öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen. Die ausgezeichneten Bauten sollen aufzeigen, dass derartige Bauen oder auch Sanieren interessant und attraktiv sein kann. Dabei ist eine möglichst umfassende Betrachtung zu wählen, die über die existierenden Labels hinausgeht.

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2011 (StRB Nr. 1571/2011) hat der Stadtrat entschieden, die Auszeichnung der Stadt Zürich für nachhaltige Sanierungen von Wohnungsbauten 2012 im Sinne eines Pilotvorhabens durchzuführen. Ueber eine Wiederholung und gegebenenfalls über die Periodizität der Auszeichnung soll nach der erstmaligen Vergabe entschieden werden. Die Auszeichnung für nachhaltige Wohnbausanierungen richtet sich an die private, institutionelle, öffentliche oder genossenschaftliche Eigentümerschaft von realisierten Sanierungen mit den von ihnen beauftragten Planenden.

POS 2007/000754 2007/000381	04.07.2007 15.09.2010	Seidler Christine und Badran Jacqueline Bau- und Zonenordnung (BZO), Bericht über verschiedene Stadtentwicklungsszenarien
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er einen umfassenden Bericht vorlegen kann, der verschiedene Stadtentwicklungsszenarien unter voller Ausnutzung der heute geltenden Bau- und Zonenordnung (BZO) über einen Planungshorizont von 20 Jahren unter anderem in visualisierter Form zeigt. Dabei sollen bestehende Basisinformationen aufbereitet werden und insbesondere das Ist-Volumen, Reserven im Bestand sowie in Zukunft, sowie potenziell mögliche Entwicklungen aufgezeigt werden.

Die vom Stadtrat am 25. Mai beschlossene Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) gibt in vereinfachter Form Auskunft über die Kapazität und die Reserven der gültigen Bau- und Zonenordnung sowie zum Umgang mit Verdichtungs- und Erneuerungspotenzialen. In der begonnenen Revision des regionalen Richtplans bzw. der BZO-Teilrevision werden diese Informationen in geeigneter Weise aufbereitet.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/001338 2007/000667	19.12.2007 26.08.2009	Wenger Christian und Brasser Ueli Stadion Letzigrund, Einbau eines Windschutzes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Stadion Letzigrund zwischen Tribünen und Stadiondach ein Windschutz eingebaut werden kann, so dass die Zuschauer, aber auch Fussballer, Leichtathleten, Musiker usw. nicht mehr voll dem Wind ausgesetzt sind, der je nach Wetterlage ungehindert durchs Stadion pfeift.

Die bisherigen Leichtathletik-Meetings und die zahlreichen Fussballspiele sowie weitere Events konnten von Frühling bis Herbst im Stadion Letzigrund ohne Beeinträchtigungen durch störenden Wind durchgeführt werden. Einzig in den Wintermonaten beeinträchtigt der Wind während der Fussballspiele vor allem die Zuschauer. Bis zum Bau des Fussballstadions dient es den beiden Stadtclubs FC Zürich und Grasshoppers Club als Uebergangslösung für den Fussballbetrieb in der Super League. Die Kosten für den Einbau eines Windschutzes liegen im Millionenbereich. Aus diesen Gründen sind die verlangten Massnahmen nicht vertretbar.

POS 2008/000345 2008/000160	02.04.2008 17.11.2010	Steger Heinz F. und Meier Daniel Freihändigen- oder Einladungsverfahren, Vergabe an Betriebe mit Lernenden
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob Vergaben durch die Stadt Zürich – im Freihändigen- oder Einladungs-Verfahren – bei gleichwertigem Angebot an Firmen vergeben werden können, die vorzugsweise in der Stadt Zürich Lehrlinge ausbilden.

Sowohl im Freihändigen Verfahren als auch im Einladungsverfahren werden hauptsächlich Stadtzürcher Firmen berücksichtigt. Die Ausbildung von Lernenden ist dabei immer ein Vergabekriterium. Bisherige Auswertungen bestätigen dies.

POS 2009/000073 2009/000022	05.11.2008 14.01.2009	Scherr Niklaus Projekt Räumliche Entwicklungsstrategie (RES), Vorlage einer Weisung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zum Projekt «Räumliche Entwicklungs-Strategie» (RES) vorzulegen. Im Rahmen dieses Projekts sollen nicht nur bauliche und ökologische Fragestellungen, sondern auch soziale, wohn- und gewerbepolitische Aspekte einbezogen werden.

Die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) wurde vom Stadtrat am 25. Mai 2010 als strategische Arbeitsgrundlage für Stadtrat und Stadtverwaltung verabschiedet und hat den gleichen Status wie die Strategien 2025. Sie bildet die Grundlage für nachfolgende Planungsprozesse. Der politische Entscheidungsprozess zu räumlichen Entwicklungsfragen findet im Gemeinderat im Rahmen der Festsetzung von Richt- und Nutzungsplänen statt.

POS 2009/000452 2009/000158	06.05.2009 11.12.2009	FDP-Fraktion Prüfung einer Zusammenlegung von Immobilien-Bewirtschaftung IMMO und Liegenschaftenverwaltung des Finanzvermögens
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Immobilien-Bewirtschaftung IMMO, welche zum Ziel hat das städtische Anlagevermögen zu bewirtschaften, mit der Liegenschaftenverwaltung des Finanzvermögens zusammengelegt werden kann. Damit sollen gemeinsame Synergien in den Themen strategische Gesamtausrichtung der gesamten Kapitalanlagen, Personalbedarf, Raumbewirtschaftung und der operativen Tätigkeiten erreicht werden.

Die genaue Prüfung einer Zusammenlegung der Liegenschaftenverwaltung mit der Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zürich zeigt, dass die Unterschiede zwischen diesen beiden Dienstabteilungen sehr gross und kaum Synergien vorhanden sind. Die Unterschiede betreffen die Kenntnisse der Mitarbeitenden, die aus verschiedenen Branchen stammen (Wohnungsbau und -vermietung versus Immobilien der öffentlichen Infrastruktur wie Schulhäuser, Werkhöfe, Sportanlagen, Pflegeheime etc.), die Kultur (Marktteilnehmer versus städt. Querschnittsdienstleister), Strategie (Sicherstellung von Landreserven und kostengünstiger Wohnungsbau versus Sicherstellen des Raumangebotes und Optimierung der Raumzuteilung), Rechnungswesen (teilw. geschlossene Rechnungskreise mit Erneuerungsreserven versus offener Rechnungskreis mit ordentlicher Abschreibung). Nicht einmal in der Informatik sind Synergien vorhanden. Obwohl beide Dienstabteilungen mit den gleichen SAP Modulen arbeiten, wäre eine Zusammenlegung extrem komplex und damit teuer, da nicht die gleichen Prozesse bearbeitet werden. Zudem ist die Immobilienbewirtschaftung schon heute eine äusserst komplexe Dienstabteilung (z. B. arbeitet das Personal in 50 verschiedenen Berufen). Diese Komplexität sollte nicht noch erhöht werden durch die Zusammenlegung von zwei der grössten öffentlichen Immobilienbesitzern in der Schweiz. Es ist auch fraglich, ob es erwünscht ist, dass diese beiden wichtigen Dienstabteilungen nur einem Departement und damit nur einem Mitglied des Stadtrates unterstellt werden sollen.

POS 2009/000715 2009/000271	17.06.2009 01.07.2009	Savarioud Marcel und Meuli Myrtha Gemeinsamer Planungsprozess im Gebiet Überlandstrasse, Sagentobelbachweg, Glatt und Brücke zum Glattzentrum
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob für die quatrierräumliche Entwicklung im Gebiet zwischen der Überlandstrasse, Sagentobelbachweg, Glatt und Brücke zum Glattzentrum (Parzellen SW5495, SW5623, SW5678, SW5727) ein gemeinsamer Planungsprozess aller Grundeigentümer initiiert werden kann. Dies mit dem Ziel, eine befriedigende Nutzung, etwa für Wohnen, Quartiersversorgung und Gewerbe oder einer Mischnutzung für das gesamte Gebiet zu erreichen.

Die Initiierung eines gemeinsamen Planungsprozesses im genannten Umfeld kann auf der Grundlage einer übergeordneten Betrachtung entsprochen werden. Zu diesem Zweck wurde im Rahmen des Legislatorschwerpunktes 3, «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten», ein übergreifendes Projekt entlang der Überlandstrasse gestartet mit dem Ziel, die bereits vorhandenen Erkenntnisse zu konsolidieren, mit den Betroffenen auszutauschen und in eine verbindliche Strategie für die zukünftige, stadtplanerische Entwicklung zu überführen. Unter der Voraussetzung, dass die dafür benötigten Ressourcen zur Verfügung stehen, kann mit ersten Resultaten im nächsten Jahr gerechnet werden.



Bild: Tram Zürich West

Geschäftsbericht 2011

Departement der Industriellen Betriebe

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Departement Industrielle Betriebe

1.	Vorwort	303
2.	Legislaturziele und Jahresschwerpunkte	304
3.	Kennzahlen Industrielle Betriebe	305
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	306
4.1	Departementssekretariat	306
4.1.1	Aufgaben	306
4.2	Energiebeauftragte	306
4.3	Wasserversorgung	306
4.3.1	Aufgaben	306
4.3.2	Jahresschwerpunkte	306
4.3.3	Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz	307
4.3.4	Personal	307
4.3.5	Arbeitssicherheit und Umwelt	307
4.3.6	Finanzen und Informatik	308
4.3.7	Betrieb	308
4.3.8	Projekt und Bau	309
4.3.9	Qualitätsüberwachung	309
4.4	Elektrizitätswerk	310
4.4.1	Aufgaben	310
4.4.2	Jahresschwerpunkte	310
4.4.3	Energieproduktion und -handel	310
4.4.4	Erneuerbare Energie und Energieeffizienz	312
4.4.5	Energievertrieb	315
4.4.6	Netzbetrieb	315
4.4.7	Telecom	317
4.4.8	Stromsparfonds	317
4.4.9	Mitarbeitende	318
4.4.10	Finanzielles	318
4.5	Verkehrsbetriebe	319
4.5.1	Aufgaben	319
4.5.2	Jahresschwerpunkte	319
4.5.3	Kennzahlen Fahrgäste und Angebot	319
4.5.4	Unternehmensentwicklung	319
4.5.5	Nutzen für die Kundschaft	320
4.5.6	Einsatz Fahrzeugflotte	325
4.5.7	Substanzerhaltung	325
4.5.8	Mitunternehmerinnen und Mitunternehmer	326
4.5.9	Finanzen	326
5.	Parlamentarische Vorstösse	327

1. Vorwort



Andres Türler. (Bild: Désirée Good)

«Das Tram Zürich-West ist das bewegte Bild für den Aufbruch, der in diesem Gebiet sichtbar und spürbar ist. Es ist die Lebensader in einem aufstrebenden Quartier.»

Einen Höhepunkt im Jahr 2011 bildete für mich als Stadtrat, aber wohl auch für die Stadt Zürich, die erste Fahrt mit den VBZ vom Escher-Wyss-Platz zum Bahnhof Altstetten. Nach 25 Jahren konnten wir zum ersten Mal wieder eine neue Tramstrecke eröffnen. Das Tram Zürich-West ist das bewegte Bild für den Aufbruch, der in diesem Gebiet sichtbar und spürbar ist. Es ist die Lebensader in einem aufstrebenden Quartier. In der Erweiterung des VBZ-Liniennetzes sind wir damit aber noch nicht am Ende, sondern erst am Anfang. Die Planung für die Tramverbindung über die Hardbrücke, die den Bahnhof Hardbrücke noch besser ans VBZ-Netz anbinden wird, läuft bereits auf Hochtouren. Einen ersten Pflock schlugen die VBZ auch bei der Umsetzung der Depotstrategie ein, indem sie das erweiterte Depot Oerlikon in Betrieb nahmen.

Höhepunkte und Tiefschläge waren 2011 aber nahe beisammen: Die Streikdrohung bei den VBZ sorgte für grossen Aufruhr und band intern viele Kräfte. Die Sache endete mit einer Depotblockade, an der sich keine diensthabenden VBZ-Mitarbeitenden beteiligten. Das Positive daran war, dass die Position der VBZ und ihres Fahrpersonals im Sandwich zwischen ZVV und Stadt Zürich ins Bewusstsein der Öffentlichkeit kam. Die Sozialpartner sind übereingekommen, gemeinsam einen Rahmen-GAV für das Fahrpersonal des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Zürich auszuarbeiten.

Das energiepolitische Jahr war von den denkwürdigen Ereignissen in Fukushima überschattet. Sie haben uns auf tragische Weise vor Augen geführt, dass wir in der Stadt Zürich mit dem Entscheid von 2008 für die 2000-Watt-Gesellschaft auf dem richtigen Weg sind. Als Schritte in diese Richtung gibt es aus dem ewz weitere Investitionen in neue erneuerbare Energien zu vermelden, namentlich die Beteiligung an einem Windpark in der Surselva und an einer solarthermischen Anlage in Südschweiz. Die Wasserkraft als schon lange vorhandene Energie erhielt Aufmerksamkeit durch den Abschluss einer umfassenden Sanierung der Bergeller Kraftwerke sowie durch die Inbetriebnahme eines Kleinwasserkraftwerks in Mittelbünden.

Die Wasserversorgung setzt das Wasser normalerweise anders ein als zur Stromproduktion. Nun leistet sie in diesem Sinn aber auch einen Beitrag zur 2000-Watt-Gesellschaft. Mit drei Trinkwasserkleinkraftwerken nutzt sie die bestehenden Potenziale zur Energie(rück)gewinnung im eigenen Netz. Einen grossen Schritt vorwärts konnte die Wasserversorgung im Bereich der Qualitätsüberwachung tun. Ihr neues Labor ist eines der modernsten in der Schweiz. Damit ist die Wasserversorgung für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet.

Stadtrat Andres Türler
Vorsteher Departement der Industriellen Betriebe

2. Legislaturziele und Jahresschwerpunkte

Das Departement der Industriellen Betriebe ist aktuell an keinem gesamtstädtischen Legislaturziel direkt beteiligt. Daher erübrigt sich eine Berichterstattung an dieser Stelle.

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die in den jeweiligen

Kapiteln erscheinen. Zudem gibt der Vorsteher in seiner Einleitung einen Überblick über die Hauptereignisse des zurückliegenden Jahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Industrielle Betriebe

	2007	2008	2009	2010	2011
Mitarbeitende total	3 546	3 554	3 655	3 740	3 740
– davon Frauen	561	577	612	627	650
– davon Männer	2 985	2 977	3 043	3 113	3 090
Ø Stellenwert-Äquivalent ²	3 389	3 324	3 395	3 461	3 498
Führungskader total	396	386	389	394	398
– davon Frauen	33	39	42	45	46
– davon Männer	363	347	347	349	352
Lernende total	95	88	91	88	91
– davon Frauen	24	19	23	17	12
– davon Männer	71	69	68	71	79
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90.00 % (Vollzeitstellen)¹					
Total	3 056	3 039	3 107	3 146	3 146
Frauen	317	325	340	354	365
Männer	2 739	2 714	2 767	2 792	2 781
Frauen in %	10.4	10.7	10.9	11.3	11.6
Männer in %	89.6	89.3	89.1	88.7	88.4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50.00–89.99 % (Teilzeitstellen I)¹					
Total	380	413	450	464	476
Frauen	194	207	221	224	239
Männer	186	206	229	240	237
Frauen in %	51.1	50.1	49.1	48.3	50.2
Männer in %	48.9	49.9	50.9	51.7	49.8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0.01–49.99 % (Teilzeitstellen II)¹					
Total	110	258	236	257	196
Frauen	50	60	63	61	56
Männer	60	198	173	196	140
Frauen in %	45.5	23.3	26.7	23.7	28.6
Männer in %	54.5	76.7	73.3	76.3	71.4
Personalaufwand	376 159 003	401 336 262	418 468 504	429 863 274	430 162 018
Sachaufwand	487 951 837	543 931 498	604 824 493	613 269 429	580 655 913
Übriger Aufwand	458 670 960	547 917 991	779 325 301	480 952 218	500 436 387
Total Aufwand	1 322 781 800	1 493 185 751	1 802 618 298	1 524 084 921	1 511 254 318
Bruttoinvestitionen ³	277 864 464	342 801 126	824 958 157	327 215 885	296 062 814

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Ab 2008 werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Bis 2007 wurden nur jene mit aktiver Anstellung und Lohnzahlung im Dezember gezählt.

¹ Bis 2007 wurden Mehrfachanstellungen pro Mitarbeitenden zuerst addiert und dann als eine einzige Anstellung ausgewiesen. Mit der Einführung von SAP werden ab 2008 alle Anstellungen einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen. Das Total aller Anstellungen entspricht somit nicht mehr dem Total aller Mitarbeitenden. Die Anzahl der Anstellungen 2008 wurden entsprechend korrigiert und mit den Werten von 2009 vergleichbar gemacht.

Die vielen Anstellungen ab 2008 unter 50 % betreffen meistens Mitarbeitende, die in der VBZ in einer Funktion arbeiten, in der sie die Fahrpraxis kennen müssen oder erhalten wollen. Deshalb arbeiten sie neben ihrer Haupttätigkeit in kleinen Pensen als Tram- oder Busfahrer/in.

² Die Stellen der Stadträtinnen und Stadträte werden wieder in der Institution 1015 Stadtrat mitgezählt; die durchschnittlichen Stellenwert-Äquivalente 2008 reduzieren sich dadurch um 1 Stellenwert.

³ 2009 inkl. Aufwertung und Ausgliederung Übertragungsnetz ewz 453,6 Mio. Fr.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat ist der eigentliche «Konzernstab» des Departementsvorstehers der Industriellen Betriebe. Es unterstützt ihn bei der Entwicklung von Zielen und Strategien sowie deren Umsetzung. Es leistet ihm Support bei der Vorbereitung und Erledigung der Geschäfte der Dienstabteilungen Wasserversorgung, Elektrizitätswerk und Verkehrsbetriebe. Dasselbe gilt für die städtischen Beteiligungen an der

Erdgas Zürich AG und deren Folgebeteiligungen sowie für die städtische Fahrzeugkommission.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten die Dienstabteilungen in strategischen, rechtlichen und formalen Fragen und stehen ihnen bei der internen Kommunikation sowie der Öffentlichkeitsarbeit zur Seite. Sie sorgen für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und wirken ausserdem als Bindeglied zu anderen städtischen Dienststellen, ausserstehenden Organisationen, Bürgerinnen und Bürgern.

4.2 Energiebeauftragte

Die Energiebeauftragten setzen die Massnahmen gemäss Masterplan Energie der Stadt Zürich weiter um. Gemeinsam mit 17 Dienstabteilungen und Werken, die in den Umsetzungsprozess involviert sind, definierten sie zahlreiche energiepolitische Massnahmen für 2011 und unterzogen die jeweiligen Aktivitäten des Vorjahres einem Controlling. Ferner veranlassten sie eine umfassende Anpassung des Masterplans Energie an die Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft und verbesserten den Prozess.

Die Energiebeauftragten haben die ersten Ergebnisse des strategischen Projekts «Konzept einer Wärmeversorgung 2050 für die Stadt Zürich» stadintern und -extern bekanntgemacht. Als Nächstes stehen verschiedene Vertiefungsprojekte und ein Umsetzungskonzept anhand stadteigener Liegenschaften an. Zudem haben sie begonnen, das Wärmeversorgungskonzept aus dem Jahr 1992 zu überarbeiten.

Bei der Umsetzung des 2010 vom Gemeinderat beschlossenen Forschungsschwerpunkts «Energieforschung Stadt Zürich – ein ewz-Betrag zur 2000-Watt-Gesellschaft» wahren die Energiebeauftragten die Interessen der Stadt und stellen die Koordination zu laufenden stadintern Projekten sicher.

Ausserdem haben die Energiebeauftragten in verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt. Stadintern begleiteten sie beispielsweise die Umsetzung des Energiecoachings, die

Aktualisierung einer Teilstrategie Elektromobilität, die Überarbeitung der kantonalen und regionalen Richtplanung, die Erarbeitung einer städtischen Position zum Thema Holzenergie, eines Zertifizierungssystems für 2000-Watt-kompatible Areale sowie der Grundlagen für eine städtische Suffizienzstrategie. Stadextern wirkten die Energiebeauftragten u. a. als Experten des Schweizerischen Städteverbands bei der Konkretisierung der Energiestrategie 2050 des Bundes mit.

Für den städtischen Stromsparfonds haben die Energiebeauftragten rund 250 Beitragsgesuche hinsichtlich Einhaltung der massgebenden politischen Richtlinien überprüft.

Der Erfahrungsaustausch wurde national und international weiter intensiviert: beispielsweise im Rahmen des regelmässigen Informationsaustauschs mit der kantonalen Energiefachstelle und durch die Mitarbeit im Vorstand des schweizerischen Trägervereins «Energistadt» sowie in der Steuergruppe «Energie-Schweiz für Gemeinden». In der Arbeitsgruppe der Energiebeauftragten der grossen Städte der Schweiz leiten die Zürcher Vertreter ein mit St. Gallen, Winterthur, Luzern, Zug und Schaffhausen initiiertes Projekt, das Massnahmen für eine Transformation in Richtung 2000-Watt-taugliche Energieversorgung dieser Städte evaluiert. Mit diesen Engagements wollen die Energiebeauftragten die städtischen Interessen wirkungsvoller in die Energiepolitik von Bund und Kanton Zürich einbringen.

4.3 Wasserversorgung

4.3.1 Aufgaben

Die Wasserversorgung Zürich beliefert die städtischen Haushalte und Betriebe sowie im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen weitere 67 Gemeinden der Region mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser. Sie ist für den gesamten Prozess von der Rohwassergewinnung über die Aufbereitung und die Qualitätskontrolle bis zur Verteilung des Wassers im städtischen Leitungsnetz verantwortlich. Darin enthalten ist auch der Laborbetrieb. Gleichzeitig erstellt, betreibt und unterhält sie die dazu nötigen Anlagen. Darüber hinaus wird bei Neubauten die Erstellung der Wasserinstallationen kontrolliert. Der Bau und der Betrieb der städtischen Brunnen ergänzen die Aufgaben.

Die Wasserversorgung hat die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in allen Lagen zu gewährleisten. Dazu zählen im Speziellen die darin enthaltenen Vorkehrungen für die Notwasserversorgung.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Wasserversorgung beteiligte sich nach 2001 und 2006 zum dritten Mal an einer vom Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) in Auftrag gegebenen landesweiten repräsentativen Image-Umfrage zum Trinkwasser. Mittlerweile konsumieren 83% der befragten Zürcherinnen und Zürcher täglich oder mehrmals täglich Hahnenwasser; 2001 lag der Anteil noch bei 69%.

98 % der Befragten beurteilten das Hahnenwasser als gut oder sehr gut (2001: 92 %), und 87 % (2001: 73 %) stuften das Hahnenwasser im Vergleich zum Mineralwasser als mindestens gleichwertig ein. 90 % (2001: 82%) bekundeten hohes oder sehr hohes Vertrauen in die Wasserversorgung. In allen diesen Kriterien lag die Wasserversorgung mehr oder weniger deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt.

Diese erfreulichen Resultate sind der Erfolg einer jahrelangen konsequenten und offenen Information der Konsumentinnen und Konsumenten. Bei Betriebsführungen werden jährlich zwischen 5000 und 6000 Gäste von der Kompetenz der Wasserversorgung und der ausgezeichneten Qualität des

«Züriwassers» überzeugt. Mit Vorträgen an diversen Veranstaltungen sowie mit kompetenten Auskünften gegenüber Medien oder verunsicherten Konsumentinnen und Konsumenten wird das Vertrauen in das Zürcher Trinkwasser weiter gefördert. Themen wie zunehmende Mikroverunreinigungen oder Auswirkungen des Klimawandels trüben diese Tendenz nicht.

4.3.3 Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz

Die Kennzahlen zur Produktion und zum Leitungsnetz geben einen Einblick in die Entwicklung der letzten fünf Jahre. Die Ergebnisse von 2011 liegen im Bereich des Vorjahres. Eindeutige Tendenzen lassen sich nicht erkennen.

Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz

	2007	2008	2009	2010	2011
Produktion Seewasser (Mio. m ³)	37.24	40.59	40.87	42.15	39.08
Produktion Grundwasser (Mio. m ³)	7.47	5.15	7.83	6.37	9.23
Produktion Quellwasser (Mio. m ³)	8.11	7.79	6.76	6.68	6.81
Wasserabgabe Stadt (Mio. m ³)	43.10	43.66	45.06	45.58	43.50
Mittlere Tagesabgabe Stadt (m ³)	118082	119291	123447	124833	119171
Maximale Tagesabgabe Stadt (m ³)	145253	146192	145881	165405	146279
Wasserabgabe Partner (Mio. m ³)	9.72	9.87	10.40	9.61	11.61
Mittlere Tagesabgabe Partner (m ³)	26640	26964	28507	26339	31822
Maximale Tagesabgabe Partner (m ³)	38669	37193	44952	46163	52454
Mittlerer Tagesverbrauch (Liter pro Person)	319	317	322	326	324
Max. Tagesverbrauch (Liter pro Person)	393	388	380	432	379
Erneuerungsrate Rohrnetz (%)	1.89	1.89	2.30	2.30	2.50
Rohrbrüche	490	526	496	575	565

4.3.4 Personal

Ende 2011 waren 274 Mitarbeitende bei der Wasserversorgung beschäftigt (ohne Lernende und Praktikanten), die sich 263,4 Stellenwerte teilten. 25 Mitarbeitende waren im Dezember in einem Teilzeitpensum (kleiner als 90%) angestellt, wobei der Anteil bei den Männern knapp 5 %, derjenige bei den Frauen 30% betrug. Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten lag im Dezember bei 17,2%.

Die Fluktuation war mit 2,2% (ohne Pensionierungen) weiterhin tief. Einschliesslich der Altersrücktritte betrug sie 6,2%.

4.3.5 Arbeitssicherheit und Umwelt

Die Zahl der gemeldeten Berufsunfälle ist mit 26 gegenüber 20 im Vorjahr etwas höher ausgefallen. Mehr als die Hälfte aller Ereignisse sind sogenannte Bagatellunfälle mit einer Ausfallzeit von weniger als drei Tagen.

Im Freizeitbereich wurden 36 Unfälle registriert (Vorjahr 31). Beinahe die Hälfte aller Nichtberufsunfälle passieren bei Sport und Spiel.

Infolge veränderter Betriebsbedingungen und auf Basis einer Risikoanalyse wurde die Atemschutzorganisation aufgehoben. Um die Sicherheit des Personals weiterhin zu gewährleisten,

wandte die Wasserversorgung ein neues Atemschutz-Konzept an.

Aufgrund vieler dezentraler Anlagen, der Bautätigkeiten in der ganzen Stadt und der Arbeiten im Quellengebiet erhielten 130 Angestellte von der Betriebssanität eine Nothelferausbildung.

Mit einer Gehörschutz-Kampagne wurde das Personal für die Gefährdung des Gehörs durch Lärm sensibilisiert. Anhand von Messungen wurden alle Arbeitsplätze bzw. Lärmbereiche mit einem Schallpegel über 85 dB(A) mit dem Signet «Gehörschutz obligatorisch» gekennzeichnet. Zudem wurden Spender mit Gehörschutzpfropfen aufgestellt.

Für Dienst- und Werkstattgebäude sowie die Seewasserwerke Lengg und Moos wurden Brandschutz- und Feuerwehreinsatzpläne erstellt. Die Pläne beinhalten die baulichen und technischen Brandschutzmassnahmen oder beispielsweise die Lagerorte für gefährliche Stoffe.

Mit der Revision der Chemikalienverordnung sind in den nächsten Jahren die Chemikalien mit den neuen Gefahrensymbolen nach GHS (Globally Harmonized System) zu kennzeichnen. Erste Massnahmen wurden umgesetzt. Nahezu 100 Angestellte erhielten eine theoretische und praktische Ausbildung.

In den Werken Moos und Hardhof führten das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) sowie weitere Fachabteilungen eine intensive Sicherheitsinspektion der Anlagen im Rahmen der Störfallverordnung durch. Die Wasserversorgung bestand sie mit Erfolg.

Umweltmassnahmen

Die Wasserversorgung konnte drei Trinkwasserkleinkraftwerke in Betrieb nehmen, die im ersten Jahr 700 MWh Energie produzierten. Damit können etwa 200 Haushalte versorgt werden.

Mit zwei Veranstaltungen förderte die Wasserversorgung das Umweltbewusstsein des Kaders. Sie waren einerseits dem

Konzept und den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft und andererseits der Ökologie im Büro gewidmet.

4.3.6 Finanzen und Informatik

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem positiven Betriebsergebnis von 16,0 Mio. Fr. bei einem Aufwand von 95,4 Mio. Fr. und einem Ertrag von 111,4 Mio. Fr. Der Ertragsrückgang ist auf die seit 1. Juli 2010 eingeführte Tarifsenkung zurückzuführen. Aufgrund der neuen Investitionen in Höhe von 58,2 Mio. Fr. und den Abschreibungen in Höhe von 22,4 Mio. Fr. ergibt sich ein Buchwert aller Anlagen von 218,8 Mio. Fr. Die Verpflichtungen gegenüber der Finanzverwaltung stiegen um 7,1 Mio. auf 156,9 Mio. Fr.

Kennzahlen in Mio. Fr.	2007	2008	2009	2010	2011
Ertrag	120.2	125.6	132.0	118.3	111.4
Aufwand	116.8	124.9	120.7	92.8	95.4
Betriebsergebnis	3.4	0.7	11.3	25.5	16.0
Brutto-Investitionen	39.4	50.6	49.1	52.7	58.2
Buchwert der Anlagen	201.6	186.5	175.1	193.9	218.8
Schulden Finanzverwaltung	208.5	185.1	162.0	149.8	156.9

4.3.7 Betrieb

Anlagen- und Werkbetrieb

2011 kam es allein in den beiden Seewasserwerken Lengg und Moos zu 15 grösseren, betrieblich notwendigen Werks-einschränkungen bis hin zu vollständigen Abstellungen. Diese vergleichsweise hohe Zahl stellte grosse Anforderungen an den Betrieb und die Disposition der Anlagen. Der neue Trinkwasserstollen Uetliberg leistete beim Erfüllen des Versorgungsauftrags gute Dienste.

Neue Zentralsteuerung

Im Zusammenhang mit der technischen Erneuerung der Zentralsteuerung (TEZ-II) wurde die erste grosse Etappe Hardhof in Betrieb genommen. Die betreffenden Einheiten, wie das Zonenpumpwerk und die Anreicherung, funktionieren einwandfrei.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Etappe Sonnenberg sind weit fortgeschritten, und mit der Abgabestelle Hubenstrasse, dem Reservoir Strickhof und dem Pumpwerk Tiefenbrunnen sind bereits erste Werke umgebaut. Eine besondere Herausforderung stellt der kommende Umbau des Seewasserwerks Lengg dar.

Umbauarbeiten im Hardhof

Im Mai konnte die Wasserversorgung das neue Labor in Betrieb nehmen. Beim Umbau zeigte sich, dass das gesamte Flachdach grosse Schäden aufweist; entsprechende Sofortmassnahmen wurden bereits Ende Jahr eingeleitet.

Bei der Sanierung des Horizontalfilterbrunnens B war die detaillierte Brunnenuntersuchung ein besonderer Vorgang. Die Inspektionen der Horizontalfilterstränge wurden vor der definitiven Inbetriebnahme des Brunnens durch Tauchgänge mit Messsonden und Kamerabefahrungen durchgeführt.



Blick in die neue Steuerzentrale. (Bild Wasserversorgung)

Trinkwasserkleinkraftwerke

Die Trinkwasserkleinkraftwerke in den Reservoiren Strickhof und Glaubten sowie im Seewasserwerk Moos sind fertiggestellt. Teilweise waren neue Elektrozuleitungen zu den Standorten nötig. Mittlerweile sind alle Anlagen «naturemade star»-zertifiziert, und die zurückgewonnene Energiemenge von jährlich rund 1 GWh wird an das ewz geliefert.



Einspeisung Reservoir Glaubten. (Bild Wasserversorgung)

Quellen Kanton Zug

Nach starken Regenfällen in den Jahren 2009 und 2010 waren die geologischen Barrieren für die drittgrösste Quelle Höllbach im Lorzetobel stark beeinträchtigt. Gemeinsam mit dem Kanton Zug arbeitete die Wasserversorgung ein Projekt zur Gerinnesanierung aus.

Pumpwerk Horn

Die Seewasserschieber im Pumpwerk Horn am Zürichsee wurden ersetzt. Sodann wies die Ufermauer starke Setzungen auf. Die Wasserversorgung setzte sie instand, während ERZ Entsorgung + Recycling Zürich eine Kanalsanierung des Hornbachs vornahm.

Seewasserwerk Lengg

Die Arbeiten im dritten Werkviertel der Schnellfilter im Seewasserwerk Lengg verliefen programmgemäss. Mittlerweile ist das vierte und letzte Werkviertel in Arbeit. Sämtliche Steuerfunktionen wurden bereits nach TEZ-II-Standard ausgeführt.

Die neue Online-Analytik im Bereich der Schnellfilter ist weitgehend installiert und wird in Verbindung mit TEZ-II in die Automation integriert. Der Betrieb des Werks lässt sich nach vollständiger Renovation der Schnellfilteranlagen verfahrenstechnisch weiter optimieren.

Die Tennisplätze über den Langsamfilteranlagen mussten saniert werden. Die Bauleitung wurde von Grün Stadt Zürich wahrgenommen. Nun sind die Langsamfilteranlagen von den Sportanlagen hygienisch abgetrennt.

4.3.8 Projekt und Bau

Leitungsbauten

Unter schwierigen Platzverhältnissen muss die Wasserversorgung vermehrt anspruchsvolle Leitungsbauten durchführen. Abgestimmt mit den Bauetappen der VBZ und des Tiefbauamts wurden beispielsweise in der Rämistrasse eine neue Haupt-, eine neue Quellwasser- und eine Verteilleitung in einem 500 m langen gemeinsamen Graben verlegt. Die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und die Verkehrssituation waren die Hauptgründe für das beschleunigte Bauverfahren.

Auf dem Gebiet Feldstrasse/Neufrankengasse (Kreis 5) wurde eine Flächensanierung vorgenommen, indem die alten, grosskalibrigen Hauptleitungen hydraulisch verkleinert und an alter Lage erneuert wurden. Dank dem neuen Uetliberg-Trinkwasserstollen war ein solches Vorgehen möglich.

Planung, Projektierung und Dokumentation

Das hydraulische Berechnungsprogramm «Mike Urban» wurde mit Anpassungen am Datenmodell des immer mehr an Bedeutung gewinnenden Geografischen Informationssystems (GIS) installiert und das stationäre Berechnungsmodell für die ersten Druckzonen eingerichtet.

Das Projekt der risikoorientierten Erneuerungsplanung wurde für das gesamte Stadtgebiet umgesetzt. Mit Hilfe des Rechenmodells lassen sich erste Aussagen zum zukünftigen Erneuerungsbedarf der Rohrnetzsanierung machen.

Das Pilotprojekt Trinkwassermonitoring hat zum Ziel, Veränderungen der Trinkwasserqualität an kritischen Kontrollpunkten

im Leitungsnetz mittels onlinefähiger Sensoren und hydraulischer Messgeräte zu erfassen. Erste Arbeiten zur Evaluation sind im Gange.

Projektierung Leitungsbau

Es konnten sechs durch die Wasserversorgung initialisierte Projekte mit einem Kreditvolumen von rund 3,6 Mio. Fr. für den Ersatz von alten, störungsanfälligen Leitungen freigegeben werden. Durch andere Infrastrukturbetreiber oder Dritte wurden weitere 35 Leitungsbauprojekte unter Beteiligung der Wasserversorgung gestartet.

Installationskontrolle

Die Wasserversorgung kontrollierte für die 275 konzessionierten Sanitärfirmen insgesamt 1100 Installationsanzeigen und führte 2481 Abnahmen durch.

Netzdienst

Die Wasserversorgung investierte über 28 Mio. Fr. in die Erneuerung und Substanzerhaltung des Rohrnetzes. Die Projekte wurden vorwiegend im koordinierten Bau ausgeführt. Die Erneuerungsquote über das gesamte Rohrnetz erreichte mit 2,3% einen hohen Wert; gesamthaft wurden über 37 km Rohrleitungen neu erstellt. Die insgesamt 565 Rohrschäden konnten in allen Fällen schnell behoben werden. 17 Rohrbrüche im Verteil- und Hauptleitungsnetz führten zu Drittschäden, die den Einbezug der Haftpflichtversicherung erforderten.

4.3.9 Qualitätsüberwachung

Die Stichproben der Aufsichtsbehörde bestätigten die einwandfreie Qualität des Zürcher Trinkwassers. Das Labor führte nach einem festgelegten Untersuchungsprogramm die Qualitätsmessungen im Rohwasser, bei den Aufbereitungsprozessen, in den Reservoirien und im Verteilnetz durch. Insgesamt wurden 15 100 Proben erhoben. Es wurden 36 400 Spurenstoffanalysen sowie 20 500 mikrobiologische, 10 700 limnologische und 24 900 chemische Analysen durchgeführt.

Die gesetzlichen Toleranzwerte für Keime wurden im Verteilnetz und in den Reservoirien bei 2174 Messungen in 8 Fällen überschritten. Für die Konsumentinnen und Konsumenten bestand aber zu keiner Zeit eine Gefährdung.

Die mikrobiologischen Beanstandungen der Wasserqualität der Stadtzürcher Quellen sind rückläufig. Der automatische Verwurf von qualitativ nicht einwandfreiem Wasser bewährt sich.

Ort der Probennahme	Anzahl	Geschäftsjahr in %	Vorjahr in %
Werkausgänge	4	0.10 %	0.12 %
Verteilnetz und Reservoirie	8	0.35 %	0.11 %
Quellwasser und -verteilstrom	16	0.85 %	0.16 %

Das Wasser des Zürichsees ist von gleichbleibender Qualität. Wissenschaftliche Publikationen zeigen Veränderungen beim Planktonvorkommen auf. Diese sind mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den Klimawandel zurückzuführen. Die

interessanten Erkenntnisse beruhen auf langjährigen Messketten der Wasserversorgung.

Die Untersuchungen mit der Pilotanlage wurden weitergeführt. Ein Vergleich verschiedener Verfahren zeigte, dass der Einsatz eines Membranfilters am Beginn der Seewasseraufbereitung die Qualität wesentlich erhöht. Insbesondere beim Ausfall einzelner Aufbereitungsstufen ist die Sicherheit erhöht.

Die Online-Überwachung der Schnellfilter im Seewasserwerk Lengg wurde auf die einzelnen Filterbecken ausgeweitet. Somit ist es künftig möglich, den Filtrationsprozess nach betrieblichen und qualitativen Aspekten zu optimieren und zu steuern.

Der Laborumzug erfolgte reibungslos. Das neue Labor entspricht jetzt wieder den heutigen gesetzlichen Biosicherheits-, Arbeits- und Feuerschutzvorschriften. Zudem sind die Umgebungs- und Reinheitsanforderungen für die hochempfindliche Messtechnik erfüllt. Anpassungen bei den Analysetechniken erlauben weiterführende Untersuchungen. Somit können Stoffverbindungen erkannt werden, die in der Umwelt oder während



Mikrobiologielabor. (Bild Wasserversorgung)

der Wasseraufbereitung entstehen. Dadurch wird bei Problemlagen frühzeitiges Handeln möglich.

4.4 Elektrizitätswerk

4.4.1 Aufgaben

Seit 1892 sorgt das ewz in der Stadt Zürich sowie in Teilen des Kantons Graubünden für die Stromversorgung. Es vereint Produktion, Transport und Verteilung von Strom für rund 220 000 Kundinnen und Kunden unter einem Dach. Das städtische Unternehmen erbringt aber auch weitere mit Strom zusammenhängende Dienstleistungen – dies immer mit dem Anspruch von Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit und Umweltverträglichkeit. Ausserdem kümmert sich das ewz um die gesamte öffentliche Beleuchtung der Stadt Zürich und betreibt über 340 öffentliche Uhren.

Das ewz produziert Strom in eigenen und Partnerkraftwerken. Je knapp die Hälfte der Produktion liefern Wasserkraft und Kernkraft. Damit ist eine solide und zuverlässige Deckung des Strombedarfs zu günstigen Preisen gewährleistet. In Zukunft sollen die neuen erneuerbaren Energien ein zusätzliches Standbein der Stromversorgung bilden. Das ewz bezieht mittlerweile Strom aus über 280 Solarstromanlagen der ewz.solarstrombörse sowie aus Windkraft- und Biomasseanlagen. Die Strombeschaffung aus Wind, Sonne und Biomasse wird in den nächsten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Zudem erforscht eine vom ewz und anderen Energieversorgungs-Unternehmen neu gegründete Gesellschaft die Geothermie weiter.

Als modernes, innovatives Unternehmen passt das ewz seine Produkte und Dienstleistungen den Kundenbedürfnissen an. Das Geschäftsfeld Telecom baut gemäss seinem Leistungsauftrag das Glasfasernetz ewz.zürinet. Das Geschäftsfeld Energiedienstleistungen plant, finanziert, baut und betreibt ökologisch und ökonomisch ausgerichtete Energieversorgungsanlagen für Wohnbauten, Dienstleistungsgebäude und Spezialobjekte. Das Geschäftsfeld Netzdienstleistungen unterstützt Unternehmen kompetent beim Planen, Erstellen, Betreiben, Erneuern und Optimieren von elektrischen Anlagen und Energieverteilungen auf allen Spannungsebenen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Im Januar erfolgte die Einladung an ausgewählte Haushalte für die Smart-Metering-Feldstudie. Diese untersucht bis Ende 2012, ob gezielte Information den Stromverbrauch senken kann. Im Sommer startete das Projekt «Energieforschung Stadt Zürich – ein ewz-Beitrag zur 2000-Watt-Gesellschaft», welches das ewz während zehn Jahren mit jährlich einer Million Franken unterstützt. Die Firma econcept forscht mit Partnern wie der ETH Zürich und der Universität Zürich, wie Haushalte und Gebäudeeigentümer zur Energieeffizienz beitragen können; dabei stehen sozialpsychologische Aspekte im Zentrum. In einem weiteren Forschungsprojekt eruiert das ewz, welche Auswirkungen auf das Niederspannungsnetz der vermehrte Einsatz von kleinen, dezentralen Kraftwerken haben könnte.

Das ewz konnte verschiedene Windparkprojekte in der Schweiz vorantreiben. Es beteiligte sich am geplanten Windpark in der Surselva und gründet gemeinsam mit Romande Energie SA eine Aktiengesellschaft für die Projektierung eines weiteren Windparks im Waadtland. Mit der Beteiligung an einem solarthermischen Kraftwerk in Südspanien ergänzte das ewz sein Engagement in Solaranlagen in der Schweiz.

Im Herbst konnte das neue Kleinwasserkraftwerk Nandrò bei Savognin in Betrieb genommen werden. Bei den Arbeiten zur Entlandung des Stausees Solis wurde der 850 Meter lange Geschiebeumleitstollen durchgeschlagen. Er soll künftig dem Auffüllen des Sees mit Geschiebe entgegenwirken.

Im Dezember fand die Eröffnung der ersten städtischen Lade-station für Elektroautos, E-Bikes und Elektroroller statt.

4.4.3 Energieproduktion und -handel

Insgesamt haben die eigenen Kraftwerke und Partnerwerksbeteiligungen im vergangenen Kalenderjahr 4411,1 GWh

und somit 8 % oder 327,3 GWh mehr im Vergleich zum Vorjahreswert produziert. Die Jahresproduktion lag damit über dem langjährigen Produktionsmittelwert.

Produktion in hydraulischen Werken

Die hydraulischen Werke haben mit 2174 GWh 1,7 % weniger als im Vorjahr erzeugt. Mit dieser Produktion konnte das ewz 72,0 % des Bedarfs der Stadt Zürich decken. Die Zufüsse betragen 2027,9 GWh, was 97,5 % des zehnjährigen Mittels entspricht. Dies ist auf die mangelnde Schneedecke in den Bergen und die allgemeine Trockenheit während des Jahres zurückzuführen.

Aufgrund von Erneuerungsarbeiten bei den Kraftwerken Hinterrhein und den Bleniokraftwerken mussten die dortigen Speicherseen zu Beginn des Winters entleert werden. Daher lag die Speicherfüllung am 1. Oktober 2011 bei lediglich 74,6 %. Um die Versorgung sichern zu können, kaufte der Energiehandel für das 1. Quartal 2012 entsprechend Energie ein.

Produktion in Kernkraftwerken

Die Produktion der Kernkraftwerke übertraf mit 2237,2 GWh das Vorjahresergebnis um 364,3 GWh bzw. 19,5 %. Dies ist die Folge höherer Energielieferungen der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen (AKEB) bzw. der höheren Verfügbarkeit der entsprechenden Kraftwerke.

Im Kernkraftwerk Gösgen verlief die Jahresrevision planmässig. Der ewz-Anteil an der Jahresproduktion des Kernkraftwerks war gegenüber dem Vorjahr um 18,7 GWh tiefer und betrug 1185,8 GWh.

Die Kernkraftwerke erzeugten 44,3 % der gesamten Produktion des ewz.

Bergeller Kraftwerke

Nach dreijähriger Bauzeit mit einem Investitionsvolumen von 65 Mio. Fr. konnte das ewz die Erneuerung der Bergeller Kraftwerke abschliessen. Nach Castasegna, Bondo und Löbbia wurden die Primäranlagen auch im Kraftwerk Lizun und im Unterwerk Pranzaira ersetzt. Vom Bau profitierte auch die Bergeller Wirtschaft, da das ewz einen Teil der Arbeiten an lokal ansässige Unternehmen vergeben konnte.

Kraftwerke Mittelbünden

Nach einer Bauzeit von zweieinhalb Jahren ging das Kleinwasserkraftwerk Nandrö Mitte März in Betrieb. Das neue Kraftwerk nutzt ein bereits konzeptioniertes Gefälle oberhalb der Gemeinde Savognin und soll jährlich rund 6 GWh Strom produzieren.

Der Bau des Geschiebeumleitstollens beim Stausee Solis kam termingerecht voran. Im September gab es jedoch einen Wassereinbruch in der Baugrube am Rand des Stausees, weshalb der See gemäss Notfallplanung abgesenkt werden musste. Infolgedessen waren die Kraftwerke Sils-Albula und Rothenbrunnen während über zwei Wochen ausser Betrieb.

Kraftwerke an der Limmat

Im Kraftwerk Wettingen liess das ewz die Zuverlässigkeit der Wasserregulierung prüfen, da 2010 ein Fehler in der Steuerung zu einer ungewollten Öffnung eines Grundablasses und damit zu einem Fischsterben geführt hatte. Die externen Fachleute



Einlaufbauwerk für den Geschiebeumleitstollen beim Stauwerk Solis. (Bild ewz)

kamen zum Schluss, dass die Steuerung richtig aufgebaut und funktionstüchtig ist. Die vorgeschlagenen Optimierungen setzt das ewz nun schrittweise um. Als erste Massnahme werden die Pegelmessungen erweitert. Zur Vermeidung ungewollter Abflussschwankungen stehen in Zukunft drei komplett autonome Systeme zur Verfügung.

Kleinwasserkraft

Für das Kraftwerksprojekt Tiefencastel Plus von Axpo, Elektrizitätswerk Davos und ewz wurde das Bauprojekt erarbeitet und die Gründung und Finanzierung einer Aktiengesellschaft für den Bau und Betrieb der Anlage vorbereitet. Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen, und sämtliche offenen Fragen zwischen den kantonalen Behörden und den Kraftwerksgesellschaften konnten geklärt werden.

Das ewz prüfte verschiedene Projektideen für weitere Kleinwasserkraftwerke in Mittelbünden mit besonderem Augenmerk auf die ökologische Verhältnismässigkeit. Aufgrund der Erkenntnisse wurde ein Vorprojekt für ein Kleinwasserkraftwerk am Adont erstellt. Der Adont ist der Grenzbach zwischen den Gemeinden Riom-Parsonz und Salouf. Das ewz führte mit den beiden Gemeinden Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit.

Im Bergell diskutierte eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Umweltorganisationen, der kantonalen und kommunalen Behörden und des ewz, wie die Wasserkraft besser genutzt werden könnte. Die Begleitgruppe setzt ihre

Arbeit auch im nächsten Jahr fort. Der geplante Abschlussbericht wird die Grundlage für kommende Ausbauprojekte bilden.

Energiehandel

Der relativ milde Winter und die stetig wachsende Windeinspeisung in Europa hatten im ersten Quartal tiefe Marktpreise zur Folge. Das Unglück in Japan Mitte März und die darauf folgende Kernenergie-debatte – die zur sofortigen Abschaltung von Reaktorblöcken in Deutschland führte – liessen die Strompreise in die Höhe schnellen. Die pessimistischen Zukunftserwartungen in der zweiten Jahreshälfte aufgrund der Eurokrise setzten die Strompreise wieder unter Druck. Nach dieser Berg-und-Talfahrt lagen die Energiepreise am Jahresende praktisch auf dem gleichen Niveau wie zu Jahresbeginn. Die Versorgung der Kundinnen und Kunden war jederzeit mit eigenen Kraftwerken gesichert, und der Handel musste 2011 keine Energie für Versorgungszwecke kaufen.

4.4.4 Erneuerbare Energie und Energieeffizienz

Beschaffung von erneuerbarer Energie

Die Kundennachfrage nach Strom aus erneuerbaren Energien konnte durch eigene und Partnerkraftwerke sowie den Bezug von Drittproduzenten gedeckt werden. Dabei leistete erstmals ein eigener Windpark einen Beitrag an die Belieferung der Kundinnen und Kunden: Im Sinne eines Pilotversuchs hat das ewz nicht nur den ökologischen Mehrwert, sondern auch die physische Energie des Windparks Dörnte in Niedersachsen (Deutschland) übernommen. Diese Erfahrungen sind sehr wertvoll, da das ewz im Ausland in weitere Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbarer Energie investieren will.

Der Windpark Høg Jæren in der Nähe von Stavanger in Norwegen, an dem das ewz mit 20% beteiligt ist, konnte nach einer Bauzeit von nur einem Jahr erfolgreich in Betrieb genommen werden. Verschiedene Windparkprojekte in der Schweiz wurden aktiv vorangetrieben. Weit fortgeschritten ist die Planung des Projekts der Energie Naturelle Mollendruz SA. Auch das gemeinsame Projekt mit der Romande Energie SA auf dem Gebiet der Gemeinde Provence entwickelte sich erfreulich. Der Kanton Waadt hat 2011 ein neues Verfahren eingeführt, um die Vorranggebiete für Windparks festzulegen. Die Auswirkungen auf die beiden erwähnten Projekte sind noch nicht bekannt. Weiter hat sich das ewz an der altaventa surselva AG beteiligt, die in Lumbrein und Obersaxen einen grösseren Windpark errichten will.

Das ewz hat eine Beteiligung am Solarthermiekraftwerk Puerto Errado 2 bei Murcia in Spanien erworben. Das Kraftwerk wird 2012 in Betrieb gehen und mit der Fresnel-Technik aus Sonnenstrahlung Strom erzeugen. Dies ist eine junge, vielversprechende Technologie.



Solarthermie-Kraftwerk Puerto Errado. (Bild ewz)

Energiedienstleistungen

In der Neubausiedlung der Baugenossenschaft Sonnengarten im Triemli-Quartier konnte die Energiezentrale in Betrieb genommen werden. 28 oberflächennahe Erdwärmesonden und die tiefe Sonde im Loch der geothermischen Erkundungsbohrung versorgen die Überbauung über eine Wärmepumpe mit der benötigten Energie für Heizung und Warmwasser.

Das neue Fussballstadion in Luzern, die swissporarena, wird vom ewz mit Wärme und Kälte versorgt. Im Vergleich zu einer konventionellen Lösung verringert sich der CO₂-Ausstoss jährlich um 620 Tonnen.

Auf dem Dach der am höchsten gelegenen Molkerei Europas, der Lataria Engiadinaisa AG, installierte das ewz eine Hochtemperatur-Solaranlage. Die Pilotanlage erzeugt Wärme in Form von Dampf für die Milchverarbeitung. Das ewz sammelt mit dieser Anlage Erfahrungen mit parabolrinnenförmigen Sonnenkollektoren zur Erzeugung von Wärme.

Das Herzstück der Energieerzeugungsanlage im Schlachthof Zürich ist eine CO₂-Wärmepumpe, welche die Abwärme der Kältemaschine, der Raumluft und der Druckluftanlagen nutzt.

Energiedienstleistungen per Ende 2011

Bewilligte Projekte (Kredite)	243 831 000 Fr.
Total Investitionen (netto)	146 172 000 Fr.
Total Ertrag 2011 GF EDL inkl. interne Leistungen	30 124 000 Fr.
CO ₂ -Reduktion 2011	19 600 t
Energieverkauf 2011 (Wärme und Kälte)	166 GWh

1. Kraftwerksanlagen mit physischer Stromübernahme

	2010 GWh	Anteil in %	2011 GWh	Anteil in %	Veränd. 2010–2011 in %
1.1 Erzeugung aus eigenen hydraulischen Werken:					
Kraftwerke an der Limmat					
Letten	22.4	0.5	20.1	0.4	-10.4
Höngg	8.5	0.2	8.2	0.2	-3.2
Wettingen	143.1	3.1	117.8	2.3	-17.7
Kraftwerke Mittelbünden					
Tinizong inkl. Nandro	200.4	4.3	211.9	4.2	5.8
Tiefencastel–Ost	158.9	3.4	161.2	3.2	1.4
Tiefencastel–West	86.8	1.9	64.4	1.3	-25.8
Sils und Dotierturbine Solis	106.9	2.3	89.0	1.8	-16.7
Rothenbrunnen	199.7	4.3	199.0	3.9	-0.3
Solis	22.1	0.5	17.8	0.4	-19.4
Bergeller Kraftwerke					
Castasegna	266.7	5.7	259.2	5.1	-2.8
Bondo	15.9	0.3	16.9	0.3	6.5
Löbbia (Albigna)	88.3	1.9	98.9	2.0	12.1
Löbbia (Forno und Plancanin)	0.1	0.0	36.5	0.7	41900.0
Lizun	11.7	0.3	18.9	0.4	61.8
Total 1.1	1331.4	28.5	1319.9	26.2	-0.9
1.2 Erzeugung aus Partnerwerken:					
Hydraulische Werke					
AG Kraftwerk Wägital	70.0	1.5	53.7	1.1	-23.3
Kraftwerke Oberhasli AG	349.8	7.5	312.7	6.2	-10.6
Blenio Kraftwerke AG	166.0	3.6	167.8	3.3	1.1
Kraftwerke Hinterrhein AG	293.7	6.3	319.9	6.3	8.9
Zwischentotal hydraulische Werke	879.5	18.8	854.1	16.9	-2.9
Kernkraftwerke					
AG für Kernenergiebeteiligungen	668.4	14.3	1051.3	20.8	57.3
Kernkraftwerk Gösgen–Däniken AG	1204.5	25.8	1185.8	23.5	-1.6
Zwischensumme Kernkraftwerke	1872.9	40.1	2237.2	44.4	19.4
Total 1.2	2752.4	58.9	3091.2	61.3	12.3
1.3 Erzeugung Dritter:					
Anlagen erneuerbare Energien					
Wasserkraft	182.8	3.9	175.9	3.5	-3.8
Photovoltaik (inkl. Solarstrombörse)	10.4	0.2	13.5	0.3	30.5
Windenergie	21.4	0.5	40.2	0.8	87.9
Biomasse (Biogas/Klärgas)	11.5	0.2	19.5	0.4	68.9
Brennstoffzelle	0.3	0.0	1.6	0.0	481.5
Zwischentotal Anlagen erneuerbare Energien	226.4	4.8	250.8	5.0	10.7
Anlagen nicht erneuerbare Energien					
Gas/Diesel	1.8	0.0	1.7	0.0	-7.6
Zwischentotal Anlagen nicht erneuerbare Energien	1.8	0.0	1.7	0.0	-7.6
Abfälle					
Kehrichtverbrennungsanlagen	114.5	2.4	120.9	2.4	5.6
Zwischentotal Abfälle	114.5	2.4	120.9	2.4	5.6
Total 1.3	342.8	7.3	373.4	7.4	8.9
1.4. Total Energieerzeugung mit physischer Stromübernahme:					
Total 1.1 bis 1.3	4426.6	94.7	4784.6	94.9	8.1

2. Kraftwerksanlagen ohne physische Stromübernahme*

	2010 GWh	Anteil in %	2011 GWh	Anteil in %	Veränd. 2010–2011 in %
Wasserkraft					
Maggia Kraftwerke AG	151.9	3.2	133.2	2.6	-12.3
Windenergie					
Windpark Crussow (DE)	9.1	0.2	11.3	0.2	24.3
Windpark Schermen (DE)	27.7	0.6	35.3	0.7	27.5
Windpark Dörmte (DE) ¹	27.6	0.6	18.5	0.4	-32.8
Windpark Vogelsberg (DE)	11.8	0.3	13.6	0.3	15.7
Windpark Kleinbrennbach (DE)	19.8	0.4	23.0	0.5	16.2
Windpark Høg Jæren (NO) ²	–	–	24.6	0.5	n/a
Total 2	247.9	5.3	259.5	5.1	4.7

3. Total Energieerzeugung mit und ohne physische Stromübernahme

	2010 GWh	Anteil in %	2011 GWh	Anteil in %	Veränd. 2010–2011 in %
Total 1 + 2	4674.5	100.0	5044.1	100.0	7.9

* Hinweise:

– Maggia Kraftwerke:

Die Produktion wurde wie in den Vorjahren vollständig an eine andere Gesellschaft abgetreten (ewz-Anteil: 10%)

– Besitzverhältnisse bei den Windparks:

Die Windparkanlagen in Deutschland sind im Besitz der ewz Deutschland GmbH.

² Beim Windpark Høg Jæren (Norwegen) ist die ewz Deutschland GmbH mit 20% an der Windpark-Gesellschaft beteiligt. Die Inbetriebnahme der ersten 26 von den 32 geplanten Windturbinen erfolgte im Mai 2011. Gezeigt werden 20% der eingespeisten Energiemenge analog zu obenerwähnter Beteiligung.

– Stromübernahme:

¹ Beim Windpark Dörmte wird hier nur die Einspeisemenge Januar bis Juli 2011 gezeigt. Ab August 2011 wurde die Energie von einem Dritten übernommen und in den Bilanzkreis von ewz in Deutschland transferiert (siehe 1.3, Erzeugung Dritter, Windenergie). Anschliessend wurde die Energie in die Schweiz transferiert oder an der Strombörse in Deutschland verkauft. Diese Energie wurde von einem Stromhändler in Deutschland verkauft.

Bei den restlichen Windparkanlagen wird die produzierte Energie in das lokale Netz in Deutschland eingespeist. Dafür erhalten die Windparkgesellschaften einen kostendeckenden Förderpreis.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist vorgesehen, den Strom inkl. ökologischen Mehrwerts zu importieren.

4. Energiehandel

	2010 GWh	Anteil in %	2011 GWh	Anteil in %	Veränd. 2010–2011 in %
--	-------------	----------------	-------------	----------------	------------------------------

4.1 Energiebeschaffung:

Bezug aus eigenen hydraulischen Kraftwerken	1 331.4	24.6	1 319.9	25.0	-0.9
Bezug aus Partnerwerken	2 752.4	50.8	3 091.2	58.5	12.3
Bezug von Dritten	342.8	6.3	373.4	7.1	8.9
Handel	996.5	18.4	499.6	9.5	-49.9
Total 4.1	5 423.0	100.0	5 284.1	100.0	-2.6

4.2 Energieabgabe:

Abgabe an Netzbetreiber Zürich	3 057.6	56.4	3 010.9	57.0	-1.5
Abgabe an Netzbetreiber Mittelbünden	124.6	2.3	127.0	2.4	1.9
Abgabe an Netzbetreiber Bergell	1.1	0.0	0.5	0.0	-53.7
Wiederverkäufer und Dritte	573.2	10.6	564.9	10.7	-1.4
Abgabe Speicherpumpen	139.1	2.6	132.5	2.5	-4.7
Handel	1 527.5	28.2	1 448.3	27.4	-5.2
Total 4.2	5 423.0	100.0	5 284.1	100.0	-2.6

4.4.5 Energievertrieb

Seit vielen Jahren vermittelt das ewz den sorgfältigen Umgang mit Energie in drei Schritten: Verbrauch vermeiden, effiziente Geräte einsetzen, erneuerbare Energie nutzen. So unterstützt das ewz die Kundinnen und Kunden im nachhaltigen Umgang mit Energie.

Ungefähr 14 % des Stromverbrauchs in der Schweiz wird für die Beleuchtung verwendet. Der Einsatz von effizienten Leuchtmitteln senkt diesen Anteil auf einfache Weise und ohne Komforteinbusse. Das ewz warb für effiziente Beleuchtung im ewz-Kundenzentrum am Beatenplatz, am nationalen energyday, an der Züspa, an der Messe Bauen und Modernisieren und an verschiedenen weiteren Anlässen. Blickfang war eine Kugelbahn, welche die vier Zeitepochen des Lichts vom Feuer über die Glüh- und Energiesparlampe bis zur LED-Technologie zeigt.

Für Gastronomiebetriebe und Büros bietet das ewz zwei attraktive Internetanwendungen an, mit denen interessierte Betriebe ihr Energiesparpotenzial einfach eruieren können. Die Energieberaterinnen und -berater des ewz haben über 800 detaillierte Analysen und Vorgehensberatungen durchgeführt.

Das ewz hat mit der Einführung des Effizienzbonus im Jahr 2006 einen starken Anreiz zur rationellen und sparsamen Nutzung von Energie geschaffen. Über 200 Unternehmen machen heute mit und sparen so 26 GWh pro Jahr.

Die Kundinnen und Kunden zeigen grosses Interesse, Strom aus erneuerbaren Quellen zu kaufen. Seit Januar setzt beispielsweise die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ) bei allen 640 Liegenschaften auf Ökostrom. Das ewz verkauft zudem verschiedenen Gemeinden ausserhalb des Versorgungsgebiets ökologische Stromprodukte in Form von Untertizenzen. Dies ermöglicht den betreffenden Gemeinden, ohne grossen Aufwand eine Palette zertifizierter Produkte nach ewz-Standard anzubieten.

Seit 2009 können Kundinnen und Kunden mit einem Stromverbrauch ab 100000 kWh den Energielieferanten frei wählen. Die Unternehmen haben ihren angestammten Energielieferanten

Verkauf Stromprodukte	2010 Absatz ¹ MWh	2011 Absatz ¹ MWh
ewz.solartop (naturemade star)	7 492	9 118
Premium Solar (naturemade star) ²	63	63
ewz.wassertop (naturemade star)	251 326	295 750
Premium Water (naturemade star) ²	793	913
ewz.ökopower (naturemade star)	51 220	55 180
ewz.naturpower (naturemade basic)	1 607 592	1 486 700
ewz.mixpower	1 107 043	1 142 001

¹ Basis: Abgabemengen im Kalenderjahr Tarifprodukte

² auslaufend bis 2011 (wird ab 2012 ersetzt mit ewz Tarifprodukte)

vermehrt verlassen. Beim ewz sind rund 1400 Kundinnen und Kunden marktberechtigt. Bisher musste das ewz zwei Kundenabgänge hinnehmen. Die für 2012 angekündigte Tarifanpassung ist beim Gemeinderat hängig und wurde deshalb auf das Jahr 2013 verschoben.

Erstmals seit Jahren ist der Strombedarf in der Stadt Zürich rückläufig. Der Verbrauch sank gegenüber dem Vorjahr um 1 %. Die Gründe für diesen Rückgang sind vielfältig: ein warmes Frühjahr, ein mässig warmer Sommer und ein warmer (Spät-) Herbst trugen ebenso dazu bei wie die Wirtschaftslage und der Abschluss grosser Bauprojekte, etwa die Tunnelbohrarbeiten für die neue Durchmesserlinie. Hinzu kamen ein vermehrtes Bewusstsein für Energieeffizienz und der verstärkte Einsatz energieeffizienter Geräte. Die Verbrauchsabnahme wurde jedoch teilweise kompensiert durch eine Zunahme im Dienstleistungssektor und in der IT-Branche, vor allem bei den Rechenzentren.

4.4.6 Netzbetrieb

Das ewz ist dank verschiedener Pilotprojekte im Bereich Smart Grid und Smart Metering gut gerüstet, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Erste Anwendungen zeigen zum Beispiel die Vorteile dezentraler Energieerzeugungsanlagen zur Netzstützung. So hat das ewz eine erste Trafostation, die dank einer grossen Photovoltaikanlage über Mittag Strom ins Mittelspannungsnetz zurückspeist. Es wird sich zeigen, ob Smart-Grid-Lösungen die Kosten für den notwendigen Netzausbau minimieren können.

Betrieb des Verteilnetzes

Die Anzahl der betrieblichen Schaltungen nahm dieses Jahr erneut zu, die Anzahl der Störungen blieb dagegen etwa gleich.

Inzwischen verteilt das ewz rund die Hälfte der Energie über das 22-kV-Netz. Weit fortgeschritten ist die Spannungsumstellung von 11 auf 22 kV insbesondere im Gebiet Herdern.

Mit der Inbetriebnahme des dritten querregulierbaren Transformatoren mit einer Leistung von 250-MVA im Unterwerk Fällanden erreichte das ewz einen weiteren Meilenstein bei der zukünftigen Einspeisung der Stadt Zürich.

Verteilnetze und Anlagen

Das neue Werkgebäude im Unterwerk Aubrugg ist erstellt, in Anlehnung an Minergie P eco. Die Photovoltaikanlage auf dem benachbarten Magazingebäude deckt u. a. auch den Notbedarf des Unterwerks. Für die Erneuerung des Unterwerks Oerlikon wurden rund 54 Mio. Fr. bewilligt; hier erfolgte der Spatenstich am 15. Dezember.

Parallel zum Bau von über 400 neuen Hausanschlüssen für Telecom erneuerte das ewz knapp 100 elektrische Hausanschlüsse.

Messtechnik

Die Abteilung Messtechnik hat über die Hälfte der 1600-Hz-Umformer der Rundsteueranlagen in den Unterwerken im Versorgungsgebiet der Stadt Zürich ausser Betrieb genommen und die Anlagen bis auf wenige Geräte auf 317 Hz umgebaut.

Die Zählerfernauslesung geschieht täglich über 2400 Geräte mit rund 7200 Lastgängen. Das ewz führte Anfang Jahr den

neuen modularen Haushaltszähler ein. Für die Smart-Metering-Feldstudie wurden über 60 000 zusätzliche Ablesungen durchgeführt. Weiter trieb die Abteilung Messtechnik die Smart-Metering-Projekte im technischen Bereich voran.

Technik und Sicherheit

Die Installateurentagung war wiederum ein Erfolg. In den letzten fünf Jahren verdoppelte sich die Zahl der Teilnehmenden auf 415 Personen.

Netznutzung

Das ewz erstellte und publizierte die Netzkostenrechnungen wie auch die Netzbetreiberrechnungen und die Tarife 2012 wiederum fristgerecht und reichte sie bei der Regulierungsbehörde ElCom ein.

Elektroinstallationen

Die Abteilung Elektroinstallationen erstellte für verschiedenste sportliche, musikalische sowie kulturelle Grossanlässe in Zürich die provisorischen Stromanschlüsse. Alle Anschlüsse konnten termingerecht bereitgestellt werden, und es gab während der Veranstaltungen keine durch das ewz bedingten Stromausfälle.

Hochspannungsleitungen

Das Bundesamt für Energie genehmigte den Ausbau der Freileitung im Abschnitt Horgenberg–Kilchberg. Gegen die Plangenehmigung wurden beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerden eingereicht. Die Einsprache der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz gegen die projektierte 11/22-Kilovolt-Leitung von

Tinizong nach Marmorera konnte nicht bereinigt werden. Das eidgenössische Starkstrominspektorat überwies den Fall ans Bundesamt für Energie. Bei praktisch allen Freileitungsprojekten fordert die Bevölkerung zunehmend eine Verkabelung.

Verteilnetz Mittelbünden

Das ewz-Verteilnetz Mittelbünden grenzt an vier Stellen an die Nachbarnetze von Axpo, Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg (EGL) und Repower. Die Grenzstellen werden als Notanschlüsse betrieben, so dass die Unternehmen bei Bedarf untereinander Hilfe einfordern können. Das ewz hat mit der Swissgrid AG und den benachbarten Netzbetreibern eine neue Lösung für den gemeinsamen Betrieb der Verteilnetze erarbeitet. Dies erhöht die Versorgungssicherheit und ist wirtschaftlicher.

Im San-Bernardino-Tunnel hat das ewz mit einer rund sieben Kilometer langen Kabelleitung eine historische Lücke im Hochspannungsnetz des Kantons Graubünden geschlossen. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen, dem Tiefbauamt des Kantons Graubünden sowie den Netzbetreibern EGL und Kraftwerke Hinterrein (KHR) übergab das ewz die Hochspannungsanlage im Dezember in den Probetrieb. Die neue 60-Kilovolt-Kabelverbindung erhöht die Versorgungssicherheit der Nationalstrasse A13 mit den zahlreichen Tunnels auf der Nord- und der Südseite. Die Dörfer im Norden und im Süden entlang der Nationalstrasse profitieren ebenfalls von der neuen Kabelleitung.

Öffentliche Beleuchtung

Die Erfahrungen mit der Pilotanlage Hohlstrasse/Duttweilerbrücke zeigen, dass sich bei der Strassenbeleuchtung mit

Störungen in den Verteilanlagen der Stadt Zürich	2008	2009	2010	2011
Störungen, verursacht durch Überlastung	4	3	4	1
Steuerung	6	3	4	11
Armaturen und Anschlüsse	19	35	31	22
Materialfehler	3	5	7	3
Witterungseinflüsse	7	12	6	1
Beschädigung durch Dritte (Handwerkzeuge und Baumaschinen)	38	52	46	53
Natur, Tiere	4	6	4	9
Wasser, Feuer, Verschmutzung	2	1	1	5
Diverses	5	6	2	2
Unbekannte Ursache	4	3	5	4
Total	92	126	110	111

Störungen in den Übertragungsanlagen	2008	2009	2010	2011
Erd- und Kurzschlüsse in benachbarten Netzen 220 kV, 380 kV	70	50	40	16
Erd- und Kurzschlüsse im ewz-Netz 150 kV	4	2	4	5
Teilunterbrüche in Zürich	4	2	0	4
Teilunterbrüche in Graubünden	40	33	20	25

Bei 17 der 111 Störungen fiel die Stromversorgung während höchstens 30 Minuten, bei 24 während 31 bis 60 Minuten und bei 70 länger als einer Stunde aus. Ab 2010 wird das 150-kV-Netz der Stadt Zürich in der Tabelle mitgeführt.

geringem Aufwand rasch Energie sparen lässt, ohne dass die Sicherheit zu kurz kommt. Auf einer Länge von 3400 Metern hat das ewz Leuchten mit und ohne Leistungsreduktion so eingesetzt, dass die Norm für Strassenbeleuchtungen und die Sicherheitsanforderungen im Strassenbereich sowie bei allen Fussgängerquerungen, Einmündungen und Kreuzungen eingehalten wurden. So konnten 63 361 kWh pro Jahr eingespart werden, was dem Stromverbrauch von rund 18 durchschnittlichen 4-Personen-Haushalten entspricht.

In der Freilagerstrasse hat das ewz eine LED-Pilotanlage installiert. Gegenüber der Natriumhochdruck-Technik ist die Energieeinsparung noch gering. Das weisse Licht der LED-Leuchten wird jedoch vom Auge besser wahrgenommen, was in naher Zukunft eine Reduktion der Richtwerte bewirken könnte.

Im Zusammenhang mit dem Projekt «flankierende Massnahmen Westumfahrung» hat das Trottoir an der Bullingerstrasse, am Bullingerplatz und in der Sihlfeldstrasse eine Beleuchtung mit rund 70 LED-Leuchten erhalten.

Bei zwei Kirchgemeinden hat das ewz Plan-Lumière-Projekte umgesetzt. Der Kirchturm in Wipkingen erhielt eine neue, warmweisse Beleuchtung, die rund 70% weniger Energie verbraucht als bisher. Für den Kirchturm der Felix-und-Regula-Kirche erstellte das ewz ebenfalls eine neue Anleuchtung.

Netzdienstleistungen

Am 11. Dezember hat das Tram Zürich-West den Betrieb aufgenommen. Für die Versorgung des neuen Trassees mit Fahrstrom erstellte das ewz eine neue Gleichrichterstation im Bereich Hardturm West und verlegte eine zweite im Bereich Escher-Wyss-Platz. Im Auftrag der VBZ betreibt das ewz nun 43 Gleichrichterstationen.

In Zürich-West führte das ewz die Umstellung des Mittelspannungsnetzes von 11 auf 22 kV fort und stellte wichtige Kundenanlagen um, u. a. die Kehrichtverbrennungsanlage Josefstrasse, die jetzt als Fernheizkraftwerk der Fernwärme Zürich AG betrieben wird. Das ewz baute einen Transformator ein, der das weiterhin mit 11 kV betriebene Kraftwerk ans 22-kV-Mittelspannungsnetz koppelt. Im Sommer, wenn der Betrieb auf Vollast läuft und der Wärmebedarf gering ist, speist die Turbine rund 7 MW ins Stromnetz ein.

4.4.7 Telecom

Die letzten Monate standen ganz im Zeichen der Verhandlungen mit der Swisscom und den Gesprächen mit der Wettbewerbskommission (Weko). Das ewz legte mit der Swisscom die Rahmenbedingungen für die Kooperation beim Bau des Glasfasernetzes fest. Die nun vorliegende Einigung zwischen dem ewz und der Swisscom trägt den wettbewerbsrechtlichen Bedenken Rechnung und bildet die Grundlage für die kommende Volksabstimmung.

Die Zahl der mit Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern abgeschlossenen Leitungsanschlussverträge hat sich erfreulich entwickelt und liegt über den gesteckten Zielen. Die unterzeichneten Verträge bilden die rechtliche Grundlage für die Erschliessung von Gebäuden mit Glasfasern. Sie gewährleisten zudem, dass für die von der Swisscom erschlossenen Liegenschaften dieselben Bedingungen gelten wie für diejenigen, die das ewz erschliesst.



Anschluss einer Liegenschaft ans Glasfasernetz. (Bild ewz)

Try&Buy-Angebote finden grossen Anklang

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Stadtwerken entwickelte das ewz ein Portfolio mit Glasfaserprodukten. Auf dieser Basis vermarktete es ein Try&Buy-Angebot, bei dem die Kundinnen und Kunden den Service eines bestimmten Anbieters für einen Monat kostenlos testen können. Das Angebot umfasst zudem die kostenlose Installation und eine kurze Einführung vor Ort. Viele Kundinnen und Kunden nutzen diese Dienstleistungen.

Betrieb

Das ewz hat alle Kundenbestellungen termingerecht ausgeführt, und während des ganzen Jahres waren keine nennenswerten Ausfälle von Services zu verzeichnen. Für grössere Unternehmen wurden erfolgreich weitere Optionen zu den bereits etablierten Transportdiensten eingeführt, zum Beispiel die Verschlüsselung der Datenübertragung auf bestehenden Services. Für Haushalte und KMU bietet das ewz neu eine Plattform auf dem Internet an, über die diese direkt Dienste von Anbietern bestellen können.

Kundenprojekte

Im Jahr 2011 erhielt das ewz wiederum verschiedene Grossaufträge von Banken, Versicherungen und Telekommunikationsunternehmen. Auch das Wholesales-Geschäft entwickelte sich positiv, und das ewz gewann viele neue Kundinnen und Kunden.

4.4.8 Stromsparfonds

Der Stromsparfonds hat wiederum mehr Gesuche als in den Vorjahren erhalten. Insgesamt 461 Beitragsgesuche wurden bearbeitet (2008: 267, 2009: 380, 2010: 462). Die Summe der ausbezahlten Beiträge hat mit 7,7 Mio. Fr. eine neue Höchstmarke erreicht.

Anlagen der Solarstrombörse erhalten keine Förderbeiträge mehr, deshalb wurden nur noch gut 15% der Fördergelder

für erneuerbare Quellen zur Stromerzeugung eingesetzt. Der Anteil der Förderbeiträge für Geräte, Anlagen und Massnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs stieg auf rund 23%. Fast die Hälfte der Beiträge wurde wiederum für Anlagen verwendet, die Umgebungs- und Abwärme nutzen, wie zum Beispiel Wärmepumpen und Sonnenkollektoren. Die restlichen Gelder flossen in Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und in die Energieberatung des Gesundheits- und Umweltdepartements.

Im Rahmen der Stromsparfonds-Aktion Kühlgeräte A++ förderte das ewz 3962 Kühlgeräte mit dem besten Label A++ (2010: 3135). Bei der Ende 2011 auslaufenden Aktion für Wärmepumpen-Wäschetrockner wurden 1072 Geräte finanziell unterstützt (2010: 878); bei der Aktion für energieeffiziente Kaffeemaschinen waren es 728 Geräte (2010: 1045).

4.4.9 Mitarbeitende

Ein positives Arbeitgeberimage ist wichtiger Bestandteil eines erfolgreichen Personalmarketings. Dazu gehört auch die Positionierung an Messen verschiedener Fachhochschulen und Universitäten. Das ewz bot interessierten Absolventinnen und Absolventen einen Schnuppertag im Unternehmen an und konnte sich so als attraktiver Arbeitgeber präsentieren. Dies wirkte sich positiv auf die Personalsuche aus.

Aufgrund des Mangels an technischen Fachkräften in der Energiebranche hat das ewz in den letzten fünf Jahren vermehrt 20- bis 30-jährige Nachwuchskräfte rekrutiert. Diese Verjüngung bringt viel Innovationskraft und gibt dem ewz gleichzeitig Einblick in aktuelle Entwicklungen. Andererseits resultieren Teams aus verschiedenen Generationen, was höhere Führungskompetenzen erfordert. Es gilt, die einzelnen Generationen in ihren Eigenheiten zu erfassen und deren Kompetenzen optimal zu nutzen und zu erweitern sowie den verschiedenen Alters- und Berufsgruppen interessante Entwicklungsperspektiven anzubieten. Dafür sind im Unternehmen spezifische Instrumente wie die Nachwuchsförderung, die Führungsentwicklung oder Standortbestimmungen und Coachings im Einsatz. Damit soll unter anderem der Wissenstransfer von den erfahrenen Mitarbeitenden zur jüngeren Generation gesichert werden.

Das ewz fördert auch die Entwicklung der Lernenden systematisch. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Stellensuche nach der Lehre und die Besetzung absehbarer interner Vakanzen hat das ewz mit dem Laufbahnzentrum ein Konzept erarbeitet, das bereits im 1. Lehrjahr ansetzt. Die Entwicklungsangebote finden sowohl on the job als auch in externen Workshops statt. Stehen am Anfang der Lehrzeit allgemeine Themen

im Zentrum, wird die Förderung der einzelnen Lernenden umso differenzierter, je näher Lehrabschluss und Berufseinstieg rücken.

4.4.10 Finanzielles

Im ewz-Versorgungsgebiet Zürich sind die Tarife seit 2006 unverändert. Zudem verzichtete das ewz bisher auf den Einzug der Bundesabgaben gemäss Art 15b des Energiegesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien KEV (kostendeckende Einspeisevergütung). Die Stromkundinnen und -kunden des ewz profitierten auch im Geschäftsjahr 2011 von einem 15%-Bonus auf dem Rechnungsbetrag. Der Verkauf der Überschussenergie auf dem Markt brachte wegen tieferer Marktpreise und aufgrund des tiefen Eurokurses geringere Erträge als im Vorjahr.

Die Gesamtleistung beträgt rund 690,6 Mio. Fr. und liegt rund 39,4 Mio. Fr. oder 5,4% unter dem Vorjahreswert.

Der Betriebsaufwand beläuft sich auf rund 596,4 Mio. Fr. und liegt um rund 31,6 Mio. Fr. unter dem Vorjahr. Tiefere Energiebeschaffungskosten und tiefere Material- und Fremdleistungen führten zu dieser Aufwandsminderung. Die Personalkosten erhöhten sich infolge des leicht höheren Personalbestandes um 2,2 Mio. Fr. oder 1,7% gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt weist das ewz ein Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern von 94,1 Mio. Fr. aus, was einem Rückgang um 7,8 Mio. Fr. entspricht.

Das Finanzergebnis ist aufgrund der tieferen Liquiditätsbestände und aufgrund des tieferen Zinsniveaus rund 8,9 Mio. Fr. tiefer als im Vorjahr ausgefallen. Der abgegrenzte Steuer Aufwand entspricht den erwarteten Veranlagungen für das Jahr 2011.

Die Gewinnablieferung an die Stadtkasse beträgt 66,2 Mio. Fr. und liegt um 5,9 Mio. Fr. unter dem Vorjahr.

Das ewz tätigte Investitionen für rund 130 Mio. Fr., das sind 14 Mio. Fr. weniger als im Vorjahr. Neben verschiedenen Projekten für Netzanlagen und konventionelle Produktionsanlagen wurden auch Investitionen in erneuerbare Energien und in Anlagen des Geschäftsfeldes Energiedienstleistungen getätigt. Das Guthaben des Kontokorrents gegenüber der Stadtrechnung hat um 50,8 Mio. Fr. abgenommen und betrug am Jahresende noch rund 229 Mio. Fr. Die weiterhin hohe Investitionsquote, die Auszahlung des 15%-Bonus und die Gewinnablieferung an die Stadt führten zu diesem starken Rückgang des Guthabens.

4.5 Verkehrsbetriebe

4.5.1 Aufgaben

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) sind neben den SBB die grössten Anbieter von Transportdienstleistungen im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Als integriertes Unternehmen planen sie das Angebot, erbringen Fahrdienstleistungen, erneuern die Infrastruktur und warten die Fahrzeuge. Als kompetenter Partner für den öffentlichen Verkehr arbeiten die VBZ eng mit anderen städtischen und kantonalen Dienststellen zusammen, bei der Umsetzung der städtischen Mobilitätsstrategie insbesondere mit der Dienstabteilung Verkehr und dem Tiefbauamt der Stadt Zürich.

Die VBZ bieten als Mittel- und Feinverteiler den Menschen in der Stadt Zürich und der umliegenden Region im Limmattal, am Unteren Zimmerberg und am Unteren Pfannenstiel sowie im Mittleren und Oberen Glattal eine qualitativ hochstehende

Versorgung mit dem öffentlichen Nahverkehr, während 365 Tagen im Jahr, mindestens 20 Stunden am Tag. Sie tragen ausserdem die Verantwortung für die Betriebsführung der Forchbahn AG, der UBS Polybahn AG, der Dolderbahn-Betriebs-AG sowie der Stiftung Behinderten-Transporte Zürich (BTZ). Im Auftrag der Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) erbringen sie die Fahrleistungen für die Glattalbahn.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Höhepunkt des Jahres war die Eröffnung der neuen Tramlinie Zürich-West – die erste substanzielle Netzerweiterung seit 1986. Auf die 3,2 km neue Tramstrecke verteilen sich sieben Haltestellen. Die neue Tramstrecke schafft die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung des aufstrebenden Gebiets Zürich-West.

4.5.3 Kennzahlen Fahrgäste und Angebot

	2007	2008	2009	2010	2011
Fahrgäste in Mio. (EinsteigerInnen)	309.73 ¹	317.98 ¹	315.02 ¹	318.37	316.20
Personen-km	616.12 ¹	630.41 ¹	617.45 ¹	625.89	640.70
Fahrleistungen VBZ Stadt in Mio. Wagen-km	30.377	29.241	29.147	27.872	28.253
Fahrleistungen VBZ Region in Mio. Wagen-km	1.898	2.022	2.492	2.586	2.891
Fahrleistungen Transportbeauftragte in Mio. Wagen-km	4.663	4.702	4.700	4.690	4.063
Linienlänge Stadtnetz	288.5	288.5	270.6	270.6	278.0
Linienlänge Regionalnetz	218.6	219.1	247.1	249.6	213.4
Linienlänge Nachtbuslinien	193.6	187.5	185.5	179.8	179.7
Schienenfahrzeuge	325	313	304	272	258
Busse (Niederflur)	245 (178)	261 (208)	236 (189)	233 (183)	237 (188)

¹ Fahrgastzahlen ohne Nachtnetz

4.5.4 Unternehmensentwicklung

Fahrzeugflotte

Für die Beschaffung von dreissig neuen Tramfahrzeugen (mit Option auf weitere) publizierten die VBZ die erste Stufe der Ausschreibung, die sogenannte Präqualifikation. Sechs Anbieter wurden daraufhin eingeladen, eine Offerte für die Fahrzeuge einzureichen.

Eröffnung Tram Zürich-West

Die Inbetriebnahme der neuen Tramlinie erfolgte plangemäss auf den Fahrplanwechsel 2011 / 12. Die Einweihung erfolgte mit einem grossen Volksfest unter dem Motto «erfahren. erforschen. erleben.».

Kongress Stadt und Verkehr

Im März haben die VBZ zusammen mit der ETH Zürich den zweiten Kongress Stadt und Verkehr durchgeführt. Die Veranstaltung stand unter dem Titel: «Koexistenz und Kooperation

im Stadtverkehr: Kampf um die knappen Ressourcen Raum und Zeit».



Die Rundkurse auf der Neubaustrecke wurden am Eröffnungsfest des Trams Zürich-West rege genutzt. (Bild VBZ)

Depotblockade durch den Personalverband VPOD

Nachdem der VPOD mehrfach Streikdrohungen artikuliert hatte, um Forderungen im Bereich der Arbeitsbedingungen des Fahrpersonals Nachdruck zu verschaffen, blockierte er am frühen Morgen des 20. Mai das VBZ-Depot Irchel. Das Fahrpersonal war gewillt auszufahren, wurde aber durch Streikposten beziehungsweise blockierte Geleise daran gehindert. Der Trambetrieb auf den Linien 5, 6, 7 und 9 war damit rund vier Stunden gestört. Die betroffenen Linien wurden während der Dauer der Blockade durch Fahrzeuge aus anderen Depots bedient, teilweise fuhren Ersatzbusse. Die Aktion verlief friedlich und ohne Zwischenfälle.

Beim Stadtrat stiessen die Störmassnahmen auf Unverständnis. Verhandlungen zu einem Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag, die danach in Gang gekommen sind, hatte er sich nie verweigert. Andere Anliegen zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen hätten im Rahmen von Gesprächen erörtert werden können. Dabei gilt es jedoch im Auge zu behalten, dass den VBZ wegen zu hoher Personalkosten Ausschreibungen von Linien drohen.

20 Jahre Behinderten-Transporte Zürich

Vor 20 Jahren wurde der ehemalige Verein Rollstuhl-Taxi in die Stiftung Behinderten-Transporte Zürich (BTZ) überführt. Dies veranlasste die BTZ, ein grosses Fest zu feiern. Vorausgegangen war damals ein Entscheid der Zürcher Stimmberechtigten zur Schaffung eines Transportsystems für Menschen im Rollstuhl oder mit Gehbehinderungen. Tag für Tag stehen rund 50 Mitarbeitende im Fahrdienst und Disposition im Einsatz. Die BTZ führt jährlich 50 000 Fahrten mit dem Rollstuhl-Taxi-Dienst in Zürich und Umgebung durch und vergünstigt 150 000 Taxifahrten für gehbehinderte und ältere Menschen. Seit Ende 2004 obliegt die Geschäftsführung den VBZ.

Erweiterung Depot Oerlikon

Im Dezember konnte die erweiterte Abstellanlage Oerlikon eingeweiht werden. Die zusätzlichen 290 Meter Gleis sind der erste Schritt in der Umsetzung der VBZ-Anlagenstrategie. Auf der Fassade des Baus prangt in grossen blauen Lettern der Satz «Du musst jetzt nach Hause gehen» – eine künstlerische Intervention als sichtbares Wahrzeichen für das Depot.



Erweitertes Depot Oerlikon. (Bild VBZ)

4.5.5 Nutzen für die Kundschaft

Netz- und Marktentwicklung

Umsetzung Liniennetzentwicklung

Mit dem Tram Zürich-West ist die erste Etappe der Liniennetzentwicklung 2025 umgesetzt. Weiter geht es wie folgt:

- Das Plangenehmigungsdossier für die Tramverbindung Hardbrücke wurde am 11. November beim BAV eingereicht. Ende 2016 dürfte der neue Abschnitt betriebsbereit sein.
- Mit der für 2016 geplanten Tramverbindung Hardbrücke erhält die Tramlinie 8 zwischen Bellevue und Klusplatz eine neue Linienführung und es werden längere Fahrzeuge eingesetzt. Als Grundlage für den dafür notwendigen Haltestellenausbau wurde eine Konzeptstudie ausgearbeitet.
- Weiterhin suchen Stadt und Kanton nach einer genehmigungsfähigen Lösung der Situation für ÖV und MIV bei der Rosengartenstrasse. Das Ende dieser Phase ist noch nicht absehbar.
- Aus der Vorstudie für die Linienführung der Tramtangente Süd zwischen Albisriederplatz und Laubegg geht hervor, dass die Entwicklung in Zürich-Süd weniger gut vorankommt als bisher angenommen.
- Das Betriebs- und Gestaltungskonzept der Stadt Zürich für den Raum Bahnhof Altstetten/Altstetterstrasse ist abgeschlossen, und die Linienführung der Tramlinie 2 steht fest: Die Limmatalbahn endet am Bahnhof Altstetten, die Tramlinie 2 wird künftig über den Bahnhof Altstetten nach Schlieren geführt.

Aktualisierung und Fortsetzung der Liniennetzentwicklung

Gemeinsam mit dem ZWV und den beteiligten Dienststellen der Stadt Zürich erarbeiten die VBZ die Netzentwicklungsstrategie «2030». Dabei sind als Rahmenbedingungen die räumliche Entwicklungsstrategie (RES) sowie die überaus dynamische Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen. Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Überprüfung der bestehenden Studie, vor allem bezüglich Annahmen und Prognosen zur Siedlungsentwicklung sowie der Priorisierung der verschiedenen Vorhaben
- Definition eines Zielzustand «2030» für das Hauptliniennetz von Tram und Bus
- Positionierung der VBZ im ÖV-Markt, insbesondere bezüglich des Zusammenwirkens mit der S-Bahn und den übrigen Transportunternehmen
- Festlegung von entwicklungsfähigen, aufeinander abgestimmten Ausbauschritten für das Tram- und Busnetz bis zum definierten Zielzustand «2030»

Durchmesserlinie (DML)/ Teilergänzung der S-Bahn

Die DML und die vierte Teilergänzung der S-Bahn werden sich auf die VBZ auswirken. Gemäss Studie gilt es in verschiedenen Bereichen zu handeln:

Das VBZ-Netz soll noch besser an die Bahnhöfe der S-Bahn angebunden werden. Es soll mit zusätzlichen Verbindungen von Oerlikon nach Zürich-West, von Enge/Wiedikon nach Altstetten und von den Bahnhöfen Altstetten und Hardbrücke in den Raum Badenerstrasse ergänzt werden. Auf die kurzfristige Erschliessung des Aufgangs Sihlquai soll aufgrund von

Kosten-Nutzen-Überlegungen verzichtet werden; mittel- und langfristig soll eine neue Tramlinie über die Postbrücke geprüft werden.

Trolleybusstrategie

Mit der Trolleybusstrategie wollen die VBZ die weiterhin steigende Nachfrage nachhaltig bewältigen und dazu beitragen, die umwelt- und energiepolitischen Ziele von Stadt und Kanton Zürich zu erreichen. Die Trolleybusstrategie bildet zudem die Grundlage für das Agglomerationsprogramm und für die anstehende Busbeschaffung im Zeitraum 2015–2017.

Verkehrskonzepte im Umfeld des Bahnhofs Oerlikon

Die verschiedenen Projekte des ÖV-Konzepts im Umfeld des Bahnhofs Oerlikon werden weiterbearbeitet. Die Realisierung des Bahnhofplatzes Süd leidet infolge Einsparungen unter Verzögerungen. Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Gleise 7 und 8 der SBB und der Quartieranbindung Ost schreiten planmässig voran. Verschiedene Buslinienführungen und Bushaltestellen im Umfeld des Bahnhofs Oerlikon werden im Rahmen einer Arbeitsgruppe auf ihre Machbarkeit hin untersucht und bewertet.

Umlegung Trolleybuslinie 31 in die Lagerstrasse

Aufgrund der gegenwärtigen finanziellen Perspektiven der Stadt Zürich kann das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement das Projekt Neufrankengasse nicht vorantreiben. Demzufolge ist auch die Umlegung der Trolleybuslinie 31 in die Lagerstrasse in absehbarer Zeit nicht möglich. Der Raum für die Umsetzung der künftigen Tramlinie 1 in der Neufrankengasse bleibt weiterhin gesichert.

Direktbus Witikon–Stadtzentrum

Der Gemeinderat hat auf eine kreditschaffende Weisung für eine direkte Buslinie von Witikon ins Stadtzentrum verzichtet und eine entsprechende Motion abgeschrieben. Das Ziel der direkten Verbindung will er aber weiterverfolgen. Er beschloss, dafür eine Behördeninitiative beim Kanton einzureichen.

Angebot

Mit dem Fahrplanwechsel kam das Tram Zürich-West auf die Schiene. Mit der neuen Tramstrecke gingen noch weitere Änderungen im Liniennetz einher.

Tram Zürich-West

Linie 4

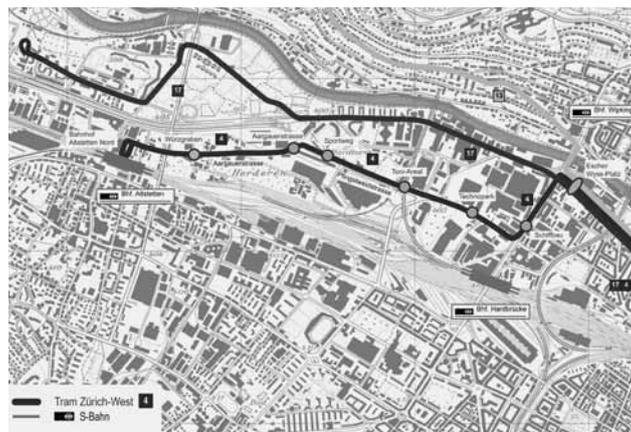
Die Linie 4 verkehrt wie bis anhin zwischen Tiefenbrunnen und Escher-Wyss-Platz. Von dort fahren die Trams auf der Neubaustrecke via Schiffbau–Technopark–Toni-Areal–Sportweg – Aargauerstrasse – Würzgraben zum Bahnhof Altstetten-Nord.

Linie 17

Die Strecke von Werdhölzli bis Escher-Wyss-Platz und weiter bis zum Hauptbahnhof wird durch die neue Linie 17 bedient.

Linie 4E und 54

Die Ergänzungslinie 4E sowie die Buslinie 54 wurden durch die beiden neuen Tramlinien abgelöst.



Die neuen Linien 4 und 17. (Bild VBZ)

Gesicherte Anschlüsse, grössere Kapazität und Eilkurse zur ETH Höggerberg

Linie 37

Um den Fahrgästen mehr Platz anbieten zu können, setzen die VBZ neu Standardbusse ein. Diese fahren im Halbstundentakt und bieten aus Richtung Waidhof und ETH optimale Anschlüsse an die S-Bahn am Bahnhof Affoltern. Die Haltestellen Schwandenholz Ost und West können nicht mehr bedient werden. Als Alternative dient die Haltestelle Schwandenholz.

Mehr Komfort geniessen die Fahrgäste auch an der Endhaltestelle Waidhof. Neu gibt es einen behindertengerechten Einstieg, ein Wartehäuschen sowie einen Billettautomaten.

Linie 69

In den Hauptverkehrszeiten von Montag bis Freitag fährt der Bus neu alle 7½ Minuten und bietet optimale Anschlüsse an die Tramlinien 11 und 15. Während der Vorlesungszeiten der ETH fahren zusätzlich alle 7½ Minuten Eilkurse ohne Halt zwischen Bucheggplatz und ETH Höggerberg. Damit finden neben den Studierenden auch die Mitarbeitenden sowie die Besucherinnen und Besucher des Waidspitals im Bus wieder genügend Platz und profitieren von besseren Anschlüssen am Bucheggplatz.

Linie 80

Während der ETH-Vorlesungszeiten werden von Montag bis Freitag ab Bahnhof Altstetten um 7.41 Uhr sowie ab Bahnhof Oerlikon Nord um 7.36 und 8.10 Uhr zusätzliche Entlastungsfahrten in Richtung ETH Höggerberg durchgeführt.

Weitere Änderungen Marktgebiet Stadt Zürich

Linie 46

Zwischen Lehenstrasse und Bahnhofquai fahren während der Hauptverkehrszeiten von Montag bis Freitag zusätzliche Entlastungsbusse: morgens um 7.28, 7.43, 7.53 und 8.08 Uhr jeweils Richtung Bahnhofquai und abends um 17.32, 17.44, 17.56, 18.02, 18.08, 18.26 und 18.32 Uhr Richtung Rütihof.

Linie 78

Auf vielseitigen Wunsch startet der Bus sonntags auf der verlängerten Strecke zwischen Dunkelhölzli und Farbhof erst um 9.30 Uhr statt wie bisher um 6 Uhr. Auf der normalen Strecke zwischen Bändliweg und Dunkelhölzli verkehrt der Bus ab 5.55 Uhr.

Linie 89

Von Montag bis Samstag fährt der Bus abends ab Bahnhof Altstetten bis 0.30 Uhr nach Sihlcity. Neu ist der Bus auch sonntags von 8.00 bis 0.30 Uhr zwischen Bahnhof Altstetten und Sihlcity unterwegs. Mit dem Ausbau der Betriebszeiten reagieren die VBZ auf die geplante Wohnüberbauung Freilager.

Damit Besucherinnen und Besucher der Einkaufszentren Sihlcity und Letzipark samstags neu bis Ladenschluss einkaufen und danach mit dem ÖV heimkehren können, fährt der Bus auf der Linie 89 zwei Stunden länger zur Endhaltestelle Heizenholz. Die letzten Fahrten starten um 20.05 Uhr ab Sihlcity und um 20.25 Uhr ab Letzipark West.

Seilbahn Rigiblick

Die Seilbahn Rigiblick fährt von Montag bis Sonntag neu bis nachts um 1.00 Uhr.

Das ist neu auf dem Nachtnetz:

Linie SN18

Die Forchbahn hält im Nachtnetz auf der Rückfahrt von Egg nach Stadelhofen an allen Haltestellen auf Verlangen.

N1

Auf der Rückfahrt zum Bellevue fahren die Busse ab Bucheggplatz direkt via Bahnhofstrasse und Paradeplatz.

N7

Auf der Rückfahrt von Glattbrugg Richtung Zürich wird neu das Gebiet Glattpark bedient. Ab Glattbrugg Zentrum halten die VBZ an den Haltestellen Giebeleichstrasse, Lindberghplatz und Glattpark. Ab Bucheggplatz fahren die Busse direkt via Central zum Bellevue.

Linien N1, N4, N5, N7, N8, N13



Die Haltestelle Escher-Wyss-Platz liegt neu beim Kino Abaton.

Marktgebiet Agglomeration

Das ist neu im Limmattal:

Linie 301/311

Mit den neuen Ankunfts- und Abfahrtszeiten sind die Anschlüsse untereinander und zur S-Bahn gewährleistet.

Linie 306/325

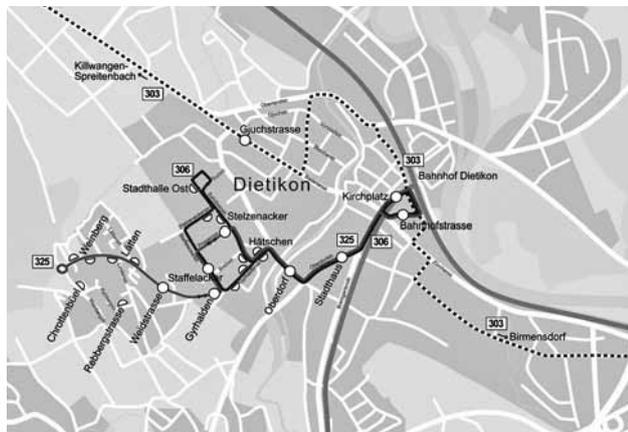
Die Linien 306 und 325 fahren alternierend im 30-Minuten-Takt. Sie ergänzen einander zum 15-Minuten-Takt auf der parallelen Strecke zwischen den Haltestellen Bahnhof Dietikon und Gyrhalden. Das bisherige Angebot der Stadt Dietikon konnte damit ersetzt und die Grunderschliessung des Weinbergquartiers gewährleistet werden.

Linie 307

Die Linie 307 hält am Bahnhof Altstetten-Nord direkt bei der Endhaltestelle des Trams, was ein bequemes Umsteigen auf das Tram Zürich-West erlaubt.

Linie 309

Die Busse fahren in den Hauptverkehrszeiten alle 15 Minuten und sind damit besser auf die S3 und die S12 in Dietikon abgestimmt.



Linien 306 und 325.

Das ist neu im Mittleren und Oberen Glattal:

Linie 743

Zwischen Fällanden und Stettbach verstärken in den Hauptverkehrszeiten zusätzliche Fahrzeuge das Angebot. Damit erhalten die Reisenden wieder genügend Platz. Ausserdem wurde der Fahrplan um einzelne Fahrten ausgedehnt.

Linie 747

Die Fahrt um 6.52 Uhr ab Ebmatingen bis zum Klusplatz von Montag bis Freitag startet schon in Maur, See, um 6.46 Uhr.

Linie 753

Die Fahrten um 6.09 Uhr zwischen Pfaffhausen, Feldhof, und Fällanden, Gemeindehaus, sowie um 8.43 Uhr ab Klusplatz (bis Fällanden, Industrie) wurden wenig benutzt; sie wurden deshalb eingestellt.

Linie 786

Das Angebot wurde in Bezug auf die Randzeiten leicht optimiert.

Das ist neu im Unteren Pfannenstiel:

Linie 910

Um 16.13 und 17.07 Uhr bringt ein zusätzlicher Bus die Schülerinnen und Schüler von Zollikon, Gemeindehaus, nach Station Zollikerberg.

Linie 912

Zusätzliche Gelenkbusse verschaffen den Fahrgästen in Zeiten mit hoher Nachfrage mehr Platz. Die beiden Fahrten um 19.01 und 19.31 Uhr ab Itschnach, Fallacher, wurden mangels Nachfrage aufgehoben.

Linie 916

Die frühen Fahrten um 5.53 und 6.08 Uhr ab Küsnacht, Allmend, sowie in der Gegenrichtung um 6.27 und 6.42 Uhr ab Bellevue wurden kaum genutzt; sie wurden deshalb eingestellt.

Produkte und Dienstleistungen

	2007	2008	2009	2010	2011
Ticketumsatz total in Mio. Fr.	202.7	212.8	217.4	229.4	217.6
davon VBZ-Ticketerias	81.8	84.6	77	75.9	74.2
davon ZVV-Contact	29.3	31.9	46.2	55.3	62.4
Kundenkontakte bei ZVV-Contact	162 640	174 651	164 705	160 739	154 719
davon Kundenreaktionen	5 751	5 424	5 831	6 713	7 027
Fundbüro: abgegebene Fundgegenstände	29 075	28 230	28 848	29 537	29 507
VBZ Traffic Media, Umsatz in Mio. Fr.	11.6	13.4	11.2	11.8	12.3
VBZ-Extrafahrten, Umsatz in Mio. Fr.	2.7	3.1	2.82	3	3.7

Verkauf und Dienstleistungen für den Zürcher Verkehrsverbund

Trotz instabiler Wirtschaftslage hat sich der Umsatz erfreulich entwickelt. Er betrug 217,6 Mio. Fr. Dies bedeutet, angepasst an die Bereinigung der Geschäftsfelder (d. h. abzüglich Geschäftsfeld BonusPass, das an die SBB übergang), eine Steigerung von 3,6 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahr.

Traffic Media

Die Einführung neuer Produkte wurde notwendig, da die Werbung im Traminnern seit längerem an räumliche Grenzen stösst. Bei den Hängekartons, Fenster-Transparenten und Zeitungsbox-Plakaten konnten nur dank Optimierungen Mehrumsätze generiert werden. Deshalb wurde entschieden, auf 2012 die Preise moderat zu erhöhen. Einzig bei den T2000-Leuchtpostern wurden die Preise nach unten korrigiert, um die Nachfrage anzukurbeln. Dies ist gelungen, seit Oktober sind die Leuchtposter wieder gut gebucht.

Bei der Aussenwerbung ist die Bilanz durchzogen: Auf der einen Seite entwickelt sich die Cobra-Dachwerbung prächtig, auf der anderen Seite hat die Nachfrage nach Werbung auf dem Klassiker «Tram2000» spürbar nachgelassen. Kunden präferieren die neusten Produkte. Deshalb konnten die Ziele in diesem Bereich nicht erreicht werden. Der leichte Einbruch bei der Tramdachwerbung konnte mit der erfreulichen Entwicklung der Bus-Heckwerbung weitgehend ausgeglichen werden. Dieses

Werbemittel hat sich in kürzester Zeit etabliert und die Erwartungen gar übertroffen.

Auch die Spezialprodukte «Werbewelten-Tram» und «Moving-Posters» werden von Kunden und Werbeagenturen als wirkungsvolle flankierende Kommunikationsinstrumente geschätzt und eingesetzt.

Der Stadtrat bewilligte eine Versuchsphase von drei Jahren für die kommerzielle Nutzung der Aussenfläche. In dieser Zeit dürfen fünf vollbemahte Cobras gleichzeitig durch die Strassen



Die Cobra-Farbnasen waren ein voller Erfolg. (Bild VBZ)

von Zürich kursieren. Um den Komfort und die freie Sicht der Fahrgäste nicht einzuschränken, bleiben die Fensterfronten weitgehend frei. Erste Verträge sind unter Dach.

Ein grosser Erfolg waren die farbigen Cobra-Nasen, die die Bevölkerung sechs Monate lang für die Erweiterung der Linie 4 sensibilisierten. 41 Kunden entschieden sich dafür, ihr «Branding» auf beiden Seiten der Cobra-Nasen zu platzieren.

Der Umsatz von TrafficMedia betrug, inklusive des Anteils von APG Affichage und Clear Channel, rund 12,3 Mio. Fr. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 500 000 Fr. oder 4,1 %.

Extrafahrten

Der Umsatz im Bereich Extrafahrten hat sich gesamthaft gesehen erfreulich entwickelt. Dank den Bereichen Bus- und Oldtimerfahrten konnte eine Umsatzsteigerung von 700 000 Fr. erzielt werden. Einzig bei den Tramfahrten lag das Ergebnis unter den guten Vorjahreszahlen. Im Zusammenhang mit Baustellen konnten die VBZ einige Bahnersatzfahrten für die SBB ausführen.

Key Account Management

Dieses Geschäftsfeld wird neu von den SBB betreut. Diese können sämtliche ÖV-Leistungen im Business-to-Business-Bereich (Geschäftskundenbetreuung) aus einer Hand verkaufen.

ZVV-Contact

Im Auftrag des Zürcher Verkehrsverbands betreiben die VBZ den Kundendienst für alle Verbundpartner.

Bei ZVV-Contact ist die Kontaktzahl mit 156 584 Kontakten gegenüber dem Vorjahr gesunken (-2,59 %).

Über alle Kanäle wurden mit 6996 Kundenreaktionen 4,2 % mehr Reklamationen als im Vorjahr gezählt. Wichtigste Themen hierbei waren Zuverlässigkeit, Fahrpersonal und Fahrplanangebot.

88,05 % aller Anrufe wurden innert 15 Sekunden beantwortet. Auf 99,29 % aller E-Mails erfolgte innert fünf Stunden eine erste Antwort.

Im Jahr 2011 wurden bei ZVV-Contact für mehr als 62 Mio. Fr. Abonnemente und Billette verkauft – im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Umsatzsteigerung von über 10 %. Rund 80 % der Kundinnen und Kunden nutzen die Möglichkeit, die Jahres-Netz-Pässe mittels Einzahlungsschein zu bezahlen.

Veranstaltungskooperationen

Für 67 Veranstaltungen wurde eine Kooperation abgeschlossen. Damit konnten die Besuchenden von einer Integration des ÖV-Tickets ins Eintrittsbillett profitieren.

Bei einigen Grossveranstaltungen organisierten die VBZ ein ÖV-Zusatzangebot, um den Besuchenden eine reibungslose An- und Abreise zu ermöglichen. Dies war beispielsweise beim Bon- Jovi-Open-Air im Letzigrund oder beim «Live at Sunset» der Fall.

Weiterhin grosser Beliebtheit erfreut sich das Fonduetram. In der Saison 2010/11 konnte die Auslastung im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht gesteigert werden. Auch die Saison 2011/12 ist erfreulich angelaufen. Im November und Dezember waren etliche Fahrten ausverkauft.

VBZ-Ticketerias

Die neun VBZ-Ticketerias haben trotz zunehmender Popularität des Internetverkaufs und steigender Bezüge an den Automaten ein gutes Verkaufsergebnis erreicht: Das Umsatzziel konnte mit 74,2 Mio. Fr. erreicht werden. Die Vorzüge der Ticketerias, wie der persönliche Kontakt, die kompetente Beratung und die Freundlichkeit, wurden bereits in der alle zwei Jahre stattfindenden ZVV-Service-Qualitätsmessung bestätigt: Die bedienten Verkaufsstellen erzielten 2010 mit 83 von 100 Punkten wiederum ein Spitzenergebnis.

Fundbüro

Das neue Erfassungstool «Easyfind» wurde erfolgreich eingeführt. Die Anzahl der abgegebenen Fundgegenstände hat gegenüber dem Vorjahr um 30 Stück auf 29 507 abgenommen. Davon konnten 51,7 % vermittelt werden. Es wurden mehr Fundgegenstände abgeholt als im letzten Jahr. Da auch einige wertvolle Objekte darunter waren, wurden 3144 Fr. mehr Gebühren als im Vorjahr eingenommen. 46 566 Fr. Finderlöhne wurden gezahlt, fast gleich viel wie im Jahr 2010. Der in den letzten Jahren beobachtete Trend des Verlustmeldungseingangs per E-Mail hielt weiter an. 8506 Anfragen konnten beantwortet werden – 180 mehr als im letzten Jahr. Die Schalterfrequenzen sind leicht gestiegen (31 901 Kundinnen und Kunden, +2,6 %), die Telefonbetreuung hat hingegen leicht abgenommen (27 591 Kundinnen und Kunden, -1,99 %).

Fahren ohne gültigen Fahrausweis – FogFa

Auf dem Marktgebiet der VBZ sowie im Auftrag der Verkehrsbetriebe Glattal auf der Glattalbahn wurden total 3619823 Fahrgäste kontrolliert. Die Schwarzfahrerquote lag dabei höher

Fahrgastkontrollen

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung von 2010 zu 2011 in %
Zeitaufwand Kontrolle	40 561 Std.	40 085 Std.	42 892 Std.	46 906 Std.	46 871 Std.	- 0,07 %
Kontrollierte Fahrgäste	3 259 817	2 856 476	3 216 558	3 836 903	3 619 823	- 5,66 %
Gebühreneinnahmen in Fr.	2 839 813	3 107 937	3 347 542	3 641 608	3 632 928	- 0,24 %
Schwarzfahrerquote	1.01 %	1.17 %	1.24 %	1.03 %	1.13 %	+ 9.7 %
Schwarzfahrerquote ¹	0.80 %	0.93 %	0.99 %	0.81 %	0.86 %	+ 6.17 %

¹ nach Berücksichtigung vorgewiesener persönlicher Abonnements

als im 2010. Die Vorgabe des ZVV, 1 % der Fahrgäste zu kontrollieren, wurde erneut eingehalten.

Sicherheit und Sauberkeit

Im Rahmen des Projektes Sicherheit und Sauberkeit (SiSa) kontrollierten die VBZ total 44 455 Fahrgäste. Die Schwarzfahrerquote betrug dabei 1,77 % (Vorjahr: 1,55 %). Die SiSa-Kontrollen führen die VBZ zusammen mit der Stadtpolizei, dem ERZ und sip-züri (Sicherheit Intervention Prävention) in allen Stadtquartieren im Sinne von Aktionswochen durch. Dabei stellen die Beteiligten ihre Aktivitäten vor, verschaffen sich aber auch ein möglichst genaues und unverfälschtes Bild über die Abfall- und Sicherheitssituation. Die Erkenntnisse sollen als Grundlage für Verbesserungsmassnahmen dienen.

4.5.6 Einsatz Fahrzeugflotte

Tram

Nachdem die Mirage-Trams schon im Vorjahr aus dem Linieneinsatz ausgeschieden waren, haben nun die letzten Fahrzeuge ihre Reise nach Vinnitsa angetreten, wo sie weiterhin im Einsatz stehen. Nach über 40 Jahren bei den VBZ geht mit dem Ausscheiden der Mirage eine Ära zu Ende. Zwei Exemplare werden künftig im Trammuseum zu sehen sein.

Bus

Zwölf Doppelgelenktrolleybusse sowie 21 Gelenktrolleybusse wurden bestellt. Beide Fahrzeugtypen werden wiederum durch die Carrosserie Hess geliefert.

Videoüberwachung in Fahrzeugen

Die Videoüberwachung in Fahrzeugen und an Haltestellen wurde weiter ausgebaut. Gegen Ende des Jahres verfügten alle Gelenk- und Doppelgelenktrolleybusse der Firma Hess, sämtliche Citaro-Diesel-Gelenkbusse sowie ein bedeutender Teil der Neoplan-Busse über Anlagen zur Videoüberwachung. Auch bei mehr als 70 % der Cobra-Trams konnte die Installation abgeschlossen werden. Die bisherigen Erfahrungen mit diesen Anlagen sind gut. So zeigte sich bei einem Vergleich identischer Fahrzeuge mit und ohne Videoausrüstung, dass in den Fahrzeugen ohne Videoüberwachung rund 50 % mehr Fälle von Vandalismus oder Tätlichkeiten auftraten.

Leitstelle

Ende April konnte die VBZ-Leitstelle ihr 40-jähriges Bestehen feiern. Die VBZ gehörten weltweit zu den ersten Unternehmen, die ein rechnergesteuertes Betriebsleitsystem einführen. Die rund 50 Anträge für Demonstrationen und Kundgebungen betrafen auch die Leitstelle. In vielen Fällen sorgten diese Umzüge für veränderte Linienführungen. Baustellen und Veranstaltungen führten zu einem unregelmässigen Betriebsablauf. Nach Neugestaltungen des Stadtraumes (Plätze, Verkehrsführungen) verlangsamte sich manchenorts der öffentliche Verkehr. Die Konsequenzen waren auf der Leitstelle rasch sichtbar.

4.5.7 Substanzerhaltung

Baustellen

Die VBZ hatten im Berichtsjahr 18 grosse Gleisbaustellen. An 14 Wochenenden und auf zwei Baustellen wurden während

mehreren Wochen von Montag bis Freitag Gleise abgebrochen und neu eingebaut. An 14 Samstagen bzw. Wochenenden erhielten die VBZ den Betrieb mit Bussen oder Tramumleitungen aufrecht. Besonders erwähnenswert sind die Gesamtrenovierung der Gleisanlagen auf dem Albert-Näf-Platz und die Gleisauswechslung bei den drei Haltestellen Tierspital, Waldgarten und Schörlistrasse im Tramtunnel Schwamendingen.

Auf folgenden 18 grossen Baustellen wurden insgesamt 6324 m Gleis erneuert, 17 Weichen ausgewechselt, 8 Weichen neu erstellt und drei Schmieranlagen montiert:

- Depot Oerlikon, Depoterweiterung, Gleisersatz
- Stockerstrasse, Haus Nr. 46 bis Dianastrasse
- Badenerstrasse, Badenerstrasse 355 bis Letzigraben (2. und 3. Etappe)
- Badenerstrasse, Haltestellen Lindenplatz und Bachmattstrasse
- Rämistrasse, Rämistrasse 74 bis Schmelzbergstrasse, 2. Etappe
- Birmensdorferstrasse, 2 Etappen
- Depot Wollishofen, neues Abstellgleis (nur Depoteinfahrt)
- Bändlistrasse, Haltestelle Werdhölzli inkl. Ausfahrtskurve
- Zentrum Oerlikon, Franklinstrasse bis Wallisellenstrasse
- Central, Kreuzung Limmatquai
- Central, Haltestelle Linie 3
- General-Wille-Strasse, Überfahrt Alfred-Escher-Strasse
- Usteri-/Löwenstrasse
- Saatlenstrasse, Saatlenstrasse 14
- Klusplatz, Doppelwendeschleife
- Badenerstrasse, Anker- bis Kalkbreitestrasse
- Zentrum Oerlikon, Albert-Näf-Platz
- Tramtunnel Schwamendingen, Gleiserneuerung Haltestellen

Wartehallen

35 Wartehallen konnten neu gebaut werden, darunter diejenigen für das Tram Zürich-West. An sieben Wartehallen wurden grössere Anpassungen vorgenommen.

Gegen Ende des Jahres konnte die Wartehalle Letziggrund fertiggestellt werden. Diese präsentiert sich in einem Design, das sich an die Formensprache der denkmalgeschützten Wartehalle auf der Insel in Fahrtrichtung Albisriederplatz anlehnt.

Haltestellen

Videoüberwachung

Neu wurden die Haltestellen Stettbach, Milchbuck und Bahnhofquai mit einer Videoüberwachung ausgerüstet.

Hindernisfreier Zugang

Das Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2004 verlangt, dass Anlagen und Bauten im öffentlichen Verkehr in 20 Jahren behindertengerecht ausgebaut sein müssen.

Der Ausbau des Grobnetzes für den hindernisfreien Zugang zu den VBZ-Fahrzeugen wurde kräftig vorangetrieben. Das Tram Zürich-West ist auf der ganzen Länge hindernisfrei. An sechs weiteren Haltestellen wurde der behindertengerechte Zugang ermöglicht. Vier Haltestellen verfügen neu über teilerhöhte Bereiche (Kissen), und zwei Haltestellen wurden so umgebaut, dass sie mit der mobilen Rampe bedient werden können. Insgesamt sind 116 Haltestellen behindertengerecht ausgebaut. An 25 Haltestellen gibt es durchgehend hohe Haltekanten, und 50 Haltestellen sind mit Kissen ausgestattet. An 41 Haltestellen ist der Einsatz der mobilen Faltrampe ohne Einschränkung möglich.

4.5.8 Mitunternehmerinnen und Mitunternehmer

Die VBZ konnten dank erneuter Anstrengungen 200 neue Mitarbeitende gewinnen, u. a. 30 Tramfahrerinnen und -fahrer, die es nach der Netzerweiterung in Zürich-West zusätzlich braucht. Im externen Personalmarketing haben sich die VBZ weiter für den bereits heute spürbaren und mittelfristig weiter

zunehmenden Fachkräftemangel gerüstet. Sie haben die Website weiter verbessert, die Jobvideos verfeinert und den Arbeitgeberauftritt in Social Media lanciert. Darüber hinaus haben sie mit einer Personalwerbekampagne gezielt Frauen angesprochen. Unverändert erfolgreich ist die «tankstelle», bei der sich fast 30% der Mitarbeitenden für geistige und körperliche Fitness inspirieren. Im Rahmen der VBZ-internen Führungsentwicklung arbeiteten 30 Vorgesetzte intensiv daran, sich selber und andere noch besser zu führen.

4.5.9 Finanzen

Der Zürcher Verkehrsverbund entschädigte die Verkehrsbetriebe mit 488'572'428 Fr. Bei einem Betriebsaufwand in der Höhe von 482'152'501 Fr. resultierte ein Ertragsüberschuss von 6'419'926 Fr. Der Gewinn wurde der Freien Spezialreserve zugewiesen (Einlage in das Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung).

Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf 100,662 Mio. Fr.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2011)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

MOT = Motion (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

POS = Postulat (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1995/000546 1995/000050	08.02.1995 29.03.1995	Tschopp Kurt Bushaltestelle Bahnhof Wipkingen, Errichtung eines Unterstandes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob an der Bushaltestelle Bahnhof Wipkingen, beim Coop-Zentrum, ein Unterstand errichtet werden kann.

Die Haltestelle wird im Zuge der geplanten Brückensanierung auf die Nordbrücke verschoben und mit einem Wetterschutz versehen. Die Bauarbeiten beginnen im Frühling 2012 und werden voraussichtlich im Herbst 2013 abgeschlossen.

POS 1996/000607 1996/000087	20.03.1996 06.11.1996	Virag Jansen Eva Tramhaltestelle Laubegg, Verbesserung der Sicherheit
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Tramhaltestelle Laubegg für die Fahrgäste sicherer gemacht werden kann.

Nach langen Verhandlungen konnte Ende 2007 ein Konsens mit dem Kanton zur Verlegung der Haltestelle Laubegg gefunden werden. Neu werden die Tramlinien 5, 13 und der Bus 89 auf der Höhe des Einkaufszentrums Brunaupark halten. Bergwärts entsteht eine Kaphaltestelle, talwärts eine Haltestelle mit Fussgängerinsel. Beide Haltestellen werden mit erhöhten Haltekanten (Kissenlösung) für einen stufenfreien Einstieg und taktilen Bodenmarkierungen für Sehbehinderte ausgestattet. Der Umbau bringt wesentliche Verbesserungen bei der Erreichbarkeit der Geschäfte im Brunaupark, bei der Aufenthaltsqualität an den Haltestellen sowie mehr Sicherheit bei der Überquerung der Strasse.

Der Stadtrat hat mit StRB Nr. 628/2011 einen entsprechenden Objektkredit und gebundene Ausgaben für die Verlegung der Haltestellen und die Erneuerung von Werkleitungen, Gleisen und Strassenoberbau in der Giesshübel- und Üetlibergstrasse bewilligt. Die Bauarbeiten haben im Herbst 2011 begonnen und werden voraussichtlich Ende 2013 abgeschlossen sein.

POS 1999/001794 1999/000502	06.10.1999 26.09.2001	Siegenthaler-Benz Rolf André und 2 Mitunterzeichnende Parkplätze am Stadtrand, Einbezug der VBZ-Billette in die Parkplatzkosten
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei Parkplätzen am Stadtrand das Fahrgeld für die VBZ in die Parkgebühr einbezogen werden kann.

Der Stadtrat begrüsst eine Integration des öV-Tickets in die Parkierungsgebühr bevorzugt an Standorten, von denen aus die Innenstadt dank mehreren Linien des öffentlichen Verkehrs rasch und bequem erreicht werden kann.

Längerfristig muss jedoch das Ziel sein, dass die ganze Reisekette von der eigenen Haustüre in der Region bis ins Stadtzentrum mit dem ÖV zurückgelegt wird. Der Stadtrat unterstützt deshalb die Strategie des ZVV, der durch ein attraktives Verkehrsangebot mit einem 15 Minuten-Takt auf den wichtigen S-Bahn-Linien und mit deren optimaler Anbindung an das lokale Tram- und Busnetz seine Marktposition auch im Einkaufs- und Freizeitverkehr ausbauen will. Ein wichtiger Schritt hierzu wurde mit dem Ausbau des VBZ-Angebotes abends und an Wochenenden sowie mit der Einführung des S-Bahn-kompatiblen 7,5 Minuten-Taktes in den Hauptverkehrszeiten per Fahrplanwechsel im Dezember 2008 vollzogen. Weiter fördern will der Stadtrat die Integration des ÖV-Tickets in den Eintrittspreis von Grossveranstaltungen.

POS 2000/000477 2000/000109	08.03.2000 05.04.2000	Manser Joe A. und Fritz Max Tramfahrzeuge, rollstuhlabhängiger Einstieg
-----------------------------------	--------------------------	--

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, wie bei sämtlichen neuen Fahrzeugen für den Trambetrieb der VBZ wie Cobra, Sänfte für Tram 2000 usw. mindestens ein Einstieg voll rollstuhlgängig realisiert werden kann. Dabei ist insbesondere auch eine gute Benutzbarkeit mit einem Elektrorollstuhl zu gewährleisten. Die hierfür erforderlichen Massnahmen können sowohl beim Fahrzeug als auch bei der Haltestelle getroffen werden. Bei der Abwägung der möglichen Massnahmen ist jedoch eine angemessene zeitliche Realisierbarkeit sowie die Kompatibilität der unterschiedlichen Lösungsvarianten zu berücksichtigen (Cobra, Sänfte, diverse Haltestellen-Typen usw.). Damit soll beim Trambetrieb der VBZ dem unternehmerischen Auftrag des Kantonsrates vom 6. März 1995 für die langfristige Entwicklung des ZVV-Angebotes entsprochen werden.

Gemäss dem Konzept «Mobil Plus» des ZVV soll Menschen mit Behinderungen bis 2014 ein Grobnetz zur Verfügung stehen, mit dem sie den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich weitgehend selbständig und unabhängig benützen können. Rund die Hälfte aller Bus- und Tramhaltestellen sowie die wichtigeren S-Bahn-Stationen werden bis dahin angepasst, der Rest bis 2024, soweit die Anpassungen mit verhältnismässigem Aufwand im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG, SR 151.3) umsetzbar sind. Die nötigen Umbauten werden laufend vorgenommen. Ein Netzplan mit dem aktuellen Umbaustand auf der Internetseite des ZVV wird regelmässig aktualisiert.

In der Stadt Zürich werden, wo topografisch möglich und städtebaulich vertretbar, die Haltekanten durchgehend oder mindestens teilweise erhöht (Minimallösung ist ein sogenanntes «Kissen» bei der 3. Tramtüre). So wird ein stufenfreier Einstieg mit dem Rollstuhl in die Tramtypen Cobra und Sänfte möglich. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 ist mindestens jedes zweite Tram ein solches Niederflurfahrzeug, mit Ausnahme der Linien 5, 8 und 15. Fahrzeugseitige Lösungen wie eine eingebaute Rampe oder ein Schiebetritt wurden mehrfach geprüft, haben aber beim Tram technisch nicht überzeugt. Cobra- und Sänftentrams sind deshalb mit Handfaltrampen ausgerüstet. Der Einstieg mit dem Rollstuhl wird damit zusätzlich zum Grobnetz auch an weiteren Haltestellen ohne hohe Haltekante mit Hilfe des Fahrpersonals möglich.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000631 2000/000149	29.03.2000 28.06.2000	Prelicz-Huber Katharina und 10 Mitunterzeichnende Hardturmstrasse, Begrünung des Tramtrassees

Der Stadtrat wird gebeten, die bereits mehrfach versprochene Begrünung des Tramtrassees zur wirksamen Reduktion der Lärmbelastung durch die Tramlinie 4 an der Hardturmstrasse zu realisieren.

Für die Strecke zwischen Hardturm bis nach der Haltestelle Förlibuckstrasse wurde ein Grüntrasee von Tiefbauamt, VBZ und Dienstabteilung Verkehr als realisierbar beurteilt. Es müsste allerdings wegen der zahlreichen Zufahrten über die Gleise häufig durch Hartbelag unterbrochen werden, was die erhoffte lärm-dämmende Wirkung mindert. Über die Begrünung wird im Rahmen der Neugestaltung der Hardturmstrasse und der gleichzeitig geplanten Gleiserneuerung entschieden. Diese wurde im städtischen Bauprogramm von 2013 auf das Jahr 2017 verschoben.

MOT 2000/000627 2000/000145	29.03.2000 06.11.2002	Spring-Gross Monika und Prelicz-Huber Katharina Escher-Wyss-Quartier, Realisierung von Verbindungswegen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Erstellung des noch fehlenden Teilstückes des linksseitigen Limmatuferweges zwischen der Siedlung Limmatwest und dem Escher-Wyss-Platz vorzulegen. Gleichzeitig soll der auf der Höhe der Hardturmstrasse 66 geplante FussgängerInnensteg über die Limmat zum GZ Wipkingen realisiert werden.

Der Ampèresteg über die Limmat wurde 2004 realisiert. Das letzte fehlende Wegstück vor dem Escher-Wyss-Platz sollte als Steganlage auf Niveau der Ufermauer gleichzeitig mit dem Bau des «Kleeblatt-Hochhauses» errichtet werden. Nachdem dieses Projekt nicht mehr weiter verfolgt wird, will der Stadtrat ein einfaches, funktionales Tramdepot mit beschränkter Lebensdauer realisieren, welches einer späteren Gebietsentwicklung nicht im Wege steht. Die Schliessung der Lücke im Limmatuferweg ist Teil des Projektauftrages.

Die sofortige materielle Behandlung eines Antrags des Stadtrates auf eine erneute Fristverlängerung wurde vom Gemeinderat am 9. Juni 2010 abgelehnt und das Geschäft der SK HBD/SE zugewiesen. Am 6. April 2001 beantragte der Stadtrat mit der Weisung GR Nr. 2009/602 zur Dringlichen Motion von Robert Schönbächler betreffend Wohnüberbauung / Altersheim auf dem VBZ-Areal Escher-Wyss, Bericht und Abschreibung, unter anderem, die Motion GR Nr. 2000/145 als erfüllt abzuschreiben. Diese Weisung wurde am 11. Mai 2011 ebenfalls der SK HBD/SE zugewiesen und ist dort pendent.

POS 2000/001762 2000/000445	13.09.2000 21.05.2003	Bögler Heinz und Zimmerling Enkelmann Anita Hardplatz-Bahnhof Hardbrücke, Erstellung einer Tramverbindung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine oberirdische Tramverbindung (Brücke) zwischen Hardplatz im Kreis 4 und Bahnhof Hardbrücke im Kreis 5 geschaffen werden kann.

Die VBZ-Liniennetzentwicklung 2025 sieht für den Zeithorizont 2015 eine Verlängerung der Tramlinie 8 ab Hardplatz über den Escher-Wyss-Platz zum Werdhölzli mit einer oberirdischen Verbindung zwischen Hardplatz und Pflingstweidstrasse vor. In Zusammenarbeit mit dem Kanton wurde 2010 das Vorprojekt erarbeitet. Das Plangenehmigungsprojekt wurde am 11. November 2011 beim BAV eingereicht.

POS 2000/002182 2000/000547	15.11.2000 02.04.2003	Meier Hans-Ulrich Scheuchzerstrasse, Verlegung der VBZ-Haltestelle
-----------------------------------	--------------------------	---

Ich bitte den Stadtrat zu prüfen, ob die bergseitige Haltestelle Scheuchzerstrasse der Buslinie 33 an der Riedtlistrasse vor den Haupteingang des Schulhauses Riedtli verlegt werden kann.

Die Verlegung der Haltestellen vor den Haupteingang des Schulhauses wurde geprüft. Sie würde aber für eine Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner im Gebiet eine Verlängerung des Fussweges um 50 bis 100 Meter bedeuten und liegt deshalb nicht im allgemeinen Interesse. Stattdessen ist die Umgestaltung der Riedtlistrasse mit einer Verschiebung der bergseitigen Haltestelle Scheuchzerstrasse auf die Höhe der talseitigen Haltestelle vorgesehen. Dank der parallelen Anordnung der Haltestellen kann der Bus während des Haltes nicht mehr überholt werden, und die Passagiere können so den Fussgängerstreifen vor dem Bus sicher queren.

Die Arbeiten müssen aufgrund der dringenden Kanal- und Strassensanierung in der Rotbuchstrasse ab August 2012 verschoben werden, da wegen der nötigen Umleitungen des MIV nicht beide Projekte gleichzeitig abgewickelt werden können. Statt wie ursprünglich geplant 2012 soll in der Riedtlistrasse deshalb erst 2014 gebaut werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2000/002183 2000/000548	15.11.2000 21.05.2003	Savarioud Marcel Schwamendingen, Verlängerung der Tramlinie 9 bis Bahnhof Stettbach
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gebiete Hirzenbach und Luegisland in Schwamendingen mit dem öffentlichen Verkehr besser an den Bahnhof Stettbach angeschlossen werden können.

Die Studie «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» zeigte aufgrund der absehbaren Nachfrage keinen Bedarf für eine Verlängerung der Linie 9 zum Bahnhof Stettbach. Diese liefe auch dem aktuellen Richtplaneintrag zuwider, welcher langfristig eine Weiterführung der Linie 9 Richtung Glattzentrum vorsieht. Diese Einschätzung wird derzeit aufgrund der neuesten Daten überprüft, das Ergebnis wird im Sommer 2012 vorliegen.

Die Verbesserung der Quartierserschliessung in den Gebieten Hirzenbach und Luegisland wurde im Rahmen der Neuorganisation der Buslinien im Raum Glattzentrum / Dübendorf / Bahnhof Stettbach im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der dritten Etappe Glattalbahn überprüft. Da die finanziellen Mittel für weitere Angebotsausbauten des öffentlichen Verkehrs im Rahmen des Sparpakets San10 des Regierungsrates nicht ausreichen, konnte die geforderte Anbindung der Gebiete Hirzenbach und Luegisland an den Bahnhof Stettbach vorerst nicht umgesetzt werden.

POS 2001/000087 2001/000007	10.01.2001 21.05.2003	Zimmermann Markus und 7 Mitunterzeichnende Westtangente, Einrichtung einer Busspur zwischen Escher-Wyss-Platz und Bucheggplatz
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Abschnitt der Westtangente zwischen dem Escher-Wyss-Platz und dem Bucheggplatz in beiden Fahrtrichtungen eine Busspur eingerichtet werden kann.

Nach dem Rückzug der am 12. Februar 2008 eingereichten Volksinitiative «Sofort-Massnahmen Zürich Nord-West», welche Autospurabbauten zugunsten von Busspuren gefordert hatte, sowie der Ablehnung der Volksinitiative «Rosengarten-Tram» und des Gegenvorschlags des Gemeinderates in der Volksabstimmung vom 28. November 2010 haben das städtische Tiefbauamt und das kantonale Amt für Verkehr eine «Gesamtverkehrliche Betriebsoptimierung» für die Achse S10/11/12 (ehemalige Westtangente) in Auftrag gegeben. Das erarbeitete Strassenbauprojekt für die Rosengarten-/Bucheggstrasse im Abschnitt Wipkingerplatz bis Langackerstrasse wurde im November 2011 gemäss § 13 Strassengesetz öffentlich aufgelegt. Es enthält neue lichtsignalgesteuerte Fussgängerübergänge an der Nordstrasse und Wibichstrasse mit Schutzinseln, die Erneuerung der Passerelle Röschibachstrasse sowie verschiedene Lärmschutzmassnahmen. Der öffentliche Verkehr wird im Sinne einer «virtuellen Busspur» an allen Lichtsignalen bevorzugt, indem der MIV im Bereich der Zufahrten dosiert bzw. zurückgehalten wird, so dass sich der Bus vor dem Pulk der MIV-Fahrzeuge in den Verkehrsfluss eingliedern kann. Derzeit läuft die Auswertung der eingegangenen Einwendungen.

POS 2001/000479 2001/000115	07.03.2001 10.09.2003	Hug Adrian und 14 Mitunterzeichnende Albisriederplatz-Bucheggplatz, Schaffung einer zusätzlichen Buslinie
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie vom Albisriederplatz über die Hardbrücke bis zum Bucheggplatz eine zusätzliche Buslinie (Shuttle-Bus) eingerichtet werden kann. Dabei sollen die Buslinien attraktiv ausgestaltet werden.

Die im Juli 2006 abgeschlossene Studie «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» bestätigt die Bedeutung der Verkehrsachse vom Albisriederplatz über die Hardbrücke zum Bucheggplatz und einer verbesserten Anbindung des VBZ-Liniennetzes an den Bahnhof Hardbrücke. Im Zeithorizont 2015 soll die Tramlinie 8 ab Hardplatz bis Pfingstweidstrasse, Escher-Wyss-Platz und weiter zum Werdhölzli verlängert werden, und ab 2020 soll die künftige Tramtangente Rosengarten mit den Tramlinien 16 und 17 die Strecke vom Albisriederplatz zum Bucheggplatz bedienen.

Als Vorläuferbetrieb für das künftige Rosengartenram werden die VBZ 2012 eine Vorstudie für eine Busverbindung auf der Strecke (Bahnhof) Altstetten-Albisriederplatz-Bucheggplatz-Bahnhof Oerlikon ausarbeiten. Die Umsetzung ist im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2016/2017 geplant.

POS 2001/000754 2001/000208	04.04.2001 02.04.2003	Hofstetter Stefan und 6 Mitunterzeichnende Hybridfahrzeuge, Beschaffung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er seinen Einfluss dahingehend geltend machen kann, dass bei der Beschaffung von Motorfahrzeugen künftig sauberere Hybridfahrzeuge neuester Technologie berücksichtigt werden statt der heute üblichen Diesel- bzw. Ottobetriebenen Busse und PWs.

Der Stadtrat hat eine Fahrzeugkommission eingesetzt, mit der die Beschaffung, Wartung und Nutzung der in der Verwaltung im Einsatz stehenden Fahrzeuge energieeffizient, umweltverträglich und kostengünstig umgesetzt werden soll.

Die aktuelle städtische Fahrzeugpolitik strebt bis 2015 einen Flottenanteil von mindestens 5 % an Fahrzeugen mit besonders emissionsarmen Antriebssystemen (Gasfahrzeuge, Elektro- und Hybridfahrzeuge) an. Im gleichen Zeitraum soll der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten jährlichen Treibstoffverbrauch auf 5 % ansteigen. (Eine Überarbeitung der Fahrzeugpolitik und der Zielvorgaben läuft derzeit).

Im Zuge der Umsetzung dieser Politik wurden bisher in der Verwaltung 13 Hybridfahrzeuge vom Typ Toyota Prius beschafft; für Mitte 2012 ist vom Hersteller ein Plug-in-Modell angekündigt, bei welchem die Batterie zwischen den Einsätzen an der Steckdose aufgeladen und so der Wirkungsgrad nochmals erheblich verbessert bzw. der Treibstoffverbrauch weiter gesenkt werden kann. Es ist geplant, solche Plug-in-Modelle zu beschaffen. Mittelfristig sieht der Stadtrat allerdings ein grösseres Potential bei den Elektrofahrzeugen mit sogenannten Range-Extendern. Dabei handelt es sich um Elektrofahrzeuge mit einem zusätzlichen Verbrennungsmotor, welcher einen Generator antreibt und so Akkumulator bzw. Elektromotor mit Strom versorgt und die Reichweite des Fahrzeugs erhöht.

Im Nutzfahrzeugbereich (Lastwagen) verfolgt die Stadt Zürich die technischen Entwicklungen aufmerksam. Es ist geplant, im kommenden Jahr ein Hybridfahrzeug zu Testzwecken zu beschaffen.

Bei den VBZ werden die Resultate eines laufenden Langzeittests mit zwei Hybridbussen bei den Verkehrsbetrieben Glattal (VBG) sowie Zürichsee und Oberland (VZO) abgewartet, bevor über eine mögliche Beschaffung von Hybridbussen entschieden wird. Für einen Einsatz im dichten Stop-and-Go-Verkehr mit starken Steigungen und hohen Passagierfrequenzen muss die Praxistauglichkeit klar belegt sein.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2001/001322 2001/000359	27.06.2001 11.07.2001	Spezialkommission Hochbaudepartement/ Stadtentwicklung Hürlimann-Areal, Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erschliessung des Hürlimann-Areals in Zürich-Enge mit öffentlichen Verkehrsmitteln sichergestellt werden kann. Erstes Ziel muss es sein, die neue SZU-Station, die im privaten Gestaltungsplan Hürlimann-Areal vorgesehen ist, zu verwirklichen.

Eine SZU-Station Hürlimann-Areal erwies sich in mehrfacher Prüfung als nicht zweckmässig aufgrund der hohen Investitionskosten und der Reisezeitverluste für durchreisende Fahrgäste. Der Kantonsrat hat den Bau abgelehnt, der ZVV erachtet das Gebiet als erschlossen.

Weitere durch die VBZ geprüfte Varianten für eine verbesserte Erschliessung liessen sich bisher ebenfalls nicht umsetzen:

- Mittelfristig streben die VBZ eine Verbesserung der Buserschliessung an. Eine neue Linienführung der Trolleybuslinie 33 zwischen Schmiede Wiedikon und Manesseplatz durch die Zurlindenstrasse mit einer neuen Haltestelle am Ende der Fussgänger Verbindung Herterbrücke/Hertersteg musste mangels finanzieller Mittel auf unbestimmte Zeit verschoben werden.
- Gespräche mit der Investorin über eine nach §20 Personenverkehrsgesetz privat finanzierte Verlängerung der Buslinie 66 zum Hauptbahnhof blieben bisher ohne Ergebnis.
- Im Rahmen der Vorstudie Tramtangente Süd (Lochergut–Wiedikon–Laubegg) wurde eine Führung der Tramlinie 17 über die Zurlindenstrasse zum Manesseplatz geprüft, um die Erschliessung des Hürlimann-Areals langfristig soweit möglich zu verbessern. Die Ergebnisse der Studie weisen jedoch aus, dass eine Linienführung der künftigen Tramlinie nur über die Steinstrasse erfolgen kann.

POS 2004/000712 2004/000198	07.04.2004 25.05.2005	Amacker Bruno Ausrangierte Schweizer Nutzfahrzeuge, Erhaltung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ausgewählte städtische Nutzfahrzeuge schweizerischer Produktion nach deren Ausrangierung ohne Kostenfolge für die Stadt der Nachwelt erhalten werden können.

Die städtische Fahrzeugkommission hat 2010 in Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen, die im Besitz ausrangierter Nutzfahrzeuge sind, ein Inventar erstellt.

Für die langfristige Erhaltung, ohne Kostenfolge für die Stadt, ist eine Schenkung an eine Institution wie das Verkehrshaus oder an einen Verein mit ähnlicher Ausrichtung denkbar.

POS 2004/001908 2004/000671	15.12.2004 18.06.2008	Käppeli Hans Jörg und Maeder Kurt VBZ-Haltestelle Sternen Oerlikon, Erneuerung und Aufwertung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine substantielle städtebauliche Erneuerung und Aufwertung der VBZ-Haltestelle «Sternen Oerlikon» beim Albert Näf-Platz erfolgen kann. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang die Umsetzung folgender Massnahmen zu prüfen:

- behindertengerechte Ausgestaltung der Tramhaltestelle
- möglichst stufenfreie Anpassung der Strassenoberfläche
- Planung einer Dienstgleisverbindung Richtung Messe/Hallenstadion ohne Beeinträchtigung der städtebaulichen Attraktivität des Platzes

An der Haltestelle Sternen Oerlikon sind neue Wartehallen und erhöhte, behindertengerechte Haltekanten vorgesehen. Wegen der beschränkten Platzverhältnisse wird eine Sonderlösung mit Teilerhebungen realisiert: Stadteinwärts werden die Haltekanten auf einer Länge von rund 22 Metern auf 30 cm erhöht, stadtauswärts auf einer Länge von 26 Metern. Damit wird die Forderung des Postulates nach einer behindertengerechten Ausgestaltung der Tramhaltestelle erfüllt. Die Teilerhebungen bilden dabei eine städtebaulich verträgliche Lösung und einen idealen Kompromiss zwischen bequemem Einstieg für die wartenden Fahrgäste und stufenfreien Querungsmöglichkeiten vor und hinter den haltenden Trams.

Nach nochmaliger Prüfung der betrieblichen Alternativen haben sich die VBZ entschlossen, auf eine neue Dienstgleisverbindung Richtung Messe/Hallenstadion zu verzichten. Die vom Postulanten befürchtete Beeinträchtigung der städtebaulichen Attraktivität des Platzes ist damit ebenfalls ausgeschlossen und auch dieser Teil des Anliegens wird vollumfänglich erfüllt.

Die Realisierung ist für das Jahr 2013 geplant.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2005/000479 2005/000141	13.04.2005 15.06.2005	Mauch Corine und Odermatt André Öffentlicher Verkehr in der Stadt Zürich, Bericht zur langfristigen Planung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen zur langfristigen Planung des Öffentlichen Verkehrs in der Stadt Zürich (Gesamt-ÖV-Konzept). Der Bericht soll für den Zeithorizont bis 2025/2030 aufzeigen.

- wie die als Folge der voraussichtlichen Zunahme der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Anzahl Arbeitsplätze in diesem Zeitraum entstehende zusätzliche Verkehrsnachfrage in der Stadt Zürich mit dem öffentlichen Verkehr abgedeckt werden kann,
- wie die dazu erforderlichen ÖV-Infrastrukturen (Linienführung, Verkehrsträger, Kapazität, bauliche Infrastrukturen) konkret ausgestaltet sein sollen,
- in welchen zeitlichen Etappen und mit welchen Prioritäten welche Elemente aus dieser Gesamtplanung umgesetzt werden sollen,
- welche flankierenden Massnahmen erforderlich sind, um den zur Erreichung dieser Zielsetzung anzustrebenden Modal Split tatsächlich zu realisieren, wann welche Massnahmen (Planungs- und Umsetzungsschritte, flankierende Massnahmen) eingeleitet werden müssen.

In die Erarbeitung des Berichts sind die zuständigen Instanzen auf überregionaler und kantonaler (z. B. ZVV, RZU) sowie auf Bundesebene (z. B. UVEK, SBB) einzubeziehen, und die Planung ist mit ihnen abzustimmen.

Mit der Studie «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» aus dem Jahr 2006 wurde die Entwicklung des Tram- und Busliniennetzes im Marktgebiet der VBZ bis ins Jahr 2025 aufgezeigt. Sie bietet eine Gesamtschau für eine längerfristig ausgerichtete, marktorientierte Liniennetzentwicklung für die Stadt Zürich und die angrenzenden Agglomerationsgemeinden, mit klaren Prioritäten und transparenten Ausbauetappen.

Die Studie wurde von den VBZ in Auftrag gegeben und gemeinsam mit städtischen Gremien (Amt für Städtebau, Tiefbauamt), dem ZVV und den SBB ausgearbeitet. Sie stellt die Abstimmung der Planung VBZ mit der übrigen Stadtverwaltung sowie mit dem Kanton Zürich wie auch dem Bund sicher. Die Ergebnisse wurden unter anderem der gemeinderätlichen Kommission Verkehr im Detail präsentiert.

Die Tram- und Busprojekte, welche aus der Studie hervorgegangen sind, wurden im Rahmen der Revision des Regionalen Richtplans Stadt Zürich eingebracht.

Bis im Sommer 2012 wird die Studie «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» aktualisiert mit Blick auf den Zeithorizont bis 2030. Die berücksichtigten Prognosen werden mit der eingetretenen Stadtentwicklung verglichen und das künftige Liniennetz wo nötig angepasst.

POS 2005/000609 2005/000191	18.05.2005 08.06.2005	Reimann Beatrice und Danner Ernst Sportanlage Juchhof I und III, Verbesserung der Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erschliessung der Sportanlagen Juchhof 1 bis 3 mit öffentlichen Verkehrsmitteln wesentlich verbessert werden kann, bzw. eine direkte Erschliessung der Sportanlagen durch öffentliche Verkehrsmittel möglich ist.

Die Sportanlagen Juchhof I und III sind gemäss den Richtlinien der Angebotsverordnung grundsätzlich erschlossen (Linien 307, 301 und 31). In der Tat entsprechen aber die Betriebszeiten der Linie 307 nicht den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlage. Die VBZ haben deshalb geprüft, die Betriebszeiten der Linie 307 unter der Woche zu verlängern. Ein auf die Trainingszeiten abgestimmter Busbetrieb würde Kosten von rund 90'000 Fr. pro Jahr verursachen, wofür derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

Die VBZ empfehlen den Fahrgästen zu den Sportanlagen Juchhof die Buslinien 303 und 31 zu benutzen. Der Fussweg ab Haltestelle Micafil bis zur Garderobe 1 beträgt rund einen Kilometer, ab der Haltestelle Gasometerbrücke bis zur Garderobe 2 rund 800 Meter.

POS 2005/000736 2005/000228	08.06.2005 14.06.2006	Leupi Daniel und Knauss Markus Dieselbetriebene Fahrzeuge der städtischen Dienstabteilungen, Ausrüstung mit Partikelfiltern
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass alle Dienstabteilungen nur noch Diesel-Fahrzeuge mit Partikelfilter beschaffen bzw. dass Diesel-Fahrzeuge ohne Partikelfilter nachgerüstet werden, soweit dies mit verhältnismässigem Aufwand möglich ist.

Die Dienstabteilungen beschaffen und betreiben die Fahrzeuge gemäss der städtischen Fahrzeugpolitik und der daraus abgeleiteten Umsetzungshilfen, die im Auftrag der städtischen Fahrzeugkommission erarbeitet worden sind. In dieser Kommission sind unter der Leitung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe die Fachleute der Dienstabteilungen mit grösseren Fahrzeugbeständen vereint.

Für Diesel-Fahrzeuge ist u. a. festgehalten:

- 4.3 Umweltschutz/Luftbelastung:

Für die dieselbetriebenen Fahrzeuge, welche für die Stadt Zürich im Einsatz stehen, gilt zudem:

- a) Ab 1.1.2006 dürfen Neufahrzeuge nur noch nach dem neusten Stand der Abgastechnik (Partikelfilter oder im Ergebnis gleichwertige Technik) beschafft werden.
- b) Bis 31.12.2012 sind bestehende Fahrzeuge soweit technisch möglich und wirtschaftlich tragbar nach dem neuesten Stand der Partikelminderungstechnik (Partikelfilter oder im Ergebnis gleichwertige Technik) nachzurüsten.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/001032 2005/000311	24.08.2005 14.06.2006	Schönbächler Robert und Proamer Pascal Personen- und Nutzfahrzeuge, Beschaffung mit Erdgasantrieb

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der künftigen Beschaffung von Personen- und Nutzfahrzeugen, vermehrt erdgasbetriebene (kompogas/erdgas) Fahrzeuge angeschafft werden können.

Die Dienstabteilungen beschaffen und betreiben die Fahrzeuge gemäss der städtischen Fahrzeugpolitik und der daraus abgeleiteten Umsetzungshilfen, die im Auftrag der städtischen Fahrzeugkommission erarbeitet worden sind. In dieser Kommission sind unter der Leitung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe die Fachleute der Dienstabteilungen mit grösseren Fahrzeugbeständen vereint.

Zur Frage von erdgasbetriebenen Fahrzeugen ist u. a. festgehalten:

– 4.4 Technologie, Motorisierung und Treibstoffe

Entsprechend dem Verwendungszweck der Fahrzeuge ist hinsichtlich eingesetzter Technologien, Motorisierungsgrad und Treibstoffart die bezüglich Energieeffizienz, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit optimalste Variante zu wählen.

Im Zeitraum von 2006 bis 2015 ist ein Anteil von 5 % Fahrzeugen mit besonders emissionsarmen Antriebssystemen anzustreben (Gasfahrzeuge, Elektro- und Hybridfahrzeuge).

POS 2005/001524 2005/000524	24.11.2005 21.12.2005	Spezialkommission Polizeidepartement/Tiefbau- und Entsorgungsdepartement/ Departement der Industriellen Betriebe EWZ, Erhöhung der Abgabe an den Stromsparfonds
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, ob die Abgabe an den Stromsparfonds den wachsenden Bedürfnissen angepasst werden soll, z. B. durch Erhöhung von 10 % auf 15 % des budgetierten ewz-Jahresgewinns oder ca. 0.25 Rp/kWh im ewz-Einzugsgebiet.

Derzeit reichen die Finanzmittel des Stromsparfonds, d.h. Dotierung von ewz und aktuelles Bestandeskonto, für die Finanzierung der an den Fonds gestellten Mittelbedürfnisse. Aufgrund der Abschätzungen der Mittelfristplanung bis 2017 ist allerdings davon auszugehen, dass der Aufwand in der laufenden Rechnung die jährliche Dotierung des ewz in einem Ausmass übersteigt, dass eine nachhaltige Finanzierungsbasis mittelfristig in Frage gestellt ist. Der Energiebeauftragte der Stadt Zürich wird daher ein Konzept erarbeiten, wie die Finanzierung des Stromsparfonds langfristig gesichert werden kann.

POS 2006/000470 2006/000134	03.05.2006 14.06.2006	Rabelbauer Richard und Schönbächler Robert Personen- und Nutzfahrzeuge, Förderung abgasarmer und umweltschonender Antriebssysteme
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Fahrzeugbeschaffung und Benutzung von Personen- und/oder Nutzfahrzeugen, welche mit abgasarmen, umweltschonenden Antriebssystemen (kompogas/erdgas/solarmobile) ausgestattet sind, im Dienstleistungs- und Gewerbeverkehr sowie im Güterverkehr gefördert werden kann.

Die Stadt Zürich als Halterin eines grösseren Fahrzeugparks kann mit gutem Beispiel vorangehen und durch das Nachfragepotential auch einen gewissen Druck auf die Lieferanten ausüben, Fahrzeuge mit umweltschonenden Antriebssystemen anzubieten. Sie setzt sich ausserdem für den Ausbau des Tankstellennetzes für Erdgas ein. Die Evaluation geeigneter Standorte erweist sich allerdings als schwierig und aufwändig.

Zudem unterstützt die Stadt Zürich Pilotprojekte zur Hybridtechnologie und Elektromobilität, siehe auch GR Nr. 2008/394. Im Jahr 2012 werden für den Güterverkehr erstmals Elektrofahrzeuge beschafft. Das Marktangebot wird sukzessiv ausgebaut. ewz beschafft Plug-in- sowie Elektrofahrzeuge und stellt letztere den Dienstabteilungen zum Testen zur Verfügung.

Eine direkte Förderung von Dritten bei der Fahrzeugbeschaffung erscheint nicht zweckmässig, und es fehlt dazu auch eine Rechtsgrundlage. Zudem müssen Massnahmen der Stadt auf Aktivitäten von Bund und Kanton abgestimmt werden. Im Rahmen einer Standesinitiative des Kantons Bern für eine «Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer» wird zurzeit die Schaffung finanzieller Anreize auf Bundesebene zum Kauf emissionsarmer und energieeffizienter Fahrzeuge vorgeschlagen. Im Vordergrund stehen ein Bonus-/Malussystem bei der Erstzulassung sowie die Einführung einer Umweltetikette, die als Basis für eine differenzierte Bemessung der kantonalen Fahrzeugsteuern dienen würde. Der Regierungsrat hat 2009 eine entsprechende Revisionsvorlage zum Verkehrsabgabengesetz in die Vernehmlassung gegeben. Der Gemeinderat hat am 8. Juli 2009 eine neue Taxiverordnung (GR-Nr. 2008/520) erlassen, die eine Gebührenreduktion für besonders ökologische Fahrzeuge, vor allem erdgasbetriebene Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse A.1 vorsieht.

Im Rahmen der gegenwärtigen Aktualisierung der Fahrzeugpolitik werden auch die für die involvierten städtischen Dienstabteilungen geltenden Vorgaben über den Einsatz von Fahrzeugen mit abgasarmen und umweltschonenden Antriebssystemen angepasst. Ein entsprechendes Controllingssystem ist im Aufbau begriffen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000474 2006/000138	03.05.2006 28.06.2006	Butz Marlène und Hirzel Astrid VBZ, Fahrplan der Buslinie 39

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie

- *der 20-Minuten-Takt auf der Quartierbuslinie 39 auch über den Fahrplanwechsel 2006 (Dezember 06) hinaus erhalten werden kann und wie*
- *die Linienführung der Quartierbuslinie 39 so verändert werden kann, dass der Bus in Zukunft den Rigiplatz bedienen kann. Denkbar wäre z. B., bei der Talfahrt eine Schlaufe über den Rigiplatz zu fahren. Die bestehende Haltestelle Langensteinenstrasse beim Altersheim Oberstrass darf von der Änderung nicht betroffen sein.*

Aufgrund von Sparvorgaben des ZVV wurde im Fahrplanverfahren 2007/2008 der Takt der Linie 39 von 20 auf 30 Minuten reduziert und die Haltestelle Im Klösterli nur noch einmal pro Stunde bedient. Damit konnte die Linie neu mit einem statt bisher zwei Fahrzeugen betrieben werden. Gleichzeitig war aber die maximal mögliche Umlaufzeit zwischen den zwei Endhaltestellen kürzer geworden.

In der Folge ergaben sich starke Verspätungen und der Mindestaufenthalt für das Personal an den Wendepunkten konnte nicht mehr gewährleistet werden. Eine zusätzliche Schlaufenfahrt über den Rigiplatz war aus Zeitgründen nicht machbar, vielmehr musste im Frühjahr 2009 die Fahrstrecke sogar noch verkürzt werden: Die Haltestellen Klosterweg und Irchel wurden aufgehoben, die Haltestelle Strickhof wurde in die Möhrlistrasse verlegt. Der Bus wendet neu ab der Haltestelle Letzistrasse via Winterthurerstrasse-Möhrlistrasse (Haltestelle Strickhof)-Letzistrasse zurück zur Haltestelle Langensteinenstrasse und weiter zum Zoo.

Es zeigte sich allerdings, dass durch die Verlegung der Haltestelle Strickhof in die Möhrlistrasse die Zugänglichkeit vom Altersheim Oberstrass her stark erschwert war. Im Dezember 2010 wurde deshalb in der Letzistrasse die neue Haltestelle Schanzackerstrasse in Betrieb genommen. Diese ermöglicht einen bequemen Zugang vom und zum Altersheim zu den Bussen der Linie 39 in beide Fahrrichtungen.

Eine Taktverdichtung und/oder Anpassungen an der Linienführung würden den Einsatz eines weiteren Fahrzeuges nötig machen und zu Mehrkosten führen, welche durch die zu erwartenden zusätzlichen Fahrgäste und die entsprechenden Mehreinnahmen nicht aufgewogen werden könnten. Ein Angebotsausbau würde deshalb vom ZVV nicht getragen, sondern müsste durch die Stadt Zürich gemäss § 20 des Personenverkehrsgesetzes bestellt und finanziert werden. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat deshalb im Rahmen der Beantwortung der Motion GR Nr. 2010/70 beantragen, auf solche Massnahmen zu verzichten.

MOT 2006/000543 2006/000185	17.05.2006 04.07.2007	CVP-Fraktion VBZ-Depot Hard/Escher-Wyss, Verlegung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die die Realisierung des im Richtplan vorgesehenen Tramdepots Aargauerstrasse vorsieht, damit am Standort des heutigen Tramdepots Hard zumindest teilweise (entlang der Hardturmstrasse) zusätzlich zur Wohnnutzung weitere stadtvträgliche (publikumsorientierte) Nutzungen angeordnet werden können.

Nachdem das Projekt «Kleeblatt-Hochhaus» nicht mehr weiter verfolgt wird, will der Stadtrat am Standort Hard ein einfaches, funktionales Tramdepot mit begrenzter Lebensdauer realisieren, welches kommenden Generationen eine spätere Gebietsentwicklung nicht verbaut.

Die sofortige materielle Behandlung eines Antrags des Stadtrates auf eine erneute Fristverlängerung wurde vom Gemeinderat am 9. Juni 2010 abgelehnt und das Geschäft der SK HBD/SE zugewiesen, wo es noch pendent ist.

POS 2006/000878 2006/000315	12.07.2006 07.11.2007	Stähler Anton und Schönbächler Robert VBZ, Verbesserung der Linienanzeigen in den Fahrzeugen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei den Cobra-Tramzügen und den neuen Bus- und Trolleybusfahrzeugen

- *die elektronischen Linienanzeigen verbessert werden können und*
- *wie auch auf den Cobra-Tramzügen Linien- und Routenangaben in geeigneter Form auf dem Fahrzeugdach angebracht werden können.*

Dachroutentafeln sind bei modernen Tramfahrzeugen generell nicht mehr üblich. Sowohl die anderen Tramstädte in der Schweiz (Bern, Basel, Genf) als auch in Europa (z. B. Strassburg, Wien, München, Karlsruhe) setzen aus dem gleichen Grund vollständig auf elektronische Linienanzeigen wie Zürich: Nur so können die Fahrzeuge nachfragegerecht und flexibel zwischen Linien verschoben werden, ohne dass erst aufwändig im Depot die Tafeln ausgetauscht werden müssen. Die entstehenden Einsparungen bei der Fahrzeugreserve und den Personal- und Betriebskosten sind so markant, dass der Verzicht auf die gewohnten und lieb gewordenen Dachroutentafeln aus Sicht des Stadtrates in Kauf genommen werden muss.

Aus dem gleichen Grund soll auch von der Einführung von Dachroutentafeln auf Bussen abgesehen werden.

Die elektronischen Linienanzeigen der Cobra-Tramzüge wurden gegenüber den Vorserienfahrzeugen technisch verbessert. Das Fahrziel und die Liniennummer sind bei allen VBZ-Fahrzeugen mehrfach auf LCD- oder Rollbandanzeigen über Kopfhöhe angegeben. Dies bildet einen Kompromiss zwischen von weitem sichtbaren Dachtafeln und Anzeigen auf Augenhöhe, wie sie von Behindertenverbänden bevorzugt würden; die Angaben sind auch in den Stosszeiten mit vielen Passagieren vor den Türen gut sichtbar. Die VBZ werden die technische Entwicklung auch weiterhin aufmerksam verfolgen und Produkte testen, welche eine nochmals verbesserte Lesbarkeit bieten.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/001372 2006/000576	06.12.2006 20.12.2006	Cerliani Pierino und Mariani Mario ETH Hönggerberg, verbesserte Erschliessung durch öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Anbindung der ETH Hönggerberg (Science-City) wesentlich besser als bisher mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden kann.

VBZ und ETH haben gemeinsam verschiedene Erschliessungskonzepte für die künftige Science City geprüft. Erwogen wurden u. a. Direktbusverbindungen oder ein Tram Hönggerberg. Die Experten kamen zum Schluss, dass die heutige Lösung die Bedürfnisse am besten erfüllt: Die ETH Hönggerberg ist mit den Linien 80, 69 und 37 gut erschlossen; auf das Frühjahr 2009 hin wurde die Direktbusverbindung zwischen ETH Hönggerberg und ETH Zentrum ausgebaut, der Einsatz von Beiwagen auf der Linie 80 in der Hauptverkehrszeit wird im Fahrplanverfahren 2012/2013 noch verstärkt. Ebenfalls auf den Fahrplan 2012/2013 wird der Grundtakt der Linie 69 auf 7,5 Minuten angepasst. Mit den freiwerdenden Mitteln wird der Fahrplan während des ETH-Semesters in den Spitzenzeiten zwischen Bucheggplatz und ETH Hönggerberg auf einen 3,7 Minuten-Takt verdichtet. Die VBZ und das Institut für Verkehrsplanung und Transportsysteme (IVT) der ETH stehen weiterhin im regelmässigen Austausch, um auf Entwicklungen reagieren zu können. Mittelfristig bietet die Elektrifizierung der Linien 80 und 69 eine Möglichkeit, die Erschliessung der ETH Hönggerberg ökologisch zu optimieren und gleichzeitig durch den Einsatz von Doppelgelenkfahrzeugen zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

MOT 2007/000053 2007/000001	04.01.2007 28.02.2007	Knauss Markus und Leupi Daniel Hardbrücke, Kredit für Verlängerung der VBZ-Linie 8
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine – zusammen mit Kanton Zürich und SBB ausgearbeitete – kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Verlängerung der Traminie 8 über die Hardbrücke und die erforderlichen Ausbauten des Bahnhofs Hardbrücke vorsieht.

2009 wurde eine Vorstudie zum Tram Hardbrücke abgeschlossen, welche Aussagen zur Linienführung auf der Brücke und zur Anbindung ans bestehende Tramnetz an den Brückenköpfen enthält. In Zusammenarbeit und zu Lasten des Kantons wurde 2010 ein Vorprojekt ausgearbeitet und das Plan-genehmigungsdossier im November 2011 beim BAV eingereicht. Das Planungsprogramm sieht vor, dass dem Kantonsrat 2012 eine Kreditvorlage aufgrund des Bauprojektes unterbreitet werden kann. Ein Abschreibungsantrag des Stadtrates ist derzeit pendent bei der SK PD/V.

POS 2007/000153 2007/000054	31.01.2007 28.02.2007	Im Oberdorf Bernhard und Hauri Theo Tramverkehr, rücksichtsvolle Fahrweise
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Tramverkehr durch eine rücksichtsvollere Fahrweise trotz Vortrittsrecht das Entstehen von kritischen Situationen und das Eintreten von Unfällen vermieden werden kann.

Bereits bei der Rekrutierung lassen die VBZ mittels einer fahrpsychologischen Eignungsprüfung untersuchen, ob neue Mitarbeitende in der Lage sind, vorausschauend und rücksichtsvoll zu fahren und so Unfälle zu verhüten. In der Aus- und Weiterbildung wird dieses Thema weiter vertieft. Unfallprävention ist Thema der jährlich aktualisierten betrieblichen Sicherheitsziele, der individuellen Mitarbeitendenziele, der ständigen Dienstaufsicht, der Mitarbeitenden-qualifikation und der Geschäftsprozesse.

Ziel des vorausschauenden Fahrstils ist es, die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmenden gleichermassen wie diejenige der Fahrgäste zu gewährleisten: Rund 35 Prozent der bei Tramunfällen verletzten Personen stürzen im Tram, wenn die Wagenführerinnen und Wagenführer wegen des Fehlverhaltens anderer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer abrupt bremsen müssen, um – trotz Vortrittsrecht – eine Kollision zu vermeiden.

Das Vortrittsrecht des Trams ist kein Dogma, sondern bildet die physikalische Realität mit dem gegenüber einem Pneufahrzeug rund dreimal so langen Bremsweg ab. Dies ist vielen Verkehrsteilnehmenden nicht oder zu wenig bewusst. Die Stadtpolizei, die Dienstabteilung Verkehr und die VBZ führen deshalb 2012 eine Präventionskampagne zu diesem Thema durch.

POS 2007/000216 2007/000074	07.02.2007 23.06.2010	Girod Bastien und Probst Matthias VBZ, velofreundliche Tramgeleise
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ein Projekt zur Erarbeitung von Ideen zur Ausgestaltung und Umsetzung von velofreundlichen Tramgeleisen zu initiieren. Wenn möglich, ist dieses Projekt in Zusammenarbeit mit lokalen Forschungsinstituten und entsprechenden Studiengängen durchzuführen.

POS 2010/000703 2010/000272	22.08.2007 23.06.2010	Savarioud Marcel und Käppeli Hans Jörg VBZ, Umstellung von Auto- auf Trolleybuslinien
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt hat, mindestens 20 km von den bestehenden 90 km Autobuslinien auf Stadtgebiet zu Trolleybuslinien umzustellen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2007/000798 2007/000409	11.07.2007 18.06.2008	Papageorgiou Kyriakos und Jäger Alexander Dieselfahrzeuge der Stadt Zürich, Umrüstung mit Retrofitkit
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen wie der Stadt Zürich gehörende Dieselfahrzeuge die heute den EURO 3-Abgasnormen oder tiefer entsprechen, mit dem Einbau eines «Retrofitkit» umgerüstet werden können, oder einem gleichwertigem Produkt. Das von ETH-Ingenieuren entwickelte «Retrofitkit» ist an Mülllastwagen der Stadt Winterthur bereits erfolgreich getestet worden.

Die städtische Fahrzeugkommission unter der Leitung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe vereint die Fachleute der Dienstabteilungen mit grösseren Fahrzeugbeständen. Die Kommission erarbeitet sogenannte Umsetzungshilfen, welche die Dienstabteilungen bei der Realisierung der Fahrzeugpolitik praktisch unterstützen.

Die Umsetzungshilfe «Nachrüstung Partikelfilter» hält u. a. die technischen Anforderungen an solche Partikelfilter fest, weist darauf hin, dass bei der Nachrüstung die Werksgarantie des Fahrzeugherstellers weiterhin gewährleistet sein muss und in welcher Priorität Fahrzeuge nachzurüsten sind (Lebensdauer, Einsatzdauer pro Jahr, Fahrzeugkategorie usw.). Es gibt mittlerweile eine Vielzahl von Produkten, die den Anforderungen des VERT-Filter-Labels entsprechen. Gemeinsam mit dem Fahrzeuglieferanten wird ein Produkt ausgewählt, das die Vorgaben erfüllt. Das «Retrofitkit» wird bei der Nachrüstung neben allen anderen Partikelfiltern ebenfalls geprüft.

Das Fahrzeug-Kompetenzzentrum pflegt im Intranet der Stadt Zürich eine Webplattform. Auf dieser werden die internen Sachverständigen über aktuelle Marktbeobachtungen zum Thema informiert.

POS 2008/000018 2008/000007	09.01.2008 23.01.2008	Anderegg Peter und Danner Ernst VBZ-Busverbindungen ab Bahnhof Affoltern, Fahrplan in Stosszeiten
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die geplanten Busverbindungen ab Bahnhof Affoltern in Richtung Unter-Affoltern und in Richtung Mühllackerstrasse in den Stosszeiten im 6 bis 8 Minutentakt geführt werden können.

Die Erschliessung von Affoltern durch öffentliche Verkehrsmittel wurde im Rahmen des «Runden Tisches Affoltern» in enger Zusammenarbeit mit allen Anspruchsgruppen vertieft untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass die bereitgestellte Kapazität der heutigen Linien 61 und 62 auch auf längere Sicht genügt. Auch nach dem Vollausbau der Entwicklungsgebiete in Unteraffoltern ist die Kapazität noch ausreichend.

Die S-Bahn-Linie 6 verkehrt im Halbstundentakt. Längerfristig wird der Viertelstundentakt in den Hauptverkehrszeiten in Richtung Zürich eingeführt. Sowohl aus Kapazitätsgründen und wie auch für das Schaffen des optimalen S-Bahn-Anschlusses ist eine Verdichtung des Angebotes deshalb nicht notwendig. Sie würde jedoch ohne Zweifel eine qualitative Verbesserung des Angebots darstellen.

Eine Angebotsverdichtung wäre mit erheblichen Kosten verbunden. Angesichts der drängenden Kapazitätsprobleme auf anderen Linien in Affoltern (Linien 32/37/80) ist ein Angebotsausbau auf den beiden Linienästen nach Unteraffoltern und Mühllacker von tiefer Priorität.

POS 2008/000085 2008/000060	23.01.2008 07.01.2009	Reimann Beatrice und Küng Peter Stauffacher, Verlegung der Haltestelle für die VBZ-Tramlinie 8
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zuge mit der Neugestaltung der VBZ-Haltestelle Stauffacher die Haltestelle der Linie 8 für beide Richtungen weiter südlich in die Stauffacherstrasse, auf der Höhe Stauffacherstrasse Nr. 26/28 resp. in der Gegenrichtung Nr. 25/27 verlegt werden kann.

Die Verlegung der Tramhaltestelle Stauffacher der Linie 8 auf die Südseite wurde im Rahmen einer Vorstudie mit einem Ausbau am bestehenden Standort verglichen und als vorteilhaft beurteilt. Die Realisierung ist für die Jahre 2015 und 2016 geplant.

POS 2008/000312 2008/000143	26.03.2008 26.01.2011	Bürlimann Martin und Hüsey Kurt Bio-Diesel, Verzicht auf Förderung und Unterstützung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadt Zürich auf Förderung und Unterstützung von Bio-Diesel verzichtet werden kann, welcher nicht aus biogenen Abfällen oder biogenen Produktions- und Verarbeitungsrückständen hergestellt wird.

Gemäss den Zielsetzungen der städtischen Fahrzeugpolitik 2005 ist bis 2015 ein Anteil von 5% erneuerbarer Energie am gesamten jährlichen Treibstoffverbrauch anzustreben. Im Rahmen der 2011 erfolgten Überarbeitung ist vorgesehen die Zielvorgabe für 2020 auf 10% (inkl. Elektromobilität) zu erhöhen. Als erneuerbare Treibstoffe (Diesel, Benzin) gelten aber nur von der Mineralölsteuer befreite Treibstoffe/Treibstoffbestandteile, die den in der Mineralölsteuerverordnung (MinöStV) des Bundes festgesetzten Mindestanforderungen bezüglich ökologischer Gesamtbilanz sowie sozial annehmbarer Produktionsbedingungen genügen. Im Rahmen der Parlamentarischen Initiative 09.499 «Agrotreibstoffe, Indirekte Auswirkungen berücksichtigen» der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N), wurde eine Gesetzesvorlage zur Ergänzung der Mineralölsteuerverordnung erarbeitet. Mit einem zusätzlichen Kriterium soll sichergestellt werden, dass die Produktion von biogenen Treibstoffen nicht zu Lasten der Ernährungssicherheit erfolgt, sobald dazu internationale Standards gesetzt sind. Sollten in der Schweiz künftig in erheblichem Umfang biogene Treib- und Brennstoffe in Verkehr gebracht werden, welche die Kriterien zur Steuererleichterung nicht erfüllen, ist vorgesehen, dass der Bundesrat eine Zulassungspflicht festlegen kann. Die Vernehmlassung zum Vorentwurf und erläuternden Bericht der UREK-N wurde im März 2011 abgeschlossen. Die Inkraftsetzung der Gesetzesänderungen ist ausstehend. Deren Ergebnisse werden bei der Umsetzung der Fahrzeugpolitik im Bereich erneuerbare Treibstoffe berücksichtigt werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000313 2008/000144	26.03.2008 16.04.2008	Mariani Mario und Rabelbauer-Pfiffner Claudia Zollfreilager-Areal Flurstrasse/Rautistrasse, Anbindung an den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das neue Wohngebiet auf dem Areal des ehemaligen Zollfreilagers in Zürich Altstetten besser in das öffentliche Verkehrssystem eingebunden werden kann.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Gestaltungsplanes für das Zollfreilager wurde die Verkehrserschliessung neu beurteilt. Das Zollfreilager ist durch die bestehenden Haltestellen räumlich zwar vollständig entsprechend den Vorgaben des kommunalen Verkehrsplans erschlossen (Gebiet liegt im 300 Meter-Umkreis der nächsten ÖV-Haltestelle), die zeitliche Erschliessung wies dagegen bisher Lücken in den Randverkehrszeiten auf, da die Buslinie 89 nur von Montag bis Samstag bis 21 Uhr verkehrte.

Diese bestehenden Fahrplanlücken abends und am Sonntag wurden durch die Ausdehnung der Betriebszeit der Linie 89 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2011 behoben. Der Bus verkehrt nun die ganze Woche bis 20.40 Uhr nach Heizenholz bzw. bis 0.40 Uhr zum Bahnhof Altstetten und in die Gegenrichtung bis 0.30 Uhr nach Sihcity.

Die VBZ werden die Fahrgastfrequenzen auf der Linie 89 im Zusammenhang mit der Bautätigkeit im Gebiet des Zollfreilagers aufmerksam beobachten und bei Bedarf einen weiteren Angebotsausbau anstossen.

POS 2008/000544 2008/000237	28.05.2008 23.06.2010	Traber Christian und Meier Daniel VBZ-Linie 5, Verlängerung bis zum Albisgüetli
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Hinblick auf die Eröffnung des Erweiterungsbaus der Credit Suisse im Uetlihof die Linie 5 in den stark frequentierten Zeiten bis zum Albisgüetli verlängert werden kann.

POS 2008/000683 2011/000026	25.06.2008 26.01.2011	EVP-Fraktion ewz, Finanzierung von Doktorandinnen- und Doktorandenstellen an Hochschulen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt eine Kredit schaffende Weisung zur Finanzierung von mindestens 5 Doktorandenstellen im Bereich Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Umwelttechnologie auszuarbeiten, welche als Ergänzung zu der durch Postulat 2006/65 geforderten, vom ewz zu finanzierenden Professur in diesem Bereich, einzurichten sind.

POS 2008/000689 2008/000298	25.06.2008 26.01.2011	Bloch Süss Monika und Kisker Gabriele VBZ-Buslinie 66, Fahrplanoptimierung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Fahrplan der Linie 66 (Neubühl-Sihlstrasse) so optimiert werden kann, dass die rasche und unkomplizierte Verbindung Aussenquartier-Innenstadt von den Fahrgästen täglich von morgens bis Mitternacht genützt werden kann.

POS 2008/000954 2011/000027	03.09.2008 26.01.2011	Piller Bernhard und Leupi Daniel Hybridfahrzeuge, Netzinfrastruktur
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche im Rahmen eines Pilotprojektes der Stadt Zürich die Erstellung einer Netzinfrastruktur für Plug-in-Hybridfahrzeuge beinhaltet. Zudem wird die Stadt beauftragt, sobald Plug-in-Hybrid Fahrzeuge serienmässig erhältlich sind, mindestens 10 % der eigenen Fahrzeugflotte im Rahmen des normalen Fahrzeug-Lebenszyklus auf Plug-in-Hybrid oder weitere emissionsärmere Fahrzeuge umzustellen. Für die Realisierung eines Pilotprojekts ist dem Gemeinderat ein erster Rahmenkredit von mindestens 15 Mio. Fr. bereitzustellen. Anzustreben ist bei der Realisierung eine aktive Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Akteuren wie z. B. BFE, Kanton Zürich, umliegende Gemeinden, EKZ, ZW, ETH, Stiftung Klimarappen. Die Menge des motorisierten Individualverkehrs soll dabei nicht erhöht werden.

POS 2008/001334 2008/000583	17.12.2008 26.01.2011	Piller Bernhard und Mächler Marianne Erdgas Zürich AG, Bericht über Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten dem Gemeinderat einen Bericht über erfolgte und geplante Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen der Erdgas Zürich AG vorzulegen. Darüber hinaus soll der Bericht in einer Langfriststrategie aufzeigen, wie sich die Stadt Zürich aus der Abhängigkeit vom fossilen Energieträger Erdgas befreien kann.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2009/000150 2009/000058	04.02.2009 04.03.2009	Schwendener Thomas und Hauri Theo VBZ-Linie 62, Verbesserung der Streckenführung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Streckenführung der Buslinie 62 in Affoltern verbessert und nach dem Leitbild der Stadt Zürich «Nachhaltige Stadt Zürich» ökologischer gestaltet werden kann.

Die Erschliessung von Affoltern durch öffentliche Verkehrsmittel wurde im Rahmen des «Runden Tisches Affoltern» in enger Zusammenarbeit mit allen Anspruchsgruppen vertieft untersucht. Dabei zeigte sich, dass die Buslinien südlich der Bahnlinie optimal auf die Verkehrsströme in Affoltern ausgerichtet sind. Nördlich der Bahnlinie, zwischen Bahnhof Affoltern und Waidhof, besteht ein ökologisches Optimierungspotenzial. Heute erschliessen die beiden Buslinien 37 und 62 zwischen Zehntenhausplatz und Unteraffoltern das gleiche Gebiet mit weitgehend paralleler Linienführung. Die Linie 62 böte jedoch genügend Kapazität für die Fahrgäste beider Linien.

Mit der Inbetriebnahme der 4. Teilergänzung S-Bahn wird auf der Strecke der heutigen S6 eine zusätzliche S-Bahn-Linie zur Entlastung während der Hauptverkehrszeiten eingeführt, welche am Bahnhof Affoltern hält. Auf diesen Zeitpunkt hin (voraussichtlich Dezember 2015) sollen deshalb die Linie 62 bis Waidhof verlängert und der Fahrplan auf die geänderten Barriereöffnungszeiten abgestimmt werden. Die Linie 37 bedient dann nur noch die Strecke ETH-Hönggerberg–Bahnhof Affoltern. Die bessere Auslastung der beiden Linien und geringere Wartezeiten an der Barriere bringen klare ökologische Vorteile. Im Hinblick auf diese Angebotsveränderung wurde der neue Wendeplatz im Gebiet Waidhof, welcher durch die Umstellung der Linie 37 von Midi- auf grössere Standardbusse nötig geworden war, vorausschauend gleich so gebaut, dass er auch mit Gelenkbussen befahren werden kann, wie sie auf der Linie 62 im Einsatz sind.

POS 2009/000212 2009/000068	25.02.2009 11.03.2009	Mariani Mario und Widler Josef VBZ-Buslinie 67, Verlängerung über Schmiede Wiedikon hinaus
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Buslinie Nr. 67 vom heutigen Endpunkt Schmiede Wiedikon zum Bahnhof Zürich Wiedikon verlängert werden kann.

Die Fahrzeit für die fünf eingesetzten Kursfahrzeuge ist mit der heutigen Linienführung ausgereizt. Eine Verlängerung wäre nur mit einem zusätzlichen Fahrzeug und entsprechend höheren Betriebskosten möglich.

Im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2016/2017 soll die Linienführung der Linie 67 aber grundsätzlich überprüft werden. Auf dem Streckenast Rautistrasse–Dunkelhölzli besteht heute ein Überangebot. Eine Option wäre, die Linie 67 neu vom Bahnhof Wiedikon nur noch bis zur Rautistrasse zu führen und dafür den Fahrplan der Linie 78 zum Dunkelhölzli in den Hauptverkehrszeiten zu verdichten. Voraussetzung für das Wenden mit der Linie 67 am Knoten Rautistrasse/Altstetterstrasse ist aber aus Platzgründen der Bau eines Kreisels, welcher erst für die Jahre 2015/2016 geplant ist.

POS 2009/000234 2009/000081	04.03.2009 26.01.2011	Blöchlinger Patrick und Brassler Ueli Anwerbung von Personal im Ausland
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die gezielte Anwerbung von Personal im Ausland – z. B. von Busführern in Ostdeutschland – verzichtet werden kann und stattdessen bei Mangel an bestimmten Arbeitskräften vermehrt SchweizerInnen und bereits hier ansässige AusländerInnen entsprechend umgeschult bzw. ausgebildet werden können.

POS 2009/000286 2009/000099	18.03.2009 02.09.2009	Z'graggen Marcel und Rabelbauer Richard Buslinie 39, Linienführung und Fahrtintervall
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Buslinie 39 unter Berücksichtigung aller möglicher Optionen finanzieller und rechtlicher Art bezüglich Linienführung bis vor der am 23. Februar 2009 erfolgten Änderung geführt werden kann.

Aufgrund von Sparvorgaben des ZVV wurde im Fahrplanverfahren 2007/2008 der Takt der Linie 39 von 20 auf 30 Minuten reduziert und die Haltestelle Im Klösterli nur noch einmal pro Stunde bedient. Damit konnte die Linie neu mit einem statt bisher zwei Fahrzeugen betrieben und die Kostenvorgaben des ZVV erfüllt werden.

In der Folge ergaben sich starke Verspätungen, und der vorgeschriebene bzw. mit den Gewerkschaften vereinbarte Mindestaufenthalt für das Fahrpersonal an den Wendepunkten konnte nicht mehr gewährleistet werden. Im Frühjahr 2009 wurde deshalb die Fahrstrecke erneut verkürzt. Die Haltestellen Klosterweg und Irchel wurden aufgehoben, die Haltestelle Strickhof wurde in die Möhrlistrasse verlegt. Der Bus wendet neu ab der Haltestelle Letzistrasse via Winterthurerstrasse-Möhrlistrasse (Haltestelle Strickhof)-Letzistrasse zurück zur Haltestelle Langensteinstrasse und weiter zum Zoo. Als letzte Anpassung wurde im Dezember 2010 in der Letzistrasse die neue Haltestelle Schanzackerstrasse in Betrieb genommen. Diese schafft einen bequemeren Zugang vom und zum Altersheim Oberstrass zu den Bussen der Linie 39 in beide Fahrtrichtungen.

Eine erneute Taktverdichtung und Wiederherstellung der alten Linienführung würde den Einsatz eines weiteren Fahrzeuges nötig machen und zu Mehrkosten führen, welche durch die zu erwartenden zusätzlichen Fahrgäste und die entsprechenden Mehreinnahmen nicht aufgewogen werden könnten. Ein Angebotsausbau würde deshalb vom ZVV nicht getragen, sondern müsste durch die Stadt Zürich gemäss §20 des Personenverkehrsgesetzes bestellt und finanziert werden. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat deshalb im Rahmen der Beantwortung der Motion GR Nr. 2010/70 beantragen, auf solche Massnahmen zu verzichten.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000338 2009/000117	01.04.2009 06.05.2009	Butz Marlène und Aubert Marianne VBZ, Informationen zum Haltestellentyp

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf den nächsten Fahrplanwechsel die Angaben im Fahrplanaushang sowie in den Fahrzeugen mit Informationen zum Haltestellentyp der einzelnen Haltestellen in geeigneter Form ergänzt werden können.

Derzeit läuft die Anpassung ausgewählter Tramhaltestellen an die Bedürfnisse behinderter Menschen, die Umbauten werden kontinuierlich vorgenommen und bis 2014 abgeschlossen sein. Bis dahin ist es wenig sinnvoll, diese Informationen im Fahrplanaushang und auf den Netzplänen in den Fahrzeugen anzubringen, da sich die Angaben mit dem Fortschreiten der Bauarbeiten laufend ändern. Der Aufwand für die wiederholte Auswechslung der Aushänge wäre zu gross. Auf der Internet-Seite des ZVV finden sich aber die entsprechenden Angaben (sowohl zum VBZ-Netz wie auch zur S-Bahn) und werden regelmässig aktualisiert.

POS 2009/000643 2009/000260	10.06.2009 26.01.2011	Piller Bernhard und Wyss Thomas Erhöhung Anteil Sonnenkollektoranlagen bei Projekten ewz im Geschäftsfeld Energiedienstleistungen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Anteil Sonnenkollektoranlagen bei den durch das ewz Geschäftsfeld Energiedienstleistungen realisierten Projekten bedeutend erhöht werden kann.

MOT 2009/000864 2009/000300	01.07.2009 17.03.2010	Nielsen Claudia und Graf Davy Projektierungskredit für die Vorbereitung weiterer Erkundungsbohrungen zur künftigen Nutzung der Geothermie
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Vorbereitung von weiteren Erkundungsbohrungen zur zukünftigen Nutzung von Geothermie für die Wärme- und Stromgewinnung vorzulegen. Die daraus resultierenden Anträge für Objektkredite sind separat oder in einem Rahmenkredit vorzulegen.

Die Stadt Zürich, das ewz, ist am 2. November 2010 der Geo-Energie Suisse AG als Gründungsaktionärin beigetreten. Ein Hauptziel dieser Gesellschaft ist die Weiterentwicklung der technologischen Fragen rund um die Nutzung der Geothermie zur Strom- und Wärmeproduktion, namentlich der Reservoir-Stimulation bei Deep-Heat-Mining-Projekten. Der Stadt Zürich bietet sich durch die Beteiligung an der Geo-Energie Suisse AG die Möglichkeit, gemeinsam mit Partnern zusätzliche Erkenntnisse auf dem Weg zu diesem Ziel zu gewinnen. Die Geo-Energie Suisse AG hat bereits erste Eckpunkte für das weitere Vorgehen – unter Einbezug der Anliegen der Motionärin und des Motionärs – festgelegt. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung vom 7. Dezember 2011 eine Verlängerung der Frist zur Erfüllung der Motion um 24 Monate bis zum 17. März 2014 beantragt.

POS 2009/000885 2009/000322	01.07.2009 19.08.2009	Seidler Christine und Frei Dorothea Verkehrskonzept für den öffentlichen Verkehr sowie den Fahrrad- und Fussverkehr im Zusammenhang mit der Zooerweiterung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Rahmen der Zooerweiterung ein erweitertes Verkehrskonzept zu erarbeiten, das den öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie den Fahrrad- und Fussverkehr bevorzugt. Bezüglich ÖV soll insbesondere eine auf Spitzenzeiten ausgerichtete Fahrplanverdichtung sowie der Einsatz für den Kinderwagentransport geeigneter Fahrzeuge bzw. Anhänger geprüft werden.

Bereits heute sind auf der Tramlinie 6 zu 100% für den Kinderwagentransport geeignete Niederflurfahrzeuge im Einsatz (wochentags Sänften, am Wochenende mehrheitlich Cobra-Trams), am Sonntagnachmittag verkehrt – ganz im Sinne der geforderten auf Spitzenzeiten ausgerichteten Fahrplanverdichtung – zusätzlich die Linie 5 mit Sänften zum Zoo.

Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr werden durch Anfahrtsinformationen auf der Zoo-Webseite sowie regelmässige Aktionen mit vergünstigten Eintritten für ÖV-Reisende gesetzt. Für eine zusätzliche Lenkungswirkung hat der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates im April eine Erhöhung der Parkgebühren an Sonn- und Feiertagen beschlossen.

Um das Quartier vom Suchverkehr zu entlasten, setzt der Zoo an Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien Verkehrskadetten ein, welche mit dem MIV anreisende Zoogäste bereits bei der Endhaltestelle der Tramlinie 6 auf die Parkplätze bei der Eisbahn Dolder einweisen. Ein kostenloser Shuttle-Bus fährt von dort zum Zoo-Haupteingang. Es ist seitens der Stadt auch geplant, den mangels Nachfrage vorzeitig abgebrochenen Versuch, das Parkhaus der Uni-Irchel als Park+Ride-Anlage für den Zoo zu nutzen, nach Erhöhung der Parkgebühren zu wiederholen und den Shuttlebus Irchel-Zoo wieder einzuführen. Um die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln künftig noch attraktiver zu gestalten, plant der Zoo eine Seilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Eingang Masoalhalle. Die Auflage des Plangenehmigungsgesuches und des kantonalen Gestaltungsplans fand 2009 statt. Die weitere Planung und die Suche nach Finanzierungsmitteln laufen unter dem Dach der Zoo Seilbahn AG.

POS 2009/000936 2009/000329	08.07.2009 26.01.2011	Z'graggen Marcel und Schönbächler Robert Ausrüstung sämtlicher Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs mit Videoüberwachung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob sämtliche Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs flächendeckend mit einer Videoüberwachung ausgerüstet werden können.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2009/001566 2009/000602	16.12.2009 17.03.2010	Schönbächler Robert Wohnüberbauung/Altersheim auf dem VBZ-Areal Escher-Wyss
<i>Der Stadtrat wird dazu aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage für einen Projektierungskredit für einen Projektwettbewerb zu unterbreiten, mit dem Ziel auf dem VBZ-Areal neben dem alten VBZ-Depotgebäude «Hard» eine Überbauung mit einer gemischten Nutzung in Zusammenarbeit mit einer gemeinnützigen Baugenossenschaft zu entwickeln. Diese Nutzungen können dabei Alters- und Familienwohnungen sowie ein Altersheim enthalten. Im Erdgeschoss sollen öffentlichkeitswirksame Nutzungen integriert werden, die der städtebaulichen Bedeutung des Standortes entsprechen und eine eventuelle (Teil-) Verlegung der Tramdepotnutzung bedingen. Gleichzeitig soll der Limmatuferbereich auf der ganzen Länge des Areals aufgewertet werden und ein weiterer öffentlicher Zugang von der Hardturmstrasse zur Limmat zwischen dem alten Depot-Gebäude und dem heutigen Gleisfeld realisiert werden.</i>		
MOT 2010/000155 2010/000070	03.02.2010 21.04.2010	Gut Christoph und Butz Marlène Buslinie 39, Verlegung der Endhaltestelle und Erhöhung der Fahrintervalle
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, die Attraktivität des Quartierbusses 39 mit mindestens folgenden beiden Massnahmen zu steigern: a) Die Buslinie wird zum Milchbuck verlängert und die talseitige Endhaltestelle zur Haltestelle Milchbuck verlegt. b) Der Fahrtakt wird auf Fahrintervalle von 20 Minuten erhöht.</i>		
POS 540.140.100-001 2010/000962 2010/000412	29.09.2010 27.10.2010	Piller Bernhard und Wepf Mirella Erdgas Zürich AG, effiziente Nutzung des Energieträgers Erdgas
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er darauf hinwirken kann, dass die Erdgas Zürich AG den Energieträger Erdgas maximal effizient einsetzt.</i>		
POS 540.160.100-015 2011/000128	13.04.2011 25.05.2011	Rabelbauer-Pfiffner Claudia und Mächler Martin Einführung von Wasserwirbelkraftwerken in der Stadt Zürich
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Einführung von Wasserwirbelkraftwerken auf dem Stadtgebiet von Zürich umgesetzt werden kann.</i>		
POS 540.160.100-018 2011/000146	11.05.2011 25.05.2011	Hänni-Etter Cäcilia und Hagger Joachim Erstellung eines Kleinkraftwerkes zur Stromerzeugung im Bereich Sihlhölzli
<i>Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie die Sihl, z. B. im Bereich Sihlhölzli, durch die Erstellung eines Kleinkraftwerkes sinnvoll für die Stromerzeugung genutzt werden kann.</i>		
POS 630.110.100-001 2011/000263	06.07.2011 21.09.2011	Piller Bernhard Abbruch der Geschäftsbeziehungen mit der Firma Rosatom
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich als Aktionärin der Kernkraftwerk Gösgen AG darauf hinwirken kann, dass die Geschäftsbeziehungen mit der russischen Firma Rosatom, als Mutterfirma der Majak Betreiber zum schnellstmöglichen Zeitpunkt abzubrechen sind.</i>		

II. Abschreibungsanträge für Motionen und Postulate

Motionen und Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1994/004213 1990/000168	13.06.1990 18.03.1992	Brändli Sebastian und 7 Mitunterzeichnende Traminsel Kreuzplatz, Verbreiterung

Der Stadtrat wird gebeten, die Traminsel Kreuzplatz für die Linien 11 und 15 sowie der Forchbahn und des Busses Nummer 31 (stadtauswärts) zu verbreitern; die derzeit dreispurig auswärts führende Kreuzbühlstrasse beim Kreuzplatz (zwischen MIGROS und Tramhaltestelle) müsste zu diesem Zwecke auf zwei Spuren reduziert werden. Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, bei den zuständigen Stellen zugunsten einer Spurreduktion vorzusprechen.

Die Traminsel am Kreuzplatz wurde im Herbst 2010 durchgehend verbreitert (max. Breite 2.75 m), zum Ermöglichen eines stufenfreien Einstiegs für Menschen im Rollstuhl oder mit Kinderwagen auf 30 cm erhöht und mit einem Wetterschutz ausgestattet. Möglich wurde die Verbreiterung durch eine neue Spurverteilung in der Kreuzbühlstrasse.

Es handelt sich um eine provisorische Lösung bis zur geplanten Neugestaltung des Kreuzplatzes. Das entsprechende Projekt sieht eine Reduktion auf zwei Fahrspuren in der Kreuzbühlstrasse vor, die heutige Rechtsabbiegespur von der Kreuzbühlstrasse in die Zollikerstrasse soll aufgehoben werden. Infolge Rekursen und Engpässen im städtischen Bauprogramm hatte sich die Umsetzung stark verzögert und ist nun für 2016 vorgesehen.

Das Anliegen des Postulates ist mit dem heutigen Provisorium im Grundsatz bereits erfüllt und wird mit der vorgesehenen Neugestaltung mindestens gleichwertig abgelöst werden.

POS 1994/001811 1994/000034	18.01.1994 02.02.1994	Kommission Verbilligung Jahreskarten Verkehrsverbund, gerechtere Verteilung der Beiträge an die Kostenunterdeckung und Vertretung im Verkehrsrat
-----------------------------------	--------------------------	---

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie den folgenden beiden Forderungen im Rahmen von Verhandlungen mit den kantonalen Instanzen zum Durchbruch verholfen werden kann:

- Eine gerechtere Verteilung der Beiträge an die Kostenunterdeckung des Verkehrsverbundes.
- Eine angemessene Vertretung der Stadt und der Verkehrsbetriebe Zürich im Verkehrsrat.

Die Zusammensetzung des Verkehrsrates ist in § 14 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) geregelt. Der Verkehrsrat umfasst neun Mitglieder. Den Gemeinden stehen fünf Sitze zu, davon je einer den Städten Zürich und Winterthur. Auch bei einem zusätzlichen Sitz für die Stadt Zürich blieben Mehrheitsentscheide nur durch Koalitionsbildung mit anderen erreichbar. Für die Stadt Zürich ist deshalb entscheidend, dass sie ihre Interessen auf allen Stufen vertritt.

Auch die Aufteilung der Kostenunterdeckung ist im PVG geregelt (§ 26 und 27). Sie wird je zur Hälfte vom Staat und den Gemeinden getragen, wobei die Aufteilung auf die Gemeinden zu 80 % nach dem Verkehrsangebot und zu 20 % nach der Steuerkraft erfolgt.

Seit der Ablehnung einer Behördeninitiative des Zürcher Gemeinderates (GR Nr. 1999/237) zur Änderung des PVG im Jahr 1999 und eines Postulates 2002 durch den Kantonsrat haben sich dort die Mehrheitsverhältnisse nicht wesentlich verändert. Einen erneuten politischen Vorstoss der Stadt zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen erachtet der Stadtrat deshalb als aussichtslos. Es gilt hier unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

POS 1996/000664 1996/000100	27.03.1996 04.12.1996	Odermatt André und Scherr Niklaus Pumpspeicherprojekt «Grimsel West», Verhinderung weiterer Planung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das kostspielige und aussichtslose Pumpspeicherprojekt «Grimsel West» der Kraftwerke Oberhasli AG, an der die Stadt Zürich zu einem Sechstel beteiligt ist, unter Anwendung aller rechtmässig zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten rasch beendet werden kann und wie der Moorschutz an der Grimsel fristgerecht in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung vollzogen werden kann.

Die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) hat das umstrittene Projekt «Grimsel West» zurückgezogen und anstatt dessen das Investitionsprogramm «KWO Plus» lanciert. Die Anliegen der Postulanten sind damit erfüllt. Das Investitionsprogramm «KWO Plus» umfasst mehrere Einzelprojekte, so auch die Erhöhung der bestehenden Staumauern des Grimselsees. Die KWO hat für die wesentlichen Einzelprojekte Konzessionsgesuche beim Kanton Bern eingereicht. Die öffentliche Auflage dieser Projekte fand im Jahr 2011 statt. Gegen das erste Projekt, die Leistungserhöhung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1, und gegen das zweite Projekt, das Pump-Speicherwerk Grimsel 3 zwischen Räterichsbodensee und Oberaarsee, sind keine Einsprachen eingegangen. Gegen das dritte Projekt, die Vergrößerung des Grimselsees, haben mehrere Umweltschutzorganisationen Einsprache erhoben. Für die unumstrittenen Vorhaben werden die rechtskräftigen Konzessionen im Verlaufe des Jahres 2012 erwartet. Eine rechtskräftige Konzession für die Vergrößerung des Grimselsees kann in absehbarer Zeit hingegen nicht erwartet werden.

POS 2004/000717 2004/000203	07.04.2004 25.05.2005	Graf Wüthrich Franziska und Schmid Georg VBZ-Haltestellen an der Rosengartenstrasse, Umbenennung in «Provisorium»
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob eine Namensänderung der Bushaltestellen «Rosengartenstrasse» in «Provisorium» angezeigt wäre.

Haltestellenbezeichnungen dienen dazu, die Fahrgäste möglichst eindeutig und verständlich über den Standort einer Haltestelle zu informieren. Als Identifikationsmerkmal zeichnen sie sich durch Einfachheit, Merkbarkeit, Bekanntheitsgrad und Kontinuität aus. Im Falle des Haltestellenamens «Rosengartenstrasse» sind diese Voraussetzungen gegeben, ist dies doch der gültige und allseits bekannte Strassenname. Die Bezeichnung «Provisorium» sagt hingegen nichts über den Standort aus. Eine entsprechende Umbenennung auf Kosten des Kundennutzens ist aus Sicht des Stadtrates nicht angezeigt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2004/001739 2004/000599	17.11.2004 01.12.2004	Geschäftsprüfungskommission Städtische Beteiligungen im Erdgasbereich, Massnahmen zur personellen Entflechtung

Der Stadtrat wird gebeten, ob nicht bei den direkten und indirekten städtischen Beteiligungen im Erdgas-Bereich Massnahmen zur personellen Entflechtung getroffen werden sollen, um potentiellen Interessenskonflikten vorzubeugen.

Der Stadtrat erstattete dem Gemeinderat mit Weisung 77 vom 20. Dezember 2006 Bericht und stellte Antrag, das Postulat abzuschreiben. Bericht und Antrag wurden am 10. Januar 2007 an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen. Die Mehrheit der Kommission beantragte dem Gemeinderat am 7. Dezember 2009 Kenntnisnahme vom Bericht und Abschreibung des Postulats. Die Mehrheit des Gemeinderats lehnte jedoch am 17. März 2010 die Abschreibung des Postulats ab; aus welchen Gründen bleibt für den Stadtrat unklar. Im März 2010 sind die alt-Stadträte Dr. Thomas Wagner und Willy Küng aus dem Verwaltungsrat der Erdgas Zürich AG ausgeschieden. Die Struktur der schweizerischen Erdgaswirtschaft hat sich gegenüber dem mit Weisung 77 vom 20. Dezember 2006 erstatteten Bericht bezüglich der Tragung von Kosten und Risiken nicht verändert, weshalb aus der Sicht des Stadtrates aufgrund der personellen Konstellation nach wie vor keine Interessenkollision zu befürchten ist.

POS 2005/000687 2005/000213	01.06.2005 15.06.2005	Anhorn Ruth VBZ-Buslinie 78, teilweise Umstellung von Midi- auf Kleinbusse
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass die Buslinie Nr. 78 ab 20 Uhr (Schichtwechsel/Zusammenlegung der beiden Linien 35 und 78) und an Sonntagen von Midibussen auf Kleinbusse auf den Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2005 oder spätestens auf Mitte Dezember 2006 umgestellt werden kann.

Der Fahrzeugpark der VBZ ist bezüglich Fahrzeugtypen und Stückzahlen so ausgelegt, dass der Bedarf in den Spitzenstunden damit abgedeckt werden kann. Die vorhandenen Kleinbusse werden alle den ganzen Tag über auf den Linien benötigt, wo sie heute bereits im Einsatz sind. Es sind keine Kleinbusse vorhanden, welche abends auf der Linie 78 eingesetzt werden könnten.

Die VBZ haben im Hinblick auf eine mögliche Umstellung der Linie 78 auf Kleinbusse im September 2008 einen Versuchsbetrieb unternommen. Dabei hat sich gezeigt, dass es auf einzelnen Streckenabschnitten nach 20 Uhr zu Kapazitätsengpässen kommen würde, d.h. Kleinbusse bieten auch zu wenig Platz, um die Nachfrage abends zu bewältigen.

Aus diesen Gründen ist der Einsatz von Kleinbussen auf der Linie 78 nicht möglich. Auf Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner wurde aber der Betriebsbeginn am Sonntag von 6.00 Uhr auf 9.30 Uhr verschoben und so die Lärmbelastung im Quartier reduziert, welche Anlass für das Postulat gegeben hatte.

POS 2005/001162 2005/000375	21.09.2005 18.06.2008	Amacker Bruno und Hauri Theo VBZ-Busse, Retrofit-Verfahren
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in die Jahre gekommene VBZ Busse anstatt ausrangiert und durch neue ersetzt zu werden in einem sogenannten «Retrofit»-Verfahren einem zweiten Leben zugeführt werden können.

Die Busse der VBZ sind auf die vom ZVV vorgegebene Einsatzdauer von 14 Jahren (Autobusse) respektive 17 Jahren (Trolleybusse) ausgelegt und danach noch zwei Jahre länger als Reservefahrzeuge im Betrieb. Am Ende dieser Nutzungsdauer weisen die Fahrzeuge immer häufiger Schäden an der tragenden Struktur auf. Auch nach Reparaturen bleibt der Wartungsaufwand sehr hoch, weil die Kontrollen der tragenden Elemente massiv ausgebaut werden müssen. Im Gegensatz z.B. zu den alten Mirage-Trams, welche in die Ukraine abgegeben wurden, werden ausrangierte Busse deshalb nur noch als Ersatzteillieferer für Komponenten genutzt.

In der Vergangenheit wurden vereinzelt alte Busse weiterverkauft, um anderswo noch wenige Jahre genutzt zu werden. Die modernen Niederflerfahrzeuge sind aber aufgrund der verwendeten Leichtbauweise weniger stabil und der Fahrzeugboden ist aufgrund des geringeren Abstandes zum Boden einer vermehrten Korrosion durch Spritzwasser und Streusalzrückstände ausgesetzt. Ein Verkauf oder auch die Gratisabgabe solcher ausgedienter Fahrzeuge, womöglich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, würde den Abnehmer finanziell wohl mehr schaden als nützen, zudem wäre die fachgerechte Entsorgung nicht sichergestellt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/001523	24.11.2005	Spezialkommission Polizeidepartement/Tiefbau- und Entsorgungsdepartement/Departement der Industriellen Betriebe
2005/000523	21.12.2005	ewz, Rahmenvereinbarung über Sonnenkollektoren und erneuerbare Energien

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen:

- aktive Unterstützung zur Herbeiführung einer Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt und den Verbänden der MieterInnen und VermieterInnen (Mieterinnen- und Mieterverband, Hauseigentümerverband, Vereinigung Zürcher Immobilienfirmen, Schweiz. Verband für Wohnungswesen) über den gezielten Einsatz von Solarkollektoren bei Instandsetzungen und Neubauten in Miethaushalten;
- Erlass von energetischen Vorgaben für den Einsatz erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärmebedarfs bei Neubau und Instandsetzung von Wohnliegenschaften der Stadt und städtischer Stiftungen;
- Bewilligung von Mitteln der Wohnbauförderung mit entsprechenden Auflagen;
- Überprüfung der pauschalierten Förderbeiträgen aus dem Stromsparmögensfonds.

Um die Idee einer Rahmenvereinbarung über Sonnenkollektoren zu prüfen, hat der Energiebeauftragte der Stadt Zürich den Mieterinnen- und Mieterverband, den Hauseigentümerverband, die Vereinigung Zürcher Immobilienfirmen und den Schweizerischen Verband für Wohnungswesen zweimal zu einer Besprechung eingeladen. Die genannten Akteure brachten dabei klar zum Ausdruck, dass sie die Zielsetzung der Postulanten grundsätzlich begrüssen, dass sie in einer «Mieter-Vermieterinnen-Rahmenvereinbarung» zum gezielten Einsatz der thermischen Sonnenenergie in der Stadt Zürich aber keinen zusätzlichen Nutzen zu den bestehenden Instrumenten zu erkennen vermögen.

Dem Anliegen betreffend des Einsatzes erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärmebedarfs in Wohnliegenschaften der Stadt und in städtischen Stiftungen wird durch den Stadtratsbeschluss 1094/2008 «7 Meilenstritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen» entsprochen.

Dem Wunsch nach Auflagen zur Nutzung erneuerbarer Energien bei der Bewilligung von Mitteln der Wohnbauförderung wird mit baulichen Anforderungen in den Richtlinien zur Wohnbauaktion 2011 Rechnung getragen (Gemeindeabstimmung vom 4. September 2011, GR-Nr. 2011/4).

Die Überprüfung der pauschalierten Beiträge des Stromsparmögensfonds der Stadt Zürich für thermische Sonnenkollektoranlagen ergab keinen Handlungsbedarf. Wie der Vergleich mit anderen Städten und Kantonen zeigt, liegen die Förderansätze der Stadt Zürich hoch. In den wenigen Kommunen, die noch höhere Beiträge gewähren, ist der Zuwachs an Kollektorfläche pro Kopf der Bevölkerung nicht signifikant grösser. Daraus lässt sich schliessen, dass höhere Beiträge kaum eine verstärkte Wirkung erzeugen würden. Ausserdem sind die Förderbeiträge für Sonnenkollektoren, auch gemessen an der dadurch realisierten Einsparung an Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu anderen Förderkategorien im Bereich der erneuerbaren Energien (z. B. Wärmepumpen-Förderung) hoch.

POS 2006/000227	08.02.2006 23.06.2010	Danner Ernst und Kunz Hanspeter ZVV und SBB, Ausdehnung der Gültigkeit von Junior-Karten
2006/000053		

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie beim ZVV und den SBB darauf hingewirkt werden kann, dass die Junior-Karte auch für Fahrten von Kindern ab 12 Jahren und Jugendlichen ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten gültig ist und dass sie auch für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren in Ausbildung ausgestellt werden kann.

Der Stadtrat hat das Anliegen des Postulates der Geschäftsführung Direkter Verkehr des Verbands öffentlicher Verkehr (VÖV) als der zuständigen Stelle zur Prüfung vorgelegt und im April 2011 eine abschlägige Antwort erhalten.

Die Junior-Karte ist nur eines von verschiedenen familienfreundlichen Angeboten im öffentlichen Verkehr. Mit einem Preis von 30 Fr. ist sie der günstigste Pauschalerausweis im Direkten Verkehr. Ab drei Juniorkarten wird zusätzlich ein Mengenrabatt gewährt.

Für Kinder und Jugendliche, welche ohne Begleitpersonen (Eltern oder Grosseltern) reisen, bzw. für Jugendliche in Ausbildung gibt es verschiedene, gegenüber dem Standardsortiment stark reduzierte GA-Angebote mit Rabatten von 30 bis 80 % (GA Familia Plus, GA Kind, GA Junior, GA Lernende, GA Studierende).

Mit einer Ausweitung des Gültigkeitsbereiches der Junior-Karte im Sinne des Postulates würden die Erlöse dieser Spezial-GA weitgehend wegfallen. Der entstehende Einnahmefall müsste entweder über eine massive Verteuerung der Junior-Karte, eine generelle Preiserhöhung oder mit höheren Abgeltungen durch den Bund, Kanton oder Gemeinden kompensiert werden.

Der Stadtrat kann diese Argumentation gut nachvollziehen. Es scheint sinnvoll, dass gewisse Einschränkungen bei der Gültigkeit der Junior-Karte in Kauf genommen werden müssen, dafür aber ein sehr preisgünstiges, familienfreundliches Grundangebot besteht.

POS 2006/000475	03.05.2006 28.06.2006	Butz Marlène und Schönbächler Robert VBZ, Verzicht auf Sparmassnahmen bei Quartierbuslinien
2006/000139		

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die per Fahrplanwechsel 2006 (Dezember) vorgesehenen Sparmassnahmen bei den städtischen Quartierbuslinien verzichtet werden kann, so dass das bestehende Angebot nicht verschlechtert wird.

Bei der Überprüfung der Quartierbuslinien im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2007/2008 im Auftrag des ZVV wurden Anpassungen an den Linien mit sehr schwacher Nachfrage und niedrigstem Kostendeckungsgrad vorgenommen. Der ZVV hatte vorab auch genügend Zeit eingeräumt, um durch angepasste Linienführung, betriebliche Verknüpfungen und Kommunikation an die Fahrgäste die Auslastung über die kritische Grenze anzuheben. Wo dies nicht gelang hatte sich der Stadtrat bewusst dafür eingesetzt, dass möglichst keine Quartierbuslinien ganz eingestellt wurden, sondern dass durch sanfte Korrekturen im ganzen Quartierbusnetz dessen Wirtschaftlichkeit insgesamt gesteigert wurde.

Die aus dem Überprüfungsauftrag frei werdenden Mittel flossen auch nicht an den ZVV zurück, sondern wurden vollumfänglich in Angebotsverbesserungen an anderen Orten reinvestiert, wo sie der grösstmöglichen Anzahl von Fahrgästen zu Gute kommen.

Das Anliegen des Postulates konnte deshalb nicht erfüllt werden. Sollte sich zukünftig die Nachfrage auf einigen oder allen Quartierbuslinien aber markant steigern, wird sich der Stadtrat für einen nachfragegerechten Angebotsausbau einsetzen. Die abschliessende Festsetzung des Angebotes liegt indessen gemäss § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr in der Kompetenz des Verkehrsrates.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000514 2006/000168	10.05.2006 31.05.2006	Gut Susi und Schlatter Hedy Wollishofen, Bedienung mit dem Limmatschiff

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Wollishofen auch in der Saison 2007 mit dem Limmatschiff bedient werden kann.

Die Haltestelle Limmatquai erfreut sich weiterhin grosser Beliebtheit. Von Beginn weg verzeichnete sie eine vergleichbare Anzahl Ein- und Ausstiege wie die traditionsreiche Haltestelle Storchen.

Unten aufgeführt die definitiven Ein-/Ausstiege 2007–2011 an den beiden Anlegestellen Storchen und Limmatquai:

	2007	2008	2009	2010	2011	Differenz
Storchen	12911	13816	15220	12321	16769	+4448
Limmatquai	12401	13953	15142	12218	17350	+5132
Total	25312	27769	30362	24539	34119	+9580

Nach dem Frequenzen-Einbruch um 19% im Jahre 2010, welcher auf die Einstellung der Limmatschiffahrt in der Hauptsaison während 41 Tagen infolge Hochwasser zurückzuführen war, haben sich die Fahrgastzahlen im Jahre 2011 wieder markant gesteigert. Gegenüber dem Vorjahr konnten sie um 39% zulegen. Das ist absoluter Rekord seit Einführung dieses Angebots im Jahre 2007. Die allgemein guten Frequenzen bei der ZSG in dieser Saison sind so zu deuten, dass die ZSG während der Saison 2011 die Limmatschiffahrt nie einstellen musste, was im Jahresvergleich sehr selten vorkommt. Betriebseinstellungen waren im Jahr 2009 an 7, 2008 an 10, und 2007 an 12 Tagen erfolgt. Eine Aufgabe des Halts am Limmatquai oder beim Storchen kommt für die Zürichsee Schifffahrt nach wie vor nicht in Frage. Die Randbedingungen – Aufrechterhaltung des Halbstundentakts mit zwei Booten, nautisch aufwändige Manöver flussabwärts zum Anlegen am Limmatquai - welche zur Preisgabe des Halts in Wollishofen zwingen, haben sich nicht geändert. Eine technische Aufrüstung der Limmatboote, um talwärts ohne Wendemanöver anhalten zu können, ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Der Kauf eines zusätzlichen Schiffs lässt sich mit der Nachfrage nicht rechtfertigen.

Die Fahrgastzahlen 2011 zeigen eindrücklich, dass bei der Kundschaft links und rechts der Limmat dieses Angebot sehr beliebt ist. Im Betriebsjahr 2012/13 sind keine Änderungen im Fahrplan der Limmatschiffahrt vorgesehen.

POS 2006/001078 2006/000414	27.09.2006 25.10.2006	Spezialkommission GUD Stadtspital Waid, verbesserte Verkehrserschliessung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erschliessung des Stadtspitals Waid mit dem öffentlichen Verkehr sowie die Fussgängerverbindungen vom und zum Spitalzugang verbessert werden können.

Abzuklären sind insbesondere die Kosten und betrieblichen Abläufe für eine Vorverlegung der bergwärtigen Bushaltestelle oder eine Mitbenutzung der Busschleife durch den aufwärts fahrenden Bus.

Die getätigten Abklärungen haben leider keine befriedigende Lösung aufgezeigt.

Eine Mitbenutzung der Buswendeschleife durch die bergwärts fahrenden Busse ist nicht günstig: Die Schleifenfahrt brächte einen unattraktiven Reisezeitverlust für den Grossteil der Fahrgäste der Linie 69, welche nicht ins Stadtspital wollen. Sowohl der bergaufwärts wie auch der bergabwärts fahrende Bus würden dieselbe Haltekante benutzen, was für die einsteigenden Fahrgäste verwirrend ist. Schliesslich stellt die zweimalige Querung der Gegenfahrbahn bei der Schleifenfahrt ein nicht unerhebliches Verkehrsrisiko dar.

Eine Verlegung der bergseitigen Bushaltestelle zum bestehenden Fussgängerübergang auf Höhe des Wolfgrimmwegs wäre baulich machbar, wenn auch wegen der Terrainanpassung und der nötigen Erstellung eines Gehwegs kostspielig. Der Fussweg von der Bushaltestelle zum Spitalzugang würde aber länger als heute.

MOT 2007/000307 2007/000137	21.03.2007 14.12.2007	Piller Bernhard und Probst Matthias ewz, Bau und Betrieb von Biomassekraftwerken
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche den Bau und Betrieb von Biomassekraftwerken durch das ewz in der Schweiz mit einer installierten Mindestleistung von mindestens 20 MW beinhaltet.

Der Gemeinderat hat am 11. November 2009 dem Antrag des Stadtrates auf Fristverlängerung um 24 Monate bis zum 14. Dezember 2011 zugestimmt. Mit Weisung vom 16. November 2011 hat der Stadtrat dem Gemeinderat einen Bericht über den Bau und Betrieb von Biomassekraftwerken durch das ewz zugestellt und gleichzeitig die Abschreibung der Motion als erledigt beantragt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

MOT 2008/000644 2008/000277	18.06.2008 23.06.2010	Mauch Corine Photovoltaik-Anlagen, Aufnahme in die ewz-Solarstrombörse
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, mit der die Grundlagen geschaffen werden, damit sämtliche PV-Anlagen ab 0.5 kWp im Versorgungsgebiet des ewz in die ewz-Solarstrombörse aufgenommen beziehungsweise mit einem kostendeckenden Einspeisetarif entschädigt werden. Dabei sind sowohl neu erstellte als auch bestehende PV-Anlagen im Versorgungsgebiet des ewz aufzunehmen beziehungsweise kostendeckend zu entschädigen für ihre Einspeisung. Die Höhe der kostendeckenden Vergütung orientiert sich an den Vorgaben auf Bundesebene (Art. 7a Energiegesetz Absatz 2).

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung vom 22. Juni 2011 den Neuerlass eines Reglements «Befristete Überbrückungsfinanzierung für Photovoltaikanlagen auf der Warteliste für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes in der Stadt Zürich» und gleichzeitig die Abschreibung der Motion als erledigt beantragt. Die Spezialkommission TED/DIB des Gemeinderats hat diesem Antrag zu Händen des Gemeinderats am 13. Dezember 2011 in leicht abgeänderter Form zugestimmt.

POS 2009/000640 2009/000257	10.06.2009 19.08.2009	Savarioud Marcel und Makwana-Boss Elisabeth Expressbus-Verbindung vom Bahnhof Stettbach zum Zoo
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob eine attraktive Expressbus Verbindung direkt vom Bahnhof Stettbach zum Zoo und zur Masoalohalle eingeführt werden kann.

Die Attraktivität der Erschliessung des Zoos ab dem Bahnhof Stettbach wird nicht primär durch die Fahrzeit, sondern eher durch die Taktfrequenz und die bestehenden Anschlüsse von den S-Bahnen begrenzt. Durch eine Expressführung liesse sich die bereits kurze Fahrzeit von 9 Minuten gegenüber dem regulären Kurs nur unwesentlich verkürzen (bei einer angenommenen durchschnittlichen Aufenthaltszeit von je 20 Sekunden an 6 Haltestellen um rund 2 Minuten).

Das bestehende Angebot deckt die Nachfrage heute ab. Eine versuchsweise Taktverdichtung der Buslinie 751 auf den 15-Minuten-Takt im Jahr 2003 auch ausserhalb der Hauptverkehrszeit führte nicht zu mehr Fahrgästen, weshalb das Angebot wieder eingestellt wurde.

POS 2010/000092 2010/000035	20.01.2010 10.02.2010	Nielsen Claudia und Piller Bernhard ewz-Sponsoring, Gleichstellung von Mann und Frau
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei wiederkehrenden Sponsoring-Beiträgen des ewz, der Gleichstellung vermehrt Rechnung getragen werden kann. Das ewz soll aktiv die nötigen Schritte unternehmen, mit dem Ziel die Sponsoring-Beiträge unter den Geschlechtern ausgewogener zu verteilen.

Das ewz wird bei der Gleichstellung der Geschlechter auch im Sponsoring eine aktive Rolle übernehmen. Es wird dafür sorgen, dass die Sponsoring-Beiträge unter den Geschlechtern ausgewogen verteilt werden. Erste Massnahmen zur Unterstützung von Vereinen und Veranstaltungen, welche die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen erfüllen, sind umgesetzt. Mit Weisung vom 21. Dezember 2011 hat der Stadtrat dem Gemeinderat den Bericht betreffend ewz-Sponsoring, Gleichstellung von Mann und Frau überwiesen und die Abschreibung des Postulats beantragt.

POS 2010/000093 2010/000036	20.01.2010 10.02.2010	Piller Bernhard und Graf Davy ewz-Sponsoring, Verschiebung der Beiträge vom Sport zu energiepolitisch relevanten Projekten
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf eine partielle Verschiebung der ewz-Sponsoring Beiträge weg vom Sport, hin zu energie- und energiepolitisch relevanten Projekten (Stichwort Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien) hinwirken kann.

Das ewz wird auch in Zukunft Projekte und Themen, welche die Energieeffizienz und die Erneuerbaren Energien betreffen, selber bearbeiten oder mit finanziellen Mitteln unterstützen. Dies wird je nach Aufgabenstellung entweder aus dem Stromsparfonds, aus den allgemeinen Finanzmitteln oder aus dem Sponsoringbudget finanziert werden. Mit Weisung vom 21. Dezember 2011 hat der Stadtrat dem Gemeinderat den Bericht bezüglich Verschiebung der Beiträge vom Sport zu energiepolitisch relevanten Projekten überwiesen und die Abschreibung des Postulats beantragt.



Bild: Sportamt

Geschäftsbericht 2011

Schul- und Sportdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Schul- und Sportdepartement

1.	Vorwort	347
2.	Legislatur- und Jahresschwerpunkte	348
3.	Kennzahlen Schul- und Sportdepartement	349
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	350
4.1	Departementssekretariat	350
4.1.1	Aufgaben	350
4.1.2	Jahresschwerpunkte	350
4.1.3	Kennzahlen	351
4.2	Schulamt	351
4.2.1	Aufgaben	351
4.2.2	Jahresschwerpunkte	351
4.2.2.1	Massnahmen zur Unterstützung des Schulpersonals	352
4.2.2.2	Evaluationen	352
4.2.2.3	Angebote für Schülerinnen und Schüler	353
4.2.2.4	Schulungen	354
4.2.2.5	Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote	354
4.2.3.	Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) und Kreisschulpflege	356
4.2.3.1	Aufgaben	356
4.2.3.2	Jahresschwerpunkte	356
4.2.3.3	Berichte aus den Schulkreisen	356
4.2.4	Spezifische Kennzahlen	359
4.3	Schulgesundheitsdienste	359
4.3.1	Aufgaben	359
4.3.2	Jahresschwerpunkte	359
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	361
4.4	Musikschule Konservatorium Zürich	362
4.4.1	Aufgaben	362
4.4.2	Jahresschwerpunkte	362
4.4.3	Schulkommission JSZ/MKZ	362
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	363
4.5	Sportamt	363
4.5.1	Aufgaben	363
4.5.2	Jahresschwerpunkte	363
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	365
4.6	Fachschule Viventa	366
4.6.1	Aufgaben	366
4.6.2	Jahresschwerpunkte	366
4.6.3	Schulkommission Fachschule Viventa	367
4.6.4	Spezifische Kennzahlen	368
5.	Parlamentarische Vorstösse	369

1. Vorwort



Gerold Lauber. (Bild: Günter Bolzern)

Die Umsetzung des Kantonalen Volksschulgesetzes (VSG) hat die Schulen in der Stadt Zürich in den letzten Jahren nicht nur nachhaltig verändert, sondern auch in verschiedener Hinsicht stark gefordert. Der Kanton Zürich hat die Umsetzung des VSG im Berichtsjahr offiziell abgeschlossen. Die geforderten Reformen sind an den Stadtzürcher Schulen umgesetzt, müssen aber noch weiter verankert werden. Die geleiteten Schulen sind aus dem Schulwesen bereits nicht mehr wegzudenken, in Bezug auf die Integrative Förderung beispielsweise braucht der Prozess indes noch einige Zeit und auch etwas Geduld. Im Grossen und Ganzen ist es rund um die Schule jedoch ruhiger geworden. Das ist auch gut so. Ein unaufgeregtes Umfeld ist nicht nur für die Schule als Institution und die Lehrpersonen, sondern vor allem auch für die Schulkinder wichtig.

Das Hortwesen in der Stadt Zürich feierte im Jahr 2011 sein 125-Jahr-Jubiläum. Mit verschiedenen Veranstaltungen wurde auf das Jubiläum aufmerksam gemacht. Höhepunkt war eine grosse Party im Stadion Letzigrund, bei der über 2000 Hortkinder und ihre Betreuungspersonen die Auftritte der beiden Bands «Schtärneöffli» und «Lariba» bejubelten. Der Blick zurück auf die lange und bewegte Geschichte des Hortwesens in der Stadt Zürich ist zugleich auch ein gutes Abbild der Entwicklung unserer Gesellschaft. Vor 125 Jahren besuchten nach dem Unterricht 21 Knaben den ersten Hort im Schulhaus Fraumünster. Derzeit werden in über 350 Horten über 10000 städtische Schulkinder in unterschiedlichen Angebotsstrukturen (Morgen- und Mittagstisch, Mittag- und Abendhort usw.) betreut. Heute hat jedes Kind einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Im vergangenen Jahr wurde der Ausbau der Hortplätze deshalb weiter vorangetrieben. Die Wartelisten konnten so weiter verkleinert werden. Der Bedarf an Hortplätzen wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Das stellt die Stadt vor grosse finanzielle Herausforderungen. Nicht minder gefordert sind wir in Bezug auf die Qualität des Angebots. Aus diesem Grund haben wir Ende Jahr allen 8000 Horteltern einen Fragebogen zugestellt. Wir wollen wissen, was unsere «Kundinnen und Kunden» vom Betreuungswesen in der Stadt Zürich halten. Und vor allem auch, was aus Sicht der Eltern verbessert werden sollte. Die Auswertung der Umfrage liegt im Frühjahr 2012 vor.

Die Sparmassnahmen haben auch in unserem Departement Spuren hinterlassen. Insbesondere die Streichung des Frühschwimmens führte zu vielen Reklamationen der Badegäste. Aufgrund dieser Rückmeldungen sowie einer Petition mit rund 1300 Unterschriften haben wir beschlossen, das Frühschwimmen in den Badeanstalten Seebach und Utoquai wieder anzubieten. Die vielen Rückmeldungen haben gezeigt, dass das Angebot einem echten Bedürfnis vieler Zürcherinnen und Zürcher entspricht.

Auch «König» Fussball hat unser Departement im Berichtsjahr stark in Anspruch genommen. Im Dezember 2010 kündigte der Grasshopper Club Zürich (GC) den Mietvertrag für das Stadion Letzigrund und verlangte deutlich günstigere Nutzungskonditionen. Der FC Zürich (FCZ) ist in der Folge mit einer ähnlichen Anfrage an den Stadtrat gelangt. In Form einer «finanziellen Überbrückungshilfe» war der Stadtrat bereit, den beiden Fussballvereinen für die Saison 2011/12 eine einmalige Mietzinsreduktion in der Höhe von je 450 000 Fr. zu gewähren.

Die Diskussionen im zweiten Halbjahr drehten sich um das Thema Sicherheit im Stadion Letzigrund. Auslöser war ein Vorfall mit Pyrotechnik, der sich am 2. Oktober 2011 beim Derby zwischen GC und dem FCZ ereignete. Dieser Vorfall hat eine Diskussion um Sicherheit und den Missbrauch von Pyrotechnik bei Sportveranstaltungen über die Grenzen der Stadt Zürich hinaus lanciert. Ich begrüsse diese Diskussion, denn letztlich lässt sich das Problem «Pyrotechnik an Sportveranstaltungen» nur unter Einbezug aller involvierten Parteien (Verband, Liga, Vereine, Kantone, Stadt und Fans) lösen. Im Hinblick auf den Rückrundenstart im Februar 2012 wurden bereits 2011 diverse bauliche Verbesserungen, Präventions- und Interventionsmassnahmen in die Wege geleitet, um die Sicherheitsituation im Stadion Letzigrund zu verbessern. In diesem Kontext ist es mir ganz wichtig, zu betonen, dass man auf keinen Fall alle Fans in einen Topf werfen darf. Es ist eine ganz kleine Zahl problematischer Fans, die uns Sorgen machen. Der allergrösste Teil der Fans geht ins Stadion, um ein tolles Spiel zu sehen und die eigenen Farben lautstark und kreativ zu unterstützen. Genau diese Fans gilt es mit unseren Massnahmen zu schützen.

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen des Projekts «Monteverdi» die Zusammenführung der Jugendmusikschule (JSZ) und des Zürich Konservatoriums Klassik und Jazz (ZKKJ) zu Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) vollzogen. Der Zusammenschluss beider Schulen erfolgte per 1. September 2011. Natürlich ist es nicht einfach, in so kurzer Zeit zwei unterschiedliche Kulturen zu einer Institution zusammenzuführen. Dieser Integrationsprozess bedarf daher in den nächsten Monaten einer sorgfältigen und intensiven Arbeit, damit die Zusammenführung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Stadtrat Gerold Lauber
Vorsteher des Schul- und Sportdepartements

2. Legislatur- und Jahresschwerpunkte

LSP-Frühförderung

Die Arbeiten am Legislatorschwerpunkt «Frühförderung» wurden im Berichtsjahr vorangetrieben. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialdepartement (SD) und dem Gesundheits- und Umweltschwerpunkt (GUD). Im Berichtsjahr hat sich die Projektorganisation etabliert. Zur Umsetzung des Legislatorschwerpunkts wurden drei Teilprogramme definiert: «Zielgruppenerreichung», «Frühförderungsangebote» und «Grundlagen- und Querschnittsthemen». Im Teilprogramm 1, «Zielgruppenerreichung», sollen sozial benachteiligte und fremdsprachige Familien gezielt angesprochen werden. Zudem sollen der Zugang und die Übergänge in die Regelstrukturen (Kindertagesstätten [Kitas], Hort usw.) optimal gewährleistet werden. Die Angebote vom SD, SSD und GUD sind effizient vernetzt und auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet. Im Teilprogramm 2, «Frühförderungsangebote», soll die Bildungsorientierung in den Kindertagesstätten die Entwicklung aller Kinder fördern. Ferner sollen alle Beteiligten für die Gesundheitsförderung sensibilisiert werden. «Grundlagen- und Querschnittsthemen» im Teilprogramm 3 bilden die Integration aller Strategien und Konzepte bestehender Angebote im Frühbereich, die Erhöhung der Chancengerechtigkeit durch den Erwerb der deutschen Sprache und die Erarbeitung von zielgruppenspezifischen Angeboten für Eltern. Das Pilotprojekt in Zürich-Nord im Bereich Frühförderung ist in den Legislatorschwerpunkt integriert. Die Auswertung erfolgt im Rahmen des Legislatorschwerpunkts.

Strategische Schwerpunkte SSD und PK

Das Schul- und Sportdepartement und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) haben 2009 strategische Schwerpunkte erarbeitet, welche die Schwerpunkte für die Jahre 2010–2014 in folgenden Bereichen definieren: Volksschule, Gesundheit, Sport, Musik, Erwachsenenbildung und Organisationsentwicklung. Im Berichtsjahr wurden die folgenden Projekte abgeschlossen und in einen definitiven Status

überführt: Frühförderung (wurde zum Legislatorschwerpunkt), Koordination der regel- und sonderpädagogischen Förderung (KoFö siehe Kapitel 4.2.2), Teilprojekt Förderung, Teilprojekt Sek/Neugestaltung 3. Sek, Tagesstrukturen (wurde in das Grossprojekt «Erweiterung der Tagesstrukturen» [ET] überführt, siehe Kapitel 4.2.2), Sportstättenstrategie 2010–2014, Entwicklung Sportförderung und Dachstrategie Nutzung Sportstadion.

Im Jahr 2010 wurden die strategischen Schwerpunkte um das Handlungsfeld «Organisationsentwicklung» erweitert. In der Zwischenzeit wurden in diesem Bereich standardisierte Prozesse für das Projektmanagement entwickelt, mit der Absicht, künftig in Projekten und Prozessen schneller und besser ans Ziel zu gelangen.

Kinderkulturhaus

Das Projekt zur Errichtung eines Kinderkulturhauses musste 2011 in seiner ursprünglich geplanten Form gestoppt werden. Es hätte an einem Ort mit gut zugänglicher Lage umgesetzt werden sollen. Das Projekt scheiterte letztlich an der erfolglosen Standortsuche.

Die Idee der Kulturvermittlung an Kinder und Jugendliche soll aber trotz des Abbruchs des Projekts Kinderkulturhaus weiter vorangetrieben werden. SSD und Präsidialdepartement (PRD) haben im Berichtsjahr die Entwicklung eines neuen Konzepts für «Kinderkultur» in die Wege geleitet. Im Zentrum stehen dabei die Vernetzung von bestehenden Angeboten, die verstärkte Information und der vereinfachte Zugang zu kulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf den niederschweligen Zugang insbesondere für sozial benachteiligte oder bildungsferne Kinder und Jugendliche gelegt. Falls nötig, soll geprüft werden, inwiefern bestehende Angebote der Stadt oder von Dritten ausgebaut beziehungsweise stärker unterstützt werden können.

3. Kennzahlen Schul- und Sportdepartement

	2007	2008	2009	2010	2011
Mitarbeitende Total	5 524	6 359	6 590	7 006	7 619
– davon Frauen	4 035	4 594	4 767	5 113	5 527
– davon Männer	1 489	1 765	1 823	1 893	2 092
Ø StellenwertÄquivalent ²	2 816	2 521	2 719	2 889	3 072
Führungskader Total	771	1 075	1 067	1 145	1 200
– davon Frauen	541	756	746	801	854
– davon Männer	230	319	321	344	346
Lernende Total	30	31	36	40	58
– davon Frauen	14	14	18	19	35
– davon Männer	16	17	18	21	23
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90.00 % (Vollzeitstellen)¹					
Total	1 012	772	839	841	845
Frauen	545	324	366	370	377
Männer	467	448	473	471	468
Frauen in %	53.9	42.0	43.6	44.0	44.6
Männer in %	46.1	58.0	56.4	56.0	55.4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50.00–89.99 % (Teilzeitstellen I)¹					
Total	1 521	1 401	1 481	1 579	1 709
Frauen	1 263	1 099	1 149	1 217	1 318
Männer	258	302	332	362	391
Frauen in %	83.0	78.4	77.6	77.1	77.1
Männer in %	17.0	21.6	22.4	22.9	22.9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0.01–49.99 % (Teilzeitstellen II)¹					
Total	2 991	7 368	6 790	7 228	7 655
Frauen	2 227	5 517	5 111	5 503	5 727
Männer	764	1 851	1 679	1 725	1 928
Frauen in %	74.5	74.9	75.3	76.1	74.8
Männer in %	25.5	25.1	24.7	23.9	25.2
Personalaufwand	329 131 875	319 034 920	343 578 887	364 586 547	384 200 583
Sachaufwand	82 079 613	94 931 474	92 763 692	94 925 000	88 798 199
Übriger Aufwand	427 078 741	478 264 095	481 809 125	498 921 216	501 549 785
Total Aufwand	838 290 229	892 230 489	918 151 704	958 432 763	974 548 567
Bruttoinvestitionen	0	2 442 176	944 750	1 619 373	1 774 232

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Ab 2008 werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Bis 2007 wurden nur jene mit aktiver Anstellung und Lohnzahlung im Dezember gezählt.

¹ Bis 2007 wurden Mehrfachanstellungen pro Mitarbeitenden zuerst addiert und dann als eine einzige Anstellung ausgewiesen. Mit der Einführung von SAP werden ab 2008 alle Anstellungen einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen. Das Total aller Anstellungen entspricht somit nicht mehr dem Total aller Mitarbeitenden. Die Anzahl der Anstellungen 2008 wurden entsprechend korrigiert und mit den Werten von 2009 vergleichbar gemacht.

² Die Stellen der Stadträtinnen und Stadträte werden wieder in der Institution 1015 Stadtrat mitgezählt; die durchschnittlichen Stellenwert-Äquivalente 2008 reduzieren sich dadurch um 1 Stellenwert.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) unterstützt den Vorsteher in der Führung und Steuerung des Departements. Es erfüllt departementale Querschnittsaufgaben in den Bereichen Finanzcontrolling, Informatik, Personal und ist für die Prozessführung in strategischen Themenstellungen des Departements verantwortlich. Die Führung des Beitragswesens für bildungs- und kulturnahe Institutionen, der Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) sowie des Nordamerika Native Museum (NONAM) sind Spezialaufgabenbereiche des Departementssekretariats. Dem Departementssekretariat administrativ eingegliedert sind die Kommunikationsstelle und die Fachstelle für Gewaltprävention.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachstelle für Gewaltprävention

Die Fachstelle für Gewaltprävention ist in den Bereichen Intervention, Prävention und Koordination tätig. Im Bereich der Intervention leistete die Fachstelle im Berichtsjahr 172 Interventionseinsätze (2008: 126, 2009: 141, 2010: 134) sowie 76 projektorientierte Engagements (2008: 93, 2009: 129, 2010: 113).

2011 wurde das Thema «Cyberbullying» als Schwerpunktthema behandelt. Es zeigte sich in vielen Interventionen, dass die neuen Medien, allen voran Social Networks wie beispielsweise Facebook, in vielen Mobbingfällen eine Rolle spielen und viele Opfer von Mobbing auch in der digitalen Welt drangsaliert und gedemütigt werden. Aufgrund dieser Erfahrung setzte sich die Fachstelle im Berichtsjahr dafür ein, dass das Thema «Cyberbullying» künftig auch präventiv bearbeitet wird. Die dazu eingerichtete interdepartementale Arbeitsgruppe (Kriminalprävention und Verkehrsinstruktion der Stadtpolizei, Suchtpräventionsstelle, Fachstelle KITS für Kids, Fachstelle für Gewaltprävention) wird im folgenden Jahr diverse Präventionsmassnahmen in diesem Bereich in die Wege leiten.

Das Projekt «Unschlagbar» hat sich im Berichtsjahr erfolgreich weiterentwickelt und wurde bei der organisierten Jugendarbeit und den Sportvereinen der Stadt Zürich als gute Unterstützung aufgenommen. Das Bundesprogramm «Jugend und Gewalt» hat «Unschlagbar» als Modellprojekt für Gewaltprävention ausgezeichnet und insbesondere den innovativen Charakter hervorgehoben. Per Ende 2011 machen 34 Vereine bei «Unschlagbar» mit, damit werden 6400 Kinder und Jugendliche erreicht. Das entspricht über 40% aller in Jugendsportvereinen und -organisationen engagierten Kinder und Jugendlichen.

Die Fachstelle für Gewaltprävention feierte 2011 ihr 10-jähriges Bestehen. Die grosse Erfahrung der Fachstelle stösst auch auf Bundesebene auf entsprechendes Interesse. So wurde die Leitung der Fachstelle in die Steuergruppe des Bundesprogramms «Jugend und Gewalt» berufen, das die gesamtschweizerische Bekämpfung von Jugendgewalt zum Ziel hat.

Beitragswesen

Der Stadtrat hat 2011 die Vereinbarung mit der Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) zur Führung der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken in der Stadt Zürich um weitere drei Jahre erneuert.

Der damit verbundene Betriebsbeitrag blieb unverändert und wurde vom Gemeinderat am 21. Dezember 2011 verabschiedet (GR Nr. 2011/2156). Der Umbau der PBZ-Filiale Oerlikon hat im Sommer begonnen und wird in den Jahren 2012 und 2013 fortgeführt. In der Filiale Unterstrass wurde im Berichtsjahr auf das elektronische Verbuchungssystem RFID (Radio Frequency Identification) umgestellt.

Die Stiftung Zürich Konservatorium Klassik und Jazz wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juli 2011 (GR Nr. 2011/1568) durch den Zusammenschluss mit der Jugendmusikschule Zürich in die neue Stiftung Musikschule Konservatorium Zürich überführt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 28. September 2011 (STRB Nr. 1225/2011) die jährliche Unterstützung der Urania Sternwarte für die Jahre 2012 bis 2015 mit jährlich 50 000 Fr. bewilligt.

Die Gesellschaft für Schülergärten feierte im Berichtsjahr das 100-Jahr-Jubiläum. Die Feier fand am 27. August 2011 unter Beisein von Stadträtin Ruth Genner im Schülergarten Pünten in Zürich-Höngg statt.

Nordamerika Native Museum (NONAM)

Das Museum präsentierte vom 10. Februar bis 13. November 2011 die Sonderausstellung «Von Lebertran bis Totemtier». Im Mittelpunkt standen die Beziehungen zwischen Mensch und Tier in den Kulturen der Indianer und der arktischen Völker am Polarkreis. Für das Thema interessierte sich auch das Schweizer Fernsehen. Unter Leitung des Biologen Andreas Moser entstand in der SF-DOK-Reihe «Netz Natur» die Sendung «Ehre den Tieren». Das Highlight des Rahmenprogramms zur Sonderausstellung bildete ein Themensonntag mit traditionellen Klängen aus Sibirien und dem skandinavischen Norden. In den Liedern von Olga Letykai-Csonka spiegeln sich die Natur und die Tiere, die im Leben und in den Mythen der Tschuktschen eine wichtige Rolle spielen, auf geradezu magische



Die Sonderausstellung «Von Lebertran bis Totemtier» stellte die Beziehung von Mensch und Tier in den Kulturen am Polarkreis ins Zentrum. (Bild: NONAM)

Weise. Eigenwillig und mystisch klangen auch die Joik-Sängerin Berit Alette Mienne und der Fadnu-(Flöten-)Spieler Øistein Hanssen.

2011 zählte das NONAM 14 677 Eintritte. Die beiden langen Schönwetterperioden im Frühling und Herbst führten zu einer Einbusse gegenüber dem Vorjahr (17 144 Eintritte). Insgesamt besuchten im Berichtsjahr 216 Schulklassen, Horte, Kindergärten und andere Gruppen (wovon 114 städtische und 102 ausserstädtische) das NONAM (2010: 263). Während bei den Hortbesuchen an den Mittwochnachmittagen und in den Schulferien, sowie bei den Kindergartenbesuchen eine Zunahme zu verzeichnen war, waren Führungen von Schulklassen rückläufig. Im Gegensatz zu früher ist die Information heute auf das Netzwerk «Schule-intern» beschränkt, während die Schulen früher auch durch Flyer informiert wurden. Diese neue Informationsform muss sich wohl erst noch etwas etablieren. Weiter führte das NONAM 71 Führungen (2010: 82) für Erwachsenengruppen durch.

Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV)

Die SBMV ist das zentrale Einkaufs- und Dienstleistungszentrum für Schulen, Kindergärten, Horte und die Stadtverwaltung und arbeitet eng mit der städtischen Fachstelle Beschaffungskoordination (FBZ) zusammen.

Im Bereich vorschulische Institutionen wurden im Berichtsjahr 14 Horte und 9 Kindergärten eröffnet und deren Belieferung mit diversen Materialien termingerecht zum Eröffnungstermin sichergestellt. Das bereits 2010 eingeleitete Outsourcing von Lagerflächen hat sich bewährt und führte im Berichtsjahr zu einer klaren Kostenreduktion. Als wesentliche personelle Zusatzleistungen der SBMV sind die beiden Projekte «Logistik» und «städtischer Web-Shop» zu nennen. Beide konnten ohne Kostenüberschreitung wie geplant per Ende Jahr abgeschlossen werden.

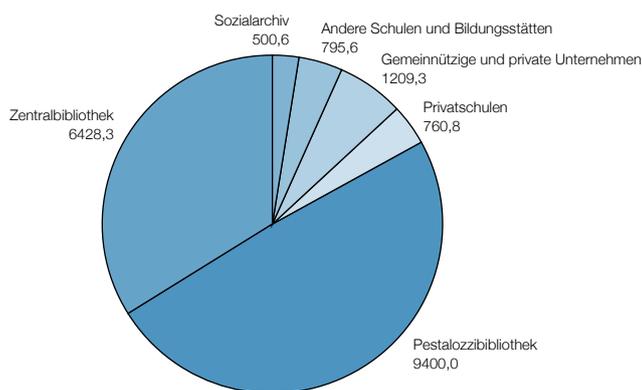
Die SBMV hat eine Dolmetscheranlage für Elternveranstaltungen in Schulen, Kindergärten und Horten angeschafft. Die Nachfrage auf Kundenseite war hoch, die Anlage wurde im Berichtsjahr bereits 37 Mal ausgeliehen. Des Weiteren

wurden 40 alte, «stromfressende» Fernsehgeräte in Schulen gegen sparsamere Modelle ausgetauscht. Die verschiedenen Dienstleistungen des Sachbereichs Technik/Bild und Ton (Abteilung Bild- und Bürotechnik, BBT) wurden äusserst rege benutzt. Insgesamt war der für die Schulen kostenlose BBT-Apparateverleih noch nie so frequentiert wie 2011, was folgende Zahlen verdeutlichen: Beamer (1034 Ausleihtage), KITS-Notebooks (2255 Ausleihtage), digitale Videokameras (16 336 Ausleihtage) und Fotoapparate (7723 Ausleihtage). Zudem stellte die BBT die komplette Infrastruktur «Foto/Video/Audio» dem Ferienlager Fiesch 2011 kostenlos zur Verfügung und leistete zudem Support durch einen BBT-Mitarbeiter.

Die SBMV erreichte 2011 einen Umsatz von 21,1 Mio. Fr. (2008: 24,1 Mio. Fr., 2009: 21,3 Mio. Fr., 2010: 22,5 Mio. Fr.). 2011 bearbeitete die SBMV total 41 779 Aufträge (2008: 47 100, 2009: 37 740, 2010: 39 500).

4.1.3 Kennzahlen

Beitragswesen 2011: 19,1 Mio. Fr. (Angaben in 1000 Fr.)



Angaben per 31. 12. 2011

Gemäss VSG haben die in der Stadt Zürich wohnhaften Privatschülerinnen und Privatschüler den Anspruch auf den Bezug von Leistungen der Volksschule in den Bereichen Obligatorische Lehrmittel der Volksschule und Therapien. Die in der Grafik aufgeführten Beiträge werden nicht vom Beitragswesen bewirtschaftet, sondern direkt von den jeweiligen Leistungserbringern im Schulamt, in den Schulgesundheitsdiensten und der Schul- und Büromaterialverwaltung.

4.2 Schulamt

4.2.1 Aufgaben

Das Schulamt ist zuständig für die Qualität der städtischen Volksschulen und für ihre Weiterentwicklung. Es koordiniert die Tätigkeit der Schulkreise, arbeitet mit den kantonalen Schulbehörden zusammen und führt die Finanzen des Gesamtsystems der städtischen Schulen. Das Schulamt unterstützt und berät den Vorsteher in schulspezifischen stadträtlichen Angelegenheiten. Es führt das Sekretariat der PK sowie das Sekretariat der Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote und gewährleistet eine enge Zusammenarbeit mit den Schulbehörden. Zentrales Anliegen des Schulamts ist die grösstmögliche Unterstützung der Schulen bei der Gestaltung des Schulalltags.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Ausbau Tagesstrukturen

In der Stadt Zürich müssen in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich etwa 10 000 zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Heute bestehen in den Schulen rund 8000 Plätze, die von über 10 000 Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Parallel zum Ausbau ist die Zusammenführung von Unterricht und Betreuung unter dem Dach des Lebensraums Schule ein zentrales Anliegen. Um den damit verbundenen Herausforderungen zu entsprechen, haben das Schulamt und die PK im Frühsommer 2011 das Grossprojekt «Erweiterung der Tagesstrukturen» (ET) auf eine neue Basis gestellt. Hauptziel des Projekts ist die konzeptionelle Weiter-

entwicklung der Tagesstrukturen in der Stadt Zürich. Dabei wird grosser Wert auf einen angemessenen Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen und auf die Kommunikation gegen innen und aussen gelegt.

In den Jahren 2011 und 2012 wird die Einführung eines neuen Modells zur Berechnung der Personalressourcen (Betreuungsschlüssel) vorbereitet, das bestehende Anstellungsreglement aus dem Jahr 1995 überarbeitet und die Raumstrategie weiterentwickelt. Mit der Rahmenordnung Betreuung werden zudem die betrieblichen Vorgaben für die Betreuung angepasst. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ab Sommer 2012 jede Schule ein auf ihre lokalen Bedürfnisse abgestimmtes Betreuungskonzept erstellen kann.

Koordination der regel- und sonderpädagogischen Förderung (KoFö)

Mit der Annahme des Volksschulgesetzes und mit der Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen wurden die Rahmenbedingungen im Bereich Sonderpädagogik wesentlich verändert. Die regel- und sonderpädagogische Förderpraxis ist vom Integrationsgedanken und von der weitreichenden Zusammenarbeit der Schulteams geprägt. Ziel des Projekts «KoFö» ist die Erarbeitung flexibler und überzeugender Modell-Lösungen zur Unterstützung einer individualisierenden und integrierenden Praxis. Beteiligte Fach- und Personengruppen werden umfassend einbezogen. Umsetzungsreife Ergebnisse sollen bis im Herbst 2012 vorliegen.

An der «Think Tank-Tagung» vom 26. Oktober 2011 brachten Vertretungen der beteiligten Berufs-, Fach- und Behördengruppen inhaltliche und strukturelle Anregungen zur Realisierung des Projekts ein und skizzierten Visionen. Die Resultate dienen als Basis für die weitere Arbeit im Projekt.

Frühförderung

Kindern gute Entwicklungschancen zu bieten, ist wichtig für die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Stadt Zürich will deshalb auch sozial benachteiligten Kindern gute Startbedingungen ermöglichen und damit die Chancengerechtigkeit verbessern. Der Stadtrat hat diese gesellschaftliche und bildungspolitische Notwendigkeit mit der Festlegung des Themas Frühförderung als Legislatorschwerpunkt 2010–2014 deutlich unterstrichen. Der Legislatorschwerpunkt Frühförderung wird in den drei Teilprogrammen «Zielgruppenreichung», «Frühförderungsangebote» und «Grundlagen- und Querschnittsthemen» umgesetzt. Das Teilprogramm 3, «Grundlagen- und Querschnittsthemen», des Legislatorschwerpunkts Frühförderung ist im SSD angesiedelt. Das Programm startete im April 2011. In einer ersten Phase wurden drei Arbeitsgruppen («Gesundheit», «Sprache» und «Elternbildung») gegründet, die bis im Sommer 2012 Hintergrundinformationen zusammentragen und diese zu Umsetzungshinweisen verdichten werden.

4.2.2.1 Massnahmen zur Unterstützung des Schulpersonals

Wings 11

Rund 180 Lehrpersonen nahmen in den Herbstferien vom 10. bis 14. Oktober 2011 am «Intensiv-Seminar Wings 11» zur Begabungs- und Begabtenförderung im Schulhaus Im Birch teil. Für 50 Lehrpersonen der Stadt Zürich hatte das Schulamt die Kosten des Seminars übernommen. Dozentinnen und

Dozenten aus dem In- und Ausland gaben in Vorträgen, Seminaren und Workshops Einblicke in begabungsfördernde Schulmodelle. Praxisnah wurden neue Materialien und Spiele für den ressourcenfördernden Unterricht vorgestellt. Bei der Vermittlung von Didaktik- und Methodik-Know-how lag der Fokus auf dem Umgang mit Heterogenität und mit hohen Begabungen. Parallel zum Seminar fand mit dem «WingsForum 2011» (12. bis 14. Oktober 2011) ein Kurzseminar für bildungspolitisch Verantwortliche statt.

Projekt «AdA»

Im März 2010 stimmte der Stadtrat dem Projekt «AdA» (Anbindung der Aussenstellen an das Kommunikations- und Informationssystem für die Schulen der Stadt Zürich) zu. Ziel dieses Projekts ist es, dass alle Mitarbeitenden eines dezentralen Hortes oder Kindergartens für ihre administrativen Aufgaben an ihrem Arbeitsort einen Computer zur Verfügung haben. Mittlerweile sind bereits etwas mehr als 200 von rund 300 Standorten mit Computer-Arbeitsplätzen ausgerüstet worden. Damit wird auch dem zunehmenden Trend der elektronischen Kommunikation zwischen Eltern und Fachpersonen aus Hort und Kindergarten Rechnung getragen.

Neues Bibliothekssystem

Die Zürcher Schulen erhalten ein neues Bibliothekssystem. Nach dem Abschluss der Evaluation im Berichtsjahr wird 2012 mit der Umrüstung in den Schulen begonnen. Für einen Testbetrieb wird zunächst die Schule Auzelg mit dem neuen System ausgerüstet. Das automatisierte Bucherfassungssystem bringt mit seiner Anbindung an einen zentralen Katalog für das Bibliotheksteam eine grosse Entlastung. Die Schülerinnen und Schüler werden in Zukunft sowohl von jeder Computerstation in der Schule als auch von zu Hause aus auf den Bibliothekskatalog und auf ihr Konto zugreifen können. Gleichzeitig entwickeln sich die Schulbibliotheken von einem reinen Ausleihbetrieb zu einem Lern- und Betreuungsort, an dem, neben dem Lesen, auch das Schreiben und der Umgang mit neuen Medien gefördert werden.



Die Schulbibliotheken entwickeln sich von einem reinen Ausleihbetrieb zu einem Lern- und Betreuungsort. (Bild: Schulamt)

4.2.2.2 Evaluationen

Evaluationsplan

Für die Koordination sämtlicher Befragungen und Erhebungen, die auf das Schulfeld zugreifen, führt die PK einen

Evaluationsplan. Koordiniert werden die Evaluationen durch das Schulamt, wobei die Priorität bei Evaluationen liegt, die in direktem Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag der Volksschule stehen. In den vergangenen Jahren wurden daher nur jene genehmigt, welche die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes unterstützten (z.B. die Evaluation der städtischen Förderpraxis). Externe Evaluationen von Universitäten, Fachhochschulen oder weiteren Interessenten werden nachrangig beurteilt und nur genehmigt, wenn sie den kantonalen und städtischen Kriterien entsprechen. Mit der Koordination durch das Schulamt werden die Schulleitungen von der Bearbeitung einer Flut von Anfragen befreit.

QEQS-Wegleitung

Die Umsetzung des Volksschulgesetzes erforderte eine grundlegende Überarbeitung der bisherigen QEQS-Wegleitung (Qualitäts-Entwicklung und Qualitäts-Sicherung). Die Neufassung folgt den kantonalen Begriffen aus dem Volksschulgesetz. So verschafft das Qualitätskonzept einen kompakten und begrifflich konsistenten Überblick über Zweck, Inhalte und Vorgehen bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Volksschulen der Stadt Zürich. Neben den Erfahrungen der Lehr- und Betreuungspersonen wurden auch die Rückmeldungen von Expertinnen, Behördenmitgliedern sowie Verwaltungsfachleuten des Schulamts in die Überarbeitung einbezogen. Ab 2012 werden die Schulleitungen mit dem neuen Qualitätskonzept arbeiten können.

Förderpraxis

Die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes wird in den Jahren 2009 bis 2012 begleitend evaluiert. Die Entwicklungen im Zuge der Umsetzung werden als «neue Förderpraxis» bezeichnet. Der Kern der neuen Förderpraxis besteht in der Integration von Kindern, die früher in Kleinklassen und Sonderschulen gefördert wurden, in die Regelklassen. Das Evaluationskonzept sieht vor, an den Schulen zu drei Zeitpunkten Fragebogenerhebungen bei Lehrpersonen und Schulleitungen, Eltern und Kindern, Betreuungspersonal und Fachpersonen für besondere Förderung durchzuführen. An ausgewählten Schulen finden zudem Gruppeninterviews statt. Insgesamt geht es bei der Evaluation darum, ein «Gesamtbild» des Lebensraums Schule mit besonderer Berücksichtigung der Förderpraxis zu erhalten. Aktuell liegt der dritte Zwischenbericht vor. Der Schlussbericht wird auf Ende 2012 erwartet.

Organisationsstatut

Mit der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut) im Januar 2006 erhielt der Stadtrat vom Gemeinderat den Auftrag, bis im Jahr 2011 einen schulkreispezifischen Evaluationsbericht vorzulegen. Dieser Bericht dient der Überarbeitung des Organisationsstatuts, sodass eventuelle Änderungen während der Amtsperiode 2010–2014 umgesetzt werden können.

Der Evaluationsbericht zeigt, dass sich das Organisationsstatut aus der Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen insgesamt bewährt hat. Signifikante Unterschiede zwischen den Schulkreisen sind nicht auszumachen. Aus der Evaluation und den damit verbundenen rechtlichen Abklärungen resultieren verschiedene «Revisionsideen». Diese beinhalten unter anderem eine stärkere Verankerung der Betreuung im Organisationsstatut, eine Optimierung der Stellvertretungsregelungen

für Schulleitungen, eine Überprüfung des Controllings im Globalkreditwesen sowie eine Klärung der Zuständigkeiten für die Dispensation von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht. Die Revisionsideen sind unterschiedlich ausgereift und haben den Vernehmlassungsprozess noch nicht durchlaufen.

Schulhaus Falletsche

Die Fachstelle Schulraumplanung erstellt einige Jahre nach Bezug einer neuen Schulanlage einen Evaluationsbericht aus betrieblicher Sicht. Für den Erweiterungsbau der Sekundarschule Falletsche in Leimbach, der 2004 fertiggestellt wurde, lassen sich aus Betriebs- und Nutzungssicht zusammenfassend folgende Schlüsse ziehen: 80 % der Schülerinnen und Schüler sind mit ihrem neuen Schulhaus zufrieden. Auch das Schulpersonal fühlt sich im Schulhaus mehrheitlich wohl. Die verschiedenartigen Grundrisse der Klassenzimmer und die Möglichkeiten der Korridornutzung im Erdgeschoss werden sehr geschätzt. Die Gestaltung der Unterrichts- und Gruppenräume ermöglicht einen guten Unterricht. Geschätzt wird insbesondere der strukturierte, begrünte und sinnlich gestaltete Aussenraum, der viele Möglichkeiten für Bewegung und Begegnungen bietet.

Monitoring Sonderschule

Im Bereich Sonderschulung fehlten bisher Kennwerte für die Steuerung der Zuweisung und die längerfristige Beurteilung von Entwicklungen. Nach zweijähriger Vorarbeit besteht nun ein Monitoring über Anzahl und Anteil von Sonderschulungen in der Stadt Zürich, aufgegliedert nach Art der Schulung und den primären Gründen für die Zuweisung. In einer zweiten Phase werden bis Juli 2012 Informationen über die Kosten hinzukommen. Ein erster Bericht (Pilotversion) wurde im Juni 2011 verfasst. In Zukunft sind zwei Berichte pro Jahr vorgesehen.

4.2.2.3 Angebote für Schülerinnen und Schüler

125 Jahre Hort

2011 wurde das Jubiläum «125 Jahre Stadtzürcher Hort» gefeiert. Der Auftakt fand am 8. März 2011 mit einem historischen Mittagessen in der Schule Kornhaus statt. Der Vorsteher schenkte den Kindern Suppe aus, die zuvor mit einem Pferdefuhrwerk durch «Menu and More» angeliefert worden war. Ein Hortfilm, das Jubiläumslied «Mir sind im Hort», die Website www.stadt-zuerich.ch/125-jahre-hort sowie zahlreiche



Über 2000 Hortkinder waren von der grossen Jubiläumsparty 125 Jahre Hort im Stadion Letzigrund begeistert. (Bild: Schulamt)

Aktivitäten in den einzelnen Betreuungseinrichtungen würdigten das Jubiläum. Höhepunkt der Feierlichkeiten war ein Gross-event mit Kinderkonzert im Stadion Letzigrund, an dem mehr als 2000 Hortkinder mit ihren Betreuungspersonen teilnahmen.

Globibuch

Im März 2011 ist das Buch «Globi in der Schule» erschienen, das in Zusammenarbeit von Globi-Verlag und Schulamt entstand. Anlässlich einer Medienkonferenz in der Schule Aegerter wurde es der Öffentlichkeit vorgestellt. Zahlreiche Medien berichteten über den Anlass, und das Buch verkaufte sich in der Folge sehr gut. Im Zusammenhang mit dem Hortjubiläum erhielten jeder Hort und jedes Kind, das ein Bild seines Wunschhorts beim Schulamt einschickte, ein Exemplar. Im Sinne der Leseförderung überreichte der Vorsteher auf Beginn des Schuljahres 2011/12 jeder Erstklässlerin und jedem Erstklässler in der Stadt Zürich das Buch «Globi in der Schule».

Schulkultur

Die Nachfrage nach schulkulturellen Veranstaltungen war auch im Jahr 2011 erfreulich. Im Theaterbereich speziell erwähnenswert sind die fünf geschlossenen Vorstellungen von «Zwerg Nase» im Schauspielhaus Zürich. Mehr als 3500 Erst- bis Fünftklässler kamen in den Genuss dieses Märchenklassikers. Im musikalischen Bereich fand die Schulhauskonzert-Tournee grosse Beachtung. Musikerinnen und Musiker aus allen Sparten brachten mit berührenden Momenten viel Freude in die Singsäle und bereicherten den Schulalltag.

Veloprüfung

Die praktische Veloprüfung leistet als Bestandteil der Verkehrserziehung einen wertvollen Beitrag zu umsichtigem Verhalten im Strassenverkehr. Sie bildet für alle Kinder der 5. Klasse den Abschluss der Veloschulung durch die Schulinstruktion der Stadtpolizei Zürich. Seit einigen Jahren ist die Teilnahme leider rückläufig. Für die Verkehrssicherheit ist es jedoch wichtig, das Fortbestehen der Veloprüfung zu sichern. Die Schulinstruktion führte deshalb am 15. Juni 2011 im Quartier Höngg die Veloprüfung versuchsweise während der Unterrichtszeit durch. Das Ergebnis der Auswertung ist sehr positiv. Nun ist eine Ausweitung des Versuchs für das Jahr 2012 geplant. Ab 2013 soll die Veloprüfung in weiteren Quartieren der Stadt während der Unterrichtszeit stattfinden. Das Schulamt wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schulinstruktion die Planung vorzunehmen.

4.2.2.4 Schulungen

Leitung Betreuung

Die Einführung der neuen Führungsfunktion «Leitung Betreuung» wurde 2011 weiter umgesetzt. Im ersten Halbjahr besuchte die erste Staffel der Leitungen Betreuung die durch das Schulamt konzipierten Schulungen. 28 Leitungen Betreuung schlossen die stadtteigene Führungsausbildung an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) mit Erfolg ab. Ab dem Schuljahr 2011/12 wurde an den Schulen die Funktion Leitung Betreuung flächendeckend eingeführt. Auch für die zweite Staffel stand ein umfassendes Schulungsangebot zur Verfügung: Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch-(ZBG-)Schulungen für Führungskräfte, funktions-einführende Verwaltungsschulungen sowie für zwanzig Leitun-

gen Betreuung Führungsausbildung an der ZHAW. Dieses Schulungsangebot sowie weitere Unterstützungsmassnahmen (z. B. Teamentwicklung, Fachreferate und Intervention) werden auch im Jahr 2012 ein wichtiger Bestandteil des Einführungsprozesses für die Leitungen Betreuung sein.

Schulleitungsschulung

Die Schulleitungsschulung findet vier- bis sechsmal im Jahr statt. Referate, Workshops und Seminare dienen den Schulleitungen dazu, sich städtische Arbeitswerkzeuge, Abläufe und Spezifika anzueignen, diese zu aktualisieren und zu vertiefen. Ein fester Bestandteil der Schulleitungsschulungen ist – im Zusammenhang mit dem Thema «Führen über Finanzen» – der Globalkredit.

Die Hauptthemen der vier Schulungen im Jahr 2011 waren «Schulinterne Zusammenarbeit» mit Workshops zu Projekt-, Change-, Konflikt- und Wissensmanagement sowie «Personalmanagement» zur Gewinnung von Schulpersonal. Die Veranstaltungen fanden wegen ihrer Aktualität grossen Anklang und wurden von durchschnittlich 100 Schulleitungen besucht.

4.2.2.5 Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote

Heilpädagogische Schule (HP)

An der Heilpädagogischen Schule wurden im Schuljahr 2010/11 rund 385 Schülerinnen und Schüler betreut, davon 205 integriert in Regelklassen. Eine kleine, aber doch spürbare Verschiebung von der separierten zur integrierten Form der Sonderschulung ist dabei zu beobachten.

Im Berichtsjahr wurde die neue Führungsstruktur der Heilpädagogischen Schule definitiv umgesetzt: Für jeden Schulkreis ist eine Leitungsperson bestimmt und als Ansprechperson für die Belange der Sonderschulung verantwortlich. Es hat sich gezeigt, dass diese Form der Zuständigkeit für die intensive Zusammenarbeit zwischen Regel- und Sonderschule, die sich aus den Integrationskonzepten ergibt, äusserst effizient ist. Der Aufbau der unterstützenden Fachzentren in jedem Schulkreis wird parallel dazu stetig vorangetrieben.

Die Schülerinnen und Schüler erlebten im Berichtsjahr wieder einige Höhepunkte. Aus Sicht der Schule können hier u. a. die Theatervorführungen erwähnt werden, die gemeinsam von Klassen der Regelschule und der Heilpädagogischen Schule erarbeitet wurden, oder die Winterlager in Tenna im Safiental, in denen sich während zweier Wochen im Februar je eine Gruppe von Kindern mit Behinderungen bei Sonne im Schnee vergnügte.

Schule der Stadt Zürich für Körperbehinderte (SKB)

Im Schuljahr 2010/11 unterrichtete und begleitete die SKB 118 (2010: 105) Schülerinnen und Schüler, davon 83 (2010: 75) an der Tagessonderschule, 27 (2010: 20) in der Integrierten Sonderschulung (IS) und 8 (2010: 10) im Rahmen des Angebots «Beratung und Unterstützung» (B+U) sowie ein Kind im Einzelunterricht. Im Rahmen von «B+U» werden Regelschulklassen, die ein Kind mit einer Körperbehinderung unterrichten, durch behinderungsspezifische Fachberatung begleitet und unterstützt.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wurden in der SKB 134 Schülerinnen und Schüler unterrichtet und betreut: 82 an der

Tagessonderschule (davon 36 in der Stadt wohnhaft), 22 (10 städtische) integriert in Regelschulklassen im Rahmen der integrierten Sonderschulung sowie 28 (10 städtische) im Rahmen des Angebots «B+U». Im Weiteren wird ein Kind teilintegriert, und ein Kind erhält Einzelunterricht. Die vermehrt beanspruchten Betreuungsangebote (Morgen-, Abend- und Ferienhort) sowie die Entwicklung im Bereich «IS» und «B+U» erforderten die Anstellung zusätzlicher Betreuungs- und Lehrpersonen.

Mit grossem Interesse haben die Schülerinnen und Schüler die Bauarbeiten und die schrittweise Inbetriebnahme der zusammengelegten und neu gestalteten Pausenplätze der beiden Schulen Manegg und SKB mitverfolgt. Nun ist der trennende Zaun weg, und die gemeinsame Spielfläche mit Rutschen, Klettermöglichkeit und Rollstuhlkarussell wird von den Kindern der beiden Schulhäuser und des Quartiers intensiv genutzt.

Der langjährige Schulleiter Isidor Riedweg ist Ende Schuljahr 2010/11 zurückgetreten. Neu wird die SKB von Michael Brugger geleitet.

Schule für Sehbehinderte (SfS)

Im Schuljahr 2011/12 ist die SfS mit insgesamt gleich vielen Schülerinnen und Schülern wie im Vorjahr (kleine Abnahme in der separierten und kleine Zunahme in der integrierten Sonderschulung) gestartet. Unter den in die Tagesschule eintretenden Schülerinnen und Schülern sind seit einigen Jahren mehr medizinisch auffällige Kinder und Jugendliche, die in der Regelschule gestartet und als Folge einer Gesamterkrankung sehbeeinträchtigt oder blind geworden und auf das vielseitige Angebot der SfS angewiesen sind. Da die meisten Krankheiten einen progressiven Verlauf haben, muss die SfS in Zusammenarbeit mit Eltern und Spitälern ihr Angebot stets neu und individuell anpassen. Das fordert neben einem intensiven Austausch, grosser Flexibilität sowie dem Aneignen neuen Fachwissens viel Verständnis und gemeinsames Innehalten, um die Trauer über stete Rückschritte verarbeiten zu können.

Eine steigende Tendenz zeigt sich bei den zunehmenden pädagogisch-funktionellen «Low-Vision-Abklärungen». Das Regelschul-Umfeld reagiert bei allfälligen Schul- und Lernschwierigkeiten eines Kindes offensichtlich sehr viel sensibilisierter und schneller und schliesst eine allfällige Sehbeeinträchtigung nicht aus. Die zunehmenden Zahlen in der niederschweligen Beratung und Unterstützung bestätigen meistens die Vermutung der Lehrkräfte an der Regelschule, wonach ein Kind eine Sehschwäche hat.

Seit dem neuen Schuljahr wird die SfS in Co-Leitung von der langjährigen Schulleiterin Susanne Dütsch und der bisherigen Leitungs-Stellvertretung, Barbara Roux, geführt.

Die Schule für Sehbehinderte arbeitet seit Frühjahr 2011 in einer Pilotgruppe der Bildungsdirektion des Kantons Zürich im Volksschulamt mit. In dieser Arbeitsgruppe werden Leistungsverträge erarbeitet.

Logopädische Therapie (LOG)

Im Schuljahr 2010/11 wurde in der Stadt Zürich bei 2839 Kindern eine logopädische Abklärung oder Kontrolle durchgeführt. Als Folge besuchten 1084 Kinder die Einzel- oder Gruppen-Therapie. Innerhalb der 20-%-Regelung wurden 4492 Stunden für fachbezogene (z. B. Klassenscreenings, Präventionsprojekte, Sprechstunden für Eltern) und 3654 Stunden für teambezogene Arbeit eingesetzt (z. B. Weiterbildungen und

Sprechstunden für Lehrpersonen, Fachberatung für Schulische Heilpädagogen). Die vor zwei Jahren neu eingeführte Regelung wurde durch sehr positive Rückmeldungen seitens der Schulen sowie der Logopädinnen und Logopäden bestätigt.

Jedem Schulhaus ist eine Logopädin oder ein Logopäde zugeteilt, die in der Schuleinheit für die Abklärungen, Kontrollen und Therapien von Kindergarten-, Primar- und Oberstufenschülern zuständig sind. Für die 84 Schulhäuser und die Privatschülerinnen und -schüler mit Wohnsitz in der Stadt Zürich engagieren sich 108 Logopädinnen und Logopäden. Die durch den stärkeren Einbezug der Logopädie in die Schulen gewonnene Nähe führt auch zu neuen Fragen der Abgrenzung zwischen den Logopädinnen und Logopäden und anderen Berufsgruppen (z. B. DaZ-Lehrpersonen und Schulischen Heilpädagogen).

Im Sommer 2011 wurden die Sprachheilkindergärten definitiv aufgelöst. Die Stadt Zürich prüft aktuell eine integrative Form der speziellen Förderung von Kindern mit besonderen sprachlichen Bedürfnissen.

Die Abklärungs- und Controllingstelle konnte per Ende 2010 die Überführung der IV-NFA-Kinder (IV: Invalidenversicherung; NFA: Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) endgültig abschliessen. Für den Eintritt in die Sprachheilschule wurden 33 Kinder kontrolliert und Berichte für die Zweitmeinung erstellt. Davon konnten 15 Kinder von der Sprachheilschule aufgenommen werden, 13 abgewiesene Kinder erhalten eine zusätzliche Lektion logopädische Therapie, und fünf Kinder besuchen eine andere Sonderschulung. Seit Sommer 2011 liegt das Controlling-Konzept in einer ersten Fassung vor. Für die Kontrollen der Langzeittherapien wurde ein Abklärungsinstrument zusammengestellt, das zurzeit überprüft wird. Zu diesem Zweck werden aus allen Schulkreisen Kinder in Langzeittherapien zu logopädischen Kontrollen eingeladen.

Psychomotorik-Therapie

Im Schuljahr 2010/11 besuchten gesamtstädtisch rund 1000 Kinder die Psychomotorik-Therapie oder erhielten innerhalb der Klasse eine psychomotorische Förderung. Daneben wurden in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen 300 kleine oder grössere Präventionsprojekte in den Bereichen Grobmotorik und Grafo-/Feinmotorik durchgeführt. Die Besuche der Schulkommmissionsmitglieder verliefen durchwegs erfreulich. Das grosse Engagement und die hohe Fachkompetenz der Therapeutinnen und Therapeuten wurden sehr gelobt.



Rund 1300 Kinder besuchten im Berichtsjahr die Psychomotorik-Therapie. (Bild: Schulamt)

Die 28 städtischen Therapiestellen sind für jeweils zwei bis vier Schulen zuständig. Je nach Schule werden die Schulischen Standortgespräche (SSG) unterschiedlich durchgeführt. Das gemeinsame Verstehen und Planen sowie das Überprüfen der Förderziele werden dadurch teilweise erschwert. Die bisherigen Erfahrungen mit den SSG haben gezeigt, dass dieses Instrument höchste Anforderungen an die Professionalität aller Beteiligten stellt. Aus diesem Grund wurde mit allen Therapeutinnen und Therapeuten eine vertiefende Weiterbildung zum Thema SSG und Rollenklärung durchgeführt. Zur Unterstützung der Zusammenarbeit wurde zudem ein ergänzendes Leporello «Kooperation mit Therapeutinnen und Therapeuten Logopädie und Psychomotorik-Therapie» erstellt. Im kommenden Schuljahr wird dieses allen Schulen abgegeben.

Im Fachbereich Psychomotorik stehen neue standardisierte Abklärungsverfahren zur Verfügung. Mit entsprechenden Schulungen wurden die diagnostischen Kompetenzen der Therapeutinnen und Therapeuten auf den aktuellsten Stand gebracht. In darauffolgenden Qualitätsprojekten vertieften die Therapeutinnen und Therapeuten ihr neu erworbenes Wissen. Des Weiteren wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) eine neue Berichtsstruktur entworfen, die auf das darauffolgende SSG abgestimmt ist. Eine erste Version der neu strukturierten Abklärungsberichte wurde erprobt und überarbeitet. Im Jahr 2012 folgt ein weiteres Pilotprojekt mit der zweiten Version.

Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote

Der Geschäftsleitende Ausschuss tagte im Berichtsjahr sechsmal und das Plenum viermal. Die MAB-Kommission, die Subkommission für die Sonderschulen und die Subkommission für Therapien tagten je zweimal. In der Logopädischen Therapie wurden 60 und in der Psychomotorik-Therapie 31 Therapeutinnen und Therapeuten besucht. In der integrierten Sonderschulung wurden 49 und in der separierten Sonderschulung 115 Lehr- und Fachpersonen besucht. In den Therapien wurden 37 Mitarbeitendenbeurteilungen (MAB) durchgeführt.

Die wichtigsten der zahlreichen behandelten Geschäfte:

- Nachfolge Leitung der Abteilung für Sonderschulung und Therapien
- Abnahme des Massnahmenplans zur Schulevaluation der Schule für Körper- und Mehrfachbehinderte (SKB)
- Abnahme der Aufgabenbeschreibung des neu gegründeten Konvents für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote
- Abnahme des Projektauftrags «KoFö»
- Nachfolge Leitung der Schule für Körper- und Mehrfachbehinderte (SKB)
- Rechnung 2010
- Voranschlag 2012
- Schultransporte in der Sonderschulung

4.2.3. Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) und Kreisschulpflege

4.2.3.1 Aufgaben

Die PK behandelt an ihren wöchentlichen Sitzungen schulstrategische und -politische Geschäfte, diskutiert Fragen zur Schulorganisation und fasst die dazu notwendigen Beschlüsse. Um ihre Arbeit weiter zu optimieren, hat die PK ihren Sitzungsrhythmus angepasst. An ihren beiden zweitägigen

Retraiten im Berichtsjahr arbeitete die PK intensiv an strategischen Themen wie Ausbau der Tagesstrukturen, Qualitätsentwicklung und -sicherung, Unterstützung des Schulpersonals und Frühförderung. Sie nutzte diese Tagungen aber auch für den Austausch mit dem Elternkontaktgremium und dem Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV)/Verband des Personals Oeffentlicher Dienste (VPOD).

4.2.3.2 Jahresschwerpunkte

Regelmässig erfolgten im Rahmen der 30 PK-Sitzungen die Berichterstattungen aus den sieben Schulkreisen. Wichtige Traktanden im Geschäftsjahr waren die beiden Grossprojekte «KoFö» und «ET». Weitere Themenschwerpunkte waren die Veränderungen auf der Ebene der Sprachheilkindergärten, die Schulsozialarbeit, die weitere Umsetzung des Globalkredits in den Schulen, die Kompetenzverschiebung an die Schulen im Bereich der Weiterbildung sowie die Änderungen auf der Sekundarstufe.

Auf ihrer Reise besuchte die PK die Integrierte Oberstufe in Horn (TG) und die Sekundarschule Bürglen. Dabei erhielt sie einen Einblick in die Leitideen, in die Förderkultur und in die Kernelemente dieser progressiven Sekundarschulen.

Während des Geschäftsjahrs behandelte die PK vierzehn politische Vorstösse (neun Schriftliche Anfragen, zwei Postulate und drei Motionen).

4.2.3.3 Berichte aus den Schulkreisen

Schulkreis Schwamendingen

(Res Rickli, Präsident)

Die Klassen im Schulkreis Schwamendingen sind sehr heterogen, die Schule ist somit zentraler Ort der Integration. Der erste Abschnitt des neuen Leitbilds der Kreisschulpflege Schwamendingen heisst folglich: «Eine Schule für alle». Mit diesem Ziel stärkte die Kreisschulpflege (KSP) die Schulen mit der kreisweiten Weiterbildung «Fit für die Vielfalt» mit Fokus auf praxisnahen kooperativen Lernformen. Bereits nach den ersten Kurstagen konnte man beobachten, wie das Gelernte umgesetzt wurde.

Seit Sommer 2011 fasst die KSP Schwamendingen alle Kinder aus fremdsprachigen Gebieten im ersten Jahr zu drei Anfangsunterrichts-Gruppen zusammen. Sie erhalten immer am Vormittag intensiv «Deutsch als Zweitsprache» (DaZ) und besuchen am Nachmittag ihre Regelklassen. Damit wird die Schule merklich entlastet.

In allen Schulen sind Leitungen Betreuung eingesetzt. Sie bilden eine wichtige Voraussetzung für den Ausbau der Tagesstrukturen.

Die Personalrekrutierung gestaltete sich auch 2011 schwierig, vor allem auf der Sekundarstufe. Teilweise mussten Lehrpersonen ohne stufenspezifische Ausbildung angestellt werden. Sie benötigten Unterstützung, was zu einer spürbaren Zusatzbelastung führte.

In einer vielbeachteten Projektwoche machten sich die Schülerinnen und Schüler der Schule Hirzenbach gemeinsam mit ihren Lehrpersonen, dem GZ Hirzenbach und einer Theatertruppe auf die Suche nach einer versunkenen Stadt. Ein kulturelles Grossereignis im Quartier.

Im Berichtsjahr hatte die KSP Schwamendingen aus der Schulpflege drei Rücktritte und einen Todesfall zu beklagen. Die Vakanzen konnten in stillen Wahlen besetzt werden.

Schulkreis Uto

(Roberto Rodríguez, Präsident)

Die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes ist in der Konsolidierungsphase. Das Ziel, individuell zu fördern, fordert Schule sowie die Schülerinnen und Schüler. Dank dem Zusammenzug von Ressourcen können Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht und situativ unterstützt werden. Diese und weitere Massnahmen sind wichtige Grundlagen, damit Integration im Schulkreis Uto erfolgreich gelebt werden kann.

Daneben stellt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen eine weitere Herausforderung dar. Durch fünf Neueröffnungen und Optimierung konnten weitere 130 Betreuungsplätze angeboten werden. Es gibt keine Wartelisten.

Die ersten zwei Sitzungen des Elternkontaktgremiums haben stattgefunden. Der Vorstand der Elternvertretungen aller Schulen im Schulkreis ist gewählt und damit legitimiert, die Interessenvertretung wahrzunehmen.

Die Fachstelle «Bau und Planung» hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Dank der eigenen Planungsgrundlagen kann nun die Raumbedarfsstrategie der KSP Uto effizienter entwickelt, verfolgt und umgesetzt werden. Dazu gehört auch die Planung der neuen Primarschule «Allmend» im Entwicklungsgebiet Manegg.

Alle massgeblichen Stellen konnten besetzt werden. Zwei der 16 Schuleinheiten erhielten eine neue Schulleitung. Damit sind nun zwölf Hauptleitungen und vier Co-Leitungen im Amt. Ihnen unterstellt sind auch die zehn neuen, operativen Leitungen Betreuung.

Das Fach- und Förderzentrum für DaZ hat seine Arbeit begonnen. Ziel ist, neuzuziehende Kinder mit geringen bis keinen Deutschkenntnissen schnell in den Regelunterricht zu integrieren. Dazu besuchen sie am Vormittag das Fach- und Förderzentrum und am Nachmittag ihre Regelklasse. Das Fach- und Förderzentrum im Schulhaus Gabler hat die Schule merklich entlastet. Damit ist der Schulkreis auch auf entsprechende zukünftige Entwicklungen vorbereitet.

Die Geschäftsleitung tagte im Rahmen von zehn Sitzungen und einer Retraite. Neben der Abnahme von Schulberichten wurden personelle Entscheidungen gefällt, Rekurse behandelt, Promotionsstatistiken besprochen und fünf Vernehmlassungen beantwortet. Dies alles sind strategische Grundlagen, um den Schulkreis zielführend zu steuern, damit die jährliche Klassenbildung einer längeren Perspektive unterliegt. Die Gesamtkommission tagte an drei Sitzungen.

Schulkreis Waidberg

(Urs Berger, Präsident)

Auch wenn die mit dem neuen Volksschulgesetz beschlossenen Reformen offiziell abgeschlossen sind, erfordert deren Umsetzung im Schulalltag nach wie vor die ganze Kraft aller Beteiligten. Die Kreisschulpflege Waidberg hat in diesem Zusammenhang eine Grossveranstaltung für alle Lehrpersonen zum Thema Unterrichtsentwicklung sowie mehrere schulkreisinterne Weiterbildungen veranstaltet, so zu den Themen Kooperatives Lernen, Binnendifferenzierung und zur Leitung der Pädagogischen Teams. Die Stellenbesetzung gestaltete sich insbesondere auf der Kindergarten- und der Sekundarstufe schwierig; gleichzeitig gab es zahlreiche ausgesprochen positive Erlebnisse bei Anstellungsgesprächen mit hochmotivierten Lehrpersonen. Der Lehrberuf scheint wieder an Attraktivität zu gewinnen.

Im Betreuungsbereich konnten rund 200 zusätzliche Hortplätze, die meisten davon durch Mehrfachnutzung bestehender Schulräumlichkeiten, geschaffen werden, womit erneut alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Durch die grösseren Betreuungsgruppen sind konzeptionelle Anpassungen erforderlich. Die neu eingeführten Leitungen Betreuung haben sich auch in diesem Zusammenhang bewährt.

Die Schule Hutten wurde für das dort praktizierte «Dialogische Lernen» mit dem ersten Preis der von der Pädagogischen Hochschule und der Mercator-Stiftung vergebenen Auszeichnung «Schulen lernen von Schulen» bedacht. Höhepunkte finden aber auch, meist ohne gegen aussen gross sichtbar zu werden, in der täglichen pädagogischen Arbeit, bei den positiven Lernerlebnissen der Kinder und gelungenen anspruchsvollen Interventionen der rund 600 Mitarbeitenden im Schulkreis statt.

Ein Mitglied der Kreisschulpflege trat im Berichtsjahr zugunsten einer Einsitznahme im Gemeinderat zurück und wurde in stiller Wahl ersetzt.

Schulkreis Zürichberg

(Hanna Lienhard, Präsidentin)

Vor allem drei Themen beschäftigten die KSP Zürichberg: Förderpraxis, Raumfrage und Unterrichtsentwicklung auf der Sekundarschulstufe. Bei der Überprüfung der Förderpraxis ging es darum, Klarheit über den Stand der Qualität zu schaffen, die Zufriedenheit mit einzelnen Aspekten der Verfahren und die möglichen Massnahmen zur Optimierung zu benennen.

Die Planung von Schulräumen aufgrund steigender Schülerzahlen und steigendem Betreuungsbedarf sowie die Validität von Prognosen, Fragen des Betriebs und der Infrastruktur wurden mit den Schulleitenden unter Beizug von Vertretenden der Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) und der Fachstelle für Schulraumplanung diskutiert. Diese Diskussion war durch grössere Schülerzahlen ausgelöst worden. Zurückzuführen sind diese auf verdichtetes Bauen, vermehrten Zuzug von Familien, einen kleineren Anteil Wegzüge und einen etwas kleineren Anteil an Kindern, die nicht die Regelklassen oder -kindergärten besuchen.

In allen Schulen sind Leitungen Betreuung eingeführt. Der Ausbau an Betreuungsplätzen durch Erweiterungen und Neueröffnungen konnte dank grossem Einsatz der Mitarbeitenden fortgesetzt werden. Der Neubau Fehren ist durch den Entscheid der Rekurskommission leider blockiert. Die Betreuung in der Schule Ilgen muss deshalb vorerst in Provisorien verbleiben.

Lernateliers und Projektunterricht sind in den heterogen geführten 3.-Sek-Klassen eingeführt. Zusammen mit der Förderpraxis und den z. T. engen Platzverhältnissen stellt dies eine grosse Herausforderung für die Schulen im Schulkreis dar.

Das Schulhaus Münchhalde feierte im Berichtsjahr das 100-jährige Bestehen. Schuljugend, Team und Elternschaft feierten das Jubiläum mit einem frohen, farbigen Anlass in Anwesenheit des Vorstehers.

Zwei Rücktritte konnten fristgerecht durch stille Wahlen kompensiert werden.

Schulkreis Glattal

(Vera Lang Temperli, Präsidentin)

Am 25. Februar 2011 fand die Startsituation für den Bau der neuen Schulanlage Blumenfeld statt. Ende 2011 konnte nach

intensiver Planungsarbeit das Vorprojekt mit den Kosten und Kennzahlen vorgelegt werden. Die Komplexität und verschiedene Optimierungen während dieser Planungsphase haben aber zur Folge, dass der Bezugstermin auf Frühjahr 2016 verschoben werden muss. Das Amt für Hochbauten, die Architekten und die Kreisschulpflege sind überzeugt, dass sich diese sorgfältige Planung gelohnt hat und dem Städtzürcher Stimmbölk ein ausgereiftes Projekt vorgelegt werden kann. Wegen des weiterhin starken Bevölkerungswachstums in Unter-Affoltern wurde die provisorische Pavillonschule Ruggächer auf Beginn des Schuljahres 2011/12 mit einem fünften Züri-Modular erweitert.

Neben den baulichen Herausforderungen beschäftigte die KSP Glattal die weiterhin angespannte Situation im Lehrpersonalbereich. Insbesondere im Kindergarten, in der Oberstufe und bei den schulischen Heilpädagogen fehlen weiterhin Lehrpersonen, welche die fachspezifischen Ausbildungen absolviert haben.

Im Bereich Unterrichtsentwicklung organisierte die Kreisschulpflege eine ganztägige Weiterbildung zum Thema «Wechselseitiges Lehren und Lernen». Dieser Weiterbildungsanlass bot auch Gelegenheit, dass sich alle Lehr- und Betreuungspersonen des Schulkreises am abendlichen Personalfest treffen und austauschen konnten.

Im Betreuungsbereich konnte die KSP Glattal mit einigen Mietlösungen zusätzliche Angebote schaffen. Die neu eingeführten Leitungen Betreuung und das Betreuungspersonal waren aber durch die Aufgabe, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen Angebote für die grosse Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu schaffen, stark gefordert.

Im Berichtsjahr traten sechs Behördenmitglieder zurück. Die Wiederbesetzungen erfolgten in stiller Wahl. Es zeigt sich, dass es für die Parteien immer schwieriger wird, Behördenmitglieder zu finden, die bereit sind, die Zusatzbelastungen dieses anspruchsvollen Milizamts zu tragen.

Schulkreis Letzi

(Barbara Grisch, Präsidentin)

Die Auswirkungen der städtebaulichen Veränderungen wurden deutlich spürbar. Wichtig für die Kreisschulpflege Letzi ist eine sorgfältige Planung, die mit den Entwicklungen Schritt hält. Die wachsende Bevölkerung verlangt einerseits mehr Schulraum, andererseits einen nochmals verstärkten Ausbau der



Die Schule Altstetterstrasse feierte zu ihrem 100-Jahr-Jubiläum ein buntes Fest. (Bild: KSP Letzi)

Betreuung. Auch 2011 ist es gelungen, fünf Horte zu eröffnen und so die Nachfrage etwas abzufedern. Weitere Anstrengungen sind aber zwingend nötig.

Die Stellen konnten 2011 wieder besser besetzt werden, was sowohl dem Lehrgang für Quereinsteigende als auch dem steigenden Interesse am Lehrberuf zu verdanken sein dürfte. Attraktive Arbeitsbedingungen, auch durch ein wertschätzendes Umfeld, helfen mit, beim Personal die Freude am Beruf zu erhalten.

Die Schulen entwickelten sich schrittweise weiter. Viele Neuerungen gehen nun langsam in den Alltag über, und der Fokus kann verstärkt auf die Qualitätsentwicklung gelegt werden.

Der Schulkreis Letzi feierte sein 50-jähriges Bestehen mit einer Jubiläums-Broschüre, die breiten Anklang fand. Die Schule Altstetterstrasse lud zu ihrem 100-Jahr-Fest, die Schule Buchlern feierte ihr 50-Jahr-Jubiläum. Die Bevölkerung zeigte mit Interesse und Freude an den Veranstaltungen ihre Verbundenheit mit der Schule.

Die Schulen verfolgen den Weg zum Lebensraum Schule, die Umgestaltungen betreffen die Kultur stärker als die Struktur und sind daher eine nicht zu unterschätzende Herausforderung.

Ernst Weibel wurde nach mehr als 20 Jahren Tätigkeit als Schulpräsident pensioniert. Der Schulkreis Letzi hat ihm viel zu verdanken. Seine Nachfolge hat Barbara Grisch übernommen.

Schulkreis Limmattal

(Myrta Studer, Präsidentin)

Die Schulen und das Schulpersonal des Schulkreises Limmattal waren auch 2011 mit den Erwartungen, individuelle Begabungen zu stärken und gleichzeitig leistungs- und sozial schwache Schülerinnen und Schüler beim Lernen genügend zu unterstützen, stark gefordert. Die Schulleitungen sorgten mit angepassten Strukturen, zielgerichteter Weiterbildung und offener Kommunikation dafür, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse abgedeckt werden und die Lehr- und Betreuungspersonen den Herausforderungen gewachsen sind.

Im Kreis 5 begann die konkrete Planung zur Übernahme des Schulhauses Heinrichstrasse. Die Leitungen Betreuung schlossen ihre Weiterbildung ab. Auch dank ihrem Einsatz konnte die Anzahl Betreuungsplätze erweitert und der Bedarf vollumfänglich abgedeckt werden. Auf Beginn des Schuljahres waren alle Stellen mit motivierten Lehrpersonen besetzt. Zum ersten Mal wurde auf Sekundarstufe flächendeckend der Test «Stellwerk» durchgeführt und die 3.-Sek-Klassen starteten mit Projekt- und Atelierunterricht anstelle des bisherigen Wahlfachunterrichts.

Die Schule Hohl erarbeitete zusammen mit dem Circolino Pippistrello eine beeindruckende Aufführung, die auch im SF-DOK-Film «Zürich Langstrasse» festgehalten wurde.

Zum Schuljahresende führte die KSP Limmattal mit einem Zukunftsforscher eine interessante und gut besuchte Weiterbildungs-Veranstaltung für alle Behördenmitglieder und Mitarbeitenden durch.

Im vergangenen Jahr traten vier Mitglieder der Schulpflege aus persönlichen Gründen zurück. Die Schulpflege tagte dreimal im Plenum, die Geschäftsleitung monatlich.

4.2.4 Spezifische Kennzahlen

	2007	2008	2009	2010	2011
Schülerinnen und Schüler	25762	25713	26073	26253	26643
davon Kleinklassen	1132	880	152	107	117
davon Oberstufe	5275	5297	5502	5475	5462
davon Primarschule	14102	14207	14809	14860	15192
davon Grundstufe	405	414	493	493	504
davon Kindergarten	4848	4915	5117	5318	5368
Klassen	1381	1374	1318	1329	1346
davon Kleinklassen	110	90	13	10	11
davon Oberstufe	291	288	291	286	286
davon Primarschule	687	697	717	730	747
davon Grundstufe	19	19	23	23	23
davon Kindergarten	274	280	274	280	279
Durchschnittlicher Klassenbestand	18.65	18.71	19.78	19.75	19.79
Durchschnittlicher Ausländeranteil in %	34.96	34.07	31.57	29.15	28.58
Durchschnittlicher Fremdsprachigenanteil in %	51.86	52.56	51.30	52.21	51.67
Schülerinnen und Schüler in Horten	6681	7780	8891	10041	10862
Horte	293	320	349	371	386

Die detaillierten Kennzahlen des Schulamts sind im Internet unter www.stadt-zuerich.ch/ssd > Über das Departement > Zahlen und Fakten abrufbar.

4.3 Schulgesundheitsdienste

4.3.1 Aufgaben

Die Schulgesundheitsdienste (SG) setzen sich aus den vier Abteilungen Schulärztlicher Dienst (SAD), Schulzahnärztlicher Dienst (SZD), Schulpsychologischer Dienst (SPD) und Suchtpräventionsstelle (SUP) sowie der Projektstelle Gesundheitsförderung zusammen. Die SG fördern und schützen Gesundheit und Entwicklung von Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe. Die Angebote setzen auf kollektiver und individueller Ebene, beim Verhalten und bei den Verhältnissen an und umfassen etablierte Grundangebote wie auch innovative, oft interdisziplinäre Projekte.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Im Jahr 2011 wurde im SSD unter Führung der SG eine Dachstrategie Gesundheitsförderung und Prävention erstellt. Mit dieser Dachstrategie soll die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung und Schwerpunktbildung im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention geplant sowie die Koordination und Kooperation der betroffenen Fachdienste innerhalb und ausserhalb des SSD inklusive der Schulen und Behörden gefestigt werden. Folgende inhaltliche Schwerpunkte wurden für die nächsten drei bis vier Jahre festgelegt:

1. Bewegung, Ernährung, Prävention von Übergewicht
2. Psychosoziale Gesundheit im schulischen Kontext
3. Schulische Integration chronisch kranker und behinderter Kinder

Beim ersten Punkt geht es um nachhaltige Verankerung und Ausweitung bewährter Bewegungsförderungsprojekte oder die weitere Umsetzung der Ernährungsrichtlinien in den Schulen und Horten. Im Projekt Purzelbaum – bewegter Kindergarten (Bewegungsförderung und gesunde Ernährung) startete die vierte Staffel erfolgreich. Neu sind nun insgesamt rund 80 Städtzürcher Kindergärten sogenannte Purzelbaum-Kindergärten, was rund einem Drittel aller Städtzürcher Kindergärten entspricht. Die Akzeptanz des Projekts bei den Kindergartenlehrpersonen ist nach wie vor sehr hoch.

Im Rahmen des Legislaturschwerpunkts «Frühförderung» wurde dieses erfolgreiche Projekt neu auf Kitas adaptiert. 2011 fand ein entsprechendes Pilotprojekt in zehn Kitas der Stadt statt. Aufgrund der positiven Rückmeldungen der beteiligten Erzieherinnen sowie aufgrund der nationalen Entwicklung (auch Radix hat das Projekt Purzelbaum auf Kindertagesstätten ausgedehnt) wurde beschlossen, das Projekt auszuweiten bzw. als Angebot zu führen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte 2 und 3 werden neu und interdisziplinär entwickelt; sie ergeben sich aus dem aktuellen Handlungsdruck und ermöglichen Synergien mit kantonalen und nationalen Programmen.

Im September 2011 wurde im Auftrag des Stadtrates der erste Gesundheitsbericht der Stadt Zürich durch die Koordinationsgruppe Gesundheitsförderung der Stadt Zürich unter Leitung des Direktors der Schulgesundheitsdienste publiziert. Geplant ist, dass dieser Gesundheitsbericht alle vier Jahre aktualisiert wird und als Grundlage für die Planung von Massnahmen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung dienen soll. Inhaltlich zeigte der Gesundheitsbericht auf, dass die Gesundheit der Zürcher Bevölkerung im Allgemeinen gut, aber ungleich verteilt ist. Das heisst, wer eine schlechte Ausbildung hat und wenig verdient, hat auch mehr gesundheitliche Probleme. Dies hat Auswirkungen auf die Planung präventiver Massnahmen.

Schulärztlicher Dienst (SAD)

Der Schulärztliche Dienst stand den Schulen weiterhin, vor allem bei Kindern mit besonderen medizinisch oder entwicklungs-pädiatrisch begründeten Bedürfnissen, in der Umsetzung der Schulreformen und der Erschaffung einer «integrierenden Schule für alle» zur Seite. Im Rahmen der Dachstrategie Gesundheitsförderung und Prävention unterstützten die Ernährungsberaterinnen des SAD die Horte bei der Umsetzung der städtischen Ernährungsrichtlinien und individuell bei Kindern mit medizinisch begründeten Ernährungsbesonderheiten (z.B. Nahrungsmittelallergien, Stoffwechselkrankheiten). Neben den Bewegungsförderungsangeboten der Schulgesundheitsdienste z.B. im Projekt Purzelbaum hat sich der SAD der Erneuerung der indizierten Bewegungsangebote gewidmet. Davon profitieren Kinder, die vor allem bei den schulärztlichen Vorsorgeuntersuchungen bezüglich Bewegungsmangel, Übergewicht oder Rückenproblemen auffallen. Die neuen Angebote (ab Schuljahr 2011/12) ersetzen frühere Angebote, wie z.B. das Haltungsturnen.



Gehörprüfung (Audiometrie) bei der Schulärztlichen Vorsorgeuntersuchung.
(Bild: Schulgesundheitsdienste)

Bei den medizinischen Grundleistungen wurde die Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs fest ins Impfangebot der Vorsorge-Untersuchungen der 8. Klassen integriert und zusätzlich, meistens terminlich kombiniert mit den Vorsorge-Untersuchungen der 4. Klassen, allen Mädchen in den 6. Klassen angeboten. Beides wurde rege genutzt.

Im Frühling 2011 hat sich der SAD einer Schulleiterinnen- und Schulleiterumfrage des Schulärztlichen Dienstes des Kantons angeschlossen. Gut 50% der Stadtzürcher Schulleitungen haben den Fragebogen bezüglich Zufriedenheit, Angebot, Zielgruppenerreichung und Organisation des städtischen Schulärztlichen Dienstes beantwortet. Erste Auswertungen für die Stadt Zürich zeigen, dass insgesamt, vor allem auch in der Gesundheitserziehung und -förderung, von der Mehrheit der antwortenden Schulleitenden aller Stufen eine intensivere und noch schulnähere Zusammenarbeit mit dem SAD gewünscht wird. Eine vertiefte Auswertung wird bis im Frühling 2012 erwartet. Der Schulärztliche Dienst wird über die Ergebnisse und allfällige Massnahmen informieren.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Im Schulpsychologischen Dienst waren die Fachbereichsleitungen, die im August 2010 ihre Tätigkeit aufgenommen haben, auch im Jahr 2011 mit anspruchsvollen Aufgaben konfrontiert. Sie vermittelten erfolgreich zwischen den Zweigstellen und Schulen, die sich infolge von Mutationen im SPD schulpsychologisch nicht genügend betreut fühlten. Die Zahl der Neuanmeldungen sowie die Tendenz zu längeren Begleitungen von Kindern und Jugendlichen mit Schul- oder persönlichen Schwierigkeiten nahmen im Berichtsjahr zu. Dies hat damit zu tun, dass Sonderschulzuweisungen seit August 2009 aufgrund der kantonalen Rechtsgrundlagen nicht mehr ohne Beizug des SPD erfolgen können. Um den gestiegenen Arbeitsanfall der Mitarbeitenden des Dienstes besser bewältigen zu können, wurde ein befristeter Stellenausbau für die Jahre 2012 und 2013 beantragt und vom Stadtrat bewilligt. Da der Kanton vor drei Jahren gleichzeitig mit dem geforderten Ausbau des schulpsychologischen Tätigkeitsbereichs auch den Staatsbeitrag an den SPD substanziell anhub, können die zusätzlichen Stellen aus diesem Betrag finanziert werden. Es ist damit zu rechnen, dass auch nach der geplanten kantonalen Regelung der Schulpsychologie nach §19 VSG die Stadt Zürich die Trägerschaft über den städtischen Dienst behalten kann. Die Koordination des SPD-Angebots mit dem Schulamt, den Schulbehörden und den Sozialen Diensten würde ansonsten unnötig erschwert.

Schulzahnärztlicher Dienst (SZD)

Der Schulzahnärztliche Dienst hat sich im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit dem Schulärztlichen Dienst weiter beim Thema Ernährung engagiert. Das Projekt «Znüni» wurde weitergeführt und wird nun in Zusammenarbeit mit dem Kanton ausgewertet.

Die übrigen Dienstleistungen wurden in gewohnter Weise wahrgenommen. Die im vergangenen Berichtsjahr festgestellte Zunahme der von der Stadt gewährten Behandlungsbeiträge hat sich nicht im gleichen Mass fortgesetzt. Trotz dem nach wie vor fehlenden Teuerungsausgleich beim Tarif (die Schweizerische Zahnärztegesellschaft verhandelt immer noch mit dem Krankenkassenverband und dem Preisüberwacher) kann der SZD auf ein finanziell erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Die Patientenzahlen der Klinik Zürich Nord haben aufgrund der verstärkten Bautätigkeit und des Zuzugs vieler Familien mit kleinen Kindern markant zugenommen. Für die Zukunft wird dort mit einem weiteren Anstieg gerechnet, während bei den anderen Kliniken nur geringe Veränderungen zu erwarten sind.

Die Stadtzürcher Kinder haben generell eine sehr gute Mundhygiene. Dazu trägt einerseits der Einsatz der Schulzahnpflege-Instruktorinnen in den Schulhäusern bei. Andererseits sind aber auch die von den Patienten in Anspruch genommenen (kostenpflichtigen) individuellen Termine bei Prophylaxe-Assistentinnen in den Kliniken ein wichtiger Pfeiler der Mundgesundheitsbetreuung der Stadtzürcher Kinder. So dokumentiert der Versorgungsgrad bei Karies (Verhältnis zwischen unbehandelter Karies zu bereits gefüllten Zähnen), den der SZD anhand von wissenschaftlichen Standards ausgewertet hat, eine sehr gute zahnmedizinische Betreuung der Stadtzürcher Kinder.

Suchtpräventionsstelle (SUP)

Parallel zu Präventions- und Interventionsprogrammen für Kinder und Jugendliche verstärkte die Suchtpräventionsstelle 2011 ihre Ausrichtung auf die Eltern. Mit dem Elternweb wurde die Website der Fachstelle spezifisch um die Anliegen von Eltern erweitert. Eltern erhalten die Möglichkeit, Inhalte aus besuchten Veranstaltungen aufzufrischen oder zu vertiefen. Aufgeschaltet wurden ferner Tipps zu den Themen Alkohol, Tabak, Cannabis, Bildschirmmedien und Risiko.

Zusammen mit der städtischen Fachstelle KITS für Kids und der Pädagogischen Hochschule Zürich erarbeitete die Suchtpräventionsstelle das Angebot «Gemeinsam online». Im Pilotprojekt im Schulhaus Lavater übernahmen die Jugendlichen die Rolle von Expertinnen und Experten und traten mit ihren Eltern in den Austausch zu Nutzungsmöglichkeiten digitaler Welten.

Der Risikokompetenz in der Familie wurde ein Erlebnisweekend in Pfäffikon gewidmet. Die Teilnehmenden reflektierten dort spielerisch gemeinsam eingegangene Risiken. Auch in der Arbeit mit Jugendlichen standen in den Ferienkursen der Schule «Spass, Rausch und Risiko» für die Erarbeitung eigener Kurzfilme im Zentrum.

Neben den vier Limit-Kursen für Sekundarschülerinnen und -schüler, die wiederholt Grenzen überschreiten, wurde die Zusammenarbeit mit Schulen in Bezug auf Kurzinterventionen im Rahmen riskanten Suchtmittelkonsums ausgebaut.

2011 konnte in einem Pilotprojekt erfolgreich ein Netzwerk für Väter mit Migrationshintergrund etabliert werden. Im «Väter Forum» moderieren geschulte Väter Suchtpräventions-Gesprächsrunden unter Männern gleicher Muttersprache.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Nettoaufwand der Schulgesundheitsdienste pro Schulkind

	2007	2008	2009	2010	2011
Schülerinnen und Schüler	25 671	25 713	26 073	26 253	26 643
Nettoaufwand	16 409 035	15 940 420	16 616 941	17 218 678	16 419 739
pro Schülerin und Schüler	639	620	637	656	616

Kommentar

Die Kennzahl «Nettoaufwand pro Schulkind» umfasst sämtliche Kosten aller vier Fachabteilungen der Schulgesundheitsdienste (Personal-, Sach-, Infrastrukturkosten). Entsprechend breit ist der Leistungskatalog, der sämtliche Leistungen der vier Fachdienste umfasst. Eingeschlossen sind auch die Aktivitäten in Privatschulen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, wobei die Privatschüler und -schülerinnen in der

Schülerzahl der Tabelle nicht berücksichtigt sind. Ebenfalls eingerechnet ist die Präventionstätigkeit der Suchtpräventionsstelle ausserhalb der Volksschule in Betrieben und der breiten Öffentlichkeit.

Die Kosten der Schulgesundheitsdienste konnten im Berichtsjahr deutlich gesenkt werden. Dies ist vor allem auf eine Umsatzsteigerung des Schulzahnärztlichen Dienstes und auf eine Reduktion der IT-Unterhaltskosten zurückzuführen.

4.4 Musikschule Konservatorium Zürich

4.4.1 Aufgaben

Das Aufgabenspektrum der Dienstabteilung Jugendmusikschule der Stadt Zürich (JSZ) hat sich mit der per 1. September 2011 vollzogenen Integration von Zürich Konservatorium Klassik und Jazz (ZKKJ) um die Angebote Vorstudium, Kunst- und Sportgymnasium sowie zahlreiche Workshops in Pop, Rock und Jazz erweitert. Entsprechend wurde die Dienstabteilung JSZ umbenannt in Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ). MKZ hat den Auftrag, nach zeitgemässen musikpädagogischen Grundsätzen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Stadt und Kanton Zürich musikalische Bildung zu vermitteln und die Freude an der Musik zu fördern. MKZ setzt sich für das gemeinsame Singen, Spielen und Musizieren ein und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Integration von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft. Die Konzerte und Veranstaltungen bereichern zudem Zürichs Kulturleben. MKZ fördert musikalische Talente und bereitet sie – falls gewünscht – auf ein Musikhochschulstudium vor. Zudem bildet MKZ Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende im Auftrag anderer Zürcher Bildungsinstitutionen aus und unterstützt die Nachwuchsförderung der Orchester-, Blasmusik- und Gesangsvereine der Stadt Zürich.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Integration der Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz (ZKKJ)

Mit der Zustimmung des Gemeinderats fand das Projekt «Monteverdi» im Sommer 2011 seinen Abschluss. Die JSZ und ZKKJ treten seit dem 1. September 2011 vereint unter dem neuen Namen Musikschule Konservatorium Zürich auf. Damit steht Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen ein vielfältiges Unterrichtsangebot in Klassik, Pop, Rock und Jazz sowie Tanz und Theater offen. Die Zusammenführung der beiden Schulen mit zuvor eigenständigen Kulturen wurde auch nach dem offiziellen Abschluss des Projekts «Monteverdi» fortgesetzt und bedarf auch im kommenden Berichtsjahr grosser Aufmerksamkeit.



Die Konzerte der MKZ-Schülerinnen und -Schüler bereichern Zürichs Kulturleben.
(Bild: Musikschule Konservatorium Zürich)

Zusammenarbeit MKZ – Volksschule

Im Berichtsjahr konnte MKZ aus Spargründen nicht alle Anfragen seitens der Volksschule befriedigen, insbesondere beim

Klassenmusizieren überstieg die Nachfrage die bestehenden Möglichkeiten von MKZ. MKZ-Lehrpersonen unterrichteten in den Bereichen Rhythmik, Gestaltung und Musik sowie Begabtenförderung, führten zahlreiche Bläser-, Streicher- und Rhythmusklassen und leiteten Schulhauschöre und -bands. Insgesamt profitierten rund 80 Klassen bzw. 1700 Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, der durch musikalisches Fachpersonal erteilt wurde. Damit MKZ auch in Zukunft ein stets bedürfnisgerechtes Angebot für die Volksschule bereitstellen kann, erstellte MKZ eine entsprechende Studie auf Basis einer quantitativen und qualitativen Befragung von Schulleitenden und Lehrpersonen der Volksschule. Die Präsentation des aus den Ergebnissen der Befragung hervorgegangenen Grobkonzepts für ein «Kompetenzzentrum für Musik in der Volksschule» wurde von der PK positiv aufgenommen.

1. MKZ-Festival in der Tonhalle

Auch 2011 präsentierten sich MKZ-Schülerinnen und -Schüler an zahlreichen Konzerten, Bandfestivals sowie Tanz- und Theateraufführungen. Bespielt wurden nebst den (volks)schul-eigenen kleinen Sälen diverse Kirchen und Gemeinschaftszentren, das Krematorium Nordheim, der Jazzclub Moods, der Musikclub Mehrspur sowie die Säle der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK). Als erster grosser Höhepunkt von MKZ fand am 27. November 2011 das 1. MKZ-Festival im Kleinen Saal der Tonhalle statt. Nach dem feierlichen Auftakt des MKZ-Konzertchors unter der Leitung von Wolfgang Schady spielten neun Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren um den MKZ-Förderpreis der Stadt Zürich, der in diesem Jahr erstmals vergeben wurde. Die erst 14-jährige Violinistin Hani Song vermachte die Fachjury mit ihrer fulminanten Interpretation von Sarasates «Carmen-Fantasie» am meisten zu überzeugen. Der Vorsteher überreichte ihr den von der Förderstiftung MKZ zur Verfügung gestellten Preis in Form eines Ausbildungsbeitrags im Wert von 5000 Fr. Die Verleihung des MKZ-Förderpreises der Stadt Zürich wird in Zukunft jährlich in enger Zusammenarbeit mit dem Tonhalle-Orchester Zürich durchgeführt.

Südafrikatournee des MKZ-Jugendsinfonieorchesters

Im Oktober 2011 feierte das MKZ-Jugendsinfonieorchester seine Premiere in Südafrika. Unter der Leitung des Dirigenten Massimiliano Matesic bespielten die 14- bis 24-jährigen Musikerinnen und Musiker während 16 Tagen sieben Konzertsäle in verschiedenen Städten. Neben den musikalischen Erlebnissen hinterliessen auch die Begegnungen mit Mensch, Kultur und Natur bei den Teilnehmenden bleibende Eindrücke.

4.4.3 Schulkommission JSZ / MKZ

Die Schulkommission tagte wie üblich viermal. Sie behandelte folgende Geschäfte:

- Kompetenzprofil der Lehrpersonen
- Mitarbeiter /innen-Befragung 2010
- Projekt Appia Escada: Pilotprozesse
- Internes Kontrollsystem (IKS)
- Management Review 2011
- Behördenreorganisation
- Angebot / Tarife MKZ
- Nachfolgeplanung Prorektorin
- Projekt Monteverdi (Integration Zürich Konservatorium Klassik und Jazz)
- Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015

- Budget 2012
- Abnahme laufende Rechnung 2010
- MAB, Abnahme sowie Wahl der Lehrpersonen

83 Lehrpersonen wurden im Vorjahr von der Schulkommission für eine MAB ausgewählt, davon wurden 81 MAB intern durchgeführt. In einem Fall wurde eine externe MAB anerkannt, eine

Lehrperson ging vor der MAB vorzeitig in Pension. 99 Lehrpersonen wurden fürs neue Schuljahr für die MAB ausgewählt. An der letzten Sitzung im Schuljahr schilderten die Mitglieder der Schulkommission ihre Eindrücke von vielen Veranstaltungen und Unterrichtsbesuchen, die sie auch in zusammenfassenden Berichten einreichten.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen	2007	2008	2009	2010	2011
Schülerinnen und Schüler Musikalische Grundausbildung	5 181	4 984	5 065	5 086	5 201
Schülerinnen und Schüler Musikunterricht	7 929	9 017	9 641	10 652	12 810 ¹
Total Schülerinnen und Schüler	13 110	14 001	14 706	15 738	18 011 ¹
Lehrerinnen und Lehrer	406	414	420	435	550 ¹
Vikarinnen und Vikare	24	21	22	21	20
Total Lehrpersonen	430	435	442	456	575

Schülerinnen und Schüler, die mehr als ein Fach belegen, werden entsprechend mehrfach gezählt.

¹ Zuwachs an Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen aufgrund Zusammenschluss JSZ und ZKKJ zu MKZ ab 1. September 2011.

4.5 Sportamt

4.5.1 Aufgaben

Der Leistungsauftrag des Sportamts wird jährlich mit dem Produktgruppen-Globalbudget durch den Gemeinderat beschlossen. Die wichtigsten Aufgaben sind: Bereitstellung und Betrieb der Sport- und Badeanlagen, Motivierung der Bevölkerung zum Sporttreiben, Organisation von Sportangeboten für die Schulkinder, Förderung des ausser-schulischen Jugendsports sowie im Auftrag der Volksschule erbrachte Leistungen zugunsten des obligatorischen Schulsports.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Im Rahmen der Umsetzung der Sportstättenstrategie wurde insbesondere die Planung für ein neues Fussball- und ein neues Eishockeystadion sowie die Sanierung des Hallenbads City vorangetrieben.

Neben dem erfolgreich durchgeführten Open-Air-Konzert von Bon Jovi mit rund 45 000 Besucherinnen und Besuchern bereiteten im Stadion Letzigrund vor allem Ausschreitungen von gewaltbereiten Personen bei Fussballspielen Probleme. Hinzu kamen finanzielle Schwierigkeiten des Grasshopper Clubs Zürich, die den Stadtrat dazu bewogen, diesem und dem FC Zürich eine einmalige Mietzinsreduktion für die Saison 2011 / 12 zu gewähren.

Das Europäische Freiwilligenjahr wurde zum Anlass genommen, die Unterstützung der Freiwilligenarbeit im Sport auszubauen und die Tätigkeit der Freiwilligen besonders zu verdanken. In diesem Sinn übernahm das Sportamt die Kosten für die Weiterbildung von im Sport ehrenamtlich Tätigen und lud die in Sportvereinen ehrenamtlich Tätigen zu einem Grillfest ins Seebad Tiefenbrunnen ein.

Sportanlagen und -veranstaltungen

Neben den unter den Jahresschwerpunkten aufgeführten Sportanlagenprojekten konnten mit dem Spatenstich für den Freestylepark in der Allmend, der Eröffnung der umgebauten Rasensportanlage Steinkluppe sowie dem Beginn des Umbaus der Rasensportanlage Lengg weitere Vorhaben der Sportstättenstrategie angegangen oder umgesetzt werden.

Die international wichtigsten Sportanlässe waren das Leichtathletik-Meeting «Weltklasse Zürich», der «Mercedes CSI Zürich» im Springreiten, der Triathlon «Ironman Zurich Switzerland», das «BNP Paribas Zurich Open» im Tennis, der «Swiss Cup Zürich» im Kunstturnen sowie die Eishockey-WM der Frauen. Bei den Stadtzürcher Sportteams überzeugten dieses Jahr vor allem die Frauen: Volero Zürich (Volleyball), die ZSC Lions, der Grasshopper Club Zürich (Rugby und Tennis), die Limmat Sharks (Schwimmen) sowie die Limmat-Nixen (Synchronschwimmen) gewannen die Schweizer Meisterschaft. Bei den Männern wurden der Grasshopper Club Zürich (Squash), das Kanupolo-Team Zürich, der Seeclub Zürich (Rudern) sowie die Zürich Lions (Lacrosse) ebenfalls Schweizer Meister. Zahlreiche weitere attraktive Sportanlässe (freestyle.ch, Zürich Marathon usw.) und die vielen kleineren Breitensportanlässe waren ebenfalls mitverantwortlich für das gute Sportjahr. Dank optimalen Wetterbedingungen war das Limmatschwimmen mit 4200 Teilnehmenden ausverkauft. Der Silvesterlauf verzeichnete mit 19 109 Läuferinnen und Läufern einen Teilnahmerecord.

Sportförderung

Die Internetseite www.sportamt.ch ist das wichtigste Informationsmittel für den Sport in Zürich. Sie wird täglich rund

1200-mal besucht. Ergänzt werden diese Informationen durch einige Broschüren, die über den Gesundheitsbereich (Ärzte, Therapien, Apotheken usw.) verteilt werden. Der «Sport-Tipp» erschien wöchentlich im «Tagblatt» und in «20 Minuten» und dient den Vereinen dazu, ihre Angebote zu publizieren. Die drei zielgruppenorientierten elektronischen Newsletter «Sport in Zürich», «Sport in Schulen» und «Badi-Info» verzeichneten eine zunehmende Nachfrage und zählen insgesamt bereits 3429 Abonnentinnen und Abonnenten. Alle diese Informationsmittel werden eingesetzt, um die Bevölkerung über die vielfältigen Sportmöglichkeiten zu informieren und damit zu Sport und Bewegung zu motivieren.

Die verstärkte Jugendsportförderung in den Vereinen entwickelte sich erfreulich. Mit den zur Verfügung stehenden 2 Mio. Fr. soll die Jugendarbeit der Vereine auf dem heutigen Niveau gehalten und wenn möglich ausgebaut werden. Projekte in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Stadtverband für Sport und dem Städtischen Fussballverband wurden fortgeführt sowie einige innovative Projekte von Vereinen unterstützt. Insgesamt konnten 193 Vereine mit Jugendgruppen profitieren. Sie betreuten überwiegend auf ehrenamtlicher Basis 12984 Kinder und Jugendliche und ermöglichten ihnen eine gesunde Freizeitbeschäftigung.

Die für die Bewegungsförderung wichtigen niederschweligen Angebote konnten mit «Spiel + Sport» und «Open Sunday» im Wintersemester in allen Schulkreisen etabliert werden. Die freiwilligen städtischen Semesterkurse für Schulkinder wurden von durchschnittlich 1700 Kindern und Jugendlichen in über 50 verschiedenen Sportarten besucht. Bei den Feriensportkursen wurde mit über 6600 Kindern und Jugendlichen ein neuer Teilnahmerecord verzeichnet.

Mit dem Sportpreis der Stadt Zürich wurde der Snowboard-Freestyler Iouri Podladtchikov ausgezeichnet. Den Nachwuchspreis erhielt die Eisschnellläuferin Kaitlyn McGregor (Eislauf-Club Zürich). Mit dem Sportförderpreis wurde Carry Berendsen geehrt. Sie tritt nach 33 Jahren erfolgreicher und ehrenamtlicher Tätigkeit als Haupttrainerin bei den Limmat-Nixen Zürich zurück.

Sport in der Schule

Nachdem alle Schulen mindestens ein Jahr von Supportleistungen (Lektionsinhalte, Coaching und Weiterbildung) profitieren konnten und auf allen Volksschulstufen im Sportunterricht Minimalstandards angewandt wurden, ist der Aufbau des Kompetenzzentrums Sportunterricht abgeschlossen.

Die Schwimmlehrpersonen des Sportamts erteilten im Rahmen des obligatorischen Sportunterrichts von der 1. bis 4. Primar-klasse total 21 542 Lektionen.

Mit dem «1. dance award» in der Roten Fabrik und dem «ubs kids cup» im Stadion Letzigrund konnten dank dem Mitwirken des Kompetenzzentrums Sportunterricht zwei neue Schulsportanlässe ins Leben gerufen werden, welche die Schulsportlandschaft in den kommenden Jahren prägen werden.

Hallen- und Freibäder



Die Stadtzürcher Badeanlagen zählten im Berichtsjahr 2,35 Mio. Eintritte. (Bild: Sportamt)

Zürchs Hallen- und Freibäder zählten im Kalenderjahr 2011 rund 2,35 Mio. Eintritte (einschliesslich Eintritten in die durch private Trägerschaften geführten städtischen Bäder, aber ohne Eintritte in die Schulschwimmanlagen). Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Abnahme um 1 %, die insbesondere auf die Schliessung des Hallenbads City (Umbau während zwei Jahren) zurückzuführen ist. Trotz erweiterter Öffnungszeiten in den übrigen Hallenbädern konnten nicht alle City-Gäste in den städtischen Anlagen gehalten werden. Im Vergleich zu 2009 (letztmals City ganzjährig in Betrieb) musste ein Rückgang um rund 175 000 Eintritte hingenommen werden, was etwa 45 % der City-Jahresfrequenz entspricht.

Dank des in der zweiten Saisonhälfte besseren Wetters konnten in den städtischen Freibädern gegenüber dem Vorjahr um 2,54 % höhere Frequenzen verzeichnet werden.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Freiwillige Kurse und Lager, Anzahl Schülerinnen und Schüler

	2007	2008	2009	2010	2011
Sportkurse des Sportamts (Wochendurchschnitt)	1 516	1 653	1 682	1 677	1 648
freiwilliger Schulsport (Wochendurchschnitt)	3 008	3 811	3 433	3 814	4 405
Feriensportkurse	3 334	3 343	3 925	4 324	5 118
Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch	660	655	658	664	671
Wintersportlager	986	1 052	997	893	849

Weitere Kennzahlen Jugendsport

	2007	2008	2009	2010	2011
Schulschwimmen (Lektionen pro Jahr)	22 962	22 701	22 073	21 583	21 542
Jugendliche in Sportvereinen (mit Wohnsitz Zürich) ¹	12 727	12 827	13 345	13 010	12 984
Subventionierte Sportvereine mit Jugendgruppen	195	192	195	204	193

Frequenzen der wichtigsten städtischen Sportanlagen (Nutzende pro Jahr)

	2007	2008	2009	2010	2011
Hallenbäder ²	1 035 402	1 076 055	1 154 007	1 036 560	978 751
Freibäder ³	912 815	1 110 358	1 441 201	1 332 556	1 366 358
Schulschwimmanlagen (einschliesslich Schwimmunterricht)	392 160	381 279	399 732	456 537	471 884
Kunsteisbahnen	259 240	277 986	270 355	274 302	269 519
Rasensportanlagen	629 625	639 729	666 100	692 968	716 170
Sporthallen (ohne Schulturnhallen) ⁴	316 714	361 673	415 999	432 005	425 320
Stadion Letzigrund (Zuschauerinnen und Zuschauer) ⁵	250 000	503 700	449 404	442 400	505 264

Städtische Sportanlagen, Bestand per 31. 12. 11

	Anzahl	Bemerkungen
Sporthallen (Doppel- und Dreifachhallen)	11	davon 5 Dreifachhallen
Turnhallen (Einzelhallen)	153	davon 10 von Privaten, Vereinen oder Stiftungen
Sommerbadeanlagen	17	6 Beckenbäder, 11 See- und Flussbäder
Hallenbäder	7	davon 2 mit 50-m-Becken
Schulschwimmanlagen	17	–
Fussballplätze ⁶	82	63 Rasen-, 18 Kunstrasenplätze, 1 Sandplatz
Tennisplätze	90	+ 62 private Plätze auf Land der Stadt
Leichtathletikanlagen mit 400-m-Rundbahnen	5	–
Kunsteisbahnen	3	7 Eisfelder, davon 1 gedeckt
Diverse Spezialanlagen	30	–

¹ ab 2009 auch Fünf- und Sechsjährige mitgerechnet

² Mai 2010–2012 Schliessung Hallenbad City wegen Umbau

³ 2009 Angabe fälschlicherweise inkl. Dolder, wurde korrigiert

⁴ ab 2009 korrigierte Zählweise inkl. Meisterschaftsspielen

⁵ 2008 inkl. Spielen der UEFA Euro 2008

⁶ 2009/10 stehen wegen des Umbaus der Sportanlage Heerenschürli fünf Plätze weniger zur Verfügung.

4.6 Fachschule Viventa

4.6.1 Aufgaben

Die Fachschule Viventa (FSV) ist das Kompetenzzentrum für Alltagskompetenzen, Berufsvorbereitung, Integration, Berufs-, Erwachsenen- und Elternbildung der Stadt Zürich. Als wichtige Nahtstelle zwischen der obligatorischen Volksschule und dem Berufsleben übernimmt sie mit ihrem breiten Angebot an Deutsch- und Kulturkursen für fremdsprachige Jugendliche und Erwachsene zudem eine wichtige Funktion in der städtischen Integrationspolitik.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Zusammenschlüsse und Fusionen sind immer eine Herausforderung. Das bestätigte sich bei der Zusammenführung aller Brückenangebote der Stadt Zürich – Fortbildungsjahr Schule für Hauswirtschaft und Lebensgestaltung (SHL), beide 10. Schuljahre des Schulamts, Berufswahlschule, Integrationskurse des Sozialdepartements für junge Menschen – unter dem Dach der Fachschule Viventa. Dank der Konzentration konnten wertvolle Synergien genutzt werden, doch musste andererseits von diesen oder jenen lieb gewordenen Traditionen Abschied genommen werden. Hinzu kam, dass sich die Harmonisierung bzw. Neuordnung der Berufsvorbereitungsjahre im Kanton Zürich auch bei der Fachschule Viventa auswirkte, mussten doch die Stundenzahl der städtischen Angebote entsprechend den kantonalen Vorgaben gesenkt und die Grössen der einzelnen Klassen erhöht werden.

Die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats (GPK), hat sich mit einem umfangreichen Fragenkatalog ein detaillierteres Bild über die Situation in der Fachschule Viventa verschafft. Der Vorsteher beauftragte die Schulleitung, im Rahmen des Projekts «Viventa 11/14» mit dem Teilprojekt «Schulkultur», die Institutionskultur weiter zu verbessern. Die Teilprojekte «Lohnsystem», «Prozesse und Reporting» sowie «Schulangebote» sind ebenfalls Bestandteile des Gesamtprojekts. Die Arbeiten innerhalb des Gesamtprojekts schreiten wie geplant voran; bis 2014 sollen sie abgeschlossen sein.

Nach Abschluss der zweijährigen Pilotphase des Berufsauftrags fand eine Evaluation statt. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Schulkommission, der Schulleitung, der Lehrpersonen und des Stabs, stellte fest, dass es sich beim Berufsauftrag um einen länger angelegten Prozess handelt, der erst angelaufen ist. Entsprechend den unterschiedlichen Kulturen in den einzelnen Bereichen und Formaten wurde der Berufsauftrag unterschiedlich aufgenommen und löste neben Zustimmung auch Widerspruch aus. Die Arbeitsgruppe konstatierte jedoch auch, dass generell und unabhängig vom Berufsauftrag die Zusammenarbeit in den einzelnen Teams positiv beurteilt wird.

Aufgrund des Fragenbogen-Rücklaufs und der Gespräche mit den Lehrpersonen und Bereichsleitungen ergaben sich drei thematische Felder, die sorgfältig zu betrachten sind: «Der Berufsauftrag als Führungsinstrument», «Arbeitszeit und Aufgabenfelder» sowie «Themenfeld Instrumente». Dazu gab die Arbeitsgruppe Empfehlungen zur Umsetzung ab.

Am 4. September 2011 entschieden die Stimmberechtigten des Kantons Zürich mit 114 826 zu 113 876 Stimmen, einem Mehr von bloss 950 Stimmen, das Gesetz über die hauswirt-

schaftliche Fortbildung aufzuheben. Mit Rücksicht auf das angespannte Budget beschloss die kantonale Regierung, die Subventionen an die Gemeinden bereits per 31. Dezember 2011 einzustellen. Anders in der Stadt Zürich: Hier sprachen sich die Stimmberechtigten mit 32 294 zu 27 888 Stimmen für die Beibehaltung der hauswirtschaftlichen Erwachsenen- und Elternbildung aus. In der Folge beauftragte der Vorsteher die Schulleitung, eine Grobstrategie in Bezug auf die Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung auszuarbeiten. Anfang 2012 wird diese Strategie dem Stadtrat vorgestellt und in der Schulkommission besprochen. Anschliessend werden die Detailstrategie und das Feinkonzept ausgearbeitet. Diese werden bis zu den Sommerferien 2012 vorliegen.

Auf das Schuljahr 2011 / 12 übernahm der bisherige Prorektor «Erwachsenenbildung» die frei gewordene Stelle des Prorektors «Berufsvorbereitung». Das Format «Erwachsenenbildung» wird ad interim von der Rektorin geführt; unterstützt wird sie von den beiden Bereichsleiterinnen.

Berufsvorbereitung

Die verschiedenen Angebote des Berufsvorbereitungsjahrs weisen unterschiedliche Schwerpunkte auf. Im Zentrum stehen die handwerkliche Praxis und die Allgemeinbildung. Ziel des Berufsvorbereitungsjahrs ist es, möglichst vielen jungen Menschen zu einer beruflichen Anschlusslösung zu verhelfen. Neben dem Schliessen schulfachlicher Lücken und dem Vertiefen und Aufbauen von neuem Wissen spielt das Aneignen von ersten beruflichen Fähigkeiten, intern in Ateliers oder teilweise in externen Praktika, eine wichtige Rolle.



Das Berufsvorbereitungsjahr soll jungen Menschen zu einer Anschlusslösung verhelfen.
(Bild: Fachschule Viventa)

Der aktuelle Rahmenlehrplan legt grosses Gewicht auf überfachliche Kompetenzen, wie Fleiss, Pflichtbewusstsein, Pünktlichkeit, Ordnung, Teamfähigkeit, gute Umgangsformen, aber auch Sauberkeit und Sorgfalt. Fehlen diese Kompetenzen bei den Jugendlichen, wird die erfolgreiche Suche nach einer beruflichen Anschlusslösung stark erschwert.

Im Laufe eines Schuljahrs kommt es immer wieder vor, dass Jugendliche umplatziert werden müssen, weil sie beispielsweise mit Blick auf die zukünftige Lehrstelle zusätzliche Kenntnisse erwerben wollen. Dank der Vielfalt der Angebote und der grossen Anzahl von Klassen ist dies problemlos möglich.

Evaluationsresultate zeigen, dass die im Berufsvorbereitungsjahr gewählte Form der Kompetenznachweise bei den Jugendlichen generell gut ankommt. Dies bestätigt, dass der eingeschlagene Weg bei der Umsetzung des Schullehrplans weiterverfolgt werden kann.

Integration

Die Fachschule Viventa führt vier verschiedene Integrationsangebote. Den jüngeren Migrantinnen und Migranten steht ein Berufsvorbereitungsjahr zur Verfügung, Erwachsene können den Deutschkurs für Eltern (Eldis) besuchen oder sich für einen Integrationskurs (Standard oder Intensiv) anmelden. Im Berichtsjahr konnte die Vermittlung des richtigen Kursprofils stark verbessert werden. Dies wurde möglich durch den gemeinsamen Standort Wengi, ist aber auch Folge der ausgebauten internen Vernetzung innerhalb der Fachschule Viventa. Dabei übernimmt das Kundencenter eine wichtige Beratungsfunktion. Auch die externe Vernetzung (z. B. mit Kinderkrippe oder Quartierjugendtreff) konnte im Berichtsjahr gestärkt werden. Sie fördert die Verankerung im Quartier und ist Teil der Integrationsbemühungen.

Die Angebote waren unterschiedlich ausgelastet. Während beim Integrationskurs für Erwachsene eine Warteliste geführt werden muss, hatte es im Eldis-Kurs genügend freie Plätze. Die dezentrale Kursanlage von Eldis, die in jedem Schulkreis mindestens ein Angebot vorsieht, erschwert die Planung. Der Evaluationsbericht des städtischen Sprachförderkonzepts zeigte 2011 Steuerungsmöglichkeiten auf. Die Umsetzung ist für das folgende Geschäftsjahr geplant.

Erfreulicherweise fanden wie bereits im Vorjahr die meisten Schülerinnen und Schüler des Berufsvorbereitungsjahrs «Sprache und Integration» eine geeignete Anschlusslösung.

Erwachsenenbildung

Der leichte Aufwärtstrend, der bei den Kursen der hauswirtschaftlichen Erwachsenenbildung und der Elternbildung seit 2009 festzustellen ist, setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Diese Entwicklung geht parallel einher mit dem Abstimmungsergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 4. September 2011.

Verständlicherweise wirkt sich die kantonale Volksabstimmung auf die künftige Strategie der Fachschule Viventa aus. Nach der Abschaffung des kantonalen Gesetzes fehlen beispielsweise bis zur Inkraftsetzung eines nationalen Weiterbildungsgesetzes die Rechtsgrundlagen. Entsprechend arbeiten die Verantwortlichen denn auch bereits am Konzept für die zukünftige Ausrichtung der Erwachsenenbildung.

Nach wie vor einem Bedürfnis entspricht die Möglichkeit, als Erwachsene bei der Fachschule Viventa den Vorbereitungskurs auf die kantonale Sekundarschulprüfung zu absolvieren. In der Berichtsperiode bereiteten sich 28 Kursteilnehmende auf diese Prüfung vor.

Hauswirtschaftliche Berufsbildung

77 Lernende schlossen im Berichtsjahr ihre berufliche Grundbildung erfolgreich ab und konnten im Juli das eidgenössische Berufsattest (EBA) bzw. das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) in Empfang nehmen. Im August starteten 112

Lernende (59 Hauswirtschaftspraktikerinnen und -praktiker sowie 53 Fachfrauen und -männer Hauswirtschaft) ins erste Ausbildungsjahr, was bei der zweijährigen Grundbildung einen deutlichen Zuwachs bedeutet. Interne Unterstützungsangebote helfen beim Einstieg.

Der Grundkurs Hauswirtschaft FSV für junge fremdsprachige Erwachsene (Prospectiva Junior Clean), der Grundkurs Hauswirtschaft FSV im Auftrag der Altersheime der Stadt Zürich sowie andere Weiterbildungsangebote (z. B. Weiterbildungskurs für Haushaltleiterinnen) waren erneut gut besucht.

Beim laufenden Vorbereitungskurs «Fachausweis Haushaltleiterin/Haushaltleiter (FA-HL)» wurden erstmals interne Modulprüfungen gemäss der neuen Prüfungsordnung durchgeführt und mit Beginn auf das neue Schuljahr zwei weitere Klassen aufgenommen. Durch die Verlängerung der Ausbildungsdauer auf zwei Jahre werden seit Sommer 2011 vier Klassen gleichzeitig auf die anspruchsvolle Aufgabe als Haushaltleiterin/Haushaltleiter vorbereitet.

Im Sommer 2011 erhielten 192 Lernende «Fachfrauen/Fachmänner Gesundheit (Fage)» ihr eidgenössisches Fähigkeitszeugnis. Insgesamt stieg die Zahl der Fage-Lernenden weiter. In den drei Lehrjahren wurden an der FSV 719 Lernende in Berufskunde und Sport unterrichtet.

Die Zusammenarbeit mit den Partnerschulen Careum Bildungszentrum und Akad Profession wurde zum Vorteil der Lernenden Fage am Standort Zürich weiter vertieft, und Abläufe wurden standardisiert.

4.6.3 Schulkommission Fachschule Viventa

Im Berichtsjahr trafen sich das Plenum und der Geschäftsleitende Ausschuss der Schulkommission der Fachschule Viventa zu je drei Sitzungen. Zwei Informationsveranstaltungen zur Fachschule Viventa wurden durchgeführt, und für alle Mitglieder der Schulkommission fand ein Erfahrungsaustausch für die MAB statt.

Die wichtigsten der zahlreichen behandelten Geschäfte waren:

- MAB für Lehrpersonen an der FSV
- Überarbeitung des Beurteilungsf formulars der MAB für Lehrpersonen der FSV
- Wahl des Prorektors für das Format Berufsvorbereitung
- Rechnung 2010
- Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015
- Voranschlag 2012
- Budgetanpassung 2011 infolge Sparauftrag Gemeinderat
- Richtlinien und Entschädigung «Externe Arbeitswochen-Reisen-Exkursionen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)» ab Schuljahr 2011/12
- Evaluation des Berufsauftrags für Lehrpersonen
- Klassengrößen im Berufsvorbereitungsjahr
- Wahl eines neuen Mitglieds in den Geschäftsleitenden Ausschuss der Schulkommission

Im Rahmen der MAB von Lehrpersonen wurden im Schuljahr 2010/11 durch die Mitglieder der Schulkommission total 183 Schulbesuche durchgeführt:

- 79 Schulbesuche
- 27 Zwischenbeurteilungen zu zwei Schulbesuchen (total 54)
- 25 Hauptqualifikationen zu zwei Schulbesuchen (total 50)

4.6.4 Spezifische Kennzahlen

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Anschlusslösungen nach Schuljahr

	Anzahl Schülerinnen und Schüler									
	(Stichtag 30. Juni)					(Stichtag 15. September)				
	Schuljahr 2007/08		Schuljahr 2008/09		Schuljahr 2009/10		Schuljahr 2010/11			
	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %
Anschlusslösung										
Berufsausbildung	394	56.0 %	363	54.6 %	351	53.9 %	351	53.9 %	341	56.3 %
Zwischenlösung	181	25.7 %	191	28.7 %	174	26.7 %	204	31.3 %	199	32.8 %
Mittelschule	16	2.3 %	11	1.7 %	14	2.2 %	14	2.2 %	17	2.8 %
Andere Lösung	39	5.6 %	28	4.2 %	22	3.4 %	25	3.8 %	22	3.6 %
Ohne Lösung	73	10.4 %	72	10.8 %	90	13.8 %	57	8.8 %	27	4.5 %
Total Schüler/innen	703	100 %	665	100 %	651	100 %	651	100 %	606	100

In den Schülerzahlen der Jahre 2007/08 und 2008/09 sind alle Schülerinnen und Schüler der Schulen gezählt, die ab Schuljahr 2009/10 zum Berufsvorbereitungsjahr zusammengeschlossen wurden.

Schülerinnen und Schüler sowie Kursteilnehmende

	2007	2008	2009	2010	2011
Berufsvorbereitungsjahr, inkl. Integration*	602	* 703	* 665	* 651	* 606
Erwachsenen- und Berufsbildung	7 394	7 427	7 933	7 956	8 431

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2011)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

MOT = Motion (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

POS = Postulat (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

Gruppe SRGNr. GRGNr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS	15.05.2002	Fraktion Freisinnig-Demokratische Partei
2002/000846	18.12.2002	Gewalt von Jugendlichen, Bericht
2002/000147		

Wir bitten den Stadtrat, dem Gemeinderat einen Bericht zu unterbreiten, der als Bestandesanalyse die Gewalt von Jugendlichen in der Stadt Zürich untersucht. Besondere Berücksichtigung sollen dabei

- die Gewalt in Schulhäusern und deren Umgebung,*
- am Schulsilvester,*
- der Vandalismus in öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Schulweg,*
- die Ausschreitungen nach verschiedenen Sportanlässen und auch*
- die jährliche Nachdemonstration zum 1. Mai, sowie andere gewalttätige Nachdemonstrationen finden.*

Es sollen die Ursachen erfasst werden, die zu solchen Gewaltausbrüchen führen, einschliesslich der Rolle der Polizei. Der Bericht soll aber auch Lösungsvorschläge auflisten, was seitens der Bevölkerung und der Stadtverwaltung unternommen werden kann, damit Gewaltausbrüche möglichst vermieden bzw. allenfalls rechtzeitig erkannt werden.

Das Thema Jugendgewalt ist für den Stadtrat ein Dauerthema. Es wurden verschiedene Gremien und Arbeitsgruppen eingesetzt, die Massnahmen und Projekte zur Behebung von Jugendgewalt initiierten.

So wird im Rahmen der stadrätlichen Delegation «Stadtleben im öffentlichen Raum» unter anderem die Arbeitsgruppe «Jugend im öffentlichen Raum» geführt, welche verschiedene Massnahmen in diesem Bereich koordiniert und umsetzt.

Die Schwerpunkte im Bereich Jugendgewalt haben sich in den letzten Jahren verschoben. So wurde bspw. der Schulsilvester abgeschafft. Dafür traten neue Problemfelder wie der «Botellon», illegale Partys oder zuletzt die Party-Krawalle am Central in Erscheinung. Diese neuen Entwicklungen sollen im Bericht berücksichtigt werden.

Deshalb wird eine Fristverlängerung für die Vorlage des Berichts bis Ende 2012 beantragt.

POS	07.06.2006	Rabelbauer Richard und Rabelbauer-Pfiffner Claudia
2006/000605	21.06.2006	Drogen- und Gewaltprävention, Konzept für die Volksschule
2006/000223		

Der Stadtrat wird gebeten ein Konzept für die Drogen- und Gewaltprävention zu erarbeiten, welches sicherstellt, dass jedes Schulkind in der Stadt Zürich einen Präventionsunterricht je einmal in der Unter-, der Mittel- und der Oberstufe erfährt. Der jeweilige Präventionsunterricht soll der Altersstufe angepasst sein.

Wie im Geschäftsbericht 2010 zu den politischen Vorstössen beantragt ist dieses Geschäft bis im 2012 aufrechtzuerhalten. Dies vor allem aufgrund der Dachstrategie Gesundheitsförderung und Prävention, welche zwar weiter fortgeschritten ist, deren Umsetzung erst im Jahre 2012 erste Ergebnisse erwarten lässt. Diese sind deshalb für die Postulatsbeantwortung abzuwarten. Eine Abschreibung ist somit für das Jahr 2012 geplant.

Aus diesem Grund wird beantragt, das Postulat aufrecht zu erhalten.

POS	30.08.2006	Rabelbauer-Pfiffner und 20 Mitunterzeichnende
2006/000938	30.06.2010	Lehrerberuf, Steigerung der Attraktivität
2006/000347		

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf direktem und indirektem Weg beim Kanton dahin gehend einwirkt, dass die Attraktivität des Lehrberufs stark gesteigert werden kann und Vollzeitpensen wieder ohne die Gefahr ein Burn-out zu erleiden erteilt werden können. Dazu sollen u. a. Entlastungsmassnahmen und Karriereperspektiven aufgezeigt sowie Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden.

POS	04.10.2006	Rykart Sutter Karin und Leupi Daniel
2006/001107	30.06.2010	UNICEF, Erwerb des Gütesiegels «Kinderfreundliche Stadt»
2006/000440		

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich das Label der UNICEF «Kinderfreundliche Stadt» erwerben kann.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/001302 2006/000524	22.11.2006 21.03.2007	Virchaux Jean-Claude Schulsozialarbeit, Verstärkung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern in Schulhäusern der Stadt Zürich, welche soziale Brennpunkte darstellen, verstärkt werden kann.

Die Schulsozialarbeit ist bereits während der Erprobung (1995–2002) und auch seit der definitiven Einführung (2003) etappenweise ausgebaut worden, sodass heute 34 Stellen verteilt über die ganze Stadt zur Verfügung stehen. Letztmals ist in der Budgetdebatte 2007 des Gemeinderats eine Aufstockung des Budgets 2008 um 1,0 Mio. Fr. beschlossen worden.

Im Jahr 2008 konnte dem Wunsch nach weiterem Ausbau der Schulsozialarbeit teilweise entsprochen werden. Dies auch durch den Einsatz von ambulanter Schulsozialarbeit (seit 2007 Einsätze einer Schulsozialarbeiterin in mehreren Schulen). Aus den Schulkreisen werden Schulen gemeldet, welche einen zusätzlichen Bedarf ausweisen. Der Wunsch nach fachlicher Unterstützung durch die Schulsozialarbeit ist jedoch in vielen Schulen zu vernehmen.

Mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes haben sich die Aufgabenfelder verändert. Statt in Richtung einer einseitigen Verstärkung des entsprechenden Ressourceneinsatzes, hat man inzwischen die Fokussierung des Aufgabenkatalogs vorangetrieben. Die entsprechende Vernehmlassung läuft seit dem 15. November. Der Entscheid zum definitiven Aufgabenkatalog ist ab Februar 2012 zu erwarten.

Aus diesem Grund beantragen der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz die Aufrechterhaltung des Postulats.

MOT 450.250.130-003 2007/000480 2007/000232	09.05.2007 01.09.2010	Virchaux Jean-Claude und Danner Ernst Vollamtliche Schulleitungen, Änderung der Gemeindeordnung
--	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung über die Schulorganisation zu unterbreiten mit dem Ziel, die Schuleinheiten so zu organisieren, dass die Schulleitungen ihre Aufgabe möglichst vollamtlich und ausreichend unterstützt durch administrative Ressourcen ausüben können.

POS 450.250.130-003 2007/000659 2007/000352	13.06.2007 01.09.2010	Wepf Mirella und Wyler Rebekka Entlastungsvikariate für Notfallsituationen in Schulklassen, Einrichtung eines Spezialfonds
--	--------------------------	---

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, inwiefern mit der Einrichtung eines Spezialfonds für Entlastungsvikariate und den Einsatz von Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen auf Notfallsituationen in Schulklassen schneller reagiert werden kann.

POS 450.250.130-003 2007/000797 2007/000408	11.07.2007 01.09.2010	Marthaler Thomas und Feuillet Dominique Lernchancen in der Stadt Zürich, Bericht über deren Angleichung
--	--------------------------	--

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat einen Bericht mit Strategien und Massnahmen und Interventionen beim Kanton zur Angleichung der Lernchancen in der Stadt Zürich vorzulegen. Insbesondere soll aufgezeigt werden, wie der Zugang zum Gymnasium unabhängiger von Wohnquartier und Einkommen der Eltern erfolgen kann.

POS 450.250.130-003 2010/000931 2010/000354	19.09.2007 01.09.2010	Dr. Straub Esther und 17 Mitunterzeichnende ewz, Projekttag für Energiesparen in der Volksschule
--	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten: Das ewz führt mit eigenen Fachkräften und Mitteln an der Ober- oder an der Mittelstufe erlebnisreiche Projekttag durch mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler zum Energiesparen zu animieren.

POS 2008/000052 2008/000025	16.01.2008 30.01.2008	Weibel Waser Esther und Makwana-Boss Elisabeth o. B. Kinderkultur-Angebote, Berücksichtigung und Vernetzung
-----------------------------------	--------------------------	--

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie die Kinderkultur-Angebote in der Stadt Zürich in Zukunft unter der Federführung des geplanten Kinderkulturhauses koordiniert und vernetzt werden können und eine Zusammenarbeit mit kantonalen Projekten gesichert werden kann.

Das Projekt zur Errichtung eines Kinderkulturhauses musste 2011 in seiner ursprünglich geplanten Form gestoppt werden. Es hätte an einem Ort mit gut zugänglicher Lage umgesetzt werden sollen. Das Projekt scheiterte letztlich an der erfolglosen Standortsuche.

Die Idee der Kulturvermittlung an Kinder und Jugendliche soll aber trotz des Abbruchs des Projekts Kinderkulturhaus weiter vorangetrieben werden. SSD und PRD haben im Berichtsjahr die Entwicklung eines neu ausgerichteten Konzepts für «Kinderkultur» in die Wege geleitet. Im Zentrum stehen dabei die Vernetzung von bestehenden Angeboten, die verstärkte Information und der vereinfachte Zugang zu kulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf den niederschweligen Zugang insbesondere für sozial benachteiligte oder bildungsferne Kinder und Jugendliche gelegt. Falls nötig, soll geprüft werden, inwiefern bestehende Angebote der Stadt oder von Dritten ausgebaut, beziehungsweise stärker unterstützt werden können. Das Postulat ist daher aufrechtzuerhalten.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 450.250.130-003 2010/000932 2010/000367	05.03.2008 01.09.2010	SP-Fraktion Sprach- und Deutschkenntnisse, Förderung vor Eintritt in den Kindergarten
<i>Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine Weisung zur Sprachförderung (Verbesserung der Sprach- und Deutschkenntnisse) vor dem Kindergarten zu unterbreiten.</i>		
POS 450.250.130-003 2008/000545 2008/000238	28.05.2008 01.09.2010	Liebi Roger und Tuena Mauro Schulwegeberleichterungen, Kostensenkung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kosten für sogenannte «Schulweg Erleichterungen und Personentransporte im Rahmen des Unterrichtes an der Volksschule und an den Sonderschulen sowie im Rahmen des Hortbetriebes», z.B. durch den Einsatz von Transportbussen (Schulbusse), Einschränkungen der Anspruchsberechtigung, Verantwortlichkeit der Eltern etc. erheblich gesenkt werden können.</i>		
POS 2008/000732 2008/000319	02.07.2008 21.09.2011	CVP-Fraktion Volksschule, Auszeichnungen für ausserordentliche schulische Leistungen oder Projekte
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf welche Art und Weise Klassen einzeln oder im Verband für ausserordentliche schulische Leistungen oder Projekte belohnt werden können.</i>		
POS 2009/000716 2009/000272	17.06.2009 02.11.2011	Stucker Rolf und Wohler Bruno Einflussnahme bezüglich Ansetzung von Hochrisikospielen im Letzigrund
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in welcher Form er auf die Verantwortlichen des Schweizerischen Fussballverbandes im Hinblick auf den Spielplan bezüglich des Ansetzens von Hochrisikospielen im Letzigrund mit gleichzeitig terminierten Grossanlässen in der Stadt Einfluss nehmen kann und will.</i>		
POS 2009/000868 2009/000304	01.07.2009 02.11.2011	Barzotto Myriam Flächendeckendes Angebot einer Mittagsbetreuung in jeder Schuleinheit mit Oberstufe
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie baldmöglichst ein flächendeckendes, attraktives niederschwelliges Angebot einer Mittagsbetreuung in jeder Schuleinheit mit Oberstufe angeboten werden kann.</i>		
POS 2009/000884 2009/000321	01.07.2009 02.11.2011	Seidler Christine und Jacobi Heinz Kampagne zur vermehrten Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln im Bereich «Sportliche Aktivitäten und Veranstaltungen»
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, eine Kampagne zu lancieren, die zum Ziel hat, die Besucherinnen und Besucher von Trainings, sportlichen Wettkämpfen usw. dazu zu bringen, Fahrten zu den Sport- und Trainingsstätten vermehrt mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (ÖV, Fahrrad usw.) statt mit privaten Motorfahrzeugen auszuführen.</i>		
MOT 2009/001302 2009/000467	21.10.2009 02.11.2011	Straub Esther und Stokar Gasser Christine Klassenmusizieren, Ausdehnung auf sämtliche Schulkreise
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, die das erfolgreiche Projekt Klassenmusizieren auf sämtliche Schulkreise ausweitet.</i>		
POS 2010/000554 2010/000218	19.05.2010 14.07.2010	Rykart Sutter Karin und Meier-Bohrer Karin Sanierung Flussbadi Oberer Letten, Beibehaltung des Frauendecks sowie der getrennten Garderoben
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob bei der geplanten Sanierung der Flussbadi Oberer Letten auf die Saison 2011 hin das Frauendeck sowie die getrennten Garderoben beibehalten werden und ob der geplante Gastro-Kiosk so konzipiert werden kann, dass die Badegäste in ihrem Ruhebedürfnis und in ihrer Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt werden.</i>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 730.220.130-007 2011/000113 2011/000089	23.03.2011 06.04.2011	Baumer Michael und Knauss Markus Stadion Hardturm, Realisierung von zwei räumlich getrennten Fankurven für die Zürcher Fussball-Clubs
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sich beim neu geplanten Stadion Hardturm zwei räumlich getrennte Fankurven mit Stehplätzen für die beiden grossen und traditionsreichen Zürcher Fussball-Clubs, den FC Zürich und den Grashoppers-Club Zürich, verwirklichen lassen.</i>		
MOT 730.210.100-001 2011/000205	08.06.2011 14.09.2011	Egger Urs Verordnung über die Volksschule, Schaffung einer zentralen Stelle zur Koordination der Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche Art 65b, Absatz 2 der Verordnung über die Volksschule dahingehend abändert, dass in Zukunft eine zentrale Stelle der Stadt Zürich die Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen ausserhalb des Schulbetriebes koordiniert. Dabei ist bei der Vergabe der Nutzungszeiten der organisierte Jugendsport zu bevorzugen. Die Umsetzung hat mit der bestehenden Anzahl Stellen zu erfolgen.</i>		
POS 730.220.100-014 2011/000317	31.08.2011 28.09.2011	Erfigen Monika und Aubert Marianne Umbau Badi Oberer Letten, Verzicht auf das Einrichten von gemischten Garderoben
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie beim Umbau der Badi Oberer Letten auf das Einrichten von gemischten Garderoben verzichtet werden kann und die Garderoben wie heute getrennt nach Männer/Frauen vorgesehen werden können.</i>		
POS 730.150.100-005 2011/000348	21.09.2011 23.11.2011	SP-Fraktion Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder, Pauschalisierung der Angebote sowie Vereinfachung der administrativen Abläufe
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit der Verpflichtung auf eine Nutzung von mindestens 2 Tagen pro Woche, für die Angebote der Hortbetreuung und einer verstärkten Pauschalierung der Angebote gemäss Tarifverordnung (Anhang 3 zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich) die pädagogisch notwendige Konstanz bei den Betreuungsgruppen, mehr Planungssicherheit für die Horte und eine Vereinfachung der administrativen Abläufe erreicht werden können.</i>		
POS 730.230.100-002 2011/000381	05.10.2011 07.12.2011	CVP-Fraktion Verstärkte Personenkontrolle beim Einlass zu den Heimspielen des FCZ und GCZ
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die am Einlass zu den Heimspielen des FCZ und GCZ vorgenommene Personenkontrolle im Stadion Letzigrund konsequent (nicht Stichprobe) verstärkt und zeitlich ausgedehnt werden kann, sodass keine gefährlichen Gegenstände mehr in das Stadion mitgeführt werden können und die Sicherheit nachhaltig verbessert werden kann.</i>		
POS 740.140.110-010 2011/000455	07.12.2011 17.12.2011	Angst Walter Externe Evaluation zur Überprüfung von Wirkung und Nutzen der Massnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Tagesstrukturen
<i>Der Stadtrat wird gebeten, eine externe Evaluation der im Zusammenhang mit der Erweiterung der Tagesstrukturen an der Volksschule von der Konferenz der SchulpräsidentInnen und vom Stadtrat beschlossenen organisatorischen und anstellungsrechtlichen Massnahmen zur Senkung der Kosten pro Betreuungsplatz (u. a. Reduktion der Flächen pro betreutem Kind, Anpassung des Betreuungsschlüssels, Einsetzung der Leitung Betreuung in den Schuleinheiten als neue Hierarchiestufe, Anstellung von FABEs und Reduktion der Zahl der HortleiterInnen, Einführung von Grosshorten mit flexiblem Einsatz des Betreuungspersonals, Anpassung des Anstellungsbedingungen des Hortpersonals) zu prüfen. Besondere Aufmerksamkeit soll bei der Evaluation dem Verhältnis von Einsparpotential, Betreuungsqualität und Gesamtqualität des Hortangebots für die Kinder und den Auswirkungen der Anpassungen auf Motivation und Qualität der Arbeit des Betreuungspersonals beigemessen werden. Dabei soll das ganze Spektrum möglicher Tagesstrukturen, inklusive Schülerklubs, gebundener und ungebundener Tagesschulen mitberücksichtigt werden.</i>		
POS 730.210.100-004 2011/000466	07.12.2011 17.12.2011	Küng Peter und Schönbächler Marcel Erweiterung des Projekts «Open Sunday» auf mindestens 10 Turnhallen sowie Verzicht auf die Streichung des Projekts in der Schule Grünau
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Projekt «Open Sunday» statt in 7 neu in mindestens 10 Turnhallen durchgeführt und wie auf die Streichung des bisherigen Projekts in der Schule Grünau verzichtet werden kann.</i>		
POS 730.210.100-003 2011/000467	07.12.2011 17.12.2011	Nüssli-Danuser Andrea und Hochreutener Andrea Freiwilliger Schulsport, Angebot von zusätzlichen Sportkursen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie für den freiwilligen Schulsport 20 zusätzliche Sportkurse pro Jahr angeboten werden können.</i>		

II. Abschreibungsanträge für Motionen und Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe SRGNr. GRGNr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/000904 2002/000169	27.06.2001 22.05.2002	Schüepp Jürg R. und Schmid Ronald Schulhaus-Neubauten und -Erweiterungen, Schaffung von Richtlinien für Raumprogramme

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine Verordnung in Kompetenz des Gemeinderates zu unterbreiten, in welcher für die Stadt Zürich verbindliche Richtlinien für die Raumprogramme von Schulhaus-Neubauten und -Erweiterungen festzulegen sind.

Die zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats gültigen kantonalen Schulbaurichtlinien von 1999 haben gemäss Einschätzung des Schul- und Sportdepartements die zeitgemässen Anforderungen an Schulbauten nur unzureichend erfüllt. Im Jahr 2003 wurden daher vom Schul- und Sportdepartement und vom Hochbaudepartement gemeinsam Standard-Raumprogramme erarbeitet und durch die Konferenz der Schulpräsidentinnen und -präsidenten verabschiedet.

Bereits 2001 wurde die Überarbeitung der kantonalen Richtlinien des Jahres 1999 durch einen Vorstoss im Kantonsrat ausgelöst. Das Schulamt hat damals entschieden, mit der definitiven Beantwortung des Postulats bis zur Inkraftsetzung der überarbeiteten Richtlinien zuzuwarten.

Diese wurden 2009 nach einer breiten Vernehmlassung in Kraft gesetzt. Damit besteht ein weitgehender Konsens über die Anforderungen an Schulbauten. Künftige Neu- und Erweiterungsbauten werden sich an diesen Richtlinien orientieren. Die Forderung der Postulanten, eigene Richtlinien für die Stadt Zürich zu erarbeiten, ist damit hinfällig geworden.

Aus diesem Grund beantragen der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz gemäss PK-Beschluss vom 12. April 2011 mit dem Geschäftsbericht 2011 des Stadtrates die Abschreibung des Postulats.

POS 2002/002100 2002/000471	06.11.2002 07.09.2005	Erfigen Monika und Peter Karin Drogen und Alkohol, Nulltoleranz an den Schulen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie an den Schulen der Stadt Zürich die Nulltoleranz für Drogen und Alkohol durchgesetzt werden kann.

Sämtliche in einem Schulhaus involvierten Personen (Schulleitung, Lehrpersonen, Leitung Hausdienst und Sicherheit, Hausdienst-Hilfspersonal) unterstützen die Durchsetzung der geforderten Nulltoleranz für Drogen und Alkohol. Sie gehen aktiv auf Besuchende von Schulanlagen zu und setzen die Reglemente durch. Die Schulanlagen werden jedoch nicht während 24 Stunden überwacht und so kann es leider immer wieder vorkommen, dass in unbeobachteten Momenten und versteckt Drogen und Alkohol konsumiert werden.

Zur Unterstützung der Durchsetzung der Nulltoleranz wurde im Sommer 2010 eine Hausordnung für die Schulanlagen der Volksschule in Kraft gesetzt. Diese gilt neu nicht nur für Schülerinnen, Schüler und Schulpersonal, sondern auch für die Nutzerinnen und Nutzer der Aussenanlagen. Sie hält in Art. 5 folgendes fest: «Der Konsum von Alkohol, Raucherwaren und anderen Suchtmitteln ist auf der ganzen Schulanlage verboten. Die Schulkonferenz kann vorsehen, dass das Schulpersonal in einem von den übrigen Räumen abgetrennten und ausreichend belüfteten Raum des Schulhauses rauchen darf. Alkoholkonsum von Erwachsenen an besonderen Anlässen ist gestattet.» Die Hausordnung gilt für alle Nutzerinnen und Nutzer der Gebäude und der Aussenanlagen. Sie legt unter anderem fest, dass die Aussenanlagen ausserhalb der Schulzeiten bis 21.00 oder 22.00 Uhr der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, dass Sachbeschädigungen strafrechtlich verfolgt werden und dass Alkoholkonsum und Rauchen auf der ganzen Schulanlage untersagt sind. Zur Kommunikation der wichtigsten Verhaltensregeln wurden auf allen Schulanlagen, bei sämtlichen Zugängen, gut sichtbar, Tafeln mit den wichtigsten Benützungsvorschriften montiert. Darauf sind die Nutzungszeiten sowie 4 Piktogramme: Abfall entsorgen, Rauchverbot, Alkoholverbot und Hundeverbot aufgeführt.

Die Durchsetzung der Vorgaben während der Schulbetriebszeit liegt in der Verantwortung der Schulleitung, wobei sie weiteres Schulpersonal und externe Dienste beiziehen kann. Ausserhalb der Betriebszeit der Schulanlagen sind die Schulanlagen nicht generell überwacht. Neben dem Einsatz der Polizei im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages werden sie seit Mai 2010 regelmässig durch einen privaten Sicherheitsdienst kontrolliert, welcher fehlbare Nutzerinnen und Nutzer anspricht und nötigenfalls von der Anlage weist. Als weitere Ergänzung steht sip züri (Sicherheit Intervention Prävention) des Sozialdepartementes zur Verfügung, diese kann bei Problemen auf Schulanlagen beigezogen werden.

Mit oben genannten Massnahmen ist die Nulltoleranz in sämtlichen Schulen der Stadt Zürich faktisch durchgesetzt. Daher beantragen der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz die Abschreibung des Postulats.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/001204 2006/000465	01.11.2006 15.11.2006	Stucker Rolf und Sidler Bruno IMMO, Erhalt von Abwartwohnungen in Schulhäusern

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die IMMO verpflichtet werden kann, auch in Zukunft Abwartwohnungen in den städtischen Schulhäusern beizubehalten.

Die Entscheidungskompetenz ob in einem Schulhaus auch in Zukunft eine Wohnung für die Leitung Hausdienst und Sicherheit beibehalten bleibt oder ob sie für Schulzwecke umgenutzt wird, liegt nicht bei der IMMO. Somit ist es nicht möglich die IMMO zu verpflichten, auch in Zukunft Abwartwohnungen beizubehalten.

Diese Entscheidungskompetenz liegt beim jeweiligen Kreisschulpräsidenten oder der Kreisschulpräsidentin.

Die Frage, ob bei Raumbedarf der Schule und bei Instandsetzungen von Schulanlagen die Hauswartwohnung beibehalten werden soll, muss daher im Einzelfall geprüft werden. Die Probleme mit Abfall, Vandalismus und Lärmbelästigungen treten sowohl auf Anlagen mit Hauswartwohnung als auch auf solchen ohne Hauswartwohnung auf – eine präventive Wirkung von Hauswartwohnungen ist nicht generell, sondern allenfalls in Einzelfällen gegeben. Dazu kommt, dass in vielen Schulanlagen zusätzlicher Raum erforderlich ist, insbesondere auch für den Ausbau der Betreuungsplätze. In vielen Fällen bietet die Umnutzung der Hauswartwohnung eine Möglichkeit dazu. Seitens der Leiterinnen und Leiter Hausdienst & Technik sind die Meinungen uneinheitlich: Während ein Teil nach wie vor gerne auf der Schulanlage wohnt, sind andere froh um etwas Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsort. Diejenigen, welche ausgezogen sind, antworten alle einhellig: sie sind froh, um den neu gewonnenen Freiraum (Freizeit) und sie würden nicht wieder zurück auf die Schulanlage wollen.

Die vorhandenen Probleme mit Abfall und Sachbeschädigungen werden durch einen Mix von verschiedenen Massnahmen angegangen: Im Sommer 2010 wurde die neue Hausordnung für die Schulanlagen der Volksschule in Kraft gesetzt. Diese gilt für alle Nutzerinnen und Nutzer der Gebäude und der Aussenanlagen. Sie legt unter anderem fest, dass die Aussenanlagen ausserhalb der Schulzeiten bis 21.00 oder 22.00 Uhr der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, dass Sachbeschädigungen strafrechtlich verfolgt werden und dass Alkoholkonsum und Rauchen auf der ganzen Schulanlage untersagt sind. Die Regeln werden auf allen Schulanlagen mit entsprechenden Tafeln kommuniziert. Seit Mai 2010 werden die Schulanlagen der Volksschule zudem regelmässig durch Patrouillen eines privaten Sicherheitsdienstes kontrolliert. Gemäss einer Auswertung aller Bewachungsrapporte vom 1. Januar bis 30. September 2011 kann resümiert werden, dass es für Jugendliche keine Rolle spielt, ob die Anlagen bewohnt sind oder nicht. Vielmehr deuten die vorliegenden Daten darauf hin, dass Wochentage, Wetterverhältnisse bzw. Jahreszeiten sowie Stadtkreise entscheidende Faktoren sein dürften. Im Jahr 2009 wurde zudem die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Videoüberwachungen auf Schulanlagen geschaffen, 2010 wurden erste Pilotanlagen ausgerüstet. Von dieser Massnahme wird ebenfalls eine präventive Wirkung erwartet. Die ersten drei Pilotinstallationen in den Schulanlagen Milchbuck, Rebhügel und Albisriederplatz wurden bereits mit Erfolg umgesetzt. Der Stadtrat geht davon aus, dass mit diesen Massnahmen eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann. Die heutige Praxis bzgl. Hauswartwohnungen soll somit beibehalten werden: Bei Neubauten wird in der Regel keine Hauswartwohnung bereitgestellt; bei Instandsetzungen wird die Erhaltung im Einzelfall geprüft.

Aus diesem Grund beantragen der Vorsteher des Schul- und Sportdepartments und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz die Abschreibung des Postulats.

POS 2007/001114 2007/000569	24.10.2007 14.11.2007	Simon Claudia und Anhorn Ruth K+S-Schule, Folgen der Zusammenlegung mit der Schule für Mannschaftssport (MSP)
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die jetzigen Schülerinnen und Schüler der Kunst- und Sportschule (K&S) ihre Schulzeit im Schulhaus Neumünster beenden können. Dies ist verbunden mit dem Auftrag an die Schulleitung der beiden Schulen K&S sowie MSP ein pädagogisches Konzept für eine Zusammenführung bis 2010 vorzulegen. Dabei ist sicher zu stellen dass das Swiss Olympic Label trotz einer eventuellen Zusammenlegung der K+S-Schule mit der Schule für Mannschaftssport MSP an einem Standort erhalten werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler, welche im Schuljahr 2007/08 die Kunst- und Sportschule im Schulhaus Neumünster besuchten, sind heute nicht mehr schulpflichtig.

Auf das Schuljahr 2010/11 wurden die Kunst- und Sportschule sowie die Mannschaftssportklassen erfolgreich zusammengeführt und werden mit kantonaler Bewilligung als eine Besondere Schule unter dem Namen «Kunst- und Sportschule Zürich» geführt. Im Mai 2011 erhielt die neue Kunst- und Sportschule Zürich das Label «Swiss Olympic Partner School».

Aus diesem Grund beantragen der Vorsteher des Schul- und Sportdepartments und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz die Abschreibung des Postulats.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
---	------------------------------------	--

POS 2008/000021 2008/000009	09.01.2008 26.08.2009	Wenger Christian und Blöchlinger Patrick Stadion Letzigrund, Bau eines Kunstrasen-Fussballplatzes bei der Hardgutstrasse
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, den möglichst baldigen Bau des beim Stadion Letzigrund, Seite Hardgutstrasse, geplanten Kunstrasen-Fussballplatzes zu prüfen.

Ursprünglich war geplant, zuerst das neue Fussballstadion auf dem Hardturmareal und erst anschliessend das Stadion Letzigrund neu zu bauen. Im neuen Stadion Letzigrund hätten gemäss ursprünglicher Planung hauptsächlich das internationale Leichtathletikmeeting «Weltklasse Zürich» und Open-Air Konzerte stattgefunden. Zudem war geplant, den Trainingsbetrieb des Leichtathletik Clubs Zürich sowie der Profiabteilung des FC Zürich dort durchzuführen. Unter anderem war auch vorgesehen, einen der zwei Nebenplätze des neuen Stadions Letzigrund als demontierbaren Kunstrasenplatz auszugestalten. Jeweils von Ende Mai bis Mitte September wäre dieser Kunstrasenplatz demontiert und als Bereitstellungsplatz für andere Anlässe genutzt worden, insbesondere für Open-Air Konzerte und «Weltklasse Zürich».

Bekanntlich musste – unter anderem um die Fussball Europameisterschaften 2008 auch in Zürich durchführen zu können – die Stadionplanung geändert werden. Der Neubau des Stadions Letzigrund wurde vorgezogen, weil das ursprünglich von der Credit Suisse geplante neue Fussballstadion auf dem Hardturmareal nicht realisiert wurde. Da das neue von der Stadt geplante Fussballstadion auf dem Hardturmareal frühestens im Sommer 2017 betriebsbereit sein wird, müssen entgegen der ursprünglichen Planung seit 2007 und bis mindestens 2017 sämtliche Fussballspiele von FC Zürich und Grasshopper Club Zürich im Stadion Letzigrund ausgetragen werden. Aufgrund dieser ursprünglich nicht vorgesehenen massiven Mehrbelastung muss der Trainingsbetrieb der Profiabteilung des FC Zürich bis zur Eröffnung des neuen Fussballstadions auf der Sportanlage Allmend Brunau durchgeführt werden. Aus dem gleichen Grund können im Stadion Letzigrund auch keine anderen Fussballtrainings durchgeführt werden. Der ehemals geplante Kunstrasenplatz kann bis zur Eröffnung des neuen Fussballstadions auf dem Hardturmareal nicht eingebaut werden, weil die dafür vorgesehene Fläche vor allem bei Fussballspielen des FC Zürich und des Grasshopper Club Zürich als Bereitstellungsplatz benötigt wird. Dessen Realisierung kann daher frühestens im Jahre 2018 erfolgen.

Aus diesem Grund beantragt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartementes die Abschreibung des Postulates.

POS 2009/000449 2009/000155	06.05.2009 11.12.2009	FDP-Fraktion Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich Zusammenlegung der städtischen und kantonalen Bereiche für Büromaterial
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, zusammen mit dem Kanton, zu prüfen, wie die städtischen und kantonalen Bereiche für Büromaterial zusammengelegt werden können und dies in einem Bericht (Kosten-/Nutzenanalyse) dem Gemeinderat zu präsentieren. Damit sollen gemeinsame Synergien in den Themen Personalbedarf, Raumbewirtschaftung und Einkauf bei der Büromaterialverwaltung erreicht werden.

Mit Weisung vom 7. Dezember 2011 zum Postulat der FDP-Fraktion betreffend Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich Zusammenlegung der städtischen und kantonalen Bereiche für Büromaterial wurde dem Gemeinderat beantragt, dieses Postulat abzuschreiben.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000550 2009/000212	27.05.2009 26.08.2009	Gut Susi und Schwyn Markus Kostenüberwälzung bei Hochrisikospielen im Hallenstadion und im Letzigrund

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Hallenstadion und im Letzigrund bei so genannten Hochrisikospielen, auf Kosten der Vereine, die Zahl der Sicherheitskräfte massiv erhöht werden kann.

Für die Sicherheit in den Sportstadien ist der Stadionbetreiber bzw. der Veranstalter zuständig. Die Polizei greift nur bei schweren Straftaten und bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Stadien ein. Hingegen ist die Polizei für die Sicherheit ausserhalb der Stadien zuständig. Diese Regelung gilt schweizweit und hat sich bewährt.

Im Hallenstadion sind die ZSC Lions als Veranstalter von Eishockeyspielen für die Sicherheit im Innern des Stadions zuständig. Im Stadion Letzigrund ist die Stadt Zürich als Betreiberin in Zusammenarbeit mit dem FC Zürich und dem Grasshopper Club Zürich als Veranstalter von Fussballspielen für die Sicherheit im Stadion verantwortlich. Ausserhalb dieser beiden Stadien sorgt die Stadtpolizei für die Sicherheit.

Die Stadt als grösste wenn auch nicht Mehrheitsaktionärin des Hallenstadions und als Eigentümerin des Letzigrundstadions hat ein grosses Interesse daran, dass die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher von Fussball- und Eishockeyspielen innerhalb und ausserhalb dieser beiden Stadien gewährleistet ist.

Das Sicherheitskonzept für das Hallenstadion hat sich in den letzten Jahren bewährt. Es ist bei Eishockeyspielen im und um das Hallenstadion zu keinen grösseren Zwischenfällen gekommen.

Das Sicherheitskonzept für das Stadion Letzigrund wird jedes Jahr neu erarbeitet. Das Sportamt als Stadionbetreiber, die beiden Fussballclubs und die Stadtpolizei müssen ihm zustimmen, bevor es von der Swiss Football League als Voraussetzung für die Erteilung der Lizenz für die Fussballclubs genehmigt werden kann. Die Kosten, die für die Sicherheit im Stadion anfallen, werden grösstenteils vom FC Zürich und vom Grasshopper Club Zürich bezahlt. Das Sicherheitskonzept des Stadions Letzigrund wurde in den vergangenen Jahren jeweils von der Swiss Football League genehmigt. Trotzdem ist es in den letzten beiden Jahren im Stadion Letzigrund wie auch in anderen Schweizer Stadien zu gewaltsamen oder gefährlichen Zwischenfällen gekommen. Die Stadt Zürich hat darauf reagiert, in dem sie im Jahr 2010 zusammen mit dem FC Zürich, dem Grasshopper Club Zürich und den ZSC Lions einen strategischen Steuerungsausschuss und eine operative Taskforce «Sport ohne Gewalt» eingesetzt hat. Darin sind neben Vertretern dieser Clubs auch Personen aus dem Schul- und Sportdepartement, dem Polizeidepartement und dem Sozialdepartement sowie des Kantons (Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei) vertreten. Ziel dieser Gremien ist – wie ihr Name es sagt – Sportveranstaltungen ohne Gewalt zu ermöglichen. In diesem Sinn wurden verschiedene Massnahmen getroffen. Unter anderem sollen im Winter 2011/2012 im Bereich der beiden Fankurven feste Sektorentrennungen und Gitter gegen das Spielfeld sowie verbesserte Vereinzelungsanlagen im Eingangsbereich des Gästesektors eingebaut werden. Dank diesen baulichen Massnahmen wird die Sicherheit im Stadion massiv verbessert. Zudem sind verschiedene organisatorischen Massnahmen geplant, mit denen die Sicherheit ebenfalls erhöht wird. Dazu gehören auch mehr von den Fussballclubs zu bezahlende private Sicherheitskräfte im Stadion, wenn es das Sicherheitsdispositiv für ein bestimmtes Spiel verlangt.

Die Kosten für die Polizeieinsätze im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen ausserhalb der Stadien im öffentlichen Raum werden gestützt auf §58 Abs. 1 lit. a des Polizeigesetzes dem Veranstalter auferlegt. Der Stadtrat hat dazu Ausführungsbestimmungen erlassen (StRB Nr. 2009/804 vom 24. 6. 2009). In Bezug auf das Stadion Letzigrund wurde mit dem FC Zürich und dem Grasshopper Club Zürich im März 2011 eine Vereinbarung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit und bezüglich Verrechnungsmodus abgeschlossen.

Für sämtliche Heimspiele im nationalen Bereich gilt für jeden der beiden Vereine pro Kalenderjahr ein maximales Kostendach von je 500 000 Fr. Für Spiele im Rahmen internationaler Clubwettbewerbe oder für internationale Freundschaftsspiele gilt ein maximales Kostendach von 200 000 Fr. pro Spiel. Ende Oktober 2011 unterzeichnete die Stadt Zürich mit den ZSC Lions eine Vereinbarung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit und zur Verrechnung der Polizeikosten bei Einsätzen im Zusammenhang mit Spielen der ZSC Lions im Hallenstadion. Für sämtliche Heimspiele der ZSC Lions im Hallenstadion gilt pro Kalenderjahr ein maximales Kostendach von 80 000 Fr. Für Spiele im Rahmen internationaler Wettbewerbe oder internationaler Freundschaftsspiele gilt ein maximales Kostendach von 60 000 Fr. pro Spiel.

Der Vorsteher des Schul- und Sportdepartementes beantragt daher die Abschreibung des Postulates.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000560 2009/000225	27.05.2009 21.10.2009	Erfigen Monika und Bernet Arthur Massnahmen in der Badeanstalt Tiefenbrunnen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Badeanstalt Tiefenbrunnen sowie in vergleichbaren Anlagen die offiziellen Öffnungszeiten, unabhängig vom Wetter, (wieder) eingehalten und die Anzahl Events während den normalen Betriebszeiten beschränkt werden können.

Die von der Stadt Zürich betriebenen Sommerbäder sind bei schönem Wetter von 9.00 Uhr bis mindestens 20.00 Uhr geöffnet. Bei schlechtem Wetter war es bis zur Sommersaison 2009 so, dass die Sommerbäder geschlossen blieben. Ausnahmen bildeten das Seebad Utoquai und das geheizte Beckenbad Seebach, die bei jedem Wetter offen waren. Seit der Badesaison 2010 sind sämtliche Sommerbäder bei jedem Wetter mindestens von 9.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Je nach Wetterentwicklung wird kurzfristig entschieden, ob die Sommerbäder den ganzen Tag geöffnet bleiben oder geschlossen werden. Dadurch können zuverlässigere Entscheide getroffen und das Risiko, bei gutem Wetter vor verschlossenen Badeanlagen zu stehen, vermindert werden. Weiterhin bei jeder Witterung durchgehend offen sind das Seebad Utoquai und das Beckenbad Seebach. Während der Badesaison 2011 ermittelte das für den Betrieb der städtischen Badeanlagen zuständige Sportamt die bei einer witterungsunabhängigen durchgehenden Öffnung sämtlicher Sommerbäder entstehenden Mehrkosten auf rund 0.5 Mio. Fr. Diese würden hauptsächlich durch die Schaffung von fünf zusätzlichen Vollzeitstellen verursacht.

Die Badesituation in der Stadt Zürich ist insgesamt sehr komfortabel. Mit 18 Sommerbädern (inkl. Bad Dolder), sieben Hallenbädern und 17 Schwimmanlagen verfügt Zürich über die grösste Bäderdichte der Welt. Im Sommer sind nicht nur die Sommerbäder Utoquai und Seebach, sondern auch die Hallenbäder durchgehend bei jeder Witterung geöffnet. Erfahrungsgemäss nutzen nur verhältnismässig wenige Besucherinnen und Besucher die Sommerbäder bei schlechtem Wetter. Zudem konnte durch die neuen, bei jedem Wetter garantierten Öffnungszeiten von 9.00 bis 11.00 Uhr die Risiken für Bäderschliessungen bei gutem Badewetter deutlich gesenkt werden. Vor diesem Hintergrund, der zu erwartenden Mehrkosten erscheint eine wetterunabhängige durchgehende Öffnung zusätzlicher Sommerbäder als nicht angezeigt.

Bezüglich Events gilt die Vorgabe des Stadtrates, wonach pro Bad und Jahr höchstens vier solcher Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen. Diese Vorgabe wurde im Seebad Tiefenbrunnen in den vergangenen Jahren immer eingehalten.

Aus diesem Grund beantragt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartementes die Abschreibung des Postulates.

POS 2009/001492 2009/000569	02.12.2009 11.12.2009	Angst Walter Deutsch als Zweitsprache, Bewilligung von Stellen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, die für die Erfüllung der kantonalen Vorgaben benötigten zusätzlichen 57.3 Stellen für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu bewilligen und den Stellenplan des Schulamts (3020, Löhne der Lehrkräfte) entsprechend anzupassen.

Der Stadtrat von Zürich hat auf Antrag des Vorstehers des Schul- und Sportdepartementes am 21. April 2010 beschlossen, den Stellenplan für das Jahr 2010 im Fach Deutsch als Zweitsprache um 64 Stellen, von bisher 71 auf neu 135 Stellen, zu erhöhen. Für das Jahr 2011 wurden in diesem Fach 145 Stellen budgetiert. Die Forderungen des Postulanten sind erfüllt.

Aus diesem Grund beantragen der Vorsteher des Schul- und Sportdepartementes und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz die Abschreibung des Postulats.



Bild: Martin Guggisberg

Geschäftsbericht 2011

Sozialdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialdepartement

1.	Vorwort	381
2.	Legislaturziele und Jahresschwerpunkte	382
3.	Kennzahlen Sozialdepartement	383
4.	Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen	384
4.1	Zentrale Verwaltung	384
4.1.1	Aufgaben	384
4.1.2	Jahresschwerpunkte	384
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	385
4.2	Support Sozialdepartement	386
4.2.1	Aufgaben	386
4.2.2	Jahresschwerpunkte	386
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	387
4.3	Laufbahnzentrum	388
4.3.1	Aufgaben	388
4.3.2	Jahresschwerpunkte	388
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	389
4.4	Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	391
4.4.1	Aufgaben	391
4.4.2	Jahresschwerpunkte	391
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	392
4.4.4	Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	395
4.5	Soziale Dienste	395
4.5.1	Aufgaben	395
4.5.2	Jahresschwerpunkte	395
4.5.3	Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	397
4.5.4	Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	401
4.5.5	Spezifische Kennzahlen zur Jugend- und Familienhilfe	401
4.5.6	Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutz-Massnahmen	403
4.5.7	Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Gemeinwesenarbeit	404
4.6	Soziale Einrichtungen und Betriebe	405
4.6.1	Aufgaben	405
4.6.2	Jahresschwerpunkte	405
4.6.3	Spezifische Kennzahlen	407
5.	Parlamentarische Vorstösse	410

1. Vorwort



Martin Waser. (Bild: Niklaus Spörr)

«Der Sozialstaat nützt der ganzen Gesellschaft»

Im Jahr 2011 hat sich das Sozialdepartement auf mehreren Ebenen mit dem Thema Wohnen beschäftigt. Zum einen haben wir in den Sozialen Diensten eine Anlaufstelle für Vermieter eröffnet. Menschen mit bescheidenem Einkommen oder einer schwierigen Vorgeschichte haben es auf dem Zürcher Wohnungsmarkt nicht leicht. Wir sind auf Vermieterinnen und Vermieter angewiesen, die auch solchen Menschen Wohnraum zur Verfügung stellen. Mit der Anlaufstelle für Vermieter möchten wir eine kompetente Ansprechstelle im Sozialdepartement anbieten, an die Vermieterinnen und Vermieter sich wenden können, wenn es einmal Schwierigkeiten gibt. Davon profitieren alle Beteiligten: Der Mieterschaft werden Wohnungslosigkeit und allenfalls ein erzwungener Wegzug aus der Stadt erspart, die Vermieterschaft vermeidet die mit einer Wohnungskündigung oder -ausweisung verbundenen Kosten und Umtriebe, und auch im Sozialwesen bedeutet der vermiedene Umzug in eine oft teurere Wohnung oder Wohneinrichtung eine Einsparung.

Dass das Sozialdepartement eine Anlaufstelle für Vermieter betreiben soll, klingt im ersten Moment vielleicht merkwürdig. Diese Lösung lag nicht von Anfang an auf der Hand, als wir zu überlegen begannen, wie wir Wohnraum für sozial Benachteiligte sichern könnten. Die Lösung zeigt für mich zweierlei: Erstens

lohnt es sich, auch einmal in eine unkonventionelle Richtung weiterzudenken. Und zweitens nützt der Sozialstaat nicht nur denen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, sondern der ganzen Gesellschaft und der Wirtschaft.

Das zweite grosse Thema beim Wohnen war eine neue Rechtsgrundlage für unsere Wohnintegrationsangebote, welcher der Gemeinderat im November zugestimmt hat. Damit haben wir einen längeren Prozess zum Abschluss gebracht. Die neue Rechtsgrundlage war nötig geworden, weil gegen die Einführung kostendeckender Tarife, die neben den Unterbringungs- auch die Betreuungskosten einschliessen, Rekurse von Klientinnen und Klienten eingegangen waren.

Mit dieser neuen Tarifordnung ist politisch und rechtlich geklärt, was das Sozialdepartement im Wohnbereich anbietet: eine ganze Palette von Angeboten für Menschen, die auf Betreuung angewiesen sind, um Obdachlosigkeit zu vermeiden – nicht aber günstigen Wohnraum für sozial Benachteiligte an sich, dafür sind Genossenschaften, Stiftungen und die städtische Liegenschaftenverwaltung zuständig.

Ein wichtiges Ereignis des vergangenen Jahres war die Beendigung des IT-Projekts «Elusa». Nach der Übernahme der ursprünglichen Lieferantenfirma durch eine grössere Firma im Sommer zeigte sich, dass die Offerte zur Realisierung der Schlussetappe nicht würde eingehalten werden können. Die Umsetzung des bereits reduzierten Umfangs des Projekts hätte sich noch einmal stark verzögert, bei einer gleichzeitigen untragbaren Erhöhung der Kosten. Deshalb habe ich mich entschieden, das Projekt zu beenden und das Erreichte zu konsolidieren. Auch wenn der Projektverlauf unerfreulich ist, bin ich froh, dass wir nicht mit leeren Händen dastehen, sondern Teilerfolge erzielt haben, etwa die Unterstützung der Sozialarbeitenden in einer polyvalenten Fallführung («Hilfe aus einer Hand»), wie sie mit der Bildung der Sozialzentren eingeführt worden war, und die Halbierung der jährlichen Supportkosten.

Stadtrat Martin Waser
Vorsteher Sozialdepartement

2. Legislaturziele und Jahresschwerpunkte

Die neue Rechtsgrundlage für die Wohnintegration

Für die Angebote zur Wohnintegration wurde dem Gemeinderat eine neue, umfassende Rechtsgrundlage in Form einer Verordnung unterbreitet, die mit Beschluss vom 30. November 2011 gutgeheissen wurde. Dieses Vorgehen entsprach der Empfehlung des Bezirksrates von 2010 angesichts diverser Einsprachen von Klientinnen und Klienten gegen neue Tarife, die nebst den Kosten für die Unterkunft auch jene für die Betreuung umfassten.

Die neue Verordnung hält fest, dass die Wohnintegrationsangebote für Einzelpersonen und Familien da sind, die ohne fachliche Unterstützung nicht in der Lage sind, Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit aus eigener Kraft abzuwenden oder zu überwinden. Deshalb umfassen alle Angebote neben der Unterkunft eine Betreuung, die je nach Zielgruppe der jeweiligen Einrichtung stationär erbracht wird, wie z.B. in den Familienherbergen und den Wohnheimen oder ambulant wie in den Notwohnungen und im Begleiteten Wohnen. Die Verordnung gibt einen Überblick über alle aktuellen Angebote und ihre spezifischen Zielgruppen. Sie enthält zudem den Grundsatz, dass für die Wohnintegrationsangebote kostendeckende Tarife erhoben werden, die sowohl die Unterbringungskosten als auch jene für die Betreuung einschliessen. Die Prinzipien für die Berechnung der Tarife sind ebenfalls Gegenstand der Verordnung, wobei zwischen stationären und ambulanten Angeboten unterschieden wird.

Basierend auf der Verordnung wird der Stadtrat Ausführungsbestimmungen und eine Tarifordnung erlassen. Entwürfe dazu lagen der Spezialkommission des Sozialdepartements für die Beratung der neuen Rechtsgrundlage vor; sie werden zurzeit fertig ausgearbeitet.

Legislatorschwerpunkt Frühförderung

Der Legislatorschwerpunkt wird vom Schul- und Sportdepartement, dem Gesundheits- und Umweltdepartement und dem Sozialdepartement zusammen geführt. Dabei wurden die drei Teilprogramme Zielgruppenerreichung, Frühförderungsangebote sowie Grundlagen und Querschnittsaufgaben festgelegt. Die departementsübergreifende Zusammenarbeit verbessert den Anschluss zwischen Vorschul- und Schulbereich. Durch die Fokussierung der Projekte auf den Sozialraum Zürich-Nord können die Massnahmen gezielt auf ihre Wirksamkeit geprüft werden.

Mit dem Legislatorschwerpunkt will die Stadt die Startchancen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien erhöhen. Dies soll einerseits mit der Verstärkung von Bildungs- und Förderaspekten in den bestehenden Angeboten erfolgen, andererseits mit der Erleichterung des Zugangs zum Regelangebot, wie Kitas und Spielgruppen.

Auf der Basis von Studien und Berichten wurde definiert, was unter sozialer Benachteiligung zu verstehen ist und anhand welcher Kriterien sie festgestellt werden kann. Diese Kriterien werden in allen Projekten einheitlich angewendet.

Mit dem Projekt «Bildungsorientierung in Kitas» werden in den nächsten zwei Jahren 31 Kitas zu bildungsorientierten

Kitas weiterentwickelt. Das Kita-Personal wird diesbezüglich geschult und bei der Umsetzung in die Praxis durch Fachpersonen begleitet. In Zusammenarbeit mit Trägerschaften aus dem Bereich Soziokultur wurden zudem fünf Pilotprojekte lanciert, die sich auf spezifische Bedürfnisse von sozial benachteiligten Familien ausrichten.

Anfang Jahr wurde im Sozialzentrum Dorflinde das Pilotprojekt «Frühförderung Mütter- und Väterberatung» gestartet. Sozial benachteiligte Familien mit Kindern zwischen null und vier Jahren, die Kontakt zu den Sozialen Diensten haben, werden systematisch erfasst, fachlich begleitet und zur Nutzung der Regelstruktur motiviert. 2011 konnten 178 Familien begleitet und bereits 25 Kinder erfolgreich vermittelt werden: 22 Kinder traten in eine Kita ein, drei Kinder in eine Spielgruppe.

Projekt Famos 2/«Elusa»

Anfang Oktober 2011 entschied der Vorsteher des Sozialdepartements, das Projekt «Elusa» zu beenden und das Erreichte zu konsolidieren. Nach dem Abschluss der Analysephase am 31. März 2011 und der Konzeptphase im Juli 2011 war die Realisierung ab August 2011 bis März 2013 mit Kosten von rund 6 Mio. Fr. geplant. Am Ende der Konzept- und vor Beginn der Realisierungsphase übertrug der bisherige Lieferant sämtliche Rechte an der Software und die Anstellung aller im Projekt beschäftigten Mitarbeitenden an die Bedag Informatik AG, die die bereits erarbeitete Offerte für die Realisierung übernahm und unter ihrem Namen neu einreichte. Nach einer vertieften Prüfung der Projektunterlagen kam die Bedag Informatik AG Anfang September zum Schluss, dass das offerierte Projekt nur mit einem drei- bis vierfach höheren Aufwand zu realisieren wäre. Eine weitere Krediterhöhung war aber ausgeschlossen, weil dies zu ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnissen geführt hätte, weshalb das Projekt beendet wurde. Erreicht werden konnte seit 2008 eine Ablösung von vier bisher eingesetzten Systemen in der Fallführung und Klientenbuchhaltung, ein stabiler Betrieb für rund 800 Nutzende, die Produktion von verlässlichen statistischen Daten und eine Halbierung der bisherigen System-Unterhaltungskosten. Der Gemeinderat wurde im Oktober 2011 mit einem Bericht (GR Nr. 2011/363) informiert.

Projekt Rotlicht

Im interdepartementalen Projekt «Rotlicht», das unter gemeinsamer Leitung von Polizei- und Sozialdepartement steht, waren Fachleute des Sozialdepartements auf den verschiedensten Ebenen aktiv. Das Projekt «Strichplatz Depotweg» ist eine Massnahme der Strategie des Stadtrates im Bereich Rotlicht. Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe haben die Federführung dieses Projekts übernommen, da sie auch als künftige Betreiberin des Strichplatzes vorgesehen sind. Nach der Zustimmung des Gemeinderates zum Projekt «Strichplatz Depotweg» am 14. September 2011 hat ein Komitee das Referendum ergriffen. Die Abstimmung darüber wurde vom Stadtrat auf den 11. März 2012 angesetzt. Gegen die Bauausschreibung wurden drei Rekurse eingereicht.

3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2007	2008	2009	2010	2011
Mitarbeitende total	1 835	1 924	1 969	1 970	1 988
– davon Frauen	1 203	1 278	1 316	1 321	1 386
– davon Männer	632	646	653	649	652
Ø Stellenwert-Äquivalent ²	1 345	1 353	1 394	1 411	1 409
Führungskader total	255	263	247	236	237
– davon Frauen	130	138	129	121	116
– davon Männer	125	125	118	115	121
Lernende total	108	106	109	110	114
– davon Frauen	83	78	74	82	85
– davon Männer	25	28	35	28	29
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90.00 % (Vollzeitstellen)¹					
Total	546	512	496	479	470
Frauen	281	264	250	245	239
Männer	265	248	246	234	231
Frauen in %	51.5	51.6	50.4	51.1	50.9
Männer in %	48.5	48.4	49.6	48.9	49.1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50.00–89.99 % (Teilzeitstellen I)¹					
Total	1 060	1 149	1 210	1 228	1 236
Frauen	737	795	851	869	876
Männer	323	354	359	359	360
Frauen in %	69.5	69.2	70.3	70.8	70.9
Männer in %	30.5	30.8	29.7	29.2	29.1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0.01–49.99 % (Teilzeitstellen II)¹					
Total	229	452	399	412	415
Frauen	185	345	308	308	311
Männer	44	107	91	104	104
Frauen in %	80.8	76.3	77.2	74.8	74.9
Männer in %	19.2	23.7	22.8	25.2	25.1
Personalaufwand	167 324 787	179 664 733	188 665 720	195 295 821	192 845 292
Sachaufwand	37 951 159	35 315 562	34 811 011	32 821 711	28 827 038
übriger Aufwand	858 375 190	870 785 085	900 299 562	962 037 993	1 078 163 494
Total Aufwand	1 063 651 136	1 085 765 380	1 123 776 293	1 190 155 525	1 299 835 824
Bruttoinvestitionen	1 469 790	253 982	375 000	435 800	11 500

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratteil genannt sind. Ab 2008 werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Bis 2007 wurden nur jene mit aktiver Anstellung und Lohnzahlung im Dezember gezählt.

¹ Bis 2007 wurden Mehrfachanstellungen pro Mitarbeitenden zuerst addiert und dann als eine einzige Anstellung ausgewiesen. Mit der Einführung von SAP werden ab 2008 alle Anstellungen einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen. Das Total aller Anstellungen entspricht somit nicht mehr dem Total aller Mitarbeitenden. Die Anzahl der Anstellungen 2008 wurden entsprechend korrigiert und mit den Werten von 2009 vergleichbar gemacht.

² Die Stellen der Stadträtinnen und Stadträte werden wieder in der Institution 1015 Stadtrat mitgezählt; die durchschnittlichen Stellenwert-Äquivalente 2008 reduzieren sich dadurch um 1 Stellenwert.

4. Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen

4.1 Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Die Zentrale Verwaltung leistet zur Hauptsache Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören insbesondere sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, übergeordnete Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling und die Ausrichtung von Beiträgen an die privaten Leistungsanbieter sowie die Planung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Ausserfamiliäre Kinderbetreuung im Vorschulalter

Im Berichtsjahr wurden in der Stadt Zürich rund 630 neue Betreuungsplätze in 37 bestehenden und 21 neuen Kitas geschaffen. Mehr als jedes zweite Kind im Vorschulalter wird ausserfamiliär betreut. Die Betreuungsquote hat sich trotz des Zuwachses bei den in Zürich wohnhaften Kindern bis zu vier Jahren auf 58 % erhöht. In den Quartieren Friesenberg, Unterstrass und Leimbach ist die Versorgung unterdurchschnittlich.

Von den rund 7000 Plätzen konnten 2934 subventioniert werden, 2632 davon in privaten Kitas. Der Anteil subventionierter Plätze am Gesamtangebot lag bei 42 %. Die Nachfrage nach zusätzlichen subventionierten Plätzen war anhaltend hoch, insbesondere bei Familien mit einem Einkommen über 60 000 Fr. Die Vergabe von subventionierten Plätzen durch die Kitas war dagegen eher zurückhaltend. Der Sparauftrag des Gemeinderates hat zu einer starken Verunsicherung und zu einer Verzögerung bei der Vergabe durch die Kitas geführt, so dass die nachfragenden Familien nur 92 % der insgesamt vereinbarten subventionierten Plätze erhalten haben. Die Anlaufstellen Kinderbetreuung bestätigen die hohe Nachfrage nach subventionierten Betreuungsplätzen.

Die Integration des Bereichs Tagesbetreuung in Familien in den Gemeinnützigen Frauenverein Zürich schritt im Berichtsjahr plangemäss voran. Es wurden wie im Vorjahr 320 000 Betreuungsstunden geleistet.

Krippenaufsicht

Der Ausbau ging auch 2011 auf gewohnt hohem Niveau weiter. Gleich wie in den beiden vorangegangenen Jahren entstanden drei Viertel der neuen Krippenplätze durch Neueröffnungen und ein Viertel durch Erweiterungen. Bei den Neueröffnungen zeichnet sich über die letzten Jahre eine leichte Tendenz zur Eröffnung grösserer Krippen mit bis zu sechs Gruppen ab.

Im Berichtsjahr wurden eine Krippe und zwei private Horte geschlossen. Dies bestätigt die Erfahrung, dass private Horte, die nicht Teil einer Tagesschule sind, kaum wirtschaftlich betrieben werden können.

Einen wichtigen Beitrag zur Tätigkeit der Krippenaufsicht bilden von Eltern, Mitarbeiterinnen und Dritten eingehende Beschwerden. Diese bewegen sich seit Jahren parallel zur stürmischen Entwicklung im Bereich der ausserfamiliären Betreuung – allerdings angesichts der gegen 7000 Betreuungsplätze auf

erstaunlich moderatem Niveau (im Jahr 2011: 20 Beschwerden). Die Beschwerden betrafen nur ein Dutzend der insgesamt 245 bewilligten privaten Einrichtungen. Dies spricht für eine generell hohe Zufriedenheit der Eltern mit den Krippenangeboten in der Stadt Zürich.

Soziokultur

Der 2010 gestartete Prozess zur Weiterentwicklung der städtischen Soziokultur wurde 2011 vorangetrieben, und die Definition von städtischer Soziokultur ist weitgehend abgeschlossen. In Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Diensten, dem Kontraktmanagement und privaten Trägerschaften aus dem Bereich Soziokultur wurden der Leistungsumfang und die Wirkungen von städtisch finanzierter Soziokultur neu definiert. Die vier wichtigsten Themen – Bedarfsermittlung, Zielgruppen, soziale Stadtentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement – wurden breit abgestützt in vier Arbeitsgruppen bearbeitet.

Das Finanzierungsmodell wurde neu konzipiert und hat durch die Reduktion auf drei Kostenelemente an Transparenz gewonnen. Die Anpassungen am System sind so weit abgeschlossen, dass die Verhandlungen für die Kontraktierung ab 2013 nach dem neuen Finanzierungs- und Leistungsmodell geführt werden können. Bis zum Jahresende 2011 haben 52 private Trägerschaften ihre Kontraktunterlagen eingereicht. Die Verhandlungen mit den Kontraktpartnern und -partnerinnen zum Leistungsumfang 2013 werden im März 2012 abgeschlossen sein.

Die neue Leistungsdefinition der städtischen Soziokultur, das Finanzierungsmodell und die Resultate der Kontraktverhandlungen für die Periode 2013–2016 werden im Frühling 2012 in der Spezialkommission des Gemeinderates vorgestellt.

Stiftung Zürich-Jobs

Im Jahr 2011 finanzierte die von der Privatwirtschaft und der Stadt Zürich Ende 2006 gegründete Stiftung zur Förderung innovativer Arbeitsintegrationsprojekte vier Einmalbeiträge in Höhe von 242 594.75 Fr. an drei private Trägerschaften und wandelte ein zinsloses Darlehen an eine private Trägerschaft in Höhe von 100 000 Fr. in einen Einmalbeitrag um. Gefördert wurden Arbeitsintegrationsprojekte für Jugendliche, junge Erwachsene und Sozialhilfe Beziehende. Abgelehnt wurden keine Gesuche. Der Stiftungsrat tagte dreimal. Der Beirat der Stiftung mit Vertreterinnen und Vertretern der Donatoren wurde aufgehoben und ein Mitglied des Beirats in den Stiftungsrat gewählt.

Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration im Sozialdepartement

Die Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration tagte 2011 dreimal und fällte einen Zirkularbeschluss. Die Kommission einigte sich auf Grenzen des Auftragsvolumens: Einmalige Aufträge werden bei einer Überschreitung von 50 000 Fr., wiederkehrende Aufträge bei einer Überschreitung von 20 000 Fr. des Auftragsvolumens der Kommission vorgelegt. Des Weiteren wurde an jeder Sitzung der aktuelle Stand der Arbeitsintegration präsentiert und anhand von Kennzahlen fachgerecht erläutert und diskutiert.

**Asyl-Organisation Zürich (AOZ):
Geschäftsstelle des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat der AOZ hat vier Sitzungen zur Behandlung der ordentlichen Geschäfte durchgeführt. Zusätzlich wurden in einem Workshop zusammen mit der Geschäftsleitung die aktuellen Entwicklungen im nationalen und internationalen Migrationsbereich analysiert, die strategische Stossrichtung der AOZ überprüft und ihre Positionierung bestätigt.

Ein zentrales Thema war die Erfüllung der vom Kanton vorgeschriebenen Quote zur Aufnahme von Asylsuchenden.

Sie beträgt für alle Zürcher Gemeinden 0,5% der Wohnbevölkerung, was aktuell in der Stadt 1860 Personen entspricht. Der Kanton legt höchsten Wert auf die Erfüllung dieser Quote, was für die Stadt Zürich permanent grösste Anstrengungen erfordert: Denn zum einen ist das Angebot an günstigem Wohnraum begrenzt, zum anderen fallen laufend befristete Zwischennutzungen von Liegenschaften wieder weg, da Neu- oder Umbauprojekte realisiert werden. Die AOZ ist deshalb darauf angewiesen, alle Unterbringungsmöglichkeiten zu nutzen.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement

	2007	2008	2009	2010	2011
Organisationen mit einem Kontrakt	200	201	204	204	209
– davon Krippen	104	107	109	106	113
Kontrakte	291	294	308	310	305
– davon Krippen	147	155	159	167	174
Gesamtsumme Subventionen Fr.	62 869 788.55	70 988 688.75	84 050 416.45	84 070 427.85	86 558 439.00
Raumkosten Fr.	8 334 393.40	8 501 276.35	8 690 071.50	8 808 359.60	8 741 659.00
Subventionen inkl. Raumkosten¹	71 204 182.25	79 489 965.10	92 740 487.95	92 878 787.45	95 300 098.00
Soziale Integration Fr.	14 820 468.50	12 843 746.70	15 049 341.35	14 082 136.35	15 775 948.25
Soziale Sicherung Fr.	602 800.00	731 000.00	837 400.00	855 400.00	850 777.00
Berufliche Integration Fr.	1 617 000.00	5 196 423.50	6 658 211.50	2 600 926.00	2 361 545.10
Frühbereich Fr.	31 152 029.85	37 247 490.05	45 421 276.05	50 605 558.95	51 683 229.90
Soziokultur Fr.	14 677 490.50	14 970 028.50	16 084 187.55	15 926 406.55	15 886 938.75
Total Fr.	62 869 788.85	70 988 688.75	84 050 416.45	84 070 427.85	86 558 439.00

Definitionen:

¹ von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenützung privater Institutionen

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die über 1750 Mitarbeitenden der Zentralen Verwaltung (ZV) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD) und Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Controlling und Infrastruktur. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich angeboten werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Strategie SDS

Die Geschäftsleitung von SDS hat 2011 eine neue Strategie in Kraft gesetzt. Über allem steht die Mission «Überzeugende Dienstleistungen für unsere Kundinnen und Kunden».

Die daraus abgeleiteten strategischen Ziele mit Kundenfokus lauten:

- Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden und ihre Anliegen.
- Unsere Dienstleistungen sind mit den Kundinnen und Kunden vereinbart.
- Unsere Dienstleistungen werden kontinuierlich optimiert.

Und mit Fokus auf die Führungs- und Betriebskultur:

- Wir kommunizieren sach- und personengerecht, geben Rückmeldungen und hören zu.
- Wir befähigen unsere Mitarbeitenden zu überzeugenden Leistungen.
- Wir fördern eine motivierende Führungskultur.

Im Rahmen dieser strategischen Ziele erbringt SDS seinen Beitrag für das Sozialwesen der Stadt Zürich und pflegt eine Kultur der Offenheit, der Wertschätzung und der Verbindlichkeit.

Zur Umsetzung der Strategie sind, bezogen auf die verschiedenen Ziele, Massnahmen abgeleitet worden. Die Massnahmen werden innerhalb der Führungsaufgaben und in den verschiedenen Arbeitsbereichen bearbeitet und betreffen alle Mitarbeitenden. 2011 konnten dank grossem Engagement bereits einige Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden.

Absenzenmanagement

Gesunde und motivierte Mitarbeitende sind den Dienstabteilungen des Sozialdepartements ein zentrales Anliegen. Nachdem 2010 im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung im Verwaltungszentrum Werd ein Gesundheitshalbtage durchgeführt worden war, wurde im Juli 2011 versuchsweise in den Sozialen Einrichtungen und Betrieben das Absenzenmanagement eingeführt.

Das Absenzenmanagement ist eine praxisorientierte Anleitung für die Vorgesetzten zum kompetenten, proaktiven und wertschätzenden Umgang mit Mitarbeitenden, die gesundheitliche Probleme haben und wiederholte beziehungsweise lange Absenzen aufweisen. Es hat zum Ziel, die Mitarbeitenden bei der Bewältigung der Probleme zu unterstützen, ihre Arbeitsfähigkeit langfristig zu erhalten und die Fürsorgepflicht des Sozialdepartements als Arbeitgeber wahrzunehmen.

Mit systematisch durchgeführten Rückkehr- und Unterstützungsgesprächen werden relevante Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz frühzeitig thematisiert und angegangen. Bei längeren Abwesenheiten wird zudem eine Standortbestimmung durchgeführt, damit rechtzeitig integrative Schritte eingeleitet werden können.

Die Abteilung SDS Personal hat das Konzept erarbeitet und die Linienvorgesetzten geschult; sie unterstützt diese nun in der laufenden Anwendung. Mitte 2012 wird evaluiert, ob die definierten Ziele – unter anderem der qualifizierte Umgang der Vorgesetzten mit Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Problemen –, die effektive Analyse der Absenzdaten und letztlich eine Senkung der Absenzquote erreicht werden konnten.

Reorganisation der Abteilung SDS Finanzen

Um die zunehmenden Aufgaben weiterhin effizient und termingerecht zu erfüllen, wurde in der Abteilung SDS Finanzen per Oktober 2011 eine Reorganisation umgesetzt. Alle Spezialaufgaben werden neu in einem Team betreut.

So können sich die anderen fünf Teams auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, und die Mitarbeitenden werden aufgabenorientiert eingesetzt. Dank der neuen Aufgabenteilung und personellen Verlagerungen ist es der Abteilung möglich, ohne den Einsatz zusätzlicher Ressourcen insgesamt 2,5% mehr Kreditoren-/Debitorenzahlungen zu bewirtschaften.

Die Verstärkung im Inkassobereich führte dazu, dass bei konstanter Fallzahl rund 75% mehr Positionen eingefordert werden konnten.

Erfreulicherweise konnten auch die bereits im Vorjahr mit einem zusätzlichen Effort reduzierten Pendenzen im Bereich Vermögensabrechnungen auf tiefem Stand gehalten werden.

Schulformatik für Schulsozialarbeitende

Die Schulsozialarbeitenden sind organisatorisch den Quartier-teams der Sozialzentren zugeordnet, ihr Arbeitsort befindet sich jedoch dezentral in den Schulhäusern. Da die Schulhäuser durch die Verwaltungsinformatik nicht erschlossen sind, mussten die rund 55 Schulsozialarbeitenden bisher über eine Behelfslösung auf die IT-Infrastruktur des Sozialdepartements zugreifen. Diese Lösung war langsam, störungsanfällig und im Unterhalt teuer.

Auf Initiative von SDS Informatik wurde gemeinsam mit der Abteilung Schulformatik der OIZ ein Projekt realisiert, um die Schulsozialarbeitenden über die «Kits für Kids»-Infrastruktur anzubinden. Sie sind nun mit den IT-Arbeitsplätzen ihrer Schulhäuser ausgestattet und werden auch vom dortigen IT-Support unterstützt. Da die IT-Infrastruktur des SD dank einer Citrix-Lösung vollständig zentralisiert ist, können sie zugleich auch auf die Fachapplikationen und die Dokumentenablagen der Sozialzentren zugreifen.

Eine Umfrage bei den Benutzenden bestätigt, dass mit dieser Umstellung deutliche Verbesserungen bei der Stabilität und den Antwortzeiten erzielt wurden. Mit diesem Projekt wurde gemäss dem Motto der IT-LeiterInnen-Konferenz und der OIZ «Gemeinsam für unsere Kunden» ein erfolgreicher Beitrag geleistet.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

Personal

	2007	2008	2009	2010	2011
Anstellungen ¹	497	558	560	508	554
Interne Schulungen ²	362	213	154	176	134
Auszubildende KV (Stichtag 31. Dezember)	50	50	47	45	47
Mitarbeitende im Zuständigkeitsbereich ³ (Stichtag 31. Dezember)	1 741	1 824	1 871	1 889	1 877

Definitionen:

¹ Anzahl neu besetzter, befristeter oder unbefristeter Teilzeit- und Vollzeitstellen, Praktika und Ausbildungsplätze durch interne oder externe BewerberInnen (inkl. Übertritte, ohne Auszubildende KV)

² Anzahl durchgeführter Schulungsmodulare, unabhängig von ihrer Dauer

³ Anzahl Mitarbeitende in aktiver, fester oder befristeter Vollzeit- und Teilzeitanstellung im Stunden- oder Monatslohn (mit Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildenden, ohne Auszubildende KV und ohne Einsatzplätze der Arbeitsintegration)

Finanzen

	2007	2008	2009	2010	2011
Kreditoren- /Debitorenzahlungen ¹	672 000	745 954	802 943	848 958	869 561
Steuererklärungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	2 842	2 907	3 018	3 284	3 291
Vermögensabrechnungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	1 404	1 308	2 016	2 020	1 942
Inkassofälle für Rückerstattungen Sozialhilfe und Elternbeiträge	643	799	960	1 141	1 165

Definition:

¹ Zahlungen Rechnungsjahr

Informatik

	2007	2008	2009	2010	2011
Bearbeitete Störungsmeldungen ¹	8 348	6 980	6 822	5 946	5 731
Gewartete Informatik-Arbeitsplätze (Stichtag 31. Dezember)	1 713	1 827	1 816	1 878	1 902
Gewartete Informatik-Fachanwendungen	67	62	61	58	58
Informatikprojekte und Anwendungs- erweiterungen (Stichtag 31. Dezember)	59	41	40	50	42

Definitionen:

¹ Anzahl der vom Service Desk an die Supportspezialistinnen und -spezialisten weitergeleiteten Tickets

Controlling und Infrastruktur

	2007	2008	2009	2010	2011
Betreuungsverhältnisse in Krippen ¹ (Stichtag 31. Dezember)	3 401	3 871	4 391	4 779	4 893
Administrativ betreute Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsintegration SEB	2 330	2 318	2 319	3 332	3 166
Bewirtschaftete Arbeitsplätze im VZ Werd (Stichtag 31. Dezember)	348	350	347	361	356

Definition:

¹ Gesamtzahl der Kinder in privaten subventionierten und städtischen Krippen, die am Stichtag eine gültige Elternbeitragsvereinbarung haben

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat als städtische Berufsberatungsstelle den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche und Erwachsene bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn zu unterstützen. Sie erfolgt durch Information und durch persönliche Beratung. In der Verordnung zum Berufsbildungsgesetz wird festgehalten, dass die Informationstätigkeit durch allgemeine Information über Bildungsangebote und durch persönliche Auskünfte sowie durch Beratung zu erfolgen habe. In der Beratung sollen Grundlagen erarbeitet werden, die es Ratsuchenden ermöglichen, nach ihren Fähigkeiten und Neigungen und unter Berücksichtigung der Anforderung der Arbeitswelt Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheide zu fällen.

Im Laufbahnzentrum werden drei Dienstleistungsbereiche unterschieden:

- Berufs- und Laufbahnberatung, Berufswahlvorbereitung
- Berufsinformationen
- Realisierungsunterstützung, wie Lehrstelleninformation und Lehrstellenvermittlung, Brücken- und Lehrstellenangebote sowie Ausbildungsfinanzierung

In der Berufsberatung für Jugendliche ist das Kooperationsmodell wegleitend, das die Berufswählenden in den Mittelpunkt stellt, die durch die Kooperationspartner Eltern, Schule, Berufsberatung und Wirtschaft unterstützt werden. Das kann nur funktionieren, wenn die verschiedenen Akteure miteinander kooperieren. Zu diesem Zweck hat das LBZ, gestützt auf die theoretischen Grundlagen über Berufswahlvorbereitung und Berufsberatung, ein Berufsberatungskonzept erarbeitet, das die Zusammenarbeit mit den anderen Kooperationspartnern optimiert und auf der Zeitachse sinnvoll koordiniert.



An der Veranstaltung «Keine Lehrstelle – was tun?» des Laufbahnzentrums erfahren Jugendliche, wie es weitergehen kann, wenn die Lehrstellensuche erfolglos bleibt. (Foto: Susi Lindig)

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Beratung

Die Zahl der Beratungen hat sich auf hohem Niveau stabilisiert, 61 % der Beratungsfälle sind Erwachsene (über 18 Jahre alt). Dies bedeutet, dass das dem Beratungsverständnis zugrunde liegende Übergangskonzept – nämlich dass Berufs- und Laufbahnberatung immer dann in Anspruch genommen wird, wenn berufliche Übergänge anstehen – funktioniert und die Dienstleistungen im LBZ nicht nur von Jugendlichen im Übergang 1 (zwischen Schule und Berufslehre), sondern auch von jungen Erwachsenen im Übergang 2 (zwischen Berufslehre und Berufstätigkeit) und später von Erwachsenen in weiteren Übergängen in Anspruch genommen werden.

Berufsinformation

Die Zahlen der Auskunftleistungen des Berufsinformationszentrums (BIZ) sind auf hohem Niveau konstant geblieben. Die Berufsinformation ist in 22 Berufsfelder gegliedert. Dieses Ordnungssystem wird in der Schweiz auch bei den berufskundlichen Schriften benutzt. Dadurch werden die Jugendlichen darin unterstützt, sich in der komplexen Struktur der Berufswelt zu orientieren und sich in ihr sinnvoll zu bewegen. Ein neu entwickelter Interessentest ist ebenfalls so aufgebaut, dass er mit den 22 Berufsfeldern kompatibel ist. Diese Vereinheitlichung erleichtert die Berufswahlvorbereitung und den Berufsfindungsprozess.

Realisierungsunterstützung

Die Unterstützung der Umsetzung des beruflichen Entscheides hat im LBZ eine lange Tradition – sie geht bis in die 20er-Jahre des letzten Jahrhunderts zurück. Die Lehrstellen auf dem Gebiet der Stadt Zürich werden intensiv bearbeitet, und mit den Betrieben werden rege Kontakte gepflegt. Dies hat auch zur Folge, dass das LBZ über sehr gute Lehrstellendaten verfügt. Die Zahl der gemeldeten Lehr- und Anlehrstellen hat noch einmal leicht zugenommen; die Nachfrage nahm in den letzten Jahren leicht ab, so dass sich die Lehrstellenproblematik in kleinen Schritten leicht entschärft. Es ist aber immer noch so, dass rund 30 % der Lehrstellensuchenden aus der Stadt Zürich in ein 10. Schuljahr oder ein Motivationssemester eintreten (müssen), um ein Jahr später eine Lehrstelle zu finden. Die genannte Entschärfung hat das Lehrstellenproblem somit noch nicht aus der Welt geschafft.

Die vom LBZ angebotenen Motivationssemesterplätze und Praktikumsjahrplätze (JOB PLUS und JOB PLUS FUTURA) haben noch einmal zugenommen. Dies ist vor allem auf JOB PLUS FUTURA zurückzuführen – ein Programm, das Menschen im Alter von über 18 Jahren die Chance zu einer Berufsvorbereitung bietet. Die JOB-PLUS-Programme haben eine sehr gute Anschlussquote von über 80 %.

Zur Realisierungsunterstützung gehört auch der Bereich Ausbildungsbeiträge (Stipendien). Total wurden über 3 Mio. Fr. Ausbildungsbeiträge ausbezahlt; davon konnten 25 % über private Stiftungsgelder generiert werden. Dies ist das Ergebnis eines jahrelangen, intensiven und konstruktiven Kontakts zwischen der Stipendienabteilung des LBZ und den verschiedenen Stiftungen auf dem Platz Zürich und darüber hinaus.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen

	2007	2008	2009	2010	2011
Jugendliche (unter 18 Jahre)	2012	2155	2101	1996	1915
Erwachsene (über 18 Jahre)	2462	2628	2931	2984	2957
davon RAV-Fälle	551	495	682	637	580
Total Einzelberatung	4474	4783	5032	4980	4872

Altersverteilung Einzelberatung

	2007	2008	2009	2010	2011
bis 15 Jahre	1456	1585	1244	1324	1275
16–17 Jahre	556	570	790	672	640
18–19 Jahre	248	244	248	229	248
20–24 Jahre	469	475	524	535	492
25–29 Jahre	424	469	560	512	501
30–39 Jahre	742	800	930	916	915
40–49 Jahre	428	499	542	586	612
50 und mehr Jahre	151	141	194	206	189
Total	4474	4783	5032	4980	4872

Berufswahlvorbereitung und Informationsveranstaltungen

	2007	2008	2009	2010	2011
Klassenbesprechungen	197	193	180	170	158
im Berufsinformationszentrum (BIZ)	162	151	152	151	136
in Schulhäusern	35	42	28	19	22
Schulhaussprechstunden					
Aufwand in Stunden	2874	3041	2941	3532	3713
Präsenzen	854	936	879	939	947
Elternorientierungen					
	112	116	112	105	91

Kommentar

Die Schulhaussprechstunden erfreuen sich grosser Beliebtheit: Durch diese Kurzgespräche werden die Beratungsgespräche im Laufbahnzentrum ergänzt und die Jugendlichen im Sinne eines Coachings laufend im Berufsfindungsprozess begleitet.

Berufsinformationszentrum (BIZ)

	2007	2008	2009	2010	2011
BesucherInnen, die sich selbst informieren	10 562	10 084	10 467	10 668	10 108
BesucherInnen in Begleitung eines Beraters/einer Beraterin	3 543	3 208	3 957	4 381	4 239
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	5 080	4 640	4 680	4 740	4 880
Auskünfte (telefonisch, online sowie Kurzberatungen)	1 361	1 311	1 142	3 487	3 841
Interne Informationen an BerufsberaterInnen	1 422	1 470	1 654	1 714	1 801
Total der Auskunftleistungen	23 664	22 296	23 562	24 990	24 869

Brücken- und Lehrstellenangebote (Stichtag 31. Dezember)

	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl Personen im Motivationssemester Job Plus (Teilnehmende)	184	92	95	93	102
Anzahl Personen Job Plus Futura (Teilnehmende)	5	13	20	20	31
Berufslehrverbund Zürich (BVZ), Lernende	129	182	204	226	219

Kommentar

Mit 219 Lernenden leistet die Stiftung Berufslehrverbund Zürich einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau des Lehrstellenangebots in der Stadt Zürich, insbesondere in den

Bereichen Betreuung, Büro, Betriebsunterhalt und bei der zweijährigen Grundbildung mit dem Abschluss EBA (Eidgenössisches Berufsattest) in diversen Berufen.

Lehrstelleninformation/-vermittlung

	2007	2008	2009	2010	2011
Gemeldete Lehr- und Anlehrstellen	3 969	3 871	4 026	3 952	4 062
Abgegebene Lehrstellenlisten (Lena)	20 955	17 407	18 027	18 154	19 731
Telefonische Bestellungen für Lehrstellennachweis (Lena)	450	375	225	356	168
Besucherinnen und Besucher Lehrstelleninfo	5 938	5 116	5 334	5 641	4 745
Kontakte mit Lehrbetrieben (Mails, Telefon)	8 463	8 622	8 600	13 689 ¹	14 896 ¹
Lehrstellenberatung/Lehrstellencoaching	153	176	232	255	291
Stipendienberatung	490	385	324	309	161

Definitionen:

¹ E-Mail-Kontakte werden seit 2010 mitgezählt.

Ausbildungsfinanzierung

Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Städtische Stipendien	1 566 970	1 294 150	1 980 200	2 396 300	2 250 600
StadtbürgerInnenfonds	35 100	17 800	59 600	81 000	74 200
Ausbildungsdarlehen	–	–	–	–	25 700
Private Stipendienstiftungen	840 500	558 600	704 500	948 400	812 250
Total	2 442 570	1 870 550	2 744 300	3 452 700	3 162 750

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen mittels Zusatzleistungen die selbständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindegzuschüsse, Pflegekostenzuschüsse, ausserordentliche Gemeindegzuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Auf den 1. Januar 2011 traten das neue Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung sowie das neue Pflegegesetz des Kantons Zürich in Kraft. Die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringer erfolgt seither im AZL durch die Abteilung Pflegebeiträge.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Prämienverbilligung für Ergänzungsleistungsberechtigte: Direktüberweisung der Prämienpauschale an die Krankenversicherer

Personen, denen Ergänzungsleistungen (EL) oder Beihilfen ausgerichtet werden, haben keinen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligungsbeiträge im Sinne des kantonalen Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz. Ihre Krankenversicherungsprämien werden stattdessen direkt im Rahmen der Zusatzleistungen verbilligt. EL-Berechtigte haben dabei einen Anspruch, der mindestens die in der EL-Berechnung berücksichtigte regionale Durchschnittsprämie deckt. Somit werden ihre Krankenversicherungsprämien – zumindest wenn sie in einer günstigen Kasse versichert sind – vollständig durch die EL «verbilligt». In der Regel werden die EL inklusive des Prämienverbilligungsanteils direkt den rentenberechtigten Personen ausbezahlt. Für Personen, die ihrer Prämienzahlungspflicht nicht nachkommen, hat der kantonale Gesetzgeber hingegen vorgesehen, dass die EL-Durchführungsstellen die in der Anspruchsberechnung berücksichtigte Prämienpauschale direkt an die Krankenversicherer überweisen müssen. Die langjährigen Erfahrungen in der Stadt Zürich zeigen, dass neun von zehn EL-Berechtigten ihre Prämien seit Jahr und Tag anstandslos und korrekt bezahlen. Lediglich 6–7 % aller EL-Rentnerinnen und -Rentner haben Probleme damit und sind

entsprechend von der Zwangsmassnahme der Direktüberweisung betroffen. Damit hat der Kanton Zürich das Problem der zweckentfremdeten Verwendung von Prämienverbilligungsbeiträgen vorbildlich einfach, wirksam und in jeder Hinsicht verhältnismässig gelöst.

Am 9. März 2010 haben National- und Ständerat im Rahmen der parlamentarischen Initiative 09.425 «Artikel 64a KVG und unbezahlte Prämien» auf Antrag ihrer vorberatenden Kommissionen einer bundesweiten Lösung zugestimmt, die weit über die zürcherische Lösung hinausgeht. Ab 2014 sind die Kantone, gestützt auf Art. 21a ELG, verpflichtet, bei allen EL-Berechtigten den jährlichen Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung direkt den Krankenversicherern ausbezahlen. Das Parlament glaubte, mit dieser Neuerung einen einfachen und zweckmässigen Weg gefunden zu haben, nicht nur für die individuelle Prämienverbilligung, sondern auch für die EL das Problem der zweckentfremdeten Verwendung von Prämienverbilligungsbeiträgen zu lösen. Leider wird die neue – vermeintlich einfache und stringente – Auszahlungsbestimmung in der Durchführungspraxis mehr Probleme bewirken, als sie zu lösen vermag: Keine der rund 40 000 EL-berechtigten Personen im Kanton Zürich zahlt eine Krankenversicherungsprämie, die genau dem in der EL-Berechnung berücksichtigten Pauschalbetrag entspricht. Die Krankenversicherungen müssen inskünftig in allen EL-Fällen entweder Nachrechnungen stellen oder zu viel bezahlte Prämienbeiträge zurückerstatten. Die überwiegende Mehrheit der EL-Berechtigten, die ihre Prämien zeitlebens korrekt und verzugsfrei eingezahlt haben, wird die Prämienabrechnungen nicht mehr nachvollziehen können und sich bevormundet vorkommen. Und die EL-Durchführungsstellen, welche die Gesetzesänderung zusammen mit der SVA Zürich werden umsetzen müssen, sehen sich mit umfassenden EDV-technischen Anpassungen und einer personalintensiven Abwicklung und Überwachung der Daten- und Zahlungsabläufe (bzw. -rückläufe) konfrontiert, ohne dass für die betroffenen Rentnerinnen und Rentner oder die öffentliche Hand gegenüber der heutigen Lösung im Kanton Zürich ein Mehrwert zu verzeichnen wäre. Die Stadt Zürich hat sich beim Eidgenössischen Departement des Innern dafür stark gemacht, dass die Inkraftsetzung von Art. 21a ELG aufgeschoben wird, bis eine praxistauglichere Lösung gefunden ist; leider ohne Erfolg. Das heisst für alle betroffenen Stellen (EL-Durchführungsstellen, SVA, Krankenversicherer), dass ihnen nicht nur eine höchst anforderungsreiche und arbeitsintensive Umsetzungsphase bis 2014 bevorsteht, sondern dass sie auf Dauer mit einem erheblichen Mehraufwand für die Abwicklung und

Überwachung der Prämienverbilligung für EL-Berechtigte konfrontiert sein werden, was nur mit einer angemessenen Personalaufstockung zu bewältigen ist.

Neuordnung Pflegefinanzierung

Während bei innerkantonalen Heimeintritten das Pflegegesetz des Kantons Zürich die Zuständigkeit für die Zahlungsverpflichtung mit dem letzten zivilrechtlichen Wohnsitz vor dem Heimeintritt klar regelt, ist die Beantwortung dieser Zuständigkeitsfrage im interkantonalen Bereich weniger eindeutig geregelt und richtet sich nach den Wohnsitzbestimmungen des ZGB. Dies führt bei den betroffenen Fällen oftmals zu viel Aufwand für alle Beteiligten.

Neben der Klärung solch rechtlicher Fragen galt es, die Organisation im AZL aufzubauen und die administrative Abwicklung

der öffentlichen Pflegebeiträge mittels einer neuen und zurzeit noch erweiterbaren Informatiklösung laufend zu optimieren. Die Anforderungen für ein angemessenes Controlling bei der Verwaltung und die Auszahlung von Pflegebeiträgen sind dadurch sichergestellt.

Insgesamt hat die neue Pflegefinanzierung – trotz der neuen Pflegebeiträge – im Bereich der Hotellerie- und Betreuungskosten bei den Zusatzleistungen nicht die erwarteten Entlastungen gebracht. Als Hauptgewinner der neuen Pflegefinanzierung gelten insbesondere gewisse selbstzahlende Heimbewohnerinnen sowie Heimbewohner und Institutionen.

Da die Beiträge der Krankenkassen ab dem 1. Januar 2012 tiefer sind und sich der Kanton Zürich gleichzeitig nicht mehr an den Kosten der öffentlichen Pflegebeiträge beteiligt, wird die Belastung für die Stadt Zürich weiter zunehmen.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge

(in Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Ergänzungsleistungen					
jährliche Ergänzungsleistungen (monatlich ausbezahlt)	287 552 316	324 399 820	339 378 689	369 073 291	390 883 607
Krankheits- und Behinderungskosten	18 931 992	20 948 944	21 992 848	22 565 740	24 345 324
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	29 766 340	25 158 408	25 350 362	25 448 670	25 786 094
Zuschüsse ¹	–	1 360 478	1 322 072	1 460 439	2 244 500
Gemeindezuschüsse					
jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	38 085 419	32 872 981	35 584 045	37 819 047	37 949 860
Pflegekostenzuschüsse ²	11 029 999	499 186 ²	263 734	1 25 803	109 546
ausserordentliche Gemeindezuschüsse	176 931	231 733	342 501	273 170	219 622
Einmalzulagen	3 954 310	3 883 050	3 882 442	3 902 700	3 925 800
Total Aufwendungen	389 497 307	409 354 600	428 116 693	460 668 860	485 464 353
Bundesbeiträge	22 780 749	– ³	– ³	– ³	– ³
Staatsbeiträge	87 879 842	126 642 284	133 286 209	139 799 909	149 722 780
Prämienverbilligung	74 345 906	74 395 702	75 034 547	82 870 138	88 704 186
Rückerstattungen	12 662 801	14 358 353	15 035 934	18 401 610	19 316 478
Total Erträge	197 669 298	215 396 339	223 356 690	241 071 657	257 743 444
Nettobelastung Stadt	191 828 009	193 958 261	204 760 003	219 597 203	227 720 909

Definition:

¹ Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1. 1. 2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG])

² Vgl. Erläuterungen im nachfolgenden Kommentar

³ Gemäss § 34 Abs. 2 ZLG unterscheidet der Kanton bei seinen Beitragszahlungen seit 1. Januar 2008 nicht mehr zwischen Ergänzungsleistungen und Beihilfen mit unterschiedlichen Beitragssätzen, sondern er leistet den Gemeinden einen einheitlichen Kostenanteil von 44 % an die beitragsberechtigten Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Zuschüsse), die nach Abzug der Prämienverbilligungen verbleiben.

Laufende Fälle (Stichtag im Dezember)

	2007	2008	2009	2010	2011
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	6 891	6 924	6 929	7 028	7 185
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 175	3 203	3 254	3 383	3 414
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	4 696	4 705	4 727	4 801	4 864
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	1 389	1 394	1 405	1 446	1 451
Total	16 151	16 226	16 315	16 658	16 914

Durchschnittliche Zusatzleistung (im Dezember)

(in Fr. pro Fall)	2007	2008	2009	2010	2011
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 292	1 309	1 346	1 402	1 450
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	2 389	2 704	2 826	3 061	3 263
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	1 483	1 509	1 531	1 582	1 621
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	2 908	3 322	3 431	3 558	3 691

Diverse Indikatoren

	2007	2008	2009	2010	2011
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	2 708	2 892	3 105	3 102	3 128
Periodische Überprüfungen laufender Fälle	3 980	5 452	6 101	5 567	5 507
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	10 452	12 081	10 929	10 783	13 763
Anspruchsverlust infolge Tod	1 300	1 247	1 310	1 153	1 335
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzungen	1 003	1 031	1 079	1 163	1 214
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	19 168	20 579	21 286	20 931	22 506
Verfügungen für Pflegekostenzuschüsse und ausserordentliche GZ ¹	3 775	1 939	–	–	–

Definition:

¹ Seit dem Wegfall der Obergrenze bei den jährlichen Ergänzungsleistungen und der Einführung der Zuschüsse nach kantonalem Recht per 1.1.2008 werden Pflegekostenzuschüsse praktisch nur noch für Nachzahlungen und in Einzelfällen ausgerichtet, sodass diesem Indikator heute keine Aussagekraft mehr zukommt. Die im Geschäftsbericht 2010 für die Jahre 2009 und 2010 ausgewiesenen Zahlen sind versehentlich in die Druckvorlage gelangt und wurden bei der Schlusskontrolle übersehen.

Kommentar

Nachdem die Zahl der Rentenberechtigten mit Zusatzleistungen zur AHV/IV zwischen 2007 und 2009 nur wenig zugenommen hat, ist sie seit dem Jahr 2010 wieder stärker steigend. Ende 2011 (Stichtag im Dezember) wurden 16 914 (Vorjahr: 16 658) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Veränderung von 1,5% (2,1%). Der Zuwachs zeigt sich stärker bei den AHV-Renten-Berechtigten mit einer Zunahme von 188 Fällen (+1,8%) und schwächer bei den IV-Renten-Berechtigten mit einem Plus von 68 Fällen (+1,1%).

Die Aufwendungen für die Zusatzleistungen haben mit 485 464 353 Fr. gegenüber 460 668 860 Fr. im Vorjahr um 5,4% (7,6%) zugenommen. Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 85,5% (85,0%) auf Ergänzungsleistungen (inkl. Krankheits- und Behinderungskosten), zu 5,3% (5,5%) auf kantonale Beihilfen, zu 0,5% (0,3%) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 7,8% (8,2%) auf jährliche Gemeindegzuschüsse und zu 0,9% (1,0%) auf ausserordentliche Gemeindegzuschüsse,

Einmalzulagen und Pflegekostenzuschüsse. Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,7% auf 227 720 909 Fr. erhöht. Während die Aufwendungen (Bruttokosten) gegenüber dem Vorjahr um 24,8 Mio. Fr. gestiegen sind, hat sich die Nettobelastung für die Stadt um 8,1 Mio. Fr. erhöht.

Entsprechend dem Trend der Vorjahre (seit 2008) sind die Auslagen bei der Vergütung von Krankheitskosten 2011 weiter gestiegen, und zwar von 22 565 740 auf 24 345 324 Fr. Dies entspricht einer Zunahme um 7,9% (2,6%).

Die seit 2008 im Bereich der Restfinanzierung von Kosten in Pflegeheimen und Wohnheimen für Behinderte geltenden Zuschüsse nach kantonalem Recht erhöhten sich im 2011 weiter (+53,7%), auf 2 244 500 Fr. Die städtischen Pflegekostenzuschüsse hingegen reduzierten sich weiter, von 125 803 auf 109 546 Fr. (–12,9%), und werden praktisch nur noch für Nachzahlungen der Vorjahre sowie für seltene Einzelfälle beansprucht.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft

(in Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Städtische Altersheime (AHZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	–	–	–	–	43 705 777
Private Institutionen	–	–	–	–	36 709 544
Total	–	–	–	–	80 415 321

Anzahl beitragsberechtigte Pflegetage nach Trägerschaft

(in Tagen)	2007	2008	2009	2010	2011
Städtische Altersheime (AHZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	–	–	–	–	805 471
Private Institutionen	–	–	–	–	715 437
Total	–	–	–	–	1 520 908

Definition:
Erstmalige Ausrichtung der Pflegebeiträge ab dem 1. Januar 2011

Kommentar

Das AZL hat für die Ausrichtung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich für 2011 – inklusive eines Zusatzkredits von 19 000 000 Fr. – insgesamt 80 413 000 Fr. budgetiert. Der Zusatzkredit wurde nötig, weil bei der Beurteilung der finanziellen Auswirkungen der neuen Pflegebeiträge im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2011 infolge

teilweise fehlender Daten (insbesondere bei privaten Institutionen) Annahmen getroffen werden mussten. Zusätzlich wurden gewisse kostenrelevante Parameter, wie z. B. die Festsetzung des sogenannten Normdefizits durch den Kanton, erst nach Abschluss des Budgetprozesses bekannt.

Die ausgerichteten öffentlichen Pflegebeiträge haben mit 80 415 321 Fr. das Budget inkl. ZK II um 2321 Fr. überschritten.

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste Zürich (SOD) handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Jugendhilfegesetz und das ZGB. Die SOD richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die gute Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der präventiv ausgerichteten Quartierkoordination über Soziokultur, die Angebote der Jugend- und Familienhilfe, die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

10 Jahre SOD

2011 durften die Sozialen Dienste (SOD) auf ihr 10-jähriges Bestehen zurückblicken. Ende der 90er-Jahre wurde im Sozialdepartement das Projekt «Change SD» lanciert. Damals waren die Anlaufstellen für die soziale Grundversorgung (Sozialhilfe, Jugend- und Familienhilfe usw.) und die Soziokultur über

die ganze Stadt Zürich und auf vier Dienstabteilungen verteilt. Die vielen Schnittstellen verursachten grossen Koordinationsbedarf. Das Sozialdepartement sah sich damals zudem mit steigenden Fallzahlen und Kosten konfrontiert. Als Lösung wurden fünf Sozialregionen mit je einem Sozialzentrum geschaffen. Jedes Zentrum bietet seither die verschiedenen Dienstleistungen unter einem Dach an. Heute sind die Sozialzentren bestens in den Quartieren verankerte Institutionen, welche die soziale Grundversorgung für die ganze Bevölkerung gewährleisten. Zum Jubiläum haben die SOD die Bevölkerung zu fünf thematischen Rundgängen eingeladen, auf denen aktuelle soziale Projekte und die Dienstleistungen der SOD in den Quartieren vorgestellt wurden.

Neues Angebot der SOD: Anlaufstelle für Vermieter

Im März 2010 traf sich Martin Waser, Vorsteher des Sozialdepartements, mit wichtigen Wohnbauträgern der Stadt Zürich zum Thema «Familien in prekären Wohnsituationen». In der Folge hat er im Sozialdepartement nach Möglichkeiten gesucht, wie man einen Beitrag zur Erhaltung von günstigem Wohnraum leisten könnte. Anfang 2011 beauftragte er die Sozialen Dienste (SOD), eine zentrale Ansprech- und Triagestelle aufzubauen, die privaten und genossenschaftlichen Wohnbauträgern bei Problemen mit sozial benachteiligten Mieterinnen und Mietern

offensteht. Am 1. November 2011 wurde die «Anlaufstelle für Vermieter» an der Strassburgstrasse 5 in den Räumen der Zentralen Abklärungs- und Vermittlungsstelle (ZAV) eröffnet. Das neue Angebot der SOD ist gut angelaufen. Zwei Mitarbeiterinnen, die sich 1,5 Stellenwerte teilen, beraten Vermieterinnen und Vermieter, die in einem Mietverhältnis mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, die zu einer Wohnungskündigung führen können. Das kostenlose Angebot reicht von Lösungen, die sicherstellen, dass die Miete regelmässig bezahlt wird, über die Schlichtung von Konflikten zwischen Vermieterschaft und Mieterschaft bis zur Vermittlung externer Leistungen wie etwa der Spitex. An die Anlaufstelle für Vermieter können sich auch Mieterinnen und Mieter wenden, denen aufgrund finanzieller oder sozialer Probleme ein Wohnungsverlust droht. In diesem Sinne sorgt die Anlaufstelle für eine Win-Win-Situation: Die Vermieterschaft und die SOD haben weniger Umtriebe und Kosten, und das Risiko eines Wohnungsverlustes wird verringert.

Jahr der Freiwilligenarbeit

Im Hinblick auf das Europäische Freiwilligenjahr 2011 lancierte die Kontaktstelle Freiwilligenarbeit der Stadt Zürich zusammen mit Partnerorganisationen zwei Projekte, die den gesellschaftlichen Mehrwert der Freiwilligenarbeit ins Zentrum rückten. Zum einen durfte die Kontaktstelle eine Wanderausstellung zum Thema Freiwilligenarbeit übernehmen, die das Netzwerk Freiwilligenarbeit Affoltern erstellt hatte. Diese wurde in Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen der Quartierarbeit, Kirchgemeinden und NGOs an insgesamt 23 Standorten der Stadt präsentiert und erfuhr regen Publikumszuspruch. Zum andern präsentierte das Sozialdepartement zusammen mit dem Gesundheits- und Umweltdepartement und dem Präsidialdepartement während zweier Monate in verschiedenen öffentlichen Gebäuden der Stadt Plakate zum Thema «Freiwillige und ihre Arbeit». An der Eröffnung dieser gesamtstädtischen Aktion überbrachte Stadtpräsidentin Corinne Mauch persönlich zwei freiwilligen Helferinnen stellvertretend für alle Freiwilligen den Dank und die Wertschätzung der Stadt Zürich.

«Schirm auf!», hiess es Anfang Oktober auf dem Lindenplatz Altstetten. Mit der farbenfrohen Aktion «altstetten.freiwillig» setzte der Quartiertisch Altstetten in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten in Anwesenheit von Stadtrat Martin Waser ein sichtbares Zeichen für die Freiwilligenarbeit. Rund 120 Freiwillige kreierte mit gelben und roten Schirmen ein symbolhaftes Bild des Wellenwerfers. Mit dieser dritten und letzten Aktion ging ein spannendes Projektjahr zu Ende.

40 Jahre Jugendberatung

Anfang Dezember 2011 feierte die Jugendberatung mit einem Jubiläumsanlass ihr 40-jähriges Bestehen. War sie zu Beginn eher Treffpunkt und Aufenthaltsort, wurde sie mit der Zeit vermehrt von Jugendlichen in Krisen aufgesucht. Aus diesem Grund hat sich der Schwerpunkt der Beratungsstelle 1978 auf die psychologische Beratung und Therapie verlagert. Aus dem Auftrag, eine Koordinations- und Auskunftsstelle für Suchtprobleme einzurichten, entstand 1985 die Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich, die zehn Jahre später dem Schul- und

Sportdepartement zugeteilt wurde. Seit 2001 gehört die Jugendberatung zu den Sozialen Diensten. Die wichtigste Aufgabe ist nach wie vor die Beratung von Jugendlichen und Familien. Weitere wichtige Aufgaben sind die Zusammenarbeit mit Ausbildungsverantwortlichen, psychologisch geleitete Gruppen und Weiterbildungen für Fachpersonen. 2011 wurden insgesamt 4887 Stunden Einzel-, Familien- und Gruppensitzungen plus 264 Stunden telefonische Beratungen durchgeführt.

IIZ neu organisiert

IIZ steht für die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen den Sozialwerken. Dank ihr sollen Personen, die sich in mehrfach problematischen Situationen befinden, bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt besser unterstützt werden. Die IIZ dient damit der wirksamen Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und ist ein wichtiger Bestandteil der Armutsstrategie des Bundes. Die Sozialen Dienste (SOD) arbeiten in der IIZ seit 2007 mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), dem kantonalen Sozialamt, der IV-Stelle des Kantons Zürich und dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich zusammen. 2010 hat der Kanton Zürich das IIZ-Angebot erweitert. Neben den bisherigen Aufgaben wird neu auch die Beratung von Fallführenden angeboten, die Klientinnen und Klienten betreuen, die sich bezüglich Arbeitsintegration in Schwierigkeiten befinden. Bislang war in mehreren Sozialzentren je eine fallführende Person nebenbei mit der IIZ-Aufgabe betraut. Damit die Aufgaben effizienter erfüllt und die erwarteten zusätzlichen Fälle bearbeitet werden können, wird die IIZ in den SOD seit Herbst 2011 zentral von zwei Mitarbeitenden betreut, die sich eine Stelle teilen.

Schwerpunkte der Quartierkoordination und der Soziokultur

- Durch die Abklassierung der Westtangente zur Quartierstrasse erhält der Bullingerplatz ein neues Gesicht. Verschiedene Akteure sind daran beteiligt, den Platz in eine Begegnungszone zu verwandeln. Die Quartierkoordination ist – gemeinsam mit den Akteuren vor Ort – bestrebt, neue Nutzungsmöglichkeiten auf dem Platz zu ermöglichen. Im Rahmen eines Workshops wurde mit Genossenschaften, Vereinen, Kirchen und weiteren Akteuren besprochen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um den Platz vermehrt als Quartierplatz zu nutzen. So hat beispielsweise der Kindertreff Hardau in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Verkehr sein jährliches Spielfest nicht im Bullingerhof, sondern neu auf dem Bullingerplatz durchgeführt. Im Weiteren feierten der Quartierverein und die reformierte Kirche Bullinger vergangenen Herbst ein Erntedankfest, und im Advent 2011 fand bereits zum sechsten Mal eine Feier beim von Quartierkindern festlich geschmückten Weihnachtsbaum statt. All diese Veranstaltungen stellen Schritte auf dem Weg zu einer lebendigen Begegnungszone dar.
- Nach über zehn Jahren konnte die Siedlungsarbeit der Quartierkoordination Zürich Nord in den Siedlungen Unteraffoltern I und II, die von der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich in Auftrag gegeben wurde, erfolgreich abgeschlossen werden. Zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern

des Quartiers entwickelte die Quartierkoordination Angebote, die entscheidend zur Verbesserung des Wohnklimas und der Zufriedenheit in der Siedlung beitragen. So gibt es heute beispielsweise einen jährlich wiederkehrenden Tauschmarkt mit Spielaktionen. Zudem konnte sich die «Kinderhüeti» als Verein selbständig machen und Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger werden seit einiger Zeit von freiwilligen Kontaktpersonen begrüsst. Die Vertreterinnen und Vertreter der Interessengruppen treffen sich zweimal jährlich zum Austausch, und einmal pro Jahr werden alle freiwilligen Helferinnen und Helfer zu einem Dankessen eingeladen. Obwohl nicht alle Sorgen und Nöte aus der Welt geschafft werden konnten, sind die Strukturen so weit gefestigt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner, im Notfall durch Unterstützung von aussen, selber für ein wohlwollendes Miteinander sorgen können.

- Ende Oktober 2010 fand im Einkaufszentrum Leimbach die Eröffnung des Infoladens Leimbach statt. Die Idee, in einem leerstehenden Ladenlokal einen Infoladen für die Quartierbevölkerung einzurichten, ist einer Zukunftskonferenz entsprungen. Das an der südlichen Quartiergrenze gelegene Einkaufszentrum dient – obwohl viele Ladenlokale leer stehen – als wichtiger Ort für die Nahversorgung der Quartierbewohnenden. Die Trägerschaft des Infoladens haben das GZ Leimbach, der Quartierverein und die Quartierkoordination Uto/Zürichberg übernommen. Mit dem Betreiben des Infoladens wird einerseits die Attraktivität des Einkaufszentrums gesteigert, andererseits bietet er den Quartierbewohnenden die Möglichkeit, ihre Interessen einzubringen und das soziokulturelle Leben in ihrem Quartier aktiv mitzugestalten. Im Infoladen, der von Freiwilligen betreut wird, besteht zudem die Möglichkeit, gratis einen PC mit Internetzugang und eine quartierbezogene Infothek für Soziales und Kulturelles zu nutzen. Des Weiteren sollen laufend Ausstellungen zu verschiedenen quartierspezifischen Themen durchgeführt werden. Die Auftaktausstellung «Leimbach gestern–heute–morgen», welche die Entwicklung von Leimbach für die nächsten 15 Jahre aufzeigte, stiess auf grosses Interesse und spricht für weitere Veranstaltungen dieser Art.

- Die Spielanimation leistet im Sozialraum Limmattal einen grossen Beitrag zur Nutzungsbalance in den beliebten und mit ihrer gesamtstädtischen Ausstrahlung oft übernutzten Grünanlagen. Insbesondere nach der Sommerferienpause zeigt sich, wie wichtig die Präsenz der Spielanimation ist. Sie hilft den Quartierkindern, Platz und Raum einzunehmen, und erfüllt damit eine wichtige Aufgabe an der Schnittstelle von Quartierkoordination und Soziokultur. Aus dem Sozialraum Limmattal ist sie nicht mehr wegzudenken. Ein gutes Beispiel ist der Sihlhölzlipark. Obwohl der Manesseraum mit vielen kleinen Wohnungen und wenig Spielplätzen und Grünflächen nicht als Kinderparadies bezeichnet werden kann, leben dort sehr viele Kinder. Besonders beliebt zum Spielen ist der Platz beim Aegertenschulhaus. Der nahe gelegene Sihlhölzlipark hingegen wurde von den kleinen Quartierbewohnerinnen und -bewohnern bisher gemieden. Die Kinder fühlten sich dort nach eigenen Angaben unwohl. Dank dem wöchentlichen Angebot der Spielanimation der Sozialen Dienste hat sich die Lage im vergangenen Jahr wesentlich verbessert. Jeweils am Dienstag- und Mittwochnachmittag besuchten durchschnittlich 30 Kinder die neue Spielsinsel. Nachdem die Eltern über die gute Wasserqualität des Planschbeckens informiert worden waren, tummelten sich während der warmen Sommertage zahlreiche Kinder im Wasser. Um den Quartierkindern im Sihlhölzlipark auch im Winter ein Spielangebot bieten zu können, wurde vom GZ Heuried der Kollerwiese-Zirkuswagen gemietet.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

Die Fallzahlen der Existenzsicherung sind in den letzten Jahren stabil geblieben. Durchschnittlich wurden pro Monat 8388 Fälle (Haushalte) unterstützt (2010: 8392). Im ganzen Jahr 2011 wurden insgesamt 18354 Personen vorübergehend oder permanent mit Existenzsicherungsleistungen unterstützt (2010: 18392). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 4,9% (2010: 5,0%).

Fälle (Jahresdurchschnitt)

	2007	2008	2009	2010	2011
Wirtschaftliche Hilfe	n.v.	n.v.	8497	8648	8619
davon nur Existenzsicherung	n.v.	n.v.	7582	7730	7719
davon Existenzsicherung und erzieherische finanzielle Hilfen	n.v.	n.v.	656	663	669
davon nur erzieherische finanzielle Hilfen	n.v.	n.v.	259	256	231
Alle Fälle mit Existenzsicherung	8888	8282	8238	8392	8388
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	n.v.	n.v.	915	919	899

Fälle kumuliert

	2007	2008	2009	2010	2011
Wirtschaftliche Hilfe	n.v.	n.v.	13044	12994	13077
Alle Fälle mit Existenzsicherung	13198	13050	12699	12644	12758
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	n.v.	n.v.	1947	1937	1908

Neue Fälle

	2007	2008	2009	2010	2011
Existenzsicherung	3476	3858	4155	4183	4239
Erzieherische finanziellen Hilfen	n.v.	n.v.	866	850	790

Abgelöste Fälle

	2007	2008	2009	2010	2011
Existenzsicherung	4234	n.v.	4444	4150	4220
Erzieherische finanziellen Hilfen	n.v.	n.v.	876	838	845

Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt)

	2007	2008	2009	2010	2011
Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt)	14677	13172	12779	12853	12710

Personen mit Existenzsicherung kumuliert

	2007	2008	2009	2010	2011
Personen mit Existenzsicherung (kumuliert)	21334	19648	18680	18392	18354

Sozialhilfequoten

	2007	2008	2009	2010	2011
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Jahresdurchschnitt der Personen mit Existenzsicherung, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	4.3%	3.7%	3.5%	3.5%	3.4%
Kumulative Sozialhilfequote (Personen mit Existenzsicherung kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	6.0%	5.4%	5.1%	5.0%	4.9%

Zahlungen Existenzsicherung und erzieherische Hilfen

(in Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Materielle Grundsicherung					
Grundbedarf Unterhaltsdifferenz (1. Quartal 2008)	n.v. ¹	6 762 707	–	–	–
Grundbedarf Lebensunterhalt	n.v. ¹	98 857 126	105 228 942	107 988 168	109 346 511
Wohnkosten	n.v. ¹	85 558 445	85 834 339	87 044 992	83 601 607
Medizinische Grundversorgung	n.v. ¹	20 014 227	23 223 972	24 907 832	25 420 706
abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	n.v. ¹	–29 019 305	–43 374 256	–40 368 876	–41 214 839
Situationsbedingte Leistungen					
allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	n.v. ¹	26 123 456	29 715 894	30 368 590	30 307 922
berufliche und soziale Integration	n.v. ¹	9 995 589	13 519 873	32 164 987	38 753 896
erzieherische Hilfen	n.v. ¹	51 659 935	58 069 324	57 503 942	55 113 383
Zwischentotal	271 679 627	269 952 180	272 218 088	299 609 635	301 329 186
Beiträge Krankenkassenprämien	32 304 807	28 476 542	29 574 053	29 864 105	31 693 970
Total	303 984 433	298 428 722	301 792 141	329 473 740	333 023 156

Definition:

¹ Wegen einer Systemumstellung per 1. April 2008 ist diese Aufgliederung für die Vorjahre nicht verfügbar.

Rückerstattungen vereinnahmte Geldmittel (ohne Krankenkassenbeiträge): Überblick

(in Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Total Rückerstattungen Behörden	40 787 612	29 591 257	24 112 652	34 061 049	37 340 402
Total Rückerstattungen von anderen Zahlungspflichtigen	54 355 338	61 781 126	70 108 644	80 369 121	75 918 338
Rückerstattungen total (ohne transitorische Abgrenzungen)					
Total	95 142 950	91 372 383	94 221 296	114 430 170	113 258 740

Rückerstattung vereinnahmte Geldmittel

(in Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Behörden					
Direktion Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Ausländerfürsorge	32 163 138	24 384 276	19 702 726	29 295 396	32 781 741
Heimatbehörden	6 269 273	5 047 094	4 409 926	4 765 653	4 558 661
Bund, Asylsuchende	2 355 200	159 887	–	–	–
Total Behörden (ohne Berücksichtigung des Staatsbeitrags)	40 787 612	29 591 257	24 112 652	34 061 049	37 340 402
Selbstzahler					
Rückzahlungen	3 302 851	3 552 777	5 590 944	5 380 962	5 680 443
Lohn- und Vermögensverwaltung	740 436	2 892 981	3 360 144	3 184 520	3 476 931
Erbabtretungen	491 064	1 712 920	1 944 767	2 605 847	3 055 247
Total Selbstzahler	4 534 351	8 158 678	10 895 855	11 171 329	12 212 621
Verwandte					
Unterhaltsbeiträge Kinderzulagen	2 494 078	2 444 977	3 203 720	4 308 084	4 943 441
Ehegattenalimente	382 904	213 511	459 415	498 080	485 890
Verwandtenunterstützung	1 136 539	825 987	747 686	523 256	584 180
Total Verwandte	4 013 520	3 484 475	4 410 821	5 329 420	6 013 511
Sozialinstitutionen					
IV	23 804 153	28 385 102	29 130 484	34 343 130	29 837 946
AHV	2 808 655	3 413 579	4 731 134	6 256 064	6 338 046
Arbeitslosenversicherung	3 178 664	2 726 820	3 367 644	4 170 943	3 386 355
Krankenkassen, Unfall- und andere Versicherungen	8 023 337	7 772 145	8 539 399	9 439 667	9 169 223
KKBB, Überbrückungshilfen, Alimenterbevorsorgung	4 738 337	4 107 759	4 333 779	4 554 180	4 779 771
Pensionskassenleistungen	1 222 963	1 847 229	2 367 592	2 683 615	1 738 732
Stipendien, Fonds, Stiftungen	2 031 357	1 885 339	2 331 936	2 420 773	2 442 193
Total Sozialinstitutionen	45 807 466	50 137 973	54 801 968	63 868 372	57 692 206
Total Rückerstattungen	95 142 950	91 372 383	94 221 296	114 430 170	113 258 740

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams und die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle

	2007	2008	2009	2010	2011
Fälle mit persönlicher Hilfe (in Kombination mit Existenzsicherung) (kumuliert)	12 934	12 770	12 407	12 107	12 084

Infodona

	2007	2008	2009	2010	2011
Beratene Personen (ohne finanzielle Leistungen)	1 514	1 580	1 603	1 658	1 634
Beratungen pro Jahr (ohne finanzielle Leistungen)	3 169	3 456	3 467	3 596	3 645

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung

	2007	2008	2009	2010	2011
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung (ohne wirtschaftliche Hilfe nach SHG, ohne zivilrechtliche Massnahmen) (kumuliert)	n.v.	n.v.	196	299	236

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Jugend- und Familienhilfe

Die Mütter- und Väterberatung ist ein wichtiges Angebot mit präventivem Charakter, wo Eltern von Kindern bis fünf Jahren in den verschiedensten Anliegen beraten werden. 2011 wurden Eltern von 6105 Kindern bis fünf Jahre (2010: 5784) in 25522 Gesprächen (2010: 25404) beraten.

Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die Kennzahlen sind im Abschnitt 4.5.3 enthalten.

Alimentenstelle

	2007	2008	2009	2010	2011
Fälle Kleinkinderbetreuungsbeiträge	346	383	346	328	331
Alimentenbevorschussungsfälle	1 775	1 866	1 834	1 754	1 813
Schuldner-Alimenteninkasso	3 275	3 626	3 723	3 857	4 141

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung

In der erzieherischen Beratung ohne finanzielle Unterstützung werden Eltern in Erziehungsfragen unterstützt, ohne dass dabei ausserhalb der Beratung durch die Sozialarbeitenden zusätzliche Kosten anfallen.

Zu dieser Beratungsleistung werden keine Kennzahlen erhoben.

Mütter-/Väterberatung

	2007	2008	2009	2010	2011
Erfasste Kinder	5 174	5 572	5 592	5 784	6 105
Beratungen	24 230	25 109	25 534	25 404	25 522

Jugendberatung

	2007	2008	2009	2010	2011
Beratungen in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten: beratene Personen/Familien	427	491	505	510	492
Telefonische Beratungen und E-Mail-Beratungen: beratene Personen	847	929	948	1 046	959
Beratungsstunden	4 616	5 207	5 005	5 210	5 151

Elternberatungsstelle

	2007	2008	2009	2010	2011
Feststellung Vaterschaft/Regelung Unterhalt: einvernehmliche Fälle (ohne Beistandschaft) (kumuliert)	1 338	1 462	1 603	1 596	1 590
Folgevereinbarungen (Abänderungen) (kumuliert)	279	259	250	221	259

Fachstelle Pflegekinder

	2007	2008	2009	2010	2011
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse (kumuliert)	248	234	234	218	193
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse (kumuliert)	138	132	143	144	144

Regionale Kinderschutzgruppen

	2007	2008	2009	2010	2011
Neu gemeldete Fälle	104	111	94	94	67

Schulsozialarbeit

	2007	2008	2009	2010	2011
SchulsozialarbeiterInnen	41	41	56	56	56
Betreute Schulen	51	59	81	82	82

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutz-Massnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2007	2008	2009	2010	2011
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 882	3 293	3 338	3 448	3 554
Fälle kumuliert	3 295	3 567	3 736	3 726	4 052
Neue Fälle	577	n.v.	415	449	408

Kinderschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2007	2008	2009	2010	2011
Fälle (Jahresdurchschnitt)	1 517	1 549	1 752	1 943	2 141
Fälle kumuliert	1 774	1 850	2 039	2 094	2 512
Neue Fälle	225	n.v.	448	518	451

Spezielle Leistungen

	2007	2008	2009	2010	2011
Zivilrechtliche Massnahmen mit Einkommens- und Vermögensverwaltung (kumuliert)	n.v.	3 810	3 790	3 621	3 792
Zivilrechtliche Massnahmen mit zusätzlicher Rechtsvertretung durch den Rechtsdienst SDS (kumuliert)	284	314	360	375	374
Begleitung privater Mandats-trägerInnen: begleitete Mandats-trägerInnen (kumuliert)	1 049	1 027	1 014	1 022	1 015
Begleitung privater Mandats-trägerInnen: von den begleiteten MandatsträgerInnen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 371	1 347	1 347	1 407	1 444

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Gemeinwesenarbeit

Erholung und Freizeit

	2007	2008	2009	2010	2011
Öffnungszeiten der Begegnungsorte	20590	20665	19742	19707	20271
Veranstaltungen	3725	4168	4281	4360	3616
BesucherInnen von Veranstaltungen	134789	137030	134656	143415	127526

Bildung, Kreativität, Kunst

	2007	2008	2009	2010	2011
Bildungsangebote	6065	4760	4961	5075	4263
Teilnahmen an Bildungsangeboten	67434	59860	64122	65254	51667
Supportstunden für Eigeninitiativen	19471	18960	20328	21432	21531

Soziale Stadtentwicklung

	2007	2008	2009	2010	2011
Gemeinwesenentwicklung	132	119	136	113	77

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Einrichtungen, Betriebe und Programme, in denen Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, Einrichtungen für begleitetes und betreutes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Sucht und Drogen bietet ein breites Angebot an präventiven, sozialen und medizinischen Hilfen für Suchtmittel konsumierende Menschen.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst neun Kindertagesstätten – darunter drei Kinderhäuser – und führt drei der neun Anlaufstellen Kinderbetreuung in der Stadt Zürich.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration unterhält Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Prozess- und Qualitätsmanagement eingeführt

Mit der Identifizierung aller Führungs-, Support- und Leistungserbringungsprozesse, der Verabschiedung der Prozesslandkarte sowie der Einführung des Prozessmanagementtools «IQSoft» haben die SEB 2011 entscheidende Schritte in der Implementierung eines geschäftsbereichsübergreifenden Prozess- und Qualitätsmanagementsystems unternommen. Beim Grossteil der identifizierten Prozesse konnten die Prozessbeschreibungen und die zugehörigen Dokumente – Richtlinien, Konzepte, Arbeitsanleitungen, Checklisten usw. – ebenfalls bereits im Berichtsjahr erarbeitet werden. Im laufenden Jahr werden die Unterlagen zu den noch fehlenden Prozessen erstellt und ins System eingepflegt, sodass die Mitarbeitenden sie im Arbeitsalltag nutzen können. Im Rahmen des Prozess- und Qualitätsmanagements wurden im Berichtsjahr zudem 24 Mitarbeitende zu internen Auditorinnen bzw. Auditoren weitergebildet und rund 40 interne Audits durchgeführt.

Verrechnung interner Leistungen nicht ausgeweitet

Im Anschluss an die Einführung des neuen Verrechnungssystems «Vilas», gemäss dem die Leistungen der SEB in der Wohn- und Arbeitsintegration seit Anfang 2011 zu den vollen Kosten an die Sozialhilfe weiterverrechnet werden, hat der Vorsteher einem Projektteam den Auftrag erteilt, in einem Folgeprojekt («Vilas 2») abzuklären, ob auch Leistungen im Bereich Überlebenshilfe und Schadenminderung weiterverrechnet werden sollen. Die Abklärungen des Projektteams ergaben, dass die Risiken und der Aufwand einer Weiterverrechnung von Leistungen wie Notübernachtung oder Jobkartenarbeit deren Nutzen übersteigen würden. Der Vorsteher entschied daher, dass auf eine Weiterverrechnung dieser Leistungen verzichtet wird.

Neuberechnung der Tarife in der Wohnintegration

Im Begleiteten Wohnen mussten die mit dem neuen Verrechnungssystem 2010 eingeführten Tarifierhöhungen 2011 zurückgenommen werden, da der Bezirksrat nach Einsprachen von Klientinnen und Klienten des Begleiteten Wohnens die

fehlende rechtliche Grundlage dafür moniert hatte. Um die Weiterverrechnung auf eine sichere Rechtsgrundlage zu stellen, überwies der Stadtrat Mitte Jahr eine Verordnung über die Wohnintegrationsangebote an den Gemeinderat, und dieser stimmte ihr im Oktober zu. In der Folge wurden die Tarife der Wohnintegrationsangebote der SEB neu berechnet und den Bestimmungen der Verordnung angepasst. Die Einführung erfolgt ab Frühjahr 2012.



Der Magazindienst unterstützt die Stadtmannämter bei Ausweisungen und lagert den Hausrat der Betroffenen ein. (Bild: Brigitte Richi)

Magazindienst verrechnet kostendeckend

Im Zuge der Einführung von «Vilas» ist auch der Magazindienst der SEB 2011 dazu übergegangen, seine Leistungen zu den vollen Kosten zu verrechnen. Unter anderem wurden Pauschalen für administrative Tätigkeiten sowie für Annullationen von Aufträgen eingeführt. Der Sondertarif für Selbstzahlende mit vormundschaftlichen Massnahmen bzw. für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen, für den keine Rechtsgrundlage bestand, wurde aufgehoben. Bei der Preisgestaltung orientiert sich der Magazindienst an den Angeboten privater Anbieter. Die Stundenansätze der Mitarbeitenden werden vom Stadtrat festgesetzt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die neuen Tarife auf gute Akzeptanz stossen. 2011 hat der Magazindienst knapp 100 Exmissionen unterstützt. Per 31. Dezember 2011 waren weit über 3000 m³ Hausrat im Lagerhaus an der Duttweilerstrasse eingelagert. Das entspricht fast 90 % der vorhandenen Kapazität.

Zwei Jubiläen in der Drogenhilfe

2011 konnte der Bereich Drogenhilfe der SEB gleich zwei Jubiläen feiern: das 10-jährige Bestehen des Alkoholikertreffpunkts t-alk sowie das 10-Jahr-Jubiläum des mobilen Drug-Checkings und der zugehörigen Informationsplattform Saferparty.ch. Beide Angebote stehen für innovative Ansätze im Umgang mit Suchtproblemen. So war der Treffpunkt t-alk bei seiner Eröffnung einer der ersten Alkoholikertreffpunkte in der Schweiz, der den Konsum von Alkohol erlaubte. Dieser Umstand trug wesentlich dazu bei, dass sich die Alkoholikerszenen an verschiedenen öffentlichen Plätzen in der Stadt Zürich stark verkleinerten. Das mobile Drug-Checking eröffnete der Jugendberatung Streetwork Wege, um neue Gruppen von Drogenkonsumierenden anzusprechen sowie Wissen über neue Drogen zu generieren. Der Anteil von Personen, die einen sehr risikoreichen Partydrogenkonsum betreiben, ist in den vergangenen



Die Kontakt- und Anlaufstelle Oerlikon konnte 2011 ihre neuen Räumlichkeiten im erweiterten Tramdepot beziehen. (Foto: Andreas Bänninger)

Jahren merklich zurückgegangen. 2011 wurden sechs mobile Drug-Checkings durchgeführt und 155 Proben analysiert.

Kontakt- und Anlaufstelle Oerlikon in neuen Räumen

Die Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) Oerlikon zog Anfang September 2011 in neue Räumlichkeiten im erweiterten Tramdepot der VBZ um. Die 1996 eröffnete K&A war bis dahin in einem Container auf der Depotanlage untergebracht. Dank den Erweiterungsbauten erhielt sie eine dauerhafte Bleibe am gleichen Ort. Die neuen Räumlichkeiten bieten mehr Platz und sind den veränderten Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer angepasst. So stehen beispielsweise Zimmer für Beratungsgespräche und für die medizinische Betreuung zur Verfügung, und der Inhalationsraum ist deutlich grösser als zuvor, was der Tatsache Rechnung trägt, dass heute mehr Klientinnen und Klienten Substanzen inhalieren als spritzen. Die K&A Oerlikon ist an 365 Tagen pro Jahr geöffnet und wird von rund 150 drogenabhängigen Männern und Frauen aus der Stadt Zürich frequentiert.

Einführung eines Absenzenmanagements in den städtischen Kitas

Um der vergleichsweise hohen Zahl von Absenzen entgegenzuwirken und die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern, wurde in den städtischen Kitas 2011 ein Absenzenmanagement eingeführt. Dieses schreibt vor, dass die Vorgesetzten mit Mitarbeitenden, die wiederholt krankheitsbedingt absend sind, nach deren Rückkehr an den Arbeitsplatz Willkommensgespräche führen sollen, um ihnen den Wiedereinstieg zu erleichtern. Häufen sich die Absenzen weiterhin, werden Unterstützungsgespräche – ggf. im Beisein eines Vertreters oder einer Vertreterin der Abteilung SDS Personal – geführt, bei denen die Situation vertieft angeschaut wird und Massnahmen zu ihrer Verbesserung diskutiert werden. Die Einführung des Absenzenmanagements hat bei einigen Mitarbeitenden Unbehagen ausgelöst. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Gespräche in den meisten Fällen positiv wahrgenommen werden. Die Auswirkungen auf die Zahl der Absenzen sind allerdings noch geringer als erhofft.

Waldtag fördert die frühkindliche Entwicklung

Als Reaktion auf vermehrte Defizite in der körperlichen und sprachlichen Entwicklung der betreuten Kinder hat die Kita Mattenhof des Kita-Verbands Schwamendingen einen Waldtag eingeführt. Alle zwei Wochen verbringt eine Gruppe mit



Die «Waldkinder» der Kita Mattenhof gehen in der Natur auf Entdeckungsreise und entwickeln so ihre Fähigkeiten. (Foto: Kita Mattenhof)

sechs bis neun Kindern einen Tag im Wald. In dieser anregenden Umgebung üben und entwickeln die Kinder ihre motorischen und kognitiven Fähigkeiten. In Begleitung der Erzieherinnen lernen sie, sich in unebenem Gelände zu bewegen, ihre natürliche Umgebung zu beobachten und zu erforschen. Die spielerische Art der Entwicklungsförderung kommt nicht nur bei den Kindern an, sondern überzeugt auch die Eltern: Waren einige Eltern anfänglich noch skeptisch gegenüber dem Waldtag, besteht inzwischen eine Warteliste für Kinder, die in die Waldgruppe aufgenommen werden möchten.



Die Basisbeschäftigung hat die Platzzahl der Nachfrage angepasst und ist nun wieder gut ausgelastet. (Foto: Josef Stücker)

Kapazitätsanpassungen in der Arbeitsintegration

Im Berichtsjahr wurden bei den Arbeitsintegrationsangeboten verschiedene Kapazitätsanpassungen vorgenommen, mit denen die SEB auf Veränderungen bei der Nachfrage reagierte. Infolge anhaltender Unterauslastung wurde die Zahl der verfügbaren Jahresarbeitsplätze in der Basisbeschäftigung zu Jahresbeginn von 150 auf 114 verringert; ausserdem wurde der zweite Standort der Basisbeschäftigung an der Aargauerstrasse aufgegeben. Desgleichen wurden bei den Einsätzen Erwachsene (qualifizierende und gemeinnützige Einsätze) sowie bei der Stellenvermittlung die Kapazitäten den leicht gesunkenen Fallzahlen angeglichen. Die aus der Angebotsbeschränkung resultierende Verringerung der Anzahl Stellenwerte konnte grösstenteils über natürliche Fluktuation erreicht werden. Die Auslastung der Basisbeschäftigung lag übers Jahr 2011 gesehen bei 92 %.

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2007	2008	2009	2010	2011
Notschlafstelle	Bett	52	52	52	52	52
Nachtpension ¹		–	–	–	–	20
Begleitetes Wohnen	Einzelzimmer	332	341	364	361	355
Betreutes Wohnen ²	Einzelzimmer	36	36	19	19	45
Familienherbergen ³	Zimmer	35	41	41	44	54
Übergangsheim Wohnwerkstatt ²	Einzelzimmer	24	24	24	24	–
Werk- und Wohnhaus zur Weid	Bett	55	55	63	70	70
Jugendwohngruppen	Einzelzimmer	48	51	39	28	28
Notwohnungen ⁴	Wohnung	250	285	334	317	220

Definitionen:

¹ neues, ergänzendes Angebot für LangzeitaufenthalterInnen der Notschlafstelle; Pilotbetrieb vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 (StRB 1580 vom 15.09.2011)

² Zusammenlegung von Wohnwerkstatt und Betreutem Wohnen City per 1.1.2011 zur Fokussierung des Angebots auf ältere, sozial desintegrierte und gesundheitlich angeschlagene Menschen, die seit Jahren von Suchtmitteln abhängig sind

³ zusätzliche Plätze für die vorübergehende Beherbergung von Rückwanderer-Familien und für wohnungslose Familien mit unterstützungspflichtigen Kindern, deren Kompetenzen für die Unterbringung in einer Kollektivunterkunft oder Notwohnung nicht ausreichen (StRB 1176 vom 30.6.2010)

⁴ Die Einführung der Vollkostenpreise mit Verrechnung der ambulanten Betreuung im Jahr 2010 sowie eine konsequente Ausrichtung auf Familien mit Kindern mit Betreuungsbedarf führten zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage.

Wohnen und Obdach

Aufenthaltstage / Übernachtungen	2007	2008	2009	2010	2011
Notschlafstellen	8419	10529	14219	15451	12490
Nachtpension	–	–	–	–	4659
Begleitetes Wohnen	109432	115057	118736	116066	118403
Betreutes Wohnen	10376	9696	6085	6755	14488
Familienherbergen	14003	19015	26459	26717	40609
Übergangsheim Wohnwerkstatt	7531	8248	8122	8961	–
Werk- und Wohnhaus zur Weid	19336	19740	20103	23454	24608
Jugendwohngruppen	15171	16001	10692	8730	9615
Notwohnungen	268742	323960	335129	229415	181018

Sucht und Drogen

Plätze		2007	2008	2009	2010	2011
Kontakt- und Anlaufstellen	in Aufenthaltsräumen	124	124	124	124	126
	in Injektionsräumen	26	26	26	25	24
	in Rauchräumen	32	32	32	34	37
Treffpunkte city und t-alk		74	72	72	72	72
Frauenberatung Flora Dora	im Bus	7	7	7	7	7
Polikliniken Crossline und Lifeline ¹	diaphin- (heroin-), methadon- und subutexgestützte Behandlung	166	166	166	166	180

Definitionen:

¹ Der Umbau und die Reorganisation der Polikliniken ermöglichten eine Erhöhung der Platzzahl.

Sucht und Drogen

Gassenpräsenz	Messgrössen	2007	2008	2009	2010	2011
sip züri	Soziale Interventionen ¹	8 987	12 754	17 064	–	–
	Medizinische Interventionen	1 591	3 915	5 510	–	–
	Ordnungsdienstliche Interventionen	7 282	6 638	10 843	–	–
	Übrige	5 135	5 519	5 191	–	–
	Interventionen Erwachsene	–	–	–	33 120	27 029
	Interventionen Jugendliche	–	–	–	17 191	13 268
Jugendberatung Streetwork ²	Präsenzstunden Gasse	4 325	4 155	3 855	1 899	1 915
Frauenberatung Flora Dora	Präsenzstunden Gasse	1 140	1 011	1 370	1 808	1 387

Definitionen:

¹ Eine Intervention hat zum Ziel, die soziale Integration, den Gesundheitszustand oder die subjektive Sicherheit zu erhalten bzw. zu verbessern.

² Die Gassenpräsenz wurde zugunsten von Kurzberatungen und vertiefter Sozialarbeit reduziert.

Sucht und Drogen

Jobkarte	Messgrössen	2007	2008	2009	2010	2011
Tages- und Kurzeinsätze	Stunden/Jahr	130 768	106 076	130 247	146 733	139 980
Teilnehmende	Personen	630	583	645	671	669

Kinderbetreuung

Plätze	2007	2008	2009	2010	2011
Verbund Artergut ¹	78	79	80	81	78
Verbund Entlisberg ²	162	114	121	123	123
Verbund Schwamendingen ³	76	71	71	72	72

Definitionen:

¹ Umfasst Kinderhaus Artergut, Kindertagesstätten In Böden und Käferhaus. Platzreduktion per 1.8.2011 durch Umwandlung von Kleinkinderplätzen in betreuungsintensivere Säuglingsplätze.

² Umfasst Kinderhaus Entlisberg, Kindertagesstätten Paradies und Selnau; ab 2008 werden die Hortplätze in der Statistik des Schul- und Sportdepartements ausgewiesen.

³ Umfasst Kinderhaus Schwamendingen, Kindertagesstätten Herbstweg und Mattenhof.

Kinderbetreuung

Betreute Kinder ¹	2007	2008	2009	2010	2011
Verbund Artergut	124	126	126	123	119
Verbund Entlisberg	188	199	206	199	186
Verbund Schwamendingen	99	80	80	85	98

Definitionen:

¹ Seit 2010 wird die Zahl der betreuten Kinder per Stichtag 31. Dezember ausgewiesen.

Arbeitsintegration

Plätze	2007	2008	2009	2010	2011
Basisbeschäftigung	95	178	144	121	128
Teillohn	337	414	426	480	513
Qualifikation	174	107	114	52	49
Back to School	–	–	–	7	9
Gemeinnützige Arbeit	114	148	182	195	167
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	97	98	89	90	88
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	76	76	62	60	72

Arbeitsintegration

Teilnehmende	2007	2008	2009	2010	2011
Basisbeschäftigung	1 135	2 139	1 730	1 447	1 339
Teillohn	537	617	601	793	797
Qualifikation	475	396	291	135	128
Back to School	–	–	–	29	37
Gemeinnützige Arbeit	188	231	258	295	248
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	249	264	243	253	233
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	159	141	130	131	140
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	51	104	93	119	121

Arbeitsintegration

Vermittlungserfolge ¹	2007	2008	2009	2010	2011
Basisbeschäftigung	11	15	10	9	4
Teillohn	23	26	24	22	31
Qualifikation	48	50	48	47	44
Back to School	–	–	–	95	90
Gemeinnützige Arbeit	32	27	19	20	27
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	62	51	61	59	71
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	44	56	56	48	51

Definitionen:

¹ in Prozent der ausgetretenen Teilnehmenden

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2011)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

MOT = Motion (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

POS = Postulat (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2001/002256 2001/000595	25.08.1999 21.11.2001	Bögler Heinz und Dettli Reto Industriequartier, Bau eines Quartierzentrums

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Bau eines Quartierzentrums im Industriequartier zu unterbreiten.

Der Stadtrat plant langfristig auf dem Areal «Schütze» im Industriequartier ein Schulhaus inkl. Turnhalle, ein Quartierzentrum, eine Pestalozzibibliothek sowie einen Stadtpark. Dadurch wird den Anliegen des Postulats Rechnung getragen.

Dazu wurde im Januar 2011 eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Varianten vorgestellt. Aufgrund dieser Ausgangslagen und mit Besichtigungen vor Ort wurde die Studie in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren konkretisiert. Geplant sind der Umbau des bestehenden Gebäudes für den Schulbetrieb, ein Erweiterungsneubau für das Quartierhaus, die Pestalozzibibliothek und die Turnhalle sowie die Gestaltung des Quartierparks. Ob das Vorhaben als Ganzes oder in Teilprojekten realisiert werden kann, ist noch offen.

POS 2005/001481 2005/000511	30.11.2005 05.12.2007	Liebi Roger und Tuena Mauro Drogenpolitik, abstinentenorientierte Botschaft
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie kurzfristig durch eine klare Botschaft für eine Drogenpolitik, die besonders auch die Drogenabstinenz zum Ziel hat, auf die Gefährlichkeit von harten Drogen wie z. B. Kokain hingewiesen werden kann. Durch gezielte Prävention in Schulen, aber auch zusammen mit Arbeitgebern und Arbeitgeberorganisationen in Unternehmungen muss diese Botschaft verbreitet werden.

Die Drogenpolitik der Stadt Zürich basierte auch im vergangenen Berichtsjahr auf Fakten hinsichtlich des Risiko- und Schadenpotenzials der unterschiedlichen Substanzen. Zudem ist sie hinsichtlich der verschiedenen Massnahmen weiterhin differenziert und ausgeglichen, ohne dass einzelne Themenfelder vernachlässigt oder gegeneinander ausgespielt werden. So strebt die Stadtzürcher Drogenpolitik in der Prävention sowohl an Schulen als auch bei Firmen die bestmögliche Information potenzieller oder aktueller Drogenkonsumierender an, in der Therapie eine adäquate und bedarfsgerechte Behandlungs- und Versorgungsstruktur, in der Repression zielgerichtete und verhältnismässige Interventionen zum Verhindern von Drogenszenen und in der Überlebenshilfe eine sozialmedizinische Grundversorgung, die Verelendung vorbeugt und soziale Integration fördert. Es gibt keine aktuellen Fakten, die darauf hinweisen, dass diese Strategie nicht mehr angebracht wäre.

POS 2007/000355 2007/000168	28.03.2007 05.11.2008	Danner Ernst und Meier Daniel Integration von Kleinkindern aus fremdländischen Kulturen, Kursangebot
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er, evtl. auch in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern, ein kostengünstiges Angebot an Kursen, welche die Integration und dem Umgang mit Kleinkindern aus fremdländischen Kulturen vermitteln, schaffen kann.

Mit dem Legislatorschwerpunkt «Frühförderung – Gute Startchancen für alle Kinder» verfolgt der Stadtrat das Ziel, die Entwicklungsbedingungen für Kinder im Vorschulalter zu verbessern. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei Massnahmen zugunsten von Kindern aus sozial benachteiligten Familien. Dabei handelt es sich um Kinder aus Schweizer Familien wie auch um Kinder ausländischer Herkunft. Einerseits soll der Zugang zur Regelstruktur wie beispielsweise Kitas für diese Kinder verbessert werden, und andererseits sollen die Kitas noch stärker auf Bildungs- und Förderaspekte und auf den besonderen Bedarf von Kindern aus sozial benachteiligten Familien ausgerichtet werden. Die entsprechende Schulung des Kita-Personals ist dabei zentral. Im Projekt «Bildungsorientierung in Kitas» wird das Personal der teilnehmenden Kitas in Zürich-Nord weitergebildet und bei der Umsetzung der neuen Ansätze in die Praxis begleitet. Neben der Schulung des Kita-Personals im Zusammenhang mit der Bildungsorientierung in Kitas ist im Rahmen des Legislatorschwerpunkts ebenfalls vorgesehen, die Akteure im Frühbereich in interkultureller Kompetenz zu schulen. Dies wird voraussichtlich ab 2013 erfolgen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2007/001257 2007/000629	29.11.2007 14.12.2007	Spieler Frauenfelder Marianne Oberstufe der Volksschule, Anschlussangebote
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein wirksames «Schul-Anschluss-Coaching» eingerichtet werden kann. Dazu sind namentlich die folgenden Massnahmen zu berücksichtigen:

1. In den Oberstufen-Schulhäusern werden ergänzend zur Schulsozialarbeit zusätzliche Stellenprocente für ein «Schul-Anschluss-Coaching» eingesetzt. Am Ende der Schulpflicht erstattet diese Stelle der Kreisschulpflege und dem Team Coaching 16:25 der Sozialen Dienste für jede Schülerin und jeden Schüler Bericht über die gesicherte Nachfolgelösung. Das «Schul-Anschluss-Coaching» ist analog der Schulsozialarbeit einem Departement anzugliedern.
2. Bei den Brückenangeboten muss ebenfalls ein «Schul-Anschluss-Coaching» eingerichtet werden. Beim Ausschluss bzw. Abbruch des Brückenangebotes erstattet diese Stelle Bericht an die Kreisschulpflege und an das Team Coaching 16:25.
3. Ein Ausschluss oder Abbruch der Lehrstelle muss durch das Amt für Berufsbildung ebenfalls ans Team Coaching 16:25 gemeldet werden.

Zielgruppe des «Case Management Berufsbildung» sind Jugendliche nach Erfüllung der obligatorischen Schulzeit. Die Verhandlungen der Stadt Zürich mit dem Kanton zur Einführung eines «Case Management Berufsbildung» in der Stadt Zürich sind in der Zwischenzeit abgeschlossen worden, so dass am 1. November 2011 zwei Case Manager mit ihrer Arbeit beginnen konnten. Diese sind dem Laufbahnenzentrum der Stadt Zürich angeschlossen, die Lohnkosten werden vom Kanton getragen.

Ab Januar 2012 startet das Laufbahnenzentrum zusammen mit dem privaten Jugendprojekt LIFT ein Pilotprojekt an ausgewählten Oberstufenschulhäusern mit 30 SchülerInnen.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus beiden Pilotprojekten müssen abgewartet werden, um abschätzen zu können, ob und wie weit sie die Erwartungen des Postulates erfüllen.

POS 2008/000314 2008/000145	26.03.2008 06.10.2010	Meuli Myrtha und Reimann Beatrice Geschäfte mit ethnospezifischen Angeboten, Förderung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Geschäfte mit ethnospezifischen Angeboten insbesondere im Zürcher Langstrassenquartier vermehrt im Anbieten von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen für die berufliche Grundbildung gefördert werden können.

Die Stadt Zürich unterstützte das Pilotprojekt «Migration = Chance» des Ausländerbeirats der Stadt Zürich. Im Rahmen dieses Projekts wurden kleine bis mittlere Betriebe, die von Migrantinnen und Migranten geführt werden, befähigt, Ausbildungsplätze anzubieten. Gleichzeitig entstanden Lehrstellen für ausländische Jugendliche, die Schwierigkeiten bekundeten, einen Ausbildungsplatz zu finden. Das Pilotprojekt «Migration = Chance» wurde im Jahr 2011 abgeschlossen. Die Ergebnisse werden aktuell ausgewertet mit dem Ziel, den Betrieb in eine bestehende Struktur zu übertragen. Die Projektverantwortlichen suchen zur Zeit unter Mitwirkung des Kontraktmanagements der Zentralen Verwaltung eine geeignete Trägerschaft.

POS 2009/000336 2009/000115	01.04.2009 06.10.2010	Bischof Jris und von Matt Hans Urs Einrichtung für Jugendarbeit im Quartier Friesenberg
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst bald im Quartier Friesenberg eine feste Einrichtung für Jugendarbeit eingerichtet werden kann. Diese soll die bestehenden Angebote mobiler Jugendarbeit nicht konkurrenzieren, sondern sinnvoll ergänzen.

Das Quartiernetz Friesenberg erhielt 2009 einen Beitrag, um ein Konzept für einen SchülerInnen Treff im mittleren Friesenberg zu erstellen. Das Konzept liegt mittlerweile vor. Das Kontraktmanagement des Sozialdepartements ist in Verhandlungen mit dem Quartiernetz Friesenberg und dem Gemeinschaftszentrum Heuried für den Aufbau eines Treffs für Mittelstufenschülerinnen und -schüler. Der Antrag an den Stadtrat für ein dreijähriges Pilotprojekt ist für Frühling 2012 geplant mit dem Ziel der Umsetzung ab Sommer 2012, spätestens ab Frühling 2013.

POS 2010/000042 2010/000014	06.01.2010 06.10.2010	Bloch Süss Monika und Wyss Thomas Bericht zur Armutssituation in der Stadt Zürich
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in regelmässigen Abständen ein Armutsbericht für die Stadt Zürich verfasst werden kann.

POS 630.120.140-006 2011/000296	13.07.2011 14.09.2011	Sangines David Alan und Heinrich Uschi Einsetzung einer Begleitgruppe zur Evaluierung der Erfahrungen mit dem Betrieb des Strichplatzes
---------------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er zeitgleich mit der Eröffnung des Strichplatzes der Stadt Zürich (AL8240) eine Begleitgruppe einsetzen kann, welche die Erfahrungen, die mit diesem neuen Instrument gewonnen werden, mit Blick auf die Akzeptanz des Strichplatzes im Quartier und in Bezug auf die übrigen Strichzonen fortlaufend evaluiert. Die Gruppe sollte sich namentlich aus Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers, der AOZ, Flora Dora und des lokalen Gewerbes sowie den beteiligten städtischen Behörden zusammensetzen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
---	------------------------------------	--

POS 710.120.110-007 2011/000470	07.12.2011 17.12.2011	Wylér Rebekka und Hochreutener Andrea Erhöhung der Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit um mindestens fünf Vollzeitstellen, mit Schwerpunkt im Bereich der Oberstufe und in sozial belasteten Quartieren
---------------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit in den nächsten Jahren um mindestens fünf Vollzeitstellen erhöht werden kann, um die Verbesserung der Versorgung zu ermöglichen. Der Schwerpunkt des Ausbaus soll auf dem Angebot im Bereich der Oberstufe liegen. Dabei sollen insbesondere die neuen Schulen in städtischen Entwicklungsgebieten und solche in sozial belasteten Quartieren, die bis heute noch über kein ausreichendes Angebot an Schulsozialarbeit verfügen, berücksichtigt werden.

POS 740.140.110-011 2011/000483	14.12.2011 17.12.2011	Mächler Martin Verzicht auf die Kürzung der Ausbildungszulagen für die Kitas
---------------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf die Kürzung der Ausbildungszulagen für Kitas verzichten kann.

II. Abschreibungsanträge für Motionen und Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/001428 2005/000485	23.11.2005 16.12.2005	Recher Anja Soziale Dienste, Anstellung von Fachpersonen für Mietverträge

Der Stadtrat wird ersucht, verstärkt die Mietverträge der KlientInnen der Sozialhilfe auf mietrechtlich ausgewiesene Reduktionsmöglichkeiten zu überprüfen.

Im Jahr 2009 fand eine Überprüfung sämtlicher Fälle statt, bei denen der Mietvertrag oder die letzte Mietzinserhöhung auf einem Hypothekarzins von mindestens 3.25% basiert und die einen Nettomietzins von mehr als 1600 Fr. aufweisen. Wo diese Kriterien vorlagen, wurde bei den jeweiligen Vermietern und Vermieterinnen ein Begehren um Mietzinssenkung eingereicht. Die Auswertung dieser Massnahme hat gezeigt, dass die Mietkosten nur geringfügig gesenkt werden konnten, und diese Senkungen nicht als alleiniges Resultat der Massnahme gewertet werden können.

Der Mietzins ist an den hypothekarischen Referenzzinssatz gebunden, der vierteljährlich vom Bundesamt für Wohnungswesen bekannt gegeben wird. Wird dieser Zinssatz gesenkt, haben Mieter und Mieterinnen grundsätzlich Anspruch auf eine Mietzinssenkung. Ob es jedoch im konkreten Fall tatsächlich zu einer Mietzinssenkung kommt, ist von weiteren Faktoren abhängig, wie der Teuerung, allgemeinen Kostensteigerungen, wertvermehrenden Investitionen und den orts- und quartierüblichen Mietzinsen. Ein Begehren um Mietzinssenkung aufgrund des gesunkenen Referenzzinssatzes kann den Vermieter/die Vermieterin dazu veranlassen, bisher noch nicht geltend gemachte Mietzinserhöhungen einzufordern, was eine Verminderung der Reduktion oder gar eine Mietzinserhöhung zur Folge haben kann.

Der Leitfaden zur Überprüfung eines bestehenden Mietverhältnisses wurde vor kurzem aktualisiert. Den Sozialarbeitenden steht damit ein taugliches Werkzeug zur Verfügung, um im Rahmen der Fallführung zu prüfen, ob ein Senkungsbegehren angebracht ist.

Die Abwägung von Nutzen und Aufwand hat gezeigt, dass eine erneute flächendeckende Überprüfung unter den gegebenen Umständen und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit nicht angezeigt ist.

Die im Postulat geforderte Überprüfung wurde durchgeführt. Das Postulat wird deshalb dem Gemeinderat zur Abschreibung beantragt.

POS 2006/000582 2006/000205	31.05.2006 22.10.2008	Gut Susi und Schwyn Markus Sozialhilfe, Direktüberweisung von Mieten und Krankenkassenprämien
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie wiederholt künftig bei Sozialhilfeempfängern, welche die Miete oder die Krankenkassenprämie nicht bezahlen, diese jeweils direkt vom Sozialamt dem Vermieter beziehungsweise der Krankenkasse überwiesen werden kann. Rückvergütungen der Krankenkasse sollen an das Sozialamt erfolgen, um die Forderungen der Leistungserbringer zu befriedigen.

Die vom Regierungsrat am 7. Dezember 2011 dem Kantonsrat beantragte Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) sieht im Falle der Sozialhilfe die Direktüberweisung der durch die individuelle Prämienverbilligung nicht gedeckten Restprämie an die Krankenversicherer vor. Zum Zeitpunkt dieses Zwischenberichts (Januar 2012) ist das Geschäft noch beim Kantonsrat hängig. Mit der Verabschiedung ist im Laufe des Jahres 2012 zu rechnen.

Bereits heute werden bei 60% der Klientinnen und Klienten die Krankenkassenprämien direkt an die Versicherer ausbezahlt. Die interne Prüfung eines optimierten Prozesses für die gesamte Krankenkassenadministration, welcher mit einer generellen Abtretung dieser Aufgaben von den SozialhilfebezüglerInnen an die Sozialen Dienste verbunden wäre, ist weiterhin im Gange.

Bezüglich Miete ist keine generelle Direktzahlung durch die Sozialen Dienste vorgesehen. Wenn der Klient oder die Klientin jedoch aufgrund der Einschätzung des Fallführenden nicht in der Lage ist, den Verpflichtungen selbständig nachzukommen, oder wenn er/sie seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, wird eine Direktzahlung der Miete durch die Sozialen Dienste vorgenommen.

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfolgt. Das Postulat wird deshalb dem Gemeinderat zur Abschreibung beantragt.

POS 2007/000684 2007/000363	20.06.2007 22.10.2008	Leiser Albert und Schlatter Hedy Sozialhilfe, Vermeidung der Zweckentfremdung von Beiträgen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen saldoneutralen Massnahmen bei der Fallführung der Sozialhilfe vermieden werden kann, dass die für die Bezahlung der Miete oder der Krankenkassenprämien vorgesehenen Beträge durch Sozialhilfebezügler zweckfremd verwendet werden können.

Die vom Regierungsrat am 7. Dezember 2011 an den Kantonsrat weitergeleitete Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) sieht im Falle der Sozialhilfe die Direktüberweisung der durch die individuelle Prämienverbilligung nicht gedeckten Restprämie an die Krankenversicherer vor. Im Zeitpunkt dieses Zwischenberichts (Januar 2012) ist das Geschäft noch im Kantonsrat hängig. Mit der Verabschiedung ist im Laufe des Jahres 2012 zu rechnen.

Die SOD-interne Prüfung eines optimierten Prozesses für die gesamte Krankenkassenadministration, der mit einer generellen Abtretung dieser Aufgaben von den SozialhilfebezüglerInnen an die Sozialen Dienste verbunden wäre, ist weiterhin im Gange. Damit würden alle Zahlungen in diesem Bereich nur noch direkt zwischen den Krankenkassen und den Sozialen Diensten erfolgen, und eine Zweckentfremdung wäre nicht mehr möglich.

Bezüglich Miete ist keine generelle Direktzahlung durch die Sozialen Dienste vorgesehen. Wenn der Klient oder die Klientin jedoch aufgrund der Einschätzung des Fallführenden nicht in der Lage ist, den Verpflichtungen selbständig nachzukommen, oder wenn er/sie seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, wird eine Direktzahlung der Miete durch die Sozialen Dienste vorgenommen.

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfolgt. Das Postulat wird deshalb dem Gemeinderat zur Abschreibung beantragt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000047 2008/000020	16.01.2008 04.06.2008	Liebi Roger und Bartholdi Roger Sozialarbeitende, Ausbau der Kontakte zur Klientel

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kontakte von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu ihren Klienten mindestens quartalsweise stattfinden können und die Situation überprüft wird.

Dank der Aufstockung des Stellenetats (plus 42 Stellen) konnte 2008 die Fallbelastung pro Sozialarbeitenden von 120 Fällen auf 100 Fälle gesenkt werden. Dadurch steht den Fallführenden mehr Zeit für die Arbeit in den einzelnen Fällen zur Verfügung. Die Grundvoraussetzung für häufigere Klientenkontakte ist damit erfüllt.

Ausserdem wurden seit 2008 laufend in allen Sozialzentren Massnahmen zur Förderung der aktiven Fallarbeit eingeleitet, die in den folgenden Jahren intensiv weiter geführt wurden und werden.

Eine aktiv betriebene Fallarbeit ist für die Sozialen Dienste von fundamentaler Bedeutung für die erfolgreiche Auftrags Erfüllung. Die genaue Häufigkeit der Kontakte steht in direktem Zusammenhang mit dem konkreten Fall und den Ressourcen und Möglichkeiten der Klientinnen und Klienten. Eine fest vorgeschriebene Frequenz der Kontakte zwischen Sozialarbeiter/in und Klient/in ist nicht in jedem Fall zielführend. Die Sozialen Dienste wissen um die Bedeutung dieses Themas und werden es konstant weiterverfolgen und laufend thematisieren.

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfolgt. Das Postulat wird deshalb dem Gemeinderat zur Abschreibung beantragt.

POS 2008/000048 2008/000021	16.01.2008 04.06.2008	Rabelbauer Richard und Widler Josef SKOS, Anpassung der Richtlinien
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Rahmen seiner Mitarbeit innerhalb der SKOS darauf hinzuwirken, die Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe noch stärker auf den Aspekt auszurichten, dass sich Erwerbsarbeit – in Bezug auf ein in der Wirtschaft bei ähnlichen Voraussetzungen übliches Lohnniveau, unter Berücksichtigung des insgesamt verbleibenden verfügbaren Einkommens – im Vergleich zur Höhe der Sozialhilfeleistungen lohnt.

Der Kanton Zürich legt gemäss den Richtlinien der SKOS die Einkommensfreibeträge für erwerbstätige Sozialhilfebeziehende in Abhängigkeit vom Beschäftigungsumfang fest. Die Weisung der kantonalen Sicherheitsdirektion ist für die Gemeinden bindend. Der Einkommensfreibetrag führt zu einer finanziellen Besserstellung erwerbstätiger gegenüber nicht erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden.

In gewissen Einkommensbereichen kann es zu sogenannten Schwelleneffekten kommen, d. h. dass einem Haushalt von sozialhilfebeziehenden Personen höhere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen als erwerbstätigen Personen mit einem niedrigen Einkommen. Dies hat aber nicht nur mit der Ausgestaltung der Sozialhilfe zu tun, sondern auch mit dem kantonalen Steuersystem und mit weiteren Regelungen, wie z. B. der kantonal geregelten Prämienverbilligung für die Krankenversicherung.

Das Thema der zwar geringen, aber doch vorhandenen Schwelleneffekte ist erkannt und wird in den entsprechenden Gremien diskutiert. So hat sich der Regierungsrat im Rahmen seiner Legislaturziele 2007–2011 die Beseitigung von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialleistungssystem zum Ziel gesetzt und dazu eine umfangreiche Studie verfassen lassen. Der Kantonsrat hat im Juni 2011 den Regierungsrat mit einem Postulat beauftragt, die SKOS zu veranlassen, die Richtlinien dahingehend anzupassen, dass SozialhilfebezüglerInnen gegenüber den Niedrigverdienenden nicht bessergestellt werden. Der Stadtrat engagiert sich im Rahmen seiner Möglichkeiten in den zur Verfügung stehenden Gefässen (z. B. im Rahmen der Mitarbeit innerhalb der SKOS) kontinuierlich dafür, dass dem Grundsatz «Arbeit soll sich lohnen» Rechnung getragen wird.

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfolgt. Das Postulat wird deshalb dem Gemeinderat zur Abschreibung beantragt.

POS 2010/001040 740.110.110-005 2010/000465	10.11.2010 01.12.2010	Rutherfoord Catherine Erhöhung des städtischen Beitrags an den Verein Fachstelle für Schuldenfragen
--	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, den Betrag des Beitrags an den Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich anzupassen und dem Gemeinderat einen Antrag um Erhöhung zu stellen, der schon vor Ablauf der mit Weisung 2010/395 beschlossenen Beitragsperiode wirksam werden kann. Ziel der Erhöhung des Beitrags soll sein:

- das Beratungsangebot möglichst niederschwellig zu machen und bürokratische Hürden, die den Zugang zur persönlichen Beratung erschweren, zu beschränken;
- die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein so auszugestalten, dass die Nachfrage der BewohnerInnen der Stadt Zürich gedeckt werden kann.

Der Verein Fachstelle für Schuldenfragen erhält seit 1994 städtische Betriebsbeiträge. Diese stiegen von jährlich 45 000 Fr. kontinuierlich an und betragen inzwischen 133 000 Fr.

Der Gemeinderat bewilligte letztmals am 1. Dezember 2010 die Betriebsbeiträge für den Verein Fachstelle für Schuldenfragen für die Jahre 2011–2014 und erhöhte sie mit dem Beschluss lediglich um die seit Januar 2009 aufgelaufene Teuerung. Dadurch kann es vorkommen, dass gegen Jahresende einzelne Grundberatungen auf das Folgejahr verschoben werden müssen.

Neben der Fachstelle für Schuldenfragen engagieren sich weitere Organisationen zugunsten von Privatpersonen mit Finanzproblemen und bieten Beratung in diesem Bereich an. Hervorzuheben ist im Raum Zürich insbesondere der Fachbereich Schulden der Caritas Zürich, der allen im Kanton Zürich wohnhaften Personen offensteht und ein in der Beratungstiefe vergleichbares Angebot betreibt.

Ein niederschwelligeres Angebot würde den Aufbau eines zusätzlichen und weniger kostenintensiven Angebots für einfachere oder schlecht vorbereitete Fälle durch die Fachstelle für Schuldenfragen bedingen. Solche Fälle werden heute bereits im Zuge der telefonischen Vorabklärung vollständig oder als Vorbereitung für eine Grundberatung an dafür geeignete städtische und private Stellen triagiert. Dieses Vorgehen ist effizient und kommt auch den Ratsuchenden zugute.

Das Postulat ist deshalb als erledigt abzuschreiben.



Bild: Vormundschaftsbehörde

Geschäftsbericht 2011

Vormundschaftsbehörde

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Vormundschaftsbehörde

1.	Aufgaben	417
2.	Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	417
2.1	Minderjährige	417
2.2	Erwachsene	419
3.	Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen	420
4.	Aufsicht über die Mandatsführung / Mitwirkung der Vormundschaftsbehörde	420
5.	Vermögensverwaltung	421
6.	Rechtsschutz	421
7.	Ausblick: Vom Vormundschaftsrecht zum Erwachsenenschutz	422

Vormundschaftsbehörde

1. Aufgaben

Die Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich ist die grösste Schweizer Fachbehörde im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen. Wie ein Gericht ordnet sie Kinderschutzmassnahmen und Hilfestellungen für Erwachsene an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beistände oder Vormunde und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die Vormundschaftsbehörde stets das Ziel, die Selbständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Die Vormundschaftsbehörde ist als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für schutzbedürftige Menschen jeden Alters zuständig. Jedermann kann sich an die Vormundschaftsbehörde wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene vormundschaftliche Hilfe brauchen. Nur aufgrund sorgfältiger Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann in einem gerichtssähnlichen Verfahren eine der Schutzbedürftigkeit der

Betroffenen optimal angepasste Massnahme angeordnet werden. Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe arbeitet die Vormundschaftsbehörde eng und interdisziplinär mit Experten sowie mit weiteren Fachstellen und Ämtern zusammen.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft und Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). Im vergangenen Jahr konnte in 650 gemeldeten Fällen von Massnahmen abgesehen werden, weil die notwendige Hilfe durch Vermittlung der Vormundschaftsbehörde anderweitig sichergestellt werden konnte. Dies ist für die Vormundschaftsbehörde im Einzelfall zwar mit grossem Aufwand verbunden, hat aber für die Betroffenen den Vorteil, dass für sie keine gesetzliche Massnahme angeordnet werden muss. Zudem sind so weniger Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen durch die beruflichen oder privaten vormundschaftlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu führen, und es fallen bei der Vormundschaftsbehörde keine Folgearbeiten an.

Die Geschäftslast der Vormundschaftsbehörde ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

	2007	2008	2009	2010	2011
Registrierte Geschäfte	13 189	14 120	15 687	15 784	15 870

Die Geschäfte werden teils in Einzelkompetenz der Behördenmitglieder, teils durch Kammerbeschlüsse erledigt.

	2007	2008	2009	2010	2011
Kammerbeschlüsse	7 163	6 833	6 677	7 149	8 335

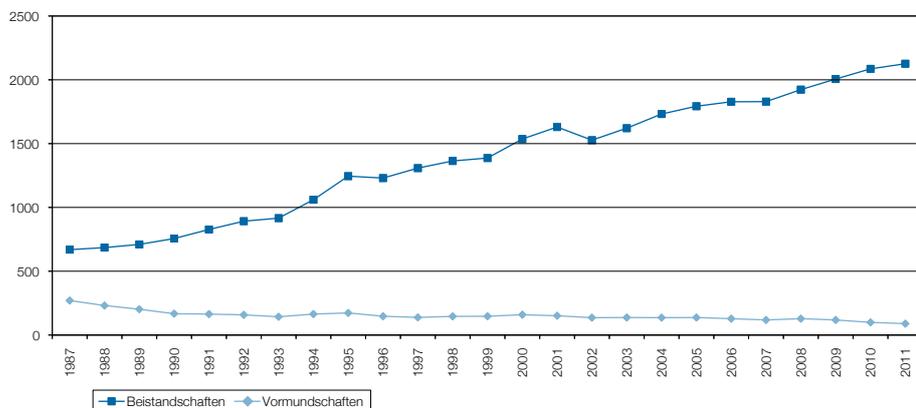
2. Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

2.1 Minderjährige

Anordnungen	2007	2008	2009	2010	2011
Beistandschaften	428	502	499	486	460
Vormundschaften	22	35	32	18	18
Total	450	537	531	504	478

Bestand	2007	2008	2009	2010	2011
Beistandschaften	1 829	1 923	2 006	2 086	2 126
Vormundschaften	118	128	118	99	89
Total	1 947	2 051	2 124	2 185	2 215

Entwicklung in den letzten 25 Jahren: Kinderschutzmassnahmen (Bestand)



Während die Vormundschaften auf konstant tiefem Niveau blieben, mussten in den letzten Jahren häufiger Beistandschaften zum Schutz des Kindeswohls angeordnet werden. Die Gründe hierfür sind vielfältiger Natur, z. B. Gewaltsituationen innerhalb und ausserhalb der Familie, konfliktgeladene Scheidungen, zerstrittene, nicht verheiratete Eltern oder psychische Probleme bei den Kindern oder deren Eltern.

Wenn eine Beistandschaft oder informelle Hilfestellungen zum Schutz des Kindes nicht ausreichen, hat die Vormundschaftsbehörde das Kind an einem Pflegeplatz unterzubringen und den Eltern die Obhut zu entziehen. Solche Entscheidungen greifen stark in Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oftmals sehr belastend.

Unterbringung an Pflegeplatz	2007	2008	2009	2010	2011
Anordnungen	65	70	80	57	65
Bestand	310	316	323	318	317

Die Vormundschaftsbehörde ist auch zuständig für die Klärung von Vaterschaft und Unterhalt bei Kindern unverheirateter Eltern. Seit der Revision des Scheidungsrechts kann unverheirateten oder geschiedenen Eltern aufgrund einer ent-

sprechenden Vereinbarung die gemeinsame elterliche Sorge übertragen werden. Die gemeinsame elterliche Sorge wird beantragt, weil sich Eltern miteinander um die Belange ihrer Kinder kümmern wollen.

	2007	2008	2009	2010	2011
Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge (geS)	506	634	690	818	753
Genehmigung eines Unterhaltsvertrags ohne geS	238	228	255	224	138

Die Vormundschaftsbehörde entscheidet auch über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern. Solche Besuchsrechtsregelungen sind sehr aufwendig, die Verfahren in vielen Fällen strittig, und es ist naturgemäss schwierig, die Akzeptanz bei allen Beteiligten zu erlangen.

In gewissen Situationen trifft die Vormundschaftsbehörde Vorkehrungen zum Schutz des Kindesvermögens, z. B. durch Sicherstellung von Vermögenswerten.

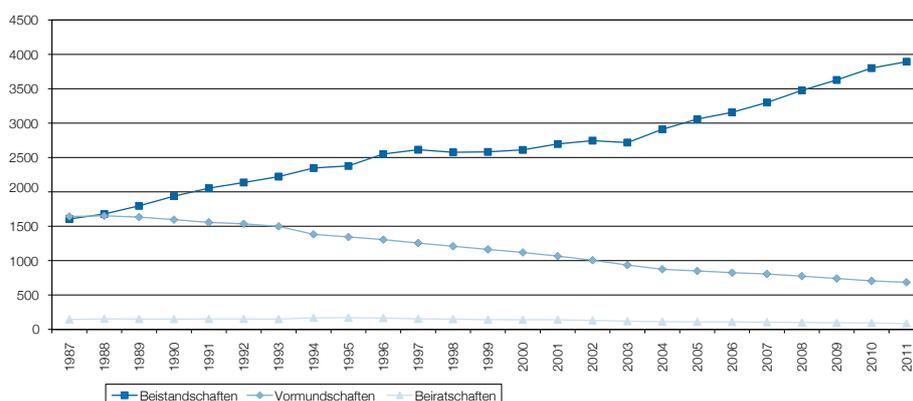
Zudem wirkt die Vormundschaftsbehörde bei Adoptionen mit.

2.2 Erwachsene

Anordnungen	2007	2008	2009	2010	2011
Beistandschaften	527	516	546	582	546
Vormundschaften	10	9	7	8	10
Beiratschaften	4	5	3	2	3
Total	541	530	556	592	559

Bestand	2007	2008	2009	2010	2011
Beistandschaften	3300	3476	3628	3801	3893
Vormundschaften	805	774	740	705	685
Beiratschaften	104	100	96	92	83
Total	4209	4350	4464	4598	4661

Entwicklung in den letzten 25 Jahren: Erwachsenenschutzmassnahmen (Bestand)



Bei den vormundschaftlichen Massnahmen für Erwachsene hat sich die langjährige Tendenz fortgesetzt, wonach vermehrt Beistandschaften statt Vormundschaften angeordnet werden. Durch eine der Schutzbedürftigkeit optimal angepasste Massnahme mit spezifischer Aufgabenumschreibung kann die erforderliche Hilfestellung in vielen Fällen auch im Rahmen einer Beistandschaft erbracht werden, ohne dass den betroffenen Personen die Handlungsfähigkeit entzogen werden muss.

Psychisch kranke Menschen fürsorglich unterbringen?

Die Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich führt zur Information der Öffentlichkeit regelmässig Mediengespräche durch, die sich mit spezifischen Fragen ihrer Tätigkeit befassen. Sie tut dies, um aus der mit ihrer Arbeit unumgänglich verbundenen Anonymität herauszutreten und ihre Aufgaben im Rahmen von Schutz und Hilfe für Menschen bekannter zu machen. Im

Sommer 2011 informierte die Vormundschaftsbehörde in diesem Rahmen über ihre Unterstützung für psychisch kranke Personen. Wenn Menschen psychisch erkranken, sind grosses Fingerspitzengefühl und Behutsamkeit verlangt. Die Vormundschaftsbehörde hat nach eingehender Abklärung etwa zu entscheiden, ob eine Therapie angeordnet werden muss, eine Behandlung in einer Klinik notwendig ist oder einem Kind ein Beistand zur Seite gestellt wird. Für ihre Entscheidungen bewegt sie sich im Ermessen zwischen der Respektierung des freien Willens einer Person und der Notwendigkeit von Schutzmassnahmen. Die Vormundschaftsbehörde beachtet dabei immer den Grundsatz, dass ein Eingriff so wenig Einschränkung der Selbstbestimmung einer Person wie möglich bewirken muss. Gleichzeitig ist aber sicherzustellen, dass schutzbedürftige Menschen und ihre Angehörigen die notwendige Hilfe und Betreuung erlangen.

3. Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen

Die Vormundschaftsbehörde hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme (Beistandschaft, Beiratschaft, Vormundschaft) eine geeignete Person als Mandatsträgerin oder Mandatsträger zu ernennen. Die Betroffenen und deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als Mandatsträgerin bzw. Mandatsträger vorzuschlagen. Allerdings ist auch hier die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als vormundschaftliche Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (berufliche Mandatsträgerinnen und Mandatsträger) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer vormundschaftlichen Aufgabe die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines vormundschaftlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträgerinnen und

Mandatsträger werden daher durch die Sozialen Dienste instruiert und durch erfahrene berufliche Mandatsträgerinnen und Mandatsträger begleitet und bei komplexen Situationen auch durch die Vormundschaftsbehörde beraten.

Zur Zeit führen 1123 Privatpersonen (580 Männer und 543 Frauen) insgesamt 1446 vorwiegend Erwachsenenschutzmassnahmen. Die meisten von ihnen betreuen eine Person, oftmals Angehörige; einige Privatpersonen führen aber auch mehrere Mandate. Rund 40% der privaten Betreuungspersonen sind pensioniert, und rund 60% sind im erwerbsfähigen Alter.

Die übrigen 5430 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden durch 209 berufliche Betreuungspersonen (61 Männer und 148 Frauen) geführt.

	2007	2008	2009	2010	2011
Durch berufliche MandatsträgerInnen geführte Massnahmen	4 745	4 998	5 186	5 346	5 430
Durch private MandatsträgerInnen geführte Massnahmen	1 427	1 403	1 402	1 437	1 446

4. Aufsicht über die Mandatsführung/ Mitwirkung der Vormundschaftsbehörde

Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger üben ihr Amt weitgehend selbständig aus. Sie stehen jedoch unter der Aufsicht der Vormundschaftsbehörde, die ihre Tätigkeit überwacht und begleitet sowie deren Zustimmung für bestimmte Geschäfte notwendig ist.

Die vormundschaftlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger haben der Behörde über ihre Tätigkeit periodisch Bericht zu erstatten und soweit erforderlich über Einkünfte und Vermögen der betreuten Person abzurechnen.

	2007	2008	2009	2010	2011
Geprüfte Rechenschaftsberichte	3 046	2 631	2 922	3 271	4 211

Besonders wichtige Rechtsgeschäfte können die vormundschaftlichen Mandatsträgerinnen und -träger nicht in eigener Kompetenz erledigen, sondern bedürfen dazu der Zustimmung

der Vormundschaftsbehörde – z. B. Kauf oder Verkauf von Liegenschaften, Führung von Prozessen und Abschluss von Vergleichen, Erbteilungen, Gewährung oder Aufnahme von Darlehen.

	2007	2008	2009	2010	2011
Genehmigte Rechtsgeschäfte	269	228	179	173	238

Zur Feststellung der Vermögensverhältnisse im Rahmen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, bei Kindern nach Scheidung oder Tod eines Elternteils oder bei

Nachlässen, an denen vormundschaftlich betreute Personen erbberechtigt sind, hat die Vormundschaftsbehörde Inventare aufzunehmen.

	2007	2008	2009	2010	2011
Besitzstandsinventare	307	283	303	314	378
Kindesvermögensinventare	333	316	346	333	292
Nachlassinventare	130	123	98	121	142
Total	770	722	747	768	812

5. Vermögensverwaltung

Mit der Führung einer Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahme ist vielfach auch die Verwaltung des Vermögens verbunden.

(in Mio. Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Bei Banken hinterlegtes Vermögen	368	383	464	467	451

Nicht einberechnet sind weitere Sachwerte, z. B. Liegenschaften, Kunstsammlungen usw.

Die vormundschaftlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger können die Einkünfte und Vermögenswerte der betreuten Personen selbständig verwalten, soweit sie für den laufenden Unterhalt verwendet werden.

Sämtliche darüber hinaus gehenden finanziellen Transaktionen bedürfen der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde.

	2007	2008	2009	2010	2011
Genehmigung von Vermögenstransaktionen	722	658	666	721	716

6. Rechtsschutz

Jeder förmliche Entscheid der Vormundschaftsbehörde ist mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen. Er kann von den Betroffenen oder ihnen nahe stehenden Personen mit Beschwerde an den Bezirksrat und danach mit Rekurs an das Obergericht weitergezogen werden. In den meisten Fällen kann letztlich das Bundesgericht angerufen werden.

Im Berichtsjahr sind gegen rund 1,2% aller vormundschaftlichen Entscheide Rechtsmittel erhoben worden. Dabei haben die nächsthöheren Instanzen die Anordnungen der Vormundschaftsbehörde fast immer bestätigt und lediglich in 13 von insgesamt 8335 Fällen anders als die Vormundschaftsbehörde entschieden.

7. Ausblick: Vom Vormundschaftsrecht zum Erwachsenenschutz

Am 1. Januar 2013 wird das revidierte Erwachsenenschutzrecht in Kraft treten. Das seit dem Inkrafttreten des ZGB im Jahre 1912 fast unveränderte Vormundschaftsrecht wurde totalrevidiert und kommt in völlig neuem Gewand als moderner Erwachsenenschutz daher.

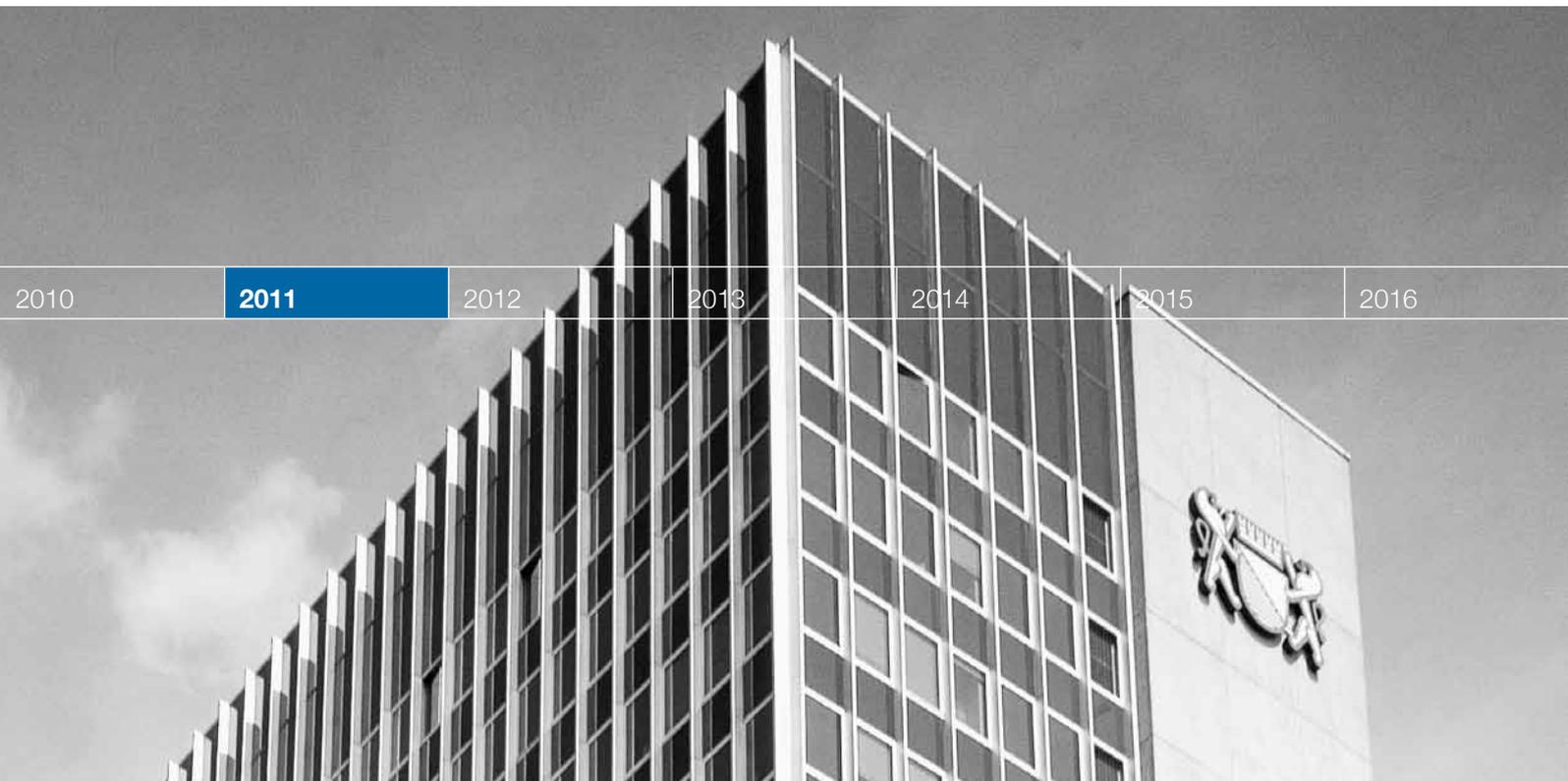
Das überarbeitete Gesetz strahlt einen frischen Geist aus, giesst bisherige Rechtsinstitute in neue Formen, schafft wo nötig neue und behält auch hier und dort Bewährtes bei. Lücken werden geschlossen und alte Zöpfe abgeschnitten. Auf die Behörden kommen neben veränderten auch neue und neu gezielte Aufgaben zu. Die fortschrittliche Haltung des Gesetzes widerspiegelt sich in einer entschlackten und entstigmatisierten Terminologie. Die zentralen Anliegen des neuen Erwachsenenschutzes sind u. a. die Förderung der Selbstbestimmung und die Stärkung der Familiensolidarität, weshalb neu etwa der Vorsorgeauftrag sowie von Gesetzes wegen bestehende Vertretungsmöglichkeiten geregelt sind. Die Achtung der Persönlichkeit und die Garantien des Rechtsschutzes sind allgemein ausgebaut. Die Verhältnismässigkeit, die Angemessenheit und Zweckmässigkeit von behördlichen Massnahmen und Eingriffen werden als Prinzipien hochgehalten. Allenthalben ist von Massschneidung die Rede: Erwachsenenschutz, der sich naturgemäss im Spannungsfeld der Antinomie zwischen Betreuung und Freiheit bewegt, hat sich am Wohl der betroffenen Personen und deren tatsächlicher Schutzbedürftigkeit zu orientieren; die staatliche Hilfe muss so schwach wie möglich, aber so stark wie nötig sein. Dafür kommt als ein Kernstück der Revision ein neues, flexibleres, den individuellen Bedürfnissen

anpassbares Massnahmensystem zur Anwendung. Die bekannte Trias von Beistandschaft/Beiratschaft/Vormundschaft wird abgelöst durch eine einheitliche, aber in der Ausgestaltung sehr individualisierbare Massnahme, die nur mehr Beistandschaft heissen wird, aber trotz Namenskongruenz mehr und anders ist als die heute so geheissene Massnahme. Auch im Rahmen der fürsorglichen Unterbringung (bisher: fürsorgliche Freiheitsentziehung) sind der Behörde mehr und auch andere Aufgaben zugeordnet, zumal fortan auch Zwangsbehandlungen und daneben überhaupt Vertretungen im Rahmen medizinischer Behandlungen erwachsenenschutzrechtliche Themen sind.

Die Behörden werden wie bis anhin Entscheide von oftmals sehr grosser Tragweite zu fällen haben; die dabei nunmehr mögliche und damit den betroffenen Personen geschuldete grössere Präzision in der Massnahmengestaltung verlangt nach anspruchsvollen Abwägungen und genauen Situationsanalysen. Gesetze sind denn auch stets nur so gut wie ihre Anwendung und Umsetzung. Mit der Revision gehen daher eine grundsätzliche Überarbeitung der Organisation und eine Vereinheitlichung essenzieller Verfahrensfragen einher. Von Bundesrechts wegen sind künftig interdisziplinäre Fachbehörden vorgeschrieben. Die Schaffung der Fachbehörden obliegt den Kantonen. Die diesbezüglichen Vorbereitungen und Arbeiten laufen auf Hochtouren – zum einen auf der kantonalen gesetzgeberischen Schiene, parallel dazu aber auch in der Stadt Zürich für die konkrete Umgestaltung von der Vormundschaftsbehörde (VB) zur neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Weiterführende Informationen zu den dargestellten und weiteren Themenkreisen sowie zur Vormundschaftsbehörde als Organisation finden Sie unter

www.stadt-zuerich.ch/vormundschaftsbehoerde



2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
------	-------------	------	------	------	------	------

Bild: Stadt Zürich

Geschäftsbericht 2011

Sozialbehörde

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialbehörde

1.	Organisation und Aufgaben	425
2.	Jahresschwerpunkte	426
3.	Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK)	426
4.	Inspektorat	428

1. Organisation und Aufgaben

Die Sozialbehörde der Stadt Zürich ist gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz zuständig für die Durchführung und Gewährleistung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe und die Berichterstattung an Bezirks- und Regierungsrat.

Gemäss Gemeindeordnung übt sie formell die Aufsicht über das Inspektorat für Ermittlungen aus. Sie besteht aus acht vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern und dem Vorsteher des Sozialdepartements, der von Amtes wegen die Behörde präsidiert.

Die Gesamtbehörde hat folgende Aufgaben:

- Sie erlässt auf Antrag des Vorstehers oder der Vorsteherin des Sozialdepartements Richtlinien über die Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe.
- Sie entscheidet direkt über Sonderfälle gemäss den von ihr festgelegten Kriterien.
- Sie legt auf Antrag des Vorstehers oder der Vorsteherin des Sozialdepartements die Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der Sozialen Dienste und der AOZ bei der Durchführung der Sozialhilfe fest.
- Sie erlässt ein internes Organisations- und Kompetenzreglement.
- Sie erteilt die Ermittlungsaufträge an das Inspektorat.
- Sie behandelt Einsprachen gegen in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Verfügungen der Sozialen Dienste und der AOZ.
- Sie erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

- Sie erhält eine regelmässige Berichterstattung über die Erkenntnisse aus den Kontrollen und kann die Beobachtungsschwerpunkte der departementsinternen Kontrollen festlegen.

Die operative Durchführung der Sozialhilfe delegiert die Sozialbehörde mittels Kompetenzordnung mehrheitlich an die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und der AOZ. Sie entscheidet auf Antrag der Verwaltung in Sonderfällen wie der Unterstützung von Selbständigerwerbenden und Personen in Ausbildung oder auch bei Ausnahmen zu bestehenden Richtlinien der Sozialbehörde.

Folgende Organe übernehmen die bei der Sozialbehörde verbliebenen operativen Aufgaben:

Sonderfall- und Einsprachekommission: Die Sonderfall- und Einsprachekommission entscheidet in Sonderfällen über Anträge aus der Verwaltung (Soziale Dienste und AOZ) und über Einsprachen gegen Verfügungen der Verwaltung. Sie besteht aus zwei Kammern, deren Vorsitz je einer der Vizepräsidenten innehat. Die beiden Kammern tagen alternierend alle drei Wochen in Dreierbesetzung.

Aufsicht über das Inspektorat und Erteilen von Ermittlungsaufträgen: Der 1. Vizepräsident übt die Aufsicht über das Inspektorat aus, während der 2. Vizepräsident wöchentlich die Ermittlungsaufträge bewilligt.

Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle ist in der Zentralen Verwaltung des Sozialdepartements angesiedelt. Der Departementssekretär waltet als Geschäftsführer der Sozialbehörde.

2. Jahresschwerpunkte

Die Schwerpunkte 2011 bildeten die Konsolidierung der Sonderfall- und Einsprachekommission und der Abschluss der Überarbeitung des Regelwerks.

Die Einführung der neuen Kompetenzordnung erforderte eine Überarbeitung des städtischen Regelwerks in der Sozialhilfe. Deshalb überarbeitete die Gesamtbehörde 2011 zwei Richtlinien und hob zwölf Richtlinien auf, die in Handlungsanweisungen der Direktorin der Sozialen Dienste bzw. des Direktors der AOZ übergeführt wurden. Dieser Prozess ist nun abgeschlossen.

Im Weiteren hat sich die Sozialbehörde ein detailliertes Bild über die departementsinternen Kontrollen gemacht und deren Ergebnisse diskutiert.

Die Sonderfall- und Einsprachekommission tagte 2011 insgesamt siebzehn Mal (Vorjahr: neun Mal nach Einführung der neuen Organisation ab 24. Juni 2010). Die neuen Abläufe, die Übertragung der personellen Ressourcen des Rechtsdienstes der Dienstabteilung Support Sozialdepartement in einen eigenen Rechtsdienst der Sozialbehörde innerhalb der Zentralen Verwaltung und auch der Sitzungsrythmus sind mit ein Grund, weshalb es gelungen ist, innerhalb des vergangenen Jahres die Anzahl pendenter Einsprachen sowie deren Bearbeitungsfrist markant zu reduzieren (Kapitel 3).

Im Jahr 2012 wird sich die Sozialbehörde inhaltlich mit der Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vertiefter auseinandersetzen.

3. Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK)

Sonderfälle

	2007	2008	2009	2010	2011
Total der Sonderfälle, über welche die SEK-Kammern entschieden haben	–	–	–	109	244
Gegenstand					
Ausbildung / Weiterbildung	–	–	–	54	122
bewilligte Unterstützung	–	–	–	43	108
abgelehnte Unterstützung	–	–	–	11	14
Selbständig Erwerbende	–	–	–	43	98
bewilligte Unterstützung	–	–	–	41	96
abgelehnte Unterstützung	–	–	–	2	2
Rückerstattung	–	–	–	6	13
Verzicht	–	–	–	4	10
Nichtverzicht	–	–	–	2	3
Diverses	–	–	–	6	11
bewilligte Leistungen	–	–	–	6	9
abgelehnte Leistungen	–	–	–	0	2

Einsprachen

	2007	2008 ¹	2009 ¹	2010	2011
Total der Einsprachen, über welche die SEK-Kammern entschieden haben	–	–	–	216	440
Gutgeheissene Einsprachen	–	–	–	24	43
Abgewiesene Einsprachen	–	–	–	107	211
Teilweise gutgeheissene Einsprachen	–	–	–	31	72
Nichteintretensentscheide	–	–	–	12	50
Infolge Gegenstandslosigkeit abgeschriebene Entscheide	–	–	–	42	64
Pendenzstand Einsprachen ²	–	363	349	240	82
Gegenstand					
Rückerstattung	–	–	–	112	226
Ausbildung	–	–	–	3	6
Miete	–	–	–	16	29
Verrechnung	–	–	–	10	18
Umfang der wirtschaftlichen Sozialhilfe	–	–	–	19	46
eigene Mittel des Hilfesuchenden	–	–	–	6	8
Anspruch	–	–	–	9	18
Abrechnung	–	–	–	16	24
selbständige Erwerbstätigkeit	–	–	–	2	1
Leistungskürzung	–	–	–	5	21
Eigenleistung seitens Hilfesuchenden	–	–	–	1	1
situationsbedingte Leistungen	–	–	–	12	19
Auflagen	–	–	–	5	23

¹ Detailzahlen nicht verfügbar

² jeweils per 31.12.

4. Inspektorat

Das Inspektorat ermittelt im Auftrag und unter der formellen Führung der Sozialbehörde bei Verdacht auf missbräuchlichen Leistungsbezug in der Sozialhilfe. Seit dem 10. Juni 2010 übt der 1. Vizepräsident der Behörde die formelle Aufsicht über das Inspektorat aus, während der 2. Vizepräsident die Ermittlungsaufträge bewilligt.

Das Inspektorat hat seine Tätigkeit als neues Instrument zur Bekämpfung von Missbrauch in der Sozialhilfe am 1. Juli 2007 aufgenommen. Im Jahr 2011 gingen insgesamt 72 Ermittlungsaufträge der Sozialen Dienste und der AOZ ein, 82 konnten abgeschlossen werden, und 23 waren am Jahresende noch pendent. Mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen von insgesamt sechs Stellenwerten

konnten die Aufträge in allen Fällen in der mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmten Ermittlungsdauer von maximal sechs Monaten bearbeitet werden. Seit Ende 2010 stellt das Inspektorat seine Dienstleistung dem Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) und gegen Entgelt anderen Gemeinden zur Verfügung. Mit mittlerweile neun Gemeinden aus dem Kanton Zürich wurden entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. 2011 gingen 15 Ermittlungsaufträge von Dritten (sechs Ermittlungsaufträge des AZL und neun Ermittlungsaufträge von anderen Gemeinden) ein, wovon zehn abgeschlossen wurden und fünf pendent sind. Diese Ermittlungsaufträge von Dritten sind in der untenstehenden Statistik nicht enthalten.

Auftragsübersicht

	2007 ¹	2008	2009	2010	2011
Aufträge	100	135	119	69	72
Abschlüsse	29	131	132	98	82
Pendenzen am Jahresende	71	75	62	33	23
Anteil Ausländerinnen/Ausländer bei den Ermittlungsaufträgen	49 %	59 %	60 %	64 %	63 %
Anteil Ausländerinnen/Ausländer an den kumulierten Personen mit Existenzsicherung	48 % ²	47 % ²	46 % ²	48 %	49 %

¹ ab 1. 7. 2007

² ohne Existenzsicherungsfälle der Asyl-Organisation Zürich

Die Verteilung der Verdachtsgründe ist seit Jahren stabil. Bei den 72 neuen Aufträgen ans Inspektorat war der hauptsächliche Ermittlungsgegenstand nach wie vor nicht deklariertes

Einkommen oder Nebeneinkünfte, mit deutlichem Abstand gefolgt von falschen Angaben zu Haushaltsgrösse, nicht deklariertem Fahrzeugbesitz oder Scheinheirat.

Ermittlungsgegenstände der Aufträge (Mehrfachnennungen möglich)

	2007 ¹	2008	2009	2010	2011
Aufträge	100	135	119	69	72
nicht deklariertes Einkommen	65	103	93	45	40
nicht deklarierte Nebeneinkünfte	71	96	73	48	34
nicht deklariertes Fahrzeugbesitz	14	45	19	15	8
falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	24	18	18	9	9
andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz; Landesabwesenheit; Scheinehe u. a. m)	32	41	49	21	27
durchschnittlicher Leistungsbezug pro Monat der abzuklärenden Fälle (Fr.)	2 477	2 294	2 683	2 527	2 465

¹ ab 1. 7. 2007

Auch 2011 basierten die Ermittlungsaufträge je rund zur Hälfte auf Feststellungen in den Sozialzentren und auf Hinweisen aus der Bevölkerung oder von Amtsstellen.

Bei den 82 abgeschlossenen Ermittlungen konnte in 52 % der Fälle der Verdacht erhärtet werden, was knapp unter dem langjährigen Durchschnitt liegt.

Resultate der abgeschlossenen Ermittlungen

	2007 ¹	2008	2009	2010	2011
Abschlüsse	29	131	132	98	82
Verdacht nicht erhärtet oder rückwirkend nicht zu bestätigen	8 (28%)	51 (39%)	61 (46%)	44 (45%)	39 (48%)
Verdacht erhärtet durch folgende, mehrfach nennbare Sachverhalte	21 (72%)	80 (61%)	71 (54%)	54 (55%)	43 (52%)
a) Nicht deklariertes Einkommen oder Nebeneinkünfte	14	69	55	46	33
b) Nicht deklarierte Vermögenswerte	5	7	6	8	7
c) Nicht deklariertes Fahrzeugbesitz	12	33	20	19	10
d) Falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	9	20	14	9	7
e) Andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz; Landesabwesenheit; Scheinehe u. a. m)	9	31	31	16	10
Durchschnittliche Anhängigkeit bei der Sozialhilfe (Monate)	63	69	84	90	74
Empfohlene Strafanzeigen nach abgeschlossener Ermittlung im Kalenderjahr	7	19	18	15	24

¹ ab 1.7.2007

Die vermutete Schadenssumme der 43 aufgedeckten Fälle betrug dabei knapp 20 000 Fr. pro Fall, was unter dem langjährigen Durchschnitt von gut 35 000 Fr., aber im Streubereich liegt. Die Bandbreite der Schadenssumme variierte auch 2011 von wenigen Tausend Franken bis zu mittleren sechsstelligen Beträgen. Bei allen abgeschlossenen Ermittlungen betrug die durchschnittliche Anhängigkeit bei der Sozialhilfe 74 Monate, was nahe beim langjährigen Durchschnitt von rund 70 Monaten liegt.

Für die Ermittlungstätigkeit stellt nach wie vor der gerichtsverwertbare Nachweis von Einkünften bei selbständigen

Tätigkeiten wie Autohandel oder Prostitution eine Herausforderung dar. Zudem müssen die Verfahren zum Bestimmen des Schätzwerts von ausländischen Liegenschaften gerichtlichen Erfordernissen angepasst werden.

Zusätzlich zu den Ermittlungsaufträgen der Sozialbehörde wurden durch das Inspektorat acht Abklärungsaufträge vom Team «Vertiefte Abklärungen Wirtschaftliche Sozialhilfe» der Sozialen Dienste bearbeitet, die hauptsächlich Abklärungen zum Liegenschaftsbesitz im Ausland beinhalteten.

